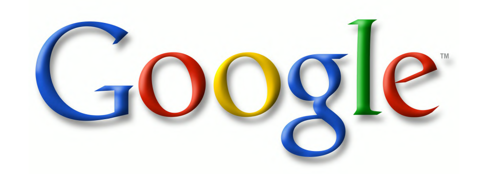
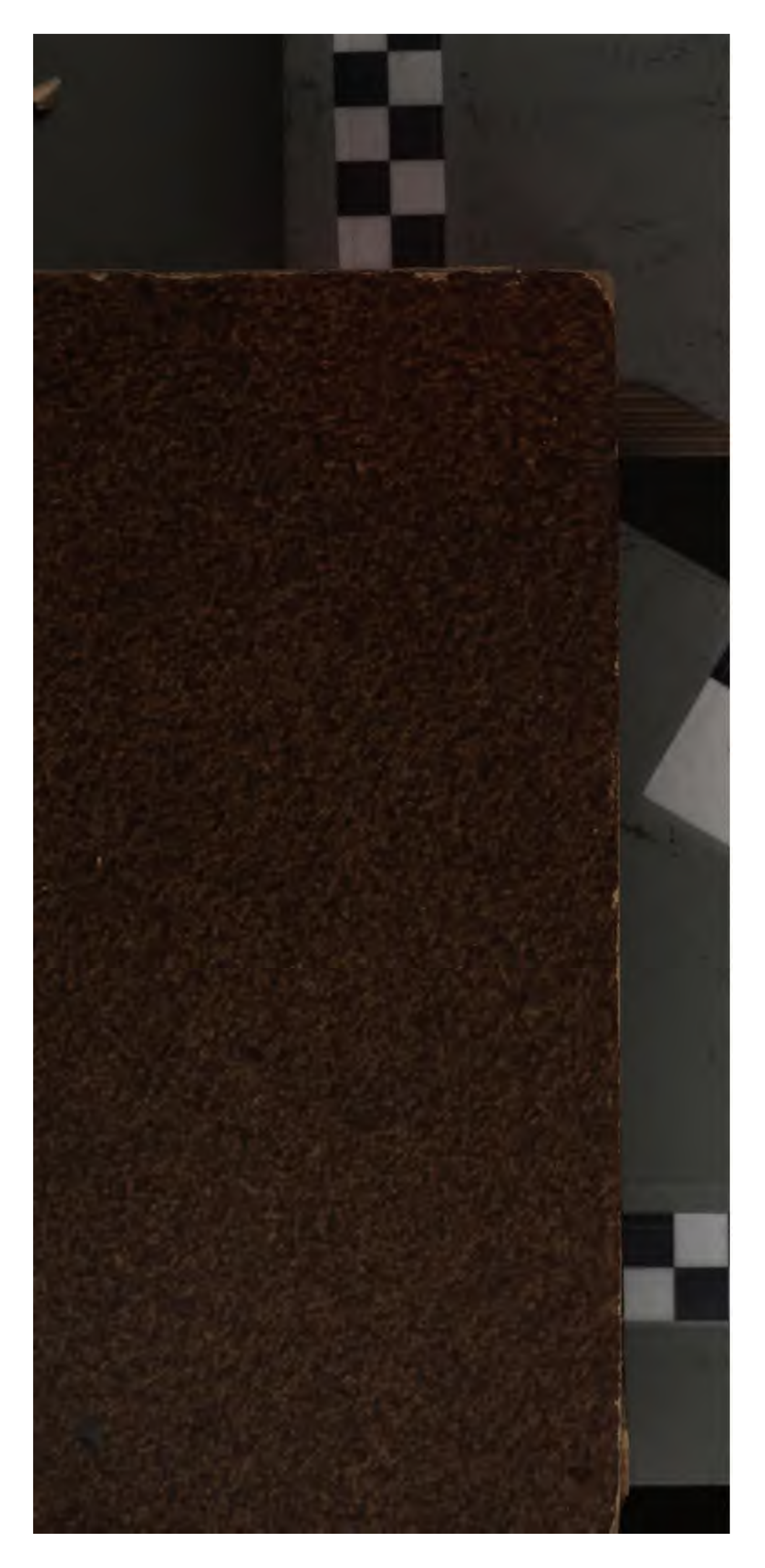






Historisch-politische Blätter

für das

katholische Deutschland.

Des Jahrgangs 1887

Zweiter Band.



Historisch-politische
Blätter
für das
katholische Deutschland

herausgegeben
von
Edmund Jörg und Franz Binder.

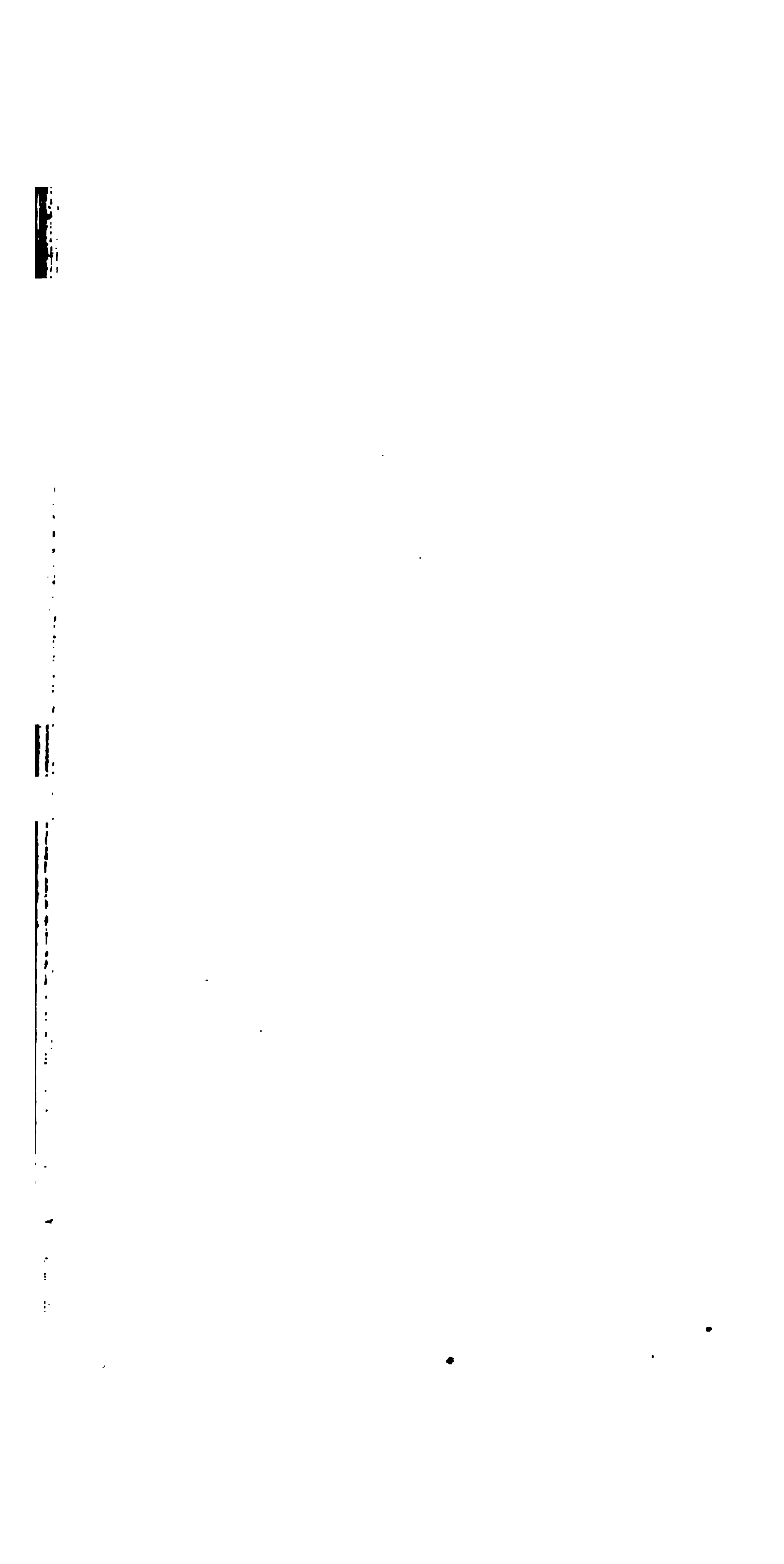
(Eigenthum der Familie Görres.)

Hundertster Band.

München 1887.
In Commission der Literarisch-artistischen Anstalt.


STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
STACKS
DEC 11 1969

Inhaltsverzeichniß.



I.

„Conservativ" — „Demokratisch".

Aus den preußischen Rheinlanden.[1])

Es wird in gewissen Gesellschaftskreisen in neuerer Zeit so viel mit den Ausdrücken conservativ und demokratisch umhergeworfen, es wird besonders die Centrumsfraktion des deutschen Reichstages und preußischen Abgeordnetenhauses und die katholische Presse so vielfach demokratischer Tendenzen bezichtigt, und es werden dabei — wir bedienen uns eines milden Ausdrucks — so sonderbare Ansichten zu Tage gefördert, daß es wohl angebracht erscheinen dürfte, den Werth dieser Ausdrücke zu prüfen, um dadurch dem Wirrsal der Ideen und Anschauungen auf diesem Gebiete ein Ende anzubahnen und den Versuch zu machen, den Mißbrauch dieser Ausdrücke wenigstens einigermaßen einzuschränken. „Gebt den Worten ihre Bedeutung wieder", diese Mahnung des hochsel. Papstes Pius IX. hat auch auf unserem Gebiete seine volle Berechtigung. Daran wird sich die Untersuchung zu knüpfen haben, in wie fern die durch die genannten Ausdrücke gekennzeichneten Strömungen innerhalb der Centrumsfraktion und der katholischen Presse existiren, und, wenn dem so ist, in wie fern eine solche demokratische Richtung existenzberechtigt sei.

---

1) Der Verfasser steht außerhalb des Reichstags und preußischen Landtags. Anm. d. Red.

1. Conservativ ist nach unserer Ansicht — und wir glauben nicht, daß dieselbe Widerspruch begegnen wird — gleichbedeutend mit dem Bestreben nach Aufrechterhaltung und der Vertheidigung des Rechtes und der Autorität. Wir sagen: des Rechtes: nicht als ob damit jedes Recht bezeichnet werden sollte; es ist damit zunächst gemeint das Naturrecht und das positive göttliche Recht, nebst den aus diesen beiden Quellen sich unmittelbar ergebenden Rechtsnormen, das positive menschliche Recht aber nur insofern, als dessen Normen sich nicht überlebt haben und veraltet oder gemäß den Veränderungen der Zeitlage durch bessere zu ersetzen sind. Es braucht wohl kaum erst erwähnt zu werden, daß solche Veränderungen nur dann einen conservativen Charakter tragen, wenn sie auf der Grundlage des Naturrechtes und des göttlichen Rechtes beruhen, oder doch wenigstens mit diesen in Einklang stehen.

Ebenso wesentlich gehört zum Begriffe conservativ das Festhalten und die Vertheidigung der Autorität, und hier können wir sagen: jeder Autorität, denn eine angemaßte Autorität ist keine Autorität. Die Autorität bildet den Grundpfeiler, oder wenn wir die menschliche Gesellschaft als einen Körper betrachten, gleichsam den Rückgrat derselben, ohne welchen sie rettungslos der Auflösung anheimgegeben sein würde. Wer also die menschliche Gesellschaft lebensfähig erhalten, wer wahrhaft den Namen conservativ verdienen will, der muß vor Allem die Autorität schützen und vertheidigen und zwar jede Autorität nach dem Range, der ihr in der Weltordnung zugewiesen ist, die höhere gegen etwaige revolutionäre Gelüste einer niederen und die niedere vor jeder etwaigen Vergewaltigung von Seiten der höheren. Die Vertheidigung der höchsten Autorität und ihres Rechtes ist daher die conservative Aufgabe per excellence.

Hier nun stoßen wir alsbald auf Leute, die sich conservativ nennen, die aber mit der Afterphilosophie der Revolution den Staat für die höchste Autorität halten, ihn als die einzige souveräne und unabhängige Rechtsquelle ansehen und als den

Schöpfer des Rechtes, gemäß dem Satze Hegels: „der Staat ist der präsente Gott". Andere kämpfen zwar mit dem Munde und in der Theorie gegen diese blasphemische Lehre, praktisch aber regeln sie ihr Verhalten nach deren Vorschriften, indem sie zu allem ja und Amen sagen, was der Staat verlangt und will. Sind diese Leute, die sich vom Willen des Staates, sei es principiell, sei es thatsächlich in solcher Weise leiten lassen, wirklich conservativ? Nun und nimmermehr! Ebensoweit wie sich die oben angedeutete Lehre von der gesunden Philosophie und von den Grundsätzen des christlichen Glaubens entfernt, ebensoweit ist ein solches Verfahren von wahrem und gesundem Conservatismus entfernt — es steht in geradem Gegensatz zu letzterem und kann nur mit dem Worte servil treffend bezeichnet werden. Diese Leute mögen Staatsomnipotenzler und Cäsaropapisten seyn, Jasager, Puppen und Automaten, vielleicht auch zum Theil Egoisten, alles was man will, nur nicht conservativ. Wir haben in den Debatten der preußisch-deutschen Parlamente mehr als einmal sehen müssen, und täglich wiederholt sich dieses unwürdige Schauspiel, daß die Mitglieder einer sich conservativ nennenden Partei genau nach der Pfeife der Regierung tanzen und daß häufig ein Wink des leitenden Staatsmannes genügt, damit dieselben, wenigstens äußerlich, in der Abstimmung ihre Ueberzeugung wechseln. Ist das conservativ?

2. Demokratie bedeutet bekanntlich soviel als Volksherrschaft, demokratisch soviel als ein Streben und Verlangen nach der Volksherrschaft. Um schlechthin feststellen zu können, ob und in wie fern solchen Bestrebungen Berechtigung innewohnt, müßten wir zuvor die schwerwiegende Frage erörtern, wem denn eigentlich nach theoretischem Staatsrecht zunächst die Souveränetät mitgetheilt wird, ob der Menge, ob dem Einzelnen, ob überhaupt einem von beiden ausschließlich. Das aber würde zu weit führen, um so mehr, als weder die Philosophen, noch die Theologen in dieser Frage einig sind, und dieselbe schwerlich hier auf Erden jemals endgiltig wird ge-

löst werden. Uns genügt der Hinweis darauf, daß thatsächlich Demokratien, Republiken, bestehen und daß die Kirche auch diese Regierungsform gutheißt. Daraus ist es wohl erlaubt, den Schluß zu ziehen, daß nicht allüberall jeder demokratischen Bestrebung von vornherein jede Berechtigung abzusprechen sei: da auch der demokratische Staat die Autorität und das Recht hochhalten und vertheidigen kann, so kann auch er ein wahrhaft conservativer Staat seyn.

Nimmt man dagegen „demokratisch" in dem gehässigen Sinne, welcher diesem an sich unschuldigen Worte heute meistens beigegeben wird, zumal von denjenigen, welche in blindem Pharisäismus nicht genug über demokratische Tendenzen in der Centrumsfraktion, in der katholischen Presse, im katholischen Volk sich ereifern können, so soll damit im Gegensatz zu conservativ eine Auflehnung gegen die von Gott gesetzte Autorität bezeichnet werden. Wir hätten also jetzt zu untersuchen, ob das katholische Volk und seine Vertreter in der Presse und im Parlament sich solcher Auflehnung oder der Aufreizung zu derselben schuldig gemacht haben und schuldig machen.

Zuvor jedoch ist hier noch zu bemerken, daß wir thatsächlich mit einem Fuße in der Demokratie stehen. Denn was sind die Parlamente und deren Theilnahme an der Gesetzgebung anderes, als demokratische Errungenschaften? Wiewohl persönlich nicht eben begeistert für den heutigen Parlamentarismus, halten wir dafür, daß eine absolute Monarchie nicht mehr möglich ist, nachdem einmal auf der ganzen Linie der civilisirten Staaten den Völkern gewisse Rechte zuerkannt oder, wie Andere wollen, die Rechte der Völker anerkannt worden sind. An eine Zurücknahme dieser Rechte zu denken und dieselbe anzustreben wäre kindisch und nichteinmal conservativ, denn in seinem Conservativismus über das Staatsgrundgesetz, die Verfassungsurkunde, welche diese Rechte sanktionirt, rückwärts hinausgehen, hieße das ganze Staatsleben in Gefahr bringen und Recht und Autorität in höchstem

Maße gefährden. Vielmehr muß sich der Conservativismus auch auf Erhaltung dieser Volksrechte erstrecken.

Wir leben also in einem Staatswesen, dessen Einrichtungen zum Theil demokratischer Natur sind; das genügt um demokratische Neigungen in der natürlichen Bedeutung des Wortes bis zu einem gewissen Grade zu rechtfertigen, ohne daß der Träger derselben deßhalb aufzuhören braucht conservativ zu seyn. Es wird derjenige, welcher größeres Gewicht auf die Volksrechte legt, diese und alle ihre Verzweigungen aufwärts, wer die Rechte der Krone für wichtiger hält, eben diese und alle ihre Verzweigungen abwärts mehr betonen und schärfer vertheidigen. Es werden z. B. die Mitglieder des Adels sich mehr zu letzterem Standpunkt neigen, weil er mehr als der andere den alten ritterlichen Traditionen, sowie auch dem Triebe nach Selbsterhaltung entspricht, während manche Bürgerliche der Natur der Sache nach den ersteren Standpunkt vorziehen. Beide Richtungen sind berechtigt, beide sind, so lange sie nicht übertrieben werden, conservativ, beide hören auf conservativ zu seyn, sobald sie die Grenze des durch die Verfassung garantirten Rechtes des Einen auf Kosten des Anderen überschreiten. Beide können daher auch neben einander in einer und derselben Parlamentsfraktion bestehen, ohne daß dieselbe aufhört conservativ zu seyn, ohne daß deßhalb, wie die Gegner hoffen und worauf sie speculiren, diese Fraktion in zwei Theile auseinanderfallen müßte. Sie ist eben wesentlich eine conservative Partei, deren zweifache Schattirung als Nebensache nicht in's Gewicht fällt.

3. Aber man macht eben dem Centrum und ganz besonders der katholischen Presse den Vorwurf, sie hätten über das Ziel hinausgeschossen und dadurch einen Geist der Auflehnung gegen die von Gott gesetzte Autorität des Staates geweckt. Wir fürchten, daß diejenigen, welche so sprechen, sich und ihrem Conservativismus dadurch ein arges Armuthszeugniß ausstellen. Sie scheinen zu beweisen, daß sie im Kampfe der letzten 17 Jahre nur an der Oberfläche geschwommen sind,

und nicht einzudringen vermocht haben in die Tiefe des Principienkampfes, oder daß ihr Conservativismus bei der Autorität der Regierungsgewalt aufhört und in dieser ihr letztes Ziel findet, mit anderen Worten, daß sie nach Hegelscher Manier im Staate die absolute Autorität finden, oder aber endlich, daß ihnen die Kunst des logischen und consequenten Denkens abgeht. Denn was hat das Centrum und die katholische Presse gethan, und was thut sie noch? Sie vertheidigen das höhere Recht und die höhere Autorität gegen die niedere, und das wird man doch wohl als conservativ anerkennen müssen. Wenn ein Vater sich gegen die Staatsgewalt auflehnt und empört und seine Söhne durch Schmeicheleien, Drohungen und Züchtigungen dazu bringen will, an seiner Empörung theilzunehmen, die Söhne aber in geduldiger, wenn auch nicht stillschweigender Ertragung ihrer Leiden den Anstrengungen des Vaters passiven Widerstand entgegensetzen und ihrem Könige treu bleiben, so wird jeder vernünftige Mensch sagen, der Vater ist der Demokrat und die Söhne vertreten das conservative Princip. Weßhalb nun auf weiterem aber ganz analogem Gebiet den Spieß umdrehen und die Söhne Demokraten, den Vater aber conservativ nennen? Das ist platter Unverstand, und doch hat man es gerade darauf abgesehen, die Rechtsbegriffe des Volkes in dieser Richtung zu verwirren. Nein, der preußische Staat ist es, der mit seiner eigenen Vergangenheit gebrochen und, höhere Rechte mißachtend, sich aufgelehnt hat gegen eine Autorität, die einer ganz anderen Ordnung angehört und an Rang unendlich über jede Staatsautorität erhaben ist. Er ist der „Demokrat, der Rebell und Revolutionär", die Staatsbürger aber, welche die höhere Autorität gegen seine Angriffe vertheidigen, diese sind die wahren Vertreter des conservativen Princips. Wenn, um bei dem angeführten Beispiele zu bleiben, in dem Kampfe zwischen Vater und Söhnen und bei dem evidenten Unrecht, in welchem Ersterer sich befindet, schließlich das Ansehen der väterlichen Autorität Schaden

nimmt und die Ehrfurcht vor derselben praktisch schwindet, so wird das Niemand Wunder nehmen; Niemand aber wird das den Söhnen zur Last legen — es ist des Vaters selbsteigene Schuld. Ja, daß Augenblicke kommen können, in welchen die Söhne versucht sind, statt stets zu leiden, sich am Vater zu vergreifen, selbst das wird man nicht auffallend finden. Und wer würde die Söhne davon abhalten, wenn nicht über Beiden die höhere Autorität stände, welche sagt: „Das dürft ihr nicht"? Wenn also im Kampfe des Staates mit der Kirche bei dem für jeden Katholiken evidenten Unrecht, in welchem der erstere sich befindet, die Autorität des Staates Schaden nimmt und die Ehrfurcht vor derselben abnimmt, so hat der Staat diese in der Natur der Sache und Menschen liegende Entwicklung nur sich selbst zuzuschreiben. Und daß Augenblicke kommen können, in welchen die Versuchung nahe liegt, sich gegen diesen Staat aufzulehnen — „zu den Socialdemokraten überzugehen" — auch das kann kaum Wunder nehmen, denn auch der Wurm krümmt sich, wenn er getreten wird. Aber daß solchen Versuchungen von Seiten des katholischen Volkes keine Folge gegeben worden ist und keine gegeben werden wird, das ist allein jener Autorität zu verdanken, welche über dem Staate steht und welche sagt: „Das dürft ihr nicht." Und gerade diese Autorität ist es, welche der Staat in seinem Unverstand bekämpft. Er, der Staat hat das Beispiel demokratischer Auflehnung gegeben; damit hätte er im Grunde genommen sogar das Recht verwirkt, sich zu beklagen, wenn ihm mit gleicher Münze heimgezahlt würde, wenn das Volk sich an seinem Verhalten ein Beispiel nehmen wollte; er könnte höchstens sagen: „Die Geister, die ich rief, werd' ich nun nicht los." So lange es aber dem Staate nicht gelingt, die höhere Autorität zu brechen, so lange ist keine Gefahr demokratischer d. i. revolutionärer Anwandlungen innerhalb des katholischen Volkes zu befürchten. Daß diese Gefahr in dem Maße wächst, in welchem es dem Staate

etwa gelingen möchte, die Autorität der Kirche zu schädigen, soll nicht in Abrede gestellt werden.

4) Für uns Katholiken ist die Autorität der Kirche die höchste auf Erden, weil sie, direkt von Gott zu seiner Stellvertretung und zur Theilnahme an seiner Gewalt eingesetzt, über die Moralität der Handlungen aller übrigen Autoritäten zu Gericht sitzen kann und ihr Urtheil nicht fehl geht. Die Protestanten, denen der Landesvater zugleich Summepiscopus ist, haben zu ihrem eigenen Schaden keine andere Norm, welche über die Moralität der Staatshandlungen urtheilen kann, als das eigene Gewissen; wie dehnbar das aber oft seyn kann, selbst wo das Kaleidoskop der Privatauslegung der heiligen Schrift ausgeschlossen ist, weiß wohl jeder am besten aus eigener Erfahrung. Es ist aber eben deßhalb nicht gar so sehr verwunderlich, wenn dieselben im Nachgeben gegen die Staatsgewalt den Kern des Conservativismus finden, so paradox das auch einem katholischen Ohre klingen mag.

Wenn es nun conservativ ist, die Autorität zu schützen und zu vertheidigen, so ist es auch, abgesehen von der Pflicht, höchst conservativ, die höchste Autorität und deren Rechte zu vertheidigen. Und das ist mit einem Muthe und einer Ausdauer von Seiten des Centrums und der katholischen Presse geschehen, die beiden einen unvergänglichen Ruhm sichern; und weil dieser Schutz und diese Vertheidigung der Hauptentstehungsgrund und Zweck der katholischen Presse ist, so verdient diese ganz besonders und wir möchten sagen κατ' ἐξοχήν den Namen der *conservativen Presse*. Wenn es in der Hitze des Kampfes nicht ausbleiben konnte, daß hie und da Ausdrücke gewählt wurden, welche der der Staatsautorität gebührenden Ehrfurcht zu nahe traten, so waren solche Ausschreitungen so selten und sporadisch, daß sie gar nicht ins Gewicht fallen können.

Gott sei Dank, daß wir diese Presse gehabt haben und noch haben! Möge sie fortfahren in der bisherigen Weise zu wirken, unbekümmert darum, ob man sie auch von Seiten

einiger Katholiken, die sich mehr oder weniger vor der Staatsomnipotenz beugen, eine Hetzpresse, ihre Redakteure Hetzkapläne nennt. Es war und ist durchaus nothwendig daß sie im Kampfe gegen den Mißbrauch der Staatsautorität überall und immer wieder und in jedem einzelnen Falle das Volk auf solchen Mißbrauch aufmerksam machen, um es wach zu erhalten im Kampfe für seine höchsten Güter und für die bedrohten Rechte der höchsten Autorität. Das ist nicht demokratisch, sondern conservativ, wie denn der ganze Kampf der Katholiken gegen die Eingriffe des Staates ein conservativer ist.

5. Was will man nun eigentlich mit diesem Geschrei über Hetzpresse, Hetzkapläne, Demokraten u. s. w. auf Seiten gewisser Kreise, die sich den Schein geben möchten, als hätten sie das Monopol des Conservativismus und des Verständnisses für letzteren gepachtet? Wenn die katholische Presse wirklich irgendwelche Auflehnung gegen die Staatsgewalt predigte, so würde der Staatsanwalt alsbald bei der Hand seyn, von Seiten dessen diese Presse sich doch schon ganz besonderer Aufmerksamkeit zu erfreuen hat. Aber man will mit jenem Geschrei die Aufklärung des Volkes über Eingriffe der Staatsgewalt in das kirchliche Gebiet treffen, und den beständigen Hinweis darauf, daß etwas faul ist im Staate Preußen, zugleich aber seiner eigenen Zwittergesinnung ein verbergendes Mäntelchen umhängen. Das Volk soll nach Absicht dieser „Conservativen“ eingeschläfert werden, es soll möglichst wenig merken, daß der Staat die Kirche vergewaltigt, und so allmählich in den Irrthum geführt werden, als ob alles normal sei, als ob der schönste Friede bestände und der Staat nur von seinem Rechte Gebrauch mache. „Sie rufen Friede, Friede, und es ist kein Friede.“

Dazu kommt, daß die Kreise, die wir vor Augen haben, sich des Wortes demokratisch nicht allein im Gegensatz zu conservativ, sondern zugleich im Gegensatz zu aristokratisch bedienen und zugleich die Begriffe von aristokratisch

und conservativ vermengen. Hinc (zum großen Theil) illae lacrymae. Wenn die katholische Presse in diesem Sinne hie und da demokratisch angehaucht ist, so möge man nicht vergessen, daß deren Vertreter ausnahmslos jenen Gesellschaftskreisen angehören, welche den in der Verfassung garantirten Volksrechten vor anderen den Vorzug zu geben pflegen; daraus kann man nach Lage der Dinge Niemand einen Vorwurf machen, und es ist das auch mit dem gesunden Conservativismus, wie wir bereits oben sagten, wohl vereinbar. Die Herren vom Adel also, welche der Schuh von dieser Seite drückt, mögen doch selbst ein Organ gründen, welches ihre Interessen besser vertritt; die katholische Presse wird ihnen dabei kein Hinderniß zu bereiten suchen. Ein besseres Mittel wäre es freilich, wenn diese Herren vor Allem in den eigenen Busen greifen und aus der Vergangenheit lernen wollten. Wäre an Stelle einzelner höchst rühmlicher und glanzvoller Ausnahmen der ganze katholische Adel, z. B. des Rheinlandes, thatkräftig für die Rechte der Kirche an der Spitze des Volkes eingestanden, so würde er heute im Besitze einer solchen Stellung seyn, daß er etwaige antiaristokratische Anwandlungen der Presse ruhig verachten dürfte, da dieselben im katholischen Volke keinen Widerhall finden und daher von selbst verstummen würden. Wer unser katholisches Volk kennt, der weiß, daß es sich auch heute noch mit Vorliebe vom Adel führen läßt, wo es gilt, seine höchsten Güter zu vertheidigen. Wenn aber der Adel diese seine conservative Aufgabe verkennt, wenn er statt dessen im Glanze des Hofes sich sonnt, ohne den Muth zu haben, ein freies Wort auch an solcher Stelle zu sprechen und wiederholt zu sprechen, wo es nicht willkommen ist, und es dem Volke überläßt, sich vor der Verfolgung zu retten, wie es mag, dann kann es allerdings nicht Wunder nehmen, wenn dieses antiaristokratische Gesinnungen in sich aufnimmt.

Wir sind der Ueberzeugung, daß der Adel selbst es in der Hand hat, sein Ansehen und seine Stellung zu festigen

und zu erhöhen, daß er selbst die Schuld daran trägt, wenn dieses Ansehen abnimmt. Nimmt er sich in uneigennütziger Weise der Interessen des Volkes an und vertritt er sie in der freimüthigen Weise, die allein unabhängiger Männer würdig ist, so wird sich alsbald sein Ansehen heben, was wir von Herzen wünschen; versinkt er dagegen in Egoismus, Vergnügungssucht und Kriecherei vor der Staatsgewalt, so wird er als Folge davon Mißachtung zu tragen haben, und schlägt sich selbst lebensgefährliche Wunden. An den eben genannten Uebeln aber kranken und zugleich über antiaristokratische Regungen im Volke schimpfen, das ist heller Unverstand.

Doch kehren wir zu unserem Thema zurück: die gewünschte Einschläferung des Volkes wird, so hoffen wir zu Gott, nicht gelingen. Wir Katholiken erstreben die Wiederherstellung der aufgehobenen Verfassungsartikel — das ist doch sicher conservativ. Und so lange dieses unser Recht uns vorenthalten wird, so lange werden wir weiter kämpfen und ebenso lange verlangen wir von unserer Presse, daß sie uns wach erhalte im Kampfe und wieder und wieder und in jedem Einzelfalle darauf hinweise, daß der Kampf nicht zu Ende ist, daß der Feind wacht, daß Ausdauer nothwendig ist. Gebt uns die Verfassungsartikel, gebt uns die Zeiten Friedrich Wilhelms IV. zurück, dann wird sogleich jeder Hader aufhören.

6. Hier wird man uns nun hauptsächlich durch zwei Entgegnungen schlagen zu können glauben. Einmal wird man sagen, die Verfassung sei rechtskräftig abgeändert und dann, die höchste Autorität, der Papst, habe sich mit dem gegenwärtigen Zustand einverstanden erklärt; wenn man also trotzdem fortfahre, Unzufriedenheit zur Schau zu tragen, so sei das nicht mehr conservativ, sondern sowohl dem Staate als der Kirche gegenüber demokratisch mit dem Beigeschmack der Auflehnung.

Was den ersten Punkt betrifft, so können wir uns darauf beschränken, zu sagen, die Verfassung sei zwar der äußern

Form nach rechtskräftig, der materiellen Seite nach aber rechtswidrig abgeändert worden. Denn es sollten durch die Veränderung oder besser Verstümmelung derselben die Rechte einer höheren Autorität, die durchaus nicht unter der Jurisdiktionsgewalt des Staates steht, beseitigt werden. Daß ein solcher Versuch aber, mögen die Formen der Rechtsprechung noch so genau innegehalten werden, niemals die gewünschten Wirkungen zu rechtskräftigen machen kann, das wird jeder einsehen, der, auch ohne Rechtswissenschaft studirt zu haben, seinen natürlichen Menschenverstand gebrauchen will. Wenn wir also die Wiederherstellung der Verfassungsartikel verlangen, so verlangen wir die Wiederherstellung des verletzten Rechtes und glauben damit durchaus conservativ zu handeln.

Aber der Papst! Ja freilich hat Leo XIII. sein tolerari posse ausgesprochen. Hat er dadurch den Katholiken verboten, die Rechte der Kirche in weiterem Umfange zu verfechten? Hat er damit sagen wollen: „Die Kirche macht keine weiteren Ansprüche?“ Er selbst bezeichnet den jetzigen Zustand der Dinge als ein Uebel, welches er nur acceptirt, um größerem Uebel zu entgehen. Er spricht von einem Zugang zu Frieden und deutet damit klar an, daß noch Vieles zu thun und zu erringen übrig bleibt. Wer Latein versteht, kann unmöglich aus einem solchen tolerari posse eine große Zufriedenheit und freudige Genugthuung herauslesen. Dasselbe bedeutet vielmehr unter den gegebenen Umständen: das ist das geringste Maß der Rechte, deren die Kirche nothwendig bedarf, um nothdürftig ihr Leben fristen zu können. Eine mäßige Freude secundum quid, darüber nämlich, daß überhaupt so viel bisher erreicht wurde, eine Freude, die großentheils auf der Hoffnung beruht, in Zukunft mehr zu erreichen, soll damit nicht in Abrede gestellt seyn. Wenn Jemand mittels einer Schlinge den Andern strangulirt hat, so daß ihm schier das Leben ausgegangen ist, und er läßt dann die Schlinge soweit nach, daß der Mißhandelte eben wieder nothdürftig Athem schöpfen kann, so mag diesem wohl ein

mühsames „tolerari potest“ ausgepreßt werden, ja er wird auch gegenüber dem früheren Zustand eine gewisse Erleichterung und Genugthuung empfinden. Kein Mensch aber wird bei ihm eine große Freude und „ungetheiltes“ Wohlbefinden voraussetzen, und wenn er seiner Erleichterung Ausdruck gibt, so verzichtet er damit doch keineswegs auf die ihm von Gottes- und Rechtswegen gebührende vollkommene Entfesselung. Genau so hat auch der Papst durch seinen Schritt zu Gunsten der letzten kirchenpolitischen Vorlage keineswegs auf das Recht der Kirche zu freier Entwickelung und Unabhängigkeit verzichten wollen. Das bestätigt deutlich genug seine jüngste Allokution, und wenn er in dieser seiner Genugthuung über das Erreichte Ausdruck gibt, so ist diese gemäß dem angeführten Beispiele zu verstehen. Er nennt das Errungene ein Uebel; ein Uebel aber als das Ziel aller Wünsche und Bestrebungen hinstellen, das kann auch der Papst nicht; er muß vielmehr vermöge seines Amtes auf Abwendung aller Uebel, zumal von der Kirche, hinstreben. Eben dieser Ausdruck aber im Munde des Papstes weist allen denen, welche die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche verfechten, die alte Richtung als diejenige an, welche in Zukunft zu verfolgen ist. Diese Richtung aber geht auf Wiederherstellung der Verfassungsartikel und deßhalb stehen die letzten Zugeständnisse Roms dem Streben nach dieser Wiederherstellung ebensowenig im Wege wie die früheren. Sie sind eine Etappe auf dem Wege zum Ziele und in Verfolgung dieses Zieles werden wir wie bisher, so auch in Zukunft uns der Unterstützung und des Segens des heiligen Stuhles zu erfreuen haben. Dieses Ziel wird aber nur dann erreicht werden, wenn das katholische Volk wach bleibt und den Schädigungen der Kirche gegenüber ein offenes Auge behält. Man wolle doch nicht glauben, daß Fürst Bismarck nur aus Zuneigung zum regierenden Papste friedliche Bahnen eingeschlagen habe; wäre das katholische Volk nicht gewesen, hätte es nicht mit unerbittlicher Consequenz sein Centrum ins Parla-

ment gesandt, und durch dieses unaufhörlich seine Klagen vorgebracht und sein Recht verlangt, wer weiß, ob dann überhaupt eine Neigung zur Waffenruhe und die Liebe zum hl. Vater im Herzen des eisernen Kanzlers entsprossen wäre. Wir unsererseits haben guten Grund zu glauben, daß der kleine Knabe mit den Flügeln, welcher mit seinem Pfeile das Herz des Kanzlers nach Rom lenkte, dießmal in den Reihen des Centrums gesessen hat. Darin aber liegt ein Unterpfand für die Zukunft; denn wenn das katholische Volk fortfährt, seine Vertreter wie bisher zu wählen, so ist zu hoffen, daß das Gemüth des Kanzlers durch das gleiche Mittel, durch welches es zu friedlichen Neigungen angeregt wurde, in der gleichen Richtung gestärkt und gekräftigt werde. Dazu aber ist das erste Erforderniß, daß das katholische Volk wach bleibe. Die Augen desselben offen zu halten und seine zarte Empfindung in kirchenpolitischen Dingen fortwährend zu schärfen, das ist die Aufgabe der katholischen Presse, die dadurch eine conservative That im wahrsten Sinne des Wortes vollbringt, mag man sie noch so sehr als demokratische Hetzpresse verläumden und verschreien.

Das Centrum aber hat eine große und erhabene That gethan, indem es mit Hintansetzung der eigenen Ueberzeugung den Wünschen des Papstes gemäß für die letzte kirchenpolitische Vorlage stimmte, umsomehr als eine strikte Verpflichtung dazu nicht vorlag. Dieser Akt der Selbstverleugnung war eine Heldenthat, die größte vielleicht unter den vielen, die das Centrum vollbracht hat, und es hat mit ihr u. a. auch bewiesen, daß es durch und durch conservativ ist, weil es auch nicht den Schein einer Verletzung der Autorität und der derselben gebührenden Ehrfurcht auf sich laden wollte, nachdem es kurz zuvor eben dieser Autorität gegenüber seinen Conservativismus in Betonung seiner politischen Unabhängigkeit documentirt hatte, als nämlich dieselbe sich anschickte, in ein ihr fremdes Rechtsgebiet hinüberzugreifen.

Solche Katholiken aber, die ihren Conservativismus da-

durch zu bethätigen glauben, daß sie die neueste kirchenpolitische Entwicklung „mit ungetheilter Freude" begrüßen, thun mehr als der Papst und werden vom katholischen Volk nicht verstanden. Und doch sind es gerade diese und ihr, freilich unbedeutender, Anhang, welche das Prädikat „conservativ" für sich allein in Anspruch nehmen möchten und damit groß thun. Und nicht nur den Conservativismus, auch den Katholicismus scheinen diese Herren nach ihrer Ansicht allein zu besitzen. Wir erinnern an eine Aeußerung eines katholischen Herrenhaus-Mitgliedes bei Gelegenheit der Debatte über das neueste kirchenpolitische Gesetz, welches in seiner Rede verlauten ließ, „daß ein großer Theil der Geistlichkeit sich politisch incorrekt, politisch unkatholisch verhalten habe."[1]) Das kann nur in Bezug auf die letzten Reichstagswahlen und was damit zusammenhängt, gemeint seyn. Was ist politisch unkatholisch? Diese Phrase hat nur dann einen Sinn, wenn damit im politischen Verhalten eine Verletzung der Lehren und Grundsätze der Kirche bezeichnet werden soll; das ist aber mit schlechthin unkatholisch gleichbedeutend. Wir erinnern ferner an die kürzlich in Sachen der projektirten Ratibor-Adresse erlassene Erklärung, in welcher die gesammte katholische Presse, die gegen diese Adresse Front gemacht hatte, als „sich katholisch nennende"[2]) Presse bezeichnet wird. Es hat aber nicht nur das gesammte katholische Volk gegen das Septennat oder für das Centrum gestimmt, es steht nicht nur das gesammte katholische Volk — die Ausnahmen sind gleich Null — hinter der katholischen Presse, es ist auch ein öffentliches Geheimniß, daß der gesammte Episcopat Deutschlands mit dem katholischen Volke für das Centrum gestimmt hat, daß er in Fühlen und Denken Eins ist mit dem katholischen Volke. Folgerichtig besteht das ganze katholische Volk mit seinem Klerus und seinen

1) Referat der „Köln. Volksztg." Nr. 84 I. Blatt.
2) „Köln. Volkszeitg." Nr. 133. Telegramm aus Berlin.

Bischöfen nach Ansicht jener Herren nur aus „sich katholisch nennenden" Personen. Das katholische Bewußtseyn, welches im Volke Gott sei Dank noch lebendig ist, hat sofort das Richtige erfaßt und geantwortet: „Ja, Ihr allein seid katholisch nach dem Recepte und dem Willen der Staatsgewalt; das aber nennt man zu deutsch — staatskatholisch." Habeant sibi!

II.

Ueber Capitalismus

von einem spekulativen Einsiedler.

III. (Schluß.)

Wenn man das stete Anwachsen des Geld-Capitales einerseits und manche zweifellos schädliche Folgen desselben insbesondere auf die Vertheilung des Vermögens andererseits in's Auge faßt, werden sich zwei Fragen von selbst aufdrängen: Erstens, wohin soll diese ganze Entwicklung schließlich führen? und zweitens, was würde wohl die Folge davon seyn, wenn dieses gesammte Capital plötzlich nicht mehr vorhanden wäre? Zwar könnte man beide Fragen, bei der Unmöglichkeit einer präcisen Beantwortung, nicht mit Unrecht als müssige bezeichnen, allein gleichwohl ist es gerade für die Gegner des Capitalismus von Belang, denselben näher zu treten, um sich über das eigentlich angestrebte Ziel klar zu werden.

Daß das nun schon Jahrhunderte lang währende und in neuerer Zeit immer rascher fortschreitende Anwachsen des

Geld-Capitales irgend einmal eine Grenze finden müsse, ist an sich doch kaum zu bezweifeln. Nach der Natur der Sache und von gewaltsamen Einwirkungen abgesehen muß zunächst eine stetige, wenn auch durch besondere Umstände zeitweise vielleicht unterbrochene Abminderung des Zinsfußes eintreten. Da weder die Staaten noch die Privatleute ihre Verschuldung über ein gewisses (vielfach wohl schon erreichtes) Maß hinaus zu treiben vermögen, da ferner auch die Ausdehnung der industriellen Produktion und des Handels an der in weiten Kreisen abnehmenden Kaufkraft der Consumenten ihre Schranke findet, wird sich für die in den Händen der Capitalisten alljährlich verbleibenden Ersparnisse nur gegen fortwährend sinkenden Zins Gelegenheit zur Anlage finden. Es liegt auf flacher Hand, daß hiedurch nicht nur die Größe dieser Ersparnisse an sich bedeutend herabgemindert wird, sondern überdieß eine gewisse Einkommens-Ausgleichung zum Schaden der Capitalbesitzer, dagegen zum Vortheil anderer Klassen der Bevölkerung stattfindet, freilich nicht ohne empfindliche Benachtheiligung zahlreicher mit ihrem Lebensunterhalt auf beschränkte Capitalszinsen angewiesenen Individuen. Ja es wäre der Fall nicht undenkbar, wo der Zinsfuß auf ein solches Minimum herabsinken würde, daß überhaupt der Sinn für Ersparnisse schwinden und einerseits erhöhter Lebensgenuß, andererseits die früher gebräuchliche Aufspeicherung von Baargeld für etwaige Bedürfnißfälle wieder mehr überhandnehmen könnte. In Folge einer derartigen Entwicklung, welche natürlich die gesammte mehr und mehr zu einem wirthschaftlichen Ganzen zusammenwachsende civilisirte Welt umfassen müßte und auch nur ziemlich langsam vor sich gehen könnte, wäre nun allerdings das weitere Anwachsen des Geld-Capitales wesentlich gehindert, wo nicht ganz aufgehoben; beseitigt wäre dasselbe in seinem bis dahin aufrechterhaltenen Bestand zwar keineswegs, aber es dürfte anzunehmen seyn, daß es bei so außerordentlicher Ermäßigung des Zinsfußes an seinen andere Erwerbskreise beeinträchtigenden Eigenschaften viel verloren

hätte. Die völlige Beseitigung des Geld-Capitales könnte
müßte aber auch nothwendig dann eintreten, wenn bei
wachsender Bevölkerung schon der nothwendige Lebensunte
derselben die mögliche Produktion aller hiezu fortlaufen
forderlichen Güter vollständig in Anspruch nähme. Da
dieser Voraussetzung, im Großen und Ganzen betra
jedem einzelnen (beziehungsweise jeder Familie) nur mehr
Nothdürftigste zufließen würde, könnte nicht nur von Er
nissen als der Grundlage weiterer Capitalbildung nicht
die Rede seyn, sondern es bliebe selbst für die mäßigste
zinsung von Darlehen irgendwelcher Art nichts übrig.
gemäß würden alle Forderungen an Staaten und Pri
personen ihren Werth verlieren, alle industriellen Bet
aus Mangel an Absatz stillstehen und das Geld müßte,
in übergroßen sonst nicht mehr verwendbaren Massen
liegend, selbst an seinem Tauschwerth gewaltig einbüßen.
aber solche Zustände, welche einen Rückfall in die Roh
und Unkultur längstvergangener Zeiten einschließen, nicht
vorausgegangene heftige Revolutionen eintreten könnten,
besondere dann, wenn sie etwa durch äußere Ereigniss
ihrer allmähligen Entwicklung beschleunigt würden, ist
an sich klar. Ein Herabdrücken der Gesammtheit der Me
auf den nothdürftigsten Lebensbedarf ist ja ohne erb
Widerstand von Seite der jeweilig noch Ueberfluß Be
nicht wohl denkbar; bedeutet er doch ein Verschwin
dessen was im Laufe vieler Jahrhunderte für höher
und geistige Genüsse des Lebens geschaffen wurde.
wird wünschen und hoffen, eine so unliebsame Per
weiteste Ferne gerückt zu sehen; allein man kan
nicht verhehlen, daß der ganze Lauf der Welt
Richtung hindeutet.

Zur zweiten Frage übergehend müssen wir
undenkbaren Fall voraussetzen, daß es möglic
gesammte Darlehenscapital plötzlich aus der W
Gesetzt also, es gäbe von heute an weder Staate

Schulden, noch Banken, Aktiengesellschaften u. s. w., überhaupt keinerlei Darlehen irgendwelcher Form — was würde wohl die Folge davon seyn? Im Grunde nur das augenblickliche und unvermittelte Eintreten derjenigen Zustände, welche wir bei Beantwortung der vorigen Frage als denkbares Endergebniß einer allmähligen Entwicklung voraussetzten. Zunächst wären sämmtliche Capitalisten, also unzählige Individuen aller Stände und Berufsklassen, deßleichen alle Arbeiter und sonstigen Bediensteten der auf Leihcapital gegründeten industriellen Betriebe ihres Einkommens verlustig. Diejenigen, welche zufällig Summen von Metallgeld in Händen hätten, würden — insoweit dasselbe noch seinen Tauschwerth behauptete — ihren Lebensunterhalt zwar zu bestreiten vermögen, aber nur vorübergehend so lange, als ihr Vorrath dazu hinreichte. Die günstigste, ja eine geradezu dominirende Stellung fiele zunächst denjenigen zu, welche im Besitze von Grund und Boden wären und sich mit der Ausbeutung desselben im weitesten Sinn durch Land- und Forstwirthschaft oder Bergbau befaßten, denn in ihren Händen befänden sich immer noch die für den Unterhalt der Gesammtheit unumgänglich nöthigen Gegenstände. Es würde sich dabei klar herausstellen, daß gerade diese Produktionszweige, selbst unter den complicirtesten wirthschaftlichen Verhältnissen, doch allein dasjenige liefern, was für den leiblichen Bedarf einer ganzen Bevölkerung wesentlich erforderlich ist. Nahrung, Kleidung, Wohnung und Beheizung bleiben immerhin, wenn auch in sehr ungleichem Maße, die Grundlagen der physischen Existenz für den Reichsten wie für den Aermsten, und können nur aus demjenigen geschöpft werden, was der Erde an natürlichen Erzeugnissen aller Art zum Ersatz des Verbrauchten fortwährend entnommen wird, mag nun die Verzehrung rascher, wie bei Nahrungs- und Brennmaterial, oder in längeren Zwischenräumen, wie bei Bekleidungsstoffen, Geräthen und mehr noch bei Gebäuden, stattfinden. Alle anderen Zweige menschlicher Erwerbsthätigkeit dienen (indem sie die oben schon berührten rein indivi-

duellen Werthe schaffen) schießlich doch nur dazu, diese jährl
neu anwachsenden Unterhaltsmittel unter sämmtliche Individu
irgendwie zu vertheilen. Uebrigens ist wohl klar, daß
aus dem vorausgesetzten Hinwegfallen des Geld=Capital
für die Besitzer von Grund und Boden anfänglich erwachsen
bevorzugte Stellung sich in keiner Weise auf die Dauer
haupten ließe. Die übrigen unterhaltslos gewordenen M
glieder der menschlichen Gesellschaft würden und müßten nat
lich von ihnen das zur Existenz Erforderliche direkt in Anspr
nehmen, wie sie es bisher auf Umwegen bezogen, und zw
aus Mangel an Zahlungsfähigkeit unentgeltlich, soweit ni
etwa durch unmittelbar geleistete persönliche Dienste in b
schränktem Maß ein Ersatz möglich wäre. Man sieht, d
wir auch hier wieder — abgesehen von den blutigen U
wälzungen, welche derartige Aenderungen begleiten müßten
auf Urzustände eines gänzlichen Mangels an Civilisati
zurückgeführt werden, wo nahezu die Gesammtheit des Volk
aus Ackerbautreibenden besteht, welche ihre Produkte üb
wiegend selbst verzehren, zum kleineren Theil aber ihren Arbeit
gehülfen und einer geringen Zahl einfacher Handwerker üb
lassen. Darin aber würde sich jedenfalls diese neue Gesellsch
von derjenigen, aus welcher sie vor einer Reihe von Jah
hunderten hervorging, in sehr unvortheilhafter Weise unt
scheiden, daß erstens die Zahl der auf Ernährung Anspru
Machenden inzwischen ganz außerordentlich zugenommen hät
und daß zweitens auch die Anforderungen jedes Einzeln
in Bezug auf reichlichen Lebensgenuß bedeutend gestieg
wären.

Es ergibt sich nun wohl von selbst, warum wir
obigen beiden, anscheinend müssigen Fragen aufzuwerfen A
laß nahmen. Aus dem Versuch sie zu beantworten, geht a
deutlichsten hervor, wie ein völliger Mangel an Geld=Capit
nur gleichzeitig mit einem ebensolchen Mangel aller höher
Cultur gedacht werden kann, wie andererseits aber auch d
maßlose Anwachsen eben dieses Capitales aller Wahrschei

lichkeit nach eine sociale Entwicklung einleiten muß, welche unter gewaltigen Zuckungen wieder auf ganz primitive Zustände zurückführen könnte. In praktischer Beziehung aber mag sich hieraus das Resultat ziehen lassen, daß es im Allgemeinen für die Staats-Gesetzgebung und Verwaltung sehr an der Zeit sei, in vielfachem Gegensatz zu dem bisher beobachteten Verfahren, mit allen zulässigen Mitteln einer ferneren Concentration des Capitalvermögens sowohl, als insbesondere auch der produktiven und Handels-Geschäfte entgegenzuwirken, dagegen eine gerechtere Vertheilung des Besitzes unter den verschiedenen Bevölkerungsklassen anzubahnen. Die Mittel hiefür sind unter unseren dermal so verwickelten socialen Verhältnissen zu mannigfacher Art, als daß sie sich im Einzelnen angeben ließen; doch mag auf das Staatsschuldenwesen, auf die Gesetzgebung über Gewerbebetrieb, Heimath und Armenpflege, auf die Zoll-, Handels- und Colonial-Politik hier hingedeutet werden. In allen diesen Beziehungen sind Maßregeln denkbar, welche wenn auch nicht überall von unmittelbar ersichtlicher Wirksamkeit, doch in ihrer Gesammtheit dahin führen mögen, consequent verfolgten Grundsätzen wenigstens in soweit Geltung zu verschaffen, als dieses bisher im entgegengesetzten Sinne der Fall war. Leugnen läßt sich insbesondere nicht, daß die in Deutschland unlängst in's Leben getretenen großartigen Versicherungsanstalten zu Gunsten der arbeitenden Klassen einen erheblichen Schritt auf dem Wege zur gleichmäßigeren Vertheilung der Capitalrente wenigstens innerhalb des industriellen Betriebes bezeichnen, da sie ja das Aequivalent einer nicht unansehnlichen Erhöhung aller Arbeitslöhne bieten. Unvermeidlich wird es übrigens stets bleiben, daß alle Bestrebungen der öffentlichen Gewalten, demjenigen entgegenzutreten, was wir bisher als Capitalismus kennen lernten, einer hartnäckigen Opposition weitausgedehnter Kreise begegnen. Nicht nur ist die Zahl derjenigen, welche Capitalrenten beziehen, dermal eine außerordentlich große, sondern es umgibt jede auf größerem Capitalaufwand beruhende Unter-

nehmung eine mehr oder minder ausgedehnte Clientel von Personen, welche an ihrem Fortbestand interessirt, theilweise selbst mit ihrer Existenz von denselben abhängig sind. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn die bisherigen Grundsätze vollkommener Freiheit in der Bildung und Verwendung des Geld-Capitales mit einer Ueberzahl von Gründen vertheidigt werden, von denen sehr viele dem Eigennutz entsprungen und auf Täuschung berechnet, manche aber gewiß berücksichtigungswerth erscheinen. Es ist auch in der That viel leichter, an complicirten im Lauf der Jahrhunderte ausgebildeten Verhältnissen die damit verbundenen Mißstände zu erkennen und zu bezeichnen, als denselben abzuhelfen, ohne dabei vielleicht auf anderer Seite neue Klagen zu veranlassen: gleichwohl muß zur Abhülfe Hand angelegt werden, wenn derlei Mißstände einen für die menschliche Gesellschaft bedenklichen Charakter annehmen — freilich nicht ohne Vorsicht.

Schließlich dürfte es wohl auch angemessen erscheinen, einen Blick auf ein in unseren Tagen vielfach besprochenes Verhältniß zu werfen, nämlich auf dasjenige des modernen Capitalismus zu den Grundsätzen der christlichen Sittenlehre. Bei dem vielseitigen, aber bisher wenig erfolgreichen Streben nach Abhülfe gegen die socialen Uebelstände der Gegenwart wird von Denjenigen, welche den maßgebenden Einfluß dieser Sittenlehre auf die gesammte Menschheit vollständig anerkennen, die Ansicht ausgesprochen, in ihr allein sei das wahre Mittel zu solcher Abhülfe gegeben. Abstrakt aufgefaßt, läßt sich auch dagegen nicht wohl etwas einwenden: es unterliegt keinem Zweifel, daß wenn während der Entwicklung unserer heutigen Culturzustände jedes einzelne Glied der menschlichen Gesellschaft von den wahrhaft christlichen Grundsätzen stets durchdrungen gewesen wäre, große wirthschaftliche Mißstände beseitigt geblieben wären; ebensowenig, daß unter der gleichen Voraussetzung auch in den jetzt bestehenden Zuständen eine gewisse Besserung von selbst eintreten möchte. Mit einer solchen allgemeinen Einräumung

ist aber eigentlich nicht viel gewonnen, da einerseits die unterstellte Voraussetzung undenkbar erscheint, andererseits aber auch die einfachen Vorschriften christlicher Moral mit den höchst verwickelten Verhältnissen des modernen wirthschaftlichen Lebens keineswegs überall in einem so klaren und wohlerkennbaren Zusammenhange stehen, daß dem Einzelnen sofort die Richtschnur seines Verhaltens von selbst gegeben wäre. Es lohnt sich daher wohl der Mühe, auf eine etwas nähere Betrachtung der Sache innerhalb der gesteckten Grenzen einzugehen, und zwar in der doppelten Richtung auf die geschichtliche Entwicklung des Capitalismus einerseits und auf die von ihm der Gegenwart geschaffenen Zustände andererseits.

Schon früher ergab sich uns als Grundursache der Bildung von Capital überhaupt wie von Geld=Capital insbesondere ein Ersparungstrieb, welcher der großen Mehrheit vernünftig handelnder Menschen von Natur aus innewohnt. Versucht man nun gleich hier den Maßstab des christlichen Sittengebotes anzulegen, so zeigt sich sofort die Schwierigkeit, daß dieser Ersparungstrieb in einem etwas zweideutigen Lichte erscheint. Als wohlbemessene Vorsorge des Einzelnen für den nothwendigen standesgemäßen Unterhalt seiner selbst und seiner Angehörigen aufgefaßt, wird er sicher keinem Tadel begegnen können; allein wie bei allen rein natürlichen Anlagen des Menschen liegt auch hier der Mißbrauch durch Uebermaß oder Einschlagen einer falschen Richtung nahe. Wer darüber einen Zweifel haben könnte, lese das Evangelium des vierzehnten Sonntags nach Pfingsten, um sich zu überzeugen, daß der Ersparungssinn keineswegs unbedingt als eine Tugend gelten könne und die im gewöhnlichen Leben gepriesene Thätigkeit des „guten Hausvaters“ nach christlichen Begriffen vielleicht ebenso oft durch ihre „Aengstlichkeit“ bedenklich als lobenswerth erscheine. Es unterliegt keinem Zweifel, daß gerade die Haupt=Triebfeder der wirthschaftlichen Entwicklung der Völker, nämlich das Bestreben der meisten Individuen,

aus beschränkten zu genügenden und aus diesen zu glänzenden Vermögensverhältnissen zu gelangen, dem Geiste des Christenthums durchaus fremd ist. Indem dasselbe das wahre Ziel und den ganzen Schwerpunkt des menschlichen Daseyns aus dem irdischen Leben in ein jenseitiges verlegt, kann es naturgemäß der bloßen Vorsorge für die erwünschte Gestaltung des ersteren keine entscheidende oder auch nur vorwiegende Berechtigung zusprechen. Ohne deßhalb der Ansicht mancher Communisten beizustimmen, daß nur eine vollkommen gleiche Austheilung der vorhandenen Güter unter alle lebenden Menschen den christlichen Grundsätzen entspreche, wird man doch anerkennen müssen, daß bei fortwährend maßgebender Einwirkung derselben die ungemein grellen Unterschiede in der Gütervertheilung, unter denen wir gegenwärtig leiden, sich kaum hätten ausbilden können. Sind sie ja doch wesentlich das Produkt eines vielseitig durch eine Reihe von Generationen fortgesetzten Jagens und Haschens nach Vermögenserwerb, welches — mag man die Grenzen der zuläßigen hausväterlichen Fürsorge noch so weit ziehen — jedenfalls dieselben stark überschritt.

Wie sich die geschichtliche Entwicklung unserer wirthschaftlichen Zustände etwa gestaltet hätte, wenn die Herrschaft des christlichen Moralgesetzes eine entschiedene und allseitige geblieben wäre, darüber ist es freilich, in Ermanglung vollkommen zutreffender Beispiele, schwer, sich ein Urtheil zu bilden. Allgemeine Anhaltspunkte wäre man jedoch versucht aus der Erwägung zu schöpfen, daß mit der vielseitigen Abwendung der europäischen Culturvölker von den christlichen Grundsätzen, wie sie beim Eintritte der modernen Zeit stattfand, auch das ökonomische und sociale Leben die Bahn betrat, welche zu unseren dermaligen Zuständen führte. Es liegt also die Annahme nahe, daß entgegengesetzten Falles die früheren (sagen wir mittelalterlichen) Zustände sich länger forterhalten hätten, überhaupt der Gang der Weltgeschichte in dieser Richtung verzögert worden wäre. An sich ist jedenfalls

gewiß, daß eine sittliche Mäßigung des überwuchernden Erwerbs- und Ersparungstriebes der Bildung von Capital überhaupt und Geld-Capital insbesondere hemmend entgegengetreten wäre. Nicht nur würden alle hierauf abzielenden direkt verwerflichen Handlungen — also Gewaltthätigkeit, Betrug und Wucher in ihren verschiedenen Formen — bei genügender Lebendigkeit des christlichen Bewußtseyns hinweggefallen seyn, sondern es wäre auch den Auswüchsen eines über die vernünftige Vorsorge hinaus nach eigentlichem Reichthum gerichteten Strebens vorgebaut gewesen. Arme hätte es zwar immerhin gegeben, denn dafür bürgt uns der Ausspruch des Evangeliums; dagegen finden wir in demselben nirgends das Bestehen von Reichthum, am wenigsten von solcher Art, wie er heutzutage vielfach gerechten Anstoß erregt, als etwas Naturgemäßes bezeichnet. Im Gegentheil wird der Reichthum in diesem Sinne, als Mittel zu arbeitslosem, übermäßigem und oft unsittlichem persönlichen Genuß nur erwähnt, um die außerordentlichen Gefahren desselben für den Besitzer schärffiens hervorzuheben. Im Allgemeinen wird sich also wohl nicht bezweifeln lassen, daß ein ausgedehnteres und durchgreifenderes Vorwalten christlicher Anschauungen die geschichtliche Ausbildung der schroffen Vermögensunterschiede, welche eigentlich das Grundübel unserer Zeit sind, wesentlich gehindert hätte. Wollte hier eingewendet werden, daß ja demnach das Christenthum im Gegensatz zu der gesammten wirthschaftlichen Entwicklung aller Culturvölker stehe, so wäre diese Einwendung bis zu einem gewissen Grade nicht unbegründet. Thatsächlich beruht jene Entwicklung, in der Art wie sie geschichtlich stattgefunden hat, in ausgedehntem Maße auf Vorgängen und Bestrebungen, welche dem christlichen Sittengebote widersprechend oder mindestens fremd sind. Allein haben sich nicht hieraus wirklich Zustände ergeben, die vielfach vom Uebel sind, und welche wieder zu beseitigen schon vom Standpunkt eines ruhigen Fortbestehens der menschlichen Gesellschaft aus dringend nothwendig er-

scheint? Man kann sicherlich nicht behaupten, alles bisher thatsächlich Ausgebildete habe sich in solcher Weise bewährt, daß über Grundsätze entgegengesetzter Richtung von selbst der Stab gebrochen sei.

Wichtiger übrigens, als Spekulationen über die Vergangenheit, welche ihrer Natur nach nur sehr unbestimmte Resultate liefern können, erschienen Betrachtungen darüber, inwieferne gegenwärtig und unter den nun einmal bestehenden Verhältnissen lediglich von einer allgemeinen Unterwerfung unter die christlichen Sittengebote eine Heilung der bestehenden socialen Uebelstände zu gewärtigen sei. In gewissem Maße wird man auch dieses ohne Zweifel bejahen dürfen; denn faßt man zunächst die Ueberzahl derjenigen in's Auge, welche dermal mit mehr oder weniger Grund ihre ökonomische Existenz als ungerechter Weise herabgedrückt ansehen und als umsturzdrohendes Proletariat im Hintergrund der politischen Schaubühne stehen, so wäre das Christenthum vorzugsweise ja ausschließlich vermögend, sie mit der unbefriedigenden Lage ihrer Verhältnisse auszusöhnen und von revolutionären Gewaltthaten abzuhalten. Ebenso würde es aber auch unter denjenigen Klassen der Bevölkerung, welche jetzt durch das Uebermaß ihres Capital-Reichthumes begründeten Anstoß geben, solche Gesinnungen erwecken, wie sie geeignet wären, dieses Uebermaß durch die mannigfachen Kanäle der Wohlthätigkeit vielen wahrhaft Bedürftigen zufließen zu lassen. Allein es ergibt sich von vorneherein, daß damit alles Nothwendige weitaus nicht geleistet wäre: einerseits wird nicht mit Unrecht geltend gemacht, daß der Arme nicht immer bloß mit Anweisungen auf ein künftiges Leben vertröstet werden dürfe; andererseits kann auch eine wohlbemessene und von sehr zahlreichen Individuen geübte Mildthätigkeit wohl zur wesentlichen Erleichterung der Armuth, aber nicht zur ökonomischen Hebung ganzer Volksklassen genügen.

Was man unserm heutigen Geld-Capital — abgesehen von dem eigentlichen an sich bedauerlichen, aber doch für die

gesammte Volkswirthschaft nur unerheblichen Börsenschwindel und Betrug — mit Recht vorwirft, beruht wesentlich darin, daß es nicht am gehörigen Orte in Wirksamkeit tritt. Es äußert sich dieß, mit Beseitigung mancher tendentiöser Uebertreibungen, nach der doppelten Richtung, daß für's Erste große Capital-Renten ohne alle persönliche Thätigkeit und lediglich als Mittel übermäßigen Genusses Einzelnen zufließen; daß dann ferner die von concentrirter Capitalkraft unterstützten Großbetriebe eine Mehrzahl kleiner und mittlerer Producenten durch ihre Concurrenz unterdrücken, zugleich aber auch den auf bloße Verwerthung ihrer Arbeitskraft angewiesenen Bevölkerungsklassen den gebührenden Antheil an den Produktions-Ergebnissen vorenthalten. In keiner dieser Richtungen wird nun aber eine individuelle, wenn auch im denkbar ausgedehntesten Maß vorausgesetzte Unterwerfung unter die Gebote christlicher Sittenlehre die durchgreifende Besserung historisch ausgebildeter Mißstände unmittelbar zu erwirken vermögen.

Faßt man zunächst die eigentlichen Capitalisten ins Auge, deren Einkünfte aus Staatsobligationen, Aktien, Pfandbriefen, Hypotheken u. dgl. fließen, so ist es zwar ein Leichtes, dieselben unter der anzüglichen Benennung fauler Rentner zusammenzufassen, welchen als müssigen Gliedern der menschlichen Gesellschaft keinerlei Existenzberechtigung zustehe; allein in Wahrheit gestaltet sich die Sache durchaus nicht so einfach. Bereits früher wurde in dieser Beziehung auf die Stiftungen, Corporationen und Institute verschiedenster Art hingedeutet, welche aus Capital-Renten die Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke schöpfen; deßgleichen auf die große Zahl der Persönlichkeiten, welche bei mangelnder oder beschränkter Arbeitsfähigkeit aus der gleichen Quelle ganz oder theilweise ihren Lebensunterhalt beziehen, vielleicht auch nur gemachte Ersparnisse vorübergehend in solcher Weise angelegt haben. Aber selbst abgesehen von allen diesen zweifellos untadelhaften Capitalbesitzern und mit Einschränkung auf solche Individuen,

die aus Capitalien wirklich mehr als das zur Lebensnothdurft Erforderliche beziehen, wird gerade nach christlichen Grundsätzen keineswegs immer so leicht die Grenze des Erlaubten zu ziehen seyn. Entschiedenes Uebermaß ist freilich hier wie überall leicht erkenntlich und über reiche Capitalisten, welche ihre Einkünfte zu unsinnigem Luxus mißbrauchen oder in schnöder Habsucht stets auf's Neue zinstragend anhäufen, ist das evangelische Urtheil längst gesprochen. Allein neben diesen immerhin nur ausnahmsweisen Fällen besteht eine überwiegende Mehrzahl Anderer, wo selbst bei der im Großen und Ganzen doch stets mangelnden Kenntniß aller individuellen Verhältnisse die moralische Verpflichtung keineswegs so einfach zu bezeichnen ist. Worin soll dieselbe, um nur ein Beispiel anzuführen, bei allen Denjenigen gefunden werden, welche von den Renten eines ererbten oder durch frühere Thätigkeit erworbenen Capital-Vermögens lebend, sich ohne ökonomisch produktive Thätigkeit auf dem Gebiete der Wissenschaft, Kunst u. dgl. beschäftigen? Wo ist hier die Grenze des ihrem persönlichen und Familien-Bedarf erlaubter Weise zu widmenden Einkommens? Was soll, wenn sich dieselbe genau bezeichnen ließe, mit dem Ueberschuß geschehen? Allerdings ist nach der Lehre des Christenthums ein Jeder verbunden, den Armen hülfreich beizuspringen: es kann in Folge dessen durch pekuniäre und persönliche Leistungen einzelner Wohlgesinnter manchem Nothstand abgeholfen, es können auch bleibende Stiftungen für Zwecke der Wohlthätigkeit ins Leben gerufen werden; allein zu einer eigentlichen Umgestaltung mangelhafter volkswirthschaftlicher Erwerbsverhältnisse ist auf diesem Wege doch nicht wohl zu gelangen. Soferne man also das Anwachsen der Zahl eigentlicher Capitalisten für schädlich erachtet — was vom christlichen Standpunkte aus jedenfalls nicht unbedingt, sondern nur mit Rücksicht auf naheliegenden Mißbrauch geschehen kann — müßten vor Allem die Gelegenheiten zu arbeitslosen verzinslichen Vermögensanlagen vermindert, jene zu lohnender Verwerthung der Ar-

beitskraft vermehrt werden. Es wäre aber dieß entschieden Aufgabe des Staates, wovon er jedoch (großentheils durch sein stets zunehmendes Schuldenwesen) soviel an ihm gelegen zur Zeit das direkte Gegentheil thut und zu thun fast gezwungen ist.

Noch schwieriger gestaltet sich die Frage, wenn man jenes Capital in Betracht zieht, welches in großen Summen Produktions- oder Handels-Geschäften gewidmet ist, und einerseits durch seinen Druck auf kleinere Betriebe verwandter Art, andererseits durch Ausbeutung der eigentlichen Arbeiterbevölkerung vorzugsweise Tadel erweckt. Allerdings ist dieses ganze industrielle Treiben unserer Zeit von einem Geiste des „Machens“ und „Verdienens“ durchweht, welcher dem ächt Christlichen nicht nur fremd, sondern vorherrschend feindlich gegenübersteht. Abgesehen von der vielfach sich einmischenden Unredlichkeit in ihren gröberen und feineren Formen, ist schon das unablässige, hastige und ängstliche, alle menschlichen Geisteskräfte ausschließlich in Anspruch nehmende Jagen nach zeitlichem Gewinn mit den Lehren und Geboten des Christenthums schwer und vielfach gar nicht in Uebereinstimmung zu bringen. Daß jedoch durch dieselben ein Erwerbsbetrieb in großem Maßstabe und mit Benützung geeinigter Vermögenskräfte überhaupt ausgeschlossen sei, wird sich wieder nicht behaupten lassen. Es ist recht gut denkbar, daß ein großer Fabrikant oder reicher Kaufmann, auch wohl der leitende Vorstand eines Aktien-Unternehmens, wenn sie ihre Geschäfte in streng rechtlicher Weise, ohne übertriebene Gewinnsucht und mit Wohlwollen für die von ihnen beschäftigten Personen betreiben, ihren sittlichen Pflichten in tadelloser Weise genügen. Allein dieses läßt sich eben nur so im Allgemeinen sagen: die Schwierigkeiten beginnen erst dann, wenn in den zahllosen verschiedenen Einzelfällen der geschäftlichen Thätigkeit die Grenze des Erlaubten und Unerlaubten scharf gezogen werden soll. Frägt es sich z. B., ob ein bedeutender Fabrikant seine Arbeiter gegen den jeweilig gebräuchlichen Lohn beschäftigen

duellen Werthe schaffen) schießlich doch nur dazu, diese jährlich neu anwachsenden Unterhaltsmittel unter sämmtliche Individuen irgendwie zu vertheilen. Uebrigens ist wohl klar, daß die aus dem vorausgesetzten Hinwegfallen des Geld-Capitales für die Besitzer von Grund und Boden anfänglich erwachsende bevorzugte Stellung sich in keiner Weise auf die Dauer behaupten ließe. Die übrigen unterhaltslos gewordenen Mitglieder der menschlichen Gesellschaft würden und müßten natürlich von ihnen das zur Existenz Erforderliche direkt in Anspruch nehmen, wie sie es bisher auf Umwegen bezogen, und zwar aus Mangel an Zahlungsfähigkeit unentgeltlich, soweit nicht etwa durch unmittelbar geleistete persönliche Dienste in beschränktem Maß ein Ersatz möglich wäre. Man sieht, daß wir auch hier wieder — abgesehen von den blutigen Umwälzungen, welche derartige Aenderungen begleiten müßten — auf Urzustände eines gänzlichen Mangels an Civilisation zurückgeführt werden, wo nahezu die Gesammtheit des Volkes aus Ackerbautreibenden besteht, welche ihre Produkte überwiegend selbst verzehren, zum kleineren Theil aber ihren Arbeitsgehülfen und einer geringen Zahl einfacher Handwerker überlassen. Darin aber würde sich jedenfalls diese neue Gesellschaft von derjenigen, aus welcher sie vor einer Reihe von Jahrhunderten hervorging, in sehr unvortheilhafter Weise unterscheiden, daß erstens die Zahl der auf Ernährung Anspruch Machenden inzwischen ganz außerordentlich zugenommen hätte, und daß zweitens auch die Anforderungen jedes Einzelnen in Bezug auf reichlichen Lebensgenuß bedeutend gestiegen wären.

Es ergibt sich nun wohl von selbst, warum wir die obigen beiden, anscheinend müssigen Fragen aufzuwerfen Anlaß nahmen. Aus dem Versuch sie zu beantworten, geht am deutlichsten hervor, wie ein völliger Mangel an Geld-Capital nur gleichzeitig mit einem ebensolchen Mangel aller höheren Cultur gedacht werden kann, wie andererseits aber auch das maßlose Anwachsen eben dieses Capitales aller Wahrschein-

lichkeit nach eine sociale Entwicklung einleiten muß, welche unter gewaltigen Zuckungen wieder auf ganz primitive Zustände zurückführen könnte. In praktischer Beziehung aber mag sich hieraus das Resultat ziehen lassen, daß es im Allgemeinen für die Staats-Gesetzgebung und Verwaltung sehr an der Zeit sei, in vielfachem Gegensatz zu dem bisher beobachteten Verfahren, mit allen zulässigen Mitteln einer ferneren Concentration des Capitalvermögens sowohl, als insbesondere auch der produktiven und Handels-Geschäfte entgegenzuwirken, dagegen eine gerechtere Vertheilung des Besitzes unter den verschiedenen Bevölkerungsklassen anzubahnen. Die Mittel hiefür sind unter unseren dermal so verwickelten socialen Verhältnissen zu mannigfacher Art, als daß sie sich im Einzelnen angeben ließen; doch mag auf das Staatsschuldenwesen, auf die Gesetzgebung über Gewerbebetrieb, Heimath und Armenpflege, auf die Zoll-, Handels- und Colonial-Politik hier hingedeutet werden. In allen diesen Beziehungen sind Maßregeln denkbar, welche wenn auch nicht überall von unmittelbar ersichtlicher Wirksamkeit, doch in ihrer Gesammtheit dahin führen mögen, consequent verfolgten Grundsätzen wenigstens in soweit Geltung zu verschaffen, als dieses bisher im entgegengesetzten Sinne der Fall war. Leugnen läßt sich insbesondere nicht, daß die in Deutschland unlängst in's Leben getretenen großartigen Versicherungsanstalten zu Gunsten der arbeitenden Klassen einen erheblichen Schritt auf dem Wege zur gleichmäßigeren Vertheilung der Capitalrente wenigstens innerhalb des industriellen Betriebes bezeichnen, da sie ja das Aequivalent einer nicht unansehnlichen Erhöhung aller Arbeitslöhne bieten. Unvermeidlich wird es übrigens stets bleiben, daß alle Bestrebungen der öffentlichen Gewalten, demjenigen entgegenzutreten, was wir bisher als Capitalismus kennen lernten, einer hartnäckigen Opposition weitausgedehnter Kreise begegnen. Nicht nur ist die Zahl derjenigen, welche Capitalrenten beziehen, dermal eine außerordentlich große, sondern es umgibt jede auf größerem Capitalaufwand beruhende Unter-

III.

Der gegenwärtige Stand der Darwinsfrage.

In der darwinistischen Streitfrage ist in neuerer Zeit eine Klärung von nicht zu unterschätzender Bedeutung eingetreten, insofern man die Abstammungslehre vom Darwinismus scharf zu trennen beginnt. Daß die organischen Wesen im Laufe langer Zeiträume sich allmählig zur jetzigen vollkommenen Differenzirung durch Descendenz emporentwickelt haben, soll durch die Thatsachen des geologischen und systematischen Fortschritts der Lebewesen, durch die vergleichende Anatomie und Embryologie, durch die Pflanzen- und Thier-Geographie, insbesondere aber durch die Paläontologie über allen Zweifel festgestellt seyn. Dagegen findet die Darwin'sche Erklärung der Emporbildung durch den Kampf ums Daseyn, durch Vererbbarkeit, durch Variation vielfach Widerspruch im eigenen Lager. Es wird von Anhängern[1]) Darwins zugegeben, daß eine große Zahl von Eigenschaften der Organismen gar nicht Gegenstand des Kampfes ums Daseyn seyn könne. Der Philosoph des Darwinismus Herbert Spencer ist der Meinung, wenn die Weiterbildung der Organismen durch Variiren und Summiren der Variationen vollzogen werden sollte, müßte sich dieselbe als eine ganz einseitige herausstellen. Der Gebrauch

---

1) Vgl. die nun eingegangene Darwinische Zeitschrift Kosmos. 1886. II. S. 457.

der Organe, die Uebung sei vielmehr als das fortbildende Element zu bezeichnen. Dagegen sucht nun der Darwinist A. Weismann darzuthun, daß Eigenschaften, welche ein Individuum durch Uebung erworben habe, gar nicht auf die Nachkommen vererbt würden. Weismann nimmt mit Darwin eine sehr allmähliche Umbildung der Organismen gestützt auf eine nach unzähligen Richtungen verlaufende Variationsfähigkeit an, dagegen behauptet Eimer, die Variationen befolgten ganz genau vorgezeichnete Gesetzmäßigkeit; es könnte somit die Fortentwicklung der Lebewesen nur in Absätzen erfolgt seyn.

Das neueste darwinistische Hauptwerk[1]), welches nach Aussage des Kosmos den Hauptgegner des Darwinismus A. Wigand vollständig vernichtet haben soll, ist darum hauptsächlich der Begründung der Descendenztheorie gewidmet, den Darwinismus dagegen hat es mehr anhangsweise behandelt. Wir haben hingegen wider die Descendenzlehre principiell nicht so viel einzuwenden, wenn nämlich die Entwicklung nicht dem Zufalle zugeschrieben wird, wie dieß vom Darwinismus geschieht. Wir wollen darum im Folgenden vielmehr den Ausführungen Spitzers, welche der Vertheidigung der darwinischen Selektion gelten, etwas nähere Aufmerksamkeit zuwenden.

Die allgemeinen Voraussetzungen des Selektionsprocesses:

1. Der Kampf um das Daseyn.

Nach A. Weismann, einer der mächtigsten Stützen des Darwinismus, soll aus den heftigen Kämpfen der Gegenwart das wenigstens als sicheres Resultat sich ergeben haben, daß der gegenwärtige Bestand der Organismen sich nur durch Abstammung erklären lasse, wenn auch das Wie? sehr verschieden gefaßt werde. Der beste Leitstern, um in das unbekannte Land einzudringen, sei aber immerhin der Dar-

1) Beiträge zur Descendenztheorie und zur Methodologie der Naturwissenschaft von Hugo Spitzer. Leipzig 1886.

winismus, der den Kampf ums Daseyn als das treibende Princip bezeichnet, durch welches die durch zufälliges Variiren günstiger organisirten Wesen über ihre Concurrenten den Sieg davon tragen, und so eine stete Auslese des Vollkommeneren stattfindet.[1])

Aber wenn die größte Uneinigkeit über das Wie der Weiterentwicklung besteht, und selbst die wärmsten Anhänger der Descendenz die darwinistische Erklärung derselben auf's heftigste bekämpfen, dann wird mit dem Wie auch das Daß hinfällig: denn es gibt keine Descendenz im Allgemeinen, sondern nur im Besondern; es muß sich die Weiterbildung der Organismen auf eine ganz bestimmte Weise vollzogen haben. Wenn nun jede Weise, die vorgebracht wird, als unhaltbar sich ergibt, dann fällt damit die Descendenz selbst. Man kann dagegen nicht einwenden, daß die Unmöglichkeit, das Wie einer thatsächlichen Erscheinung zu erklären, nicht zur Verwerfung der Erscheinung selbst berechtige. Denn die Descendenz ist keine Thatsache, sondern höchstens eine Möglichkeit, eine Hypothese. Nun kann es recht wohl seyn, daß eine Hypothese, in ganz allgemeinen Zügen gehalten, gerade nicht als unannehmbar erscheint, aber in bestimmtere Fassung gebracht, den Thatsachen nicht entspricht. In diesem Falle schließt man mit Recht von der Haltlosigkeit jeder einzelnen besonderen Fassung der Hypothese auf die Haltlosigkeit dieser selbst. Genau so verhält es sich aber mit der Abstammungslehre und ihren speciellen Fassungen, auch die darwinistische Selektion mit einbegriffen. Sie sind noch weit problematischer, als die Haupthypothese.

Dagegen erklärt Spitzer: „Erst wenn man zeigen kann, daß die in der Hypothese statuirten Ursachen verae causae, d. h. die Kräfte, durch welche sie das erklärungsbedürftige Phänomen hervorgebracht werden läßt, in der Natur wirklich thätig sind, erst dann muß jede Einrede verstummen. Wer

1) Die Bedeutung d. sex. Fortpfl. S. 1 ff.

nun nicht der Wirklichkeit und dem gesunden Menschenverstand zum Trotz an einem überkommenen Vorurtheil festhält, wird wohl zugestehen müssen, daß die darwin'sche Theorie auch dieser Bedingung in seltenem Maße gerecht wird, und daß sie also wie kaum eine zweite Hypothese wissenschaftliche Geltung sich zu erzwingen fähig ist. Alle die Faktoren, welche sie als formgestaltende Mächte voraussetzt, lassen sich einzeln im Bereiche der lebendigen Schöpfung nachweisen; aber auch von den Umständen des Zusammenwirkens, unter welchen diese Faktoren erst wahrhaft den typenausprägenden Selektionsproceß ergeben, kann mit leichter Mühe dargethan werden, daß sie sich oftmals und an vielen Orten einfinden müssen, ja daß sie aller Wahrscheinlichkeit nach noch weit häufiger, als die Mehrzahl der Vertreter des Darwinismus bis jetzt angenommen hat, realisirt sind. Die erste unter den allgemeinen Voraussetzungen des Selektionsprocesses, diejenige Naturmacht, welche gewissermaßen die Rolle des Züchters spielt und dessen eigene spontane Arbeit vertritt, ist der sogenannte Kampf ums Daseyn, welchem Darwin eine solche Popularität zu verschaffen gewußt hat" (S. 474).

Wir wollen nicht darauf hinweisen, wie Spitzer, wo die Evidenz der Beweise mangelt, seinen Gegnern Vorurtheile, Aberglauben, Halsstarrigkeit vorwirft. Wie sehr ihn aber gerade in diesem Punkte diese Vorwürfe treffen, kann man aus Aussprüchen von sehr entschiedenen Darwinianern ersehen. So sagt Huxley in der Encyclop. Brit.: „In wiefern die natürliche Zuchtwahl für die Erzeugung der Arten genügt, bleibt noch nachzuweisen." Und in der Rede bei der Enthüllung der Statue Darwins weist er die Unterstellung zurück, als sollte damit der Darwinismus eine autoritative Sanktion erhalten; denn „die Wissenschaft begeht einen Selbstmord, sobald sie sich einem Glauben in die Arme wirft." Dazu bemerkt der Philosoph des Darwinismus H. Spencer, „daß gegenwärtig schon unter den Biologen die Ansichten in Betreff des Ursprungs der Arten allzusehr den

Charakter eines Glaubens angenommen haben, und daß
selben je fester sie geworden sind, sich auch umsomehr
engert haben. Weit entfernt, jene weiteren Anschauun
welche Darwin in seinen letzten Lebensjahren errei
noch zu erweitern, scheinen seine Nachfolger vielmehr
einen noch beschränkteren Standpunkt zurückgegangen zu
So schien es denn allerdings an der Zeit zu seyn, die
Professor Huxley ausgesprochene Warnung als keines
grundlos anzuerkennen." Und: „Heutzutage sind die me
Naturforscher darwinistischer als Darwin selbst." (Kos
1886. I, 4. u. 5. H.)

Die Popularität des „Kampfes ums Daseyn" dürfte
dessen Wahrheit und Erklärungsfähigkeit wenig bewe
Nicht Darwin und die Selektionstheorie haben das Wo
populär gemacht, sondern die allgemeine sociale Noth un
in Folge dieser Noth wie Pilze aufschießenden nationalök
mischen Systeme. Aber weder dieser eigentliche Kampf
Daseyn entwickelt die menschliche Organisation weiter,
der uneigentliche im Pflanzen- und Thierreich.

Es ist nämlich ein reines quid pro quo, wenn S
die Voraussetzungen der Selektion, speciell den Kampf
Daseyn als causa vera ausgibt. Ja, es besteht ein K
ums Daseyn, sowohl im menschlichen Leben wie auch
Pflanzen- und Thierreich, derselbe züchtet auch, aber
innerhalb sehr enger Grenzen. Für diese ist er allerd
causa vera. Daß er aber im Stande sei, neue Species
Gattungen zu züchten, kann nur durch eine petitio prin
behauptet werden. Nur wenn man wüßte, daß au
Weiterbildung der Species und Gattungen thatsächlic
könnte man mit einigem Rechte den im kleineren M
vorhandenen und wirksamen Naturzüchter als auch hy
schen Faktor in der Causalität aufstellen, welche neu
erzeugt. Doch sehen wir uns diesen Kampf etwas n
Wir wollen nicht mit Spitzer in den Streit eintr
nicht bloß Antidarwinianer gegen Darwinianer, sonl

diese unter sich selbst führen, ob der Kampf ums Daseyn auf das Ringen artgleicher Individuen um die Existenzbedingungen zu restringiren sei, oder ob man auch ihre Concurrenz im Kampfe gegen die Elemente darunter begreifen dürfe; auch wollen wir Spitzer gerne einräumen, daß A. Wigand wohl zu weit ging, wenn er das Ueberleben einzelner Individuen nicht ihrer günstigeren Organisation, sondern deren zufälligen Umständen zuschreiben will: aber gewiß ist auch, daß der Darwinismus ihm eine allzugroße Ausdehnung und eine allzugroße Leistungsfähigkeit beimißt.

Vor Allem ist klar, daß die Auslese, welche der Kampf ums Daseyn vornimmt, die vollkommeneren Organismen nicht schafft, sondern voraussetzt. Es müssen also auf jeder Stufe der Entwicklung bereits übermäßig viele Organismen derselben Art vorhanden seyn, und darunter sehr verschieden ausgestattete. Die einen müssen sehr günstige, andere weniger günstige oder auch ungünstige Eigenschaften haben. Denn nur so kann ein Ringen um unzulängliche Existenzbedingungen stattfinden, nur so ist ein Siegen oder doch Ueberdauern der günstiger Organisirten möglich. Für alle diese Vorbedingungen des Kampfes wird aber vom Darwinismus keine Erklärung beigebracht, sondern als einzige Ursache der Zufall vorgeführt.

Aber wenn wir selbst ohne Grund die Existenz der zu züchtenden Wesen voraussetzen, so kann der Existenzkrieg nur sehr vereinzelt ihre Auslese in Angriff nehmen. Denn es ist eine maßlose Uebertreibung, wenn die Darwinisten überall in der Natur nur Krieg, Concurrenz und Vernichtung erblicken. Es war gleichfalls Einseitigkeit, wenn man früher nur für die friedliche Harmonie der Naturwesen ein Auge hatte. Es ist wahr, die Naturwesen müssen vielfach ihre Existenzbedingungen sich erringen, gegen die Elemente, gegen ihre Feinde und ihre Rivalen kämpfen, aber im Großen und Ganzen beeinträchtigen sie sich in ihrer Ernährung und Fortpflanzung nur sehr unbedeutend. Unzählige können fried=

lich nebeneinander bestehen, insofern ihre Existenzbedingungen nicht ganz gleiche sind, oder die Natur einer großen Menge Platz, Subsistenz und Fortpflanzungsmöglichkeit bietet. Spitzer selbst muß gestehen, daß in dem Menschheitsleben das friedliche Zusammenleben und Wirken ersprießlicher sei als der Wettkampf, als der Krieg aller gegen alle. Und doch ist es unter Menschen unendlich schwieriger, die Concurrenz zu vermeiden als im Thier- und Pflanzenreich. Denn unter vernünftigen Wesen sind die gegenseitigen Beziehungen viel complicirter als unter unvernünftigen und leblosen, ihr Verkehr ein regerer, ihre Bedürfnisse ausgedehnter und höher und deren Befriedigung ungleich schwieriger, die Mittel unzureichender, die Möglichkeit der Uebervölkerung viel größer. Und doch hält hier Spitzer ein friedliches Zusammenwirken ohne Kampf für möglich; freilich um die unliebsame Consequenz abzuweisen, daß der im Thierreich und Pflanzenreich als Vervollkommnungsprincip proklamirte Krieg dann auch unter den Menschen die höchste Norm der Thätigkeit seyn müsse. Aber da hilft kein Drehen und Winden. Ist der Kampf ums Daseyn das treibende Gesetz der Vervollkommnung der organischen Wesen, dann gilt es mit verdoppelter Gewalt für die Menschheit: ist aber hier der Kampf nicht unvermeidlich, dann noch weit weniger bei den unter den Menschen stehenden Wesen.

Wirklich gibt auch Spitzer zu, daß der Kampf ums Daseyn nicht alle neuen Eigenschaften züchte, und drückt damit seine früheren Behauptungen über die Allgewalt dieses Naturzüchters wieder herab. Die Thatsachen sprechen auch zu laut und werden auch von Descendenztheoretikern zugegeben. „Der Nutzen, die Concurrenz, die man früher als einzig maßgebenden Faktor betrachtete, ist nichts als der Regulator der constitutionellen Veränderungen der Organismen und selbst dieß nur in einem gewissen Grade, indem eine große Menge von Formbildungen gar nicht in den Bereich dieser Concurrenz fällt.“ „Warum die zierliche Form der Radio-

larien — warum die zierlichen Skulpturen, Zeichnungen und Farben der Schneckengehäuse, welche dazu meist zeitlebens von Schlamm oder Schmutz bedeckt sind und deren Zeichnungs- und Farbenzierden sogar oft erst nach dem Polieren hervortreten? Warum die schwarze Färbung des Bauchfells mancher Wirbelthiere? Warum das Rothwerden der Blätter im Herbst? Warum das Bleichen der Haare im Alter? So fragt mit Recht Eimer; alle diese Eigenschaften werden vom Kampf ums Daseyn nicht berührt, sie sind in Bezug hierauf indifferent." (Kosmos 1886. II. S. 457.)

Auch Darwin hat in seinen späteren Lebensjahren eingestanden, daß nicht alle neuerworbenen Eigenschaften dem Organismus einen Vortheil im Kampfe ums Daseyn böten, und darum nicht durch natürliche Züchtung erklärt werden könnten, aber er nahm dafür zu der „geschlechtlichen Zuchtwahl" seine Zuflucht. Die Merkmale von rein ästhetischer Bedeutung sollen als Reizmittel für das andere Geschlecht dienen. Wenn z. B. einem männlichen Löwen von ungefähr eine Mähne wuchs, so wurde er von dem Weibchen wegen dieser Zierde bevorzugt, und so kam vielmehr die Bemähnung als die Mähnenlosigkeit zur Vererbung.

Diese Ausflucht ist so schwach, daß selbst der begeisterte Darwinianer Spitzer sie fallen läßt. Schon die oben von Eimer angeführten Beispiele geben ebensowenig der geschlechtlichen wie der natürlichen Zuchtwahl einen Anhaltspunkt. Im Pflanzenreiche ist die geschlechtliche Auslese ganz und gar nicht anwendbar. Aber auch da weiß man sich zu helfen. Die Insekten, welche die Blüthen besuchen und den von einer männlichen Blüthe abgestreiften Pollen auf eine weibliche übertragen, haben die schönen, großen, gefärbten Blumenkronen gezüchtet. Indem sie die zufällig durch Variation schöneren Exemplare bevorzugten, pflanzten sich diese vor den weniger schönen fort.

Hält man dem entgegen, daß viele zierliche Formen der Blumen von den Insekten gar nicht bemerkt werden können,

die schönen Farben sich auch da finden, wo keine Insekten die Bestäubung vermitteln, und da wo Insekten sie besorgen, nicht immer Farbenpracht beobachtet wird, so fehlt es auch hier an Ausflüchten nicht. A. Weismann sagt: „Wie sehr ist doch die Zahl der vermeintlichen ‚morphologischen‘ Merkmale der Pflanzen in diesen letzten zwei Jahrzehnten zusammengeschmolzen! In wie ganz anderem Lichte erscheinen heute die oft so sonderbaren und scheinbar so willkürlichen Formen und Farben der Blumen! Und nun hat sich auch der früher für ganz bedeutungslos gehaltene Aderverlauf der Blätter unter der scharfsichtigen Analyse von Julius Sachs als biologisch höchst bedeutungsvoll herausgestellt. Und wir stehen doch noch nicht am Ende der Forschung, und es läßt sich nicht absehen, warum wir dereinst auch nicht dahin kommen sollten, die heute noch unverständlichen Charaktere als durch ihre Funktion bedingt verstehen zu lernen".[1])

Also auch Weismann darwinischer als Darwin! Aber sehr ohne Grund. Was ist es denn, was Sachs in Betreff der Adern des Blattes nachgewiesen hat? Sie haben die Aufgabe, die Zu- und Abfuhr der Nährstoffe zu besorgen, die dünn ausgebreitete Chlorophyllschicht gespannt erhalten und flach ausgebreitet dem Lichte darzubieten, und das Blatt vor Zerreißen zu schützen. Aus diesen drei Principien heraus soll sich die ganze Mannigfaltigkeit der Blattnervatur erklären.[2]) Aber ganz sicher ist durch jene Principien Zahl, Verlauf, Stärke der Adern ins Einzelne bei allen Blättern nicht bestimmt. Es hängt vielmehr die Blattnervatur und ihre Leistungsfähigkeit aufs engste mit der Form der Blätter, den Einschnitten und deren Umrissen zusammen. Nun aber sind offenbar ästhetische Rücksichten für die Gestalt und Umrisse der Blätter maßgebend gewesen. Schon ihre große Mannigfaltigkeit beweist deutlich, daß es der Natur nicht

---

1) Die Bedeutung der sex. Fortpfl. f. d. Selektionstheorie. S. 9.
2) Vorles. über Pflanzenphys. S. 58 f.

um die leistungsfähigste Blattform zu thun war, sondern es sollte die Schönheit, die in jedem einzelnen Blatte zu Tage tritt, durch die kunstvollsten Modifikationen an einer überaus großen Menge Blätter noch erhöht werden.

Noch weit weniger als bei den Blattnerven ist die Zahl bei andern Pflanzengebilden durch Nützlichkeitsgründe erklärt oder je zu erklären. Warum haben die Pflanzen der 1. Linné'schen Klasse zwei, die der 2. Klasse zwei, die der 3. drei Staubfäden u. s. w.? Warum sind in der ersten Ordnung stets einer, in der zweiten zwei, in der dritten drei Griffel u. s. w.? Wenn vier oder sechs Staubfäden besonders zweckmäßig sind, oder ein Griffel am besten funktionirt, warum die ungeheure Verschiedenheit? Wenn eine einblätterige Blumenkrone sehr vortheilhaft ist, warum so viele drei-, vier-, fünfblätterige u. s. w.? und wenn Vielblätterigkeit das Beste ist, warum wieder so viele Einblätterige? Man wird freilich sich mit der Ausrede helfen, für jede Art sei ihre Blumenblätterzahl die zweckmäßigste, aber wer sieht nicht, daß nicht Zweckmäßigkeitsrücksichten diese oder jene Zahl der Blumenblätter, ihre Gestalt, Einschnitte und Umrisse nothwendig verlangten, sondern daß hier vor allem Rücksichten der Mannigfaltigkeit, allgemeiner ästhetische Motive eine Rolle spielen. Um aber jede Einrede verstummen zu machen, will ich auf Zahlenverhältnisse hinweisen, bei denen man die rein ästhetische Bedeutung mathematisch darthun kann. Die Proportion des goldenen Schnittes findet sich so häufig im Pflanzen- und Thierreich, sowie in den Abschnitten des menschlichen Körpers, daß Zeising, der zuerst diese reale Bedeutung jenes Verhältnisses in Natur und Kunst nachwies, es für ein Grundgesetz der Gliederung der organischen Welt bezeichnete. Er ging darin zu weit: aber neuere Forschungen haben seine Resultate zwar mehr präcisirt, im Uebrigen jedoch eher erweitert als eingeschränkt.[1]) Die Bedeutung

1) Vgl. Pfeifer, der gold. Schnitt, und unsere Abhandlung in „Natur u. Offenb." Bd. 33. Heft 1 u. 2.

dieser Theilung und Anordnung ist in erster Linie eine ästhetische. Die Zweckmäßigkeit wollen wir damit nicht läugnen, sondern geben Hanstein und Zeising gerne zu, daß z. B. die spiralige Anordnung der Blätter um die Stengel nach der Theilung des goldenen Schnittes die größte Raumbenutzung ermöglicht. Wir gehen sogar noch einen Schritt weiter und räumen die Möglichkeit ein, jene Anordnung der Blätter lasse sich aus mechanischen Ursachen erklären. Die verschiedenen Spiralformen der Blätter, Früchte, Tannenzapfenschuppen haben ihr mathematisches Maß in dem Winkel, der die Divergenz der Blattstellung heißt. Nach Bravais ist der Divergenzwinkel von 137° 30′ 28″, der genau der Theilung des Stengels nach dem goldenen Schnitt entspricht, das Ideal, dem sich alle Anordnungen mehr oder weniger nähern. Nun beweist aber Schwendener folgenden Satz: Wenn die seitlichen Organe an der Stammspitze in spiraliger Reihenfolge mit beliebigen Divergenzen zwischen 180 und ca. 120°, die jedoch unter sich nicht allzu verschieden seyn dürfen, angelegt werden, so bewirkt der longitudinale Druck, oder was dasselbe ist, ein quergerichteter Zug mit mathematischer Nothwendigkeit eine allmählige Annäherung der Divergenzen an den bekannten Winkel von 137° 30′ 28″. Daraus zieht Günther den Schluß: „Wir geben uns der Hoffnung hin, daß unsere Behauptung, es lasse sich hier an einem eklatanten Beispiele der endliche Sieg der mechanischen Naturansicht über eine phantastische Zwecklehre darlegen, durch unsere Darstellung gerechtfertigt erscheinen möge." (Kosmos II. S. 284.)

Es ist schwer zu begreifen, wie damit die Teleologie beseitigt seyn soll, da die hiebei in Frage kommenden Thatsachen vielmehr die mechanische Zufallslehre aufs entschiedenste widerlegen. Vor allem fragt es sich, woher die ursprüngliche spiralige Anordnung an der Spitze, woher die Seitensprossen, woher die Einschränkung der Divergenz auf 120—180° u. s. w.? Aber worauf es besonders ankommt, die

Gesetzmäßigkeit der Anordnung findet sich nicht lediglich an einer Pflanze einer Art oder Gattung, sondern zahlreiche Abtheilungen des Pflanzen- und Thierreichs sind durch jene Theilungen mit einander in einheitliche Beziehung gesetzt. Vergleicht man die verschiedenen Divergenzen der Blattstellung bei verschiedenen Pflanzen unter einander, ebenso die Windungen der Gehäuse vieler Conchylien, das Verhältniß der Körpersegmente bei Insekten oder deren Flügellänge zu der des Körpers, so stellt sich in verschiedenem Grade in ihnen eine Annäherung an den goldenen Schnitt heraus. Diese gesetzmäßige Annäherung wird mathematisch durch die Reihe ausgedrückt:

$$\frac{0}{1}\ \frac{1}{2}\ \frac{1}{3}\ \frac{2}{5}\ \frac{3}{8}\ \frac{5}{13}\ \frac{8}{21}\ \frac{13}{34}\ \frac{21}{55}\ \frac{34}{89}\ \frac{55}{144}\ \frac{89}{233}\ \frac{144}{377}\ \frac{233}{610}$$

Die Glieder dieser (Linné'schen) Reihe stehen auch in sehr merkwürdigen Beziehungen zu einander, welche Zeising eingehender behandelt. Schon beim ersten Blick sieht man, daß jeder Zähler die Summe der beiden vorhergehenden, jeder Nenner die Summe der beiden vorhergehenden Nenner darstellt: ein Verhalten, welches die Näherungswerthe eines Kettenbruches darbieten.

Angesichts dieser merkwürdigen Beziehungen, welche so die verschiedenartigsten organischen Wesen und die mannigfachsten Organe mit einander verbinden, und Angesichts der ungeheuren Häufigkeit des Vorkommens jener Verhältnisse kann Niemand im Ernste an eine zufällige Entstehung dieser Verhältnisse denken. Mechanische Ursachen, wie Druck, Zug, sind gleichfalls ausgeschlossen. Denn welchen Druck üben Flügel und Körper der Libellulineen auf einander aus? Die Windungen der Conchylien bilden sich nicht nach einander, sondern werden von der Kalkschale mit all ihren zierlichen Windungen und Färbungen und Streifungen fertig vom Weichthiere ausgeschieden. Und wenn irgend eine mechanische Ursache das Verhältniß vom goldenen Schnitt verlangte, warum erreicht sie dasselbe nie vollständig? warum in so ver-

schiedenen Annäherungen an das Normalverhältniß, warum in solchen Annäherungen, welche jene merkwürdige Reihenfolge bilden?

Was bei dieser Erscheinung für unsern Zweck von der größten Bedeutung ist, liegt in dem Umstande, daß jene merkwürdigen Zahlenverhältnisse sich nicht bloß an einem Wesen finden, sondern sich über eine ganze Reihe von Arten, Gattungen, Familien erstrecken.

Bei einem Wesen läßt es sich allenfalls denken, daß ein ästhetisches Zahlenverhältniß durch Funktioniren gebildet und dasselbe sich durch Anpassung und Auslese zur Zweckmäßigkeit herangebildet habe. Wo ist aber das fungirende Wesen, welches eine ganze Reihe von Organismen in das merkwürdigste ästhetische Verhältniß zu einander setzt. Es hat also Weismann ganz gewiß Unrecht, wenn er alle ästhetischen Verhältnisse auf zweckmäßige Anpassungen zurückführbar erklärt; principiell hätten wir gegen eine so minutiöse Zweckmäßigkeitslehre nichts einzuwenden. Seine Auffassung überhebt uns der Mühe, die Dysteleologie Häckels und anderer Mechanisten zu widerlegen. So lange man glaubte, den intelligenten Urheber der Natur nur durch Zweckwidrigkeiten und Zwecklosigkeiten beseitigen zu können, wurden diese übertrieben; jetzt wo zu demselben Ziele die ausnahmsloseste Zweckmäßigkeit zu führen scheint, wird diese ins Maßlose erhoben. Es sind also nicht Thatsachen, welche unsere „exakten" Forscher bei der Aufstellung ihrer Theorien leiten, sondern vorgefaßte Meinungen. In der That kaum hat je ein Vertheidiger der so sehr verpönten Teleologie stärkere Ausdrücke gebraucht, um die Zweckmäßigkeit in der Natur hervorzuheben, als Weismann: „Jedenfalls kann der Thier-Biologe gar nicht genug betonen, wie genau und wie bis ins Kleinste hinein Form und Funktion zusammenhängen, wie vollkommen beherrschend die Anpassung an bestimmte Lebensbedingungen im thierischen Körper sich geltend macht. Da ist nichts Gleichgültiges, nichts, was auch anders seyn

könnte; jedes Organ, ja jede Zelle und jeder Zelltheil ist gewissermaßen abgestimmt auf die Rolle, welche er der Außenwelt gegenüber zu übernehmen hat". (A. a. O. S. 9.)

Wenn wirklich alle ästhetischen Momente an den Organismen sich zugleich als nützlich erweisen ließen, so wäre damit unser Standpunkt nicht erschüttert, sondern erhielte eine neue kräftige Stütze. Denn was wir principiell an dem Darwinismus bekämpfen, das ist der Zufall in der Entwicklung, der Mangel an Begründung; wenn nun aber ästhetische und Nützlichkeitsrücksichten nicht bloß getrennt neben einander vorkommen, wie wir mit Darwin annehmen, sondern stets vereint sind, dann liegt es ja auf der Hand, daß noch weit weniger durch Zufall und Anpassung die verschiedenen Organisationen entstehen konnten.

Wir bemerkten bereits oben, daß im Darwinismus sich alles auf Zufall reducirt, mit Ausnahme der einzigen selbstverständlichen Annahme, daß im Kampfe um's Daseyn der besser Organisirte den Sieg davon trägt. Nun ist nach Spitzers eigenem Zugeständnisse nicht einmal dieß selbstverständlich, sondern vom Zufalle abhängig. Um nämlich die Verheerung, welche der allgemeine Kampf der Organismen um's Daseyn über das moralische Gebiet bringen muß, abzuleugnen, bemerkt er, es sei durchaus nicht ausgemacht, daß immer der vollkommener Ausgerüstete siege, der Ausgang des Kampfes hänge gar zu sehr von den Umständen ab. Hängt aber im Menschenleben, wo Berechnung und vernünftige Veranstaltungen den Ausgang des Wettstreites sichern können, doch noch so viel vom Glück ab, dann muß beim Existenz-Kampfe der unvernünftigen Wesen dem Zufall ein noch weiterer Spielraum zugestanden werden. Dieß muß selbst Spitzer wieder zugeben, wenn er leugnet, daß der Kampf um's Daseyn „in der Pflanzen- und Thierwelt mit der Vervollkommnung in wesentlicher, unauflösbarer Beziehung stände. Auf der einen Seite schafft dieser Kampf, wie ein Blick auf die zahllosen Schmarotzergeschöpfe lehrt, oft genug den unvoll-

kommenen Wesen Vortheile, begünstigt dieselben gegenüber ihren höher stehenden Genossen, und arbeitet also unmittelbar dem Rückschritte in die Hände; andererseits aber hat Darwin selber eingeräumt, daß viele und zwar sehr wichtige Fortschritte wohl gänzlich ohne Selektion befestigt worden sind."

Was bleibt aber nach alledem von der gewaltigen Naturmacht selbst nach Eingeständnissen ihrer Anbeter noch übrig? Sie kann viele Merkmale der Organismen gar nicht züchten; es ist vielfach ein friedliches Zusammenleben der Organismen ebensogut möglich und ersprießlich, als der Kampf; dieser sichert dem besser organisirten Wesen nicht den Sieg, sondern häufig dem Schlechteren. Das Eine nur bleibt, was auch denen nicht unbekannt war, welche die großen Wahrheiten, die der große Brite an's Licht gebracht hat, nicht ohne weiteres als Glaubenssatz annehmen wollen, daß die Lebewesen im Kampfe mit den Elementen und ihren Gefährten, insbesondere mit Geschlechtsgenossen gesichtet werden, und auf diese Weise die Natur für einen kräftigen und gesunden Bestand der Lebewesen und für eine kräftige und gesunde Nachkommenschaft sorgt. Wenn die siechen, schwachen und abnormen Individuen eher der Gewalt der äußeren Einflüsse und der Stärke ihrer Feinde, sowie der Ueberlegenheit ihrer Artgenossen bei der Concurrenz um die Nahrung, den Wohnort unterliegen; wenn bei dem Kampfe der Männchen um die Weibchen die schwächeren von der Prolification verhindert werden, so sieht man, daß die Auslese ein mächtiger Hebel für die normale Erhaltung der Arten ist, aber für die Züchtung einer neuen Art durch Selektion ist nicht ein einziges Beispiel vorzubringen.

(Zweiter Artikel folgt.)

IV.

Neue Literatur über die „zweite Schreckensherrschaft" in Frankreich.

Mit dem Beginn des Jahres 1795 hatten die Gemäßigten im Nationalconvent das Uebergewicht erlangt: der Jakobinerclub war geschlossen und der im Mai desselben Jahres zu Gunsten der Schreckenspartei erregte Tumult unterdrückt, womit die Macht der Blutherrschaft auf die Dauer gebrochen schien. Bei dieser günstigern Gestaltung der Verhältnisse sollte das überstürzende Vorgehen in der Gesetzgebung, wie es bisher gewaltet, einem ruhigern und überlegteren Gange weichen und eine Constitution geschaffen werden, die hiefür Gewähr leisten würde. Die vollziehende Gewalt ging in die Hände eines Consortiums über: in ein Directorium, das sich aus der Wahl beider gesetzgebenden Faktoren, dem Rath der 500 und dem Rath der Alten, constituirte. Der Convent versuchte zwar vor seinem definitiven Rücktritt, unter dem neuen Regiment seinen Einfluß zu sichern; Bonaparte, der wegen Verbindung mit Robespierre aus dem Dienst entlassen, aber vom Convente wieder berufen worden, hatte an der Spitze des Pöbels durch gewandte Handhabung der Waffen sogar einen Sieg über die gemäßigte Gegenpartei errungen. Indeß die beiden Versammlungen konnten bereits am 28. Oktober ruhig tagen. Zu Directoren wurden gewählt Carnot, der im Wohlfahrtsausschusse durch treffliche Leitung des Kriegs-

wesens sich Verdienste erworben; zwei Männer ohne Bedeut-
ung und zwei durch jakobinische Gräuel befleckte Bürger
Die Unfähigkeit dieser Republikaner ließ das baldige End
ihrer Herrschaft voraussehen; nur Bonaparte's Siege im
Auslande und die bedeutenden Geldsummen, die er nach
Frankreich schickte, fristeten den Bestand der Regierung und
erwarben dem republikanischen Staatswesen bei der ruhm
berauschten Nation neue Freunde und Anhänger.

Bis zum Jahre 1797 bewegten sich die Staatsgeschäft
in einem verhältnißmäßig ruhigen Gang. Erst die Enthüllung
neuer royalistischer Umtriebe weckte Besorgniß vor einer
Wiederherstellung der Kirche und des Königthums, so zwar
daß die beiden gemäßigten und als Royalisten verdächtigten
Directoren Carnot und Barthelemy auf Anstiften ihrer Colle-
gen durch brutale Soldatengewalt ihrer Würde entsetzt und
verhaftet wurden. Dieß ist der sogenannte Staatsstreich vom
18. Fructidor (4. September 1797). In die erledigten Stellen
des Directoriums traten Merlin von Douai und François
von Neufchatel ein.

Die nächste Folge des Staatsstreiches war ein verschärf-
tes Vorgehen gegen Emigranten und Priester, das sich bald
zu einer zweiten revolutionären Kirchenverfolgung ausgestaltete
Darum wird das Directorium mit dem Namen der „zweiten
Schreckensherrschaft" charakterisirt. Freilich suchten die Freunde
des damaligen Regiments später die Thatsachen, die zu einer
solchen Bezeichnung berechtigten, aus den Annalen der Ge-
schichte auszumerzen, und dieß nicht ohne Erfolg. So finde
sich bei Mignet und Thiers kaum eine Anspielung auf die
harte Verfolgung des Klerus in dieser Zeit. Nach Tissot und
Michelet hat es den Anschein, als seien unter dem Directorium
Priester und Ordensleute kaum belästigt worden. Lamartine
wagte sogar die Behauptung, mit der ersten Schreckensherr-
schaft hätten auch die Proscriptionen ihr Ende gefunden
Granier de Cassagnac, de Barante und selbst Rohrbacher ent-
halten über das grausame Vorgehen der Directorialregierung

gegen die Kirche nur ganz spärliche Notizen. Aehnlich alle uns bekannten deutschen Geschichtswerke.

Freilich, wenn man bedenkt, wie wenig Sorgfalt die Umsturzmänner der neunziger Jahre den Staatsarchiven und der Führung der Departementallisten zugewandt, darf es nicht verwundern, wenn einer quellenmäßigen Darstellung der Provinzial- und Kirchengeschichte jener Tage die nöthigen authentischen Beweismittel abgehen.

I.

Soeben hat Victor Pierre, der sich bereits durch die Herausgabe einer zweibändigen Geschichte der Revolution von 1848 und verschiedener gediegenen Schriften über die Staatsumwälzung am Ende des vorigen Jahrhunderts in Frankreich einen Namen erworben, eine interessante Arbeit über das Directorium veröffentlicht.[1]) Nach eingehenden Voruntersuchungen zur Feststellung des Thatbestandes strengt derselbe vor dem Forum unparteiischer Geschichtsforschung von neuem einen Proceß gegen das Directorium an. Die Anklage lautet auf höchst strafbaren Mißbrauch der Gewalt. Nachdem der Verfasser in vielen Punkten das Beschönigungsverfahren der „nationalen“ französischen Geschichtschreiber an den Pranger gestellt, zeigt er, daß die leitenden Staatsmänner dieser Periode, weit entfernt, der Schreckensherrschaft des Conventes Einhalt zu thun, dieselbe nach kurzer Waffenruhe in anderer Form wieder in Scene setzten. Ohne Schaffot wußte das Directorium sich mit der „trockenen Guillotine“ seiner Gegner zu entledigen; die öffentliche Aufmerksamkeit wurde geschickt von solchen Vorgängen abgelenkt und das namenlose Elend eines ungeordneten Staatswesens hinter glänzenden Waffenthaten verborgen.

1) La terreur sous le Directoire. Historie de la persécution politique et religieuse après le coup d'état du 18. fructidor. D'après les documents inédits par Victor Pierre. Paris. Retaux-Bray. 1887. XXII. 482.

Der Autor genannten Buches hat sich diese neue mit dem Jahre 1797 anhebende, besonders gegen die Geistlichkeit gerichtete Verfolgung zum Vorwurf genommen und stützt seine Forschungen auf höchst zuverlässige, bisher unbekannte, in den Archiven des Kriegs- und des Marineministeriums aufbewahrte Documente.

Das erste Buch ist der politischen Geschichte des Directoriums und dem Staatsstreich vom 18. Fructidor gewidmet. Das zweite verbreitet sich über die Deportation der „politischen Verbrecher", d. h. der als Gegner der Republik verdächtigten Laien, nach Cayenne und Sinnamary.

Die „constituirende Versammlung" hatte kein Gesetz gegen die Auswanderung erlassen, weil die Verfassung und die gewährleistete Freiheit der Bürger es nicht zuließ. Im Jahre 1791 waren indeß solche Bedenken bereits überwunden, indem man ein Gesetz votirte, das Todesstrafe auf Auswanderung setzte, und gegen welches das Veto der bereits zu Null herabgesunkenen königlichen Macht kaum mehr etwas vermochte. Der Nationalconvent hatte nichts Eiligeres zu thun, als die früheren Beschlüsse wieder aufzugreifen und zum Gesetze zu erheben. Emigranten, ob bewaffnet oder unbewaffnet, sollten demnach, wo immer man sie aufgriff, mit dem Tode bestraft werden. Das gleiche Loos war den in die Heimath zurückkehrenden Emigrirten beschieden; beide Parteien, die Girondisten wie die Bergpartei, boten sich hiezu die Hand. Unter dem Directorium finden wir diese Maßregeln noch verschärft. Denn, wurden früher nur die mit Waffen in der Hand betroffenen Auswanderer vor Militärgerichte gestellt, und andere der Criminaljustiz überwiesen, so sollten von nun an alle „individus simplement convaincus d'émigration" in die Hand der Militärcommission gegeben werden, weil man sich von dieser größere Gefügigkeit und kürzeren Proceß versprach. Ueberdieß wurde derselben jedes selbstständige Urtheil durch die Weisung unmöglich gemacht, sie hätten nur über die Identität der angeklagten Personen

zu befinden und nach Einsichtnahme in die Angeklageakten, welche die Verwaltungsbehörde ihnen zu verabfolgen sich vorbehielt, ohne Weiteres den Art. 2 Tit. 4 des Gesetzes vom 25. Brumaire des Jahres III anzuwenden, d. h. das Todesurtheil auszusprechen. Man sieht, was es mit der Phrase auf sich hat: „Das Schaffot der Schreckensherrschaft ist beseitigt und soll von den Directoren nicht wieder aufgerichtet werden.“

Der Verfasser Viktor Pierre läßt es nicht dabei bewenden, die gesetzlichen Gewaltmaßregeln anzuführen, er holt auch aus den Archiven des Landes und aus gelegentlichen Mittheilungen von Zeitgenossen mit Sorgfalt und Fleiß ein Beweisstück um das andere, eine Thatsache nach der andern hervor, um dem Leser ein Bild zu geben von der grausamen Art und Weise, wie die Directorialregierung die Schreckensgesetze ausführte. Man war gewöhnt, die Periode des Directoriums zwar als eine Zeit großen Luxus und loser Sitten, aber von gemäßigter Regierung zu betrachten, welcher die Siege Bonaparte's ungeahnten Ruhm und Glanz verliehen, die aber den Ausschreitungen einiger Fanatiker fremd geblieben. Anders reden die Akten. Eine große Anzahl von Mitgliedern der höchsten Familien, der Montmorency, Conti, Bourbon, Orleans wurden durch Gendarmen über die Grenze geschafft. Andere, darunter vier Generäle der früheren Armee, traf die Strafe der Deportation nach Südamerika. Edelleute, wie Graf Mesnard, General Marquis d'Ambert, Graf Pilliot de Coligny, die selber mit den Ministern in Correspondenz gestanden, und viele Andere wurden als „Auswanderer“ zum Tode verurtheilt und rücksichtslos erschossen, trotzdem die Gesandten auswärtiger Mächte für sie eintraten.

Am schlimmsten wüthete der Terrorismus in Marseille und Toulon, wo in Folge des Gesetzes vom 18. Fructidor die Henker, gerade wie im Jahre 1793, wieder auf dem Plan erschienen. Schaaren von Greisen, Frauen und Kindern aller Stände, Edelleute, Handwerker und Ackerer verfielen der

Mordlust einer Bande von 500 Verbrechern, die wie wil
Thiere wütheten. In Aix und Arles war die Anarchie al
gemein; Diebstahl auf öffentlicher Straße, Mord und Tod
schlag in der Stadt wie auf dem Lande bildeten die Tage
ordnung. Mit Vorliebe suchte man solche zum Tode au
welche von früherer Ausgelassenheit ernüchtert bessere We
gingen. Kinder wurden mit ihren Eltern, Dienerschaften m
ihrer Herrschaft, Laien mit Priestern zu einer Hekatom
vereinigt.

Nur ein Bonaparte konnte diesen Zuständen ein Zi
setzen. Am 9. Mai 1798 in Toulon angekommen, um d
selbst für die Expedition nach Aegypten die letzten Vorberei
ungen zu treffen, gab er den Civilbehörden sofort sein
ganzen Abscheu gegen das Unwesen zu erkennen und richte
an die Militärcommissionen folgenden Tagesbefehl: „Bürge
mit dem größten Schmerze habe ich die hier stattfindend
Vorgänge vernommen, wie 70-, ja 80jährige Greise, schwa
gere Frauen, Mütter von kleinen Kindern umgeben a
prévenus d'émigration einfach erschossen werden. Si
denn die Soldaten der Freiheit zu Schergen der Tyrann
geworden? Ich fordere euch auf, wie im Kriege, so au
hier die Greise und die Frauen eurer Feinde hochherzig z
schonen. Jeder Soldat, welcher gegen eine Person, die nic
fähig ist Waffen zu tragen, ein Todesurtheil fällt, ist ei
Feigling." Einer großen Anzahl von Angeklagten erwirk
dieser Befehl die Erlaubniß auszuwandern; die seit Monate
überfüllten Gefängnisse öffneten sich, und befreite Gefange
ließen sich vielfach in die Expeditionsarmee aufnehmen.

Die Ruhe währte indeß nicht lange. Nachdem ein neue
Gesetz vom 18. Messidor des Jahres VI (5. Juli 1798
Haussuchungen zum Forschen nach Emigranten autorisi
hatte, begannen die Einkerkerungen aufs Neue; und da ein
Belohnung von 100 L. auf Hülfeleistung zur Arrestatio
eines Auswandernden gesetzt war, so füllten sich bald wiede
die Gefängnisse und zwar vorzugsweise mit denen, welche di

menschenfreundlichen Absichten Bonaparte's gerettet hatten, mit Marinebeamten, Kaufleuten, Aerzten, den friedlichsten und geachtetsten Bürgern. Das Fort Lamalgue war überfüllt von Proscribirten ohne Unterschied des Standes, Alters und Geschlechtes. Wie summarisch man die Hinrichtungen vornahm, beweist ein Schriftstück im Archiv von Toulon, die Arbeitsrechnung für Gruben, die für 54 füsilirte Emigranten geöffnet worden. Ebenso, wenn auch in geringerer Zahl, fanden Hinrichtungen statt in Poitiers, Caen, Lyon, Rennes, Montpellier, Puy. Hier ward ein junger Offizier, der sich von seinem ausschweifenden Leben bekehrt hatte, sammt dem Priester, dem er sein Heil verdankte, erschossen; deßgleichen der Marquis von Surville, Verfasser oder Herausgeber der poésies de Clotilde de Surville, und einige junge Leute, weil sie zur Feier der heiligen Messe dienliche Geräthschaften mit sich führten.

II.

Schon bevor die dem Directorium zur Last fallende systematische Verfolgung gegen den Klerus ausgebrochen war, wurde eine große Zahl von Geistlichen als „Emigranten“ erschossen. Und doch war Auswanderung den Geistlichen durch das Gesetz vom 26. August 1792 gestattet, welches ausdrücklich verordnet hatte, alle Priester, die sich weigerten, den im Jahre 1790 und 1791 vorgeschriebenen Eid zu leisten, oder denselben widerriefen, hätten innerhalb acht Tagen ihr Departement, und binnen 14 Tagen das Land zu verlassen, widrigenfalls sie der Deportation nach Guyana oder zehnjähriger Gefängnißhaft verfallen würden. Trotzdem wurden unter der Directorialregierung viele Priester als „Auswanderer“ erschossen, so fünf in Besançon, neun in Marseille, neunzehn in Bordeaux und Nancy. Ein den Akten entnommener Fall dieser Art diene zur Veranschaulichung. Matthieu de Gruchy, von protestantischen Eltern auf der Insel Jersey geboren, war als englischer Marinesoldat von den Franzosen aufgegriffen und

als Kriegsgefangener nach Angers gebracht worden. Dort trat er zur katholischen Kirche über und ward 1788 zum Priester geweiht. Da er den Eid verweigerte, mußte er den Continent verlassen. In seine Heimath zurückgekehrt, übernahm er in London und Southampton die Seelsorge irländischer Soldaten. Den öffentlichen Gerüchten über die eingetretene Milde der Directorialregierung Glauben schenkend, wollte er 1797 seine Mutter in Frankreich noch einmal besuchen. Als er in Nantes angekommen, bei der Behörde um einen Reisepaß bat, wurde er von dem Gerichtsschreiber, einem beeidigten Priester, erkannt. „Sie sind Priester, Sie sind nach Ihrer Auswanderung nach Frankreich zurückgekehrt, Sie haben die Todesstrafe verwirkt". Ohne Verzug vor die Militärcommission gestellt, wurde er trotz der Sympathie des Volkes zum Tode verurtheilt. Auf dem Wege zur Richtstätte führten ihn die Jakobiner durch die Hauptstraßen der Stadt, um ihn vom Pöbel verspotten zu lassen. Vor einem ihm bekannten Hause blickt der Verurtheilte zu einem Fenster hinauf und neigt ehrfurchtsvoll sein Haupt, von seinem dort verborgenen ehemaligen Pfarrer die Generalabsolution erhaltend. Auf dem Richtplatze wirft er sich zur Erde und erwartet knieend den Tod. Erst der dritte Schuß streckte ihn als Leiche nieder. Bevor Gruchy das Gefängniß verlassen, hatte er dringend gebeten, seinen Denuncianten noch sprechen zu dürfen, dem er eine wichtige Mittheilung zu machen hätte. Es war die, daß er ihm von Herzen verzeihe.

Im vierten Buche gibt der Verfasser, nachdem bisher mehr die politische Verfolgung in den Vordergrund getreten, eine kurze Geschichte der „religiösen Verfolgung". Im fünften und sechsten Buche werden die Deportationen von Priestern und Ordensleuten nach Guyana und den Inseln Ré und Oleron eingehend geschildert, um im siebenten Buche mit dem Bericht über die Gefangennahme und den Tod Pius VI., den Sturz des Directoriums durch Bonaparte (am 18. Brumaire des J. VIII. = 10. Nov. 1799) und dem

Anbrechen einer besseren Aera abzuschließen. Dabei werden manche interessante Einzelheiten über das fernere Schicksal und die successive Rückkehr der Verbannten und Ausgewanderten eingeflochten.

Am 7. Fructidor, 24. August 1797, hatte ein Gesetz der Humanität die früheren Bestimmungen, wonach die den Eid verweigernden Geistlichen zur Deportation oder Gefängnißhaft verurtheilt wurden, endlich abgeschafft und die der Kirche treu gebliebenen Priester wieder in die bürgerlichen Rechte eingesetzt. Nachdem aber, kaum 14 Tage später, unerwartet der Staatsstreich vom 18. Fructidor einer Minderheit die Gewalt in die Hände gespielt, war es die erste Sorge der neuen Machthaber, die drakonischen Gesetze gegen den Klerus aus den Jahren 1790 bis 93 wieder aufleben zu lassen. Man beschloß überdieß, „alle Priester, die irgendwie die öffentliche Ruhe des Landes stören könnten", zu deportiren. Die Delegirten oder Administratoren, welche in den verwaisten Diöcesen für die nothdürftige kirchliche Ordnung bestellt waren, wurden des doppelten Verbrechens beschuldigt, sie machten sich zu Werkzeugen auswärtiger Prälaten, und begünstigten die Wiedereinführung des katholischen Cultus und der kirchlichen Hierarchie. Wurden sie entdeckt, so wartete ihrer die Todesstrafe, was mehreren Benediktinern geschah, welche sich in der Provence durch geheime Missionsthätigkeit große Verdienste erworben hatten. Andere erlitten die Strafe der Deportation, weil sie „das republikanische Regiment nicht liebten", oder „die republikanischen Institutionen verachteten". Priester, welche sich gegen den Cultus der Vernunft erklärten, oder sich erlaubten, die „Vernunftehen" als Concubinate zu behandeln, wurden der Immoralität angeklagt und verurtheilt.

Inzwischen waren die österreichischen Niederlande mit Frankreich vereinigt und alle den Klerus treffenden Maßregeln auch auf Belgien ausgedehnt worden. Die Geistlichen dieses Landes, die als „Cultusdiener" anerkannt seyn wollten, mußten die Erklärung abgeben, sich allen Gesetzen der Republik

bereitwilligst fügen zu wollen. Hatten die in Frankreich verbliebenen Bischöfe und Priester vielfach geglaubt, dieser in Betracht des früheren Eides, welcher Haß gegen das Königthum und Aehnliches verlangte, offenbar milderen Forderung entsprechen zu können, so wies der belgische Klerus ein solches Ansinnen zurück, indem er darin eine Anerkennung auch der ungerechten und unkirchlichen Gesetze erblickte. Die Landescommissäre erstatteten dem Directorium Bericht und riethen, von der Forderung abzustehen, oder die Publikation derselben wenigstens zu verschieben. Allein die Directoren bestanden auf sofortiger Ausführung der Verordnungen. Die Geistlichkeit von der Universitätsstadt Löwen trat zuerst in die Schranken und veröffentlichte einen Protest, dem sich alsbald die Pfarrer der größeren Städte des Landes anschlossen. In Folge dessen wurden viele Priester, die ohne die vorgedachte Erklärung abgegeben zu haben, öffentlich funktionirten, in's Gefängniß geworfen. Es erhob sich nun eine Sturmfluth von Protesten und Petitionen um Aufhebung der kirchenfeindlichen Gesetze, darunter eine von Mecheln mit über 17,000 Unterschriften, die das Directorium bestimmte, die verhafteten Priester wieder frei zu geben. Aber die Hoffnung, es seien hiemit bessere Tage angebrochen, war eine eitle.

Nach wenigen Wochen wurde das Gesetz vom 19. Fructidor auf's neue eingeschärft. Der Cardinal von Frankenberg, Erzbischof von Mecheln, erklärte: „Es ist uns nicht erlaubt Haß gegen das Königthum zu hegen, ohne die Grundsätze des Christenthums zu verleugnen. Noch viel weniger können wir Gott zum Zeugen einer Handlung anrufen, die Er ausdrücklich verboten hat.“ Er fügte hinzu: „Gleichwohl bin ich mit meinem Klerus gerne bereit, das eidliche Versprechen zu geben, niemals weder direkt noch indirekt zur Wiederherstellung des Königthums in Frankreich etwas zu unternehmen. Der belgische Klerus hat sich bisher musterhaft benommen und ohne Klage den Verlust seiner Güter ertragen, so daß ich glaube, die Republik wird keinen Grund

haben, je über uns sich zu beklagen.“ Die Folge dieser freimüthigen Erklärung des Cardinals war, daß er am 9. Oktober festgenommen, über den Rhein transportirt und der Befehl erlassen wurde, „alle äußeren Zeichen des Cultus sollten zerstört, die Pfarrhäuser und ihre Güter eingezogen und alle Kirchen, an welchen unbeeidigte Priester funktionirten, sollten geschlossen werden.“ Am 28. Oktober erfolgte die Aufhebung der Universität Löwen; und am 8. November beauftragte das Directorium, um damit alle Hoffnungen auf Nachgiebigkeit abzuschneiden, die neuen belgischen Centralverwaltungsbehörden, Listen aufzustellen mit dem Vor- und Zunamen, Alter, Wohnort, Amt u. s. w. aller belgischen Priester nebst genauer Angabe, wer den vorgeschriebenen Eid geleistet, und wer etwa unter den Bezeichneten Andere zur Eidesverweigerung ermuthigt oder aufgefordert habe.

Damit stand man einander auf Kriegsfuß gegenüber. Aber das organisatorische Talent der Belgier hatte sofort für die schreiendsten Bedürfnisse Abhilfe geschafft. Da die Kirchen geschlossen waren, wurden überall für geheimen Gottesdienst Lokale eingerichtet, wo man unter dem Vorwande geselliger Vereinigung zur Nachtzeit zusammen kam. Polizeiliche Haussuchungen durften nämlich bei Nacht nicht stattfinden. Vor Sonnenaufgang war die heilige Handlung längst vollendet, und die „Gäste“ zerstreuten sich. An den Grenzstationen zogen ganze Pilgerzüge in die holländischen oder deutschen Gemeinden, um dort dem Gottesdienste beizuwohnen. Die Folge war große Erbitterung der Behörden, und ganz wie ehedem, „si Jupiter non pluit, duc ad Christianos“, wurde dem Klerus die Schuld beigemessen. Ließen die Wohlhabenden nicht mehr bauen, oder gingen die Steuern nicht ein, so mußten die Priester die Schuld tragen; wurden die republikanischen Dekaden und Feste nur lau gefeiert, oder konnte man die Communalbehörden nicht organisiren, so waren einzig die Priester dafür verantwortlich. Für diese „unerträgliche Lage der Dinge“ fanden die Commissäre nur ein wirksames

Heilmittel, welches sie dem Directorium denn auch anriethen: massenhafte Deportation des Klerus.

Nachdem man die hervorragenden Mitglieder desselben, die Dekane von Antwerpen, Brüssel, Gent und die Pfarrer von Löwen, „welche die Flamme der Zwietracht geschürt", festgenommen und in Frankreich oder am Rheine internirt hatte, schritt man am 6. Januar 1798 zur Verhaftung von 60 Priestern in der Gegend von Antwerpen; am 2. Februar folgten andere 29 im oberen Scheldegebiete und am 16. d. Mts. 38 weitere im Departement der Lys. Die Verhafteten waren für Guyana bestimmt. Zahlreiche junge Leute wurden ausgehoben und in die französische Armee gesteckt. Nun kam der langverhaltene Unmuth des Volkes zum Ausbruch, und es schien eine Zeit lang, als ob sich in Belgien eine zweite Vendee gebildet habe. An verschiedenen Orten der östlichen Provinzen wurden Banden bewaffneter Bauern sichtbar; bald nahm der Aufstand einen allgemeinen Charakter an. Bei Echternach standen 1500 Insurgenten, bei Malmedy 3000. „Sie verbrennen die Archive, reißen den Freiheitsbaum nieder, richten an dessen Stelle ein Kreuz auf und suchen nach einem Priester, damit er ihnen daselbst die Messe singe. Die Gensdarmen mußten ihnen das Feld räumen." So berichtet der Commissär Neuland dem Pariser Directorium. Erst nach mehreren Monaten erbitterter Kämpfe und gewaltsamen Vorgehens in Brabant, Flandern und dem Hennegau vermochten die Franzosen den Aufstand zu bemeistern.

Jede Empörung, so berichteten die Commissäre der neun belgischen Departements, ist von Priestern angestiftet; und das Directorium glaubte ihnen. Der Polizeiminister Lecarlier und der Kriegsminister Scherer gaben nun strengen Befehl zur Massendeportation der Geistlichen; und Lecarlier kam selber als Bevollmächtigter der Directoriumsregierung nach Belgien, um die strenge Ausführung dieses Befehls zu überwachen.

Victor Pierre hat im Archive des Kriegsministeriums

Abschrift von der Vollmacht genommen, mit welcher die Regierungs-Agenten in's Land kamen, sowie von dem Verzeichnisse der zur Deportation verurtheilten Priester, welche Aktenstücke nach ausdrücklicher Bestimmung „nicht gedruckt werden sollen.“ Hiernach waren etwa 8000 Priester mit Arrestation und Deportation bedroht.[1]) Auf die erste Kunde von der Schreckensbotschaft flohen Manche über die Grenze. Von den Zurückgebliebenen wurden viele mit den „aufrühreriſchen Bauern“ erschlagen, andere in die Gefängnisse gesteckt, in Brügge 43, in Mecheln 15, in Namur 6, in Gent, Antwerpen und einigen anderen Städten 22. „Keine französische Provinz, sagt V. Pierre, war je so hart behandelt worden; die Commissäre des Directoriums stürzten sich mit fanatischer Wuth auf den Klerus, wie man sie selbst zur Zeit der Schreckensherrschaft in Frankreich nicht gekannt hatte.“

Der Verfasser weist sodann nach, daß zugleich auch in allen französischen Departements, mit Ausnahme von zweien, die Furie schrankenloser Verfolgung der Priester wieder entfesselt wurde; der Raum gestattet uns nicht, dies eingehender zu behandeln. Die in den Pariser Archiven aufbewahrten Berichte der Departementspräfekten ergeben, daß innerhalb des Jahres 1798 über 600 Priester verhaftet worden sind, von denen 222 deportirt, die übrigen bei der Auflösung des Directoriums durch Bonaparte aus ihrer Haft entlassen wurden. Ergreifend sind die Schilderungen der Leiden dieser Bekenner. Hätte der Verfasser seine Studien auf die Lokalgeschichte der damals zu Frankreich gehörenden, jetzt belgischen und deutschen Länderstriche links vom Rheine ausgedehnt, so würde er seine Mittheilungen bedeutend haben vervollständigen können. So werden auf S. 274 ff. und 461 ff. unter den nach Guyana (Cayenne), Ré und Oleron Deportirten nur 2 rheinische Geistliche neben 378 belgischen angeführt. Wir haben

---

1) Je nach den einzelnen belgischen Departements summarisch aufgeführt bei V. Pierre S. 249.

uns nach anderen Quellen ein Verzeichniß gemacht, das keinen Anspruch auf Vollständigkeit macht und doch blos für die Kölner und Trierer Diöcesen schon 42 Namen aufweist, worunter 10 Benediktiner, angeklagt, in Privatkapellen Gottesdienst gehalten oder den Eid verweigert zu haben. Für Belgien besitzen wir hierüber noch wichtige Mittheilungen von de Ridder in den Jahrbüchern der Erzdiöcese Mecheln 1860 bis 1863, sowie von Baveghem.[1]) Ferner existiren Berichte von Augenzeugen oder auch von einzelnen Opfern der Verfolgung, wie z. B. von dem später aus der Verbannung zurückgekehrten regulirten Chorherrn Caroly von Bonne-Espérance, von Cools und de Bay.[2])

III.

Gleichzeitig mit dem oben Besprochenen erschien bei Desclée zu Brügge ein Werk, das zum Theil denselben Stoff behandelt.[3]) Dem Verfasser, Pfarrer und Dechant von St. Martin auf der Insel Ré, standen natürlich Quellen zur Verfügung, die man anderswo vergebens suchte. Er hat aus den offiziellen Urkunden, die sich in den dortigen Archiven und auf den Nachbarinseln finden, sowie aus Mittheilungen fast aller französischen Diöcesankapitel oder Bisthumsarchive,

---

1) Het Martelaarsboek, of heldhaftig Gedrag der belgische Geestelijkheid ten tijde der fransche Omwenteling 2. Aufl. Gent, 1875.

2) Vgl. Précis historiques, Bruxelles 1852, 56, 57, 64, 67 und 81.

3) Les Prêtres et Religieux déportés sur les côtes et dans les îles de la Charente inférieure, par l'Abbé Manseau. Imprimé par la Société de St. Augustin, Bruges et Lille (ohne Jahreszahl). gr. 8°. 2 vols. Tome I. Sous la terreur; tome II. Sous le Directoire. — Hieher gehören noch: A. Deramecourt, Le Clergé du diocèse d'Arras, Boulogne et Saint-Omer pendant la Révolution 1789—1802. Paris, Retaux-Bray, 1884—1886, bis jetzt 3 Bände, ferner: F. X. Plasse, Le clergé français réfugié en Angleterre. Paris, Palmé 1886. 2 vols.

mit großem Fleiß und in schöner Form ein Bild von den Leiden der Priester und Ordensleute unter der Schreckensherrschaft und dem Directorium entworfen, wie es bis jetzt so vollständig und zuverlässig nicht geschildert worden. Der erste Band behandelt das Vorgehen des Conventes gegen Religion und Kirche, die Leiden der um des Glaubens willen Proscribirten und Massacrirten, und die Deportationen nach Guyana. Man glaubt Martyreракten der ersten Jahrhunderte vor sich zu haben, wenn man liest, was diese frommen Priester und Ordensleute, Benediktiner, Dominikaner, Franziskaner, Kapuziner, Karmeliten zu erdulden hatten, und in welchem Geist sie ihr Leiden ertrugen. Die Kapitelüberschriften: „via dolorosa" (der Transport bis zur Küste), „die schwimmenden Gefängnisse", „das Zwischendeck", lassen die Leser schon vermuthen, welch' eine Summe von Leid und Schmerz ihm hier begegnet, wo 400 Geistliche und Ordensleute auf einmal „verladen" und über's Meer transportirt wurden, um, wenn das Urtheil lautete: „nach Cononama", dem Lande mit tödtlichem Klima, dort einem sicheren Tode entgegen zu gehen. Zu Hunderten wurden sie in finstere Lucken des Zwischendeckes gebracht, wo die Wächter mit gezogenem Säbel die armen Gefangenen ohne alles Mitleid zusammenpreßten und einengten, um Platz für weitere Opfer zu erhalten. Die Scene erinnert an ähnliche aus der Christenverfolgung unter dem Vandalenkönig Hunnerich im fünften Jahrhundert, wovon der Geschichtschreiber berichtet: Jactantur Confessores Christi super invicem, angustia coarctante, unus super alium, ut agmina locustarum et, ut proprie dicatur, ut grana pretiosissima frumentorum. In qua constipatione secedendi ad naturale officium nulla ratio sinebat loci. Sed stercora et urinam, urgente necessitate, ibidem faciebant, uti ille tunc foetor et horror universa poenarum genera superaret.[1] Man denkt unwill-

1) Victor Vitens. de persecut. Vandal. l. II. c. 5; P. L. 58, 204 seq.

kürlich an die Neronische und die Diokletianische Verfolgung,[1]) oder an die grausame Perfidie des Valens, der im Jahre 370 achtzig Geistliche von Constantinopel in ein Schiff laden und in's Meer versenken ließ.[2]) Das nannte der unmenschliche Carrier mit satanischem Lächeln „das Dekret der Deportation senkrecht ausführen", als er bei Nantes mittelst solcher Ventilschiffe („au moyen des bateaux-soupapes") eine große Anzahl dieser treuen Diener der Kirche ertränkte. Englischen Kreuzern gelang es zuweilen, ein mit Priestern beladenes Schiff zu kapern und den von Hunger und Leiden erschöpften Männern auf den gastlichen britischen Inseln liebevolle Aufnahme zu gewähren. Ein seltenes Glück; die meisten hatten Wochen, wenn nicht Monate lang, die erwähnten entsetzlichen Mißhandlungen auszustehen. Man urtheile darüber nach einigen Beispielen.

Der Kapitän des „Washington" sah einen 85jährigen Priestergreis sich eines Stockes bedienen, um seinem unsicheren Schritte mehr Halt zu geben. Sofort wurde ihm derselbe entrissen mit den Worten: „Ha! du alter Bösewicht, wenn ich dir den ließe, du wärest im Stande, mir Revolution an Bord anzustiften." Ein Matrose bekam 25 Peitschenhiebe, weil er einem hungrigen Priester ein Stück Brod verabreicht hatte. Um die verpestete Luft des Zwischendeckes zu reinigen, ließ man zuweilen Gefäße mit Theer hinab, senkte eine glühende Kanonenkugel darein, schloß alsdann alle Oeffnungen des Raumes, um die Luft gründlich zu reinigen, die Gefangenen in dieser erstickenden Atmosphäre lassend. Das Mittel, welches dazu bestimmt war, den Ausbruch von Krankheiten zu verhindern, gab Manchen den Tod. Hatte Jemand irgendwie ein Wort gesprochen oder geschrieben, das einen Wunsch nach Befreiung, also nach „Revolte" enthielt, oder das wie ein Gebet oder wie ein Psalmvers klang, so wurden ihm

1) Euseb. Hist. eccles. l. VIII. c. 7.
2) Socrates Hist. eccles. l. IV. c. 16; P. Gr. 67, 500.

Hand- und Fußschellen angelegt. In Folge solcher Leiden wurden mehrere der Gefangenen wahnsinnig, tobsüchtig; andere starben dahin, ohne daß ihnen die nahe stehenden oder vielmehr liegenden Mitbrüder eine hülfreiche Hand bieten konnten. Aber all das vermochte nicht den Seelenadel und Tugendglanz der Mißhandelten niederzuhalten oder zu ersticken. „Wir leiden für Gott", sagten sie, und ihre Geduld und Sanftmuth nöthigte die Wächter oft zu dem Ausruf: „Seht doch diese Banditen! je mehr sie leiden, desto glücklicher scheinen sie." Und trotz aller Strenge der Aufseher wußten sie heimlich zu gegenseitigem Trost sich ein Neues Testament, eine „Nachfolge Christi" oder ein anderes Erbauungsbuch zu reichen. Und da sie es nicht laut durften, so flüsterten sie im Stillen Psalmen und Gebete, um sich zu stärken für den Kampf auf Leben und Tod.

Der zweite Band dieses Werkes von Manseau verbreitet sich über den infernalen Haß des Directoriums gegen Religion und Klerus, sowie über die Verfolgung der Priester in allen Departements in der Zeit nach dem 18. Fructidor. Hierbei hat Manseau einzelne frühere Arbeiten des erst besprochenen Autors benützt und dieselben durch Mittheilungen aus anderen Quellen bereichert. Die Deportationen nach Guyana, Ré und Oleron von 1797 bis Anfang 1799 bilden den Hauptinhalt dieses Bandes.

Während auf den zwei letztgenannten Inseln trotz großer Leiden und vielfacher harten Entbehrungen für die in der Festung Internirten eine relative Milde vorwaltete, so daß sie zuweilen ihren priesterlichen Pflichten genügen und das heilige Meßopfer feiern konnten, hatten die nach Cononama, einer großen, unkultivirten Ebene beim gleichnamigen Flusse unweit Cayenne, Deportirten Schlimmeres zu befahren. Dieses sumpfige Thal, das im Winter der unzähligen Sturzbäche wegen wie ein See und im Sommer durch die von früh bis Abends spät brennenden Sonnenstrahlen als ausgedorrte, feuerathmende Wüste erscheint, sollte den armen Gefangenen

zum Aufenthalt dienen. „Cononama wird den meisten dieser Unglücklichen zum Grabe werden", sagte der Genieoffizier Chapel, welcher mit Herstellung von Hütten zu ihrer Aufnahme betraut war. „Es wäre weniger unmenschlich gewesen, sie Alle sofort zu erschießen, als sie hier den entsetzlichen Qualen eines langen Todeskampfes zu überliefern." Das gelbe Fieber und die Pest hatten auch bald unter ihnen aufgeräumt, und wie Gespenster irrten die Ueberlebenden auf den Gräbern ihrer dahingerafften Genossen umher. In Sinnamary war es kaum besser. Nur die große Liebe, welche diese Opfer des Unglücks und des Hasses sich einander erwiesen im Leben und im Tode, konnte das schreckliche Loos etwas mildern.

So ist es begreiflich, daß, als Bonaparte im Jahre 1799 die Verfolgungsedikte der Directoren cassirte und den Dienern der Kirche die Freiheit wieder schenkte, nicht viele mehr, diese Wohlthat benützend, in die Heimath zurückkehren konnten. Die Gebeine der Mehrzahl liegen fern vom Vaterland ehrenlos in fremder Erde, wo sie dem Tage der göttlichen Vergeltung entgegenharren.

Das Buch von Manseau ist, wie alle Produkte der Firma Desclée, überaus geschmackvoll ausgestattet und empfiehlt sich als ein Muster von typographischer Kunst. Es enthält mehrere Karten, welche den Leser über die fremden Ortschaften genau orientiren. Die Listen der Opfer des „Schreckens" und des „Directoriums" füllen nicht weniger als 250 Seiten. Das Buch dürfte recht geeignet sein, manchem Priester in den Kämpfen der Gegenwart Belehrung und Trost zu gewähren, dem Geschichtsforscher aber über einige bisher zu wenig bekannten Episoden der Revolution willkommenen Aufschluß zu bieten.

Maredsous. P. S. B.

V.

Zeitläufe.

Der jüngste Depeschenkrieg über das Verhältniß Rußlands zum Deutschen Reich.

Den 25. Juni 1887.

Seit Ende April hat das Kanzler-Blatt in Berlin nach zwei Seiten hin einen bedeutsamen Kampf gegen Verdächtigungen der deutschen Politik aus den Jahren 1875 und 1878 geführt, bei dem es sich beidemal in erster Reihe um die deutsch-russischen Beziehungen handelte. Der Kampf wurde im Auftrage geführt, und die Waffen waren in Form geheimer Papiere aus dem diplomatischen Arsenal geliefert. Das Eine Mal handelte es sich über den Ursprung des sogenannten europäischen Mandats zur Besetzung Bosniens und der Herzegowina durch Oesterreich, das andere Mal um die Behauptung, daß Fürst Bismarck im Jahre 1875 Frankreich abermals mit Krieg zu überziehen beabsichtigt habe, aber durch russische Einsprache zur Ruhe verwiesen worden sei. Beidemal ist soviel erwiesen, daß weder in dem Einen, noch in dem andern Falle das Reich sich gegen Rußland verfehlt oder die russischen Interessen außer Acht gelassen habe. Es erübrigt also nur noch die Frage, ob denn nun auch durch die sieghafte Beweisführung in St. Petersburg und Moskau wieder gut Wetter gemacht und die dortige Verstimmung der althergebrachten „thurmhohen Freundschaft" gewichen sei oder nicht?

Allen Anzeichen zufolge muß die Frage verneint werden. Das protestantisch-conservative Hauptorgan in Berlin faßt den Eindruck, der ihm von dem publicistischen Feldzug der — oder sagen wir lieber „in der“ — gedachten „Norddeutschen Allgemeinen“ hinterblieben, in den Seufzer zusammen: „Man kann uns zwar nichts anhaben, aber es bleibt dabei, daß man uns nicht liebt, daß man uns das Schlimmste gönnt. Dem gegenüber ist man in Deutschland noch immer nicht zu dem vollen Bewußtsein einer Lage erwacht, die sich thatsächlich nach wie vor als die nationale Nothwehr darstellt.“ [1]) Allerdings hat schon der Aufruf der Conservativen zu den Februar-Wahlen von der „überaus ernsten Lage Europa's und den unläugbaren Gefahren“ gesprochen, die „uns, und zwar auf lange Jahre hinaus, bedrohen.“ Aber die Septennatsdebatten des Kanzlers hatten doch noch das Verhältniß zu Rußland im freundlichsten Lichte erscheinen lassen; und noch am 15. December v. Js. hatte der „Regierungs-Anzeiger“ von St. Petersburg nicht nur auf die unverbrüchliche Treue der traditionellen Politik Preußens hingewiesen, sondern auch bezeugt, daß Deutschland „die historischen Beziehungen Rußlands zu seinen östlichen Glaubensgenossen“ vollkommen würdige. Das Alles ließ doch noch nicht an eine „nationale Nothwehr“, an eine peinliche Lage zwischen zwei Mühlsteinen glauben.

Inzwischen ist die russische Hinneigung zu Frankreich zusehends intimer geworden, und in diesem Augenblicke sieht die Welt zum erstenmale den deutschen Kanzler in einer europäischen Frage von Rußland abschwenken. Nachdem er in der ägyptischen Angelegenheit drei Jahre lang an der Seite Frankreichs und Rußlands demonstrativ gegen England aufgetreten war, überläßt er nun den Kampf gegen die neueste englisch-türkische Convention diesen beiden Mächten allein. In Constantinopel glaubt man sogar, daß er die englischen

1) Berliner „Kreuzzeitung“ vom 14. Juni 1887.

[R]ichten beim Sultan wesentlich unterstützt habe, weil Deutschland für die weitgehende frühere Unterstützung der russischen Diplomatie nur Undank geärndtet habe.[1]) Und während man nun nicht nur in dieser, sondern in den gesammten Fragen des Orients Rußland und Frankreich Arm in Arm den Welttheil in die Schranken fordern sieht, schrickt man in St. Petersburg auch in der innern Politik vor keiner Unfreundlichkeit, um nicht zu sagen Herausforderung, gegen Deutschland mehr zurück.

Bezüglich der die deutschen Nachbarländer so sehr schädigenden Maßregeln der russischen Zollpolitik kann man immerhin sagen, Rußland besorge eben seine eigenen Interessen, wie die Herren anderer Länder auch. Aber der jüngste Ukas des Czaren, welcher den Besitz und Erwerb liegender Güter durch Ausländer, sowie deren Verwaltung durch solche, verbietet, betrifft fast ausschließlich Deutsche und sieht einer Verfolgung des deutschen Elementes gleich wie Ein Ei dem andern. Freilich ist Preußen durch seine Ausnahmegesetze gegen die Polen, und zwar in noch weniger motivirter Weise, mit dem schlimmen Beispiele vorangegangen, wie denn auch das russische Organ in Brüssel höhnisch bemerkte: der Ukas beruhe eben nur auf dem Princip, daß jedes Reich sein eigener Herr sei, „welches Princip Deutschland in den letzten Jahren anwendete, indem es zahlreiche Fremde austrieb, wobei keine Macht protestirt habe.“ Daß übrigens die Nationalökonomie und der Schutz einheimischer Unternehmer bei der russischen Maßregel jedenfalls nicht allein mitgewirkt haben, beweisen zu allem Ueberflusse die Vorgänge in den Ostsee-Provinzen, wo die Russificirung gerade jetzt mit Dampfkraft betrieben wird, ohne die geringste Scheu vor der, um mit der jüngsten Adresse des preußischen Herrenhauses zu reden, „nie dagewesenen Macht und Herrlichkeit des Deutschen Reichs.“

1) Correspondenz aus Pera in der Münchener „Allg. Zeitung“ vom 4. Juni.

Es ist durch officielle Proteste aus Berlin in Abrede gestellt, daß schon im Jahre 1874 und 1875 von dem Leiter der deutschen Politik die freie Hand im Orient als Preis für die russische Neutralität in einem abermaligen Kriege gegen Frankreich angeboten worden sei. Seitdem aber hat der Kanzler thatsächlich nach diesem Princip gehandelt, und endlich im Parlament öffentlich vor aller Welt verkündet, daß das deutsche Reich bei den Krisen im Orient in keiner Weise interessirt sei und Rußland nach Belieben gewähren lassen könne. Selbst eine Rücksicht auf das enge verbündete Oesterreich würde dieser Politik keinen Eintrag thun. Was will also Rußland noch mehr? Nun: es mißtraut diesem nationalen Egoismus und zwar aus eigenem nationalen Egoismus. Es fürchtet, wenn Frankreich in einem zweiten Kriege als Macht endgültig ausgelöscht wäre, daß dann jede Schranke gegen den Egoismus der deutschen Nationalpolitik niedergebrochen und auch Rußland widerstandlos demselben preisgegeben wäre. Seit der Schöpfung des neuen Reichs ist das alte Preußen verschwunden, und wie das Czarthum dereinst an diesem Preußen den natürlichen Verbündeten gegen Frankreich und Oesterreich hatte, so hat es jetzt seinen natürlichen Verbündeten an dem heutigen Frankreich gegen Deutschland. Das ist einfach die neue Lage.

Daß es so kommen würde, hätte der Kanzler sehr wohl zum Voraus sich berechnen können. Ein anderes Moment kam hinzu, um die russische Stimmung gegen den alten Alliirten noch besonders zu verbittern. Als Preußen sich zum Reich ausweitete unter Anrufung des „nationalen Princips", da erwachte auch die nationale Eifersucht in Rußland und der Deutschenhaß flammte immer höher auf. In der That: warum sollte es Rußland nicht zustehen, für das Slaventhum eben das zu werden, was Preußen für das Germanenthum geworden ist? Es ist interessant, sich zurück zu erinnern, welch grimmiger Haß in Folge des Krimkriegs in Rußland gegen Oesterreich entbrannte, während man mit

Berlin Ein Herz und Eine Seele war. Seit der „nationalen“ Schöpfung des Kanzlers hat sich das Verhältniß gerade umgekehrt. Von Oesterreich fürchtet man nichts in St. Petersburg: man hat, wie erst jetzt bekannt geworden ist, in Wien vor zehn Jahren geradezu die Erlaubniß für Rußland erhalten, über die Türkei herzufallen, und man hat dort augenscheinlich die Hoffnung nicht aufgegeben, mit Oesterreich auch in Zukunft zu einer gütlichen Verständigung in Sachen des Orients zu gelangen.

Kurz: die bekannte Phrase von dem Wege nach Constantinopel, der über Wien gehe, ist jetzt hinfällig geworden. Der Weg geht jetzt über Berlin und die Fahrt besteht in der Abrechnung mit Preußen, dem zum deutschen Reich angewachsenen Alliirten von ehedem. Das hat in epigrammatischer Kürze jüngst ein Brief des bekannten Generals Tschernajew ausgesprochen, in dem er bemerkt: Rußland werde seiner historischen Sendung im Osten am erfolgreichsten gerecht werden, wenn es die Idee des Generals Paskiewitsch, daß der Schlüssel zum Bosporus in Wien zu suchen sei, aufgebe. Nach den Ufern des Rheins und der Oder sollten die Gedanken Rußlands gewendet seyn; „Rußlands Bestreben müsse dahin gerichtet seyn, seinen Erbfeind zwischen Hammer und Ambos zu bringen und die gegenwärtigen günstigen Umstände auszunützen, um sich für den Berliner Congreß zu rächen.“

Der genannte General ist nun zwar für seine Person, seitdem er die serbische Erhebung von 1877 so heillos in den Sumpf commandirt hat, nicht mehr sehr angesehen. Aber was er da sagt, das sagt nicht nur Herr Katkow in Moskau, sondern auch der Brüsseler „Nord“ ganz ebenso, wenn auch nicht immer mit so groben Worten. Als den Erbfeind Rußlands bezeichnet Tschernajew das deutsche Reich, während wir selber gewohnt sind, in Frankreich unsern „Erbfeind“ zu sehen. In der That hat es mit beiden Erbfeinden seine Richtigkeit, aber mit Unterschied. Frankreich ist der politische

Feind des Reichs, denn es wollte und will gewisse Grenzen wieder haben; aber es ist nicht unser Nationalfeind. Das Reich hat unter den Mächten nur Einen „Nationalfeind“: der ist Rußland.

In diese Entwicklung der Dinge gewährten die von dem greisen General Leflô, dem einstigen Botschafter Frankreichs am russischen Hofe, mit einer seltenen, aber wohlberechneten Indiskretion veröffentlichten Depeschen einen lehrreichen Einblick. Czar Alexander II. lebte noch ganz in den Traditionen der hundertjährigen Freundschaft mit Preußen. Sein verwandtschaftliches Gefühl für das Haus Hohenzollern war so warm, daß er im Jahre 1872 bei der Begegnung in Berlin zum Kaiser von Oesterreich sagte: „Ich bin hier der Freund des Hauses“. Mit der „slavischen Idee“ hatte er sich niemals recht befreundet; sie hatte für ihn einen unheimlichen revolutionären Beigeschmack, und nur gezwungen durch die Macht der Bewegung schrieb er das Wort auf die Fahnen zum Türkenzug, aber sorglich flankirt vom „orthodoxen Glauben“. Im Allem der Gegensatz seines jetzt regirenden Sohnes, hatte er im grenzenlosen Vertrauen auf den preußischen Onkel der Gründung des deutschen Reichs sorgenlos zugesehen. Auch dem Kanzler bezeugte er noch in den Jahren 1875 und 1876 seine volle Sympathie: er bittet ihn, im Amt zu bleiben, weil es ein Unglück für die „leider noch schlecht gekittete“ deutsche Einheit wäre, wenn er ginge; ihm bangt, daß ein Regierungswechsel in Deutschland eintreten könnte, in welchem Falle der Fürst dem Reiche noch viel nöthiger seyn würde als je vorher. Und doch, wenn der Kanzler wirklich einen zweiten Krieg zur Vernichtung Frankreichs hätte einleiten wollen, so würde derselbe Czar als — Schutzengel der bedrohten Macht eingetreten seyn.

Die Franzosen hatten sich im Frühjahre von 1875 in ihrer Höllenangst vor einem deutschen Ueberfalle, an dessen Beabsichtigung damals allerdings auch andere Leute fest geglaubt haben, an den Fürsten Gortschakoff mit stürmischen

Bewerbungen um den Schutz Rußlands gewendet. Der alte Reichskanzler, ein abgesagter Feind Bismarcks und französisch-gesinnt durch und durch, hatte es leicht, den Czaren in seinem Sinne zu beeinflussen, oder vielmehr: es bedurfte in dieser Frage einer Beeinflussung von vorneherein nicht. Der Czar nahm die ganze Sammlung geheimer Papiere aus der Hand des Fürsten entgegen, worauf das Pariser Kabinet seine Besorgniß vor den Bismarck'schen Anschlägen gründete. Der Czar äußerte immer nur, unter Berufung auf Kaiser Wilhelm selbst, seinen Unglauben an die fraglichen Pläne, obwohl er dem deutschen Botschafter später bemerklich machte, daß er mit diesem Unglauben „sehr isolirt dagestanden", und daß es die Schuld der Berliner Presse sei, „namentlich derjenigen, welche man für die Organe des auswärtigen Amts gehalten habe, wenn nicht Jedermann dieses Vertrauen theile." Den Franzosen gab er sogar zu verstehen, „der Kriegslärm in Berlin sei ein Mittel, um die Aufmerksamkeit von den Schwierigkeiten der inneren Lage abzulenken."

Ob es dem Czaren mit seinem Unglauben innerlich Ernst war, mag dahingestellt bleiben; unter Anderm entschlüpfte ihm einmal sogar die Aeußerung: Fürst Bismarck wolle Verwicklungen herbeiführen, um „seine Unentbehrlichkeit darzuthun." Genug: die Franzosen waren und wurden vollkommen beruhigt, daß Rußland im Falle eines geplanten Angriffs ihr Schützer seyn würde. „Seien Sie überzeugt", sagte der Czar zum Botschafter General Leflo, „daß, sollte Frankreich eines Tages bedroht seyn, Sie es rasch erfahren werden"; „und", fügte er nach einem Moment des Zögerns bei, „Sie werden es durch mich erfahren." Einige Tage später dankte er dem Franzosen bei einer Revue nocheinmal für das durch Unterbreitung der geheimen Papiere ihm bewiesene rührende Vertrauen, abermals versichernd: „Ich vergesse nichts; ich werde Alles halten, und ich hoffe, es wird keine Ueberraschungen geben." „Wir können jetzt sicher seyn", schrieb Leflo nach Paris: „daß Preußen die Gesetze der civilisirten Welt nicht ungestraft

werde verlassen können;" mit hocherfreut dankte der Minister Herzog von Décazes am 17. Mai 1875 dem General: „Zwischen den Zeilen konnten wir die Worte des Fürsten Gortschakoff lesen, die Sie so sorgsam aufbewahrt haben: Seid stark, seid stark!"

Aber noch mehr! Der triumphirende russische Reichskanzler brauchte sich nun gar nicht mehr zu scheuen. Nicht nur, daß er schon am 13. Mai 1875 Depeschen verschickte, welche andeuteten, Czar Alexander habe in Berlin den Frieden gerettet: es wurde sogar die russische Diplomatie aufgeboten, um eine förmliche Coalition zum Schutze des wehrlosen Frankreich gegen das von Berlin her drohende Unheil in's Leben zu rufen. Der englische Minister des Aeußeren war durch den russischen Botschafter Schuwaloff für den Plan gewonnen, und Lord Derby ließ an Oesterreich und Italien Einladung ergehen. Aber Oesterreich lehnte ab; „es hat zu viel Angst für sich selber", und es ist „der intimste Alliirte Rußlands zu dieser Stunde": wie General Leflô sich äußerte. Nebenbei bemerkt war das zur Zeit des ersten Dreikaiser-Bündnisses und als in Wien Graf Andrassy Minister war. Schöne Geheimnisse: nicht wahr? Die gewöhnlichen Sterblichen — dieselben mußten vielmehr an die „thurmhohe Freundschaft" Rußlands glauben — hatten keine blasse Ahnung von diesen Dingen, aus welchen sich aber klar ergibt, was nun erst von Alexander III. zu erwarten wäre, wenn schon bei Alexander II., dem hingebenden Freunde Preußens, dem Gegner der andringenden slavistischen Bewegung, solche Schritte möglich waren, und zwar im wohlverstandenen, ja zwingenden Interesse Rußlands selber.

Die Frage liegt nun allerdings nahe, warum denn Fürst Bismarck zwei Jahre später, als Rußland im Kriege gegen die Türkei verwickelt und seine ganze Kraft im Orient festgelegt war, andererseits aber Frankreich mit seiner Kriegsrüstung hinter der heutigen noch meilenweit zurückstand, die nie wiederkehrende Gelegenheit nicht benützte, um die Rechnung

mit Frankreich zu begleichen? Zweierlei Gründe mögen zusammengewirkt haben: erstens der Widerstand des Kaisers, zweitens daß der Kanzler auch selber immer noch auf Rußland hoffte. Es war ja nun der Moment gekommen, wo man sich den Czar im Orient erst recht verpflichten konnte, und dazu hatte die deutsche Politik ihre Bereitwilligkeit erklärt bis an die äußerste Grenze. Da trat im entscheidenden Momente England dazwischen, und Rußland, durch die militärischen Mißgeschicke in der Türkei tief geschwächt, mußte sich den Berliner Congreß unter dem Vorsitze des Fürsten Bismarck gefallen lassen. Man hat diese Ehre damals für den glänzendsten Triumph des Kanzlers angesehen; in Wahrheit war sie sein erstes politisches Unglück und der Anfang eines diplomatischen Niedergangs, der sich schon in der Werbung um einen nähern Anschluß an Oesterreich bemerklich machte. In bezeichnender Weise ist auch gerade seitdem in seinen Reden wiederholt das Gespenst der „Coalition" erschienen.

Der Berliner Congreß ist dem Kanzler in Petersburg, so oft er auch seine Unschuld betheuern mochte, niemals verziehen worden. Er hat den russischen Begehrlichkeiten noch neuerlich in Bulgarien allen möglichen Vorschub geleistet; er war der Erste, der den Fürsten Alexander verächtlich in die Ecke werfen half und den „Bulgarismus" zum Gespötte machte; seine Schuld ist es nicht, wenn der General Kaulbars den Dadian von Mingrelien nicht auf den bulgarischen Thron gesetzt hat. Dennoch der alte russische Groll! Mit Bulgarien konnte man dem Kanzler nicht kommen, aber nun mußten Bosnien und die Herzegowina herhalten. Ende April brachte ein halbamtliches Blatt, die „Warschauer Zeitung", einen Artikel, welcher augenscheinlich durch den Sturmlauf der Panslavisten gegen das Verbleiben der Oesterreicher in den Paschaliks, während Rußland in Bulgarien Fiasko gemacht hatte, veranlaßt war. Es war damals von einer Massen-Petition an den Czaren um „Unterwerfung aller christlichen

Provinzen Osteuropa's" die Rede,[1]) und daß dabei vor Allem Bosnien und die Herzegowina gemeint waren, war um so zweifelloser, als die Auslieferung dieser Provinzen an die Oesterreicher von jeher als der schwärzeste Fleck am Berliner Vertrag galt.

Also aus Warschau widerhallte jetzt die russische Klage über die Unzuverlässigkeit der deutschen Politik: daß Rußland auf dem Berliner Congreß von ihr im Stiche gelassen worden sei, während Oesterreich die Ermächtigung zur Besetzung Bosniens und der Herzegowina erhalten habe, und dadurch ein Balkanstaat geworden sei. Das war zwar wieder nur das alte Lied, aber gerade die halbamtliche Stellung des Warschauer Blattes bot dem Reichskanzler den erwünschten Anlaß zu einem neuen Versuch, sich Rußland gegenüber reinzuwaschen. Sein Leibblatt that einen Griff in die geheimen Archive, und wies nach, daß „die deutschfeindliche Presse in Rußland einen geschichtlichen Irrthum erfinde und ausbeute, wenn sie ihren Lesern täglich wiederhole, daß die unwillkommenen Ergebnisse der russischen Orientpolitik durch Deutschland herbeigeführt seien". Was die österreichische Besetzung Bosniens und der Herzegowina insbesondere angehe, so treffe die Verantwortung den Fürsten Gortschakoff allein. Denn schon zwei Jahre vor dem Berliner Congreß, und zwar bei der Reichsstädter Entrevue der beiden Kaiser, sei zwischen Rußland und Oesterreich eine Abmachung eingeleitet und am 15. Januar 1877 in Form eines Separatvertrages gebracht worden, durch welchen Oesterreich zur eventuellen Besetzung der beiden türkischen Provinzen durch Rußland ermächtigt worden sei. Dieser Ver-

---

1) Uebrigens ist bei jener Gelegenheit auch eine Aeußerung aufgetaucht über die bis jetzt gänzlich unbekannte Existenz eines am 25. Juli 1885 in Cetinje zwischen Rußland und Montenegro abgeschlossenen geheimen Vertrags, in dem ausdrücklich gesagt sei: „Die Balkanstaaten sollen unter der alleinigen Schutzherrschaft Rußlands stehen." Leitartikel der Münchener „Allg. Zeitung" vom 26. Februar d. Js.

trag, von dem Deutschland keine Kenntniß gehabt habe,[1]) sei von dem Berliner Congreß nicht rückgängig zu machen gewesen, Fürst Gortschakoff habe das auch gar nicht versucht; und wenn der Congreß Rußland im Orient benachtheiligt habe, so möge die russische Politik sich selbst anklagen, und nicht — Deutschland.

Die Verblüffung über diese rücksichtslose Preisgebung diplomatischer Geheimnisse war namentlich in Oesterreich eine ungeheuere. Weder der damalige Minister Graf Andrassy, noch Herr von Tisza hatten jemals zuvor des Vertrags, der sich nun nicht mehr abstreiten ließ, Erwähnung gethan. Am wenigsten ahnten die für den Türken schwärmenden Magyaren, daß ihre zwei großen Staatsmänner in aller Heimlichkeit zu den „intimsten Alliirten Rußlands“ zählten. Wie sich indeß Oesterreich damals die Dinge zurecht gelegt hat, das gehört nicht hieher. Bezeichnend ist es aber, daß das kanzlerische Leibblatt den Russen auch bei diesem Anlaß zu Gehör reden zu müssen glaubte, wie auch Bosnien und die Herzegowina für Deutschland ohne alles Interesse seien. Die Frage, in wessen Händen sich Bosnien und die Herzegowina befänden, sei für die deutsche Politik gleichgültig, an dem Schicksal der beiden Provinzen habe sie kein Interesse „weder dermalen, noch jemals gehabt“. Das ließ man sich in Rußland beifälligst gesagt seyn; in Wien aber verschnupfte diese beflissene Gleichgültigkeit derart, daß man in Berlin denn doch für nöthig fand, eine indirekte Correktur dahin eintreten zu lassen: die Aeußerung der „Norddeutschen“ sei bloß abstrakt gemeint, insoferne „man sich das Land als aus dem Verbande der österreichisch-ungarischen Monarchie losgelöst denken könnte.“ Die Erklärung erschien in einem Wiener Blatt, vermochte aber augenscheinlich die übereifrigen Wörtlein „weder dermalen“ nicht mehr aus der Welt zu schaffen. Was immer man sich dazu denken mag, soviel bleibt feststehend, daß jedesmal, wenn man sich in Berlin bemüht, den russischen Himmel aufzuheitern,

1) Der ungarische Ministerpräsident hat diese Behauptung entschieden in Abrede gestellt.

zugleich ein tiefer Schlagschatten auf den Werth des deutsch-österreichischen Bündnisses fällt.

Auch ein gewesener russischer Diplomat hat dann noch zu Veröffentlichungen gegriffen, welche in Berlin deshalb willkommen waren, weil sie den Minister von Giers in ein günstiges Licht gegenüber dem verstorbenen Reichskanzler Fürst Gortschakoff stellten. Herr von Giers gilt als deutschfreundlich, und es wird ihm nun zum Ruhme nachgesagt, daß er die von Gortschakoff eingeleitete österreichische Besetzung Bosniens und der Herzegowina als eine für die Zukunft der dortigen Slavenvölker sehr bedenkliche Sache angesehen habe, namentlich auch aus Rücksicht auf Montenegro, welches dadurch vollständig als Enklave umklammert werden würde. Das Leibblatt des Kanzlers betont diese neue Entdeckung, und wiederholt hiebei die Erklärung: die Frage, wer Bosnien und die Herzegowina besitze, sowie die Frage, ob ein Congreß stattfinden solle oder nicht, sei für Deutschland gleichgültig gewesen; der Vertrag von San Stefano habe nichts enthalten, was für Deutschland ein Beweggrund der Revision geschaffen hätte, und hätte Rußland ihn aufrecht halten wollen, so würde es durch Deutschland nicht gehindert worden seyn. Kurz: die deutsche Politik hat das Lob vollkommen verdient, das ihr der berüchtigte Rivale des Herrn von Giers, Herr Katkow, in einem 1883 geschriebenen und ihm jüngst von der deutschen „Petersburger Zeitung“ höhnisch vorgehaltenen Artikel gespendet hat: „Fürst Bismarck hat auf dem Berliner Congreß Rußland treu zur Seite gestanden, und war bisweilen russischer als die Russen.“

Wird sich nun der Czaren-Hof von allen diesen übermäßigen Beweisen treuer Hingebung Seitens der deutschen Politik rühren lassen? Darauf wie auf manches Andere wird eine präcise Antwort wohl nicht früher erfolgen, als bis zwei müde Augen sich geschlossen haben werden. Einstweilen aber gibt die Thatsache zu denken, daß die neueste Oeffnung der preußischen Archive und ihrer diplomatischen

Geheimnisse zuerst erfolgt ist, und die Enthüllungen aus den französischen Depeschen des General Leflo erst nach ein paar Wochen auf dem Fuße nachfolgten. Schwerlich liegt darin ein zufälliges Zusammentreffen. Die französische Indiskretion könnte auch die mit der russischen Diplomatie vereinbarte Antwort auf die vorhergegangenen Liebeswerbungen aus Berlin seyn. Und die Antwort ginge dahin: was der altmodisch-politische Czar Alexander II. im Jahre 1875 für eine Selbsterhaltungspflicht Rußlands erachten zu müssen glaubte, das wird umsomehr der nationalgesinnte Czar Alexander III. nicht lassen können: den Schutz Frankreichs gegen die deutsche Uebermacht.

Das ist die ohne Gewaltstreich unentrinnbare Sackgasse und die verzehrende Front nach — Ost und nach West!

VI.

Geschichte der katholischen Katechese.

Ausgehend von dem Grundsatze, daß die Geschichte der Vergangenheit die beste Lehrmeisterin der Gegenwart ist, hat der um die theologische Literatur hochverdiente Domkapitular und Professor Dr. Ferdinand Probst „die gesammte alte christliche Literatur speciell zu dem Zwecke gründlichst durchforscht, um für alle einzelnen Zweigdisciplinen der Pastoraltheologie, für die Homiletik, Katechetik, Liturgik eine feste geschichtliche Basis zu gewinnen." Und mit Recht, denn die kirchliche Wissenschaft schwebt in allen ihren Theilen gewissermaßen in der Luft, wenn sie nicht auf einer sicheren geschichtlichen Unterlage ruht. Was nun speciell die Pastoraltheologie betrifft, so erlangt durch eine solche historische Unterlage der katholische Priester Kenntniß davon, wie man in den ältesten Zeiten Lehre und Cultus verwaltete, und er weiß sich in seiner Thätigkeit einig mit den früheren Jahrhunderten bis hinauf zu den Aposteln. Darum sind die Schriften Probst's von so hoher Bedeutung.

Das kirchliche Lehramt hat bereits in drei gesonderten Monographien von unserem rastlosen Verfasser eine geschichtliche Beleuchtung erfahren. Zuerst erschien „Lehre und Gebet in den drei ersten christlichen Jahrhunderten" (Tübingen 1871), dann „Katechese und Predigt vom Anfange des vierten bis zum Ende des sechsten Jahrhunderts" (Breslau 1884) und zuletzt „Geschichte der katholischen Katechese." [1]) Was die beiden ersten Schriften für Katechese und Predigt der alten christlichen Zeit sind, das führt die jüngste Schrift für die Katechese allein bis auf unsere Zeit fort, indem sie uns in drei Perioden Katechumenat und Katechese der alten Zeit, Schule und Katechese im Mittelalter, und Katechismus und Katechese der neuen Zeit vor Augen hält. Die erste Periode (S. 4—54) entwirft uns noch einmal ein Gesammtbild von dem, was Probst bereits in den genannten zwei ersten Schriften gründlich und ausführlich dargestellt hat. [2]) Wir schauen da in Kürze die Entstehung und Ausbildung des Katechumenates, sowie seine Eintheilung in zwei Klassen, und erfahren, was für Unterricht und Erziehung der Katechumenen bei ihrer Aufnahme und während der Dauer des Katechumenates geschah und wie sich mit dem Allgemeinwerden der Kindertaufe aus den Prüfungen, Exorcismen und religiösen Handlungen des Katechumenates die Scrutinien und Scrutinienordines des sechsten und siebenten Jahrhunderts herausbildeten, welche endlich „die Wiege des heutigen **ordo baptismi** wurden." „Die Katechese der patristischen Periode zerfiel in fünf Hauptstücke, deren Verwandtschaft mit der biblischen Geschichte und dem Katechismus unserer Tage Niemand verkennen wird." „Das **verbum consummans et brevians** für den historischen Theil der christlichen Lehre war die Vorbereitungskatechese. Sie behandelte die Thatsachen der Schöpfung, Vorsehung, Erlösung und Vergeltung in vorherrschend geschichtlicher Weise. An sie schloß sich der Unter-

---

1) Geschichte der katholischen Katechese. Von Dr. Ferdinand Probst, Domkapitular und o. ö. Professor der Theologie an der Universität Breslau. Breslau, F. Görlich 1886. X und 192 S. (M 2.)

2) Vgl. Histor.-pol. Blätter 1884. Bd. 93. S. 477 ff.

richt in den Sittenlehren, deren verbum brevians die zwei Gebote der Liebe waren, doch wurde auch der Dekalog beigezogen. Das Symbolum war das verbum brevians für den Vortrag und die Erklärung der Glaubenslehren. Den Sakramenten gegenüber bildete der kirchliche Ritus ihrer Spendung dieses verbum, mit dessen Erklärung der Katechet den ganzen hierher gehörenden Unterricht verband. Das Vater unser galt aber nicht nur als verbum consummans für das Gebet, sondern für das Leben der Wiedergebornen überhaupt" (S. 43).

Die zweite Periode, Schule und Katechese im Mittelalter (S. 55—129), behandelt im ersten Kapitel Erziehung und Unterricht im elterlichen Hause und in den Schulen, und im zweiten Kapitel den katechetischen Stoff und seine Darstellung. Die Kindertaufe war bereits allgemein geworden und damit war der Unterricht nicht mehr Vorbereitung auf die Taufe, sondern ein Unterricht auf Grund der Taufe. Den Eltern aber kam es zu, ihren Kindern den ersten christlichen Unterricht zu geben. „Die christliche Familie übernahm großentheils die Aufgabe, welche die erste Katechumenatsklasse der alten Zeit zu lösen hatte" (S. 55). Wenn die Eltern ihrer Pflicht nicht nachkamen, so hatten die Pathen für sie einzutreten, weil sie bei der Taufe die Bürgschaft für die religiöse Erziehung des Kindes übernommen haben. Darum sollten die Priester Niemanden als Pathen zulassen, der das Symbolum und Vater unser nicht gelernt hatte und im christlichen Leben nicht erprobt war. Hatten die Kinder einmal das siebente Jahr erreicht und handelte es sich um die Vorbereitung auf den Empfang der hl. Sakramente, so überkam der Priester dieselben zum Unterrichte und er hatte nach den Vorschriften der Kirche seine katechetische Thätigkeit an ihnen in der Kirche sowohl wie in der Schule auszuüben. Der Verfasser bespricht nun die Pfarrschulen des Mittelalters, wie sie von den Synoden und bischöflichen Erlassen angeordnet wurden und schon wegen der Vorbereitung auf den Empfang der hl. Sakramente nothwendig waren, und kommt zu dem Endresultate: „Das ist allerdings noch nicht die spätere christliche Volksschule, wohl aber die Wurzel derselben" (S. 62). Dann folgt eine verhältnißmäßig ausführliche Darstellung der Kloster-,

Dom- und Stiftsschulen mit ihrem Trivium und Quadrivium oder den sieben freien Künsten, welche Schulen hauptsächlich die Ausbildung der Kloster- und Weltgeistlichen und den höheren Unterricht der Laien bezweckten. Gewiß sind jedem Leser diese Nachrichten willkommen, obwohl sie nicht so strenge zu einer kurzgefaßten Geschichte der Katechese gehören. In dem nämlichen Sinne hat auch der Referent in seiner „Geschichte der Katechese im Abendlande" während des Mittelalters die damaligen Schulverhältnisse dargestellt, indem er nach Angabe der verschiedenen Benennungen über Schulen und Schulunterricht die Sätze aufstellte: „Aber alle diese Angaben beweisen nicht das Bestehen allgemeiner Volksschulen. Die erwähnten Schulen entsprechen vielmehr entweder unseren jetzigen höheren oder mittleren Bildungsanstalten oder sie waren Schulen zum *Zwecke des Altardienstes und der Katechese*" (S. 100). Ferner beruft sich der Referent ebenso wie Probst auf die Ausführungen Hipler's[3]), welche die Nothwendigkeit und das Bestehen von Pfarrschulen zum Zwecke des Altardienstes und der Vorbereitung auf den Empfang der Sakramente darthun. Damit sind denn doch gewiß nicht von Seite des Referenten die damaligen Schulen „gar zu einseitig" als „unseren jetzigen höheren oder mittleren Bildungsanstalten entsprechende Schulen" angibt, wie der Verfasser unseres Buches (S. 61) meint.

Was den Stoff der mittelalterlichen Katechese anlangt, so wird die katechetische Behandlung des *geschichtlichen* Stoffes von der *dogmatisch-moralischen* Katechese unterschieden. Denn das, was jetzt der „Unterricht in der biblischen Geschichte" leistet, war dem Mittelalter durchaus nicht fremd. Gelegenheit hiezu bot einmal schon die Erklärung des Symbolum, dann in reichlichem Maße die Darstellung des Kirchenjahres, „dieser in die Zeit eingegrabenen heiligen Geschichte." Ein mächtiges Hilfsmittel für den geschichtlichen Unterricht waren die *bildlichen Darstellungen* in den Kirchen und Kreuzgängen, in den

3) Hipler, Christliche Lehre und Erziehung in Ermland und im preußischen Ordensstaate während des Mittelalters. Braunsberg 1877.

Beicht- und Bilderkatechismen. Weil die Bilder als die Bücher der Ungelehrten galten, darum suchte man nicht bloß die heilige Geschichte, sondern auch die Geheimnisse des Glaubens und die zehn Gebote dem Volke in Bildern zu veranschaulichen. Gewöhnlich ist Christus der Mittelpunkt eines ganzen Cyklus, in welchem die Bilder aus dem alten Testamente als Typen neutestamentlicher Personen und Thatsachen erscheinen. Die sogenannte Armenbibel (biblia pauperum) gibt uns hierüber den besten Aufschluß. Noch lebendiger als die Bilder wirken auf die Sinne und das Herz die geistlichen Schauspiele, welche im Mittelalter eine große Bedeutung erlangten und einen mächtigen Einfluß auf die Zuschauer übten. Es ist nicht zu läugnen, daß die geistlichen Schauspiele oder Mysterien, wie man sie auch nannte, den mündlichen Unterricht nachdrucksamst unterstützten.

Die dogmatisch-moralische Katechese hat noch immer zu ihrem hauptsächlichen Inhalte die Mittheilung und Erklärung des Symbolum und des Vater unser. Von dem 13. Jahrhundert an kam der Dekalog nebst den mit demselben verknüpften Lehrstücken von den Sünden und Tugenden dazu. Deßgleichen gestaltete sich die früher meistens mit der Erklärung des Symbolum verbundene oder bei Gelegenheit des Empfanges gegebene Lehre von den Sakramenten zu einem eigenen katechetischen Hauptstücke. Die Methode des katechetischen Verfahrens trägt während des ganzen Mittelalters so ziemlich dasselbe Gepräge an sich. Sofern der Religionsunterricht in dem öffentlichen Gottesdienste ertheilt wurde, geschah es auf akroamatische Weise. Im Hause und in der Schule kamen examinatorische Fragen hinzu. Weil aber die Eltern und Lehrer von dem Kinde gar oft gefragt werden, so daß der erzählende oder akroamatische Unterricht in die Form des Dialoges übergeht, so ahmte die mittelalterliche Katechese auch dieses in der Natur der Sache liegende Verfahren nach. Wir besitzen nämlich aus dem Anfange und Ende dieser Periode Schriften, welchen zufolge der Schüler fragt und der Lehrer antwortet.

Die dritte Periode (S. 130—192) schildert Katechismus und Katechese der neuen Zeit und zwar im ersten Kapitel Katechismus und Katechese des 16. und 17. Jahrhunderts, und im zweiten Kapitel Katechese und Katechetik des 18. und

19. Jahrhunderts. Nachdem zuerst Wort und Wesen des Katechismus erklärt sind, gibt der Verfasser im Anschlusse an die von Moufang herausgegebenen: „Katholische Katechismen des 16. Jahrhunderts in deutscher Sprache“ eine gedrungene Uebersicht über die ältesten katholischen Katechismen in Deutschland, geht dann etwas ausführlicher auf den Katechismus des Canisius und auf den römischen Katechismus ein und schließt mit vergleichenden Bemerkungen zu den angeführten Katechismen. Jetzt freilich, wenn man von einem Katechismus spricht, stellt man sich ein in Fragen und Antworten abgefaßtes Büchlein vor. In der Zeit vor Luther aber führte kein Buch den Namen „Katechismus“, obwohl es auch vorher nicht an Schriften fehlte, in welchen die katechetischen Hauptstücke zusammengetragen und erklärt waren und zwar oft in der Form von Fragen und Antworten oder in der Gesprächsform zwischen Meister und Schüler. In Beziehung auf die Katechese macht der Verfasser einige Synoden namhaft, welche nach dem Vorgange des Tridentinums Vorschriften über Katechese und Schule erlassen haben, und führt die Orden und religiösen Genossenschaften auf, denen die religiöse Unterweisung und Erziehung der Jugend als ein besonderer Berufszweig oblag. Dabei erfahren wir auch die Grundsätze und Regeln, nach welchen von ihnen der katechetische Unterricht ertheilt wurde.

Ueber den Zustand der Katechese und Katechetik im achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert erhalten wir zuerst ein Bild in allgemeinen Umrissen, wie sie allmählig durch den Rationalismus der Zeit in argen Verfall gerieth und wie erst in unserem Jahrhundert eine Umkehr zu besseren Zuständen erfolgte. Die Aufklärung des vorigen Jahrhunderts hatte nämlich die sogenannte heuristische oder sokratische Methode erfunden, welche durch geschickt gebildete und wohlberechnete Fragen den Schüler dahin führen will, daß er die Wahrheit selbst findet oder die noch dunkel und unentwickelt in ihm ruhende Wahrheit zu klaren Begriffen entwickelt. Diese Methode, welcher nicht nur die meisten Protestanten, sondern auch viele Katholiken huldigten, widerstreitet dem christlichen Glauben, weil die Wahrheiten der christlichen Religion auf der Offenbarung Gottes beruhen und darum auch auf die Auktorität Gottes hin geglaubt

werden müssen; sie widerstreitet auch der Natur und Beschaffenheit des Kindes, welches nicht Vernunftgründe und Beweise verlangt, sondern sich arglos auf die Auktorität der Eltern, Lehrer und vor allem Gottes stützt, und welches durch eine solche Methode nur eine einseitige Ausbildung des Verstandes und keine gleichmäßige Ausbildung aller Seelenkräfte bekommt. Männer wie Overberg, Wittmann, Gruber, Hirscher, erkannten die Mißstände dieser Methode und boten darum alles auf, sie zu verdrängen. Nach den Anschauungen dieser Männer, sowie nach Graf, Alban Stolz und Jungmann legt nun der Verfasser die Grundsätze dar, welche bezüglich der biblischen Geschichte und bezüglich der lehrhaften und paränetischen Behandlung des Stoffes großentheils heute noch ihre wohlberechtigte Geltung haben. Damit gestaltet sich dieser Theil des Buches zu einer förmlichen *Katechetik*, zu einer Anleitung, wie der Katechet seinen Lehrstoff in der rechten Weise disponiren und den Katechumenen übermitteln kann. Dadurch wird sicherlich die praktische Brauchbarkeit des Buches erhöht. Aber auch das mag als ein praktischer Zug hervorgehoben werden, daß uns der Verfasser unter dem Titel: „Der Katechet“ in den verschiedenen Zeitabschnitten eifrige und tüchtige Katecheten lebendig und anschaulich vor Augen stellt. So sehen wir, welches Bild Gregor der Wunderthäter von *Origenes* entwirft, wie *Augustinus* den richtigen Katecheten zeichnet, wie warm *Gerson*, der große Kanzler der Universität Paris, sich um die Kinder und ihre religiösen Bedürfnisse annahm, und von welchen Maximen geleitet der gottinnige *Overberg* so segensreich das katechetische Amt verwaltete.

Sicherlich wäre es manchem Leser erwünscht, wenn der Verfasser sich hie und da etwas genauer an die Quellen gehalten hätte. Auch dürften manchmal in der Lebendigkeit der Darstellung an einzelne Erscheinungen zu allgemeine Folgerungen geknüpft worden seyn. So sagt der Verfasser (S. 131), man habe im 15. Jahrhundert angefangen, die katechetischen Hauptstücke und ihre Erklärung zusammenzutragen und in eigenen Schriften zu veröffentlichen. Spanische Diöcesen seien hierin vorangegangen, was mit Berufung auf die Synode von Tortosa 1429 erhärtet wird. Allein das geschah nicht erst im 15. Jahrhundert und braucht auch nicht gerade von Spanien ausgegangen

zu seyn. Schon die englische Synode zu Lambeth 1281 gibt eine kurze Erklärung der zusammengestellten Katechismusstücke mit der ausdrücklichen Bemerkung, damit kein Geistlicher seine Nachlässigkeit in der religiösen Unterweisung mit mangelhafter Befähigung oder mit Unkenntniß entschuldigen könne. Dasselbe thun die Synoden von Valladolid 1322 und von Lavour 1368 mit dem Auftrage, jeder Seelsorger solle die gegebene summa doctrinae schriftlich besitzen (in scriptis, penes se habeat). Gleiche zusammenhängende Erklärungen der damals üblichen Katechismusstücke geben die Concilien zu Trier 1227, Köln 1281, Lüttich 1287, Würzburg 1298, Toledo 1323 rc. Doch das seien nur nebensächliche Bemerkungen. Der Verfasser bezeugt ja selbst, es sei ihm hauptsächlich darum zu thun, praktischen Nutzen zu stiften und so klar und einfach als möglich zu zeigen, wie man im Großen und Ganzen in der Kirche von jeher katechisirte und wie sich deßhalb unser Katechismus seit den ältesten Zeiten im Verlaufe der Jahrhunderte entwickelt hat. Zum ersten Male haben wir hier eine Geschichte der Katechese durch alle Jahrhunderte in einem Büchlein vereinigt vor uns, und dafür müssen wir dem Verfasser dankbar seyn und wieder besonders für die dritte, wenn auch noch ziemlich summarisch gehaltene Periode, welche bisher noch nie bearbeitet wurde. Ein schönes, farbenfrisches Bild entrollt sich mit dem Ganzen vor unseren Augen und macht es uns klar, daß die Kenntniß der katechetischen Tradition von großer Wichtigkeit ist, daß nur Mangel an dieser Kenntniß oder wenigstens Nichtbeachtung derselben die Katechese zu Ende vorigen Jahrhunderts auf solche Abwege bringen konnte und daß wiederum diese Kenntniß eine sichere Führerin bei Neubearbeitung eines Katechismus ist.

München. Dr. Göbl.

VII.

Der gegenwärtige Stand der Darwinsfrage.

II.

Der Kampf um's Daseyn auf sittlichem Gebiete. Darwinisten wie Antidarwinisten haben auf den feindseligen Gegensatz hingewiesen, der zwischen der Abstammungslehre und der Sittlichkeit besteht. Letztere, wie Dühring, sehen in ihr das Gift, welches alle Moral zerstört, erstere, wie Hellwald, eine Radikalkur gegen alle idealistische Moral. Vergebens sucht sich Spitzer der Umarmungen dieser seiner Freunde, sowie jener Angriffe seiner Feinde zu erwehren. Wenn wirklich der rücksichtslose Kampf um's Daseyn das Grundgesetz der organischen Natur ist und deren Vervollkommnung bedingt, und der Mensch nichts anderes ist, als der letzte Ausläufer der Entwicklung, dann mag man sich sträuben wie man will, der Mensch darf, ja muß durch Vergewaltigung seiner Mitmenschen, die unabweislich mit ihm in Concurrenz gerathen müssen, die eigene und des ganzen Geschlechtes Vervollkommnung anstreben. Aber selbst wenn der Mensch wollte, er kann sich als Glied des Naturganzen dem vernichtenden Kampfe nicht entziehen; denn eine Selbstbestimmung gegenüber der Naturbestimmung verwirft Spitzer, da ja „die natürlichen Anlagen des Menschen es waren, die im Conflikt mit bestimmten äußeren Verhältnissen alle socialen Gestaltungen und Intentionen vermöge eines psychologischen Mechanismus erzeugt haben, dessen innere Nothwendigkeit, als unzertrennlich verknüpft mit dem Ablauf cerebraler Pro-

cesse, sogar der Naturnothwendigkeit eines echten, physiologischen Mechanismus entspricht."

Die Entschuldigungen, welche Spitzer vorbringt, um den Darwinismus als moralisch unschädlich hinzustellen, sind äußerst schwach. So wenn er sagt, es könne doch nicht als unsittlich bezeichnet werden, wenn man Thaten der grausamen Rücksichtslosigkeit von Thieren und Menschen ans Licht bringe. Das Thun des Menschen müsse seine Vorbilder nicht in der unvernünftigen Natur suchen, sondern in der Menschennatur seine Normen anerkennen. Es wäre ein Rückschlag in die Bestialität, wenn man die im Kampfe erworbenen Güter der Humanität und die sittlichen Anlagen wieder verleugnen wolle, wo man durch friedliches Zusammenwirken viel besser dem eigenen Glückseligkeitstrieb und der Entwicklung der Menschheit Rechnung tragen könne.

Biologische Thatsachen aufzudecken, ist freilich nicht unsittlich, wohl aber unverantwortlicher Leichtsinn, einer zu selbständiger Gewaltthätigkeit bereits sehr geneigten Masse, welche auf Leben und Tod mit Concurrenten um die Existenzmittel ringt, den einzigen Halt in der Verzweiflung, die Religion, zu entreißen und was der Menschheit stets als Heiligstes galt, ohne jegliche Begründung als „Aberglauben" zu verspotten, dafür aber luftige Hypothesen als neuentdeckte Wahrheiten hinzustellen. Freilich die gutbezahlten Professoren haben Bedürfniß nach friedlichem Zusammenwirken, aber man glaubt wirklich einen Schriftsteller aus dem Monde zu hören, wenn Spitzer sagt: „Wir können unsere Verstandeskräfte steigern, indem wir der Verkettung der natürlichen Processe nachforschen, unsere Einsicht in das Getriebe des Universums erweitern und vertiefen, und ein immer treueres, vollständigeres Bild vom All zu gewinnen suchen, womit das Vermögen beständig wächst, die Natur unserm Willen dienstbar zu machen, sie zur Gewährung dessen zu zwingen, was uns allen in gleicher Weise frommt, alle glücklich macht, die Wünsche aller befriedigt; und man räth uns, anstatt dessen unsere Intelligenz

an dem Problem zu üben, wie wir uns gegenseitig schädigen und vernichten können?!"

Aber was sollen unterdessen, da die Professoren noch an dem Getriebe des Universums studiren, die hungernden Massen anfangen, was sich für eine Vorstellung vom Jenseits machen? Und wenn doch nur jener Wetteifer im Reiche der Gedanken so erfolgreich und so friedlich wäre! Einer überbietet den andern an luftigen Hypothesen in Betreff der allerwichtigsten Fragen der Menschheit, und statt durch Gründe den Streit auszukämpfen, sucht man durch gemeinen Spott und durch Ausschließung von jeder einflußreichen Stellung die Gegner der atheistischen Glaubenssätze unschädlich zu machen. Ist das friedliches Zusammenwirken oder Kampf ums Daseyn?

Herbart hat, wie Spitzer erklärt, mit „feinem Takte" außer der Vervollkommnung noch andere sittliche Momente, Wohlwollen, Recht, Freiheit u. s. w. als maßgebend bezeichnet, denen nur im Frieden, nicht aber im Daseynskrieg Rechnung getragen werden kann. Jawohl; einige wenige können denselben feinen Takt haben, jene nämlich, welche nicht in der Lage sind, denselben der Noth des Daseyns opfern zu müssen. Aber wie häufig kommt es vor, daß alle jene sittlichen Triebe in Conflikt mit dem Glückseligkeitsstreben kommen; dann darf, dann muß man sie nach Spitzer verachten; denn nach ihm ist die Glückseligkeit die höchste sittliche Norm. „Es zeigt sich, daß der Glanz der Vollkommenheit nur von dem der Glückseligkeit, der Sonne alles ethischen Lebens, erborgt ist, deren Strahl nun aber auch die andern sittlichen Ideale in ebenso hellem, ja oft noch weit köstlicherem Lichte funkeln läßt." Wenn demnach ein Individuum nach sorgfältiger Berechnung findet, daß durch Unterdrückung eines andern seiner Glückseligkeit gedient wird, wenn ein Volk seinen Vortheil dabei findet, gegen alles Recht ein niedrigstehendes zu vergewaltigen, wenn dadurch sogar einem bessern Geschlechte Platz und Entwicklungsfähigkeit geschaffen wird, so ist dieß nicht nur erlaubt, sondern geboten. Man muß ganz Fremd-

ling in der wirklichen Welt seyn, um mit Spitzer zu behaupten, die Motive der Vervollkommnung seien untrennbar an die Motive des altruistischen Verhaltens geknüpft. Ein anderer darwinistischer Ethiker, Carneri[1]), findet sogar den höchsten Grad der uns möglichen Glückseligkeit „in dem Bewußtseyn, daß wir das Wohlergehen unserer Mitmenschen nach Kräften fördern." Nur schade, daß so wenige mit Carneri in der beneidenswerthen Lage sind, durch Wohlthun jenen höchsten Genuß sich zu verschaffen, daß gar viele nur ihr Daseyn durch Beeinträchtigung Anderer fristen können.

Doch Spitzer hält den Darwinismus für so felsenfest, daß wenn er wirklich der Moral widerstritte, dann diese, nicht jener fallen müßte. Wir müssen seine eigenen Worte anführen, um zu zeigen, wie weit die Leidenschaft den Menschen treiben kann. „Die Götter Hesiods und Homers sind gefallen; doch ist jener ganze holde Wahn, den der Dichter immer wieder zurückrufen muß, um die Natur im höchsten Lichte der Schönheit zu feiern, erloschen, von einem andern traurigen und poesielosen Wahne verdrängt: warum soll dann die Wahrheit nicht gleichfalls Ueberzeugungen erschüttern dürfen, an welchen gegenwärtig das menschliche Gemüth mit seiner ganzen Kraft und Innigkeit hängt, weil sie ihm eben als das Beste und Heiligste überliefert worden sind, obschon sie nichteinmal, wie die Ueberzeugungen der Religion, dem eingebornen Verlangen des Individuums nach dem höchsten erreichbaren Glücke schmeicheln, sondern im Gegentheile harte Zumuthungen an den natürlichen Egoismus stellen? Ja die Wahrheit darf nicht nur alle ihr widerstrebenden Ansichten zerstören, sondern sie muß dieß sogar thun; denn sie ist die letzte und höchste Instanz, gegen ihre Entscheidungen gibt es keine Berufungen mehr, weder an einen religiösen noch an einen moralischen Gerichtshof. . . Vertrügen sich die sittlichen

1) Kosmos 1886 S. 335.

Postulate auch wirklich nicht mit dem als Wahrheit erkannten Existenzkampfe, so würde diesen das Ungemach, welches jene Entdeckung mit sich brächte, doch nimmer mehr erschüttern; die Naturwissenschaft und die Philosophie könnten die unbedingte Anerkennung seiner Realität nicht zurücknehmen und die Menschen müßten es sich vielmehr eingestehen, daß bisher ein Phantom die Seele all ihres Strebens und Handelns war. Nicht die Wahrheit kann sich nach den Forderungen des Gemüths, sondern diese Forderungen müssen sich nach der Wahrheit richten. Dührings Leugnung des Kampfs ums Daseyn aus moralischen Gründen ist der höchste Gipfel der Unphilosophie, zu dem sich jemals ein berühmter Philosoph verstiegen hat" (S. 510).

So kann man die offenkundigsten Thatsachen auf den Kopf stellen: das Verhältniß der Moral zum Darwinismus wird als ein Widerspruch zwischen Gemüthsbedürfniß und Wahrheit hingestellt. Und doch gibt es keine fundamentalere Wahrheit als die Sittlichkeit, keine luftigere Hypothese als den Darwinismus. Selbst begeisterte Anhänger Darwins erklären, daß die Selektion höchstens eine rettende Planke im Schiffbruch des Supranaturalismus sei, wie Dubois Reymond, oder verwerfen sie als völlig unhaltbar wie Nägeli. Und ein solch schwacher Strohhalm soll die Forderungen der Sittlichkeit stürzen können, welche selbst von ganz radikalen Philosophen wie Wallaschek als einzige Rettung, weil allein unerschütterlich, in dem Wirrwar der modernen Philosophie angesehen werden. Selbst Spitzer hatte gesagt: „Es wäre freilich thöricht, zu fürchten, unsere fundamentalen sittlichen Ueberzeugungen könnten durch die Constatirung des vorwärts dringenden Kampfes ums Leben irgendwie alterirt werden: denn diese Ueberzeugungen müssen als allgemeine Principien bereits fertig gegeben seyn, wenn überhaupt ein moralisches Urtheil Platz greifen soll" (S. 495). Sollte es nun unphilosophisch seyn, eine zweifelhafte Hypothese nach feststehenden sittlichen Principien zu beurtheilen und aus ihrem Wi-

versprach mit letzterer ihre noch zweifelhafte Berechtigung völlig zu vernichten!

In der That hat der Philosoph des Darwinismus den Gegensatz zwischen Ethik und Descendenz dadurch gründlich zu heben gesucht, daß er jene auf dem Darwinismus aufbaute. Folgendes ist der Gedankengang Spencers in seinen „Thatsachen der Ethik“:

Wenn das ganze sichtbare Universum sich entwickelt hat, wenn unser Sonnensystem als Ganzes, die Erde als Theil desselben, das Leben im Allgemeinen, welches die Erde trägt, wie auch das Leben jedes individuellen Organismus, wenn die bei allen Geschöpfen bis hinauf zu den höchsten sich kundgebenden geistigen Erscheinungen, wie nicht minder diejenigen, welche die Aggregate dieser höchsten Geschöpfe darbieten — wenn sie insgesammt den Gesetzen der Entwickelung unterworfen sind: dann folgt nothwendig daraus, daß jene Erscheinungen des Handelns dieser höchsten Geschöpfe, mit welchen sich die Ethik beschäftigt, gleichfalls diesen Gesetzen unterworfen sind. Der Entwickelungsproceß lehrt uns nun, daß *sittlich gut* dasjenige sei, *was das Leben des Handelnden und seiner Mitmenschen allseitig* vermehrt. Oder da Vermehrung des Lebens Mehrung der Lust bedeutet, so ist das *Gute* allgemein das *Erfreuende*. Zwar ist nicht gerade jede sittliche That genußreich, aber das rührt lediglich von der noch mangelnden Entwicklung des Menschen her; bei weiterem Fortschritt wird jede gute Handlung Lust bringen, jede schlechte Schmerz bereiten. Derselbe Entwickelungsproceß wird auch dereinst den Egoismus mit dem Altruismus aussöhnen. Jetzt müssen wir häufig, um Andern wohlzuthun, uns Leid thun; aber schon ist ein Ansatz zu dem absoluten sittlichen Gute da: das Gute, was die Eltern den Kindern erweisen, macht ihnen Lust: auf diesem beschränkten Gebiete ist der Egoismus bereits sittlich geworden: dereinst wird Alles, was wir mit Lust thun, Andern Vortheil bringen, und die Pflichten gegen die Andern nur Lustquellen seyn. Oder besser gesprochen: der Entwickelungsproceß wird das Pflichtgefühl als etwas noch nicht recht Angepaßtes vollständig eliminiren. Denn wie ist das Bewußtseyn der *Pflicht* entstanden? Im

Zustande der vorgeschichtlichen Roheit that oder unterließ man Manches aus Furcht vor den rohen Mitmenschen, oder vor dem Häuptling oder vor den Göttern. So entstanden in der Gesellschaft drei äußere Schranken des Handelns: sociale, staatliche, religiöse Strafen. Im Innern entstanden auf Grund der Erfahrung auch allgemeine Urtheile über die schlimmen naturgemäßen Folgen der Handlungen.

Durch eine falsche Ideenassociation übertrug man die Idee des Zwanges, welche jenen äußeren Strafen zu Grunde lag, auf die Urtheile, welche nur innere Folgen der bösen That zum Gegenstande hatten. Der Geist verallgemeinerte die Idee des von außen kommenden Zwanges, und so entstand das Pflichtbewußtseyn. Bei besserer Einsicht, und wenn dereinst der Mensch nur noch mit Lust handelt, muß dasselbe wegfallen. Dem Mitgefühl, speciell dem Mitleid wird (in der Spencer'schen Ethik) eine Hauptrolle zugetheilt, insofern es Grundlage der Gerechtigkeit und Wohlthätigkeit, jetzt unvollkommen, nach vollkommener Anpassung des Menschengeschlechtes ohne Einschränkung die eigene Lust mit dem Nutzen Anderer in Einklang setzt.

In dieser Sittenlehre fällt vor Allem der sträfliche Leichtsinn auf, mit dem die heiligsten und sichersten Güter der Menschheit, Sittlichkeit, Gerechtigkeit u. s. w. auf eine so luftige Hypothese wie die Entwickelungslehre gegründet werden. Wenn man dem Darwinismus aber auch alle möglichen Kunststücke der Züchtung zugeben will: daß die Lust gezüchtet werden könne, daß durch Wiederholung der Handlung statt Beschwerde Freude daraus erwachse, das wird auch der gläubigste Anhänger schwer einsehen. Wenn die Wiederholung die Lust schafft, warum ist dann nicht viel mehr das Sprechen, das Gehen, das Arbeiten lustbringend als die verhältnißmäßig selteneren Funktionen der Ernährung und Fortpflanzung?

Ganz unzutreffend ist, was von einer späteren besseren Anpassung gesagt wird: Die Entwickelung besteht nicht in einem Fortschritte von unvollkommener Anpassung zu vollkommener; auf jeder Stufe, in jeder geologischen Periode sind die Organismen ihren Verhältnissen ebensogut angepaßt, wie die der Jetztwelt den gegenwärtigen; ein möglicher Fortschritt in der Zukunft könnte vielleicht vollkommenere Wesen hervorbringen, die aber

den veränderten Verhältnissen ebenso entsprechen müßten, wie wir den unsrigen: von einer Vermehrung der Lust durch Arbeiten für Andere kann gar keine Rede seyn.

Doch wenn wir zugeben wollten, das Wohl der Andern könne einmal lediglich unsere Lust seyn: was ist das für eine Sittlichkeit? Man nützt Andern, insofern es uns Lust bringt: Ist das nicht der reinste Egoismus und Hedonismus? Aber selbst wenn man dabei mehr das Wohl Anderer, als die eigene Lust im Auge hätte, die Vermehrung des Lebens und der Lust Anderer kann niemals das höchste Ziel der Sittlichkeit seyn; dann wären die Aerzte, welche das Leben verlängern, und die Künstler, die es erfreuen, die höchsten Ideale von Tugendhelden.

In der Betonung des Mitleids als sittlichen Faktors trifft Spencer mit Schopenhauer zusammen; welcher dasselbe wenigstens als vorläufiges Moralprincip aufstellt. Endgültig ist ihm im geraden Gegensatz zu Spencer sittlich, was geeignet ist, den Willen zum Leben zu ertödten. Aber Schopenhauer beweist durch seine Ausführungen recht klar die sittliche Unzuverlässigkeit des Mitleids. Dieses Gefühl treibt uns an, dem Verhungernden ein Stück Brod zu reichen; das wäre aber, wie der Pessimist behauptet, Affenliebe; die vernünftige Moral läßt ihn verhungern, weil nur so die Liebe zum Leben verneint werden kann. Allgemein ist ja nur zu bekannt, wie das Gefühl überhaupt und im Besondern auch das Mitleid uns von der Pflichterfüllung abzuhalten strebt. Der Richter muß, um der Gerechtigkeit zu genügen, gar oft das Mitleid mit dem Verbrecher und noch mehr mit dessen Angehörigen unterdrücken; das Mitleid hält so oft Vorgesetzte und besonders Eltern vor der so nothwendigen Strafe ab. Man sagt freilich, nicht ein beliebiges, sondern nur das rechte Mitleid kann als Moralprincip aufgestellt werden. Aber wenn damit eingestanden wird, daß es auch ein falsches Mitleid gibt, so möge man auch aufhören, das Mitleid als höchstes Kriterium der Sittlichkeit gelten zu lassen. Wie kann Jemand, der auch nur einen Blick in das menschliche Herz gethan hat, das so wandelbare, blinde, individuelle Gefühl als Moralprincip aufstellen? Ueber die Sittlichkeit hat nur die Vernunft nach klar erkannten Gründen im Hinblick auf eine unwandelbare ewige Norm zu urtheilen.

Für Viele mag es nicht so leicht seyn, durch Einblick in das eigentliche Wesen und die Tendenzen des Darwinismus sich ein Urtheil über dessen Werth oder Haltlosigkeit zu bilden, hier wird ein Allen zugängiges Kriterium geboten: den Baum erkennt man an seinen Früchten. Eine Hypothese, deren Anwendung auf das sittliche Leben den absoluten, unveränderlichen Charakter der Sittlichkeit, ihre allen Drohungen von irdischen Mächten gegenüber unbeugsame Gewalt, ihren allen geschaffenen Gütern gegenüber erhabenen Werth auf wandelbare Gefühle, auf zufälligen Nutzen und veränderliche Lust herabsetzt, hat sich in den Augen aller Menschen denen die höchsten Güter des Lebens werth und theuer sind, selbst gerichtet.

2. Die Vererbung.

Die zweite Grundvoraussetzung des Darwinismus ist die Vererbbarkeit, d. h. jene Fähigkeit der Organismen, zufällig erworbene Verbesserungen ihrer Organisation auch auf ihre Nachkommen zu vererben. Denn nur auf diese Weise können sich die zufällig auftretenden neuen Merkmale befestigen und zugleich in verschiedenen Generationen summiren. Es sind aber zweierlei neuerworbene Eigenschaften zu unterscheiden: solche, die durch Variation an einem jungen Individuum auftreten, das dieselben mit auf die Welt bringt, und solche, die im Leben eines Individuums an demselben auftreten, meistens durch Uebung erworben werden. Darwin hat die Vererbbarkeit beiderlei Merkmale, angeborner wie erworbener behauptet, und beides ist geläugnet worden. Gewiß kann man nicht behaupten, daß durch jede geschlechtliche Vermischung je zweier Individuen, die eine gleiche Eigenschaft durch Variation besitzen, diese auf die Nachkommen übertragen werden müsse, eine solche allgemeine Vererbbarkeit der Merkmale durch Inzucht läßt sich aus den Experimenten, die mit Tauben, Rindvieh, Bohnen und einigen anderen vereinzelten Organismen angestellt wurden, nicht folgern; und

insoweit müssen wir **Wigand** Recht geben, der die Variabilität bestreitet. Andererseits läßt sich auch nicht läugnen, daß die fortgesetzte Inzucht die glänzendsten Resultate erzielt hat: aber je glänzender diese Resultate, desto verhängnißvoller für den Darwinismus. Wir wollen es dem berühmten englischen Züchter, John **Sebright**, gerne glauben, daß er nur drei Jahre brauche, um an einer Taube eine bei ihm bestellte Feder, und sechs Jahre, um eine ihm aufgegebene Form des Schnabels oder des Kopfes zu züchten. Längst bekannt war ja die Thatsache, daß die seltsamsten Mißbildungen der Eltern sich auf die Kinder vererben. In Süd-Tyrol züchtet man durch Auslese und sorgfältige Inzucht Kürbisse, die Birnen, Orangen und allen andern Früchten aufs täuschendste ähnlich sehen. Nun gut, wenn man in so kurzer Zeit so große Veränderungen an einer Art hervorbringen kann, warum hat man noch keine neue Art gezüchtet? Wenn man in sechs Jahren einen ganz neuen Taubenkopf und Schnabel züchten kann, dann muß man es in 20 bis 30 Jahren zu einer vollständigen Umbildung der Taube bringen können. Aber freilich: die Variationen gehen nicht nach allen Richtungen hin, sondern sind in ganz bestimmte Formen und Kreise eingeschlossen. Wäre dieß nicht der Fall, könnte jedes Merkmal einer Art Veränderungen erleiden, und könnten die Veränderungen, zweckmäßig verbunden und durch Summirung gesteigert, über die Species hinausgehen, dann müßte der Wunderzüchter Sebright längst aus Tauben Gänse oder Hühner gezüchtet haben.

So dient also die Vererbbarkeit angeborner Eigenschaften dem Darwinismus nicht als Stütze, sondern ist nach den vorliegenden Experimenten vielmehr geeignet, ihn zu widerlegen. Die Vererbbarkeit von erworbenen Eigenschaften würde noch weit weniger ihm zu Gute kommen, da letztere nie so bedeutend sind, wie erstere, also noch weit weniger über die Species hinausführen als diese. Durch Uebung mag sich wohl ein Muskel vergrößern, auf eine bestimmte

Bewegung einstellen, aber das Knochensystem in einer Weise ändern, wie es die Variation am Kopfe und Schnabel der Taube thut, vermag sie nicht. Jedenfalls steht fest, daß weder durch spontane Variation noch durch individuell erworbene Eigenschaften eine so durchgreifende Modifikation eines Organismus erzielt worden ist, daß man ihn als neue Species oder Gattung bezeichnen könnte. Selbst die Darwinisten wagen bloß von „beginnender Species" zu sprechen: ja wenn es mit Behauptungen und Benennungen gethan wäre! Auch die am weitesten fortgeschrittenen Tauben bleiben immer Tauben, die am sorgfältigsten gezüchteten, zugestutzten und abgerichteten Hunde immer Hunde.

Dieß unter der Voraussetzung, daß erworbene Eigenschaften vererbt werden könnten; aber selbst eifrige Anhänger Darwins, große Auctoritäten in der Biologie, bestreiten diesen Hauptpfeiler des Darwinismus.

So sagt His: „Seit Jahrtausenden stehen und gehen wir in derselben Weise, seit Jahrhunderten sprechen unsere Vorfahren dieselbe Sprache und schreiben dieselbe Schrift, und doch mußten wir selbst und müssen unsere Kinder diese Fähigkeiten jedes wieder einzeln erlernen. Seit Jahrtausenden üben ferner gewisse Völkerschaften die Circumcision, ohne daß der immer wieder von neuem abgetragene Theil durch Vererbung verschwunden wäre. Solchen Erfahrungen gegenüber kann die Hand voll Anekdoten, welche man zu Gunsten der Vererbung individuell erworbener Eigenschaften angeführt hat, nicht aufkommen." Häckel, der gegen diese Ausführungen die ganze zügellose Leidenschaft seiner Polemik gerichtet hat, weiß nichts Sachliches dagegen vorzubringen, als daß bei jenen orientalischen Völkerschaften wirklich eine Rückbildung des Präputiums beobachtet werde. Auf gleichem Standpunkte mit His stehen andere berühmte Physiologen, Götte, Brooks, Weismann. Es ist wahr, daß vor allem die Schwierigkeit, von der Vererbung eine Erklärung zu geben, die Forscher veranlaßte, die Thatsächlichkeit dersel-

den zu bestreiten. Selbst solche, die die Thatsache nicht zu bestreiten wagen, wie z. B. Dubois Reymond, stehen der Erklärung rathlos gegenüber. Für W. Roux freilich ist dieß Räthsel leicht gelöst: die geistigen Eigenschaften resultiren aus chemischen Alterationen, und es ist selbstverständlich, „daß die chemischen Differenzirungen, die chemischen Alterationen der Eltern sich am leichtesten auf die Nachkommen übertragen." Viel ernster nahm das Problem der Vererbung Darwin selbst, und glaubte es bloß durch die Pangenesis lösen zu können. Aus allen Theilen des Organismus scheiden sich nach ihm Partikelchen aus, die sich in den Keimzellen vereinigen. So begreift man, wie jede Veränderung an einem Theile des Organismus auch die Zeugungsprodukte alterirt. Diese Anschauung hat Brooks etwas modificirt. Auch er nimmt an, daß jede Körperzelle Keimchen abwerfe, aber nicht regelmäßig, sondern nur dann, wenn sie unter ungewohnte Verhältnisse geräth. Die Keimchen wandern nach allen Theilen des Organismus, aber die männliche Keimzelle sammelt sie besonders an. Daher ist die weibliche Zelle mehr conservativer, die männliche fortschrittlicher Natur.

An die Stelle dieser abenteuerlichen Pangenesis setzte Häckel die noch abenteuerlichere Perigenesis. Er legt den Theilchen der Materie Leben, Empfindung, Bewußtseyn bei, darum lagern sie sich im erzeugten Organismus wieder ähnlich wie im elterlichen. Auch Hering nimmt ein unbewußtes Gedächtniß an, kraft dessen die Beharrlichkeit der Lagerung der Theile in den Kindern leicht begreiflich wird.

Am meisten Aufsehen hat die Weismann'sche Vererbungshypothese gemacht. Nach ihm gehen nicht die Veränderungen des Organismus auf die Keimzellen über, sondern umgekehrt rühren alle Veränderungen der Organismen von Veränderungen der Keimzellen her. Seine „Continuität des Keimprotoplasma's" besteht darin, daß sich durch alle Generationen hindurch ein Theil der ursprünglichen Struktur des Protoplasma's, des Trägers der Vererbung, erhält, da-

ſchen aber auch fortwährend Veränderungen am Keimproto- plasma stattfinden, welche entsprechende Veränderungen des ganzen Organismus bedingen. In den höheren Organismen der Jetztzeit wird das Keimplasma bloß durch vereinzelte Einwirkungen modificirt, als aber das ganze organische Reich noch aus Einzelligen bestand, war zwischen Keimzellen und Organismen kein Unterschied: jeder Einfluß auf das organische Wesen modificirte auch den Keim. Und so wurde der Grund der größten Differenzirungen in jenem frühen Stadium gelegt. Die zur Züchtung nothwendigen Variationen werden durch die geschlechtliche Vermischung geliefert, und darin liegt der Zweck der sexuellen Fortpflanzung, daß durch Combination der verschiedensten männlichen Zellen mit den verschiedensten weiblichen die verschiedenartigsten Fortpflanzungsprodukte erhalten werden.

Die für Vererbung erworbener Eigenschaften vorgeführten Thatsachen und Experimente weiß Weismann geschickt zu deuten. Wenn sich Tuberkulose und andere ansteckende Krankheiten von Eltern auf Kinder zu vererben scheinen, so liegt dieß an der Uebertragung des Krankheitsbacillus. Die Pilze, welche die Lunge und andere Organe der Eltern zersetzen, gelangen durch das Blut in die Zeugungsprodukte. Die Mutter vererbt ihre Krankheiten leichter als der Vater, weil das Ei viel größer ist als das Spermazoon und so mehr Bacillen aufnehmen kann. Wenn künstliche Epilepsie, die durch Durchschneiden von Nervensträngen und Einschnitte ins Gehirn erzeugt wird, sich an den Nachkommen bemerklich macht, so kann das nicht befremden, da Epilepsie eine allgemeine Zerrüttung der Nerven und somit auch des Plexus spermaticus hervorruft. Ob es Weismann gelungen ist, diese berühmt gewordenen Experimente von Brown-Sequard nach seiner Theorie zurecht zu legen, mag dahin stehen, deßgleichen, ob die Versuche Massin's, der bei den Nachkommen von Kaninchen, denen die Milz exstirpirt worden, eine Verkleinerung dieses Organs beobachtete, die Ver-

erbbarkeit individueller Eigenschaften beweisen, brauchen wir nicht zu entscheiden: uns genügt, den Widerstreit der Meinungen in einer für die Selektionstheorie so wichtigen Frage constatirt zu haben, um gerade aus der Uneinigkeit der Darwinisten einige entscheidende Folgerungen zu ziehen.

Fürs Erste stellt sich immer mehr heraus, wie es mit den Thatsachen steht, auf die Darwin seine Selektion stützte: seine Anhänger selbst ziehen ihm die eine nach der andern unter den Füßen weg, oder machen sie doch im höchsten Grade unsicher. Die Vererbbarkeit, welche die selbstverständlichste aller Thatsachen des Darwinismus zu seyn schien, ist in Bezug auf individuell erworbene Eigenschaften unsicher, in Bezug auf angeborne wohl sicher, beweist aber in ihrem ganzen Zusammenhange betrachtet g e g e n den Darwinismus.

Zum Zweiten sieht man, wie unwissenschaftlich von Seiten der Darwinisten vorgegangen wird, wenn sie, um die Zufälligkeit ihrer organischen Entwickelung zu verdecken, auf die zufällig erworbene Vererbbarkeit sich berufen. Wie kann man dem Zufall zuschreiben, was so geheimnißvoll und dunkel erscheint, daß aller Scharfsinn und die angestrengtesten Bemühungen der Forscher, etwas Licht in die Sache zu bringen, nur abenteuerliche Hypothesen zu Tage fördern? Da wäre es doch viel leichter, daß alle organische Zweckmäßigkeit, welche durch eine so unerklärliche Eigenschaft erklärt werden soll, sich unmittelbar von selbst bildete, als daß sich zufällig die Vererbbarkeit als unwandelbares, alle Organismen beherrschendes und zugleich weiter entwickelndes Gesetz bildete.

Zum Dritten ergibt sich, wie ohnmächtig der Materialismus, der das ganze geistige Leben auf stoffliche Modifikationen zurückführen zu können glaubt, ist, auch nur eine rein organische Eigenschaft, die mit dem höheren psychischen Leben zunächst nichts gemein hat, zu erklären. Daß alle oben angeführten Erklärungsversuche tollkühn oder doch verfehlt sind, verhehlen sich selbst Darwinisten nicht; wenigstens leitet Fr. M ü l l e r, ein ganz hervorragender Anhänger Darwins, sein

Referat[1]) über Brooks Werk The law of heredity mit den Worten ein: „Den Versuchen Darwins, durch seine Pangenesis, Häckels, durch seine Perigenesis der Plastidule, die Thatsachen der Vererbung dem Verständniß näher zu bringen, hat W. K. Brooks einen neuen nicht minder geistvollen und wohldurchdachten, aber auch, fürchte ich, nicht minder erfolglosen Versuch folgen lassen.“

Daß alle diese Erklärungen rein aus Qualitäten der Materie die Vererbung begreiflich machen wollen, liegt auf der Hand. Sollte nun nicht die völlige Unfähigkeit, auf diesem Standpunkte einen Einblick in das dunkle Problem zu gewinnen, wenigstens den Versuch nahe legen, unstoffliche Kräfte zu verwenden? Eine solche Kraft, welche den ganzen Organismus durchdringt, kann oder muß nothwendig die Veränderungen, welche irgend ein Theil des Thieres erfährt, auf die Keimstoffe, die sich nur unter ihrem Einflusse bilden, übertragen. Selbst leidenschaftliche Materialisten haben, wie wir sahen, zur Belebtheit der Materie, zu unbewußtem Gedächtnisse ihre Zuflucht nehmen müssen, um die Vererbung zu erklären. Wenn aber jeder Hylozoismus nach Kant „Tod der Naturphilosophie“ ist, dagegen eine besondere den Organismen innewohnende Lebenskraft nur vom Causalnexus der Lebensprocesse gefordert erscheint, so wird man sich nicht lange besinnen, wie man die Vererbungsthatsachen zu erklären habe. Wie sollen denn auch in der mikroskopisch kleinen Zelle alle Stofftheile und deren Combinationen im Gesammtorganismus durch eine stoffliche Combination repräsentirt seyn? Eine solche allgemeine Repräsentation aller Theile des Körpers und ihrer Eigenschaften in der Keimzelle muß aber auf materialistischem Standpunkte angenommen werden; denn jeder Theil des Körpers und jede Eigenschaft kann auf die Nachkommen vererbt werden; das einzige Vermittlungsglied ist die Keimzelle, also müßte sie

1) Kosmos 1886 I, 1.

im Kleinen den ganzen Organismus abbilden. Wenn man dieß nun angesichts der feinen Struktur der Zelle und der unendlichen Kleinheit der letzten Theile der Materie für möglich erachten wollte: — daß der Stoff bei der Uebertragung von Eigenschaften auf die Kinder von untergeordneter Bedeutung ist, ergibt sich schon daraus, daß, von pathologischen Erscheinungen abgesehen, die Eigenschaften des Vaters gerade so gut, wie die der Mutter vererbt werden. Nun aber ist bei Säugethieren die männliche Zelle kaum der „hundertbillionste Theil" der Masse des Eies. Also müssen ganz andere als stoffliche Faktoren bei der Vererbung den Ausschlag geben.

Diese Bemerkungen sollen keine neue Widerlegung des Materialismus bilden; er wird ganz evident durch die Natur der psychischen Erscheinungen widerlegt. Diese fordern unabweislich die Existenz eines einfachen Princips. Es ist also durchaus unwissenschaftlich, Principien, die als causae verae in der Natur bereits gegeben sind, bei der Erklärung eines Phänomens zurückzuweisen, das nur durch abenteuerliche Einfälle materialistisch erklärt werden kann.

Wohl aber ist alles, was den Materialismus erschüttert, zugleich ein Beweis gegen den Darwinismus. Thatsächlich sind die Darwinisten Materialisten und alle ihre Erklärungen der Entstehung der organischen Welt materialistisch. Es ist aber auch einleuchtend, daß der Stoff nicht unstoffliche Kräfte und Agentien erzeugen kann. Es kann also das erste Auftreten solcher einfachen Principien, sei es in der Pflanzen- oder erst in der Thierwelt, nicht auf mechanischem Wege, wie der Darwinismus thut, erklärt werden.

(Schluß-Artikel folgt.)

VIII.

Ein neues Beispiel „wissenschaftlicher Kritik“ zur „Vernichtung“ Janssen's.

In einer im neuesten Hefte des Historischen Jahrbuches der Görresgesellschaft abgedruckten Recension des fünften Bandes von Janssen's Geschichte des deutschen Volkes sagt der Braunsberger Professor Dittrich: „Soll man an der Wahrheit oder Gruppirung der erzählten Ereignisse Kritik üben? Wer einen Streiter angreift, der in solcher Ausrüstung auftritt und seine Waffen mit so wunderbarem Geschick zu handhaben versteht, kann sich wohl Niederlagen holen, aber keine Lorbeeren ernten. Protestantische Historiker haben es versucht, aber nach den Erfahrungen, die sie gemacht, scheinen sie Lust und Muth dazu mehr und mehr verloren zu haben.“ In der That sind die alten Kämpen, die in Janssen's zwei Vertheidigungsschriften „An meine Kritiker“ zurückgewiesen worden und nach vielfachem Geständniß ihrer eigenen Glaubensgenossen „keine Lorbeeren“ geerntet haben — die Professoren Baumgarten, Köstlin, Kawerau, Ebrard und so weiter — seit dem Erscheinen des vierten und fünften Bandes von Janssen's Werk nicht wieder aufgetreten.

Aber viele jüngere „Kritiker“ haben immer noch „Lust und Muth“ sich Lorbeeren zu holen und ärgern sich nur, daß ihre jämmerlichen, nicht durch thatsächliche Widerlegun-

gen, sondern nur durch Wortschwall und Schimpfereien hervorragenden Elaborate keine Berücksichtigung finden, und das katholische Geschichtswerk sich auch unter den Protestanten einer immer weiteren Verbreitung erfreut. Wenn Janssen ein „Drittes Wort an meine Kritiker" schreiben wollte, so könnte er noch eine viel stärkere Blumenlese von argen, gegen ihn verwendeten persönlichen Verdächtigungen und Schimpfreden auftischen, als solche ihm schon bei seinem ersten und zweiten Wort zu Gebote standen. Soll ein Kampf, der mit solchen Waffen geführt wird, wirklich der historischen Wahrheit und dem deutschen Volke frommen?

An einem einzigen Beispiele wollen wir zeigen, wie noch fortwährend „kritisirt" und Janssen, nachdem seine „Vernichtung" wenigstens schon zwanzigmal vollzogen seyn soll, immer von Neuem „vernichtet" wird. Wir wählen dieses Beispiel nicht des wissenschaftlich unbekannten Kritikers wegen, der es aufstellt, sondern lediglich des Organes wegen, worin es sich findet. Dieses Organ, das von dem Leipziger Professor Luthardt herausgegebene „Theologische Literaturblatt" genießt nämlich einen gewissen wissenschaftlichen Ruf und macht auf Unparteilichkeit Anspruch. In der neuesten Nummer dieses Blattes vom Monat Juni soll Janssen öffentlich an den Pranger gestellt werden wegen seines „bodenlosen Leichtsinnes" und wegen seiner furchtbaren Anschläge gegen den Protestantismus. Als „vergötterter Wortführer des schroffsten Ultramontanismus" erklärt Janssen, so berichtet das Blatt seinen Lesern, Alles was außerhalb der Papstkirche liegt, „für das Reich des Teufels"; „die Hauptsache" in seiner Darstellung ist „der teuflische Geist der Auflehnung, der das eigentliche Wesen des Protestantismus darstellt und ihn zu einer beständigen Gefahr für jede blühende Kirche, jedes geordnete Staatswesen macht." Darum ist Janssen's Werk „öde, geist- und gottentleert", gleichwohl aber können ihm auch „die Evangelischen für jeden weiteren Band aufrichtig dankbar seyn". Denn „wenn Je-

mand, so hilft er dem Blödesten die Augen öffnen und die Erkenntniß immer weiter verbreiten, daß zwischen Rom und dem Evangelium heute weniger denn je Friede ist, daß vielmehr nur noch ein Kaiser Ferdinand II. fehlt, um uns mit dem bekannten, sanftmüthigen und gelinden Mittel zur Heerde Petri zurückzubringen." Bekanntlich hat schon Professor Baumgarten in Straßburg vor Jahren „die Evangelischen" mit der Nachricht zu allarmiren versucht, das eigentliche Ziel des Janssen'schen Werkes sei die Entzündung eines neuen dreißigjährigen Krieges. Was mögen wohl unbefangene Protestanten über eine solche „wissenschaftliche Kritik" urtheilen?

Als eine recht eigentliche „Stichprobe" von Janssen's „bodenlosem Leichtsinn" wird angeführt, was derselbe über Flacius Illyricus als „literarischen Freibeuter" sagt. An dieser „Stichprobe" mögen die Leser unserer gelben Blätter erkennen, welch ein Sinn in dem Leipziger Kritiker waltet.

Der als gründlicher und zuverlässiger Forscher bekannte protestantische Gelehrte Ebert, Oberbibliothekar in Wolfenbüttel, gibt im sechsten Bande des Archivs für ältere deutsche Geschichte Nachrichten über die Handschriften der dortigen Bibliothek. „Die Helmstedter Handschriften", sagt er, „enthalten den größten Theil des Manuscripten-Nachlasses von Flacius, und mit demselben den überzeugenden Beweis, daß dieser literarische Freibeuter sein Messer mit Geschick und Kenntniß zu führen wußte."

Diesen Ausspruch des mit den betreffenden Handschriften genau vertrauten protestantischen Gelehrten führt Janssen (Bd. 5, S. 314) einfach an. Ebert war seiner Sache so gewiß, daß er die Forscher zur Controlle aufrief. „Wer den Wolfenbüttler Handschriftenschatz näher zu durchforschen Gelegenheit hat, versäume nicht, mit dem Helmstedter Repositorium den Anfang zu machen, wenn es ihm um neue Entdeckungen zu thun ist."

Das Flacianische „Messer", von dem Ebert spricht, war berühmt. Zum Belege dafür citirt Janssen in einer An-

merkung S. 314 den Ausspruch eines andern protestantischen Gelehrten, A. Chr. Salig, des Verfassers der dreibändigen „Vollständigen Historie der Augsburgischen Confession". Als Flacius, schreibt Salig, die Centurien unternahm, reiste er „allerwegen herum, mannigmal in verstellten Kleidern, und besah die Bibliotheken in den Klöstern, und wenn er was Gutes fand, war er nicht so ehrenvest, daß er nicht hätte ganze Blätter herausreißen oder schneiden, oder die Manuscripte gar mit sich gehen heißen sollen, darum noch (Salig schrieb laut Vorrede im Jahre 1735) culter Flacianus und manus Flaciana bekannt sind." Bezüglich des handschriftlichen Nachlasses des Flacius in der Wolfenbütteler Bibliothek schrieb Salig: „Ich sehe, daß die Scholastici Wittenbergenses Flacio kein Unrecht gethan, wenn sie geschrieben, daß er Melanchthon's Stube und Schreibtische aufgebrochen", „denn Flacii Manuscripta und Briefschaften sind hier (in Wolfenbüttel) auch viele vorhanden. Nun liegen in den Wigandianischen und Flacianischen Manuscripten Melanchthon's viele Autographa. Wo haben diese beiden Männer selbige herbekommen? Melanchthon wird sie ihnen gewißlich nicht gegeben haben, dessen Todfeinde sie waren. Also müssen sie brav gestohlen und Spione an der Hand gehabt haben, welche sie ihnen zugebracht."

Die bloße Anführung dieser Aussprüche der beiden protestantischen Forscher begründet nun in den Augen des Leipziger Kritikers Janssen's Verbrechen. „Ein ernsthafter Historiker", sagt der Kritiker, „hätte ohne Zweifel kein Wort darüber verloren", daß Flacius ein „literarischer Freibeuter" sei! „Janssen sieht über die Fadenscheinigkeit seiner Belege mit einer stoischen Seelenruhe hinweg", und „wir können darin nur eine jener Flunkereien sehen, die zu den dunkelsten Flecken seines Werkes gehören".

So wird das protestantische Publikum hinter das Licht geführt! Abgesehen von Salig, hätte man doch wenigstens erwarten sollen, daß den aus näherer Kenntniß der Manu-

scripte herfließenden Nachrichten Ebert's ein schweres Gewicht beigelegt worden wäre. Aber nein. Auf Ebert's Angabe: die Manuscripte des Flacius liefern „einen überzeugenden Beweis . .", erwidert der Kritiker: es fehle bei Ebert „jeder weitere Beweis"! Was aber Salig vorbringe, sei „schülerhaft"! Flacius hat von „Lügendichtern" gesprochen, seine Mitarbeiter an den Centurien haben ihm „das Zeugniß der größten Gewissenhaftigkeit und Uneigennützigkeit" ausgestellt, und „die römischen Schriftsteller" haben erst 35 Jahre nach des Flacius Tod durch einen Protestanten erfahren, welchen Raub Flacius an ihren Bibliotheken begangen haben sollte — mit diesen „Beweisen" ist für den Leipziger Kritiker die Unschuld des Flacius dargethan; was man gegen ihn in's Feld führt, sind bloß „gehässige Anklagen", und Janssen hat nur „alten Schmutz wieder aufgewühlt". Flacius darf nicht angetastet werden, denn er ist ein Hauptzeuge der evangelischen Wahrheit gegen den römischen Antichrist. Verdankt man ihm doch den Ausspruch: „Es stinkt kein Dreck so übel in unseren Nasen, als das Papstthum, welches der allergarstigste Teufelsdreck ist, vor Gott und seinen heiligen Engeln stinket", darum seien auch alle Papisten „Hetzhunde des Satans und Teufelskinder". Und wie „wissenschaftlich" wußte Flacius solche Aussprüche zu begründen, zum Beispiel beim Papste Gregor VII., der „einen unmittelbaren Bund mit dem leibhaftigen Teufel geschlossen" hatte und als „Zauberer" im Stande war, „Feuer aus den Aermeln zu schütteln". Es wäre nicht uninteressant, die Meinung des Leipziger Kritikers über solche „wissenschaftliche" Leistungen zu hören. Sollten sie nicht vielleicht dadurch zu begründen seyn, daß man Urkunden „verbessert", wie Flacius solche „Verbesserungen" vornahm?

Ein katholischer Zeitgenosse desselben, Caspar Ulenberger, berichtet: „Ich erinnere mich von einem lutherischen Geistlichen, der einige Zeit zu Magdeburg gelebt hatte, gehört zu haben, daß Illyricus öffentlich des Diebstahls bezüchtigt worden sei, weil er geliehene Handschriften, als sie nicht

mehr gebraucht wurden, verkauft und den Erlös in seine Tasche gesteckt habe. Wenigstens steht fest, daß er das ‚Nicenische Concil' zu Frankfurt auf der Messe an einen der Unseren verkauft hat, welcher eine Radirung auf der Handschrift bemerkte, um deren willen, wie er zu sagen pflegte, ein öffentlicher Schreiber oder Notar für ehrlos erklärt würde. Früher hatte die Handschrift assidente Constantino, aber im Worte assidente waren die beiden ersten Buchstaben ausradirt und dafür prae geschrieben, als wenn Constantin dem Concil präsidirt hätte". Dazu bemerkt der neueste Biograph des Flacius, Preger, seinen Helden in Schutz nehmend, „Flacius hat dann nur die Fälschung, die der ältere päpstliche Abschreiber sich erlaubt hatte, corrigirt und dafür die wahre Bezeichnung geschrieben"! Janssen hat sich nun erkühnt, diese Entschuldigung des Flacius eine „gewiß eigenthümliche" zu nennen, und wohl jeder Urkundenforscher wird sie, wenn er sich sehr gelinde auszudrücken sucht, so nennen, der Leipziger Kritiker aber findet in diesen Worten einen verunglückten Versuch Janssens, „Preger wissenschaftlich zu vernichten." „Wir können nur Flacius und Preger recht geben", sagt der Kritiker! — Mit einem solchen Manne läßt sich nicht rechten. Zu einer Berufung Janssens auf Hefele's Conciliengeschichte, daß Kaiser Constantin in Nicäa nicht präsidirt habe, macht er die Glosse: „Es ist uns neu, daß Bischof Hefele auch im ultramontanen Lager die Stimme eines vollgültigen Zeugen besitzt. Er hat immer einen gewissen Ketzergeruch um sich verbreitet, und Janssen hätte ohne Zweifel gut daran gethan, ihn auch dießmal zu meiden, denn was er ihm entnimmt, bringt ihm kein Glück", denn Hefele trägt nur „eine curialistische Geschichtslüge" vor, „zu deren Ablehnung er auch in seinen früheren Tagen nicht den Muth besaß"! „Die protestantische Wissenschaft hat von Anfang an Einsprache dagegen erhoben", daß ein päpstlicher Legat in Nicäa präsidirt habe — und mit dieser „Einsprache" ist für den „Kritiker" die Sache abgemacht. „Es ist tröstlich zu

schen", betheuert er in den Schlußworten seiner „wissenschaftlichen" Vernichtung Janssens, „wie die Weisen immer noch in ihrer Klugheit erhascht werden". Daß er selbst weise und klug sei, werden ihm auch seine Freunde, wenigstens aus dieser seiner Kritik, schwerlich nachsagen können.

Zum Schluß wollen wir noch daran erinnern, daß Flacius auch den handschriftlichen Nachlaß des bayerischen Historiographen Aventin vielfach benutzen konnte, besonders in Bezug auf den hl. Bonifatius, den er einen „Lügenapostel" nennt, welcher das Joch des Antichristes den Deutschen über den Hals geworfen habe. Wie mit den Briefen dieses Heiligen von den Männern der „Kritik" umgegangen wurde, darüber berichtet der gründlichste Kenner der Bonifatiusliteratur, A. Nürnberger, im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. 11 S. 11 ff., dieselben seien „in einer das höchste Maß von Kritiklosigkeit und Willkür erreichenden Weise benutzt". „Die mitgetheilten Briefe sind theils vollständig interpolirt, von ep. 12 zum Beispiel ist bloß das Datum intact geblieben, theils freie Ueberarbeitung derselben, theils willkürlich geänderte Auszüge aus den Originalen."

Trotzdem aber darf Janssen das „wissenschaftliche" Ansehen solcher Leute nicht angreifen, und der Würzburger Professor Wegele rühmt in seiner Geschichte der deutschen Historiographie S. 333—334 den Flacius als den eigentlichen Begründer „der historischen Kritik". „Das kritische Princip, das dem Protestantismus im Gegensatz zum Katholicismus innewohnt", kam, sagt Wegele, bei den Magdeburger Centurien des Flacius, „in überwältigender Wucht in der Anwendung auf die Geschichte zum Durchbruch". „An der Prüfung der Geschichte des Papstthums hat dieses kritische Verfahren seine Meisterschaft bewährt".

Gegenwärtig bewährt es eine ähnliche „Meisterschaft" — mit ähnlichen Waffen der bloßen Verlästerung und der Ent=

stellung thatsächlicher Angaben — an der Prüfung von Janssens Geschichte des deutschen Volkes. Daß von den fünf bis jetzt erschienenen Bänden des Werkes, nach einem Berichte aus Freiburg, zusammen bereits beiläufig hundertunddreißigtausend Exemplare gedruckt worden, mag im gegnerischen Lager nicht für eine willkommene Nachricht gelten, aber die so weite Verbreitung sollte doch nicht als Grund einer persönlichen Verunglimpfung des Verfassers ausgebeutet werden.

IX.

Ein neues Werk über die englische Revolution, gegen die Katholiken und Irländer insbesondere.

Während man in früherer Zeit in Oliver Cromwell meist nur den ehrgeizigen heuchlerischen Tyrannen erblickte, vor dem sich Whig und Tory mit gleichem Abscheu abwandte, hat sich, seitdem Thom. Carlyle die Reden und Briefe dieses Mannes herausgegeben, in der Beurtheilung jener Persönlichkeit ein entschiedener Umschwung vollzogen. Kein Leser — und mag er auch noch so sehr jenem Heroencultus, den Carlyle mit seinem Helden treibt, abhold seyn — wird läugnen können, daß uns in den Geistesprodukten Cromwells eine geniale Feldherrnnatur, ein bedeutender Staatsmann, kurz ein ganzer Mann entgegentritt. So ist es denn gekommen, daß seit Carlyle's Publikationen die Persönlichkeit des englischen Protektors ein Lieblingsvorwurf für den Biographen geworden ist, und alle diese Schriftsteller, Engländer sowohl wie Ausländer, ein Forster und Sanford sowohl wie Merle d'Aubigné und Pauli basiren in ihren Resultaten zum großen Theile auf der Arbeit Carlyle's.

Auch das neueste Werk von Moritz Brosch (Oliver Cromwell und die puritanische Revolution. Frankfurt a. M. bei Rütten und Löning. 1886. 526 S.) gründet sich vornehmlich auf diese Veröffentlichung, außerdem aber wird besonders die werthvolle Publikation der englischen „State Papers" benützt; auch die meisten neueren Bearbeitungen, namentlich die verdienstvollen Werke von Gardiner, werden herangezogen; nur auf Forsters und Sanfords wichtige Essays hätte mehr Rücksicht genommen werden können, und namentlich ist es zu bedauern, daß die speciell irische Literatur, die doch nach dem Grundsatze „audiatur et altera pars" behandelt werden mußte, so völlig außer Acht gelassen ist.

Einigermaßen wird freilich dieser Mangel ersetzt durch den reichen Stoff, den der Verfasser im venetianischen Archiv in den Depeschen der Gesandten vorfand. Fast aus allen diesen Depeschen erkennt man, daß es umsichtige Diplomaten waren, die hier die Feder geführt. Fast immer hat es die venetianische Republik, deren Staatsklugheit sprüchwörtlich war, verstanden, die richtigen Männer als Geschäftsträger an die richtige Stelle zu senden, Männer, die nicht nur im Stande waren, die guten Beziehungen zu den fremden Staaten mit Weltklugheit aufrecht zu erhalten, sondern die auch mit scharfem Blicke das politische Getriebe im Auslande zu durchschauen vermochten.

Wie deutlich hatte — um etwas aus den von Brosch benutzten Depeschen mitzutheilen — nicht schon im Jahre 1627 der venetianische Diplomat, Aloise Contarini, die Zustände im englischen Staate, den absoluten Sinn des Königs, den im Volke aufgespeicherten Haß gegen Buckingham, die Rechtsbrüche der Regierung erkannt, in einer Zeit, wo die Engländer selbst die Tragweite des Systems noch nicht genau ermessen hatten. Die Parlamente, sagt er, fänden nicht bei dem Könige Gehör; wer auch nur den Namen desselben ausspräche, würde sich ruiniren. „Man sieht deutlich, daß der König zur absoluten Monarchie zu gelangen sucht, um sich vom

Joche der Parlamente zu befreien. Man sagt, daß die Armee, die nach Außen hin sich nicht gut bewährt hat, dazu dienen soll, um das Volk im Zaume zu halten." [1]) Nur in Einem Punkte irrt er, indem er behauptet, daß dem Herrscher von einem so ungemein sanften und kalten Volke keine Gefahr drohen würde. Aber schon vier Monate später muß er schreiben, daß, wenn die Regierung wirklich, wie das Gerücht ging, nach deutschen Reitern senden, oder die widerspänstigen Engländer mit irischen und schottischen Truppen zu Paaren treiben wollte, dieß ein gewaltiges Wagniß bedeuten und einen direkten Aufstand hervorrufen würde. Genau schildert er, wie ärmlich man, trotzdem man das Geld nahm, wo man es fand, am Hofe leben mußte, und um zu zeigen, wie selbst die Königin oft in Geldverlegenheit gerieth, führt er einen artigen Zug an: eines Tages sei nämlich die Königin Marie Henriette zu ihrem königlichen Gatten gekommen und habe ihn um 2 Pfd. Sterl. für eine arme Französin ersucht, und auf die Frage, wer die Französin sei, habe sie erröthend gestanden, sie selbst sei es, eine Königin ohne einen Pfennig Geld (Brosch S. 57). Auch schildert uns der Gesandte die Aufregung der Volksmassen nach der ungnädigen Aufnahme der Remonstranz; er erwähnt, wie damals der Pöbel über den Leibarzt Buckinghams, den Dr. Lamb, den man beschuldigte, seinem Herrn als Hexenmeister zu dienen, herfiel und ihn in grauenhafter Weise ermordete; er zeigt, wie die darauffolgende Ermordung Buckinghams alles eher als Empörung hervorrief; wie auch die damals anwesenden protestantischen Abgesandten von La Rochelle über den Ausgang erfreut waren, da sie den Herzog von Buckingham als geheimen Freund der Katholiken gefürchtet hatten (S. 75, 77). Auch über die Uneinigkeit im englischen Ministerrathe verbreitet sich der Gesandte ausführlich und erwähnt, wie der Geheim-Siegelbewahrer bei der Debatte über die Parlamentsauflösung

1) Depeschen vom 9. März und 30. Juli 1627; s. Brosch p. 51.

zur Mäßigung rieth, wie aber der Schatzkanzler Weston, der eine parlamentarische Anklage befürchtete, die Auflösung durchdrückte (S. 88).

Bald darauf (1629) wurde Contarini abberufen und durch den Botschafter Soranzo ersetzt, der uns namentlich über die nächsten parlamentlosen Jahre mancherlei Aufschlüsse gibt. Durch ihn erfahren wir, wie damals (1630) die englische Flotte auf offener See von spanischen Schiffen beschimpft werden konnte. Auch er macht auf die Aermlichkeit des königlichen Hofhaltes aufmerksam, in Folge deren man, als die Herzogin von Tremouailles die Königin zu sehen wünschte, sämmtliche Fenster verhängen ließ, damit der Dame die kahlen Wände, das ärmliche Meublement nicht in die Augen fiele. Er erwähnt, wie der König, da alle Einnahmen nicht ausreichten, Schwindlern in die Hände fiel, z. B. einem Genuesen Marini, der ihm das Projekt, aus Seewasser Süßwasser herzustellen, verkaufen wollte. Die damaligen Steuerprojekte aber charakterisirt er mit Recht als falsche Minengänge, um Geld zu erhalten; diese hielten wohl eine Zeitlang aus, auf die Dauer aber ließen sich Staaten nicht mit derlei Kabalen regieren (S. 112. 118. 119. 122.).

Auch der nachfolgende Gesandte, Angelo Corres, berichtet ausführlich über die auf Füllung der Staatskasse berechneten Mittel, über das neu eingeführte Glas- und Seifenmonopol, das nicht nur der Krone tüchtige Einnahmen verschaffte, sondern bei dem auch für die hochgestellten Beamten manches abfiel, und über die chikanösen gegen Privatleute und Communen angestellten Processe. Auch der Erhebung des verhängnißvollen Schiffsgeldes wird gedacht, das angeblich für die Vervollständigung der Marine bestimmt war, aber zum Theile für Carnevalsfeste und für die Ausschmückung des Parkes von Oatland verwandt wurde, so daß selbst ein so treuer Anhänger des Königs, wie der Erzbischof Laud, seine Unzufriedenheit äußerte. Die Processe gegen Prynne und seine puritanischen Leidensgenossen, die wegen der Streitschriften zum Ohrenab-

schneiden und Prangerstehen verurtheilt worden waren, werden erwähnt und speciell die Wirkungen jener Strafen auf die puritanischen Glaubensgenossen hervorgehoben, die „das Blut der Delinquenten auffingen und die Strafe als den vornehmsten Grad des Martyriums priesen"; er, der Fremde, erkennt genau, was Karl noch nicht eingesehen, daß gerade von dem Puritanismus der Hauptsturm gegen das Königthum ausgehen würde. (S. 123, 130, 134).

Die Depeschen des nächsten Gesandten Giovanni Giustiniani, der schon 1638 sein Amt antrat, führen uns schon in die aufgeregte Zeit des Covenant und in die ersten Jahre des Bürgerkrieges. Auch aus den Depeschen dieses Mannes können wir ersehen, wie wenig es dem Könige nach Einberufung des sogenannten kurzen Parlaments um Verständigung zu thun gewesen. Schreibt er ja doch kurz vor der Auflösung, der König habe sich ganz offen dahin ausgesprochen, er werde das Parlament, wenn es ihm nicht zu Willen sei, auflösen und nachher mittels der königlichen Autorität allein das Volk zum Beitreiben der nöthigen Geldmittel veranlassen. Dabei aber ergibt sich aus den Nachrichten des Gesandten, daß die Regierung im Lande keinen Credit mehr besaß: als man im Jahre 1640 zwei dänische Cavallerieregimenter anwerben wollte, scheiterte dieser Plan, weil zu dem Zwecke 50000 Pfd. Sterling nöthig waren und die englischen Kaufleute sich weigerten, die gewünschten Rimessen abzugeben, wenn ihnen nicht vorher Deckung in baarem Gelde zu Theil geworden sei. (S. 164, 165). Auch über die damals geplante englisch-niederländische Allianz und über das Vorgehen des Parlaments gegen den päpstlichen Agenten Rosetti enthalten die Depeschen wichtige und zum Theil neue Nachrichten. Namentlich gegen diesen Agenten wurde die Menge durch die puritanischen Führer aufgestachelt; nicht bloß daß Pym den Antrag stellte, ihn des Landes zu verweisen, sogar vor die Barre des Hauses wollte man ihn rufen und einen peinlichen Proceß gegen ihn anstrengen, so daß

er in seiner Angst zur venetianischen Gesandtschaft eilte und diesen Diplomaten um seine Intervention ersuchte (S. 213). Auch sonst haben die Puritaner damals das No popery-Geschrei weidlich ausgenützt: so erfahren wir aus einer Depesche vom 22. November 1641 (S. 223), wie sie das gänzlich grundlose Gerücht verbreiteten, daß Papst Urban VIII. die gegen Parma bestimmten Truppen zur Unterstützung des irischen Aufstands nach Irland übersetzen lassen wollte, ein Gerücht, das natürlich nur den Haß gegen die katholischen Iren hervorrufen sollte. Interessant ist es auch, welchen Eindruck auf den an die feste kirchliche Ordnung und Disciplin des Katholicismus gewöhnten Venetianer der Cromwell'sche Antrag über die Abschaffung des kirchlichen Regiments, die sogenannte Wurzel- und Zweigbill, gemacht hat (S. 211). Die Verwirrung in religiösen Dingen, schreibt er, könne nicht größer seyn; jeder bekenne die Art von Religion, die ihm gut scheine; alle Religionen seien geduldet, mit Ausnahme der katholischen; nicht nur die Geistlichen predigten, sondern auch Laien aus dem niedern Volke.

So erscheinen uns in diesen Depeschen die englischen Angelegenheiten in eigenthümlicher, neuer Beleuchtung, und es ist daher zu bedauern, daß die venetianische Signorie im Jahre 1645, weil sie bei dem immer heftiger tobenden Kampfe zwischen König und Parlament vermeiden wollte, Partei zu ergreifen, ihren Botschafter abberief und bis in die letzten Lebensjahre Cromwells keinen Vertreter mehr in London hielt. Freilich nehmen in der Zwischenzeit auch die Depeschen des Pariser, Londoner und Haager Gesandten mehrfach auf England Rücksicht, doch ist bei ihren Depeschen, da sie aus der Ferne berichten, mehr Kritik nothwendig.

Immerhin aber sind wir Herrn Brosch Dank schuldig, daß er jene Depeschen in seinem Werke eigentlich zum ersten Male verwerthet hat, und nach dieser Seite hin bedeutet sein Buch eine Bereicherung der historischen Literatur. Nicht ein so günstiges Urtheil können wir über die Auffassung und

die Behandlung des Stoffes fällen: auch dieses neue Werk liefert uns wiederum den Beweis, daß die kühle und vornehme Darstellungsart eines Ranke, der jeden Vorfall nur aus sich zu begreifen suchte, der die persönlichen Sympathien und Antipathien zurückdrängte, der jüngeren Generation von Historikern abhanden zu kommen droht; wie bei den Werken Treitschke's und vieler andern modernen Geschichtsschreiber, so finden wir auch in unserm Buche viel Temperament, aber wenig Objektivität. Schon die häufigen Citate und Parallelen aus dem Gebiete der neuesten Geschichte zeigen deutlich, daß der Verfasser immer seinen persönlichen Standpunkt hervortreten läßt. Als der Altmeister der Geschichte, Leopold von Ranke, im vorigen Jahre gestorben war, las der Schreiber dieser Zeilen in einem Nekrologe die Beobachtung angeführt, daß in den sechs starken Bänden seiner Weltgeschichte nur an einer Stelle sich eine Anspielung auf die Gegenwart nachweisen lasse, und der Verfasser des Nachrufs schloß daraus nicht ohne Grund auf die Objektivität Ranke's; es wäre vielleicht etwas zu schroff, wenn man die Sache umkehren und aus dem Umstande, daß in einem Geschichtswerke viele Parallelen mit der Gegenwart angeführt werden, direkt auf einen Mangel an Unparteilichkeit schließen wollte; aber ihr Bedenkliches haben jene Vergleiche doch sicherlich, weil sie den Leser captiviren, ihm gleichsam den Standpunkt des Verfassers aufdrängen sollen.

Was wird von Brosch nicht alles herangezogen! Bald vergleicht er die Uxbridger Conferenzen (1646) mit dem Frieden von Villafranca, der „ebenso wenig den Sieg der italienischen Einheitsidee aufgehalten habe, wie jene den Sieg der puritanischen Revolution“ (S. 270); die Idee Karls I., spanische Truppen gegen die Schotten zu verwenden, stellt er neben das Auftreten des hannöver'schen Ministers Borries, der den Anhängern der deutschen Einheit mit den Franzosen zu drohen wagte (S. 155); wenn der Protektor Cromwell in einem Briefe an Mr. Mayor betont, wie wenig Befrie-

bigung Ruhm und Ehrenstellen ihm gewährt hätten, so muß Brosch darauf hinweisen (S. 349), wie auch der Einsiedler von Varzin ähnlichen Gedanken über die Vergänglichkeit irdischen Glanzes Raum gegeben habe, und, um die Serie zu schließen, vergleicht Brosch, wenn er den conservativen Grundzug im Wesen Cromwells beleuchten will, ihn mit dem royalistischen Grafen Cavour, der eine ganze Reihe italienischer Throne und Thrönlein, mit dem nicht minder royalistischen Fürsten Bismarck, der den Welfenthron beseitigt hat (S. 173). Alle Vergleiche hinken; namentlich aber die historischen, weil jeder Mensch nur aus seiner Zeit zu verstehen ist, und wir glauben, daß Fürst Bismarck, der die Loyalität immer in den Vordergrund seiner Erwägungen stellt, sich sehr bedanken würde für den Vergleich mit jenem Manne, der schon 1644 erklärte, er werde ebenso ruhig sein Pistol auf den König abdrücken, wie auf jeden andern Menschen. In Essay's, geschichtsphilosophischen Reflexionen, in Feuilletons mögen daher solche Vergleiche Platz finden, in einem streng-historischen Werke sind sie dagegen unseres Erachtens vom Uebel.

Auch die Art, wie Brosch den König Karl und den Protektor auffaßt, kann unsern Beifall nicht finden. Wir haben gar keine Sympathie für diesen Stuart, der schwankend und unzuverlässig immer aus dem Auge ließ, daß an eines Königs Wort nie gedreht und gedeutelt werden darf; wir haben andererseits für die hervorragenden Talente und die religiöse Ueberzeugungstreue Cromwells volle Achtung; aber gerade darum können wir uns umsoweniger mit Brosch's Auffassung einverstanden erklären, der bei dem ersteren nur Flecken, nur Grund zum Tadel findet, bei dem zweiten dagegen in einen Heroencultus verfällt, durch den Carlyle sogar noch überboten wird. Keine Handlung Karls findet Entschuldigung, und die Tadelsucht verleitet unseren Autor zu merkwürdigen Inconsequenzen. So lesen wir bei dem Verfasser über die Ermordung des Ministers Buckingham: „Ein constitutioneller Herrscher, der seine Stellung begreift,

ja sogar ein Tyrann, der seinen Vortheil einsieht, würde anders gehandelt und keinen Augenblick gezögert haben, Buckingham zu opfern, ihn wenigstens seines Postens zu entheben" (S. 38). Nach solchen Worten kann man doch wohl annehmen, daß die spätere Preisgebung eines anderen mißliebigen Beamten, des Grafen Strafford, die Zustimmung von Brosch finden würde; aber was sagt der Verfasser an der betreffenden Stelle (S. 200)? „Ein König, der Muth im Herzen und die Zukunft seines Geschlechts vor Augen hat, dem seine Ehre heilig, sein Nachruhm theuer ist, würde in gleicher oder ähnlicher Lage sich eher in Stücke reißen lassen, als daß er so handelte, wie dieser Stuart gehandelt hat." Im ersten Falle wird also der Stuart auf das schärfste verurtheilt, weil er einen mißliebigen Minister nicht preisgegeben hat; in dem zweiten Falle aber, wo der König gleichsam nach dem Vorschlage seines Kritikers gehandelt hat, wo der Beamte in einem gefährlichen Momente, als der König das Leben der Seinigen bedroht sah, geopfert wurde, wird Karl nichtsdestoweniger ebenso verdammt, wie im ersten. Dieselbe Inconsequenz zeigt sich auch bei andern Dingen: Wenn z. B. das lange Parlament 1641 das dem König gebührende Recht, Soldaten auszuheben und ihnen Befehlshaber zu geben, an sich riß und dadurch unzweifelhaft die Prärogative der Krone verletzte, so wird dieß als ein Akt der Nothwehr entschuldigt; wenn aber Karl I. in einem Augenblicke, wo das Gerücht ging, daß die parlamentarischen Führer seine Gattin unter Anklage stellen wollten, diesem Schritte durch einen Haftbefehl gegen Pym, Hampden und andere Parlamentarier zuvorzukommen suchte, so findet dieß Vorgehen nicht so gelinde Beurtheilung (S. 224. 227). Und doch war das Vorgehen des Parlaments mit demselben Maßstabe zu messen, wie die Verhaftung der fünf Mitglieder; das eine ist ein Bruch der Privilegien, wie das andere, und der ganze Unterschied liegt darin, daß die eine Maßregel Erfolg gehabt hat, die andere

nicht. Der Historiker aber soll sich nicht zum Anbeter des Erfolges herabwürdigen.

Ebenso einseitig panegyrisch ist auch die Beurtheilung Cromwells. Wie viele Mühe gibt sich beispielsweise nicht der Verfasser, um bei der Besprechung der Selbstentäußerungsakte den späteren Protektor von dem Vorwurfe der Eigennützigkeit zu reinigen. Bekanntlich war namentlich auf Cromwells Anregung 1645 das Gesetz gegeben worden, daß kein Mitglied beider Häuser während der Dauer des Bürgerkrieges im Heere dienen dürfe und nur eine Ausnahme war zugelassen worden — mit Cromwell, dem Mitgliede von Cambridge. Hier behauptet er, daß die „Eisenseiten“ ihren Führer nicht missen wollten, weil sie in ihn allein Vertrauen setzten, daß aber Cromwell persönlich zu der Einräumung jener Ausnahmestellung keineswegs etwas beigetragen habe (S. 268). Indessen ist es doch zum mindesten unwahrscheinlich, daß der von den Soldaten vergötterte Führer von jenen Agitationen in seinem Heere durchaus nichts gewußt habe, daß sie sich ohne sein Wissen und Willen abgespielt haben sollten, und umsoweniger vermögen wir an eine solche Interesselosigkeit zu glauben, wenn wir erfahren, daß Cromwell eifrigst bemüht war, in die von den parlamentarischen Offizieren verlassenen Stellen seine Vetter und Schwäherschaft hineinzubringen [1]), daß er also hierbei durchaus nicht die gerühmte Uneigennützigkeit an den Tag gelegt habe.

Ebenso sucht Brosch Cromwells irische Politik nach Kräften zu entschuldigen. So behauptet er z. B. bei der Schilderung des Sturms auf Drogheda (S. 339), daß der Befehl „kein Pardon“ erst von Cromwell gegeben wurde, als er selbst, der größten Gefahr ausgesetzt, die Sturmcolonnen führte, daß also dieser Befehl, im Kugelregen, in der äußersten Hitze des Gefechts ertheilt, nicht entfernt als Blutdurst und Grausamkeit zu deuten ist. Aber wir sind, abgesehen

1) Vgl. Stern, „Geschichte der Revolution in England“ p. 154.

davon, daß auch im Kugelregen die Stimme der Menschlichkeit nicht ganz verstummen darf, der Meinung, daß die obige Behauptung eine Verdunkelung der Thatsachen enthält; denn nicht nur in der Hitze des Gefechts am 10. September wurden 2000 Mann niedergemetzelt, sondern auch am folgenden Tage wurden, wie Cromwell in dem Briefe an den Sprecher Lenthall eingesteht[1]), die schändlichsten Greuelthaten verübt. Es wurden beispielsweise, als die Besatzung des einen Thurmes mit 120 bis 140 Mann sich ergeben hatte, „ihre Offiziere — ich bediene mich Cromwells eigener Worte — niedergeschlagen, jeder zehnte Mann von den Soldaten erschossen, der Rest nach Barbados deportirt". Dieses Massacre wurde aber nicht in der Hitze des Gefechts, sondern nachher mit kaltem Blute verübt. Zur Entschuldigung der Metzelei in Wexford aber führt Brosch an (S. 339), daß dieselbe von den erbitterten Soldaten eigenmächtig und nicht auf Cromwells Ordre angerichtet wurde, wenngleich er den Vorgang nachträglich gebilligt habe; er verschweigt aber, daß der Feldherr den Belagerten selbst das Leben zugesichert hatte, und daß er schon deßwegen für die Ausschreitungen seiner Soldaten verantwortlich gemacht werden muß. Gleich darauf betont denn auch unser Verfasser, daß Cromwell nicht nur den Aufstand niederzuwerfen gewußt, sondern auch für die Beseitigung der heimischen waffenfähigen Mannschaft Sorge getragen habe, indem er den feindlichen Soldaten, wenn sie die Waffen streckten, die Befugniß ertheilt habe, sich in fremden Ländern anwerben zu lassen. Ging denn die Wegschaffung wirklich so friedlich vor sich? Der Verfasser vergißt die zahlreichen Zwangsdeportationen in die fieberschwangeren Gegenden Westindiens, die ebenso dem Feldherrn als Mittel dienten, um die Insel zu entleeren: nicht nur Soldaten wurden nach der Eroberung von Wexford und Drogheda in Masse dorthin gebracht, auch nach dem Ende

1) S. Carlyles „Cromwells Letters and Speeches" vol. II. p. 53.

des Kampfes überwies die Regierung zahlreiche Iren und zwar solche, die nichts verbrochen hatten, englischen Agenten zur Verwendung in den westindischen Zuckerplantagen.[1])

Ebenso einseitig ist auch das Urtheil des Verfassers über die Confiskationen. Hier stellt er die Ansicht auf, daß, wenn nicht eine Unterbrechung der agrarischen Revolution durch Karl II. eingetreten wäre, die Beruhigung Irlands in nicht langer Zeit erfolgt seyn würde. „Der lebenden und der nächstkommenden Generation — so schreibt er hier — mußte eine in alle Vermögensverhältnisse einschneidende Maßregel den bittersten Groll einflößen; die dritte Generation hätte sich vielleicht, die vierte sicherlich mit kühler Ruhe in ihr Schicksal ergeben" (S. 343). Nun können wir eine Probe auf das Exempel machen: denn die Gegenbemühungen der Stuarts blieben ja keineswegs, wie man aus der Skizze von Brosch schließen könnte, unangetastet, sondern es fand sich bald ein Mann, der vollständig in die Fußtapfen Cromwells trat, Wilhelm III., der nach der Schlacht am Boyne und dem Vertrage von Limerick die Güter aller Iren, die sich am Aufstande betheiligt hatten, einziehen ließ und mit dem Besitzwechsel so gründlich vorging, daß nachher nur ein Elftel des anbaufähigen Bodens den Iren gehört haben soll. Eine Contrerevolution ist seitdem nicht erfolgt, und wiewohl nicht drei oder vier, sondern sechs Generationen gegangen und gekommen sind, wird Hr. Brosch nicht behaupten wollen, daß die Iren sich schon mit kühler Ruhe in ihr Schicksal ergeben hätten. „Die Menschen vergessen eben, wie Machiavelli mit Recht behauptet, schneller den Tod ihres Vaters, als den Verlust des väterlichen Erbes".

Interessant ist es auch, wie der Verfasser seinen Helden als den Verfechter der allgemeinen Gewissensfreiheit feiert (S. 430). Nicht bloß den verschiedenen protestantischen Be-

---

1) S. Prendergast, „The Cromwellian Settlement" p. 257 und Hassencamps „Geschichte Irlands" 1886. p. 84.

kenntnissen habe er freien Spielraum gegönnt, sondern auch den Katholiken gegenüber eine größere Milde an den Tag gelegt, wie denn überhaupt an der independentischen Richtung mehrfach die größere Toleranz gegen den Katholicismus gerühmt wird (S. 308 und 478). Aber welche Beweise kann man hiefür beibringen? Es möchte schwierig seyn, einen hervorragenden Independenten zu nennen, der dieser großherzigeren Anschauung gehuldigt, und wenn Brosch speciell vom zweiten Parlamente Cromwells behauptet, es habe im Verfassungsentwurfe von 1657 allen denen, die einem andern Glauben anhingen, volle Duldung zugesichert, wenn sie nichts zur Störung der Landesreligion und der öffentlichen Ordnung beitrügen, so ist er im Irrthum: die Anhänger des Prälatenthums und die Katholiken waren auch hier grundsätzlich ausgenommen. Bezüglich Cromwells gibt der Verfasser allerdings zu, daß er die öffentliche Religionsübung der Katholiken untersagt habe, er meint aber, daß er die geheime Religionsübung geduldet. Auch dieß ist unrichtig, vielmehr ist Cromwell gegen jede Art des katholischen Gottesdienstes aufgetreten: so hat er 1649 in Irland dem Commandanten von Roß [1], der ihn um Gewährung von Glaubensfreiheit anging, geantwortet, daß, wenn man darunter die Freiheit der Messe verstehe, dergleichen nicht gestattet werden könne, wo das Parlament von England Gewalt besitze; so hat er durch das Edikt vom 6. Januar 1653 für Irland ein altes Gesetz der Elisabeth hervorholen lassen, wonach ein katholischer Geistlicher, der nach 20 Tagen in einer Grafschaft betroffen würde, gehängt, geköpft und geviertheilt werden konnte [2]; so hat er auch für England 1655 — dieß muß auch Brosch einräumen — die Anordnung getroffen, daß die Katholiken, die sich weigerten, den Glauben an das Fegfeuer und die Transsubstantiation abzuschwören, mit Confiskation bis zu zwei Drittel

1) S. Carlyle a. a. O. II. p. 74.
2) S. Prendergast a. a. O. p. 157.

des Vermögens bestraft werden konnten. Worin hier Milde, hier Toleranz liegen soll, ist uns unerfindlich; und wenn der Verfasser besonderes Gewicht darauf legt, daß diese Gesetze wesentlich nur auf dem Papiere stehen blieben, so ist damit weiter nichts bewiesen, als daß Cromwell Staatsmann genug war, um einzusehen, daß man den Bogen nicht zu straff ziehen dürfe.

Dieß bringt uns auf einen andern Punkt, nämlich auf die entschieden antikatholische Auffassung unseres Autors. Der Verfasser hat aus diesem Standpunkt gar kein Hehl gemacht, und hat z. B. da, wo er sich über die kirchlichen Anschauungen des Erzbischofs Laud ausspricht, das Vorgehen Karls und seines geistlichen Berathers einen Krebsgang nach Canossa genannt (S. 186). Ihm sei die puritanische Revolution entgegengetreten, und sie habe den Protestantismus gerettet; diese Rettung bleibe ihr Ruhmestitel, den man vom katholischen Standpunkt aus bestreiten, von jedem andern aus gelten lassen müsse. Es ist nun an und für sich eine müssige Frage, was, wenn Lauds Neuerungen durchgegangen wären, aus dem englischen Protestantismus geworden wäre; hier sind so viele Eventualitäten, so viele Faktoren in Betracht zu ziehen, daß die Beantwortung in den Bereich der Unmöglichkeit gehört. Ueberhaupt aber soll die Geschichte weder von einem specifisch katholischen, noch von einem rein protestantischen Standpunkte dargestellt werden, sondern nur vom Standpunkt der Wahrheit, und wir meinen umgekehrt, gerade derjenige Protestant, der eine freiere Auffassung vertritt, wird sich sagen müssen, daß der Protestantismus, wenn er durch die Einführung des Chorhemds, einer neuen Liturgie, des Niederknieens bei dem Empfang des Sakramentes — denn auf solche und ähnliche äußerliche Fragen liefen die Reformen Lauds hinaus — in seinem innersten Kerne erschüttert worden wäre, an und für sich sehr wenig Lebensfähigkeit besessen hätte; bei der ersten besten anderen Gelegenheit hätte er dann gleichfalls vernichtet werden können. Nur wer im Innern

an einer freien Weiterentwicklung des Protestantismus zweifelt, wird allenthalben Eroberungszüge des Katholicismus wittern, deßhalb die Sturmglocke läuten und in die Worte ausbrechen: „Keine Papisterei, die Kirche ist in Gefahr!" — Worte, welche, wie schon der große Georg Canning ausrief, immer das Feldgeschrei der Verfolgung und Intoleranz gewesen sind.

Diesen antikatholischen Standpunkt zeigt der Verfasser namentlich bei der Darstellung der irischen Rebellion von 1641: hier hält er im Widerspruche mit den unmittelbar nach dem Ausbruche der Empörung und aus dem Centrum des Aufstandes geschriebenen Briefen des hohen englischen Beamten, des Lord Chichester,[1]) im Widerspruche mit den genauen Untersuchungen des Dr. Warner,[2]) der alle Aussagen geprüft, im Widerspruche mit den hervorragendsten Kennern der englisch-irischen Geschichte, mit Prendergast, Gardiner und Lecky, noch immer an dem Märchen fest, daß auf ein gegebenes Signal die Katholiken Ulsters über ihre protestantischen Landsleute hergefallen seien und dieselben niedergemetzelt hätten. Und zwar soll dieses Blutbad auf einer Versammlung von Geistlichen und Laien, die zu Mullifarvan (nicht Multyfarnham) statthatte, verabredet seyn; hier sei man übereingekommen, das Beste und Sicherste sei, die Ketzer umzubringen, diejenigen unter ihnen aber zu schonen, die von den Katholiken zu nützlichen Arbeiten verwandt werden könnten. Auch diese Angabe ist unrichtig: wenn dem Verfasser auch die Zeugenaussagen des Dechant Jones, durch die wir allein etwas über diese Versammlung erfahren, unzugänglich waren,[3]) so hätte er

1) Vgl. Lecky, „Geschichte Englands im 18. Jahrhundert". Deutsche Ausgabe 1879. S. 136. Vgl. auch über diese Fragen den Aufsatz in den Hist.-polit. Blättern 1885. p. 340—353.

2) S. Warner, „History of the Irish Rebellion."

3) Gedruckt unter dem Titel „The Remonstrance of Divers Remarkable Passages concerning the Church and Kingdom of Ireland. 1642 p. 32.

noch wenigstens aus Lecky,[1]) der die Angaben von Jones wörtlich anführt, ersehen können, daß der Beschluß, der in jener Versammlung gefaßt wurde, gar nicht im Berichte von Jones erwähnt ist. Es werden nur drei Ansichten, die in der Versammlung geäußert wurden, nebeneinander gestellt: ein Theil empfahl ein allgemeines Blutbad, ein anderer war dafür, daß man die Protestanten ähnlich behandeln solle, wie es Philipp mit den Mauren gethan, man solle sie verbannen, ohne ihr Leben anzutasten, weil ein blutiges Vorgehen den Fluch des Himmels auf die Iren herabziehen würde; Andere erklärten sich dafür, die Engländer weder wegziehen zu lassen, noch zu tödten. Wenn der Beschluß zu tödten gefaßt worden wäre, würde es der den Iren feindliche Jones sicher nicht verschwiegen haben, und Lecky hat Recht, wenn er betont, daß nicht die Tödtung, sondern nur die Vertreibnng der Engländer, wie der Erfolg zeige, beschlossen worden seyn könne. Brosch aber hat dieß Alles nicht berücksichtigt, sondern hat im Anschluß an das neuerschienene Werk einer puritanischen Dame, der Miß Hickson, die Beschuldigung gegen die irischen Katholiken wegen Anstiftung einer systematischen Metzelei wieder vorgebracht.

Am deutlichsten aber treten die antikatholischen Tendenzen des Autors an einer Stelle der Einleitung hervor, wo er der Mordpläne gedenkt, „die von katholischer Seite gegen Elisabeth geschmiedet worden seien, und von eben dieser Seite noch heute entschuldigt würden.“ Bei dieser Gelegenheit polemisirt er (S. 23) gegen die Ansicht von Knox (Letters and Memoirs of Cardinal Allen. 1882. London), wonach diejenigen, die sich gegen Elisabeth verschworen hätten, um die Schottenkönigin, das hilflose Schlachtopfer, von lebenslänglichem Gefängnisse und dem drohenden Tode zu erretten, nicht anders zu beurtheilen seien, „wie Leute, die einen Banditen umbrächten, der ein unschuldiges Opfer gefangen halte und mit

---

1) S. Lecky a. a. O. Bd. II. 177.

dem Tode bedrohe." „Es genügt", fährt dann Brosch fort, „diese Worte anzuführen: jedes politische Attentat wäre auf Grund derselben zu rechtfertigen. Denn immer stellen sich die Urheber eines solchen als Bedrohte und Verfolgte hin, die sich und ihrer Sache nicht anders zu helfen wüßten. Gegen diese von katholischer Seite uns dargebotene und in's Anarchistische zugespitzte Logik sollten anständige Katholiken Protest einlegen." Es liegt uns völlig fern, für die Ansichten von Knox auftreten zu wollen, wiewohl uns das Werk nicht zur Hand ist und wir daher nicht entscheiden können, ob die aus dem Zusammenhange gerissenen Worte wirklich den Sinn haben, den Brosch ihnen beilegt. Ein politisches Attentat ist nach unserer Ansicht in keiner Weise zu rechtfertigen, aber wie das bürgerliche Strafgesetzbuch mildernde Umstände kennt, die keinen Strafausschließungsgrund bilden, aber die Strafe herabmindern, so hat auch der Historiker nach mildernden Umständen zu forschen: wir meinen aber, wenn katholische Unterthanen der Königin von Schottland sich gegen Elisabeth verschwören, die ohne Recht, mittels eines Gewaltakts und gegen ihr eigenes Versprechen, jene Königin in's Gefängniß wirft, so ist allerdings ein Fall vorhanden, wo man auf mildernde Umstände plaidiren kann.

Unserem Verfasser aber steht die Entrüstung recht übel an. Denn die Hinrichtung Karls I. durch sein Parlament war, da nach englischer Anschauung der Monarch nicht Unrecht thun konnte und daher unverletzlich war, doch auch ein Attentat, und wie beurtheilt Brosch dieses Ereigniß? Es ist ihm ein Akt, zu dem sich die heldenmüthigen puritanischen Krieger durch die Ueberzeugung von der Schuld des Königs und dem Glauben bestimmen ließen, daß „alttestamentarische Schriftstellen die Bestrafung des Schuldigen, die Sühnung des vielen, in zwei Bürgerkriegen vergossenen Blutes ihnen zur Pflicht machten". (S. 324). Bei solchen Worten der Entschuldigung (und wer möchte sie nicht als Entschuldigung auffassen) hat der Verfasser durchaus keinen Grund, besonders

[ge]stionen, daß jene Mordthaten von ebenderselben katholischen Seite noch heute entschuldigt würden, die sie damals geplant habe. Sind im 16. Jahrhundert nicht etwa auch Attentate gegen katholische Fürsten geplant und von evangelischer Seite entschuldigt worden? Hat nicht im Jahre 1562 der irische Statthalter Lord Sussex den Seneschall des Fürsten Shan O'Neill von Ulster zum Meuchelmorde seines Herrn aufgefordert und von dem Plane der Königin Elisabeth Mittheilung gemacht?[1]) Wurde nicht ein Jahr später von hohen englischen Beamten der Versuch gemacht, denselben Häuptling mit einer Sendung vergifteten Weines aus der Welt zu schaffen?[2]) Und hat nicht Elisabeth dadurch, daß sie die Beamten nicht bestrafte, sondern in ihrer Stellung ließ, sich zur geheimen Mitschuldigen des Verbrechens gemacht? Hat nicht sogar Luther den Tyrannenmord in einem Briefe für berechtigt erklärt? „Der englische Tyrann (Heinrich VIII.)", so schreibt er,[3]) „hat Cromwell getödtet und wagt die Ehescheidung mit der Prinzessin von Jülich. Wie richtig heißt es doch in der Tragödie: kein angenehmeres Opfer kann Gott dargebracht werden als das eines Tyrannen. Möchte doch Gott irgend einem tapferen Manne diesen Geist einflößen!" In solchem Maße waren also grade auch in protestantischen Kreisen während der religiösen Kämpfe des 16. Jahrhunderts die Leidenschaften erregt, die Gemüther verwirrt, das Rechtsbewußtseyn getrübt.

Wenn aber nunmehr in den verhältnißmäßig ruhigen Zeiten der Gegenwart ein Schriftsteller einen derartig feindseligen Standpunkt gegen eine große Confession einnimmt, daß er das Schmieden politischer Attentate und die Entschuldigung derselben als ein Specificum des Katholicismus hinstellt, so hilft auch er die Leidenschaften schüren, trägt auch er dazu

1) S. Froude, „History of England from the Fall of Wolsey to the death of Elizabeth." Lond. 1866 vol. VIII. p. 29.
2) S. ebenda p. 49.
3) S. Corpus Reformatorum 3. 1076.

bei, den Religionshaß zu entflammen. Während daher unser Autor wünscht, daß gegen die „von katholischer Seite gebotene in's Anarchistische zugespitzte Logik anständige Katholiken Protest einlegen sollten", so meinen wir umgekehrt, daß gerade die wohlmeinenden Protestanten gegen derartige Imputationen auftreten müßten, weil ein solches Vorgehen ein Schüren der Leidenschaften, eine Versündigung am religiösen Frieden bedeutet.

Fassen wir zum Schlusse unser Urtheil dahin zusammen: wenn der Verfasser die venetianischen Depeschen in einem besonderen Werke, zu dem ihn sein reiches Wissen, sein langjähriger Aufenthalt in der Lagunenstadt am besten befähigte, veröffentlicht hätte, so hätte er sich durch diese Arbeit den Dank aller Geschichtsfreunde verdient; dadurch aber, daß er sein Thema zu weit stellte, daß er gleichzeitig eine Biographie Cromwells und eine Schilderung der puritanischen Revolution geben wollte, hat er seiner Arbeit nur geschadet. Die neuen archivalischen Forschungen kommen nicht recht zur Geltung, und die Darstellung selbst ist nur mit großer Vorsicht zu benutzen, weil sie kein objektives, sondern ein einseitig und subjektiv gefärbtes, kein wahres, sondern ein verzerrtes Bild der Periode geliefert hat.

X.

Schweizer-Skizzen.

1. Der Tag von Sanct Jakob an der Birs.
(26. August 1444).

Schon vor länger als einem Vierteljahrhundert hat Johannes Janssen den Nachweis erbracht, wie irrig die Annahme wäre, als ob Frankreichs deutschfeindliche Politik aus der Zeit Franz I. oder gar erst aus der des vierzehnten Ludwig stamme.[1]) Schon die Kaiser Heinrich I. und Otto I. mußten die Rheinlande des linken Ufers mit bewaffneter Hand schützen. Als im Jahre 978 König Lothar ohne Kriegserklärung in deutsches Reichsgebiet einfiel und Aachen plünderte, da stürmte Kaiser Otto II. mit einem Nationalheer von 60,000 Mann bis vor die Thore der Seinestadt und erzwang die abermalige Anerkennung der Rechte Deutschlands auf Lothringen. Der Gedanke der Erwerbung Lothringens war und blieb in Frankreich ein volksthümlicher und vererbte sich auf die Herrschergeschlechter. Alle Versuche zur Verwirklichung dieses Gedankens mußten jedoch scheitern, solange Deutschland eine starke Monarchie war. Dafür machten die Franzosen unterdeß „moralische" Eroberungen. Schon im eilften Jahrhundert nämlich wurden ihre Trachten und Sitten allenthalben nachgeäfft, besonders die Vornehmen Deutschlands gewöhnten sich daran, jede Bildung für gering zu halten, welche man nicht in Frankreich geholt. Im 12. Jahrhundert kamen

---

1) Frankreichs Rheingelüste und deutsch-feindliche Politik in früheren Jahrhunderten von Johannes Janssen, zweite Auflage. Freiburg 1883.

die französischen Hofmeister in Mode und der Adel verpflanzte französische Sprache und Literatur bis hoch hinauf in den deutschen Norden. Im dreizehnten war Paris bereits tonangebend in Sachen des Luxus wie der Mode, und der Besuch der leichtfertigen Stadt galt gewissermaßen als eine Ehrensache. Unter solchen Umständen kann man es den Franzosen kaum verübeln, wenn sie schon vor Jahrhunderten ernsthaft glaubten an der Spitze der Civilisation zu marschiren.

Die langwierigen Kriege Frankreichs mit England zwangen bezüglich der deutschfeindlichen Bestrebungen des ersteren zu einer Pause. Doch kaum waren diese nothdürftig beendet, so machte sich Karl VII. daran, die traditionelle Politik seiner Vorfahren dem deutschen Reich gegenüber in das Praktische zu übersetzen. Die Gelegenheit war ungemein günstig: durch einen Feldzug brachte er die Söldnerschaaren der Armagnaken und damit eine schreckliche Landplage am glimpflichsten aus Frankreich hinaus; den ihm gefährlichen Ehrgeiz seines Dauphin, des späteren Königs Ludwigs XI., machte er unschädlich, indem er denselben an die Spitze eines Heeres stellte; endlich war Karl VII. von keinem anderen als von Kaiser Friedrich III. selbst unvorsichtig genug um Hilfstruppen angegangen worden. Friedrich III. trug sich nämlich mit dem Gedanken, die Wiege seines Geschlechtes, den Aargau, welchen die Eidgenossen vor noch nicht langer Zeit seinem Hause entrissen hatten, wiederum zu gewinnen, und dazu schien eine günstige Gelegenheit sich darzubieten. Der Bürgermeister von Zürich, Rudolf Stüssi, brütete Rache, weil die Eidgenossen ihm den Frieden von Kilchberg aufgezwungen hatten. Am 17. Juni des Jahres 1442 ward zwischen Zürich und Oesterreich ein Schutz- und Trutzbündniß abgeschlossen. Als Friedrich III. kurz nach seiner Kaiserkrönung in Zürich einritt, ward er mit großem Jubel aufgenommen. In Basel pflog der Kaiser eine geheime Unterredung mit Papst Felix V., in Folge deren letzterer nach Lausanne übersiedelte. Als zu Konstanz die Gesandten der eidgenössischen Orte wie üblich um Bestätigung ihrer Freiheiten baten, wurde von ihnen vor Allem die Zurückgabe des Aargaues gefordert. Die unwillige Eidgenossenschaft versuchte sofort, Zürich von seinem Bündniß mit Oesterreich abzubringen, die Züricher aber nahmen Anfangs 1443 eine öster-

reichische Besatzung in ihre Mauern auf und hefteten statt des weißen eidgenössischen Kreuzes rothe Kreuze, das Feldzeichen Oesterreichs, an ihre Kleider. Schon im Mai traf die Kriegserklärung der Eidgenossen ein. Im Juli 1443 erlitten die Züricher die schwere Niederlage bei Sanct Jakob an der Sihl; sie mußten sich zu einem achtmonatlichen Waffenstillstande bequemen, Oesterreich aber seine Besatzung zurückziehen. Der gewaltige Agitator Stüssi war gefallen, allein hinter der Ruhe der Waffen glimmte der Haß in den Gemüthern fort. Zürichs Statthalter, Markgraf Wilhelm von Hochberg, war mit der Oberleitung des Krieges betraut. Er verhehlte sich keineswegs, daß das deutsche Reich nichts thun werde, daß Friedrich III. in seinen Erblanden zu sehr beschäftigt sei und daß die Kräfte des österreichischen Adels kaum zur Vertheidigung der bedrohtesten Punkte ausreichten. An einen entscheidenden Erfolg wider die Eidgenossen war ohne auswärtige Hilfe nicht zu denken. Aus diesem Grunde hatte der Markgraf bei Zeiten an Herzog Philipp von Burgund geschickt, der viele Reisige und Armagnaken im Solde hielt, doch der Herzog hatte ganz unannehmbare Bedingungen gestellt. Im August 1443 aber ließ Kaiser Friedrich III. selbst Karl VII. durch Aeneas Sylvius brieflich ersuchen, ihm 5000 Soldknechte zu überlassen. Weil der Franzose jedoch seine Armagnaken noch selbst brauchte, so mußte Markgraf Wilhelm zusehen, wie Väter des Concils im Oktober zu Rheinfelden einen Frieden zwischen Oesterreich und Basel vermittelten. Kaum aber war am 28. Mai 1444 der Waffenstillstand von Bretigny mit England geschlossen, so ertheilte Karl VII. den abermals erschienenen Unterhändlern die förmliche Zusage, den Dauphin wider die Eidgenossen zu schicken. Diese waren die einzige Stütze des Concils und Basels, falls es Eugen IV. in Rom gelang, einen weltlichen Arm für sich zu gewinnen. Freilich war auch diese Stütze keineswegs eine starke, denn schon seit dem Jahre 1436 zerfleischte sich die Eidgenossenschaft Toggenburgs wegen durch Bürgerkrieg. Beim Waffenstillstande, welcher der Schlacht bei Sanct Jakob an der Sihl gefolgt, war ausgemacht worden, in Baden sollte zwischen den Eidgenossen und Zürich verhandelt werden. Im März 1444 trat der wiederholt verschobene Tag in Baden endlich zusammen und brachte auch wirklich eine Vereinbarung zu Stande. Zürich

aber hatte seine Boten ohne ausreichende Vollmachten gelassen und als sie solche daheim holen wollten, fanden sie ihre Stadt in der höchsten Aufregung, hervorgerufen durch das Gerücht, Oesterreich werde in Bälde Hilfe aus Frankreich erhalten. Wer jetzt noch von Vereinbarung redete, wurde als Verräther eingekerkert, drei solcher Unglücklichen wurden kurzweg enthauptet. Zornig ging die Versammlung von Baden auseinander und kaum dämmerte der letzte Tag des Waffenstillstandes, der 23. April, so entbrannte der Krieg von neuem.

Während die Hauptmacht der Eidgenossen Zürich eng eingeschlossen hielt, belagerte eine Abtheilung das zu Zürich gehörende Greifensee. Als die Vertheidiger des Schlosses sich ergeben mußten, weil man die Mauern untergrub, so wurden sie am 28. Mai enthauptet; es waren 62 Mann. Noch dringender als der Entsatz von Zürich war der Entsatz der Farnsburg bei Basel, welcher von 1500 Bernern und Solothurnern hart zugesetzt wurde. Sie sollte gebrochen werden, weil der Burgherr Thomas von Falkenstein mit Hans von Rechberg vor Kurzem das Bern gehörende Städtlein Brugg mordbrennerisch überfallen hatte. Fiel die Farnsburg, dann hatten deren Vertheidiger voraussichtlich das Loos der Gefangenen von Greifensee zu erdulden. Die Sache Oesterreichs und Zürichs schien verloren, wenn nicht in Bälde auswärtige Hilfe erschien, solche war jedoch bereits im Heranzuge. Während Karl VII. mit dem Herzog von Lothringen gegen Metz zog und Kriegsschaaren gegen Toul und Verdun wie in das Elsaß warf, sammelte sich im Juli 1444 die Hauptmasse des Heeres seines Dauphin in der Ebene von Langres — das Heer der Armagnaken. Armagnaken nannten sich nach dem Grafen Bernhard VIII. von Armagnak die Söldnerschaaren, welche unter Frankreichs Fahne wider die Engländer gefochten. Sie waren unter Karl VII. in solchem Grade militärisch herangedrillt worden, daß sie den Anfang der stehenden Heere Europas repräsentiren. Kaum die Hälfte der Armagnaken waren Franzosen, die übrigen Spanier, Schotten, Engländer, Lombarden; selbst die Leibwache des Dauphin bestand aus 400 berittenen Spaniern. Ende Juli brach der Dauphin auf, aber nicht mit 5000 oder 10,000, auch nicht mit 50,000 Mann, wie die Angst fabelte, wohl aber mit wenigstens 30,000,

ein ganzes Heer mitziehender Weiber ungerechnet. Das Heer, dessen Kern 16,000 Reiter ausmachten, war in 40 Banden oder Compagnien mit ebensoviel Hauptleuten eingetheilt; jede Compagnie zählte 60 bis 80 schwergerüstete, mit Lanzen bewaffnete Reisige; zu jeder Lanze gehörten 3 bis 4 reitende Armbrustschützen und Knappen, außerdem noch einige Bogenschützen zu Fuß. Das Gepäck wurde auf Gepäckpferden und Karren nachgeführt, ebenso das zahlreiche Belagerungsgeschütz, die Vorräthe von Pfeilen, Sturmgeräthe u. s. f., so daß im Ganzen bei 25,000 Pferde dem Heere nachzogen. Dem Namen nach war der Dauphin Oberfeldherr, das eigentliche leitende Haupt jedoch war unter dem Titel eines Bannerträgers der ebenso kriegserfahrene als königstreue Jean de Beuil. Die Vorhut befehligte der Bandenführer Anton von Chabannes, nunmehr Graf Dammartin, der schon im Jahre 1439 das Elsaß mit Armagnaken heimgesucht hatte und darauf zum Marschall erhoben worden war.

An dem Heranzuge des Dauphin hatten der österreichische Adel, die Besatzungen von Zürich und der Farnsburg, und wohl auch Eugen IV., welcher dem Franzosenkönige für die Verjagung des Baseler Conciles die Bestätigung der Freiheiten der gallikanischen Kirche verheißen, ihre Freude, sonst Niemand. Das Volk nannte die Armagnaken nicht nur arme Gecken, sondern Kehlabschneider und Kirchenschänder; und in der That hat mit nur zu vielem Recht Tutey seinem Hauptwerke über die Armagnaken den Titel „Les écorcheurs sous Charles VII.“ gegeben. Während Karl VII. ohne Kriegserklärung deutsches Reichsgebiet angriff, erklärte der Dauphin in einer Proklamation: der römische Kaiser habe den allerchristlichsten König um Hilfe wider die Schweizer gebeten, wider diese geschworenen Feinde aller von Gott gesetzten Gewalt, besonders des Hauses Oesterreich so wie des ganzen Adels. Der allerchristlichste König leiste um so lieber Hilfe, weil Frankreich seit langer Zeit seiner natürlichen Grenze unbillig beraubt sei, nämlich des Rheines; diese Grenze wiederum herzustellen, sei seine, des Dauphins, Aufgabe. Er erwarte im Elsaß bereitwillige Aufnahme und Verpflegung für 24,000 Mann, ganz besonders aber, daß die Fürsten und Stände des deutschen Reiches überzeugt seien, er führe keinerlei Feindseligkeiten gegen das Reich im Schilde.

Der Herzog von Burgund hatte dem Dauphin nicht bloß freien Durchzug gestattet, sondern dessen Heer durch mehr als einen herumstreifenden Söldnerhaufen verstärkt; trotzdem hausten die entmenschten Schaaren schon in Burgund wie in Feindesland. Karl VII. wie der Dauphin meinten angesichts der haarsträubenden Gräuel, welche ihre Söldner sich zu Schulden kommen ließen, der Krieg müßte eben den Krieg ernähren und glatt gehe es in keinem Kriege ab. Der Dauphin hatte das wohlbefestigte, Württemberg zugehörende Mömpelgard zu einem Stützpunkt für weitere Unternehmungen ausersehen.

Drei Wochen verflossen, bis das Heer vor Mömpelgard zusammen war, vor welchem sich die Bewohner vieler Ortschaften mit ihrer Habe in Burgen oder in das Dickicht der Wälder, die Sundgauer namentlich nach Basel flüchteten. Der württembergische Landvogt bot viel Geld, wenn die Armagnaken an Mömpelgard vorüberzögen. Das wollte aber der Dauphin nicht und Ritter Peter von Mörsberg, ein eifriger Unterhändler in diesem Kriege, vermittelte am 17. August einen Vertrag, in Folge dessen die Thore sich öffneten. Mit Mörsberg waren noch andere Adelige herbeigeritten, um als Führer zu dienen und zur Eile anzuspornen. In Altkirch stieß der Adel des Elsasses mit seinen Reisigen zum Heere.

In Basel hatte die Nachricht von der Uebergabe Mömpelgards große Bestürzung hervorgerufen, obwohl die Stadt auf eine Belagerung bestens gerüstet und alle Thore stark besetzt waren. Freitags am 21. August wurden die ersten Armagnaken sichtbar und fortan einzelne Schaaren derselben, Sonntags am 23. trabte ein Geschwader nach dem andern vorüber, die Vorhut Dammartin's, welche über die Birs setzte.

Während man in Liestal wohlgemuth die Kirchweih feierte, begann die weite Umgegend von Armagnaken zu wimmeln. Bei Dammartin, der sein Hauptquartier in Münchenstein aufgeschlagen, erschien am Abend des genannten Sonntages Hans von Rechberg. Dieser ebenso listige als verwegene Ritter hatte sich unter dem Schutze der Nacht aus der Farnsburg herausgeschlichen und nach Säckingen durchgehauen. Er meldete, nur noch wenige Tage könne die Burg sich halten, Feuerzeichen sollten den Vertheidigern die nahende Hilfe ankündigen. Am Morgen

des 24. August besah sich der Dauphin Basel, bis in der Nähe des Spalenthores auf ihn gefeuert wurde. Dann hielt man Kriegsrath. An eine Belagerung Basels war nicht zu denken, einmal weil das Belagerungsgeschütz noch weit zurück war und bei den schlechten Wegen nur sehr langsam vorwärts kam, dann aber, weil der Dauphin versprochen hatte, Zürich so schnell als möglich zu entsetzen. Bezüglich der bedeutend verstärkten Belagerer der Farnsburg erachtete Jean de Beuil als das Vortheilhafteste, ruhig abzuwarten, ob die Eidgenossen angesichts der Uebermacht ihr Lager aufgeben oder zum Angriffe schreiten würden. Die Behauptung, man habe geplant, die Baseler aus den Thoren zu locken und dann ihre Mauern zu ersteigen, jedenfalls am nächsten Freitag einen allgemeinen Sturm zu unternehmen, ist eher als nicht eine bloße Erfindung. So lagen denn die Armagnaken scheinbar sorglos bis zur Morgenfrühe des 26. August in ihren Quartieren, zahlreich besonders zu Prattelen und Muttenz.

Die Eidgenossen vor der Farnsburg waren durch 600 Auserlesene vom Hauptheere, am Abend des 24. August durch weitere 600 von Luzern verstärkt worden. Aus Basel wie aus Liestal war den Hauptleuten Kunde geworden, es seien nunmehr über 8000 berittene Armagnaken in der Nähe und bei Säckingen zögen sich wohl 4000 Oesterreicher zusammen. Sie befanden sich in peinlicher Verlegenheit, denn von einem Rückzuge wollte Niemand wissen, der Zuzug von Zürich und Luzern aber sofort auf den Feind los. Als Kundschafter berichteten, die Armagnaken seien keineswegs so übermächtig und in ihrer Sorglosigkeit leicht zu überfallen, da hörte alle Unschlüssigkeit auf: die Farnsburg sollte weiter belagert und ein Streifzug unverzüglich ins Werk gesetzt werden. Die Führer des wohl 1500 Mann starken Streifzuges erhielten den gemessensten Befehl, vor jedem größeren Feindeshaufen sich zurückzuziehen, die gegen Basel sich öffnende Ebene zu meiden und unter keinen Umständen die Birs zu überschreiten. Man hoffte, die Armagnaken in aller Frühe des 26. August in Prattelen überfallen zu können, traf dieselben aber wohlgerüstet in Aufstellung, denn Hans von Rechberg hatte ihnen aus Säckingen ein Warnungsbrieflein zukommen lassen. Sie erblicken, anpacken und in wilde Flucht schlagen, war die erste Arbeit des eidgenössischen Streifzuges,

der zur weltgeschichtlichen That von Sanct Jakob an der Birs auswuchs.

Mit dieser Schlacht haben selbst schweizerische Gelehrte erst in unserer Zeit eingänglicher sich befaßt. Basels gemeinnützige Gesellschaft pflegt jeweils ein Neujahrsblatt geschichtlichen Inhaltes herauszugeben. Die Schlacht bei Sanct Jakob wurde von K. R. Hagenbach (1824) und zwanzig Jahre später von B. Reber behandelt, nachdem W. Wackernagel 1843 dem Siechenhause bei Sanct Jakob ein Neujahrsblatt gewidmet hatte. Von August Bernouilli in Basel wurde 1877 eine Abhandlung veröffentlicht, welche den Verlauf der Schlacht zum erstenmal eingehend erörterte. Der Verfasser setzte seine Forschungen fort und legte die Ergebnisse derselben im Neujahrsblatte für das Jahr 1882 nieder. Diese Arbeit füllt 43 ziemlich eng bedruckte Quartseiten. In gar manchem Punkte weicht August Bernouilli von der herkömmlichen Darstellung ab, insbesondere von der seines Landsmannes, Johannes von Müller. Darauf deutet schon das prächtige Lichtdruckbild des Titelblattes hin, welches die Unterschrift trägt: „Burkard Münch als Parlamentär vom Steinwurfe getroffen."

(Schluß folgt.)

XI.

Zeitläufe.

Die neuesten Produktionen des „europäischen Concerts" im türkischen Sultanspalast.

Am 12. Juli 1887.

Sollte man nicht lieber sagen: die Katzenmusiken der europäischen Diplomatie, die Ein Theil derselben dem andern bringt, ohrenzerreißender und scandalöser als je? Nirgends die Lösung einer älteren Streitfrage, auch nicht der geringsten, dagegen ein neuer großer Hader, der für das deutsche Reich noch eine besonders häßliche Seite hat. Seit 1854 ist eine Periode europäischer Congresse und Conferenzen eingetreten, die zwar sämmtlich nichts Dauerndes und kein friedliches Zusammenleben erwirken konnten. Aber den blassen Schein einer möglichen Gemeinsamkeit der Mächte haben sie doch noch gewahrt. Seit dem Scheitern der Londoner Conferenz von 1884 ist es auch damit vorbei. Der Welttheil ist zu völliger Ohnmacht, einen innern Frieden zu begründen, herabgesunken, weil jede Macht in einer andern den tückischen Feind sieht, und fast alle Mächte nur zu sehr selber schuldbewußt sind.

Als Ersatz einer europäischen Gemeinsamkeit hat sich zweimal das Dreikaiser-Bündniß aufgethan. Die drei „Centralmächte" bezeichneten sich als die sicherste Garantie des Friedens. Das erste Mal folgte der russisch-türkische Krieg, und wie es jetzt mit dem Dreikaiser-Bund aussieht, zeigt sich abermals in und an der Türkei. Es ist zum Lachen, wenn von Berlin aus jüngst abermals von einer dritten Dreikaiser-

Zusammenkunft die Rede war. Die Sache geht aber auch über den Spaß; denn es ist immerhin bedenklich, mit solchem diplomatischen Hokuspokus gegen den guten Glauben der Völker zu sündigen; und was diese von derlei Schaustellungen zu halten haben, das muß ihnen seit Skierniewice und Kremsier die Erfahrung gelehrt haben.

Die Wahrheit ist die: es gibt kein europäisches Concert mehr, es gibt auch kein Einverständniß der Centralmächte mehr; denn Rußland und Frankreich haben sich nun endlich auf dem unnatürlichsten Wege, nämlich in der Türkei, als die natürlichen Alliirten zusammengefunden. Wenn aber diese beiden Mächte in orientalischen Fragen als Verbündete aufzutreten vermögen, dann gibt es für sie keine politische Unmöglichkeit mehr; dann ist zu erwarten, daß sie unter dem Druck zwingender Umstände mit einander gehen werden durch Dick und Dünn. Der Anfang zum allgemeinen Krieg, vorerst „im Frieden," ist nun gemacht durch ihren vereinten Sturmlauf gegen die englisch-türkische Convention wegen Aegyptens. Das Zusammenwirken von Ost und West in einer solchen Frage gibt der Geschichte dieser Convention ihre hohe Bedeutung. An der Uebereinkunft selber ist wenig gelegen; denn England wäre rechtlich im Nilland geblieben, wenn sie vom Sultan ratificirt worden wäre, und es wird faktisch im Nilland bleiben, nachdem, wie es bis jetzt den Anschein hat, dem Sultan unter dem russisch-französischen Ansturm die Feder aus der Hand und das Herz in die Stiefletten gefallen ist.

Als die ägyptische Conferenz im Jahre 1884 in London zusammentrat, da zählte der deutsche Kanzler Frankreich unter dem Ministerium Ferry noch zu den „Freunden ringsum", mit England dagegen war er damals gerade colonialpolitisch brouillirt, und Hand in Hand mit Rußland und Frankreich brachte er die Conferenz zum Scheitern. Jetzt steht er bei Seite, und der Czar macht sein Geschäft gegen England mit Frankreich allein. Warum? Der Kanzler hat doch oft genug erklärt, daß er im Orient den Russen niemals und nir-

grade hinderlich seyn werde; dennoch hat man in Petersburg allem Anschein nach gar nicht nach ihm gerufen. Freilich wäre er auch in einiger Verlegenheit gewesen. Denn England hat durch die Convention nur gethan, was Fürst Bismarck, damals noch sein guter Freund, in der Depesche vom September 1882 „angerathen“ hat. Aegypten zu annektiren, sagte er, dazu würde er in diesem Augenblicke nicht rathen; aber er sehe ein, daß es ein Bedürfniß für England sei, eine sichere Stellung in diesem Bindeglied seines europäischen und asiatischen Etablissements zu haben, und diese Stellung sei, „ohne mit den Verträgen in Collision zu kommen,“ nur durch den Sultan zu gewinnen, „wenn England sich damit begnügen wolle, unter türkischer Souverainetät seinen Einfluß in Aegypten auszuüben.“[1]) Das und nichts Anderes ist aber der Inhalt der Convention.

Es treten allmählig, und zwar gerade im Zusammenhang oder wenigstens gleichzeitig mit dem Vorgehen Rußlands und Frankreichs, um den Sultan zum Rücktritt von der Convention zu nöthigen, in Berlin Anzeichen auf, daß dort die Hoffnung aufgegeben ist, die russische Politik aus der französischen Umarmung zur alten preußischen Freundschaft zurückzuführen. Es wäre sonst doch ganz unmöglich, daß plötzlich, wie auf gegebenes Zeichen, die officiösen und regierungsfreundlichen Preßorgane um die Wette gegen die Betheiligung des deutschen Capitals an russischen Anlehen und anderen Creditoperationen sich ereiferten. Allerdings hat die „Kreuzzeitung“ schon seit mehr als einem Jahr ihre warnende Stimme erhoben, aber sie ist bis neuestens der Rufer in der Wüste geblieben. Jetzt machen alle diese Blätter die Entdeckung, daß die Russen von den Deutschen, und zwar hauptsächlich in Preußen, etwa zwei Milliarden Geld genommen haben, wofür sie nun ihre Feindseligkeit

1) S. „Histor.-polit. Blätter“. 1885. Bd. 95. S. 571 ff.: „England und der Reichskanzler“, im Anschluß an dessen Reichstagsrede vom 2. März 1885.

gegen Deutschland ohne Scheu an den Tag legten, während sie den Franzosen, welche die russischen Werthe abgelehnt und sich vollständig kühl gegen alle pekuniären Anzapfungen Rußlands verhalten hätten, schmeichelten und sich immer inniger an Frankreich anschlößen.[1])

Das genannte Blatt erklärt wörtlich: „Nach einer von berufener Seite angestellten approximativen Berechnung befinden sich noch nahezu zwei Milliarden russischer Papiere im Besitze deutscher Capitalisten, die sich nicht im mindesten dadurch stören lassen, daß Rußland bereits zehn Anleihen aufgenommen hat, lediglich um die Zinsen seiner Schulden bezahlen zu können, daß es in Folge seiner stetig schlechten finanziellen und innern wirthschaftlichen Lage unbedingt garantirte Papiere der Besteuerung unterworfen, daß es jetzt in seiner Geldnoth daran ist, die Güter der todten Hand in Fluß zu setzen, woran sich weitere Maßnahmen bald knüpfen dürften. Ja, es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Rußland im Laufe der nächsten großen kriegerischen Aktion außer Stande ist, für seine ausländischen Anleihen die Zinsen zu decken." Wenn sich, so heißt es weiter, Rußland nicht überhaupt für 25 Jahre aller solcher Unternehmungen entschlagen werde, so könne es einem wenigstens theilweisen Bankerott nicht entgehen, „den dann die deutschen Capitalisten fast ganz allein zu tragen haben würden". Denn „die Engländer und Franzosen haben bei ihren geschärften geschäftlichen Organen die Gefahr seit längerer Zeit schon erkannt, und fast alle russischen Werthe abgeschüttelt; nur die Deutschen sitzen mit zwei bis drei Milliarden fest."

Gewiß kann eine Presse nur von Feindesland so sprechen. Dieselbe Partei, deren Organ jetzt eine solche Sprache führt, hat vor 33 Jahren gegenüber der antirussischen Allianz der Westmächte in öffentlicher Kammersitzung erklärt: jede Parteinahme Preußens gegen Rußland wäre „Vatermord;"

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 24. Juni d. Js. — Vgl. Münchener „Allg. Zeitung" vom 3. Juli.

Frankreich aber, damals die führende Macht im Krimkrieg, trägt jetzt den Russen die Schleppe zum Ansturm gegen den damaligen Bundesgenossen im Kampfe. So haben sich die Zeiten geändert, und mit dieser Aenderung hat die Zerrüttung der europäischen Machtstellungen ihren Höhepunkt erreicht. Es war der schwere Irrthum des deutschen Kanzlers, wenn er glaubte, daß mit dem Frankfurter Frieden ein dauernder Abschluß in den Aenderungen der Mächteverhältnisse und der Karte Europa's gegeben sei. Er hat seitdem alle Kabinete nach friedlicher Verständigung und Allianzen der Reihe nach und unermüdlich abgesucht, und er hat darüber den wichtigsten und sichersten Bundesgenossen aus der frühern Aera Preußens verloren. Seine Politik wollte nicht mehr preußisch seyn, sondern „national", und er hat den Gegenschlag nicht in's Auge gefaßt, daß nunmehr auch die russische Politik mit Nothwendigkeit „national", also panslavisch werden, Oesterreich aber dem Verderben des inneren Nationalitätenkampfes preisgegeben seyn würde. Ein solcher Zustand kann nur von heute auf morgen, und nur dadurch andauern, daß alle Mächte sich in den ungeheuerlichsten Rüstungen überbieten. Aber der Bruch muß endlich erfolgen. Ein solcher Friede hat Dynamit im Leibe; er muß im allgemeinen Kriege explodiren, und die Stellungen der Parteien in dem grausigen Spiele sind durch die Geschichte der englisch-türkischen Convention vorgebildet.

Worin besteht denn das Interesse Rußlands in und am Nillande? Bis zum Jahre 1882 existirte ein solches Interesse in St. Petersburg anerkanntermaßen gar nicht. Das russische Rundschreiben vom 30. Juni 1882 über die bevorstehende abendländische Intervention in Aegypten trägt noch ganz den Stempel des wohlwollenden Raths eines Unparteiischen. Rußland hat auch selbst, ebenso wie Frankreich, durch seine Vertreter an dem Beschluß der Constantinopler Conferenz vom 28. Juni 1882 theilgenommen, auf Grund dessen England gegen den von Arabi Pascha entzündeten

Aufstand gegen den Vicekönig und die westmächtliche Controle eingeschritten ist, nachdem sowohl der Sultan als Frankreich sich vorsichtig aus der Affaire gezogen hatten. Seit vier Jahren dauerten nun die Verhandlungen über die Regelung der ägyptischen Frage zwischen England und der Pforte. Die jetzt vorliegende Convention war der endliche Abschluß derselben, und gelangt das Abkommen nicht zum Vollzug, so kann man in London seine Hände in Unschuld waschen. Den Schaden hat dann nur der Sultan und die europäische Zukunft.

Der Hauptgrund für Rußland, mit erheuchelter Aufregung gegen die Convention vorzugehen, bestand ohne Zweifel in dem Bedürfniß, sich vor aller Welt, und insbesondere in Berlin, mit dem neuen Bundesgenossen zu zeigen. Die Demonstration galt weniger den Engländern als dem deutschen Kanzler. Im Uebrigen ist Aegypten für Rußland nichts weiter als ein werthvoller Handelsartikel. Das weiß man in London ganz genau. Seitdem im Jahre 1884 der Herrn Gladstone, dem damaligen Premier, zugeschriebene bekannte G.-Artikel in der Presse erschien, ist das Thema in dieser Presse immer wieder aufgetaucht: Aegypten für Constantinopel. Im Jahre 1853 bot Czar Nikolaus den Engländern vergebens den Handel an. Aber seit den drei Jahren erhoben sich neue Stimmen im Sinne jenes Artikels: „Nur ein paar Angstmaier bilden sich jetzt noch ein, daß der Vormarsch der Russen nach Constantinopel unsern Halt in Hindostan lockern könnte; England könnte thatsächlich der Festsetzung Rußlands in Constantinopel mit größerem Gleichmuth zusehen, als viele andere Nationen.“[1]) So predigte jener Arkikel.

Als im August 1886 die bulgarische Krisis zum Ausbruche kam, fehlte es wieder nicht an englischen Andeutungen: ob es nicht das Einfachste wäre, die Wiederherstellung des russischen Uebergewichtes in Bulgarien mit der Erklärung einer brittischen Schutzherrschaft über Aegypten, ähnlich der

1) S. „Histor.-polit. Blätter“. 1884. Bd. 94. S. 69 f.

Stellung, die Frankreich in Tunis eingenommen habe, zu beantworten. In bezeichnender Weise war nämlich die Pforte, auf russisches Anstiften, eben damals, nach längerer Pause, bei dem auswärtigen Amt in London wegen des Rückzugs der englischen Truppen aus Aegypten wieder vorstellig geworden. Als aus London der Pforte bemerklich gemacht wurde, daß die nothwendige Folge der Räumung ein abermaliger Ausbruch der Anarchie in Aegypten wäre und somit die Intervention einer anderen Macht im Nillande, da soll der russische Botschafter damals schon dem Sultan die Garantie Rußlands und — Frankreichs angeboten haben.[1]) Nicht weniger bezeichnend ist die Entrüstung, mit der sich kürzlich die ministerielle russische Presse über die englische Nachricht, Rußland biete seine Einwilligung zur ägyptischen Convention an gegen Englands Zustimmung zur Wahl des Mingreliers für den bulgarischen Thron, als eine perfide Verdächtigung der russischen Absichten beim französischen Kabinet geäußert hat. Man will in den Augen der Franzosen keinen Schatten auf die russische Treue fallen sehen.

Aus der Art des Verfahrens der beiden Mächte im Yldiz-Kiosk am Bosporus könnte man allerdings schließen, daß das Schreckgespenst der orientalischen Frage im vollen Umfange am politischen Horizont wieder aufgetaucht sei. Das Auftreten Nelidow's erinnert stark an den Paletot des seligen Mentschikoff, und ebenso drohend mit seiner ganzen Macht ist Frankreich an den Sultan herangetreten. Es ist zwar nicht wahrscheinlich, daß die von beiden Mächten demselben direkt übergebenen Noten mit kriegerischen Maßregeln drohten, aber um so glaublicher, daß die Botschafter ihm persönlich die Compensationsobjekte bekannt gegeben haben, in deren Besitz sich die beiden Mächte setzen würden, wenn der Sultan die Convention ratificire: Rußland würde gegen Erzerum marschiren und Armenien besetzen, Frankreich aber Syrien occupiren. Nun ist es allerdings fraglich, ob die beiden Mächte wirklich

1) Wochenblatt der „Frankfurter Zeitung" vom 19. Sept. 1886.

zu den äußersten Maßregeln gegriffen hätten, wenn der Sultan nicht klein beigeben wollte. Rußland insbesondere will sich ja augenscheinlich alle Fragen des Orients offenhalten bis auf den geeigneten Moment; aber als vorausgeworfene Schatten erscheinen jene Drohungen immerhin, namentlich die Namen: Armenien und Syrien.

Die Stellung Rußlands zur ägyptischen Frage ist rein erheuchelt. Es ist dem Czarthum im Ernste gar nicht darum zu thun, dieselbe als europäische Angelegenheit vor das internationale Forum zu ziehen, noch dazu nachdem es soeben sowohl in Batum als in Bulgarien den jüngsten völkerrechtlichen Vertrag auf das Frechste verletzt hat. Dagegen steht Frankreich allerdings anders zur Sache. Während noch im Jahre 1881 von keiner Seite den beiden Westmächten die gemeinsame Controle und Staatspolizei in Aegypten bestritten war, ist Frankreich seit 1882 aus diesem, wie die Franzosen meinen, historischen Rechte, völlig verdrängt, allerdings durch eigene Schuld. Als damals der deutsche Reichskanzler erklärt hatte: „daß er einer englisch-französischen Collektivbesetzung abgeneigt sei, weil er glaube, daß sie zu Zwiespalt und Streit zwischen beiden Mächten führen würde," da entfiel den Franzosen der Muth und sie ließen England allein nach Aegypten gehen. Aber damals schon schwebte dem französischen Kabinet der Gedanke vor, Entschädigung für den Verlust anderswo zu suchen, ohne mit England in Conflikt gerathen zu müssen. Gambetta war damals Minister des Auswärtigen, und gewichtige Anzeichen sprechen dafür, daß er in Syrien seine Revanche für Aegypten zu holen gedachte. Seit der Expedition Frankreichs nach Syrien im Jahre 1860 ist Kleinasien ein französischer Vorbehalt geblieben, ebenso wie jetzt Aegypten ein englischer ist. Das französische Kabinet hat auch die Einladung zum Berliner Congreß nur unter der ausdrücklichen Bedingung angenommen, daß „Aegypten, Syrien und die heiligen Oerter von der Diskussion ausgeschlossen würden."[1])

1) Depesche vom 4. Juni 1878 s. Berliner „Kreuzzeitung" vom 7. Nov. 1882.

Es gibt keinen völkerrechtlichen Vertrag, auf den sich die opponirenden Mächte gegen das Abkommen Englands mit dem Sultan als ägyptischem Souverain berufen könnten. Wohl aber gibt es einen Vertrag zwischen England und der Türkei, der durch die Drohung Rußlands mit der Besetzung Türkisch-Armeniens wieder in die Erinnerung gerufen worden ist. Es ist der sogenannte Cypern-Vertrag vom 4. Juni 1878, durch den England, unmittelbar vor dem Berliner Congreß, sich zum bewaffneten Schutze der asiatischen Territorien des Sultans im Falle eines russischen Angriffs auf dieselben verpflichtete, wogegen ihm von der Türkei die Insel Cypern zur Besetzung und Verwaltung übertragen wurde. Es liegt nahe, daß der Sultan sich um diese englische Garantie für den Fall erkundigte, wenn er durch die Ratifikation der Convention den Abbruch der diplomatischen Beziehungen von Seite Rußlands und Frankreichs riskire. England könnte allerdings mit der Gegenfrage aufwarten: ob und wie denn die ausdrückliche Verpflichtung erfüllt worden sei, die der Sultan durch den Vertrag übernommen habe: „Dagegen verspricht Se. Maj. der Sultan an England, die später zwischen beiden Mächten zu vereinbarenden Reformen einzuführen, welche nöthig sind behufs einer guten Administration und zum Schutze der christlichen und anderen Unterthanen der hohen Pforte, welche sich in den fraglichen Territorien befinden". Wenn England sich für den Fall der Convention rächen wollte, so brauchte es nur wieder, wie es schon einmal, sogar unter Androhung von Gewaltmaßregeln, geschehen ist, auf die Erfüllung dieser Verpflichtung zu dringen. Inzwischen dient dieser Zwischenfall zur Vervollständigung des Bildes von der Lage des Sultanats, um dessen Träger die Mächte wieder mehr als je sich reißen wie die Bettelbuben um den faulen Strick.

Ist es überhaupt zu viel gesagt, daß unter der zermalmenden Spannung zwischen den großen Mächten allmählig eine völlige Verrohung aller Politik und entmenschte Gefühllosigkeit der Diplomatie eintritt? So vollendet sich das Werk

des absolutistischen Militarismus, der dem gepriesenen Jahrhundert der Civilisation und des Humanismus den Beinamen des „eisernen“ schon verdient hat. Vom Christenthum gar nicht zu reden; denn das ist für alle Nationalpolitik ohnehin Neben- oder, wie für die Socialdemokratie, reine Privatsache. Diese Nationalstaaten haben nicht nur den Völkerverkehr in den allgemeinen Zollkrieg verwandelt, sie weisen auch bereits die fremden Staatsangehörigen gegenseitig aus ihren Ländern aus: was sollten sie sich um das Schicksal fremder Völkerschaften, „weit hinten in der Türkei“, bekümmern? Von Reformen in den Ländern des Sultans, die früher ganze Bände diplomatischer Aktenstücke gefüllt haben, ist schon seit Jahren mit keiner Sylbe mehr die Rede. Und wie mit den „befreiten“ Natiönchen umgegangen wird, dafür steht Bulgarien seit bald zwei Jahren als erbarmungswürdiges Beispiel da. Keine Macht hat ihre Stimme erhoben gegen die brutalen Mißhandlungen des wackeren Völkleins durch Rußland; selbst England hat nur, vergeblich, wie von vornherein feststand, nach der Hülfe Oesterreichs gerufen; der deutsche Kanzler aber hat gelassen das Wort ausgesprochen: „was ist uns Hekuba?“

Aegypten ist das ältere Beispiel, daß Europa nicht mehr ist, was es trotz Alledem vorhin war. England hat mit Geld und Blut in Strömen die innere Revolutionirung des Landes niedergeschlagen und dessen Ueberfluthung durch die islamitische Schwärmer-Sekte im Sudan abgewehrt. Dafür hatte es sich des vollgerüttelten Uebelwollens der maßgebenden Mächte zu erfreuen. Daß Frankreich nicht aufhörte zu drängen: „Geht ihr nicht bald hinaus?“ ist natürlich, aber es gelang ihm sogar, eine Quadrupelallianz für seine Anmaßungen zu versammeln, und dem ewig schwankenden Minister Gladstone ein Versprechen der Räumung abzugewinnen. Die Oktober-Conferenz in London konnte bereits nur mehr um den „Coupon“ sich kümmern. Die continentale Presse mit wenigen Ausnahmen machte die Politik der Gehässigkeit gegen England mit; und als Rußland, im genauen Zusammenhang mit dem

Ausbruch der bulgarischen Krisis, nach dem Grundsatz: „Schlägst du meinen Juden, so schlage ich deinen Juden“, bei der Pforte einschritt um eine Aktion gegen die englische Besetzung Aegyptens, da war bereits der Grund zu der jetzigen Intimität mit Frankreich gelegt.

In Paris arbeitete man an der Berufung einer neuen Konferenz, behufs Verjagung der Engländer aus Aegypten. Bis dahin hatte man gerechnet, daß finanzielle und wirthschaftliche Verlegenheiten die Engländer von selbst vertreiben würden, sobald Aegypten nicht im Stande wäre, den Zinscoupon für das garantirte neue Anlehen aufzubringen. Aber siehe da! Als der Minister Lord Churchill im englischen Unterhause erklärte: für diesen Fall würde England selbst die Zinsenzahlung übernehmen, um eine neue Conferenz unnöthig zu machen, da ward diese Vorsorge bereits überflüssig. Es war sogar in Aussicht genommen, den von den Großmächten einstweilen genehmigten Abzug an dem Coupon für 1885 und 86 nachzubezahlen. Damals schrieb eine Correspondenz aus Paris: „Von einer englischen Mißwirthschaft kann kaum mehr gesprochen werden, seitdem die europäischen Commissäre der ägyptischen Schuld, die einem türkischen Bankerott entgegen gegangen war, Kassenergebnisse erzielen, welche die besten Erwartungen der ägyptischen Porteurs übertreffen. Die englische Wirthschaft in Aegypten hat es dahin gebracht, daß die ägyptischen Porteurs um so mehr gewinnen, je zuverlässiger die Engländer aus Aegypten nicht wieder herausgehen werden. Letzteres muß auch von den französischen Besitzern ägyptischer Schuldscheine gewünscht werden, und wird von ihnen nachdrücklich gewünscht.“ [1])

Der ägyptische „Coupon“ war nunmehr gesichert und die Hetze gegen die englische Stellung in Aegypten hörte auf, populär zu seyn. In Berlin fand der Plan einer Vorladung

---

1) Münchener „Allg. Zeitung“ vom 18. u. 21. September 1886. — Vgl. Wiener „Neue Freie Presse“ vom 7. Oktober 1886.

Englands vor eine neue Conferenz keinen Anklang. Die Zeitungsberichte aus dem Nilland schlugen jetzt einen anderen Ton an. „In letzter Zeit scheint Frankreich wieder alle Fäden in Bewegung zu setzen, um die englische Occupation Aegyptens zum Abschluß zu bringen, und es sieht fast so aus, als wenn es hiefür in Rußland einen Verbündeten gefunden hätte; unter heutigen Verhältnissen, und auch wohl noch auf Jahre hinaus, wäre es aber ganz unmöglich, Aegypten sich selbst zu überlassen; nach Verlassen des letzten englischen Soldaten würden bald nicht nur im Lande selbst Unruhen aller Art beginnen, sondern es hätten dann auch die wilden Horden des Sudan vollkommene Freiheit über Aegypten herzufallen". Frankreich, bemerkt derselbe Berichterstatter, würde dann selbst nach dem fetten Bissen schnappen und durch neues Experimentiren das Land gründlich ruiniren. Es sei daher zu hoffen, „daß keine der anderen Großmächte Frankreich bei seinen Intriguen unterstütze, sondern vorläufig den status quo aufrecht erhalten werde; dieß sei das Einzige, was Aegypten nützen und ihm zu seiner alten Prosperität zurückverhelfen könne". So wurde dem conservativen Hauptorgan in Berlin aus Kairo geschrieben, und noch unmittelbar vor dem Abschluß der Convention wurde von eben daher neuerdings versichert: „Vorläufig ist gewiß nicht daran zu denken, daß das Land ohne fremde Besatzungstruppen fertig werden kann, und diejenigen, welche heute am lautesten den Abzug der Engländer fordern, werden, wenn es wirklich dazu kommt, die Ersten seyn, welche wieder nach fremden Schutztruppen rufen".[1])

Sogar für Frankreich selbst lag das Hauptinteresse an dem Sturz der Convention weniger in Aegypten, als in dem

1) S. Berliner „Kreuzzeitung" vom 8. Oktober 1886 und 5. Juni 1887. — In dem Bericht von 1886 macht sich noch die bedeutsame Aeußerung bemerklich: „Nach der ziemlich allgemeinen hiesigen Ansicht ist es doch besser, wir behalten die Engländer, da diese doch wenigstens auch die Rechte anderer Nationen achten".

Bedürfniß, mit Rußland gemeinsame Sache zu haben und dadurch die ungeschriebene Allianz fest zu kitten. Der zunächst Verlierende dabei ist aber nicht England, sondern der Sultan. Die Convention war eine Bürgschaft für seine bisher nur noch nominelle Souverainetät über Aegypten, und gewährte ihm überdieß die Garantie für eine neue größere Anleihe, indem sie ihm die freie Hälfte des ägyptischen Tributs im Betrage von ungefähr 400,000 Pfund zu diesem Zwecke überließ. Aber auch das schreiende Bedürfniß des Sultans rührte die übrigen Mächte nicht. Das deutsche Reich hat sich im Jahre 1878 als den berufenen Schutzherrn der Türkei aufgethan; jetzt ist es auch in dieser Angelegenheit des Orients, allen Nachrichten zufolge, theilnamslos geblieben. Der Wille Rußlands, mit Frankreich hinter ihm, droht Sieger zu bleiben. Aegypten eitert als offene Wunde am Leibe Europa's fort, und der Versuch, den die Bulgaren soeben machen, die andere offene Wunde von innen heraus zu heilen, wird ebenso vereitelt werden.

Wie zum Hohne fordert noch der jüngste völkerrechtliche Vertrag Einstimmigkeit der Mächte zum Vollzug einer jeden seiner Bestimmungen. Es bedarf nur der perfiden Spekulation eines einzigen Kabinets um jede Lösung zu verhindern. Es benöthigte nichteinmal der Allianz einer turbulenten Republik mit dem asiatischen Depotismus, um jede Abhülfe zu verhindern; es genügt dazu Einer allein. Wenn aber nichteinmal mehr die großen alten Monarchien über die brennendsten Fragen des Welttheils zu einer zwingenden Einigung zu gelangen vermögen, ist dann nicht zu fürchten, daß sich über alle diese National- und Realpolitik früher oder später der Aufschrei der Menschheit erheben wird, wozu diese Monarchien denn eigentlich da seien?

XII.

Zur Kritik des Alten Testaments.[1])

Gerne gehe ich an die Besprechung eines Buches, das wohl zunächst für Theologen bestimmt ist, aber auch für weitere Kreise viel des Interessanten bietet. Letzteres gilt besonders von dem geschichtlichen Inhalt des Buches.

Ohne gerade eine Geschichte selbst der biblischen Offenbarung schreiben zu wollen, wie Haneberg gethan, stellt der Verfasser doch seine Einleitung in die alttestamentlichen Bücher ganz auf historische Grundlage. Er zeichnet diese mit folgenden Worten: „Unzweifelhaft sind vier große Perioden in der Geschichte der alttestamentlichen Offenbarung wahrnehmbar, indem nach Gottes Fügung zuerst ägyptischer, hierauf phönizischer, sodann assyrisch-babylonischer und zuletzt persisch-griechisch-römischer Cultureinfluß auf Israel einwirken sollte. Cham, Sem und Japhet sollten um Israel und seine geistige Leuchte — die Offenbarung kreisen; sollten von ihren natürlichen Schätzen in Kunst und Wissenschaft an Israel abgeben und dafür von seinem übernatürlichen Segen Gewinnst ziehen" (S. 12). Und wieder: „In den Aegyptern, Philistern und Phöniziern kam das Volk Gottes in Berührung mit dem chamitischen, in den Assyriern und Babyloniern mit ausschließlich oder vorwiegend

1) Einleitung in die kanonischen Bücher des alten Testamentes von Dr. Wilh. Schenz. Regensburg, Coppenrath 1887. (XVI. 480.)

semitischem, in den Persern, Griechen und Römern mit dem japhetidischen Elemente" (S. 329). In diese vier Perioden reiht der Verfasser die Abfassung der einzelnen alttestamentlichen Bücher ein, und sind die am Anfange einer jeden Periode und weiterhin gegebenen Aufschlüsse über Religion, über Cultur und Machtstellung der mit dem israelitischen Volke sich berührenden Nationen oft ziemlich eingehend. Obwohl hiebei die Darstellung mit Citaten durchaus nicht überladen erscheint, benützt der Verfasser die gesammte einschlägige Literatur gewissenhaft und zwar auch die der neuesten Zeit, die ja gerade für die Kenntniß jener Völker so unerwartet reiche und vielbedeutsame Quellen eröffnet.

Mit Vorliebe weist der Verfasser von Zeit zu Zeit auf den Zusammenhang zwischen Uroffenbarung, altem und neuem Testamente hin, die sich in ihrer geschichtlichen Entwicklung zu einander verhalten, wie Embryo, Fötus und Vollendung, und zieht hieraus eben so sinnige als wohlbegründete Parallelen. Er vergleicht die Hirtenthätigkeit Abels mit der des ägyptischen Joseph und Christi, die Stellung der Sethiten zu den Kainiten mit jener der Israeliten zu den Aegyptern, der Christen zu den Nichtchristen, die Auserwählung und Aufgabe des Noah mit der des Moses und des Petrus u. s. f. (S. 10). Wie Jericho die durch ein Wunder zugefallene Erstlingsbeute, so war Jerusalems Mutterkirche, die ecclesia matrix, die als Folge des Pfingstwunders gewonnene Erstlingsgemeinde (S. 74). Die Besitzergreifung Kanaans ist vorbildlich für die Ausbreitung der jungen christlichen Kirche, seine Vertheilung für die Vertheilung der Welt unter die Apostel (divisio Apostolorum), mit den zwölf Stammesfürsten correspondiren die zwölf Stammesfürsten der Kirche und ihre Nachfolger, der Principat Juda's mit jenem Petri in Rom (S. 77). Die Zeit der Prüfung und Bewährung des Volkes Gottes in der Periode der Richter, welche mit Unterbrechungen fast drei Jahrhunderte ausfüllt, vorbildet die Zeiten der Verfolgungen der ersten Kirche u. s. w. (S. 110). Daß derartige Parallelen nicht gepreßt werden können, versteht sich von selbst, da sonst die Gefahr des Spielenden und Gekünstelten nahe läge.

Entsprechend der Bestimmung des Buches mußte jedoch zunächst das Bedürfniß der Theologen im Auge behalten werden.

Kaulen behandelt die Einleitung in die heilige Schrift als einen Theil der allgemeinen dogmatischen Theologie und bezeichnet als ihre Aufgabe: die Rechtfertigung der kirchlichen Lehre von dem inspirirten und kanonischen Charakter der heiligen Schrift. Es wäre unnütz, hervorzuheben, in welch vorzüglicher Weise Kaulen in seiner Einleitung in die heilige Schrift des alten und neuen Testamentes diese Aufgabe zu lösen verstanden hat. Schenz will diese Seite der Einleitungswissenschaft weniger betonen, und behält vor Allem die einfache Einführung in die Kenntniß und Auslegung der heiligen Bücher in Absicht.

Zu dem Ende gibt er nach einer kurzen Uebersicht über die Literatur der Einleitung in die Schriften des alten Testaments in der speciellen Einleitung (S. 7—422) Näheres bezüglich der drei „Merkmale" für die kanonischen Bücher: Authenticität, Integrität und Auktorität, dann bezüglich der Classifikation der kanonischen Bücher, der Entwicklung der alttestamentlichen Offenbarung und der Sprachen des alten Testamentes, um weiterhin die kanonischen Bücher im Einzelnen zu behandeln, und zwar, wie oben bemerkt, in der Reihenfolge, nach welcher ihre Abfassung in die vier großen geschichtlichen Perioden verlegt werden muß. Um das Studium zu erleichtern, wird hiebei durchgehends folgendes Schema eingehalten: Voraus geht das Nöthige über Namen, Charakter, Eintheilung u. dgl. des Buches, und eine sorgfältige summarische Inhaltsangabe; dann wird es geprüft auf seine Authenticität, ob es von dem Verfasser stamme, dessen Namen es trägt, auf seine Integrität, ob es in allen seinen Theilen von ihm herrühre, endlich auf seine Auktorität, nämlich welche Giltigkeit und Geltung ihm nach seiner vorliegenden Gestalt zuerkannt werde. Dieses die specielle Einleitung. In der allgemeinen (S. 422—475) wird vorerst gehandelt von der Feststellung des Kanons bei den Juden und Christen, und von den Apokryphen, dann von dem hebräischen, chaldäischen und griechischen Grundterte und ausführlich von den verschiedenen Uebersetzungen älterer und neuerer Zeit.

Von besonders praktischer Bedeutung für die Theologen

erscheint die beständige Rücksichtnahme auf die Verwendung der einzelnen Bücher in der Liturgie der Kirche. Nach dem Vorbilde von Thalhofers Psalmenerklärung mit besonderer Rücksicht auf die Liturgie wird hier gleichfalls bei jedem alttestamentlichen Buche kurz angeführt, welche Theile daraus die Kirche in den verschiedenen Zeiten und Festen und Tagen, in der Messe und im Officium, oder bei anderen heiligen Funktionen entnimmt und in welchem Sinne sie dieselben verwendet. Daß in einer Einleitung in die Bücher des alten Testamentes hierauf Bedacht genommen wird, ist um so mehr gerechtfertigt, als ja die Kirche gerade von diesen Büchern in der gesammten Liturgie den ausgiebigsten Gebrauch macht, und auf die Erklärung der von der Kirche benützten Partien in der Vorbildung des Klerus leider nur zu wenig geachtet wird. Sinnig ist z. B. S. 195 auf die Bedeutung der Lesungen aus dem Prediger aufmerksam gemacht, die mit dem zweiten Sonntage im August beginnen, um zur Zeit der Ernte der Natur auch auf eine höhere geistige Ernte den Blick zu lenken. Man sehe auch S. 326 die Zusammenstellung der in die Liturgie aufgenommenen Lesestücke und Texte aus dem Propheten Daniel, S. 339 jene aus den letzten zwei Büchern der Könige u. s. f. Gar oft regt sich der Wunsch, es möchten diese Hinweisungen nicht so kurz abgethan seyn, wie das z. B. S. 209 mit dem Buche Job und dessen Gebrauch im Todtenofficium geschieht.

Das Gesagte mag genügen, um die vorliegende Arbeit nach jeder Seite zu empfehlen.

Sollte ich für eine wohl bald zu erwartende zweite Auflage einige Wünsche aussprechen, so wären es vornehmlich folgende. Für's Erste scheinen mir die Vortheile, welche der Verfasser (S. 3) darin erblickt, daß er die specielle Einleitung der allgemeinen vorangehen läßt, nicht so sicher. Bei dem Studium des Buches wird nämlich Jedem an gar vielen Stellen sich immer wieder der Gedanke aufdrängen, daß von manchen Dingen ein Verständniß vorausgesetzt werde, welches erst die allgemeine Einleitung endlich vermitteln will, und anderseits manche Dinge im speciellen Theile abgehandelt werden, welche offenbar in den allgemeinen gehören. Es wäre für Theologen wohl in=

struktiver, den grundlegenden und allgemeinen Theil, wie Kaulen thut, vorauszugeben. Sodann möchten die S. 137 und 214 ausgesprochenen Anschauungen über Poesie einer Modifikation bedürfen. Es erscheint immer bedenklich, die Arten der Poesie der Griechen und Römer und ihre Form auch nur zur Vergleichung für die alttestamentliche heranzuziehen, und in Folge davon zu sagen: „Sirazide und Weisheitsbuch belehren im Gewande der Prosa" (S. 138); oder: „Israels Poesie blühte hauptsächlich so lange das Reich blühte. Als Uneinigkeit den Verfall desselben herbeigeführt . . ., erweckte sich der Ewige in größerer Zahl außerordentliche Gesandte . . . .; an die Stelle der heiligen Poesie trat die heilige Prophezie" (S. 213). Was ist Poesie? Ferner wird die Deutung des Namens der Sunamitin Abisag (S. 341) als „die Leichtfertige" manchen Anstoß erregen, und wäre die gewöhnliche Erklärung des heiligen Hieronymus vorzuziehen. Daß S. 431 erst in der Abhandlung über Apokryphen der Name „Kanon" nach seiner Wortbedeutung zur Erklärung kömmt, ist wohl nur durch späteren Eintrag geschehen.

Jakob.

XIII.

Elsaß-Lothringen nach den Reichstagswahlen vom 21. Februar 1887.

I.

Die Krisis und deren Lösung.

Der 21. Februar, welcher die Nation zur Urne rief, über die große Parteienfrage zu richten, soll das elsaß-lothringische Volk zur Entscheidung über seine Zukunft gerufen haben. Folgte aus dem Anlasse zur Neuwahl wirklich diese Tragweite des Votums? Nein. Die Frage, welche das Reichsoberhaupt von dem aufgelösten Reichstage an das höhere Forum der deutschen Wähler stellte, lautete nur: Verlangt ihr das Triennat, wie es der Reichstag wollte, oder das Septennat, welches ich wünsche? Aber Unberufene haben es bei dieser Fragestellung nicht bewenden lassen. Das Recht des Herrschers, mit der Nation zu sprechen, auch für sich in Anspruch nehmend, fügten sie eigenmächtig noch andere Fragen verhängnißvollerer Natur hinzu und verkündeten laut bis in's Ausland hinaus, damit alle Welt es beachte, daß das Verdikt der Nation, welches auf die Frage des Kaisers erging, auch die Antwort auf ihre Fragen enthalten werde, unbekümmert darum, daß die Verneinung dieser Fragen, wenn dieselben als vom Souverain gestellt gelten dürften, das Ansehen desselben vor der ganzen Welt hätte compromittiren müssen.

Zunächst wurde dekretirt, daß die Elsaß-Lothringer mit

dem Votum über das Septennat auch zugleich die Frage entscheiden würden, ob das seit Manteuffel geübte versöhnliche Regiment billigenswerth oder zu desavouiren sei. Vielleicht würde Mancher, wenn wirklich der Kaiser diese zweite Frage mitgestellt hätte, um der letzteren Frage willen die erstere nach seinem Wunsche beantwortet haben. Aber wenn der Souverain zu wissen wünscht, was der Wille der Elsaß-Lothringer in Betreff des **Septennates** sei, so haben sie die Pflicht, unbekümmert um die Deutung, welche unberufene Frager ihrem Votum willkürlich unterlegen, diese Frage nach ihrer wahren Ueberzeugung zu beantworten. Noch kühner wurde indeß die Fragestellung. Man erfrechte sich zu behaupten, das Votum über das Septennat enthalte die Beantwortung der Frage: Wollt ihr zu Frankreich gehören oder zu Deutschland? Wir sind überzeugt und Jeder, der mit offenen Augen im Lande gelebt hat, wird es seyn, daß, wenn je einmal die verbündeten Regierungen, verzweifelt über den langsamen Fortschritt der Germanisation, zu dem Aeußersten schreiten und diese Frage an das elsaß-lothringische Volk stellen sollten, die Antwort anders ausfallen würde, als nach dem Maßstabe der Abstimmung vom 21. Februar. Den in Elsaß-Lothringen lebenden Deutschen sollte es der nationale Stolz verbieten, diese Frage überhaupt aufzuwerfen. Aber sie wurde aufgeworfen und mit einer Hartnäckigkeit den Wählern immer wieder aufgedrängt, die man mit Rücksicht auf die verhängnißvollen Consequenzen des ertrotzten Votums frivol nennen könnte.

So kam es denn, daß die Frage, welche ursprünglich der Kaiser vor den Richterstuhl des deutschen und des elsaß-lothringischen Volkes gebracht hatte, bald ganz vergessen war und daß nach einem Hexensabbath journalistischer Agitation, welcher die Köpfe vollends verwirrte, schließlich am 21. Februar es kaum mehr einen Menschen in Elsaß-Lothringen gab, der nicht überzeugt war, es finde an diesem Tage ein **Plebiscit** statt, ob die Elsaß-Lothringer sich für die deutsche oder die

französische Staatsangehörigkeit entscheiden wollten. Dementsprechend war die angstvolle Spannung, mit der man des Verdiktes harrte, welches der Urne entsteigen sollte, eine kaum zu beschreibende. Sie glich derjenigen, mit welcher die Umgebung des Fieberkranken an den Mienen des Arztes hängt, wenn der kritische Moment bevorsteht, der über Leben oder Tod entscheiden wird. In den glänzenden Räumen der Statthalterei war in Straßburg am Abende des 21. Februar eine Gesellschaft versammelt, in welcher die hohe Beamtenwelt, die Vertretungskörperschaften, kurz alle Stände des Landes ihre auserlesene Vertretung hatten. Welch einen großartigen, begeisternden Abschluß hätte das Fest genommen, wenn vor der Elite des elsaß-lothringischen Volkes schließlich das Plebiscit für Deutschland proklamirt worden wäre. Der Auftritt wäre unter die historischen Scenen einzureihen gewesen. Aber es sollte anders kommen. Die Depeschen trafen ein, eine Schreckensbotschaft jagte die andere, Schlappe auf Schlappe. Ein sehr hoher Beamter, dessen Sturz bald darauf erfolgte, soll an dem Abende geweint haben. Wir ehren diesen Gefühlsausbruch, denn seine Verwaltung hatte ein besseres Resultat verdient, in redlicher und aufopfernder Arbeit hatte er das Wohl des Landes erstrebt.

Am andern Morgen, als das Ergebniß der Abstimmungen fast aus dem ganzen Lande fertig vorlag, ergriff ein lähmender Schrecken die deutsche Bevölkerung. So rasch, so zweifellos, so niederschmetternd sprach aus den stummen Zahlen der verneinende Spruch des elsaß-lothringischen Volkes. Hätte er, wenn die Köpfe frei geblieben wären von dem aus der Zeitungslektüre aufgenommenen Stoff, sonderlich überraschen können? Es waren einfach die alten Abgeordneten wiedergewählt mit der einzigen Ausnahme, daß an die Stelle eines Septennatsfreundes ein Septennatsgegner gerückt war. Aber die Deutschen hatten sich nun einmal eingeredet, oder vielmehr von fieberkranken Zeitungsschreibern einreden lassen, ein Elsaß-Lothringer, welcher gegen das Septennat stimme, erkläre sich feierlich für

die französische Nationalität, er sei ein Landesverräther, da er den Krieg absichtlich heraufbeschwöre. Denn im Falle der Wahlniederlage der Regierung werde ja Frankreich auf der Stelle den Krieg erklären. Als Katholik aber sei er, angesichts der päpstlichen Weisung, für das Septennat zu stimmen, ein abtrünniger Schismatiker. Da war es freilich schier unglaublich, daß es noch eine erhebliche Anzahl ganz Verstockter geben könne, welche den Muth solcher Verbrechen haben würden, und mit hochfliegenden Hoffnungen zog man in den Wahlkampf. Der Zorn und die Entrüstung über die totale Niederlage, da man doch die Septennatsgegner schon vor der Wahl moralisch todt gemacht zu haben glaubte, kannte daher keine Grenzen, und wo man Deutsche traf, trug zuerst deren Miene jenen feierlichen Ernst zur Schau, der sich auf den Gesichtern malt, wenn etwas Ungeheuerliches, eine Schreckensthat sich vor unseren entsetzten Augen abgespielt hat, und der momentane Gedanke, welches Strafgericht wird über die Verbrecher ergehen? uns betroffen macht. Das Verbrechen bestand darin, daß die elsaß-lothringischen Wähler, von den Drohungen und Mißdeutungen unbeirrt, über eine vor ihr Forum gebrachte constitutionelle Frage ihr Votum in verfassungsmäßiger Freiheit abgegeben hatten.

Die „Straßburger Post", welche nach 24stündiger Erstarrung die Sprache wieder fand, öffnete sofort alle Schleusen ihrer Dialektik, um die Nichtswürdigkeit der elsaß-lothringischen Wähler gebührend zu geißeln und die Consequenzen, welche die Regierung aus dem Votum zu ziehen verpflichtet war, in ihrer ganzen schauerlichen Größe auszumalen. Auch jetzt beliebte das Blatt sich nicht zu erinnern, daß das Plebiscit eine freie Erfindung seiner Phantasie war, sondern machte sich sofort mit Eifer daran, den plebiscitären Charakter der Wahlen aus Merkmalen der Wahlen selbst, sowie aus vorher gegangenen Umständen unwiderleglich nachzuweisen. Wem konnte das willkommener seyn, als der französischen chauvinistischen Presse? Sie schloß sich sofort der Auffassung

der Wahlen als eines Plebiscites für Frankreich an und sprach in Worten, die das stille Entzücken eines Bräutigams, der die Erklärung der Liebe vernommen, ausprägten, dem Heroismus der Elsaß-Lothringer, welche für das Land, dem ihr Herz gehört, lieber leiden, als sich ihre Gefühle aus dem Herzen reißen zu lassen, ihre glühende Bewunderung aus. Unmerklich übertrug sich diese Auffassung auch in die übrige ausländische Presse, und so sahen wir denn bald nach der Wahl die ganze große europäische Presse in der Erörterung der Frage begriffen, was nun mit Elsaß-Lothringen angefangen werden solle, ob man dem Lande die Rückkehr in den französischen Staatsverband frei überlassen oder einen neutralen Staat daraus machen werde. Als ob Deutschland seine Rechte auf das Land nunmehr moralisch verloren hätte. Wenn etwas je uns der Gefahr eines Revanchekrieges nahe gebracht hat, so war es diese Auslegung des Wahlresultates. Denn sie mußte für den französischen Nationalgeist unbedingt etwas Berauschendes haben, und es ist fast als ein psychologisches Räthsel zu bezeichnen, daß die Franzosen bei ihrem ungestümen Temperament nicht sofort zur Kriegserklärung begeistert wurden. Ein starkes Gefühl der militärischen Ohnmacht, welches zu der in Deutschland verbreiteten und noch künstlich forcirten Kriegsangst in einem lächerlichen Contraste steht, muß wohl solche Gelüste niedergehalten haben. Wer war aber blamirt, wenn der vulgäre Ausdruck erlaubt ist, und vor Europa lächerlich gemacht dadurch, daß nun die Frage der Staatsangehörigkeit Elsaß-Lothringens, welche längst für alle Zukunft gelöst schien, auf einmal wieder allgemein für diskutabel galt? Das war Deutschland und seine Regierungen.

Aber das genirte ja jene „Nationalen“ nicht, wenn man nur in Folge der künstlichen Fiktion des Plebiscits in Elsaß-Lothringen mit einem Schlage alle die Bestrebungen verwirklichen konnte, deren Realisirung seit Manteuffel, der sie mit kräftiger Hand niederzuhalten wußte, in eine nebelgraue Zukunft gerückt war, die man so lange Jahre mühsam und

Entsprechend der Bestimmung des Buches mußte jedoch zunächst das Bedürfniß der Theologen im Auge behalten werden.

Kaulen behandelt die Einleitung in die heilige Schrift als einen Theil der allgemeinen dogmatischen Theologie und bezeichnet als ihre Aufgabe: die Rechtfertigung der kirchlichen Lehre von dem inspirirten und kanonischen Charakter der heiligen Schrift. Es wäre unnütz, hervorzuheben, in welch vorzüglicher Weise Kaulen in seiner Einleitung in die heilige Schrift des alten und neuen Testamentes diese Aufgabe zu lösen verstanden hat. Schenz will diese Seite der Einleitungswissenschaft weniger betonen, und behält vor Allem die einfache Einführung in die Kenntniß und Auslegung der heiligen Bücher in Absicht.

Zu dem Ende gibt er nach einer kurzen Uebersicht über die Literatur der Einleitung in die Schriften des alten Testaments in der speciellen Einleitung (S. 7—422) Näheres bezüglich der drei „Merkmale" für die kanonischen Bücher: Authenticität, Integrität und Auktorität, dann bezüglich der Classifikation der kanonischen Bücher, der Entwicklung der alttestamentlichen Offenbarung und der Sprachen des alten Testamentes, um weiterhin die kanonischen Bücher im Einzelnen zu behandeln, und zwar, wie oben bemerkt, in der Reihenfolge, nach welcher ihre Abfassung in die vier großen geschichtlichen Perioden verlegt werden muß. Um das Studium zu erleichtern, wird hiebei durchgehends folgendes Schema eingehalten: Voraus geht das Nöthige über Namen, Charakter, Eintheilung u. dgl. des Buches, und eine sorgfältige summarische Inhaltsangabe; dann wird es geprüft auf seine Authenticität, ob es von dem Verfasser stamme, dessen Namen es trägt, auf seine Integrität, ob es in allen seinen Theilen von ihm herrühre, endlich auf seine Auktorität, nämlich welche Giltigkeit und Geltung ihm nach seiner vorliegenden Gestalt zuerkannt werde. Dieses die specielle Einleitung. In der allgemeinen (S. 422—475) wird vorerst gehandelt von der Feststellung des Kanons bei den Juden und Christen, und von den Apokryphen, dann von dem hebräischen, chaldäischen und griechischen Grundtexte und ausführlich von den verschiedenen Uebersetzungen älterer und neuerer Zeit.

Von besonders praktischer Bedeutung für die Theologen

erscheint die beständige Rücksichtnahme auf die Verwendung der einzelnen Bücher in der Liturgie der Kirche. Nach dem Vorbilde von Thalhofers Psalmenerklärung mit besonderer Rücksicht auf die Liturgie wird hier gleichfalls bei jedem alttestamentlichen Buche kurz angeführt, welche Theile daraus die Kirche in den verschiedenen Zeiten und Festen und Tagen, in der Messe und im Officium, oder bei anderen heiligen Funktionen entnimmt und in welchem Sinne sie dieselben verwendet. Daß in einer Einleitung in die Bücher des alten Testamentes hierauf Bedacht genommen wird, ist um so mehr gerechtfertigt, als ja die Kirche gerade von diesen Büchern in der gesammten Liturgie den ausgiebigsten Gebrauch macht, und auf die Erklärung der von der Kirche benützten Partien in der Vorbildung des Klerus leider nur zu wenig geachtet wird. Sinnig ist z. B. S. 195 auf die Bedeutung der Lesungen aus dem Prediger aufmerksam gemacht, die mit dem zweiten Sonntage im August beginnen, um zur Zeit der Ernte der Natur auch auf eine höhere geistige Ernte den Blick zu lenken. Man sehe auch S. 326 die Zusammenstellung der in die Liturgie aufgenommenen Lesestücke und Texte aus dem Propheten Daniel, S. 339 jene aus den letzten zwei Büchern der Könige u. s. f. Gar oft regt sich der Wunsch, es möchten diese Hinweisungen nicht so kurz abgethan seyn, wie das z. B. S. 209 mit dem Buche Job und dessen Gebrauch im Todtenofficium geschieht.

Das Gesagte mag genügen, um die vorliegende Arbeit nach jeder Seite zu empfehlen.

Sollte ich für eine wohl bald zu erwartende zweite Auflage einige Wünsche aussprechen, so wären es vornehmlich folgende. Für's Erste scheinen mir die Vortheile, welche der Verfasser (S. 3) darin erblickt, daß er die specielle Einleitung der allgemeinen vorangehen läßt, nicht so sicher. Bei dem Studium des Buches wird nämlich Jedem an gar vielen Stellen sich immer wieder der Gedanke aufdrängen, daß von manchen Dingen ein Verständniß vorausgesetzt werde, welches erst die allgemeine Einleitung endlich vermitteln will, und anderseits manche Dinge im speciellen Theile abgehandelt werden, welche offenbar in den allgemeinen gehören. Es wäre für Theologen wohl in=

Entsprechend der Bestimmung des Buches mußte jedoch zunächst das Bedürfniß der Theologen im Auge behalten werden.

Kaulen behandelt die Einleitung in die heilige Schrift als einen Theil der allgemeinen dogmatischen Theologie und bezeichnet als ihre Aufgabe: die Rechtfertigung der kirchlichen Lehre von dem inspirirten und kanonischen Charakter der heiligen Schrift. Es wäre unnütz, hervorzuheben, in welch vorzüglicher Weise Kaulen in seiner Einleitung in die heilige Schrift des alten und neuen Testamentes diese Aufgabe zu lösen verstanden hat. Schenz will diese Seite der Einleitungswissenschaft weniger betonen, und behält vor Allem die einfache Einführung in die Kenntniß und Auslegung der heiligen Bücher in Absicht.

Zu dem Ende gibt er nach einer kurzen Uebersicht über die Literatur der Einleitung in die Schriften des alten Testaments in der speciellen Einleitung (S. 7—422) Näheres bezüglich der drei „Merkmale" für die kanonischen Bücher: Authenticität, Integrität und Auktorität, dann bezüglich der Classifikation der kanonischen Bücher, der Entwicklung der alttestamentlichen Offenbarung und der Sprachen des alten Testamentes, um weiterhin die kanonischen Bücher im Einzelnen zu behandeln, und zwar, wie oben bemerkt, in der Reihenfolge, nach welcher ihre Abfassung in die vier großen geschichtlichen Perioden verlegt werden muß. Um das Studium zu erleichtern, wird hiebei durchgehends folgendes Schema eingehalten: Voraus geht das Nöthige über Namen, Charakter, Eintheilung u. dgl. des Buches, und eine sorgfältige summarische Inhaltsangabe; dann wird es geprüft auf seine Authenticität, ob es von dem Verfasser stamme, dessen Namen es trägt, auf seine Integrität, ob es in allen seinen Theilen von ihm herrühre, endlich auf seine Auktorität, nämlich welche Giltigkeit und Geltung ihm nach seiner vorliegenden Gestalt zuerkannt werde. Dieses die specielle Einleitung. In der allgemeinen (S. 422—475) wird vorerst gehandelt von der Feststellung des Kanons bei den Juden und Christen, und von den Apokryphen, dann von dem hebräischen, chaldäischen und griechischen Grundterte und ausführlich von den verschiedenen Uebersetzungen älterer und neuerer Zeit.

Von besonders praktischer Bedeutung für die Theologen

erscheint die beständige Rücksichtnahme auf die Verwendung der einzelnen Bücher in der Liturgie der Kirche. Nach dem Vorbilde von Thalhofers Psalmenerklärung mit besonderer Rücksicht auf die Liturgie wird hier gleichfalls bei jedem alttestamentlichen Buche kurz angeführt, welche Theile daraus die Kirche in den verschiedenen Zeiten und Festen und Tagen, in der Messe und im Officium, oder bei anderen heiligen Funktionen entnimmt und in welchem Sinne sie dieselben verwendet. Daß in einer Einleitung in die Bücher des alten Testamentes hierauf Bedacht genommen wird, ist um so mehr gerechtfertigt, als ja die Kirche gerade von diesen Büchern in der gesammten Liturgie den ausgiebigsten Gebrauch macht, und auf die Erklärung der von der Kirche benützten Partien in der Vorbildung des Klerus leider nur zu wenig geachtet wird. Sinnig ist z. B. S. 195 auf die Bedeutung der Lesungen aus dem Prediger aufmerksam gemacht, die mit dem zweiten Sonntage im August beginnen, um zur Zeit der Ernte der Natur auch auf eine höhere geistige Ernte den Blick zu lenken. Man sehe auch S. 326 die Zusammenstellung der in die Liturgie aufgenommenen Lesestücke und Texte aus dem Propheten Daniel, S. 339 jene aus den letzten zwei Büchern der Könige u. s. f. Gar oft regt sich der Wunsch, es möchten diese Hinweisungen nicht so kurz abgethan seyn, wie das z. B. S. 209 mit dem Buche Job und dessen Gebrauch im Todtenofficium geschieht.

Das Gesagte mag genügen, um die vorliegende Arbeit nach jeder Seite zu empfehlen.

Sollte ich für eine wohl bald zu erwartende zweite Auflage einige Wünsche aussprechen, so wären es vornehmlich folgende. Für's Erste scheinen mir die Vortheile, welche der Verfasser (S. 3) darin erblickt, daß er die specielle Einleitung der allgemeinen vorangehen läßt, nicht so sicher. Bei dem Studium des Buches wird nämlich Jedem an gar vielen Stellen sich immer wieder der Gedanke aufdrängen, daß von manchen Dingen ein Verständniß vorausgesetzt werde, welches erst die allgemeine Einleitung endlich vermitteln will, und anderseits manche Dinge im speciellen Theile abgehandelt werden, welche offenbar in den allgemeinen gehören. Es wäre für Theologen wohl in=

struktiver, den grundlegenden und allgemeinen Theil, wie Kaulen thut, vorauszugeben. Sodann möchten die S. 137 und 214 ausgesprochenen Anschauungen über Poesie einer Modifikation bedürfen. Es erscheint immer bedenklich, die Arten der Poesie der Griechen und Römer und ihre Form auch nur zur Vergleichung für die alttestamentliche heranzuziehen, und in Folge davon zu sagen: „Sirazide und Weisheitsbuch belehren im Gewande der Prosa" (S. 138); oder: „Israels Poesie blühte hauptsächlich so lange das Reich blühte. Als Uneinigkeit den Verfall desselben herbeigeführt . . ., erweckte sich der Ewige in größerer Zahl außerordentliche Gesandte . . . .; an die Stelle der heiligen Poesie trat die heilige Prophezie" (S. 213). Was ist Poesie? Ferner wird die Deutung des Namens der Sunamitin Abisag (S. 341) als „die Leichtfertige" manchen Anstoß erregen, und wäre die gewöhnliche Erklärung des heiligen Hieronymus vorzuziehen. Daß S. 431 erst in der Abhandlung über Apokryphen der Name „Kanon" nach seiner Wortbedeutung zur Erklärung kömmt, ist wohl nur durch späteren Eintrag geschehen.

Jakob.

XIII.

Elsaß-Lothringen nach den Reichstagswahlen vom 21. Februar 1887.

I.

Die Krisis und deren Lösung.

Der 21. Februar, welcher die Nation zur Urne rief, über die große Parteienfrage zu richten, soll das elsaß-lothringische Volk zur Entscheidung über seine Zukunft gerufen haben. Folgte aus dem Anlasse zur Neuwahl wirklich diese Tragweite des Votums? Nein. Die Frage, welche das Reichsoberhaupt von dem aufgelösten Reichstage an das höhere Forum der deutschen Wähler stellte, lautete nur: Verlangt ihr das Triennat, wie es der Reichstag wollte, oder das Septennat, welches ich wünsche? Aber Unberufene haben es bei dieser Fragestellung nicht bewenden lassen. Das Recht des Herrschers, mit der Nation zu sprechen, auch für sich in Anspruch nehmend, fügten sie eigenmächtig noch andere Fragen verhängnißvollerer Natur hinzu und verkündeten laut bis in's Ausland hinaus, damit alle Welt es beachte, daß das Verdikt der Nation, welches auf die Frage des Kaisers erging, auch die Antwort auf ihre Fragen enthalten werde, unbekümmert darum, daß die Verneinung dieser Fragen, wenn dieselben als vom Souverain gestellt gelten dürften, das Ansehen desselben vor der ganzen Welt hätte compromittiren müssen.

Zunächst wurde dekretirt, daß die Elsaß-Lothringer mit

dem Votum über das Septennat auch zugleich die Frage entscheiden würden, ob das seit Manteuffel geübte versöhnliche Regiment billigenswerth oder zu desavouiren sei. Vielleicht würde Mancher, wenn wirklich der Kaiser diese zweite Frage mitgestellt hätte, um der letzteren Frage willen die erstere nach seinem Wunsche beantwortet haben. Aber wenn der Souverain zu wissen wünscht, was der Wille der Elsaß-Lothringer in Betreff des Septennates sei, so haben sie die Pflicht, unbekümmert um die Deutung, welche unberufene Frager ihrem Votum willkürlich unterlegen, diese Frage nach ihrer wahren Ueberzeugung zu beantworten. Noch kühner wurde indeß die Fragestellung. Man erfrechte sich zu behaupten, das Votum über das Septennat enthalte die Beantwortung der Frage: Wollt ihr zu Frankreich gehören oder zu Deutschland? Wir sind überzeugt und Jeder, der mit offenen Augen im Lande gelebt hat, wird es seyn, daß, wenn je einmal die verbündeten Regierungen, verzweifelt über den langsamen Fortschritt der Germanisation, zu dem Aeußersten schreiten und diese Frage an das elsaß-lothringische Volk stellen sollten, die Antwort anders ausfallen würde, als nach dem Maßstabe der Abstimmung vom 21. Februar. Den in Elsaß-Lothringen lebenden Deutschen sollte es der nationale Stolz verbieten, diese Frage überhaupt aufzuwerfen. Aber sie wurde aufgeworfen und mit einer Hartnäckigkeit den Wählern immer wieder aufgedrängt, die man mit Rücksicht auf die verhängnißvollen Consequenzen des ertrotzten Votums frivol nennen könnte.

So kam es denn, daß die Frage, welche ursprünglich der Kaiser vor den Richterstuhl des deutschen und des elsaß-lothringischen Volkes gebracht hatte, bald ganz vergessen war und daß nach einem Hexensabbath journalistischer Agitation, welcher die Köpfe vollends verwirrte, schließlich am 21. Februar es kaum mehr einen Menschen in Elsaß-Lothringen gab, der nicht überzeugt war, es finde an diesem Tage ein Plebiscit statt, ob die Elsaß-Lothringer sich für die deutsche oder die

französische Staatsangehörigkeit entscheiden wollten. Dementsprechend war die angstvolle Spannung, mit der man des Berichtes harrte, welches der Urne entsteigen sollte, eine kaum zu beschreibende. Sie glich derjenigen, mit welcher die Umgebung des Fieberkranken an den Mienen des Arztes hängt, wenn der kritische Moment bevorsteht, der über Leben oder Tod entscheiden wird. In den glänzenden Räumen der Statthalterei war in Straßburg am Abende des 21. Februar eine Gesellschaft versammelt, in welcher die hohe Beamtenwelt, die Vertretungskörperschaften, kurz alle Stände des Landes ihre auserlesene Vertretung hatten. Welch einen großartigen, begeisternden Abschluß hätte das Fest genommen, wenn vor der Elite des elsaß-lothringischen Volkes schließlich das Plebiscit für Deutschland proklamirt worden wäre. Der Auftritt wäre unter die historischen Scenen einzureihen gewesen. Aber es sollte anders kommen. Die Depeschen trafen ein, eine Schreckensbotschaft jagte die andere, Schlappe auf Schlappe. Ein sehr hoher Beamter, dessen Sturz bald darauf erfolgte, soll an dem Abende geweint haben. Wir ehren diesen Gefühlsausbruch, denn seine Verwaltung hatte ein besseres Resultat verdient, in redlicher und aufopfernder Arbeit hatte er das Wohl des Landes erstrebt.

Am andern Morgen, als das Ergebniß der Abstimmungen fast aus dem ganzen Lande fertig vorlag, ergriff ein lähmender Schrecken die deutsche Bevölkerung. So rasch, so zweifellos, so niederschmetternd sprach aus den stummen Zahlen der verneinende Spruch des elsaß-lothringischen Volkes. Hätte er, wenn die Köpfe frei geblieben wären von dem aus der Zeitungslektüre aufgenommenen Stoff, sonderlich überraschen können? Es waren einfach die alten Abgeordneten wiedergewählt mit der einzigen Ausnahme, daß an die Stelle eines Septennatsfreundes ein Septennatsgegner gerückt war. Aber die Deutschen hatten sich nun einmal eingeredet, oder vielmehr von fieberkranken Zeitungsschreibern einreden lassen, ein Elsaß-Lothringer, welcher gegen das Septennat stimme, erkläre sich feierlich für

die französische Nationalität, er sei ein Landesverräther, da er den Krieg absichtlich heraufbeschwöre. Denn im Falle der Wahlniederlage der Regierung werde ja Frankreich auf der Stelle den Krieg erklären. Als Katholik aber sei er, angesichts der päpstlichen Weisung, für das Septennat zu stimmen, ein abtrünniger Schismatiker. Da war es freilich schier unglaublich, daß es noch eine erhebliche Anzahl ganz Verstockter geben könne, welche den Muth solcher Verbrechen haben würden, und mit hochfliegenden Hoffnungen zog man in den Wahlkampf. Der Zorn und die Entrüstung über die totale Niederlage, da man doch die Septennatsgegner schon vor der Wahl moralisch todt gemacht zu haben glaubte, kannte daher keine Grenzen, und wo man Deutsche traf, trug zuerst deren Miene jenen feierlichen Ernst zur Schau, der sich auf den Gesichtern malt, wenn etwas Ungeheuerliches, eine Schreckensthat sich vor unseren entsetzten Augen abgespielt hat, und der momentane Gedanke, welches Strafgericht wird über die Verbrecher ergehen? uns betroffen macht. Das Verbrechen bestand darin, daß die elsaß-lothringischen Wähler, von den Drohungen und Mißdeutungen unbeirrt, über eine vor ihr Forum gebrachte constitutionelle Frage ihr Votum in verfassungsmäßiger Freiheit abgegeben hatten.

Die „Straßburger Post", welche nach 24stündiger Erstarrung die Sprache wieder fand, öffnete sofort alle Schleusen ihrer Dialektik, um die Nichtswürdigkeit der elsaß-lothringischen Wähler gebührend zu geißeln und die Consequenzen, welche die Regierung aus dem Votum zu ziehen verpflichtet war, in ihrer ganzen schauerlichen Größe auszumalen. Auch jetzt beliebte das Blatt sich nicht zu erinnern, daß das Plebiscit eine freie Erfindung seiner Phantasie war, sondern machte sich sofort mit Eifer daran, den plebiscitären Charakter der Wahlen aus Merkmalen der Wahlen selbst, sowie aus vorher gegangenen Umständen unwiderleglich nachzuweisen. Wem konnte das willkommener seyn, als der französischen chauvinistischen Presse? Sie schloß sich sofort der Auffassung

der Wahlen als eines Plebiscites für Frankreich an und sprach in Worten, die das stille Entzücken eines Bräutigams, der die Erklärung der Liebe vernommen, ausprägten, dem Heroismus der Elsaß-Lothringer, welche für das Land, dem ihr Herz gehört, lieber leiden, als sich ihre Gefühle aus dem Herzen reißen zu lassen, ihre glühende Bewunderung aus. Unmerklich übertrug sich diese Auffassung auch in die übrige ausländische Presse, und so sahen wir denn bald nach der Wahl die ganze große europäische Presse in der Erörterung der Frage begriffen, was nun mit Elsaß-Lothringen angefangen werden solle, ob man dem Lande die Rückkehr in den französischen Staatsverband frei überlassen oder einen neutralen Staat daraus machen werde. Als ob Deutschland seine Rechte auf das Land nunmehr moralisch verloren hätte. Wenn etwas je uns der Gefahr eines Revanchekrieges nahe gebracht hat, so war es diese Auslegung des Wahlresultates. Denn sie mußte für den französischen Nationalgeist unbedingt etwas Berauschendes haben, und es ist fast als ein psychologisches Räthsel zu bezeichnen, daß die Franzosen bei ihrem ungestümen Temperament nicht sofort zur Kriegserklärung begeistert wurden. Ein starkes Gefühl der militärischen Ohnmacht, welches zu der in Deutschland verbreiteten und noch künstlich forcirten Kriegsangst in einem lächerlichen Contraste steht, muß wohl solche Gelüste niedergehalten haben. Wer war aber blamirt, wenn der vulgäre Ausdruck erlaubt ist, und vor Europa lächerlich gemacht dadurch, daß nun die Frage der Staatsangehörigkeit Elsaß-Lothringens, welche längst für alle Zukunft gelöst schien, auf einmal wieder allgemein für diskutabel galt? Das war Deutschland und seine Regierungen.

Aber das genirte ja jene „Nationalen" nicht, wenn man nur in Folge der künstlichen Fiktion des Plebiscits in Elsaß-Lothringen mit einem Schlage alle die Bestrebungen verwirklichen konnte, deren Realisirung seit Manteuffel, der sie mit kräftiger Hand niederzuhalten wußte, in eine nebelgraue Zukunft gerückt war, die man so lange Jahre mühsam und

knirschend hatte unterdrücken müssen. Daß darauf die ganze geschickt eingefädelte Sache hinauslief, mußte bald dem Blödesten klar werden, als nach einigen Wochen vier geistesverwandte „nationale" Blätter, welche bis dahin über dem Toben des Siegesjubels noch nicht zu Athem gekommen waren, nämlich die „Kölnische Zeitung", die „Nationalzeitung", der „Schwäbische Merkur" und die „Badische Landeszeitung" sich der „Post" zum Succurse beigesellten und natürlich sofort eine viel energischere Tonart anschlugen. Schon ein paar Tage nach der Wahl war die „Post" bereits soweit gewesen, daß das versöhnliche Regiment abgethan sei, und hatte folgende Maßregeln gefordert: Suspension des Reichstagswahlrechtes, Ausrottung aller Vereine, die keine Eingewanderten als Mitglieder aufnehmen, Umgestaltung der Erziehung des Klerus, Auflösung aller Gemeinderäthe in Orten, wo die deutsche Partei überstimmt war, Vorschriften über Erziehung der Mädchen!! Man sollte meinen, diese wahnwitzigen Vorschläge hätten allen Deutschen, die noch Verständniß für die Wohlthat haben, in einem geordneten Rechtsstaate zu leben anstatt in Rußland, ein gelindes Sträuben der Haare verursacht. Aber im Gegentheil stieß sich Niemand daran. In allen Köpfen stand die Temperatur auf dem erhöhten Hitzegrade, auf welchen die „Post" sie gebracht hatte und auch zu erhalten sich bemühte, wie folgende Sätze aus demselben Artikel beweisen, die uns zur Illustration unserer Erzählung zu citiren gestattet sei. Nach emphatischen Expektorationen über das „Plebiscit gegen Deutschland" und den „Schlag gegen das Deutschthum", welchen die eingeborne Bevölkerung in einer „Art von politischem Rausche" geführt hätte (der Rausch scheint wohl mehr auf der anderen Seite vorhanden gewesen zu seyn), heißt es: „Von Diedenhofen bis nach Pfirt, von Lauterburg bis nach Schirmeck ist man von dem Schlage gegen das deutsche Bewußtseyn erschüttert. Jede Fiber zuckt krampfhaft, jeder Puls pocht nervös: jedes Herz hofft von Minute zu Minute auf den Gegenschlag. Wir würden es bitter beklagen, wenn es anders

wäre! Wir würden in diesem Augenblick unseren Landsleuten die Gleichgiltigkeit zum Verbrechen anrechnen und gerade in der Erregung des nationalen Gefühls erblicken wir die Gewähr für die Zukunft". Dann folgt drolliger Weise eine Ermahnung zur Ruhe und Besonnenheit.

Während so die „Straßburger Post" in ihren Delirien ihre Aussprüche wenigstens mit der Wärme der Ueberzeugung von sich gab, trat in den kalt überlegten Angriffen, mit welchen die anderen Blätter nun ihre unterminirende Arbeit eröffneten, sofort die steinerne Rohheit zu Tage, welche diese Richtung kennzeichnet, wenn sie, alle Schranken der Ehrenhaftigkeit und Sittlichkeit mißachtend, auf ein vorgestecktes Ziel um jeden Preis hinzustreben sich anschickt. Nicht allen möglichen Einzelmaßregeln nachgrübelnd, griffen diese Preßorgane gleich die ganze Verwaltung in ihren Fundamenten an. Zur Basis ihrer Argumentationen die Lüge machend, daß in Elsaß-Lothringen ein Plebiscit für Frankreich stattgefunden, verkündeten sie, dieses Plebiscit — ihr eigenes Luftgebilde — sei die Folge (!) der seitherigen, durch „mitleiderregende Schwäche und eitle Selbsttäuschung" ausgezeichneten Regierungsmethode, und bezeichneten als charakteristische Merkmale des Manteuffel'schen Systems: „die Schwächung und Entwürdigung der Regierungsgewalt, die Entsittlichung des Beamtenthums, die Verwirrung der großen Masse des Volkes und Auslieferung desselben an den Protest." Wegen dieser schnöden Verläumdung eines Todten, dem bei Lebzeiten die Schuhriemen aufzulösen jene Charakterlosen nicht werth gewesen wären, uns die Abrechnung vorbehaltend, führen wir das hier nur an, um dem Leser ein Bild zu geben, mit welcher kein Mittel scheuenden Leidenschaft man arbeitete und wie man das Wahlergebniß auszunützen entschlossen war.

„Rücksichtslose Durchführung der Abkehr von den früher begangenen Bahnen" wurde gefordert, und durch immerwährendes Einpeitschen des Schreckenswortes „Notabelnwirthschaft" wurde in den zur Willenlosigkeit überhetzten Geistern

ein solcher Sturm erregt, daß man, damit die tobende See ein Opfer habe, den Staatssekretär von Hofmann sofort klanglos von der politischen Bühne verschwinden ließ. Auch zwei Unterstaatssekretäre, von Mayr und Ledderhose, die einer zu versöhnlichen Richtung verdächtigt waren, sah man sich genöthigt ebenfalls hinunterfallen zu lassen. Diese Vorgänge in Verbindung mit der Thatsache, daß gleich nach den Wahlen neue sehr energische Maßregeln reglementarischer Natur in Betreff Handhabung der Vereins- und Fremdenpolizei ergangen waren (das Regulativ in Betreff der Vereine ging soweit, daß jeder Verein, der einem Altdeutschen die Aufnahme versage, als französischer Bestrebungen verdächtig aufzulösen sei), hatten allgemein, namentlich in den unteren Beamtenschichten, die Ueberzeugung hervorgerufen, daß nun die Versöhnungsidee als ein unerfüllbarer Traum endgiltig aufgegeben sei und das langersehnte Regiment rücksichtsloser Strenge wieder eingeführt werde. Natürlich mußte dieser Gedanke, daß nun die frische fröhliche Jagd auf das protestantische Wild nach früheren Traditionen wieder losgehen könne, viele Beamte in ein Stadium des Entzückens versetzen; manche hätten gerne eine lang verhaltene Wuth aus allen Schleusen hervorbrechen lassen und Tag über Tag hörte man von chikanösen Maßregeln, die der Abgeordnete von Dietrich gar nicht übertrieben geschildert hat und die selbst den hartnäckigsten Optimisten zu sehr ernsten Befürchtungen stimmen mußten. Tausende von „Raupennestern“ wurden von den Gendarmen plötzlich in Gemeinden, die nicht gut gestimmt hatten, entdeckt, zahllose Protokolle wurden verhängt, auf Bilder mit französischen Darstellungen, ja sogar auf die Cichorienpäckchen von Lahr wurde gefahndet, welche unglücklicher Weise mit dem Bildniß eines französischen Soldaten verziert waren, viele Vereine wurden aufgelöst, Franzosen ausgewiesen, und das Unglaublichste war wohl, daß man in der offiziellen Landeszeitung las, über tausend Vereine (Gesang-, Turn- und sonstige Vereine)

seien in den Berichten der Kreisdirektoren als französischer Tendenzen verdächtig bezeichnet worden.

Den meisten Elsaß-Lothringern mochte aus diesen Dingen wohl allmählich ein Licht darüber aufgegangen seyn, daß sie mit dem Votum über das Septennat in der That, wie in den einleitenden Worten bemerkt, zur Entscheidung über ihre Zukunft aufgerufen waren. Wo nicht, so mußte es ihnen bald mit erschreckender Deutlichkeit klar werden, als die Preßorgane, denen die Mission zugefallen war, für den nationalen Gedanken zu kämpfen, endlich ganz ihre Pläne enthüllten, welche rundweg auf eine politische Abschlachtung Elsaß-Lothringens hinausliefen. Nach den Erfolgen der ersten Attaque hatte man den Boden für genügend vorbereitet gefunden und glaubte nun, Alles wagen zu dürfen.

Weg mit der aufgespreizten Staatsherrlichkeit des Ländchens! war der einmüthige Ruf, wir haben ein anderes Recept für euch! Und dieses wurde in zweierlei Zubereitungen, je nach dem Geschmack präsentirt. Der eine Modus war: Elsaß-Lothringen wird aus einem selbständigen Staatswesen zu einer Provinz des Reiches degradirt, d. h. das Parlaments- und Ministeriumspiel verschwindet, der Landesausschuß wird entweder ganz aus der Welt geschafft oder mit der Rolle einer Provinzialvertretung betraut und an die Spitze tritt ein Oberpräsident mit diktatorischer Gewalt. Was das zu bedeuten hat, wissen die Elsaß-Lothringer aus der Zeit von 1871 bis 1878. Der zweite Vorschlag war, und dieser wurde schließlich allein noch urgirt, Elsaß-Lothringen an Preußen zu annektiren. (Ein paralleler Vorschlag, das Land zu zerstückeln und einen Bissen an Baden, einen andern an Bayern und einen dritten an Preußen zu verabreichen, wurde, weil die kleineren Bundesstaaten die Mahlzeit nicht „verdauen" könnten, bald fallen gelassen). Im Wesentlichen liefen beide Vorschläge auf dasselbe hinaus, insofern sie bezweckten, die Fesseln, welche einer Willkürregierung durch das Vorhandenseyn einer zur Mitwirkung bei der Gesetzgebung und zur

Controle über die ganze Verwaltung berechtigten staatlichen Landesvertretung angehängt waren, zu beseitigen, den Elsaß-Lothringern, die jetzt für alle Klagen ein Sprachrohr im Landesausschuß hatten, den Mund zu schließen, den specifischen internen Bestrebungen partikulärer Natur die Lebensadern zu unterbinden, und so sich die ganze elsaß-lothringische Sorge auf radikale Art vom Halse zu schaffen.

Daß Elsaß-Lothringen bei Annahme dieser Vorschläge für alle Zukunft darauf hätte verzichten müssen, ein zufriedenes und glückliches Land zu werden, und daß unsere wiedergewonnenen Brüder uns im Herzen auf ewig verloren gewesen wären, kann kaum einen Augenblick zweifelhaft seyn. Die Verewigung des Conflictes wäre eingetreten, und dessen Lösung bei der Annexion an Preußen vollends hoffnungslos gewesen, da die Angelegenheiten des Reichslandes, nachdem es Bestandtheil eines Bundesstaates geworden, der Controle der deutschen Nation, des Reichstages, entzogen geblieben wären und die Theilnahme für dieselben überhaupt sich gemindert hätte, weil es nicht mehr Interessen eines deutschen Volksstammes, eines Bundesstaates, sondern nur eines kleinen Bruchtheiles der preußischen Monarchie gewesen wären.

Vor diesen Gefahren hat Elsaß-Lothringen gestanden. Mancher, der die Vorgänge in der verhängnißvollen Zwischenzeit von der Wahl bis zur Reichstagssession nur oberflächlich verfolgt und sich einfach an das jetzige geringfügige Resultat hält, wird vielleicht denken, die ganze Sache sei wohl nicht so ernst zu nehmen gewesen. Das würde aber eine vollständige Verkennung der Bedeutung jener Vorgänge seyn. Daß schon die führenden Organe derjenigen Parteien, welche im preußischen- und im Reichsparlament die Majorität haben (auch conservative Blätter haben sich dem Sturmlaufe gegen den elsaß-lothringischen Staat angeschlossen), die gezeichneten Bestrebungen mit solcher Energie durchfochten, machte die Sache schon ernst genug — denn im Vergleich mit den Gesetzen, die man für die Polen gemacht hatte, waren die für

Elsaß-Lothringen geplanten gar nicht mal so ungeheuerlich. Aber es fehlt auch nicht an positiven Beweisen, daß die dargelegte Gefahr durch die offene Stellungnahme maßgebender Faktoren in eine bedrohliche Nähe gerückt war.

Am 30. März veröffentlichte das officiöse Wolff'sche Depeschenbureau folgende Mittheilung: „Der Gesetzentwurf, durch welchen die staatsrechtliche Stellung Elsaß-Lothringens neu geregelt wird, ist nunmehr in den leitenden Gesichtspunkten festgestellt und soll jedenfalls dem Reichstage noch in der laufenden Tagung vorgelegt werden. Zur Zeit befindet sich der Gesetzentwurf noch im Stadium der Vorbereitung. Fest steht für denselben als leitender Gesichtspunkt, daß die Verhältnisse, wie sie vor dem Jahre 1878 bestanden, wiederhergestellt werden, die Gesetzgebung für Elsaß-Lothringen wieder ganz auf den Reichstag übertragen wird, jede autonome Gesetzgebung sowie der Landesausschuß und das Staatssekretariat fortfallen. Bei Herstellung der Provinzialverwaltung nach Analogie der preußischen Oberpräsidien, bleibt es zweifelhaft, ob der Posten des Statthalters bestehen bleibt oder anstatt dessen ein Oberpräsident tritt."

Die elsaß-lothringische „Landeszeitung" dementirte diese Nachricht officiell, es war also klar, daß in leitenden Kreisen zwei entgegengesetzte Strömungen vorhanden waren. Die „Kölnische Zeitung" schreibt dazu: „Nach verschiedenen Anzeichen zu schließen, sind die neuen Absichten weniger den Vorschlägen des Statthalters Fürsten Hohenlohe entsprungen, als vielmehr den nüchternen Erwägungen des Reichskanzlers". Das sagt genug. Daß aber auch die maßgebenden parlamentarischen Faktoren unzweifelhaft bereit waren, die Hand zu jenen radikalen legislativen Akten zu bieten, beweist folgende Correspondenz der „Kölnischen Zeitung":

„Von den Gerüchten, welche bezüglich einer Umgestaltung der staatsrechtlichen Verhältnisse von Elsaß-Lothringen seit dem Ausfall der letzten Reichstagswahlen in der Schwebe sind, hat sich noch kein greifbarer Kern verdichtet.

Selbstverständlich beschäftigt man sich auch in Reichstagskreisen angelegentlich mit der Frage, zumal in einer oder der anderen Weise für die geplanten Veränderungen die Mitwirkung des Reichstags nothwendig seyn wird. In der gestrigen parlamentarischen Vereinigung, welche in früher gewohnter Weise im Foyer des Reichstages stattfand und von allen Fraktionen, wenn auch von den Deutschfreisinnigen nur sehr spärlich, besucht war, bildete diese Frage an verschiedenen Tischen einen Haupttheil der Unterhaltung. Ganz besonders von den älteren Mitgliedern des Reichstages — ihrer sind ja nicht mehr allzu viele — die an den grundlegenden Gesetzen für das Reichsland Antheil und Verantwortlichkeit hatten, wird das ‚was nun' ernstlich erwogen. Der Traum von der Ausgestaltung des reichsländischen Zwitterwesens zu einem mit den anderen deutschen Einzelstaaten gleichberechtigten Reichsgliede ist wohl gründlich ausgeträumt. Es wird sich jetzt vielmehr um eine Rückbildung in Verhältnisse handeln, welche der Natur der Dinge und der Menschen in Elsaß-Lothringen besser entsprechen, als das Scheinstaatswesen, in welchem sich die Notablen und Protestler so lange gefallen haben. Die einfachste und gesundeste Lösung, welche 1871 allerdings nicht möglich war und mangels der Erfahrung damals auch nicht absolut nothwendig erschien, wäre der Anschluß der drei ehemaligen französischen Departements an Preußen, obgleich nicht zu verkennen ist, daß selbst für die Auffaugungskraft unseres deutschen Großstaates ein zweites Polen im Westen seine Bedenken hätte."

Vor Allem aber ist nicht außer Acht zu lassen, daß man in der Wahlbewegung an dem nationalen Gedanken sich so berauscht hatte, daß der Widerspruch gegen ein noch so grundstürzendes Gesetz, das man als eine nationale Forderung ausgerufen hätte, für ein psychologisches Nonsens, auf Seiten eines Angehörigen der Cartellparteien wenigstens, zu erachten gewesen wäre. Und hätte man glänzender die neue „nationale" Aera inauguriren können, als indem man ein Stück deutscher Geschichte gemacht hätte? Hiernach läßt sich ohne Uebertreibung und mit historischer Gewißheit behaupten, daß Elsaß-Lothringen nach der Reichstagswahl vom 21. Februar

an einem geschichtlichen Wendepunkte gestanden hat.

Wie gestaltete sich nun die Lösung der Krisis? Die erhabene Stelle, deren Hut die Ehre und Wohlfahrt des deutschen Volkes anvertraut ist, und von der nun allein es noch abhing, ob der folgenschwere Schritt, welchen die Pseudohüter der Nationalehre gefordert hatten, zur geschichtlichen That werden sollte, pflog Rath mit dem Statthalter des Landes, und als die Tumultuanten allmählich ausgelärmt hatten, erging die großartige, wahrhaft hochherzige Entscheidung dahin: die Verhältnisse der Reichslande, wie sie bestehen, bleiben. Der Entwurf von Gesetzen, Elsaß-Lothringen betreffend, welcher an den Reichstag gebracht wurde, enthielt, aller der ausschweifenden Erwartungen spottend, weiter nichts als eine fakultative Neuordnung der Bürgermeister-Ernennungen, sowie zwei kleinere Gesetze von noch geringerer politischer Bedeutung.

Parturiunt montes, nascetur ridiculus mus! werden verzweifelt sehr viele Deutsche in Elsaß-Lothringen, welche sich selbst eine bessere nationale Gesinnung zutrauen als dem Kaiser und seinem Statthalter, ausgerufen haben. Alle aber, welche ein Herz für die Geschicke der Elsaß-Lothringer als eines deutschen Bruderstammes haben und den Ruhm einer großen Nation in edleren Thaten erblicken, als in der rücksichtslosen Unterwerfung eines eroberten Landes nach der Maxime vae victis, werden befriedigt vor diesem edelmüthigen Akte eines Herrschers stehen, welcher schon einmal in einem ähnlichen Momente, als man nach den Wahlen das Fiasko der Versöhnungspolitik ausgeschrieen, seine kaiserliche Autorität für Manteuffel und sein System in die Wagschale geworfen, der aber auch nach dieser neuen Enttäuschung, keinen Unmuth kennend, in unveränderlicher Milde an dem Vertrauen festhält, daß siebenzehn Jahre eine kurze Spanne Zeit in dem Leben eines Volkes sind und daß die Versöhnung sicherlich kommen wird. „L'état d'Alsace-Lorraine a cessé

d'exister": würde ein Napoleon I. dekretirt haben, und was überhaupt würde aus Elsaß-Lothringen bereits geworden seyn, wenn seine Geschicke nicht in die Hand eines Mannes von so erhabenen Herrschertugenden gelegt wären?

Dem Untenstehenden ist es nicht vergönnt, einen Blick durch den Schleier zu werfen, welcher über jene historisch hochinteressanten Vorgänge, deren unerwartetes Resultat die zu Gunsten der Versöhnungspolitik gefallene Entscheidung war, gelegt ist. Die Vermuthung erscheint aber gerechtfertigt, daß, im Hinblick auf die anscheinend entgegengesetzte Stellungnahme des Reichskanzlers, der Statthalter Fürst Hohenlohe, inmitten der stürmisch erregten Zeit, die Ruhe des Staatsmannes bewahrend, für die Aufrechthaltung der bestehenden Verhältnisse mit derjenigen Entschiedenheit und Wärme eingetreten ist, deren es immerhin bedurft haben mag, um, gegenüber der gewichtigen Stimme des ersten Rathgebers der Krone, die auf Milde gerichteten kaiserlichen Absichten nicht ins Wanken gerathen zu lassen. Insoferne dem Fürsten dieses Verdienst zufällt, ist zu sagen, daß er eine historische That verrichtet hat. Denn ob ein Volksstamm, den man von einem Staatsverbande losgerissen und unter eine andere Staatshoheit gestellt hat, mit seinem Schicksale ausgesöhnt, oder in einen ewigen Conflikt mit der neuen Staatsgewalt, dessen furchtbare Tragik wir an den unglücklichen Ländern Polen und Irland erkennen, gebracht werde, das ist eine Frage, welche nicht nur von intern deutschem Interesse ist, sondern welche der Völkergeschichte angehört. Dieser That wegen gebührte dem Statthalter von Seiten des elsaß-lothringischen Volkes der tiefste Dank und einer Verwaltung, die unter seiner Leitung steht, das unbedingteste Vertrauen.

Von den Vertretern des elsaß-lothringischen Volkes im Reichstage hätten wir die Erwartung gehegt, daß sie, als man an die Berathung der den bestehenden Zustand der Reichslande in der Hauptsache schonenden Gesetzentwürfe herantrat, vorerst diesem doppelten Gefühle Ausdruck gegeben hätten.

Dieß ist aber nicht geschehen. Im Gegentheil hat der Abgeordnete Guerber sich sogar dazu hinreißen lassen, auf die Zukunft, welcher Elsaß-Lothringen durch die deutsche Regierung entgegengeführt werde, durch Hinwerfen des Wortes „Irland“ ein schreckliches Schlaglicht zu werfen, und dieß, nachdem soeben diese Regierung das Land vor dem ersten Schritte, welcher nach der Auffassung Guerbers vielleicht zu einem ähnlichen Schicksale führen könnte — wenn er meint, daß solches überhaupt in Deutschland möglich wäre — gerettet hat! Ein warmes Gefühl für Elsaß-Lothringen hat uns die Feder in die Hand gegeben, um das, was einer glücklichen Fortentwicklung der dortigen Verhältnisse dienlich seyn kann, zur Lage noch zu sagen; wir müssen aber gestehen, daß uns für solche Anschauungen das Verständniß fehlt. Wenn die Herren gegen den Ernst der Situation ihres Landes ewig blind bleiben und im Pessimismus und Mißtrauen sich verhärten wollen, dann dürfte leicht auch sie die Verantwortung treffen, wenn dereinst der Faden der Geduld auch einmal bei den Regierenden reißen und es mit der Langmuth ein Ende haben sollte.

Angriffe wegen ihrer zu milden und schwächlichen Handlungsweise hat die deutsche Regierung von Seiten der Parteien, welche über die Zukunft Elsaß-Lothringens im Reichstagsfoyer stark divergirende Beschlüsse gefaßt hatten, nicht erfahren. Auch die Zeitungen, welche die hitzigsten Rufer im Streit gewesen waren, sind nachher ganz stumm geworden und schienen, ihrem befriedigten Verhalten nach zu schließen, alles, was sie früher so leidenschaftlich gefordert, wieder vergessen zu haben. Das charakterisirt ja diese Blätter zur Genüge, es enthebt uns aber doch nicht von der Pflicht, in eine historische Prüfung der Frage einzutreten, ob die von der Regierung geübte Mäßigung durch die thatsächliche Lage gerechtfertigt war, ob nicht die Würdigung des dießjährigen Wahlresultates an sich, oder die Betrachtung der Resultate, welche überhaupt die deutsche Verwaltung seither gehabt hat,

zu einem fundamentalen Systemwechsel hätten Veranlassung geben müssen.

Was zunächst die Wahlen betrifft, so haben wir bezüglich des angeblichen plebiscitären Charakters derselben unsere Ansicht bereits dahin dargelegt: es könne nicht präsumirt werden, daß die elsaß-lothringischen Wähler bei ihrer Abstimmung zur Septennatsfrage des Willens gewesen seien, auch auf die sonstigen neugierigen Fragen, welche gänzlich unberufene Fragesteller beizufügen sich anmaßten, damit eine Antwort zu geben. Es hat, bevor die Elsaß-Lothringer selbst einzeln gefragt worden sind, ob sie diese Auslegung ihres Votums gelten lassen wollen, Niemand das Recht, eine derartige Willensmeinung zu subintelligiren; denn die Elsaß-Lothringer haben doch, auch soweit sie begeisterte Deutsche sind, ebenso gut wie alle Anderen das Recht, für einen Septennatsgegner zu stimmen, die deutschfreundlichen Gegencandidaten waren aber alle Septennatsanhänger. Lassen wir hiernach die Frage, ob die Elsaß-Lothringer bei der Wahl vom 21. Februar ein Plebiscit für Frankreich abgegeben, gänzlich aus dem Spiel, so ist indessen bei der Betrachtung gewisser besonderen Merkmale, welche diese Wahl vor früheren auszeichnen, zuzugeben, daß die oppositionelle Richtung dieses Mal mit größerer Schärfe hervorgetreten ist. Als solche Merkmale sind zu bezeichnen die ungemein starke Wahlbetheiligung, welche theilweise das Verhältniß von über 90 Procent erreichte, und ferner die Wahlniederlage des langjährigen Abgeordneten Baron Zorn von Bulach.

Was das Moment der starken Wahlbetheiligung betrifft, so glauben wir aber, daß der Schluß, die Anhängerschaft zur Protestpartei habe an Zahl oder Intensivität zugenommen, ein voreiliger, einseitiger wäre. Denn es gibt genügend erklärende Gesichtspunkte hierfür, welche uns der Nothwendigkeit einer pessimistischen Auffassung entheben. Vor Allem kommt hier die ursprünglich ja aus patriotischen Motiven hervorgegangene, im späteren Verlaufe aber zum Fana-

tismus ausgeartete Wahlagitation in Betracht, welche von deutscher Seite, namentlich der heißblütigen „Straßburger Post“ ausging und deren unausbleibliche Folge es war, wie im Landesausschuß nach der Wahl mit Recht betont wurde, daß auch auf Seite der Eingebornen die Leidenschaften schließlich erregt werden mußten. Leider hat ja in neuerer Zeit, mit dem Wachsthum der Autorität der käuflichen Presse, ein Ton von politischer Rohheit ziemlich weit um sich gegriffen, welcher in älteren Politikern wehmüthige Erinnerungen an eine Zeit wachrufen muß, wo noch ein idealer Zug, den bessern Charaktereigenschaften des deutschen Volkes entsprechend, die Discussion über öffentliche Angelegenheiten beherrschte und wo man die Ueberzeugung auch beim Gegner achtete. Der Vorwurf der Reichsfeindschaft, des Landesverraths, der Verachtung jeder Autorität, gehört zu dem Alltäglichsten. Glaubt man aber vielleicht, hierdurch werde ein braver Mann, der seine freie politische Ueberzeugung hat, und in dessen Brust ein patriotisches Herz schlägt, nicht erbittert? Die Elsässer mag ja der Ausdruck „Reichsfeind“ nicht ganz so tief verletzen, wie die Bewohner anderer deutschen Länder, aber „Landesverrath“ ist keinenfalls ein angenehmer Ehrentitel und von Frankreich her, zu dem das Land noch vor nicht langer Zeit gehörte, ist man jedenfalls nicht gewöhnt, mit solchen Schimpfworten wegen einer politisch oppositionellen Abstimmung bedacht zu werden. Wir sehen in Frankreich politische Gegensätze von solcher Schärfe, wie sie bei uns auch nicht annähernd aufzufinden sind. Dort dürfen sich große Parteien constituiren, welche die Republik, die Grundlagen der ganzen Staatsverfassung negiren, was also genau dasselbe ist, als wenn bei uns eine Partei die Monarchie negirte und die Republik forderte. Hat man je gehört, daß einer monarchischen Partei in Frankreich der Vorwurf unfranzösischer, staatsfeindlicher Gesinnung gemacht worden wäre? Es denkt kein Mensch dort daran, an dem Patriotismus auch dieser Gegner zu zweifeln, vermuthlich deßhalb nicht, weil

alle Franzosen wahrhaft national fühlen, und darum in dem politischen Gegner doch immer noch den Franzosen achten. Unsere ganze politische Misère kommt aber daher, daß bei uns gerade die Parteien, welche sich als die „deutschesten" brüsten, gar nicht fähig sind, sich auf diese Höhe des nationalen Fühlens aufzuschwingen, und während der französische Monarchist, wenn er auf einer Insel des stillen Oceans einen Communarden träfe, ihn als Franzosen umarmen würde, so würde im gleichen Falle ein deutscher Nationalliberaler einem Manne von der „Firma Windthorst=Richter=Grillenberger" verächtlich den Rücken wenden.

Man wird sich also nicht wundern dürfen, wenn solche Erbärmlichkeiten bei den Elsaß=Lothringern einen dem beabsichtigten ganz entgegengesetzten Effekt hervorrufen, und vollends mußte der scandalöse Mißbrauch, welcher an der Hand der Jacobini'schen Briefe mit dem Dogma der Unfehlbarkeit getrieben wurde, das religiöse Bewußtseyn der Katholiken auf das empörendste verletzen. Diese Art Polemik ist aber den privilegirten Verfechtern der nationalen Idee derart zur zweiten Natur geworden, daß z. B. die „Straßburger Post", als im Landesausschuß auf die aufreizende Wirkung solcher Beschimpfungen hingewiesen wurde, ganz erstaunt fragte: „Wir sind doch immer höflich gewesen!"

Eine andere Eigenthümlichkeit der Wahlagitation war das Bestreben, durch Ausmalung der Schrecken eines unmittelbar drohenden Krieges an eines der nicht gerade edelsten Gefühle des Menschen, an die Angst zu appelliren. Die famose Karte von Tröltsch, auf welcher in riesigen rothen Quadraten an der französischen Grenze 600,000 Mann standen und auf deutscher Seite gar nichts, ist ja bekannt. Aber man malte auch in glühenden Farben die Schrecken des Krieges aus, von welchen Elsaß=Lothringen zuerst betroffen würde, wie die Saaten zertreten würden, die Leichen auf den Feldern lägen, Dörfer und Hütten in Brand gingen. Nationalen Stolz verriethen diese Prophezeiungen zwar nicht, denn sie

halten ja nur einen Sinn, wenn vorausgesetzt wurde, daß die Franzosen siegreich über die Grenze ins Land rückten. Von den Elsässern aber mochte Mancher denken, wenn die Deutschen es als selbstverständlich ansähen, daß sie in dem so nahe bevorstehenden Feldzug von den Franzosen Hiebe erhalten würden, so sei es wohl besser, es mit letzteren nicht zu verderben. Ein solches Motiv mochte auch eine Verstärkung dadurch erhalten, daß in vielen Städten deutsche Beamte bereits sich beeilten, ihre Koffer zu packen und alle Vorbereitungen für die baldige Ueberführung ihrer Familien nach Deutschland zu treffen.

Bei dieser Darstellung der von deutscher Seite ausgegangenen Wahlagitation muß aber, um Mißverständnissen vorzubeugen und um der vom Abgeordneten Guerber im Reichstag gegebenen Darstellung entgegenzutreten, betont werden, daß die Verwaltungsbehörde bei dieser Art Agitation unbetheiligt war. Dieselbe hat sich unserer Beobachtung nach in durchaus legitimen Grenzen gehalten, was ihr zur besonderen Ehre gereicht. Sie beschränkte sich auf die Rede des Staatssekretärs von Hofmann im Landesausschuß, die ernst, aber sehr gemäßigt war, auf das Manifest des Statthalters, dessen offene würdige Sprache bekannt ist, und auf eine in sehr anständiger Form geübte Theilnahme an der Discussion über die Wahlen in der officiellen Landeszeitung. Von einem Wahldruck von Seiten der Kreisdirektoren haben wir nichts gehört, und was die Behauptung Guerbers betrifft, 42 Kreisblätter hätten das Wahlthema jeden Tag nach der Melodie der Weißenburger Gymnasiallehrer „georgelt", so wären wir gespannt, diese Artikel kennen zu lernen, denn wir haben Ein Kreisblatt regelmäßig gelesen, und waren von der maßvollen Zurückhaltung, deren dasselbe sich befleißigte, höchst angenehm überrascht. Wenn die Artikel von der Centralstelle ausgegangen wären, so hätte man sie doch in allen Kreisblättern finden müssen.

Wenn wir oben als zweites Moment, welches bei den

dießjährigen Wahlen stutzig machen mußte, die Wahlniederlage des Abgeordneten Zorn von Bulach bezeichneten, so mag diese Thatsache Fernerstehenden zwar nicht so auffällig vorkommen, weil ja der genannte Abgeordnete bekanntlich kein Gegner des Septennates war, und darum, der Stimmung der Mehrheit der Wähler entsprechend, von vornherein wenig Aussicht auf die Wiederwahl haben konnte. Indessen, wer die Verhältnisse in Elsaß-Lothringen kennt, mußte doch durch dieses Wahlergebniß überrascht werden. Denn in Elsaß-Lothringen spielt bei der Candidatenfrage das persönliche Moment eine sehr bedeutende Rolle, im Gegensatz zu den Verhältnissen in anderen Gegenden Deutschlands, wo die Persönlichkeit des Candidaten vor der allein beachteten Frage der Parteirichtung so sehr oft in den Hintergrund tritt, daß die Wählerschaft, auf die Empfehlung eines Centralwahlcomité's, ihre Stimme einem Manne gibt, von dem sie nie etwas gesehen noch gehört hat. Das würde in Elsaß-Lothringen schwerlich vorkommen. Dort wird Niemand aufgestellt, sondern der Abgeordnete stellt selbst seine Candidatur auf. Die meisten der dortigen Abgeordneten entstammen ihrem Wahlkreise, und entfalten in demselben durch Besitz, durch sociale Stellung, durch familiäres Ansehen einen alten weitverzweigten Einfluß. Von diesen Abgeordneten geht das Volk so leicht nicht wegen einer einzelnen Frage, wie die Septennatsfrage, ab und das wußten auch die elsaß-lothringischen Abgeordneten, als sie mit einem so auffallend kurzen, im Lapidarstyl gehaltenen Manifest sich an die Wähler wandten. Darum hätte man auch im Wahlkreise des Abgeordneten Zorn von Bulach erwarten können, daß vielleicht die Wähler seiner Person zu Liebe von der Stellung zum Septennat abgesehen und dennoch an ihm als langjährigem Vertreter festgehalten hätten. Daß es nicht geschehen ist, nöthigt aber nicht unbedingt zu der Folgerung, daß die Hinneigung zur Protestpartei im bedenklichen Wachsthum begriffen wäre. Denn einerseits spielt das oben geschilderte Moment der auf-

reizenden Wahlagitation, welche nie früher in dieser extravaganten Weise stattfand, eine erhebliche Rolle, sodann aber ist zu beachten, daß der Abgeordnete von Bulach, der von deutscher Seite so fabelhaft gefeiert und auch wiederholt zu hohen Ehrenstellen, wie zum Posten eines Unterstaatssekretärs in Vorschlag gebracht wurde, hierdurch leicht beim Volke in den, bei den hohen Charaktereigenschaften dieses Mannes selbstverständlich unberechtigten, Verdacht kommen konnte, als ob es nicht bloß ideale Motive gewesen wären, welche seine Stellungnahme für das Septennat veranlaßt hätten.

Der Gesichtspunkt, aus welchem wir die Auffälligkeit der Wahlniederlage des Abgeordneten von Bulach begründeten, gestattet aber auch, das Wahlresultat überhaupt in einer weniger schroffen Weise zu betrachten, insofern man hiernach der Anhänglichkeit der elsaß-lothringischen Wähler an ihre Abgeordneten, denen oft eine ganze Gegend für Akte der Wohlthätigkeit verpflichtet ist, überhaupt dem Gesetze der Trägheit einen erheblich mitbestimmenden Einfluß auf das Wahlresultat beimessen muß. Schließlich haben auch noch bei der Wahl manche anderen Momente im ungünstigen Sinne mitgewirkt, z. B. das unglückliche Zusammentreffen, daß kurz vor der Wahl eine Anzahl gerichtlicher Haussuchungen bei angesehenen Persönlichkeiten, deren negatives Ergebniß den Akt nicht zu rechtfertigen schien, stattfanden, welche eine bedeutende Mißstimmung hervorriefen. Sodann haben wir auch von verschiedenen Elsässern gehört, daß bei der Abstimmung über das Septennat namentlich die Steuerfrage bei den Landleuten sehr entscheidend gewesen wäre, und ein deutschfreundlicher Elsässer, welcher in seiner Gegend einen bedeutenden Einfluß entfaltet, sprach sich dahin aus, daß der deutschfreundliche Candidat ganz sicher einen viel größeren Erfolg gehabt hätte, wenn er nicht bei der Wahlagitation in den Dörfern so detaillirt über die Frage der neuen Steuerbelastung (um die Geringfügigkeit derselben darzuthun) gesprochen hätte. Er hätte besser ganz davon schweigen sollen.

Daß endlich unter den Wählern, namentlich den neu hinzugetretenen, auch viele gewesen seyn mögen, welche, der Provocation der „Straßburger Post“ folgend, lediglich zu dem Zwecke gegen das Septennat stimmten, um ein Plebiscit für Frankreich abzugeben, fällt uns natürlich gar nicht ein, in Abrede zu stellen, es kann aber keine Rede davon seyn, daß diese das Gros der Wähler gebildet hätten.

Bleibt so nach unserer abschwächenden Darstellung bezüglich der Bedeutung der Wahlen immerhin noch Vieles übrig, was nöthigt, dieselbe weit ernster als frühere Wahlen aufzufassen, so müssen wir demgegenüber aber auch eine andere Seite der dießjährigen Wahlen beleuchten, welche merkwürdigerweise fast noch gar nicht beachtet worden ist. Worauf wir hinweisen wollen, das ist die starke Minorität, zu welcher es die Deutschen in den meisten Wahlkreisen gebracht haben, Minoritäten, welche theilweise noch bedeutender waren, als die Majoritäten, mit welchen bei früheren Wahlen protestlerische Abgeordnete gesiegt hatten. Es ist geradezu lächerlich, was von Seiten der Befürworter der Annexion theilweise behauptet wurde, daß die Minoritäten im Wesentlichen nur von eingewanderten Altdeutschen gebildet seien. Man braucht ja nur den Procentsatz anzusehen, welchen die Altdeutschen in der Bevölkerung einnehmen. Die meisten der deutschfreundlichen Stimmen rühren von der eingebornen Bevölkerung her und diese Thatsache fällt um so bedeutender ins Gewicht, als es sämmtlich Stimmen sind, welche aus freiester Ueberzeugung für die deutsche Sache abgegeben wurden. Denn nach der Verwaltungspraxis, wie sie namentlich seit Manteuffel von der Regierung geübt wurde, fand ein Druck auf die Gemeinden nicht statt, man ließ ihnen eine schlechte Abstimmung nicht entgelten, weil man keine Scheinerfolge haben wollte. So steht denn auch jetzt mit Gewißheit fest, daß ein ebenso großer Procentsatz von der Bevölkerung, als für die deutschfreundlichen Candidaten gestimmt hat, für den Anschluß Elsaß-Lothringens an Deutschland auch

im Herzen gewonnen ist, ein anderer Theil steht noch gleichgiltig da, und nur ein und zwar kleiner Theil neigt noch offen zu Frankreich hin. Selbst die Abgeordneten sind keineswegs in dem Verhältnisse, wie es geschieht, der Protestpartei zuzurechnen. Ein Elsässer, mit dem wir darüber sprachen, wollte mit der größten Bestimmtheit diese Parteirichtung nur für die Abgeordneten von Straßburg, Metz und Mülhausen gelten lassen. Das ist eine Seite, die uns viel wichtiger dünkt, als die Kehrseite, die Mehrheitsabstimmung gegen das Septennat. Fast alle deutschfreundlichen Candidaten waren eingeborne Elsässer, also hatten wir eine ganze Anzahl hervorragender Elsässer, welche ihre eigene deutschfreundliche Candidatur offen aufstellten, für dieselbe Unterstützungen sammelten und in kostspieligen Agitationsreisen, welche im Elsaß der Candidat immer aus seiner Tasche machen muß, die Landbevölkerung für sich zu gewinnen suchten. Das war gewiß ein sehr schöner Erfolg, denn wenn die Minorität noch so wächst, daß sie zur Majorität wird, dann ist ja das Ziel der Germanisation in der ersten Etappe erreicht. Hiernach wird man uns Recht geben, wenn wir sagen, daß die unbefangene Betrachtung der letzten Wahlen vielleicht eher eine Ermuthigung zum Ausharren auf den bisher begangenen Bahnen, als einen Antrieb zur „totalen Abkehr" von denselben hätte bilden können.

(Schluß folgt.)

XIV.

Aus Frankreich.

Am Vorabend der Abfahrt Boulangers.

Am 17. Mai trat das Ministerium Goblet ab, weil die Kammer dem Budgetausschuß Recht gab, welcher größere Ersparnisse verlangte, als die Regierung vorschlug. Die Abschaffung aller Unterpräfekten war fünf Monate vorher von der Kammer beschlossen und Ursache zum Rücktritt des Kabinets Freycinet geworden. Also ebenfalls die Sparfrage, natürlich, soweit es auf die Oeffentlichkeit ankommt. Denn nichts ist unhaltbarer und unwahrer, als die beide Male vorgeschobene Sparsucht.

Die Unterpräfekten kosten jährlich etwas über drei Millionen, sind freilich für die Verwaltung ziemlich entbehrlich, aber um so unentbehrlicher als Einpeitscher bei allen Wahlen. Das Schönste ist, daß der Voranschlag für 1888, über den nun schon zwei Ministerien gestrauchelt sind, für mehr als 14 Millionen neue Gehälter aufweist, die Niemand zu beanstanden eingefallen ist. Ueberhaupt sind während der letzten dreizehn Jahre die Ausgaben für Gehälter aller möglichen Beamten um mehr als 100 Millionen gestiegen, etwa 70 Proc. Die Sparsamkeit war also nur ein Vorwand.

Im Grunde handelte es sich am 17. Mai einzig und allein um den Kriegsminister Boulanger. Die Radikalen stimmten gegen das Ministerium, weil sie glaubten, Herren

der Lage zu seyn und ein Ministerium erzwingen zu können, dessen eiserner Bestand besagter Kriegsminister werden müßte, welcher nun schon zwei Ministerien überdauert hatte. Die Rechte stimmte mit den Radikalen, weil sie keine Ursache hatte, sich für die Erhaltung zweier so ausgesucht kirchenfeindlicher Minister einzusetzen, wie es Boulanger und Goblet waren. Die Berechnung der Radikalen schlug jedoch fehl. Trotz vielfältiger Anstrengungen, trotzdem radikale Persönlichkeiten durch Grevy zu Rath gezogen wurden und ihnen sogar das Ministerium angeboten worden war, kam kein radikales Kabinet zu Stande.

Die ministerlose Zeit dauerte ungewöhnlich lang, denn erst am 31. Mai konnte das neue von Rouvier gebildete Ministerium antreten, welchem bis zum letzten Augenblicke noch schwere Hindernisse in den Weg gelegt worden waren. Namentlich wurden drei Radikale, welche Rouvier zum Eintritt in dasselbe bewogen hatte, von ihren Gesinnungsgenossen wiederum umgestimmt. Geschadet hat dieß schließlich nicht viel, indem nun das Ministerium ganz aus Opportunisten oder zu ihnen haltenden abgefärbten Radikalen besteht. Da Boulanger nicht wiederum zum Kriegsminister gewählt worden, drohten die Radikalen mit einem Aufstand in Paris, brachten es aber nur zu einigen kaum nennenswerthen Kundgebungen auf den Boulevards.

Das Eigenthümliche der neuen Lage besteht aber nicht bloß in dem Ausschluß der Radikalen von der Regierung, sondern in einer andern Thatsache. Zum ersten Male, seitdem die Republikaner die Mehrheit in der Kammer besitzen, wurde bei der Bildung des Ministeriums die Rechte berücksichtigt. Freilich ist kein Mitglied derselben in das Kabinet eingetreten, was in doppelter Hinsicht unmöglich gewesen wäre. Aber Grevy hat dießmal nicht nur die Parteihäupter der Linken zu Rathe gezogen, sondern auch den Vorstand der vereinigten Rechten, Baron von Mackau, zweimal empfangen. Besondere Abmachungen haben auch nicht stattgefunden. Aber

eine Art Gottesfrieden ist eingetreten. Das neue Ministerium hat stillschweigend sich verpflichtet, mit dem Culturkampf einzuhalten, keine weiteren Feindseligkeiten gegen die Kirche zu unternehmen, den Katholiken nicht mehr die ganze Schroffheit der christenfeindlichen Gesetze fühlen zu lassen. Es ist keine Umkehr, aber ein Stillstand. Die Rechte beschloß ihrerseits einstimmig in einer ihrer Zusammenkünfte: 1) das Ministerium nicht grundsätzlich zu bekämpfen; 2) alle ersprießlichen Gesetze und Maßnahmen zu unterstützen; 3) auf größere Sparsamkeit und Ordnung im Staatshaushalte zu dringen.

Die Radikalen begrüßten das neue Kabinet mit einem unerhörten Sturm, einem wahren Hexensabbath von Lästerungen, Wuthausbrüchen und Drohungen. Sie nannten es „deutsches Ministerium", weil nach ihrer Behauptung der Ausschluß Boulangers auf Betreiben Deutschlands geschehen sei, und erklärten es sofort des Todes würdig; es sollte keine 24 Stunden leben, jedenfalls die erste Kammersitzung nicht überdauern. Das Ministerium trat am Tage seiner Ernennung mit der Erklärung vor die Kammer, entsprechend den Ursachen des letzten Ministerwechsels, durch strenge Sparsamkeit die Ausgaben wenigstens auf die Ziffer von 1887 herabsetzen zu wollen. Außerdem wurde die Unterstützung der auf der Tagesordnung stehenden Berathung des Heeresgesetzes, Fortsetzung der bisherigen friedlichen, würdigen, festen und vorsichtigen auswärtigen Politik versprochen, die Beihülfe Aller erbeten und insbesondere die „Sammlung der Republikaner" betont.

Nachdem die Radikalen den Ministerpräsidenten Rouvier bei Verlesung der Erklärung stürmisch unterbrochen und verhöhnt hatten, traten sie sofort mit einer Interpellation hervor über die Absichten des Ministeriums. Ihr Redner, Jullien, warf dem Ministerium vor, mit der Rechten regieren und das Heergesetz verstümmeln zu wollen. Indeß erhielt das vorgeschlagene Mißtrauensvotum nur 139 Stimmen, die

Regierung verlangte Uebergang zur einfachen Tagesordnung, was ihr mit 384 gegen 159 Stimmen bewilligt wurde. Seither haben die Radikalen keine Gelegenheit versäumt, der Regierung eine Niederlage zu bereiten, um sie zum Rücktritt zu zwingen. Jedoch brachten sie es nie über 181 Stimmen, was nur die kleinere Hälfte der Linken ausmacht. Da die Kammer 584 Mitglieder zählt, wovon über 180 der Rechten angehören, treffen nämlich an 400 Mitglieder auf die Republikaner. Das Ministerium hat also bis jetzt immer noch die Mehrheit der Republikaner für sich. Aber dieß genügt doch nicht mehr. Nachdem die Rechte fast bei jedem Ministersturz eine entscheidende Rolle gespielt hat, muß mit ihr gerechnet werden. Gegenwärtig umsomehr, als durch den letzten Umsturz die Spaltung unter den Republikanern sich wesentlich verschärft hat. Auch treten leicht Verschiebungen ein, wodurch die Regierung die Mehrheit der Republikaner gegen sich haben könnte.

Die Lage ist daher einfach folgende: es bestehen drei, fast gleichstarke (180 bis 200 Mitglieder zählende) Parteien in der Kammer, nämlich die Radikalen, Opportunisten und die vereinigte Rechte. Um sich zu halten, bedarf die Regierung der Unterstützung zweier dieser Gruppen. Da sie sich von vornherein im Gegensatz zu den Radikalen befinden, und deren Feindschaft sich noch weiter zu steigern droht, muß sie unbedingt dafür Sorge tragen, die Rechte nicht gegen sich zu haben. Es ist eine ähnliche Lage wie im deutschen Reichstag, wo die Regierung, trotz der durch den Kriegsschrecken erlangten Mehrheit, stets mit dem Centrum rechnen muß. Auch darf hervorgehoben werden, daß das Beispiel des Centrums nicht ohne Wirkung auf die hiesigen Conservativen geblieben ist. Sie haben eingesehen, daß bloße Ablehnung und Verneinung der gegebenen, wenn auch fehlerhaften Staatsordnung eigentlich keine Politik ist, und daß eine conservative Partei unter allen Umständen die Vertheidigung der christlichen Grundlagen der öffentlichen Ordnung als oberste Aufgabe

festhalten muß. Durch den vorhin erwähnten Programm-Beschluß hat die Rechte es dem Ministerium Rouvier ermöglicht, auf sie Rücksicht zu nehmen, ihr einen Einfluß auf die Entwicklung der Dinge zu gestatten, ohne den vernünftigeren Republikanern Ursache zur Klage zu geben.

Aber es handelt sich dießmal noch um weit mehr. Nach seinem ersten Auftreten in der Kammer sagte Paul de Cassagnac in seinem Blatte: „Das neue Ministerium hatte offen erklärt, es verzichte auf Feindseligkeiten; das war eine Zuvorkommenheit, auf welche wir eine ehrliche Antwort geben müssen. Es war eine Unmöglichkeit, daß wir durch unsere Schuld, durch unsere Halsstarrigkeit die Verantwortung für die Dinge auf uns geladen hätten, welche alsdann eingetreten wären. Der General Boulanger würde als Triumphator zurückgekehrt seyn, die Demagogie ihren Sieg gefeiert haben. Krieg nach außen und im Innern, dieß war die unvermeidliche schreckliche Folge. Hiezu konnten wir uns nicht entschließen. Wenn dergleichen furchtbare Ereignisse über unser Vaterland hereinbrechen sollen, so wollen wir doch die Verantwortung dafür von uns fernhalten."

Die jetzige Lösung der Ministerfrage hat denn auch, wenigstens für einige Zeit, die Boulanger-Frage erledigt, welche Frankreich seit beinahe einem Jahre in Spannung hielt. Der von Freycinet zu Anfang des vorigen Jahres berufene General Boulanger ist nämlich der erste Kriegsminister, welcher sich vollständig als Politiker, dazu noch als radikaler gebärdete. Er war es, welcher in der Kammer erklärte, die Soldaten, welche wegen der durch den Strike hervorgerufenen Unruhen nach Decazeville geschickt worden waren, seien dazu dort, um ihre Suppe mit den feiernden Arbeitern zu theilen. Boulanger setzte sich denn auch bei den Radikalen in noch größere Gunst, indem er vollständig mit allen militärischen Grundsätzen und Gesetzen brach. Er erklärte die von den Orleans'schen Prinzen ordnungsmäßig erlangten militärischen Grade als null und nichtig. Dadurch ist die

Unverletzlichkeit der militärischen Würden und Grade abgethan. Ein Offizier kann fortan, ganz nach dem Belieben des Kriegsministers, seiner Offiziers-Eigenschaft entkleidet werden, ganz ebenso wie jeder Beamte durch einfache Dienstentlassung aufhört, Beamter zu seyn. Die Radikalen begriffen sehr wohl, daß dadurch der erste Schlag geführt sei, um den Offizierstand als solchen unter den Daumen zu bringen. Sie hoben Boulanger auf den Schild, der von da an keine Gelegenheit versäumte, um radikale, zugleich aber auch chauvinistische Reden zu halten. Es wurde ein förmlicher Boulanger-Cult ins Leben gerufen.

Bei der am „Nationalfest", 14. Juli 1886, abgehaltenen Truppenschau erschien der Kriegsminister auf einem prächtigen, von einem Kunstreiter abgerichteten Rappen, der durch seine Sprünge Aufsehen erregte. An der Spitze eines glänzenden Generalstabes einhersprengend, dabei selber in glänzender Uniform und mit einer Brust voller glitzernder Orden prangend, gebärdete sich Boulanger vollständig als Triumphator. Die Menge stimmte brüllend in das Vive Boulanger ein, das von der bestellten Claque intonirt wurde. Die Presse that das Uebrige, gleichviel ob sie die Kundgebung in freundlichem oder feindlichem Sinne erzählte. Nun war die Sache in Gang gebracht. Eine Lebensgeschichte Boulangers, mit seinem farbigen Bilde an der Spitze, wurde in 300,000 Abdrücken verbreitet. Boulanger war zu Pferde vorgestellt, wie er herablassend sein Volk begrüßte. Außerdem war in dem Wisch noch abgebildet, wie Boulanger die aus Tonking heimkehrenden Truppen empfing, dann, wie er, obwohl verwundet, die Truppen anfeuert. Das Blatt ward in allen Straßen ausgeschrieen und um so massenhafter gekauft, als es nur wenig kostete und sämmtliche Tagesblätter sich damit beschäftigten. Bis dahin war es unerhört, daß in dieser Weise ein Minister der Oeffentlichkeit aufgedrängt wurde. Dann folgten die Lieder zur Verherrlichung des Kriegsministers, welche in den Pariser Tingeltangeln gesungen wurden.

An allen Straßenecken, in allen Läden war dessen Bildniß zu sehen. Die Liederbüchlein trugen dasselbe in Farben auf ihrem Deckel. Dazu kamen noch mehrere Flugschriften, in welchen Boulanger frischweg als Retter und Beherrscher des Vaterlandes aufgeführt wurde. Aus verschiedenen Gegenden Frankreichs wird gemeldet, daß Bürgermeister und Feldhüter Einladungen erhielten, Abnehmer für die Photographie Boulangers, sowie kleine Beiträge für ein demselben zu bringendes Ehrengeschenk zu sammeln, wofür ihnen ein von dem Minister „eigenhändig" unterschriebenes, zum Einrahmen bestimmtes Gedenkblatt versprochen wurde.

Jeden Tag hatten die Blätter neue Mittheilungen über dergleichen Werbungen für Boulanger zu machen. Er wurde zum Abgott der radikalen Presse. Dieselbe sang so schallend sein Lob, daß auch andere Blätter sich hinreißen ließen. Sehr bald segelte die Hälfte aller Pariser Tagesblätter im Fahrwasser Boulangers.

Selbstverständlich fragte sich auch Mancher, wer denn die Kosten dieser colossalen und unermüdlichen Propaganda trage. Seit dem Abgange Boulangers hat sich herausgestellt, daß derselbe gewisse Kassen vor der Zeit erschöpfte, überdieß den Befehlshabern aufgegeben hatte, durch Beurlaubungen Gelder zu ersparen. Natürlich wird gegen ihn ebensowenig eine Untersuchung eingeleitet, wie gegen andere Minister, welche durch die beliebten „Uebertragungen" willkürliche Ausgaben gemacht haben. Vielmehr ist und bleibt der Name Boulangers in Aller Munde und es ist schwer, ein besonnenes Wort des Tadels oder des Zweifels an seiner Mission laut werden zu lassen.

Dieser Erfolg der Propaganda für ihn erklärt sich zum guten Theil aus dem französischen Charakter, welcher durchaus für den Cäsarismus zugeschnitten ist. Seit Ludwig XIV. können die Franzosen den Götzen nicht mehr missen, vor dem sie sich niederzuwerfen wünschen. Napoleon III. ward wie ein Halbgott von ihnen — und auch ein Bischen von dem

charakterlosen Ausland — angeräuchert. Nach dem Kriege wurden Thiers und dann Gambetta vergöttert. Seit dem Tode des Letzteren war das Land ohne Abgott. Angsterfüllte Seufzer wurden in der Presse laut: Was soll nun aus uns, aus der Republik (!) werden? Grevy, der Präsident, und seine Minister konnten oder wollten die freie Stelle nicht ausfüllen. Nichteinmal daß Einer derselben sich bei einer öffentlichen Feierlichkeit voranzustellen wagte. Als Boulanger dieß nun that, sich überall zeigte, öffentlich redete, wie ein glänzender Sieger einherritt, ward er wie ein längstersehnter Erlöser begrüßt. Das Volk glaubte, und unzählige Druckblätter verkündeten es ihm ja jeden Tag, nun seinen Abgott wieder gefunden zu haben.

Dazu kam die geschickt angeregte Hoffnung auf baldigen Rachekrieg. Der Sieg mußte gewiß seyn, denn alltäglich wurde berichtet, welche ungeahnten Verbesserungen und Neuschöpfungen Boulanger ausführe. Ein Sachkundiger beurtheilt das Wirken Boulangers freilich ganz anders (Journal des Débats vom 22. Mai): „Freilich kann man nicht sagen, daß er müssig gewesen, seitdem er Kriegsminister ist. Niemals hat das ‚Journal Militaire‘ mehr Berichte und Dekrete, mehr Beschlüsse und Verordnungen, mehr Rundschreiben und Mittheilungen gebracht. Aber niemals hat man auch so viele Druckfehler, Berichtigungen und Aenderungen, sowie Abänderungen der Aenderungen dort zu lesen bekommen. Deßhalb darf nicht befremden, daß die größte Unordnung in der Verwaltung herrscht. Die Kanzleien, welche eifersüchtig auf einander sind und zwischen dem Kabinet des Ministers und dem großen Generalstab hin und her schwanken, wissen nur noch Eines, daß sie Neues schaffen müssen. Sie thun es, trotz Allem, ohne sich um Widersprüche, Ordnungslosigkeit und Schwierigkeiten der Ausführung zu kümmern, welche, in acht Fällen auf zehn, dazu zwingen, morgen die heute so prunkvoll angekündigten Maßnahmen zu widerrufen.“ Dasselbe Blatt erklärt, wie es komme, daß das Volk sich also

für Boulanger begeistern ließ: „Die langsame Neugestaltung unseres Heeres, welche von pflichttreuen Männern in stiller Arbeit bewirkt wurde, hatte in den Massen den entmuthigenden Eindruck unserer Niederlagen nicht zu verwischen vermocht. Um der öffentlichen Meinung die Ueberzeugung von der Wiederaufrichtung unserer Kriegsmacht beizubringen, bedurfte es eines sichtbaren Zeichens, einer Fahne. Das Volk suchte nach dem Namen eines Generals, um denselben dem mühsamen Werke beizulegen; das Volk hat immer einen Mann gesucht. Da Chanzy starb, war die Stelle frei. Boulanger kam im günstigen Augenblick, als das Gebäude unter Dach war, um als der Mann begrüßt zu werden. Er wußte zu paradiren, sich als Kriegsheld aufzuspielen, sogar seine Fehler — wie die Abläugnung der Briefe an den Herzog von Aumale — haben ihm genützt."

Ueber Alles aber hat die deutsche Reptilienpresse für Boulanger gearbeitet. Sie war taktlos genug, Boulanger als Schreckgespenst zu gebrauchen und ihren politischen Kindern damit zu drohen. Die „Post" stellte in dem berüchtigten Artikel „Auf des Messers Schneide" den General Boulanger als die Personifikation, den Inbegriff aller Bestrebungen und Wünsche des französischen Volkes, des Rachekrieges insbesondere, somit als eine schreckliche Bedrohung Deutschlands dar. Tagtäglich konnte die Boulanger-Presse, durch Auszüge aus deutschen Reptilienblättern, den Franzosen schwarz auf weiß beweisen, wie sehr die Deutschen aus Angst vor Boulanger winselten, wie sie „den Rächer für ihre an Frankreich begangenen Schandthaten über sich gekommen sehen." Bismarck setzte der Sache die Krone auf, indem er (am 21. Jan.) im Reichstag lang und breit Boulanger als einen Störenfried, als einen Stein des Anstoßes für Deutschland hinstellte. Da mußten freilich selbst die Ungläubigsten überzeugt werden, Boulanger sei mindestens ein zweiter Napoleon.

Boulanger hatte übrigens auch die beste Meinung von sich, was freilich in einem Lande, wo das Goethe'sche Wort

(„nur Lumpe sind bescheiden") so sehr am Platze ist, in seiner Rolle lag. Einem Mitarbeiter des „Voltaire" erzählte er im baaren Ernst, alle seine Vorgänger seit 1872 hätten nichts geleistet. „Als ich Kriegsminister wurde, schlief das Land seit fünfzehn Jahren. Ich habe es aufgeweckt, wie man einen Eingeschlafenen durch Klopfen auf die Schulter weckt. Das Land hat auf mich gehört, mich ermuthigt, ist mir gefolgt und hat so nach und nach wiederum das Bewußtsein seiner Stärke und seiner Würde gewonnen gegenüber den Gefahren und Drohungen von Außen. Dieß ist die große moralische Wirkung der gesammten, unter meinem Ministerium vollbrachten Arbeiten. Der militärische Geist ist jetzt wiederum neu belebt. Ich suche keinen Vorwand zum Krieg, vermeide vielmehr jede Gelegenheit. Aber ich stehe nicht an zu sagen: Nun sind wir bereit. Wenn ich Politik getrieben habe, so bestand dieselbe einzig darin, zu beweisen, daß Republik und Heer keine unversöhnlichen Gegensätze sind." Boulanger betrachtete sich offenbar als den Mann der Vorsehung, als den nationalen Retter, der gerade zur rechten Zeit angekommen sei. Auch seine kriegerischen Absichten klingen aus dieser und anderen seiner Aeußerungen durch, ganz davon abgesehen, daß eine Anstachelung des nationalen Selbstgefühles und des Rachegedankens, wie er sie betrieben, ohnedieß zum Kriege führen mußte.

Seine eifrigsten Anhänger, die Intransigenten und Radikalen, setzten aber auch alle ihre Hoffnungen bezüglich der innern Politik auf Boulanger. Es mag überraschen, daß Leute, welche Freiheit und Gleichheit über Alles setzen, die nur den Willen des Volkes als höchste Richtschnur gelten lassen wollen, und nur in Wuthausbrüchen von den „Tyrannen" zu reden vermögen, dennoch dahin arbeiten, sich einen General zum Herrscher und Gewalthaber zu setzen. Aber es liegt in ihrer ganzen Natur. Die Intransigenten könnten nur durch Gewalt, durch einen Staatsstreich zur Herrschaft gelangen und ihre Grundsätze ins Leben überführen. So war es bei der

ersten Revolution und so ist es heute noch. Deßhalb ist ihnen ein staatsstreichlüsterner General willkommen. Ihre Blätter führten eine gar bezeichnende Sprache, als Grevy in Nöthen war, um Minister zu finden. Im „Intransigeant" schrieb Rochefort (22. Mai): „Der General Boulanger bleibt Kriegsminister, weil das Land es beschlossen hat. Aber er kann es nur bleiben, wenn er fortfährt, Herr all seines Thuns, seiner Gedanken und Pläne zu seyn. Die Verschwörer, welche ihn unter ihren Willen beugen wollten, wird er unter den eigenen Willen beugen." Da haben wir es: Boulanger ist durch das Volk eingesetzt, deßhalb ist Jeder, der nicht damit einverstanden ist, als Verschwörer zu behandeln. So wurde stets die Gewaltherrschaft eines Einzigen, die Usurpation eines Ehrgeizigen gerechtfertigt.

Den Radikalen ist es übrigens gelungen, mit Hilfe Boulangers ihre Grundsätze in einem Heeresgesetz niederzulegen, welches dessen Nachfolger nicht ablehnen konnte, sondern seither vor der Kammer vertritt. Dadurch hat Boulanger ein Vermächtniß hinterlassen, welches Frankreich in das größte Unheil stürzen könnte. Eigentlich ist einer der ersten und Hauptschuldigen hiebei Niemand anders, als Napoleon III., dessen politische Weisheit einst so sehr angestaunt worden ist. Ludwig Bonaparte hatte sich das von den Republikanern (Ledru-Rollin u. s. w.) so stürmisch verlangte allgemeine Stimmrecht mit großem Geschick angeeignet, um sich durch dasselbe auf den Kaiserthron heben zu lassen. Als Kaiser prunkte er achtzehn Jahre lang mit der Zustimmung des Volkes, die denn auch bei den wiederholten allgemeinen Abstimmungen nie versagte. Noch wenige Monate vor seinem Sturze stimmte das französische Volk, geringe Ausnahmen abgerechnet, für seinen vielgepriesenen Kaiser. Die große Geschicklichkeit Napoleon III. hatte aber darin bestanden, den Knüppel neben den Hund zu legen. Neben das Stimmvolk stellte er das Söldnerheer und die straff gehaltene Beamtenschaar. Dem allgemeinen Stimmrecht war dadurch ein Gegengewicht geboten, welches die Ge-

[illegible] desselben ausglich. Das hauptsächlich aus Berufsoldaten bestehende Heer hielt den Willen seines Gebieters unbedingt hoch, das Beamtenheer führte strenges Regiment. Es besorgte eine im Allgemeinen als befriedigend zu bezeichnende Verwaltung, verhütete sehr geschickt kaiserfeindliche Bestrebungen und Kundgebungen, verstand es, die Wähler zu leiten, um stets das gewünschte Stimmenergebniß herbeizuführen. Freilich war die Wirkung mehr oberflächlich. Das Beamtenthum ließ keine unabhängige freie Thätigkeit zu, hatte auch nicht entfernt genügendes Verständniß für die geistigen Bewegungen und Strömungen. Es liegt eben im System der Napoleone wie anderer monarchischen Regierungen der Gegenwart, die geistigen Mächte zu verkennen, sie mit äußeren Mitteln beherrschen und leiten zu wollen. Trotzdem vermochte die straffe napoleonische Verwaltung lange Zeit die ihr von oben gestellte Aufgabe zu erfüllen. Es ist sogar nicht zuviel gesagt, wenn man derselben auch einen Theil des Verdienstes zuschreibt, daß unter der Republik das Volk sich im Allgemeinen so [illegible]lich leiten ließ.

Aber je weiter es kommt, desto mehr wird mit einer [illegible]ichen Verwaltung aufgeräumt; überhaupt sind von ihr nur noch Reste vorhanden. Zucht und Ordnung sind verschwunden, selbst der gewöhnliche Gehorsam fehlt oft. Die Regierung ist nicht mehr Herr über ihre Beamten, sie muß ihre Anforderungen an dieselben beschränken, vermag sogar in den meisten Fällen nicht mehr zu strafen. Denn, um nur einige Monate am Ruder zu bleiben, müssen die Minister sich der Stimmen der Mehrheit der Abgeordneten versichern. Diese aber gewähren dieselben nur auf Gegenleistung. Die Minister müssen ihnen in ihre Wahlkreise Präfekten und Beamte setzen oder belassen, welche ihre Wiederwahl als Hauptaufgabe betreiben. Die Beamten sind keine Stütze mehr für die Regierung, sondern nur für die Abgeordneten und Senatoren. Ein einheitliches und dadurch machtvolles Vorgehen des gesammten Beamtenthums unter Oberleitung der Regierung,

wie unter dem Kaiserreich, ist nicht mehr möglich. Im Allgemeinen ist das Beamtenthum keine unzerbrechliche Stütze einer Regierung, aber unter der Republik ist es dieß am allerwenigsten.

Das napoleonische Heer bestand zu einem Drittel aus Berufssoldaten, d. h. Leuten, welche gegen Entschädigung über die eigene Pflichtzeit hinaus im Heere dienten, oder von vornherein als Stellvertreter unter die Fahne gekommen waren. Obwohl gegen früher herabgesetzt, betrug die Dienstzeit für die Ausgehobenen immer noch fünf Jahre, während sie ein weiteres Jahr in der Reserve verblieben. Die Selbstdienenden lebten sich so genügend in das Berufssoldatenthum ein, um sich Eins mit demselben zu fühlen. Den kaiserlichen Truppen ermangelte daher die nöthige Festigkeit nicht. Sie haben sich selbst bei schlechter Führung trefflich geschlagen und zuverlässig erwiesen. Die Republik schaffte nun durch das Gesetz von 1871 nur die Stellvertretung ab, und führte die Einjährig-Freiwilligen als Erleichterung für die Höhergebildeten ein. Die jährliche Aushebung wurde auf 138,000 Mann erhöht, wovon jedoch 25,000, nach Auslosung, nur ein Jahr unter der Fahne gehalten wurden. Seitdem die wahren Republikaner (1877) zur Herrschaft gekommen, ist die Dienstzeit allmählig von 5 auf 3½ Jahr herabgesetzt worden. Diese durch die Republikaner getroffenen Maßnahmen haben aber eine Lockerung der Mannszucht und Unlust am Heeresdienst hervorgebracht. Kein Mensch will mehr weiterdienen, Berufssoldat werden. Trotz aller Bemühungen der Offiziere, tüchtige Leute zu halten, trotzdem den Unteroffizieren beim Weiterdienen eine Entschädigung geleistet wird, befinden sich unter 38,000 Unteroffizieren nur 14,400, welche über 3½ Jahre hinaus unter der Fahne stehen. Von einem Stamm altgeschulter Soldaten kann erst recht keine Rede seyn.

Die Radikalen haben stets den Plan verfolgt, eine gleichmäßige, kürzere Dienstzeit für Alle einzuführen. Aber erst in Boulanger fanden sie einen Kriegsminister, welcher auf

ihre Pläne einging, weil er auch die seinigen dabei verwirklichen zu können hoffte. Der von ihm, hauptsächlich mit Hilfe des radikalen Abgeordneten Laisant, ausgearbeitete Entwurf eines Heeresgesetzes beruht auf gleichmäßigem dreijährigem Dienst und Einstellung aller Wehrtüchtigen, selbst die Seminaristen nicht ausgenommen. Gerade die Aufhebung der Wehrbefreiung für die Priester gilt als eine besondere Aufgabe des Gesetzes. Aber nachdem die Grundsätze unbedingter Gleichheit der Wehrpflicht vorangestellt sind, kommen die Ausnahmen, welche so zahlreich und so willkürlich sind, daß die zur Schau gestellten demokratischen Grundsätze in das Gegentheil verkehrt werden.

Es sind namentlich die Artikel 17 und 49, welche grundlegend und entscheidend für das ganze Gesetz sind. Nach dem ersteren können alle diejenigen vom Dienste befreit werden, welche als Familienstützen zu betrachten sind, namentlich der älteste Sohn einer Wittwe oder einer ganz verwaisten Familie, ein Enkel der seine Großeltern ernähren muß u. s. w. Jedoch ist die Befreiung kein Recht, sondern hängt von dem Ermessen der Behörden ab. Bisher, wo dieselbe zu Recht bestund, wurden niemals mehr als 4 Prozent der Wehrpflichtigen als Familienstützen befreit. Jetzt aber, wo die Befreiung in das Belieben der Behörden gestellt wird, sollen 15 Procent, also 45 bis 50,000 junge Leute auf diese Weise befreit werden. Welcher Spielraum für die Behörden, die Schützlinge und Wahlhelfer der Abgeordneten durch Befreiung ihrer Söhne vom Wehrdienst zu belohnen, sofern dieselben nicht schon von gefälligen Aerzten den Abgeordneten zulieb als untauglich erklärt worden sind? Deßhalb ging auch dieser Artikel glatt durch, nur die Rechte stimmte dagegen.

Der Artikel 49 bestimmt, daß alljährlich eine von dem Kriegsminister zu bestimmende Zahl Soldaten nach zweijähriger Dienstzeit auf unbestimmte Zeit beurlaubt werden soll, soferne durch eine Prüfung bewiesen wird, daß ihre militärische Ausbildung genügt. Dieser Artikel fiel jedoch am 6. Juli mit

319 gegen 233 Stimmen durch, welch letztere ohne Ausnahme Republikanern gehörten. Es stimmten also nur 140 Republikaner gegen diesen Artikel, welcher wiederum, wie der Artikel 17, der Willkür und dem Gönnerthum Thür und Thor geöffnet haben würde. Der Artikel war dem Kriegsminister Boulanger, welcher offen persönliche Zwecke damit verfolgte, so sehr auf den Leib geschnitten, daß sein Nachfolger, General Ferron, sich gegen denselben erklären zu müssen glaubte. „Ohne diesen Artikel ist das Gesetz nicht lebensfähig": schrieb sofort der „Intransigeant", welcher fortfährt, für den abgegangenen Kriegsminister in's Feuer zu gehen, und dessen Nachfolger als frechen Eindringling zu behandeln.

In der That ist das Gesetz undurchführbar. Denn der volle dreijährige Dienst bedingt einen Friedensstand von über 600,000 Mann. Nun sollen und können aber die ohnedieß so hoch gestiegenen, bei den jetzigen Verhältnissen um so schwerer drückenden Heeresausgaben nicht weiter erhöht werden. Sie erlauben nur einen Friedensstand von 500,000 Mann, welcher zudem in den letzten Jahren nie erreicht worden ist, eben weil es die Mittel nicht erlauben und Ersparnisse gemacht werden sollten. Aus diesem Grunde war die Entlassung nach zweijährigem Dienst und bestandener Prüfung vorgeschlagen worden. Ueberdieß schmeichelte dieselbe dem Bildungsdünkel der Zeit. Allen Höhergebildeten war dadurch ein Vortheil in Aussicht gestellt, die durch Prüfung erwiesene Befähigung als Maßstab für die Dienstzeit, für die Wehrleistung zur Geltung gebracht. Daher werden die Republikaner, trotz der jetzigen Ablehnung, die Hoffnung nicht aufgeben, das Boulanger-Laisant'sche Heeresgesetz, oder ein ganz auf denselben Grundlagen beruhendes, doch noch durchzusetzen. Dann wird aber der Einfluß der Abgeordneten auch im Heere maßgebend, die Armee durch die politischen Parteiungen zerrissen und durch das Gönnerthum gründlich verdorben werden. Der ohnedieß schon sehr geschwächte Zusammenhalt wird noch mehr gelockert, das Heer selbst für gewöhnliche Zwecke unbrauchbar und

durchaus unzuverlässig werden. Es wird zur haltlosen Bürgerwehr, welche beim ersten Stoß auseinandergeht. Für die Aufrechthaltung der Ordnung mag ein solches Heer noch eine Zeitlang dienen, aber eine Stütze für die Staatsgewalt kann es unmöglich mehr seyn. Das neue Heeresgesetz wäre die Auflösung des Heeres, somit der letzten Stütze der Ordnung in Frankreich.

Aber warum wollen die Republikaner ein solches Heer? Weil es ihren Gesinnungen entspricht, den Gelüsten des Volkes schmeichelt, möglichst wenig militärischen Geist besitzen kann, und auch für einen Gewalthaber und Staatsstreicher wenig brauchbar ist. Das Heer wird durch dieses Gesetz demokratisirt, wie es die Republikaner schon längst haben wollten. Boulanger verfolgte dabei seinen persönlichen Plan. Da er keinerlei Aussicht hatte, sich mit Hilfe der gemäßigten Republikaner an die Spitze zu schwingen, so hat er sich von Anbeginn an die Radikalen gewandt. Das Heeresgesetz war ihm nur ein Mittel zum Zweck. Bevor dasselbe in volle Wirksamkeit getreten wäre, hoffte er an die Spitze der Staatsgewalt gelangt zu seyn. Sein unverhoffter Sturz hat ihm einen Strich durch die Rechnung gemacht.

Boulanger ist zwar für den Augenblick abgethan. Aber die Umtriebe zu seinen Gunsten dauern fort. Die Radikalen arbeiten nach wie vor für ihn, ebenso ein wenn auch verringerter Theil der Presse. Es sind ihm sogar neue Bundesgenossen erwachsen. Seit dem unverantwortlichen Kriegsrummel der deutschen Reptilienpresse bei den letzten Reichstagswahlen und seit den Ausnahmemaßregeln über Elsaß-Lothringen haben der Deutschenhaß und die Deutschenhetze eine wahre Auferstehung erlebt. Die fortgesetzten Verfolgungen von Elsaßlothringern wegen franzosenfreundlicher Kundgebungen, die beiden Hochverrathsprocesse vor dem Reichsgericht, dann auch die Sprache der Reptilienblätter sorgen dafür, daß die Hetze und damit auch die Rachegelüste noch weiter angeregt werden.

Am 24. Juni hielt die Patriotenliga eine Versammlung von 4 bis 5000 Personen im Pariser Circus, welche damit begann, die vier in Leipzig Verurtheilten zu Ehrenmitgliedern zu ernennen. Der Vorsitzende Déroulède erklärte sie als Patrioten und Martyrer; er verkündete, Elsaß-Lothringen gehöre immer noch zu Frankreich, denn das Volk habe den Frankfurter Frieden nicht bestätigt; dabei erging er sich in den schärfsten Ausdrücken gegen die Regierung, welche nichts zum Schutze der vier Martyrer gethan und den einzigen General, welcher den Deutschen Furcht einflösse, aus dem Kriegsministerium vertrieben habe. Darauf wandte sich der Redner also an den (abwesenden) Boulanger: „Ja, General, Sie und ich, wir sind zwei Opfer der Verläumdung und des Hasses der Deutschen. Ich werde meine Sache nicht mehr von der Ihrigen trennen, sondern stets an ihrer Seite bleiben und immer den alten Ruf ausstoßen: Hoch die Eine untheilbare Republik, Hoch Boulanger, Hoch die Nation.“ Die Versammelten stimmten begeistert ein, versuchten auch nachher auf den Straßen noch einige Kundgebungen zu Gunsten Boulangers, besonders durch Absingung eines auf denselben gerichteten Liedes. Eine Anzahl Mitglieder und einige Gauvorstände erhoben sich dagegen, daß die Liga also in den Dienst eines staatsstreichlustigen Generals gestellt werde und sich zur Feindin der Regierung erkläre. Der Vorstand aber veröffentlichte eine lange Erklärung, worin wiederum ausdrücklich erklärt wird: „Die Liga bleibt heute dem General Boulanger getreu, wie sie es einst Gambetta gewesen ist.“

Es ist klar: die Patriotenliga, Boulanger und die Radikalen verfolgen den Rachekrieg. Ihre fortgesetzten Wühlereien können zu weitreichenden Verwickelungen führen, wenn auch für die nächste Zeit ihr Weizen noch nicht reifen dürfte. Möglich bleibt immer, daß das jetzige Zusammengehen der Rechten mit den verständigeren Republikanern den Ausbruch noch längere Zeit hinausschiebt; aber es kann auch das Gegentheil erfolgen über Nacht.

XV.

Der gegenwärtige Stand der Darwinsfrage.

III.

3. Die Variabilität.

Die dritte Voraussetzung des Darwinismus ist die Variabilität, der Vererbbarkeit gerade entgegengesetzt. Während diese die bestehenden sowie neu erworbenen Eigenschaften erhält und befestigt, strebt die Variabilität sie immer wieder zu verändern. Man hat aus diesem Gegensatze einen Widerspruch in den Erklärungsprincipien der Selektionslehre gefolgert: wir wollen denselben nicht betonen. Können ja beide Principien unter sich einen Compromiß eingegangen haben, so daß bis zu einem gewissen Punkte Beständigkeit kraft der Vererbung, und daneben Veränderung durch Variation der bereits vorhandenen Eigenschaften besteht. Und dieß ist das wirkliche Verhältniß in der Natur. Aber auf eine andere, immer wieder zu rügende Schwäche der Theorie wollen wir hinweisen. Variabilität und Befestigung können in dem verschiedensten Verhältnisse zu einander stehen. Es könnte die Befestigung der Charaktere so präponderiren, daß eine jede Variation ausgeschlossen oder doch sehr schwach und selten wird; dann gäbe es keinen Fortschritt. Es könnte auch die Variabilität ein solches Uebergewicht über die Erblichkeit haben, daß gar kein bestimmter Typus sich bilden, sondern Alles in stetem Flusse, in fortwährendem Fortgang und Rückgang begriffen wäre. Und in beiden Fällen sind wieder unzählige Grade der Präponderanz möglich. Woher kommt es nun,

daß beide Naturkräfte gerade so gegen einander abgemessen sind, daß sie einen soliden Fortschritt der Entwicklung im organischen Gebiete hervorrufen? Die einzige Antwort auf darwinistischem Standpunkte ist: der Zufall und die Auslese aus den vielen möglichen aber meistens ungünstigen Verhältnissen hat dieses günstige Verhältniß geschaffen. Der Zufall ist der Tod der Wissenschaft. Von einer Auslese kann doch hier gar nicht die Rede seyn. Also läßt die Selektionslehre eine ihrer Hauptvoraussetzungen ohne Begründung, eine allgemeine Thatsache ohne Ursache. Dabei setzen wir voraus, daß Vererbung und Variabilität selbst schon gegeben sind: und doch bietet die Theorie weder für die eine noch die andere Erscheinung eine Erklärung. Doch kann man sich auf ihre Thatsächlichkeit berufen und H. Spencer hat die Variabilität sogar als eine Naturnothwendigkeit darzuthun gesucht. Die Verschiedenheit der in der Zeugung combinirten Keimstoffe, auf die auch A. Weismann sich beruft, soll die Variationen der Nachkommen zur unabweislichen Folge haben. Aber leider ist eine solche durchaus gesetzlose Mischung der Charaktere nicht die in der Natur beobachtete; deßgleichen stimmt die nach allen Richtungen und über jede Art hinaus verlaufende Variation, welche Darwin annahm, und welche die Selektion nicht entbehren kann, nicht mit den Thatsachen überein. Wir wollen dieß nachweisen an den Zeichnungen der Thiere. Den Zeichnungen des Felles und des Gefieders der Thiere hat zuerst Eimer eine wissenschaftliche Untersuchung gewidmet und seine interessanten Resultate im Kosmos dargelegt. Insbesondere stellte er fest, daß die Zeichnungen nicht regellos, zufällig auftreten, sondern durchaus systematische Bedeutung haben. Sie stehen in gesetzmäßiger Beziehung zu einander, mag man nun verschiedene Species unter verschiedenen Klimaten oder verschiedene Individuen nach ihrem Alter und Geschlecht mit einander vergleichen. Besonders bei den Raubthieren zeigt sich, daß die Längszeichnung durch Fleckenzeichnung und Querzeichnung bis zur Einfarbigkeit

fortschreitet und daß diese verschiedenen Zeichnungen von hinten nach vorn, der Reihe nach, über den Körper der Thiere wellenförmig hinziehen. Darin soll eine starke Bestätigung des biogenetischen Grundgesetzes von Häckel liegen. Doch wie dem auch sei, die Zufallsentwicklungslehre wird vollständig vernichtet durch das Eingeständniß: „Es ist diese Thatsache für die ganze Entwicklungslehre von sehr großer Bedeutung, denn sie läßt schon vermuthen, was durch andere Erscheinungen zur vollen Gewißheit wird, daß ganz bestimmte in der Organisation begründete Gesetzmäßigkeiten, daß constitutionelle Ursachen dem Abändern der Thiere und Pflanzen zu Grunde liegen, so daß die Einzelheiten dieses Abänderns niemals zufällige sind, daß dieselben vielmehr stets wie nach einem bestimmten Plane vor sich gehen." Wie wenig Willkür in den scheinbar so launigen Zeichnungen der Katzenarten herrscht, geht z. B. aus der von Eimer gefundenen Thatsache hervor, daß „die Längsstreifen wie die Flecken und die Querstreifen der Zibetthiere dergestalt der gleichnamigen Zeichnung von Katzenarten entsprechen, daß man beide mit denselben Zahlen zu belegen im Stande ist." — Einen solchen Darwinismus kann auch der strengste Verfechter der Teleologie adoptiren. Denn es ist nicht die Entwicklung der Organismen, die wir bekämpfen, sondern die Bildung der organischen Zweckmäßigkeit durch Zufall. Erstere ist zwar durch den Darwinismus nicht bewiesen, kann aber doch nicht als unmöglich bezeichnet werden, letztere ist aber eine handgreifliche Absurdität.

Jene gesetzmäßigen Zeichnungen der Thiere sollen aber nach Eimer zugleich das Fehlen der Zwischenformen begreiflich machen: die verschiedenen Muster stehen so weit von einander ab, daß die Organismen nicht alle möglichen Zwischenformen durchgemacht haben können, sondern sich sprungweise weiter entwickelt haben.[1])

1) Kosmos 1886 II. 6. S. 459.

Was haben aber solche gesetzmäßige, nur aus inner-„constitutionellen" Ursachen begreiflichen, von einander scharf abgegränzten Variationen mit jenen durch die bunteste Mannigfaltigkeit der combinirten Zeugungsstoffe bedingten Abänderungen zu thun? Und doch braucht der Darwinismus diese bunte Mannigfaltigkeit, um durch Selektion eine allmählige Weiterbildung zu begründen. A. Weismann betont auch diese Allmähligkeit der Fortbildung mit allem Nachdrucke. „Durch stete Auswahl in der gleichen Richtung häufen sich anfangs noch unbedeutende Abweichungen und steigern sich zu Art-Unterschieden. Dabei möchte ich schärfer als es Darwin gethan hat betonen, daß die Veränderungen der Lebensbedingungen sowohl als die des Organismus in kleinsten Schritten erfolgen müssen, langsam und zwar so, daß in keinem Augenblick des ganzen Umwandlungsvorgangs die Art den Lebensbedingungen nicht genügend angepaßt bliebe. Die plötzliche sprungweise Umwandlung ist nicht denkbar, weil sie die Art existenzunfähig machen müßte. Wenn die gesammte Organisation eines Thieres auf Anpassung beruht, wenn der Thierkörper gewissermaßen eine ungemein complicirte Combination von alten und neuen Anpassungen ist, dann würde es doch ein höchst wunderbarer Zufall seyn, wenn bei einer plötzlichen Abänderung zahlreicher Körpertheile diese alle gerade so abänderten, daß sie zusammen wieder ein Ganzes bildeten, welches mit den veränderten äußeren Bestimmungen genau stimmt. Diejenigen, welche eine sprungweise Umwandlung annehmen, übersehen dabei, wie genau Alles an einem thierischen Organismus auf die Existenzfähigkeit der Art berechnet ist, wie es gerade dazu ausreicht, nicht aber darüber hinaus, und wie die kleinste Veränderung des unscheinbarsten Organs genügen kann, um Existenzunfähigkeit der Art herbeizuführen." (A. a. O. S. 16. f.)

Hier zeigt sich also recht eclatant der Widerspruch der Theorie mit den Thatsachen, beziehungsweise die Fälschung

der Thatsachen im Interesse der Theorie. Diese braucht eine unbegrenzte, nach allen Richtungen ganz allmählig sich vollziehende Variation. Die Thatsachen kennen nur eine ganz bestimmt gerichtete, in genau unterschiedenen Absätzen sich vollziehende. Und diesen Widerspruch haben wir nicht erst hineingetragen: er wird von den Darwinisten selbst constatirt.

Daß durch zufälliges Variiren nicht die Weiterbildung von Organen erklärt werden kann, welche nicht sich gegenseitig behufs Abänderung beeinflussen und doch auf einander angepaßt sind, zeigt sehr anschaulich Nägeli, der obgleich früher selbst Darwinist, nach langen Studien zur Ueberzeugung gelangte, daß nur innere gesetzmäßig wirkende Ursachen die Differenzirung der Organismen bewirken konnten. Er sagt[1]: „Zu den merkwürdigsten und allgemeinsten Anpassungen, die wir an der Gestalt der Blüthen beobachten, gehören die langröhrigen Kronen in Verbindung mit den langen Rüsseln der Insekten, welche im Grunde der engen und langen Röhren Honig holen und dabei die Fremdbestäubung der Pflanzen vermitteln. Beide Einrichtungen haben sich allmählig zu ihrer jetzigen Höhe entwickelt, die langröhrigen Blüthen aus röhrlosen und kurzröhrigen, die langen aus kurzen Rüsseln. Beide haben sich ohne Zweifel in gleichem Schritt ausgebildet, so daß stets die Länge der beiden Organe ziemlich gleich war. Wie könnte nun ein solcher Entwicklungsproceß nach der Selektionstheorie erklärt werden, da in jedem Stadium desselben vollkommene Anpassung bestand? Die Blumenröhre und der Rüssel hatten beispielsweise einmal die Länge von 5 oder 10 mm. erreicht. Wurde nun die Blumenröhre bei einigen Pflanzen länger, so war die Veränderung nachtheilig, weil die Insekten beim Besuch derselben nicht mehr befriedigt wurden und daher Blüthen mit kürzeren Röhren aufsuchten, die längeren Röhren mußten nach der Selektionstheorie wieder verschwinden. Wurden andererseits die Rüssel

1) Mechanisch-physiol. Theorie d. Abstammungslehre. S. 150.

bei einigen Thieren länger, so erwies sich diese Veränderung als überflüssig und mußte nach der nämlichen Theorie als unnöthiger Aufwand wieder beseitigt werden. Die gleichzeitige Umwandlung aber der beiden Organe wird nach der Selektionstheorie zum Münchhausen, der sich selbst am Zopfe aus dem Sumpfe zieht."

Dieß ist gegen die Zufallstheorie des Darwinismus durchaus unwiderleglich, aber auch die Nägelische Entwicklung des Idioplasma nach inneren Gesetzen erklärt nicht die Zusammenstimmung von Organen ganz verschiedener Wesen. Denn wenn die Pflanze sich nach ihr immanenten Gesetzen entwickelt, und ebenso der Schmetterling nur seine eigenen Entwicklungsgesetze befolgt, dann ist kein Grund für das Zusammenpassen der Röhrenlänge der Blüthe und der Rüssellänge des Insekts. Hie und da könnte wohl einmal gerade ein Entwicklungsstadium des einen Wesens mit dem des andern zusammenstimmen, aber so regelmäßig und bei so unzählig vielen Wesen ist dieß aus Zufall nicht möglich. Ein gesetzmäßiges Zusammenstimmen unterschiedener Organe ist nur erklärlich durch Beeinflussung des einen durch das andere oder durch gleichzeitige Beeinflussung von einer dritten Ursache. Nun aber übt weder die Röhre einen Einfluß auf die Verlängerung des Rüssels aus, noch kann dieser die Röhre der Blumenkrone verlängern. Eine gemeinsame Ursache, welche Röhre und Rüssel gleichzeitig verlängerte, könnte etwa die Luft, die Nahrungsverhältnisse seyn. Aber selbst Darwinisten werden kaum an einen solchen Einfluß glauben. Es bleibt also nur eine „präſtabilirte Harmonie", welche so unzählig viele Naturwesen einander angepaßt hat, eine über der Natur stehende Ursache, welche gesetz- und zweckmäßig ein Wesen für das andere eingerichtet hat.

Ganz unbefriedigend ist, was A. Weismann gegen das Raisonnement Nägeli's zu Gunsten der Selektionslehre vorbringt. „Blume und Schmetterlingsrüssel kämpfen nicht etwa mit einander um die größere Länge der entsprechenderen Theile,

sie steigern sich nicht gegenseitig, sondern allein die Blume verlängerte allmählig ihre Krone, und der Schmetterling folgte nur nach .... Bei der Steigerung der Länge der Röhrenblumen und der Schmetterlingsrüssel liegt das treibende Moment weder in der Blume, noch in dem Schmetterling; sondern in den andern Besuchern der Blume, welche ihr den Honig rauben, ohne ihr den Gegendienst der Fremdbestäubung zu leisten. Kurz gefaßt kann man sagen: aus flachen Blumen mit offen liegendem Honig, wie sie als die ältesten angenommen werden müssen, wurden allmählig solche mit tiefer liegendem, geborgenem Honig. Vermuthlich ging auch der ganze Proceß zunächst von der Blume aus. . . Sobald dieß geschah, begann auch der Züchtungsproceß der Insekten-Mundtheile, indem ein Theil derselben ihren Rüssel in dem Maße verlängerte, in welchen der Honig in die Tiefe rückte." (A. a. O. S. 84 ff.)

Was wird da nicht Alles dem Zufall zugemuthet! Ich will nicht fragen, woher die Honigbehälter und der Honig der Blumen, der die Insekten anlockt, woher die Stellung dieser Behälter, welche die Insekten nöthigt, ihren Blüthenstaub gerade an die Griffel der Blüthe abzugeben, woher die Ausrüstung der Insekten, daß sie von einer Blüthe den Pollen abbürsten mußte, um ihn auf eine andere Pflanze zu übertragen? Das Alles ist durch zufälliges Auftreten der betreffenden Organe und Züchtung derselben entstanden! Worauf es aber hier zunächst ankommt, ist daß die Verlängerung des Rüssels der Verlängerung der Röhre folgt, und zwar, weil keine gemeinsame Ursache beide verlängern kann, durch bloßen Zufall. Nun wäre ja ein einmaliges derartiges günstiges Zusammentreffen nicht unmöglich: aber dasselbe muß unzählige Mal angenommen werden. Nämlich so oft mal, als eine neue Verlängerung bei derselben Species stattfand, sie muß sich aber auch bei unzähligen andern Wesen, die auf einander angewiesen und für einander eingerichtet sind, stattgefunden und da sich auch unzählige Male bis zur vollkommenen Züchtung des zweckmäßigen Ineinandergreifens wiederholt

haben. Ja derselbe Zufall muß so oft angenommen werden, als überhaupt organische Wesen existiren. Denn alle Organismen sind zu je zwei zum mindesten geschlechtlich für einander eingerichtet. Da nun diese sehr complicirte gegenseitige Anpassung nur sehr allmählig hat entstehen können, so begreift man, wie unermeßlich vielmal eine Weiterbildung des einen Geschlechtes mit einer entsprechenden des andern zufällig zusammentreffen mußte. Eine solche Menge günstiger Zufälle kann man wohl dem Märchendichter, nicht aber dem exakten Naturforscher zu Gute halten. Im Märchen mag das Kind immer um so viel gewachsen seyn, als die Aepfel höher hängen, die es pflücken will, mögen die Stiefel des Knaben immer gerade so hoch seyn, als das Bächlein tief ist, das er zu durchwaten hat: und doch wenn die Verwickelung des ganzen Märchens sich nur auf solche günstige Zufälle stützte, würden es selbst Kinder langweilig, weil unwahrscheinlich finden. Und die Darwinisten stützen die ganze Entwicklung des großen Drama's der organischen Zweckmäßigkeit auf lauter günstige Zufälle glücklicher Variationen und Coincidenzen!

Man wird versuchen, das günstige Zusammentreffen verschiedener Variationen dadurch wahrscheinlicher zu machen, daß man jeden der zwei einander anzupassenden Organismen alle möglichen Variationen durchmachen läßt; dann müssen nicht zufällig, sondern nothwendig auch diejenigen zusammentreffen, welche zu einander stimmen. Wenn die Blumenkronenröhre alle möglichen Längenverhältnisse durch Variation annimmt, deßgleichen der Rüssel des Schmetterlings, dann muß der längeren Röhre auch einmal ein längerer Rüssel entsprechen.

Ganz wohl — wenn die Variationen nach allen Richtungen sich vollzögen und alle möglichen Abstufungen durchmachten. Das ist aber, wie wir von Eimer hörten, nicht der Fall. Es kann also die Blumenröhre sich verlängern und der Rüssel des Schmetterlings kann ganz unverändert bleiben oder sogar, was wahrscheinlicher ist, zurückgehen. Es

kann der Rüssel sich verlängern, während die Blumenröhre bleibt oder gar zurückgeht. Es können allerlei Variationen an der Blüthe und an dem Insekte sich vollziehen, es braucht aber keine einzige die auf einander angewiesenen Theile zu treffen. Warum trifft nun eine Verlängerung der Röhre mit der des Rüssels zusammen? Bei der großen Menge der möglichen Fälle ist die Wahrscheinlichkeit des Zusammentreffens so gering, daß sie außer in einem Märchen nicht als Erklärungsgrund gebraucht werden kann.

Wenn aber auch eine unbegrenzte nach allen Richtungen hin verlaufende Variation zweier auf einander einzurichtender Wesen zulässig wäre, so würde das doch höchstens von abnormen oder verschlechternden oder gleichgültigen Merkmalen eingeräumt werden können: daß sie zusammen nach vollkommeneren und fortbildenden Eigenschaften hin variiren, bleibt dabei ein unbegreiflicher Zufall. Dies kann man gerade recht anschaulich an dem von Spitzer aus G. Jäger entlehnten Beispiele erkennen.

Derselbe ließ mehrere Jahre hindurch Tausende von Forelleneiern ausbrüten. Schon die Eier zeigten bedeutende Änderungen: die orangerothen lieferten die kräftigsten Jungen, die grünen minder gute, die blaßgelben waren häufig taub. Schon beim Auskriechen erstickten alle diejenigen, welche nicht mit dem Schwanze, sondern mit dem Kopfe die Eihautspalte durchbrechen wollten, indem die Kiemen sich in die Haut verwickelten. Unter den jungen Forellen zeigte sich eine große Mannigfaltigkeit: es waren große, kleine, helle und dunkle, normale und Mißgeburten: zweiköpfige, zweischwänzige, zusammengewachsene, gerade, gekrümmte, spiralige. Die meisten dieser Variationen starben bald ab.

Hier wimmelt es förmlich von Variationen: aber zeigt sich auch nur eine, welche die Forelle weiter zu bilden geeignet wäre? Lauter regressive, keine einzige progressive Variation. Gerade so mußte man es aber von vornherein erwarten, wenn kein inneres Entwicklungsgesetz die Variationen vor-

wärts treibt, sondern dem Zufalle alles anheimgestellt wird; derselbe kann wohl recht viele Verschlechterungen, aber sehr selten Verbesserung erzeugen. Und doch handelt es sich bei der Fortentwicklung der Forelle nichteinmal um Eigenschaften, die gleichzeitig auch in anderen Wesen gleichsinnig variiren müßten, was durch Zufall noch weit weniger möglich ist. Wenn man nun bedenkt, daß bei künstlichen Züchtungen z. B. von Hühnern, Gänsen, und noch weniger in der Natur so zahlreiche Variationen nichteinmal zum Schlechteren vorkommen, wie sollen wir dann jene zahllosen Variationen zum Besseren und zwar gleichzeitig in mehreren von einander unabhängigen Wesen nach gleicher Richtung hin erwarten, die nothwendig sind, um ein Wesen durch das andere weiter zu züchten? Der ganze Erfolg der Selektion in dem Jäger'schen Falle und umsomehr in andern, wo so zahlreiche Variationen nicht vorkommen, wäre demnach eine bloß „conservative Anpassung", d. h. was wir einen kräftigen und gesunden Bestand und Nachwuchs in einer jeden Species nannten.

Nun wendet aber Spitzer dagegen ein: „Wenn die erheblicheren Abänderungen, mit dem Normaltypus der Art verglichen, immer ungünstige wären, so würde überhaupt die conservative Anpassung der stete und einzige Effekt der Naturzüchtung seyn. Da aber individuelle Modifikationen natürlicherweise ebenso gut nützlich wie schädlich seyn können, da weiter der Kampf ums Daseyn unaufhörlich eine Auswahl unter den Individuen trifft, indem er die minder tauglichen vernichtet, die besser befähigten erhält, und da es endlich feststeht, daß individuelle Eigenschaften auf die Nachkommen überzugehen vermögen, so müßte es wahrlich als das größte aller Wunder gelten, wenn nicht oft und an vielen Orten neue nützliche Typen sich bildeten. Es kann daher nichts Gewisseres geben, als die Selektion; ihr Stattfinden ist so sicher wie das Aufgehen der Sonne am Himmel, wie die Folge von Tag und Nacht, wie der Wechsel der Jahres-

[illegible]; sie ist eine nothwendige logische Consequenz des allgemeinen Naturlaufs" (S. 538.)

Diese oratorische Wendung, womit das Werk Spitzers schließt, faßt zugleich die ganze unlogische und den Thatsachen widersprechende Erklärung der Organisationsentwicklung, wie sie der Darwinismus formulirt, im Kerne zusammen. Denn es ist

1. ganz evident unrichtig, daß die Variationen ebenso gut nützlich wie schädlich seyn können. Jede Störung des Zeugegeschäftes bewirkt eine abnorme Bildung, d. h. eine Verschlechterung der Nachkommenschaft; für günstige Variationen reichen beliebige Eingriffe nicht hin. Noch weit weniger werden solche nützliche Eigenschaften zufällig auftreten, welche eine gleichzeitige entsprechende Variation anderer Wesen verlangen. Das Jäger'sche Beispiel könnte doch Spitzer eines Besseren belehren. Der gewöhnlichste Fall ist aber der, daß gar keine Abänderungen, oder doch rein indifferente auftreten, die gar keiner Selektion unterliegen.

2. Es können sich allerdings durch die Selektion hie und da neue Typen bilden, aber nicht oft und an vielen Orten, sondern wie die Erfahrung lehrt und obige Erwägungen verlangen, in der Natur ziemlich selten.

3. Selektion ist allerdings so gewiß wie der Aufgang der Sonne; aber nur durch Erschleichung kann man die Bildung einer Varietät oder Rasse, die allein feststeht, mit der Bildung neuer Arten, Gattungen, Klassen vermengen.

4. Es ist gewiß, daß auch günstige, fortschreitende Abänderungen vorkommen, aber gegen alle Erfahrung, daß dieselben bis zur Bildung einer neuen Species führen und, wenn diese befestigt ist, von da die Variation wieder in demselben progressiven Sinne sich fortsetzt, bis zur Bildung neuer Arten und Gattungen. Im Gegentheile wird vielmehr, da sich die abgeänderten Typen wieder mit schlechteren vermischen, ein beständiger Rückschlag der schon gezüchteten Abänderungen beobachtet. Nur bei strenger Inzucht lassen

sich die Charaktere in demselben Sinne bis zu einem gewissen Grade weiter bilden. Eine solche fehlt aber in der Natur. Es vermischen sich immer wieder die verschiedensten Typen derselben Art, darum könnte nur, wie Mor. Wagner, selbst Darwinist, nachgewiesen hat, durch Isolirung der abgeänderten Paare, also durch Auswandern, eine reine Inzucht eingehalten werden. Erst nachdem die ausgewanderten Paare wieder sich vervollkommnet haben, müssen auch sie wieder isolirt werden u. s. w. Daß aber ein so günstiges fortwährendes Auswandern durch bloßen Zufall, wie er allein in der Natur, ohne die Kunst des Menschen, thätig seyn kann, eintreten könne, wird Niemand ernstlich glauben können.

5. Nach der Selektionstheorie müßten alle später auftretenden vollkommeneren Eigenschaften der Organismen sich als Summe vieler einzelner Variationen begreifen lassen. Nun treten aber wiederholt in der Stufenleiter der organischen Wesen Typen auf, die in keiner Weise als gehäufte Variationen betrachtet werden können. Mag man sich noch so viele und bedeutende Vervollkommnungen der wirbellosen Thiere denken, es gibt keinen Wirbelthiertypus; eine Steigerung der Kiemenathmung gibt nie und nimmer Lungenathmung; mögen sich die Kryptogamen noch so sehr entwickeln, es wird keine phanerogame Pflanze daraus. Nun nehmen allerdings nicht alle Darwinisten eine innere Entwicklung an, sondern glauben, daß sich vom selben Typus aus verschiedene Aeste nach verschiedenen Typen hin abgezweigt hätten. Darnach ist nicht immer das höhere Wesen der Inbegriff der gesteigerten Merkmale aller unter ihm stehenden, aber auch so kann man von jedem Organismus aus eine Reihe nach unten verfolgen, welche durch stetige Abnahme der Merkmale charakterisirt ist. Nun aber zeigt die Systematik der Organismen und die Paläontologie, daß in der Reihenfolge Wesen aneinander gränzen, die durch keine Uebergänge verbunden sind. Sie sind also nicht durch stufenweise Variationen entstanden. Sie konnten aber auch nicht so entstehen,

weil häufig der höhere und jüngere Organismus mit dem vorhergehenden ganz incommensurabel ist. Die höhere ganz neue Organisation wie z. B. die Lungenathmung mußte also unvermittelt auf einmal auftreten und zwar fertig entwickelt. Denn unentwickelt hatte sie keine Funktion, war also unnütz und mußte demnach nach dem Princip der Auslese des Nützlichen und nach dem Princip des Nichtgebrauchs wieder verschwinden. Das plötzliche unvermittelte Auftreten einer ganz neuen unvorbereiteten Organisation ist aber gegen das Princip der kleinen Variationen und gegen die offenbarste Erfahrung. Man möge nicht zur Stütze für ein so unvermitteltes Auftreten einer Organisation sich auf das Beispiel des Axolotl (Amblystoma mexicanum) berufen, der, je nachdem er gehalten wird, im Wasser oder außer demselben, bald durch Kiemen, bald durch Lungen athmet. Hier wird die Lungenathmung nicht erst gezüchtet, sondern das Thier besitzt bereits, um in zwei Medien nach Bedarf leben zu können, sowohl Anlage zu Kiemen wie zu Lungen. Es hängt nur von den äußeren Umständen ab, daß die einen oder die andern funktioniren.

Um aber der Selektionslehre alle Ausflüchte von Möglichkeiten und günstigen Zufällen abzuschneiden, müssen wir auf zwei Etappen des Entwicklungsganges hinweisen, an welchen keine Variation vorbei führen kann: die Entstehung des ersten empfindenden Wesens und noch mehr des ersten denkenden freien Geistes kann durch zufälliges Auftreten der Empfindung, durch zufälliges Variiren eines empfindenden Wesens nach der Intelligenz hin nicht erklärt werden.

Das Empfinden, wie Hören, Sehen, Fühlen kann nicht durch Steigerung des Pflanzenlebens erreicht werden: es ist eine ganz neue Fähigkeit, die nur durch ein einfaches Princip erklärt werden kann. Nun ist entweder in der Pflanze auch bereits ein solches einfaches Princip, und dann wird durch dasselbe bereits der Darwinismus widerlegt, der bei der ersten Entstehung der Pflanzen nur anorganische Kräfte wirken läßt. Sodann kann ein einfaches Princip, das nur die Vege-

tationskraft besitzt, nicht auch Ursache der Empfindung seyn. Wollte man ihm aber diese der Anlage nach schon zuschreiben und den Mangel ihrer Bethätigung in der Pflanze von dem Mangel an entsprechender thierischer Organisation herleiten, so würde man damit den wesentlichen Unterschied zwischen Pflanze und Thier aufheben, zugleich aber die Unmöglichkeit, daß die ersten Organismen durch das Walten anorganischer Kräfte entstanden, in noch hellerem Lichte erscheinen lassen. Denn daß nicht bloß Pflanzen, sondern Organismen mit animalischen Fähigkeiten aus den leblosen Stoffen sich bildeten, ist absolut unmöglich. Ist in den Pflanzen kein eigenes Vegetationsprincip, dann beginnt der eigentliche salto mortale für den Darwinismus mit dem ersten Auftreten der Empfindung. Aeltere Natur-Philosophen haben zwar geglaubt, daß Thiere ohne Zeugung aus anorganischen oder doch fauligen organischen Stoffen entstehen könnten, aber dieß nicht durch bloßes Wirken der Stoffe oder zufällige Umwandlung von vegetativem Leben in animalisches, sondern durch ein Zeugungsgesetz, die generatio aequivoca. Wir haben aber bemerkt, daß wir die Entwicklung nicht schlechthin bekämpfen, sondern nur diejenige, welche ohne Entwicklungsgesetz rein zufällig die neuen Formen entstehen läßt.

Handelt es sich aber um Entstehung des ersten denkenden Wesens, dann können wir nicht einmal so weit mit unsern Zugeständnissen an den Darwinismus gehen. Hier kann selbst die Macht des Schöpfers nicht die Naturkräfte befähigen, aus den Stoffen oder aus einer sinnlichen Seele einen Menschengeist zu erzeugen. Der Menschengeist erweist sich durch seine über alles Stoffliche und Sinnliche hinausgehenden, ja dieses alles positiv ausschließenden Vorstellungen, durch seine alles Sinnliche mißachtenden auf das Unendliche gerichtete Strebungen, durch seine der stofflichen Trägheit diametral entgegenstehende Selbstbestimmung als eine geistige Substanz. Eine solche kann aber nicht durch den Naturlauf, seine Stoffe und Kräfte Daseyn erhalten. Also kann wenigstens an die-

sen Marksteine die Entwicklungslehre nicht vorbei, ohne ihre ren mechanischen Erklärungsgründe aufzugeben.

Wir brauchen also auf die körperlichen Beziehungen zwischen Thier und Mensch gar nicht einzugehen. Mögen die anthropoiden Affen noch so nahe in ihrer Organisation an den Menschen herantreten, mögen alle wesentlichen Organe des menschlichen Körpers und selbst Affekte und Instinkte bereits bei den höchst entwickelten Säugethieren sich finden: durch seinen Geist ist der Mensch durch eine unermeßliche absolut unüberbrückbare Kluft von allen Naturwesen geschieden. Die Uebereinstimmung in körperlicher Organisation beweist schon an und für sich nicht für Abstammung; diese ist aber positiv ausgeschlossen durch die geistige Organisation. Wie unzutreffend die Umsetzung der Aehnlichkeit in Blutsverwandtschaft ist, hat sehr schlagend ein Darwinist gegen seine Gesinnungsgenossen, ohne es zu wissen und zu wollen, gezeigt; wenn er die Absicht gehabt, die Abstammungslehre zu persifliren, hätte er es nicht besser gekonnt, als daß er den *Bären* und nicht den Affen als den Urahn des Menschen hinstellte.

Ueberzeugt, daß der Darwinismus noch nicht allseitig die Entwickelung der organischen Welt erkläre, hat G. *Tornier* in der Schrift: „Der Kampf mit der Nahrung, ein Beitrag zum Darwinismus", die Anpassungsfrage nach einem bis jetzt noch wenig berücksichtigten Gesichtspunkte, dem der *Nahrung* untersucht. Er weist nach, wie die Nahrung, zu der auch Licht und Wärme gerechnet wird, modificirend auf die Pflanzen einwirkt. Wie sehr die Nahrung die Entwicklung der Thiere beeinflußt, wird aus der Thatsache geschlossen, daß die niedrigsten die Pflanzenfresser, die höchsten die omnivoren, darunter der Mensch, sind, und die Fleischfresser zwischen beiden in der Mitte stehen. Demgemäß kann der Mensch nicht von den pflanzenfressenden Affen abstammen, sondern von einer omnivoren Species, als welche er den *Bären* bezeichnet! In der That kann der Bär aufrecht

gehen und tanzen, klettern und schwimmen, er hat keinen Schwanz, gebraucht im Kampfe die Vorderfüße als Hände, und seine Hinterbeine sind stärker entwickelt als die vorderen. Auf den naheliegenden Einwurf, daß doch der Affenschädel mit dem menschlichen unvergleichlich mehr, als der des Bären übereinstimmt, antwortet der Verfasser, daß die Verschiedenheiten zwischen Menschen- und Affenschädel zahlreich und groß genug seien, der fossile Schädel des Höhlenbären aber mannigfache Analogien mit dem menschlichen zeige. Zu weiterer Bestätigung seiner Theorie dient dem Verfasser, daß, wie alle Kinder die unausrottbare Unsitte des Daumenlutschens haben, so die jungen Bären schmatzend ihre Tatzen belecken und Mensch und Bär den Honig gern essen.

Gewiß werden auch die Darwinisten über diese neueste Leistung im Gebiete der Abstammungslehre lachen, aber es ist wahrlich nicht einzusehen, warum der Nahrung ein geringerer Einfluß auf die Weiterentwicklung zugeschrieben werden dürfte als der natürlichen und geschlechtlichen Zuchtwahl im Kampfe ums Daseyn. So muß der Darwinismus durch seine eigenen Anhänger ad absurdum geführt werden; es wird die Zeit kommen, wo man über die Zuchtwahl ebenso lachen wird, wie über die Tornier'sche Bärentheorie.

So hat sich uns denn ergeben, daß die von Darwin aufgestellten Ursachen der Entwickelung: Kampf ums Daseyn, Vererbung, Variabilität nicht nur keine causae verae sind, wie Spitzer behauptet, sondern überhaupt gar keine Ursachen in dem von der Entwickelungslehre verlangten Sinne. Nämlich insofern sie wirklich in der Natur vorhanden sind, bewirken sie nicht das, was der Darwinismus erklären will: die Bildung neuer Arten, Gattungen, Familien. Wie sie aber der Darwinismus braucht, sind sie entweder ganz sicher nicht vorhanden, oder werden doch von den bedeutendsten Forschern, selbst aus dem eigenen Lager, in Zweifel gezogen. Verfolgt gar der Darwinismus die Absicht, wie sie nicht wenige Vertreter desselben unverhohlen aussprechen, die Zweck-

mäßigkeit der Natur und das specifisch geistige Wesen des Menschen aus rein mechanischen Ursachen begreiflich zu machen, so findet er an diesen beiden unerschütterlichen Thatsachen seine schlagendste Widerlegung. Es ist eine wahre Ironie des Schicksals, daß diejenigen, welche sich als Verfechter strengsten Causalzusammenhanges im Naturlaufe ausgeben und darum jede transcendente Ursächlichkeit als „Geisterspuk" und „Aberglaube" verspotten, dem kindischesten Märchenglauben verfallen. Es hat sich uns gezeigt, daß jeder Schritt in dem darwinistischen Entwickelungsproceß nur durch den Zufall, durch das Glück möglich ist. Einen so unendliche Mal wiederkehrenden günstigen Zufall mögen aber selbst Kinder in ihren Märchen nicht leiden. Wenn man die Menge der Forscher gewahrt, welche sich dem Darwinismus zuwenden, und die so zuversichtlichen Behauptungen von Männern, die sehr geschätzt sind in ihrem Fache, könnte man eine bange Besorgniß um die theistische Weltauffassung empfinden; analysirt man aber die Beweise nur etwas näher, so zeigt sich, daß sie entweder sehr schwach oder gar keine sind, wenigstens insoferne sie sich gegen den Theismus richten. Aber es bedarf einer solchen wissenschaftlichen Analyse nichteinmal. Auch der Ungebildete, der nicht sich eigensinnig der Wahrheit verschließt, braucht nur den menschlichen Leib nach seiner äußeren symmetrischen, regelmäßigen und zweckdienlichen Gliederung zu betrachten, und er muß schließen, daß so etwas nicht durch Zufall, auch in Trillionen Jahren nicht, wird. Sieht er nun auch noch die innere Einrichtung: das Nerven-, Muskel-, Blutgefäß-, Verdauungs-, Knochen-System u. s. w., so muß man von Vorurtheilen ganz verblendet seyn, um glauben zu können, dieß Alles habe sich so ohne planmäßige Einrichtung von selbst bilden können, selbst wenn die Bildung sehr allmählig stattgefunden haben soll.

Gutberlet.

XVI.

Etwas mehr Licht über die Freimaurerei.

Bisher haben wir Katholiken noch wenig unsere Pflicht erfüllt gegen ein Werk, das wir alle Tage mindestens einmal einem der Wahrheit Zugänglichen empfehlen sollten, ein Werk von solcher Wichtigkeit, daß nur selten ein wichtigeres das Licht erblickt, ein Werk das, wenn es nicht gehörig ausgenutzt wird, den Katholiken und, nebenbei gesagt, auch den Fürsten allen Grund entzieht, sich zu beschweren, falls einmal das so schlau geplante Unheil über sie hereinbricht. Mögen letztere zusehen, wir wollen das Unsrige thun.

Wir meinen das 1885 bei Baltenweck in Paris in zwei Bänden erschienene Werk: Maçonnerie pratique, Cours d'enseignement supérieur de la Franc-Maçonnerie, Rite Écossais ancien et accepté, par le „Très-Puissant Souverain Grand Commandeur" d'un des „Suprèmes Conseils" confédérés à Lausanne en 1875.

Das Bekanntwerden dieses Buches ist der schwerste Schlag, der die Maurerei seit ihrem Entstehen getroffen hat. Wie es in die Hände des „Profanen" kam, der es veröffentlichte, entzieht sich der Mittheilung. Genug, es ist veröffentlicht, und enthüllt der Welt das Geheimniß, das Tausende bisher vermuthet, das aber auch der Kühnste sich nie und nimmer in solch grauenhafter Klarheit vorzustellen gewagt und vermocht hätte. Die Gotteslästerungen, die Obscönitäten, die für Staat, Gesellschaft, Kirche und Civilisation gleich gefähr-

lichen Sätze, von denen das verruchte Werk bis zum Berften wimmelt, übertreffen auch die gespanntesten Erwartungen.

Es bietet die vollständigste Sammlung aller Ritualien, aller Katechismen, aller Erkennungszeichen und geheimen Worte sämmtlicher 33 Grade des alten ang.·. schott.·. R.·. Es bringt eine Anzahl von Tafeln mit Abbildungen der wichtigsten Logengeheimnisse, darunter freilich auch Abbildungen von Greueln und Gottlosigkeiten, die man kaum für möglich halten sollte. Es enthält die Akten des großen Congresses zu Lausanne vom 6. bis zum 22. September 1875, ja selbst die wohlgetroffenen Porträts der 19 hervorragendsten „Ill.·. Fr.·. Souverains Grands Inspecteurs Généraux", die derselbst das große Werk der Einigung aller Brüder zum gemeinsamen gleichmäßigen „Vernichtungs-Kampfe gegen Königthum und Katholicismus mit allen möglichen Mitteln, bis äußerste, ohne Schonung, ohne Waffenstillstand" (I. 367. 27.) wenn nicht völlig durchsetzten, so doch um ein Bedeutendes förderten. Es stützt sich auf eine Staunen erregende Menge von Werken aus Süd-, Mittel- und Nordamerika und aus den Theilen Europas in französischer, deutscher, englischer, flämischer, spanischer, portugiesischer Sprache, die sämmtlich für „Profane" unerreichbar sind, und auf zahlreiche Manuscripte aus dem British Museum, aus den geheimen Archiven des Ordens, zumal in Paris und Edinburgh, die keinem Menschen zugänglich sind, außer einem Manne der „dreißig Jahre ununterbrochen die Arbeiten aller Grade in Amerika, England, Belgien, Spanien, Frankreich, Holland, Italien leitete", und der während dieser Zeit mit bewunderungswürdigem Fleiße eine Sammlung anlegte, von der er hoffte, daß sie allen „Brüdern" von Nutzen seyn sollte, die aber nun wider alles Erwarten der ganzen Welt zu Nutzen geworden ist, wenn sie sich anders dieses Denkmal eiserner Thätigkeit zu Nutzen machen will.

Wir können nicht behaupten, daß Leo XIII. die Handschrift dieses Säkularwerkes bei Abfassung der Encyclica

Humanum genus vor sich hatte. Es finden sich aber so genaue Uebereinstimmungen zwischen seinen Darlegungen des Wesens und der Ziele der Fr.·. Maur.·. und denen der Maç.·. pratique, daß es wenigstens nicht leichtfertige Vermuthung genannt werden kann, daran zu denken. Jedenfalls ist die Bekanntmachung dieses Buches der beste Commentar und die glänzendste Rechtfertigung der Encyklika.

Die „Maç.·. pratique" ist ohne allen Gedanken an die Möglichkeit einer Veröffentlichung abgefaßt als Handbuch für den allerintimsten und allerhöchsten Gebrauch im Schooße der Werkstätten selber. Sie ist nichts anderes als ein vollständiges Lehrbuch für die 33er.·., d. h. für die Mitglieder des obersten aller Grade, die „Illustres Souverains Grands Inspecteurs Généraux", und für die Häupter ihrer Versammlungen, der „Suprêmes Conseils", also für die „Très Puissants Souverains Grands Commandeurs", die eigentlichen inneren Führer und Herrscher der Maur.·., vor welchen die „Großmeister" und ähnliche Würdenträger nur als Strohmänner, als Blitzableiter und Schutzdächer nach außen stehen. Der Verfasser ist selbst aus der Zahl dieser „Hochmächtigen Souveränen Groß-Comthure". Daher erklärt sich die Offenheit, mit der in diesem Buche von den Zwecken der Maur.·. gesprochen wird. Zwar läßt selbst hier die maur.·. Verschlagenheit, wie immer und überall, nicht von ihrer herkömmlichen Art. Sogar auf dem Congreß von Lausanne, wo lauter „33er.·." unter sich und vollständig „gedeckt" sind, erklären sie, daß sie nichts mit Politik zu schaffen haben, sondern bloß die Humanität fördern wollen (II. 242. 261). Um so mehr hier, so lange der Unterricht für das Verhalten der „Erlauchten Souveränen Allgemeinen Groß-Inspektoren" nach außen, zumal in den unteren Graden, ertheilt wird. Aber anders ist es, wenn sie unter sich sind und sich über ihre eigentlichen Absichten belehren und ermuthigen. Da reden sie eine Sprache so deutlich, daß einem die Ohren gellen, ja die Augen brennen.

Da heißt es ohne Umschweife: „Die Maurerei unternimmt

Angesicht gegen Angesicht den Kampf wider Katholicismus und Königthum" (I. 189). Ihre Absicht ist: „auf eine definitive, jede Rückkehr unmöglich machende Weise den verfluchten Gegensatz gegen Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, nämlich die Monarchie, umzustürzen, und darum deren einzige Stütze, den Katholicismus, auszurotten und zu vernichten." (I. 5). „Die Freimaurerei ist der Kampf auf Leben und Tod gegen ganz bestimmte Feinde. Ueberall wo dieser Kampf mit Aussicht auf Erfolg losbrechen kann, muß der Maurer da seyn und kämpfen, kämpfen bis Tod oder Sieg erfolgt" (II. 200). Sie ist „nichts mehr, nichts weniger als die Revolution in Thätigkeit, die beständige Verschwörung gegen politischen und religiösen Despotismus" (II. 222). Es handelt sich also darum, „ohne Schonung und Aufhören jede angemaßte Gewalt, sei es bürgerliche, sei es militärische, sei es religiöse, zu bekämpfen" (I. 427. 428. 430) und „die Ketten des bürgerlichen, militärischen, religiösen und ökonomischen Despotismus zu brechen" (I. 423).

Zu dem Zwecke schwört die Maur.·. unversöhnlichen Haß den drei großen „Meuchelmördern", den „Feinden, denen wir den Vernichtungskrieg ohne Schonung und Aufhören geschworen haben", nämlich „Gesetz, Eigenthum, Religion" (II. 225 f.). Ihre Losung heißt: „Weder Gesetz, noch Eigenthum, noch Religion!" „Von diesen drei infamen Feinden ist aber die Religion der, dem unsere tödtlichen Streiche zuerst gelten. Ist die Religion gefallen, so gehört uns Gesetz und Eigenthum auf Gnade und Ungnade" (II. 226). Insbesondere „stürzen wir mit Ausrottung der Religion das Königthum, das nur auf ihr ruht, um" (II. 14). Gegen diese drei Meuchler ist der Maur.·. „beständig zur Rache bereit" (II. 48). Gegen sie versteht er sich selbst dazu, den Herrn „Adonai" um Rache anzurufen. In der Rache gegen sie findet er seinen Trost (I, 341 ff.). Und um diesen Zweck zu erreichen, „sagt die Maur.·. mit dem infamen Loyola: Der Zweck heiliget die Mittel" (I. 5). „Sei das Mittel wie immer" (I. S. 332. 450. 451); es sind „alle Mittel gut" (II. 42.

194. 221), „Wort, Feder, Reichthum, Unterricht, Familie, gesellschaftliche Verbindungen, Parlament, List, Gewalt" (II. 227), „wenn sie nur zum Ziele führen" (II. 222).

Begreiflich wäre es Thorheit, das Alles gleich von Anfang an jedem Eintretenden so klar zu sagen. Um das ertragen zu können, muß einer erst seine Schule durchgemacht haben. Ehe man ihm die „Wahrheit" oder die „Gnosis" anvertraut, und ihn gar zur thätigen Mitwirkung herbeizieht, muß er ernstliche Prüfungen bestanden und sich als „verständnißvoll" und zuverlässig bewährt haben. Dafür ist die niedere, die „symbolische", oder blaue Maur.·. mit ihren 3 Graden von Lehrl.·., Ges.·. und M.·. da. Die Wenigsten ahnen auf dieser Stufe etwas von dem, was tiefer innen und höher oben vorgeht. Die Meisten bleiben auch auf dieser untern Stufe stehen. Diese schwören denn auch jedem, der sie über die Maur.·. frägt, Stein und Bein, daß Alles ganz ehrbar und harmlos, ja gemüthlich und erbaulich zugehe. Und auf ihr Zeugniß hin glaubt dann der ruhige Staatsbürger, die ganze Maur.·. sei außer gut Essen und Trinken weiter nichts als höchstens noch ein bischen Humanität und Protektionswesen. Aber warum frägt man die, welche nichts wissen, und nicht die Wissenden und Leitenden? Frägt man etwa das Kind, wer sein Vater ist, und nicht vielmehr den Vater um das Kind?

Die ganze große Menge der „Brüder" ist nichts als eine Zahl von Ziffern ohne Wissen, ohne Willen, ohne Werth selbst für den Eingeweihten. Es ist sehr lehrreich, wie geringschätzig die „33er.·." von den Nichteingeweihten unter ihren „Brüdern", und wenn sie auch Krone und Scepter tragen, sowie von dem läppischen Firlefanz von Ceremonien sprechen, mit dem man vor diesen das öde „große Nichts", das man ihnen zu „enthüllen" für gut findet, etwas interessanter zu machen sucht. „In jeder Werkstätte muß man einen Kern von einflußreichen und, wo nicht überzeugten, so doch interessirten Br.·. bilden, durch die man das, was nach außen geschehen muß, vollbringen läßt, sei es durch Br.·. die sich dazu her-

...ren, das auf ihre eigene Gefahr und Verantwortung zu ...en, sei es, noch besser, durch Profane.“ (II. 223 f.). Diesem ...genthümlichen Zwecke dienen insbesondere die Großen. „Fürsten und Priester hatten oft den perfiden Einfall, mitten ...s Lager des Feindes einzudringen und selber Maur.·. zu ...rden. Um sich den Schutz oder doch die Duldung der ...achthaber zu sichern, haben die Häupter der Maur.·. die-...lben an den maur.·. Arb.·. theilnehmen lassen, von denen ...e ihnen übrigens nur so viel offenbarten als sie zu offenbaren ...r gut fanden“. So wurde denn die Maur.·. „in eine ...öglichst unbedeutende Wohlthätigkeitsanstalt“ umgewandelt, ...nd „die Mächtigen der Erde meinten ihren hohen Zweck in ...änden zu haben, und ließen sich erklären, daß Politik und ...eligion der Maur.·. völlig fremd seien“ (II. 222 f.). Sie ...aren aber damit gründlich betrogen und sind es noch. Dem-...selben Zwecke der Täuschung dienen auch alle die äußeren ...eremonien, „diese lächerlichen Dummheiten, die aber für den ...rden das Schutzdach bilden, unter dessen Schatten und Ge-...heimniß er seinem großen Ziele nachgehen kann“ (II. 223).

So behandelt der Orden die „Brüder“. Zahlen dürfen ...e immer, manchmal auch essen und trinken. Und handelt es ...ch darum, daß sich einer für die Zwecke des Ordens opfern ...uß, und findet sich kein „Profaner“, der sich dazu hergibt, ...o darf auch ein Br.·. das übernehmen. Wie aber der Orden ...ch diesem gegenüber benimmt, das zu wissen ist aller Be-...herzigung werth. In diesem Falle „wählet und bezeichnet er ...um voraus den Br.·., der das Opfer bilden und den Sünden-...bock machen muß, damit sein Opfer öffentlich möglichst viel ...Lärm mache und den Orden unschuldig und unbefleckt erscheinen ...lasse. Der Orden muß unbefleckt und jedem Verdacht unzu-...gänglich bleiben“ (II. 224). Damit sind die drei Dinge ...genannt, zu denen die Brüder immerhin zugelassen werden.

Wenn aber einer von diesen glaubt, vom Orden etwas ...zu wissen, der ist wohl betrogen. „Die hohen Wahrheiten, ...welche die Fr.·. Maur.·. besitzt, bedürfen großer Zurückhaltung.

Der Masse offenbart man diese nur, je nachdem sie dieselben fassen kann, und wenn dieser Unterricht dem hohen Zwecke der Maur.·. förderlich seyn kann" (I. 398). „Ihre Geheimnisse theilt sie darum nur stufenweise mit" (I. 320), und „nur ihren weisesten Anhängern" (I. 319). Ja „die Maur.·. so wie sie ist, ohne alle Schleier und Bilder kennen zu lernen", das ist erst das Vorrecht des letzten, des 33. Gr.·. (II. 79). Allen übrigen aber „theilt man nichts ohne Vorsicht, und Alles nur unter dem Schleier des Sinnbildes mit" (I. 314).

Und selbst unter denen, die zu den höchsten Graden zugelassen werden, sind gar manche bloß ehrenhalber (II. 40) oder als Ehrenmitglied aufgenommen. Es kann also einer in den obersten Gr.·. sich befinden und dennoch uneingeweiht und unwissend seyn. Noch mehr gilt das von den niedrigeren Graden. Der 30. Gr.·. der „Ritter Kadosch" zählt z. B. nicht weniger als sieben Klassen (I. 291). Wie viele also mögen diesem Gr.·. beitreten, und wie wenige sich so viel Vertrauen erwerben, daß man ihnen die wirklichen Ziele enthüllt! Der verstorbene Br.·. Leopold I., König der Belgier, hat sich soweit gedemüthigt, sich zum Ritter Kadosch machen zu lassen. Und nun war er erst recht genarrt und zweimal betrogen. Da schwört der „Rosenkreuzer" den furchtbaren Eid „zu sterben in der Pflicht, wenn die Stunde kommt" (I. 266), und „zu thun was er muß, mag kommen was da wolle" (I. 235), und der R.·. Kad.·. „die Grundsätze des Ordens aufrecht zu halten, koste es was es koste" (I. 355), „dessen Credo zu seinem eigenen Credo zu machen" (I. 358), „ohne Zögern, selbst mit Lebensgefahr, Alles auszuführen, was ihm der Orden befiehlt" (I. 357), „dem Orden bis zum Tode treu zu bleiben und die Geheimnisse zu bewahren" (I. 358), und gleichwohl wird der Arme vielleicht nie für vertrauenswürdig genug gehalten, daß man ihm sagt, welches die Geheimnisse des Ordens sind und welches dessen Credo, worauf er den Eid ablegt und wofür er bereit ist, sein Leben

zu geben. Ist das nicht ein heroisches Opfer des Verstandes, ein wahrhafter Cadavergehorsam?

Immerhin muß man in den beiden letzten Graden — abgesehen vom 33. Grade — die Mehrzahl der eigentlich Wissenden und Eingeweihten suchen. Wir sagen die Mehrzahl. Es gibt deren allerdings in allen Graden. „Die erste und wichtigste Pflicht" des 33.·. als des geborenen „Präsidenten der Werkstätten" ist, „in jedem Grade die herauszusuchen, für welche die Arbeiten am meisten Anziehungskraft besitzen." Aus diesem „Kern von Eiferern" bildet er dann in jeder Werkstätte ein „Comité d'Instruction" (II. 195). Dieses steht ganz anders da als die übrigen Mitglieder. Für die große Menge bestehen die Ritualien mit ihren läppischen, oft allen Ceremonien „dem Buchstaben nach". „In den Comités d'Instruction haben die Ritualien gar keine Bedeutung. Denn hier sind bloß Männer der That, die im Stande sind, den Zweck selber zu erreichen, und die deßhalb nicht an den Mitteln hängen zu bleiben brauchen." Für sie besteht denn auch „ein geheimer Unterricht", natürlich jedesmal nur über die wahren Ziele des Grades, dem sie selber zugehören, der aber „niemals außerhalb des Kreises dieser Comités d'Instruction vorgetragen werden darf" (II. 203).

Neben diesen „Comités" sind die eigentlichen und wirklichen Freimaurer im 18. Grade der Rosenkreuzer und im 30. der Ritter Kadosch zu suchen. Das ist eine der wichtigsten Wahrheiten, von deren Würdigung das ganze Verständniß der Maur.·. bedingt ist. Es ist ein Geständniß von unermeßlicher Bedeutsamkeit, das die „Maçonnerie pratique" im Namen des „alten angenommenen schottischen Ritus", also der sogenannten „aristokratischen" Hochgrade, ablegt, daß nur die fünf „gnostischen" Grade 1, 2, 3, 18, 30 „wahrhaft freimaurerisch" sind (II. 13). Die ersten drei Grade, Lehrl.·., Gesell.·., M.·. „beginnen die reine gnostische Lehre, der 18. Gr.·. der Rosenkr.·. entwickelt sie, der 30.·. R.·. Kad.·. gibt ihr die volle Ausführung" (I. 290). Demzufolge ist der 30. Gr.·.,

der Ritter Kadosch „das Nonplusultra des reinen Gnosticismus, der die wahre Freimaurerei ausmacht" (I. 291 vgl. 370). Deßhalb sagt selbst das System der Hochgrade, daß die „Regierungsgrade", der 31. 32. und 33. „unnütz sind", weil mit dem 30. schon alles gegeben ist (II. 13), und ertheilt sämmtliche Grade vom 4. bis zum 17. zugleich mit dem der Rosenkr.·. (I. 236) und die folgenden vom 19. bis zum 29. unmittelbar vor den der R.·. Kad.·. (I. 306). Nun begreift sich auch das zweite der zwei „Grundgesetze" der Maurerei: „Wenn du nicht vernünftig voraussetzen kannst, daß ein Profaner sich bis zur Höhe des Grades der Ritter Kadosch erheben wird, so mußt du dich wohl hüten, ihn auch nur in den Lehrlingsgrad aufzunehmen, denn ein solcher wird nie ein ächter schottischer Maurer" (II. 202), und wie wir bald sehen werden, überhaupt kein rechter Maurer.

Um also würdigen zu können, was von diesen tugendfrommen Protesten der „blauen" oder „symbolischen" Maurerei, d. h. der untersten drei Grade, gegen die „rothe" Maurerei mit ihren „aristokratischen" Hochgraden zu halten ist, muß man wohl zwischen Wesen und nebensächlichem Beiwerk zu unterscheiden wissen. Auch nach dem System der Hochgrade sind nur fünf, oder eigentlich nur zwei Grade wesentlich, Rosenkreuz und Ritter Kadosch, wozu die drei symbolischen Grade Lehrling, Geselle, Meister die Vorbereitung bilden. Und diese Grade finden sich überall gleichmäßig in allen Systemen. Und gerade die deutschen Logen, die jetzt auf einmal so überaus zahm und schüchtern sich geberden, und sich von dem schrecklichen schottischen System mit derselben Tugendentrüstung hinwegleugnen, wie die schottischen Logen von ihrem „Sündenbocke", haben alle sammt und sonders die zwei wesentlichen Grade Rosenkreuz und Ritter Kadosch. Die Großloge von Hamburg mit ihren 31 Logen und 3366 Br.·., die Großloge zur Sonne in Bayreuth mit 24 Logen und 2017 Br.·., die große Landesloge von Sachsen in Dresden mit 20 Logen und 3692 Br.·., die Großloge zur Ein=

tracht in Darmstadt mit 8 Logen und 855 Br.·., und 64 Logen unter der Botmäßigkeit der großen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln in Berlin folgen ohnehin dem „alten ang.·.-schott.·. Rit.·. Von ihnen gilt also Alles, was oben gesagt wurde, von vornherein. Aber auch das System Herodom, dem 19 Logen der großen Landesloge von Berlin und die Freie Vereinigung der fünf unabhängigen Logen in Deutschland zu Leipzig mit 1371 Br.·. folgen, und zu dem man nun insbesondere die deutsche Beamtenwelt als zu dem unschuldigsten System zu gewinnen sucht, hat als 18. Gr.·. die Rosenkreuzer, und die Ritter Kadosch als 24., nur unter dem Namen „Befehlshaber vom weißen und schwarzen Adler". Ebenso hat das System Royal Arch, dem die große Loge von Preußen mit 62 Logen und 6102 Br.·. folgt, die Rosenkreuzer als 11. und die R.·. Kadosch als 27. Gr.·., nur unter dem Namen „Ritter vom heiligen Michael". Der Zinnendorf'sche oder Johannesritus, dem 93 Johanneslogen der großen Landesloge von Deutschand in Berlin und 119 Logen von der Jurisdiktion der drei Weltkugeln zu Berlin folgen, hat die Rosenkreuzer als 5. Gr.·. unter dem Namen „Schottische Meister", und die R.·. Kadosch als 6. Gr.·. unter dem Titel „S. Johannesjünger". Der „Eklektische Ritus" endlich, dem die große Mutterloge zu Frankfurt a. M. mit 14 Logen und 2254 Br.·. folgt, hat ohnehin bündig und kurz nur die obgenannten wesentlichen fünf Grade. Deßgleichen hat der „Französische Ritus" unter dem Großorient von Frankreich den 18. und 30. Grad völlig gleichmäßig mit dem alten angenommenen schottischen Ritus. Was soll also bei allen diesen das Hinwegleugnen von der Gleichförmigkeit mit der rothen Maurerei, als thatsächlich beweisen, daß ihnen der Zweck die Mittel heiligt?

Die eigentliche Berufsarbeit des Rosenkr.·. ist die Ausrottung des christlichen Glaubens, die des R.·. Kad.·. die Zerstörung der christlichen Sitte und Civilisation, kurz des christlichen Lebens. Ersterer vertritt deßhalb zunächst die

maurerische „Gnosis“, ohne die Einwirkung auf die christliche Weltordnung auszuschließen, letzterer vornehmlich die maur.·. „Praxis“, wobei aber auch die „Gnosis“ durchaus nicht vergessen wird.

Mit der Aufnahme in den 18. Gr.·. Rosenkreuz hat es mit dem Christenthum ein Ende, wenn solches ja noch bis hieher ausgehalten hat. Das Aufnahmsritual enthält die vollständigste und feierliche Abschwörung des Glaubens an die Gottheit Jesu Christi. Gelehrt und gerathen wurde diese schon bei der Aufnahme in den zweiten Grad des Gesellen (I, 124). Jetzt aber wird sie geradezu als Bedingung gestellt. Nur der wird unter die Rosenkreuzer aufgenommen, der das „verlorene Wort“, d. h. die richtige Deutung desselben, wieder gefunden hat. Das verlorene Wort ist **Inri** oder JNRJ. Die christliche Lesung „Jesus Nazarenus Rex Judaeorum“ ist natürlich für den Fr.·.Maur.·. falsch. „Ob man Jesus als eine geschichtliche oder erdichtete (!) Persönlichkeit nimmt, auf jeden Fall ist er nur die menschliche Personifikation, die Liebe, Milde und Ergebung“ und „das Sinnbild moralischer Ideen“ (I, 249). Deßhalb gibt es in den verschiedenen Riten sehr verschiedene Lesungen dieses Wortes (I, 284); aber die herkömmlichste ist die: „Jgne Natura Renovatur Jntegra“ (I, 249). Das heißt: Die jetzt unter dem Joch des Christenthums so schwer mißhandelte, verkannte, niedergetretene Natur mit ihren heiligen „Leidenschaften“ kann nur durch das Feuer der maurerischen „Gnosis“ und „Liebe“ erneuert und gereinigt werden. Mit anderen Worten: „Die Emancipation der Menschheit erfolgt durch die gnostische Liebe und Wahrheit“ (II, 6).

Ein wahrer Rosenkreuzer hat mit dem Christenthume abgerechnet, meist auch mit jedem Glauben an einen persönlichen Gott. Schon der, welcher die Aufnahmeceremonie in den ersten Grad des Lehrlings erfaßt, was freilich nur bei den Mitgliedern des „Comité d'Instruction“, nicht aber bei dem großen Haufen der „Eß- und Trinkmaurer“ der Fall

ß, weiß, daß „die Vorstellung eines übernatürlichen persön-lichen Gottes Priesterbetrug“ ist (I, 177). Wenn aber in den unteren Graden immer noch die Rede ist vom „Großen Weltbaumeister“, so ist das „eine reine und leere Formel, die sich allen Vorstellungen, selbst denen der Atheisten, anbe-quemt“ (I, 183). Dennoch gibt man sich äußerlich immer noch einen gewissen Schein der Ehrfurcht und Gläubigkeit gegen Gott. Erst im 30. Grade, wo es sich um Gründung „einer allgemeinen Humanitätsreligion“ handelt (I, 314), hat auch diese Heuchelei ein Ende. Von hieran redet man zu den wirklich Eingeweihten, die zur „Unschuld der Seele“, d. h. zur „Reinheit von allem Vorurtheil und allem falschen Wissen“ gelangt (I, 318) und fähig sind, die Dinge vom „philosophischen und geistigen Standpunkte aus“ zu fassen (I, 320), beharrlich nicht mehr vom „Großen Weltbaumei-ster“, sondern nur noch von der „ersten Ursache“, nicht mehr von „Schöpfung“, sondern von „Emanation“, nicht mehr von „Unsterblichkeit“, sondern von „Rückkehr der Seele in den Schoß der ersten Ursache“ (II, 171, 193, 220).

Mit Ablegung all dieser alten Vorurtheile ist der Ritter Kadosch auch vorbereitet, das zu werden, was er werden soll, der Mann der maurerischen That das auserwählte Werk-zeug zur thatsächlichen Verwirklichung der Pläne des Ordens. Schon bei der Aufnahme liegen Degen und gekreuzte Dolche auf dem Altare. Denn „wo das Schwert der Gerechtigkeit nicht ausreicht, muß man zum Dolche des Kadosch, zur Ge-walt greifen, um das maurerische Gesetz durchzusetzen, das lautet: Krieg den Königen, den Priestern, den Katholiken, durch alle Mittel, seien sie welche sie seien“ (I, 332). An der Wand sind als Verzierung „auf schwarzem Sammt Tod-tenköpfe, mit Dolchen durchbohrt, abgebildet, ein Zeichen des absoluten Rechtes, das der Kadosch hat, die Freimaurerei zum Siege zu bringen, selbst um den Preis der Existenz der Rebellen gegen seine Lehren“ (I, 333). Es liegt eine Königs-krone rechts von ihm und eine päpstliche Tiara links auf

einem Grabmale oder einem Sarge, zum Ausdrucke des Gedankens, daß das Volk einstweilen die Tyrannen und Despoten leben läßt in der Erwartung der Stunde seines Triumphes, daß aber die Freimaurerei die Aufgabe hat, diese sicher in möglichst kurzer Frist herbeizuführen (I, 334 f.). Der Kadosch tritt zuerst die Königskrone unter die Füße, weil „nur die Souveränität des Volkes ein Recht auf seine Huldigungen hat" (I, 363), dann die Tiara, weil er nur das „Freidenken, Unterricht und Ueberzeugung" anerkennt (I, 365). So sind die Kadosch, die sich alle dutzen (I, 339), unter einander auf's innigste verbunden gegen den „Despotismus der Regierenden, die Unterdrückung der Privilegirten und die Tyrannei der Priester, diese infamen Meuchelmörder der Freiheit des Menschen, der Denk- und Gewissensfreiheit" (I, 366 f.). Diese bekämpfen sie „bis zum Tod, aufs Aeußerste, ohne Waffenstillstand, ohne Schonung" (I, 367). Denn sie sind Kadosch nur dazu geworden, „um auf's Aeußerste jede Ungerechtigkeit und jede Unterdrückung zu bekämpfen, komme sie nun von Gott, vom König oder vom Volke" (I, 354 f.). Und was sie suchen ist „Rache gegen alle zeitlichen und geistlichen Tyrannen" (I, 354). Darum schwören sie in den fürchterlichen vier Eiden unter vielem Anderem: „nie, selbst nicht um das Leben zu retten, mit dem Despotismus, der die Regierungsgewalt zur Unterdrückung der Menschen mißbraucht, zu unterhandeln" (I, 359), „keine Anstrengung und kein Mittel zu scheuen, um die Züchtigung jedes Unterdrückers und Usurpators herbeizuführen" (I, 361), „selbst das Leben zu opfern, um einen Kadosch, der sich auf dem Schlachtfelde zu erkennen gibt, oder einen gefangenen zu retten" (I, 361), selbst „zu den Waffen zu greifen, wenn es die Noth oder das Gebot der rechtmäßigen Oberen verlangt" (I, 362), „mit Lebensgefahr jeden um religiöser oder politischer Meinungen oder seiner Stellung in der Maurerei willen verfolgten Br.·. zu retten" (I, 363), mit allen Mitteln die Verbreitung der liberalen Ideen zu betreiben (I, 362).

Wenn dem so ist, dann hat die Staatsgewalt das Recht, jeden Ritter Kadosch als Hochverräther einzuziehen, und es genügt sein bloßes Bekenntniß, daß er wirklicher und eingeweihter Kadosch ist, um an ihm sofort die Strafe des Hochverraths zu vollziehen. Unterläßt sie das, so kann sie sich nicht beklagen, wenn sich die auf dem Maurercongreß zu Frankfurt a. M. schon im Jahre 1785 definitiv beschlossenen Geschicke Ludwigs XVI. und Gustavs III. abermals verwirklichen. Schon wagt man es zu sagen: „Dem Frankreich von 1789 verdankt der Mensch die Verkündigung seiner Rechte. Dem Frankreich von 1889 wird er die Besitzergreifung von seinen Rechten verdanken" (I, 3). Wer's erlebt, wird es sehen.

Erinnern wir uns aber nochmals, daß der Ritter Kadosch der eigentliche Freimaurer ist. „Denn die drei ersten Grade sollen bloß vorbereiten, was der Rosenkreuzer in der Theorie und der Ritter Kadosch in der Praxis durchführen" (I, 370). Wer sich nicht fähig zeigt, schließlich Kadosch zu werden, hat deßhalb auch nichteinmal als Lehrling einen Platz und Zweck in der Maurerei (II, 202). Daher ist es ganz naturnothwendig und selbstverständlich, daß die „Maurer aller Länder", natürlich nur die eingeweihten, mögen sie sonst in andern unwesentlichen Fragen und in Dingen, die sich nicht auf die Praxis beziehen, noch so sehr von einander abweichen, „über den Grad des Ritter Kadosch, der die Praxis der Maurerei ausspricht, völlig einmüthig und einstimmig sind" (I, 369 f.).

Eine Gesellschaft mit solchen Grundsätzen und Endabsichten kann keine passendere Devise erwählen als die, welche der Doppeladler im Conseil oder Areopag der Ritter Kadosch auf der Brust trägt: „Nec proditor nec proditus innocens feret". Jeder Eingeweihte weiß, daß ihm jedwede Obrigkeit an den Hals greifen muß, sobald er verrathen wird. In diesem Bewußtseyn ist er zu allem fähig. Zurück kann er nicht mehr. Also vorwärts! Daher die endlosen gräßlichen Eide, um sich vor Verrath zu sichern. Was ist das für eine

Gesellschaft, die sich mit solchen Mitteln schützen muß! Schon der Lehrling im ersten Grade schwört, sich den Hals abschneiden lassen zu wollen, wenn er etwas verrathen wollte. Dieses Zeichen des Halsabschneidens bildet denn auch das Erkennungszeichen des Lehrlingsgrades. Der Geselle schwört abermals Geheimniß, sonst wolle er sich das Herz herausreißen lassen. Dasselbe Zeichen des Herzausreißens ist darum das Erkennungszeichen des zweiten Grades. Der Meistergrad hat als Zeichen das Herausreißen der Eingeweide aus dem Leibe, weil er diese Strafe auf sich nehmen zu wollen schwört, falls er den Verräther spielen sollte. So geht es stufenweise aufwärts, immer schauerlicher. Der Kadosch schwört vier Eide, darunter, bezeichnend genug, auch, daß er nichteinmal sagen werde, wer seiner Aufnahme beigewohnt hat (I, 322 f., 357 ff.). Er weiß, daß es schon ein Verbrechen ist, solchen Dingen auch nur zuzusehen. Der 32. Grad legt fünf furchtbare Eide ab (I, 447 ff.). Bei der Aufnahme in den 33. Grad sitzt der neue „Erlauchte Bruder, der Souveräne Allgemeine Groß-Inspektor" im „Suprème Conseil" auf einem Sopha unter einem Skelett, das ihn zu erdolchen droht (II, 17. 47). Das soll ihm sagen, „daß im Falle des Verrathes von seiner Seite selbst die Todten aus ihren Gräbern aufstehen werden, um ihn zu strafen" (II, 51.). So begreift sich leicht der Ernst der Verschwiegenheit in der Maurerei.

Nur das rücksichtsloseste Einschüchterungs- und Schreckensregiment kann eine solche Gesellschaft zusammenhalten. Es versteht sich von selbst, daß die Androhung und, wo nöthig, die Ausführung so furchtbarer Strafen nur dem Zwecke dient, vor Verrath zu schützen und die Mitglieder unzertrennlich aneinander zu ketten. Um das einzuschärfen, schwört der 31. Grad ausdrücklich, sie nicht als Zweck, sondern nur als Mittel zu betrachten (I, 443.). In diesem Sinne hat die Maurerei von Weishaupt und den Illuminaten die vier Meuchelmördergrade 9, 10, 11 und 21 in ihr System herüber genommen. Der 21. Grad der Noachiten

ist ganz buchstäblich die Fortdauer des Vehmgerichtes (I, 375). Seine Versammlung führt den Titel: Groß-Capitel" (I, 377). Der Vorsitzende heißt „Lieutenant Commandeur". Er ist Allen unbekannt, maskirt in einen weiten Mantel gehüllt. Es ist ausdrücklich verboten, seinen Schritten auf der Spur zu folgen (I, 378). Welchem Grade er gewöhnlich angehört, ist leicht zu denken. Der Ritter Kadosch schwört ja den „unwiderruflichen Eid, ohne Erbarmen die Verräther des Ordens zu strafen" (I, 355 f.). Alle Mitglieder des Groß-Capitels tragen eine schwarze Maske vor dem Gesichte und Degen und Dolch (I, 378). Von ihrem Urtheil gibt es keine Berufung (I, 379). Drei Noachiten reichen hin zu einem Urtheil (I, 384). Jedes Mitglied schwört, sich selber jedem Urtheil zu unterziehen und jedes zu vollziehen (I, 382 f.) Jeder Unterdrückte kann sich an dieses Gericht wenden (I, 379). Will aber einer „sich selber Gerechtigkeit verschaffen" (I, 376), so deutet ihm der 9. Grad an, daß in der Vehme die Ermächtigung dazu für Jeden bestand. Er konnte sich hinterher an das Gericht wenden, das ihn alsdann „rehabilitirte" (I, 376). Die Mitglieder des 10. Grades bedeuten die eigentlichen „Vollstrecker" der Urtheile des Gerichtes (I, 376). Der 11. Grad bedeutet die Belohnungen, womit die Vehme „ihren Meuchelmördern und Urtheilsvollstreckern vergalt, um ihren Eifer zu belohnen" (I, 376). „In ihrer heutigen Gestalt lehren diese Grade das Recht, das wir haben, alles zu zerstören und dem Tode zu übergeben, was sich dem Reiche der allgemeinen Zeugung widersetzt" (I, 390).

Das ist nicht ohne einige Vorsicht gesprochen. Es reicht aber gerade hin, um zu erklären, welchen Sinn es hat, wenn der Doppeladler im Conseil der Ritter Kadosch ein Schwert in den Klauen hält, das die Inschrift trägt: „Siegen oder sterben" (I, 297). An dieses Wort wird der 33.·. sofort erinnert, wenn er sich, den Strick um den Hals (II, 33), zur Einweihung in die tiefsten Geheimnisse meldet (II, 41).

Das Skelett mit dem Dolche sagt ihm abermals: „Siegen oder sterben" (II, 51). Und hat ihm der „Très-Puissant Souverain Grand Commandeur" auch die letzten Zwecke des Ordens enthüllt, so schließt er in einer der ergreifendsten Scenen, die je Menschen dargestellt haben, mit den Worten: „Und nun, Bruder, haben wir Sie mit allen Waffen für den Zweikampf bis zum Tode ausgerüstet, zu den uns die infamen Verbrechen unserer Feinde herausfordern . . . Gehen Sie, kämpfen Sie den guten Kampf . . . und kommen Sie nur wieder entweder als Sieger oder todt" (II, 227).

Kein Zweifel: „Die Zukunft der Freimaurerei ist die Zukunft der Menschheit" (II, 194). Et nunc reges intelligite![1])

Dr. A. M. W. O. Pr.

---

1) Berichtigung für die Leser der „Maçonnerie pratique." In der kurzen ersten Uebersicht über die 33 Grade und ihre Bedeutung (II, 6—13) ist der Maçonnerie ein bedauerlicher Druckfehler begegnet. Auch Julius Kleinen in seiner Broschüre „Die Freimaurerei" (Trier 1887) hat denselben nachgeschrieben, obwohl er ihn bemerkt hat (59 f.). Dadurch wurde aber große Verwirrung hervorgerufen.

Es heißt dortselbst (II, 10): 19e Degré. „Le triomphe de la vérité exige l'accord entre les intérêts matériels et moraux réalisé par les passions." Gerade das ist aber (nach I, 428. 419) die Bedeutung des 20. Grades. Hier sind einige Zeilen ausgefallen, die sich nach I, 429 leicht herstellen lassen. Es muß also heißen:

19e Degré. „La vérité absolue c'est la raison humaine dans son entier developpement."

20e Degré. „Le triomphe de la vérité . . ." wie oben.

XVII.

Zeitläufe.

Rußland als Zünglein an der Waage.

Den 24. Juli 1887.

„Mag man in Berlin noch so sehr gewillt seyn, die schwindende Freundschaft Rußlands an allen Zipfeln festzuhalten": so schrieb am 22. Juni das große Wiener Judenblatt, in der Meinung, die Liebeswerbung müsse doch einmal eine Grenze finden. Und zwar zunächst im Interesse des Zwei-Kaiser-Bundes, der ja stets als das Rückgrat des heutigen europäischen Staatensystems dargestellt worden sei.

Bis dahin sah man dieses Rückgrat nie anders als gekrümmt, um Rußland an den Rockschößen zu fassen, damit es nicht in die sehnsüchtig entgegengestreckten Arme Frankreichs falle, und trotz aller Mißerfolge wollte sich die sprüchwörtliche stramme Haltung nicht einstellen. Nun aber dürfte es wenigstens mit der Hoffnung, wenn auch nicht mit einer gewissen Schonung der Furcht von Kabinet zu Kabinet ein Ende haben.

Seitdem im Monat Mai das Organ des Reichskanzlers sogar zur Preisgebung diplomatischer Geheimnisse, welche noch dazu für den „ungarischen Freund" sehr compromittirend waren, sich veranlaßt sah, um Deutschland von dem Verdachte irgend welcher Unterstützung österreichischer Interessen im Orient zu reinigen, sind in der Richtung auf Rußland be-

deutungsvolle Ereignisse eingetreten. Gewiß ohne Schuld der beiden Mächte; denn von ihnen hat man nie etwas Anderes gehört, als daß sie nie und nimmer dem Czaren den leisesten Grund zur Unzufriedenheit gegeben haben oder geben würden; machte man ihm in Berlin Einen Bückling, so machte man ihm in Wien deren zwei.

Fast gleichzeitig sind jene Erscheinungen an's Licht getreten, die in ihrem tieferen Grunde nichts Geringeres als den Umsturz in den europäischen Machtstellungen und die hergestellte Solidarität zwischen Rußland und Frankreich, zunächst im Orient, und ebendeßhalb für die gesammte Weltlage bedeuten. Der Sultan hat seine Unterschrift zu der zwischen ihm und England vereinbarten, und von der Königin Viktoria bereits ratificirten Convention wegen Aegyptens im letzten Augenblick verweigert. Frankreich und Rußland haben es ihm verboten, und einen Anhalt an den sogenannten „Centralmächten" hat er nicht gefunden. Diese Mächte hatten bis heute voll und ganz das Recht, in St. Petersburg geltend zu machen, daß sie im Ernste nicht einen Finger gerührt hätten, um dem russisch-französischen Triumph ein Hinderniß in den Weg zu legen. Aber die Besiegten sind nicht England und nicht der Sultan, sondern *sie* sind's.

Der Czar hat jetzt den thatsächlichen Beweis in Händen, daß er Arm in Arm mit der Republik an der Seine ganz gut seine Geschäfte machen kann. Allerdings hatte er die Wahl; der Dreikaiser-Bund hätte ihm gegen die Convention denselben Dienst gethan. „Eine englisch-türkische Allianz", so wurde aus Wien in der Zeit der zweiten Blüthe dieses Bundes geschrieben, „würde die Lage zu Ungunsten Rußlands ändern. Grund genug also für Deutschland und Oesterreich, den Zweck der Mission Sir Drummond Wolff's zu bekämpfen. Dazu brauchen sie nur ihren Einfluß am Bosporus in die Waagschale zu werfen, und der Erfolg dürfte nicht ausbleiben; denn wenn England auch im Stande sein sollte, die andere Waagschale mit manchen Versprechungen zu beschweren,

so wird es die Pforte doch nicht wagen, sich alle drei Kaisermächte zu mehr oder minder erklärten Gegnern zu machen.“[1]) Also Rußland brauchte nur zu winken, und die getreuen Centralmächte stunden zu Gebote.

Aber die russische Politik hat nicht nur orientalische Bedürfnisse, sondern auch noch eine andere nationale Pflicht. Frankreich gegen einen deutschen Angriff unter allen Umständen zu schützen: das ist sogar die alles Andere überragende Aufgabe Rußlands, mit der auch sein Orientinteresse steht und fällt. Denn durch den endgültigen Sieg der deutschen Waffen über Frankreich wäre das europäische Gleichgewicht vernichtet — „zu Ungunsten Rußlands“ und des Slavismus. Die deutsche Diktatur wäre dann fundamentirt. Ueber diesen Grundgedanken der Czarenpolitik, der ja auch wirklich von verblüffender Einfachheit ist, konnte sich der deutsche Kanzler eigentlich schon seit der Generalprobe von 1875 nicht täuschen.

Seitdem war es sein doppeltes Bemühen, einerseits dem Czaren die gute Laune nicht zu verderben, andererseits Rußland derart zu isoliren, daß ihm eine andere Allianz als die deutsch-preußische nicht mehr übrig bliebe. Das ist die wirkliche Geschichte aller der „Friedens-Bündnisse“ zu Zweien, zu Dreien, zu Vieren, deren bunten Wechsel wir seit bald zehn Jahren erlebt haben. Und nun liegt das Fiasko aller dieser Versuche vor Augen. Deutschland steht allein da, nur mit Oesterreich in einem „Verhältniß“, das der innern Saft- und Kraftlosigkeit immer mehr verdächtig wird; Italien geht mit England; und der Hauptzweck der verwickelten Züge des Kanzlers auf dem europäischen Schachbrett, West und Ost streng auseinander zu halten, ist definitiv verfehlt: Rußland und Frankreich haben sich gefunden, wie zwei heimlich Liebende über alle Hindernisse hinüber, glücklicher als Hero und Leander.

---

1) Wiener Correspondenz der Augsburger „Allg. Zeitung“ vom 25. August 1885.

Schon die Bemühung des Kanzlers um die Herstellung eines Bundesverhältnisses mit Oesterreich im Herbste von 1879 hatte keinen andern Zweck, als einer möglichen Annäherung zwischen dieser Macht und Rußland den Riegel zu schieben. Unglaublich, aber wahr in unserer Zeit der unerhörtesten diplomatischen Indiskretionen, der bekannte Tischgenosse des Kanzlers, Herr Moriz Busch, durfte das wörtlich so in seinem, allerdings heute schon wieder vergessenen, Buche „Vom Fürsten Bismarck" erzählen.

Die Schilderung, die Hr. Busch aus dem Sommer 1879 entwirft bezüglich der russischen Stimmungen gegenüber dem alten Alliirten an der Spree, entspricht genau den Vorgängen der jüngsten Tage. Schon damals hatte er zu berichten: der Groll über die beim Berliner Congreß angeblich bewiesene deutsche Undankbarkeit sei immer höher gestiegen; die Presse habe bereits einen neuen Krieg nach dem Recepte gepredigt: „Constantinopel muß in Berlin erobert werden." Nun darf man ja nicht vergessen, daß Czar Alexander II., der geschworne Hohenzollern-Freund, damals noch lebte, als, wie Hr. Busch erzählt, „auch die Regierung dieser Mißstimmung immer schärferen Ausdruck gab." „Es schien endlich geradezu, als habe man es in den maßgebenden Kreisen St. Petersburgs allen Ernstes auf einen Feldzug nach Deutschland hinein abgesehen. Man rüstete. Nicht fern von der Westgrenze Polens sammelten sich namentlich Massen von russischer Cavallerie. Fürst Gortschakoff ließ Frankreich nach Geneigtheit zu einem Bündniß gegen Deutschland sondiren." Und nun fährt der Erzähler fort:

„Als die russischen Drohungen fortdauerten, konnte der Kanzler sich dieses Auftreten kaum noch anders als mit der Vermuthung erklären, daß zwischen Wien und St. Petersburg ein Einvernehmen entweder schon erzielt oder im Werke sei. Das Bestehen einer russischen Partei am Hofe des Kaisers Franz Joseph, eine Reise Andrassy's nach St. Petersburg und verschiedene andere Beobachtungen hatten diese Befürchtung nahegelegt, und nicht ohne ernste Besorgniß ging Bismarck im August

von Kissingen nach Gastein; denn kam es zu einem gegen Deutschland gerichteten Bündnisse zwischen Rußland und Oesterreich-Ungarn, so war ein Hinzutritt Frankreichs zu der Coalition kaum noch eine Frage der Zeit. Ob dann aber England zu Deutschland gehalten hätte, war zweifelhaft. Die Interessen Rußlands und Oesterreich-Ungarns im Orient widersprachen einander. Immerhin aber war denkbar, daß man sich zwischen St. Petersburg und Wien auf der Basis: Rußland bekommt bis zu einer gewissen Grenze freie Hand auf der Balkan-Halbinsel und verhilft dafür den Oesterreichern zur Wiedererringung ihres Einflusses in Deutschland und zur Erweiterung und Verstärkung desselben gegen früher, verständigen könne. Kurz, man hatte Ursache, den politischen Gesichtskreis auch im Südosten bewölkt zu finden.“ [1])

In Gastein erkannte der Kanzler alsbald, daß er in Bezug auf die österreichischen Wolken Gespenster gesehen hatte. Man wußte dort ebenso wenig wie vor 25 Jahren, was man wollte oder wollen sollte. Aber anders stund es mit dem Hinzutritt Frankreichs nach hüben oder drüben. Fast gleichzeitig mit dem Busch'schen Buche erschien eine andere aus geheimen Quellen schöpfende, heute ebenfalls vergessene anonyme Schrift[2]), welche sich auch mit diesem Punkte beschäftigte. Hienach hätte der Kanzler, wenige Monate nach dem Abschluß des Allianzvertrages mit Oesterreich, dem französischen Botschafter St. Vallier folgende Eröffnungen gemacht: Die mehr als zwei Jahrhunderte währenden Kämpfe zwischen Deutschland, Oesterreich und Frankreich, „in welchen der Siegespreis in winzigen Gebietsstreifen bestand und die Opfer der Erfolge nicht werth waren“, hätten nur dazu geführt, England und Rußland Gelegenheit zu geben, ihre colossale Macht aufzurichten; nun aber wäre für die mitteleuropäischen Mächte der Moment gekommen, entweder mit freiem Blick in die Geschicke der Erde einzugreifen oder, von blinder Eifersucht beseelt,

1) Vgl. Augsburger „Allg. Zeitung“ vom 14. Februar 1884.
2) „Bismarck: Zwölf Jahre deutscher Politik“ s. Wiener „Neue Freie Presse“ vom 6. Februar 1884.

ihre Stagnirung vervollständigen zu lassen; zu keiner Zeit wäre das Bündniß dieser drei Mächte, welche die höchste und compakteste Summe von Bildung, Cultur und Stärke repräsentiren, eine solche Nothwendigkeit gewesen wie in diesem Augenblicke. Das Ziel des Bundes sollte seyn, daß die drei Mächte die türkischen Länder unter sich vertheilten, anstatt sie in die Hände Englands oder Rußlands zu spielen. Gegen Interessen von solcher Weltbedeutung, soll der Kanzler vorgestellt haben, schrumpfe der Streit wegen Elsaß-Lothringens zu einer Winzigkeit zusammen, und überdieß könnten sich Mittel und Wege finden, auch noch diesen „kargen Gewinn Deutschlands zu reduciren."

Heute klingen diese Aussagen freilich nahezu unglaublich. Aber sie würden dem gesunden Menschenverstande des Kanzlers nur Ehre machen, und überdieß hat er im Reichstage selbst gesagt, daß er alles Mögliche zur Begütigung der Franzosen aufgeboten habe. Man braucht sich nur zu erinnern, wie er ihnen, dem englisch-italienischen Zorn zum Trotz, die Herrschaft über Tunis verschafft hatte, und mit dem Ministerium Ferry in den vertraulichsten Beziehungen stand. Damals fiel auch in Paris das Wort, daß Frankreich Wichtigeres zu thun hätte, als unverwandt nach dem „Loch in den Vogesen" zu starren. Das Centrums-Organ in Berlin schrieb sogar noch mehrere Jahre später: „Wenn die deutsch-österreichische Politik es je fertig brächte, mit Frankreich in ein Verhältniß zu treten, wie es zwischen Deutschland und Oesterreich besteht, dann hätte die Diplomatie den größten Triumph errungen. Das deutsch-österreichische Bündniß ist der Eckstein der gegenwärtigen Ordnung in Europa; aber diese Ordnung ist eine provisorische, und erst wenn Frankreich hinzukäme, könnte sie definitiv werden. Frankreich, Deutschland und Oesterreich im Bunde wären im Stande, der Welt ihren Willen zu diktiren."[1])

---

1) Berliner „Germania" vom 6. August 1885.

Aber als diese Worte geschrieben wurden, war bereits jede Hoffnung auf eine Versöhnung Frankreichs längst verschwunden, und war Rußland wieder Trumpf in Berlin. Die Zusammenkunft der drei Kaiser in Skierniewice hatte stattgefunden und der russische Besuch in Kremsier stand bevor. Eine halbamtliche Berliner Correspondenz erklärte damals: es sei das Bemühen der deutschen Politik, die Freundschaft der großen Ostmacht möglichst dauernd zu erhalten, um den westlichen Gegner zu isoliren und unschädlich zu machen. „Es ist für uns nöthig, daß Rußland sich veranlaßt sieht, als drittes Glied dem Bunde sich wieder mehr zu nähern, damit auch der schlimme Schaden geheilt werde, den das deutsche Reich durch den Austritt Rußlands aus dem frühern Dreikaiser-Bündniß erlitt, und der sich damals sofort durch ein verstärktes Aufleben des französischen Rachegedankens empfindlich für uns geltend machte.[1])"

Bekanntlich wollte insbesondere den Ungarn Rußland als „drittes Glied" im Bunde nicht recht gefallen; und die Thronrede an den Reichstag in Pesth ging sogar schweigend über Skierniewice hinüber. Aber der Reichstag ließ es sich nicht nehmen, in der Adresse vom 15. Oktober 1884 seinen Unmuth in der Phrase auszudrücken: „daß wir zwar mit allen Staaten im besten Freundschaftsverhältnisse stehen, daß aber hauptsächlich unser Verhältniß zu Deutschland ein möglichst inniges ist, also dieses den Charakter eines Bündnisses zu Zweien besitzende Verhältniß, weder in Bezug auf seinen äußern Umfang noch in Bezug auf seine innere Natur, irgend eine Veränderung erfahren hat." Hatte in Petersburg schon die Thronrede tief verstimmt, weil sie von Rußland als dem Dritten im neuen Bunde mit keinem Worte Erwähnung gethan hatte, so traf nun der Stachel in der Adresse um so empfindlicher. In Berlin war ihm aber sofort die Spitze abgebrochen worden. Ehe noch die ungarischen Reichsboten ihre Adresse fertig brachten, wurde aus der russischen Haupt-

1) Münchener „Allg. Zeitung" vom 26. August 1885.

stadt berichtet: „Unter diesen Umständen ist es auch leicht erklärlich, daß es hier besonders angenehm berührt hat, daß die Nordd. Allg. Zeitung bei der Wiedergabe der ungarischen Thronrede den die Beziehungen Oesterreichs zu Deutschland hervorhebenden Passus — ganz ausgelassen hat, was jedenfalls auf höhere Anregung geschehen ist".[1]) Gewiß ein schlagendes Beispiel, wie kleine Geschenke die Freundschaft erhalten! Weiter konnte die Rücksichtslosigkeit gegen den alten und die zarte Rücksichtnahme auf den erneuerten Verbündeten sicherlich nicht getrieben werden.

Dieselbe Rücksicht bedingte auch die Stellungnahme des Kanzlers gegen England. Nicht erst die nagelneue Colonialpolitik des Deutschen Reiches hat dieselbe beeinflußt. Solange England der geborne Gegner Rußlands im ganzen Orient, in Mittelasien insbesondere, war, konnte es natürlich nicht der Freund des Kanzlers seyn. Als aber zwischenein die Spannung zwischen den beiden Mächten sich zu lockern schien, da konnte er wieder nicht der Freund Englands seyn, da es ihm den benöthigtsten Alliirten abspänstig zu machen drohte. Nach dem Sturz des liberalen englischen Kabinets im Sommer 1885 wurde aus St. Petersburg geschrieben: „Das Kabinet Gladstone war gegen Rußland so unparteiisch gesinnt, als man überhaupt von Engländern erwarten konnte; der Leiter desselben war in der That ein Freund Rußlands und der Slaven, denen er in seinem kaum verhaltenen Groll gegen Deutschland und Oesterreich mehr gönnte, als das übrige Europa". Und ebenso erklärte aus Paris ein deutscher Berichterstatter: „Die Verstimmung des Fürsten Bismarck gegen Gladstone hatte ihren Hauptgrund in dessen Erstrebungen einer Annäherung an Rußland. Deßhalb betrieb der Reichskanzler die Anlehnung Rußlands an Deutschland und Oesterreich. Bismarck spielte kürzlich Rußland gegen England aus, fortan wird er vielleicht England gegen Rußland ausspielen können." [2])

1) Münchener „Allg. Zeitung" vom 14. Oktober 1884.
2) Münchener „Allg. Zeitung" vom 16. Juni 1885.

Das ist der dunkelste Punkt in der ganzen diplomatischen Wirrniß, die jetzt unfraglich auf ihrem Höhepunkt angelangt ist. Bis jetzt hat der Kanzler es augenscheinlich für nöthig gehalten, daß England nie und in keiner Weise seine Verbindungen beeinflusse. Sogar im Reichstag hat er einmal öffentlich auf die dynastischen Verwandtschaften angespielt, welche in der nationalen Politik keine Rolle spielen dürften. Jedermann hat sofort den deutschen Kronprinzen, als Schwiegersohn der Königin von England, darunter verstanden. Um so glaublicher ist auch der hochofficiöse Ursprung eines Reptilien-Artikels, den die „Kölnische Zeitung“ zur Zeit der russischen Frevelthat an dem bulgarischen Fürsten zu veröffentlichen gewagt hat: „Jeder denkende Deutsche hat sich nachgerade überzeugt, daß in der Person des Fürsten von Bulgarien insofern etwas für Deutschland Bedrohliches lag, als dieselbe der englischen Staatskunst möglicher Weise eine Handhabe bieten konnte, um die deutsch-russischen Beziehungen in Zukunft, wenn die deutsche Politik einmal in andern festen Händen (!) liegen würde, mittelst dynastischer Beziehungen zu verwickeln.“ [1])

Der Kanzler hat bekanntlich die Gelegenheit derselben bulgarischen Krisis ergriffen, um nocheinmal und vor versammeltem Reichstag die ganze Reserve seiner Gefälligkeiten für Rußland auszuschütten. Er hat verzichtet im Namen des Deutschen Reiches, irgendwie in die im Orient sich entwickelnden „Geschicke der Erde“ einzugreifen; er hat die „Interessen von solcher Weltbedeutung“, wie er selber sich im Jahre 1880 gegenüber dem französischen Botschafter ausgedrückt haben soll, dem Czaren zu Füßen gelegt; er hat unverblümt zu verstehen gegeben, daß Oesterreich, wenn es im Südosten seine sprüchwörtlich gewordenen „vitalen Interessen“ durch ernste Schritte retten zu müssen gemeint seyn sollte, auf einen Beistand des Reichs nicht zu rechnen haben würde, da der Zweikaiser-Bund eine solche Verpflichtung nicht kenne.

1) Vgl. Augsburger „Postzeitung“ vom 21. Oktober 1886.

Das Alles war nach der Newa zu Gehör gesprochen. Dennoch hat sich Rußland ab- und Frankreich zugewendet. Wenn schon Czar Alexander II. im Jahre 1875 den Franzosen heimlich zublinzelte für den Fall, daß sich das Deutsche Reich vor den französischen Rachegelüsten endgültig Ruhe mit den Waffen verschaffen wollte, so hat sein Sohn diese seine Politik öffentlich verkünden lassen; er ist zugleich mit wirthschaftlichen und nationalen Gehässigkeiten gegen den deutschen Nachbar aufgetreten, und hat mit den Franzosen gemeinsame Sache gemacht in Constantinopel. Der Bund steht zweifelsohne nicht auf dem Papier, für Frankreich um so besser!

Anderer Leute Ueberzeugung war es längst, daß wir an den Franzosen einen, mit allen bisherigen Mitteln nicht zu versöhnenden, politischen Feind haben, daß aber Rußland unser einziger und der wahre Nationalfeind sei. Wäre die Sache nicht zu ängstlich, so wäre es fast komisch anzusehen, wie diese Ueberzeugung nun plötzlich auch in Berlin zum Durchbruch gekommen ist. Nach allen den vieljährigen Versicherungen in Thron- und Kanzlerreden von der unerschütterlichen Friedensgarantie, die in der Vereinigung der drei Kaiser gegeben sei, hört man nun von denselben Organen, welche diese unvergleichliche Politik mit Paucken- und Trompetenschall zu feiern pflegten: „Tempi passati"! Alles vorbei und zu den Todten gelegt; diese „ruhmvollen Traditionen" Rußlands, die den Frieden der Welt sicherten, sie sind gewesen; auf die Wiederkehr der russischen Freundschaft ist in absehbarer Zeit nicht zu rechnen; vielmehr ist Rußland als der Haupturheber der fortwährenden Beunruhigung Europa's demaskirt. So liest man jetzt wörtlich in dem Berliner Blatt, das bis dahin als russisches Hofjournal fungirte.

Dieselbe Presse, und allen voran eben dieses Blatt, setzt den Krieg zur Vernichtung des russischen Staatscredits mit Feuereifer fort. Täglich stellt sie Rußland als verschlagenen Bankerotteur dar und schreit in's Land hinein: „Leiht ihm nichts, dem Schwindler!" Sie malt den Teufel des russischen Staatsbankerotts als unmittelbar bevorstehend an die Wand.

Zur Kennzeichnung der Lage fehlt nur noch, daß nunmehr Frankreich die neue russische Anleihe aufnimmt. Man hatte sich in Berlin über die Deutschenhetze der russischen Presse bitter beklagt, jetzt läßt man die Russenhetze der deutschen oder vielmehr preußischen Presse ruhig gewähren; man läßt sogar auf selbstthätiges Einschreiten gegen die russischen Papiere von obenher hoffen. Welchen Eindruck dieses Auftreten auf den stolzen Czarenhof machen muß, braucht nicht geschildert zu werden. Es erübrigt nur noch ein zweiter Stoß in's Herz: die Wiederherstellung des Königreichs Polen, selbstverständlich ohne die preußisch-polnischen Provinzen, deren Reinigung von Polenblut der Reichskanzler vorsichtshalber vor zwei Jahren in Angriff genommen hat. Möglich, daß heute oder morgen auch dieser ewige Jude auf der Tagesordnung erscheint.[1])

Also: der mühsame Aufbau der festen Hände, von welchen die „Kölnische Zeitung“ vor zehn Monaten noch redete, hat sich als ein Kartenhaus erwiesen, von dem nur mehr die mittleren zwei Blätter aufrecht stehen. Der Aufbau muß ganz von Neuem und anders angegriffen werden: das ist keine Frage. Den deutsch-russischen Beziehungen der Vergangenheit hat es auch nicht an einer dynastischen Verleimung gefehlt. Vielleicht bedarf es nun nichteinmal des Uebergangs der deutschen Politik in „minder feste Hände“, um die Augen dieser Politik nach der entgegengesetzten Weltgegend zu lenken. Der Kanzler hat sich dahin stets nur abwehrend verhalten um jener deutsch-russischen Beziehungen willen, die ihm nun eine so grausame Enttäuschung bereitet haben. Diese neue Lage erfordert eine völlig neue Aufstellung. Vier Mächte gegen die zwei mögen ja den „europäischen Frieden“ in Gänsefüßchen noch eine Weile fristen. Aber ist es zu viel gesagt: dieser Friede habe Dynamit im Leibe?

Augenblicklich ist seine Erhaltung bis auf die Besonnenheit der bulgarischen Sobranje und des Husarenlieutenants Prinzen Ferdinand von Koburg herabgekommen. Aus allen

1) Vgl. Leitartikel der Münchener „Allg. Zeitung“ vom 13. Mai 1887.

Ecken und Enden, nicht am wenigsten aus Berlin, läßt der Angstruf nach Sophia und Ebenthal sich vernehmen: „Um Alles in der Welt willen, rührt den explosiven Körper nicht an!" Dahin hat sich durch die glorreichen Errungenschaften der letzten zwanzig Jahre die Gefahr der europäischen Brandstiftung verschoben, weil sie eben — Rußland zum Zünglein an der Waage gemacht haben.

XVIII.

Schweizer-Skizzen.

I. Der Tag von Sanct Jakob an der Birs.
(Schluß.)

Die bei Prattelen aufgestellten Reiter hatten rasch Fersengeld gegeben, etwa halbwegs zwischen Muttenz und der Birs aber, auf dem sogenannten Kriegsacker, stund Dammartin mit seiner Vorhut. Nach wenigen Stürmen mußten auch seine Schaaren vor der Wuth der Eidgenossen fliehen. Reiterei konnte von Fußgängern nicht verfolgt werden, um so hitziger machten sich die Eidgenossen über die Wagen und Fußknechte her, welche der Birsbrücke zuflohen. Während sie Beute machten, kam ein Bote aus Basel, um zu warnen; er wurde von den Siegestrunkenen als ein Judas nebst seinem Roß erschlagen. Am Ufer der Birs ordneten sich die Streifzügler wiederum. Vor sich hatten sie das Kirchlein und das Siechenhaus von Sanct Jakob, ganz nahe Basel mit seinen vielen Thürmen und bewaffneten Zuschauern, der Weg dahin war noch frei und offen. Jetzt blitzten im Morgensonnenscheine jenseits der Birs, bei Gundoldingen, die Rüstungen und Waffen neuer Reiterschaaren. Umsonst erklärten die Führer der Streifzügler, man könne und solle mit Ehren in das Lager von der Farnsburg zurückkehren. Die „Kampfbrünstigen" gingen über die Birs und stürmten auf die Reiter los, wiederum mit Erfolg. Doch mächtige Staubwolken wirbelten auf, neue Feindesschaaren stürmten mit Ungestüm heran. Fortan hatten die Schweizer einen Angriff nach dem

wehren abzuschlagen. Wohl bedeckte sich der Boden mit gefallenen Reitern und verwundeten Pferden; wohl rannten herrenlose Pferde immer zahlreicher im weiten Felde umher; doch jeder Erfolg bewirkte nur frische Angriffe. Ein grauenhaftes stundenlanges Ringen. Als vollends die Schaaren Beuils auftauchten, da wurde den Tollkühnen endlich klar, von Basel sei keinerlei Hilfe zu erwarten und an Sieg überhaupt nicht mehr zu denken. Die Sonne des heißen Augusttages hatte ihren Höhepunkt bereits erreicht, auch die Reihen der Eidgenossen waren gelichtet, die noch Kampffähigen todesmüde von mehr als vierstündiger Blutarbeit. Dumpf brüllten die Horsthörner zum Rückzug, dem Rufe folgten auch die Verwundeten nach Kräften. Verfolgt aber in guter Ordnung erreichten die drei Schlachthaufen die nahen Weinberge am Abhange der Birs. Hier waren sie gesichert vor Reiterangriffen, allein — der Rückweg war versperrt. Am Ufer der Birs sah man abermals die Schaaren Dammartins, auf einem Inselchen aber etwa 100 schweizerische Nachzügler von Muttenz her. Die Verwegensten suchten der Birs sich zu nähern. Jeder büßte den Versuch mit todbringenden Lanzenstichen.

Feinde ringsum, ausgenommen bei dem nahen Sanct Jakob, dem Hause der Aussätzigen. Ermüdung und Hunger überwinden den Abscheu, das Siechenhaus gewährte Nahrung und einigen Schutz. Bald läßt Jean de Beuil Reiter absitzen, stürmen und abermals stürmen. Die Helden von Sanct Jakob schlagen nicht bloß jeden Sturm ab, nein, sie machen rasende Ausfälle, seitdem sie von Bogenschützen mit Todesgeschossen überschüttet werden, und ziehen sich nur in das Siechenhaus und dessen Garten zurück, wenn Reiterei heransprengt. Plötzlich gerathen die Gebäude in Flammen, an Löschen ist nicht zu denken. Während die Einen Schwerverwundete in den Garten schleppen, schlagen die Andern neue Schaaren von Bogenschützen in neue Flucht.

Die Lage wird schrecklich: im Garten das Stöhnen von Verwundeten und Sterbenden, alle Gebäude in wachsender Gluth, außer der Gluth und dem Qualm des Brandes die Hitze der Nachmittagssonne, vor der Gartenmauer die erdrückende Uebermacht des Feindes. Plötzlich stellt dieser sein Stürmen ein. Zeitig haben die Führer daran gedacht, die schlechte, nur aus losen Bruchsteinen ohne Mörtel erbaute Gartenmauer zusammen-

zuschießen. Sie haben deßhalb die vier Feldstücke des elsässischen Adels herbeiführen lassen, allein es fehlt an Pulver, Pulver muß man aus der wohl zehn Kilometer entfernt liegenden Burg Rötteln, jenseits des Rheins, erst noch herbeischaffen.

Während der Waffenruhe rückt von Kleinbasel mit einem stattlichen Haufen Hans von Rechberg heran. Staunend sieht er die Armagnaken müßig vor der Gartenmauer stehen und muß vernehmen, daß man auf Pulver wartet. Ingrimmig läßt er seine Reiter absitzen und stürmen, ihm nach stürmen die Edelleute aus dem Elsaß, hinter diesen auch Armagnaken. Leichenhaufen erleichtern das Ersteigen der Gartenmauer, doch jeder Versuch, in den Garten zu dringen, häuft bloß neue Leichen; selbst Steine der schützenden Gartenmauer werden in den Fäusten der Eidgenossen zu Geschossen. Auch ein Hans von Rechberg mit den Seinen muß geduldiges Warten lernen. Länger und länger werden die Schatten, endlich kommt der „höllische Feuersamen."

Jetzt Schuß auf Schuß, bald zeigt die Mauer eine solche Lücke, daß man schier ebenen Fußes in den Garten zu dringen vermag. Doch Angesichts der unerhörten Verluste des Tages, gelüsten die Heerführer der Armagnaken nach keinem weitern Sturme. Sie beauftragen ihren Vertrauensmann Burkard Münch, mit den Kämpen des Siechenhauses zu unterhandeln und denselben nöthigenfalls freien Abzug zu gewähren. Solcher Auftrag entspricht dem Geschmack des Ritters keineswegs, allein er muß sich fügen. Mit einem Herolde reitet er als Parlamentär vor den Garten und öffnet das Visier; er lacht keineswegs und höhnt keineswegs: „wir baden heute in Rosen". Er weist hin auf die zerschossene Mauer, auf das grobe Geschütz, auf die Feuersbrunst, auf das Elend ringsum. Eingedenk eines seiner Ahnen, der vor schier hundert Jahren im Dienste Frankreichs gleichfalls an einem 26. August umgekommen, ruft er den Eidgenossen das stolze Wort zu: „Ich sehe in einen Rosengarten (d. h. Kirchhof), den meine Vorfahren vor hundert Jahren gepflanzt haben." Sofort saust aus dem Garten ein Stein, von welchem Augen, Nase und Mund des Ritters zerschmettert werden. Mit blutüberströmten Antlitz sinkt Münch vom Pferde und wird auf das Feld oberhalb des Siechenhauses

getragen[1]), nach dreitägiger Qual erliegt er seinen Schmerzen. Sein Schicksal kümmert die fremden Heerführer wenig, denn er war ja kein Franzose, sondern nur ihr Werkzeug, welches beigeholfen, sie in ein ganz heilloses Land zu locken. Aus der blutigen Antwort, welche dem Parlamentär geworden, schöpften sie die Ueberzeugung, der Rest der Helden von Sanct Jakob sei entschlossen, bis auf den letzten Blutstropfen sich zu wehren. Der gemeine Soldat erwartet das Zeichen zum erneuten Angriff, doch dieses blieb aus. Die fremden Heerführer hatten sehr wenig Lust, noch mehr Leute zu verlieren und waren im besten Zuge mit ihren Schaaren einfach davon zu reiten und auf diese Weise den Schweizern thatsächlich freien Abzug zu gewähren. In diesem Falle wäre die Aussicht auf den Entsatz der Farnsburg und Zürichs sehr gering geworden. Deßhalb wurden die Führer der Armagnaken bei ihrer Ritterehre und beim Ruhm der französischen Waffen von den Adeligen beschworen, sie nicht im Stiche zu lassen. Nicht erfolglos wurde gehetzt. „Besser hier mit Ehren gestorben als in Frankreich mit Schanden gelebt!" ruft Einer, läßt absitzen, stürmt gegen die Mauerlücke, geräth in's Handgemenge. Doch bald weichen die Stürmenden zurück, denn ihr Führer sinkt zum Tode getroffen nieder — Robert von Brezé, Großmeister der Johanniter, ein Busenfreund des Dauphin. Damit ist das Schicksal der Schweizer besiegelt. Die Geschütze fahren seitwärts auf, reißen neue Lücken in die Mauer, überschütten die Vertheidiger mit einem Hagel großer und kleiner Bleistücke. Nach grimmigen Ringen stürzen die dem Untergang Geweihten bis auf Wenige nach allen Seiten hinaus über die Mauer, los auf die Geschütze, hinein in den Feind. Man sieht Männer mit abgeschossenen Händen noch auf die Gegner sich stürzen. Das Gemetzel endigt erst, als der letzte Schweizer in seinem Blute liegt.

Jetzt dringen die Sieger in den Garten, auch die Verwundeten werden vollends niedergemetzelt. Vor dem Geschützfeuer haben in der ersten Verwirrung 99 Eidgenossen in den Keller des brennenden Siechenhauses sich gerettet, sie wollen sich nicht ergeben, sondern kämpfend sterben. Die Armagnaken aber

1) In den letzten vierziger Jahren ist noch der Siegelring des Ritters herausgepflügt worden.

thürmen vor dem Eingang des Kellers einen qualmenden Schutthaufen auf, der erstickende Rauch leistet seine Dienste, das dumpfe Rufen und Schreien verstummt — das war die Darrahhöhle des fünfzehnten Jahrhunderts! — Noch immer steht auf dem Inselchen der Birs das schon Vormittags umzingelte Häuflein, noch 70 Mann. Sie erkennen den Stand der Dinge und ergeben sich. Die Armagnaken sind zur Schonung bereit, nicht so die deutschen Ritter, am wenigsten Peter von Mörsberg. Die Gefangenen werden niedergemacht bis auf Einzelne, von denen Lösegeld zu hoffen war. Jetzt erst ist der Sieg vollständig.

Bis zum dritten Tage behauptete der Dauphin das Schlachtfeld, dann durften die Erschlagenen beerdigt werden. Die meisten hatten einen klaffenden Hieb durch den Hals, ein Beweis, sie seien vollends gemordet worden. Die Hauptleute wurden in Basel beerdigt, alle Uebrigen in drei großen Gruben neben dem kleinen Kirchhof von Sanct Jakob. Der Begrabenen zählte man 1168; nach vier Wochen entdeckte man im Keller des Siechenhauses 99 Leichen, aufrecht stehend, vom Feuer unversehrt. Nach Jahr und Tag noch sind im Ufergebüsche und im Wasser der Birs einzelne Opfer des Schlachttages aufgefunden worden. Der Verlust des Dauphin an Mannschaft war ganz zweifellos ein außerordentlicher, über 1100 Streitrosse lagen erschlagen auf den Gefilden. Die Leichname weitaus der meisten Armagnaken wurden in die Häuser und Scheunen der nächsten Dörfer verbracht und verbrannt; bei dieser Leichenverbrennung sind schöne Ortschaften in Flammen aufgegangen, so Arlesheim, Reinach und Aesch.

Zu den dunkelsten Punkten der Geschichte Basels gehört das Verhalten am 26. August 1444. Bernoullis bündige und ruhige Darstellung bestätigt, daß die Häupter der Stadt die Streifzügler wiederholt warnen ließen — Helden zu werden. Bernoullis Darstellung bestätigt ferner, daß kein ernsthafter Schritt unternommen wurde, um den Bedrängten bei Sanct Jakob den ganz kurzen Weg in die Stadt zu öffnen. Nur ganz wenigen Verwundeten ist es gelungen, sich hinein zu retten und später Zeugenschaft von dem Kampfe abzulegen. Andererseits ist es aber nicht minder richtig, daß ein großer Theil des Volkes in Basel anders dachte als seine Häupter. Diese sahen sich genöthigt, wenigstens eine Scheindemonstration in's Werk

zu setzen, denn noch größer als die Angst vor den Armagnaken, war die Angst vor inneren Unruhen. Als mehr und mehr Kampfdurstige sich zusammenrotteten, drohten und drängten, wobei ein Metzgermeister sich besonders hervorthat, da stellte sich der Bürgermeister Hans Rot mit den Hauptleuten an die Spitze. Man zählte über 3000 Bewaffnete, das Erkennungszeichen derselben war ein Strohwisch, welchen Jeder am Gürtel trug. Hinaus zum Aeschenthor ritt mit seinen Reisigen Hans von Laufen bis zu dem Scheidewege, wo seit 1824 das bescheidene Schlachtdenkmal steht.[1]) Man sah die Armagnaken bei Sanct Jakob hin und herrennen und herumsprengen; man hörte das wirre Getöse der Waffen, das Geschrei der Kämpfenden, den Hufschlag der Streitrosse. Anstatt aber dahin zu eilen, wo höchste Gefahr im Verzuge war, schlugen die Führer der Baseler die Richtung nach Gundoldingen ein. Der Marsch war jedoch ein sehr kurzer, man machte schon da Halt, wo jetzt der Uebergang des Centralbahnhofes ist. Rechts, den Stadtmauern nahe, standen Feindesschaaren in unheimlicher Ruhe. Kaum hatte der Letzte des Auszuges das Aeschenthor hinter sich, so meldeten Eilboten von einer neuen Streitmacht, welche vom Sundgau her der Stadt zuzöge. Da solche Botschaft geringen Eindruck machte, so schickten die Führer sich an, einen dichten und tiefen Schlachthaufen zu bilden. Plötzlich aber beobachtet man jenseits des Rheins Staubwolken, blitzende Waffen, die rothe Fahne Oesterreichs. Jetzt commandirte der Bürgermeister schleunige Heimkehr und fand Gehorsam; bald waren die Mauern Basels wiederum dicht besetzt von Bewaffneten, welche dem Untergange der Bundesbrüder zuschauten. Nunmehr führte Jean de Beuil auch seine Schaaren nach Sanct Jakob.

Der Rath von Bern sah sich schon beim Heranzuge des Dauphin veranlaßt, die Belagerer Zürichs und der Farnsburg heimzurufen. Noch am 26. August traf dieser Befehl vor der Farnsburg ein. Beim Morgengrauen wurde schleunigst aufgebrochen, auch die große Büchse, welche Basel hergeliehen, wurde eine Beute der Insassen der Farnsburg. Nach am Abend des Schlachttages war Rechberg nach Säckingen hinaufgallopirt, um die Siegesbotschaft nach Zürich zu schreiben. Bald verkündigten hier das Geläute aller Glocken sowie höhnende Zurufe von den Mauern den Belagerern das Unglück der Eidgenossen. Zwei Tage später zündeten auch sie ihre Strohhütten an und zogen heim. Mit dem Entsatze Zürichs und der Farnsburg waren die bring-

1) Heute steht in der Nähe des Centralbahnhofes ein zweites großartiges Denkmal von einem in Rom lebenden Künstler aus Basel. Dasselbe ist dem Siegesdenkmal zu Freiburg im Breisgau sehr ähnlich.

endsten Wünsche Oesterreichs erfüllt. Basel versuchte der Dauphin durch Worte zu gewinnen. Seine Gesandtschaft ritt mit Rücksicht auf das Concil Sonntags am 6. September in Basel ein, man verhandelte im großen Saale des Augustinerklosters, wo jetzt das Museum steht. Jean de Beuil begehrte kurzweg, daß man dem König von Frankreich huldige. Die Vertreter Basels beharrten dabei, ihre Stadt sei eine freie Reichsstadt und als solche einzig und allein dem römischen König und ihrem Bischof pflichtig. Die Herren redeten so muthig, weil sie bereits Gewißheit hatten, von den Eidgenossen in der Noth nicht verlassen zu werden. Der Dauphin hatte die Eidgenossen bei Sanct Jakob genugsam kennen gelernt und gab jeden Gedanken an die Eroberung Basels auf, welchen er ernsthaft wohl niemals gehegt hat. Der Krieg wider die Schweizer hatte für ihn weiter keinen Sinn, am 28. Oktober wurde der Friede von Ensisheim besiegelt.

Man hat Sanct Jakob manchmal, wie Zschokke, mit den Thermopylen verglichen, doch hinkt solche Vergleichung bedeutend. Die Opfer des 26. August 1444 haben dem fremden Feinde den Einbruch in ihr Vaterland mit Erfolg entleidet; bei Basel ist weder ein Engpaß noch ein schützender Sumpf zu entdecken; endlich sind die Armagnaken keineswegs verweichlichte Perser gewesen, wohl aber eiserne und wetterharte Berufssoldaten. Aus dem Raubzuge gewann Frankreich allerlei Nutzen: gründlicher als bisher hatte man die Zerfahrenheit im deutschen Reich, die Uneinigkeit und Käuflichkeit der Fürsten und Großen kennen gelernt. Angesichts des Heldenmuthes der Eidgenossen hatte der Dauphin geschworen: „solche Männer nie gesehen und nie einen Sieg errungen zu haben, wo er nicht nur eigenen zahlreicheren Verlust, sondern den Untergang des Feindes selbst bedauern müsse“.[1]) Der Gedanke, Schweizer unter seine Fahne zu bekommen, hat den staatsklugen Mann fortan beschäftigt, als König begann er denselben zu verwirklichen. Vom Jahre 1474—1790 stunden durchschnittlich 22,000 Schweizer in französischem Sold, bald dienten Schweizer auch noch andern Staaten. Jahrhunderte hindurch war der Fremdendienst eine Hauptquelle der Wohlhäbigkeit der Schweizer. Nichts hat aber auch mehr dazu beigetragen, die Schweizer dem deutschen Reiche zu entfremden als dieser Dienst. Die Schweizer mußten verhaßt werden, weil Frankreichs Ränke und Waffen immer und immer wieder gegen Kaiser und Reich sich kehrten; Schimpflieder und Spottnamen beurkundeten frühzeitig die gegenseitige Abneigung. Erst die Julirevolution hat dem Dienste der Schweizer im französischen, das Jahr 1860 dem im neapolitanischen und päpstlichen Solde ein Ende gemacht.

1) J. von Müller, Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft IV. 92.

XIX.

Elsaß-Lothringen nach den Reichstagswahlen vom 21. Februar 1887.

I.

Die Krisis und deren Lösung. (Schluß.)

Wir gelangen nun zu der Untersuchung der Frage, ob etwa die Resultate der deutschen Verwaltung im Allgemeinen betrachtet, nachdem jetzt eine 17jährige Erfahrung vorlag, ein Motiv zu einem neuen Systemwechsel hätten abgeben müssen. Wir können diese Frage nur in wesentlichen Zügen behandeln.

Da möchten wir nun zunächst der Ansicht Ausdruck geben, daß es einigermaßen verwunderlich erscheint, daß, während man einem Ziele zustrebt, welches naturnothwendiger Weise kaum in einem Menschenalter ganz erreicht werden kann, nach jeder zwischenzeitlichen Enttäuschung, nach jedem anscheinenden Rückschritte immer sogleich wieder die Frage aufgeworfen wird: was ist nun in der Verwaltung zu ändern, was hat sie verfehlt, welche Umgestaltungen, welche Maßregeln soll man treffen? Warum soll denn die Verwaltung immer schuld daran seyn? Sie kann doch den Leuten keine Ansichten und Gefühle in den Kopf pflanzen. Also lasse man doch einmal alles gewähren, bewahre eine stoische Ruhe, und störe sich einfach nicht an dem jedesmaligen Mißerfolg. Mit dieser Methode, immer gleich die Verwaltung zum Sündenbock zu machen und dann wieder an tausend Ecken und

Enden zu reformiren, wird eine Unruhe in die ganze Verwaltung gebracht, die ja feste und stabile Maximen kaum zur Entstehung gelangen läßt, und den Beamten die ganze Thätigkeit verleiden muß. Es gibt ja kaum eine einzige Behörde in der ganzen Verwaltungshierarchie Elsaß-Lothringens, deren Existenz in der kurzen Geschichte des Ländchens nicht schon einmal in Frage gestellt worden ist. So fühlt man nichteinmal einen stabilen Boden unter seinen Füßen und das muß doch für einen Menschen, der seinem Amte seine Lebensarbeit widmen soll, das Erste seyn. Man wird hoffentlich das Haus jetzt endlich einmal stehen lassen, wie es ist, und sollte nach sehr langer Zeit wirklich wieder ein Bedürfniß eintreten, etwas niederzureißen, oder eine Etage umzubauen, so wird man hoffentlich die Fundamente nicht auch wieder ausgraben.

Die Cardinalfrage, um die es sich nur handeln kann, betrifft nicht so sehr den Organismus der Verwaltung, als den Geist, in dem sie geführt wird. Da sind nun bereits zwei entgegengesetzte Extreme in Verwirklichung gewesen, das bureaukratische System rücksichtsloser Beamtenherrschaft, in welcher die Verwaltung sich Selbstzweck ist, und das Versöhnungssystem, welches die sämmtlichen Organe zur Beobachtung der Grundsätze strengster Gerechtigkeit zwingt und in der Verwaltung nur ein Mittel zu dem Zwecke sieht, das Land zufrieden zu machen.

Das erstere System hatte seinen Repräsentanten in dem Oberpräsidenten v. Möller, der mit Leib und Seele Bureaukrat war. Es liegt uns fern, diesem Manne irgend einen Mangel an Gerechtigkeitsgefühl vorzuwerfen. Wenn er selbst etwas zu entscheiden hatte, so geschah es gewiß auf Grund des vorliegenden Materials nach gerechten Principien. Aber welches Material lag ihm vor? Ein einseitiges, welches ihm seine Beamten geliefert hatten. Und diese Beamtenschaft, wie es theilweise damit aussah, darüber haben wir noch ein Jahr nach dem Abgange Möllers von einem 1871 eingewanderten

Altdeutschen, der Alles mitgemacht hatte, einen Ausdruck gehört, der sich hier kaum gut wiedergeben läßt. Dieselben tyrannisirten das Volk, und wenn die Klagen kamen, so wurden diese Beamten zum Bericht aufgefordert, der Beschwerdeführer selbst wurde nicht gehört und auf Grund der Berichte wurde dann der Beamte in Schutz genommen. Das war die später von den Gegnern Manteuffels so hochgepriesene Aera, in welcher die deutschen Beamten in Schutz genommen wurden! Ein Elsässer sagte uns einmal: „Als wir annektirt wurden, war das Elsaß durchaus nicht sonderlich für Frankreich enthusiasmirt. In Paris nannten uns die Franzosen tête quarrée, und wenn wir auch natürlich nicht für Deutschland begeistert waren, so hatten wir doch keine Antipathie und sahen mit Interesse unserer Aufnahme in das deutsche Reich entgegen, von der wir erwarteten, daß man uns mit großer Herzlichkeit und Liebe als wiedergewonnene Brüder behandeln würde. Statt dessen kamen Beamte ins Land, welche sich großmächtig gebärdeten, das Volk schroff behandelten und mit ihren großen Gehältern in dulci jubilo lebten. Da war die Enttäuschung gewaltig groß, denn man fühlte sich zurückgestoßen und nun trat eine kalte Entfremdung ein, die sich immer mehr verschlimmerte." Aehnliche Gedanken haben sich darüber auch sehr viele Deutsche in Elsaß-Lothringen gemacht, namentlich Nichtbeamte.

Eine besondere Seite des Möller'schen Regimes war nun auch die culturkämpferische Richtung, welche man in dem zu ⅘ katholischen Lande einzuschlagen beliebte. Nach Inkraftsetzung der kirchenfeindlichen reichsgesetzlichen Maßnahmen (Lex Lutziana, Jesuitengesetz, Expatriirungsgesetz) folgten insbesondere noch folgende Akte: Aufhebung der Unterrichtsfreiheit, Verwandlung der katholischen Lyceen in confessionell-gemischte Anstalten (während die protestantischen als solche bestehen blieben), Aufhebung der zur religiösen Erziehung dienenden Seminarien, Verbot aller katholischen Zeitungen, Unterdrückung eines vom Generalvikar Rapp gegründeten

Vereins zur Wahrung der Interessen der Katholiken und Ausweisung Rapp's u. A. Wenn die nationalliberalen Schwärmer für das Möller'sche Regime daran besonders loben, daß die Verwaltungsbehörde Respekt im Lande gehabt habe, und daß bei Fortdauer dieses Systemes man mit der Zeit viel bessere Wahlresultate erzielt hätte, so mag ersteres zutreffen, wenn man unter Respekt nicht ein Gefühl der Achtung, sondern ein Gefühl der Furcht versteht, und hätten sich mit diesem mächtigen Hebel wohl vielfach auch Wahlerfolge erzwingen lassen, die aber eben nur Scheinerfolge gewesen wären, wie man sie nachher in völliger Umkehrung der Thatsachen als Charakteristikum Manteuffel'scher Bestrebungen bezeichnete.

Hienach konnte es nicht ausbleiben, daß, als sieben Jahre über diesem Regime dahin gegangen waren, es vorerst einer langjährigen mühseligen Arbeit bedurfte, deren erste Früchte nachher der Nachfolger Manteuffel's erntete, um die Elsaß-Lothringer den Weg, auf welchem sie sich immer weiter von den Deutschen abgekehrt hatten, wieder zurückmachen zu lassen und sie wenigstens wieder auf den ursprünglichen Standpunkt der Gleichgiltigkeit zu bringen. Daß diese Arbeit nicht so rasch Wirkungen zeitigen konnte, ist klar und so erklären sich auch theilweise die ungünstigen Wahlresultate, welche Manteuffel zu seiner bitteren Enttäuschung noch erleben mußte. Es waren nicht Folgen des Manteuffel'schen, sondern Nachwirkungen des früheren Regime's, ebenso wie man in den verhältnißmäßig günstigen Resultaten, welche die kurz nach dem Regierungsantritt Hohenlohe's vorgenommenen Gemeinderathswahlen im Herbste v. Js. hatten, Nachwirkungen der Manteuffel'schen Regierung anerkennen muß.

Die erste Aufgabe, welche sich Manteuffel stellte, war, das gänzlich gesunkene Vertrauen in die Verwaltung bei der Bevölkerung wiederherzustellen. Um dieses Ziel zu erreichen, führte er zunächst eine Maßregel außerordentlichen Charakters ein, welche wir unter normalen Verhältnissen nicht

unbedingt befürworten würden, die aber unter den bestehenden Zuständen nicht zu umgehen war, weil sie das einzige Mittel darbot, zu dem erstrebten Ziele zu gelangen. Er schuf nämlich die Einrichtung, daß jeder Elsaß-Lothringer seine Wünsche und Beschwerden bei ihm direkt persönlich und mündlich anbringen konnte. Es war ein Tag festgesetzt, wo es Jedem, auch dem ärmsten Bürger gestattet war, eine Audienz beim Statthalter zu verlangen, der ihn dann vorließ und sein Anliegen hörte. Das war natürlich den deutschen Beamten, welche sich unter Möller stets eines so kräftigen Schutzes erfreut hatten, im höchsten Grade unangenehm, denn der Statthalter war ein energischer Mann, und bald erschienen auch in den Zeitungen, welche später, namentlich als Manteuffel todt war, die wüthendsten Bekämpfer seines Systems wurden, die ersten Klagen über die undeutsche Regierung. Für das Volk aber war die Einrichtung eine wahre Wohlthat, indem nun jeder Willkürakt, jede Ungerechtigkeit direkt an das Ohr des Statthalters gebracht werden konnte, welcher dann nicht säumte, Remedur zu schaffen. Indem Manteuffel so die Beamten zur strengen Einhaltung sittlicher Grundsätze zwang, kehrte wieder ein Gefühl der Achtung vor der Verwaltungsbehörde im Volke auf, und so wurde die Regierungsgewalt wieder zu Ansehen und Würde gebracht.

Ueber die Niederträchtigkeit der früher bereits gekennzeichneten Verläumdung, daß die Entsittlichung des Beamtenthums und die Entwürdigung der Regierungsgewalt dem Regime Manteuffel charakteristisch seien, braucht man hiernach kein weiteres Wort zu verlieren. Es konnte nicht ausbleiben, daß hie und da auch ein Mißbrauch vorkam, und vielleicht ein Beamter in einen ungerechten Verdacht gebracht wurde, was indessen von erheblicher Tragweite nicht seyn konnte, da der Beamte ja auch zu Worte kam. Indessen solche Schattenseiten einer Einrichtung können nicht ins Gewicht fallen, wenn sie einen so wahrhaft großen Nutzen zu stiften geeignet war.

Sodann bemühte sich Manteuffel, den Forderungen und Wünschen der Katholiken Gerechtigkeit angedeihen zu lassen. Er gestattete die Wiedereröffnung der geistlichen Seminarien, ließ der Entfaltung katholischen Lebens alle gesetzlich zulässige Freiheit, reorganisirte das Schulwesen in streng confessionellem Sinn, indem er namentlich den Pfarrern einen bedeutenden Einfluß auf die Schule einräumte, und hob mit der Zeit auch das Verbot katholischer Zeitungen auf. Näher auf diese Verhältnisse einzugehen, bietet sich später noch Gelegenheit, wenn wir der Frage näher treten, ob dieses weite Entgegenkommen des Statthalters die verdiente Erwiderung gefunden habe.

Eine dritte charakteristische Seite der Manteuffel'schen Regierung war sein Bestreben, die sogenannten Notabeln, d. h. diejenigen Persönlichkeiten, welche einen weitreichenden im Volke wurzelnden Einfluß besitzen, namentlich den Adel des Landes für sich zu gewinnen, in dem gewiß richtigen Gedanken, daß, wenn die leitenden Faktoren einmal Vertrauen und Sympathie zur deutschen Regierung gefaßt hätten, es ein Leichtes seyn werde, mittelst derselben auch die Bevölkerung auf die deutsche Seite zu bringen. Auch bezweckte er damit die Ausgleichung der bis dahin immer noch ganz schroffen gesellschaftlichen Gegensätze zwischen Eingewanderten und Einheimischen. In dem letzteren Bestreben ist er wohl glücklicher gewesen, als in dem ersteren, und darum sind die schnödesten Verunglimpfungen gerade gegen diese Seite der Manteuffel'schen Regierung gerichtet worden. Wäre es geglückt, dann hätte Manteuffel groß dagestanden. Nun, da der erhoffte Erfolg meistens nicht eintraf, was man, da man die Charaktere nicht im Voraus kannte, durchaus nicht erwarten konnte, war es billig, zu schimpfen. Wenn wir zugeben, daß das Bemühen Manteuffels, in den Notabeln sich einflußreiche Werber für den deutschen Gedanken in der Bevölkerung zu schaffen, fehlgeschlagen sei, so wollen wir damit ausdrücken, daß er den Notabeln keine wesentlichen Erfolge

in der Germanisation zu verdanken hatte, sondern was an Erfolgen erreicht wurde, war höchst eigenes Verdienst der Manteuffel'schen Verwaltung als solcher. Wir wollen aber nicht damit sagen, daß das offene, liebenswürdige Entgegenkommen des Statthalters den Notabeln gegenüber gar keine Früchte getragen hätte. Im Gegentheile arbeitete in Folge dessen die Gesetzgebungsmaschine im Allgemeinen recht gut. Für manches Gesetz stimmte man nur aus persönlicher Rücksicht für Manteuffel, und eine Opposition quand même gab es im Landesausschuß nicht.

Daß Manteuffel sich den Notabeln gegenüber von seiner Würde vergeben oder gar sich erniedrigt habe, ist zwar, wenn auch nicht offen, behauptet, aber nie bewiesen worden. Der Vorwurf hat bei einem preußischen Feldmarschall, der in höchster Gunst des Kaisers stand, a priori die Präsumption der Unglaubwürdigkeit gegen sich. Daß Manteuffel den Notabeln sehr höflich entgegenkam, sie besuchte, Einladungen von ihnen annahm und erwiderte, auch Manche in den Staatsrath beförderte, deren Verbleiben in dieser Ehrenstellung, als man später die wahre Gesinnung derselben schärfer erkannte, kaum mehr geduldet werden konnte, ist bekannt. Aber war es ihm etwa zu verübeln, wenn er in seinem Optimismus zu weit ging? Waren ihm, wenn er seine herrlichen Tischreden hielt, die Herren nicht um den Hals gefallen? Manteuffel war ein Edelmann, und mit dem esprit de corps, welcher dem Adel eigen ist, dachte er, daß derjenige, den seine Ueberzeugungen untrennbar an Frankreich fesselten, das auch mit männlicher Offenheit kundgeben und ihn nicht in der gefährlichen Täuschung lassen würde, als ob auch Gefühle für Deutschland in seinem Herzen Wurzel fassen könnten. Die Ritterlichkeit, welche Manteuffel in seinem Charakter besaß, bewiesen jene Anderen nicht, wenn sie mit unaustilgbaren französischen Gefühlen im Herzen, doch an seine Tafel kamen, seinen Umgang suchten und von dem ihnen hierdurch ermöglichten Einflusse noch hie und da vielleicht Nutzen zu ziehen

sich bestrebten. Eine vertrauliche Aeußerung Manteuffels zu einem elsässischen Edelmanne, welche in den Reichstagsverhandlungen an die Oeffentlichkeit gelangte, beweist, daß er immer das Bestreben verfolgte, in erster Linie Alle zu einer ganz aufrichtigen Stellungnahme zu ermuthigen, indem er kundgab, daß es ihm darum galt, nicht die Gefühle zu unterdrücken, sondern sie kennen zu lernen und zu schonen.

Wir sprechen selbstverständlich nicht von der Gesammtheit der Notabeln. Es ist kein Zweifel, daß die edelmüthigen Bestrebungen Manteuffels bei vielen auch auf einen sehr fruchtbaren Boden fielen. Auch ist doch zu beachten, daß die Notabeln nicht das Volk sind, und daß es eine vollkommene Entstellung war, wenn in überrheinischen Blättern nach den Erfolgen bei den Notabeln einfach die Erfolge der ganzen Verwaltung im Lande beurtheilt wurden. Die anmaßende Clique zeitungsschreibender Beamten und Professoren, welche die „Badische Landeszeitung" und die „Kölnische Zeitung" zum Lagerplatz ihrer anonymen Angriffe machten, verbreiteten die Täuschung, daß überall im Lande, nachdem der Respekt vor der Behörde geschwunden, man sich einfach über die schwächliche Verwaltung lustig mache und die Autorität der deutschen Beamten durch Manteuffel selbst erschüttert werde. Dabei war die Kenntniß dieser Herren von den Zuständen in Elsaß-Lothringen meist von den Straßburger Festungswällen begrenzt, über welche hinaus sie nie in's Land geschaut, geschweige denn je in ehrlichem Gespräch einem Bürgermeister oder Bauer die Hand gedrückt und ihn darüber, was die Stimmung des Volkes sei, befragt hatten. Aber durch die immer wiederholten Nadelstiche und die pomphafte Aufbauschung jeder Affaire, wo ein Beamter schlecht behandelt erschien, gelang es nicht nur in Elsaß-Lothringen, sondern auch in Deutschland, wo man nichts von Verhältnissen im Elsaß verstand, eine Ansicht über die Manteuffel'sche Verwaltung zu verbreiten, welche man rundweg dahin aussprach, daß das Deutschthum unterdrückt und das Franzosenthum

gehätschelt werde, ohne sich daran zu geniren, daß damit dem Kaiser, welcher die Manteuffel'sche Regierung kannte und sie billigte, der Vorwurf undeutscher Handlungsweise gemacht wurde. Aber die Loyalität hört ja bei den Leuten der betreffenden Parteirichtung bekanntlich auf, wenn es nicht mehr nach ihren Wünschen geht. „Der König absolut, wenn er unsern Willen thut".

Wenn man aber nähere Thatsachen verlangte, worin die Unterdrückung des Deutschthums denn bestände, dann sah man erst sehr erstaunte Gesichter, daß man so etwas zu bezweifeln wagte, und auf stärkeres Andrängen wurden einem dann die entrüsteten Worte in's Gesicht geschleudert: Fall Mank, Fall Deke! Damit erschöpft sich nämlich ungefähr das Kapitel, mit diesen beiden „Fällen". Worin bestanden nun diese Fälle? Im Falle Mank wurde ein Oberförster, weil er einigen Notabeln (adeligen Herren), die keine Jagdscheine bei sich führten, energisch entgegen getreten war, gemaßregelt, und die Maßregelung bestand darin, daß er auf eine andere ebenso schöne Stelle versetzt wurde. Wir geben gerne zu, daß Manteuffel auch den Schein hätte vermeiden müssen, als ob ein Beamter für ein pflichtgemäßes Handeln irgend welchen Weiterungen überhaupt ausgesetzt werden könne, und daß er also hier entschieden für den Oberförster hätte eintreten müssen. Aber man muß auch bedenken, daß der Statthalter Militär war und andere Gehorsamsbegriffe hatte, die es ihm als ein schlechtes Eingehen auf die Intentionen des Vorgesetzten erscheinen ließen, wenn ein Beamter Leute schroff behandelte, mit welchen er als halber Souverän in freundschaftlichem Verkehre stand. Er war eben noch Neuling in der Civilverwaltung und hat ja auch gelernt von dem Falle, denn man hat nie wieder Aehnliches gehört. Im Falle Deke, wo ein Gymnasialdirektor, welcher neue reformatorische Projekte des Statthalters im Schulwesen öffentlich einer scharfen Kritik zu unterziehen sich erlaubt hatte, von Straßburg in gleicher Amtseigenschaft nach Buchsweiler versetzt

wurde, kann man sich höchstens darüber wundern, daß ein derartiges Vorgehen gegen die Disciplin so milde geahndet wurde.

Aber daran, daß diese Fälle so ungeheuer aufgebauscht wurden, sieht man, wie dürftig das Material war, welches zur Begründung der erwähnten verläumderischen Behauptung zu Gebote stand. In der That ist sie auch vollkommen haltlos und für jeden sofort hinfällig, der sich von dem aufrichtigen Respekt, welchen nach der Manteuffel'schen Regierung Bürgermeister und Landleute der Verwaltungsbehörde entgegenbringen, aus persönlicher Wahrnehmung überzeugt und Urtheile über das Regime und die Charaktereigenschaft des verewigten Statthalters, welche von einer unbegrenzten Hochachtung zeugen, aus dem Munde von Elsässern, hoch oder niedrig Stehenden gehört hat.

Es kann, alle Erfahrungen zusammengenommen, gar kein Zweifel seyn, daß nur bei einer Fortsetzung der Versöhnungspolitik im Geiste Manteuffels ein wahrer Fortschritt der Germanisation, eine Gewinnung der Herzen stattfinden kann. Der erste Grund zu diesem Ziele wurde durch die für die Elsässer, welche von preußischer Bureaukratie einen schrecklichen Begriff hatten, frappirende Wahrnehmung gelegt, daß ein preußischer Beamter, sogar ein preußischer Soldat es war, welcher der ganzen Verwaltung die gerechtesten, edelsten Principien einflößte und mit der ganzen Ritterlichkeit seines Charakters, mit der Gluth seines sanguinischen Temperaments für deren strenge Beobachtung einstand. Mit Beschämung mußten die Deutschenhasser sich sagen, daß derartiges von Frankreich nie zu erwarten gewesen wäre, und daß ein wahrhaft gerechtes Regiment gerade bei dem gefürchteten Deutschland zu finden war. Das übte einen tiefen Einfluß auf die Gemüther, und eine Hauptagitationswaffe der Chauvinisten, der Ruf: „Von Preußen droht euch die Knute“ war zerbrochen. Und ein Mann von Gefühl im Herzen, mußte er nicht begeistert werden, wenn der ritterliche Regent ausrief: „Ich werbe um Elsaß-Lothringen, wie um eine Braut!“

In weiser Einsicht dieser Thatsachen hat auch der Statthalter Fürst Hohenlohe im Wesentlichen die Verwaltung seines Vorgängers in dem gleichen Geiste fortgesetzt. Daß er den Einfluß der Notabeln ganz reducirte, war die Folge einer Erkenntniß, zu welcher auch Manteuffel schon theilweise gelangt war und vollends gelangt seyn würde, wenn der Tod ihn nicht inmitten seiner hingebenden Arbeit ereilt hätte. Als ein Charakteristikum kann man das an der Hohenlohe'schen Verwaltung nicht bezeichnen, ebensowenig als man mit dieser unbedeutenden Seite der großen Manteuffel'schen Regierung die letztere charakterisiren konnte. Auch die strengen Maßregeln, welche jetzt gegen die französische Agitation ergriffen werden, können nicht als unterscheidendes Merkmal gegen die frühere Verwaltung bezeichnet werden. Denn auch Manteuffel hat es an Energie gegen den Protest nie fehlen lassen, wie die verschiedenen Maßregeln gegen Zeitungen, Auflösungen von Vereinen und andere Diktaturmaßregeln beweisen. Zwar bewahrt der neue Statthalter mit seinen Absichten eine diplomatische Zurückhaltung und gewiß weiß es eigentlich Niemand, was seine Regierungsmaximen sind. Aber wir glauben nicht fehlzugehen, wenn wir den Elsaß-Lothringern anempfehlen, der jetzigen Verwaltung das gleiche Vertrauen wie der früheren entgegenzubringen.

Stellt sich nach diesen Betrachtungen der Entschluß der reichsländischen Regierung, die elsaß-lothringische Frage, welche wieder akut war, nicht durch fundamentale verfassungsrechtliche Umgestaltungen zu lösen, sondern lediglich einzelne abhilfebedürftige Mißstände im Wege der regelmäßigen Gesetzgebung abzustellen, als das Ergebniß einer ruhigen, die Erfahrungen der Vergangenheit richtig und weise würdigenden Prüfung dar, so können wir nunmehr mit der günstigen vorgefaßten Meinung, welche die von der Regierung bewiesene Mäßigung jedem Unbefangenen einflößen muß, zur Besprechung der legislativen Maßnahmen, welche die Regierung dem Reichstage zur Beschlußfassung vorgelegt hat, übergehen.

Es waren drei Gesetzentwürfe, welche die letzte Session beschäftigten: einer betreffend die Ernennung und Besoldung der Bürgermeister und Beigeordneten; ein anderer betreffend Anwendung abgeänderter Reichsgesetze auf landesgesetzliche Angelegenheiten Elsaß-Lothringens, und ein dritter betreffend Einführung der Gewerbeordnung.

Von diesen Entwürfen ist der letzte unerledigt geblieben. Der an zweiter Stelle genannte Gesetzentwurf, welcher die Zustimmung des Reichstags erlangt hat, bezweckt, Anomalien zu beseitigen, welche im letzten Grunde in der Zwitterstellung Elsaß-Lothringens als Reichslandes und als Partikularstaates basiren. Wenn die Regierung durch das Gesetz in den Vortheil gebracht wird, bei Ausdehnung getroffener Aenderungen in der Reichsgesetzgebung auf Elsaß-Lothringen den Reichstag und Landesausschuß umgehen zu können, so dürfte hierin nichts Unberechtigtes zu finden seyn, indem doch zu präsumiren ist, daß, wenn Elsaß-Lothringen noch reines Reichsland wäre, die dann einfach maßgebende Reichsgesetzgebung nicht etwas Anderes für Elsaß-Lothringen als für das Reich für gut befunden haben würde. Eine wesentliche politische Bedeutung wohnt diesem Gesetze nicht bei. Dasselbe ist höchstens juristisch interessant, indem es zu den schon vorhandenen drei „Wegen der Gesetzgebung" in Elsaß-Lothringen: Zustimmung des Reichstags, Sanktion durch den Bundesrath, Ausfertigung durch den Kaiser (Reichsgesetzgebung) — Zustimmung des Landesausschusses und Bundesrathes, Sanktion durch den Kaiser — Zustimmung des Reichstages und Bundesraths, Sanktion durch den Kaiser (Landesgesetzgebung) noch einen vierten: selbständiger legislativer Akt des Kaisers — hinzufügt, eine Merkwürdigkeit, welche juristisch zu construiren wieder eine dankbare Aufgabe der Staatsrechtslehrer bilden wird.

Das einzige Gesetz, dem eine politische Bedeutung beiwohnt, ist das Bürgermeister-Gesetz. Die Ansichten über die Bedeutung und die Berechtigung des Gesetzes waren

sehr verschieden. Einige griffen dasselbe wegen seines materiellen Inhaltes, Andere griffen es als Symptom eines eingetretenen gründlichen Systemwechsels an. Aus dem letzteren, höheren Gesichtspunkte befand sich namentlich Windthorst mit seiner Partei unter den Gegnern. Wir glauben, wie dargelegt, daß die Befürchtung unbegründet ist, und würde Windthorst bei Wegfall dieser Voraussetzung jedenfalls einen anderen Standpunkt eingenommen haben. Die Elsässer nannten das Gesetz ein die Gemeinden vergewaltigendes Ausnahmsgesetz. Prüfen wir dem gegenüber den Inhalt desselben.

Das Gesetz hebt die Bestimmung des Gesetzes vom 22. Juli 1870, wonach die Bürgermeister und Beigeordneten den Mitgliedern des Gemeinderathes zu entnehmen sind, und vor ihrer Ernennung in der Wählerliste oder in der Rolle der vier direkten Steuern in der Gemeinde eingetragen seyn müssen, auf (§ 1), und gewährt ferner dem Ministerium die Befugniß, anzuordnen, daß die Stellen des Bürgermeisters und der Beigeordneten mit einer angemessenen Besoldung und geeignetenfalls mit einer Entschädigung für Repräsentationskosten ausgestattet werden (§ 2).

Durch die letztere Neuerung, daß die Bürgermeister Besoldungen erhalten sollen, erwächst allerdings für die Gemeinden die Aussicht auf eine erhebliche Mehrbelastung des communalen Budgets. Diese Bestimmung ist aber die nothwendige Consequenz der andern in § 1 (indem für das unbesoldete Amt Bewerber außerhalb der Gemeinde schwer zu finden wären), und bedarf dieselbe deßhalb keiner weiteren Rechtfertigung, wofern nur das Bedürfniß, die Ernennung von Nichtgemeindemitgliedern zu Bürgermeistern zuzulassen, überzeugend nachgewiesen wird. Die finanzielle Frage, welche in den Argumentationen der elsaß-lothringischen Reichstagsredner eine so starke Rolle gespielt hat, kann daher hier ganz außer Erörterung bleiben.

Die Nothwendigkeit, die Beschränkungen, welche der Regierung in der Auswahl von Personen für das Bürgermeister-

Amt gesetzt sind, zu beseitigen, wird mit dem Hinweise darauf begründet, daß die Bürgermeister nicht nur Gemeindebeamte, sondern in erheblichem Umfange Organe der allgemeinen Staatsverwaltung seien, daß aber in vielen Gemeinden der Gemeinderath aus Personen zusammengesetzt sei, deren den bestehenden verfassungsrechtlichen Verhältnissen notorisch widerstrebende politische Gesinnung es nicht gestatte, einem von ihnen das Bürgermeisteramt anzuvertrauen. Auch sei oft die Erfahrung gemacht, daß aus dem Gemeinderath hervorgegangene Bürgermeister, wenn dieselben sich als unabhängig von dem Getriebe der gemeindlichen Parteiungen und als deutschfeindlichen Einflüssen unzugänglich bewährt hätten, nach dem Ablauf der fünfjährigen Amtsperiode ihr Mandat bei den Gemeinderathswahlen eingebüßt hätten. Diese Motivirung erscheint als überzeugend und vollkommen ausreichend, um die Nothwendigkeit einer legislativen Abhilfe zu begründen. Denn es kann nicht zweifelhaft seyn, daß einer Regierung, welche die Verantwortung für die Sicherheit in einem kaum eroberten Grenzlande trägt, nicht zugemuthet werden kann, ein mit staatlichen Funktionen verbundenes Amt unzuverlässigen Personen zu übertragen. Die Interessen der Gemeinden, welche allerdings durch die Neuerung erheblich betroffen werden, müssen hinter dem nationalen Interesse der Selbsterhaltung, so lange dieses Ausnahmsmaßregeln fordert, zurückstehen.

Dem hiernach zweifellos anzuerkennenden Bedürfnisse nach Hinwegräumung der der Constituirung vertrauenswürdiger Gemeindeverwaltungen entgegenstehenden Hindernisse ist nun zwar das Gesetz vom 24. Februar 1872 bereits gerecht geworden. Dasselbe ermächtigt die Regierung, wenn unter den Mitgliedern des Gemeinderaths keine geeignete Persönlichkeit zu finden ist, durch einen Commissär nicht bloß die Funktionen des Bürgermeisters ausüben zu lassen, sondern demselben auch alle Rechte und Pflichten des Gemeinderaths zu übertragen. Ein bekanntes Beispiel der Anwendung dieses

Gesetzes liefert Straßburg, wo bis zum Herbst vorigen Js. die ganze Gemeindeverwaltung durch einen Regierungsbeamten geführt wurde. Auch sind vor wie nach den Reichstagswahlen in manchen Landgemeinden an Stelle der Bürgermeister Commissäre gesetzt worden. Es drängt sich die Frage auf, warum die Regierung es nicht bei dieser Bestimmung hat genügen lassen. In den Motiven und in der Rede des Unterstaatssekretärs Back wird diesem Einwurf im Voraus mit der Bemerkung begegnet, die Regierung habe dieses Gesetz stets als Ausnahmsgesetz für die Uebergangszeit betrachtet und in diesem Sinne auch einen sehr zurückhaltenden Gebrauch von demselben gemacht. Sofern sich in diesen Worten der Wunsch kundgibt, lieber auf der ordentlichen Basis einer gesetzlichen Regelung als auf Grund von Ausnahmsbestimmungen zu operiren, wird man diesen Standpunkt als eine Concession an das Rechtsgefühl würdigen. Aber andererseits liegt der Schluß nahe, daß, wenn man anstatt der Maßregeln außerordentlichen Charakters solche genereller Natur anstrebt, die Absicht bestehe, das, was als Ausnahme ungern verhängt wurde, zur Regel werden zu lassen, sobald der exceptionelle Charakter durch eine generellere Fassung der Bestimmungen abgestreift ist. Einer solchen pessimistischen Auffassung der Intentionen der elsaß-lothringischen Verwaltung stehen nun wieder die beruhigenden Versicherungen der Regierungsvertreter entgegen, welche im Reichstage erklärt haben, man werde nicht unter Abberufung aller Bürgermeister nun das Land mit besoldeten Beamten überschwemmen, sondern das Gesetz nur da anwenden, wo nach eingehender Prüfung die Voraussetzungen für dasselbe gegeben seien.

Immerhin ist es mißlich, daß die Regierung sich über die Frage, in welcher Ausdehnung sie das Gesetz anzuwenden gedenkt, ob künftig der alte Rechtszustand oder der neue zugelassene die Regel bilden soll, nicht mit wünschenswerther Deutlichkeit ausgedrückt hat; denn das ist der Kernpunkt der ganzen Angelegenheit. Die Vertreter aus dem Elsaß sehen

mit dem Gesetze eine sehr tiefgehende, verhängnißvolle Umwandlung der Gemeindeverfassung sich vollziehen; sie bezeichnen es als das Einschneidendste, was bisher in den Reichslanden eingeführt sei. Diese Charakterisirung von vornherein ist eine unberechtigte, insoferne sie anticipirt, was man noch nicht wissen kann, daß nämlich die Anwendung des Gesetzes eine generelle seyn werde. Sie würde aber nachträglich gerechtfertigt seyn, wenn sich die Anwendung in dem vermutheten Umfange in der Zukunft herausstellen sollte. Eine tiefeinschneidende, verhängnißvolle Maßregel würden auch wir das Gesetz dann nennen, denn es verändert die alten Grundlagen des communalen Lebens und schiebt fremdartige Motoren in seine weitere Entwicklung ein. Eine Rückkehr zu dem Zustande, welcher von 1855 bis 1870 während des Empire bestand, ist darin nicht enthalten. Zwar brauchten die Bürgermeister früher nicht Mitglieder des Gemeinderathes zu seyn, sie mußten aber Gemeindemitglieder seyn und das Bürgermeisteramt war ein Ehrenamt. Das Wesentliche der neuen Regelung ist aber gerade darin gelegen, daß Nichtgemeindemitglieder Bürgermeister werden können, und daß das Bürgermeisteramt aus einem von Gemeindebürgern verwalteten Ehrenamt zu einem von besoldeten Beamten eingenommenen Berufsamt umgestaltet werden soll.

So rückhaltlos wir für die Forderung der Regierung eingestanden sind, so lange die Ernennung von Berufsbürgermeistern als eine subsidiäre Maßregel betrachtet wird, so lebhaft müssen wir uns gegen dieselbe wenden, wenn ohne Noth eine Verallgemeinerung stattfände, oder wenn gar, was wir nicht vermuthen, die diskretionäre Gewalt, vermöge deren Gemeinden, die es nicht verdienen, vor jener Maßregel bewahrt werden sollen, von unteren Behörden dazu benützt würde, um mittelst des über den Gemeinden schwebenden Damoklesschwertes dieselben gefügig zu machen. Bei der Wichtigkeit der Sache und mit Rücksicht auf die Unklarheit, welche in allen zu der Angelegenheit gehaltenen Reichstagsreden über

die Frage der Ausdehnung des Gesetzes zu Tage getreten ist, erscheint es angezeigt, bei diesem Punkte noch etwas näher zu verweilen, und in eine Prüfung darüber einzutreten, ob das Bedürfniß zur Anwendung des neuen Gesetzes als ein sehr verbreitetes anzusehen ist und zweitens, ob die Regierung wohl daran thun wird, über das nothwendige Bedürfniß hinaus von der ihr verliehenen diskretionären Gewalt einen allgemeinen Gebrauch zu machen.

Die erste Frage sind wir geneigt zu verneinen. Im Hinblick auf das Ergebniß der Reichstagswahlen dürfte diese Ansicht wohl eine ungläubige Aufnahme finden. Denn der Fernerstehende macht das Raisonnement, die Mehrheit der Gemeindemitglieder wähle ja nur Leute ihrer Richtung in den Gemeinderath; sei diese Mehrheit protestlerisch, so sei es folglich auch der ganze Gemeinderath. Danach müßten allerdings in der Mehrzahl aller Gemeinden Elsaß-Lothringens Berufsbürgermeister angestellt werden. Praktisch stellt sich aber die Sache anders dar, und zwar in Folge des Listenscrutiniums, bei dem jede Spaltung der Minorität zu Gute kommt. Denn um in den Gemeinderath gewählt zu sein, genügt es, ein Viertel der Stimmen auf sich vereinigt zu haben. Da es nun zu den Seltenheiten gehört, daß in einer Gemeinde die Mehrheit der Bürger sich über eine ganze Liste vorher einigt, so treten immer mehr oder minder ausgeprägte Spaltungen ein und ist es fast Regel, daß überall (im Elsaß wenigstens) unter den 10 bis 36 zu wählenden Gemeinderäthen auch einer oder mehrere Deutsche respektive Deutschgesinnte, wenn auch oft mit der niedrigsten Stimmenzahl, als gewählt aus der Urne hervorgehen. Diese macht dann die Regierung zu Bürgermeistern. Es sei nur erinnert an Straßburg, das Kablé in den Reichstag entsandte und einen Bezirkspräsidenten nebst fünf anderen Altdeutschen im Gemeinderath sah, an Metz, wo sogar die deutsche Minorität die Mehrheit im Gemeindecollegium erlangte; und so ließen sich noch unzählige kleine Orte nennen, die zum Reichstag

sehr schlecht gewählt haben und wo dennoch ein deutschfreundlicher Mann als rite ernannter Bürgermeister fungirt. Im Kreise Zabern ist sogar ein Ort, dessen Gemeinderath wegen des Bürgermeisters, welcher fast die ganze Dorfschaft gegen sich hat und dennoch einen Sitz im Gemeinderath erlangte, demissionirte. Der obstruirende Gemeinderath wurde wieder gewählt, der Bürgermeister aber blieb, obschon er gar nicht in dem Orte wohnt, wo er das Scepter führt. Er betreibt in Straßburg ein großes bayerisches Restaurant und fährt einmal in der Woche per Bahn zu seiner Gemeinde, um Bürgermeistergeschäfte zu besorgen. Man sieht hieran, wie die Regierung schlimmsten Falls sich immer noch helfen kann und auch ohne das neue Gesetz in ganz widerhaarigen Gemeinden ihre Position zu behaupten vermochte.

Man wird also das Richtige treffen, wenn man das Bedürfniß zur Ernennung von Berufsbürgermeistern nicht überschätzt, um so mehr, als die Regierung in Gemeinden, die nicht der Grenze nahe liegen, unseres Erachtens gar keine Veranlassung hat, bei der Ernennung von Bürgermeistern im Punkte der politischen Zuverlässigkeit so sehr engherzig zu seyn. Denn die Bürgermeister sind zwar auch Organe der Staatsverwaltung, aber doch nur in sehr unbedeutendem Maße. Ihre Obliegenheiten als Staatsbeamte beschränken sich auf die Verkündigung und den Vollzug der Gesetze und Verordnungen, die Ausführung der die allgemeine Sicherheit betreffenden Maßregeln und die Mitwirkung bei gewissen staatlichen Geschäften, z. B. der Anfertigung der Rekrutirungs-Stammrollen, der Aufstellung der Wahllisten, der Anlegung der Steuerrollen. Im Falle der Unterlassung einer Amtshandlung erfolgt Ersatzausführung durch den Kreisdirektor. Ferner sind sie Träger der Lokalpolizei. An der Ausübung der Landespolizei haben sie indessen keinen Theil. Hiefür sind die Polizeicommissäre da, unmittelbare Staatsbeamte, deren Einsetzung in allen Städten über 5000 Einwohnern sowie für alle Cantone gestattet ist. Diese sind die eigentlichen Ge-

sitzen der Bezirkspräsidenten und Kreisdirektoren, sowie der Staatsanwaltschaft, welche die Ausführung der Polizeigesetze überwachen, die politische Polizei ausüben, die Verwaltungsangelegenheiten in unterster Instanz instruiren und der Behörde die Informationen liefern. Neben dieser wichtigen Person verschwindet der Bürgermeister ganz und erscheint als reiner Gemeindebeamter. Kein Wunder, wenn in Preußen die Einrichtung der Berufsbürgermeister für die Landgemeinden sich noch immer erhält, denn dort ist der Bürgermeister der Träger aller staatsamtlichen Funktionen der Polizeicommissäre. Schließlich ist auch nicht zu vergessen, daß, wenn die Regierung einen Bürgermeister durchaus nicht brauchen kann, sie ja in der Möglichkeit sofortiger Amtssuspension das Mittel hat, gleich Remedur zu schaffen.

Ist hiernach unsere erste Frage, was das Bedürfniß zur Einführung der Neuerung betrifft, in einschränkendem Sinne zu beantworten — es dürfte genügen, das Gesetz auf die größeren Städte, sowie auf deutschfeindlichen Agitationen zugängliche Gemeinden der Grenzcantone auszudehnen — so müssen wir der zweiten Frage, ob eine weitere Ausdehnung im Interesse der Gemeinden und der Regierung rathsam sei, gleichfalls eine entschiedene Verneinung entgegensetzen.

Für die Gemeinden bedeutet die Neuerung einen entschiedenen Rückschritt, sie beseitigt eine der glücklichsten Schöpfungen der französischen Verwaltungsgesetzgebung. Wir wollen nicht vom „Dorfschulzendiktator" sprechen; es mag deren ja viele geben in Gegenden, wo eine timide Bevölkerung, welche sich der Behörde patriarchalisch unterthan fühlt, es sich gefallen läßt. Wir denken vertrauensvoll, daß die nach dem Elsaß, wo das Volk lange in der Freiheit gelebt hat, kommenden Beamten, was sie etwa an Größenwahn noch mitbringen sollten, vorher abstreifen, und stellen uns nun als Bürgermeister einen Beamten vor, welcher pflichtmäßig und gewissenhaft das Wohl der Gemeinde erstrebt, und sich insbesondere auch seines speciellen Mandates bewußt ist, das

Staatswohl und das Interesse dafür in seiner Gemeinde zu pflegen. Dieser brave und strebsame Mann wird nun, während er auf Mittel sinnt, was er Alles zum Wohle der Gemeinde thun könne, zunächst in der Lokalpolizei, deren souveräner Träger er nunmehr ist, ein dankbares Feld für eine fruchtbringende Thätigkeit erblicken, und ehe die Amtsführung sich jährt, wird die Gemeinde ihren Schatz von Ortspolizeiverordnungen bedeutend bereichert finden. Ohne Zweifel sind es nützliche, in Orten früherer Amtsthätigkeit vielleicht längst bewährte Bestimmungen, die hier eingeführt werden, sie haben nur, wenn die Fortentwickelung des Gedächtnisses bei den Bauern mit derjenigen des Polizeirechtes nicht gleichen Schritt hält, das Unangenehme, daß sie in bösen Zeiten, wo die Wachsamkeit der die Beobachtung von Polizeiverordnungen controlirenden Organe sich schärft, wie zur Zeit der „Raupennester", leicht zu einer Zuchtruthe anstatt zu einer Wohlthat für die Gemeinde werden können. Das kann nun bei den Ehrenbürgermeistern, die Gemeindebürger sind, nicht so gehen. Denn man würde etwaigen Gelüsten derselben, das Polizeirecht auf die Höhe der Zeit zu bringen, schon einen Damm entgegenzusetzen wissen. Um so mehr aber kann man überzeugt seyn, daß, wenn eine Ortspolizeiverordnung zu Stande kommt, was gewöhnlich nach allgemeiner Vorbesprechung durch den Gemeinderath veranlaßt wird, diese auch einem allgemein empfundenen Bedürfniß entsprungen ist. Darüber hinaus haben allerdings die Landleute kein Interesse, sich mit Polizeivorschriften gegenseitig zu belästigen.

Ein anderes Gebiet, wo es für einen immer das Vollkommene erstrebenden Mann viel zu wirken gibt, ist dasjenige der öffentlichen Einrichtungen, der Verkehrsverhältnisse, des Zustandes der Häuser (Schulhäuser), Straßen und Plätze. Es ist kein Zweifel, daß es in dieser Hinsicht in Elsaß-Lothringen viel zu verbessern gibt, und daß unter den Ehrenbürgermeistern die meisten der dortigen Gemeinden sich nicht entfernt auf die Höhe der Cultur zu schwingen vermocht

haben, welche man z. B. in Preußen in den von Berufsbürgermeistern verwalteten Gemeinden fast regelmäßig antrifft, wo man es verstanden hat, mit den Anforderungen der Zeit Schritt zu halten, ohne daß freilich die Leistungskraft des Geldbeutels in gleichem Tempo nachzufolgen vermochte. Da also gibt es im Elsaß noch viel Arbeit, und wenn einmal eine längere Periode über dem Walten der Berufsbürgermeister dahingegangen ist, werden die Herren Guerber, von Dietrich, Simonis bei Nachlesung ihrer früheren Reden über sich selbst in Erstaunen gerathen, daß sie die Elsaß-Lothringer bereits 1887 für so verarmt hielten, daß sie keine, auch nicht die geringste finanzielle Belastung mehr ertragen könnten. Wenn die Herren wissen wollen, was das Volk an Steuern leisten kann, ohne zu verbluten, so mögen sie sich in Preußen, insbesondere am Rheine erkundigen, wo neben den direkten Staatssteuern, welche viel höher sind, als die vier direkten Steuern Elsaß-Lothringens, nochmal 100 bis 500 Procent oder noch mehr an Communalsteuern bezahlt werden, und dieß wohlgemerkt doppelt, wenn Jemand Grundbesitz hat und wo der mittelalterliche Zehnte längst überschritten ist. Oder noch einfacher können sie es von den nach dem Elsaß übergesiedelten altländischen Beamten erfahren, von denen Mancher, der dort kaum 30 Mark an Steuern bezahlt, in der Heimath mit 300 Mark herangezogen wurde. Bestehen doch selbst in Stadtgemeinden die ganzen zum Communalbudget zu machenden Leistungen, außer dem zugleich mit der Mobiliar-, der Thür- und Fensterstеuer und der Grundsteuer für Bedürfnisse der Bezirke und Gemeinden vom Staat eingezogenen procentualen Zuschlag, vielfach lediglich aus ein paar Arbeitstagen, die man nach Wahl in Natura abverdienen oder in Geldeswerth (die Arbeit eines Mannes bis zu 1,20 Mk. pro Tag geschätzt) leisten kann. Glänzend sind oft die Verhältnisse, wo noch der allein vernünftige städtische Oktroi besteht. Man darf sich billig wundern, warum die Herren aus dem Elsaß, anstatt sich in der selbstquälerischen Idee zu

ergehen, daß ihr Land bis aufs Blut finanziell erschöpft sei, und dem Reichstage damit gruselig zu machen, nicht lieber sich ihrer Steuerverhältnisse herzlich freuen, welche im Vergleich zu den in der Hinsicht auf das Höchste entwickelten Zuständen anderer Bundesstaaten noch primitiv zu nennen sind. Wesentlich ist dieß aber der im Elsaß geübten außerordentlich sparsamen Communalverwaltung zu danken, und die Fortdauer dieses glücklichen Zustandes dürfte nach anderwärts gemachten Erfahrungen gefährdet seyn, wenn überall in die Gemeinden Berufsbürgermeister einziehen.

Das ist ungefähr das Bild, welches man sich von der reformirenden Thätigkeit der Berufsbürgermeister in den wichtigsten Richtungen des Gemeindelebens machen darf, wo aber wenigstens die zu fürchtenden Folgen im Wesentlichen nur wirthschaftlicher, materieller Natur sind. Verhängnißvoller kann ihr Wirken da werden, wo sie ihren verbessernden Einfluß nach der moralischen Seite hin, in Hinsicht der Pflege des Staatswohles entfalten. Hier drängt sich eine sehr ernste Befürchtung auf, daß die Wirksamkeit der Berufsbürgermeister, wenn auch von vorwurfsfreien Motiven geleitet, demoralisirende Folgen auf die Bevölkerung äußern, daß das zur Schmach unseres Volkes so verbreitete Laster der neuesten Zeit auch im Elsaß Wurzel schlagen werde, die politische Heuchelei, die traurige Kehrseite unserer constitutionellen Freiheiten, bei deren Anblick ein Mann von Charakter erbittert sich fragen muß, ob es werth sei, jene Freiheiten noch zu erhalten, wenn es nur um den Preis solcher Erniedrigung geschehen kann. Darin liegt die großartige Freiheit der französischen Gemeindeverfassung, daß, wer in der Gemeinde regiert, kein Fremder, sondern Gemeindebürger ist, daß er unabhängig von der Staatsbehörde ist, welche nur aus der Ferne wirken kann, daß nicht ein den Befehlen der Behörde unterworfener Mann dem freien Volke direkt auf dem Nacken sitzt mit der Aufgabe, jedem Einzelnen durch die Falten des Rockes bis in's Herz zu schauen, seinen Aeußerungen nach-

zuführen, ihn zu nöthigen, seine Ueberzeugung, die er im Busen trägt, auf den offenen Markt zu bringen, damit er eingetragen werde in die Liste der Guten oder Bösen, welche ungleich zu behandeln die Verwaltung, auch ohne die formale Gerechtigkeit zu verletzen, immer in der Lage ist. Welcher arme Bürger oder Landmann hat nicht einmal anzusprechen um das Wohlwollen des Bürgermeisters oder der Behörde? Vielleicht hängt er mit vielen Banden des Blutes, der Freundschaft an dem französischen Heimathlande. Wird er, wenn der neue Bürgermeister eingezogen ist, um mit Strenge deutsche Sympathien anzuerziehen, es wagen, seine Gesinnung überhaupt noch erkennen zu lassen? Nach einem ungleichen inneren Kampfe, in welchem die rauhen materiellen Interessen den Sieg davon tragen, stellt er sich in die Reihe der Deutschfreundlichen, andere mit ihm, und so wird, je nach dem Grade der Furcht, welche das Regiment des neuen Bürgermeisters eingeflößt hat, bei den nächsten Wahlen der deutsche Candidat gewählt seyn. Wird man sich freuen über einen solchen Erfolg des neuen Germanisirungssystems? Nur ein niedrig Denkender kann das. Es ist ein Scheinerfolg, erkauft mit der Demoralisation des Volkes. Jener Mann wird seinen materiellen Zweck erreicht haben, im Herzen aber trägt er die Erbitterung, und so entflieht aus der bäuerlichen Hütte das letzte Gut des Landmannes, der innere Friede, der Friede des Hauses. Diesen Frieden anzutasten, verschmähte der Statthalter von Manteuffel und hierin offenbarte der edle Mann eine wahre Seelengröße. Und, auf einen schon geschilderten Gegensatz zurückkommend, so erkennen wir gerade hier in grellem Contraste die sittliche Höhe, auf welcher das Manteuffel'sche Verwaltungsprincip stand, und die moralische Niedrigkeit des von seinen nationalliberalen Gegnern gepriesenen Furchteinjagungs-Systems.

Wir denken von der gegenwärtigen Verwaltung hoch genug, daß auch sie in diesem Punkte den Manteuffel'schen Grundsätzen folgen, d. h. die oppositionell stimmenden Bür-

ger und Gemeinden nicht mit materiellen Nachtheilen strafen, die nach Wunsch der Regierung Stimmenden nicht mit materiellen Vortheilen belohnen wird. Denn nur auf diese Weise kann das Ziel erreicht werden, das einem wahrhaft deutsch Fühlenden ganz allein vorschwebt, daß aus Elsaß-Lothringen ein Land werde, dessen Bewohner alle aus freiester Ueberzeugung Deutschland anhängen — schon ist die Zahl derselben eine große — und dann werden sie uns mit deutscher Treue anhängen. Könnten wir überzeugt seyn, daß auch die untersten Organe, die Bürgermeister, diese Grundsätze streng einhalten würden, so wären unsere ganzen in diesem Punkte geäußerten Besorgnisse überflüssig. Aber schon zu Manteuffels Zeiten versagte oft in dieser Hinsicht die Disciplin, zudem ist das Wirken eines Beamten, der schon so nahe dem Volke steht, wie ein Bürgermeister, uncontrolirbar und ein starker Impuls, anders zu handeln, liegt für diese Beamten in dem Gedanken, daß nach den Wahlerfolgen ihr germanisatorisches Talent taxirt werden wird. Darum können wir unsere ernsten Bedenken gegen die allgemeine Ernennung von Berufsbürgermeistern auch für den von uns gehofften Fall nicht aufgeben, daß von der Spitze der reichsländischen Verwaltung an die Unterbehörden in dieser Hinsicht Instruktionen ausgehen, wie sie eines hochherzigen Herrschers würdig sind.

Haben wir in Vorstehendem die Frage erläutert, ob die allgemeine Ernennung von Berufsbürgermeistern das wahre Wohl der Gemeinden zu fördern geeignet sei, so erübrigt es noch, in einigen Bemerkungen unsere Ansicht zu begründen, daß die Generalisirung dieser Maßregel auch nicht im wohlverstandenen Interesse der Regierung liege. Hier möchten wir darauf hinweisen, daß es für die Verwaltungsbehörde vor Allem darauf ankommt, über die wahre Stimmung und die Bedürfnisse des Landes von den mit dem Volke in nächster Berührung stehenden Organen richtig unterrichtet zu werden, also in dem Bürgermeister einen zuverlässigen Rath-

geber für sich zu haben, und ferner durch den letzten Ausläufer des Verwaltungsorganismus, der mitten im Volke steht, auf dasselbe erfolgreich einwirken zu können, also in dem Bürgermeister auch einen einflußreichen Rathgeber für das Volk zu besitzen. In beiden Richtungen nun scheint sich unseres Erachtens ein Ehrenbürgermeister besser zu qualificiren, als ein besoldeter Berufsbürgermeister. Letzterer, dem als Hülfsmittel zur Erforschung der Stimmung nicht verwandtschaftliche Beziehungen, die von Jugend auf erlangte Kenntniß aller Gemeindevorgänge, sowie die Gemeinsamkeit des bäuerlichen Lebens zu Gebote stehen, sondern der hauptsächlich auf den Polizeidiener und sonstige Lauscher und Zwischenträger angewiesen ist, wird sich meistens ein schiefes Bild davon machen, was die Meinung der Leute ist, die sich ihm gegenüber zugeknöpft halten werden; und was die Wünsche, Bedürfnisse des Volkes anbelangt und die Maßregeln, welche man der Regierung anrathen soll, so wird der Bürgermeister sich gewöhnlich darauf beschränken, sein eigenes überlegenes Urtheil zu Rathe zu ziehen, denn es könnte ja seiner Autorität schaden, wenn er einem Bauer gelegentlich freundschaftlich auf die Schulter klopfte, mit den Worten: „Sagen Sie mal, was meinen Sie wohl dazu, wenn ich der Regierung das und das anriethe? Reden Sie ganz offen, ich nehme es gar nicht übel, wenn Sie sagen, daß es Unsinn ist.“ Dem Ehrenbürgermeister aber wird es schon gesagt, daß es Unsinn ist, oder vielmehr: er weiß es selbst und so wird er dann dem Kreisdirektor, dem er unabhängig und frei entgegentreten kann, ganz hübsch sagen: „Lassen Sie das lieber bleiben, wenn Sie meinem aufrichtig gemeinten Rathe folgen wollen“. Alle Kreisdirektoren werden davon zu erzählen wissen, daß sie von manchen beabsichtigten Maßregeln durch das verständige, energische Zureden der Ehrenbürgermeister abgehalten oder zu anderen weiseren Maßregeln gebracht worden sind. Nur ein mit bureaukratischen Gelüsten behafteter Kreisdirektor wird einem unterwürfigen Berufsbürgermeister vor dem

gewiß respektvollen aber unabhängigen Ehrenbürgermeister den Vorzug geben.

Und was nun den Einfluß auf das Volk betrifft, so wird sich Niemand der Illusion hingeben, daß ein „Angestellter", der als Eindringling betrachtet wird, es jemals zu irgendwelchem erheblichen Einfluß bringen werde. Selbst Beamten, deren Redlichkeit und edles Streben ihnen beim Volke ein gewisses Vertrauen mit der Zeit verschafft hat, wird es schwer werden, das Vorurtheil zu vertilgen, welches die Leute nun einmal den Rathschlägen der abhängigen Beamten entgegenbringen. Anders ist es beim Ehrenbürgermeister. Wenn er auch, was leider oft der Fall seyn wird, einen geringen Anhang in der Gemeinde hat, so ist er doch unverdächtig, da er nicht dafür bezahlt wird, und seine überzeugenden Gründe werden eine gewisse Wirkung nicht verfehlen. Auch hiefür können wir die Kreisdirektoren als Zeugen anrufen, daß sie durch die Ehrenbürgermeister in vielen Fällen einen ganz bedeutenden Einfluß auf das Volk geübt haben.

Darum möchten wir der Ansicht zuneigen — wir hoffen nicht ein unverdientes Lob zu spenden — daß gerade die Kreisdirektoren, welche die Einrichtung der Ehrenbürgermeister schätzen gelernt haben, der Regierung abgerathen haben, die Schöpfung der Berufsbürgermeister zu einer allgemeinen Institution zu machen.

Endlich fällt noch ein Punkt erheblich in's Gewicht. Wir denken von vornherein das Beste von den Beamten, welche die Regierung als Bürgermeister in das Land senden wird. Aber es wird von der Regel auch Ausnahmen geben. Es werden Leute darunter seyn, welche in Folge der anderswoher, wo „Schneidigkeit" das Alpha und Omega der Verwaltung ist, aufgenommenen Ideen ihr Ideal in dem Dorfschulzendiktator erblicken, wie ihn ein elsäßischer Abgeordneter als Schreckgespenst an die Wand gemalt hat. Diese werden nun ihren Lebensberuf, das Wohl der Gemeinde zu pflegen,

damit zu erfüllen glauben, daß sie über dem dummen Volke die Knute schwingen, damit es pariren lerne. Das elsässische Volk aber, welches cultivirt genug ist, zu wissen, was in constitutionellen Verhältnissen die Rechte des Volkes und die Pflichten der Beamten sind, wird diese Behandlung nicht stumpfsinnig hinnehmen und sich eines noch tieferen Respekts befleißigen, sondern es werden zwar die servilen Geister, die nirgendwo fehlen, ihren materiellen Interessen zu Liebe nach jeder verlangten Melodie tanzen, in den besseren Elementen aber wird das Rechtsgefühl über diese Umkehr der Rollen sich aufbäumen, und indem sie für das, was ihnen in den untersten Organen entgegentritt, die Regierung als solche verantwortlich machen, werden sie gegen diese Regierung eine Erbitterung im Herzen tragen und auf ihre Kinder vererben, gegen deren Nachwirkungen man vielleicht noch nach Jahrzehnten vergeblich ankämpfen wird. Hierin liegt der Schlüssel für Manches, was z. B. die Regierung am Rheine beim Volke nicht verstehen kann. Wir sind überzeugt, daß der geschilderte Fall nur in verschwindenden Ausnahmen eintreten wird, denn im Elsaß ist kein Boden für ein solches Regiment. Gleichwohl dünkt uns aber die Gefahr, daß die jahrelange unsäglich mühselige Arbeit einer rechtlich denkenden Regierung, das Vertrauen des Volkes zu gewinnen, auf einmal in einer Anzahl von Gemeinden vernichtet werde, wichtig genug, um darum vor der Verallgemeinerung des Instituts der Berufsbürgermeister, welche diese Gefahr nahe bringen würde, zu warnen.

Das sind im Wesentlichen die Gedanken, welche wir über die Lage, wie sie durch die verhängnißvollen Reichstagswahlen vom 21. Februar für unsere wiedergewonnenen Reichslande heraufbeschworen war, und wie sie nach ihrer Klärung und der einstweiligen Lösung der Krisis aufzufassen und zu beurtheilen ist, im Interesse der deutschen Regierung und im Interesse des deutschen Landes auszusprechen, für dienlich erachtet haben. Der Unterstaatssekretär Back hat nun in seiner

einleitenden Reichstagsrede angedeutet, daß noch einige andere Reformen, insbesondere in Beziehung auf die Gemeindegesetzgebung, in Aussicht ständen und daß die Regierung in der Ausarbeitung von Vorlagen begriffen sei, deren Inhalt noch nicht endgültig festzustehen scheint. Dieß gibt uns Veranlassung, in dem folgenden Abschnitte uns noch über einige gesetzgeberischen Aufgaben, welche unseres Erachtens etwa für die Regierung bei dem bevorstehenden Abschlusse des Reformwerkes noch in Betracht zu ziehen wären, auszusprechen. Dann aber gedenken wir auch eine Erörterung denjenigen Aufgaben zu widmen, welche andere leitende Faktoren, die einen der Regierung ebenbürtigen oder gar überlegenen Einfluß im elsässischen Volke ausüben, zu erfüllen berufen sind. Denn die Hauptaufgabe, dornenvoll zwar, doch des Schweißes der Edlen werth, das zwei Jahrhunderte an Frankreich gekettet gewesene und dann plötzlich davon losgerissene elsaß-lothringische Volk mit dem deutschen Mutterlande wieder zu verknüpfen, und nach der tieferregenden Umwälzung die allmähliche Beruhigung in die Gemüther zu tragen: diese Aufgabe darf der Verwaltungsbehörde nicht allein überlassen werden, sondern muß den Wettstreit aller um das wahre Volkswohl Bestrebten herausfordern. Es ist eine Pflicht dem Ganzen gegenüber, daß, wenn die Regierung aufrichtig entgegen kommt, um mit Wohlwollen und Schonung ein Ziel zu erreichen, welches zum Wohle des Landes ist, Alle, die durch sociale Stellung, geistige Bildung und wirthschaftliche Einflüsse im Volke eine Führung haben, dazu mitwirken. Denn nur so ist das hohe Ziel erreichbar.

XX.

Annette von Droste-Hülshoff.[1])

„Es ist nicht leicht über Annette von Droste zu schreiben. [W]as man dem einen Leser erst sagen muß, darf man dem [an]dern schon nicht mehr wiederholen.“ So bemerkte vor sechs [J]ahren einer der besten Kenner der Dichterin. „Gewiß [fe]hlt es ihr nicht an Anerkennung, aber es fehlt noch [vi]el, daß die Anerkennung eine allgemeine wäre, und [se]lten ist sie einem deutschen Dichter so spät zu Theil ge[wo]rden.“[2]) Erst gegen das Ende ihres Lebens wird sie [ei]nigermaßen bekannt; manche ihrer Schöpfungen, darunter

1) Der Freiin Annette Elisabeth von Droste-Hülshoff gesammelte Werke herausgegeben von Elisabeth Freiin von Droste-Hülshoff. Nach dem handschriftlichen Nachlaß verglichen und ergänzt, mit Biographie, Einleitungen und Anmerkungen versehen von Wilhelm Kreiten. Erster Band. Zweite Hälfte. Das geistliche Jahr. Münster, Nasse 1884. Zweiter Band. Die größeren erzählenden Gedichte. Die Balladen. Ebend. 1885. Dritter Band. Die kleineren Gedichte. Münster und Paderborn, F. Schöningh. 1885. Vierter Band. Die prosaischen Schriften und Jugendwerke. Ebend. 1886. Erster Band. Erste Hälfte. Annette Elis. v. Droste-Hülshoff. Ein Charakterbild als Einleitung in ihre Werke. Ebend. 1887.

Annette v. Droste-Hülshoff und ihre Werke. Vornehmlich nach dem literarischen Nachlaß und ungedruckten Briefen der Dichterin. Von Hermann Hüffer. Gotha, F. A. Perthes 1887.

2) H. Hüffer in der deutschen Rundschau 1881 S. 208.

eine solche allerersten Ranges wie das Geistliche Jahr, sind erst nach ihrem Tode gedruckt worden. Vieles lag bis 1886, nur wenigen Auserwählten bekannt, in ihrem Nachlaß, Manches harrt noch heute der Veröffentlichung. Fast ein Menschenalter hindurch seit ihrem Tode beschränken sich die Beiträge zu ihrer Biographie fast ganz auf einen Nekrolog und ein Lebensbild, beide in engem Rahmen; die ersten tieferen Einblicke in ihr geistiges Leben hat der Druck ihrer Briefe an Schlüter (1877) vermittelt. Und trotz aller späteren Nachträge sind die großen Lücken ihrer Correspondenz auch heute noch nicht ausgefüllt. Nur langsam kommt die Erkenntniß zum Durchbruch, daß wir es bei ihr mit einer ganz außerordentlichen Erscheinung zu thun haben, und während Paul Heyse sie die größte Dichterin Deutschlands, Betty Paoli sie sogar frischweg die größte Dichterin aller Länder und aller Zeiten nennt, haben Zahllose, denen man sonst ein reges literarisches Interesse nicht absprechen wird, von ihr kaum etwas Anderes gelesen als die wenigen Gedichte, welche zum eisernen Bestand der Anthologien gehören. Zu Anfang der siebziger Jahre hörte ich zum ersten Male einen Vortrag über Annette; daß ich den Ausführungen des Redners — es war Emil Rittershaus — lauschte wie einer neuen Offenbarung, gestehe ich um so unbefangener ein, als es ganz gewiß dem großen Hörerkreise mit verschwindenden Ausnahmen ebenso erging. Daß es in dieser Beziehung allmählig besser wird, an diesem Ergebniß sind — abgesehen von Schücking und Schlüter — Droste-Kreiten und Hüffer in erster Reihe betheiligt.

Wenn auf dem Titel der neuen Ausgabe die Nichte Elisabeth, das Pathenkind der Dichterin, als Herausgeberin bezeichnet und ihr[1]) der Entschluß zugeschrieben wird, „eine neue vollständige Gesammtausgabe, wie eine solche schon kurz

1) In den Bemerkungen „Zum Nachlaß", I. Erste Hälfte, 468. Im Folgenden wird dieser zuletzt erschienene Halbband regelmäßig als „Charakterbild" citirt.

nach dem Tode der Dichterin von den Verwandten beabsichtigt war, zu veranstalten", so wird man das Verdienst der auch sonst auf literarischem Gebiete nicht unbekannten Dame hauptsächlich in der liebevollen Auswahl und Sichtung, sowie in der beständigen Unterstützung finden dürfen, welche sie dem mit der „Besorgung dieser Ausgabe" beauftragten Gelehrten gewidmet hat. In diesem Zusammenwirken mit einer nahen Verwandten der Dichterin war P. Kreiten ungleich günstiger gestellt als sein Vorgänger Schücking, welchem der Nachlaß verschlossen blieb und der nur Weniges zu bieten vermochte — abgesehen von der ersten Ausgabe des Walther und einigen hundert Versen des dritten Gesanges des „Hospiz" — was über den gedruckten Bestand hinausging. Kreiten dagegen konnte eine Fülle des Neuen der Oeffentlichkeit übergeben. Nur Weniges allerdings in den ersten Bänden, nämlich den vollständigen dritten Gesang des „Hospiz" im zweiten, einige kleine Gedichte im dritten Band. Im vierten dagegen nimmt das schon früher Gedruckte nur einen Bruchtheil des Raumes ein. Da finden wir das Lustspiel „Perdu, oder Dichter, Verleger und Blaustrümpfe", 100 Seiten Familienbriefe, darunter Vieles vom höchsten biographischen Werth, 20 Gedichte, meistens aus der Jugendzeit, das unvollendete Trauerspiel „Bertha", das Romanfragment „Ledwina", und die leider in den ersten Anfängen stecken gebliebene Novelle „Joseph", die Kreiten wohl nur aus äußerlichen Rücksichten in die Rubrik „Aus der Jugendzeit" stellte, obwohl er selbst die Entstehung vermuthungsweise in eine Zeit setzt, wo Annette das 40. Lebensjahr schon überschritten hatte. Schon dieser eine Band würde genügen, der neuen Ausgabe einen Ehrenplatz in der Droste-Literatur zu sichern. Man möchte es bedauern, daß nicht mit einem großen Theil dieses neuen Materials die Ausgabe eröffnet wurde; dieß würde dem Unternehmen vielleicht die Wege besser geebnet haben, als die Wiederholung des schon in zahlreichen Ausgaben vorhandenen „Geistlichen Jahres". Gewiß ist letzteres ihr „in

mancher Beziehung vorzüglichstes und erhabenstes Werk, eine Lebensdichtung im eigentlichen Sinne des Wortes", aber bei einer Gesammtausgabe kann doch diese Rücksicht nicht entscheidend seyn. Mit vollem Recht jedoch verwahrt sich Kreiten (Charakterbild XII) gegen die deßhalb ausgesprochene Befürchtung, er möge „diejenigen Dichtungen hervorsuchen, die eine mehr specifisch-katholische Tendenz haben"; er erkennt es als seine „Pflicht als Herausgeber" an, „Alles, was irgendwie zur Kenntniß und Beurtheilung der westfälischen Dichterin beitragen konnte, gleichviel welcher Tendenz es sei, wie ein getreuer Registrator in den Akten zu verzeichnen."

Bei der Kreiten'schen Ausgabe ist sehr reichliches handschriftliches Material verwendet worden und an Textkritiken, Lesarten, Emendationen oft werthvollster Art fehlt es wahrlich nicht, wiewohl es sich ergibt, daß auch Herrn Kreiten nicht alle zur Herstellung einer kritischen Ausgabe erforderlichen Hilfsmittel zu Gebote gestanden haben. Nehmen wir das „Geistliche Jahr". Bekanntlich beruht der Text des zweiten Theiles auf einem ganz entsetzlichen Manuscript der Dichterin. An der ersten Ausgabe haben sich Schlüter, Junkmann und Braun, an der zweiten Eschmann abgequält. Eschmann war der Einzige, der dabei wirklich nach strengen Grundsätzen verfuhr, und wenn Kreiten im Wesentlichen dessen Text zu Grunde legt und nur, wo dieser ihn im Stiche läßt, auf den Schlüter'schen zurückgeht, so ist das an sich in der Ordnung. Anders, wenn es weiter heißt (I. Zweite Hälfte 27): „Wir glauben so einer vernünftigen Kritik, der es wirklich um die Sache und nicht um das System zu thun ist, gewissenhaft genügt zu haben. Bei der anerkannten Umsicht und Sachkenntniß des Dr. Eschmann hätte eine neue Durchsicht des Manuscripts wohl kaum die Mühe gelohnt, und so standen wir davon ab." Wer sich vergegenwärtigt, was Eschmann selbst (Schücking'sche Gesammtausgabe III. 221) über die „verzweifelt flüchtige und undeutliche" Schrift und „das Wirrsal der verschiedenen Lesarten" sagt, wird den Wunsch

ach einer neuen Durchsicht wenigstens bei den vielen zweifel-
aften Stellen verstehen. Als ich vor einigen Jahren Be-
enken über den Kreiten'schen Editionsgrundsatz aussprach,
atte der verehrte Herausgeber die Güte, brieflich mir mitzu-
eilen, Schlüter habe sich rundweg geweigert, das in seinem
esitz befindliche Manuscript herauszugeben. Erst ganz kürz-
ch hat Kreiten (Charakterbild 469) die Thatsache selbst und
n originellen Grund mitgetheilt: der gute Professor Schlüter
ar nämlich nicht nur der Meinung, „eine erneute Vergleichung
rlohne sich nicht mehr der Mühe", sondern hielt sich auch
rpflichtet, P. Kreiten aus Gesundheitsrücksichten das schlechte
anuscript vorzuenthalten! Damit ist P. Kreiten selbst-
erständlich für die Nichtbenutzung gerechtfertigt; ich hebe
eß um so lieber hervor, als diese Stelle Hüffer[1]) entgangen
u seyn scheint. Bedauerlich bleibt der Umstand immerhin,
enn gerade bei einem so bedeutenden und dabei so mangelhaft
berlieferten Werk wie das „Geistliche Jahr" sollte keine
ühe des „Systems" gescheut werden, um den Kern der
„Sache" so weit als eben möglich herauszuschälen, und das
ach der ganz bestimmten Versicherung Hüffer's ein nichts
niger als aussichtsloses Beginnen.[2])

---

1) Vgl. die im Uebrigen eine Menge der schätzbarsten Bemerkungen enthaltende Besprechung der Droste-Kreiten'schen Ausgabe in der Beilage zur Münchener „Allgem. Zeitung" 1887 Nr. 76 und 77.

2) „Allg. Ztg." Nr. 77. Einige weitere Einzelheiten mögen hier noch Platz finden. Warum ist in dem schönen Gedichte „Beim Erwachen in der Nacht" die „allgemeine Lesart": „Allein die Meinen segne für und für" statt „doch meine Kinder" in den Text eingesetzt? Es gehört doch zu den Liedern, die Annette aus dem Geist ihrer Großmutter herausgeschrieben hat, und die „allgemeine" Lesart ist ganz bestimmt nicht die ursprüngliche. In dem Lied am 3. Sonntag in der Fasten ist bei der Strophe „Das hast du selber dir, du schuldvoll Herz, zu danken" kein Aenderungsvorschlag nöthig; es liegt überhaupt kein Anakoluth vor, geschweige denn ein unglückliches. Nimmt man mit Eschmann die auffallende Schreibung „Zeitenseiger" statt „Zeitenzeiger"

Die kritische Feststellung des Textes bildete auch übrigens nicht den Hauptzweck der Ausgabe. Vielmehr sollte dieselbe (Charakterbild 468) „in erster Linie eine exegetische seyn, weil, wie mit Recht angenommen wurde, die Dunkelheit mancher Gedichte ein Haupthinderniß ihrer Verbreitung sei". Wie mißlich die exegetischen Ausgaben sind, wie schwer es ist, weder zu viel noch wenig zu sagen, darf als bekannt vorausgesetzt werden, und daß diese Seite der Ausgabe zu mannigfachen Einwänden bereits Anlaß gegeben hat und noch geben wird, versteht sich eigentlich von selbst. Auf diesem Gebiet ist wirklich recht viel „Geschmackssache", und man soll da dem Herausgeber möglichst Spielraum lassen. Im Ganzen freilich habe ich den Eindruck gewonnen, als habe Kreiten der „Exegese" manchmal zu viel Zugeständnisse gemacht. Wer leichte Lektüre sucht oder nur zu solcher fähig ist, der läßt Annettens Gedichte besser ungelesen, und wird sich auch durch keinen Commentar zu einer Lektüre bewegen lassen, bei welcher Denkarbeit unter allen Umständen erforderlich ist; für den ernsten Leser dagegen wirkt das scholienhafte Beiwerk leicht störend, und ich glaube, daß ein Theil des theologischen Commentars zum Geistlichen Jahr jedenfalls besser in der Einleitung seinen Platz gefunden hätte. Ungern begegnet man unter den schwungvollen Strophen

---

(5. Sonntag nach Ostern) als richtig an, so darf sie auch nicht vereinzelt (Einleitung S. 15) wieder preisgegeben werden. In dem Lied am 6. Sonntag nach Ostern ist zweimal das allerdings „heute in diesem Sinne nicht mehr gebräuchliche," früher aber sehr gebräuchliche „ahnden" gegen das Manuscript durch „ahnen" ersetzt. In der 4. Strophe des Gedichtes am 18. Sonntag nach Pfingsten steht irrthümlich „so" statt „also", wodurch der Vers verkrüppelt wird. Die Lesart des Manuscriptes „Hoffnungsau" (3. Sonntag im Advent) ist durchaus kein Schreibfehler, der „des Reimes wegen" durch „Hoffnungsflur" ersetzt werden muß; die Reimfolge würde letzteres passender erscheinen lassen, aber der Reim selbst erfordert es nicht, und mit vollem Recht hat Eschmann (bei Schücking III. 219) ausdrücklich die Lesart „Hoffnungsau" festgehalten.

des Textes den immer auf's Neue wiederkehrenden Anmerkungen[1]) über das Verhältniß von Glauben und Liebe, während anderswo (Einl. z. G. J. S. 11) ihre wiederholten Unterhaltungen mit Schlüter über diesen wundesten Punkt ihres inneren Lebens (Charakterbild 203), die den Schlüssel zu einer Reihe von Gedichten bilden, doch wohl zu nebensächlich zur Erklärung verwerthet sind. Ich möchte überhaupt annehmen, daß Kreiten vom Standpunkte seiner eigenen theologischen Durchbildung bei Annette mehr dogmatisches Denken voraussetzt, als der Dichterin wirklich eigen war, und deßhalb ihre Rechtgläubigkeit mehrfach in Schutz nehmen zu müssen glaubt, wo eine Vertheidigung ganz überflüssig ist oder höchstens eine dichterische Wendung Anlaß zu einem Mißverständniß bietet. Wenn man in dem Gedicht „Für die armen Seelen" „Zweifel an der Ewigkeit der Höllenstrafen finden wollte", so ist das lediglich eine Abgeschmacktheit, die keiner Zurückweisung bedarf. Von den beiden Fassungen, in welchen das Lied am Feste Mariä Lichtmeß vorliegt, mag die eine gewagt, übertrieben im Ausdruck seyn, aber „ein Zweifel an der Rechtgläubigkeit der Dichterin" wird doch nicht erst durch die andere Fassung „zur Unmöglichkeit." Willkürlich scheint mir die Annahme, in dem Lied am 4. Fastensonntag (St. Josephsfest) hätten die ersten Ausgaben zwei Strophen weggelassen, „wahrscheinlich weil die Dichterin sie mündlich selbst verwarf, da sie gar zu sehr die Sündhaftigkeit des hl. Joseph hervorheben." Das ist die reine Vermuthung; mit mindestens demselben Recht könnte man annehmen, die Herausgeber hätten eigenmächtig diese Strophen gestrichen. Mehr wie gewagt ist der Versuch, in dem an das Evangelium von den falschen Propheten (9. Sonntag nach Pfingsten) anknüpfenden Gedicht eine „Schilderung der zwei falschen religiös-philosophischen Richtungen ihrer Zeit, Hermes-Günther, Bonald-Bautain-Lamennais" zu entdecken

1) Vgl. die Lieder am dritten Sonntag nach Dreikönigen. Am Feste Mariä Lichtmeß, Fastnacht, Pfingstmontag.

und an anderer Stelle (Einl. 13) die „falschen Propheten“ sogar mit der Verurtheilung des Hermesianismus in Verbindung zu bringen. Ich habe nichts dagegen, wenn man in dem gewaltigen Weckruf „Am fünften Sonntage nach Ostern“ Anklänge an die Kölner Wirren findet, aber es geht zu weit, in dem folgenden Gedicht (Christi Himmelfahrt) den „verschollnen Frevel“ positiv als „die Verfolgung des Kölner Erzbischofs“ zu deuten.

Die großen Verdienste Kreiten's um das Verständniß der Werke, namentlich der Gedichte Annettens, sind bei verschiedenen Gelegenheiten von H. Hüffer mit all der Unbefangenheit und Verbindlichkeit anerkannt worden, welche der echte Gelehrte auch bei manchfachen Meinungsdifferenzen dem Forscher auf gleichem Gebiete bewahrt — ein Verhältniß, das im vorliegenden Falle ein gegenseitiges ist. Wenn der Commentar hier und da Lücken zeigt, so wird man dieß durch denselben Umstand erklären, welcher Herrn Kreiten neben anderen Rücksichten eine Beschränkung im „Charakterbild“ auferlegte: Bedauernd erfährt man (Einl. S. VII), daß ihm bei seinem „kranken und weltabgeschiedenen Zustande durchaus die Mittel fehlten, der weiteren Verzweigung und dem eigenthümlichen Wesen der Umgebung (der Dichterin) genau nachzuspüren.“ Was Kreiten wirklich geleistet hat, verdient unter solchen Umständen doppelte Anerkennung. Ueberhaupt verzichtet Kreiten von Haus aus auf eine eigentliche Biographie. Er dachte nur an einen „Lebens-Abriß als orientirende Einleitung in die Werke“ (Einl. S. VI), für welchen er gerade von Hüffer's Arbeit neue Aufschlüsse erwartete. Erst als das Erscheinen der letzteren sich durch zufällige Umstände verzögerte, entschloß er sich, „das inzwischen so oft durchgearbeitete Material zu einer selbständigen Darstellung zusammenzufügen, nicht so sehr zu einer in jeder Beziehung erschöpfenden Geschichte, als vielmehr zu einer allseitig getreuen Charakterschilderung der Dichterin.“ Diesem Zwecke entspricht denn auch durchaus die Methode, möglichst die Quellen, in erster Linie Annette selbst, reden zu lassen,

und daß Kreiten zahlreiche neue Quellen erschließen konnte, leiht seinem Charakterbild einen besonderen Reiz. Ich nenne hier in erster Linie die im vierten Band veröffentlichten und hier zum ersten Mal biographisch verwertheten Familienbriefe, Briefe Schlüters an Annette — „hoffentlich werden die Briefe Schlüters in nicht zu weiter Ferne nach ihrer Gesammtheit der Oeffentlichkeit übergeben" (S. IX), ein Wunsch, dessen Erfüllung durch Hüffer in Aussicht steht — die hochinteressanten Mittheilungen, „welche Schlüter seinerzeit an (Professor) Braun in Bonn gerichtet hatte, um diesem einige Beiträge zu der von ihm geplanten Lebensbeschreibung Annettens zu liefern." Auch Tagebuch-Notizen Schlüters konnten herangezogen werden, und mit ganz besonderem Dank erwähnt Kreiten „die Aufklärungen und Nachweise, welche der Neffe der Dichterin Frhr. Heinrich von Droste-Hülshoff mit nicht genug anzuerkennender Bereitwilligkeit" ihm gegeben habe.

Es ist ein glückliches Zusammentreffen, daß um dieselbe Zeit, wo P. Kreiten sich der wohlverdienten Unterstützung des westfälischen Stammherrn der Familie der Dichterin erfreute, ihr neuester Biograph von ihren schwäbischen Nichten in jeder Weise gefördert wurde. Auf der Meersburg, wo Annette starb, lebt noch heute das Laßberg'sche Zwillingspaar, auf welches Gustav Schwab einst die allerliebste „wirkliche Geschichte" von Hildegund und Hildegard dichtete,[1]) Hüterinen des Grabes und des handschriftlichen Nachlasses der Dichterin, welchen sie durch die Ueberlassung an Hermann Hüffer so vorzüglich berufenen Händen anvertraut haben. Es sind „mehrere hundert Bogen, Blätter und Blättchen, zum Theil bedeckt mit einer Schrift, welche an die Uebungen erinnert, die Namen der römischen Kaiser oder andere nützliche Dinge auf den Raum eines Thalers oder Groschenstückes zu verzeichnen. Mit Ausnahme weniger Jugendwerke enthält dieser Nachlaß beinahe sämmtliche Jugendwerke Annettens, nicht

1) Vgl. Charakterbild 264.

allein im ersten Entwurf, sondern nicht selten in mehreren Abschriften, dazu eine große Anzahl von Auszügen, Notizen, Bemerkungen, die von der poetischen Thätigkeit Annettens, ihren literarischen und künstlerischen Neigungen Zeugniß geben. Eine an sich nicht gerade zu rühmende Gewohnheit der Dichterin kommt dabei dem Biographen zu statten. Sie pflegte zur Aufzeichnung das erste beste Papierstück zu benutzen, öfter eine Rechnung oder die leere Seite eines Briefes, also ein schon vorher datirtes Blatt, das dann nicht selten für die Entstehungszeit eines darauf verzeichneten Gedichtes entscheidend ist . . . Beinahe sämmtliche Gedichte lassen sich genau datiren; auch an Varianten und Verbesserungen, die alle Wandlungen eines Gedichtes erkennen lassen, findet sich ein beinahe unerschöpfliches Material . . . Neben dieser Hauptquelle konnte ich, meistens im Original, zum Theil in Auszügen, die zahlreichen Briefe Annettens an ihre einzige geliebte Schwester (Jenny von Laßberg) benutzen. Dazu kamen tagebuchartige Aufzeichnungen der Frau von Laßberg, bis in frühe Kinderjahre hinaufreichend und ergänzt durch Auszüge aus ihrem Briefwechsel, welche Frl. Hildegund von Laßberg mit ebensoviel Sachkenntniß als Zuvorkommenheit zusammenstellte . . . Für Annettens letztes Jahrzehnt sind ihre Briefe an Frau Elise Rüdiger, geborene Freiin von Hohenhausen, von vorzüglichem Werthe. Auch von Annettens Briefen an ihre Tanten Sophie und Ludowine, an den Onkel Karl von Haxthausen, an Amalie und Johanna Hassenpflug, Frau Sibylla Mertens-Schaaffhausen, ferner aus dem Briefwechsel mit Levin Schücking und den Briefen und Tagebüchern Schlüters konnten wenigstens einzelne Blätter zur Benutzung kommen. In solcher Weise fand sich ein Material zusammen, reichhaltig, wie es nicht leicht wieder in derselben Hand sich vereinigen wird, und vollständig genug, um Annettens Lebensweg mit wenigen Ausnahmen in allen wichtigen Punkten zu bestimmen. Statt eines unklaren Schattenrisses kann man jetzt versuchen, ein deutliches Bild zu zeichnen und die Dichterin

aus nebelhafter Ferne auf den festen Boden der Wirklichkeit zu versetzen." (Hüffer, Vorwort).]

Wer die früheren literargeschichtlichen Arbeiten Hüffers, namentlich seine kleineren Arbeiten über Annette gelesen hat, wird von vornherein sicher seyn, daß ein auf so schöner Grundlage unternommener Versuch gelungen ist, und zwar ist er gelungen in seltener Weise. Nicht oft hat ein deutscher Dichter einen Biographen gefunden, welcher die sorgfältige Durchforschung des handschriftlichen Nachlasses mit genauester Kenntniß der einschlagenden Literatur, liebevolles Interesse mit so feiner, gewissenhaft abgewogener Kritik verband. Man mag dieses Buch aufschlagen wo man will: nicht leicht findet man eine Stelle, die nicht bisher Unbekanntes enthält oder wenigstens Bekanntes unter einem neuen Gesichtspunkt betrachtet; überall neue Daten, Beiträge zur chronologischen Ordnung der kleineren Gedichte,[1] überall biographische Angaben, welche Lücken ausfüllen, Dunkelheiten aufklären, den vermißten Zusammenhang zwischen Dichterin und Dichtung herstellen, Annette von einer andern Seite erkennen lassen. Meisterhaft ist namentlich die Aufgabe gelöst, welche Kreiten in verbindlicher Bescheidenheit ablehnte und dem Verfasser zuwies: auf die Kreise, welche die Dichterin umgeben, fällt zum ersten Mal ein voller Strahl, während wir uns bisher mit Streiflichtern begnügen mußten.

Bedauern kann man, daß Hüffer Kreiten's Charakterbild für sein bereits abgeschlossenes Buch nicht mehr benutzen, sondern nur Einzelnes unter den Zusätzen nachtragen konnte. Vielleicht wäre sonst nicht eine Lücke — die einzige, welche das verhandene Material auszufüllen gestattete — geblieben: die religiöse Seite des Wesens der Dichterin wird kaum gestreift, wenn nicht gerade der Stoff, also namentlich das

1) Hüffer (Allgem. Ztg. Nr. 76 vom 17. März 1887 Beilage) „hofft demnächst eine annähernd vollständige chronologische Uebersicht zu veröffentlichen." Vgl. auch Hüffer, Annette 260.

„Geistliche Jahr“, unmittelbar dazu nöthigt. Irre ich nicht, so ist allerdings dieses Schweigen ein absichtliches. „Auf den ausführlichen Commentar zum Geistlichen Jahr“, schreibt Hüffer in der mehrerwähnten Besprechung der Kreiten'schen Ausgabe in der „Allgemeinen Zeitung“, „gehe ich um so weniger ein, als ich nur ungern das Feld theologischer Erörterungen betreten möchte. Der Dichterin wird kein Dienst geleistet, wenn man sie in den Bereich solcher Streitigkeiten hineinzieht, denen sie, man könnte glauben, durch stillschweigende Vereinigung aller Parteien bisher ferngehalten wurde.“ Man kann diese Scheu vollkommen würdigen, aber gleichzeitig ihre Voraussetzung bestreiten. Gewiß ist Annette wie kaum eine andere Dichterin von confessionellen Erörterungen verschont geblieben, aber doch nicht in dem Maße, wie Hüffer zu glauben scheint. Schon Kreiten fand in dieser Beziehung Aeußerungen vor, die nicht wohl stillschweigend übergangen werden konnten.[1]) Und was wichtiger ist: diese Polemik knüpft an Vorgänge im Seelenleben Annetten's an, welche sie bis in's Innerste erschüttert, welche ihrem größten Werke den Stempel aufgedrückt haben, und ungern vermißt man gerade hier tieferes Eingehen eines Biographen, der im Uebrigen das Bild der Dichterin so liebevoll und lebenswahr gezeichnet hat.

Ist doch gleich der Proceß, in welchem ihr poetischer Genius zur Reife gedieh, sehr stark von religiösen Motiven beeinflußt. An der Darstellung dieses interessanten Processes sind beide Forscher bereits durch ältere Aufsätze betheiligt, Hüffer[2]) durch die Veröffentlichung ihrer Briefe an Sprickmann, Kreiten[3]) durch die treffende Würdigung ihrer da-

1) Nachträglich finde ich diesen Punkt auch von P. Gietmann (Stimmen aus Maria-Laach XXXII, 573) hervorgehoben.

2) Deutsche Rundschau a. a. O.

3) Annette von Droste-Hülshoff's literarischer Entwicklungsgang, Stimmen aus Maria-Laach 1883 S. 270 ff. Aus beiden Aufsätzen ist Manches in die größeren Arbeiten beider Herren herübergenommen.

mals zum Theil noch ungedruckten Jugendwerke. Briefe und Dichtungen ergänzen sich in vorzüglicher Weise zu einem natürlichen, aber nicht erfreulichen Bilde. Gleich in einem der ersten Briefe an Sprickmann (10. Januar 1815, an welchem sie gerade das achtzehnte Jahr vollendet) spricht sie von ihrem „an frohen Stunden ziemlich armen Leben“, von der „inneren Trauer“, in welchen einige Familientodesfälle sie versenkt, von den Todesgedanken, welche sie während eines längeren Unwohlseins gehegt. Dann (26. März 1816) folgen Klagen über ihren „schwachen, miserablen Körper“, und später gesellen sich zu den körperlichen Leiden Aufregung und Melancholie. „Sie wissen“, heißt es in dem sehr bezeichnenden Briefe vom 8. Februar 1819, „daß ich eigentlich keine Thörin bin; ich habe mein wunderliches verrücktes Unglück nicht aus Büchern und Romanen geholt. Es hat immer in mir gelegen . . . Dieser unglückselige Hang zu allen Orten, wo ich nicht bin, und allen Dingen, die ich nicht habe, ist durch keine äußeren Dinge hereingebracht. Ich denke, eine Narrheit, die uns der liebe Gott aufgelegt hat, ist doch immerhin nicht so schlimm, wie eine, die wir uns selbst zugezogen haben. Seit einigen Jahren hat dieser Zustand aber zugenommen, daß ich es wirklich für eine große Plage rechnen kann . . . Entfernte Länder, große interessante Menschen, von denen ich habe reden hören, entfernte Kunstwerke und dgl. m. haben alle diese traurige Gewalt über mich. Ich bin keinen Augenblick mit meinen Gedanken zu Hause, wo es mir doch so wohl geht; und selbst, wenn Tage lang das Gespräch auf keinen von diesen Gegenständen fällt, seh ich sie in jedem Augenblick vor mir vorüberziehn, und oft mit so lebhaften Farben und Gestalten, daß mir für meinen armen Verstand bange wird . . . Und weiß gar Jemand etwas aus der Erfahrung zu erzählen, hat er diese Länder bereist, diese Kunstwerke gesehen, diese Menschen gekannt, an denen mein Verlangen hängt, dann kann ich mehrere Wochen an gar nichts andres denken, und wenn ich allein bin, besonders des Nachts, wo ich immer

einige Stunden wach bin, so kann ich weinen wie ein Kind, und dabei glühen und rasen, wie es kaum für einen unglücklich Liebenden passen würde. Sagen Sie! was soll ich von mir selbst denken? und was soll ich anfangen, um meinen Unsinn los zu werden? . . . Sie können nicht denken, wie glücklich übrigens meine äußere Lage jetzt ist; ich besitze die Liebe meiner Eltern, Geschwister und Verwandten in einem Grade, den ich nicht verdiene."

Man verzeihe das lange Citat: es bildet den Schlüssel zum Verständniß der ersten Periode ihres dichterischen Schaffens. Dieselbe Unruhe, dasselbe wilde Verlangen nach dem Unerreichbaren prägt sich auch in ihren Jugendwerken aus. So gleich in dem unvollendeten Trauerspiel Bertha, an welchem sie schon als 16jähriges Mädchen arbeitete.[1]) Die Titelheldin ist sie selbst, und Bertha's Briefe lesen sich fast wie ein versificirter Brief an Sprickmann. Nicht so reich an unmittelbaren Aufschlüssen ist das 1818 geschriebene Epos Walther, desto reicher aber der wohl bald darauf begonnene[2]) Roman Ledwina. Wie sie selbst an Sprickmann schreibt, sollte nach dem ersten Plan „die Heldin gleich anfangs mit einer innerlich schon ganz zerstörten und auch äußerlich sehr zarten und schwächlichen Constitution" auftreten und „der ganze Gedanke der Geschichte neigte sich zum Traurigen". Trotz ihrer eigenen Bedenken gegen die Idee ist sie in dem erhaltenen Romanfragment zur Ausführung gekommen. In der wunderlichsten Weise verschmilzt sich hier mit der an „Bertha" erinnernden Sentimentalität eine derbe Realistik und ein aus-

1) Genaue Notizen bei Hüffer 42.

2) Kreiten gibt als Entstehungsjahr 1824 an, „weil in diesem Jahr die Handschrift erwähnt wird, während 1818 im Brief an Sprickmann (genauer 8. Februar 1819) nur von dem Plan die Rede ist." (Charakterbild 110). Die Erwähnung der Handschrift beweist aber nichts für das Jahr der Niederschrift. Uebrigens ist der Brief, welcher die Handschrift erwähnt (gedruckt Kreiten IV. 264), vom 18. Oktober 1825, wie Hüffer (Allg. Ztg. a. a. O.) nachgewiesen hat.

gesprochener Hang zum Wilden und Furchtbaren, die unverkennbare Ueberleitung zu späteren Eigenthümlichkeiten ihrer Schreibweise. „Beim Lesen des Fragmentes", urtheilt Kreiten, (Charakterbild 105), „entsteht unwillkürlich die Frage, ob die Dichterin nicht in diese eine Erzählung alle Schrecknisse des Lebens, alles Beängstigende und Widerstrebende, alle Motive des Grausens und Abscheues habe verweben wollen. Es ist keine gesunde Nahrung für den Geist, dieses seltsame, halb überweich sentimentale, halb derb naturalistische Fragment". Die männliche Hauptperson ist ebenso durch und durch krank wie die weibliche; das Tischgespräch in einer adeligen Familie dreht sich u. A. um die Frage, ob das Grübeln über den Irrsinn zur Freigeisterei oder in's Irrenhaus oder zu beiden führe, und zur Illustration werden gruselige Geschichten erzählt. Auch Hüffer (64) nennt, bei voller Anerkennung „eines bei einem jungen Mädchen wahrhaft staunenswürdigen Talentes", „die Composition des Ganzen verfehlt" und vermag „nicht abzusehen, wie aus einem so verfehlten Anfang, aus so viel krankhaften Elementen etwas Erfreuliches hätte werden können", hebt aber auch scharf den Werth des Fragments für die Kenntniß des traurigen Zustandes der Dichterin hervor: „In Ledwina, die von dauerndem Siechthum befallen, Welt und Leben nur mit entsagendem Blick betrachtet, die aus sonderbaren Träumen aufgeschreckt nächtlich in ihrem Zimmer umherwandelt, erkennt man leicht wieder die Heldin des Dramas (Bertha) und die Freundin Sprickmann's" (Annette).

Man sieht: die Dichterin ist an einem entscheidenden Punkte angekommen. Schwächliche Constitution, hochgradige Empfindsamkeit, schwere körperliche Leiden, die Leere und Unbefriedigung, welche hochbegabten Naturen selten erspart wird, wenn der Reiz der Jugendträume verblaßt, auch wohl ein Gefühl des Ungenügens in einer Umgebung, welche das geistreiche Mädchen trotz aller Anhänglichkeit an Verwandte und Freunde mehr und mehr überragte — alles das traf zusammen und erzeugte einen Zustand bedenklichster Art. Um diese

wilde Gährung zu begreifen, hat man nicht einmal die Annahme nöthig, daß unglückliche Liebe, dieses Grundthema ihrer Jugendarbeiten, auch in ihrem eigenen Leben eine Rolle gespielt habe. Bekanntlich hat sich das später ganz geändert, wir besitzen von ihr auch nicht ein einziges Liebesgedicht; manchmal hat sie, wie ihr Nekrolog bezeugt, in Scherz und Ernst geäußert, die Liebe im gewöhnlichen Sinne des Wortes sei „zu flüchtig, vergänglich, ja oft zu selbstsüchtig und verdienstlos, um über alles andere Schöne des Lebens erhoben zu werden."[1]) Das sind jedenfalls abgeklärte Aeußerungen einer späteren Zeit, als junges Mädchen hat auch sie unter dem Banne der Erotik gestanden. Ob auch unter dem Zauber der Liebe, ob Schücking's Mittheilung von ihrer tiefen Neigung zu einem jungen Arzte richtig ist, welche sie dann unbarmherzig erstickt haben muß, mag dahingestellt bleiben. „Die Quellen schweigen,"[2]) und „man empfindet Scheu in ein Geheimniß einzudringen, über das die Dichterin selbst einen Schleier geworfen hat."[3])

Was wird nun das Produkt dieser Gährung seyn? Ein halb sentimentales, halb frivoles Frauenzimmer, eine Emancipirte, eine „Verkannte", sich und anderen zur Last? Perspektiven, deren Möglichkeit sich kaum bestreiten lassen würde, wenn ihre spätere Entwickelung unbekannt wäre und wir nichts von ihr in Händen hätten, als jene jugendlichen Versuche und Bekenntnisse. Aber auch hier begegnen schon Andeutungen einer besseren Zukunft. Wir hören Annette, das liebende und geliebte Kind, wenn Bertha „viele Bande fesseln ans Leben mit der Liebe Zauberkraft", wenn „viele sanfte liebevolle Blicke erhellen ihren dunkeln Lebenspfad". Gerade in dem verwilderten Ledwina-Fragment tritt ein schönes, kräftiges Heimathsgefühl zu Tage, welches sie später zur „westfälischen Dichterin" machte. Und was wichtiger ist: sie

1) Vgl. Schlüter, Briefe der Freiin A. v. Droste-Hülshoff (Ausg. von 1877) S. 4.
2) Kreiten 75. 3) Hüffer 53.

erkannte ihre Seelenkrankheit als das, was sie war, anstatt mit dem eigenen Elend einen Cult zu treiben. In einer ihrer zahlreichen Gespenstergeschichten sieht das Fräulein von Rodenschild sein eigenes Abbild durch das Schloß wandern und geht beherzt auf das Phantom zu:

> Sie fährt zurück — das Gebilde auch.
> Nun tritt sie näher — so die Gestalt.
> Nun stehen die Beiden, Auge in Aug'
> Und bohren sich an mit Vampyres Gewalt.
> Langsam das Fräulein die Rechte streckt,
> Und langsam wie aus der Spiegelwand,
> Sich Linie um Linie entgegenreckt
> Mit gleichem Rubine die gleiche Hand;
> Nun rührt sich's — die Lebendige spüret,
> Als ob ein Luftzug schneidend sie rühret,
> Der Schemen dämmert — zerrinnt — entschwand.

Es liegt mir fern, hier eine Anspielung zu vermuthen — das Motiv soll ja ein selbsterlebter Fall von „zweitem Gesicht" gegeben haben[1]), aber der Vergleich liegt nahe: Wie „die Lebendige" den „Schemen", so hat Annette den Dämon in der eigenen Brust verscheucht. Vor ihr stand ihr eigenes Bild, in scharfen Umrissen von ihr selbst naturgetreu gezeichnet — sie hat sich weder darin verliebt, noch ist sie vor ihm davon gelaufen. In unbarmherziger Selbstkritik hat sie mit fester Hand hineingegriffen, und zerflossen wenn auch nur langsam ist, was das Gespenst und der Fluch ihres Lebens hätte werden können. Sie hat gekämpft, sie hat gesiegt — das ist der Abschluß ihrer an inneren Stürmen überreichen Jugendzeit.

Der erste Brief an Sprickmann (20. Dezember 1814) schließt mit der herzlichen Bitte: „Lieber theurer Sprickmann, bitten Sie Gott um etwas mehr Festigkeit des Charakters für mich, ich flehe täglich zu ihm für Ihr Glück." Annette war eine aufrichtige Christin, das fromme Kind einer ausgezeichneten Familie: hierin und in ihrem klaren, willens-

1) Kreiten II, 482.

starken Geist liegt jedenfalls ein gutes Stück der Erklärung, wie sie die Krisis überstand. Sie hat gebetet, und ihr Gebet ist uns erhalten — das Hohelied der zweifelnden und gläubigen, der zagenden und vertrauenden, der ringenden und siegenden Seele. Selten oder nie wird sich in der Literatur-Geschichte eine so überraschende und doch psychologisch so verständliche Entwicklung nachweisen lassen wie hier, wo Ledwina, das geknickte haltlose Mädchen, in die demüthige und doch so starke Jungfrau des Geistlichen Jahres sich verwandelt.

Es war längst bekannt, daß viele Jahre zwischen dem ersten (Neujahr bis Ostern) und zweiten Theil des Geistlichen Jahres liegen; neuerdings ist durch Hüffer (66 ff.) festgestellt, daß auch der erste Theil ganz allmälich entstand, ohne daß Anfangs auch nur entfernt ein so umfassender Plan vorhanden gewesen wäre. Schon in dem Briefe vom 8. Februar 1819, in welchem sie Sprickmann ihr ganzes Herz ausschüttet, erwähnt sie „eine Anzahl Gedichte, wovon verschiedene geistliche Lieder, die ich für meine Großmutter geschrieben habe." Es war die zweite Gemahlin ihres mütterlichen Großvaters von Haxthausen, eine ausgezeichnete Frau, welche auf Annette den besten Einfluß geübt zu haben scheint. Sie hatte den Wunsch geäußert, von ihrer Enkelin geistliche Lieder zu erhalten, und die Erfüllung dieses Wunsches können wir schrittweise verfolgen. Die Abtheilung „geistlicher Lieder", welche unter besonderer Ueberschrift den Ausgaben des Geistlichen Jahres beigedruckt zu werden pflegt, sind nach der erwähnten Briefnotiz schon 1818 oder Anfang 1819, also noch mitten in ihrer Sturm- und Drang-Periode geschrieben. Im Januar 1820 hören wir, sie wolle der Großmutter ein Lied für Mariä Lichtmeß schicken, auch habe sie Lieder für einige andere Feste gedichtet. Man sieht, daß sie ihren Plan noch nicht auf die Sonntage ausgedehnt hatte, und die älteste in Reinschrift vorliegende Sammlung enthält denn auch neben acht „geistlichen Liedern" nur eilf Gedichte auf einzelne Festtage. Dann aber haben Plan und Ausarbeitung rasche

Fortschritte gemacht, und im Oktober 1820 überschickt sie nicht mehr der Großmutter, sondern ihrer Mutter den vollständigen ersten Theil, begleitet von einem ihrer schönsten und werthvollsten Briefe, der für das Verständniß der Dichtung unentbehrlich, aber noch vor wenigen Jahren, weil nicht vollständig mitgetheilt, gänzlich mißverstanden worden ist.

Offen gesteht Annette in diesem Briefe den Mißgriff ein, den sie mit dem Versuch begangen, Lieder aus dem Geiste der Großmutter herauszuschreiben. Es sei „Unsinn" gewesen, da sie es unternahm, „eine der reinsten Seelen, die noch unter uns sind, zu allen Stunden in Freud und Leid vor Gott zu führen. . . . Kein Schwachkopf, der plötzlich zum König wird, kann bedrängter sein, als ich im Gefühl der Ohnmacht, wenn ich Heiligthümer offenbaren sollte, die ich nur dem Namen nach kannte, und deren Kunde mir Gott dereinst geben wolle! So habe ich geschrieben, immer im Gefühl der äußersten Schwäche und oft wie des Unrechts, und erst seitdem ich mich von dem Gedanken, für die Großmutter zu schreiben, völlig frei gemacht, habe ich rasch und mit mannigfachen, aber erleichternden Gefühlen gearbeitet, und so Gott will, zum Segen. . . Mein Werk ist jetzt ein betrübendes aber vollständiges Ganze, nur schwankend in sich selbst, wie mein Gemüth in seinen wechselnden Stimmungen. So ist dies Buch in Deiner Hand! Für die Großmutter ist und bleibt es völlig unbrauchbar, sowie für alle sehr frommen Menschen; denn ich habe ihm die Spuren eines vielfach gepreßten und getheilten Gemüthes mitgeben müssen, und ein kindlich in Einfalt frommes würde es nicht einmal verstehen. . . . Es ist für die geheime, aber gewiß sehr verbreitete Sekte jener, bei denen die Liebe größer wie der Glaube, für jene unglücklichen aber thörichten Menschen, die in einer Stunde mehr fragen, als sieben Weise in sieben Jahren beantworten können . . . Ich darf hoffen, daß meine Lieder vielleicht manche verborgene kranke Ader treffen werden, denn

ich habe keinen Gedanken geschont, auch den geheimsten nicht. Ob sie Dir gefallen, muß ich dahin gestellt sein lassen; ich habe für keinen einzelnen geschrieben."[1])

Man kann Kreiten nur beistimmen, wenn er sich gegen den Versuch wendet, „Dogmenglauben und ächte Christusliebe als im Widerstreit stehend aus diesen Liedern beweisen zu wollen und die streng und freudig katholische Westfälerin zu einer süßlichen Pietistin zu machen",[2]) aber verwundert liest man folgende Sätze: „Die objektivste aller Dichterinnen spricht auch in diesen Liedern weniger das ihr allein Eigenthümliche, als das vielen Seelen Gemeinsame aus. . . . Es ist durchaus verfehlt und für das rechte Verständniß irreführend, wenn man diese Lieder als poetische Selbstbekenntnisse auffassen wollte . . . An solche Seelen, bei denen das aufrichtige Streben nach Rechtschaffenheit und Gottesliebe nicht immer auf einem wohlverstandenen Glaubenssystem aufgebaut und daher von jedem Winde der Versuchung, des Zweifels und der Ungewißheit erschüttert wurde, wendet sich vorzüglich die Dichterin in ihren Liedern. Sie weiß sich trefflich in ihre Stimmung *hinein zu denken* — denn in wessen Seele schlummert nicht das Böse? — und *in ihrem Namen* redend, betend und klagend, sucht sie *diesen* Seelen wohlzuthun und zu helfen. . . . Aus dem Geständniß Annetten's selbst spricht die Absicht auf das *Allgemeine*, auf die heilende und wohlthuende Wirkung bei *fremden*

---

1) Der Brief ist zum ersten Male vollständig gedruckt bei Hüffer 69. Kreiten (Einl. zum Geistlichen Jahr an verschiedenen Stellen) gibt nur Auszüge, und zwar mit auffälligen Varianten: „kindischer Unverstand" statt „Unsinn"; „Klasse" statt „Sekte"; in beiden Fällen spricht die Wahrscheinlichkeit für den Hüffer'schen Text. Jedenfalls hatte Kreiten nur eine unvollständige und ungenaue Abschrift vor sich.

2) Wohl Anspielung auf die theilweise seltsamen Ausführungen (Claassens) in: Anna Elisabeth von Droste-Hülshoff (Gütersloh 1879) S. 145 ff.

Seelen sich deutlich aus. *Ein äußerer* Anstoß, ein bestimmter *objektiver* Faden, ein *apostolischer* Zweck — alles charakterisirt das Geistliche Jahr als *allgemein giltige Dichtung*, die *durchaus nicht als individueller Seelenspiegel der Dichterin* aufgefaßt werden darf.“

Kreiten hat diese Sätze auf Annettens „eigenes Zeugniß“, d. h. auf ihren Begleitbrief an die Mutter gestützt. Er würde es schwerlich gethan haben, hätte er die in seinen Auszügen fehlenden Sätze gekannt, welche ich oben durch Sperrdruck hervorgehoben habe. Wir haben dieses Zeugniß nicht einmal nöthig, um im Geistlichen Jahr „die Spuren eines vielfach gepreßten und getheilten Gemüthes“ zu erkennen. Darüber kann Niemand im Zweifel sein, der sich vergegenwärtigt, was nach ihrem Tode Schlüter über „ihren inneren religiösen Kampf“ erzählte.[1]) Gewiß hat sie *auch* für „fremde Seelen“ geschrieben, aber es sind — das Richtige läßt sich nicht kürzer und treffender als mit ihren eigenen Worten sagen — des „*eignen* Leids Genossen“ gewesen, für welche sie, demüthig „dem *eignen* Moder Lichter zündend“, „ein Scherflein dargebracht.“[2]) Nachdem sie *vergeblich* versucht, aus fremdem Geiste, aus dem Glauben und Fühlen der frommen Großmutter heraus zu dichten, hat sie im Geistlichen Jahr die Selbstoffenbarung eines edlen, kranken aber genesenden Herzens niedergelegt, welches sich aus Verwirrung

---

1) Kreiten, Charakterbild 202.

2) Am 21. Sonntag nach Pfingsten. Uebrigens hat Kreiten selbst in der Einleitung zum Geistlichen Jahr im Einzelnen Manches richtig hervorgehoben, was seine allgemeinen Sätze erheblich einschränkt. Damit werden aber diese Sätze selbst nicht richtiger. P. Gietmann (Stimmen aus Maria-Laach XXXII, 54) versichert allerdings, kein Geringerer als Schlüter habe „sich gerade durch die allseitig zutreffende Erklärung der hier ausgesprochenen Stimmungen und Gedanken durchaus befriedigt geäußert“, aber bis auf Weiteres stehen wir einer bloßen Behauptung gegenüber.

und Zweifel zu Glauben und Liebe hindurchkämpft. Ob sie in dem erschütternden Gründonnerstagsgebet der marternden Angst vor Geistesstörung Ausdruck leiht oder in dem herrlichen Palmsonntagslied jubelnd den auf dem Krankenbett ihr nahenden Heiland begrüßt — das ist nichts Gemachtes, fremdem Fühlen Nachempfundenes, sondern der lebendige Quell des Selbstdurchlebten, Selbstcharakteristik, aber auch dichterische That voll „ungewöhnlicher poetischer Kraft.“ Alles Bisherige „gab nur die Hoffnung, daß ein schönes Talent sich dereinst zu bedeutenden Leistungen entwickeln werde; hier zum erstenmale sehen wir die Erfüllung.“ [1])

(Schluß-Artikel folgt.)

---

1) Hüffer 72. Eine indirekte Ablehnung der Kreiten'schen Auffassung ebend. 345. Irreführend könnte an letzterer Stelle der Satz wirken, im Geistlichen Jahr „trete das Dogmatisch-Confessionelle wenig hervor, gewiß zum großen Vortheil der Gedichte.“ Sie schließen sich doch beständig an die Evangelien und deren dogmatischen Gehalt an, wenn Annette auch glücklicherweise nicht daran denkt, Controverspredigten in Reime zu setzen. Auch der dogmatische Gedanke kann sehr wohl Gegenstand echter Dichtung sein, die sich scharf von versificirten Glaubenssätzen unterscheidet.

XXI.

Ueber die englische Staatskirche.[1])

I. Der Ritualismus.

Weder die Oxford-Bewegung noch der Puseyismus mit seinen schwankenden, unklaren Ideen und seiner charakterlosen Schwäche vermochten es, den Angriffen der liberalen Partei, welche, von den Nonconformisten gedrängt, auf die Abschaffung der Staatskirche hinarbeitet, zu widerstehen. Der Uebertritt Newmans und seiner wissenschaftlich tüchtigsten Anhänger, die Halsstarrigkeit, mit der Pusey an seinen antiprotestantischen Ideen festhielt, stärkten nur die „evangelische“ und „breitkirchliche“ Partei und gab ihnen die erwünschte Gelegenheit, den alten Schlachtruf „No Popery“ wieder ertönen zu lassen. Die Nation war jedoch zu indifferent in Religionssachen, und sah zu bald die Thorheit der Verfolgung gegen Katholiken und Puseyiten ein, so daß die Gegner auf neue Angriffsweisen denken mußten.

Die Bischöfe hatten in ihrer großen Mehrheit das protestantische Element in der anglikanischen Kirche gebilligt, und die katholisirende Lehre der Oxford-Bewegung und der Puseyiten abgewiesen, nicht als Wahrer der Reinheit des

---

1) Manche Punkte sind sehr kurz berührt, weil dieselben in den Jahrgängen 1878 und 79 dieser Zeitschrift („Gegenwart und Zukunft der anglikanischen Staatskirche“) meisterhaft behandelt worden sind.

Glaubens, nicht aus Ueberzeugung, sondern weil sie als praktische, welterfahrene Männer wohl wußten, daß die Nation eine patristisch katholische Religion nicht annehmen, das Princip der freien Forschung nicht aufgeben werde. Hätten die Traktarianer, ganz besonders Newman, der eine geistige Großmacht war, und während seines Aufenthaltes in Oxford die besten Talente für die Kirche und die Uebung religiöser Pflichten gewonnen hatte, sich damit begnügt, den Geist der Frömmigkeit zu erwecken und zu pflegen, anstatt die Dogmen der anglikanischen Kirche hervorzuheben, dann hätte man seine Ansichten und Lehrsätze, so weit sie sich auch von der traditionellen Lehre der Hochkirche entfernten, ruhig geduldet. Man war gefaßt, Rationalismus und Skepticismus zuzulassen, nur nicht Katholicismus, oder was sich mit dieser verhaßten und gefürchteten Religion irgendwie berührte.

Dieses staatskluge politische System rächte sich bald, die Staatskirche verlor mehr und mehr ihren Einfluß an den Universitäten, Kleriker, welche bisher die meisten Professuren inne gehabt, wurden von ihren Stellen verdrängt, und dieselben von Laien besetzt, die meistens einer freieren Richtung huldigten und der Hochkirche abgeneigt waren. Das Laienelement gewann in kurzer Zeit die Oberhand und setzte eine vollständige Reform der Universitäten durch, welche den Interessen des Klerus schädlich war. Zur Zeit der Oxford-Bewegung fand man in Oxford und Cambridge noch ein Stück Mittelalter, in der Tracht, der Lebensweise, den öffentlichen Andachten. Heute ist Alles modern, meistens indifferent oder glaubenslos.

Pusey hatte seiner Zeit Himmel und Erde in Bewegung gesetzt, um die ungläubige Strömung einzudämmen. Es war ihm auch wirklich einigemale geglückt, die Stimmenmehrheit gegen Reformvorschläge seiner Gegner zu gewinnen, dadurch daß er alle Dorfpfarrer, und wer immer ein Stimmrecht in Oxford hatte, mit großer Anstrengung zusammenbrachte. Diese Siege nützten der Kirche nichts, sondern machten

nur den Kampf bitterer. Die Reformation der anglikanischen Kirche war mißlungen, und mußte mißlingen, da es unmöglich ist, ganz entgegengesetzte Elemente in einem höheren dritten, einer via media zu vereinigen. Erst allmählig überzeugte sich Newman von dieser Unmöglichkeit, und trat zur katholischen Kirche erst dann über, nachdem er erkannt hatte, daß der Grund unter seinen Füßen gewichen sei. Pusey blieb in der anglikanischen Kirche, weil er die letzten Consequenzen nicht ziehen konnte; andere Schüler Newmans, wie Pattison, verlegten sich auf das Studium der protestantischen Theologie Deutschlands. Diese Mißerfolge schreckten die Ritualisten, eine Partei, welche seit dem Jahre 1858 sehr rührig ist, nicht ab, sie nahmen muthig und voll Selbstvertrauen den Kampf gegen alle Gegner der anglikanischen Kirche auf und wollen als Vorkämpfer für die Rechte, Freiheiten und Privilegien der Hochkirche gelten.

Es ist ein großer Irrthum, dieselben mit den Puseyiten und Traktarianern zusammenzustellen, ihre Richtung, ihre Handlungsweise und Methode sind grundverschieden. Ihr Lehrsystem, soweit man bei ihnen von System sprechen kann, ist nicht eine Entwicklung des Puseyismus, sondern etwas wesentlich Verschiedenes; ihre Religion ist Ritualismus. Gerade wie Erzbischof Laud zur Zeit Karls I. in Riten und Ceremonien das Heil erblickte und wähnte, daß Puritanismus und alle Irrlehren überwunden seien, sofern die von ihm eingeführten Gebräuche in allen Kirchen beobachtet würden, so kennen auch die Ritualisten nichts Höheres, als schöne Kirchen, reichgeschmückte Altäre, feierlichen Gottesdienst. Newman, so lang er Protestant war, und Pusey legten keinen besondern Werth auf Ceremonien, ihnen war es um Ausrottung des subjektiv protestantischen Principes, um Wiederbelebung der altchristlichen Tugenden, des Glaubens und des Gehorsames zu thun, und um Reinigung der englischen Kirche von den Irrthümern, welche mit der Reformation eingedrungen waren. Durch einen Aufwand von Gelehrsamkeit und

Scharfsinn, oder, wie seine Gegner sagen, durch die raffinirteste jesuitische Casuistik, schien es Newman im 90. Traktat gelungen, die alte Kirchenlehre mit den 39 Artikeln in Einklang zu bringen, ohne jedoch Dank für seine Bemühungen zu ernten. Die Nation, und er selbst durch seinen Uebertritt, verurtheilten diesen Traktat, dagegen gilt er den Ritualisten als unumstößliche Wahrheit. Alle protestantischen Streitschriften von Cardinal Newman, alle Angriffe auf die katholische Kirche werden als so viele Beweise zu ihren Gunsten verwerthet; daß aber Cardinal Newman dieselben längst widerrufen und widerlegt hat, kümmert sie nicht.

Wir sind es gewöhnt, bei den verschiedenen Sekten Widersprüche zu finden, aber bei keiner mehr als bei den Ritualisten. Die Ursache davon ist ihr Mangel an wissenschaftlicher Bildung, die meisten sind praktisch angelegte Naturen, äußerst thätige und rührige Seelsorger, aber außer Canonikus Liddon und Dekan Church haben sie keinen bedeutenden Schriftsteller aufzuweisen, Littledale und Lee sind flüchtige Vielschreiber; die Laien, welche dieser Partei angehören, kommen dabei nicht in Betracht. Die Andachts- und Lehrbücher, welche die Ritualisten benützen, sind nicht bloß katholisirend, sondern in den meisten Fällen Uebersetzungen oder Anpassungen von katholischen Büchern. Ludwig von Granada, Bossuet, Fenelon, der heilige Franz von Sales ganz besonders sind Lieblingsbücher der Ritualisten und stiften zweifelsohne viel Gutes. Der Gottesdienst in ihren Kirchen sieht dem katholischen so gleich, daß Katholiken, welche zufällig in ihre Kirchen kamen, kaum einen Unterschied bemerkten. Sie haben die Lehre der Kirche, ihre Ceremonien, ihren Gottesdienst, sie üben die dem Priester eigenthümlichen Pflichten, nur Eines fehlt noch, Unterwerfung unter die Kirche, Anerkennung der geistlichen Obrigkeit.

Ueber die Geschichte des Ritualismus können wir uns kurz fassen. Die Neuerungen im Ritual, die Feierlichkeit des Gottesdienstes stieß auf heftigen Widerstand von Seiten

den „Evangelischen“ und der Low-Church. Während die Aristokratie die Neuerer begünstigte, bereitete die Mittelklasse große Schwierigkeiten. Die Regierung mußte einschreiten, aber Verurtheilung durch die Gerichtshöfe und Einkerkerung schreckten die Ritualisten nicht. Die Processe gegen Bennet, Mackonochie und Andere endigten mit dem schließlichen Siege der Angeklagten. Es wurde nachgerade allen Tieferblickenden klar, daß der kalte anglikanische Gottesdienst die Gemüther entfremde und viele in das Lager der Nonconformisten und Katholiken treibe, daß die Duldung von Excessen, wie sie z. B. in St. Georges in the East-London vorkamen, die Massen nur noch mehr verwildern würde. Deßhalb wurde ein Verein unter dem Namen „English Church Union“ gebildet „zur Vertheidigung der Lehre und Disciplin, der Glaubensbekenntnisse und der Sakramente der ‚katholischen‘ Kirche Englands und zur Aufrechterhaltung der constitutionellen Rechte der Kirche und ihrer getreuen Kinder gegen Erastianismus, Rationalismus und Puritanismus“. Später fügte man noch hinzu „gegen Katholicismus“. Ueberhaupt bewies sich der Ritualismus gegen die Katholiken feindselig. Der Muth, welchen die ritualistischen Kleriker den Verfolgungen gegenüber an den Tag legten, der Eifer, welchen sie in der Seelsorge, dem Unterrichte der Kinder, der Pflege der Armen entfalteten, erweckte die dem Engländer angeborne Sympathie für Bedrückte, und so kam es, daß die Verfolgungssucht allmählig abnahm. Eine von Dekan Church dem Erzbischof Tait überreichte Adresse, welche Duldung des abweichenden Rituals verlangte, war von drei Bischöfen, fünf Dekanen und 3000 Geistlichen unterzeichnet, eine Gegenpetition nur von 900 Geistlichen, 11 Dekanen und vier Bischöfen. Die „Akte zur Regelung des öffentlichen Gottesdienstes“ (Public Worship Regulation Act) von 1874 war freilich den Ritualisten ungünstig und gab dem Bischofe das Recht, die Klage von je drei Gemeindegliedern gegen den Geistlichen anzunehmen und denselben zu verurtheilen, so je-

doch, daß derselbe an den Erzbischof und von ihm an den Arches Court und von da an den „Geheimen Rath“ appelliren konnte, war aber nicht im Stande, die Ritualisten zum Gehorsam zu zwingen. Obgleich suspendirt, fuhren dieselben fort, ihr geistliches Amt auszuüben, so daß den Bischöfen nichts anderes übrig blieb, als sie einzukerkern oder gewähren zu lassen. Die gewiegtesten Staatsmänner, z. B. Gladstone, befürworteten Duldung der Ritualisten, deren Ansehen nur wachsen konnte, wenn man sie zu Märtyrern machte.

Es war ein Bekenntniß der Schwäche und Ohnmacht, daß die Bischöfe, unterstützt von der Regierung, es nicht vermochten, eine Handvoll von widerspänstigen Klerikern zur Unterwerfung zu zwingen. So etwas ist in der katholischen Kirche unmöglich. Die Letztere scheidet alle widerspänstigen Elemente mit unerbittlicher Strenge aus, entfernt den Krankheitsstoff, um die gesunden Theile nicht zu schädigen; die anglikanische Kirche dagegen duldet die extremsten Elemente und sucht allen alles zu werden in einer Weise, welche sicherlich die Billigung des Völkerapostels nicht finden würde. Die Prälaten haben in der neuesten Zeit eine seltene Virtuosität hierin erlangt. Hutton in seinem Buche „Anglican Ministry“ gibt uns eine launige Beschreibung davon. Am Montag gewährt der anglikanische Bischof einem strengen Hochkirchler gastliche Aufnahme, hört vielleicht seine Beicht, nimmt jedenfalls großen Antheil an seinen Arbeiten und zeigt sich ganz befriedigt damit. Die Thatsche, daß sein Gast Tags zuvor mit Meßgewand und Birett am Altare war und das Rauchfaß geschwungen und die Hostie erhoben hat, wird nicht beachtet. Am Dienstag ist er Präsident eines Low-Church-Meetings und lauscht mit sichtlicher Befriedigung, wie die Messe als Götzendienst verlästert wird und Beichte als ein Pfaffentrug bezeichnet wird. Mittwochs ist er glücklicher und befindet sich in dem eleganten Pfarrhaus eines ehemaligen Professors; Abends nach der Hauptmahlzeit liest er dann mit großem Interesse, ohne jedoch ganz beizustimmen, die Druck-

bogen eines in Bälde erscheinenden Werkes, in welchem ziemlich unverblümt die Ansicht ausgesprochen wird: „obgleich das Christenthum zweiffellos freier von Irrthum als irgend eine der früheren sogenannten Offenbarungen sei, so müsse es doch weichen, oder vielmehr in eine freiere und vollkommenere Religion umgewandelt werden, in der Gott Alles in Allem ist". Selbst Männer, welche vor ihrer Erhebung zur Bischofswürde nach ihrer Ueberzeugung und nach festen Grundsätzen handelten, werden farblos und suchen mit allen Parteien gut zu stehen. Da nun die Ritualisten unter der Aristokratie viele Freunde haben, erklärt es sich leicht, warum ächt katholische Gebräuche und Lehren, welche so energisch zur Zeit der Oxford-Bewegung verurtheilt wurden, geduldet werden. Die Bischöfe sind muthig nur dann, wenn sie keinen Widerstand befürchten. Newman und seine Anhänger übertrugen den Gehorsam, den man der geistlichen Obrigkeit schuldet, und von dem sie so viele herrliche Beispiele in den ersten christlichen Jahrhunderten fanden, auf die anglikanischen Bischöfe, welche ihnen die Auktorität der Kirche darstellten; ihnen waren die Aussprüche derselben die Entscheidungen einer unfehlbaren Lehrgewalt, der man sich unterwerfen müsse. Die Ritualisten nahmen eine viel freiere Stellung ein. Sie kritisirten nicht nur ungescheut die theologischen Ansichten ihrer geistlichen Obern, sondern widersetzten sich auch ihren Anordnungen und Befehlen, in manchen Fällen waren sie die ersten Angreifer, wenn der Bischof sich zur Low Church hinneigte. Anfangs zwar versuchten es die Bischöfe, durch Versetzung der Geistlichen, durch Anstrengung von Processen und andere Gewaltmaßregeln den Widerstand zu brechen, doch sahen sie bald ihren Vortheil im Gewährenlassen.

Manche der ritualistischen Geistlichen waren wohlmeinende seeleneifrige Männer von nicht geringem Organisationstalente, die, so gut sie es eben verstanden, die Pflichten des wahren Priesters ausübten und wirklich große Erfolge erzielten. Aber die Ritualisten, deren schwache Seite Bescheidenheit eben nicht

ist, übertrieben und übertreiben noch heute ihre Wirksamkeit und maßen sich Verdienste an, die ihnen nicht gebühren. Warum sollte man, so sagten sich die Bischöfe, diese verdienstvollen Männer von sich stoßen und ins feindliche Lager treiben, warum nicht ihre Excentricitäten, die ja nicht so gefährlich sind als die Oxford-Bewegung, dulden, warum nicht die Ritualisten selber als eine Vorhut gegen die Katholiken gebrauchen? Man erinnerte sich gar wohl und beklagte es noch immer, wie die anglikanische Kirche durch ihre Schroffheit und Unklugheit die Non-Jurors, die Wesleyaner, dann die Traktarianer von sich gestoßen; warum sollte man wieder den gleichen schweren Fehler begehen? Wenn je, so war jetzt die Kirche in Gefahr, ihrer Güter und Privilegien beraubt zu werden; wenn je, so mußte sie jetzt zeigen, daß sie ihr Amt gut verwalte. Die Einzigen, welche in dieser Beziehung etwas geleistet hatten, waren die Ritualisten, die man deßhalb gewinnen mußte. Die Letzteren waren gerne bereit, in der anglikanischen Kirche zu bleiben, ja selbst sich als Sturmböcke gegen die katholische Kirche gebrauchen zu lassen, wie z. B. Richard Littledale, der Verfasser mehrerer Streitschriften, welche an Gehässigkeit und Verläumdung der katholischen Kirche das Unmögliche geleistet haben. Obgleich nicht alle Ritualisten für diese Schmähschriften verantwortlich gemacht werden können, und es ungerecht wäre, alle der Unehrlichkeit zu zeihen, so kann man sich doch nicht verhehlen, daß die extreme Partei die katholische Kirche mit so bitterem Hasse verfolgt, eben weil sie die wahre Kirche ist. Wer, wie viele Ritualisten, den Pfarrangehörigen, die über die Wahrheit ihrer Religion Zweifel hegen, die Forschung untersagt, ihnen den Umgang mit Katholiken verbietet, dieselben in jeder Weise tyrannisirt und selbst katholische Lehren vorträgt, katholische Gebräuche einführt, kann, so scheint es, unmöglich in gutem Glauben handeln. Aber auch hier gilt es, nicht vorschnell mit seinem Urtheile zu seyn und die Umstände zu berücksichtigen. Vom katholischen Standpunkte aus ist es unbegreif-

lich, wie Ritualisten sich von ihren Bischöfen weihen lassen, von dieser Weihe ihre Befugniß das Priesterthum zu verwalten, die apostolische Nachfolge und so manche andere Privilegien ableiten, und trotzdem ihren Bischöfen nicht gehorchen; wie dieselben Ritualisten die englischen Reformatoren „unerlöste Schurken und Verbrecher" nennen und doch an die Gültigkeit der englischen Weihen glauben. Dem Protestanten, der solche Widersprüche nicht sieht, ist das leicht erklärlich. Die von den Traktarianern ihm überlieferte Lehre von der Apostolicität und Katholicität der englischen Kirche stimmt mit seinen subjektiven Gefühlen überein, darum muß sie wahr sein, darum sind alle Gegengründe der Katholiken falsch.

Logische Consequenz, Wissenschaft darf man bei den Ritualisten nicht suchen. Sie lesen wohl katholische Bücher und bewundern dieselben, bemühen sich auch, die katholische Askese sich anzueignen: um die dogmatische Grundlage kümmern sie sich nicht.

Es ist interessant, das Urtheil des Cardinals Newman über Puseyismus und Ritualismus zu hören. Nachdem er erklärt, wie er die Anhänglichkeit der Anglikaner an die Staatskirche und die Lehren der anglikanischen Kirche begreiflich finde, fährt er fort: „Was ich aber so wunderbar finde, ist dieß, daß ihr, meine Brüder! das Christenthum als eine himmlische Offenbarung betrachten, gegen das Privaturtheil protestiren, und bekennen solltet, daß ihr das überliefert, was ihr erhalten habt, und doch nach euerm eifrigen Studium der Väter, trotz eurer Bekanntschaft mit den heiligen Basilius und Chrysostomus, obgleich ihr in der Atmosphäre des Alterthums lebt: daß ihr mit eurer neuen Ausgabe des katholischen Glaubens ans Tageslicht tretet, welche verschieden ist von jeder andern, welcher nicht ein Dutzend Leute das Imprimatur geben würde, daß ihr so überzeugt von der Wahrheit eurer Lehre in allen ihren Theilen seid, als ob das ganze Menschengeschlecht mit euch wäre, während es gegen euch ist. Ihr seid eine Körperschaft von gestern her, ein Tropfen im Ocean

der gläubigen Christen, und doch wollet ihr dem Priester und Propheten Gesetze geben. Ihr denkt, es sei ein niedriges Amt, die Wahrheit der Offenbarung einem gefallenen Geschlechte zu verkünden, das fast zwei tausend Jahre in Irrthum gewesen. Ihr habt die Mission, die nationale Kirche zu lehren, das britische Reich, die ganze Welt zu lehren, ihr seid gelehrter als Griechenland, reiner als Rom; ihr wißt mehr als der heilige Bernard; ihr urtheilt, inwiefern der heilige Thomas Recht hat und wo er Tadel verdient."

Die Stelle paßt genau auf die Ritualisten. Pater Gallwey in seinen „Lectures on Ritualism" (zwei Bändchen London 1879) erhebt noch viel schwerere Vorwürfe gegen sie und tadelt ganz besonders ihre Dreistigkeit im Beichthören und in der Leitung der Seelen, ganz als wären sie katholische Beichtväter. Pusey war zwar schon mit dem schlechten Beispiele vorangegangen, und hatte sich durch sein Beichthören viele üble Nachreden zugezogen; aber Pusey hatte doch Erfahrung und war asketisch. Nun traten in alle ritualistischen Kirchen junge und unerfahrene Kleriker, die nichts von Moraltheologie und nichts vom geistigen Leben verstanden, als Beichtväter und Seelenführer auf. Lesung von katholischen Büchern ohne gründliche Schulung kann den Mangel an Wissenschaft nicht ersetzen, zudem nehmen sich wenige die Zeit und die Mühe, katholische Werke über Moral zu studiren, denn in ihrem Dünkel glauben die unwissenden Leutchen, sie seien unfehlbar in ihren Entscheidungen. Am meisten leiden natürlich die Beichtkinder, welche der Leitung dieser Seelenärzte sich anvertraut haben, besonders die Insassen der zahlreichen von Ritualisten geleiteten Nonnenklöster. So ungehorsam sie selbst gegen ihre Obern, die Bischöfe, sind, so unerbittlich streng sind sie gegen Laien und Klosterfrauen, welche ihnen nicht blind gehorchen. Ganz besonders werden die verfolgt, welche der Spielerei mit heiligen Dingen überdrüssig, katholisch werden wollen oder wirklich übergetreten sind. Gallwey gibt mehrere Beispiele aus seiner eigenen

Erfahrung. Die Frau eines Ritualisten wurde katholisch; um seine Aussichten auf Beförderung nicht zu beeinträchtigen, zwang der Ritualist Frau und Tochter, sein Haus zu verlassen. Eine andere Dame convertirte, da gebot der Beichtvater den zwei Schwestern der Convertitin, welche Ritualisten waren, jeden Verkehr mit ihrer Schwester, und erlaubte denselben nur, einmal des Jahres dieselbe zu besuchen. Andern wird bedeutet, sie begingen eine schwere Sünde des Ungehorsams, falls sie gegen den Willen des Beichtvaters über die Wahrheit ihrer Religion nachforschten. Gerade diese Strenge veranlaßt manche Ritualisten zum Nachdenken, und erweckt in ihnen die Begierde, die Religion, von der der Ritualismus nur ein Zerrbild ist, kennen zu lernen und ihr sich anzuschließen.

Ob der Ritualismus eine Zukunft hat, ob er gleich dem Traktarianismus absterben wird, ist noch zweifelhaft. Daß derselbe der einzig lebenskräftige Zweig am Baume der englischen Staatskirche sei, ist jedenfalls eine Uebertreibung. Wir haben schon oben gezeigt, daß derselbe keine großen Talente angezogen und an den Universitäten kaum vertreten sei. Orby Shipley, früher einer der Führer der Ritualisten, später Convertit, weist in einer Reihe von Artikeln, welche im „Tablet" von 1880 gegen Littledale gerichtet sind, nach, daß die Zahl der englischen Convertiten zum katholischen Glauben vom Jahre 1850 bis 65 die Zahl der Anhänger des Ritualismus übersteigt. Die Zahl ihrer Kleriker berechnet er auf etwa 2600, der Kleriker und Laien auf etwa 17,000, wahrhaftig ein sehr kleiner Bruchtheil von mehr als zwölf Millionen Anhängern der Staatskirche. Die Pracht des ritualistischen Gottesdienstes übt gegenwärtig noch eine große Anziehungskraft, der Engländer ist ja bereit, jeden anzuhören; selbst die Charlatane Moody und Sankey verstanden es, durch ihre schön vorgetragenen Predigten und religiösen Lieder ihre zahlreiche Zuhörerschaft zu fesseln; aber Dauerndes haben weder sie noch die Salvationists geschaffen. Es ist jedenfalls

ein schlimmes Zeichen, daß die Ritualisten, anstatt aufzubauen, niederzureißen anfangen, und durch gehässige Anfeindung der Katholiken populär werden wollen. Es ist freilich ein sehr demüthigender Gedanke, immer und immer hören zu müssen, daß der Katholicismus größere Fortschritte mache als der Ritualismus, daß manche der besten Ritualisten katholisch werden, daß die Convertiten zur katholischen Kirche zahlreicher seien, als die Conversionen der Hochkirchler zum Ritualismus.

(Ein zweiter Artikel folgt.)

XXII.

Hohoff über die neuzeitliche Geschichte der Revolution.

Es gibt eine gewerbsmäßige Betreibung des Recensenten-Geschäftes, bei der die Voraussetzung völlig irrig wäre, als ob die behandelten Bücher auch wirklich von den Verfassern gelesen worden wären. Gewiß ist ein solches Verfahren wenigstens nicht schön. In dem besondern Falle des Herrn Hohoff aber und seines vorliegenden Werkes[1]) ist es keine Schande, dürfte sogar von dem Verfasser selbst erklärlich gefunden werden, wenn ein Recensent offen gesteht: eigentlich gelesen von der ersten Seite bis zur letzten habe ich das Buch allerdings nicht. Es ist auch mehr zum Nachschlagen gleich einem Magazin, als zu fortlaufender Lektüre eingerichtet.

Das literarische Verfahren des Herrn Hohoff ist eben ein durchaus eigenthümliches. Er hat dasselbe bereits vor sieben Jahren in seiner trefflichen Schrift: „Protestantismus und

1) „Die Revolution seit dem sechszehnten Jahrhundert im Lichte der neuesten Forschung. Von Wilhelm Hohoff". Freiburg, Herder. 1887. (VII. 759 S.)

Socialismus"[1]) zur Anwendung gebracht; und diese Schrift verhält sich zu dem neuen Werke wie der Knabe zum reifen Manne. So gewaltig ist in dem kurzen Zeitraume die einschlägige Literatur, beziehungsweise die Kenntnißnahme derselben durch Herrn Hohoff, und also sein Material angewachsen. Wenn sein Buch keinen andern Werth hätte, so wäre es schon dadurch verdienstlich, daß es zugleich eine besondere Art neuerer Literatur-Geschichte aus dem deutschen, englischen und französischen Sprachgebiete darbietet. Auch der bedeutendste Kenner des Büchermarkts wird hier auf Erscheinungen stoßen, von welchen er keine Ahnung gehabt hat. Eine solche Leistung ist an Herrn Hohoff um so mehr zu bewundern, als er ferne von allen literarischen Centren auf einer abgelegenen westfälischen Pfarrei lebt, und nur auf Wegen, die schwer zu errathen sind, sich die benöthigte Literatur verschaffen kann.

Während Janssen, sein Vorbild, aus den Quellen Geschichte schreibt und die quellenmäßig festgestellten Thatsachen reden läßt, führt Herr Hohoff umgekehrt die fertige Auffassung protestantischer und liberaler Autoren von den Quellen und Thatsachen der Geschichte in endloser Reihenfolge auf. Er läßt, wie er selber sagt, die competentesten und unverdächtigsten Stimmführer ihre Urtheile aussprechen über den Verlauf und die Wirkungen der deutschen Reformation zunächst in und auf England, dann in und auf Frankreich und im letzten Ausläufer auf Rußland. Und alle diese fremden Zeugen rechtfertigen wirklich, wie sie sollen, den päpstlichen Ausspruch in der Encyklika vom 29. Juni 1881: daß die sogenannte Reformation des sechszehnten Jahrhunderts die Ursache der modernen Revolution sei.

Dieser Ausspruch ist Sr. Heiligkeit von den im Schooße des deutschen Protestantismus neuerlich auferstandenen Geiferern als eine Verläumdung ausgeschrieen worden, für die der Papst vor das Strafgericht gezogen zu werden verdiente.

---

1) Paderborn, Bonifacius-Druckerei. 1881.

Herr Hohoff ruft nun die Wolke von Zeugen aus allen unkatholischen und antikirchlichen Lagern herbei, von welchen nicht ein einziger der Parteilichkeit für den Katholicismus verdächtig ist. Macaulay, Buckle und Carlyle für England, Taine und Schmidt für Frankreich führen das große Wort; aber überall stellt sich ein Durcheinander von Stimmen, die Herr Hohoff großentheils nur noch in den Fußnoten unterzubringen weiß, auf ihre Seite. Neben den Geschichtschreibern und Literaturhistorikern treten die Culturhistoriker und die Memoirenschreiber für Länder- und Völkerkunde auf. Was die deutschen Leistungen auf diesem Gebiete betrifft, so sind insbesondere Scherr, Kolb[1]), Henne am Rhyn und Hellwald beigezogen. „Ihre Culturgeschichten taugen allerdings sonst wenig oder nichts; die relativ beste ist noch die von Hellwald, einem enragirten Darwinisten; auf ungläubigem und kirchenfeindlichem Standpunkte stehen alle viere, aber von der traditionellen Reformationslegende haben sie sich mehr oder minder zu emancipiren gewußt" (S. 30). Mit besonderer Vorliebe wird Johannes Scherr, der wunderliche Heilige, der mehr mit dem Besenstiele als mit der Feder geschrieben zu haben scheint, vom Verfasser angeführt; die Prophezeiung des „allgemeinen europäischen Umsturzes" in Scherr's Geschichte des russischen Nihilismus schließt auf Seite 751 das Buch.

Das Werk hat überhaupt zwar einen polemischen Ausgangspunkt, aber thatsächlich ist es vorwiegend socialpolitischen Inhalts. Es liefert den gründlichsten Nachweis für den Satz Döllingers von 1861: „Verkürzung, Zurücksetzung,

1) Nebenbei bemerkt ist dieser Kolb mit dem längst verstorbenen Dr. Gustav Kolb, Chefredakteur der „Allg. Zeitung", verwechselt. Nicht dieser Kolb, sondern Georg Friedr. Kolb, ehemals Buchdruckerei-Besitzer in Speyer und langjähriges demokratisches Mitglied der bayerischen Abgeordneten-Kammer, ist der Verfasser, wie der Statistik, so auch der „Culturgeschichte". Allerdings war er zeitweilig auch bei der Redaktion der „Frankfurter Zeitung" betheiligt.

Beraubung der ärmeren Classen ist allenthalben die Signatur der ‚Reformation' genannten Umwälzung; gerade auf dem socialpolitischen und ökonomischen Gebiete treten die verderblichen Folgen der sogenannten Reformation am grellsten zu Tage." Der Bruch mit der kirchlichen Ordnung zerriß alle Bänder und Klammern der alten christlichen Gesellschaft, und das Christenthum selbst verlor in den gährenden Köpfen der Nationen allen Credit. „Ganz besonders aber gilt das von England": hat Döllinger seiner Bemerkung von 1861 beigefügt, und auch für Herrn Hohoff steht die Entwicklung der Dinge in England im Vordergrunde bei der Frage nach der Vaterschaft der modernen Revolution.

Es ist eine landläufige protestantische Einrede, daß ja diese Revolution gerade von dem katholischen Frankreich ihren furchtbaren Ursprung genommen, und von da über ausschließlich katholische Länder sich verbreitet habe. Aber die entscheidende Frage ist die: wie und woher die moderne Revolution nach Frankreich gekommen sei? Alle Zeugen, die Herr Hohoff befragte, sagen einstimmig aus, daß die Franzosen nicht die ursprünglichen Erzeuger gewesen, sondern vielmehr Frankreich von den Engländern erst angesteckt und mit der Pest des Unglaubens und der Revolution durchseucht worden sei.

Vielleicht hatte die französische Nation den meuterischen Calvinismus innerlich doch nicht ganz ausgestoßen; jedenfalls fanden erst nach Ludwig XIV. die revolutionären Ideen von England aus Eingang. Bis dahin war die französische Literatur christlich und monarchisch; die Franzosen, sagt Buckle, „in ihrer eiteln Aufgeblasenheit verachteten die Barbarei eines Volkes, welches so uncivilisirt wäre, daß es sich immer gegen seine Regenten erhöbe, und in dem kurzen Zeitraum von 40 Jahren einen König hingerichtet und den andern abgesetzt hätte". Aber gerade das scheint die aufgeweckten Köpfe in Frankreich angeregt zu haben; sie lernten englisch und wurden die Copisten der abstrusen englischen Aufkläríchtsliteratur. Ihre Sprache war Weltsprache, und so wurde denn

auf dem Wege dieser Propaganda, wie Macaulay sich ausdrückte: „Frankreich der Dolmetscher zwischen — England und der Menschheit.“ (S. 490. 506 f.)

Es ist das hervorragendste Stück in der Geschichte der modernen Welt, dessen innere Entwicklung Herr Hohoff durch seine Zeugen untersuchen und beschreiben läßt. Das eingehende Studium des überreich angesammelten Materials ist auch noch eines besonderen Umstandes wegen von dem größten Interesse. Es gibt nämlich bei uns eine Richtung — und dieselbe scheint neuerlich wieder überhand zu nehmen — welche einer rein mechanischen Auffassung der modernen Revolutionsgeschichte zuneigt. Die geheime Thätigkeit der Freimaurerei muß ihr für Alles die einfachste und greifbarste Erklärung darbieten. Diese Anschauung setzt den Theil über das Ganze, das äußere Werkzeug über den regierenden Geist, und verwechselt eine vereinzelte Wirkung mit der älteren und ursprünglichen Ursache. Wenn auch mit Einem Schlage alle Logen vom Erdenrunde verschwänden, und kein Mensch mehr die Erkennungszeichen der geheimen Brüder verstünde, wäre dann auch die Ursache der modernen Revolution aus der Welt verschwunden? Allerdings hat sich auch die Freimaurerei seit 1717 von England aus über Frankreich überallhin verbreitet; und das war ganz folgerichtig, denn das Gift bedurfte eines solchen Gefäßes. Aber die Urkundsmänner des Herrn Hohoff erklären die Geschichte der modernen Revolution, ohne des Vehikels der Freimaurerei zu bedürfen, und ihre Erklärung reicht an sich aus.

Wenn an dem Buche etwas auszusetzen wäre, so läge das an dem äußerlichen Umstande, daß die zahlreichen, oft bis zu zehn, zwanzig und mehr Seiten füllenden Excerpte aus der vom Verfasser angezogenen Literatur nicht durch kleinere Schrift von der Textverbindung unterschieden und zur leichtern Orientirung des Lesers erkennbar gemacht sind. In dieser Hinsicht war die frühere Schrift des Herrn Hohoff handlicher eingerichtet.

XXIII.

Zeitläufe.

Rußland nocheinmal und die „slavische Idee“; Bulgarien und Serbien.

Den 12. August 1887.

Bereits übt die Stellungnahme Rußlands auf die Slavenwelt in Oesterreich und dessen nächster Nachbarschaft ihren Rückschlag. Nur das wackere Bulgarenvolk, obwohl von aller Welt verlassen, hält zur Zeit noch Stand. Der Bund der drei Kaiser ist todt, und schon erhebt sich, Angesichts der Sprache, die man nun von den Organen der österreichischen Slaven hören muß, die Frage, ob der Bund der zwei Kaiser im entscheidenden Moment nicht vor einem unüberwindlichen Hinderniß der ihm zugedachten Wirksamkeit stehen und versagen wird. Das sind die neuesten Erscheinungen, vor deren schwerem Ernst alles Andere in den Hintergrund tritt.

Inzwischen hat Rußland einen abermaligen Beweis geliefert, daß es sich von seiner neuen Wendung gegen Westen vollständig in Anspruch genommen fühlt. Gegen alle Erwartungen ist der langwierige Streit mit England wegen der russischen Grenze gegen Afghanistan plötzlich beigelegt worden, und zwar durch einen Machtspruch des Czaren über die Köpfe seiner düftelnden Minister und Vollmachtträger hinüber.

Allgemein sind die Verhandlungen der vor Monaten von Ort und Stelle nach St. Petersburg verlegten Grenzbestimmungs-Commission für schlechthin aussichtslos erachtet worden, ja, es war schon von ihrer definitiven Auflösung die

Rede. Ein russisch-englischer Krieg in Mittelasien hat seit zwei Jahren für unausbleiblich gegolten, und diese Aussicht ist, neben Irland, namentlich als ein Grund der Allianz-Unfähigkeit Englands geltend gemacht worden. Aber der Czar war anderer Meinung. Er dachte, daß ihm ja Herat doch nicht davonlaufen werde, und daß er für jetzt Wichtigeres zu thun habe in der entgegengesetzten Richtung. In Sachen der ägyptischen Convention hat er sich die Franzosen zu Dank verbunden und ihnen ein Unterpfand der russischen Freundschaft gegeben; in der afghanischen Streitfrage hat er plötzlich seinen Frieden mit England gemacht. Vielleicht nichteinmal in der Erwartung englischer Gegendienste am Bosporus, sondern weil er den Rücken frei haben wollte — gegen wen?

Die Franzosen halten sich ihrer Sache so sicher, daß sie sich keck vorwagen und die deutsche öffentliche Meinung mit allerlei Muthwillen reizen, seitdem sie sich der schützenden Hand des Czarthums vergewissert erachten. In diesem Augenblicke beklagen sie den Tod des vielgenannten Herrn Katkow als ein Nationalunglück nicht nur für Rußland, sondern auch für Frankreich. Aber auch bei uns in Deutschland scheint man vielfach zu glauben, daß mit diesem Manne der gefährlichste Feind der deutschen Nation dahingegangen sei. Unter Anderm hat sich das große Wiener Blatt über den Fall wörtlich geäußert: „In Snamenskoje bei Moskau liegt, von schwerem Siechthum befallen, der Mann, welcher die verhängnißvolle Rolle des Friedensstörers gespielt hat. Wie einst Fürst Gortschakow, durch seine diplomatischen Mißerfolge erbittert, zu Baden-Baden mit seiner einem Pariser Journalisten ertheilten Losung: ‚Seid bereit!‘ ein großes Unheil anrichtete, so hat Michael Katkow durch seinen Einfluß auf den Czar eine Wendung der russischen Politik angebahnt, welche die Hoffnungen der Franzosen mächtig anschwellte.“ [1])

---

1) Wiener „Neue Freie Presse“ vom 26. Juli d. Js.

Es ist eine seit Jahren hervorgetretene Sonderbarkeit unserer Zeit, daß nicht die Souveräne, sondern gewisse Minister die Friedensbedroher seyn sollen. Neuerlich ist nun diese Meinung bis auf die Journalisten herabgekommen: auf Herrn Deroulede in Paris, wie auf den Exprofessor Katkow in Moskau. Aber abgesehen davon, daß Czar Alexander III. sich den Eigensinn erlauben darf, wie kein anderer Monarch, seine Politik ganz nach höchst persönlichen Heften zu betreiben, sind denn die Ignatiew und die Skobelew schon wieder ganz vergessen? General Ignatiew, der sich in der diplomatischen Welt zu Stambul den Ehrentitel eines „Vaters der Lüge" erworben hatte, gehörte zu den ersten Ministern des neuen Czars. Ueber ihn ist das Wort des deutschen Kanzlers berichtet worden: „Ignatiew, auch als bloßer Minister des Innern, sei die einzige Bedrohung des Friedens." Als aber Ignatiew schon im Mai 1882 zurücktreten mußte, war keineswegs sein ausgesprochener Panslavismus der Grund, sondern sein Einschreiten gegen die Juden und der in Folge davon an der Berliner Börse gegen ihn angeblasene Sturm, ähnlich demjenigen, der heute in Berlin, freilich von ganz anderen Leuten, gegen den russischen Staatscredit in's Werk gesetzt ist.[1]) Die slavische Idee war es nicht, vor der dem Czar an ihm gegraust hat.

Ignatiew war noch Minister, als General Skobelew auftrat. Berühmt durch seinen blutigen Sieg über die Turkmenen-Feste Geok-Tepe, zog er die Augen von ganz Europa auf sich, als er in einer Toastrede zu St. Petersburg die Zukunftspolitik Rußlands verkündete, und dann in Paris förmlich als russischer Emissär auf eigene Faust erschien. Eine Ansprache, die er dort an eine Deputation serbischer

1) S. über den Sturz Ignatiew's den Petersburger Bericht „Historisch-politische Blätter". 1886. Bd. 97. S. 150. Er fiel in Folge des durch die feindselige Haltung der Berliner Börse hervorgerufenen „Sinkens der russischen Valuta" unter dem Einfluß der Juden.

Studenten richtete, hat besonders großes Aufsehen gemacht, und mit Recht. Er hat in dieser Ansprache genau dasselbe gesagt, was Katkow, nicht damals schon, aber später und bis zuletzt zu wiederholen nicht müde wurde. Der General klagte über Rußland, daß es sich nicht immer auf der Höhe seiner patriotischen Pflichten und seiner allgemeinen slavischen Rolle befinde, und der Grund davon liege nur darin, daß es im Innern und nach außen mit fremdem Einfluß zu ringen habe. Diesen antinationalen Einfluß aber kennzeichnete er, wie folgt: „In unserem Hause sind wir nicht zu Hause; der Fremde ist überall; seine Hand ist in Allem; wir sind von seiner Politik genarrt, Opfer seiner Ränke, Sklaven seiner Stärke, und durch seine unzählbaren verderblichen Einflüsse dermaßen beherrscht und gelähmt, daß, wenn wir, wie ich hoffe, eines Tages uns davon befreien wollen, wir dieß nur thun können mit dem Säbel in der Hand; und wenn Ihr den Namen dieses Fremden, dieses Eindringlings, dieses Intriguanten, für die Russen und Slaven so gefährlichen Feindes wissen wollt, so will ich ihn nennen: es ist der Autor des Drängens nach Osten, es ist der Deutsche! Ich wiederhole die Bitte an Euch, niemals zu vergessen: unser Feind ist der Deutsche. Der Kampf zwischen Slaven und Teutonen ist unvermeidlich, und er wird lange, blutig und schrecklich seyn; aber der Slave wird triumphiren." [1])

Die Franzosen waren über die Redefreiheit des russischen Generals nicht weniger entzückt als er von ihnen, und später über Katkow. Wenn Skobelew sich damit tröstete: Deutschland könne Rußland nicht angreifen, ohne sich selbst einem französischen Angriffe auszusetzen, so verstand sich der Gegendienst umgekehrt von selbst. Darüber waren die Franzosen schon seit 1875 durch Alexander II. selber beruhigt. Der „Temps" meinte, schon Friedrich II. von Preußen habe Rußland gefürchtet; er habe im Jahre 1769 gesagt: „Rußland ist eine

1) S. Augsburger „Allg. Zeitung" vom 18. Februar 1882.

schreckliche Macht, die in einem halben Jahrhundert ganz Europa erzittern machen wird". Und von sich aus fügte das Blatt noch den Ausspruch bei: „Man hat die Gewohnheit beibehalten, von Rußland als einem Reiche, als einem Staate unter den Staaten zu sprechen; aber es ist eine ganze Völkerfamilie, eine Race, welche durch Rußland repräsentirt und geführt wird; sein wahrer Name in der Geschichte ist fortan der — Panslavismus." [1]) Leider sollte diese Zuversicht die Franzosen nicht täuschen.

General Skobelew hat auf der Heimreise noch in Warschau Halt gemacht, um den polnischen Offizieren die nationale Pflicht des engsten Anschlusses an Rußland einzuprägen, und Tags darauf ist er an den Folgen einer nächtlichen Orgie plötzlich gestorben. Wie jüngst gegenüber dem Auftreten Katkow's hatte man in Berlin ein ernstliches Einschreiten des Czaren gegen Skobelew um so mehr erwartet, als es sich hier um die Eigenmächtigkeiten eines hohen Militärs handelte. Es ist aber ein ernster Schritt weder in dem Einen, noch in dem andern Falle erfolgt. Im Gegentheile: noch nach Jahr und Tag ergriff der neue General-Gouverneur in Warschau, Gurko, bekannt als besonderer Liebling des Czaren, die Gelegenheit eines ihm veranstalteten Offiziersdiners, um geradezu in die Fußtapfen Skobelew's einzutreten. Indem er, wie dieser gethan, die Polen ermahnte, ihre ganze Existenz und Zukunft nur in den allgemeinen slavischen Bestrebungen zu suchen, gab er seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß „die Zukunft dem Slaventhum gehöre, welches sicherlich den Sieg über alle Gegner davontragen werde", wobei er sich unumwunden zu den von dem „unvergeßlichen und unersetzlichen Skobelew" bei so manchem Anlaß deßfalls geäußerten Anschauungen bekannte.[2])

1) S. Augsburger „Allg. Zeitung" vom 23. Februar 1882.

2) S. Wiener „Neue Freie Presse" vom 10. August 1883. — Vgl. über General Skobelew „Histor.-polit. Blätter". 1882. Bd. 89. S. 474 ff. S. 545 ff.: „Im vierten Jahre des Berliner Friedens."

Zur Zeit dieser Vorgänge war Herr Katkow, wie gesagt, noch keineswegs so weit gekommen, daß er in Preußen und dem deutschen Reiche den slavischen Nationalfeind erkannt hätte. Im Gegentheil: neben seinem Zorne über Oesterreich wegen Bosniens und der Herzegowina, die sich damals im hellen Aufstande befand, war er auch über die russische Diplomatie selber höchst ungehalten, weil dieselbe es versäumt habe, sich mit Deutschland zu verständigen, und dadurch einem russischen Fiasko, wie mit dem Vertrage von San Stefano, vorzubeugen. Katkow konnte in seinem Blatte constatiren: schon bei dem Erscheinen der ersten drohenden Wetterwolken zwischen Rußland und der Türkei „habe der Vertreter der deutschen Politik dem russischen auswärtigen Amt öffentlich und confidentiell erklärt, daß Deutschland im Orient keine eigenen Interessen habe und es Rußland dort vollen Spielraum lasse, soweit wirkliche Interessen auf diese Weise, nicht geschädigt würden, sondern gefördert werden könnten: donnant donnant." Nun, und was verlangte denn der deutsche Kanzler als Gegengabe? Antwort: die russische Parallel-Aktion im Culturkampfe!

Herr Katkow, bei dem der schismatische Fanatismus dem nationalen die Waage hielt, und der zur Zeit noch ganz in der wüstesten Polenhetze aufging, war damals kurzsichtig genug, das Schwergewicht der Bismarck'schen Gegenforderung, die wiederholt und mit Beharrlichkeit gestellt worden seyn soll, völlig zu unterschätzen. Frankreich hätte dann natürlich das Nachsehen gehabt, und die russische Rücksicht auf das europäische Gleichgewicht hätte darangegeben werden müssen. Später ist zwar dem Moskauer Professor das entsprechende Licht hierüber aufgegangen. Aber noch im März von 1882 höhnte er in seinem Blatte: „Demnach ist es nicht der Hinterlist des ehrlichen Maklers, sondern unseren mit der päpstlichen Curie verbundenen Sorgen und unseren Befürchtungen hinsichtlich des europäischen Gleichgewichts zuzuschreiben, daß wir uns während des Krieges beständig mißtrauisch um-

schauen mußten, daß unsere Truppen nicht in Constantinopel einziehen konnten, und daß wir in Berlin gewissermaßen auf der Anklagebank saßen. Wir haben demnach nur uns selbst anzuklagen, wenn der Stand unserer Angelegenheiten nicht ganz unseren nationalen Interessen entspricht; wir können uns damit trösten, daß — im Vatikan Alles gut steht."[1])

In unserer schnell lebenden und rasch vergessenden Zeit ist es geboten, über die Politik des Tages stets nur auf Grund historischer Rückblicke zu urtheilen. Wer das im vorliegenden Falle gethan hätte, konnte über die seit ein paar Monaten offenkundig gewordene Wendung der russischen Politik unmöglich so verblüfft sich anstellen, wie es im Publikum und im größten Theile der Presse zu bemerken war. Die russische Politik hat sich seit dem Untergange Alexanders' II. stetig und folgerichtig in der neuen Richtung entwickelt. Sehr wahr hat in eben jenem Jahre 1882 ein Wiener Correspondent, zunächst in Rücksicht auf die unglückliche Lage Oesterreichs gegenüber der Nationalitäten-Politik, geschrieben: „Die Slaven kämpfen für eine neue Idee, welche die Geschichte unseres Jahrhunderts beherrscht und Europa in seinen Grundfesten aufwühlt; und die neuen Ideen siegen stets gegen die alten, die Leute, die Ideen haben, stets gegen jene, die keine haben; denn alten Ideen nachhängen, heißt in Politik und Geschichte eigentlich: überhaupt keine Ideen haben."[2])

Nur dem Umstande, daß Czar Alexander II. noch beharrlich den alten Ideen nachhing, verdankte es Fürst Bismarck, daß seine bundesbrüchige Politik von 1866 nicht damals schon zum entsetzlichsten Unheile der deutschen Nation ausschlug. Wir wären buchstäblich, den Slaven und den Romanen gegenüber, wie zwischen Hammer und Ambos ge-

1) S. den Artikel der „Moskauer Zeitung" in der Berliner „Germania" vom 30. März 1882.
2) Der Wiener Circumflex-Correspondent der Münchener „Allg. Zeitung" vom 24. November 1882.

rathen, wenn der Czar-Vater, wie das nun sein Sohn gethan, von der alten Idee der preußischen Freundschaft sich zu trennen und, nach dem eigenen Beispiele des Fürsten Bismarck, einer „nationalen" Politik sich hinzugeben vermocht hätte. Aber nichteinmal das Gefühl der Rache gegen Oesterreich für seine Haltung im Jahre 1854 vermochte bei dem Czar den Sieg der neuen Idee über die alte zu befördern. Erst vor Kurzem hat das „Russische Archiv" aus den Papieren des verstorbenen Feldmarschalls Fürsten Bariatinsky, eines der vertrautesten Freunde Alexanders' II., über jene geheimen Vorgänge eine wahrhaft erschütternde Mittheilung gebracht. Der Fürst kam kurz vor dem Ausbruch des Bruderkriegs gegen Oesterreich aus dem Kaukasus nach Petersburg, und über sein vertrauliches Geschäft beim Czaren erzählt er Folgendes:

„Bei dieser Gelegenheit hielt ich es für meine Pflicht, dem Kaiser darzulegen, daß bald der Krieg Preußens gegen Oesterreich beginnen werde, und daß wir diesen Krieg nicht vorübergehen lassen dürften, ohne selbst Antheil an demselben zu nehmen. Angesichts dessen, daß bei der Vortrefflichkeit der preußischen Armee der Krieg für Preußen ein Triumph sei und Berlin dann, zum offenen Schaden für Rußland, eine erhöhte politische Bedeutung erhalten würde. Wenn aber die Niederlage Oesterreichs durch die vereinigten Streitkräfte Rußlands und Preußens vollzogen würde, so könnten wir, indem wir den Fehler von 1849 wieder gut machten, Ungarn zu einem selbstständigen Königreich gestalten und die übrigen Bestände des österreichischen Staates in zwei Theile theilen, die deutschen Provinzen für Preußen, die slavischen unter dem Schutz Rußlands. Nach einem solchen Ausgang des Krieges würde in der Folge die Lösung der orientalischen Frage ohne jede Mühe erreicht werden, da sich die Schlüssel zu derselben in Wien befänden. Ich mußte mehrere Male den Kaiser inständig bitten, seine Aufmerksamkeit darauf zu lenken, wie sehr seine Betheiligung an dem Kriege geradezu eine Nothwendigkeit sei. Ich betonte, daß der Krieg sehr kurz seyn und keine großen Geldopfer fordern würde; daß aber die Aussichten auf unsere künftige Stellung im Orient vorzügliche

seien. Blieben wir aber kaltblütige Zuschauer der sich an unseren Grenzen abspielenden Ereignisse, so würden wir vielleicht in 5 bis 10 Jahren theuer dafür bezahlen müssen, daß wir nicht verstanden hätten, den Augenblick zu benutzen und aus demselben jeglichen Vortheil zur Stärkung der russischen Macht zu ziehen." [1])

Der Czar berief den Fürsten mit Gortschakoff und dem damaligen Kriegsminister Miljutin wirklich zu einem geheimen Comité in sein Kabinet. Was dort geschah, ist nicht gesagt. Aber alle diese Männer konnten sich beim neuen Czar auf das Unheil berufen, das in Folge des hartnäckigen Festhaltens seines Vaters an den alten Ideen über Rußland hereingebrochen und von Bariatinsky richtig vorausgesehen war. In jenem Versäumniß, konnten sie sagen, wurzeln die russischen Mißerfolge im Orient bis zu seinem beschämenden Rückzug von San Stefano vor dem Berliner Congreß. Aber noch mehr: schon das Jahr 1866 selber ging nicht zu Ende, ohne ein höchst empfindliches Fiasko für Rußland zu hinterlassen.

Es geschah in dem heutigen Königreich Rumänien, damals noch die provisorisch vereinigten Donaufürstenthümer Moldau und Walachei. Die Erinnerung an jene Vorgänge ist gerade heute, gegenüber dem martervollen Hangen und Bangen Bulgariens, von besonderem Interesse. Die Aehnlichkeit in dem Verfahren der russischen Politik hier wie dort ist frappirend, nur daß sie damals in Bukarest und Jassy weniger aufmerksam war, als jetzt in Sophia und Philippopel. Die Fürstenthümer verdankten ihre Union zunächst Napoleon III., und als dieser die Obhut derselben vergebens in Wien angeboten hatte, wählten sie im Jahre 1859 den Oberst Cusa zu ihrem Fürsten unter dem Namen Alexander Johann I. Er war das willige Werkzeug Rußlands. Gegen die von den Mächten dem Lande verliehene parlamentarische Ver-

---

1) S. Münchener „Allg. Zeitung" vom 5. Mai 1887.

fassung machte Cusa im Jahre 1864 seinen Staatsstreich, nach den Eingebungen Rußlands, genau so wie Fürst Alexander von Bulgarien im Jahre 1881; und ebenso wie dieser wurde Cusa (in der Nacht vom 22. Februar 1866) durch eine Militärverschwörung enthront. Der Unterschied ist nur der, daß die rumänische Verschwörung nicht durch den russischen Einfluß, sondern gegen denselben angezettelt war.

Auch der fernere Proceß in Bukarest verlief ganz analog dem bulgarischen, nur daß die Moldau-Walachen die Glücklichern waren. Die dreiköpfige Regentschaft ließ durch Plebiscit einen fremden Prinzen zum Fürsten wählen, und zwar, nachdem der Graf von Flandern abgelehnt hatte, den Fürsten Karl von Hohenzollern. Der „preußische Candidat" besann sich nicht lange; er schlich sich heimlich durch Oesterreich nach Turn-Severin durch und zog am 22. Mai in Bukarest ein. Gleich darauf donnerten die Kanonen des deutschen Bruderkriegs; Rußland hatte den Moment verpaßt; in den Tuilerien aber wollte man damals noch lieber einen Deutschen auf dem rumänischen Thron, als die Fürstenthümer in den Händen Rußlands sehen. Eine deutsche Correspondenz aus Paris äußerte sich darüber, unmittelbar nach der Absetzung Cusa's, wie folgt:

„Wenn es auch nicht wahr wäre, daß die Dekrete Cusa's seit dem Bukarester Staatsstreich vom 14. Mai 1864 in den St. Petersburger Kanzleien durchgesehen oder gar ausgefertigt wurden, so zeigten dieselben doch eine so bedenkliche Wahlverwandtschaft mit den bauernbeglückenden Rundschreiben der russischen Regierung, daß auch die feurigen Freunde Cusa's (in Paris) stutzig werden mußten. Der Zwiespalt Cusa's mit den größten Familien und tüchtigsten Männern der Moldau-Walachei war ein mächtiger Hebel für die russische Politik, durch den eiteln Mann die Schwierigkeiten beseitigen zu lassen, die ihr die Verfassung und die Parteien des Landes entgegenstellten . . . Je mehr Rußland die Erinnerung an die Dienstleistungen Frankreichs in den Hintergrund zu drängen verstand, je mehr russische Männer und Frauen als Rathgeber um Cusa sich stellten, desto mehr schien wahr werden zu sollen, was der Fürst und seine

Minister schon auf den Dächern zu verkündigen anfingen: daß Rumänien nicht länger sich den Armen Rußlands entziehen könne."[1])

Rumänien liegt wie ein langer Wall zwischen Rußland und **Bulgarien**; wie die Rumänen nichtslavischen Blutes sind, so sind auch die Bulgaren strenge genommen keine Slaven. Jedenfalls sind die beiden Völker aufeinander angewiesen und hervorragend fähig, unabhängige Staatswesen zu bilden. Gelänge es den Bulgaren, die ihnen zugedachten Cusa's glücklicher abzuweisen, als es dem Prinzen Battenberg gelang, so hätte auch Rumänien den Rücken sicher, und die sogenannte Balkan-Conföderation, für Rußland der Greuel, wäre nur eine Frage der Zeit. Es wird erzählt, daß der Freiheitstrieb der Bulgaren schon dem General Diebitsch bei seinem berühmten Zuge über den Balkan entgegengetreten sei: sie hätten von ihm verlangt, als unabhängig erklärt zu werden, und durch ihre Abweisung habe er sich die bulgarische Sympathie so sehr verscherzt, daß sie ihm alle Unterstützung verweigert und ihn in die gefährliche Lage gebracht hätten, aus welcher ihn nur der rasch geschlossene Friede von Adrianopel (1829) befreite.[2]) Unterliegen jetzt die Bulgaren endgültig, dann verbleibt dem rumänischen König, obgleich er mit seiner tapfern Armee den Czaren vor Plewna aus seiner verzweifelten Lage gerettet hat, nur der Vortheil des Odysseus in der Höhle des Polyphem. Wenn der deutsche Kanzler dabei bleibt, daß das deutsche Reich gegenüber Rußland im Orient überhaupt und an Bulgarien insbesondere kein Interesse habe, dann ist es auch um Rumänien geschehen — trotz des Hohenzollern'schen Vetters.

Der eigentlichen Slaven auf der Balkanhalbinsel ist Rußland stets sicher. Mögen sich ihre Regierungen von Zeit zu Zeit drehen und wenden, die Massen der Südslaven bleiben im innersten Herzen russisch gesinnt. Das hat sich neuerlich an

---

1) S. Augsburger „**Allg. Zeitung**" vom 28. Februar 1866.

2) Eduard **Rüffer**: „Die Balkanhalbinsel und ihre Völker." Bautzen 1869. Vgl. **Menzel's** „Literaturblatt" vom 20. März 1869.

Serbien bewiesen. Als bald nach der serbischen Niederlage in dem wahnsinnigen Kriege gegen Bulgarien verlautete, daß Herr Ristitsch, der „serbische Cavour", vom König Milan in das Kabinet berufen werden solle, wollte man in Wien bis zum letzten Augenblicke daran nicht glauben. Oesterreichischer Einfluß hatte fünf Jahre vorher den gefährlichen Agitator aus dem Sattel gehoben. Nun mußte zwar Ristitsch selber den Versuch wieder aufgeben; aber jetzt nach Jahr und Tag ist er serbischer Ministerpräsident, offenbar nicht zum Vergnügen des Königs, dafür um so mehr nach dem Herzen der Königin, einer geborenen Russin.[1]) Die slavische Idee hat nämlich sogar das königliche Ehegemach zu Belgrad in hellen Aufruhr versetzt. Nun hat man zwar in Wien bisher gute Miene zum bösen Spiele gemacht; aber die Entscheidung hängt auch hier von dem Schicksal Bulgariens ab. Der nunmehr gestürzte Ministerpräsident Garaschanin hat sich darüber keiner Täuschung hingegeben, wie die Schilderung beweist, die er im vorigen Herbste einem englischen Correspondenten von der beklommenen Lage Serbiens gemacht hat:

„Wie kann ein armes Land, wie das unserige, der Rubelfluth widerstehen, welche sich ergießen wird, um Agitationen gegen den König und die aufeinander folgenden Kabinete zu erregen? Ich werde diese Agitationen bekämpfen, bis ich gestürzt bin, und meine Nachfolger im Amte werden dasselbe thun, aber ohne bessere Resultate zu erzielen. Die Taktik der panslavistischen Agitatoren war stets, beständig die Partei im Amte zu bedrängen. Geld, Waffen und Pamphlete werden vertheilt, das Räuberwesen wird an den Grenzen begünstigt, oppositionelle Zeitungen werden unterstützt, Priester corrumpirt, ehrgeizige junge Leute durch Versprechungen einer glänzenden Laufbahn in einem großen Reiche verführt; kurz Tausende werden demoralisirt und

1) Auf ihrer Trutzfahrt nach der Krim ließ sich die Königin vom Petersburger „Slavischen Wohlthätigkeits-Verein" angratuliren: daß „sie der gegen die Einigkeit des Slaventhums feindlichen Agitation, welche sich in die höchsten Regierungssphären Serbiens den Weg gebahnt habe, einen Damm und festen Widerstand entgegengesetzt habe".

Zehntausende unruhig und nervös gemacht, und schließlich durch die Ruhestörungen dieser Tausende zur Verzweiflung gebracht. Nun stellen Sie sich vor, wenn dies Alles vor sich geht mit russischen Soldaten an unserer bulgarischen Grenze, d. i. mit dem Beispiel eines Landes vor uns, welches seine Unabhängigkeit verloren hat, weil dessen Herrscher Rußland unangenehm war! Unser Volk schätzt seine Unabhängigkeit wie sein Leben, allein die Serben sind Slaven und die Russen ihre Brüder, während sie mit Deutschen und Magyaren keine nationalen Berührungspunkte haben. Der russischen Partei würde es schließlich gelingen, den Serben einzureden, daß alle ihre Leiden daher stammen, daß sie einen König und eine Regierung haben, welche sich auf Oesterreich stützen, statt die Unabhängigkeit des Landes unter des Czaren Schutz zu stellen."[1])

Minister Garaschanin, wie sein Vater, der langjährige Ministerpräsident des im Jahre 1868 ermordeten Fürsten Michael, waren die standhaften Vertreter des abendländischen, beziehungsweise österreichischen Einflusses in Serbien und die Häupter der früher sogenannten „französischen Partei."[2]) Nach dem jüngsten Ministerwechsel und dem Wiederemporkommen des Herrn Ristitsch aber hat der französische Gesandte in Belgrad die Zöglinge der serbischen Militärakademie zur Feier des französischen Nationalfestes vom 14. Juli zu sich in sein Palais geladen, um ihnen in einer Rede die Wichtigkeit des serbischen Anschlusses an Rußland begreiflich zu machen, wobei er sich auch rühmte, zu dem jüngsten Regierungswechsel das Seinige beigetragen zu haben. Gleichzeitig half der

1) S. „Wochenblatt der Frankfurter Zeitung" vom 3. Oktober 1886.

2) Ueber diese Partei wurde schon im Jahre 1860 aus Belgrad an die Augsburger „Allg. Zeitung" (vom 1. Mai) geschrieben: „Als Thatsache muß betrachtet werden, daß nicht die serbische Nationalpartei, sondern der russische Einfluß es ist, der, sich hiesiger feiler Werkzeuge bedienend, das österreichische Element in Serbien verfolgt. Wenn Fürst Michael nicht die äußerste Energie entfaltet, so ist sein Sturz gewiß, und er unterliegt den russischen Machinationen".

russische Gesandte in Bukarest das Jahresfest des Bastillen-sturmes auf der französischen Gesandtschaft in demonstrativster Weise feiern. Es ist der von Bulgarien her berüchtigte Herr Hitrowo, den Rußland nach Bukarest geschickt hat, weniger zu seiner Vertretung bei König Carol, als bei der rumänischen Opposition. So liegen auch an der untern Donau Rußland und Frankreich sich in den Armen.

Von welcher vitalen Wichtigkeit es für Oesterreich ist, daß Serbien aus seiner Machtsphäre nicht hinausfalle, kann für keinen Politiker zweifelhaft seyn. Nun sind nicht nur seine Freunde aus der Regierung vertrieben, sondern auch der Thron Milans ist in's Wanken gerathen. Wenn Rußland mit seiner Partei in Serbien große Pläne hat, so wird der abtrünnige Obrenowitsch sicherlich nicht ihr Träger seyn. „Wer das slavische Rußland kennt", so hat ein wirklicher Kenner desselben vorausgesagt, „dem kann es keinen Augenblick zweifelhaft seyn, daß das Bestreben Rußlands darauf gerichtet ist, den Einfluß Oesterreichs in Serbien zu brechen, damit die Verdrängung Oesterreichs aus Bosnien und der Herzegowina vorzubereiten, und zuletzt die Vereinigung der serbischen Länder (Serbien, Bosnien, Herzegowina, Montenegro, Altserbien, Nordmacedonien) vorzubereiten".[1])

Aber: wir brauchen zwar den Zweikaiser-Bund für uns, im Orient haben wir jedoch — kein Interesse!

---

1) Aus Südungarn. Münchener „Allg. Zeitung" vom 23. September 1886.

XXIV.

Annette von Droste-Hülshoff.

(Schluß.)

In hohem Grade auffallend und noch nicht genügend aufgeklärt ist die Thatsache, daß auf diese glänzende Offenbarung eine lange Periode der Unfruchtbarkeit folgt. Gerade in derjenigen Zeit, wo bei andern Dichtern die Entwürfe sich drängen, hat ihr Genius geruht. Auch über ihr Leben sind wir sehr mangelhaft unterrichtet. Die Jahre 1820—25 bilden ein fast unbeschriebenes Blatt. Dann folgen wiederholte Reisen an den Rhein, wo namentlich das Haus ihres Onkels Werner von Haxthausen in Köln Anknüpfungspunkte für anregenden Verkehr bot. Einen Schnitt in ihre äußeren Lebensverhältnisse machte der Tod des geliebten Vaters (1826), worauf Annette mit Mutter und Schwester nach dem einsamen Gütchen Rüschhaus bei Münster zog. Sehr lebhaft haben sie damals ihre musikalischen Neigungen beschäftigt. In ihrem Nachlaß haben sich mehrere Entwürfe zu Opern gefunden, viele kleine Compositionen hat sie zu Papier gebracht, doch ist nur Weniges veröffentlicht worden.[1]) Erst mit dem Jahre 1833, kurz bevor ihre Schwester Jenny den Freiherrn von Laßberg heirathete, und sie selbst in freund-

1) Ueber Annettens musikalischen Nachlaß und die Frage, wie weit die unter ihrem Namen veröffentlichten Texte und Melodien von ihr selber herrühren, will Hüffer (vgl. S. 88) in einem eigenen Aufsatz Auskunft geben.

schaftliche Beziehungen zu Professor Schlüter trat, beginnt eine neue Periode dichterischen Schaffens. Eine zusammenhängende Darstellung wird hier Niemand erwarten: sie würde vieles längst Bekannte wiederholen müssen. Ich beschränke mich auf einzelne Andeutungen unter Hervorhebung des Neuen.

Gleich die erste Schöpfung der zweiten Epoche, „das Hospiz auf dem großen St. Bernhard", ist ein gereiftes Werk mit durchaus eigenthümlichem Stil, welches sie Jahre hindurch beschäftigte, aber erst 1834 zum vorläufigen Abschluß gedieh. Das Schicksal dieses Gedichtes ist bezeichnend für die Anforderungen, welche Annette an sich selbst stellte: sie ist mit dem dritten Gesang nicht zufrieden gewesen und hat ihn zeitlebens im Pulte behalten. Vollständig ist er erst jetzt von Kreiten veröffentlicht worden und hat sich als eine Arbeit herausgestellt, deren kein moderner Dichter sich zu schämen brauchte, wenn auch die letzte Feile noch fehlt.

Noch im gleichen Jahre entsteht „das Vermächtniß des Arztes", „ein sonderbar zugespitztes psychologisches Problem", trotz „glänzender Schilderungen" und meisterhafter Behandlung der psychologischen Seite „für epische Behandlung schwerlich geeignet" (Hüffer 118); später die „Schlacht im Loener-Bruch", das unbestrittene Cabinetsstück ihrer erzählenden Dichtungen und überhaupt in der neueren Epik kaum jemals erreicht.

1838 erschienen bekanntlich diese drei Epen mit einer Ballade und einer Anzahl von Liedern im Druck. In einem köstlichen Briefe (Hüffer 176) an die Schwester beschreibt sie die Aufnahme, welche dieses Bändchen bei den Verwandten und Freunden in Bökendorf fand. „F. G. gibt die erste Stimme, erklärt Alles für reinen Plunder, für unverständlich, confus und begreift nicht, wie eine scheinbar vernünftige Person solches Zeug habe schreiben können; nun thun alle die Mäuler auf und begreifen alle miteinander nicht, wie ich mich habe so blamiren können. S. war unfreundlich genug, mir alles haarklein wieder zu erzählen und

war in der ersten Zeit ganz wunderlich gegen mich, als ob sie sich meiner schämte". Zur Revanche begeht sie die kleine Bosheit, das kritische Talent des unbarmherzigen Recensenten zu verhöhnen. F. G. — der Eingeweihte wird sich die Initialen Hüffers zu deuten wissen — habe „erst einige Tage zuvor von Goethe gesagt, er sei ein Dummkopf, und in einer Zeile von Schiller's „Freude, schöner Götterfunken!" mehr enthalten als in Allem, was Goethe geschrieben; vorzüglich sei sein Lied vom Fischer der Gipfel des Erbärmlichen; was denn der Inhalt sei? ein gemeiner, barfüßiger Kerl, der auf die langweiligste Weise so lange ins Wasser gucke, bis er hereinplumpe." Nun kamen freilich von anderer Seite glänzende Zuschriften und Besprechungen, aber das Publikum hat doch dem bösen F. G. insoweit Recht gegeben, als es Annettens erste Veröffentlichung gründlich ignorirte. Verkauft worden sind nämlich ganze — 41 Exemplare!

Ein seltsames Leben hat die Dichterin oft in dieser Zeit neuen Schaffens geführt. Zuweilen saß sie in dem stillen Rüschhaus wie eine Einsiedlerin; einen Winter hindurch, während dessen auch ihre Mutter verreist war, hat sie außer den wenigen Hausgenossen fast keinen Menschen gesehen. Dann kam wieder anregender Verkehr in Münster, bei den rheinischen Freunden und besonders wiederholte Besuche bei ihrem Schwager Laßberg, zuerst auf Schloß Eppishausen im Thurgau und später auf der Meersburg am Bodensee. Letztere wurde mit der Zeit ihre zweite Heimath; sie hat sich dicht dabei ein Landhäuschen mit einem Weinberg gekauft und als „potente Grundbesitzerin" sich gefühlt. Hier im Süden sind auch die meisten ihrer lyrischen Gedichte entstanden, und den äußern Anstoß hat Levin Schücking gegeben. Eine eigenthümliche Freundschaft verband sie mit diesem talentvollen Landsmann, der nachmals auf Wege gerathen ist, die von den ihrigen himmelweit verschieden waren.[1]) Ihre ersten Aeußerungen

[1]) Sehr lesenswerthe Aufsätze über Schücking (im Anschluß an Schückings „Erinnerungen") insbesondere in seinem Verhältniß

über ihn sind ein sonderbares Gemisch von Anerkennung und Abneigung; sie lobt ihn nach Kräften, besonders wegen seiner Aufopferung für seine in kümmerlichen Verhältnissen lebenden Angehörigen, und dazwischen kommt immer wieder das Bekenntniß, daß sie ihn, im Grunde genommen, nicht recht leiden kann. Anfangs hat sie den jungen Mann bemuttert und nach Kräften für sein Fortkommen gesorgt — man muß es Schücking lassen, daß er es ihr trotz späterer Entfremdung nie vergessen hat — dann bildet sich ein engeres Verhältniß aus. Sie hat ihm die Rolle des Seybold in ihrem Lustspiel „Perdu" zugewiesen, sie ist umgekehrt das Stiftsfräulein in seinem Roman „Eine dunkle That", ja die Charakteristik des Fräuleins hat sie selbst entworfen; ihm zu Liebe hat sie einen großen Theil der Beiträge zu Schückings bekanntem Buche „Das malerische und romantische Westfalen" geschrieben. Im Ganzen möchte ich glauben, daß Schücking das Verhältniß sich enger gedacht und ausgemalt hat, als es wirklich war, wenigstens von ihrer Seite. Er hat ohne Zweifel sehr Recht, wenn er das Stiftsfräulein (Annette) einmal seinen Schützling (Schücking) vor der Einbildung warnen läßt, als sei sie in ihn verliebt, aber es wird mir überhaupt schwer, an ein dauerndes wärmeres Gefühl der tiefernsten Dichterin für den etwas selbstgefälligen Literaten zu glauben. Mehr als eine seiner Aeußerungen über die Freundin drängt den Gedanken auf: Er hat sie nicht begriffen. Ganz allmählich sind sie denn auch wieder auseinander gekommen: einer Natur wie der ihrigen mußte seine politische und religiöse Richtung antipathisch werden, obwohl sie in letzterer Hinsicht noch lange nicht das Schlimmste von ihm erlebt hat.

In der ersten Auflage des „Malerischen und romantischen Westfalen" ist Annettens Name nicht erwähnt. Dafür

---

zu Annette hat Hüffer in der Beilage der Münchener „Allgem. Zeitung" Nr. 84 ff. vom 25. März 1886 ff. veröffentlicht, deren Inhalt großentheils in die Biographie übergegangen ist. Vgl. auch Kreiten, Charakterbild 304 ff.

prangt auf dem Titel der faule Ferdinand Freiligrath, der seinen unglücklichen Verleger durch Versprechen und Nicht-halten zur Verzweiflung brachte — ein Zug, den Annette in „Perdu" recht ergötzlich als Motiv verwerthet hat. Die Bekanntschaft mit dem damals noch nicht 30jährigen Dichter hat sie Schücking zu verdanken, den Freiligrath 1839 in Münster besuchte. Der Wupperthaler Excommis [1]) verschaffte sich eine Einladung zu einem Kränzchen, in dem Annette verkehrte; als sie aber zufällig absagte, blieb auch er aus und ließ ihr mittheilen, nachdem sie abgesagt, sei die Gesellschaft für ihn ohne Interesse gewesen. Da schrieb sie in hellem Zorn an ihre Schwester: „Er muß ein completer Esel seyn. So ein Ladenschwengel braucht wahrhaftig nicht zu thun, als ob unser Kränzchen ihm die Schweine hüten müßte. Sein schneller Ruhm hat ihn ganz rapplicht gemacht, hier in Norddeutschland sind die Leute wie betrunken von seinen Gedichten, schön sind sie auch, aber wüst." Als Dichter haben sich beide — Freiligraths begeisterte Aeußerungen sind bekannt — respektirt; als aber der leichtsinnige Mensch sich zum Demagogen ausbildete, war Alles aus, und in den vierziger Jahren spricht sie von ihm mit einer Bitterkeit, die man sonst bei ihr vergeblich suchen wird.[2]) Nur mit sehr gemischten Gefühlen kann man einen Aufsatz lesen, welcher Annette nebst den beiden Detmoldern Freiligrath und Grabbe als „drei Blutsverwandte auf poetischem Gebiete" feiert, „von einer Gemeinsamkeit des Talentes und der Anschauungen (!), wie man sie in der schwäbischen Dichterschule wieder findet." Man weiß nicht, ob man lachen oder sich ärgern soll, wenn

1) Einem alten Elberfelder verdanke ich folgende Schilderung des Vorfalls, durch welchen Freiligrath seine Stelle verloren habe: er ging eine Wette ein, auf offener Straße einem Herrn den Hut einzutreiben, gewann auch redlich, entdeckte aber zu spät, daß der Attaquirte sein eigener Chef war, und so nahm das Verhältniß ein mehr rasches als höfliches Ende.

2) Hüffer 196. 306 ꝛc.

man liest, in welcher Weise des Weiteren die „geistige Ve
wandtschaft“ und „besondere Bewunderung“ für Freiligrat
beleuchtet und der Versuch gemacht wird, die Dichterin wenig
stens in „Ton“ und „Kunstanschauungen“ mit „der politische
und Tendenzlyrik der vormärzlichen Periode“ und dem „jun
gen Deutschland“ zusammenzuspannen.[1])

Die anmuthige Erzählung Schückings, wie er 1841 bei
dem gemeinsamen Aufenthalt auf der Meersburg Annette
durch zweifelnde Bemerkungen zu einer ganz überraschend
reichen lyrischen Produktion gereizt habe, findet in ihrem
Nachlaß Bestätigung, wenn auch seine Angabe, in wenigen
Monaten sei sicher die weitaus größte Zahl ihrer lyrischen
Gedichte entstanden, zu hoch gegriffen seyn mag. Manches
ist nachweislich früher geschrieben, Anderes, was sie jetzt zu
Papier brachte, hatte schon früher ohne Zweifel vor ihrem
Geiste gestanden, aber die Schnelligkeit, mit welcher jetzt Ge-
dicht auf Gedicht entstand, war durchaus geeignet, Schückings
und Freiligraths Erstaunen zu erregen. Auf wenigen Blät-
tern, die augenscheinlich aus der Meersburger Bibliothek ihres
Schwagers stammen, hat sie 30—40 Lieder zusammenge-
kritzelt.[2]) Mit scharfem Blick hat Schücking ihre eminente
Befähigung zur Lyrik, aber auch die schwache Seite derselben
erkannt. Sowohl die weltlichen Lieder als das Geistliche
Jahr würden viel mehr gelesen werden, wären nicht Ausdruck
und Satzbau oft so über die Maßen schwierig, unklar, ja
verschroben. Das kann man noch heute jeden Augenblick
hören, und sie selbst hat es reichlich zu hören bekommen.

---

1) Julius Hart in der „National-Ztg.“ Eine gewisse Grundlage
hat diesen Phantasien merkwürdiger Weise Kreiten (III, 17
gegeben, der in dem „zu frühgeborenen Dichter“ ohne Ein
schränkung „Annette selbst“ erblickt und ihrem bekannten Gedi
Beziehungen auf Freiligrath unterlegt, welche schon Hüff
(„Allgem. Ztg.“ 1887 Nr. 76) beanstandet hat. Ich weiß n
einmal, ob man überhaupt eine Beziehung auf Freiligrath
nehmen soll.

2) Hüffer 260.

besonders Schücking hat ihr wiederholt Vorstellungen gemacht, die sie auch mit gutem Humor, aber doch in der Hauptsache ablehnend aufnahm. An die köstliche Persiflage des „edeln Jünglings“ (Schücking) im „Eselein“ sei nur erinnert; an anderer Stelle ironisirt sie sich selbst. In ihrem Lustspiel läßt sie den Buchhändler Speth zu Seybold (Schücking) sagen: „Ein bedeutendes Talent, wenn Sie wollen; aber es scheint ihr auch so gar nichts daran gelegen, ob sie verstanden wird oder nicht. — Das habe ich ihr auch schon gesagt. — Und sie thut's doch nicht! Was ist das? Eigensinn!“ Schücking ist gutmüthig genug gewesen zu erklären, er habe damals nicht hinreichend erkannt, wie sehr die Form zum Wesen ihrer Poesie gehörte[1]), und ob sie es hätte ändern können, ist eine Frage für sich, aber daß hier ein Mangel vorliegt, soll man nicht leugnen. Zu der spielenden Leichtigkeit in der Behandlung der dichterischen Form hat sie es nie gebracht: es war ihr nicht gegeben; häufig hat der Fleiß ersetzt, was die Natur versagte, aber für gewöhnlich blieben Rhythmus, Reim und Strophe für sie Fesseln, welche deutliche Spuren hinterlassen haben.

Es ist deßhalb doppelt zu bedauern, daß sie sich verhältnißmäßig selten in ungebundener Rede versucht hat und daß es hier durchgängig bei Anläufen geblieben ist. Der prächtige Familien-Roman „Westfalen 1795 oder Bei uns zu Lande auf dem Lande“, zu welchem die „Bilder aus Westfalen“ eine Art Ergänzung bilden[2]), ist Fragment geblieben, und auch das neuerdings gedruckte Fragment der Criminal-Novelle „Joseph“ läßt nur ahnen, daß eine Prosaistin ersten Ranges ihr Talent, dessen Spuren sich unverkennbar schon in der „Ledwina“ zeigen, vergraben hat.

---

[1]) Einleitung zu den Gesammelten Schriften (Stuttgart 1879) S. 40.

[2]) Die Bilder aus Westfalen erschienen bekanntlich 1845 zuerst in den „Historisch-politischen Blättern“ unter dem Titel: „Westfälische Schilderungen aus einer westfälischen Feder“ (Band 14, S. 463 ff.)

Wahre Perlen des Prosastils enthält auch ihre Cor-respondenz, welche leider trotz der überaus dankenswer-then Ergänzungen durch Kreiten und Hüffer noch große Lücken aufweist. Das Vorhandene ist — mit wenigen Ausnahmen — ganz leicht, absichtslos, ungezwungen hingeworfen; Großes und Kleines, Natur und Literatur, Ernst und Neckerei wech-seln in bunter Folge, und doch macht dieses Durcheinander den Eindruck der Anmuth. Wichtiger freilich sind diese Briefe als die besten Quellen zur Erkenntniß ihres reichen Geistes und tiefen Gemüthes. Die Symptome, die sich in den Brie-fen an Sprickmann so beunruhigend hervordrängen, sind fast verschwunden; hier spricht die gereifte Frau, die weiß, was sie ist und was sie will. Von ihren Krankheiten zu reden, hat sie nur zu oft Veranlassung, aber das geschieht nie in weinerlichen Klagen, und auf der nächsten Seite kann sie wieder lustig seyn wie ein Kobold. Sie erscheint hier ganz so, wie nahestehende Personen sie geschildert haben: als eine Dame von feiner und vielseitiger Bildung, von echt adeligem Wesen, und bei aller Spottlust entschieden gutmüthig. Jene Sorte von Eitelkeit, die man vielleicht mit großem Unrecht die weibliche nennt, ist ihr fremd: von Toilette ist nur an wenigen Stellen die Rede, wenn eine Freundin sie im halben Negligé überrascht oder wenn sie sich gegen die Zumuthung wehrt, neue Kleider zu kaufen. Sie hat ihre Schrullen und kleinen Passionen, sammelt z. B. Münzen und Mineralien — „de kloppet Stene", antwortet einmal der Bediente auf die Frage, was das Fräulein thue[1]) — aber sie fällt nicht Anderen damit lästig, Rücksicht und Güte brachte sie ihrer ganzen Umgebung entgegen, und in ihrem großen guten Her-zen hatten noch ganz andere Leute wie die Familienangehöri-gen und nächsten Freunde ein Plätzchen. Ein wie freund-licher Zug ist es, wenn sie sich erkundigt, ob ihr Winzer bei Meersburg auch im Herbst eine Zulage bekommen habe; d

1) Charakterbild 211.

einernte sei gut gewesen, und der Mann habe es wohl rdient. Wohlthätig war sie bis über ihre bescheidenen Mittel hinaus[1]), und die Rechte hat nicht gewußt, was die inke that. Rührend ist ihr Verhältniß zu ihrer alten Amme, ie sie in Rüschhaus bis zum Tode pflegte. Sie erzählte hr lange Geschichten und fuhr einmal jährlich im höchsten Staat mit ihr bei ihren Kindern herum. Wenige Monate, achdem sie „der Frau, die ihre Kindheit pflegte," das er= reifende Gedicht „Was bleibt" gewidmet, ist die Alte gestor= en, und Annette schrieb: „Es ist mir, als habe ich eine liebe Verwandte verloren". Ihr Urtheil über Andere ist eistens milde, schonend, entschuldigend, und wenn es sich in ken, mitunter burschikosen Formen bewegt, so zeigt sich doch rin nur der Ausbruch eines lebhaften Temperaments, und hr schlagender Witz wird niemals boshaft. Am strengsten ar sie gegen sich selbst und ihre Dichtungen. Was ihre nforderungen nicht befriedigte, wurde schonungslos zum ultgefängniß verurtheilt, dort hat es bis lange nach ihrem Tode gelegen. „Ich werde immer zu breit", schreibt diese Meisterin des knappen Ausdrucks, „da mich die momentane Aufgabe jedesmal ganz hinnimmt. Als Gegengewicht ist mir jedoch die Gabe des allerentschlossensten Streichens geworden und ohne dieses würden meinem Pegasus längst Eselsohren gewachsen seyn". Daß sie so Vieles unvollendet ließ, lag nicht sowohl an ihrer Unbeständigkeit, als an ihrer schwachen Gesundheit und auch an der herben Selbstkritik, an dem ewi= gen Corrigiren und Umstoßen ihrer Entwürfe. Gegen litera= rischen Erfolg, insofern sich derselbe als Tages=Meinung äußert, war sie gleichgültig. Ueber eine ungünstige Recension spricht sie ganz kaltblütig, und wenige Jahre vor ihrem Tode schreibt sie: „Mein Entschluß steht fester als jemals, nie auf Effekt zu arbeiten. Ich mag und will jetzt nicht berühmt werden, aber nach fünfzig Jahren möchte ich gelesen werden"

1) Liebenswürdige Züge bei Hüffer 224 und bei Kreiten, Charakter= bild 209.

— und so ist es auch im Wesentlichen gekommen, nur daß die begeisterte Anerkennung, welche sich jetzt wieder in zwei Büchern aus berufener Feder ausspricht, nicht gerade ein halbes Jahrhundert auf sich warten ließ.

Es ist merkwürdig, daß über die kirchliche Richtung einer Dichterin von so ausgeprägter Individualität wie Annette bis auf den heutigen Tag die Urtheile so verschieden lauten, ja in neuester Zeit wohl verschiedener denn je. In der Einleitung zu seiner Ausgabe ihrer Gesammelten Schriften (1879) meint Schücking (S. 46): „Die Art, wie 1837 die katholischen Stimmführer die ersten Schritte zu einer Verwandlung der Kirche Deutschlands in eine politische Partei machten, war ihr durchaus nicht behaglich." Ich weiß nicht, worauf dieser Satz sich stützen soll; ihn für ein wurzelloses Produkt der tollen siebenziger Jahre zu halten, deren Stempel auch der Stil trägt, genügen mir schon die etwas übertriebenen Worte, die sie 1842 über Clemens August an ihre Schwester richtete: „Ueber ein paar Jahre nimmt Niemand mehr Notiz von ihm und dem, was er gelitten, und während er in der Geschichte gleichsam mit goldenen Buchstaben verzeichnet wird, ist es seinen Zeitgenossen jetzt schon einerlei, ob er lebt oder todt ist." [1]) Und einige Jahre vorher schrieb sie mit der ganzen Derbheit, deren sie im Affekt fähig war: „Es soll sehr bedenklich mit ihm (dem Erzbischof) stehen. Den haben doch die Preußen allein auf dem Gewissen. Gott im Himmel erhalte ihn! Sonst fürchte ich, drehen die Preußen dem Papst am Ende doch noch eine Nase. Sie werden schon einen aufzuschnüffeln wissen, dem man nichts nachsagen kann und den sie doch genug kennen, um zu wissen, daß er in ihren Kram paßt." [2]) Das ist stark, aber drastischer läßt

1) Mitgetheilt von Hüffer 269. Höchst lebendig hat sie den „Aufstand in Münster", d. h. die Tumulte wegen der Verhaftung des Erzbischofs in einem langen Briefe an Sophie von Haxthausen (Kreiten IV, 288) geschildert.

2) An Sophie von Haxthausen 25. April 1839. Kreiten IV, 295.

sich die Redensart Schückings nicht widerlegen, und nach dieser Probe wird man kein besonderes Gewicht auf seine Ansicht legen, Annette sei „schaudernd, erschüttert vor den letzten Consequenzen des kritischen Denkens zurückgeschreckt", „erschrocken und geängstigt" habe „sie sich an den Glauben ihrer geistlichen Lieder geklammert", welche er als „Hülferufe der vor sich selber flüchtenden Skepsis" betrachtet.[1]) Schücking hat das Bild Annettens um manchen werthvollen Zug bereichert, aber ihr Gesammtbild soll man sich nicht aus der Schilderung eines Mannes entnehmen, der schließlich die verstorbene Freundin nicht besser feiern zu können glaubt, als indem er das abgedroschene Thema von dem „ewig Weiblichen" variirt, und sie „ihren eigentlichsten Beruf sorglicher Mütterlichkeit" verfehlen läßt. Ein Nachklang der Schücking'schen Auffassung liegt in dem wunderlichen Bedauern[2]), daß „sie sich zu keiner imponirenden Weltanschauung (d. h. zum Unglauben oder mindestens zur systematischen Skepsis) aufgeschwungen" habe, weil „sie die engen religiösen Beschränktheiten ihrer Umgebung nicht ganz zu verlassen wagte." Von anderer Seite[3]) wird versichert, sie habe „alle Religion durchaus als Gefühlssache und nicht als dogmatisches Lehr- und Streit-Objekt (!) angesehen". Während 1880 in einer Zeitung ihrer Heimath[4]) zu lesen stand: „Annette ist nicht nur keine ultramontan-tendenziöse Dichterin, sondern sie ist auch keine katholische Dichterin, und dabei bleibt es", hat man neuerdings eines ihrer Lieder „eine katholische Marseillaise" und sie selbst „eine Tendenzdichterin im höchsten Grade" genannt.[5]) Ich möchte weder jenen unglücklichen Ausdruck noch dieses Urtheil unterschreiben, um so lieber aber den folgenden

---

[1]) Einleitung zur Ausgabe der Gesammelten Schriften 47 ff.
[2]) J. Hart in der „National-Zeitung".
[3]) „Kölnische Zeitung" vom 27. Mai 1887.
[4]) Münst. Provinzial-Ztg. Nr. 49, angeführt von Kreiten, Einl. zum Geistl. Jahr 15.
[5]) Vgl. Kreiten ebend. 15. 17.

Satz: „Sie machte sich eine Herzens-, ja Gewissenssache daraus, ihre poetische Kraft in den Dienst der Wahrheit und des Glaubens zu stellen." Dieser Glaube war der Glaube ihrer Kirche, und dieser „gehörte sie mit warmer Ueberzeugung an", und es ist zum mindesten mißverständlich, wenn dieser Satz durch die unbestimmte Wendung eingeschränkt wird[1]), „sie habe das Verbindende mehr als das Trennende der Confessionen empfunden und das Wesen der Religion nicht vorzugsweise in dogmatischen Sätzen erblickt" — letzteres zu thun wird keinem verständigen Katholiken einfallen.

Das allerdings ist richtig: vollständig hat sie den inneren Zwiespalt ihrer Jugend auch in reiferen Jahren, vielleicht bis in ihre letzte Lebenszeit hinein nicht überwunden, und in ihren Kämpfen und Zweifeln brauchte sie einen Freund wie den edlen Schlüter, der ihr bei aller Verehrung die Wahrheit sagte, zu dem sie ein herzliches Vertrauen besaß, während sie einer oberflächlichen Natur wie Schücking nicht ihre innersten Gedanken enthüllte. Erst durch Kreiten[2]) ist der lange Brief bekannt geworden, welchen Schlüter nach ihrem Tode, als Beitrag zu ihrer Biographie, an Professor Braun in Bonn richtete. „Das Fräulein", schreibt er, „war, wie leiblich, so auch mit dem Blick der Seele beisichtig, daher ihr Scharfsehen und Unterscheiden im Kleinen, ihr häufiges Grübeln und Schwärmen. Ebendaher erkläre ich mir auch einigermaßen ihre Skepsis, ihr Ringen, welches namentlich in ihren geistlichen Gedichten fast überall hervortritt und ihnen zugleich die düstere, melancholische Färbung, zugleich aber auch ihren bedeutenden Gehalt und die fesselnde Kraft mittheilt, womit sie alle diejenigen Seelen anzieht, deren innerer, höherer Lebensweg nicht sanft und eben war, sondern durch Dornen und steinige Strecken führte." Ich erwähnte vorhin die Stelle aus einem Briefe von 1820, wo sie von

1) Hüffer 345.
2) Charakterbild 200 ff.

Jenen spricht, bei welchen die Liebe größer sei als der Glaube: dieses Gefühl ist der Stachel ihres religiösen Lebens geblieben, und wiederholt mag sie diesem Gefühl in Worten Ausdruck gegeben haben, welche Schückings Auffassung erklären, wenn auch nicht rechtfertigen. „Sie sagte einst zu mir“, fährt Schlüter fort, „sie habe, wenn nicht den Glauben, so doch die Liebe; ich erwiderte ihr, das sei nicht möglich. In späteren Jahren, nach einem längeren Gespräch, wo sie sehr bewegt war, sagte ich ihr, sie werde erst glücklich sein, wenn sie glaube, ohne das aber nie; unter strömenden Thränen sagte sie, sie glaube, daß sie doch glaube, und ich glaube jetzt doch, sie hatte Recht. Ein Herz von unbegrenzter Güte, Opferwilligkeit, Selbstvergessenheit und Großmuth waren ihr jedenfalls eigen, ebenso ungeheuchelte Wahrheitsliebe, Gerechtigkeitsgefühl und Haß der moralischen wie politischen und religiösen Unordnung, tiefe Ehrfurcht vor Religion und Gesetz; doch gestehe ich, daß ihr Inneres mir ein nicht ganz begreifliches Räthsel geblieben ist, weil die Religion sie nicht innerlich völlig zu befreien und fröhlich zu machen schien.“ Es ist eben Schlüter, der das sagt, der Mann, der bei aller Feinheit und Tiefe der Bildung sich ein kindliches Herz bewahrt hat, die reine, trotz der körperlichen Blindheit so helle, heitere Seele, die es nicht recht begreift, wenn ein christliches Herz nicht fröhlich ist. Ein andermal hat er sie verstanden. Anfangs 1835, als sie ihm eine Abschrift des Geistlichen Jahres geschenkt hatte, schrieb er ihr[1]): „Ich muß gestehen, daß mir nun die Zweifel gewisser Leute im Vergleich mit meinem Glauben wie Frömmigkeit zur Heuchelei, wie starke Demuth zur schwachen und gemeinen Selbstzufriedenheit sich zu verhalten scheinen, und gern hätte ich auf der Stelle bei Ihnen selbst demüthige Abbitte gethan, wegen manches vielleicht zu harten Wortes, ja Gedankens. Und

1) Charakterbild 197. Vgl. die Bemerkungen Kreitens ebend. 199.

doch fiel mir ein: Ist vielleicht das ‚Herr! ich bin nicht würdig, daß du eingehest‘ wie das ‚Heute ist diesem Hause Heil widerfahren‘ nur ein und derselbe Lichtstrahl von oben, in zwei Prismen zu zwei verschiedenen Farben gebrochen?“ Da hat er erkannt, daß es wenigstens zum Theil schwere Prüfung war, wo er Schuld zu sehen geglaubt, daß sie zweifelte, aber mit dem Glauben die Liebe bewahrte, und der Todten hat er „den Ernst, die Einfalt und kindliche Treue“ nachgerühmt, „womit die Dichterin dem katholischen Glauben ihrer Väter anhing und denselben, wenn auch nicht zur Schau trug, doch offen und rückhaltlos als den ihren bekannte“.[1])

Das eigene Leid hat sie weich gestimmt für fremde Schwäche. Duldsam war sie im guten Sinne des Wortes, Andersdenkenden in aufrichtiger Freundschaft zugethan. Wo sie in ihren Briefen von religiösen Dingen spricht, thut sie es ganz einfach, polemische Stellen sind selten, aber über die Katholicität einer Dichterin sollte man sich doch beruhigen, welche als junges Mädchen den ersten und nach langer Unterbrechung als Vierzigerin den zweiten Theil des Geistlichen Jahres schrieb und diese Schöpfung als ihre höchste und werthvollste betrachtete. Aus den Jahren 1839 und 1840, wo sie dasselbe zum vorläufigen Abschlusse brachte, liegen sehr bezeichnende Aeußerungen vor. „Es hat sich“, schreibt sie, „immer fester in mir gestellt, daß diese Arbeit nur zu einer Zeit erscheinen darf, wo mein ganzes irdisches Streben mir wohl thöricht erscheinen wird und dieses Buch dann vielleicht das Einzige ist, dessen ich mich dann freue; darum will ich auch bis ans Ende meinen ganzen Ernst darauf wenden ... Mit dem letzten Federstrich am Geistlichen Jahr wird das irdische Jahr wohl alle seine wilden Quellen wieder über mich strömen lassen; möge mir nur der allgemeine Eindruck blei-

---

1) Im „Nekrolog aus dem Sterbejahr der Dichterin“, wiederabgedruckt in Schlüter's „Briefe der Freiin A. v. Droste-Hülshoff“ (Ausg. von 1877) S. 10.

len, auf den partiellen rechne ich nicht; dazu ist mein Inneres noch lange nicht mürbe genug. Beten Sie für mich, daß ich nicht gar zu unreif weggenommen werde; es hat große Gefahr." Manches Jahr noch hat sie Gott auf Erden gelassen und ihre edle Seele in schwerer, muthig ertragener Krankheit geläutert. Bei ihrem letzten Aufenthalte in Münster (1846) erklärte sie Schlüter ernst und entschieden, sie werde bald sterben; er möge das Geistliche Jahr, nur seiner Überzeugung folgend, ganz oder zum Theil veröffentlichen. Das war ihr Vermächtniß, und die bald darauf in elendestem Zustand angetretene Reise nach der Meersburg[1]) ist die letzte gewesen. Noch am Bodensee hat sie am Geistlichen Jahr gearbeitet, dort ist sie, 51jährig, am 24. Mai 1848 gestorben. Kurz darauf schrieb ihr Bruder an Schlüter: „Sie bereitete sich längere Zeit täglich auf den Tod vor; ihr Charakter hatte sich in der letzten Zeit fast gänzlich geändert, indem sie all ihre sonstigen Fehler und Schwächen ablegte und nur mehr für Andere lebte." [2])

Oft genug, und bis in ihre letzten Jahre hinein, mögen jene „wilden irdischen Quellen" an ihr Herz geschlagen haben, aber niemals hat sie die Fluth über sich hinweg strömen lassen; sie selbst und ihre Kunst blieb rein und keusch, und das höchste Lob, das einer Dichterin gezollt werden kann, liegt in den schönen Worten Hüffer's (S. 353) beschlossen: „Es gibt wenig Beispiele, daß von einem Schriftsteller so viel und doch nur Gutes bekannt wäre. In allem, was sie gesagt oder geschrieben hat, findet sich nicht ein Wort, dessen sie sich schämen müßte, nicht ein Gedanke, der den reinen Spiegel ihres Wesens trüben könnte. Wenn hervorragende, besonders poetisch begabte Menschen nur zu häufig mit Sitte und Zucht in Zwiespalt gerathen, wenn wiederum in den

---

1) Vgl. die traurige Schilderung in ihrem Briefe an Elise Rüdiger bei Hüffer 318.

2) Mitgetheilt bei Kreiten, Charakterbild 440.

ordnungsgemäßen Geleisen so leicht der freie Blick für eine höhere Entwicklung verloren wird, so finden wir in Annetten eine Schriftstellerin, welche mit offenem Herzen für Natur und Kunst, für Wissenschaft und Literatur ihren eigenen Weg geht, ohne doch mit einem Schritt die Grenze zu verletzen, welche das feinste weibliche Zartgefühl gezogen hat. Je näher man sie kennen lernt, um so mehr wächst das Gefühl einer persönlichen Zuneigung." In der hohen Jungfräulichkeit ihres Lebens und Dichtens steht sie vor uns wie eine Sibylle der römischen, oder wie eine Seherin der germanischen Heidenzeit, welche das Christenthum zur Prophetin verklärt, und mehr als einmal bricht in ihren Liedern der Gedanke durch, daß sie berufen sei, in Mahnung und Warnung ein Prophetenamt zu erfüllen.

Ich hebe meine Stimme laut
Ein Wüstenherold für die Noth:
Wacht auf, ihr Träumer, aufgeschaut!
Am Himmel steigt das Morgenroth.
Nur aufgeschaut!
Nur nicht zurück, dort steht der Tod![1]

Ist es ein schwacher Posten auch,
Auf den mich Deine Hand gestellt:
So ward mir doch des Wortes Hauch,
Das furchtlos wandelt durch die Welt.[2]

Nicht angemaßt hat sie sich dieses Amt, sondern desselben gewaltet in zagender Demuth:

Weh' mir, ist dies ein hochzeitliches Kleid,
Worin ich deinen Gästen mich gesellen
Und meine arme Lampe lehrbereit,
O Herr, an deinen heil'gen Schrein darf stellen? . .
Doch weißt du auch, mein Herr und milder Richter,
Es war nicht Eitelkeit, was mich geleitet;
Die zündet nicht dem eignen Moder Lichter;
Ach, wer noch um der Ehre Kränze streitet,

1) Geistl. Jahr, Am 4. Sonntage nach Ostern.
2) Am 5. Sonntage nach Ostern.

Der läßt des Sarges Deckel gern geschlossen.
Doch eben jetzt, all' deiner Pfunde bar,
Jetzt brächt' ich gerne noch ein Scherflein dar
Für alle meines eignen Leids Genossen."[1])

In diesem tiefergreifenden Bekenntniß der eigenen Schwäche und Sündhaftigkeit liegt die Erklärung, weßhalb sie das Geistliche Jahr geschrieben, liegt eine ächte Größe, bei deren Betrachtung man gerne auf „imponirende Weltanschauung" verzichtet. Nichts hat ja auch ihrem Wesen ferner gelegen, als imponiren zu wollen: dem Ruhm entsagend, will sie seyn wie die „Blume im Wüstensand":

„Farblos und Duftes bar, nichts weiß
Sie als den frommen Thau zu hüten,
Und dem Verschmachtenden ihn leis
In ihrem Kelche anzubieten.
Vorüber schlüpft die Schlange scheu
Und Pfeile ihre Blicke regnen,
Vorüber rauscht der stolze Leu,
Allein der Pilger wird sie segnen". —

Hat doch auch der große Epiker ihrer Heimath für den Pilgrim geschrieben, „der abseits der großen Straße horchen mag verlornen Tönen". Wie Weber, so hat auch Annette sich geirrt: Ehre den Dichtern, deren Irrthum jener der Bescheidenheit gewesen ist. C.

1) Am 21. Sonntage nach Pfingsten.

XXV.

Elsaß-Lothringen nach den Reichstagswahlen vom 21. Februar 1887.

II. Weitere Aufgaben der Regierung. Die Mitarbeit anderer leitenden Faktoren.

Ein Zeichen gesunder Entwickelung ist es für ein Staatswesen nicht, wenn innerhalb verhältnißmäßig kurzer Zeiträume eine Häufung innerer Reformen eintritt. Die Raschheit, mit welcher in der modernen Zeit die Gesetzgebungsmaschine arbeitet, läßt uns leicht vergessen, daß die Accommodationsfähigkeit des Volkes an neue Zustände nicht in dem entsprechenden Maße gewachsen ist. Darum möchte es im Staatsleben ein richtiger Grundsatz seyn, lieber mit dem Bestehenden, wenn es leidlich gut ist, sich zu begnügen, als mit oft wiederholten gesetzgeberischen Neuerungen immer das Beste anzustreben.

Ist indessen durch ein Ereigniß von besonderer politischer Tragweite der Anstoß gegeben, Reformen generell in Betracht zu nehmen, dann tritt freilich das vorerörterte Bedenken zurück. Es mag vielleicht sogar als zweckmäßiger erscheinen, in einem solchen Falle auch ganze Arbeit zu machen, d. h. alle principiell wichtigen Reformfragen, welche seither spruchreif geworden sind, bei dieser Gelegenheit zu lösen. Dann wird das Volk den unwillkommenen Neuerungen wenigstens

mit der beruhigenden Erwartung entgegensehen können, damit in bleibende Zustände einzutreten.

Da nun die reichsländische Verwaltungsbehörde in dem oppositionellen Ausfalle der dießjährigen Reichstagswahlen einen solchen aktuellen Anlaß zu einem reformatorischen Vorgehen zu finden scheint, so glauben auch wir mit einigen Vorschlägen zu dem im Werden begriffenen Reformwerke nicht zurückbleiben zu sollen, obschon wir im Allgemeinen bei unserem Standpunkte verbleiben, daß des Reformirens bald genug ist und dem Lande Elsaß-Lothringen die Ruhe einmal noth thäte. Hoffen wir, daß dieses Reformwerk die Bedingungen herzustellen vermöge, unter welchen das Land vertrauen dürfe, vor ferneren gesetzgeberischen Akten, welche die Ordnung der Verwaltung nochmals umgestalten, vorläufig gesichert zu seyn.

Welcher Natur die Reformen sind, welche in dem nach der Mittheilung Back's in der Ausarbeitung begriffenen, die Gemeindegesetzgebung berührenden Entwurfe angestrebt werden, ist nicht näher bekannt geworden. Es liegen nur Andeutungen in Zeitungen vor, welche vermuthen lassen, daß in den Bestimmungen über die Vermögensverwaltung Aenderungen getroffen werden sollen. In Ermangelung weiterer Anhaltspunkte beschränken wir uns dem Entwurfe gegenüber auf den Ausdruck des Wunsches, daß derselbe die Richtung nehmen möge, daß den Gemeinderäthen bei der Feststellung des Budgets mehr Rechte, als sie bisher hatten, gegeben werden, nicht etwa weniger.

Was nun die ferneren gesetzgeberischen Aufgaben betrifft, welche unseres Erachtens der Regierung in Elsaß-Lothringen noch obliegen könnten, so bezeichnen wir als die dringendste vorzunehmende Neuerung die Verkleinerung und Vermehrung der Kreise. Hiefür dürften die nachfolgenden Erwägungen sprechen.

Die Kreisdirektoren, bei der gegenwärtigen Ausdehnung der Kreise, sind nicht das und können nicht das seyn, was sie, als man die Institution der Unterpräfekten durch die-

jenige der Kreisdirektoren ersetzte, nach den Intentionen de
Gesetzgebers seyn sollten. Es besteht ein wesentlicher Unter
schied zwischen dem französischen Unterpräfekten und dem dem
preußischen Landrath nachgebildeten Kreisdirektor. Die In
stitution der Unterpräfekten beruht auf dem Principe der
Centralisation, diejenige der Kreisdirektoren auf dem Principe
der Decentralisation der Verwaltung. Die centralisirende
Idee kommt in der französischen Verwaltung in der Weise
zur Durchführung, daß zwischen der regierenden Centralstelle
und dem regiert werdenden Volke außer dem Bürgermeister,
der nur in beschränktem Umfange staatliche Aufträge vollzieht,
nur Eine handelnde Instanz steht, der Präfekt. Dabei ist
man von dem Gedanken ausgegangen, daß, je weniger Mittel-
stufen zu durchschreiten sind, der staatliche Wille desto reiner
nach unten herabsteigt. Der Unterpräfekt ist hiernach kein
ordentliches Glied der Behördenordnung; er vermittelt den
Geschäftsverkehr zwischen Präfekten und Bürgermeister, wel-
chem letzteren er nicht übergeordnet ist, und liefert dem Prä-
fekten Informationen. Er hat also nicht zu handeln, sondern
im Wesentlichen nur zu berathen. Da nun der Präfekt nicht
mit dem Volke in Berührung kommt, so ist die Folge dieser
Einrichtung die, daß die Handlungen der Verwaltung nur
durch Impulse und Ideen, welche von *oben herab* kommen,
bestimmt werden, und so die Verwaltung bis unten hin von
der Centralstelle aus geleitet werden kann. Mit der sehr
glücklichen Schöpfung des preußischen Landraths wird aber
im Gegensatze hierzu mitten unter das Volk ein Verwalt-
ungsorgan gesetzt, welches selbständig handeln und seine ver-
waltenden Handlungen nach von *unten herauf* empfan-
genen Anregungen und Eindrücken einrichten kann. Die
Centralstelle begibt sich hierdurch der Einwirkung auf die in
unterster Instanz ergehenden Verwaltungsakte; denn die
Zwischenstufen bis zum Landrath sind zu viele und ein Ueber-
blick über mehrere hundert Verwaltungsämter ist nicht mehr
möglich. Darum nannten wir die Einrichtung eine auf den

Princip der Decentralisation beruhende. Unter einem guten preußischen Landrath stellt man sich daher einen Beamten vor, welcher sich nicht darauf beschränkt, die laufenden Amtsgeschäfte schablonenmäßig auf dem Bureau zu erledigen und, soweit er eine selbständige Verfügungsgewalt hat, einfach allgemeine, ihm von oben her angerathene Gesichtspunkte zu Hilfe zu nehmen, sondern welcher sich möglichst viel im Kreise umsieht, wo nöthig, persönlich eingreift, das Gemeindeleben betreffende Angelegenheiten nicht uniform, sondern unter Berücksichtigung lokaler Verhältnisse entscheidet, die besonderen Interessen seines Kreises eifrig erforscht und darnach seine Verfügungen trifft, beziehungsweise soweit die Competenz höherer Behörden in Frage kommt, eine kräftige Initiative ergreift, um dem Kreise besonders nützliche Maßregeln durchzusetzen und schädliche abzuwehren. Dieselbe Aufgabe hat in Elsaß-Lothringen der Kreisdirektor, dem man eine Reihe der wichtigsten Competenzen des Landraths verliehen hat, wenngleich ihm noch Einiges an dessen Machtvollkommenheit, insbesondere die Polizeiverordnungsgewalt für den Kreis, fehlt.

Damit nun aber der Landrath und in Elsaß-Lothringen also der Kreisdirektor seiner Aufgabe in der geschilderten Weise gerecht werden könne, ist zweierlei durchaus nothwendig: nämlich erstens darf der Kreis nicht so groß seyn, daß der ihn verwaltende Beamte den Ueberblick über die einzelnen Gemeinden verliert, und zweitens darf der Kreisdirektor nicht zu sehr mit Arbeiten, deren Erledigung ihn permanent an die Amtsstube fesselt, überlastet seyn. Beides ist in Elsaß-Lothringen in vielen Kreisen der Fall und sind somit eine Reihe von Kreisdirektoren an einer wahrhaft fruchtbringenden Thätigkeit gehindert.

In Elsaß-Lothringen gibt es außer den Stadtkreisen Straßburg und Metz 20 Kreise, so daß durchschnittlich 70,000 Einwohner auf den Kreis fallen. Auf die Seelenzahl kommt es indessen weniger an als auf die Anzahl der Gemeinden, denn diese machen die Arbeit, kleinere oft mehr als größere.

Da trifft man nun theilweise auf abnorme Verhältnisse. Au eine detaillirte Statistik kommt es ja hier nicht an; es i nur hervorzuheben, daß Elsaß-Lothringen verhältnißmäßi viele kleine Gemeinden zählt und daß die Verschiedenheite unter den einzelnen Kreisen sehr groß sind. Während z. B ein Kreis einige 30 Gemeinden in sich begreift, hat ein anderer über 130. Der Kreisdirektor von Zabern muß, u in den lothringischen Theil seines Kreises zu gelangen, mit der Bahn ein großes Stück des Kreises Saarburg durchfahren, und so gibt es in verschiedenen Kreisen Orte, welch so entlegen sind, daß ein Tag kaum genügt, um die Reise hin und zurück vom Sitze der Kreisdirektion aus machen zu können. In solchen Gemeinden wird ein persönliches Eingreifen, wenn dasselbe nöthig seyn sollte, meistens unterbleiben müssen, da der Kreisdirektor so viel von seiner Zeit nicht opfern kann. Vor Allem aber fehlt der Ueberblick, denn e ist kaum möglich, alle die Details von hundert Gemeinden, mit welchen der Kreisdirektor beschäftigt wird, im Kopf zu behalten, namentlich wenn die Bürgermeister so häufig mit allen möglichen Anliegen kommen. In Preußen gibt es zwar ausnahmsweise auch Kreise, welche über hundert Gemeinden zählen. Die dortigen Verhältnisse können aber nicht zum Vergleich herangezogen werden, weil stets mehrere Gemeinden in Bürgermeisterei- oder Amtsbezirke zusammengefaßt sind und die an der Spitze dieser Bezirke stehenden Bürgermeister oder Amtmänner einen großen Theil der Geschäfte, welche in Elsaß-Lothringen dem Kreisdirektor obliegen, theils selbst vornehmen, theils vorarbeiten.

Das Haupthinderniß aber für eine ersprießliche Thätigkeit der Kreisdirektoren bildet deren Ueberlastung mit Arbeit, welcher, falls man nicht das Thätigkeitsgebiet dieser Beamten einschränken will, nur durch Verkleinerung der Kreise abgeholfen werden kann. Es genügt, einen Ueberblick über d Hauptgebiete der kreisdirektorlichen Amtsthätigkeit zu werfen um ein Bild davon zu gewinnen, welche Anhäufung der ve

schiedenartigsten Sachen täglich eintreten muß. Da ist zunächst die Vermittlung des Geschäftsverkehrs zwischen dem Bezirkspräsidenten und den Bürgermeistern, das Budgetwesen der Gemeinden, das Schulwesen (Schulbauten, Anstellungen, Pensionirungen), das Polizeiwesen, das Concessions- und Subventionswesen, das Musterungsgeschäft, Mobilmachungspläne, Prüfung der Flurbeschädigungen, Wahlen, das Meliorationswesen, Jagdscheine, Pässe, die Unfall- und Krankenversicherung, Naturalisationen, Entlassungen, Beschwerden aller Art und schließlich noch auf diesen und anderen Gebieten die zahllosen Berichte und Informationen an die höheren Behörden. Dabei kommt dann noch vor Allem in Betracht, daß die meisten dieser Angelegenheiten sich nicht schablonenhaft oder nach festen juristischen Regeln ohne besonderes Nachdenken erledigen lassen, sondern eine längere praktische Ueberlegung erfordern. Um nur die zuweilen nach hundert Piecen zählenden täglichen Eingänge erledigen zu können, muß in Folge dessen der Kreisdirektor in so raschem Tempo arbeiten, daß er auf Angelegenheiten, welche für einzelne Gemeinden oder Personen oft von schwerwiegender Wichtigkeit sind und deren Erledigung man mit größter Spannung harrt, kaum eine halbe Stunde für das Studium und die Entscheidung verwenden kann. Da ferner die Zeit des Kreisdirektors durch die laufenden Geschäfte regelmäßig absorbirt wird, so kommt er höchst selten dazu, herauszufahren, und werden in Folge dessen sehr viele Angelegenheiten, welche sich durch persönliches Eingreifen und Erscheinen an Ort und Stelle kurz abmachen ließen, im Wege langwieriger Correspondenzen vom grünen Tische aus erledigt. Alle Kreisdirektoren sind zum Halten eines zweispännigen Fuhrwerks verpflichtet und werden auch mit dreitausend Mark dafür entschädigt. Es dürfte aber Manche unter ihnen geben, deren Equipagen vielleicht zu einigen solennen Anlässen (Bürgermeistereinführungen, Ordensüberbringungen u. s. w.) und

im Uebrigen wohl mehr zu Ausfahrten der Gemahlinen in Gebrauch genommen werden.

Damit der Kreisdirektor vor der Versuchung behütet werde, viel Schreibwerk zu machen und die Angelegenheiten am grünen Tische breitzutreten, wird ihm ein sehr spärliches Bureaupersonal gestellt und für Bureauunkosten und Schreibhilfe ein knappes Pauschquantum bewilligt. Der Effekt dieser Einrichtung, durch die dem Kreisdirektor eine bedeutende persönliche Mehrarbeit erwächst, ist aber der umgekehrte. Wenn der Kreisdirektor tüchtige Bureaukräfte hätte, denen er nicht jede Verfügung und jeden Bericht wörtlich vorzuschreiben, sondern nur die leitenden Ideen kurz anzugeben brauchte, dann würde er wohl öfter Zeit finden, Angelegenheiten, welche darnach geartet sind, praktisch und mündlich, anstatt mit umständlicher Schreiberei von der Amtsstube aus, zu erledigen. Auch wird im Allgemeinen das Schreibwerk durch den Mangel an geübten Bureaukräften bedeutend vermehrt. Denn wenn z. B. ein Erlaß des Bezirkspräsidenten Bürgermeistern sinngemäß mitzutheilen ist, könnte der Kreisdirektor, wenn er ein Bureau hätte, einfach verfügen: fiat; so aber, wo ihm neben dem Kreissekretär, der ein selbständiges Decernat hat, nur Copisten zur Verfügung stehen, muß er die ganze Verfügung vorschreiben und wird sie dann nochmals abgeschrieben, so daß also doppelte Schreibarbeit entsteht. Um nun wenigstens dieses doppelte Schreibwerk möglichst einzuschränken, werden die zahlreichen vom Kreisdirektor selbst ausgehenden Verfügungen und informatorischen Anfragen an die Gemeinden gewöhnlich urschriftlich gegen Rückgabe herausgeschickt, so daß man dann bei den Bürgermeisterämtern genöthigt ist, sich eine Abschrift davon zu machen. In Folge dessen seufzen nun wieder die Bürgermeister über die viele Schreiblast. Das kommt alles von der am verkehrten Orte angebrachten Sparsamkeit mit den den Kreisdirektionen gelieferten Bureaukräften.

In einigen Kreisen, welche so groß sind, daß man

mehrere daraus machen könnte, hat man den Kreisdirektoren einen Regierungsassessor zur Hülfe beigegeben, womit zwar einem vollständigen Bankerott in der Arbeit vorgebeugt, aber sonst auch nicht viel gebessert ist. Denn es bleibt doch noch für beide Herren eine erschöpfende Arbeitslast übrig, und der Kreisdirektor kommt ebensowenig dazu, über die laufenden Geschäfte hinaus sich noch den Interessen des Kreises zu widmen.

Ein in der Arbeit überhasteter Kreisdirektor kann überhaupt nur eher Schaden als Nutzen stiften. In diesem Amte muß man die nöthige Ruhe haben, um große schwierige Sachen auch einmal gründlich anfassen und überlegen zu können. Wenn aber ein Kreisdirektor, der, um Gemeindeangelegenheiten an Ort und Stelle zu besprechen, einen oder vielleicht zwei Tage herausgefahren ist, befürchten muß, nachher in den von zwei verlorenen Arbeitstagen angehäuften Resten unterzugehen, so kann er ja natürlich zu nichts Vernünftigem kommen. Es mag auch sich leicht ereignen, daß ein Kreisdirektor, der mit strengster Pflichttreue seinen Geschäften obliegt, doch nicht die Sympathien des Kreises gewinnt, weil er hie und da Angelegenheiten, in welchen ihm die örtliche Anschauung fehlt, und auf deren Prüfung er nur kurze Zeit verwenden konnte, in einer ungerecht erscheinenden Weise beschieden hat.

Durch diese Zustände hat die Regierung einen erheblichen Nachtheil, indem ihre Kreisdirektoren nicht im Stande sind, den Kreis so genau kennen zu lernen, wie es wünschenswerth ist, und namentlich in Personalfragen, wenn Bürgermeister zu ernennen sind, sich wohl vielfach nicht genügend bewandert zeigen. Aber einen noch größeren Nachtheil haben davon die Kreiseingesessenen, wenn ihr Kreisdirektor in Folge der Geschäftsüberlastung wenig Gelegenheit hat, im Kreise sich näher zu orientiren und sich der Pflege besonderer Interessen, welche außerhalb des eigentlichen Geschäftskreises liegen, zu widmen. Zunächst kommen hier die allgemeinen Gesichtspunkte in Be-

tracht, aus welchen wir die Institution des preußischen Landraths eine glückliche Schöpfung nannten. Wir wollen es aber an einigen Beispielen noch besonders erläutern.

Was z. B. die erwähnten Personalfragen anbetrifft, so handelt es sich hier oft um sehr ernste Interessen, um Lebensfragen, denn nicht blos Bürgermeister und Beigeordnete werden von der Regierung ernannt, sondern z. B. auch Kantonalärzte und Lehrer. Dann ist es auch eine natürliche Aufgabe der Kreisdirektoren, über etwaige französische Propaganda Nachforschungen anzustellen und die gefährlichen Elemente der Regierung zu bezeichnen. Ein vielbeschäftigter Kreisdirektor muß sich nun im Wesentlichen auf die Berichte seiner Polizeicommissare und Gendarmen verlassen. Kann es da nicht leicht vorkommen, daß irgend eine Aeußerung, die Jemand im Bekanntenkreise macht, wo man die Worte nicht immer auf die Goldwage legt, Veranlassung zu einer Denunciation wird, in Folge deren der Gendarm noch weitere Nachforschungen anstellt, dieß und jenes in dem Verhalten des Betreffenden auffällig findet und schließlich nun glaubt, in einem Berichte, den er absendet, ein Gesammturtheil bereits aussprechen zu können, welches verhängnißvolle Folgen haben kann? Wenn aber der Kreisdirektor so orts- und personenkundig ist, daß er nicht nöthig hat, in solchen Fragen sich auf untere Organe zu verlassen, sind viel bessere Garantien gegen Mißbrauch und Mißverständnisse gegeben, indem der Kreisdirektor, von seinem Bildungsstandpunkte aus, viel weniger engherzig in der Beurtheilung solcher Affairen seyn wird.

Die stärkste Betonung möchten wir aber darauf legen, daß der Kreisdirektor durch Arbeitsüberhäufung gehindert wird, über das rein Geschäftliche hinaus sich auch der Pflege besonderer Interessen zu widmen und so ein wahrer Vater des Kreises zu werden. Da würde sich ihm ein sehr fruchtbares Arbeitsfeld eröffnen. So ging z. B. neulich eine statistische Mittheilung durch die Blätter, welche die Wirkung des Wuchergesetzes in den verschiedenen Gegenden Deutsch-

lands betraf und worin festgestellt war, daß leider im Elsaß der Kampf gegen den Wucher die geringsten Erfolge gezeitigt hätte und manche Gegenden fast hoffnungslos im Wucher verstrickt seien. Da wäre es doch eine gewiß edle Aufgabe für einen Kreisdirektor, etwa durch Einführung der Raiffeisen'schen Darlehenskassenvereine, deren eminente Bedeutung für die Bekämpfung des Wuchers weltbekannt ist, sich als Retter verarmter Gemeinden zu erweisen. Einzelne Kreisdirektoren, wie derjenige von Molsheim, sollen sich in dieser Beziehung schon große Verdienste erworben haben. Andere werden, selbst wenn sie die Bereitwilligkeit dazu hätten, vielleicht nicht dazu kommen, sich dieser Aufgabe, welche vieles Studium und große Mühen erfordert, neben ihren Berufsgeschäften unterziehen zu können.

Dann ist darauf hinzuweisen, daß der im Elsaß massenhaft betriebene Weinbau nach Ansicht von Fachkennern vielfach weit bessere Ergebnisse liefern würde, wenn nicht die Cultur des Weinstocks zum Theile noch in einem so primitiven Stadium sich befände. Wenn da ein Kreisdirektor eine energische Initiative ergreift, um den Weinbau in die Höhe zu bringen, wird er vielen Nutzen stiften. Ebenso liegen die Verhältnisse bezüglich der Landwirthschaft, welche auch noch verbesserungsfähig seyn sollen.

Ein Kreisdirektor, welcher in dieser Weise im Kreise segensreich wirken kann, wird auch mit demselben verwachsen und das Vertrauen der Kreiseingesessenen gewinnen, ein Moment, welches nicht gering angeschlagen werden darf. Mißgriffe, welche immer zuweilen vorkommen können, werden nicht so übel genommen und in beiderseitigem Entgegenkommen wird Vieles sich glatter erledigen. Ueberhaupt ist es von großem Werthe, wenn ein Kreisdirektor durch häufigen persönlichen Verkehr in den Gemeinden persönliche Hochachtung gewinnt; denn wenn Bürgermeister und Pfarrer Gefühle der Freundschaft und Verehrung für den Kreisdirektor hegen,

dann kann letzterer durch offenes Zureden Vieles ausrichten und manche Falten in den Stirnen glätten.

Wir haben auf die Begründung unserer Ansicht, daß die Verkleinerung und Vermehrung der Kreise eine das Wohl des Landes fördernde Reform seyn werde, deßhalb eine so ins Einzelne gehende Erörterung verwandt, weil wir der Meinung sind, daß die Kreisdirektoren die Eckfteine der ganzen Verwaltung sind, daß diese Institution von allen die wichtigste ist, und darum von einer möglichst vollkommenen Ausgestaltung derselben das Wohl des Volkes und der Fortschritt der Germanisation wesentlich abhängt. In die Hand der Kreisdirektoren ist das Wohl und Wehe von Tausenden gelegt, nach ihren Berichten und Vorschlägen bestimmen sich die Maßnahmen der Regierung, und von ihrem Auftreten in der Bevölkerung hängt das Urtheil ab, welches Volk und Wähler über die deutsche Verwaltung fällen.

Welche Stellung die eingeborenen Elsaß-Lothringer zu dem Projekte einer Theilung der Kreise nehmen würden, läßt sich zur Zeit nicht mit Bestimmtheit beurtheilen. Vielleicht werden Manche mit dem Einwande auftreten: „Wir haben den Kreisdirektor lieber möglichst entfernt von uns und vergraben in Bureaugeschäften. Wenn er uns näher rückt und sich nach Lust und Liebe im Kreise herumtreiben und Allem nachspüren kann, wird es uns noch viel schlimmer ergehen.“ Solchen unverbesserlichen Pessimisten ist nun allerdings nicht zu helfen. Vollkommen ist nichts in der Welt, und wenn man gar kein Vertrauen der Verwaltung entgegenbringen kann, dann werden die idealsten Einrichtungen auch nicht befriedigen. Es empfiehlt sich allerdings große Vorsicht in der Auswahl von Personen für das Amt eines Kreisdirektors; denn es ist ein Vertrauensposten ersten Ranges, und darum darf er nur Männern übertragen werden, welche dieses Vertrauens würdig sind.

Aber auch ein anderer Gesichtspunkt ist zu berücksichtigen. Man trifft z. B. oft Beamte von sonst ausgezeichneten Eigen-

schaften, tüchtige brave Leute, welche nur leider in ihren politischen Ansichten etwas beschränkt sind, und deren Geist sich nicht über das aus dem Geschichtsunterricht und der andächtigen Lektüre culturkämpferischer Zeitungen acquirirte Vorurtheil zu erheben vermag, daß die Bekenner der katholischen Religion die Reichsfeindschaft mit der Muttermilch eingesogen hätten und daß insbesondere die Mitglieder des katholischen Klerus, wenn sie in die Welt hinausgeschickt würden, immer noch mit dem geheimen Nebenmandate betraut seien, an dem jesuitischen Vernichtungskampfe gegen die protestantische Vormacht mit allen ihnen zu Gebote stehenden Kräften mitzuarbeiten. Die Verwaltungsbehörde wird nicht gerade klug handeln, solchen Leuten die germanisatorische Aufgabe in Kreisen mit katholischer Bevölkerung anzuvertrauen. Denn sie werden dort weder Achtung noch Vertrauen gewinnen. Zu solchen Stellen qualificiren sich Katholiken am besten und zwar solche, die nicht bloß einen katholischen Taufschein führen. Nichtkatholiken können es sich kaum vorstellen, einen wie ausgezeichneten, gewinnenden Eindruck es in einer katholischen Bevölkerung macht, wenn ein in hoher Stellung befindlicher Beamter das Beispiel strenger kirchlicher Pflichterfüllung gibt. Und wenn man dem katholischen Klerus eine so bedeutende Macht in der Leitung der Massen zuschreibt, nun denn, so versuche man es doch einmal, durch streng katholische Kreisdirektoren, deren kirchenpolitischer Standpunkt auch kein Mißtrauen zu erwecken geeignet ist, einen Einfluß auf den Klerus zu gewinnen. Es sind darin schon Erfahrungen gemacht worden, daß katholische Elsässer, welche der Regierung schroff gegenüberstehen, für vernünftiges Zureden von einer Seite, zu welcher sie Vertrauen haben, nicht unzugänglich sind.

Wenn so, wie wir vertrauensvoll voraussetzen, die Personenfragen im Allgemeinen unter Berücksichtigung der erforderlichen Charaktereigenschaften und, soweit dieß angängig, auch der confessionellen Verhältnisse des Landes gelöst werden, dann glauben wir, daß gerade bei einer erheblichen Ver=

kleinerung der Kreise und Vermehrung der Kreisdirektoren-stellen die Bedingungen gegeben sind, unter welchen die Verwaltung in glücklicher Weise geführt und der deutschen Regierung Sympathien verschafft werden können. Den Elsaß-Lothringern im Landesausschuß aber möchten wir vorschlagen, der Regierung einen Compromiß anzutragen in der Weise, daß mehr Kreisdirektoren, aber weniger neue Berufsbürgermeister eingesetzt werden. Dann behalten die Gemeinden ihre Ehrenbürgermeister und bekommen einen Kreisdirektor, welcher sich viel gründlicher ihrer Interessen annehmen und sich näher mit ihnen befreunden kann.

Was ferner noch den Elsaß-Lothringern noth thut — und hierhin richtet sich unser zweiter kurz zu behandelnder Vorschlag — ist eine bessere Ausbildung der Selbstverwaltung. Wir denken nicht an gesetzgeberische Akte, wie sie in Preußen in den letzten Jahren für die westlichen Provinzen ergangen sind, welche eine Umgestaltung der ganzen Verwaltung bedingen. Es würde vorläufig nur wünschenswerth seyn, wenn gegen gewisse Entscheidungen, welche die Kreisdirektoren in Angelegenheiten zu treffen haben, die das wirthschaftliche Interesse Einzelner oder der Gemeinden empfindlich berühren, ein Rekurs an ein Organ der Selbstverwaltung zugelassen würde, welches dann zugleich über eine einheitliche Praxis im ganzen Kreise wachen könnte. Es bedürfte hierzu nichteinmal der Schaffung neuer Körperschaften, vielmehr bietet sich in den Kreistagen, deren Competenz sich mit der Mitwirkung an der Steuerauflage und dem Rechte Wünsche vorzutragen erschöpft, das geeignete Gefäß dar, welches darauf wartet, mit einem Inhalte angefüllt zu werden. Zur oberinstanzlichen Behandlung durch den Kreistag würden sich z. B. eignen die Entscheidungen, durch welche eine erbetene Wirthschaftsconcession versagt wird. Dem Kreisdirektor selbst kann es nur angenehm seyn, in der Verantwortung für einen solchen Akt durch einen Beschluß des Kreistags eventuell gedeckt zu werden. Und das Volk weiß

dann, daß die Sache unabhängig von allen Nebeninteressen der Verwaltung entschieden worden ist. In gleicher Weise würde es Vieles für sich haben, wenn in Betreff Feststellung von Anforderungen für die Volksschulen den Gemeinden der Rekurs an den Kreistag gestattet wäre. So ist in Preußen unter'm 26. Mai d. Js. ein Gesetz ergangen, welches feststellt, daß, wenn von einer Gemeinde erhöhte Leistungen für die Volksschulen gefordert werden, in Ermangelung eines Einverständnisses der Beschluß des Kreisausschusses entscheidend seyn soll, von welchem dann wieder eine Beschwerde an den Provinzialrath stattfindet. In Elsaß-Lothringen finden oft wegen Einrichtungen für die Volksschulen langwierige Correspondenzen zwischen den Kreisdirektoren und Gemeinderäthen statt, bis dann schließlich, wenn sie zu keinem Ziele führen, der Kreisdirektor durch ein Machtwort feststellt, was geschieht, und den nöthigen Etatposten einsetzt. Weiterungen und Unzufriedenheiten werden am besten dadurch vermieden, daß bei Uneinigkeiten die Entscheidung und Verantwortung einem neutralen Faktor übertragen wird.

Noch mehr Gegenstände ließen sich finden, wir beschränken uns indessen auf diese Andeutungen. Sie sind nicht vom Mißtrauen gegen die Verwaltung eingegeben, sondern von dem Wunsche, daß das Vertrauen des Volkes in die Verwaltung noch verstärkt werde.

Eine Frage, welche uns in dritter Linie der Anregung würdig erscheint, betrifft das in Elsaß-Lothringen aus französischer Zeit her zur höchsten Mannigfaltigkeit ausgebildete staatliche Subventionswesen. In Frankreich scheint man es für zweckmäßig gefunden zu haben, staatliche Zuschüsse, welche für gewisse Zwecke im Landeshaushaltsetat ein- für alle Mal ausgesetzt sind, nicht direkt den Empfängern zufließen zu lassen, sondern sie den Verwaltungsbehörden zur Vertheilung zu überweisen, um dieselbe den Empfängern, welche nun erst darum bitten müssen, als eine dem Wohlwollen der Behörden zu verdankende Schenkung erscheinen

zu lassen. So hat man zwar den Gemeinden die Lasten der Volksschulen aufgebürdet, aber es sind für den Fall, daß in den Gemeindebudgets Deficits entstehen, Fonds ausgeworfen, damit der Staat zur Deckung einen Beitrag leiste, dessen Maximalhöhe sich durch den Betrag der von den Gemeinden für die Volksschulen aufgewandten Leistungen bestimmt. Aber noch viel weiter ist das Subventionswesen ausgebildet. Wenn Schulhäuser zu bauen sind, gibt es noch besondere Subventionen. Wenn Kirchen gebaut oder Orgeln angeschafft werden, leistet regelmäßig der Staat oder Bezirk einen Zuschuß. Den freiwilligen Feuerwehren werden zur Anschaffung von Geräthschaften Subventionen bewilligt. Viehversicherungsvereine erbitten und erhalten Zuschüsse, wenn ihre Bilanz schlecht ausgefallen ist. Sogar wenn einem Bauer eine Kuh stirbt, schreibt er an die Behörde und erhält eine Geldunterstützung. Das sind ja gewiß sehr schöne und wohlthätige Einrichtungen und es ist ohne Zweifel ein gutes Zeichen für die Unbefangenheit und Gerechtigkeit, mit welcher die deutsche Verwaltung, wie wir von competenter Seite hörten, im Gegensatz zur französischen, bei Austheilung ihrer Subventionen vorgeht, daß noch nie seither aus dem Volke heraus der Wunsch nach einer Aenderung dieser Verhältnisse hervorgetreten ist. Aber trotz Alledem möchte es uns bedünken, daß es keine gesunden öffentlichen Zustände seien, wenn immerfort Gemeinden, Kirchen, Gesellschaften, Private um Geld bettelnd bei der Behörde anklopfen. Das befördert bei dem Unverstande der Leute vielfach ein heuchlerisches Auftreten. Und bei aller Achtung für die Principien der deutschen Verwaltung, so kann es doch hie und da vorkommen, daß an den untersten Stellen einmal Mißbräuche sich einschleichen. Die Verwaltung hat zudem mit diesen Subventionsgesuchen, die durch alle Instanzen instruirt werden müssen, eine ungeheure Arbeitslast. Es möchte also in Betracht zu ziehen seyn, ob man das ganze Subventionswesen nicht lieber abschaffe.

Die Initiative wäre da allerdings der Landesvertretung zu überlassen.

Ehe wir diese, den weiteren gesetzgeberischen Aufgaben der Regierung gewidmete Besprechung verlassen, sei noch eines Reformprojektes Erwähnung gethan, welches früher häufig von eingeborener Seite zur Discussion gebracht wurde, wir meinen die Forderung der Abschaffung der Bezirkspräsidien. Ob der Hauptzweck, den man dabei im Auge hatte, Ersparnisse im Landeshaushaltsetat zu machen, damit erreicht würde, erscheint uns zweifelhaft. Die Arbeit, welche die Bezirkspräsidien leisten, müßte dann beim Ministerium gethan werden, und die Ministerialräthe sind ja noch höher besoldet. Vor Allem aber ist es kaum verständlich, weßhalb gerade die Volksvertretung darauf dringen will, eine Organisation zu schaffen, durch welche die Verwaltung auf das Vollendetste centralisirt würde. Das läge viel eher im Interesse der Regierung, als des Volkes. Nur daraus könnte allerdings die Regierung ein starkes Motiv entnehmen, sich gegen diese Umgestaltung ablehnend zu verhalten, weil dann das Ministerium leicht im Detail untergehen und den höheren Ueberblick verlieren könnte. Man kann aber überzeugt seyn, daß die reichsländische Regierung an und für sich den aus der Mitte der Landesvertretung hervorgehenden Wünschen gerne entgegenkommt. Denn da ihr Bestreben dahin geht, die Bevölkerung für das Deutschthum zu gewinnen, so muß sie zunächst bemüht seyn, durch eine Verwaltung, mit welcher das Volk zufrieden ist, Sympathie für das deutsche Regiment hervorzurufen. Dann wird auch eine Liebe für die deutsche Nation überhaupt in den Herzen Wurzel schlagen.

(Schluß folgt.)

XXVI.

Der österreichische Antisemitismus.

In keinem andern Lande hat der Antisemitismus solche Dimensionen angenommen, wie in Oesterreich. Nirgends ist die Gefahr wilder Ausbrüche der Leidenschaften und des Volkshasses so nahe gerückt als bei uns und namentlich in der Osthälfte des Reiches. Je heftiger und geräuschvoller es aber siedet und brodelt, desto weniger darf sich der praktische Politiker von Liebe oder Haß in seinem Urtheile bestimmen lassen, desto kühler wird er mit den gegebenen Thatsachen rechnen müssen. Anders die Menge, welche nur dem dunklen Instinkt gehorcht, und sich nicht weiter um die Folgen ihrer Handlungsweise kümmert.

Es ist ja wahr und richtig, daß die lebende Generation unter der Wucht der Geldherrschaft, unter den abnormen socialen Zuständen, unter einem Ausbeutungssystem, wie es einzig in der Weltgeschichte dasteht, qualvoll leidet, und es ist ebenso unleugbar, daß das Ende dieser brutalen Bedrückung Aller durch Wenige kaum abzusehen ist. Wir vermögen auch nicht in Abrede zu stellen, daß gerade das Judenthum die Chancen, welche ihm die Alleinherrschaft des Capitalismus bietet, am schnellsten erfaßt und am rücksichtslosesten ausgebeutet hat. Wenn das im Allgemeinen anerkannt werden muß, so ist es ebenso unwiderleglich, daß sich das Verhältniß der Ausbeuter zu den Ausgebeuteten in Oesterreich bis zur

Unerträglichkeit steigerte. Für diese Unerträglichkeit aber ausschließlich die Juden verantwortlich zu machen, ist indeß doch mehr als bedenklich.

Kein Verständiger wird eine Ehrenrettung der Israeliten in dem Sinne zu unternehmen versuchen, daß er sie von ihren Stammesfehlern und eigenthümlichen Charakterzügen freispricht oder leugnet, daß die unserem Zeitalter inhärirenden seelischen Krankheiten und Verirrungen ihre thatkräftigsten Vertreter und reinsten Typen im Judenthum finden. Die Erkenntniß eines Uebels schließt aber diejenige des richtigen Gegenmittels keineswegs schon ein, und wir vermögen uns, obgleich wir die Richtigkeit der Anklagen zugeben, mit den abenteuerlichen Vorschlägen der Antisemiten und ihren gefährlichen Heilversuchen nicht im Geringsten einverstanden zu erklären. Daß die Stimmung des christlichen Volkes in Oesterreich sich mit jedem Tage mehr wider die Juden verbittert, ist begreiflich; daß der Pöbel zu Ausschreitungen geneigt ist, kommt überall vor. Man wendet sich eben gegen diejenigen, welche man unter den vielen Schädlingen für die Schuldigsten hält, und macht diesen Repräsentanten einer gewissen volkswirthschaftlichen Richtung den Krieg. Dieser Krieg schiene uns, von vereinzelten Eruptionen abgesehen, wenig gefährlich, so lange die Soldaten der zielbewußten Leitung aus der Klasse der Intelligenz entbehrten.

Nun hat aber eine vielleicht mehr ehrgeizige als überzeugte Intelligenz sich in jüngster Zeit der antisemitischen Bewegung bemächtigt und sie auf Wege geführt, auf denen unseres Dafürhaltens nichts Gutes erreicht werden kann. Die antisemitischen Leiter haben den Kampf auf das Feld der Racenfeindschaft verlegt. Sie gaben den Ansturm auf die jüdische Religionspartei auf; denn sie verzweifelten bei dem in allen Volksklassen vorherrschenden religiösen Indifferentismus mit religiösen Momenten irgendwelche namhaften Erfolge zu erzielen; und wenn auch, wie konnten sie den religiösen Eifer mit ihren liberalen Ueberzeugungen in

Einklang bringen? Ohne Vergleich mehr versprechend stellte sich die Racenverschiedenheit dar.

Wir leben in einer Zeit des Nationalitätenhaders. Mit der Schwächung des Autoritätsglaubens, mit der Entchristlichung des Staates und der Gesellschaft ging die Erhebung des Nationalitätsprincipes Hand in Hand. Der sittliche Maßstab, welcher die Menschen nach ihrem inneren Werthe taxirt, sich die Ebenbildlichkeit Gottes vor Augen hält und in dem Menschen nicht den Mongolen, Indianer oder Neger, sondern vor Allem das Geschöpf Gottes sieht, scheint abhanden gekommen. Wir stehen im Begriff, in dieser Richtung hinter die Idee der christlichen Weltrepublik zurückzugehen und, unser selbst unbewußt, einen der bedauerlichsten welthistorischen Rückschritte zu vollziehen. Das Princip, das dereinst nur zwischen Griechen und Barbaren unterschied, steigt deutlich am Horizont unseres aufgeklärten Zeitalters empor. Eine der herrlichsten Blüthen des Christenthums, der die ganze Menschheit umfassende Gedanke gemeinsamer Bestrebungen und Ziele, der Zusammengehörigkeit und des Alle umschlingenden Bandes der Liebe droht geknickt und welk vom hochragenden Stamm niederzugleiten.

Die Antisemiten erhoben, wie schon der von ihnen selbst gewählte Name besagt, den Anspruch, die Juden aus Gründen der Raceverschiedenheit zu bekämpfen. Ein rein ethnisches, also nicht moralisches Moment, der Gegensatz zwischen arischer und semitischer Abstammung wurde zum Feldgeschrei gemacht. Das Judenthum sollte um des Zufalles der Geburt willen, aus Gründen, für welche Niemand zur Verantwortung gezogen werden kann, bekriegt werden.

Die Geschichte lehrt uns, daß es noch immer Religionsgesellschaften gegeben hat, deren Glaubenslehren und falsche Moral sich mit der gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung nicht vertrugen und die aus diesem Grunde auch nicht geduldet werden konnten. Lebten wir im christlichen Staate und vermöchten die Gegner des Judenthums den Beweis zu

erbringen, daß die religiösen Anschauungen des israelitischen Volkes mit der geselligen Ordnung und den Bedingungen des christlichen Staates in unvereinbarem Gegensatze ständen, so könnten sie geradezu auf Ausschließung „dieser Feinde des Menschengeschlechtes“ und zwar mit berechtigter Aussicht auf Erfolg dringen. Auf dem Wege der Racenbefehdung dürfte ihnen dagegen kaum ein Rechts- und Staatswissenschaftskundiger folgen.

Als es noch christliche Staaten gab, als noch von Staatsreligion die Rede war, als sich diese Staatsreligion noch der Begünstigung vor andern positiven Glaubensbekenntnissen erfreute, als noch die Mehrheit der Gläubigen und die religiöse Ueberzeugung der Dynastie den Ausschlag gab: da durfte man sich noch auf das Ausschließungsrecht Seitens der herrschenden Kirche berufen. Da konnte es geschehen, daß mit dem Staatszwecke unvereinbaren Religionsgesellschaften die Duldung versagt, andere dagegen nur geduldet, aber nicht mit dem gleichen Rechte wie die Bekenner der herrschenden Kirche ausgestattet wurden. Im christlichen und, wenn man ein bestimmtes Staatswesen ins Auge faßt, im christkatholischen Staate, wie Oesterreich, hing es von der Regierung ab, die Bedingungen festzustellen, unter welchen Andersgläubige unter dem Schutze der Gesetze leben und ihren Beruf ausüben durften. Auf Gleichheit der Stellung mit den Bekennern der Staatskirche hatten die anderen Religionsgenossenschaften keinerlei Recht, und selbst der wegen seines Reformeifers so hochgepriesene Kaiser Joseph II. beschränkte sich auf die bloße Toleranz. Man weiß heute nicht, was man mehr bewundern soll: die Hochschätzung der josephinischen, bereits durch viel größere Errungenschaften in den Hintergrund gedrängten Reformen oder die Geringschätzung des seither Erworbenen, die sich in dem Zurückgreifen auf überwundene Standpunkte offenbart. Das Verhältniß der Unterordnung und Abhängigkeit bezog sich — wir glauben dieß ausdrücklich bemerken zu müssen — nicht auf die Juden

allein, sondern auch auf die andern christlichen und nichtchristlichen Sekten Oesterreichs.

Was zwischen der früheren und dermaligen Behandlung der Andersgläubigen liegt, ist nichts Geringeres als die Revolution und der Bruch mit der christlichen Weltanschauung. Man kann vernünftiger Weise grundverschiedenen Principien huldigen, aber die principiellen Gegensätze nie vereinigen und mit einander verschmelzen. Es gibt philosophische und künstlerische Eklektiker, aber keine Menschen, die sich aus den verschiedenen Zeitaltern zusammensuchen können, was ihnen gerade in den Kram paßt.

So hart und grausam die Juden noch während des Mittelalters bis in die neueste Zeit verfolgt wurden, so oft und regelmäßig die Klagen über jüdischen Wucher auch wiederkehren, so zahlreich die Anschuldigungen der Blasphemie und des Gebrauchs von Christenblut zu rituellen Zwecken erhoben werden: die christliche Autorität schritt nie mit allgemein gültigen Verwerfungsurtheilen wider die Israeliten ein. Wir kennen keine päpstlichen Dekrete, in welchen der jüdische Glaube für unverträglich mit der sittlichen Weltordnung erklärt wurde, aber auch keine klare unbezweifelte Satzung des Judenthums, welche ein Zusammenleben von Christen und Juden wegen Störung der socialen Ordnung als unmöglich oder mindestens unräthlich erscheinen ließ. Denjenigen Maßregeln, welche den Juden den Aufenthalt an bestimmten Orten und in einzelnen Ländern untersagten, stehen Verfügungen gegenüber, welche diese Nationalität vielmehr in einer alles christliche Wesen verletzenden Weise in Handel und Wandel begünstigten. Es war gerade ein deutscher Fürst, Heinrich IV., der selbst das sonnenklare Recht zum Frommen der jüdischen Händler und Makler beugte. Im Allgemeinen bemerken wir in der Gesetzgebung den Juden gegenüber keine festen, unwandelbaren Grundsätze, sondern unausgesetzte Schwankungen. Heute werden die Juden von einem geldbedürftigen Herrscher bevorzugt und zu Ehren und Würden erhoben,

um morgen unter seinem Nachfolger ihres Lebens nicht mehr sicher zu seyn. Heute verjagt man sie aus einer Stadt, einem Lande, um sie des andern Tages wieder zurückzurufen. Bisweilen schwankt die Wage. Die Bürger einer Stadt bieten, um den Landesherrn zur Ausweisung der Juden zu bewegen, diese bieten ihrerseits, um ihr Verbleiben zu ermöglichen. Der Landesherr überlegt und neigt schließlich den Meistbietenden zu, oder er nimmt von beiden Seiten und behält sich die letztgültige Entscheidung vor, die erst dann erfolgt, wenn ein neuer Anstoß finanzieller Natur hinzutritt. So viel ist unleugbar, daß dem confessionellen Staate die Ordnung des Verhältnisses zu den Andersgläubigen und also auch zu den Bekennern des Mosaismus zustand. Es lag in der Natur des christlichen und vorzugsweise des katholischen Staates die Ausschließlichkeit für sich in Anspruch zu nehmen, und hätte der moderne Staat einen confessionellen Charakter bewahrt, wir müßten das Recht derjenigen, welche die Unterordnung der jüdischen Glaubensgenossen unter die Bekenner der herrschenden Kirche forbern, auf Erfüllung dieser Forderung anerkennen, aber nicht nur der Juden — auch der Protestanten, Socinianer, Griechen u. s. w.

Sobald der Staat seinen confessionellen christlichen und katholischen Charakter abstreifte und sich für confessionslos erklärte, verwirkte er auch das Recht in religiöser Richtung eine Entscheidung zu treffen, wie sie dem christlichen Staatswesen unbedingt zustand. Es gibt keine herrschende Kirche, deren Wille durch den weltlichen Arm realisirbar wäre, der Staat hat sich jenes Vogteirechtes begeben. Er übt zwar die Gewalt über die Kirche aus, aber nicht zugleich zum Schutze der Kirche. Er bevogtet lediglich zu seinem eigenen Nutzen und Vortheil. Erst hat man den Staat der Attribute der Confessionalität entkleidet, und jetzt muthet man ihm zu, diese Attribute wieder an sich zu nehmen gegen die Juden. Erst hat man auf Emancipation und bürgerliche Gleichstell-

ung der Juden gedrungen und nun soll das Befreiungs- und Gleichstellungswerk rückgängig gemacht werden.

Die Judenfrage kam im ersten Viertel unseres Jahrhunderts am Wiener Congreß zur Sprache. Von der Gleichstellung der Juden war keine Rede; die Juden mußten sich mit der weitgehenden Duldung begnügen, die man ihnen einräumte. Klüber entwickelte in seinem Werke über den Congreß alle jene Gründe, die gegen die Emancipation sprachen. Er betont — und das scheint uns bemerkenswerth — die Unvereinbarkeit der religiösen Satzungen des Judenthums mit den christlichen Staatsgrundsätzen und den Bedingungen der christlich-socialen Ordnung, aber keineswegs die Race, obgleich man zu jener Zeit noch tief in dem System der absoluten Verschiedenheit und Ungleichwerthigkeit der Menschenracen steckte und den Kopf von gentes irracionales der nichtchristlichen Volksstämme Amerika's und Afrika's voll hatte.

Im Jahre 1848 begann der Kampf um Emancipation und Gleichstellung der Juden auf's neue. Der intelligente Liberalismus trat für die Forderungen der Juden unbedingt ein, und fügte seinen Triumphen auch diese Errungenschaft hinzu. Der Staat wurde confessionslos und der Jude emancipirt. Das war auch logisch richtig, während das sonderbare Verlangen der Epigonen der Freiheitsära nach Aufhebung jener Emancipation bei Fortdauer der Confessionslosigkeit des Staates als das Gegentheil aller Logik erscheint.

Die Gegner der Juden hatten die religiösen Ueberzeugungen des auserwählten Volkes zum Ausgangspunkt ihrer Bestrebungen genommen und diese Kriegführung hatte, bei dem niedern Standpunkte der Kenntnisse von der jüdischen Glaubenslehre, Manches für sich. Er schien um so berechtigter, als der Staat noch auf bestimmten religiösen Ueberzeugungen fußte, deren Störung ihm nicht gleichgültig seyn durfte. Gegenwärtig werfen sich aber die Feinde der Juden auf ein anderes Moment, das im diametralen Widerspruche zu den liberalen Anschauungen und jenen humanen Grund-

sätzen steht, zu welchen sich der Liberalismus bekennt. Man kann nicht liberal und human in Behandlung von hundert socialpolitischen Fragen zu Werke gehen und die Liberalität und Humanität in dem hundert und einten Falle verleugnen. Es ist nicht erlaubt in Bezug auf rein platonische Verhältnisse mit Freisinn und Vorurtheilslosigkeit zu flunkern, und wo man an eine reelle Frage herantritt, die Entscheidung mittelst Feuer und Schwert erzwingen zu wollen. Es ist ja richtig, daß die österreichischen Antisemiten feierlich erklären, daß ihnen das religiöse Bekenntniß der Juden gleichgültig sei und sie nicht wider die israelitische Glaubenslehre, sondern gegen die Stammesart kämpften. Wie es aber keine antisemitische Oberbehörde gibt, die autoritativ entscheidet, was zu bekämpfen und ruhig an Ort und Stelle zu belassen sei, so stimmen auch nicht alle Antisemiten ausnahmslos in der Frage überein, ob es dem Talmud oder den Semiten gelte. Selbst erklärte Racenbekämpfer scheuen doch wieder nicht vor Anwendung anderer Kampfmittel, die aus dem Glaubensinhalt der Juden geholt sind, zurück. So bewegt sich z. B. Rohling ausschließlich auf religiöser Basis.

Diese Art der Polemik hat, wie jeder wissenschaftliche Streit, weniger persönlich Verletzendes an sich, aber sie ist auch minder praktisch als die von den Stimmführern des Antisemitismus beliebte Kriegführung. Man wird die principiellen Gegner der Juden aus religiösen Gründen wohl fragen dürfen, ob alle ihre aus der Geschichte des Judenthums herbeigeholten Argumente auch auf die gegenwärtige Sachlage Anwendung finden sollen, oder ob sie meinen, daß die neuere Zeit so ganz mit dem Maßstab der Vergangenheit gemessen werden dürfe? Folgt aus dem Umstande, daß der Talmud den Altenvätern der heutigen Generation als Richtschnur ihres Verhaltens diente und als ehrwürdiges nahebei heiliges Buch erschien, daß unsere des Talmuds unkundige Juden für diese Schrift die gleichen Empfindungen hegen müßten? Es ist eine Thatsache, die ehrliche Juden anstands-

los bestätigen werden, daß der Talmud nur von den Weisen der Nation gekannt ist und die Mehrzahl der Juden für den Inhalt desselben keinerlei Verständniß hat. Wie man die historischen Personen, ihr Thun und Lassen nur unter dem Gesichtspunkte ihrer Zeit beurtheilen soll, so fordert die Gerechtigkeit dagegen, die Nachkommen jener Individuen nicht nach einer früheren Zeit, sondern nach den Verhältnissen und Umständen der Gegenwart zu beurtheilen. Es kann für unser Urtheil weder die Tugend noch das Laster einer Nation maßgebend seyn, welches vor einem halben Jahrtausend bethätigt wurde. Wenn unsere deutschen Vorfahren in Sitte und Leben der Schilderung des Tacitus entsprechen, wer wagte zu behaupten, daß jene Schilderung noch auf die späten Nachkommen der germanischen Stämme anwendbar sei. Wenn den Juden vor anderthalb Jahrtausenden Menschenopfer imputirt wurden, hätten wir deßhalb ein Recht, sie auch heute noch der Menschenopfer zu beschuldigen?

Wurde die Richtigkeit dieser Argumentation von den Antisemiten neuester Façon dunkel geahnt, oder waren es die bereits erwähnten Ursachen, die sie zu einer andern Kampfart bestimmten, Thatsache ist es, daß die große Mehrzahl der Judengegner die theologische Waffe bei Seite gelegt und sich auf die Race geworfen hat. Wir wollen ihr auf dieses Schlachtfeld folgen.

Bevor wir uns aber auf dasselbe versetzen, wird es gut seyn, sich mit den Gründen des blutigen Hasses, der noch immer im Steigen begriffen ist, vertraut zu machen. Kommen uns auch bisweilen Klagen aus andern Ländern zu Ohren, vernehmen wir z. B. wie sich das Judenthum in der französischen Gesellschaft breit macht, und wie es eine Freude für die Franzosen wäre, die jüdischen Bankhäuser mit Truppen besetzen zu lassen und unter dem Schutze der Bajonette die Liquidation zu erzwingen; hören wir, daß in Berlin bereits einige Hebräer vor die Thüre eines Kaffeehauses gesetzt wurden: so erscheinen uns diese Reden und Thaten als ziemlich

harmlos im Vergleich mit dem flammenden Zorn der Oesterreicher dieß= wie jenseits der Leitha. Bei uns wird die Volksseele von Haß und Rachedurst verzehrt, so daß es des geringsten Anstoßes bedarf, um die wildesten Gräuel herbeizuführen. Woher dieser leidenschaftliche, schier unbezähmbare Haß?

Nicht derjenige dünkt uns der bessere Patriot, der alle Zustände seines Landes im glänzendsten Lichte darstellt und für die Schattenseite kein Auge zu haben scheint, sondern vielmehr der, welcher mit warmer Liebe zu seinem Vaterlande den nöthigen Freimuth verbindet, um die ganze, volle, wenn auch verletzende Wahrheit zu sagen. Der Grund jener Entrüstung und der drohenden Anzeichen, mit welchen wir uns zunächst zu beschäftigen haben, liegt in dem Charakter der Völker und der Juden, welche den Kaiserstaat bewohnen. Ungarn und Galizien sind alte Judenländer. Die Israeliten waren in Galizien ansässig, ehe dieses Land noch an Oesterreich fiel; Ungarn beherbergte Juden, ehe diese noch in den Kronländern diesseits der Leitha festen Fuß faßten, und in Böhmen, Mähren und Schlesien richteten sich die Nachkommen Sems häuslich ein, ehe ihnen noch die Alpenländer und die österreichische Hauptstadt die Thore öffneten.

Trotz aller Ritterlichkeit, welche die Geschichte den Polen und Magyaren so freigebig zuerkennt, läßt sich doch nicht leugnen, daß ihre Volkswirthschaft tief unter dem Niveau der civilisirten Nationen Europa's stand. Die Polen und Ungarn waren zu keiner Zeit der Nationalökonomie halber berühmt, die bei ihnen getrieben wurde. Solche Länder und Völker sind es aber, deren das Judenthum bedarf, um ein fröhliches Parasitenleben zu führen. In Galizien machte sich der Jude so unentbehrlich, daß die privilegirten Stände seiner Intervention nicht entrathen könnten, während auch der Landmann seinen Beistand schmerzlich vermissen würde. Daß dieses günstige Verhältniß von den Nachkommen Sems in jeder erdenklichen Richtung ausgebeutet wurde, ist selbstverständlich.

Dennoch gab es vor 1848 gewisse gesetzliche Schranken, welche die Juden nicht zu überschreiten vermochten. Sie waren und blieben vom Grunderwerb und Hausbesitz ausgeschlossen, abgesehen von den erbärmlichen Spelunken des Ghetto.

Während sie sich aber in Ungarn und Polen anderer Begünstigung zu erfreuen hatten, blieb ihnen bis auf Kaiser Joseph die Duldung in den österreichischen Kronländern versagt. Namentlich waren es die ungemischt deutschen Bewohner der südlichen Provinzen, die von den Juden nichts wissen mochten. Diese durchzogen jene Länder, ohne aber bleibenden Aufenthalt nehmen zu können. Das änderte sich wie mit einem Schlage als die liberale Intelligenz, die nach 1848 zur Herrschaft gelangt war, die Emancipation und bürgerliche Gleichstellung der Juden bewirkt hatte. Einem heißen Wunsche und sehnsüchtigen Verlangen des Volkes entsprach das Emancipationswerk durchaus nicht, wohl aber der liberalen Logik. Die Folgerichtigkeit und Gerechtigkeit war bis zu Beginn der liberalen Aera auf Seite der conservativen Staatsmänner, wenn sie den Juden eine Sonderstellung anwiesen, und sie ging mit dem Systemwechsel auf die Partei über, welche die Befreiung und Gleichstellung der Juden aussprach.

Daß sich die Juden das Emancipationswerk gefallen ließen und gegen ihre Wohlthäter keinen Protest erhoben, wird man ihnen schwerlich verübeln dürfen. Nur wirkte der Befreiungsakt in Oesterreich ganz anders als in anderen Staaten. In Großbritannien, Frankreich und Italien blieb nach der Judenemancipation so ziemlich Alles im alten Geleise. Handel und Gewerbe wurden wenig beeinträchtigt, der Grund- und Häuserbesitz ging, von geringen Ausnahmen abgesehen, nicht in Judenhände über. Der jüdische Wucher florirte nicht mehr oder weniger denn zuvor. Der Jude stieß eben auf gleichkräftige Gegner, auf ebenbürtige Spekulanten, seine Smartneß überstieg die des Briten und Franzosen um keinen Grad. Der Erwerbssinn, die Sparsamkeit,

das Handelstalent des Juden traf auf keine weiche Masse, in die er sich einbohren und einfressen konnte. Der Amerikaner gab dem Juden sogar an Geriebenheit ein Bedeutendes vor. Mit andern Worten: Großbritannien, Frankreich, Italien und Nordamerika konnten die Judenemancipation vertragen. Sie führte darum auch zu keinem Conflikt.

Der Deutschösterreicher steht, nationalökonomisch taxirt, allerdings höher als der Pole und Ungar, aber er ist leichtlebig, genußsüchtig, der Ausdauer und harten Arbeit ungewöhnt, weichen, nachgiebigen Charakters und eben darum ein für jüdische Ausbeutung wie geschaffenes Objekt. Deutsch-Oesterreich wurde nach 1848, als die Schranken fielen und der Jude an der Freizügigkeit theilnahm, von galizischen und ungarischen Juden überfluthet. Diese Juden unterschieden sich aber wieder wesentlich von ihren Glaubensgenossen im europäischen Westen. Sie hatten bisnun unter zurückgebliebenen Völkern gewohnt und gewisse Charakterzüge angenommen, wie sie ihnen durch das Verhältniß, in dem sie zu den Aborigines standen, aufgedrückt wurden. Hündische Demuth im raschen Wechsel mit Despotenlaune wurden zu Charaktereigenschaften unserer Juden.

Der polnische und ungarische Jude vermochte keine solche Verbindung einzugehen, wie sein spanischer oder französischer Glaubensgenosse. Die herrschenden Stände stießen ihn zurück, und der Bauer stand an Intelligenz so tief unter dem Juden, daß dieser keinerlei Lust zur Annäherung oder Aufnahme seiner nationalen Eigenschaften verspürte. An der eigentlichen abendländischen Bildung, die sich den Juden der Westländer längst erschlossen hatte, nahmen die Hebräer des Ostens keinen Theil, sie verharrten in ihrer Absonderung, in ihren Vorurtheilen, nationalen Lastern und benützten ihre angeborne geistige Ueberlegenheit nur zu den Zwecken der Selbstbereicherung. Bloß in Polen besitzt der Wunderrabbi noch maßgebenden Einfluß auf die seiner Führung anvertrauten Hunde. Nur in Polen und Ungarn kommt jene jüdische

Zuchtlosigkeit noch vor, die den Juden zu einem trotz seiner Unentbehrlichkeit verabscheuten Individuum macht, dem der gemeine Mann das Schlimmste, Ungeheuerlichste, wie Kindermord zu rituellen Zwecken, zutraut.

Diese Gattung Juden war es nun, die sich nach Fall der letzten Schranke über die deutschen Länder Oesterreichs ergoß. Es entbrannte jetzt der Wettstreit zwischen jüdischem Erwerbssinn, Gewissenlosigkeit und Schlauheit, und der österreichischen Leichtlebigkeit und dem Donau-Phäakenthum, wie es namentlich in Wien zum Wahrzeichen der österreichischen Gemüthlichkeit geworden ist. Der Ausgang des Streites konnte nicht zweifelhaft seyn. Der Jude verstand sich auf alle jene Künste, für die es dem ächten Oesterreicher an jedem Verständniß fehlte. Die Gewerbefreiheit fiel mit der Juden-Emancipation zusammen, und es gewann den Anschein, als ob ein böses Geschick den eingewanderten Juden den Boden ihrer Betriebsamkeit hätte von vorneherein bereiten wollen. Israel erfaßte die Situation im Fluge. Es konnte, was es bisher nie vermocht hatte, in die gewerblichen Kreise hinüber greifen und dem Handwerk den Boden unter den Füßen wegziehen. Der polnische Arendator erschien als Schneider, Schuster, Lederer u. s. w., d. h. es fiel ihm nicht im Traum bei, das Handwerk persönlich zu betreiben, sondern er spannte nur die christlichen Handwerker vor seinen goldenen Pflug. Die Gewerbefreiheit raffte die selbständigen Meister wie der schwarze Tod dahin; sie stiegen vom Meisterstuhl nieder und kehrten in die Reihen der Handwerksgehilfen zurück, ohne darum wieder schlichte Gesellen zu werden. Der Jude forderte von den leidenden Meistern keinen Akt der Selbstentehrung, mochten sie Meister bleiben, wenn sie nur trotz ihrer Meisterwürde zu Sklaven des neuen Herren herabsanken. Der Jude warf sich, ohne von den Geheimnissen des Handwerkes das Geringste zu verstehen, ohne je eine Meisterprobe verfertigt zu haben, zum Meister auf und degradirte die legitimen Meister zu bloßen Hülfsarbeitern.

Aber nicht genug, die jüdische Einwanderung datirte aus der Zeit der Vergesellschaftung und des Fabrikbetriebes der Handwerke. Der Jude machte sich auch diese Chance zu Nutze und debütirte mit einer Beschuhungs- und Bekleidungsfabrik, mit dem Großbetrieb von Dampfmühlen u. s. w. Er regulirte den Preis, diktirte den Gehülfen die Bedingungen und machte sich zum Herrn der Lage. Die Gewerbefreiheit hatte, wie noch jede Seuche, einen schönen Procentsatz am Leben gelassen. Neben dem jüdischen Großschuster und Großschneider vegetirten in der Niederung noch zahlreiche Kleinmeister desselben Handwerkes. Diese Kleingewerbtreibenden hatten nun nicht mehr bloß den ebenbürtigen Concurrenten aus der eigenen Mitte die Stirne zu bieten, sondern außerdem mit dem im Juden personificirten Großcapitale zu ringen. So tapfer sich das christliche Handwerk wehrt, die Stunde ist nicht mehr ferne, da es die weiße Fahne aufpflanzen wird. Es ist ein Verzweiflungskampf, den das christliche Handwerk kämpft, und jeder Mißerfolg, jede neue Schlappe drückt den Stachel des Hasses tiefer in die Brust des Geschlagenen.

Die jüdische Einwanderung traf aber noch auf ein anderes günstiges Moment: auf die Mobilmachung des Grund und Bodens. Die moderne Aufklärung bemerkte mit warmem Mitgefühl, daß Wald und Wiese, Acker und Scheune und selbst der Bauernhof seit unvordenklicher Zeit des Vortheiles der Beweglichkeit entbehre und, wie die Pflanze im Boden eingewurzelt, in ewiger Starre beharren mußte. Mitleidig rief die liberale Intelligenz aus: Lasset uns Haus und Hof, Wiese und Wald mit Gliedmaßen versehen, daß sie sich wie andere Individuen von Ort und Stelle bewegen können; und siehe da, jedes Bauerngut wurde mit ein paar Füßen ausgestattet, und es ging damit recht gut: Grund und Boden geriethen in Bewegung, und der Jude hatte seine Freude an dieser That der Aufklärung und trug das Seinige bei, die Bewegung zu beschleunigen. Alle Welt weiß, welchen An-

theil das Judenthum an dem Besitzwechsel nahm, und welches Grundareal in jüdische Hände überging. In Oesterreich wurden unzählige Güter unter jüdischer Intervention zertrümmert, unzählige Bauern abgestiftet, Vieles von den Juden selbst erworben, weit mehr weiter verkauft. In Ungarn dagegen setzte sich der Jude an die Stelle des kleinen Edelmannes; er bezog das feste Haus, das seinen würdigen Ahnen Jahrhunderte hindurch zur Wohnung gedient hatte. In Ungarn erwarb er Großgrundbesitz, ganze Baronien, Grafschaften, Fürstenthümer.

Der Jude blieb jedoch bei diesen Errungenschaften nicht stehen, denn auch er wächst mit seinen höheren Zielen. Er fand nach 1848 ein wesentlich neues Oesterreich vor, ein Oesterreich, das mit den alten Traditionen gebrochen hatte. Zu diesen Traditionen gehörte aber die religiöse Treue, die unverbrüchliche Anhänglichkeit an die katholische Kirche, ein gewisses Selbstgefühl, das vor würdeloser Haltung schützte, ein Takt, der die maßgebenden Kreise vor Berührung unreiner Hände bewahrte. So verdiente beispielsweise das auswärtige Amt als ein ehrwürdiger Senat angesehen zu werden, von dem eine nota levissima eo ipso ausschloß. Oesterreich hatte sich verjüngt; wir wollen von den mannigfaltigen Reizen schweigen, welche sich die alte Monarchie beigelegt, und uns nur auf die Bemerkung beschränken, daß die Austilgung jeder Spur früherer Zimpferlichkeit mit zweifellosem Erfolg durchgeführt wurde.

Wo die Juden aus Halbasien ein Jahrzehnt zuvor verschlossene Thüren gefunden hätten, trat man den Ankömmlingen wohlwollend auf der gastlichen Schwelle des Hauses, sei dieß ein Ministerhotel oder ein Dikasterium gewesen, entgegen. Die bloße Absicht, Wien oder eine andere Stadt des Reiches mit einer neuen Bank oder einem noch unerhörten Aktienunternehmen zu beglücken, konnte auf warme Anerkennung, die sich alsbald in einer Ordens- oder Titelverleihung äußerte, rechnen. Ein wahrer Laurentiusstrom von

Kreuzen und Sternen schoß auf die Häupter der Bankpatriarchen nieder. An einem einzigen Tage im Jahre 1873 wurden dreiundzwanzig Neugründungen genehmigt. Die hohe österreichische Bureaukratie ging mit dem guten Beispiele der künstlichen Aufatzung des einheimischen und aus den Ostländern importirten Judenthums voran. Die österreichischen Minister waren die gern gesehenen Gäste der Juden. Auch der österreichische Hochadel hielt es nicht unter seiner Würde, das blind gewordene Wappenschild mit jüdischem Golde aufzufrischen.

Die Katastrophe von 1873 verschlang große christliche Vermögen, die nicht mehr erlangt werden mochten. Der Jude schüttelte die salzige Fluth aus dem dunkeln Kaftan und schritt rüstig an den Wiederaufbau seines zerstörten Glückes; sein christlicher Schicksalsgenosse verharrte im Elend. Das Capital fand seinen Weg nicht mehr zum ursprünglichen Eigenthümer, sondern wanderte in die Tasche von Juden und Judengenossen. Zu keiner Zeit und an keinem Orte häufte sich das Geld so unverhältnißmäßig in den Truhen Einzelner, während die Mehrzahl verarmte. Freilich war dieser Vorgang an sich nicht sträflich und nur dem Judenthume auf's Kerbholz zu schreiben.

Als der christliche Geschäftsmann aus dem wüsten Traum auffuhr und seine Taschen leer und die seines jüdischen Concurrenten gefüllt fand; als er den ehemaligen Schnorrer geehrt und sich mißachtet sah; als sein freiherrlicher Concurrent jüngsten Datums in von freurigen Rossen gezogenem Phaeton an ihm vorüberjagte, daß dem Fußgeher der Koth ins Antlitz spritzte; als er bemerkte, daß die Thüren der Großen den Juden offen standen, während ihn, den Christen, ein strafender Blick traf; als sich das Elend und der Jammer immer mehr vertiefte und der ehemalige Grundbesitzer bettelnd auf dem Grenzstein seiner Hube saß, während sich das Schloß des geadelten Juden an Stelle seiner verfallenden Hütte erhob; als die Christenfrau weinte, während die Jüdin durch die

goldblinkenden Säle rauschte: da erfaßte den gemeinen Mann unbeschreibliche Wuth, er hätte vor Schmerz heulen mögen.

Aber derlei Zornesausbrüche verschwinden in der Regel so schnell, als sie gekommen sind, und sie wären auch bei dem gedemüthigten Manne verflogen, wenn nicht böse Geister den Faden des Bösen weiter gesponnen und die Wunde vergiftet hätten, welche ein trauriges Geschick dem Unglücklichen geschlagen. Der jüdische Uebermuth begnügte sich nicht mit der Uebervortheilung des Christen auf dem Felde des Handels und Wandels, er griff alle Stände an, trat mit allen Erwerbszweigen der Christen in Concurrenz und gönnte sich selbst den Luxus der Verspottung christlicher Religionslehren und kirchlicher Gebräuche. Die Unklugheit, sich unnöthiger Weise überall Feinde zu erwecken, und nachdem der christliche Verstand beleidigt war, auch noch jedes Christenherz zu verletzen, sollte sich schwer rächen.

Unser Zeitalter gab der journalistischen Landsknechtschaft ihre Entstehung. Es fehlt nie an kriegerischen Schreibern, die sich diesem oder jenem Herrn oder dieser oder jener politischen Leidenschaft zur Verfügung stellen. Sobald ein Krieg auszubrechen droht, finden sich auch die literarischen Sturmvögel ein. Sie vernahmen kaum das dumpfe Grollen des Unwillens gegen die Juden, so rissen sie die Streitaxt von der Wand und stellten sich in Reih und Glied. Nun hatte der Zorn und die sittliche Entrüstung ein passendes Werkzeug. Die Streitkräfte wurden organisirt, der Feldzugsplan entworfen und der Krieg erklärt. Der Antisemitismus stand geharnischt und gewaffnet zum Schlage ausholend da. Hinter den antisemitischen Deputirten und Journalisten stehen aber ungezählte Millionen Menschen; Ungarn gleicht einem wahren Kriegslager. Haben es die Antisemiten auch nur auf ein Dutzend Mandate gebracht, so weiß doch Jeder aus den zwölf Männern, daß er die Nation vertritt. Die parlamentarische Majorität ist in Ungarn nur Kunstprodukt, unter der ruhigen Oberfläche regt es sich aber mit erschreckender Emsigkeit,

die zu äußerster Vorsicht mahnt und eine furchtbare Katastrophe ahnen läßt.

Wir besorgen nicht, durch unsere Schilderung der Genesis des allgemeinen Judenhasses den Verdacht der Begünstigung Israels auf uns geladen zu haben. Um so rückhaltloser können und müssen wir uns gegen jene Mittel und Wege erklären, welche von den Antisemiten zur Abhülfe vorgeschlagen werden. Dem denkenden und entschiedenen Katholiken würde es schwer fallen, sich einer Bewegung anzuschließen, die wider seine religiösen Ueberzeugungen verstoßt. Der Racenkampf verletzt die katholischen Gewissen durch die Consequenzen, denen er sich nicht entziehen kann. Wer die Race in den Mittelpunkt der Agitation stellt, muß folgerichtig, wie es auch der Antisemitismus thut, zu dem Schlusse gelangen, daß „das bischen Taufwasser“ an der Stammesart nichts zu ändern vermöchte. Setzt man die Race höher als den freien Willen, höher als das Gewissen, macht man die menschlichen Handlungen von der Stammeseigenthümlichkeit abhängig, dann wird man auch die Wirkung des Sakraments leugnen und zu dem Ausspruche gelangen müssen: „Jude, ob getauft oder ungetauft, bleibt Jude“. Es kann dann von einem unauslöschlichen Merkmale der unsichtbaren göttlichen Gnade nicht mehr die Rede seyn. Die erleuchtetsten Convertiten jüdischen Ursprunges, die Veith, Ratisbonne, Libermann, sind dann Juden geblieben, ihr werkthätiges Christenthum beruht auf Täuschung, es ist eine schöne Fabel, die ihnen Nachahmungswürdiges nachrühmt, — die Stammesart kann nicht überwunden werden. Die katholische Kirche vermag den Antisemiten auf diesem Wege nicht zu folgen, vielleicht kann es der von der Kirche losgelöste Politiker?

Die Judenemancipation kam auf vollkommen gesetzlichem Wege zu Stande und ist das reine Postulat des modernen, confessionslosen Staates. Es wäre eine theoretische und praktische Inconsequenz, wenn man von diesem Staate die Verleugnung seiner selbst fordern wollte. Sehen wir uns in-

dessen die Petita der Antisemiten näher an. Sie heischen eine Sondergesetzgebung bezüglich der Juden, also eine Ausnahmestellung und die Ungleichheit vor dem Gesetz. Der jüdische Staatsbürger, der die gleichen Lasten mit dem christlichen Staatsbürger trägt, zu denselben Leistungen, auch zum Kriegsdienst herangezogen wird, soll von gewissen Rechten und Gerechtigkeiten ausgeschlossen und der Wohlthaten des staatlichen Gemeinwesens verlustig erklärt werden. Angesichts dieser antisemitischen Zumuthung erhebt sich aber sofort auch die Frage, welche Unerträglichkeit dann durch die neue Gesetzgebung hintangehalten werden solle, die nicht unsere gemeinschaftliche alte Gesetzgebung schon zu verhindern im Stande wäre?

Der Jude und die jüdische Journalistik verletzten oft und schwer genug das religiöse Gefühl ihrer christlichen Mitbürger. Sie ergossen die Lauge ihres Spottes über unsere heiligsten Ueberzeugungen. Sehr wahr! Aber waren es nur die Juden, die an unsere religiösen Ueberzeugungen rührten, oder waren es nicht vielmehr Christen arischer Race, welche mit dem Beispiele vorangingen, wie Voltaire, der Judenfeind? Mangelt es ferner an Gesetzen gegen Religionsstörung, Herabwürdigung der christlichen Glaubenslehren, Gotteslästerung? Wir erfreuen uns zu Recht bestehender Gesetze und haben, die unparteiische und kräftige Anwendung des bestehenden Gesetzes vorausgesetzt, keinen Grund eine Aenderung zu wünschen oder wohl gar auf eine Sondergesetzgebung in Ansehung der Juden zu dringen.

Wir zweifeln nicht daran, daß die Juden an all den strafbaren Handlungen, die mit Geld und Geldeswerth in Zusammenhang stehen, in eminenter Weise betheiligt sind. Wir lernen die Israeliten als Wucherer, Cribatare, Defraudanten, Hehler, Kipperer und Wipperer kennen. Wir wissen, daß sie in Betrugsfällen eine hervorragende Rolle spielen. Welcher Natur sind aber jene strafbaren Handlungen? Sie stellen die Typen der seelischen Entartung unserer Zeit dar,

sie vertreten die modernste Façon menschlicher Verderbtheit. Die Juden sind ihren moralischen Ausschreitungen nach die ächtesten Kinder der Gegenwart. Sind sie es aber allein? Treffen wir nur auf jüdische Wucherer, Defraudanten, Hehler und Stehler? Ach, es ist eine sehr gemischte Gesellschaft, der wir in den Gerichtshäusern begegnen, und neben dem Mann im Kaftan mit den Schmachtlöckchen wandelt unhörbaren Trittes der Nachkomme irgendeines mehr titel- als mittelreichen Adelsgeschlechtes. Die Gesetzgebung Oesterreichs hat aber für alle diese Varianten vorgesehen. Wenn das Wuchergesetz sich nicht bewährt und Umgehungen gestattet, so ist es der Verbesserung fähig, kann ergänzt und vervollkommnet werden.

Wir müssen es der Strafgesetzgebung überlassen, ob sie überhaupt durch strengere Gesetze den Uebeln Einhalt thun zu können glaubt. Wenn aber ja, dann wird auch die härtere Bestrafung die Schuldigen ohne Unterschied der Race und des Religionsbekenntnisses treffen. Wenn sich die Gerechtigkeitspflege dem falschen Humanitätsprincipe, das sich während der liberalen Aera eingeschlichen, zu entwinden vermag, wenn sie nicht länger Gefahr läuft, die Begriffe von Straf- und Versorgungsanstalt zu verwechseln, dann braucht uns nicht bange zu werden, auch mit der bestehenden Gesetzgebung das Ausreichen zu finden.

Wir wissen, daß das jüdische Sündenregister mit den bemerkten strafbaren Handlungen nicht abschließt und daß jenes Treiben, das über den Rahmen des Strafgesetzes hinausfällt, dem Judenthum ohne Vergleich schlimmere Feindschaft zugezogen hat. Wir rechnen in erster Linie seinen stark entwickelten Erwerbsinn hieher. Gewiß ist es kein Vergnügen, mit Leuten Handelschaft zu treiben, die unsere Gutmüthigkeit mißbrauchen, die ländliche Einfalt rücksichtslos ausbeuten, an Unverschämtheit ihrer Zumuthungen alles Erdenkliche überbieten. Wenn es aber kein Vergnügen ist, woher dann die Nöthigung, sich in den ungleichen Kampf einzu-

lassen? Ueberdieß ist der Erwerbsinn anderer Nationen zweifellos arischer Abstammung nicht minder stark entwickelt, und es entsteht die Frage, ob man mit einem jüdischen oder einem griechischen Hause besser daran sei. Uns persönlich wurde wiederholt versichert, daß man auf die jüdische Solidität sicherer zählen könne. Hoch über Griechen und Juden steht aber der geriebene Yankee, der sich ebenfalls arischer und zwar angelsächsischer Herkunft rühmt. Sicher ist der Jude, weil er uns näher steht, der gefährlichere. Aber man kann doch nicht weittragende Beschlüsse von der in Kilometern ausdrückbaren Entfernung abhängig machen. Ebensowenig gibt es bindende Vorschriften für den Takt und Umgang mit Menschen und es grenzte an Thorheit, wollte man den Juden, weil uns seine Aufdringlichkeit, sein vorlautes Wesen, die Frechheit seiner Urtheile mißfällt, dem kupferfärbigen Indianer oder dem gelben Manne als geringwerthigere Race unterordnen. Was uns aber als Katholiken besonders angeht, ist die Haltung, welche die Kirche und ihr sichtbares Oberhaupt seit jeher dem jüdischen Volke gegenüber beobachtet hat. Die Päpste haben seit den ältesten Zeiten ihre Arme schützend über jenes Volk ausgebreitet, welchem der Messias entstammte. Sie haben stets und so viel sie konnten, den Judenverfolgungen Einhalt gethan.

Die Antisemiten wissen recht wohl, daß eine Revolution der bestehenden Gesetzgebung in ihrem Sinne zur Zeit ein Ding der Unmöglichkeit ist, daß man die Juden weder von den Studien noch von Aemtern ausschließen, und die Freizügigkeit nicht zum Nachtheile des jüdischen Stammes Beschränkungen erfahren wird. Im Grunde beabsichtigen die Führer der Antisemiten selber kaum die Verwirklichung ihrer angeblichen Ideen, ihnen ist es vielmehr darum zu thun, die Agitation lebendig zu erhalten und den Stachel des Judenhasses immer tiefer in die Massen zu treiben. Einen nennenswerthen Erfolg erwarten sie nur von der Selbsthülfe, mit der die antisemitischen Blätter nahebei in jeder Spalte drohen.

Wenn es die Leidenschaften weiter zu erhitzen und auf den Siedepunkt zu bringen gelinge, dann, meinen sie, würde der Tag der großen Abrechnung erscheinen.

Wie stellt sich nun der Antisemitismus diese Abrechnung vor? Die mildeste Form befürworten diejenigen, welche den status quo ante, nämlich jenen Zustand anstreben, dessen sich die jüdische Nationalität zur Zeit Kaiser Josephs oder auch noch früher, da man die Folter nur mehr bei Juden und Zigeunern in Anwendung brachte, zu erfreuen hatte. Minder human geht jener Theil der Antisemiten, der auf ausschließlich ethnischem Standpunkte steht, zu Werke. Er räth die Verfrachtung der Juden in hohlen Schiffen und ihre Aussetzung an den Küsten des gelobten Landes oder am Strande eines wüsten Eilandes in Mitte der Südsee. Den Vorzug eines summarischen Verfahrens und prompter Execution hat der allen Ernstes ventilirte Gedanke des Judentodtschlages für sich. Wenn man die verhaßte Race vertilgt, so entfallen alle Schwierigkeiten von selbst. Bei all diesen variirenden Gedanken wird die Vermögenstheilung als selbstverständlich vorausgesetzt.

So wahnsinnig nun auch die antisemitischen Rathschläge klingen mögen, so gefährlich dünken sie uns im Hinblick auf die hochgradige Gährung, die in der christlichen Geschäftswelt herrscht, und bei der stillen Billigung, welche der Judenhaß selbst unter den Gebildeten findet. Die ununterbrochenen Aderlässe, welche die Judenschaft in Ungarn, unter den Augen der liberalen Regierung und mit Begünstigung der magyarischen Bureaukratie, an den blutarmen Adern des Volkes vollzieht, und die fortgesetzten Hinrichtungen christlicher Vermögen dieß- und jenseits der Leitha prädisponiren die Volksseele immer mehr zur Aufnahme der antisemitischen Schlagtropfen. Und trotzdem gibt es nur zwei langsam wirkende Gegenmittel: Selbsterziehung des jüdischen Volkes und Erziehung durch die christlichen Mitbürger.

XXVII.

Protestantische Polemik und der Jesuitenorden.

Die confessionelle Polemik, die von protestantischer Seite in neuester Zeit auf der ganzen Linie mit verstärkter Heftigkeit wieder aufgenommen wurde, und in den officiellen Ergüssen des „Evangelischen Bundes" ihren kennzeichnendsten Ausdruck findet, ist freilich nicht darnach angethan, einen denkenden Katholiken zu erschrecken oder überhaupt einen urtheilsfähigen Mann in seinen Anschauungen zu bestimmen. Wohl aber ist sie ein bedeutsames Zeichen der Zeit, sehr geeignet, alle, denen die Sache der christlichen Religion und das Wohl ihres Vaterlandes am Herzen liegt, alle, die es ernst nehmen mit Ehrenhaftigkeit und Gerechtigkeit auch im öffentlichen Leben, zum Nachdenken zu bringen. Während die „Rufer im Streite", jene kampfeseifrigen Prediger an der Spitze des Evangelischen Bundes, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich ziehen, bleibt es fast unbeachtet, wie in Büchern und Broschüren, Tagesblättern und selbst illustrirten Familienblättern aller Art und jeden Ranges die katholische Kirche mit ihren Institutionen bald offen, bald versteckt bekämpft und verdächtigt wird, so daß man fast auf ein geheim organisirtes umfassendes System von protestantisch confessioneller Polemik zu schließen veranlaßt werden könnte.

Ein schlagendes, in vielfacher Hinsicht bezeichnendes Beispiel solcher Polemik bietet ein Aufsatz in Nr. 35 des zu Leipzig erscheinenden illustrirten Familienblattes „Daheim"

Jahrg. 1887 S. 554—557. Es ist eine mit großem Pathos und mit reichem Aufgebot rhetorischer Künste geschriebene Rede des Professors Dr. Gottlob Egelhaaf gegen die Jesuiten. Ein Kritiker, der nach 100 Jahren aus dieser Philippika selbst Veranlassung und Autor derselben zu bestimmen unternehmen würde, dürfte wohl zu dem Schlusse kommen, es sei ein Casinovortrag, der mit so großem Beifall aufgenommen wurde, daß ihn sein Urheber der Veröffentlichung für weitere Kreise werth erachtete. Die Neigung zu rethorischem Pathos, der nicht ganz überwundene Hang zur Anlehnung an die Bibel, das dreimalige salbungsvolle Zurückgreifen auf die geheiligte Person Jesu Christi, die wiederholten Ausbrüche sittlicher Entrüstung würden in dem Autor einen „evangelischen" Prediger vermuthen lassen, während einige mit Vorliebe zur Schau getragene Reminiscenzen aus der Geschichte des klassischen Alterthums und das ängstliche Anklammern an ein rhetorisches Schema auf wackere, nicht zu weit zurückliegende Gymnasialstudien hindeuten könnten. Auffallend würde dem Kritiker auch erscheinen, wie bei einem Mann, der die ihn beherrschende confessionelle Abneigung gegen die katholische Kirche überhaupt so mühsam zu maskiren sich bestrebt, doch zuweilen eine ganz liebenswürdige Naivetät zu Tage tritt, die jedenfalls das interessanteste Moment in dem interessanten Essay bildet.

Die Veranlassung zu Dr. Egelhaafs sehr animirten Ausführungen ist folgende: 1872 „ist der Jesuitenorden sammt den ihm verwandten Orden der Redemptoristen und Ligorianer" (!) aus Deutschland vertrieben und diese Maßregel „von der überwiegenden Mehrheit des deutschen Volkes — durchaus nicht bloß von dem protestantischen Theile desselben", sondern auch von dem „katholischen Schriftsteller Professor Dr. J. Huber . . ." „mit Beifall begrüßt worden."[1]) Aber

[1]) Chr. Moufang (Aktenstücke betreffend die Jesuiten in Deutschland, Mainz, Kirchheim 1872) konnte damals schreiben: „ . . . es trat die erfreuliche Erscheinung hervor, daß weder die pro-

„wir haben nun erlebt, daß die Stimmungen, welche 1872 die Nation (!) bewegten, allmählich fast in ihr Gegentheil umgeschlagen sind." „Auch der Jesuitenorden hat einigen Vortheil von dieser rückläufigen (!) Bewegung gehabt." „Fürst Bismarck lebt nicht ewig, ist nicht ewig der treue Eckart, welcher uns vor Schaden behütet." Deßhalb tritt Dr. Egelhaaf jetzt muthig in die Bresche für das in der Zukunft bedrohte Vaterland, um durch seinen Artikel im „Daheim" die Rückkehr der Jesuiten für alle Zeit unmöglich zu machen auch dann, wenn der treue Eckart einmal nicht mehr lebt. Er kämpft dabei natürlich nur für den Frieden. Denn „in anbetracht, daß die Bevölkerung des deutschen Reiches zu zwei Dritteln protestantisch ist, werden auch alle wirklich friedliebenden Katholiken sich diesem Urtheil der Protestanten (über die Jesuiten) anbequemen. Sie werden es nicht wollen können, daß etwas durchgedrückt werde, was von der großen Mehrheit ihrer Mitbürger mit Entschiedenheit verworfen wird."

Eigenthümliche Zumuthung an die Katholiken Deutschlands, in Sachen ihrer Religionsübung das nicht wollen zu dürfen, was von den Bekennern einer andern Confession mit Entschiedenheit verworfen wird, und aus Friedensliebe dem Urtheil, d. h. Vorurtheil einer protestantischen Majorität über eine Institution der katholischen Kirche sich „anzubequemen!" Der Vorschlag zu dieser Anbequemung ist jedoch gut gemeint. Ist doch der Jesuitenorden eine Neuerung in der katholischen Kirche, und Dr. Egelhaaf möchte diese in ihrer alten Größe wiederhergestellt sehen, da sie der Beihülfe des Jesuitenordens

testantische Geistlichkeit noch das protestantische Volk, mit geringen Ausnahmen, sich zur Betheiligung an solch ungerechten und unpatriotischen Maßnahmen fortreißen ließ." Von den massenhaften Protesten der Katholiken von ganz Deutschland gegen die Vertreibung dieser Ordensmänner weiß Dr. Egelhaaf nichts. Dr. Huber, der bekannte Münchener Altkatholik, Mitverfasser des „Janus"-Pamphletes, und einer der bittersten Feinde des Jesuitenordens, genügt ihm als Repräsentant des katholischen Volkes von Deutschland.

noch entrathen konnte. „Die katholische Kirche hat über ein Jahrtausend bestanden, ehe vom Jesuitenorden die Rede war, und sie hat sich in dieser Zeit groß und reich entwickelt (sic!), obschon es ihr an Gegnern auf Leben und Tod niemals gefehlt hat.“ Es scheint wohl, daß die Jesuiten diese große und reiche Entwicklung erst gestört haben. Wie edelmüthig also, die Kirche von ihnen befreien zu wollen, um so mehr da „die deutschen Protestanten“ sich von dieser Befreiung „für den Augenblick keine großen Vortheile versprechen dürfen.“ „Wir wissen es leider nur zu genau, daß die große Mehrzahl der heutigen katholischen Geistlichen mit den Jesuiten eines Sinnes ist, daß sie mit einem Worte vom jesuitischen Geiste durchdrungen und angesteckt ist. Aber wie dies allmählich so geworden ist — am Anfang des XIX. Jahrhunderts war es noch ganz anders, und zwar besser — so kann es allmählich auch wieder abgethan werden.[1]) Das jesuitische Gepräge, das dem römisch-katholischen Klerus aufgedrückt worden ist, kann und muß wieder von ihm genommen werden.“ Es war also doch nicht ganz ehrlich mit der Rückkehr zum ersten Jahrtausend und darüber mit seiner großen und reichen Entwicklung der katholischen Kirche, nur zum Anfang des XIX. Jahrhunderts möchte man zurückkehren. Da stand es ja freilich viel besser in unserem deutschen Vaterland. Da war es noch nicht unterwühlt von den Jesuiten, „dieser von Grund auf revolutionären Verbrüderung“ (Dah. S. 556). Damals stand das deutsche Reich noch kraftvoll den äußeren Feinden gegenüber, damals gab es in Europa noch keine Revolution und in Deutschland noch keine Zwietracht! Glücklicher Anfang des XIX. Jahrhunderts! goldenes Zeitalter der katholischen Kirche in Deutschland! Wie ist unser armes deutsches Vaterland seitdem durch die Jesuiten geschädigt worden! 22 volle Jahre, von 1850 bis 1872 haben sie dem preußischen Staat Daseyn und Ehre

---

[1]) Die Sperrschrift in diesem Citat ist nicht von Dr. Egelhaaf.

geraubt, denn „es ist für jeden protestantischen (d. h. paritätischen!) Staat eine Daseyns- und Ehrenfrage, sich die Jesuiten vom Leibe zu halten." Armer großer Friedrich II.! wie hast du einst so schlecht für das Daseyn und die Ehre des preußischen Staates gesorgt, als du die Jesuiten nicht nur in preußischen Landestheilen duldetest, sondern selbst nach der Unterdrückung des Ordens in deinen Ländern erhalten wolltest! Unseliger Friedrich Wilhelm IV., wie hast du den preußischen Staat verdorben, als du 1850 die gar so freisinnige Verfassung unterschriebst, die sogar den Jesuiten in Preußen Duldung gewährte!

Wir stehen indeß erst am Anfange der wohlgefügten Rede Dr. Egelhaafs. Das Exordium ist beendet, die Propositio aufgestellt: „Es ist eine Daseyns- und Ehrenfrage für jeden protestantischen Staat." In 4 niedlichen Colonnen folgen die „Beweise", stets zuerst das Argument oder eine Reihe von solchen, dann folgt die Amplifikation und der Affekt. Gleich das erste dieser Argumente, die mehrmals einen Versuch von syllogistischer Form erkennen lassen, ist ein artiges Muster.

„Wir (d. h. wohl die Leser des Daheim?) sind Ketzer und wollen es bleiben."[1]) Nun aber „ist der oberste Grundsatz des Jesuitenordens, der Zweck, um dessen willen er überhaupt ins Leben gerufen worden ist, mit ausdrücklichen Worten der: einen beständigen und heftigen Kampf gegen die Ketzerei zu führen." Wenige Zeilen weiter wird dieser Kampf zum „beständigen und heftigen Krieg." Daraus folgt: „Der Zulassung eines solchen Ordens im deutschen Reich (auch dies ist also ein „protestantischer Staat") würden wir mit Recht auch dann widerstreben, wenn wir nur eine Minderheit wären; wir widerstreben aber mit doppeltem und dreifachem Rechte, weil wir die große Mehrheit sind." (Mehrheit nämlich ist in neuester Zeit Rechtsquelle.)

1) Die Sperrschrift bei diesem und dem nächsten Satz ist von Dr. Egelhaaf selbst.

Zweck und oberster Grundsatz dieses Ordens, wie er wenigstens in der Ordensverfassung gedruckt vorliegt, ist „mit ausdrücklichen Worten“ der: „Nicht nur dem Heil und der sittlichen Vervollkommnung der eigenen Seele mit der Gnade Gottes obzuliegen, sondern mit derselben angelegentlich auch das Seelenheil und die sittliche Vervollkommnung der Mitmenschen anzustreben.“ Daß der Orden mit diesem sehr umfassenden Zweck ernst gemacht hat, beweisen seine Arbeiten und Erfolge in der Heidenmission, seine wissenschaftlichen Leistungen auf den verschiedensten Gebieten, seine rührige Thätigkeit auch in ungemischt katholischen Gegenden Italiens, Spaniens und Frankreichs. Dr. Egelhaaf ist für seine obigen „ausdrücklichen Worte“ die Quellenangabe schuldig geblieben. Weder der Stifter des Jesuitenordens noch der Orden selbst hat wohl je dem tausendfach in sich zerklüfteten, innerlich haltlosen Protestantismus eine solche Bedeutung beigemessen, daß in dessen Bekämpfung Zweck und Existenzbedingung eines solchen Weltordens aufgehen sollte. Der Orden hat übrigens keinen anderen Kampf gegen die Ketzerei gekannt, als wie er aus dem festen Glauben an die Wahrheit eines Bekenntnisses von selbst sich ergibt, wie er schon in den Aposteln Petrus, Paulus und Johannes hervortrat, wie er mit der Existenz der katholischen Kirche und der sie leugnenden und bekämpfenden Häresie gegeben ist. Was die „geistige Knechtung“, den „unduldsamen und gewaltthätigen Haß“ und den „Triumph auf den Leichen der Völker“ angeht, darf es dieser Orden mit aller Ruhe auf einen Vergleich mit den Helden der Reformation in allen Ländern ankommen lassen. Zum allermindesten dürfte doch auch er verlangen, daß für solche Anklagen auch nur einmal ein historischer Beweis, ein gewissenhafter Quellenbeleg mit Namen, Zahl und Datum 2c. 2c. erbracht werde. In der That versucht denn auch Dr. Egelhaaf das noch nie Bewiesene und doch so unzählige Male keck Behauptete zu beweisen:

1. aus einer Schauderstelle, die einem Werke des „Je=

suiten Windeck" entnommen ist. Nun war aber Paul Windeck niemals Jesuit, sondern Canonicus in Markdorf. Die histor.-politischen Blätter (1853. I. S. 426) und neuerdings Janssen (V. S. 430 und nochmals S. 551) haben diesen Irrthum längst richtig gestellt, der schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts als Unwahrheit war zurückgewiesen worden. Auch haben diese Blätter a. a. O. die richtigen Gesichtspunkte zur Beurtheilung Windecks dargelegt. Hat Dr. Egelhaaf Janssen, gegen den er sich so sehr ereifert, dem er Lücken nachweisen und den er corrigiren will, gar nicht gelesen? Fast sollte man es glauben. Durch Seiten lange Citate hat derselbe Janssen (V. S. 432 ff.) aus den Schriften der angesehensten Wortführer der damaligen deutschen Jesuiten den Nachweis erbracht, daß gerade diese für die Aufrechthaltung, ja für die Heilighaltung der Verpflichtung des Augsburger Religionsfriedens auf das entschiedenste eingetreten sind, und hat noch zur Ergänzung seiner reichen Citate auf interessante Partien der Schriften selbst hingewiesen. Aber Dr. Egelhaaf behauptet:

2. „daß die Jesuiten den Augsburger Religionsfrieden vom Jahre 1555, welcher die Stände des Reiches zur Achtung der beiden Hauptconfessionen verpflichtete, als unverbindlich bezeichneten, weil er der Sache der Kirche schädlich sei." „Die Jesuiten erklärten es für Pflicht, die Lutheraner und andere Ketzer, um 1555 nach venetianischen Berichten neun Zehntel der deutschen Nation, mit Stumpf und Stiel und Mann für Mann auszurotten, sie fochten die Grundlage des öffentlichen Lebens, den feierlich abgeschlossenen religiösen Frieden an. Sie waren eine von Grund aus revolutionäre Verbrüderung." Kein Name, keine Schrift wird als Beleg angeführt, kein Wort, daß Janssen quellenmäßig das Gegentheil nachgewiesen, keine Andeutung, daß etwa sein Beweis nicht stichhaltig sei. Der Jesuit Becanus, 22 Jahre lang gefeierter Lehrer an den Hochschulen von Würzburg, Mainz und Wien, die drei letzten Jahre seines Lebens auch Beichtvater Ferdinands II., behan-

delt die Frage über die Verbindlichkeit des Religionsfriedens in einer Reihe von Quästionen und belegt seine Behauptung, die Verpflichtung eines solchen Friedens stehe völlig außer Zweifel, durch wissenschaftliche Argumente. Auch zur heiligen Schrift nimmt er seine Zuflucht, indem er darauf hinweist, wie Josue selbst den heidnischen Gabaoniten die gegebene Treue unverletzt hielt, obgleich diese treulos an Israel gehandelt hatten, und wie Gott strafend eingriff, als nach hunderten von Jahren Saul zuerst jenen Vertrag gebrochen hatte. Einen ähnlichen Beleg bietet ihm der Vertrag des Königs Sedechias mit Nabuchodonossor und die furchtbare Strafe, die dem Vertragsbruch auf dem Fuße folgte. Als rühmliches Beispiel dagegen führt er zuletzt Kaiser Karl V. an: „Als Karl V. Martin Luther zu seiner Reise nach Worms sicheres Geleite versprochen hatte, duldete er nicht, daß irgend etwas gegen das gegebene Versprechen geschehe. Ja, von einem Fürsten befragt, warum er sich an ein Versprechen binde, das einem Häresiarchen gegeben sei, soll er geantwortet haben: ‚Wäre die Treue im Worthalten auch aus der ganzen Welt verschwunden, so müsse doch ein Kaiserwort unverletzlich bleiben', — ein herrliches Wort, würdig eines katholischen Fürsten." [1]) So der Jesuit. — Dr. Egelhaaf fährt fort:

3. „Nach neueren Ermittelungen ist der Jesuitenorden bei der Gründung der katholischen Liga im Jahre 1608, welche Erhaltung des katholischen Besitzstandes und weiterhin Rückgewinn des Verlorenen [2]) bezweckte, mit Geldzahlungen eingesprungen." Also „diese von Grund aus revolutionäre Verbrüderung" wollte „den katholischen Besitzstand erhalten", wollte sogar das seit dem Augsburger Religionsfrieden widerrechtlich den Katholiken Entrissene diesen zurückerstattet sehen! Diese Jesuiten, die „vermöge ihres Mangels an nationalem Empfinden, vermöge ihres internationalen kosmopolitischen Charakters eine Gefahr für jedes

[1]) Becan. Theol. schol. P. III. tract. I. c. 16 q. VI. n. 5.

[2]) Die Sperrschrift ist nicht von Dr. Egelhaaf.

Volksthum sind" (Dah. S. 555), haben es nicht verwehrt, daß Münchener und Kölner Ordensangehörige dem Kurfürsten von Baiern (denn um diesen allein handelt es sich bei dem besagten Anlehen), ihrem Landesherrn und Wohlthäter, zur Zeit der Noth Geld vorstreckten! Diese grimmigen Feinde des Augsburger Religionsfriedens sollen ihrem Fürsten Geldvorschüsse gemacht haben zu einem Defensivbund, dessen ausschließlicher Zweck war, den Augsburger Religionsfrieden und die übrigen Reichsgesetze zu erhalten![1]) Und dieses Verbrechen ist eines der gravirendsten von jenen, die Dr. Egelhaaf als solche bezeichnet, die vom „nationaldeutschen Gesichtspunkte gegen den Jesuitismus geltend gemacht werden können und müssen." Es geht doch nichts über kindliche Unbefangenheit!

Diese drei Punkte sind Alles, was Dr. Egelhaaf aus der „tausendfachen Antwort der Geschichte" als das Kräftigste sich ausgewählt hat. Die zweite Reihe von Beweisen für die „Daseyns- und Ehrenfrage jedes protestantischen Staates" beschäftigt sich mit der „das Gewissen geradezu erstickenden Sittenlehre des Ordens", die „von den frömmsten Katholiken schon vor Jahrhunderten verdammt worden ist." „Man braucht nur in die Moralbücher eines Sanchez, Escobar, Busenbaum und neuestens (!) Gury hineinzusehen, um überall die Beweise hiefür zu finden."

Dr. Egelhaaf muß diese vier Autoren ungemein gründlich studirt haben, denn er hat es soweit gebracht, auch selbständig äußerst originelle Moralsysteme zu erfinden, während jene beschränkten Jesuiten-Moralisten sich ängstlich an die Lehre der Schule, der älteren und bewährteren Autoren, anzuschließen pflegen. Als Beweis für die „erstickende Sittenlehre" gibt Dr. Egelhaaf eine geradezu klassische Darstellung dessen, was er unter „Probabilismus" sich denkt, an deren Tiefsinn keiner der vier Autoren sich heranwagen darf.

1) Ueber den Zweck und die Veranlassung der Liga vgl. Janssen V. 602. 637.

„Weiter haben die Jesuiten die Geltung des Gewissens erschüttert (!) durch ihren Probabilismus“ (wenige Zeilen weiter wird zugestanden, daß sie weder die Ersten noch die Einzigen gewesen sind, die solches gelehrt haben), „welcher wieder eine Frucht davon ist, daß das Princip der jesuitischen Moral die persönliche Selbstsucht ist. Das Gewissen schreibt überall nur eine Handlungsweise vor, und das ist freilich oft recht unbequem; deßhalb sagt der Probabilismus, darf man auch das thun, was nur probabel, nur wahrscheinlich ist, nicht bloß was wahr ist.“ „Erstickend“ ist das allerdings. Goethe mit seinem schönen Spruch würde hier in Verlegenheit kommen, ob mehr die „Begriffe gefehlt“ oder weniger „das Wort zur rechten Zeit sich eingestellt“ habe.

Aber es kommt noch besser. Dr. Egelhaaf schöpft aus dem Reichthum seines Wissens ein Beispiel zur Erläuterung: „Ein Reicher sieht einen Armen an der Straße und sein Gewissen schreibt ihm vor, daß er ein Almosen geben soll. Er möchte aber sein Geld gar zu gern behalten und sagt sich: Wahrscheinlich ist, daß noch andere Reiche als ich vorbeikommen, daß sie etwas geben und also dem Armen geholfen wird; also kann ich es unterlassen: so entschlüpft er dem Netze des Gewissens.“ Hätte doch Dr. Egelhaaf mitgetheilt, bei welchem katholischen Moralisten er jemals Solches oder Aehnliches gefunden hat. Den Sanchez, Escobar, Busenbaum und Gury würden ganz sicher darüber die Haare zu Berge stehen. Und doch hat der Mann den Muth zu schreiben: „Wir wissen (!) nun recht wohl, daß die Jesuiten nicht die ersten und die einzigen gewesen sind, die solche moralische Grundsätze aufgestellt haben.“ Eine solche Ausmalung dessen, was das Wort „Probabilismus“ bedeuten könne, würde, wenn einmal zu Papier gebracht, wahrscheinlich für jeden Jesuiten eine unfreiwillige Begegnung mit einer psychiatrischen Autorität zur Folge gehabt haben.

Indessen ist dieß nicht der einzige Beleg für die „erstickende Sittenlehre“. Auch ein Citat aus Busenbaum wird

erbracht, freilich losgetrennt nicht nur von den allgemeinen Moralprincipien, die mit aller wünschenswerthen Correktheit in den früheren Abschnitten desselben Buches dargelegt sind und bei der angeführten Stelle wie bei allen übrigen stillschweigend vorausgesetzt werden, sondern auch aus dem unmittelbaren Zusammenhang gerissen in so berechneter Weise, daß die Stelle auf den Unwissenden und Gedankenlosen einen ungünstigen Eindruck hervorrufen könnte. Busenbaum, ein vorzüglicher, auch von St. Alphons von Ligori, dem großen Meister der Moraltheologie, hochgeschätzter Moralist, stellt an der betreffenden Stelle die Ansicht auf, es sei für einen Staatsgefangenen keine schwere Sünde, bei günstig sich darbietender Gelegenheit zu entfliehen: 1. wenn er ungerecht, etwa auf falsches Zeugniß oder falschen Indicienbeweis hin verurtheilt sei, 2. auch bei gerechter Verurtheilung, wenn der Richterspruch auf Todesurtheil laute oder etwas der Todesstrafe Gleichbedeutendes, z. B. lebenslängliche harte Einkerkerung. Es wird allerdings diese Ansicht in Bezug auf den zweiten Punkt nicht von allen Moralisten, noch auch von der Mehrzahl der Jesuiten-Autoren vertheidigt. Gury bezeichnet die gegentheilige Ansicht als die allgemeinere. Allein Busenbaum bringt für seine Anschauung eine recht einleuchtende moralphilosophische Begründung. Doch diese Hauptstelle wird von Dr. Egelhaaf gar nicht citirt, sondern nur eine der Anwendungen, deren Busenbaum nach seiner auf das Praktische gerichteten Methode mehrere daraus ableitet. So ist es leichter, Sensation zu machen. Diese Anwendung besteht darin, daß also für einen solchen Gefangenen auch nicht sündhaft sei, wenn er etwa seine Ketten durchbreche, oder durch eine kluge List den Wächter in Ruhe einwiege u. s. w. Denn da ihm die Flucht erlaubt sei, so könne er auch die dazu unentbehrlichen Mittel anwenden. Vorausgesetzt wird selbstverständlich nach den vorher aufgestellten ganz allgemeinen Grundsätzen, daß diese Mittel nicht ihrer Natur nach schon sündhaft seien. Diese menschenfreundliche, und selbst in der

Annahme, daß sie irrig sei, gewiß nicht sittenverderbliche Ansicht eines einzelnen Jesuiten ist für Dr. Egelhaaf, abgesehen von seinem selbstconstruirten „Probabilismus", der einzige Beweis für die „das Gewissen erstickende Sittenlehre des Ordens". Das ist es, was er aus Sanchez, Escobar, Busenbaum und Gury und aus hunderten von dicken Foliobänden, die von Mitgliedern dieses Ordens zu verschiedenen Zeiten und in den verschiedensten Ländern über moralische Fragen geschrieben wurden, Compromittirendes für den Orden herausklauben konnte. Und was hat er Busenbaums Ansicht entgegenzustellen? „Maßgebend ist (bei B.) nur die individuelle Selbstsucht, welcher natürlich das Eingesperrtseyn nicht behagt. Sokrates verschmähte es sogar, einem ungerechten Todesurtheil durch Flucht aus dem Gefängniß sich zu entziehen; denn, so war seine Ueberzeugung, er würde dadurch die Gesetze des Staates mißachten, unter denen er siebenzig Jahre lang ohne Beschwerde gelebt hatte. Der jesuitische Moralist ist also weniger bedenklich als der blinde Heide." Es muß also wohl in Zukunft der katholische Moralist es Jedem als Todsünde anrechnen und ihm im Bußgericht die Lossprechung verweigern, wenn er nicht bereit ist, Alles zu thun, was einst in der Ueberschwänglichkeit philosophischen Edelmuthes ein Sokrates für ruhmvoll gehalten, oder vielleicht gar, was überhaupt ein Sokrates einmal gethan hat. Arme verlorene christliche Moral! Es übersieht freilich der gelehrte Alterthumsforscher, daß von all den geistvollen und ehrenhaften Freunden des Sokrates kein einziger es für unrecht gehalten hätte, wenn jener geflohen wäre. Nicht weil er die Flucht des ungerecht Verurtheilten für sündhaft hielt, war er entschlossen zu bleiben, sondern weil er die Flucht eines 70jährigen Greises, um sein Leben zu retten, und die Flucht eines Philosophen und Patrioten von seiner Art für weniger würdevoll und ruhmvoll hielt.

Als dritte Reihe von Anklagen läßt Dr. Egelhaaf Ergänzungen zu Janssen folgen, „der es hat wagen dürfen, im

erbracht, freilich losgetrennt nicht nur von den allgemeinen Moralprincipien, die mit aller wünschenswerthen Correktheit in den früheren Abschnitten desselben Buches dargelegt sind und bei der angeführten Stelle wie bei allen übrigen stillschweigend vorausgesetzt werden, sondern auch aus dem unmittelbaren Zusammenhang gerissen in so berechneter Weise, daß die Stelle auf den Unwissenden und Gedankenlosen einen ungünstigen Eindruck hervorrufen könnte. Busenbaum, ein vorzüglicher, auch von St. Alphons von Ligori, dem großen Meister der Moraltheologie, hochgeschätzter Moralist, stellt an der betreffenden Stelle die Ansicht auf, es sei für einen Staatsgefangenen keine schwere Sünde, bei günstig sich darbietender Gelegenheit zu entfliehen: 1. wenn er ungerecht, etwa auf falsches Zeugniß oder falschen Indicienbeweis hin verurtheilt sei, 2. auch bei gerechter Verurtheilung, wenn der Richterspruch auf Todesurtheil laute oder etwas der Todesstrafe Gleichbedeutendes, z. B. lebenslängliche harte Einkerkerung. Es wird allerdings diese Ansicht in Bezug auf den zweiten Punkt nicht von allen Moralisten, noch auch von der Mehrzahl der Jesuiten-Autoren vertheidigt. Gury bezeichnet die gegentheilige Ansicht als die allgemeinere. Allein Busenbaum bringt für seine Anschauung eine recht einleuchtende moralphilosophische Begründung. Doch diese Hauptstelle wird von Dr. Egelhaaf gar nicht citirt, sondern nur eine der Anwendungen, deren Busenbaum nach seiner auf das Praktische gerichteten Methode mehrere daraus ableitet. So ist es leichter, Sensation zu machen. Diese Anwendung besteht darin, daß also für einen solchen Gefangenen auch nicht sündhaft sei, wenn er etwa seine Ketten durchbreche, oder durch eine kluge List den Wächter in Ruhe einwiege u. s. w. Denn da ihm die Flucht erlaubt sei, so könne er auch die dazu unentbehrlichen Mittel anwenden. Vorausgesetzt wird selbstverständlich nach den vorher aufgestellten ganz allgemeinen Grundsätzen, daß diese Mittel nicht ihrer Natur nach schon sündhaft seien. Diese menschenfreundliche, und selbst in der

Annahme, daß sie irrig sei, gewiß nicht sittenverderbliche Ansicht eines einzelnen Jesuiten ist für Dr. Egelhaaf, abgesehen von seinem selbstconstruirten „Probabilismus", der einzige Beweis für die „das Gewissen erstickende Sittenlehre des Ordens". Das ist es, was er aus Sanchez, Escobar, Busenbaum und Gury und aus hunderten von dicken Foliobänden, die von Mitgliedern dieses Ordens zu verschiedenen Zeiten und in den verschiedensten Ländern über moralische Fragen geschrieben wurden, Compromittirendes für den Orden herausklauben konnte. Und was hat er Busenbaums Ansicht entgegenzustellen? „Maßgebend ist (bei B.) nur die individuelle Selbstsucht, welcher natürlich das Eingesperrtseyn nicht behagt. Sokrates verschmähte es sogar, einem ungerechten Todesurtheil durch Flucht aus dem Gefängniß sich zu entziehen; denn, so war seine Ueberzeugung, er würde dadurch die Gesetze des Staates mißachten, unter denen er siebenzig Jahre lang ohne Beschwerde gelebt hatte. Der jesuitische Moralist ist also weniger bedenklich als der blinde Heide." Es muß also wohl in Zukunft der katholische Moralist es Jedem als Todsünde anrechnen und ihm im Bußgericht die Lossprechung verweigern, wenn er nicht bereit ist, Alles zu thun, was einst in der Ueberschwänglichkeit philosophischen Edelmuthes ein Sokrates für ruhmvoll gehalten, oder vielleicht gar, was überhaupt ein Sokrates einmal gethan hat. Arme verlorene christliche Moral! Es übersieht freilich der gelehrte Alterthumsforscher, daß von all den geistvollen und ehrenhaften Freunden des Sokrates kein einziger es für unrecht gehalten hätte, wenn jener geflohen wäre. Nicht weil er die Flucht des ungerecht Verurtheilten für sündhaft hielt, war er entschlossen zu bleiben, sondern weil er die Flucht eines 70jährigen Greises, um sein Leben zu retten, und die Flucht eines Philosophen und Patrioten von seiner Art für weniger würdevoll und ruhmvoll hielt.

Als dritte Reihe von Anklagen läßt Dr. Egelhaaf Ergänzungen zu Janssen folgen, „der es hat wagen dürfen, im

IV. Band seines bekannten Werkes den Jesuiten ein Loblied zu singen, wobei nach erprobter Manier die Protestanten theilweise selbst die Noten haben setzen müssen", der aber, „von diesen Dingen (die Dr. Egelhaaf weiß) sorgfältig schweigt". An einem der Hunderte von Jesuitengymnasien[1]) hatte ein besonders frommer Magister oder Oberer den Gebrauch eingeführt, daß die Schüler, wenn sie ihre Lektion aufzusagen hatten, vorher das Kreuzzeichen machten und sagten: „im Namen Gottes", und daß sie während der Unterrichtszeit beim Glockenschlag (wohl beim Anfang der einzelnen Stunden) niederknieten und beteten. Bei manchen Ordensbrüdern selbst erregte das freilich einiges Bedenken, aber diese gräuliche Verirrung der Jesuiten ist doch „geeignet, den ganzen Ruhmesglanz (ihrer Pädagogik) zu zerpflücken".

Dr. Egelhaaf hat aber auch Citate aus den Briefen des um das deutsche Schulwesen sehr verdienten Jesuiten Pontan, aus dem Jahre 1600, einer Zeit, da der 1540 gegründete Orden in ungewöhnlich rascher Ausbreitung begriffen, den Anforderungen, die von allen Seiten an seine Kräfte gestellt wurden, nicht immer mit der gewünschten Vollkommenheit genügen konnte. Lokale Uebelstände, die hierdurch herbeigeführt wurden, ließen dem für sein Fach hochbegeisterten Schulmann in Berichten an höhere Obere manche scharfe, mitunter zu scharfe Bemerkung aus der Feder fließen, um durch drastische und etwas hyperbolische Darstellung dessen, was er als Uebelstände ansah, möglichst rasche Abhülfe herbeizuführen. Daß ihm dieß der Hauptsache nach gelang, beweisen die Erfolge der Jesuitengymnasien in den folgenden zwei Jahrhunderten. Dr. Egelhaaf scheint dieß gleichfalls zu bestätigen, wenn er als weitere Anklagen gegen die Jesuiten die eifersüchtigen Klagen von verunglückten Universitätspro-

---

1) Genauere Angaben von Ort, Zeit und Personen hält Dr. Egelhaaf für überflüssig, ihm genügt es zu sagen: „die" Jesuiten.

fessoren anführt, „daß die Jesuiten den Ruhm der Jugenderziehung allein für sich haben wollen und Rektor und Professoren der Universität nur Büttel und Schergen der Jesuiten seyn sollen.“ Trotzdem sind nach Dr. E. die höheren Lehranstalten dieses Ordens nicht durch die Aufhebungsbulle Clemens XIV. vernichtet worden, sondern „Staaten und Städte haben (wegen der Erfolglosigkeit der Jesuitenschulen) von sich aus Gymnasien mit Mühe und schweren Kosten zu gründen sich veranlaßt gesehen“, und „deren Wettbewerb sind die Jesuitenschulen erlegen“ (!). Eine große Neuigkeit, die es nur um so schwerer begreifen läßt, warum Staaten und Städte in gegenwärtiger Zeit vor diesem Wettbewerb sich so sehr fürchten. Sie könnten ja einen wohlfeilen Triumph sich verschaffen, ebenso wie schon damals die von Dr. Egelhaaf angeführten Professoren ihre Hungerklagen sich hätten sparen können.

An letzter Stelle läßt Dr. Egelhaaf noch zarte Anspielungen folgen auf den Schmutz, den der edle Ritter von Lang 1815 gegen den ihm verhaßten Orden zusammengetragen ist, um dessen Wiedereinführung in Bayern unmöglich zu machen. Zahlen, Namen, Belege und Dokumente sind natürlich für Dr. E. ohne Belang. Nur „andeutungsweise“ will er reden von dem „unsittlichen Treiben so vieler Patres“, von „der Thatsache weit verbreiteter schrecklicher Sittenverderbniß unter den Jesuiten.“ Daß jener Ritter von Lang ein durch und durch unehrenhafter Charakter war, der auf den Glauben eines Ehrenmannes keinerlei Anspruch hat, dem geflissentliche Unwahrheiten und Unredlichkeiten in seinen historischen Arbeiten, insbesondere auch in Hinsicht auf den Jesuitenorden nachgewiesen sind, dem auch protestantische Gelehrte, die mit seinem Leben und seinen Werken sich befaßt haben, wie K. Th. Heigel und Fr. Munker, den Charakter des Ehrenmannes und die Glaubwürdigkeit des Historikers glauben absprechen zu müssen, davon weiß Dr. Egelhaaf kein Wort, wenigstens „schweigt er sorgfältig“. Dafür verbreitet

ufer des schwarzen Meeres zu einem Kriegshafen zu machen, kurzweg gestrichen, ohne daß ein Hahn darnach krähte. Aber freilich: er ist groß und der neue Fürst von Bulgarien ist klein. Die „vollendete Thatsache", die dieser in Tirnowa vorerst geschaffen hat, ist nur ein erster Schritt auf einem Wege voller Klippen und Untiefen bis zu ihrer wirklichen Vollendung. Ja, man kann sagen: ihre völkerrechtliche Sanirung sei schlechthin unmöglich, außer um den Preis einer Widerrufung und Abschaffung des Berliner Vertrags in seinem neunten Geburtsjahr und in einer seiner wichtigsten Bestimmungen.

Aber auch die Lossagung von dem unglückseligen Vertrage wäre eine völkerrechtliche Unmöglichkeit. Denn dazu gehörte wieder die Zustimmung aller Mächte; und für Rußland ist dieser Vertrag jetzt und bis auf Weiteres noch ein höchst schätzbarer Besitz. Er leistet ihm die trefflichsten Dienste, gegen alle Voraussicht seiner großmächtlichen Interessenten von 1878. Eine Fessel für Rußland sollte er werden, und er ist zur Fußangel für seine Urheber geworden. Rußland pocht auf seinen Schein: es will nicht nur den Koburger nicht, sondern auch keinen Andern, der nicht in die Haut des Dadian gefahren wäre; und einen solchen wollen wieder die Bulgaren nicht, und auch die an dem Schicksal der Balkan-Halbinsel zunächst betheiligten Mächte können ihn eigentlich nicht wollen. Eine Lösung des unerträglichen Zustandes wäre nur möglich, wenn man endlich die große Lüge darangäbe und aufhörte, von einer Solidarität der europäischen Staatengesellschaft und den Wechselbeziehungen zwischen den großen Culturvölkern zu sprechen. Es ist tausendmal nicht wahr. Für völkerrechtliche Verträge Gesammteuropa's ist jede Basis verloren gegangen. Lebensfähig ist nur mehr die Interesse-Allianz gegen die Interesse-Allianz, in allen Fragen des Orients könnte man sagen: Europa gegen — Asien.

Nicht genug, daß der Berliner Vertrag das Schicksal

XXVIII.

Zeitläufe.

Der Berliner Vertrag auf dem Probierstein.

Den 21. August 1887.

Der junge Prinz von Koburg-Cohary hat es gethan. Er hat nicht nur dem russischen Verbot zum Trotz und gegen alles Erwarten vorsichtiger Leute den Schritt gewagt, in der alten bulgarischen Königsstadt von der Fürstenwürde persönlich Besitz zu ergreifen, er hat geradezu den Berliner Vertrag zum Zweikampf herausgefordert. Denn gemäß diesem Vertrag durfte er, ehe er die Anerkennung des Sultans und die Zustimmung sämmtlicher Mächte in Händen hatte, von allem Dem nichts thun, was er gethan hat. Er hat gegenüber der ersten Einladung zur Reise nach Bulgarien gleich nach seiner Erwählung selbst erklärt: ein solcher Schritt wäre „revolutionär"; und wenn die völkerrechtlichen Verträge des heutigen Tages überhaupt noch eine moralische Autorität darstellten, dann stünde der Prinz unfraglich als Revolutionär vor aller Welt da.

Indeß ist es moderne Sitte geworden, die völkerrechtlichen Verträge zu durchlöchern und zu brechen, sobald man es mit gutem Erfolg und Vortheil thun kann. So hat erst vor Kurzem der russische Czar den Artikel desselben Berliner Vertrags, welcher verbietet, den Hafen von Batum am Ost-

ufer des schwarzen Meeres zu einem Kriegshafen zu machen, kurzweg gestrichen, ohne daß ein Hahn darnach krähte. Aber freilich: er ist groß und der neue Fürst von Bulgarien ist klein. Die „vollendete Thatsache“, die dieser in Tirnowa vorerst geschaffen hat, ist nur ein erster Schritt auf einem Wege voller Klippen und Untiefen bis zu ihrer wirklichen Vollendung. Ja, man kann sagen: ihre völkerrechtliche Sanirung sei schlechthin unmöglich, außer um den Preis einer Widerrufung und Abschaffung des Berliner Vertrags in seinem neunten Geburtsjahr und in einer seiner wichtigsten Bestimmungen.

Aber auch die Lossagung von dem unglückseligen Vertrage wäre eine völkerrechtliche Unmöglichkeit. Denn dazu gehörte wieder die Zustimmung aller Mächte; und für Rußland ist dieser Vertrag jetzt und bis auf Weiteres noch ein höchst schätzbarer Besitz. Er leistet ihm die trefflichsten Dienste, gegen alle Voraussicht seiner großmächtlichen Interessenten von 1878. Eine Fessel für Rußland sollte er werden, und er ist zur Fußangel für seine Urheber geworden. Rußland pocht auf seinen Schein: es will nicht nur den Koburger nicht, sondern auch keinen Andern, der nicht in die Haut des Dadian gefahren wäre; und einen solchen wollen wieder die Bulgaren nicht, und auch die an dem Schicksal der Balkan-Halbinsel zunächst betheiligten Mächte können ihn eigentlich nicht wollen. Eine Lösung des unerträglichen Zustandes wäre nur möglich, wenn man endlich die große Lüge darangäbe und aufhörte, von einer Solidarität der europäischen Staatengesellschaft und den Wechselbeziehungen zwischen den großen Culturvölkern zu sprechen. Es ist tausendmal nicht wahr. Für völkerrechtliche Verträge Gesammteuropa's ist jede Basis verloren gegangen. Lebensfähig ist nur mehr die Interesse-Allianz gegen die Interesse-Allianz, in allen Fragen des Orients könnte man sagen: Europa gegen — Asien.

Nicht genug, daß der Berliner Vertrag das Schicksal

Bulgariens von dem guten oder bösen Willen Rußlands abhängig gemacht hat, die Mächte haben ihm auch noch einen „berechtigten Einfluß“ am Balkan zugestanden, wovon im Berliner Vertrag kein Wort, wohl aber dem Geiste nach das Gegentheil zu lesen ist. Dieses Zugeständniß machte sich Rußland zu Nutzen, um den unbequem gewordenen Fürsten Alexander zu stürzen; kein großmächtlicher Finger rührte sich für den wackern jungen Mann. Auf Grund derselben Bevorrechtung hat der Czar der provisorischen Regierung in Sophia die Legalität abgesprochen, und noch unmittelbar vor der neuen Fürstenwahl den Versuch gemacht, für Bulgarien denselben Zustand wie vor dem Regierungsantritt des Battenbergers wieder herzustellen. Die Pforte sollte die Kastanien aus dem Feuer holen, und mit Zustimmung der Mächte zur Einsetzung eines General-Gouverneurs schreiten, der dann das Weitere vorzubereiten gehabt hätte, wie damals der Fürst Dondukow-Korssakow, der die Bulgaren mit der bekannten Verfassung beglückt hat. Der Auserwählte wäre wieder, wie der Dadian, ein kaukasischer Asiate, Fürst Imeretinski, gewesen, und ein neuer Kaulbars, aber mit dem europäischen Mandat.

Weder der Berliner Vertrag noch die bulgarische Verfassung kennt ein solches Auskunftsmittel. Rußland hat es dennoch in Vorschlag gebracht; als aber die Bulgaren der Intrigue zuvorkamen und zur neuen Fürstenwahl schritten, da war diese Wahl nach russischem Rechte ungültig gemäß Vertrag und Verfassung. Gegen die Person des Erwählten glaubte man in Petersburg keine Einwendung erheben zu sollen; aber er war weder von Rußland noch von der Pforte vorgeschlagen und von einer illegalen Sobranje gewählt. Die Sobranje war gesetzlich nicht berechtigt, weil sie von einer nicht verfassungsmäßig zusammengesetzten Regentschaft einberufen und unter dem Drucke eines Parteiministeriums gewählt war. Die Regentschaft war illegal, weil ihre drei Mitglieder nicht sämmtlich Minister- oder Staatsraths-Qualität hatten; darum waren sie, trotz der rechtmäßigen Einsetz-

ung durch den verjagten Fürsten, in den Augen Rußlands „Usurpatoren".

Für alle anderen Mächte existirten diese russischen Bemängelungen nicht. Auch die Einwendung, daß gemäß der Verfassung von Tirnowa nur der erste Fürst von Bulgarien einer andern Confession als der griechisch-orthodoxen angehören dürfe, der Prinz Ferdinand aber katholisch sei, wäre für sie nicht ins Gewicht gefallen. Selbst über die wirkliche Incorrektheit des Wahlkörpers gegenüber dem Berliner Vertrag, nach welchem Ostrumelien ein eigenes autonomes Staatswesen seyn soll, und nicht berechtigt ist, in der bulgarischen Sobranje vertreten zu seyn, hätten die übrigen Mächte hinweggesehen, wie sie denn über die vollendete Thatsache der bulgarischen Union seit zwei Jahren beide Augen zugedrückt haben. Der einzige Grund der Nichtanerkennung der Wahl ist und bleibt für alle anderen Mächte — immer von Frankreich als dem geschwornen russischen Anhängsel abgesehen — die hartnäckige Weigerung Rußlands. „Gegen den Willen Rußlands ist jeder Fürst von Bulgarien ungesetzlich": das ist es, was sich nicht läugnen läßt, und dahin hat es leider der Berliner Vertrag gebracht.

Die schreiende Nothlage des Landes mußte in den Augen aller Unparteiischen die Initiative der Sobranje rechtfertigen. Es war im Frühling eine bulgarische Abordnung nach allen großmächtlichen Hauptstädten entsendet, die überall, außer an der Newa, empfangen wurde, wenigstens in den Ministerialbureau's. Sie stellte die rathlose und auf die Dauer unhaltbare Lage des Landes vor, und flehte um hülfreiches Vorangehen der Vertragsmächte. Hofbescheide mit Mahnungen zur Geduld war Alles, was die Abgesandten erreichten. Die Regentschaft hatte das Unerwartetste geleistet, indem sie die Ruhe und Ordnung auch fortan noch ungestört aufrecht erhielt. Aber der Geduldfaden war am Reißen. Die Russenpartei war zwar seit der blutigen Unterdrückung der Militär-Emeute von Rustschuk in den Hintergrund getreten; aber

nun erhob das andere Extrem seine Ansprüche. Wenn jede Hoffnung auf den Beistand der Mächte verschwunden sei, dann müsse die Unabhängigkeit Bulgariens erklärt und der vielgeliebte Prinz Alexander von Battenberg als König ausgerufen werden: das war die immer lauter im Lande vordringende Losung.

Die Wahl des Prinzen von Koburg war nichts Anderes als ein letzter Versuch, die Scylla der russischen Intrigue wie die Charybdis des offenen Vertragsbruchs zu umschiffen. Als das Gespenst des russischen Generalgouverneurs in Constantinopel auftauchte, konnte und durfte die Regentschaft nicht länger zögern, die „große Sobranje" zu versammeln, und in dem Augenblicke ihres Zusammentritts wurde alle Welt von der Thatsache überrascht, daß im Schooße des Ministeriums eine bedenkliche Spaltung und zwischen einem Theil des letzteren und der Regentschaft selbst eine heftige Spannung eingetreten war, weil sich dort, unter Führung des Kriegsministers, die Battenberg'sche Unabhängigkeitspartei geltend gemacht hatte, und auf den Schritt der Verzweiflung hindrängte.

Angesichts dieser Vorgänge mußte nun die Proklamation allerdings umsomehr stutzig machen, welche der neue Fürst am 14. August, in dem Moment als er „den Thron der glorreichen Könige Bulgariens" bestieg, an die Sobranje erlassen hat. Der Prinz sagt da: „Die heroischen Bemühungen, welche das Volk gemacht, um seine Rechte, seine Ehre und seine Interessen zu wahren, haben ihm die Sympathien der gesammten civilisirten Welt verschafft und Allen den Glauben an seine Lebenskraft, wie die Gewißheit eingeflößt, daß das Volk in seiner Entwicklung einer glänzendern, glücklichern Zukunft würdig sei. Wir danken auch den Regenten und den Ministern für die weise Führung der Geschäfte; Dank derselben haben sie es vermocht, die Unabhängigkeit und Freiheit des Landes zu retten". Die Proklamation

schließt mit den Worten: „Es lebe Bulgarien, das frei ist in der Ausübung seiner Rechte!“

Wenn eine solche Sprache im Czarenpalaste als eine förmliche Herausforderung erachtet wurde, so ist das nicht zu verwundern. Das der Haltung Bulgariens gespendete Lob ist zwar wohlverdient; aber mehr als Ein Wort dieser Sätze widerspricht der anfänglich ausgesprochenen Absicht des Prinzen, dem sogenannten „berechtigten Einfluß“ Rußlands möglichst entgegenzukommen. Es ist auch überhaupt von den Mächten, von dem Sultan als Souverän und insbesondere von dem europäischen Vertrage, der die bulgarische Fürstenkrone geschaffen hat, in der Proklamation mit keiner Sylbe die Rede. Kurzgesagt: der Prinz hat da gerade so gesprochen, wie wenn er als König des für unabhängig erklärten Landes vor sein Volk getreten wäre, und die gedachten Faktoren sämmtlich nicht mehr vorhanden wären.

Dieses kühne Auftreten mußte um so auffallender erscheinen, wenn man sich an das wochenlange unentschlossene Zögern erinnert, das der Prinz nach der Annahme seiner Wahl und bis zur Abreise nach Bulgarien eintreten ließ. In der geheimen Sitzung der Sobranje am Vorabend der Wahl vom 7. Juli hat der Justizminister darüber ausführliche Mittheilung gemacht: „Der Prinz sei anfänglich geneigt gewesen, insgeheim nach Bulgarien zu kommen, um nach seiner Wahl sofort die Regierung in die Hände zu nehmen. Später habe er diesen Gedanken fallen gelassen und den Entschluß gefaßt, sich unmittelbar nach seiner Proklamirung zum Fürsten nach Bulgarien zu begeben, ohne erst die Anerkennung der Wahl seitens der Großmächte abzuwarten. Aber auch von dieser Absicht sei der Prinz schließlich abgekommen und habe sich vorgesetzt, erst nach der vorgängigen Zustimmung aller Mächte die bulgarische Krone faktisch zu übernehmen und den Thron zu besteigen.“ Höchst bedeutsam fügte der Minister bei: „Es sei immer noch möglich, daß der Prinz sich gezwungen sehen könnte, die Annahme der Fürstenwürde vollständig abzulehnen,

in welchem Falle den Bulgaren kein anderer Ausweg bliebe, als das Land zum Königreich zu proklamiren und den Prinzen Alexander von Battenberg zur Uebernahme der Königskrone aufzufordern." Somit war der Streich der Verzweiflung geradezu amtlich als die letzte Zuflucht des Landes in Aussicht gestellt.

Der ganze Vorgang in der Haltung des Prinzen stellt sich so eigenthümlich dar, daß sich unwillkürlich die Frage aufdrängt: was steckt dahinter? Der Prinz konnte doch nicht wohl gegen das Abrathen aller Betheiligten, von der Pforte bis zum Herzog Ernst von Koburg-Gotha als dem Chef seines Hauses, den gewagten Schritt unternehmen. Er steht ja auch sonst mit fast allen großen Dynastien in verwandtschaftlichen Verhältnissen, und wird dort angefragt haben. In der That hat ein Wiener Blatt „mit aller Zuversicht" behaupten zu können geglaubt, daß wegen Bulgariens „zwischen den entscheidenden Großmächten ein Arrangement getroffen sei." An die Oeffentlichkeit ist aber nur so viel gedrungen, daß man sich in Wien selbst mit Händen und Füßen gegen die Annahme wehrte, daß Prinz Ferdinand sich österreichischer Unterstützung erfreue. Weit entfernt von einer solchen „österreichischen Candidatur" sei man gegen den Koburger eher unfreundlich gewesen: so wurde versichert. In Berlin hätte man sich gegen die russische Verdächtigung, als ob der Prinz dort Aufmunterung finde, eigentlich gar nicht zu wehren gebraucht. Konnte ja die „Magdeburger Zeitung" mit allem Recht darauf verweisen, daß die deutsche Regierung vom Beginn der bulgarischen Wirren bis zu diesem Augenblick nichts unversucht gelassen habe, um den russischen Interessen in Bulgarien zu ihrem Rechte zu verhelfen: „Sie stellte sich zeitweise so entschieden an die Seite Rußlands, daß sie sogar in einen sehr starken Gegensatz zu der öffentlichen Meinung Deutschlands gerieth und in Oesterreich-Ungarn, wenn auch nicht in den amtlichen Kreisen, Beun-

ruhigung hervorrief."[1]) Selbst bezüglich Englands wird von Berlin aus berichtet, daß das brittische Kabinet sich, gleich den übrigen Großmächten, der russischen Auffassung der Frage vollständig und bedingungslos insoferne anschließe: daß Bulgarien, wie vorher ohne Fürsten, jetzt mit dem neuen Fürsten seinem Schicksal zu überlassen sei, und im eigenen Fett zu schmoren habe.

Gewiß wünscht dem jungen Herrn jeder fühlende Mensch, er müßte denn Russe oder von Gott in seinem Zorn zum modernen Diplomaten geschaffen seyn, um des gequälten Landes willen alles Glück zu seinem ungeheuren Wagniß. Unter allen Umständen aber behält Rußland die Trümpfe in der Hand. Mißlingt es dem Prinzen, dann wird der Vorwand für das Einschreiten der Russen, die sehnlichst herbeigewünschte „Anarchie" in Bulgarien, die Folge seyn. Sollte sich aber der neue Fürst wider alles Erwarten befestigen, dann hat Rußland das Recht, den Sultan als Souverain des vertragsbrüchigen Landes dafür herzunehmen, daß er seine Pflicht nicht erfülle und die Bulgaren zur Ordnung zwinge. Der Türke wird sich aber besinnen wie bisher, und so hat Rußland auch das Recht, den ganzen Berliner Vertrag, nachdem er in seinen Hauptbestimmungen unerfüllt und unerfüllbar bleibt, in anderen, für die russischen Absichten hinderlichen, Punkten als gleichfalls nicht mehr vorhanden anzusehen. Bereits ist auch von einer eventuellen Pfandnahme in Anatolien die Rede; türkisch Armenien spukte bisher schon wegen der rückständigen Kriegsentschädigung, jetzt hat Rußland an der bulgarischen Verwicklung einen zweiten türkischen Schuldtitel in der Hand. Bezüglich seiner Ansprüche in der europäischen Türkei könnte dann Rußland allerdings warten bis auf den Tag der großen Abrechnung: Dies irae, dies illa!

Der Berliner Vertrag ist demalso ad absurdum geführt, ehe er auch nur vollständig aus den Windeln heraus zu

---

1) Münchener „Allg. Zeitung" vom 10. August d. Js.

wachsen vermochte. Er war die Frucht des ersten europäischen Congresses, der sich unter der Herrschaft des modernen Nationalitätenprincips, des „wahrhaftigen Antichrists",[1]) versammelt hat, und an dieser Ausgeburt ist der seinerzeit stets als letzter Nothhelfer angerufene „europäische Areopag" selber wie eine Eintagsfliege verendet. Es waren seit dem Pariser Congreß von 1856 zweiundzwanzig Jahre verflossen, und zwölf Jahre vorher hatte Preußen denjenigen völkerrechtlichen Vertrag, welcher ein halbes Jahrhundert lang den Grundpfeiler der europäischen Ordnung gebildet hatte, zerrissen. Unaufhaltsam strebte die neue Politik, zu der Napoleon III. in Italien den ersten schüchternen Anstoß gegeben hatte, ihrer vollen Entfaltung zu, und als der Congreß von 1878 in Berlin zusammentrat, flatterte dort die Fahne der „nationalen Politik" unverhüllt in den Lüften. Die Abschaffung des alten historischen Rechts und die Einführung der Politik vom babylonischen Thurmbau entsprach allerdings dem Geiste der mehr und mehr entchristlichten, im Materialismus und Naturalismus versunkenen Welt; aber die Diplomaten-Versammlung in Berlin verirrte sich sogar auch auf dem rasirten Terrain der bloßen Zweckmäßigkeit.

Während der neue Congreß unter diesem Zeichen tagte, war der Congreß von Paris noch auf dem historisch überlieferten Boden stehen geblieben. In Paris wollte man die Türkei erhalten, aber unter den Bedingungen der christlichen Civilisation; der Congreß von Berlin dagegen riß die Türkei in Stücke und schuf Nationalstaaten, die, auf dem Kartenpapier ausgezirkelt, zu viel Luft zum Sterben und zu wenig zum Leben hatten. Das Werk des Pariser Congresses hätte zur Entwicklung einer Vormundschaft der Mächte über die Regierung des Türkenreichs und zur allmähligen Beseitigung des verfaulten türkischen Herrschaftselementes geführt; der Zweck war der einzig richtige, wenn auch das Mittel einer

1) So hat sich Professor Dr. Schöpf in Salzburg seinerzeit in der Schrift über den Culturkampf nicht unzutreffend ausgedrückt.

„Befreiern" auf dem Wege liberaler Centralisation völlig verfehlt war. In Paris hatten am 15. April 1856 die drei Mächte Oesterreich, Frankreich und England einen Schutzvertrag unter sich abgeschlossen behufs gemeinsamen Schutzes der türkischen Integrität und Souveränität; als der Congreß in Berlin zusammentrat, war zwar die Türkei den russischen Waffen schließlich unterlegen, Rußland selbst aber enorm geschwächt. Jetzt wäre der Moment dagewesen, um die gemeinsame Vormundschaft über das Türkenregiment zu etabliren. Anstatt dessen wurde die türkische Integrität dem nationalen Princip geopfert und Rußland, mit seiner entscheidenden Stimme, zum Hüter der neuen Ordnung am Balkan, der Bock zum Gärtner bestellt. Die Folgen liegen jetzt vor.

Aber auch der Beweis liegt vor, daß die Politik des Pariser Congresses im Princip die allein richtige gewesen wäre. Russisch werden oder Union der Balkanstaaten, und zwar im Anschluß und unter dem Schutze der Türkei: das ist die Alternative, die von allen Kennern der Lage aufgestellt ist, und je nach dieser Wahl scheiden sich dort die Parteien. König Milan von Serbien selbst hat kürzlich einem englischen Correspondenten gesagt: „Die Bedingungen, unter welchen die kleinen Staaten Osteuropa's bestehen, seien fast unhaltbare; sie könnten nicht weiter kommen, ohne das Wohlwollen entweder Rußlands oder Oesterreichs, beiden aber könnten sie es nicht recht machen." Er sei daher stets für eine Balkan-Föderation gewesen, und wenn er zum Fürsten von Bulgarien gewählt worden wäre, so würde er sofort eine enge Allianz mit der Türkei angestrebt haben; denn „nur unter dem Schutze der Türkei könne eine Union der Balkanstaaten zu Stande gebracht werden, ohne die Türkei oder gar gegen dieselbe sei eine Union unmöglich."

Ohne Zweifel wäre das erst die rechte „Befreiung" der Balkanvölker, würde dann auch dem wüsten Parteitreiben im Innern dieser Staatswesen ein Ende machen; und Beides um jeden Preis zu verhindern, ist der Zweck der perfiden

land seinen ersten Schritt über den Pariser Vertrag hinweg wagte, indem es kurzweg erklärte, daß es sich an einen Hauptpunkt des Vertrags, nämlich an die Neutralisirung des schwarzen Meeres, nicht mehr gebunden erachte, da überkam den bekannten Publicisten und ehemaligen amerikanischen Consul, Dr. Warrens in Wien, eine trübe Ahnung, der er folgenden Ausdruck gab:

„Wenn das deutsche Volk heute sprechen könnte, wenn die Stimme des Grafen Bismarck nicht die einzige wäre, welche die entscheidende Rede führen darf, so ist kein Zweifel darüber vorhanden, daß Deutschland in der orientalischen Frage Front gegen Rußland machen würde. Das politische Bewußtseyn, welches allgemein im Herzen des deutschen Volkes lebt, sagt ihm, daß es schmählichen Verrath übt an seinen Kindeskindern, wenn es gestattet, daß der Russe jene herrschenden Positionen des Welttheils confiscirt. . . Wenn Alles, was Deutschland aus seinen Siegen gewinnt, damit erkauft werden muß, daß es Rußland gewähren läßt in den mörderischen Plänen, welche es gegen das Germanenthum hegt, so wird die deutsche Nation künftiger Zeiten noch einmal die Erfolge des Jahres 1870 verfluchen, die es heute noch segnen mag." [1])

1) Aus Warrens' „Wochenschrift" vom 27. November 1870 s. „Histor.-polit. Blätter". 1875. Bd. 76. S. 464 ff.

dort völlig freie Hand gelassen sei. Im Laufe des heurigen Jahres ist auch aktenmäßig dargethan worden, daß Rußland bereits seit 1874 im Besitze dieser geheimen Zusicherung war, und daß es nicht die Schuld des deutschen Kanzlers ist, wenn der Vertrag von San Stefano beim Berliner Congreß revidirt wurde, anstatt daß die Russen damals schon in Konstantinopel standen.

Ueber Jahr und Tag nach dem Congreß schloß Preußen Namens des deutschen Reiches mit Oesterreich jenes Bündniß, welches nunmehr allein von allen anderen Machtverbindungen als „Rückgrat Europa's" übrig geblieben ist. Das Reich, welches im Orient kein Interesse hat, verbündete sich mit jenem Reiche, welches in den geheimen Verhandlungen mit Rußland vor dem Ausbruch des russisch-türkischen Krieges seine Neutralität an ein ganzes Register von strengen Abstinenzgeboten geknüpft hat, dieselben auch, gemäß den amtlichen Erklärungen des ungarischen Ministerpräsidenten vom September v. Js., im Wesentlichen heute noch aufrecht hält. Die erste Nummer lautete: „kein Protektorat oder bleibender Einfluß einer einzigen fremden Macht am Balkan"; und im Allgemeinen wurde den Russen bekannt gegeben, daß „das Maximum einer neuen Constituirung der Balkan-Halbinsel auf die Selbständigkeit der betreffenden Provinzen unter eingebornen Oberhäuptern beschränkt werden solle, und daß Oesterreich-Ungarn eine dauernde russische Herrschaft weder über Bulgarien noch überhaupt auf dem rechten Donauufer zugeben werde."[1])

So tief ist Oesterreich im Orient mit seiner Lebensfrage interessirt, während das verbündete deutsche Reich dort gar kein Interesse hat und jedem beliebigen Wollen und Können Rußlands auf der Balkan-Halbinsel den freiesten Spielraum läßt. Als vor siebzehn Jahren, mitten im deutsch-französischen Kriege, und unter dem beifälligen Zuwinken Preußens, Ruß-

---

1) Berliner „Germania" vom 7. Novbr. 1886 u. 24. Mai 1887.

land seinen ersten Schritt über den Pariser Vertrag hinweg wagte, indem es kurzweg erklärte, daß es sich an einen Hauptpunkt des Vertrags, nämlich an die Neutralisirung des schwarzen Meeres, nicht mehr gebunden erachte, da überkam den bekannten Publicisten und ehemaligen amerikanischen Consul, Dr. Warrens in Wien, eine trübe Ahnung, der er folgenden Ausdruck gab:

„Wenn das deutsche Volk heute sprechen könnte, wenn die Stimme des Grafen Bismarck nicht die einzige wäre, welche die entscheidende Rede führen darf, so ist kein Zweifel darüber vorhanden, daß Deutschland in der orientalischen Frage Front gegen Rußland machen würde. Das politische Bewußtseyn, welches allgemein im Herzen des deutschen Volkes lebt, sagt ihm, daß es schmählichen Verrath übt an seinen Kindeskindern, wenn es gestattet, daß der Russe jene herrschenden Positionen des Welttheils confiscirt. . . Wenn Alles, was Deutschland aus seinen Siegen gewinnt, damit erkauft werden muß, daß es Rußland gewähren läßt in den mörderischen Plänen, welche es gegen das Germanenthum hegt, so wird die deutsche Nation künftiger Zeiten noch einmal die Erfolge des Jahres 1870 verfluchen, die es heute noch segnen mag." [1])

1) Aus Warrens' „Wochenschrift" vom 27. November 1870 s. „Histor.-polit. Blätter". 1875. Bd. 76. S. 464 ff.

XXIX.

Classisches Alterthum im Lichte der Offenbarung.[1])

Die „Historisch-politischen Blätter" haben bereits früher schon Bd. 73 S. 966—72 einen Bericht über die schriftstellerische Thätigkeit des Herrn Justizrath Reinhard in Ehrenbreitstein gebracht. Der geehrte Herr verwendet seine Muße seit Decennien hauptsächlich zu biblischen Studien und besitzt eine ungewöhnliche Kenntniß der Väter sowie der Exegeten der mittleren und neuern Zeit. Die Früchte dieser Studien sind um so dankbarer und pietätsvoller aufzunehmen, als sie von einem Laien und Juristen geboten werden.

Eine zweite Lieblingsbeschäftigung des gedachten Herrn ist dem classischen Alterthume zugewendet, aber er weiß diese classischen Studien der theologischen Wissenschaft dienstbar zu machen. Dieses Moment ist es hauptsächlich, weßhalb die beiden oben genannten Schriften Beachtung verdienen.

---

1) 1. Odysseus und sein Sänger Homer im Lichte christlicher Weltanschauung. Am Rhein 1885. (S. 40). Druck von L. Scheid in Coblenz. Verlagsberechtigt der Verfasser Fr. Reinhard in Ehrenbreitstein.

2. Offenbarung und Classisches Alterthum. Weitere vergleichende Studien des Verfassers der Schrift: Odysseus und sein Sänger Homer im Lichte christlicher Weltanschauung. Am Rhein 1886/7. Ebendaselbst. (S. 64.)

Die philologische Wissenschaft und Kritik hat heutzutage einen bedeutenden Höhepunkt erreicht und da der Schlüssel zur vergleichenden Sprachforschung entdeckt ist, sind in nächster Zukunft noch wichtigere Resultate zu erwarten. Aber diese bedeutende Macht ist auch eine stolze Macht geworden und steht leider der Offenbarung meist fremd, wenn nicht feindselig gegenüber. Gaume hat in einem dreibändigen Werke „der nagende Wurm an der heutigen Gesellschaft" auf die Schattenseiten unserer classischen Bildung hingewiesen, ebenso hat P. Pachtler manche Wünsche „zur Reform unserer Gymnasien" bekannt gegeben. Die Wiederanknüpfung der Geschichte des Heidenthums an die Geschichte der Offenbarung wird zu einem um so zwingenderen Bedürfniß, als die neuere Archäologie auf assyrischem und ägyptischem Boden unleugbar den Zusammenhang religiöser Anschauungen bei den classischen und orientalischen Völkern dargethan hat. Gerne stimmen wir dem Verfasser bei, wenn er in der ersten Schrift S. 23 und 24 folgendes sagt: „Es ist bekannt, aber leider viel zu wenig bekannt, welch überraschende Beiträge die Forschungen in den Traditionen der nicht classischen Völker des Alterthums für die Vertheidigung der biblischen Schöpfungs- und Urgeschichte geliefert haben, und wir wollen hier nur an die Arbeiten von Fischer, Kaulen und Lüken erinnern. Assur und Babylon, Persien und China, Indien und Aegypten haben namentlich reichlich beigesteuert. Aber auch die classischen Völker sind hier nicht so arm, wie sie meist bei uns erscheinen, was schon aus Lüken's verdienstreichen Forschungen hervorgeht. Leider pflegt indeß die Philologie in ihrem Bereiche von Bibel und Theologie ganz abzusehen, während man in der Theologie die biblische Exegese vielfach zur Philologie, und zwar zu einer recht dürren, gemacht hat. Die meisten Erklärer der Classiker lassen die heilige Schrift ganz aus den Augen, wenn sie auch nicht zu denen gehören, welchen die Erforschung der Wahrheit lästig und welche sich lieber zu dem wenden, was gang und gebe ist. Manche reden sich sogar ein oder lassen sich einreden, daß die Bibel in ihren ersten Kapiteln und folgeweise, wie es im Faust heißt, „das ganze Buch" widerlegt sei. Und doch lehren die größten Kirchenlehrer, ein Augustinus und Thomas, daß die

heilige Schrift nur das für die Offenbarung Wichtige hervorhebe, nach Thomas sogar nur das Bleibende und Augenfällige, daher nichteinmal die Mineralien, geschweige denn das zu Petrefakten Gewordene. Es ist also gar kein Grund vorhanden, die biblische Schöpfungs- und Urgeschichte, für welche die Traditionen anderer Völker so überwältigendes Zeugniß geben, bei den Classikern aus den Augen zu lassen, vielmehr muß, wer für die Wahrheit ein Herz hat, auch hier für die Spuren der Offenbarung ein offenes Auge haben, von denen man mit Rückerts Worten sagen kann:

„Kommen die Wässerchen alle zu Hauf,
Wird es zuletzt ein Fluß."

Es ist nach den Forschungen in den Traditionen unzweifelhaft, daß dem Heidenthum die Offenbarung als Grundlage vorherging; wie dürfte sie denn da von einem gründlichen Forscher unbeachtet bleiben!"

Es ist also von vornherein höchst wahrscheinlich, daß Spuren der Uroffenbarung auch zu den Griechen und Römern gelangt sind. Diese waren ja neben den Juden die wichtigsten Völker im Weltplan Gottes durch die griechische Philosophie, durch die griechischen und römischen Eroberungen, Verbreitung ihrer Sprachen 2c. Weil sie von jeher in Contakt mit Asien und Aegypten waren, läßt sich auch erwarten, daß sie nicht bloß Reste der Uroffenbarung überkamen, sondern auch von der Entwicklung des Volkes Gottes in Israel Kenntniß erhielten. Dieß bestätigen denn auch die Züge, welche auf Kenntniß der Uroffenbarung und der späteren Entwicklung des Gottesreiches schließen lassen und darauf zurückweisen. So der Titanenkampf, der Sturz des Hephästus und der Ate auf den Engelfall; die Circe, die Sirenen, die Büchse der Pandora auf den Sündenfall der Menschen. Der Verfasser hat dann auf verschiedene in der Odyssee zerstreuten Anklänge an Begebenheiten der heil. Geschichte und christlichen Wahrheiten hingewiesen und hat auf manche ganz überraschende Beziehungen aufmerksam gemacht und zu weiteren Studien in dieser Richtung angeregt. Doch haben viele seiner Angaben, namentlich wo es sich um Beziehungen auf christliche Verhältnisse handelt, nur den Werth von Hypothesen.

Die zweite Schrift enthält anfangs eine Reihe trefflicher Gedanken und gibt auch manche Vergleichungen, die sich schon bei den Kirchenvätern und Kirchenschriftstellern finden. Sie verbreitet sich dann über die Entstehung der classischen Mythologie und gibt eine Würdigung der classischen Götterwelt. Manche Geistesblitze aus den griechischen Tragikern werden zusammengestellt. Auch läßt sich nicht läugnen, daß manche mythologische Stoffe eine ganz frappante Vergleichung mit christlichen Wahrheiten zulassen; es sei nur an den Prometheus des Aeschylus erinnert.

Aehnlich wie Forby-Krieg weist Reinhard nach, daß ein Zusammenhang der Verfassung des Numa mit mosaischen Institutionen möglich sei. Die zweite Schrift geht dann viel mehr ins Einzelne ein, als die erste. Manchen Aufstellungen kann man gewiß die Anerkennung nicht versagen, wie wenn z. B. die Arche in dem Schiff der Argo oder der babylonische Thurmbau im Emporthürmen der Berge durch Otos und Ephialtes erblickt wird. Dagegen ist wohl mit Sicherheit vorauszusehen, daß andere Behauptungen vor dem Forum der heutigen Philologie und Mythologie die Kritik nicht bestehen werden. Dahin sind auch einzelne etymologische Ableitungen zu rechnen. Odysseus und Herkules werden mit dem göttlichen Erlöser zusammengestellt. Athene soll ein Vorbild der seligsten Jungfrau sein. Freilich hat schon Cornelius a Lapide gesagt: Vera Pallas Beata Virgo est, und im Homerischen Odysseus am Maste haben schon die Christen in den Katakomben ein mythisches Sinnbild des Erlösers am Kreuz gefunden. Die Annahme, daß das Phäakenreich eine mythische Trübung des Salomonischen Friedensreiches sei, wird gleichfalls Beanstandung finden.

Für den gläubig gesinnten Leser bleibt die Schrift eine erbauliche Lektüre. Der Hauptwerth besteht darin, daß sie mit einer Menge gediegener Literatur bekannt macht, richtige Fährten und Wege zeigt und somit manche Anregung ausüben kann. Es war ja auch gar nicht möglich, ein so schweres und ausgedehntes, und theilweise noch schwankendes Thema in wenigen Bogen gründlich zu behandeln. Hier sind die Wege für künftige Forschungen angezeigt. Was Gfrörer in der Urgeschichte Bd. II

S. VI sagte: „Meines Erachtens kann nur vom Pharaonenland und von Phönizien her die älteste Geschichte Griechenlands (also auch die Mythologie) aufgehellt werden", wird ja jetzt allgemein als richtig anerkannt. Mögen also künftige Forscher hier weiter arbeiten!

Die Absicht, die den Verfasser bei seinen Schriften leitete, ist die edelste, die sich denken läßt. Er findet es wahrhaft betrübend, wenn man erwägt, wie viele Gläubige wir bei den Gebildeten mehr haben könnten, wenn auf diesem Felde andere Wege eingeschlagen würden. Er ist auch bescheiden genug und stellt seine Analogien nicht als apodiktische Behauptungen hin, glaubt jedoch, daß die Nichtbeachtung der merkwürdigen Parallelen jedenfalls nicht als wissenschaftlich gelten kann. Sein Zweck war blos, zu deren vergleichender Betrachtung eine Anregung zu geben, und diesem Zwecke sei auch die Besprechung in diesen Blättern gewidmet. „Wir halten es für geboten, Alles möglichst in den Dienst der Wahrheit zu stellen und soweit es sein kann, zur Vertheidigung der Offenbarung zu verwerthen." Offenbarung und klassisches Alterthum (S. 20). A.

XXX.

Elsaß-Lothringen nach den Reichstagswahlen vom 21. Februar 1887.

II. Weitere Aufgaben der Regierung. Die Mitarbeit anderer leitenden Faktoren. (Schluß.)

Wenn an die Elsaß-Lothringer die Forderung erhoben wird, sich auf einen deutschnationalen Boden zu stellen, so begehrt man von ihnen damit nur, daß sie die staatliche Zugehörigkeit zu Deutschland anerkennen und, wie man ferner hofft, sie auch derjenigen zu Frankreich vorziehen sollen. Es ist nicht das weitere Verlangen darin einbegriffen, daß sie sich auch das Prädikat „national" im engeren Sinne verdienen, also sich zu einer gouvernementalen Parteirichtung bekennen sollen. Einer gesunden politischen Parteibildung, aus den elsaß-lothringischen Verhältnissen heraus, welche hoffentlich nicht nach dem Muster der zerklüfteten deutschen Parteiverhältnisse ausfällt, bleibt vielmehr alle Freiheit vorbehalten. So fassen wir die Absichten der Regierung auf. Sollten sie anderer Natur seyn, so würde allerdings Ahasver, wenn er nach abermals 500 Jahren wieder des Weges von der französischen Grenze her kommen sollte, die deutsche Verwaltung immer noch bei der Arbeit finden, den Sisyphusstein der Germanisation zu wälzen. Inzwischen wird dann auch der Ehrentitel Reichsfeind bei sämmtlichen Parteien die Runde gemacht haben, wahrscheinlich mehrmals, so daß den Elsaß-Lothringern die Zumuthung, „deutsch-national" zu werden, nicht bloß gegen das Herz, sondern auch über den Verstand geht.

Da indessen die Regierung in Elsaß-Lothringen bei den letzten Wahlen, ebenso wie bei früheren, Candidaturen officiell unterstützt hat, von denen keine auf das Programm einer der gouvernementalen Parteien gestellt war, so glauben wir in der Voraussetzung nicht zu irren, daß die Regierung der Entwicklung der Parteiverhältnisse in keiner Weise vorgreifen will. Reducirt sich hiernach der Germanisationszweck lediglich auf die Aufgabe, die elsaß-lothringische Bevölkerung mit dem Deutschthum zu versöhnen, dann dürfen wir allerdings sagen, daß die Mitarbeit an dieser Aufgabe für alle durch irgend welchen Einfluß im Volke ausgezeichneten Elsaß-Lothringer eine Pflicht ist, welche schon die Liebe zu ihren engeren Landsleuten ihnen auflegt.

Wer jemals gerne unter dem Landvolke sich bewegt, und auch die Unterhaltung mit bescheidenen Bürgern und Handwerkern nicht gescheut hat, dem wird es sich tief eingeprägt haben, wie in der Seele dieser Leute ein so einfacher Gedankengang ist, wie treu sie der Autorität folgen, wie durchaus brav ihre Anschauungen sind, ihr Sinnen und Trachten, wie Alles aufgebaut ist auf der festen bestehenden Ordnung. Und da möge man sich doch einmal vorstellen, was es für solche Leute bedeutet, plötzlich alle die tausend Fasern, durch welche ihr Herz, ihre Pflichtgefühl mit den bestehenden Zuständen verwachsen war, durchschnitten, sich selbst aber in die Nothwendigkeit versetzt zu sehen, zu einer 'neuen Staatsgewalt Stellung zu nehmen. Da bluten viele Wunden, die nur langsam heilen. Getrennt von den Verhältnissen, in welchen sie geboren und erzogen, und die durch alle Ueberlieferungen der Pietät geheiligt waren, fühlen jene Leute sich nunmehr unsicher und rathlos, als sei das Tau gelöst, die Küste entschwunden und sie allein nun auf fremdem Fahrzeug. Sonst in ihrem Denken und Handeln einfach getragen von der bestehenden Ordnung, müssen sie nun in eine neue sich einfügen, was doch erst geschehen kann, wenn die Spuren, mit welchen die alte Ordnung sich in ihrem Herzen eingegraben

hat, vertilgt sind. Das geht langsam bei dem gemeinen Volke, und da helfen auch geschichtliche Reminiscenzen nicht viel, daß vor einigen hundert Jahren das Elsaß deutsch war. Denn die Ideen und Gefühle des Volkes werden nicht durch historische Studien, sondern durch die Ueberlieferungen seiner Väter bestimmt. Manteuffel in seiner großen Denkweise fühlte und achtete das, und ließ darum dem Volke Zeit zur Versöhnung mit dem Deutschthum. Er beschleunigte nicht durch forcirte Mittel den Accommodationsproceß. Ebenso wenig aber darf man von einflußreicher eingeborner Seite aus ihn — aufhalten.

Die Treue des Volkes und die Liebe zu den heimathlichen, ererbten Einrichtungen läßt in der ersten Zeit bei den Leuten die Sehnsucht nach dem Alten in ihren Herzen vorwiegen. Charakterfest und doch zitternd — denn es verletzt ihr Gefühl, gegen die Staatsgewalt aufzutreten — geben sie, zur Urne schreitend, diesem Gefühle Ausdruck. Die darüber wüthen, sind nicht die Besten des deutschen Volkes, mögen sie es auch prahlerisch behaupten. Bald aber macht sich sehr stark der instinktive Wunsch geltend, mit der bestehenden Ordnung in Harmonie zu kommen und Frieden mit der Staatsbehörde zu haben. Der Landmann oder Bürger sucht sein bescheidenes Glück in der Familie, in der Erziehung seiner Kinder, im einträchtigen Zusammenleben mit seinen Mitbürgern und sonst wünscht er Ruhe und Frieden. Es ist nicht nach seiner Natur, auf die Dauer die Rolle eines politischen Bekenners oder eines politischen Märtyrers durchzuführen. Darum reiße man nicht die Wunden, wenn sie heilen wollen, immer von neuem wieder auf, sondern helfe ihnen die schmerzliche Zeit des Heilungs- und Gewöhnungsprocesses überwinden, und ermuthige sie, wenn sie soweit sind, daß sie glauben, sich unter dem neuen Regimente glücklich fühlen zu können, dieß auch offen kundzugeben.

Wir stehen nicht an zu sagen, daß es uns als ein Verbrechen am Volke erscheinen würde, wenn Elsaß-Lothringer,

welche durch sociale- und Berufsstellung, durch familiäres Ansehen oder durch einen wirthschaftlich beherrschenden Einfluß eine führende Rolle oder die Leitung der Massen haben, dahin bestrebt seyn würden, das allmähliche Eintreten der Beruhigung und das Aufkeimen deutsch-freundlicher Neigungen durch zwischenzeitliche leidenschaftliche Agitationen zu verhindern und das politisch sich hinopfernde Volk immer wieder auf den anfänglichen Standpunkt des finsteren Protestes zurückzuwerfen. Ein wahrer Volksfreund gönnt dem Volke die Ruhe und den Frieden, wenn keine hohen Interessen in Frage stehen, welche den Kampf nothwendig machen. Elsaß-Lothringen hat eine vom besten Geiste beseelte Regierung gehabt und hat sie auch noch. Was soll denn da der Kampf? Alle bezeichneten einflußreichen Elemente also, welche eine der Regierung ebenbürtige Macht ausüben, um auf das Volk moralisch einzuwirken, haben, ohne daß wir auf patriotische Pflichten hinweisen, schon aus den oben auseinandergesetzten philanthropischen Rücksichten die Pflicht, dazu mitzuhelfen, daß die Heilung der Wunden und die Versöhnung mit den neuen Zuständen rascher eintrete, falls überhaupt ihnen das wahre Wohl des elsaß-lothringischen Volkes am Herzen liegt.

Unter den einflußreichen Elementen der genannten Art verstehen wir z. B. die sogenannten Notabeln, welche sich in der Rolle gefallen, die Förderer des Volkswohles und die Verfechter der Interessen ihrer engeren Landsleute zu seyn. Diesen rühmenden Namen verdienen sie nicht, wenn sie passiv dem Germanisationswerke zuschauen. Denn die noch immer unfreundliche Stellungnahme der Elsaß-Lothringer zum Deutschthum ist zweifellos der Entwickelung des Volkswohles hinderlich. Das Volk fühlt sich auch dabei nicht glücklich. Wenn die Notabeln durch offene Stellungnahme zu Gunsten des deutschen Gedankens ein imponirendes Beispiel gäben, so würden Viele, die noch zögern, mit den alten Ueberlieferungen zu brechen, kurz entschlossen ein Kreuz darüber machen

und froh seyn, des über ihnen lastenden unglücklichen Bannes los zu seyn.

Welchen aber vor allen Anderen die Aufgabe zufällt, die Regierung in ihrem Versöhnungswerke vermöge des beim Volke ihnen zu Gebote stehenden Einflusses zu unterstützen, das sind die Vertreter der Geistlichkeit und zwar beider Confessionen. Wir betonen extra: beider Confessionen, um anzudeuten, daß die protestantische Geistlichkeit etwaiger Ermahnungen zur Mitarbeit an dem Germanisationswerke nach den statistischen Ergebnissen der dießjährigen und früherer Wahlen mindestens ebenso bedürftig ist, als die katholische. Die protestantische Bevölkerung ist nämlich an der Stimmabgabe für deutschfeindliche Candidaturen in dem gleichen Verhältnisse betheiligt, wie die katholische. Angesichts der notorischen Thatsache, daß die meisten und schärfsten Protestler der protestantischen Confession angehören, und daß die leidenschaftlichsten Sympathien für Frankreich gerade in Mülhausen in den mächtigen protestantischen Fabrikantenkreisen anzutreffen sind, sollte es eigentlich nicht als nöthig erscheinen, historisch besonders festzustellen, daß die protestlerische oder deutschfreundliche Parteirichtung mit der Confession nichts zu thun hat. Indessen befinden wir uns doch leider in der Nothwendigkeit, einige Worte auf die Constatirung und den Nachweis dieser Thatsache verwenden zu müssen, weil von culturkämpferischer Seite der Versuch nicht ausgeblieben ist, in diesem Punkte die Geschichte im Voraus zu fälschen.

Die „Kölnische Zeitung" veröffentlichte nämlich am 24. April eine Betrachtung eines „Freundes der Statistik", worin festgestellt war, „schon der erste Blick zeige den merklichen Zusammenhang, welcher zwischen der Stärke der evangelischen Bevölkerung und Zahl der für das Deutschthum abgegebenen Stimmen bestehe." Ueberall nämlich „liege der Procentsatz der deutschfreundlichen Stimmen innerhalb der für die protestantische Bevölkerung maßgebenden Verhältnißzahlen." Zunächst habe im Wahlkreise Molsheim-Erstein

Zorn von Bulach (deutschfreundlich) in allen überwiegend evangelischen Ortschaften die Mehrheit erhalten, während in fast allen katholischen Ortschaften Sieffermann die Majorität erlangt hätte. Thatsächlich ist das Stimmverhältniß in dem überwiegend protestantischen „Canton“ Wasselnheim: Bulach 735, Sieffermann 1930; dagegen z. B. in dem ganz katholischen Canton Saales: Bulach 495, Sieffermann 173. Dann nennt der Statistiker Straßburg, wo die protestantischen Stimmen alle auf Petri, die katholischen alle auf Kablé gefallen seyn sollen. Diese Behauptung ist zu lächerlich, um ein Wort darüber zu verlieren. In Mülhausen, wo die bis zum Fanatismus französische protestantische Bevölkerung wohnt, sollen die Protestanten ebenfalls deutschfreundlich gestimmt haben und das ungünstige Gesammtergebniß daraus sich erklärt haben, daß die katholischen Landorte protestlerisch gestimmt hätten. Dann kommt Zabern, wo die Protestanten die für Höffel und die Katholiken die für Goldenberg abgegebenen Stimmen geliefert haben sollen. Thatsächlich zeigt das Studium der Tabelle, daß Höffel in den meisten protestantischen Gemeinden in der Minorität geblieben ist. Das Tollste ist nun aber die Behauptung, daß das angegebene Verhältniß auch in dem Wahlkreise Hagenau-Weissenburg zutreffe. Hier springt die Kühnheit des Satzes sofort in die Augen, weil der Kreis Hagenau ganz protestantisch, der Kreis Weissenburg ganz katholisch ist. Wie ist nun thatsächlich im Kreise Hagenau gestimmt worden? Dürkheim (deutschfreundlich) 1417, Dietrich (Protest) 7155! Das dem procentualen Bevölkerungssatz in dem ganzen Wahlkreise entsprechende Verhältniß der deutschfreundlichen Stimmen kommt doch dadurch heraus, daß der katholische Kreis Weissenburg einen hohen Procentsatz deutschfreundlicher Stimmen gestellt hat, welche nun dieser Historiker für die Protestanten einheimst, während er den Katholiken die Hagenauer Proteststimmen gütigst überläßt.

Der anonyme Statistiker, welcher an seine lügnerischen

Feststellungen noch große Tiraden knüpft über die nationale Denkweise der evangelischen Geistlichkeit und die protestlerischen Umtriebe des katholischen Klerus, der schlimmer sei als die Sendlinge des Herrn Deroulède, beruft sich mehrmals zum Beweise auf die „Straßburger Post". Wir wissen nicht, wie weit letztere an dem Betruge betheiligt ist. Daß sie so frech lügen könne, glauben wir nicht. Es ist indessen von allgemein zeitgeschichtlichem Interesse, zu constatiren, daß von culturkämpferischer Seite sogar das Mittel einer unerhörten Zahlenfälschung nicht verschmäht worden ist, um wieder gegen den katholischen Klerus hetzen und kirchenfeindliche Maßnahmen von der Behörde erpressen zu können.

Indem wir also der historischen Wahrheit gemäß feststellen, daß gerade die letzten Wahlen wieder den Beweis geliefert haben, daß die protestantische Bevölkerung, welche doch alle Ursache hätte, der Wiedervereinigung mit Deutschland zuzujubeln, im Punkte der Deutschfreundlichkeit um keinen Deut besser ist, als die katholische, können wir nunmehr in unserer Ausführung fortfahren. Da ist nun zunächst in Erwähnung zu bringen, daß nach einer vielfach ausgesprochenen Ansicht, welche man fast als communis opinio der Deutschen in Elsaß-Lothringen bezeichnen könnte, der katholische Klerus geheime protestlerische beziehungsweise deutschunfreundliche Wahlagitation betreiben soll. (Daß protestlerische Stimmabgaben in protestantischen Orten auf den Einfluß der Prediger zurückzuführen seien, betrachtet man selbstverständlich als ausgeschlossen). In Hinsicht dieser angeblichen Agitation ist nun immer auf das eifrigste nachgeforscht, aber nie Erhebliches nachgewiesen worden. Wenn man etwas gefunden hätte, würde die Veröffentlichung in den Zeitungen nicht unterblieben seyn. Wir betrachten also diesen Vorwurf als unbewiesen und bemerken nur, daß das Wühlen eines Geistlichen für eine ausgesprochene Protest-Candidatur eine mit den Pflichten desselben wohl unvereinbare Handlungsweise wäre. Es sei daran erinnert, daß

Pius IX. nach Ratifikation des Friedensvertrages es sich alsbald angelegen seyn ließ, die Geistlichkeit Elsaß-Lothringens ermahnen zu lassen, daß nun die Anerkennung der neuen Staatsgewalt eine allgemeine, auch den Gläubigen einzuprägende Pflicht sei.

Was nun aber den vielen in Elsaß-Lothringen wohnenden katholischen Altdeutschen Grund zu lebhaftem Bedauern gibt, ist die passive Haltung, welche der katholische Klerus dem Germanisationswerke gegenüber einnimmt. In Würdigung der moralischen Macht, welche dem Klerus in der katholischen Bevölkerung beiwohnt, bemühte sich Manteuffel, der katholischen Kirche jede mögliche Freiheit, welche die bestehende kirchenpolitische Verfassung überhaupt nur zuließ, einzuräumen, in der Hoffnung, daß, wenn die Wünsche der Katholiken erfüllt seien, nunmehr für den Klerus jeder Grund zur Opposition gegen die Regierung wegfalle und ein Motiv für ihn gegeben sei, durch Begünstigung des Germanisationswerkes das Manteuffel'sche Regiment zu stützen. Wie aber wurde das Entgegenkommen des Statthalters erwidert? Von Dank und Anerkennung fand man in den katholischen Blättern des Elsaßes wenig, und was von dortigen Correspondenten in die deutschen katholischen Blätter geschrieben wurde, war ein stets wiederholtes Lied elegischster Tonart über die traurige Lage und die Bedrückung des katholischen Volkes, das immerfort seufze unter der Diktatur. Wenn es jemals in Deutschland einen Protestanten gegeben hat, welcher von jeder Voreingenommenheit gegen die katholische Kirche sich frei wußte, so war es Manteuffel. Und dennoch hat man es vermocht, die von ihm verfügte Schließung der Zeitung „Union" als eine gegen den Katholicismus gerichtete Maßregel auszugeben. Obschon die drohenden, erbitterten Worte, welche in einflußreichen deutschen Zeitungen gegen Manteuffel seiner Katholikenfreundlichkeit halber gerichtet wurden, daran hätten gemahnen sollen, daß sein Regiment gestürzt und durch ein culturkämpferisches ersetzt werden könne, erging von den ka-

tholischen reichsländischen Abgeordneten im Reichstage keinerlei Kungebung, das elsaß-lothringische Volk sei zufrieden bei diesem Regimente und wünsche die Beibehaltung desselben, man hörte keine Anerkennung über die milde und weise Handhabung der Diktatur, sondern immerfort Klagen und den Schmerzensschrei: „helft uns von der erdrückenden Diktatur!“ In Folge dessen zeigte man im Centrum immer großes Mitleid mit der Lage der katholischen Bevölkerung im Elsaß. Eine Beleuchtung der kirchenpolitischen Zustände, wie sie in den Reichslanden seit dem reformatorischen Vorgehen Manteuffels bestehen, wird den Beweis liefern, daß die Lage der katholischen Kirche in Elsaß-Lothringen nicht nur nicht bemitleidenswerth, sondern theilweise eher beneidenswerth ist.

Die Vorbildung der Geistlichen ist ganz in die Hände der Kirche gelegt. Im zarten Knabenalter kommen die künftigen Kleriker in das petit seminaire, ein Convikt, wo sie von Geistlichen erzogen und unterrichtet werden. Wenn sie eine wissenschaftliche Vorbildung erlangt haben, welche vielleicht der eines Obersecundaners entspricht, avanciren sie in das grand seminaire, wo nun der academische Unterricht ertheilt wird. Ein Abiturientenexamen wurde bisher nicht verlangt. In diesen Tagen lasen wir, künftig werde von der Regierung das Zeugniß der Reife gefordert. Da dieses auf dem bis jetzt bischöflichen katholischen Gymnasium, mit welchem ein Internat verbunden ist, erlangt werden kann, so hat diese Bestimmung keine erheblichen Consequenzen. Der Kirche ist also vollkommene Freiheit gelassen zu einer Conviktserziehung. Die Anstellung der Pfarrer erfolgt nach dem Concordat, doch hat man niemals von einem Falle gehört, daß die Bestätigung eines präsentirten Candidaten aus Gründen der politischen Verdächtigkeit, welche sich gewiß oft finden ließen, versagt sei. Die Anstellung der fast 90 Procent des Klerus ausmachenden amoviblen Vikare liegt ganz in der freien Hand der Bischöfe. Die Geistlichen haben einen gewichtigen Einfluß auf die Schule, welche streng confessionell

ist. Jeder Pfarrer ist geborenes Mitglied des Ortsschulvorstandes, welcher in kleineren Orten außer ihm nur noch aus dem Bürgermeister besteht. Für die Bedürfnisse der Kirchen-Gemeinden sind, wenn das Einkommen der Kirchenfabrik nicht ausreicht, die Civilgemeinden subsidiär haftbar. Uns sind Fälle bekannt, wo Civilgemeinden, welche der Fabrik Verschwendung vorwarfen, behördlich zur Bestreitung des Kirchenbudgets gezwungen wurden.

Der Staat leistet regelmäßig Zuschüsse zu Kirchenbauten und zur Anschaffung von Orgeln. Im öffentlichen Elementarschulwesen sind nicht weniger als 1362 katholische Ordensschwestern thätig, welche von der Oberin entsandt und versetzt werden. Die außer den Jesuiten vorhandenen Klöster hat man ungehindert weiter bestehen lassen. Bekannt ist das Trappistenkloster auf dem Oelenberg, das vornehme Damenkloster in Straßburg und das Nonnenkloster auf dem Odilienberg. Die katholischen Eltern können ihre Töchter in von Nonnen geleiteten Erziehungsanstalten ausbilden lassen, wovon der allgemeinste Gebrauch gemacht wird. Endlich ist zu erwähnen, daß sehr oft ausländische Geistliche, namentlich Kapuzinerpatres in Elsaß-Lothringen erscheinen, um Missionen abzuhalten. Niemand hindert sie daran, zu predigen und zu celebriren. So wirkten im vergangenen Winter mehrfach gleichzeitig an den verschiedensten Orten Patres aus der Schweiz, aus Mainz und aus Frankreich. Zur Vervollständigung des Bildes sei auch noch daran erinnert, daß die Regierung wiederholt bereit war, die Gehälter der Geistlichen zu erhöhen, welche erbärmlich niedrig sind, daß aber lediglich in Folge des heftigen Widerspruchs eines elsäßischen Abgeordneten die Vorlage zum Scheitern kam.

Das ist seit Manteuffel's Zeiten die Lage der Katholiken in Elsaß-Lothringen. Man sieht, daß sie wenig zu wünschen übrig läßt. Manteuffel war für die Katholiken Elsaß-Lothringens, was Friedrich Wilhelm IV. für die Katholiken Preußens war. Eine von einem solchen Geiste beseelte Re-

gierung würde in Preußen der Unterstützung des katholischen Klerus sicher seyn. In welcher Stellung finden wir aber den Klerus Elsaß-Lothringens? Kühl bis an's Herz hinan, und vielfach sogar schroff steht er der Regierung gegenüber. Und so konnte denn Manteuffel nach seinem edlen hingebenden Werke nichts als bittere Enttäuschungen mit in's Grab nehmen. Die Katholiken hätten auch noch mehr erreicht. Die erste Anstalt des Landes, das Lyceum in Straßburg, wäre ein katholisches Gymnasium geworden; mit diesem eventuellen Plane soll sich der Statthalter getragen haben. Wenn der Klerus noch wenigstens mitgeholfen hätte, die ausgesprochenen Protestcandidaturen zu beseitigen! Man hätte ja Centrumscandidaten aufstellen können. Sie wären von der Regierung voraussichtlich unterstützt worden, wenn Protestler dadurch verdrängt worden wären. Dieselbe verlangt ja nur die Anerkennung des Frankfurter Friedens. Aber man gefährdete lieber die von Manteuffel geschaffene glückliche Lage der katholischen Kirche, ehe man einen Finger in deutschem Interesse rührte. Eine solche Haltung kann Niemanden, der Verständniß für den Ernst der Lage in Elsaß-Lothringen hat, imponiren. Die katholischen Altdeutschen in den Reichslanden, welche die aufrichtigen Bestrebungen der deutschen Regierung würdigen, verfolgen diese Haltung ihres Klerus mit dem Gefühle des peinlichsten Bedauerns. Es macht einen traurigen Eindruck, wenn man erlebt, daß katholische Zeitungen, welche auf dem Boden der Deutschfreundlichkeit für die katholische Sache kämpfen wollen, aus Mangel an Unterstützung untergehen; wenn man sich erzählen läßt, mit welchen Schwierigkeiten der Direktor des katholischen Gymnasiums am St. Stephan, Herr Dr. Fuß, stetig zu kämpfen hatte, um seine Anstalt, an welcher deutsche Lehrer wirkten, überhaupt am Leben zu erhalten. Nichts Katholisches scheint einen rechten Zug zu bekommen, wenn Altdeutsche dabei betheiligt sind. Höchstens im Vincenzverein findet man noch ein verhältnißmäßig einträchtiges Zusammenwirken.

Wir können es ja verstehen, daß die häufigen Phrasen preußischer Blätter über das „protestantische Kaiserthum“, über den „Beruf Deutschlands, die Güter der Reformation zu erhalten“, und was sonst der intoleranten Redensarten mehr sind, von vornherein wenig geeignet waren, im katholischen Klerus der annektirten Provinzen Sympathien für die deutsche Herrschaft hervorzurufen. Wir wollen deßhalb aus Gefühlen und Abneigungen, welche vielfach durch deutsche Schuld sich gebildet haben, den Gliedern des katholischen Klerus nicht einen persönlichen Vorwurf machen. Auch mag ja die conservative Richtung in der Erziehung (die Lehr- und Umgangssprache im Seminar ist noch französisch) dazu mitwirken, daß die Anschauungen und Traditionen, welche die jungen Kleriker aus dem Seminar mitbringen, gegen diejenigen, welche zu vordeutscher Zeit dort herrschten, wenig abweichend sind. Eine eventuelle Aenderung der Priestererziehung ist indessen nicht Sache einseitiger staatlicher Gesetzgebung, sondern einer Vereinbarung zwischen Staat und Kirche. Auch verkennen wir nicht, daß den Geistlichen in vielen Orten, wo sie durch eine deutschfreundliche Stellungnahme ihre Popularität gefährden könnten, eine gewisse Reserve auferlegt ist, da sie sonst ihrer geistlichen Wirksamkeit schaden würden.

Inzwischen könnte doch die Erkenntniß sich Bahn gebrochen haben, daß trotz des „protestantischen Kaiserthums“ die Lage der katholischen Kirche unter deutscher Herrschaft eine glücklichere ist, als sie seyn würde, wenn Elsaß-Lothringen zu Frankreich gehörte. Also warum grollend zur Seite stehen und kämpfen, wo es nichts zu bekämpfen gibt? So gehen die Jahre hin in zweckloser und gefährlicher Opposition, das Volk kommt nicht zu Ruhe und Frieden, die Entwicklung des Landes aber droht, anstatt vorwärts zu gehen, zurückzuschreiten. Elsaß-Lothringen ist das glückliche Land, welches noch einen jungfräulichen Boden hat für die politische Parteibildung. Wäre es nicht eine dankbarere Aufgabe, auf der anerkannten Basis der verfassungsrechtlichen Verhältnisse

des Landes nunmehr Positives zu schaffen, und das Banner einer christlich-constitutionellen Partei aufzupflanzen mit dem Principe, die Autorität zu stützen in Staat und Kirche? Welche Aufgaben die Zukunft bringen wird, daran gemahnt uns das dräuende Wachsthum der Socialdemokratie. Nun, so schaare man sich bei Zeiten zusammen, damit diese Gefahr von der Schwelle Elsaß-Lothringens auch fortan fern bleibe, des einzigen Landes in Deutschland, wo die Socialdemokratie noch keinen Fuß zu fassen vermocht hat. Bei harmonischem Zusammenwirken mit der Regierung werden die Männer, welche das Vertrauen der katholischen Bevölkerung in die Volksvertretung entsendet, einen großen Einfluß haben, und es wird die unveränderte Fortdauer der zufriedenstellenden kirchlich-politischen Verhältnisse, welche jetzt von dem guten Willen der Regierung abhängt, auch für die Zukunft sichergestellt seyn!

Was hält nun hauptsächlich die Gemüther in Elsaß-Lothringen immer noch in Eis gepanzert? Das ist die Vorstellung, Staatsbürger minderen Grades zu seyn, weil ein Diktaturparagraph über ihnen schwebt. Hat es aber damit, fragen wir offen, eine so fürchterliche Bewandtniß? Die Gesammtzahl der seither vorgenommenen Diktaturakte beläuft sich noch nicht auf ein halbes Dutzend. Denn die meisten Maßregeln, welche als Anwendungen des Diktatur-Paragraphen angesehen werden, erfolgen auf Grund der bestehenden französischen Verwaltungsgesetze. Die Ausübung der Diktatur ist nicht in die Hand der Kreisdirektoren oder Bezirkspräsidenten gelegt, sondern nur der Statthalter persönlich darf durch einen Beschluß, der bei dieser hohen Stelle gewiß nach allen Seiten genau erwogen wird, bei Gefahr für die Sicherheit des Landes eine Anwendung von dem Diktaturparagraphen machen. Es ist eine sprachliche Uebertreibung, wenn man diese Regierungshandlungen Diktaturakte nennt, der odiöse Name ist überhaupt schuld an der ganzen Aufregung über den Paragraphen. Es sind keine Willkürakte,

d. h. aus Lust und Laune hervorgegangene Akte, sondern es sind außerordentliche Sicherheitsmaßregeln, welche, auf ernste Gründe basirt, von dem verantwortlichen Hüter der öffentlichen Sicherheit nach reiflicher Prüfung beschlossen worden sind. Daß den Lenkern des Staatswesens diese Competenz zu außerordentlichen Diktaturakten, wenn ein ernstes Staatsinteresse in Frage kommt, beigelegt wird, ist nichts so Ungeheuerliches. Wir finden dieselbe Einrichtung in dem republikanischen Frankreich und wir möchten behaupten, daß sich die staatsrechtliche Lage der Elsaß-Lothringer, als sie mit der Unterwerfung unter die deutsche Staatshoheit unter die Herrschaft eines Diktaturparagraphen kamen, um nichts verschlechtert hat; denn vor der Annexion lebten sie auch unter der Herrschaft eines Diktaturparagraphen. Dieser französische Diktaturparagraph unterscheidet sich von dem deutschen bloß dadurch, daß letzterer in eine geschriebene Gesetzesformel gebracht ist, während ersterer einen Bestandtheil des ungeschriebenen Rechtes bildet, aber als gewohnheitsrechtlicher Satz allgemeine Anerkennung im Staatsrecht genießt. Die auf Grund dieses ungeschriebenen Diktaturparagraphen ergehenden Akte heißen technisch „acte de gouvernement", ihre Bedeutung als ausnahmsrechtliche Akte zeigt sich in Folgendem.

Während man in Frankreich gegen jede Competenzüberschreitung und Gesetzesverletzung von Seiten der Verwaltungsbehörden und selbst des Staatsoberhauptes Hülfe beim Staatsrath findet, welcher jeden Akt des Ministers und sogar Beschlüsse des Staatsoberhauptes für nichtig erklären und außer Rechtswirkung setzen kann, wird diese Hülfe versagt, wenn der Minister erklärt: „Ich gebe die Gesetzesverletzung zu, aber ich erkläre, daß ich aus höherem Staatsinteresse so habe handeln müssen, es war ein acte de gouvernement". Dann gewährt der Staatsrath kein Gehör. Unter vielen Beispielen sei nur erwähnt dasjenige des Herzogs von Aumale, welcher gegen seine Streichung aus der Armeeliste Recurs beim Staatsrath erhob, aber abgewiesen wurde.

Dagegen dem Prinzen Murat, der auch gestrichen war, wurde im ordentlichen Verfahren zu seinem Rechte verholfen. Ein Diktaturparagraph wäre überhaupt in jedem Staate so übel nicht, wenn man immer zu den leitenden Faktoren, in deren Hand die Ausübung desselben gelegt wäre, das Vertrauen einer weisen Handhabung desselben hegen könnte. Wenn außerordentliche Verhältnisse auftreten, welche außerordentliche Abhülfemaßregeln bedingen, kommt man, wenn man auf dem Boden der Gesetzgebung bleiben und keine diktatorische Competenz einräumen will, leicht dazu, Fälle und Erscheinungen zu generalisiren, welche individuell behandelt werden müssen. Wie Viele fallen z. B. dem Socialistengesetz und Dynamitgesetz zum Opfer, welche man gar nicht treffen wollte. Die Betreffenden wären gewiß von der Anwendung eines Diktaturparagraphen verschont geblieben. Es kommt dann noch die ausdehnende Interpretation der Gerichte hinzu, welche noch mehr Unheil stiftet. Daß in Elsaß-Lothringen die Möglichkeit da seyn muß, eventuell auch Solche, welche deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, auszuweisen, weil ihre französische Agitation das Volk beunruhigt und Kriegsgefahren heraufbeschwört, wird ein vernünftiger Elsaß-Lothringer nicht abstreiten. Wäre es denn nun den Elsässern vielleicht lieber, wenn anstatt des Diktaturparagraphen, der für diesen Fall dient, ein Gesetz gemacht würde: „Wer in einer die öffentliche Sicherheit gefährdenden Weise in deutschfeindlicher Richtung agitirt, kann durch Urtheil der Gerichte ausgewiesen werden?" Dann würde man ganz andere Dinge erleben und sich darnach zurücksehnen, daß die Ausweisungen wieder in die Hand des Statthalters, anstatt in diejenige der Staatsanwälte und Strafkammern gelegt würden.

Wenn man in dieser Weise den Diktaturparagraphen auf seinen wahren Inhalt zurückführt, und sich den zurückhaltenden Gebrauch, welchen die Regierung von ihm macht, vor Augen stellt, dann kann nicht viel Beunruhigendes und Verstimmendes mehr in dem Vorhandenseyn dieses Paragra-

phen zu finden sein, und ist es wirklich auch eine reine Chimäre, wenn die Elsaß-Lothringer sich einbilden wollen, sie wären wegen dieses Diktaturparagraphen Staatsbürger zweiter Klasse. Sie haben es in manchen anderen Richtungen wieder um so viel besser wie Angehörige anderer deutschen Staaten (man denke z. B. an die kirchlichen Verhältnisse, an die im Elsaß statuirte civilrechtliche Haftung der Beamten für die Gesetzlichkeit ihrer Handlungen), daß im Großen und Ganzen die Sache bei gegenseitiger Abwägung sich wohl ungefähr ausgleicht, und die Elsaß-Lothringer mit ihrem Loose ebenso zufrieden seyn können, wie die anderen Deutschen. Uebrigens bietet sich ihnen in der Versöhnung mit dem Deutschthum das beste Mittel dar, um die Aussicht auf Aufhebung des Diktaturparagraphen in nähere Zukunft zu rücken.

Die Bevölkerung Elsaß-Lothringens wird indessen angesichts des Diktaturparagraphen und des Nimbus, welcher nun einmal um denselben gewoben ist, sich niemals glücklich und zufrieden fühlen, wenn es ihr nicht gelingt Vertrauen zur deutschen Regierung zu fassen. Ob man zu dem guten Geiste einer Regierung Vertrauen haben kann, darauf kommt viel mehr an, als auf allerhand verfassungsmäßige Garantien und Schutzmaßregeln. Im freiesten Lande kann eine schlechte Regierung Diktatur üben, und im despotisch eingerichteten Staate kann wahre Freiheit herrschen. Darum möchten wir der Meinung zuneigen, daß die politischen Parteien oft besser thäten, anstatt in tausend kleinen Punkten ihre Garantien und Cautelen herauszuhandeln, lieber ihre Politik in großen Zügen zu führen. Nur eine Partei, die im Geben groß und im Versagen groß ist, die kleinen Figuren im politischen Schachspiel opfert, um große Züge zu thun, wird zu der Machtstellung gelangen, um den Geist bestimmen zu können, in welchem die Regierung geleitet wird, und auf diesen allein kommt es an.

Wenn in Elsaß-Lothringen die Verwaltung weiter so geführt wird, daß das Vertrauen des Volkes sich ihr mehr

und mehr zuwendet, dann wird auch der Diktaturparagraph den Leuten wenig Kummer mehr machen und die Versöhnung mit dem Deutschthum wird schnell fortschreiten. Es ist also von großer Wichtigkeit, daß dieses Vertrauen zu den versöhnlichen und wohlwollenden Regierungsmaximen der deutschen Verwaltung im Volke fest Wurzel fasse und nicht von Zeit zu Zeit wieder irritirt werde. Solche Irritationen gibt es aber beständig und zwar von einer Partei, der sog. Knutepartei, deren Gebahren ein solches ist, daß ein richtiges Vertrauen in die versöhnlichen und gerechten Regierungsmaximen der deutschen Verwaltung beim Volke gar nicht aufkommen kann. Hat die eingeborene Bevölkerung unter dem Einflusse einer humanen, schonenden Verwaltung eben angefangen sich zu beruhigen und dem Deutschthum freundliche Gesinnungen zuzuwenden, dann ertönt wieder in das Land hinein das Geschrei jener Knutemänner, welche über die schwächliche Regierung lamentiren und ein strenges Regiment, kräftige Wahrung des Deutschthums fordern. Im Lande überschätzt man den Einfluß und die Macht jener Leute, das verletzte Volksgefühl bringt die aufkeimenden deutschfreundlichen Regungen zum Ersticken und der Heilungs- und Versöhnungsproceß ist wieder gestört. Will die Regierung unthätig zusehen, wie anmaßende politische Dilettanten unter die mühsam aufgezogenen Keime des Vertrauens immer von neuem eine Unkrautsaat des Mißtrauens ausstreuen? Soll die hingebende Arbeit der Staatsmänner, der Fleiß und das redliche Wirken vieler Beamten zu Schanden gemacht werden durch einen Haufen gefühlloser Egoisten, welche den Tugenden der deutschen Nation die größte Unehre machen? Wer sind diese Herren? Es sind die anonymen Denuncianten des Manteuffel'schen Regiments; es sind jene Leute, welche stets für Protestler gestimmt haben, um dadurch die Knute herbeizuführen. Das sprechen sie laut und offen aus, im Café du Globe am Broglieplatz in Straßburg kann man es hören: es sind die Männer, in deren Mienen der Haß aufleuchtet,

wenn überhaupt nur von Elsässern die Rede ist, und deren heißes Sehnen dahin geht, daß eine unbeschränkte Diktatur proklamirt werde, verbunden mit culturkämpferischer Hetze. Man kennt sie wohl, diese nationalliberalen eingewanderten Professoren, Advokaten, Gymnasiallehrer und Subalternbeamte. Auch Juristen fehlen nicht darunter. Die Gehälter aus Landesgeldern sind ihnen schon recht. Den Elsässern aber haben sie nichts zu bieten, als die Knechtschaft. Das Unerhörteste, was diese Richtung zu Tage gefördert hat, war wohl der Vorschlag eines Militärs, den wir in der „Metzer Zeitung" vom 9. März d. Js. fanden: da die Elsaß-Lothringer nicht deutsch seyn wollten, solle man das Land behalten, der Festungen wegen, sich um die Menschen aber nicht kümmern, man solle vielmehr den Feind stehenden Fußes in Elsaß-Lothringen erwarten, damit die Gräuel des Krieges über die Bevölkerung verhängt würden, welche auf Vertheidigung keinen Anspruch habe. Wahrlich der Gipfel des Cynismus, dem Kaiser als Schirmherrn der Nation eine solche Zumuthung zu stellen! Es wäre in der That an der Zeit, daß die Regierung endlich aus ihrem passiven Verhalten gegen diese Friedensstörer heraustäte und einmal zeigte, daß der Diktaturparagraph nicht nur gegen protestlerische, sondern auch gegen deutsche Maulwürfe gut ist.

Was ist aus jener begeisterten Stimmung geworden, mit welcher dereinst die Deutschen „maifröhlich gleich Lohengrin's Schwänen" in dem alten Straßburg ihren Einzug hielten, als es galt, die deutsche Hochschule zu eröffnen und Scheffel sein herrliches Lied sang: „Heut trennt unser minnigliches Sehnen kein deutscher, kein gallischer Rhein!" Wie ein Reif in der Frühlingsnacht, so ist der vergiftete Thau des Hasses auf die Herzen gefallen. Zu einem trockenen Geschäft ist das Germanisationswerk geworden. Der feurige Impuls fehlt, die patriotische Gluth ist geschwunden, die warme verzeihende Liebe zu dem wiedergewonnenen Bruderstamme. Kann denn schon nach 17 Jahren eine solche Begeisterung verrauchen?

War es ein Strohfeuer, welches sich in allen deutschen Herzen entzündete, wie als Preis für das Blutopfer der Helden der Nation die lange betrauerten Provinzen wiedergebracht wurden, Elsaß und Lothringen? Das kann nicht seyn. Es muß die warme Gefühlsstimmung in den Herzen wieder geweckt werden, mit welcher Scheffel dereinst die deutschen Studenten singen ließ: „Was schaust Du noch trauernd nach Westen, elsässischer Landsmann und Freund? Du zählst ja schon heut zu den Besten, die unsre Matrikel vereint. Bedenk, was die Reben all' wollen von Wolxheim hinauf bis nach Thann: Der Wein reift fürwahr nicht zum Schmollen, der reift zum Schmolliren heran!"

Und wahrlich, wenn man auf einem der Vogesenberge stehend den Blick hinausgleiten läßt in das herrliche Land, über das weite schimmernde Thal, über die Weingelände, die Wälder, die burggekrönten Berge und Hügel, umwoben von alten deutschen Rittersagen, dann möchte man weinen, daß dieses paradiesische Land unser Land ist und doch nicht unsere Heimath werden will. Denn die Herzen der Bewohner bleiben kalt und verschlossen. Die Saat der Zwietracht ist ausgesät, und feindlichen Blickes geht der Deutsche am Deutschen vorüber. Wir bringen den Elsässern unser Herz! Können sie uns nicht das ihrige öffnen? Wenn sie bedächten, was es heißt, eine Heimath verlassen, die Schiffe hinter sich verbrannt zu haben und keine neue Heimath zu finden, dann würden sie doch anders von den deutschen Beamten sprechen, deren Loos inmitten einer feindseligen Bevölkerung wahrlich ein beklagenswerthes ist. Denn der Deutsche ist sentimental; er empfindet es bitter und schmerzlich, nicht gelitten zu seyn, und die Sehnsucht nach der Heimath nagt an seinem Herzen. Ein Elsaß-Lothringer, welcher edel denkt, muß das nachfühlen und darum erleichtere man den Beamten den Beruf und bringe ihnen wenigstens Vertrauen entgegen.

Wenn so beide Theile ihre Pflicht thun, wenn die friedenstörenden Elemente ausgemerzt werden und nun die versöhnende

Arbeit mit Geduld und Vertrauen auf beiden Seiten weiter geführt wird, wenn die deutsche Regierung bei ihren hohen Principien standhaft verbleibt und auch die Männer, welchen das Vertrauen der Eingeborenen zugewandt ist, ihre Kraft nicht im Kleinigkeitszwiste vergeuden, sondern den großen Zielen der Volkswohlfahrt nutzbar machen, dann kann die Zeit nicht mehr ferne seyn, wo Elsaß-Lothringen eines der glücklichsten Völker im Verbande der deutschen Stämme werden wird.

XXXI.

Ueber die englische Staatskirche.

II. Ihre Gegner und Zustände.

Eine andere Partei in der Hochkirche will dieselbe so breit und weit machen, daß sie eine wahrhaft nationale Kirche werde, welche eine Versöhnung von Wissenschaft und Glauben bewerkstelligen und die besten Elemente der verschiedenen Confessionen in sich aufnehmen solle. Sie setzen dabei ganz gutmüthig voraus, daß die verschiedenen Sekten ihre specifischen Lehren aufgeben würden, daß sie nach Annahme der farblosen, aller Dogmen entkleideten Religion denselben Eifer an den Tag legen würden. Viele hohen Würdenträger haben in der That die größten Zugeständnisse in dieser Beziehung gemacht; ohne Erfolg, so viel wir wissen. Der Grund der Unzufriedenheit mit der Staatskirche liegt viel tiefer und ist mehr social als religiös.

Der anglikanische Klerus hat zwar im Laufe dieses Jahrhunderts viele seiner Vorrechte verloren, aber trotz aller Anstrengung sind Katholiken und Nonconformisten noch nicht gleichberechtigt. Die Kirchengüter, der Zehnten, Staatszuschüsse nebst andern zeitlichen Vortheilen sind im ausschließlichen Besitz der Staatskirche. Nonconformisten müssen Zehnten und andere Abgaben für den Unterhalt des Staatsklerus, und für die Erhaltung und Wiederherstellung von Staatskirchen zahlen, und dabei ihre Prediger besolden, Kirchen und Schulen bauen. Gerade die Erbauung und Erhaltung von Schulen ist eine höchst drückende Last für Katholiken und Dissenters; sie müssen wenigstens die Hälfte der Summe, welche zur Besoldung der Lehrer und Lehrerinen nöthig ist, aufbringen, wenn sie einen Regierungszuschuß erhalten wollen. Lassen sie ihre Kinder in die Staatsschule (Board-School) gehen, so berauben sie dieselben des confessionellen religiösen Unterrichts; gestatten sie ihnen die Schulen der Hochkirche zu besuchen, so werden die Kinder ihrem Glauben entfremdet. Die Anglikaner mit ihren reichen Pfründen fühlen die Last weit weniger, erhalten auch häufiger große Geschenke, so daß sie ihre Lehrer und Lehrerinen besser besolden können, und dadurch Kinder von Dissenters in ihre Schulen locken. Die Anglikaner machen viel mehr Proselyten als man annimmt, besonders unter der reichen Mittelklasse, welche übertritt, um zu aristokratischen Zirkeln Zugang zu haben, durch Vermittlung des hochkirchlichen Klerus. Fast alle Mitglieder desselben gehören den höheren Klassen an, und sind den Predigern der verschiedenen Sekten an feinerer Bildung überlegen. Geburt und Bekanntschaft mit den Großgrundbesitzern und Edelleuten, mit denen sie vielleicht auf der Universität zusammen waren, gibt denselben eine höhere sociale Stellung als den Predigern der andern Sekten und ist ein Grund zum Neid und zur Eifersucht. Einziehung des Kirchengutes würde in Bälde die socialen Unterschiede verwischen. Wir werden später zeigen, daß die hohe sociale Stellung der Geistlichen viel eher ein

Nachtheil als ein Vortheil ist, und die Hauptursache der vielen Mißbräuche. Diese Gründe werden begreiflicherweise nicht vorgekehrt, wohl aber die folgenden: „Das Kirchengut wird nicht nach der Absicht der Stifter verwendet, ein Theil gehört den Armen, dieß ist die Lehre und dieß war der Brauch der alten Kirche, jetzt aber erhalten die Armen nichts. Wenn Stiftungen ihrem ursprünglich intendirten Zweck entfremdet werden, hat der Staat das Recht sie einzuziehen. In der alten Kirche konnten Arme und Reiche sich um Pfründen bewerben, Fähigkeit und Verdienst verschafften Zutritt zu den höchsten kirchlichen Ehrenstellen; heutzutage würde kein englischer Bischof einem Mann die Weihe geben, der der Aristokratie nicht angehört." Das schwerwiegendste Argument ist der Nachweis, daß der Klerus seine Seelsorgspflichten nicht erfüllt habe. Wir haben schon oben über die Candidaten der Theologie, welche die Universität Oxford besuchten, Details gegeben; wenn wir Mark Pattison glauben dürfen, haben sich die Zustände in Oxford wenig gebessert, eher verschlimmert. So viel wir wissen, sind die in seinen Universitätspredigten enthaltenen Angaben nicht bestritten worden. Der Grund liegt auf der Hand, da die destruktive Kritik des deutschen Protestantismus an die Universitäten Englands verpflanzt worden ist. Läugner der Gottheit Christi, der Authenticität der Bücher des alten und neuen Testamentes findet man auch unter den anglikanischen Geistlichen; gerade die talentvollsten sind auch am weitesten entfernt von Orthodoxie. Die Bischöfe haben in neuester Zeit theologische Collegien gegründet, und unterwerfen alle, welche sich weihen lassen wollen, einer Prüfung. Aber erstens sind die Prüfungen so leicht und die Examinatoren so milde, daß auch jetzt noch einige Monate Vorbereitung genügen.

Das Verhältniß zwischen Pfarrkind und Pfarrer hat sich nicht wesentlich geändert; die Bevölkerung auf dem Lande ist sehr verwildert. Dr. A. Jessop, ein anglikanischer Geistlicher und scharfer Beobachter, gibt in „Arkadien besser oder

schlechter" eine recht düstere Schilderung der Zustände auf dem Lande, die nach ihm nichts weniger als arkadisch sind. Unsittlichkeit (manche Bauern heirathen nicht mehr und begnügen sich mit einer Haushälterin), Trunkenheit, Verschwendung und andere Laster haben gewaltig zugenommen. Er mißt die Schuld den Grundbesitzern bei, welche die Häuser auf ihren Gütern verfallen lassen und die armen Pächter aussaugen. Seit der Zeit sind Armuth und Elend beständig im Steigen, christliche Ergebung und Geduld nehmen immer mehr ab. Der Anglikaner ist nicht wie z. B. der katholische Geistliche der Freund und Berather der Armen, einzelne Ausnahmen gibt es freilich; die Kluft zwischen beiden ist zu groß, und nur wenige können sich zu ihren Pfarrangehörigen herablassen, wenige verstehen sich dazu, für dieselben sich aufzuopfern. Selbst wenn sie reichlich Almosen geben und mildthätig sind, ernten sie meist wenig Dank, weil es ihnen an Sympathie fehlt. Es gibt aber, wie ich aus eigener Erfahrung weiß, sehr viele, welche nicht mildherzig sind, welche sogar die Person, die sie angebettelt hat, in's Gefängniß schicken; viele, welche beim besten Willen trotz ihrer einträglichen Pfründe sehr wenig für die Armen thun können, weil sie für ihre meist sehr zahlreiche Familie zu sorgen haben. Gerade jetzt wo die Erhebung des Zehnten und die Eintreibung des Pachtzinses auf so große Schwierigkeiten stößt, sind die Pfarrer, deren Einkommen in dem Ertrag des Zehnten oder der verpachteten Ländereien besteht, eben nicht auf Rosen gebettet. In Wales insbesondere bestehen ganz eigenthümliche Schwierigkeiten. Die zahlreichen fetten Seelsorgsstellen mit wenigen Seelen, die Kanonikate, Dekanate, Bischofssitze werden alle an Engländer vergeben; seit hundert Jahren war kein Bischof oder höherer Würdenträger ein Walliser, die Collegien sind gleichfalls in den Händen von Engländern, und nur mit den größten Opfern können die Walliser ihre Volksschulen den reich dotirten Schulen der Hochkirche gegenüber aufrecht halten. Noch größere Uebelstände finden sich in den

Nachtheil als ein Vortheil ist, und die Hauptursache der vielen Mißbräuche. Diese Gründe werden begreiflicherweise nicht vorgekehrt, wohl aber die folgenden: „Das Kirchengut wird nicht nach der Absicht der Stifter verwendet, ein Theil gehört den Armen, dieß ist die Lehre und dieß war der Brauch der alten Kirche, jetzt aber erhalten die Armen nichts. Wenn Stiftungen ihrem ursprünglich intendirten Zweck entfremdet werden, hat der Staat das Recht sie einzuziehen. In der alten Kirche konnten Arme und Reiche sich um Pfründen bewerben, Fähigkeit und Verdienst verschafften Zutritt zu den höchsten kirchlichen Ehrenstellen; heutzutage würde kein englischer Bischof einem Mann die Weihe geben, der der Aristokratie nicht angehört." Das schwerwiegendste Argument ist der Nachweis, daß der Klerus seine Seelsorgspflichten nicht erfüllt habe. Wir haben schon oben über die Candidaten der Theologie, welche die Universität Oxford besuchten, Details gegeben; wenn wir Mark Pattison glauben dürfen, haben sich die Zustände in Oxford wenig gebessert, eher verschlimmert. So viel wir wissen, sind die in seinen Universitätspredigten enthaltenen Angaben nicht bestritten worden. Der Grund liegt auf der Hand, da die destruktive Kritik des deutschen Protestantismus an die Universitäten Englands verpflanzt worden ist. Läugner der Gottheit Christi, der Authenticität der Bücher des alten und neuen Testamentes findet man auch unter den anglikanischen Geistlichen; gerade die talentvollsten sind auch am weitesten entfernt von Orthodoxie. Die Bischöfe haben in neuester Zeit theologische Collegien gegründet, und unterwerfen alle, welche sich weihen lassen wollen, einer Prüfung. Aber erstens sind die Prüfungen so leicht und die Examinatoren so milde, daß auch jetzt noch einige Monate Vorbereitung genügen.

Das Verhältniß zwischen Pfarrkind und Pfarrer hat sich nicht wesentlich geändert; die Bevölkerung auf dem Lande ist sehr verwildert. Dr. A. Jessop, ein anglikanischer Geistlicher und scharfer Beobachter, gibt in „Arkadien besser oder

schlechter" eine recht düstere Schilderung der Zustände auf dem Lande, die nach ihm nichts weniger als arkadisch sind. Unsittlichkeit (manche Bauern heirathen nicht mehr und begnügen sich mit einer Haushälterin), Trunkenheit, Verschwendung und andere Laster haben gewaltig zugenommen. Er mißt die Schuld den Grundbesitzern bei, welche die Häuser auf ihren Gütern verfallen lassen und die armen Pächter aussaugen. Seit der Zeit sind Armuth und Elend beständig im Steigen, christliche Ergebung und Geduld nehmen immer mehr ab. Der Anglikaner ist nicht wie z. B. der katholische Geistliche der Freund und Berather der Armen, einzelne Ausnahmen gibt es freilich; die Kluft zwischen beiden ist zu groß, und nur wenige können sich zu ihren Pfarrangehörigen herablassen, wenige verstehen sich dazu, für dieselben sich aufzuopfern. Selbst wenn sie reichlich Almosen geben und mildthätig sind, ernten sie meist wenig Dank, weil es ihnen an Sympathie fehlt. Es gibt aber, wie ich aus eigener Erfahrung weiß, sehr viele, welche nicht mildherzig sind, welche sogar die Person, die sie angebettelt hat, in's Gefängniß schicken; viele, welche beim besten Willen trotz ihrer einträglichen Pfründe sehr wenig für die Armen thun können, weil sie für ihre meist sehr zahlreiche Familie zu sorgen haben. Gerade jetzt wo die Erhebung des Zehnten und die Eintreibung des Pachtzinses auf so große Schwierigkeiten stößt, sind die Pfarrer, deren Einkommen in dem Ertrag des Zehnten oder der verpachteten Ländereien besteht, eben nicht auf Rosen gebettet. In Wales insbesondere bestehen ganz eigenthümliche Schwierigkeiten. Die zahlreichen fetten Seelsorgsstellen mit wenigen Seelen, die Kanonikate, Dekanate, Bischofssitze werden alle an Engländer vergeben; seit hundert Jahren war kein Bischof oder höherer Würdenträger ein Walliser, die Collegien sind gleichfalls in den Händen von Engländern, und nur mit den größten Opfern können die Walliser ihre Volksschulen den reich dotirten Schulen der Hochkirche gegenüber aufrecht halten. Noch größere Uebelstände finden sich in den

großen Fabrikstädten, wo Hunderte und Tausende von Menschen ohne alle Religion aufwachsen. Manche dieser Leute sind sehr gelehrig, aber der anglikanische Pfarrer kennt sie nicht, besucht sie nicht. Man faselt viel von der Treue und Sorgfalt in Erfüllung der Amtspflichten, und stellt deßhalb die Anglikaner über die Nonconformisten, welche mit Vernachlässigung anderer Pflichten sich besonders dem Predigtfache widmen. Soviel ich erfahren konnte, sind nicht blos die Predigten der Dissenter populärer und besser, sondern sie selbst sind auch mehr in Fühlung mit dem Volke. In gewisser Beziehung kann man es den Anglikanern nicht zum Vorwurfe machen, daß sie keine Sympathien mit dem Volke haben, lieber im Kreise ihrer Familie und Freunde als unter den Armen weilen, daß sie einen rein weltlichen Standpunkt in Bezug auf ihr Amt einnehmen. Sie können vorschützen, daß niemand sie über ihre Pflichten als Seelsorger belehrt habe, daß sie ihre Pflichten treu erfüllten nach bestem Wissen und Gewissen wie ihre unmittelbaren Vorgänger.

Diese Entschuldigung ist jedenfalls nicht anwendbar auf den simonistischen Kauf und Verkauf von geistlichen Aemtern, dessen sich die höchsten Würdenträger, vom Colonialbischofe herab bis zum Rektor einer Pfarrei, schuldig machen. Die Thatsachen, welche wir im Folgenden anführen werden, sind dem Bericht der königlichen Commission entnommen, welche auf den Antrag des Bischofs von Peterborough niedergesetzt wurde. Das Zeugenverhör wirft ein grelles Licht auf die Zustände der Staatskirche, und zeigt, wie scheinbar ehrliche, hochsinnige Männer von der Begierde nach Pfründen und pekuniärem Vortheil sich zur Lüge und zum Meineid verleiten ließen.

Die englischen Gesetze verbieten Simonie auf's strengste, und bis zum Jahre 1865 mußte jeder vor dem Antritt seines geistlichen Amtes einen Eid folgenden Inhaltes ablegen: „Ich N. N. schwöre, daß weder durch mich noch durch eine andere Person, direkt oder indirekt, mit meinem Vorwissen oder

meiner Zustimmung die Zahlung einer Geldsumme, ein Contrakt oder ein Versprechen stattgefunden irgend einer oder mehreren Personen gegenüber in Betreff oder zum Zweck der Erlangung von geistlichen Aemtern oder Würden, ferner daß ich eine solche Zahlung nicht leisten, einen solchen Contrakt oder Versprechen nicht erfüllen werde, falls ein anderer ohne mein Wissen und meine Zustimmung einen solchen Contrakt oder Versprechen gemacht. So helfe mir Gott durch Jesus Christus." Man sollte erwarten, daß die Patronatsherren ihre Rechte gewissenhaft ausübten und bedächten, wie und unter welchen Bedingungen sie diese Rechte erhielten. Mit den Gütern der eingezogenen Klöster wurden meistens auch die Patronatsrechte übertragen und die neuen Eigenthümer verpflichtet, alle die Aufgaben, welche die Mönche geübt, zu erfüllen, z. B. Gastfreundschaft, Unterstützung der Armen, der Pfarrer ihres Distriktes. Von allem dem geschah nichts, wohl aber wurde von den Lords, die fast ausschließlich die Großgrundbesitzer sind, dieses Schutzrecht benutzt, um dem Bewerber um die Pfarrstelle große Summen abzupressen. Wenn man bedenkt, daß der Earl von Lonsdale allein fast hundert Stellen zu vergeben hat, daß die Lords sich kein Gewissen daraus machen, diese Stellen feil zu bieten, und an den, der das höchste Angebot macht, zu verkaufen, dann versteht man wohl, warum ein solch strenger Eid gefordert wird. Es ist schlimm genug, daß Kleriker bereit sind, solchen Handel zu schließen, ihren Contrakt mit dem Agenten des Patronatsherrn zu erfüllen, aber noch schlimmer ist, daß sie, beide Parteien, die Gesetze gegen Simonie als eine unnöthige Tyrannei und Ungerechtigkeit betrachten; daß Anhänger der Hochkirche sich nicht entblödeten, eine Abschaffung des Eides und der feierlichen Erklärung zu verlangen, weil dadurch so viele ehrbare Männer zum Meineid gezwungen wurden.

Wenn die hochehrbaren Kleriker die Eidesworte nicht verstehen können, dann fehlt es entweder an gutem Willem oder an Verstand, denn die Eidesformel und die feierliche

Erklärung sind so präcis und klar, daß eine Ausflucht unmöglich scheint, gleichwohl konnten die wenigsten verstehen, daß dieser Eid im Gewissen verpflichte. Herr Few, ein wohl bekannter Advokat, der vor einer königlichen Commission über diesen Punkt befragt wurde, gestand zu, daß es ihn oft die größte Anstrengung gekostet, Klerikern klar zu machen, daß sie sich der Simonie schuldig machten, wenn sie unter gewissen Bedingungen ein Amt anträten. Es waren dieß rechtschaffene, ja fromme Männer, die sich damit entschuldigten, daß, was sie thäten, kein moralisches Uebel, keine Simonie im Sinne der Schrift, höchstens ein ungesetzlicher Akt sei. Andere betrachteten den Eid, und späterhin die feierliche Erklärung, als eine Anomalie, ein Gesetz, das einfach da sei, um die Geister zu verwirren, und wenden sich deßhalb an Agenten, welche sie nicht mit Fragen behelligen. Herr W. Emery Stark, einer der bedeutendsten Agenten, erklärte ganz offen vor derselben Commission, daß drei Viertheile der Bewerber um Aemter, mit denen er in Geschäftsverbindungen gestanden, und unter ihnen hochangesehene Kleriker, die Uebertretung des Gesetzes gegen die Simonie als moralische Schuld nicht gelten lassen, und demzufolge ungescheut Patronatsrechte kaufen und verkaufen. Unter diesen befinden sich Kanoniker, Bischöfe in den Colonien 2c. Sie alle wissen, daß sie im Falle der Entdeckung ihre Pfründe und ihre Stellung als Kleriker einbüßen würden, und trotzdem treiben sie Handel mit geistlichen Aemtern, wenden sich an Advokaten, die verschwiegen sind und ihnen die Möglichkeit gewähren, das Kirchengesetz ungestraft zu übertreten. Herr Stark rühmt sich, daß er seinen Clienten gegenüber immer ehrlich gewesen, sie auf die Folgen der Verletzung des Gesetzes aufmerksam gemacht; er beklagt es, daß die Kleriker gar oft in die Hände gewissenloser Makler fielen, welche sich den Preis einer Pfründe auszahlen lassen und dabei die Pfründe behalten. In der That ist diese Maklerei ein schreiendes Unrecht; unfähige, altersschwache Männer werden von den Agenten

zu wichtigen Stellen befördert, sie müssen die Pfanne warm halten. Wenn der Patronatsherr Geld zur Ausstattung einer Tochter braucht, wird diese Stelle feilgeboten, die natürlich im Preise steigt, je gebrechlicher der gegenwärtige Inhaber ist. Die Agenten haben Listen mit genauer Angabe aller der Pfarreien, die feil sind, mit genauer Angabe aller Vortheile, welche eine jede bietet, schöne Gegend, Jagd, Fischerei, angenehme Gesellschaft, kurz alles ist angegeben. Der Bewerber gibt eine Beschreibung seiner Person, seiner geistigen und körperlichen Vorzüge, seiner religiösen Ansichten; zuletzt wird man Handels einig. Die Patronatsrechte sind sehr einträglich und ermöglichen es den Großgrundbesitzern, in Saus und Braus zu leben, besonders wenn, wie es häufig vorkommt, die Inhaber der Pfründen plötzlich sterben. Ein solcher Fall wird von Dr. Utterton erwähnt. Ein unternehmender Herr hatte das Patronatsrecht einer Pfarrei um 8000 Pfd. Sterling gekauft. Als der Pfarrer plötzlich starb, bestellte er einen 90jährigen Greis zum Pfarrer und schlug kurze Zeit darauf das Patronatsrecht um 20,000 Pfd. los. Die Klagen der Gemeinde verhallen ungehört, die Bischöfe, selbst wenn sie es wollten, können die Installation nicht verhindern, so sehr sie auch von der Unfähigkeit der Bewerber überzeugt sind. Der Bischof von Peterborough, Präsident der Commission, trat selbst als Zeuge auf, und machte drei Fälle namhaft, in denen er Unwürdige installiren mußte. Der erste war gichtbrüchig, der zweite wurde in einer benachbarten Pfarrei wegen Trunksucht entfernt, der dritte war ein Greis von 75 Jahren, dem er die Seelsorge von zwei bedeutenden Landstädten anvertrauen mußte. Der Kaplan eines Gefängnisses, der unnatürlicher Verbrechen beschuldigt war und es nicht gewagt hatte, vor Gericht zu erscheinen, wurde von seinem Schwiegervater für eine Pfarrei präsentirt, und hätte vom Bischof nicht zurückgewiesen werden können. Die Drohung des Bischofs, die Verbrechen des Candidaten vor die Oeffentlichkeit zu bringen, bewog letzteren,

zurückzutreten. Wir bemerken nur beiläufig, daß anglikanische Geistliche selbst die gewissenlosesten Mäkler mit geistlichen Pfründen sind.

Nicht mit Unrecht klagt das Volk, daß, während der Verkauf von Stellen in der Armee und allen andern Staatsämtern abgeschafft ist, der Verkauf von geistlichen Aemtern geduldet werde. Derselbe Bischof von Peterborough, der die Commission im Parlamente beantragt hatte, entblödete sich nicht, späterhin feierlich zu erklären, daß der anglikanische Klerus der weitaus beste sei, daß nie und nirgends die Geistlichkeit so viel gethan und geleistet für die mäßigen vom Staate bewilligten Einkünfte. Gerade das Gegentheil ist wahr; da die meisten Pfründen käuflich erworben werden, so liegt es nahe, dieselben auszunützen und die Pflichten, welche das Amt auflegt, als etwas Untergeordnetes zu betrachten. Die geistige Fäulniß, die Lauheit und Trägheit der Anglikaner sind die beste Waffe für die Gegner, welche jährlich Tausende von Flugschriften unter dem Volke verbreiten. Die Führer dieser Partei sind Dale in Birmingham und Guineß in Clapham, die dasselbe Thema in immer neuen Wendungen vor die Oeffentlichkeit bringen. Die Hochkirche hat in neuester Zeit eine Masse von Vertheidigungsschriften drucken und unter dem Volk verbreiten lassen. Lord Selborne, der berühmte Jurist, die Historiker Freemann und Stubbs, Brewer und viele Andere, haben den Nachweis zu liefern gesucht, daß die Nationalkirche nach Recht und Gesetz die Nachfolgerin der katholischen Kirche sei, daß die katholische Kirche, die jetzt in England besteht, eine Sekte sei. Wenige wurden durch solche Tiraden überzeugt. Darum legen sie noch besonderes Gewicht auf die Lebenskraft und geistige Regsamkeit in der Hochkirche, auf die vielen milden Stiftungen, auf die Gründung von Schulen u. s. w. Das officielle Jahrbuch der Hochkirche von England von 1886 gibt folgenden Ueberblick aller Stiftungen vom Jahre 1860—84:

	Pfund Sterling
1. Für theologische Schulen zur Heranbildung des Klerus wurden verausgabt	528,653
2. Für Gründung, Ausstattung und Wiederherstellung von Kirchen, Pfarreien rc. . . .	35,175,000
3. Für die innere Mission, für Besoldung von Curaten, Katecheten, für Vereine	7,426,478
4. Für auswärtige Missionen, Collegien, Gesellschaften	10,000,000
5. Für Elementarschulen, Bau und Erweiterung derselben, für höhere Schulen, für Lehrergehälter, Verbreitung guter Schulbücher rc. . .	21,362,041
6. Für Spitäler, Krankenhäuser, Apotheken ungefähr	5,000,000

Diese Ziffern beweisen den Reichthum des englischen Volkes, die Rührigkeit der Vorsteher der zahlreichen Gesellschaften und ihrer Agenten, das Bestreben der verschiedenen religiösen Parteien, die andern zu überbieten. Aber Sammlung von großen Geldsummen ist keineswegs ein sicherer Gradmesser religiösen Glaubens und Lebens, und birgt die große Gefahr in sich, daß in Folge dieser äußeren Thätigkeit der Geist verflüchtige.

Die theologische Literatur Englands hat mehr und mehr den orthodox gläubigen Standpunkt aufgegeben, Dogmatik, Vertheidigung der kirchlichen Lehre dem Rationalismus und Unglauben gegenüber übt keine Anziehungskraft mehr, die tüchtigsten Gelehrten, wie Westcott, Hort, Lightfoot, Sanday, Wordsworth, Bright, Stubbs, widmen ihre Muße kritischen und historischen Studien, besonders dem Studium der Exegese. Die zu große Abhängigkeit von der protestantischen Theologie Deutschlands, die Uebersetzung von Werken aller Richtungen vom orthodoxen Keil bis herab auf den Christus-Läugner Strauß kann die religiöse Verwirrung nur steigern. Noch gefährlicher als die deutsche Theologie ist der Dichter und Essayist Matthew Arnold, ein Anhänger der Hochkirche aus rein ästhetischen Gründen, der seinen Pantheismus in biblische Formen zu kleiden weiß, aber alle positiven Grund-

lagen der Religion untergräbt. Die Anglikaner liebäugeln mit Huxley und Tyndall und rühmen sich, daß ihre Kirche den Materialismus dieser Männer der Wissenschaft mit dem positiven Glauben vereinbaren könne, während die katholische Kirche durch ihr starres Festhalten an ihren Grundsätzen die gebildete Welt von sich abstoße. Es steht sehr zu befürchten, daß die Hochkirche, anstatt Huxley's Schule mit ihrem eigenen religiösen Geiste zu durchdringen, immer weiter von ihrem Ziele abgeführt wird. Neben dem feineren Materialismus macht sich besonders unter den niederen Klassen ein grober Aberglaube geltend, nicht zum geringsten Theil verschuldet durch die moralisirenden Predigten der Geistlichkeit, welche sehr viel zu sagen wissen über die göttliche Vorsehung, wenig über Gott und die Person Christi. Was ist die Folge? Die gewöhnlichen Leute denken sich die göttliche Vorsehung als irgend eine feindliche Macht, die ihnen übel wolle. Dr. Jessop gibt ein charakteristisches Beispiel hiefür. Ein Pächter hatte binnen weniger Jahre viel Unglück, zuletzt starb seine Frau. Der Geistliche kam wie früher, so auch dießmal, und tröstete ihn damit, daß die göttliche Vorsehung es so gefügt. Der Bauer hörte ruhig zu, endlich machte er sich durch folgenden Zornausbruch Luft: „Der böse Herr Vorsehung hat mir schon früher so arg mitgespielt, und nimmt mir jetzt noch meine Frau: ich hoffe, es ist ein Höherer über ihm, der ihn zur Strafe ziehen wird.“ Hätte der Geistliche den armen Mann mit dem Hinweis auf unsern leidenden Heiland getröstet, dann hätte derselbe die Vorsehung nicht mit einer bösen Macht verwechselt. Man kann sich über die Unwissenheit des Volkes nicht wundern, wenn Geistliche so unwissend sind, daß sie allen Ernstes glauben, die Taufe sei bloß für Kinder nöthig, nicht für Erwachsene, wenn sie beständig zanken und einander verketzern, oder in aller Einfalt mit Salvationisten, Nonconformisten, Materialisten und Ungläubigen fraternisiren.

Man klagt vielfach über die Zunahme von Indifferenz und Lauheit in religiösen Dingen, über das Haschen nach

Neuem, über das beständige Schwanken zwischen Glauben und Unglauben, und bedenkt nicht, daß die Hochkirche es nicht verstanden hat, die religiösen Bedürfnisse des Volkes zu befriedigen. Gerade die große Anzahl der religiösen Sekten, die fast jedes Jahr sich vermehren, zeigt, daß sie alle in einem Zustand der Zersetzung und Selbstauflösung sind. Es ist dieß eine gerechte Strafe Gottes über die, welche eine Kirche auf nationaler Grundlage zu bauen unternahmen, die nationale Strömung als Norm und Glaubensregel betrachteten, und jetzt, da die Nation dem positiven Glauben mehr und mehr entfremdet ist, gezwungen sind, mit dem Strome zu schwimmen. Alle Nachgiebigkeit von Seite der Hochkirche, alle Bemühungen, die niederen Klassen zu gewinnen, werden nichts nützen, weil sie zu spät gekommen, weil Jedermann weiß, daß die Staatskirche solche Anstrengungen macht, um sich den Staatsschutz und die reichen Einkünfte auch für die Zukunft zu sichern. Die Ritualisten und einige andere Anhänger der Staatskirche erklären sich bereit, die vom Staate gewährten Vortheile aufzugeben, und versprechen sich große Erfolge; die Mehrheit jedoch urtheilt viel richtiger und gesteht zu, daß die Entziehung des Staatsschutzes und die Confiskation des Kirchenvermögens gleichbedeutend sei mit der Vernichtung der Staatskirche in sehr vielen Dörfern und armen Stadtvierteln. Manche, besonders auf dem Lande, bekennen sich zur Hochkirche, weil der anglikanische Geistliche entweder Gutsbesitzer ist oder mit den Edelleuten der Nachbarschaft auf gutem Fuße steht und eine Stelle oder irgendwelchen andern Vortheil verschaffen kann; diese Männer werden den verschiedenen Sekten sich anschließen, wenn der Geistliche seine hohe sociale Stellung verloren haben und gleich dem Nonconformisten auf die Beiträge der Pfarrkinder angewiesen seyn wird.

Die Katholiken sind die einzige religiöse Genossenschaft, welche ihr Ziel kennt und mit Eifer und Ernst die ihr zu Gebote stehenden Mittel benützt, um in den Gemüthern der

ihr Angehörigen den wahren Glauben zu bewahren. Sie hat keine großen Fortschritte gemacht, aber auch nichts eingebüßt. Die protestantischen Vorurtheile werden nur allmählig zerstreut und es ist zweifelhaft, ob die katholische Kirche aus der Abschaffung der Staatskirche sogleich Vortheil ziehen wird. Wenn nicht alle Zeichen trügen, so hat sie allein eine große Zukunft.

Graf Bismarck und Herr Werlé in Rheims.

„Wenn wir werden Herr des Katholicismus seyn, werden die lateinischen Racen bald verschwinden." („Quand nous aurons raison du Catholicisme, les races latines ne tarderont pas à disparaitre.") Fürst Bismarck im September 1870.

Dieses Wort des Fürsten Bismarck, welches derselbe zur Zeit des französischen Krieges zum Deputirten und Bürgermeister von Rheims, Herrn Werlé geäußert hatte, ist durch die Literatur und Polemik, welche der Ausgang des „Culturkampfes" geschaffen, wieder in Aller Erinnerung gebracht worden.

Zum ersten Male war das charakteristische Dictum der Welt enthüllt worden durch den Pariser „Figaro" vom 14. September 1882. Unter diesem Datum brachte das genannte Blatt einen Artikel, dem es die Ueberschrift gab:
„Conversation entre Le Comte de Bismarck et M. Werlé à Reims, le 13. Septembre 1870"
und welchem es folgende Einleitung vorausschickte:

„Einer unserer Freunde, welcher neulich durch Rheims reiste, hat dort in dem Notizbuche einer Persönlichkeit, welche

sich für Lokal-Geschichte interessirt, nachstehenden Bericht gefunden, von welchem Abschrift zu nehmen ihm gestattet wurde und dessen vollständige Authenticität wir verbürgen können.

„Unter Anderm wird man dort eine Bestätigung dessen finden, was man bereits wußte — die Bestätigung der fatalen Folgen, welche die Fortsetzung des Krieges nach dem 4. September 1870 haben mußte."

Der Bericht erzählt zunächst, wie Herr Werlé, nachdem er aus der am 4. September zersprengten Kammer aus Paris entflohen, Mühe gehabt, nach Rheims zu gelangen. Endlich nach einer viertägigen Reise daselbst angekommen, sei ihm gleich die Hiobspost von der durch die kriegerische Lage in Bedrängniß gerathenen Rheims'er Industrie geworden. Da habe er sich seiner „aus Frankfurt a. M. herstammenden Bekanntschaft" mit dem gerade in Rheims anwesenden Herrn von Bismarck erinnert und sogleich beschlossen, bei diesem Erleichterungen für die Industrie zu erbitten.

Der Kanzler des Norddeutschen Bundes empfing ihn sofort, am 10. September 11 Uhr Vormittags. Werlé bat u. A., daß die Kohlen-Zufuhr, von welcher Rheims vollständig abgeschnitten war, auf einem Umwege gestattet würde, sodann ersuchte er um Wiedereröffnung der Succursale der Banque de France. Fürst Bismarck wies den Petenten an die militärische Behörde, d. h. an den König und an den Feldmarschall Moltke (die alsbald die Doppelbitte gewährten). Im Uebrigen drückte der Kanzler seine Genugthuung darüber aus, in Herrn W. ein Mitglied der französischen Kammer zu sehen, welcher in seinen Augen (da der Kaiser gefangen und die Regentin geflohen war) allein das Recht zur Repräsentation der Regierung habe. Dieser Umstand bewog auch den Kanzler, am Tage vor seiner Abreise von Rheims, am 13. September, seinerseits Herrn Werlé aufzusuchen. Hiebei entspann sich folgendes Gespräch. Graf Bismarck:

„Morgen reisen wir ab. Wir hofften, in Rheims den Frieden zu unterzeichnen; darum blieben wir zehn Tage hier ... Man zwingt uns jetzt, den Krieg fortzusetzen ... Man wird das bedauern."

„Herr Graf", unterbrach Herr W., „Frankreich hat durch aus kein Interesse daran, den Krieg fortzusetzen — es sei denn daß ihre Friedensbedingungen unannehmbar wären.."

„Wir verlangen," replicirte Graf Bismarck, „2 (zwei) Milliarden, ferner Straßburg mit einem 4 bis 5 Meilen brei ten Terrain bis Weissenburg, damit der Rhein von beiden Se ten auf deutschem Gebiet fließe. Außerdem verlangen wir de Wiederzusammentritt der Kammern."

„Zwei Milliarden", sagte W., „bedeutet eine enorm Summe; indeß die Geldfrage ist minder wichtig. Aber die Ab trennung französischen Gebietes würde eine bittere Erinnerung und ewige Revanchegedanken bei uns zurücklassen."

„Wenn wir Straßburg verlangen", meinte B., „s thun wir das weniger im Interesse Preußens als in den der deutschen Südstaaten. Baden, Württemberg und Bayer erfordern diese Garantie, denn wenn die Garnison von Straß burg die Rheinbrücke überschreitet, so ist sie auf deutschem Bo den. Indeß, ob wir Straßburg nehmen oder nicht, das fran zösische Nationalgefühl wird verletzt (froissé) bleiben. Di Franzosen werden uns Sedan ebensowenig verzeihen, wie di Oesterreicher Sadowa; das Bedürfniß nach Revanche wird sic von selbst geltend machen und da wir früher oder später (u jour) den Krieg nicht vermeiden können, ist es besser, daß wi den Schlüssel zu Frankreich in der Tasche haben, als daß wi diesem den von Deutschland belassen. Wenn wir die Geschicht erforschen, so sehen wir, daß Deutschland in zwei Jahrhunder ten 15 Invasionen zu überstehen gehabt. Um Frankreich in offensiv zu machen, müßte man es fast ohnmächtig (presqu impuissante) machen. Indeß die lateinischen Racen haben ihr Zeit hinter sich (on fait leur temps), sie sind in voller Decadenc Ein einziges Element der Kraft ist ihnen geblieben, di Religion, und wenn wir werden Herr des Katholicis mus seyn (quand nous aurons raison du Catholicisme) werden sie bald verschwinden (elles ne tarderont pas à dis paraitre). — Ich weiß sehr wohl, daß in 30 Jahren die El sässer noch keine Preußen seyn werden; selbst nichteinmal di Vorgänge und Zustände in Frankreich werden sie ihre Lostren nung von diesem Lande minder bedauern lassen . . . .

„Ich nehme Abschied von Ihnen. Ich gehe mit dem Wunsche, daß es uns die Verhältnisse erlauben möchten, uns nicht fernerhin als Feinde zu betrachten."

So der Bericht des „Figaro" vom 14. September 1882. Derselbe erregte natürlich in der französischen und deutschen Presse lebhaftes Interesse und man war gespannt darauf, wie die preußischen officiösen Blätter sich zu demselben stellen würden. Prompt, am 21. September 1882, brachte die „Nordd. Allg. Ztg." folgenden Artikel darüber:

„Wir haben keine Zweifel an der Genauigkeit dieser Erinnerungen, soweit sie die lokalen Beziehungen zur Stadt Rheims und ihren Behörden betreffen. Wir halten auch die Frage nicht für wichtig, ob der damalige Kanzler des Norddeutschen Bundes im Hinblick auf etwaige Friedensunterhandlungen außer Straßburg eine größere oder geringere Gebietsabtretung gefordert habe. Wir glauben gewiß zu seyn, daß einige Wochen früher, nach Beendigung der großen Kämpfe bei Metz, Graf Bismarck in Unterredungen mit einem außeramtlichen Agenten des Kaisers Napoleon die deutsche Sprachgrenze und die Kriegskosten ohne eine bestimmt angegebene Summe als Friedensbedingungen bezeichnet hatte, und daß der französische Agent demgegenüber geltend machte, daß Straßburg mit einem Theil des Nieder-Elsaß eine ausreichende Verstärkung der strategischen Sicherheit Deutschlands bilden werde, um das von dem Kanzler geltend gemachte Sicherheitsbedürfniß für die Zukunft zu befriedigen. Daß Herr Werlé auch in Rheims noch jene kaiserliche Concession von Straßburg für zu weitgehend angesehen hat, ist wohl möglich, da mit dem Sturze des Kaiserthums die französischen Ansprüche sich steigerten.

„Wir wollen diese vergangene Discussion nicht erneuern und erwähnen des ‚Figaro'-Artikels nur, um zwei Zeilen in demselben, welche schon damals den Kampf gegen den Katholicismus als vorhanden behaupten, als irrthümlich, wenn nicht als ein wohlberechnetes Falsum zu bezeichnen. Zwischen der norddeutschen und preußischen Regierung und insbesondere zwischen dem Grafen Bismarck und der katholischen Kirche und ihren Würdenträgern bestand damals keine Spur von Feind-

seligkeit oder von Befürchtung einer solchen. Noch vor Paris zur Zeit des Waffenstillstandes, ja noch in Berlin zur Zeit des ersten Reichstags bestanden zwischen dem Reichskanzler einerseits und dem Grafen Ledochowski, sowie dem Bischof v. Ketteler andererseits Beziehungen ungetrübten Wohlwollens und Vertrauens, wenigstens auf Seite der weltlichen Gewalt, und wurden durch wiederholte Verhandlungen mit beiden Prälaten in Versailles sowohl wie in Berlin bethätigt. Der Kirchenstreit entstand erst, nachdem die Verhandlungen zwischen Herrn v. Ketteler und dem Grafen Bismarck über weltliches Einschreiten gegen die Italiener und über die Aufnahme der preußischen Verfassungsbestimmungen bezüglich der katholischen Kirche in die Reichsverfassung erfolglos geblieben waren. Der Streit wurde auch dann nicht sofort ein akuter; dieß war erst der Fall in Folge der Consolidirung der Centrumspartei mit anderen regierungsfeindlichen politischen Elementen in einer vorzugsweise durch letztere bestimmten Richtung; und seine volle Schärfe gewann der Streit erst nach Aufhebung der polonisirenden katholischen Abtheilung des Cultusministeriums.

„Wir sehen in der angeblich von Herrn Werlé herrührenden Insinuation über eine bereits im September 1870 vom Grafen Bismarck gezeigte feindliche Gesinnung gegen den Katholicismus eine tendenziöse Erfindung, und es sollte uns nicht wundern, wenn der ganze Artikel keinen andern Zweck hätte, als das ‚Glissiren' dieser Geschichtsfälschung zu gelegentlich späterer Benützung".

Dieses officiöse Dementi litt an innern und äußern Mängeln.

Zunächst fiel es auf, daß die „Nordd. Allg. Ztg." die sehr in's Detail gehenden Erinnerungen des Herrn Werlé hinsichtlich der Friedensbedingungen und die hierauf bezüglichen Aeußerungen des Kanzlers nicht in Zweifel zog, vielmehr ein viel allgemeineres, dem Gedächtniß sich scharf einprägendes Dictum dementirte. Sie ließ daher auch dasselbe weniger als „irrthümlich", denn als „ein wohlberechnetes Falsum", als eine „tendenziöse Erfindung" erscheinen, die den Zweck einer „gelegentlich späteren Benutzung" gehabt.

Welcher Zweck das gewesen sei, von wem die Fälschung begangen, ob von Herrn Werlé selbst, resp. dem Verfasser des Tagebuchs, von dem spätern Abschreiber des Tagebuchs, oder von dem Redakteur des „Figaro“: das Alles wird freilich nicht gesagt. Man frägt sich auch vergeblich, welchen Grund eine dieser Persönlichkeiten zu einer „Geschichtsfälschung“ gehabt haben würde.

Herr Werlé, resp. der Verfasser des Tagebuchs schrieben nicht „Geschichte“ und überhaupt nicht für die Oeffentlichkeit; der Mitarbeiter und der Redakteur des conservativen „Figaro“ hätten aber, falls sie einer Fälschung fähig waren, viel eher den politischen Theil des Berichts entstellen können, da es ihnen darum ging, die von den Republikanern befürwortete Fortsetzung des Krieges mit ihren „fatalen Consequenzen“ (fünf Milliarden Kriegsentschädigung und Abtretung von Elsaß-Lothringen) zu verurtheilen.

Diese Frage interessirte vor Allem die Franzosen; die gelegentlichen Aeußerungen des Kanzlers über den Katholicismus 2c. waren für sie nebensächlich. Dagegen hatten jene Worte ein hohes Interesse für die deutschen Katholiken, weil dadurch ein klarer Einblick geboten wurde in die culturkämpferischen Pläne des deutschen Kanzlers.

In dieser Hinsicht deckten sich aber die Anschauungen des Fürsten Bismarck so vollständig mit den (kurz vorher bekannt gewordenen) Enthüllungen Poschinger's sowie mit der in den 70ger Jahren durch Graf Arnim enthüllten preußischen Concilspolitik, daß ein Versuch, den Bericht des „Figaro“ aus inneren Gründen für unecht zu erklären, von vornherein abgewiesen werden mußte.

Gleich unglücklich gewählt waren die weitern Gründe, welche die „Nordd. Allg. Ztg.“ gegen die Echtheit des ihr unbequemen Passus aus dem Werlé'schen Bericht anführte. „Noch vor Paris“, sagte sie, „ja noch in Berlin zur Zeit des ersten Reichstages bestanden zwischen dem Reichskanzler einerseits und dem Grafen Ledochowski, sowie dem Bischof

v. Ketteler andererseits Beziehungen ungetrübten Wohlwollens und Vertrauens, wenigstens auf Seite der weltlichen Gewalt und wurden durch wiederholte Verhandlungen mit beiden Prälaten in Versailles sowohl wie in Berlin bethätigt."

Hier ist Alles unwahr. Zunächst war Bischof von Ketteler niemals persönlich in Versailles gewesen, um mit dem Fürsten Bismarck zu verhandeln. Der Bischof hatte vielmehr dorthin dem Kanzler ein kirchenpolitisches Programm übermittelt, welches dieser, wie uns der Geheimschreiber des Fürsten, Geh. Rath Wagener in seiner (unter dem Namen „Wiermann" herausgegebenen) „Geschichte des Culturkampfes" (S. 6) und in seiner früher erschienenen anonymen Schrift: „Bismarck nach dem Kriege" (S. 4) erzählt, unbeantwortet ließ. — Und was den Cardinal Ledochowski anlangt, so hatte dieser selbst seiner Zeit kein Geheimniß daraus gemacht, daß, als er in Versailles eine Intervention der deutschen Regierung zu Gunsten des hl. Vaters herbeizuführen suchte, er beim Fürsten Bismarck nicht mehr das Wohlwollen vorfand, dessen er sich sonst beim Kanzler zu erfreuen hatte.

Die weiteren Deklamationen der „Nordd. Allg. Ztg." über die Entstehungsursachen des „Culturkampfes" sind inzwischen durch die von katholischer Seite erschienenen geschichtlichen Darstellungen des kirchenpolitischen Kampfes und seiner Ursachen auf's gründlichste widerlegt worden.

Wie großer Werth überhaupt auf solche officiöse Dementi's zu legen ist, ersieht man u. A. daraus, daß die „Nordd. Allg. Ztg." Anfangs der 70ger Jahre eine damals von der „Germania" citirte Aeußerung des Kaisers Wilhelm dementirte, welche jetzt „Wiermann" in seiner „Culturkampfs-Geschichte" als echt hinstellt.

Der Kaiser hatte in Versailles vor einer Deputation der Malteser, welche in gleicher Absicht wie Cardinal Ledochowski erschienen waren, erklärt, er sehe in der Occupation Roms durch die Italiener einen Gewaltakt und er werde

nach dem Kriege Schritte dagegen in Betracht ziehen. Obgleich dieses Citat der „Germania“ von mehreren Ohrenzeugen als correkt verbürgt worden war, so wurde es doch von der officiösen „Nordd. Allg. Ztg.“ sofort dementirt, während es jetzt der officiöse „Wiermann“ (l. c. S. 9) als durchaus historisch citirt!

Neuerdings hat nun, und zwar, wie schon Eingangs erwähnt, auf Grund der Geschichts-Literatur über den „Culturkampf“ die Berliner „National-Ztg.“ (v. 14. August d. Js.) jenes bestrittene Dictum des Kanzlers, welches er zu Herrn Werlé geäußert, wieder zur Diskussion gebracht. Das Blatt stellt sich noch heute auf die Seite der „Nordd. Allg. Ztg.“ Es fügt zu den von der letztern vorgebrachten „Gründen“ noch einen neuen hinzu, nämlich den, daß „der Kanzler während einer kritischen Periode, als Deutschland Feinde genug hatte und während ein paar Hunderttausend deutscher katholischer Soldaten Seite an Seite mit ihren andersgläubigen Landsleuten fochten, davon gesprochen haben sollte, Herr des Katholicismus werden zu wollen.“

Auf den ersten Blick scheint der Einwand der „National-Ztg.“ allerdings nicht ohne Begründung zu seyn. Indeß, wenn man die Charakteristik liest, welche ihr verstorbener Freund Bluntschli in seinen „Memoiren“ über den Fürsten Bismarck gibt, so wird man die Ungezwungenheit, mit welcher er zu Herrn Werlé gesprochen, schon minder unbegreiflich finden.

Auf seinen parlamentarischen Soiréen, in seinen Privat-Unterredungen mit Moritz Jokay und anderen „Interviewern“ hat der Kanzler bisweilen ganz verblüffende Aeußerungen gethan, und gerade während des Krieges scheint er sehr gesprächig gewesen zu seyn. Das ging bisweilen so weit, daß Moritz Busch, den Fürst Bismarck in den Krieg als literarischen Adlatus mitgenommen und der über viele der damaligen Privat-Gespräche des Kanzlers sehr genau Buch geführt (in „Graf Bismarck und seine Leute“), wiederholt bei

der Wiedergabe kanzlerischer Aeußerungen erklärt, er könne diesen oder jenen Satz „noch nicht mittheilen".

Herr Busch bekam gerade damals mehrfach vom Kanzler die Ordre, gegen die „ultramontanen" französischen Zeitungen zu Felde zu ziehen, d. h. gegen Blätter, welche in der Feindseligkeit gegen die Occupation schwerlich so weit gingen, als die radikalen französischen Organe. Und wie gut Herr Busch wußte, daß der Kanzler nach dem Kriege gegen die „Ultramontanen" in Deutschland vorgehen würde, ergibt sich daraus, daß er von dem ihm beigesellten (katholisirenden) Geh. Rath Abeken (loc. cit. S. 67) sagt: „Sein (Abeken's) Herz wird nicht dabei seyn, wenn er einmal mithelfen muß, gegen die katholische Kirche Front zu machen."

Sogar im kleinen Belgien und Luxemburg ärgerten die „Ultramontanen" den Kanzler während des Krieges (Busch l. c. 149). Warum sollte er da seinem Unmuth nicht über die „Ultramontanen" im Allgemeinen in einem Gespräche mit Herrn W. Luft gemacht haben?

Ueber die erste der fraglichen Unterredungen selbst meldet Busch (S. 148 und 149):

„Im Laufe des Tages war ein Herr Werlé beim Chef, ein alter hagerer Mann mit wackelndem Kopfe und dem bei anständig gekleideten Franzosen, wie es scheint, unvermeidlichen rothen Bändchen im Knopfloch. Er sollte Mitglied des Corps legislatif und Besitzer oder Partner der Champagner-Firma Clicquot Veuve seyn, und es hieß, er wolle mit dem Minister über die Mittel reden, mit denen man der in der Stadt herrschenden Noth steuern und einen Aufstand der Arbeiter gegen die Reichen verhüten könne. Die letzteren fürchten eine Erklärung der rothen Republik durch die Arbeiter, unter denen es bedenklich gähren soll, und da Rheims eine Fabrikstadt ist, die zehn bis zwölftausend Ouvriers in ihren Mauern zählt, so mag in der That Gefahr für den Fall vorhanden seyn, daß unsere Soldaten die Stadt wieder verlassen. Das hätte man sich vor vier Wochen nicht träumen lassen: deutsche Truppen

die Beschützer von Franzosen vor dem Communismus — fürwahr, Wunder auf Wunder!"

Ueber das zweite mit Herrn Werlé geführte Gespräch scheint Fürst Bismarck Herrn Busch nichts mitgetheilt zu haben, oder — Herr B. hat es für rathsam gehalten, davon „noch nichts" verlauten zu lassen.

Wenn ihm der „Culturkampf" gelungen wäre, würde Fürst Bismarck wohl dafür gesorgt haben, daß Herr B. in einer neuen Auflage jenes charakteristische Dictum nachgetragen hätte, wie es Herr „Wiermann" zu entsprechender Fructificirung gleichfalls bereits bekommen haben würde!

P. M.

XXXIII.

Studien aus dem Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden.[1])

Gleich seinen sechs Vorgängern präsentirt sich der siebente Jahrgang der „Studien" in zwei starken Bänden von 515 und 528 Seiten reichhaltigen, aber — was begreiflich ist — nicht gleichwerthen Inhalts. Einen neuen Lobredner fand unser hl. Ordensvater Benedictus als „ecclesiae lux indeficiens" in dem Olivetaner-Priester P. S. (Salvator de Filippis, II. 1—9) und seine „heilige Regel" zur „Erklärung der Litaniae und Missae in Capp. 9—17" einen Commentator in P. Suidbert

1) Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden. Haupt-Redacteur P. Maurus Kinter, O. S. B., Stifts-Archivar in Raigern. Jahrg. VII. 1886. 8°. Im Selbstverlage des Benedictiner- und des Cistercienser-Ordens. Würzburg und Wien.

Bäumer (O. S. B. in Maredsous); aber zur älteren und jüngsten Geschichte des Ordens selbst, seiner Klöster und ihrer Einrichtungen, Reformationen, Congregationen und Gelehrten, haben wir eine ansehnliche Reihe von Abhandlungen zu verzeichnen, die wir leider nur kurz skizziren dürfen.

Hieher gehört vor Allen die wegen der überaus spärlichen Documentirung der ältesten Widmungen ebenso schwierige als verdienstliche Untersuchung des steiermärkischen Landesarchiv-Directors Dr. Joseph von Zahn „über die ursprünglichen Dotationen des Benedictinerinnen-Stiftes Göß in Steiermark" (II. 313—321), „der ältesten Klostergründung auf jenem Boden der alten karantanischen Mark, der seit 1122 allmählig den Namen der Steiermark annahm" — um 1020 gestiftet, somit um 50 Jahre älter als Admont, um 80 Jahre älter als St. Lambrecht. Ein gleich „mangelhaftes und sprödes Material" bearbeitet der überaus thätige und immer Neues bietende P. Odilo Ringholz (von Einsiedeln), indem er der Abhandlung über „die ehemalige Begräbnißstätte der heiligen Kaiserin Adelheid" (I. 315—333, II. 10—28) den werthvollen „Versuch" einer Geschichte des Klosters Selz (im elsässischen Kreise Weissenburg) anfügt, worin er die Reihenfolge der Aebte — soweit es ihm bisher möglich war — feststellt und die hauptsächlichsten Begebenheiten einflicht. Diese ursprüngliche Benedictiner-Abtei wurde im Jahre 1481 an die Pfarrkirche zu St. Stephan in Selz übertragen und an dieser ein Collegiatstift errichtet, das nach dem Abfalle seiner Mitglieder zum Protestantismus von dem Kurfürsten Friedrich III im Jahre 1575 in eine Ritterakademie verwandelt wurde, welche zwei Jahre existirte. Wir können die weitern wechselvollen Geschicke dieses Hauses hier nicht verfolgen — aber es paßt letztlich auf dasselbe wie auf unzählige aufgehobene Klöster der Schlußsatz bei Ringholz (aus Joel I. 4): „Was übrig ließ die Raupe, fraß die Heuschrecke, und was übrig ließ die Heuschrecke, das fraß der Käfer, und was übrig ließ der Käfer, das fraß der Kornwurm." Selbst die in Selz einst verehrten Reliquien der heiligen Kaiserin sind von dort verschwunden! Demselben Verfasser verdanken wir die Schilderung „der Thätigkeit des Benedictinerstiftes Einsiedeln für die Reform deutscher Klöster vor dem Abte Wilhelm von Hirschau"

— dem „Hauptvertreter der von Cluny ausgegangenen Bewegung in Deutschland" (I. 50—79, 209—292). Dieser zwei Klöster Verdienste sind wiederholt von den berufensten Federn gewürdigt worden — allein Einsiedeln, welches „zu gleicher Zeit mit Cluny, aber ohne von ihm abhängig zu sein, und lange vor Hirschau" die Reform förderte, das in Hirschau selbst wie in den ansehnlichen Klöstern St. Emmeram, Petershausen, Disentis, Pfävers, St. Blasien, Muri und Zwiefalten mit nachhaltigem Einfluß wirkte, ward vergessen. Das Mittel, dessen Einsiedeln zur Neugründung und Verbesserung der Klöster sich bediente, waren die der Regel des hl. Benedict und besonderen Verhältnissen angepaßten Consuetudines, welche dieses Kloster vor Cluny, Fructuaria und Hirschau hatte. P. Ringholz gibt sie unter dem Titel „De Consuetudine in regularibus monasteriis omni tempore observanda" aus einem Einsiedler-Codex heraus, und obwohl dieselben nicht vollständig darin enthalten sind und „uns nur einen Einblick in die liturgischen und einige andere Gebräuche gewähren, so sind sie doch jedenfalls der Beachtung werth"; unter Anderm auch z. B. aus dem Grunde, weil in ihnen (wie Ringholz behauptet) „zum ersten Male der barbati vel conversi laici Erwähnung geschieht und hiemit die Frage, welchem Kloster die Priorität bei Einführung der ‚Bärtlinge' gebührt, entschieden sein dürfte. Von Einsiedeln kam diese Einrichtung nach Muri und erst später nach Hirschau." Aehnliche Beiträge liefern die Benedictiner von Maredsous: P. Germanus Morin durch Mittheilung der auf den Anfang des 15. Jahrhunderts sich beziehenden „Epistola Henrici Hersfeldensis de modo ceremoniandi fratrum Cassinensium" (II. 273—285) und P. Ursmer Berlière in seiner Geschichte der im Jahre 1628 entstandenen und aus vier Klöstern gebildeten „belgischen Benedictiner-Congregation von der Opferung Mariä" (II. 414—432), über welche bisher irrige Nachrichten vorlagen.

Zur Gelehrten-Geschichte des Benedictiner-Ordens übergehend stellen wir (nach Erwähnung der Fortsetzung von Grashof's „Hrotsuitha", I. 87—109, 393—406; II. 67—84, 294—313) aus chronologischen Gründen und wegen des großen Namens, dessen Träger uns geschildert werden soll, an die Spitze den Artikel von F. W. E. Roth (in Darmstadt): „Der

hl. Petrus Damiani O. S. B., Cardinalbischof von Ostia, nach den Quellen neu bearbeitet" (I. 110—134, 357—374; II. 43—66, 321—336). Ob der Artikel ein Bedürfniß war, da die jüngsten Studien über Petrus Damiani erst in den Jahren 1875 und 1882 erschienen, lassen wir dahin gestellt sein, und auch rücksichtlich der Aeußerung des Verfassers, des Heiligen „Biographie weiter als sein Vorgänger gebracht zu haben", geben wir zu, daß dieß von Einzelnheiten, besonders minderen Werthes, gelten möge, — aber wir müssen unumwunden gestehen, daß uns die Lectüre derselben wegen ihrer über den Rahmen einer Quartalschrift sich hinausspinnenden Breite und des zu wenig castigirten Styles sehr ermüdete.[1]) Eine Compensation dafür bot uns Herr Roth in seiner Beschreibung der „Handschriften der ehemaligen Benedictiner- und Cistercienserklöster Nassau's (Johannisberg, Schönau, Eibingen — O. S. B., Eberbach O. Cist.) in der k. Landesbibliothek zu Wiesbaden" (I. 434—444, II. 172—180), worin wir viele interessante Neuigkeiten aus dem Gebiete der Ordensliteratur fanden. Sieben Briefe als „Beiträge zur Biographie der berühmten Benedictiner: Martin Gerbert, Fürstabt zu St. Blasien, und P. Aemilian Ussermann" (I. 187—290) sandte der emsige und schriftstellerisch thätige Ordensmänner jeweils förderndе kk. Studien-Bibliothekar Hammerle in Salzburg, und der in diesen Blättern wohlbekannte Salzburger Benedictiner P. Pirmin August Lindner ergänzte durch „Beilagen, Nachträge und Register" seine „Schriftsteller und um Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benedictinerordens im Königreich Württemberg" (II. 84—108). Darunter gibt er: das vollständige Verzeichniß der Schriften des P. Gabriel Bucelin von Weingarten — eine erstaunliche Menge von Arbeiten, die aber vor der Kritik nicht immer Stand halten; die Aebte von Zwiefalten seit dem Ende des 17. Jahrhunderts und von dem dortigen letzten Prior, P. Joachim Diener, zwei Briefe über die traurige Lage des Klosters nach erfolgter Aufhebung; das Verzeichniß der württembergischen Benedictiner, die an auswärtigen Lehranstalten als Professoren thätig waren.

1) I. 369 ist als Todestag des Papstes Nikolaus II der 19. Juli angegeben — sonst gilt als solcher der 27. Juli.

Eine höchst erfreuliche und ansprechende, mit Wärme und Sachkenntniß gezeichnete Studie verdanken wir noch einem Mitgliede des Stiftes Einsiedeln, P. Martin Gander, in seinem „P. Placidus a Spescha ein Naturforscher aus dem Benedictinerorden", bezw. dem Kloster Disentis, als solcher durch ein Marmordenkmal mit Escher von der Linth geehrt, aber auch Geschichts- und Sprachforscher (1752, † 1833). Gander ergänzt die bisherigen Biographien a Spescha's, indem er „die Zeit der französischen Invasion und der Deportation etwas weitläufiger behandelt, weil sie die wichtigste Zeit seines Lebens und die verhängnißvollste für das Kloster Disentis war"; darnach gibt er „ein Gesammtbild über dessen naturwissenschaftliche Anschauungen und skizzirt die einzelnen Bergbesteigungen, insoferne sie jetzt nach hundert Jahren noch einigen Werth haben." (II. 137—157, 361—381).

Mit diesem Gelehrten sind wir im 19. Jahrhundert angelangt, in welchem sein Orden nach schwerer Leidens- und Prüfungszeit durch beschnittene und unbeschnittene „Raupen, Heuschrecken, Käfer und Kornwürmer" zum Staunen der Bannerträger des „Coelum ipsum petimus stultitia" Beweise über Beweise von seiner unauslöschbaren Lebenskraft aus seinen dreizehnhundert Jahre alten Fundamenten hervorzauberte. Auch dieses Heft der „Studien" führt deren viele vor. So die Berichte: über das wiederauflebende Disentis (I. 192) und das neue Benedictiner-Kloster Buckfast (in Devonshire, II. 381—386 [1]); über die am 7. Juli 1885 stattgehabte Feier des fünfzigjährigen Bestehens des im Jahre 1630 zu Montargis bei Orléans gegründeten, jetzt zu Princethorpe (Diöcese Birmingham) blühenden Benedictinerinnen-Klosters, in dessen Pensionat während der genannten Zeit bei 560 Schülerinnen ge-

1) Es ist nicht richtig, daß zu Buckfast „im Jahre 1136 eine Colonie von Cisterciensern bestand, welche aus dem Mutterkloster Savigny gekommen wären" — denn dieses letztere selbst kam erst eilf Jahre später mit seinen Filialen an den Cistercienser-Orden. Hier wollen wir auch bemerken, daß es II. 441 bei N. D. d'Igny, Zeile 3, statt „Cistercienser" heißen müsse „Trappisten".

bildet wurden (I. 187); über das am 13. November 1885 begangene goldene Jubiläum der Wiederherstellung von Otto-beuren (I. 191); über Seckau (I. 190) und das erste General-Capitel der aus den drei Abteien: Beuron-Seckau, Maredsous und Emaus bestehenden Beuroner Congregation, welches der Erzabt Dr. Maurus Wolter am Kreuzerhöhungstage 1885 in dem staatlich aufgehobenen Mutterkloster Beuron abhielt. So viel aus der alten Welt — aber weit mehr aus der neuen über den constanten Aufschwung und die Vermehrung der nordamerikanischen Benedictiner-Klöster mit Collegien, Pfarren, Missionsanstalten und Schulen (I. 192—194), die wir leider hier nicht sämmtlich anführen können; nur der „Beiträge zur Geschichte des Benedictiner-Ordens in den Vereinigten Staaten" (I. 459—469, II, 437—440) aus der Feder des P. T. Herrn Erzabtes Bonifacius Wimmer von St. Vincent müssen wir wieder gedenken, in denen er — neben andern Details — die auf Grundlage der alten bayerischen Congregatio „Angelorum Custodum" fußende Verfassung der „Congregatio Benedictino-Americana congregationi Cassinensi affiliata" bespricht. Sie garantirt die Unabhängigkeit der einzelnen Abteien in administrativer Hinsicht und zwingt daher die auf ihre eigenen Kräfte verwiesenen Ordensmänner zur höchsten Anspannung derselben; alle Abteien aber bindet sie an die gleichförmige Beobachtung der Regel des hl. Benedict und legt die Wahrung derselben in die Hände des dem General-Capitel präsidirenden und alle visitirenden General-Präses, wodurch die Einheit, Reinheit und Kraft des Ganzen verbürgt ist. Selbst der extremste laudator temporis acti wird der an die ältere Geschichte des Ordens erinnernden und aus dem Mutterkloster St. Vincent als einer unvergleichlichen Schule für Mönche und Aebte quellenden Wirksamkeit der dortigen Benedictiner unter der Leitung des ruhmvollen Erzabtes den Beifall nicht versagen können, namentlich wenn er erwägt, daß auch diese ansehnliche Zahl von Abteien mit ihren mannigfachen Instituten aus beschränkten und — wie der hochgeehrte Verfasser an der Gründungsweise neuer Klöster hier darstellt — in jedem einzelnen Falle noch immer mit mehr oder weniger Schwierigkeiten ringenden Verhältnissen hervorsproß. Aber das

war eben das Lebenselement der alten großen Culturorden, daß ihre Schöpfungen die Anstrengung aller Kräfte forderten und diese dabei in ungeahnter Fülle sich offenbarten, während sie unter günstigeren Umständen latent geblieben, erschlafft und erstickt wären! Auf diesem harten Wege führte der weise und starke Vater seine Söhne per angusta ad augusta, und wenn er das riesige Gebiet überblickt, auf welchem sie arbeiten und durch die Arbeit zu Aller Segen und unter dem Beifalle des solches Schaffen würdigenden Amerikaners gedeihen und festen Grund zu weitzielendem Einfluß legen — was Alles ohne Erwerbung zeitlicher Mittel nicht möglich wäre, so kann er wohl auch sagen: Religio peperit divitias! Möge die Vorsehung ihm solche Nachfolger geben, daß es von ihnen und ihren Werken nie heiße: Filia devoravit matrem! Wir aber empfehlen auch dießmal des Erzabtes Briefe als eine historische Hauptquelle Allen zu aufmerksamer Lesung — Hoch und Nieder kann Vieles daraus lernen!

Zur Geschichte des Cistercienser-Ordens finden sich in diesem Jahrgang der „Studien" (außer dem oben erwähnten Beitrag Roth's über die Handschriften von Eberbach) vier Mittheilungen, darunter zwei hervorragenden Werthes — leider nicht aus der Feder unserer Ordensgenossen. P. Germanus Morin (s. o.) schreibt „De vita et cultu S. Gerardi de Orcimonte, abbatis primum Florinensis, postea monachi apud Signiacum" (I. 293—304). Gerardus kommt bei den Bollandisten zum 23. April „inter pretermissos" vor, da sie über denselben wenig außer den bei den Cisterciensern geltenden Notizen gewußt zu haben scheinen, welche sie jedoch nicht recipirten, weil das Martyrologium Cisterciense, Henriquez &c. oft solche Persönlichkeiten als „Heilige" anführen, denen dieses Prädicat in streng kirchlichem Sinne nicht zukommt; P. Morin aber konnte glücklicherweise ausführlichere Nachrichten über den Heiligen benützen, welcher im Jahre 1126 Benedictiner-Abt war, dann aber Cistercienser-Mönch in Signy (Diöc. Reims, Dép. Ardennes) ward, und zwar nicht im Jahre 1130, weil dieses Haus erst 1135 gegründet wurde, wo er dann am 23. April 1138 starb. Wie P. Morin für diesen Beitrag zu unserer Hagiologie, so danken wir dem P. Beda Plaine (in S. Domingo de

Silos) für die „Duplex vita inedita" des hl. Mauritius (1114—1191), welcher zuerst Abt der Cistercienser von Langonnet (Diöc. Quimper, Dép. Morbihan), dann Stifter und erster Abt von Carnoët (Dép. Finistère ders. Diöc.) war (I. 375—393, II. 157—164). Ueber die „Reisen des Cisterciensers D. Guyton durch Lothringen und Belgien im Jahre 1744—1749", welcher früher in Signy, dann in Clairvaux lebte, berichtet Dr. A. Goldmann (in Wien, II. 386—390) nach den Mittheilungen des Grafen E. de Barthélemy, und Fr. Franz Schmidt (O. Cist. in Hohenfurt) liefert Nachträge zu seinem Artikel: „Das Todtenbuch des Cistercienserstiftes Goldenkron in Böhmen" (I. 444—451).

In Beziehung zu unseren beiden — aber auch zu mehreren andern Orden steht die von dem Grazer Universitäts-Professor Dr. Otto Schmid musterhaft bearbeitete „St. Lambrechter Todtenrotel von 1501—1502" (I. 176—183, 424—434; II. 164—171, 405—414). Das genannte steiermärkische Benedictiner-Kloster besitzt zwar noch eine ältere Rotel vom Jahre 1457; allein Dr. Schmid edirte die jüngere, weil sie ungeachtet ihrer unvollständigen Erhaltung reicher an Kloster- und Personen-Namen ist als jene. An Klöstern nennt sie 238, von denen 112 in die Rotel Eintragungen machten; darunter sind zwar 75 österreichische, aber nur 5 davon weisen Eintragungen auf. Schon aus diesen Zahlen ergibt sich, daß — so reichhaltig diese Rotel auch zu sein scheint und so groß der auf ihre Bearbeitung verwendete Fleiß wirklich war, wie die beigefügte Literatur beweist — die Ergebnisse desselben für die Geschichte der berührten Klöster dennoch höchst beschränkt sind, und da überdieß dieser karge Gewinn nur sehr selten unmittelbar aus der Rotel fließt, meistens aber erst durch mühevolle und kostspielige Forschung nach den darin genannten Personen erworben werden muß, die sonach in anderen Quellen näher bestimmt vorkommen als in der Rotel selbst: so fragen wir, welchen eigentlichen Werth haben dann solche Aufzeichnungen und welche Daten derselben sollen namentlich in einer Zeitschrift wie die „Studien" abgedruckt werden? Offenbar nur jene, welche sich auf Benedictiner- und Cistercienser-Klöster beziehen und in der Rotel genügend bestimmt enthalten sind. Durch

dieses Verfahren würde Raum für fruchtbarere Untersuchungen gewonnen, wie z. B. jene über die Laisirung der Ordenspersonen (I. 304—315), über die Apostasie vom Ordensstande (II. 29—42) und die Ausschließung aus demselben (II. 255—273) sind, welche P. Bernhard Schmid (aus Scheyern) einsandte.

Neben diesen kanonistischen Beiträgen finden sich noch theologische — von Dr. Thomas Bauer (in Metten): Dichotomie oder Trichotomie (I. 333—357, II. 390—404); von P. Maurus Gentinetta (O. S. B. in Gries): Veteris testamenti de animae immortalitate doctrina explanatur (I. 1—25); von Dr. Ambros Söder (in Metten): Zum Buche Daniel (Schl. I. 134—146); von dessen Confrater P. Rupert Mittermüller: Die lehramtliche Unfehlbarkeit des Papstes und deren Ausdehnung oder Einengung (I. 79—87) — eine dem „aus Uebermaß der Kirchlichkeit" in dieser Lehre „strauchelnden" Bamberger Pastoralblatt entgegengestellte Abhandlung; von dem P. T. Herrn Prälaten in Metten, Benedict Braunmüller: Quæstio liturgica de evangelio post III. Nocturn. offic. Nativit. D. cantando (I. 183—185); von P. Bonifaz Wolff (in Maredsous): Der Sermo Dominicus am Gründonnerstage (I. 42—50) und ein Nachtrag zu seinem vorjährigen Artikel über „das Fest am 8. Dezember" (II. 108—118); endlich von P. Otto Grillnberger (O. Cist. in Wilhering): „Zur Marienverehrung im Mittelalter" (II. 181—185) aus einer Handschrift seines Stiftes, worin unter anderm „ein Rosarium und mit demselben aufs Innigste zusammenhängende Marienlegenden in lateinischer Sprache" enthalten sind, welchen letzteren noch ungedruckten Abschnitt er hier veröffentlicht. An historischen Aufsätzen, theilweise von Interesse für weitere Kreise, nennen wir: die aus Benedictiner-Pietät für den hl. Bonifacius verfaßte „Dissertatio critica de veritate consultationis a Pippino, ut Rex inungeretur, ad Zachariam directae" von P. Beda Plaine, die nicht viel Literatur und ebenso viel Neues aufweist (I. 26—50); Chronistische Aufzeichnungen (zur böhmischen Kirchengeschichte) über die Jahre 1414—1420 (I. 171—176), mitgetheilt von Dr. Usener in Bonn, und die von dem berühmten Melker-Benedictiner P. Hieronymus Pez verfaßten und von dem dortigen Bibliothekar, P. Vincenz Staufer, edirten „Ephemerides rerum in monasterio Mellicensi

et in Austria nostra gestarum a die 31. Julii anni 1741 usque ad annum 1746" (I. 149—169, 409—424; II. 121—136, 347—361) — eine Fülle von Begebenheiten enthaltend, von welchen der große Gelehrte theils Augenzeuge, theils durch solche mittel- oder unmittelbar unterrichtet war und die er unter dem Eindruck des Augenblickes ohne die leiseste Rücksicht auf Tacitus und dessen classische Collegen niederschrieb, deren Werth also nicht im Style, sondern darin besteht, daß sie sonst wohl nirgends so genau und lebhaft geschildert werden wie von diesem Ordensmann, dessen Liebe zum Vaterlande und zu der schwer geprüften Kaiserin aus jeder Seite der „Ephemerides" hervorleuchtet. P. Staufer gab sie unverändert, wie er sie fand, „ne relationis integritas detrimenti quid patiatur".

Zum Schlusse erwähnen wir noch des P. Leo Fischer (in Gries) kunstgeschichtliche Studie über den Maler und Bildschnitzer Michael Pacher aus Brunneck in Tyrol, aus dessen Künstlerhand unter anderen der berühmte Altar von St. Wolfgang in Ober-Oesterreich hervorging (II. 332—344); endlich von den Nekrologen jene des als historischer Schriftsteller verdienstlichen Abtes Ignatius Petrus Krahl von Ossegg (O. Cist.), des Naturhistorikers und Verfassers eines Werkes über die Weihemünzen — P. Leo Kuncze (O. S. B.) in Martinsberg, und des durch seine Schriften über den Gregorianischen Gesang bekannten P. Antonius Schmitt von Solesmes (O. S. B. — Die Ode II. 185 hätten wir gerne vermißt). —

Mit diesem Jahrgange schließt das erste rühmlich eingeleitete und nicht unrühmlich endende Septennat der „Studien" und schon liegen von dem neubegonnenen zweiten zwei Hefte — aber im Gesammtumfange von nur 316 Seiten vor, welche Erscheinung allerdings die nicht näher eingeweihten Leser zu überraschen geeignet ist; allein da die Redaction versichert, daß diese „kleine (?) Reduzirung" die Bedingung des „Fortbestandes" der Zeitschrift war, welche „nunmehr auf feste und sichere Basis gestellt" sei, so wollen wir in der Freude über diese günstige Nachricht wegen der Abnahme des Umfanges der „Studien" nicht zu sehr trauern. Die Redaction wird dadurch in die Lage versetzt, noch mehr Sorge auf den Inhalt

zu verwenden, Artikeln, die in gar keiner Beziehung zu unsern zwei Orden stehen, und langathmigen Besprechungen von eben solchen Schriften die Aufnahme zu versagen und Abhandlungen, welche das von einer Quartalschrift einzuhaltende Maß übersteigend aus einem Jahrgang in den andern sich schleppen, ohne dieß durch Originalität und Wichtigkeit zu legitimiren, entsprechend zu kürzen, wofür die Mehrzahl der Leser ihr nicht minder dankbar sein wird, wie für den correcten Abdruck gediegener und in edler Schreibart verfaßter Beiträge. Uebrigens hoffen auch wir, daß mit der „Herstellung des Gegengewichtes zwischen Einnahmen und Ausgaben" die Stattlichkeit der früheren Bände zurückkehren und die Zeitschrift somit auch in ihrer äußeren Erscheinung der Bedeutung der zwei Orden entsprechen werde. Ein Blick in das dem achten Jahrgang angehängte und den reichen Inhalt der „Studien" aufrollende Register zu den 14 Bänden der vollendeten sieben Jahrgänge (1880—1886 incl.) könnte um so zuverlässiger zu einem Aufschwung der „Studien" beihelfen, wenn Abdrücke desselben von den großen deutschen Zeitschriften als Beilage angenommen würden.

Dr. Leopold Janauschek.

XXXIV.

Zeitläufe.

Die Mobilmachung im deutsch-preußischen Protestantismus.

1. Zur Geschichte des „Evangelischen Bundes."

Die ganze Tagespresse im Reich widerhallt von der neuen Kampfesrüstung. Wer der „Angreifer" sei, ist dießmal keine Frage. Nachdem es der preußischen Regierung mit allen ihren Machtmitteln nicht gelungen ist, durch den Culturkampf das Werk der „deutschen Reformation" zu vollführen, greifen nun die Freischärler zu den Waffen. In ihren Ordres klingt überall der Vorwurf durch gegen die Re-

gierung überhaupt und den Fürsten Bismarck insbesondere: „Ihr habt die evangelische Sache preisgegeben, nun müssen wir uns selber helfen!" Und zwar grassiren diese Nachwehen des preußischen Culturkampfes durch das ganze Reich. Nur in Bayern verhält man sich noch namhaft kühler. Nicht ohne guten Grund. Denn das Staatshandbuch würde eine eigenthümliche Antwort auf die Frage geben: „Was wollen denn die Herren noch mehr!"

So ist also dem neuen Reiche auch noch ein neuer innerer Krieg auf dem religiösen Gebiet und die heftiger als je entbrennende confessionelle Zwietracht bescheert, während der gewissenhafte Beobachter der politischen Lage kaum im Stande ist, seine Augen von der Entwicklung abzuwenden, die täglich drohender den allgemeinen europäischen Krieg und den socialen Ruin in Aussicht stellt. Zwar braucht uns nicht bange zu seyn vor dem schließlichen Ausgang des neu entfachten Kampfes. Während dort die undisciplinirbaren Schaaren jetzt bereits beginnen, sich selber in die Haare zu gerathen, stehen wir fester als vor neunzehn Jahren. Aber man vernimmt auch jetzt schon, wie in den confessionell gemischten Gegenden der giftige Unfriede in die tiefsten Schichten des Volkes getragen wird, und zum Unheilstiften reicht jene Einigkeit immer noch aus, die aus dem gemeinsamen Haß gegen die alte Mutterkirche hervorgeht.

Was mag sich wohl Fürst Bismarck dazu denken? Jedenfalls hat er, als er im Herrenhaus am 23. März, im Abgeordnetenhause am 21. und 22. April d. Js. seine von Zuversicht überfließenden Reden hielt, eine solche Rebellion nicht geahnt. Ganz ähnlich, wie er hier gethan, hat fast ein Jahr vorher, bei dem vorletzten kirchenpolitischen Versuche, den „Zugang zum Frieden" zu eröffnen, jener Führer der Nationalliberalen sich geäußert, der es am besten versteht, dem Gedankengang des Kanzlers zu folgen. Aber nichteinmal die imponirende Autorität des Kanzlers vermochte den Ingrimm der eigentlichen Zionswächter zu begütigen. Er bricht immer wieder durch wie unterirdischer Moorbrand.

„Viele wünschen allerdings", sagte damals Herr Miquel bei einer Wahlvereins-Conferenz zu Kassel, „wir wären homogener, als wir wirklich sind; allein wir müssen die Dinge nehmen, wie sie wirklich sind. Die Reformation ist stecken geblieben, wir müssen es bedauern; aber auch die Gegenreformation ist stecken geblieben, mögen die Katholiken es bedauern. So müssen wir friedlich bei einander leben; es gibt auch berechtigte Vorurtheile, und sie muß ein verständiger Politiker wohl beachten." Darum lobte es Herr Miquel als eine „kluge Politik, die in dieser Beziehung fast alle deutschen Fürsten eingeschlagen, um Vertrauen auch bei der katholischen Bevölkerung zu gewinnen", und vom Kanzler insbesondere versicherte er, „der Fürst habe seine Gründe, daß er den gefährlichen Gegner in den Katastrophen der Zukunft als einheitliche Macht nicht gegen sich wissen wolle".[1])

Bald darauf sprach sich das theologisch-politische Organ der conservativen Richtung im deutschen Protestantismus im gleichen Sinne, aber noch schärfer aus. „Das Bestreben der Regierung, den kirchlichen Frieden in Preußen herzustellen, ist immer deutlicher als eine Folge der socialistischen Bewegung und der bedrohlicher werdenden Haltung unserer Nachbarvölker im Osten und Westen zu erkennen. Daß solchen gefahrdrohenden Verwicklungen gegenüber der religiöse Gegensatz nach Möglichkeit zum vorläufigen Schweigen gebracht werden soll, ist offenbares Bemühen der deutschen inneren Politik. Die Kriege von 1866 und 1870 sind vielfach als Religionskriege aufgefaßt worden, unserer Meinung nach mit vollem Rechte. Der in jenen Kriegen besiegte Romanismus hat jetzt seine Revanche genommen; nun soll er als Bundesgenosse gewonnen werden für den Kampf gegen Socialismus und Anarchie."[2])

---

1) Berliner „Germania" vom 26. Juni 1886.

2) „Allg. conservative Monatsschrift". Leipzig, Böhme. 1886. August-Heft. S. 867.

Allerdings waren es überschwängliche Hoffnungen und schwere Enttäuschungen, welche das sogenannte protestantische Bewußtseyn von den Wendungen der preußischen Politik seit zwanzig Jahren zu erfahren gehabt hat. Den tiefsten Einblick in die jetzt zu Tage getretenen Stimmungen und Erscheinungen eröffnet gerade das Eingeständniß, daß die Kriege von 1866 und 1870 protestantischerseits vielfach — wie es leider nur allzu wahr ist — als Religionskriege aufgefaßt worden seien. Wer diesen Kriegen und Siegen in solchem Geiste zujubelte, der mußte in dem preußischen Culturkampf nur deren folgerichtige Fortsetzung im Schooße der eigenen Nation, und in der Vernichtung der katholischen Kirche in Deutschland die Krönung der gewaltigen Erfolge auf dem Schlachtfelde sehen. Um so zweifelloser galt auch der innerpolitische Triumph des „protestantischen Kaiserthums". Und als nun der gewaltige Kanzler nach dem langen unfruchtbaren Kampfe in Rom den Friedensschluß zu verhandeln begann; als er nebenbei noch in einer diplomatischen Verwicklung den Papst zum Schiedsrichter erwählte, und endlich sogar seinen Beistand in der innerpolitischen Frage wegen der Militärorganisation anrief: da mußten die einst so zuversichtlichen Gemüther allerdings auf's Heftigste erschüttert werden. Ebenso ist es natürlich, daß die Furcht noch die Entrüstung überwog, die Furcht vor der Macht, welche so furchtbare Angriffe siegreich abzuschlagen und selbst einen Bismarck andern Sinnes zu machen vermochte. Und wie alle Furcht, so sah umsomehr auch diese Furcht — Gespenster.

Herr Miquel hatte in jener Rede zu Kassel die Folgerung gezogen: „Die evangelische Kirche könne nicht gehalten und gefördert werden durch Staatsgesetze; im freien Mitbewerb mit der katholischen Kirche müsse sie bestehen oder untergehen." Sofort erfolgte der Widerspruch der blassen Furcht in dem Parteiorgan zu Kassel. Auf diesem Wege, meinte das Organ, könnte in hundert oder mehr Jahren ganz Deutschland dem Katholicismus wieder gewonnen seyn. „Im freien Mitbewerb mit der katholischen Kirche sei der Untergang der

protestantischen besiegelt; nur der Staat habe die Mittel, der gewaltthätigen Abbröckelung des Protestantismus entgegenzutreten, und in dem Protestantismus schütze der Staat sich selbst; die Reformation würde auch ohne den Schutz von Fürsten niemals aufgekommen seyn." [1])

Letzteres ist allerdings so wahr und einleuchtend, daß auch diejenigen, welche den Mitteln und Wegen des „Evangelischen Bundes" abweisend entgegenstehen, von dem Gedankengang nicht loszukommen vermögen, der immer wieder in dem Hülferuf nach den Machtmitteln des Staats, kurzgesagt nach der Polizei ausläuft. So hat bald nach dem Streit pro et contra Miquel das Berliner Hauptorgan der protestantisch-conservativen Partei eine Schrift des Professor Weber in Breslau warm empfohlen, in welcher dieser Rufer im Streit wörtlich sagt: „Die königliche Staatsregierung sehe sich vor, daß sie nicht versäume, mit dem Einreißen jener Schutzmauern (der Maigesetze) andere Mächte, religiöse, sittliche, wissenschaftliche, gegen den Ultramontanismus auf den Kampfplatz zu rufen. Wie das am besten und erfolgreichsten geschehen kann, ist der ernstesten Ueberlegung der königlich preußischen und der deutschen Reichsregierung werth." Das Blatt weist noch besonders darauf hin, daß es sich um die Existenz des Hauses Hohenzollern selber handle. [2])

Im Ausblick auf den weltlichen Arm waren die Parteien grundsätzlich einig, aber über der Frage nach dem Wie gingen sie sofort weit auseinander. Das erste Resultat war die heftige Fehde für und wider den „Antrag Hammerstein". Der Antrag ging von der positiv-gläubigen Richtung im Protestantismus aus, welche parallel mit der Befreiung der katholischen Kirche von den preußischen Unterdrückungsgesetzen auch die Erlösung der „evangelischen Landeskirche" aus ihrer staatlichen Gebundenheit und Herstellung ihrer Selbstständigkeit unter dem Summepiscopat der Landes-

1) Berliner „Germania" vom 1. Juli 1886.
2) Sonntags-Beilage der „Kreuzzeitung" vom 17. Okt. 1886.

kirche verlangte. Darin erkannte die Partei die erste Bedingung der protestantischen Wiedergeburt und zur Kräftigung im Kampfe gegen den Katholicismus. Die anderen Parteien aber fürchteten, daß es sich bei dem Antrag weniger um diesen Kampf, als um den innern Kampf gegen das „Recht der freien Forschung", um eine protestantische Hierarchie handle; die Träger des Antrages Hammerstein hießen daher die „evangelischen Papisten."

Die Schicksale des Antrages innerhalb und außerhalb des preußischen Parlaments verdienen eine eigene Abhandlung. Hier gilt es nur den Hinweis darauf, daß von nun an das Geschrei über die „evangelischen Papisten" Hand in Hand ging mit dem Geschrei über die von der römischen Hierarchie drohenden Gefahren. Unmittelbar nach der Annahme der „Kopp'schen Novelle", wie das vorletzte Kirchengesetz wegen der Betheiligung des Herrn Bischofs von Fulda genannt wurde, erzählte ein Bericht über die damals abgehaltenen Kreissynoden: „Es regt sich das protestantische Bewußtseyn, das eingeschlafen zu seyn schien, ganz gewaltig in dem Gedanken, es könne durch die neuesten Begünstigungen des Ultramontanismus die Sache der Reformation in arge Bedrängniß gerathen. Dabei treten zwei interessante Momente in den Vordergrund: einmal die sichtliche Annäherung der evangelischen Mittelpartei an die kirchliche Linke zu gemeinsamer Befehdung der protestantischen Hierarchie und zugleich das Bedürfniß vieler sogenannter Positiven, mit den kirchlichen Liberalen Front zu machen gegen die Bestrebungen Hammerstein und Genossen". Nachdem der Bericht diesen „evangelischen Papisten" mit der „denkbar schärfsten Abwehr ihrer unprotestantischen Gelüste" nochmals gedroht hatte, fährt er in Einem Athem fort: „Inzwischen macht der Ultramontanismus allerwärts in Preußen die größten Anstrengungen, um den Boden hierarchisch zu unterwühlen, und nicht am wenigsten ist die papistische Propaganda hier in Berlin thätig". Höchst interessant ist die darauf erfolgte Entgegnung des politischen Hauptorgans der „evangelischen Papisten":

„In gewöhnliches Deutsch übersetzt, heißt das: die katholische Kirche sucht sich innerhalb der deutschen protestantischen Welt auszubreiten. Das ist ganz richtig; es ließe sich mehr darüber sagen, als uns hier am Platze scheint.[1]) Was aber ist der Grund dieser für uns traurigen und beschämenden Erscheinung? Wie jeder Kundige bezeugen wird, vor Allem, ja fast ausschließlich, die nichts weniger als einnehmende Rolle, welche protestantische Zerfahrenheit und innere Uneinigkeit der katholischen Geschlossenheit und Einmüthigkeit gegenüber in den letzten anderthalb Jahrzehnten gespielt hat und nach Beendigung des Culturkampfs erst recht spielen zu wollen scheint. Schon jetzt stehen in unseren vornehmen und gebildeten Kreisen viel mehr, als man ahnt, ‚zwischen Thür und Angel'. Geht es so weiter, wird jeder Versuch, die Stellung der evangelischen Kirche zu stärken, hier mit kalter Gleichgültigkeit, dort mit Spott und Hohn behandelt: dann wundere man sich nur ja nicht, wenn die Zahl der Uebertritte über kurz oder lang lawinenartig anwächst. Es handelt sich hier nicht um Phantasiegebilde; die Dinge sind ernst und wollen ernst behandelt werden. Aber freilich — wer denkt daran? Wenn nur die ‚Mittelpartei'[2]) in ihrem zarten Wachsthum nicht gestört wird! Darauf kommt jetzt Alles an. Mag aus der evangelischen Kirche werden, was da will; das sind Nebensachen, über die sich die ‚Realpolitiker' dieser Tage den Kopf nicht zerbrechen."[3])

Man bemerke wohl, daß diese Stiche direkt dem „großen Realpolitiker" vermeint sind. Und doch hatte Fürst Bismarck bis dahin nur kalte Gleichgültigkeit gegen den Antrag Hammerstein verrathen; seine Reden vom verflossenen Frühjahr, zu welchen in der That, gegenüber den protestantischen Stimmungen, mehr unverfrorener Muth gehörte als zur Mobil-

1) Nebenbei bemerkt, pflegt die Berliner „Germania", die von den großartigen Erfolgen der „katholischen Propaganda" doch auch etwas wissen müßte, zu derlei Gespensterseehereien wehmüthig den Kopf zu schütteln.

2) Es ist damit nicht die protestantisch-kirchliche oder „evangelische Mittelpartei" gemeint, sondern die parlamentarische der Herren Miquel-Bennigsen.

3) Berliner „Kreuzzeitung" vom 13. Juni 1886.

machung gegen Oesterreich und Frankreich, waren damals noch lange nicht gehalten. Auch der Gustavadolf-Verein, der keineswegs unter der Leitung der „evangelischen Papisten" steht, fühlte sich damals schon vom Reichskanzler geopfert. „Das kraftvolle Eintreten der preußischen Regierung", so jammerte der Jahresbericht des Bremer Hauptvereins, „in den Jahren 1873 und 1874 für die Rechte des Staates gegenüber den Anmaßungen der Curie ist den Zwecken unseres Vereines förderlich gewesen und hat ihm manchen warmen Freund zugeführt. Das stolze Wort: ‚Nach Canossa gehen wir nicht!' zündete selbst in den lauesten protestantischen Herzen . . . Wie anders wird sich die Arbeit unseres Vereines jetzt gestalten, nachdem die preußische Regierung unter Preisgebung fast aller Rechte mit dem römischen Stuhl ihren Frieden gemacht hat! Es ist zu befürchten, daß der heilige Zorn über diese Wandlung in den Herzen der Protestanten allmählig einer tiefen Niedergeschlagenheit Platz machen wird." Darum lautet der Schluß des Berichts: „Schützen wir unsere Glaubensgenossen vor dem Versinken in den Ocean des Katholicismus, dessen Wogen von allen Seiten gegen sie heranbrausen!" [1]) Wer hätte seinerzeit das hören zu müssen geglaubt, genau zwanzig Jahre nach dem ersten „Gustavadolfs-Ritt in's katholische Land?"

Inzwischen hatte auch der „Deutsche Protestanten-Verein" mobil gemacht. Am 23. und 24. Juni waren seine Delegirten in Berlin versammelt, um einen Aufruf zu berathen. Kurz vorher hatte die „Mittelpartei" in Halle ihren Tag abgehalten, und das Programm ihres Führers, des Professors Beyschlag, angenommen. Es ist hier nicht der Ort, darauf näher einzugehen, da die Halle'schen Beschlüsse erst in dem später entstandenen „Evangelischen Bunde" ihre Ausgestaltung fanden. Zu bemerken ist aber hier schon, daß der Gedanke eines solchen allgemeinen und einheitlichen Bundes, selbstverständlich mit Ausnahme der „evangelischen

1) Berliner „Germania" vom 11. August 1886.

Papisten", bereits in dem protestantenvereinlichen Manifest seinen Ausdruck fand. „Alle Parteien, welche auf den Namen Protestanten Anspruch machen, sollten sich in der Einigkeit des Geistes und durch das Band des Friedens zu einem großen evangelischen Bunde zusammenschließen, damit der wachsenden Macht der römischen Weltkirche der Geist und die Kraft des geeinigten deutschen Protestantismus entgegenstehe und die Quelle deutscher Gewissensfreiheit rein bewahrt werde." Heute liegt diese Hoffnung, soweit sie den Beitritt der Mittelpartei betrifft, auch bereits in Scherben.

Das Manifest beginnt mit dem doppelten Vorwurf gegen den Fürsten Bismarck: „durch die verhängnißvolle Wendung in der Politik des leitenden deutschen Staats gegenüber der römischen Kirche seien nicht allein die Keime zur Bildung einer nationalgesinnten katholischen Kirche in Gefahr zertreten zu werden, sondern werde zugleich auch die evangelische Kirche in allen Landestheilen tief berührt". Es ist nicht klar, was unter jenen „Keimen" zur Nationalisirung der katholischen Kirche in Preußen verstanden werden will. Die „evangelische Mittelpartei" schwärmt bekanntlich für den sogenannten Altkatholicismus; unter den „Keimen" des protestantenvereinlichen Manifestes scheint aber das fehlgeschlagene Manöver mit den „Staatspfarrern" gemeint zu seyn. Darum wurde die Aeußerung mitunter auch in gesinnungsverwandten Kreisen unzutreffend gefunden. „Man weiß nicht recht, wo diese Keime zu suchen sind", bemerkte eine Berliner Correspondenz; „die gefährlichste Seite des Culturkampfs war gerade die, daß durch denselben der letzte Rest einer freieren Auffassung in der katholischen Bevölkerung erstickt wurde, weil die Anlehnung an den Staat, in der allein ein Widerstand möglich gewesen wäre, durch die Schärfe der kirchenpolitischen Gegensätze von vornherein gebrandmarkt wurde." [1])

Das Manifest schreitet nun zur Beantwortung der Hauptfrage. „Bisher hat der Staat mit mächtigem Arm dem Vor-

1) Münchener „Allg. Zeitung" vom 6. Juli 1886.

dringen des alten Erbfeindes deutscher Freiheit und Macht Einhalt geboten; jetzt hat der Staat mit demselben seinen Frieden geschlossen: was bedeutet dieser Friede?" Die Antwort lautet unter Anderm: „Schon jetzt enthüllt sich der Kern und die Bedeutung dieses Friedens. Papst und Kaiser im Bunde werden als die beiden zusammengehörigen göttlichen Institutionen des Deutschen Reichs laut verkündet und gemeinsam gefeiert; der Papst wird als Schiedsrichter über Fürsten und Völker, auch protestantische, angerufen." Wem der Seitenhieb gilt, braucht nicht auseinandergesetzt zu werden. Aber noch gründlicher geht das Manifest mit der „augenblicklich so einflußreichen Partei" in's Gericht, „welche zu der Unterwerfung des Staats unter die römischen Machtansprüche aus kurzsichtigem Interesse mitgewirkt hat." Die sogenannten evangelischen Papisten sind gemeint, die den Kampf gegen Rom am sichersten bestehen zu können glauben, wenn „die evangelische Kirche in eine katholische Kirche niederer Ordnung verwandelt würde."[1])

Eine Verständigung mit den Hallensern hatte Seitens der Partei vor Erlaß des Manifests nicht stattgefunden. Aber die Delegirten des Protestantenvereins nahmen an, daß „sich eine Stellungnahme gegenüber der jetzigen Kirchenpolitik des Reichskanzlers um so mehr im Bunde mit der evangelischen Mittelpartei herbeiführen lasse, als hervorragende Führer der letzteren keinen Zweifel darüber gelassen hätten, wie sehr die sichtliche Begünstigung der päpstlichen Ansprüche mit Nothwendigkeit die protestantische Sache gefährden müßte; nach Lage der Dinge sei es durchaus geboten, alles Nebensächliche beiseite zu schieben, und gegenüber dem Romanismus eine geschlossene Frontstellung zu nehmen."[2]) Aber diese Hoffnung ist zu Wasser geworden, weil eben die Mittelpartei

---

1) S. das Manifest in der Münchener „Allg. Zeitung" vom 6. und in der Berliner „Germania" vom 4. Juli 1886.

2) Aus Berliner Blättern, s. Münchener „Allg. Zeitung" vom 2. Juli 1886.

sich nicht zu überwinden vermochte, „alles Nebensächliche beiseite zu schieben".

Schon der mittelparteiliche Aufruf vom 15. Jan. 1887 zur Gründung eines „Evangelischen Bundes zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen" hatte nämlich an die Spitze des Programms den Satz gestellt: „Der Evangelische Bund bekennt sich zu Jesu Christo, dem eingebornen Sohne Gottes, als dem alleinigen Mittler des Heils, und zu den Grundsätzen der Reformation". Der durch die kürzlich abgehaltene Generalversammlung zu Frankfurt a. M. definitiv angenommene Statutenentwurf des Bundes wiederholt den Satz sogar in Form einer persönlichen Zumuthung: „Der Evangelische Bund setzt bei denen, welche ihm beitreten, als selbstverständlich voraus, daß sie sich zu Christo, dem eingebornen Gottessohne, als dem einigen Grund des Heiles bekennen und zu den Grundsätzen der Reformation ihre freudige Zustimmung geben". Das war nun zwar sehr tapfer von den Hallensischen Herren, aber der Protestantenverein hatte es so nicht verstanden. Er wollte nicht nur, daß jedes Glaubensbekenntniß als „nebensächlich" vermieden werde, in vorliegendem Falle um so mehr, als „ein Einverständniß darüber, in welchem Sinne Jesus der eingeborne Sohn Gottes sei, nicht vorausgesetzt werden könnte," sondern er hatte auch in dem Aufruf seiner Delegirten ausdrücklich von einem evangelischen Bunde verlangt, daß „die Quelle deutscher Gewissensfreiheit rein erhalten werde." Zwar meinte man auch auf der Seite der sogenannten evangelischen Papisten, von der besagten Formel könne sich „Angesichts der heutzutage im Schwunge gehenden theologischen Falschmünzerei" doch Jeder denken, was er wolle; den Protestantenvereinlern aber schien um so mehr auch die „Heuchelei" nicht am Platze.[1])

Uebrigens näherte sich der mittelparteiliche Aufruf auch insoferne mehr dem Standpunkt der protestantischen Rechten, daß er die Gefährdung des deutschen Protestantismus doch

1) Berliner „Germania" vom 20. August 1887.

nicht ausschließlich von außen, sondern auch aus dem eigenen Schooße kommen sah. Der machtvollen Einheit Roms stehe die deutsch-evangelische Christenheit in trauriger Zerrissenheit gegenüber; die Landeskirchen seien so sehr gegeneinander abgeschlossen, daß das evangelische Gemeinbewußtseyn verkümmere; noch viel verderblicher sei der innere Parteihader, welcher die besten Kräfte verzehre; dazu habe der Erzfeind im eigenen Lager gefährliche Bundesgenossen: der Materialismus, in welchen ganze Schichten des protestantischen Volkes versunken seien, nicht minder aber der religiöse Indifferentismus bahnten ihm den Weg zur Herrschaft. „Laßt nicht zu, daß man einst von uns sagen müßte: dieß Geschlecht hat auf blutigen Schlachtfeldern Siege äußerer Macht ohne Gleichen und beispiellose Erfolge errungen, aber den Ruf zur Erhebung wider den Erzfeind seines Geisteslebens hat es vergebens an sich ergehen lassen; es hat den vierhundertjährigen Geburtstag seines großen Glaubenshelden in rauschendem Festjubel gefeiert, aber der Pflicht mannhafter Vertheidigung der Güter der Reformation sich in Kleinglauben und Geistesträgheit entzogen.“ [1])

In dem langathmigen Aufruf findet sich auch, allerdings halb versteckt, die Originalidee des Herrn Professor Beyschlag, des Löwen unter den Rufern im Streit. Wo nämlich der Aufruf von den Bundesgenossen des Erbfeindes im eigenen Lager spricht, bemerkt er an erster Stelle: „Die in vielen und einflußreichen Kreisen verbreiteten falschen Paritäts- und Toleranzbegriffe leisten ihm willkommene Hilfe.“ Der Herr Professor, schon als Professor, ist nämlich mit den Forderungen der „evangelischen Papisten“ auf Herstellung eines selbstständigen geistlichen Kirchenregiments keineswegs einverstanden, und dem Antrag Hammerstein entnimmt er nur den Wunsch einer reichern Dotation der Landeskirche. Dagegen will er, daß es mit dem „evangelischen Staat“ ernst werde, und die katholische Kirche in Preußen mit der kürzeren Elle einer geduldeten Religionsgemeinschaft gemessen werde.

1) S. den Aufruf in der „Germania“ vom 21. Januar 1887.

Beifall fand er mit dieser Auseinandersetzung in seinen „Deutsch-evangelischen Blättern" nicht viel. Aber um so größer war der Zorn dieses Organs, und allerdings auch, Angesichts der eckeln „Anwedelungen des Papstes" seitens der Nationalliberalen, seine moralische Entrüstung, als auf Ersuchen des Reichskanzlers der hl. Vater beim Centrum sein Fürwort für das Septennat einlegte. Das Alles war noch vor der letzten Kirchengesetz-Vorlage, welche der hl. Vater als den „Zugang zum Frieden" bezeichnet hat. Aber dieser Friede warf seine dunkeln Schatten bereits voraus. Es ist der Mühe werth, wenigstens den Schluß der mächtigen Strafpredigt zu lesen, die der Schöpfer und Leiter der „evangelischen Mittelpartei" und ihres „Evangelischen Bundes" über den großen Realpolitiker daraufhin ergehen ließ:

„In der That, wir haben es weit gebracht im jungen Deutschen Reich — ‚bis an die Sterne weit'. So weit, daß der römische Papst mit imperativen ‚Wünschen', wie sie kein König und kein Fürst seinen Unterthanen in's Parlament mitgeben kann, dem deutschen Kaiser eine gegen das drohende Ausland unentbehrliche Militärvorlage durchbringen helfen muß; daß die Reichsregierung dafür die moralische Verpflichtung zudiktirt bekommt, dem Papst in unseren inneren Angelegenheiten zu Willen zu seyn, ja ihm auf Kosten des jungen italienischen Einheitsstaates eine bessere äußere Lage zu schaffen; und daß die deutschen Patrioten und Protestanten diese römische Hilfe in der Noth, dieses Tauschgeschäft, das der Papst anbietet, mit lautem Jubel begrüßen. Ist unsere Reichspolitik unschuldig an dieser tief demüthigenden Situation? Diese Situation ist die Frucht einer Politik, die für ideale Principien, für die religiöse Grundlage in Deutschland nichts übrig hat, die die religiösen Mächte der Zeit nur unter dem Gesichtspunkt politischer Schachfiguren würdigt, und darum unter vollkommener Rücksichtslosigkeit gegen den Protest deutscher Reformation ein Bündniß zwischen deutschem Kaiserthum und römischem Papstthum angesponnen hat — natürlich um auch letzteres vor den politischen Triumphwagen zu spannen. Doch ‚welcher Kluge fände im Vatikan nicht seinen Meister?' Wir hätten's anders und besser haben können im jungen deutschen Reich; wir hätten vor, während und nach dem

vatikanischen Concil ein romfreies Deutschland haben können. Aber nun ist, mit dem greisen Döllinger zu reden, dem deutschen Reiche der Keim unheilbaren Siechthums eingeimpft. Gott bessere es!"[1])

Am 16. und 17. August d. Js. tagte nun zu Frankfurt a. M. die constituirende Generalversammlung des „Evangelischen Bundes".[2]) Der Vortrag des Referenten in der ersten Sitzung schloß mit der Voraussage: „Die Stunde im neuen deutschen Reich wird kommen, wo man im neuen deutschen Reich auch wieder den Kampf wider den Erbfeind in Rom aufnehmen wird." Was inzwischen den Weg der protestantischen Selbsthülfe betrifft, so empfahl Dr. Beyschlag vor Allem die werkthätige Unterstützung der „Altkatholiken". Er wehrte sich energisch gegen das Vorurtheil, als wenn die altkatholische Bewegung in den letzten Zügen liege. Sie entwickle sich vielmehr langsam aus kleinen Anfängen wie das Christenthum selbst, und „zeige eine große innere Kraft". Die glänzenden Hoffnungen, die man im Beginn des Culturkampfs auf diese Bewegung zur „deutschen Nationalkirche" hin setzte[3]), sind in Herrn Beyschlag noch nicht erloschen.

1) Das ganze Dokument ist abgedruckt in der Münchener „Allg. Zeitung" vom 6. März 1887.

2) Vgl. die Berichte in der „Germania" vom 18. und 19. August 1887.

3) In gewisser Beziehung stehen die Jahre 1871 und 72 dem „tollen Jahr" 1848 würdig zur Seite. In der Paulskirche stellte der damalige bayerische Cultusminister (!), Herr von Beisler, bei Berathung der Grundrechte den Antrag: „daß die Einberufung einer Reichssynode in die Grundrechte aufgenommen werde." Im Jahre 1872 wärmte eine in Würzburg erschienene Schrift über „die Wiedervereinigung der deutschen Christen evangelischer und altkatholischer Confession" den Gedanken wieder auf, worüber sich die Augsb. „Allg. Zeitung" vom 19. August 1872 schreiben ließ: „Alle, denen es aufrichtig um die Lösung der Kirchenfrage zu thun ist, sollen und werden es unserm Verfasser danken, daß er die Forderung des freien deutschen Nationalconciliums zu einer günstigern Zeit wieder auf die Tagesordnung gebracht hat. Wir haben jetzt an dem Altkatholicismus

„Die Altkatholiken stehen überall nur auf dem Boden des deutschen Volksthums": darin liegt für ihn das Hauptgewicht. Indeß wurde bei der großen Versammlung im Münchener Glaspalast vom September 1871 eine Hauptrolle von einem Franzosen, dem Herrn Loyson, ehemals P. Hyacinth, gespielt, und ein feinfühliger Beobachter, der verstorbene Professor W. Heinr. Thiersch, hat über die Versammlung sofort folgendes Parere abgegeben:

„Diese ‚deutsche Bewegung' ist ein Chaos. Ich sprach den Herren (Döllinger, Loyson ꝛc.) den Wunsch aus, es möchte ihnen gelingen, die Samariter (die halb- und ungläubigen Katholiken) vom Tempelbau fern zu halten, nach dem Vorbilde Esra 3. Alles will mitthun, nur um die Geistlichen zu ärgern und den Ruhm der Freisinnigkeit zu genießen. Des Volks ist zu viel. Neun Zehntel Fleisch, wenig Geist. Bezeichnend für diese gemischte Gesellschaft ist, daß man in München nach einem Gebete des Père Hyazinth — applaudirte."[1])

Unter den von der Frankfurter Versammlung gefaßten Beschlüssen stehen wieder, wie bei den parlamentarischen Verhandlungen über die letzte Kirchengesetz-Novelle selbst, die „römischen Orden und deren Zulassung", und zwar insbesondere auch die barmherzigen Schwestern, im Vordergrunde. Schon in seiner berühmten Herrenhausrede vom 23. März d. Js. hatte Fürst Bismarck mit dem protestantischen Widerwillen, gemischt mit instinktiver Furcht, vor den Orden zu kämpfen. „Die Orden seien verhaßt", sagte er: „ja darauf kommt es gar nicht an, ob jetzt diese oder jene Maßregel dem Einzelnen unbequem ist, sondern jetzt kommt es darauf an, den Frieden herzustellen. Ich kann mir auch nicht denken, daß die Mehrzahl meiner Glaubensgenossen so empfindlich seyn sollte, daß bei ihnen der bloße Anblick einer schwarzen Kutte Widerwillen erregen sollte. Es kommt jetzt auf die Frage an, ob unsere katho-

einen mächtigen Bundesgenossen, und außerdem ist der deutsche Reichstag nicht bloß ein Analogon, sondern auch eine sittliche Mahnung."

1) W. H. Thiersch's Biographie von Dr. P. Wigand in der „Allg. conservativen Monatschrift." 1886. August. S. 864.

lischen Landsleute glauben, ohne ein gewisses Quantum von Ordensgeistlichen und principielle Zulassung derselben mit uns in Frieden leben zu können oder nicht. Wenn sie das wirklich glauben, so kann ich von meinem evangelischen Standpunkt ihnen ja unrecht geben; aber es wird mir nicht einfallen, in der Ausdehnung, wie es der Herr Vorredner (Professor Beseler) gethan hat, auf eine Kritik der Frage einzugehen, ob es überhaupt vernünftig ist, daß es Mönche und Nonnen gibt oder nicht. Das muß Jeder mit seinem Gewissen abmachen, und solche Gravamina der Verdrießlichkeit von einzelnen unserer Landsleute, denen schwer etwas recht zu machen ist, abzustellen, dazu ist die Gesetzgebung und die Politik überhaupt nicht da. Für mich ist entscheidend, daß von katholischer Seite man daran hängt."

Aber mit dieser seiner nunmehrigen Weitherzigkeit hat der Fürst augenscheinlich nicht viele Bekehrungen erwirkt. Die Herren in Frankfurt glaubten, daß allerdings, wenn nicht die Gesetzgebung, so doch die Politik und Verwaltung dazu da sei, ihnen das Aergerniß aus dem Wege zu räumen. Sie beschlossen, daß katholische Ordensleute „wenigstens" in überwiegend protestantischen Orten auszuschließen seien, weil sie „in confessionell gemischten Gegenden zur Störung des confessionellen Friedens führten"; und bezüglich der krankenpflegenden Orden, welche „vielfach hervorgetretener Uebergriffe" und der Proselytenmacherei beschuldigt wurden, also bezüglich der barmherzigen und grauen Schwestern, sollte „die evangelische Bevölkerung zu größter Wachsamkeit gemahnt" werden. In demselben Athem wurde weiter beschlossen, „im Hinblick auf den mehrfach hervorgetretenen Mangel an evangelischen Krankenpflegerinen" einen Aufruf an die weibliche Jugend zu erlassen. Sonderbarer Weise hat dieser Uebelstand gerade mit dem Jahre 1871 seinen Anfang genommen, wie aus den Mittheilungen des Kaiserswerther „evangelischen Pfennigvereins" hervorgeht, und dauert hienach bis heute noch fort. Jene Mittheilung lautete:

„Allein vom Mutterhause zu Kaiserswerth werden Jahr

um Jahr für mindestens dreißig Orte auf's Flehentlichste Diakonissen begehrt. Das Geld ist vorhanden, die Häuser stehen fertig, die Noth ist schreiend, — aber ach! die Diakonissen fehlen. Bis Ende 1870 war die Zahl unserer Schwestern in stetigem Steigen begriffen. Jedoch gerade seit jener Zeit beginnt bei uns und andern Häusern die Abnahme der Schwestern. Sonst kamen jährlich bis 80 und mehr neue Probeschwestern, im letzten Jahre nur 46, von denen schon sieben aus verschiedenen Gründen uns wieder verlassen haben. Was soll das werden? Wir, wie andere Mutterhäuser, haben aus mehreren Krankenhäusern die Schwestern schon mit tiefem Schmerze zurückziehen müssen, und nun stehen die Häuser da ohne Diakonissen. Unsere vielen Lehr- und Erziehungshäuser wissen wir kaum noch fortzuführen, weil gerade der Mangel an tüchtigen Lehrschwestern so überaus drückend ist."[1])

Auch in den öffentlichen Processionen der Katholiken an Orten confessionell gemischter Bevölkerung erblickte die Versammlung in ihrer Mehrheit einen auf die evangelische Bevölkerung geübten Druck und einen anmaßlichen Uebergriff in die fremde Gewissensfreiheit, forderte daher „Abhülfe". Zugleich aber beschloß sie die Einführung einer „jährlichen volksthümlichen Feier", also doch wohl auch einer öffentlichen, „des Geburtstages von Dr. Martin Luther" als eines mächtigen Mittels zur „Weckung des evangelischen Bewußtseyns in der protestantischen Bevölkerung Deutschlands". Ueberdieß erklärte die Versammlung: es sei „ein öffentliches Aergerniß, daß der Name des Mannes, welchem das evangelische Deutschland seine beste geistliche und sittliche Freiheit verdankt, in römisch-katholischen Blättern und Schriften fortwährend auf das Unwürdigste beschimpft wird." „Ohne daß

1) Hiezu bemerkte die Berliner „Germania" vom 21. Juni 1875: „Sollte da vielleicht das Gesetz gegen die katholischen Orden nebenbei den Zweck haben, den evangelischen Diakonissen die Concurrenz nicht allzu schwer zu machen? Heben doch die sogenannten Motive zu jenem Gesetze wiederholt hervor, daß die großartige Vermehrung der katholischen Ordensniederlassungen ein Hauptgrund für die Staatsgefährlichkeit derselben sei."

Strafe dafür eintritt": so hatte der ursprüngliche Antrag beigesetzt und „einen wirksamen Staatsschutz" gegen solche Beschimpfungen als „eine Pflicht unserer deutschen Regierungen" gefordert. Da indeß einige Mitglieder der Versammlung sich erinnerten, daß es im Reich eine geregelte Preßfreiheit gebe, so wurden jene Worte gestrichen, wornach sich nun die deutschen Regierungen zu dem Vordersatz den selbstverständlichen Nachsatz hinzudenken müssen.

In derselben Zeit wo die Frankfurter Versammlung zusammentrat, um zum Schutze der historischen Persönlichkeit Luthers ein Ausnahme-Strafgesetz zu verlangen, beschäftigte sich die deutsche Presse mit dem Strafproceß gegen den Pastor Thümmel in Remscheid. Derselbe, ein Mann ganz nach dem Herzen der Herren von Halle, war wegen Beleidigung und Beschimpfung von Einrichtungen der katholischen Kirche in der Presse auf Grund des Strafgesetzbuchs § 166 zu einer Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Anstatt diese Strafe absitzen zu müssen, erlaubte er sich eine Broschüre herauszugeben, in welcher er nicht nur das rheinische Gericht heftig angriff, sondern seine Beschimpfungen der katholischen Kirche und ihrer Dogmen noch verdoppelte. Darauf wurde er zu neun Monaten Gefängniß verurtheilt.

Das protestantisch-conservative Hauptorgan in Berlin erklärte, daß das Gericht das Richtige getroffen habe. Aber auf der andern Seite war man nicht dieser Meinung. In Remscheid kam es sogar zu tumultuarischen Auftritten. Professor Beyschlag forderte sofort „gesetzliche Garantie, damit der Protestantismus nicht mundtodt gemacht werde", und das Presbyterium von Remscheid faßte einstimmig den Beschluß, daß durch die Verurtheilung Thümmels „das Grundrecht der evangelischen Kirche, das Wort der Wahrheit, worauf sie gegründet, zur freien Darstellung zu bringen, mit berührt sei." Die Kreissynode von Lüdenscheid beschloß, es seien durch die Provincialsynode gesetzliche Bürgschaften anzustreben, „daß die Kritik, welche die Reformation an dem Katholicismus geübt hat, und welche die Kirche der Reformation noch heute

zu üben die Pflicht hat, nicht durch richterliche Praxis unmöglich werde". Die Elberfelder Kreissynode beschloß zunächst, gegen den Vertreter der Staatsanwaltschaft beim Thümmel'schen Proceß Beschwerde zu führen, „weil er nicht nur die Messe, die Marienverehrung und den Cölibat als Einrichtungen der katholischen Kirche dargestellt, sondern dieselben als Institutionen von idealer Bedeutung und Wichtigkeit hervorgehoben habe, während dieselben als widergöttliche, unchristliche und unbiblische von der Kirche des Evangeliums dargestellt werden müssen." Sodann beschloß die Synode: es sei durch die Provinzialsynode bei der Staatsbehörde zu beantragen: „daß auf Grund des § 166 eine Anklage gegen einen evangelischen Geistlichen nur dann erhoben werden kann, wenn zuvor die Genehmigung des Cultusministers als Delegaten des höchsten Trägers der evangelischen Kirchengewalt dazu eingeholt sei." [1])

Das heißt: der § 166 des Reichsstrafgesetzbuchs darf das Grundrecht der Reformation, die katholische Kirche zu beschimpfen, nicht beeinträchtigen. Dagegen verlangte aber der „Evangelische Bund" in Frankfurt, daß die Persönlichkeit Luthers unter den Rechtsschutz eines § 166 gestellt werde. Und derselbe Bund betont in seinem Aufruf: er unterscheide zwischen Romanismus und deutschem Katholicismus, und bleibe sich der Pflichten wohl bewußt, „welche wir gegenüber unsern katholischen Mitbürgern zu erfüllen haben, damit der Riß des confessionellen Gegensatzes nicht immer tiefer und weiter greife". Genug!

---

1) S. Berliner „Germania" vom 9. Juli und 3. August 1887, und Berliner „Kreuzzeitung" vom 5. Juli 1887.

XXXV.

Giacomo Margotti.

Am 6. Mai 1887 hat zu Turin ein Mann den Schauplatz irdischer Thätigkeit verlassen, dessen Name und Wirken bei den Katholiken aller Zungen den besten Klang besitzt. Seit länger als einem halben Menschenalter hat der Priester Don Giacomo Margotti seine ebenso ausgebreiteten wie soliden Kenntnisse auf allen Gebieten des höheren Wissens nebst einer geradezu erstaunlichen Arbeitskraft in den Dienst des Christenthums, der Kirche und des von den bittersten Feinden bedrängten Apostolischen Stuhles gestellt. Mit ihm hat für die Entwicklung der italienischen Presse eine neue Aera begonnen. Ja, man dürfte der Wahrheit vielleicht noch näher treten durch Aufstellung der Behauptung, daß Margotti die katholische Presse Italiens, soweit sie das Gebiet der Politik behandelt, erst in das Leben gerufen habe. Die Pflicht der Dankbarkeit für ein Opferleben im Dienste der höchsten und edelsten Interessen der Menschheit gebietet dringend, dem edlen Todten einen Kranz auf das frische Grab zu legen.

Giacomo Margotti erblickte das Licht der Welt am 11. Mai 1823 zu San Remo, Provinz Portomaurizio. Sein Vater Francesco, welcher das Amt eines Präsidenten des dortigen Handelsgerichts bekleidete, ließ dem talentvollen Sohne eine äußerst sorgfältige Erziehung angedeihen. Man kann nicht gerade behaupten, daß diese von vornherein auf

den geistlichen Stand hinzielte. Aber die Ueberlieferungen der Familie, aus welcher nicht wenige angesehene Geistliche entsprossen, verbanden sich mit der Frömmigkeit der Eltern, um den idealen Sinn des Sohnes für das Priesterthum zu begeistern. Beweise von diesem Streben nach Oben gab der vierzehnjährige Knabe, der mit lebhafter Phantasie und einem seltenen Gedächtniß ausgestattet, in der heimathlichen Kirche zu den Engeln, schon Lobreden auf die Heiligen halten durfte.

Treu dem Rufe des Herrn empfing Margotti nach Beendigung der Studien im Seminar von Ventimiglia von dem dortigen Bischofe Msgr. Biale die Subdiakonatsweihe. Zeitlebens erhielt sich das Band der Verehrung und Freundschaft, welches die Vollziehung jener heiligen Handlung um beide Männer damals geschlungen hat. „Lieber Don Giacomo", pflegte der neunzigjährige, bischöfliche Greis zu sagen, wenn er seinen geistigen Sohn umarmte, „dieser arme Greis hat kein anderes Verdienst als Sie zu lieben!" Die Diakonatsweihe spendete ihm der Bischof von Albenga, Msgr. Raffaele, während der große glaubensmuthige Erzbischof von Turin, Msgr. Fransoni, ihn zur Würde des Priesterthums beförderte. Der Geist dieses in der Vertheidigung der Rechte der Kirche unbeugsamen Prälaten scheint auf Margotti übergegangen zu seyn, der bis beinahe zum letzten Athemzuge in der vordersten Reihe der Kämpfer für Recht und Wahrheit stand. Mit dem hochgemuthen Prälaten sich in die piemontesische Citadelle einschließen zu lassen und die Oede des Kerkers mit ihm zu theilen, sollte Margotti nicht vergönnt seyn; statt dessen aber war ihm beschieden, den hohen Verbannten in Lyon zu besuchen und das Brod des Elends mit ihm zu genießen.

Bereits 1845 hatte Margotti an der Universität Genua den Grad eines Doktors der Theologie erlangt. Auf Grund seiner hervorragenden Talente und Kenntnisse brachte ihn dann Bischof Biale bei König Karl Albert von Sardinien für den Posten eines Akademikers in Superga in Vorschlag. Hier nämlich hatte der Monarch 1832 eine königliche Basilika errichtet, in deren Grüften die Asche der Mitglieder des könig-

lichen Hauses beigesetzt werden sollte. In Verbindung mit dem Gotteshause stand ein Collegium von Priestern, die den sardischen Diöcesen entnommen, vier Jahre lang höhere Studien auf den verschiedenen Gebieten der Theologie, namentlich denen des kanonischen Rechtes, der Kirchengeschichte, der Moral und der geistlichen Beredsamkeit zu betreiben die Pflicht hatten. Protektoren der Akademie waren der Cardinal-Bischof Morozzo von Novara und der Erzbischof Fransoni von Turin. Als Mensch und Priester bei seinen Collegen sich höchster Achtung erfreuend, waltete Margotti von 1845 bis 1849 hier seines Amtes und empfing im Oktober des letzteren Jahres die Leiche des unglücklichen Karl Albert zur Beisetzung in den Gewölben der Basilika.

Die glänzenden Geistesgaben, welche Margotti zierten, ließen ihn bald als den Wortführer der italienischen Katholiken erscheinen in jenem frivolen Kampf, welchen Camillo Cavour, als Beauftragter der geheimen Gesellschaften, wider Kirche und Papstthum mit den verworfensten Mitteln zu führen begann. Direkt und unmittelbar wandte sich die neue Bewegung der Geister in Italien gegen die weltliche Herrschaft des Papstes, deren Untergang man im Interesse der Verwirklichung der Italia unita beschlossen hatte. Aber in letzter Instanz sollte das geistliche Amt des Papstes gelähmt und der christlichen Religion der Untergang bereitet werden. Damit ward jene unheilvolle Auflehnung der Geister eingeleitet, die in Carducci, dem Sänger des Satan, ihre höchsten Blüthen trieb. Es galt nunmehr einen Kampf auf Leben und Tod, in welchem auf Seite der Katholiken Giacomo Margotti die Fahne Christi hoch trug. Um ihn schaarten sich, mit Rath und That ihm helfend, eine Reihe gleichgesinnter, opferbereiter Männer, deren Namen der Vergessenheit entrissen werden müssen. Es waren Msgr. Luigi Moreno, Bischof von Ivrea, der Marchese Carlo Birago di Bische, Guglielmo Audisio, welche mit ihm sich der Vertheidigung Christi und der Kirche widmeten.

In den letzteren Worten ist das Programm der unter

dem Motto: Fortiter et suaviter von Margotti geleiteten Zeitung „La Providenza“ angegeben, welche aber bald darauf den Namen „Armonia“ annahm, den sie bis 1863 trug. Christus der Gottmensch, die von ihm gestiftete Kirche, als Fortsetzung seiner Menschwerdung, und der Papst als Stellvertreter des Gottessohnes auf Erden: das waren die leitenden Ideen, aus welchen der Redakteur der Armonia seine schneidigen Waffen entlehnte. „Wenngleich“, heißt es in der Leichenrede, die Margotti am 7. Juni vor einer auslesenen Zuhörerschaft in der Kirche San Secondo zu Turin gehalten wurde, „nicht der erste der Zeit nach, hat er doch vor allen andern geistesmächtig sich erhoben als unbesiegter und unermüdlicher Vorkämpfer der Rechte Christi in Kirche und Papstthum, wie als feuriger Eiferer für das Heil des Vaterlandes. Das war jener langdauernde, von ihm ausgefochtene Kampf, der erst endete, als er den letzten Seufzer aushauchte. Seine Fahne war der Papst, denn der Papst vertritt Christus und Christus ist Alles. Aber unter das Symbol des Papstes schrieb er „Italia“, denn nie und nimmer vermochte er die Liebe zum heiligen Vater von der Zuneigung zu der vor allen geliebten Tochter zu trennen und unerträglich war für sein Auge der Anblick einer Italia, die sich auflehnte wider den Papst“.

Mit wahrem Heißhunger wurde die Armonia in allen katholischen Kreisen Italiens gelesen. Außer Margotti lieferten Beiträge der gegenwärtige Cardinal-Erzbischof Alimonda von Turin, der Marchese Fabio Invrea, der berühmte Philosoph Rosmini und der Marchese Gustav Cavour. Referent hat sich drei Jahre lang an der Lektüre der einschneidenden Leitartikel des Blattes in der Hauptstadt der christlichen Welt erbaut. Die Form, in welcher Margotti seine christliche Politik vortrug, würde bei uns zu Lande des Erfolges zum Theil ermangelt haben. Mit der außerordentlichen Lebhaftigkeit der Sprache verband sich ein manchmal überwucherndes theologisches Element. Einer theologischen Abhandlung würde diese Schreibweise Ehre gemacht haben, aber Gegenstände

aus dem Gebiete der Politik verlangen entschieden eine andere Verarbeitung. Dem „Osservatore Romano" kann man daher nur beipflichten, wenn er in einem Giacomo Margotti gewidmeten, übrigens im höchsten Grade ehrenvollen Nachruf betont, der Heimgegangene dürfe als Vorbild eines katholischen Journalisten ferner nicht angesehen werden; er habe einer theologischen und geschichtlichen Schule des katholischen Journalismus angehört, heute dagegen sei praktische Theilnahme der Katholiken am öffentlichen Leben wie in Italien, so auch in allen übrigen Ländern erforderlich, demzufolge müsse ebenfalls die Thätigkeit eines Journalisten von praktischen Gesichtspunkten sich leiten lassen.

Margotti's Thätigkeit war nicht allein im höchsten Grade aufreibend, sondern auch zeitweilig mit den höchsten Gefahren für sein Leben verbunden. Drohungen, Verläumdungen, ja thätliche Angriffe blieben ihm nicht erspart. Er war gezwungen, in frühester Stunde zu celebriren, um dann alsbald sein Redaktionslokal aufzusuchen, welches er bis zum späten Abend nicht mehr verließ. Einer der heftigsten Gegner der Armonia war der Ministerpräsident Graf Cavour, der sich 1859 erlaubte, das Blatt zu unterdrücken. Sofort lebte die Stimme der Wahrheit wieder auf in dem Journal „Il Piemonte", um dann nach Beendigung des Krieges mit Oesterreich seine alte Bezeichnung wieder anzunehmen.

Im Jahre 1863 trennte sich Margotti auf den Wunsch Pius IX. von der Armonia und gründete die „Unità Cattolica", welche er bis zu seinem Tode leitete. Hatte schon die Verlegung der italienischen Hauptstadt nach Florenz dem Journal Margotti's bedeutenden Eintrag gethan, dann mußte dasselbe noch mehr sinken, als Vittorio Emmanuele durch die Porta Pia einzog und die Thore des Quirinal erbrach. Damit war der Schwerpunkt für das katholische Zeitungswesen Italiens nach Rom verlegt. Margotti wußte sich leicht in die Veränderung der Verhältnisse zu fügen, und zu seinem bleibenden Ruhm verdient die Thatsache Erwähnung, daß er nie zu zweifelhaften Mitteln seine Zuflucht genommen, um einen

Einfluß wiederzuerlangen, welchen der Gang der Geschichte seiner Hand entwunden.

Bei den anstrengenden Arbeiten eines Redakteurs fand der Verstorbene dennoch Zeit zur Abfassung besonderer Werke, welche sich mit Zeitereignissen und Culturzuständen der Gegenwart befassen. Im Jahre 1851 ließ er erscheinen „Proceß des Nepomuk Nuytz, Professor des kanonischen Rechts an der Universität Turin.“ [1]) Dieser Mann hatte wiederholt auf die veralteten Theorien der Regalisten über das Verhältniß von Staat und Kirche, Papst und Bischöfe zurückgegriffen und außerdem verhängnißvolle Irrthümer über die Ehe vorgetragen, welche Pius IX. durch Breve Ad Apostolicae Sedis fastigium vom 22. August 1851 feierlich verwarf. Vier Auflagen erlebte die Schrift Margotti's: „Die Siege der Kirche in den ersten Jahren der Regierung Pius IX.“ [2]) Sechs Bände umfaßt sein Sammelwerk „Gedenkblätter für die Geschichte unserer Zeit vom Pariser Congreß 1856 bis zum Jahre 1863“.[3])

In dem letzteren Jahre wurde in Trient die dritte Säkularfeier des glücklichen Abschlusses der dort gefeierten allgemeinen Kirchenversammlung gehalten. Margotti schrieb bei dieser Gelegenheit „Die Tröstungen des hl. Vaters Pius IX. beim Centenarium des Concils von Trient.“ [4]) Großes Aufsehen hatte Margotti's Schrift „Rom und London“ erregt, in welcher er dem protestantischen England, dessen Staatsmänner in Italien das Feuer der Anarchie schürten, in dem namenlosen Elend der Hauptstadt an der Themse einen Spiegel vorhielt. Dem Andenken des hochseligen Papstes ist gewidmet

1) Processo di Nepomuceno Nuytz, professore di diritto canonico nell' università di Torino.

2) Le vittorie della chiesa nei primi anni del pontificato di Pio IX. (1857).

3) Memorie per la storia dei nostri tempi dal congresso di Parigi nel 1856 ai primi giorni del 1863.

4) Le consolazioni del N. S. Padre Pio IX. nelle feste del terzo centenario del concilio di Trento.

„Pius IX. und sein Episkopat in den Diöcesen Spoleto und Imola"[1])

Bei zwei Päpsten stand Margotti in verdienter Achtung. Der hohe Dulder Pius IX., dessen Ansehen, Ehre, Recht Margotti mit dem flammenden Schwert des Wortes vertheidigte, gab ihm wiederholt glänzende Beweise seines dankerfüllten Herzens, ja nur wenige Monate vor seinem Hintritt ließ er ihm durch Bischof Mermillod eine goldene Feder übersenden. Leo XIII. aber tröstete und ermuthigte 1880 und 1881 den berühmten Journalisten in seinen manchfachen Kämpfen und Leiden durch den Erlaß von zwei kraftvollen Breven. Wenige Tage vor seinem Hinscheiden empfing Margotti den Segen des heiligen Vaters.

Der Verblichene gehörte zu jenen Männern, bei denen Glaube und Leben, Theorie und Praxis im schönsten Einklange stehen. Ein Priester nach dem Herzen Gottes, welchem die Erfüllung der Standespflichten über Alles ging, ein eifriger Verehrer namentlich der heiligsten Mutter des Erlösers, erblickte Margotti in dem Amte des Journalisten eine Art von Apostolat. Diesem suchte er nach Kräften gerecht zu werden. Daher auch der Segen Gottes, der sein Werk begleitete. Bei den Katholiken aller Zungen wird sein Andenken in Ehren fortleben.

---

1) Pio IX. e il suo episcopato nelle diocesi di Spoleto e di Imola (1877).

XXXVI.

Johannes Aurpach, ein bayerischer Humanist.

1. Heimathleben.

Die Begeisterung für das klassische Alterthum, seine Kunstwerke und literarischen Schöpfungen hatte zu Anfang des 16. Jahrhunderts, nachdem sie in mehreren Gegenden Deutschlands bereits zu heller Gluth entfacht war, auch in Bayern ihren Einzug gehalten. Die hohe Schule zu Ingolstadt bildete zuerst den Herd, von dem aus die Strahlen des neuen Lichtes sich durch das Land ergoßen. Hier hatten Celtes, Böschenstein und Reuchlin eine Zeit lang gelehrt, hier hatte Aventin seine akademische Bildung empfangen, die selbst wieder anregend auf umfassende Kreise wirkte. War es schon im Mittelalter bei studirenden Adelichen Sitte, zur Vollendung der Fachstudien an eine Universität Italiens zu gehen, so finden wir diese Gepflogenheit im erhöhten Maße im beginnenden Zeitalter der Renaissance, als die antike römische Welt, deren Spuren jenseits der Alpen so vielfach aufleuchten, wie mit einem geheimnißvollen Zauber die Geister an sich zog. Padua und Bologna waren die Musensitze, denen die deutschen Jünglinge in jener Zeit mit Vorliebe zueilten, und zwar nicht bloß die Söhne der Edelleute und Patricier zogen dorthin, sondern auch mancher arme fahrende Schüler ruhte nicht, bis er Mittel gefunden hatte, die Bildungsstätten des sonnigen Südens zu besuchen. Ein anziehendes Beispiel

dieser Art bietet uns der Jurist und Poet Johannes Aurpach, der den Beinamen Altanus, d. h. der Altaicher führte. Er reiht sich den humanistischen Dichtern, deren Bayern im 16. Jahrhundert sich rühmen konnte, einem Abt Angelus von Formbach, Tatius Alpinus, Joachim Haberstock, Valentin Rotmar, Leo Menzel u. a. in würdigster Weise an.

Johannes Aurpach war geboren als der Sohn eines wenig bemittelten Landmannes (tenuis coloni) nächst Niederaltaich am 5. Februar 1531. Er war Alters- und Spielgenosse des rühmlich bekannten Paulus Gmainer, nachmaligen Abtes von Niederaltaich. Der Vater des kleinen Paul, Christoph Gmainer, Gerichtsschreiber im nahen Hengersberg, erwies sich gegen die Aurpachische Familie, wie unser Dichter noch in späteren Jahren dankbar erwähnt, als edlen Wohlthäter. In der Zueignung des liber funerum, welches den zweiten Theil seiner poemata bildet, spricht Aurpach zu Abt Gmainer also: Es ist mir jene Zeit wieder in Erinnerung gekommen, da wir die ersten Wissenszweige, in denen wir unterwiesen wurden, von Johannes Clavus, einem trefflichen Manne erlernten und gleichsam einen Wettstreit eingingen bezüglich der Aufgabe, die uns gesetzt war. Und in der Ode ad Paulum Gmainerum ruft er seinem Freunde ins Gedächtniß, wie sie dereinst als Knaben am Ufer des heimathlichen Flusses Niger (der Schwarzach) mitsammen spielten und Schilfrohre und Blumen pflückten. An der gleichen Stelle begrüßt er seinen trauten Gefährten von ehedem mit den lieblichen Strophen:

Ruhend tief in schatt'ger Grotte
Flocht' ich Verse Dir zum Kranze
Mit der Veilchen zartem Dunkel,
Mit der Lilien Silberglanze.

Und er soll Dein Haar umweben,
Ruhmvoll Deine Stirn verschönen,
Soll zur Mitra sich gestaltend,
Deine würd'gen Schläfen krönen!

Es ist kaum zu bezweifeln, daß Johannes Aurpach den Grund zu seiner späteren Bildung im Kloster Niederaltaich legte zur Zeit des Abtes Caspar Leutgeb (1536 — 1546). Obiger Johannes Clavus wird deutscher Schulmeister in diesem Stifte gewesen seyn. Abt Caspar Leutgeb hatte, wie die Chronik meldet, eine neue Klosterschule errichtet und sie großmüthig „für alle die lernen wollen" eröffnet, so daß dem wißbegierigen Knaben der Weg zum Helikon nach Wunsch gebahnt war. Seinen ersten Lehrer feierte er später dankbar in einem Gedichte, welches anhebt: „Clave, mei teneris animi formator ab annis . . ." Um das Jahr 1546 verließ er, zum Jüngling herangereift, seine liebliche Heimath, und zog, jedenfalls mit Empfehlungsschreiben seines Abtes ausgerüstet, an die Hochschule Ingolstadt. Der Prälat des Stiftes Niederaltaich hatte das Verleihungsrecht auf die Stadtpfarrei St. Moriz in Ingolstadt, welche immer mit einem Professor der Theologie besetzt seyn mußte. So widmete der berühmte Convertit Caspar Frank im Jahre 1575 eine seiner polemischen Schriften dem Abte Paulus Gmainer aus Dankbarkeit dafür, daß er ihn „auff die Pfarr S. Mauritz präsentirt."

In Ingolstadt hatte Aurpach das Glück, unter der Leitung des gefeierten Gelehrten Veit Amerpach, der gleichfalls von Wittenberg nach Rom zurückgekehrt war, in der Poesie und Rhetorik sich auszubilden; als Professor der Philosophie las dieser täglich eine Stunde über Aristoteles und eine zweite über die Kunst der Beredsamkeit. Ueberaus viel verdankte Aurpach der Anregung des zu früh dahingegangenen Mannes († 1557); er war in dessen Hause wie ein Sohn aufgenommen und hat hinwieder in seinen Dichtungen den Namen seines väterlichen Freundes und Lehrers mehrfach verewigt. Als Fachstudium hätte er am liebsten Philologie gewählt; allein aus nicht näher bekannten Gründen wandte er sich der Rechtswissenschaft zu und begab sich vorläufig auf einige Zeit nach Innsbruck, um dort, wie es scheint, in den

Kanzleigeschäften sich praktische Kenntnisse zu verschaffen. Er war dem königlichen Rathe Georg Rösch in Innsbruck empfohlen, woselbst bekanntlich König Ferdinand, der Bruder Kaiser Karls V., Hof hielt. Dem erwähnten hohen Beamten widmete unser Dichter das III. Buch seiner „Poematum libri quatuor".[1]) In der vorausgehenden Zueignung redet er seinen hohen Gönner folgendermaßen an: „Nachdem ich einmal nach Innsbruck gekommen und bald darauf zu einer Besprechung mit Dir berufen war, konnte ich mich fortan niemals an Deinem Umgange ersättigen . . . Ich sah, daß Du mich, einen jungen Menschen, der damals wenig geeignet schien, mit so großen Männern wie Du zu verkehren, sofort in Dein Haus beriefst und Dich mit mir über verschiedene Dinge ganz freundschaftlich und wie mit Leuten, die mich an Alter und Stellung weit überragten, zu unterhalten pflegtest." Wir dürfen hieraus schließen, daß dem kaum 17jährigen Scholar einnehmende Sitten und treffliche Auffassungsgabe zur Seite standen. Allein der trockene Kanzleidienst konnte seinem empfänglichen Gemüthe begreiflicherweise nicht genügen; in so manchem schwärmerischen Gedichte finden wir verherrlicht den prächtigen Innstrom und seine anmuthigen Thalgelände und nicht minder die Bewohnerinen der Stadt,

. . . . die walten in den Häusern
Am Inn dem glasighellen, wo er unstät
An Fürstensitze spült und hohe Thürme.[2])

Nach Ingolstadt zurückgekehrt, suchte er sein Wissen nach allen Richtungen hin zu vermehren und zu vertiefen; mit den Universitätsprofessoren Johann Lorichius, Sebastian Reisacher, Johann Bultejus, Aemilius Paulus verknüpften ihn trotz seiner Jugend Bande der Freundschaft. Magister Caspar Macer, bekannt durch einige theologische Streitschriften,

1) Augustae Rhäticae. Philippus Vlhardus excudebat. (1554.)
2) Je nach dem Charakter eines Gedichtes wurden zur Uebertragung entweder moderne oder klassische Versmaße gewählt.

später Chorherr zu Regensburg, führte seine Gedichte mit einem freundlichen Spruche beim Publikum ein. Dieselben sind dem Bischofe von Passau, Wolfgang I., Grafen von Salm zugeeignet, einem auch von Bruschius gefeierten Mäcen. Es war zunächst ein Ehrensold, den sich Aurpach bei diesem Kirchenfürsten ersingen wollte, und seine Hoffnung wurde nicht getäuscht, wie er uns selbst gelegentlich erzählt.

Aus diesem ersten Bändchen seiner Gedichte sei hier nur ein Epigramm mitgetheilt, in dem sich die vaterländische Gesinnung des Sängers deutlich kundgibt:

Auf Herzog Albrecht (V.).

Während Germania sich mit gräßlichen Waffen befehdet,
Und allum sich erhebt heiseres Trommelgetön,
Lenkst Du die bayrischen Gau'n weithin mit friedlichem Scepter,
Sieht Dein Bürger beruhigt sichere Tage erblüh'n.
Schütze, o Fürst, fortan vor den schrecklichen Kriegern die Musen,
Und es erglänzt Dein Ruhm heller als der des August.

Die Liebe des Dichters zu seinem bayerischen Heimathlande spricht sich übrigens eigenartig noch in den Versen aus, die er der großen Landeskarte von Philipp Apian beifügte, und die auch in dessen neu herausgegebenen „Topographie von Bayern" sich abgedruckt finden. Ist auch der poetische Werth dieses Gedichtes nicht bedeutend, so bietet es doch in mehrfacher Hinsicht ein Interesse, welches dessen Wiedergabe rechtfertigt:

Was Boiariens Reich nur Herrliches immer in sich birgt,
Was Fürst Albrechts Hand rings an Gemarkungen schützt,
Sieh' dieß alles gewahrst Du mit emsigem Fleiße vereinigt
Hier im Bilde, das laut kündet den Meister der Kunst.
Nicht nur die Städte erblickst Du gebaut, die Märkte und Flecken,
Flüsse, die unstät zieh'n mächtige Ufer hindurch,
Nicht nur gewaltige Wälder und ragende Burgen erschaust Du,
Und was an Hochlandssee'n rühmlichen Namens erglänzt,
Nein, auch Dörfer zumal, Einöden und Weiler und Schlößchen,
Und jed' Bächlein, ob auch kärgliche Fluthen es wälzt,
Alles erkundet Dein Aug' nach sicher gewogner Entfernung,
Täuschende Linien, glaub', nirgends begegnen sie Dir.

Wahrlich, unendliche Müh', die erlesenen Ruhm im Gefolg' hat,
Alslang Bayerns Gebiet unter den Ländern besteht.
Willst Du den Namen vielleicht des berufenen Künstlers erforschen?
Philipp Apian schuf dieß so bewunderte Werk.
Doch, was Dein Staunen erhöht, nie mocht' er Gehörtem vertrauen,
Jegliches Einzelbild prüft er mit eigenem Aug'!

2. Ueber die Alpen!

Gegen Ende des Jahres 1554 wurde dem strebsamen Studenten die Erfüllung eines langgehegten Wunsches zu Theil. Der fränkische Ritter Johann Georg Leonrodt von Arberg ermöglichte es ihm durch eine großmüthige Unterstützung, an die Hochschule Padua zu gehen, an welcher eben damals eine nicht geringe Anzahl Deutscher in den Wissenschaften, zunächst in der Rechtsgelehrsamkeit sich ausbildete. Auch ein schwäbischer Edelmann, Robert von Stozingen, war ihm zu seinem Vorhaben behilflich. Im September des genannten Jahres trat Johannes seine Vorbereitungsfahrten an. Diese hat er selbst in der Einleitung des „iter Patavinum" recht anmuthig geschildert. Von Ingolstadt fuhr er vorerst die Donau hinunter nach Passau, um dem dortigen Fürstbischofe seine Dichtungen zu überreichen und den nicht vergeblich erhofften Sangeslohn in Empfang zu nehmen. Eine Strecke weit (bis Tobelstein an der Donau) von seinem Freunde Bruschius begleitet, reiste er sodann über Aldersbach und Osterhofen, wo ihm gastfreundliche Klöster winkten, nach dem heimathlichen Niederaltaich. Sein Jugendfreund, der Abt Paulus, im Jahre 1550 erst 19 Jahre alt zum Vorstande des angesehenen Stiftes erwählt, hatte große Freude über seine Ankunft, setzte ihm die edelsten Weine vor, und schenkte ihm, als es zum Scheiden kam, ein gutes Rößlein zum Ritte über die Alpen. Der arme Dichter war jetzt vor Glück ganz selig. Wohl gestiefelt und gespornt, den Degen an der Seite, sprengte er von dannen. Nachdem er im elterlichen Hause dem greisen Vater und den Geschwistern, und in dem bald erreichten Straubing der Schwester Christina Lebewohl gesagt hatte,

trabte er wohlgemuth nach Regensburg, seinen alten dort weilenden Lehrer Clavus zu besuchen. Von hier begab er sich nach Ingolstadt und Eichstätt, wo ihn überall gute Freunde zu festlichem Abschied erwarteten. Endlich, zu Anfang Oktober, schlug er über Neuburg den Weg nach Süden ein. Von Augsburg weg hatte er den berühmten Doktor Grill aus Altheim bei Landshut zum Gefährten. Derselbe hatte eben um diese Zeit von Kaiser Karl V. für eine glückliche Kur einen Silberbecher, mit Goldstücken gefüllt, zum Geschenk erhalten. Ueber Ammergau, welches der Dichter als die Wiege seines Freundes Vend[1]), wohl des nachmaligen bayerischen Archivars begrüßt, und Seefeld, von dessen Kirchlein er eine übrigens mehrfach erzählte Wundergeschichte zu berichten weiß, gelangten sie nach Innsbruck, der dem Poeten schon aus früherem Aufenthalte bekannten Alpenstadt. Hier trennte sich zu seinem großen Leide Freund Grill von ihm, um nach dem nahegelegenen Hall sich zu begeben, aber eine freundliche Fügung schaffte ihm alsbald Ersatz, indem ein guter Bekannter, Joachim Zasius, nunmehr als Reisegenosse sich ihm anschloß.

Auf der Höhe des Brenners fanden sie eine wohl längst verschwundene Denksäule, errichtet zur Erinnerung an die hier erfolgte Begegnung Kaiser Karls V. und seines Bruders Ferdinand: Quae stat in aeternos non abolenda dies! Doch was ist auf Erden ewig? Schon Staffler in seiner genauen Topographie Tyrols weiß von dieser Merkwürdigkeit keine Kunde mehr! Die weitere Fahrt ging unter manchem kleinen Abenteuer über Bozen, Triest und Treviso nach Mestre; von da aus schifften sie sich nach Venedig ein, und gelangten, die Brenta (den alten Medoacus) stromaufwärts befahrend, glücklich nach Padua.

Diese gefeierte Musenstadt nahm unsern Dichter unter den freundlichsten Auspicien in ihre Mauern auf. Hier gewann er schon früh die Freundschaft des Prätors der Stadt,

---

1) Die meisten Angaben lassen diesen aus Amberg stammen.

Bernardus Georgius, der den Deutschen vorzüglich gewogen war. Viele seiner alten Studienfreunde traf er daselbst zu seiner freudigen Ueberraschung; die Universitäts-Rektoren Jakob Fugger und Pankraz Helbich, die Edlen Joh. Matth. Huntbis von Waltrams[1]), Johann Andre von Schwanbach, Friedrich von Limpurg, Theodorich von Trautmannsdorf und Wolfgang Taufkirchner von Guttenburg treten besonders in seinen Gedichten hervor. Von diesem letzteren, einem oberbayerischen Ritter, einer alten Innburg entsprossen, erfahren wir mit Genugthuung, daß er treffliche sapphische Verse zu schmieden wußte, wenn er auch zum Leidwesen Aurpachs nicht immer dazu aufgelegt war. Derselbe wurde in der Folge Pfleger zu Neunburg vorm Wald; außer seinen offiziellen „Pflegbüchern" wird er kaum irgend welche literarische Denkmäler zurückgelassen haben. Doch existiren noch juridische Briefe seines Freundes an ihn aus späterer Zeit.

In Padua machte Aurpach die Bekanntschaft des berühmten Elegiendichters Peter Lotichius Secundus, der dort den medizinischen Doktorgrad sich erholte. Unter den Gedichten unsers Sängers sind drei warm empfundene Oden an ihn gerichtet. Ebenso lernte er daselbst den Alterthumsforscher Johann Boissard aus Besançon kennen, dem gleichfalls ein Lied gewidmet wurde. Später fand sich auch der ruhelose Caspar Bruschius in Padua ein. Als er nach kurzer Zeit wieder nach Deutschland zurückkehrte, gab ihm Aurpach einen poetischen Scheidegruß mit, worin er ihn beneidet um das Wiedersehen der vaterländischen Fluren und ihm zuruft:

Glücklich, der Du der Heimat mein
Süße Schwelle betrittst, wo Du so weit gedehnt
Schaust das Ackergefild, welches die Schwarzach dort
Schilfig Ufer hindurch theilet in stillem Lauf.

Er machte ihn auch zum Boten eines dichterischen Sendschreibens an Abt Paul von Niederaltaich, und die Chronik

1) Nachmals Dompropst zu Constanz.

des Stiftes merkt ausdrücklich an, daß Bruschius unter diesem Prälaten Gastfreundschaft genossen habe.

Doch mittlerweile hatte sich ein Ereigniß begeben, welches auf den Lebensgang Aurpachs einen mächtigen Rückschlag übte. Er befand sich noch nicht ein Jahr an der Hochschule zu Padua, als daselbst eine verheerende Pest ausbrach und die gewaltige Anzahl von Studenten nach allen Richtungen in die Ferne scheuchte. In Folge dieses leidigen Zwischenfalles war auch er genöthigt, auf längere Zeit einen Landaufenthalt zu nehmen, und so zog er sich nach dem Dörflein Arsego, dem alten Arsicum zurück, welches ungefähr drei Stunden nördlich von Padua gelegen ist. Es wird umspült von dem lieblichen Pluicus, jetzt Piovego, einem Flüßchen, das schon Peter Bembo einige Jahrzehnte früher von seiner nahen Villa Bozza aus verewigt hatte.

In dieser stillen Einsamkeit führte nun Aurpach etwa anderthalb Jahre lang ein romantisches Leben. Eine ächt ländliche Ziegenmelkerin (rustica caprimulga) und ein bärtiger Bursche, „abschreckender als der traurige Charon", bildeten seine Dienerschaft und besorgten seinen Tisch, der ein Muster catonischer Einfachheit war. Seine unfreiwillige Muße füllte er theils mit gelegentlicher Feldarbeit, theils, durch Wälder und Fluren streifend, mit poetischer Thätigkeit aus.

In dem abgeschiedenen Arsego entstand die hübsche, jetzt selten gewordene Gedichtesammlung: Joannis Aurpachii Altani Poematum Libri duo. Jn vrbe Padua Gratiosus Perchacinus Excudebat. 12. 1557. Die Druckangabe könnte fast unterthänig klingen, wenn man nicht wüßte, daß Herr Perchacinus sich auch sonst Gratiosus nannte; sicher ist jedenfalls, daß der arme Deutsche sich glücklich schätzte, einen Paduanischen Buchhändler als Verleger gefunden zu haben. Diese Ehre wollten ihm freilich spätere Literarhistoriker nicht recht gönnen, indem sie aus einer Paduaner fälschlich eine Passauer Ausgabe machten.

Der Werth dieser Dichtungen liegt mehr in ihrer an-

muthigen Form und in einem gewissen Adel der Gesinnung als in üppiger Bilder- und Gedankenfülle. Die Lyra unsers Dichters ist nicht besonders reich, aber harmonisch besaitet. Eines seiner schönsten Gedichte ist die Ode auf die Geburt des Heilandes, „De Christo nato“, welche, weil ganz in deutschem Geiste gedacht, hier in Reimstrophen wiedergegeben ist.

Du heller Tag, sei mir willkommen!
Laß heut in reichster Lockenzier
Des Lichtes Fäden, goldentglommen,
Vom Haupte sprühen für und für!

Heut ist uns Christus ja geboren;
Birgt sich als Kind in Bande klein,
Ein Barn wird ihm zur Wieg' erkoren,
Doch kennt das Thier den Herrscher sein.

Es beut ihm seine Dienste gerne,
Und wehrt dem Frost mit warmem Hauch,
Das Es'lein, dem Gedanken ferne,
Das Rind, ob es verstandlos auch.

Und was beginnen wir, die Trägen,
Mit klugem Geist von Gott erfüllt,
Für deren Schuld, zu deren Segen
Der Ew'ge ward zum Menschenbild?

O Herzen kalt und unempfindlich,
Von Gottesfeindschaft angeweht,
Soviel der Güte unergründlich,
Solch Liebesleiden bleibt verschmäht?

Das ist der Menschen sünd'ges Wollen,
Das ist ihr Blick, dem Nacht entsprüht,
Der wühlt nur in der Erde Schollen,
Und muthlos wird und todesmüd.

Doch ich, o Christkind, will erheben
Im Liede Dein Geburtsfest laut,
Weil ich in Dir mein Heil und Leben,
Der Menschheit wahrsten Ruhm geschaut.

Und spendest Du aus reichern Schalen
Der Dichtung mir ersehnten Fluß,
Dann soll in ew'ger Inschrift strahlen
Ein Dir geweihter Psalmengruß!

Du bestes Kind, vom Himmelssitze
Den Sänger nimm in Deine Hut,
Die Musen mir, die Freunde schütze,
Die huld'gen Dir in Dankesglut.

Auf Kaisergunst nicht mag ich zählen,
Auf hoher Kön'ge Schirm nicht bau'n,
Nur Dich zum Fürsten will ich wählen,
Nur Deiner Hand mich ganz vertrau'n!

Wie man sieht, ist dem Olymp, der sonst bei den Humanisten, selbst wo sie christlich zu dichten vermeinen, eine so große Rolle spielt, hier ganz wenig Raum gestattet; auch finden sich die Phrasen der alten Poeten bei Aurpach nur in bescheidenem Maße verwerthet, während sie bei seinen neulateinischen Zeitgenossen häufig in ganzen Stücken entlehnt sind.

Im Frühjahre 1557 war Aurpach, zunächst um den Druck seiner Gedichte zu besorgen, nach Padua zurückgekehrt. Für sein Fachstudium konnte er hier nicht mehr viel gewinnen, da seine geringen Mittel einen ausgiebigen Aufenthalt daselbst ihm für weiterhin verwehrten. Als er im nächstfolgenden Jahre aus Italien wieder nach Bayern zurückkehrte, war es ihm noch nicht gelungen, die Würde eines Doktors der Rechte zu erlangen. Er ging zunächst wieder nach Ingolstadt, um unter den trefflichen dort wirkenden Professoren der Rechtswissenschaft seine Studien fortzusetzen; allein es litt ihn nicht lange daselbst.

Nach dem Beispiele seines angesehenen Landsmannes Wolfgang Hunger († 1555 als freisingischer Kanzler) wollte er nunmehr auch die bedeutendsten Juristen Frankreichs hören. Schon im Jahre 1560 finden wir ihn laut Datirung seiner Briefe zu Andegavum (Angers), Lutetia (Paris) und Au-

relium (Orleans). In letzterer Stadt promovirte er ein Jahr darauf unter der Aegide des berühmten Rechtslehrers Johannes Gracchus, verlebte noch ein weiteres Jahr in dieser Stadt und wandte sich dann wieder, reich an Wissen und Erfahrung, seinem geliebten Heimathlande zu.

3. Wirksamkeit im Vaterlande.

In Landshut erhielt Aurpach noch im Jahre 1562 seine erste Anstellung, doch ist sein dortiger Wirkungskreis nicht näher bekannt. Der Ruf seiner Tüchtigkeit drang bald bis zum herzoglichen Hofe. Herzog Albrecht V. beschied ihn 1563 nach München, und bediente sich seiner Kenntnisse bei den Verhandlungen mit dem Grafen Joachim von Ortenburg, der in seinem in Niederbayern gelegenen Gebiete den Protestantismus eingeführt hatte. Indeß die Hofluft behagte unserm Manne nicht so ganz; er zog es vor, nach Regensburg zu gehen, wo er wahrscheinlich auf Verwendung seines Freundes Macer, Canonikus am St. Johannesstift, eine Stelle erhalten hatte. Vom Jahre 1567 an finden wir Aurpach in juridischen Angelegenheiten des Bischofs David Kölderer von Regensburg thätig.

Die Bischöfe von Regensburg hatten bis zum Jahre 1571 ihre eigene Jurisdiktion als Lehen vom Reiche. Ihre Richter sprachen Recht unter freiem Himmel, hatten ein Hochgericht und ein Pförtlein auf der steinernen Brücke, durch welches gewisse Verbrecher in die Donau gestürzt wurden. Aurpach war meist in der Umgegend Regensburgs beschäftigt. Er reiste, wie es scheint, als sogenannter „Propst- oder Thumrichter" auf des Bischofs Besitzungen und Schlössern umher. Wir vernehmen von ihm Klagen darüber, daß er auf Befehl seines Fürsten in alten Burgen weilen müsse, wo er weder Familie, noch Freunde, noch Bücher um sich habe, wo er unter ungeschlachten Bauern und Winzern festgehalten sei, um ihre Streitsachen anzuhören und zu entscheiden. Zu seiner Zerstreuung dichtete er eine Anzahl Lieder, die er unter dem

Titel: „Odae Anacreonticorum“ im Jahre 1570 mit einer Widmung an Bischof Urban von Passau veröffentlichte.

Diese leichtgeschürzten Lieder im Versmaße Anakreons, scheinbar mühelos hingeworfen, aber gleichwohl von kunstfertigem Baue, hatten das günstige Geschick, daß sie, was bis dahin kaum einem Neulateiner zu Theil geworden, in deutsche Verse übertragen wurden. Johannes Engerd, Professor der Poesie an der Hochschule Ingolstadt, veranstaltete im Jahre 1584 eine neue Ausgabe der Anacreontica und fügte unter dem Titel: „Künstlich Poetische Gesäng vnd Lieder durch Weilandt den Edlen vnd hochgelehrten Herrn Johann Aurpach von Niederallaich in Bayern (herausgegeben) .... auf mehr als zwaintzig vnderschiedliche Genera vnd Art in Teutsche Reym verfasset“, eine etwas umschreibende poetische Uebersetzung bei. Dem Inhalte nach sind die meisten dieser Lieder gemüthvolle Widmungsgedichte theils an hochgestellte Personen, theils an gute Freunde, doch finden sich auch Gesänge tiefreligiösen Inhalts, von denen wir hier eine Probe im Original und in Engerds Uebertragung mittheilen.

De Pio V. Pont. max.

Tibi quis sacram tiaram
Posuit super capillos
Capitis, tuam revinxit
Meritoque honore frontem? ....

Jam jam lupi rapaces
Ruere in sacratum ovile
Miserosque bestiali
Feritate perdere agnos
Operae bonum putabant
Pretium esse, nec verenda
Spoliare templa et aras
Fuerat piaculum ullum,
Veterum piasque Patrum
Abolere sanctiones ....

Cum te supremus auctor
Mundi, per universum

Qui cuncta lustrat orbem,
Oculoque vindicante
Nos intuetur omnes,
Ecclesiae, sacrisque
Praedestinavit aris,
Solioque te locavit,
Quo majus est in orbe
Augustiusque nullum . . . .

Engerd übersetzt diese Verse mit Aenderung des Rythmus folgendermaßen:

Wer hat dein heilig Haupt gezieret?
Wer hat dein grawes Haar berüret
Mit solcher dreyfach Kron vnd Ehren,
Die christlich Kirch darmit zu mehren? . . . .

Es hatten sich schon vnderstanden
Die reissendt Wölff in vilen Landen
Den Schafffstall Gottes zu uerwüsten,
Vnd Christi Schaff, zum theil mit Listen,
Zum theil mit wilder Art vnd Sterke,
Vnd hieltens für ein gutes Werke . . . .
Die Kirchen vnd Altär berauben,
Gleichfalls die Gsatz im alten Glauben
Vnd Ceremonien der Alten
Verwerffen vnd darauff nichts halten,
Zu solchem waren sie geschwinde,
Vnd hieltens für kein Schand noch Sünde.

Da hat der Schöpfer, welcher gütig,
Barmhertzig vnd zum Zorn langmütig,
Gott, der vns anschawt allesamen,
O Pie, Gottselig mit Namen,
Dich vns verliehen vnd gegeben,
Der Christenheit zu Nutz vnd Leben! . . . .

Berücksichtigt man den Stand der deutschen Dichtkunst zu Ende des 16. Jahrhunderts, so wird man zugeben müssen, daß Engerd den Reimvers besser zu handhaben wußte, als die meisten seiner Zeitgenossen. Er hat den mehr als zwanzig

Versarten, deren er sich bei Uebertragung der Anacreontica bediente, überall das Schema derselben vorangesetzt und so eine Art Poetik für seine deutschen Landsleute geschaffen, die allerdings fast unbeachtet blieb. Gleichzeitig war er auch mit der Abfassung einer deutschen Grammatik beschäftigt, für welche ihm, wie er selbst in der Widmung einer Schulschrift bemerkt, der Eichstätter Domherr Georg von Werdenstein Beiträge geschickt hatte. Leider scheint Engerd's deutsche Grammatik nie veröffentlicht worden zu seyn. Um das Jahr 1570, also eben um die Zeit als das bischöfliche Propst- oder Thumgericht aufgehoben wurde, stieg Aurpach zu einem höheren Amte am Hofe seines Bischofs empor. Er hatte sich die Gunst seines Herrn in nicht geringem Maße zu erwerben gewußt, weil er ihm in schwieriger Zeit als treuer Berather zur Seite gestanden war. Einen Einblick in diese Verhältnisse gewährt uns ein Glückwunsch-Gedicht zum neuen Jahre 1569 „ad amplissimum principem suum ominatio". Bischof David, bereits zu Anfang des Jahres 1567 zum Oberhirten der Diöcese Regensburg erwählt, mußte über zwei Jahre die päpstliche Bestätigung vermissen, was ihm oft schwere, trübe Stunden verursachte. In dem erwähnten Neujahrsgedichte sagt nun der Dichter seinem Fürsten voraus, der Stellvertreter Christi werde, zur Milde umgestimmt, die ersehnten Diplome nicht länger verweigern und Verläumbung und Mißgunst, die bisher feindlich im Wege gestanden, müßten fortan besiegt verstummen. Der Erfolg bestätigte das Wort des Dichters und bald darauf wurde ihm die Würde eines bischöflichen Kanzlers verliehen. Seine Stellung war jetzt eine vielfach freiere und angenehmere geworden, namentlich konnte er nunmehr ruhig in seiner Behausung zu Regensburg verbleiben und an seinen wissenschaftlichen Werken arbeiten. Nachdem er schon einige Jahre früher „juridische Briefe" veröffentlicht hatte (zuerst zu Köln 1566), gab er als regensburgischer Kanzler die praktische Schrift „singularium allegationum libri II Coloniae 1571" heraus und machte so

in immer weiteren Kreisen seinen Namen rühmlich bekannt. Während des Reichstages 1576, dem Kaiser Maximilian selbst mit seinem Sohne Rudolf anwohnte, hatte er den Bischof von Trient und mehrere andere Reichsstände zu vertreten.

Am 22. Juni 1579 starb Bischof David Kölderer, von Burgstall zubenannt, und es scheint als ob der bald erfolgte Rücktritt Aurpachs von seinem Kanzleramte im Zusammenhange mit diesem Ereignisse stünde. Vielleicht hat zugleich auch Kränklichkeit das Leben des noch in guten Jahren stehenden Mannes untergraben und ihm die Fortführung seiner Geschäfte unmöglich gemacht. Jedenfalls überlebte er den Tod des Bischofs nicht lange; sein Hingang dürfte im Jahre 1582 erfolgt seyn; sicher war er im darauffolgenden Jahre nicht mehr unter den Lebenden.

Aurpach hinterließ eine Wittwe mit mehreren Kindern. Sein ältester Sohn Hieronymus, 1581 an der Hochschule Ingolstadt inmatriculirt, wurde Rechtsgelehrter, herzoglicher Rath zu Landshut und München und zuletzt bischöflich freisingischer Kanzler. Er gab im Jahre 1606 die juridischen Briefe seines Vaters mit Zusätzen vermehrt heraus. Johann Aurpachs Andenken hatte in der Literaturgeschichte kein günstiges Schicksal. Adelung verwechselt ihn mit einem gleichnamigen Vikar zu Bamberg, Gandershofer mit einem gewissen Johann Stromer von Aurbach. Das Beste über ihn hat Muther in in der Allgemeinen deutschen Biographie in einer allerdings sehr gedrängten Notiz gegeben. Eine nähere Würdigung scheinen bisher seine Gedichte nirgends gefunden zu haben.

Bayern hat im Zeitalter der Frührenaissance keinen Poeten aufzuweisen, der die anmuthigen Formen der antiken Dichter in gleicher Art mit dem Ausdruck idealer und gläubiger Gesinnung zu durchdringen wußte, wie wir dieß bei Aurpach verwirklicht finden. Es war ihm indeß nicht vergönnt über die einfache Gelegenheitsdichtung sich zu erheben und durch ein größeres Werk sich ein Denkmal zu setzen. Der gekrönte Poet Philipp Menzel zu Ingolstadt begleitete die zweite Auf-

lage der juridischen Briefe mit einem Nachrufe, worin er von Johannes Aurpach folgendes edle Bild entwirft:

> Candor ei simplex animi, vitaeque beata
> Temperies et amabilium venus aulica morum,
> Quos poliit late Gallorum Italumque per oras
> Egregio in vivis decori laudique fuere:
> Atque eadam sequitur merito nunc fama sepultum.

Gg. Westermayer.

XXXVII.

Neue Fragmente über den „Fragmentisten.“

Im vorigen Jahre, fast um dieselbe Zeit wie heute, da wir dieses schreiben, lasen wir in den „gelben Blättern“ einige Briefe von Fallmerayer, die derselbe im vertraulichsten Tone an einen Freund in Tyrol geschrieben hatte nicht lange vor Ausbruch der Märzstürme des Jahres 1848. Dem Ungenannten, der sie der Veröffentlichung übergab, sind wir darum zu nicht geringem Danke verpflichtet; allerdings nicht so fast deßwegen, weil wir da erfahren, daß der unerbittliche Kritiker, dem stets zugleich der Spott um die Lippen schwebte, doch auch auf dem glatten Parquet des Hofes zu Hohenschwangau, wohin ihn der Kronprinz Max von Bayern berufen hatte, seinen Mann zu stellen wußte. Daran hatten wir nie gezweifelt. Hatte er doch schon in dem französischen Kriege 1814 bis 1815 als Galopin des Generals Grafen Spreti sich „aus dem blöden Bauernjungen in einen weltläufigen Gentleman“ umgewandelt, so manches Jahr in Gesellschaft des vornehmen und enorm reichen russischen Grafen Ostermann den Orient bereist, dem er als eine lebendige Real-Encyklopädie zur Seite stand in allen Dingen, welche

die Levante, Griechenland und die Türkei betrafen; auch in dem hocharistokratischen Salon des damaligen österreichischen Botschafters Stürmer war er ein oft gesehener Gast, er hatte zugleich mit einem auserlesenen Kreise europäischer Diplomaten und türkischer Würdenträger zu Stambul an der Tafel gesessen, in festlich geschmücktem Zelte mit dem Sultan den Truppenmanövern beigewohnt und sogar von dem Großherrn selbst, der „einen Strahl seiner Gnade auf dessen Brust leuchten ließ", den Nischan mit den Edelsteinen und einem Diplome empfangen.

Auch der Inhalt der Schreiben, welche der „Tuissimus" an seinen Tyroler Freund absandte, ist an sich von nicht besonderem Interesse; zumeist sind es ja nur Klagen über den Verlust an Zeit und Geld, den diese Auszeichnung ihm eintrug, deren der Kronprinz ihn würdigte. Wichtig ist nur, was wir so ziemlich zwischen den Zeilen lesen, daß man ihn an hoher Stelle berufen hatte, um sich seines Rathes in der Regierung des Landes zu bedienen, wenn einmal der Kronprinz den Thron besteigen sollte, was nicht lange darauf geschah. Was wohl der Fragmentist seinem hohen Freunde und Gönner gerathen, welche Pläne er ihm vorgelegt haben mag zur Beglückung des Königreiches von der Zugspitze an bis zum Fichtelgebirge, besonders aber, welche Methode er für dienlich erachtet, um die harten Schädel der Bajuwaren der Civilisation zugänglich zu machen? Wir wissen es nicht, können uns aber nicht ganz aus der Luft gegriffene Conjekturen darüber erlauben, wenn wir die damalige Richtung des nachherigen Königs Max II. erwägen und des Fragmentisten Schriften aufmerksam lesen. Wohl spricht letzterer, als er dem Bischofe Galura und dem von ihm stets dankbar verehrten Gymnasiumspräfekten Valentin Forer je ein Exemplar seiner „Fragmente aus dem Orient" übersandte, ein bedeutsames Wort aus: „Der ehrwürdige Präfekt weiß zu gut, daß es mit seinem Schüler im Grunde nicht so übel bestellt ist, wie es hie und da auf der Oberfläche erscheinen könnte."

Ob er aber nun einem Prinzen gegenüber auch sein innerstes Wesen und Streben geoffenbart, oder nur die Oberfläche gezeigt hat, wer mag darüber entscheiden?

Daß nun der künftige König von Bayern den Fragmentisten in sein innerstes Vertrauen zog, viele Stunden und bis tief in die Nacht hinein mit ihm sich berieth, darf uns nicht Wunder nehmen. Ein richtiger Bayer, der da weiß, was seit Montgelas in seinem Vaterlande geschehen ist, verwundert sich überhaupt nicht mehr; und was dem von seiner Heimath zu Tschötsch her immerhin an Einfachheit der Lebensbedürfnisse noch gewohnten Tyroler an Ehren hier widerfuhr, das ward im folgenden Jahrzehnt so manchem, mit der Ehre allein sich keineswegs begnügenden Berufenen aus dem Norden in viel reicherem Maße zu Theil. Aber dem künftigen Verfasser einer Philosophie der Geschichte Bayerns in unserm Jahrhundert mögen diese Vorgänge zu denken geben.

Fallmerayer, auf den mit Recht das Wort des Dichters sich anwenden läßt: „Terris jactatus et alto", sollte auch dießmal die Ironie des Schicksals erfahren. Er, der vielbewunderte und beneidete Freund und Rathgeber des Prinzen, mußte nicht lange nachher in der Fremde umherirren, und im Namen desselben, der vertrauensvoll an ihn sich gewandt, wurde er steckbrieflich, einem Strolch und Vagabunden gleich, verfolgt, und damit die Häscher desto sicherer ihn ergreifen könnten, wurde seinem Signalement als besonderes Kennzeichen beigefügt, daß ihm ein „Vorderzahn fehle". Die Freunde, die damals so schnell seine Feinde geworden, hätten ihm gewiß recht scharfe und gesunde Vorderzähne gegönnt, wenn nur seine Feder stumpf geworden wäre. Das Wort des Virgilius, welches er unter sein Porträt setzte, drückt darum ganz bezeichnend seine Lebensschicksale aus:

Disce, puer, virtutem ex me, verumque laborem,
Fortunam ex aliis.

In neuester Zeit hat ein Tyroler, dessen Geburtshaus in der nächsten Nähe der Heimath Fallmerayers steht, dan-

kenswerthe Beiträge zu dessen Biographie veröffentlicht.[1]) Derselbe, ein Neffe Forers, hatte viele Jahre hindurch mit dem Fragmentisten persönlichen Verkehr, und konnte darum manchen noch unbekannten Zug in das Lebensbild desselben einzeichnen.

Wer auch nur einige Stunden in dem hoch über der Eisackschlucht gelegenen Dörfchen geweilt, findet es begreiflich, daß schon frühzeitig ein lebhaftes Naturgefühl in dem kleinen „Jaggele" sich regte, wenn er die Schafe hütete und hinabsah in das sonnige Thal von Brixen, hinein in die von Burgen gekrönten Gipfel und die üppigen Rebgelände von Südtyrol, wo lichte Wolken am tiefer blauen Himmel stehen, und ein leichter sonnenwarmer Duft über der Landschaft liegt. Auf der Insel Phylae erinnert sich daher der alternde und nicht immer heiter gestimmte Fragmentist an diese tiefen Eindrücke seiner Kindheit. „Die milde Tageshelle", schreibt er, „und das schöne Himmelsblau, der Strom, die Felsen und die Gebirge, die von allen Seiten den Gesichtskreis der Insel Phylae begrenzen, riefen in diesen zwei schönen Tagen die Erinnerung an die Sommerabende, die ich in den Jahren 1798 und 1799 in den Gebirgen meines Heimathlandes genossen habe, in meine Seele zurück. Obwohl damals noch ein Kind, kannte ich doch jene unerklärliche Sehnsucht, fühlte ihren süßen Schmerz. Der Baumgarten, der mit Gebüsch bekleidete Felsenabhang, der Birnbaum und das Rauschen des Abendwindes in seinen Blättern, die langen Schatten bei der sinkenden Sonne, die rothen Beeren, der Schall der Feierabendglocken am Vorabend von Johann dem Täufer, Mariä Heimsuchung[2]) und Assumtio B. M. V., unvertilgbare Bilder jener seligen und auf immer entflohenen Zeit." [3])

---

1) Fragmente aus dem Leben des Fragmentisten (Jakob Philipp Fallmerayer) von Dr. Joh. Chrysost. Mitterrutzner. Brixen, Wegers Hofbuchdruckerei. 1887.

2) Patrocinium in Tschötsch.

3) Tagebuch der ägyptischen Reise 1. 2. Februar 1832.

Irren wir nicht, so liegt in diesen wenigen Zeilen, die eine Erinnerung an die Vergangenheit aussprechen, auch der Schlüssel zum Verständnisse von Fallmerayers Natur und Art. Es ist ein tiefes, inniges und sinniges Gemüth, das hier wie ein sanfter Abendsonnenstrahl durch das schwere, schwarze Gewölke bricht, und uns auf den tiefsten Grund seiner Seele blicken läßt. Unter den Stürmen und bitteren Enttäuschungen, die seiner warteten, die er um so schmerzlicher empfand, je stolzer die Hoffnungen waren, mit denen er sich beim Hinaustritt in das öffentliche Leben als Schriftsteller und Politiker getragen hatte, und die eine ganz andere Schrift auf die Außenseite seines Wesens schrieben, war denn doch, wie bei einem Palimpsest, das weiche, fromme, zu Melancholie geneigte Gemüth des Hirtenknaben nicht ganz untergegangen. Freilich nannte er in späteren Jahren diese Frömmigkeit seiner Jugend eine „melancholische Schwärmerei"; aber nur in ihr hatte er jenes Glück gefunden, das seine Seele gesucht hat, und das weder die Gunst der Großen, noch Schriftstellerruhm, noch die Wissenschaft ihm mehr zu geben vermochten. Außer seinem historischen und geographischen Wissen war er nicht nur in den classischen Sprachen zu Hause, sondern er kannte auch das Hebräische, Syrische, Chaldäische, Arabische, verstand italienisch, französisch, spanisch, englisch, neugriechisch, persisch und türkisch, und auch die slavischen Idiome waren ihm nicht fremd. Und doch mußte er bekennen, daß er nur gar wenige glückliche Tage gehabt. Der Grund hiefür liegt am Tage. Wem einmal das Glück eines heiligen Gottesfriedens, diese Paradieseswonne der für das Ewige geschaffenen Seele, beschieden war, dem genügt keine irdische Lust noch Ehre mehr. Das Leben mag ihm bieten, was nur immer es vermag, sein Verlangen wird nicht gestillt und das Herz genest von seiner Sehnsucht nie. Ist jenes Glück verloren, dann ist der Mittelpunkt unseres Wesens verrückt, und die Quelle versiegt, die aus den Tiefen der Ewigkeit quillt und die Seele tränkt; alle Freude ist dann

vergällt. Daher dann jene Trauer, jener Schmerz, jener bittere Unmuth, der gerade der Edelsten und Besten sich bemächtigt, der einen Tacitus so harte Worte sprechen und einen A. v. Humboldt an der Lösung des großen Lebensproblems verzweifeln läßt, der wie ein eiskalter Reif sich auf die Seele legt, und alles edlere freudige Leben tödtet. Lasciate ogni speranza! Wie Viele kennen wir nicht, die dieses Wort eingeschrieben in der Seele tragen, wenn auch die Lippen lächeln! „Nur zufällige Umstände hatten Fallmerayer gehindert, in die berühmte Benediktiner-Abtei Kremsmünster einzutreten", sagt Dr. Thomas. Sein äußerer Lebensgang wäre dann ein völlig anderer geworden; gewiß hätte auch seine seelische Entwicklung eine andere Richtung genommen. Er hätte aus dem Ganzen und Vollen geschöpft, während jetzt sein Leben selbst ein Fragment geblieben ist.

Fallmerayer empfing seine Gymnasialbildung an der von Priestern geleiteten Anstalt in Brixen, wo er immer als Einer der Besten sich hervorthat. Für die Schulung in den classischen Sprachen, namentlich in der griechischen Grammatik, war er seinen Lehrern, vor Allem dem Weltpriester Valentin Forer sein Leben lang dankbar. Achtzehn Jahre alt (1809) hatte er seine Studien in dieser Bischofsstadt beendet. Sie müssen doch nicht so schlecht gewesen seyn, diese alten Priesterschulen; denn sein deutscher Stil wird von Vielen als classisch gepriesen, und wer nur immer einige Erfahrungen gemacht hat, der weiß ja, daß mit achtzehn Jahren ein Jeder sich seinen Stil im Wesentlichen bereits gebildet hat; in der späteren Zeit mag er diesen weiter ausbilden, vertiefen, ihm durch große Gedanken und reiches Wissen jene Kraft und Würde verleihen, welche dem Schriftsteller eine Zukunft sichern. Das aber, was den Grundzug desselben, den ausgesprochenen Sinn für Numerus und Eurythmie betrifft, jenes Eigenthümliche, woran wir jeden Schriftsteller alsbald erkennen, wie die Glocke an ihrem Klange, was wir hören, fühlen, was uns anzieht oder abstößt, das ist in dieser Lebensperiode schon da

und ändert sich kaum mehr. Ob die Kunst, klar, geschmackvoll, durchsichtig, schön zu schreiben, so daß die Sätze wie eine reine Perlenschnur sich aneinander reihen, an den bayerischen Gymnasien der Gegenwart besser und mit glücklicherem Erfolge gelehrt wird, darüber können wir aus Mangel an näherer Einsicht kein Urtheil abgeben. An Organisationen, Reorganisationen, Schulplänen und revidirten Schulplänen, an Verordnungen und „von Oben herab erschlossenen" Dekreten, Instruktionen, Normativen, Regulativen, Erläuterungen und Interpretationen der Erläuterungen hat es zwar in Bayern nicht gefehlt; ob aber dadurch bei den Lehrern mehr Berufsfreudigkeit und Begeisterung, bei den Schülern eine größere und dauernde Liebe zu der classischen Literatur alter und neuer Zeit geweckt wurde, als damals sie war, da Bayern diese klerikale Anstalt zu Brixen im Sinne der Illuminaten umgestaltete, steht sehr in Frage.

Uebrigens können wir so ganz unbedingt in das Urtheil über den Stil Fallmerayers nicht einstimmen. Vor Allem möge man Eines nicht vergessen: dem Fragmentisten war die Gabe der Rede, die Macht des lebendigen Wortes versagt. Die Feder mußte ausdrücken, was er wegen seiner schwachen und an Heiserkeit leidenden Stimme nicht sagen konnte. Eben darum hatte er im Frankfurter Parlament, wie er selbst gesteht, „eine schlechte, oder eigentlich gar keine Rolle gespielt", und er erhielt bei der Wahl des Verfassungsausschusses in seiner dreiunddreißig Mann zählenden Sektion nicht eine einzige Stimme. „Man hat mich", klagte er, „in diesem wichtigen Comité vollständig ignorirt und bei Seite geschoben."

Allerdings bedarf es nicht zungenfertiger Geschwätzigkeit; doch wird der, welcher schlecht oder selten öffentlich spricht, kaum gut schreiben. Das gesprochene und geschriebene Wort sind Zwillingskinder, eines ist auf das andere angewiesen. War ja doch ursprünglich das Versmaß zunächst für den Gesang berechnet, und gewinnt auch erst hier seine volle Bedeutung und Schönheit. Das nur geschriebene Lied,

welches nicht alsbald zum Gesange wird, ist das Produkt späterer Zeiten, eine Frucht der Abstraktion und Reflexion. Für die Prosa läßt sich Analoges nachweisen. Das geschriebene Wort ist scheintodt, wie ein Alter gesagt hat; erst die lebendige Rede muß ihm wieder Leben einhauchen. Wir müssen hören, wollen wir den Wohllaut der Sprache vernehmen, und nur das Ohr kann auch die leiseste Härte in der Diktion empfinden. Darum ist der mündliche Vortrag die letzte und beste Probe des Stils; darum erkennen wir augenblicklich, ob eine Rede nur geschrieben, oder auch wirklich gehalten wurde; darum sind nach allen Regeln der Grammatik wohlgebaute und langathmige und schwere Perioden eigentlich doch nur für das Auge berechnet, das an dem Schlußpunkt einen Ruhepunkt findet. Das Ohr ermüden sie und ihr Sinn wird nur mit Mühe erfaßt.

Gerade daran scheint uns die Prosa des Fragmentisten zu leiden, trotz aller Vollendung in anderer Beziehung. Sein Stil hat nicht jenen Zauber, der uns schon bei Beginn ergreift und mächtig mit sich fortreißt; nicht selten vermissen wir jene Frische und Unmittelbarkeit, die darum auch bald einen weiten Leserkreis sich erobern. Es ist vollständig wahr: man kann nicht schnell und zugleich gut schreiben; ein guter Stil läßt sich nur durch gute Gedanken, nach langer und herber Probezeit, fortgesetzte Aufmerksamkeit und stete Selbstprüfung gewinnen. Aber wir ertragen und verzeihen doch eher eine kleine Incorrektheit und Schwäche im Ausdruck, als eine mühevoll und zu ängstlich gearbeitete Darstellung, der wir nur zu leicht anmerken, wie lange und selbst pedantisch der Schriftsteller daran gebessert, gehämmert und gefeilt hat. Mühe und Schweiß soll ihm nicht erspart seyn, aber er darf uns nicht zu sehr in die Werkstätte selbst blicken lassen. —

Nach zweijährigem Studium der Theologie und einem Versuche in der Jurisprudenz zu Landshut trat Fallmerayer im Jahre 1813 in das bayerische Heer, wobei er kein geringeres Ziel sich vorgesetzt hatte, als Marschall zu werden. Als

Mitterrutzner im Sommer 1843 den im Bade Schalders bei Brixen weilenden ehemaligen bayerischen Lieutenant fragte, wie es denn gekommen sei, daß er nicht Marschall geworden, antwortete dieser: „Ach! meine spitze Zunge ist daran schuld. Ich sagte meinen Collegen und auch meinen Vorgesetzten: Ihr seid Ignoranten, ihr wißt nichts, weil ihr nichts gelernt habt; das nahmen die dummen Leute als Beleidigung auf." Höflich war solche Rede allerdings nicht, aber ohne Zweifel wahr. Ein als General längst gestorbener bayerischer Offizier erzählte mir einst, daß man sich seiner, obwohl er einer der jüngsten war, zu jener Zeit als Vermittler bei den Unterhandlungen mit den Franzosen bediente; er war eben der Einzige im ganzen Regiment, der französisch sprach!

Die Friedensjahre benützte der strebsame Lieutenant, um neugriechisch, türkisch, persisch zu lernen, und die griechische Sprache von Grund aus sich anzueignen. Nach genommenem Abschied wirkte er sodann als Lehrer in Augsburg am Gymnasium und zu Landshut, bald als Professor der Universalgeschichte und Philologie am Lyceum daselbst.

Im Jahre 1831—1834 unternahm er die erste große Orientreise als Begleiter des russischen Generals Grafen Ostermann-Tolstoi. Mitterrutzner bietet hierüber interessante Mittheilungen aus den Briefen des Fragmentisten, welche dieser an einen seiner ehemaligen Mitschüler am Gymnasium in Brixen schrieb. Die Fahrt ging über Triest nach Alexandrien, Cairo, den Nil hinauf zu den Katarakten; Ostermann, der „mit orientalischem Luxus lebte und reiste," ließ es auch seinen Gefährten — außer dem Fragmentisten hatte er einen Adjutanten, zwei Leibärzte und drei Domestiken bei sich — an der unter Umständen möglichsten Bequemlichkeit nicht fehlen. Kurz und plastisch schildert Fallmerayer den Eindruck, den Aegypten auf ihn machte.

„Aegypten, das Land der Sykomoren, mit einem ewig wolkenlosen Himmel, mit Dattelwäldern, Flugsand, stallähnlichen schwarzen Lehmhütten, Dörfern ohne Möbel, ohne Rein-

lichkeit, mit Staub, Insekten, kriechendem Ungeziefer ohne Maß und Zahl übersäet, scheint mir bei all' seiner Fruchtbarkeit an Datteln, Zuckerrohr, Hülsenfrüchten, Bananen, Pasteken, Kürbissen und Trauben und Orangen, doch jetzt schon langweilig, woran einzig die Religion und die aus dieser Quelle fließenden Sitten und Gebräuche des Landes schuld sind. Kein Glockenklang, kein Feiertagskleid, kein Ruhetag in der Woche, kein Obstbaum wie im mittleren Europa, kein Wald wie in unsern Ländern, kein Brunnenquell, keine Wiese, kein gepflasterter Weg, kein Hügel, kurz nichts, was unser Auge von Jugend auf sieht und unser Ohr von Jugend auf hört, ist unter diesem einförmigen Himmelsstrich zu entdecken. Den ganzen Tag schlenkere ich auf dem Esel herum oder spaziere auf der Terrasse des Hauses, lese wenig, werde merklich barbarischer und — gedankenärmer hier im Lande an der Wiege aller Religion und aller Gelehrsamkeit! Gesund, wenn Gott es gestattet, werde ich heimkommen, aber unwissend und ungeübt in geistigen Funktionen".

Von da ging es über Tripolis in Syrien und Jaffa nach Jerusalem, Nazareth, Tyrus, Berytus, Antiochia, Damaskus und in die Schluchten des Libanon, wo die Reisenden zwei Tage beim Drusenfürsten Emir Beschir wohnten. Im folgenden Jahre gelangten sie im August nach Seestürmen und mancherlei Mißgeschick nach Constantinopel. Von hier schreibt der Fragmentist wieder an seinen Freund; er ist „lassus maris et viarum", und verlangt mit Sehnsucht nach dem Ende der „langwierigen und mühevollen Wanderschaft" und seiner stillen Einsamkeit in B. Hierauf durchzog die Karawane Griechenland; reisemüde liegt Fallmerayer dem Grafen immer an, „die endlose Wanderung doch endlich einmal abzukürzen und dem Ende nahe zu bringen . . . er verspricht immer, findet aber immer neue Schwierigkeiten." Von den Ministern und dem König Otto ward er gnädig empfangen, man trug ihm eine Stelle an der neuzugründenden Universität an; aber umsonst; er will nach Deutschland zurück-

kommen, seinen „Slavismus" vertheidigen und dann sehen, was zu thun ist; er ist „überdrüssig, übersatt und noch mehr". Nach weiteren Streifzügen in Griechenland, auf welchen die „Neugierde und Eitelkeit" des Generals den Landshuter Professor nach allen Punkten von Attika führte, kam dieser im August über Brixen nach Landshut zurück, wo man unterdessen, seines langen Ausbleibens müde, seine Professur einem Andern übertragen und ihm einen Quiescenzgehalt von 600 Gulden bestimmt hatte.

Die zweite Orientreise galt den immer grünen Bergen von Kolchis (*ἀμάραντα ὄρη τῆς Κολχίδος*) in den Jahren 1840—42. Von Trapezunt, dessen Geschichte er geschrieben, meldet er seinem Freunde (3. September 1840): „Nur die dummen Türken wollen nicht begreifen, wie man über Trabosan ein Buch zusammenbringen, noch weniger aber wie man von Remsistan bis in ihre Stadt reisen könne, um alte Mauern und eingefallene Thürme anzuschauen. Ne bekarsin? Ne bekarsin — was schaust du denn, was schaust du denn? fragen sie quam saepissime, wenn sie mich auf der Brücke über der Schlucht stehen und die alten epheuumrankten Zinnen anschauen sehen." Auch Constantinopel, der Berg Athos, Athen wurden auf dieser Reise besucht, wobei der Fragmentist von „hohen Personagen" viel Ehre und Auszeichnung erfuhr, was ausführlich zu melden er nicht unterließ. „Die Gesandten von Oesterreich, Rußland, Preußen", berichtet er (22. März 1842), „nahmen mich auf mit vieler Güte, und erwiederten den Besuch alle in Person". Von Constantinopel aus schrieb er (9. Dezember 1840): „Nicht nur zum Schreiben und Handeln sondern auch zum Reden wird der Mensch in diesem schmutzigen Byzanz zu faul; mir wenigstens fällt der Kiel aus der Hand und stirbt das Wort auf der Zunge, so oft es zu irgend einer Anstrengung kommen soll."

Als er nach seiner Rückkehr zu Brixen dem theueren Lehrer Forer klagte, daß die „homines insulsi" der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" einen in Attika geschriebenen

Artikel, wie schon oft geschehen, „verstümmelt, verschnitten, canaillisirt hätten", da gab ihm der väterliche Freund den Rath: „Senden Sie Ihre Artikel nicht mehr in das Augsburger Blatt, sondern sammeln Sie die schon gedruckten, stilisiren Sie nach Ihrem Ermessen, fügen Sie noch einige neue hinzu und schicken Sie dann die ganze Sammlung als Buch in die Welt. . . Sie nannten Ihre Artikel Fragmente und Sie können diesen Namen behalten, und weil der Inhalt derselben den Orient betrifft, kann der Inhalt des Buches mit Recht ‚Fragmente aus dem Orient' lauten." „Valentine", antwortete Fallmerayer, „Cicero sagt: valet consilium. Der Titel gefällt mir; ich werde die Sache reiflich erwägen, und Ihren weisen Rath, so Gott will, befolgen." Im Jahre 1845 erschienen zwei Bände: „Fragmente aus dem Orient".

Im Frühjahr 1847 trat der Fragmentist seine dritte Reise nach dem Orient an; allein schon am 1. April verließ er Smyrna, um eilends sich auf den Heimweg zu begeben, da er als Nachfolger von Görres zum Professor der Geschichte in München ernannt worden war. Doch schon am 28. April wurde er als Abgeordneter in's Parlament nach Frankfurt gewählt, wo eine Wendung seines Schicksals eintrat. Görres und Fallmerayer — ein schneidenderer Gegensatz läßt sich kaum denken. Dort eine den ganzen Mann durchdringende und erhebende unerschütterliche Ueberzeugung und Begeisterung, hier „Kritik, Klage, Unzufriedenheit", was Fallmerayer selbst als „seine Sache" bezeichnet hat. Dort Wahrheit, Offenheit, Treue, Männlichkeit, Würde auch dem Feinde gegenüber, hier Bosheit, Verbissenheit, Eitelkeit, die, ward sie verletzt, ihn zu unwürdiger Rache trieb. Seine Malicen, die nicht immer fein noch geistreich sind, seine Lobeserhebungen der Mächtigen, bei denen er freundliche Aufnahme und Ehrenbezeugungen empfing, stellten ihn als Mensch und literarischen Charakter weit unter Görres, mag er auch in philologischem Wissen ihm überlegen gewesen seyn. Denn was uns fesselt bei der Lesung eines Buches, was uns bestimmt oft und gern es

wieder in die Hand zu nehmen, das ist nicht sein Inhalt allein, das ist der Mensch, die Individualität, die in ihrer Weise die Dinge auffaßt und darstellt und ihnen das Siegel ihres Geistes aufprägt. Das hatte der Fragmentist selbst recht gut erkannt, daß nicht bloß für Wissen und Können die Bücher das richtige Maß sind, sondern auch Charakter und Lebensansicht dessen verrathen, der sie geschrieben hat, und ihn zeigen wie er ist, dünkelhaft oder bescheiden, aufgeblasen und leer oder tüchtig und verständig, ohne inneren Werth und Gehalt oder gedankenvoll und überlegt, und selbst den Pulsschlag des Herzens, ob es eitel ist und boshaft oder groß und wohlwollend, fühlen wir durch die Zeilen hindurch. Sagen wir es kurz: Görres hatte seine Feder in den Dienst einer unendlich hehren, erhabenen, ewigen Idee gestellt; und große Gedanken machen auch den Menschen groß. Auch der Fragmentist hatte eine These, oder besser gesagt Hypothese, für die er arbeitete, schrieb und kämpfte. „*Πᾶσα ἡ Μώρεα ἐσλαβώθη*", hieß sie. Sie ist längst verlassen und vergessen, und über die ephemeren Fragen der Tagespolitik, deren Besprechung er einen großen Theil seiner Fragmente gewidmet hatte, ist die Geschichte längst zur Tagesordnung hinweggegangen. Darum gehören seine Bücher zu jenen, die wir lesen, vielleicht auch bewundern, aber eine rechte tiefinnerliche Befriedigung geben sie uns nicht. Das Ungenügen und Unbefriedigtseyn seines Geistes geht nothwendig auch auf den Leser über, nur eine auf unerschütterlichen Principien ruhende, von großen Anschauungen genährte und in sich vollendete, harmonische Natur vermag es, sich unser zu bemächtigen und uns in ihren Zauberkreis zu ziehen, wo alle Dissonanzen schweigen und ein reines Geisteslicht, läuternd und beglückend, sich über unser ganzes Wesen ausgießt.

Doch auch beim Fragmentisten finden sich Stellen, die uns wohlthuend anmuthen, dort, wo er von seiner frommen, frohen Jugend spricht und der „süßen Melancholie" im Tannengrün von Schalders, wobei wir aber ihn uns nicht selbst

vorstellen dürfen mit dem Fes auf dem Haupte und dem Tesbich — der türkischen Gebetschnur mit ihren neunundneunzig Kügelchen, deren jedes eine Eigenschaft Gottes bezeichnet — den er gleich einem Mekkapilgernden Hadschi in der Hand trug, so daß die Leute ihn als einen sehr frommen Herrn ansahen, der immer den Rosenkranz in der Hand trage. Letzteres wäre allerdings vernünftiger gewesen als diese barocke Eitelkeit, die uns eines ernsten Mannes unwürdig vorkommt; ebenso gut hätte er auch mit unterschlagenen Beinen sitzen, und sich der Finger statt Messer und Gabel bedienen können. Eitelkeit macht auch den Größten klein, wenn wahrhaft große Männer eitel seyn könnten.

Solche Stellen, die uns innerlich wohlthun und die wir nicht ohne wehmüthige Theilnahme lesen, finden sich in den Fragmenten nicht viele. „Mit der Hoffnung" ist ihm auch „der Glaube geschwunden, Einsamkeit und Melancholie ist sein Zechgelage, Alles dahin, was dem Leben Reiz und Freudeschwung dem Gemüthe gab", das Leben selbst „nur eine lange Nacht voll Trübsal und Noth." Welch tiefen Blick läßt uns dieses Bekenntniß in seine Seele thun! Auch der Schriftstellerruhm, der ihm ja in nicht kargem Maße zu Theil wurde, konnte die hungernde Seele nicht sättigen; denn Schriftstellerruhm, meinte er, werde kaum ein Vierteljahrhundert überdauern, und das ist doch ein dürftiger Lohn für ein Leben voll Arbeit und Mühen. Er selbst wußte es auch am besten, daß für den Schriftsteller nur durch die Dornen des Neides und die Nesseln der Schadenfreude der Weg führt; lapsus majorum sunt deliciae minorum — diesen Satz hat er selbst mehr als einmal wenn gleich mit andern Worten ausgesprochen und seine Wahrheit erfahren; denn wer ist so gefeit, daß ihm nicht hie und da etwas Menschliches begegnete?

Aber es war mehr als dieß, es war eine literarische Falschmünzerei, die ihm einmal gerade von seinen Landsleuten eine demüthigende Zurechtweisung zuzog. Fallmerayer verzieh es keinem, wenn er die Fragmente nicht gelesen hatte. Wahr-

scheinlich nun hatte sein Verleger ihm mitgetheilt, daß zu Brixen der Absatz derselben nicht sehr stark war. Dieß ward Anlaß zu einem bitterboshaften Artikel, den Fallmerayer in die Augsburger „Allgemeine Zeitung“ schickte; aber er datirte ihn „von der Eisack“, um die Urheberschaft desselben von sich hinweg und auf einen aufgeklärten Tyroler zu schieben. Darin wurde über die „unduldsame und krankhafte Reizbarkeit“ seiner Landsleute Klage geführt, das „Coblenz der Rhätier“ — wegen des Zusammenflusses der Eisack und der Rienz — als ein „an weltlichen Gedanken armes, an Tugenden aber und Psalmengesang reiches“ Städtchen bezeichnet, „wo Andachts-übungen und neuer Wein die Pole bilden, zwischen denen sich das stille Eisackleben scheinbar friedlich hin und her bewegt“ u. s. w. Nach wenigen Tagen erschien in demselben Blatte ein „Echo aus den Tiroler Bergen“. Dessen Verfasser hatte den Pseudo-Brixener trotz seiner Vermummung erkannt, und stand an attischem Salz, beißender Satire und Formgewandtheit ihm keineswegs nach. Fallmerayer antwortete, wandte sich aber dabei an eine falsche Adresse; er hatte einen Münchener Gelehrten dabei ins Auge gefaßt, und auch nicht von ferne geahnt, daß den Artikel eine klerikale Feder geschrieben hatte, daß er wirklich aus dem an Psalmenklang reichen Brixen kam; Vincenz Gasser, der geistvolle spätere Fürstbischof, damals Professor der Theologie zu Brixen, hatte ihn geschrieben.[1]) Fallmerayer schreibt darüber an den Brixener Freund, der ihm den wahren Autor genannt hatte (10. März 1846): „Eben erhalte ich dein Schreiben vom 7. l. M. Wie die Sachen jetzo stehen, werde ich mich in Brixen wohl nicht mehr commode sehen lassen dürfen. Muthwillig verscherzte Gunst! Thorheit! Bosheit! Alles, was du willst. — Hier galt das ‚Echo‘ allgemein als Produkt der Münchener Gottseligen, und Niemand hätte einem Brixener Theologieprofessor so viel

1) Vgl. auch die treffliche Biographie von Joh. Zobl: „Vinzenz Gasser, Fürstbischof von Brixen, in seinem Leben und Wirken.“ Brixen 1883. S. 151—154.

ingenii celeritas, Gewandtheit und Takt zugetraut. Es war in der That witzig, gentlemanlike = boshaft und nach meinem Dafürhalten ganz gelungen."

In diese Zeit fiel die Episode des Aufenthaltes Fallmerayers auf Hohenschwangau. Die Briefe an den Brixener Freund, die wir bereits kennen, geben Aufschluß über das Verhältniß des Kronprinzen zu dem „aus Brixnerstaub gekneteten Proletarier"; was „will dieser noch weiter verlangen und erstreben, am späten Nachmittag seines Lebens?" fragt er sich selbst.[1]) Bei alledem ward es ihm dabei doch nicht recht wohl, und er blieb immer auf Erkältung der Freundschaft und Abschied gefaßt. Die Katastrophe, die wir bereits kennen, sollte nicht ausbleiben.

Wurde auch schon im Jahre 1850 die polizeiliche Verfolgung des Fragmentisten aufgehoben, so war doch die Professur für immer verwirkt. Er mußte sich mit einer Pension von 900 Gulden zufrieden geben. Dieses Vorgehen von Seiten der Regierung drückte einen scharfen Stachel in das ohnehin so leicht verwundbare Gemüth des gewesenen Professors. „Derwischchabad" (Mönchsstadt, München), die „Schwabinger Dorfschule" (Universität München in der Nähe des Schwabinger Thores) und der „akademische Blödsinn" wurde von nun an die Zielscheibe seines nicht immer feinen Witzes, der bei verschiedenen Anlässen und in wiederholten Wendungen vorgebracht den Leser nicht gerade angenehm berührt.

Wir finden es aber begreiflich, daß er seine Abneigung gegen das moderne Staatswesen nicht verbarg; besonders in Freundeskreisen äußerte er sich zuweilen sehr bitter hierüber. Einmal sagte er einem Freunde: „Für den Staat kann man nicht wenig genug thun; der Staat nimmt mit hundert ‚Bratzen', und gibt spärlich mit einer Hand. Umgekehrt machen es die Kapuziner, diese heiligen Väter: sie geben mit hundert Händen und nehmen mit einer Hand. Wäre ich

1) Histor.-pol. Blätter Bd. 98 S. 535.

reich, so würde ich Alles diesen heiligen Vätern zukommen lassen."

Noch weniger zurückhaltend war er in seinen Urtheilen über Personen, die seine vertrauten Briefe aussprechen, und mancher kleine Gerngroß in Tyrol dürfte alle Ursache haben, sich vor deren Veröffentlichung zu fürchten.

Während er sich so mit ernsten Studien, Kritiken und Feuilletonartikeln hier beschäftigte, kam der Abend seines Lebens heran. In der Nacht vom 25. zum 26. April 1861 schloß ein plötzlicher Tod sein vielbewegtes und arbeitsvolles Daseyn; die Aorta war gesprungen.

XXXVIII.

Eine Correspondenz von Marie Louise.[1]

Die Literatur über Marie Louise ist nicht klein. Franzosen und Deutsche haben über sie geschrieben. Man kennt die Schilderungen von Meneval, dem Sekretär der Kaiserin, in seinen Souvenirs historiques, von der Generalin Durand, ihrer Palastdame, von Bausset, dem kaiserlichen Palastpräfekten, in ihren Memoiren. Einen historisch gewichtigen Beitrag hat vor vierzehn Jahren J. A. von Helfert geliefert in seiner Monographie „Maria Louise, Erzherzogin von Oesterreich Kaiserin der Franzosen" (Wien 1873).

Aber sie selbst ist bis jetzt noch wenig zu Worte gekommen. Nur in Frhr. v. Helferts Werk, das übrigens bloß die Geschichte der Kaiserin der Franzosen, also ihre erste

1) Correspondance de Marie Louise. 1799—1847. Lettres intimes et inédites à la Comtesse de Colloredo et à Mlle. de Poutet depuis 1810 Comtesse de Crenneville. Avec trois portraits. Vienne, Ch. Gerold fils. 1887 (345 p.)

Lebenshälfte zur Darstellung bringt, findet sich eine größere Anzahl Briefe oder Briefstellen eingefügt, in denen sich ihre Gemüthsanlage und ihre Charaktereigenschaften im besten Lichte zeigen. Hiezu bildet nun die vorliegende Correspondenz eine sehr schätzbare Ergänzung, die den besonderen Vorzug hat, daß sie die gesammte Lebenszeit der Erzherzogin, von den Kindertagen an bis in das letzte Lebensjahr, also nahezu ein halbes Jahrhundert umspannt. Der eigentlich historische Gehalt dieser Briefe ist freilich sehr gering. Denn an Thatsachen bringt die Correspondenz nichts Neues, und wer Aufschlüsse über das innere Getriebe, über Geheimnisse der Politik darin suchen wollte, würde gründlich enttäuscht werden. Es sind lediglich Freundschaftsbriefe, und der Leser muß sich mit Geduld waffnen, um sich durch die Menge des Unwichtigen und Gewöhnlichen hindurchzuarbeiten und aus der Spreu die Körner herauszufinden. Der ungenannte Herausgeber hätte sich darum ein Verdienst erworben, wenn er durch eine kurze Inhaltsangabe über den einzelnen (nicht einmal numerirten) Briefen dem Leser den Ueberblick des historisch Bemerkenswerthen erleichtert hätte.

Gerichtet sind die Briefe an die Gräfin Colloredo, die bis zum Jahre 1805 als Aja der Erzherzogin fungirte und von dieser in ihrer Anhänglichkeit ihre „zweite Mutter" genannt wurde, sowie an deren Tochter Viktoire, ihre Jugendgespielin, die nachmals Gräfin Crenneville und als solche die Mutter des nachmaligen ausgezeichneten Oberstkämmerers und Generaladjutanten des Kaisers Franz Joseph, Franz Grafen von Crenneville, geworden und erst im vorigen Jahre uralt gestorben ist. Der letzteren sind die meisten Zuschriften gewidmet, deren Bedeutung hauptsächlich darin liegt, daß sie uns in ihrer Gesammtheit nicht nur den Charakter und die Denkweise, sondern die ganze geistige Entwicklung der edlen und schönen Kaisertochter abspiegeln, deren Loos ein fortgesetztes Opferleben gewesen. Der Einblick ist ein wohlthuender, und schon die eine Wahrnehmung, daß der Ton herzlicher

Freundschaft durch alle Phasen und Wechselfälle sich unverändert erhält und bis an's Ende die Probe besteht, muß einen sympathischen Eindruck hinterlassen.

Der erste Theil der aus mehr als 200 Briefen und Billetten bestehenden Sammlung enthält die Correspondenz ihrer harmlosen Kindheits- und Jugendtage, von 1799 bis Anfang 1810, also von ihrem achten bis achtzehnten Jahre (145 Seiten). Daran schließen sich im zweiten Theil die aus Frankreich geschriebenen Briefe der Kaiserin, an Zahl die geringsten, nur etwa 21, während die letzte Periode, die Regierungszeit der Herzogin von Parma, am stärksten, mit circa hundert Briefstücken, vertreten ist.

Die Sprache ist, bis auf einige wenige Billette aus den ersten Jahren, welche deutsch geschrieben sind, durchgehends die französische, und die mancherlei Germanismen, die da und dort in die jugendlichen Versuche des Wiener Kindes sich einschleichen, haben etwas so Gemüthliches, daß sie den Leser in eine heiter behagliche Stimmung versetzen. Auch später hört man es gern, wenn die deutsche Fürstentochter einzelne heimische Worte, Wendungen oder auch ganze Satztheile in ihr französisches Geplauder einzuflechten liebt.

Schon aus den frühesten Briefchen spricht eine sanfte, engelsgute Mädchenseele. Es sind kurze, kindliche Billette voll gutmüthiger Natürlichkeit. Mit den wachsenden Jahren bricht dann bald eine anmuthige Munterkeit des Geistes durch mit artigen Einfällen und unschuldigen Neckereien gegen die abwesende Spielgenossin, die sie von ihrer Tagesbeschäftigung, ihrem Haushalt, ihren kleinen Freuden mit Hühnern, Turteltauben, Kaninchen und Fröschen unterhält, während sie ein andermal bedauert, mit ihr nicht „Blindemeisel" spielen zu können. Auch Thisbe, der Lieblingshund, spielt eine Rolle. Bald hören wir aber auch von fröhlicher Kunstbeflissenheit: sie zeichnet und malt, spielt vierhändig Klavier mit ihrem Onkel Rudolf und begleitet den Erzherzog Franz zum Gesang. Deßgleichen erzählt sie der Freundin von der Lektüre, die ihr

die Aja (stets maman genannt) zuweist. So im September 1803 von einem „Plutarque de la Jeunesse“, der ihr bis auf einen einzigen Namen wohlgefällt: „Es ist dieß“, fügt sie erläuternd bei, „das Leben berühmter Männer von Homer bis Bonaparte; dieser (letzte) Name verdunkelt das Werk und ich hätte lieber gesehen, daß es mit Franz II. geschlossen hätte, der auch Denkwürdiges gethan, indem er das Theresianum wiederherstellte ꝛc. ꝛc., während der Andere nur Ungerechtigkeiten verübt hat, indem er Einigen ihre Länder nahm“ (S. 42). Wie wenig ahnte das Kind, die Elfjährige, von ihrer Zukunft!

Ein rührender Zug ist ihre grenzenlose zärtliche Liebe und Bewunderung für ihren kaiserlichen Vater, die sich fast auf jeder Seite und mitunter in lieblichen kleinen Zügen verräth. „Papa ist hier“, lautet der ganze Inhalt eines eiligen Briefchens aus Schönbrunn, „und ich bin so voller Freude darüber, daß ich heute gar nicht weiß, wo ich bin!“ Ein andermal sieht sie von Laxenburg aus den Truppenübungen zu, welche der Erzherzog Karl unter den Augen des Kaisers ausführen ließ. Der Erzherzog schien mit dem Resultat nicht völlig zufrieden. Der Kaiser aber — so berichtet die Tochter voll Vergnügen — fand seine Erwartungen übertroffen und umarmte den Erzherzog vor allen Offizieren, wobei das Wort gefallen sei: er verbinde mit der Würde des Kaisers die Liebe des Bruders. „Nicht wahr, daran erkennt man meinen guten Papa!“ (S. 45). Im Jahre 1807, als der Hof in Ungarn weilte, durfte sie den Kaiser auf einer Reise in das Banat begleiten, dessen Landschaft ihr sehr wohl gefiel. „Solche kleine Reisen“, schreibt sie, „interessiren mich außerordentlich, weil mein lieber Papa die Güte hat, mich über eine Menge Dinge zu belehren“ (S. 78).

Diese kindliche Liebe, der am stärksten hervortretende Zug ihres Charakters, half ihr auch im entscheidenden Augenblick, in entsagungsvollem Gehorsam das größte Opfer ihres Lebens zu bringen.

Das für Oesterreich verhängnißvolle Jahr 1809 war

herangekommen. Schon im Mai befindet sich der Hof, vor dem siegreich vordringenden Napoleon zur Flucht gedrängt, in Budapest, einige Wochen später in Erlau. Obgleich es der jungen Erzherzogin, die mit Leidenschaft an Wien hängt, „der Stätte ihrer glücklichen Kindheit", an den ungarischen Zufluchtsorten nicht immer zum Besten geht, fügt sie sich doch ohne Klage in die Umstände. Trotz allen Unheils, das über die kaiserlichen Erbländer hereinbricht, ist sie stolz darauf eine Oesterreicherin zu sein. In unsäglich freudiger Erregung erzählt sie nach, was sie von der siegreichen Schlacht von Aspern vernommen, „der ersten, in der Napoleon geschlagen worden (battu en personne)"; ihr patriotisches Herz macht dann alle die spannenden Erwartungen, Aengsten und Enttäuschungen der folgenden Wochen durch bis zum schmerzlichen Friedensschluß. Am meisten interessirt sie, was in Wien geschieht. Mit Befriedigung vernimmt sie, daß der Napoleonstag, der 15. August 1809, dort so still verlaufen sei: Niemand schaute aus den Fenstern, in den volksbelebten Straßen erhob sich keine Stimme zu einem Vivat. Bei der Illumination Abends kam manche versteckte österreichische Gesinnung zum Ausdruck; an einem Transparent mit der Inschrift: „Zur Weihe An Napoleons Geburtsfest" ergaben die rothgemalten großen Anfangsbuchstaben das Wort: Zwang. Ein anderes lautete kurzweg: Es lebe der Kaiser! ohne zu sagen welcher. Solche Zeichen der Treue notirt sie mit unverhaltener Freude, wie sie auch das fürstlich noble Verhalten des Kronprinzen von Bayern in Wien mit Wohlgefallen vermerkt und nur wünscht, daß „viele Prinzen so viel Charakter hätten" (S. 114).

Aber fast über Nacht ändert sich die Scene. Im Dezember 1809 war die Scheidung Napoleons von Josephine ausgesprochen worden. Bereits um die Jahreswende rückt das Verhängniß näher. Die junge Erzherzogin hörte jetzt wohl zum erstenmal das Wort von der grausamen Politik. Zwar noch am 10. Januar 1810 schreibt sie mit fast lächelnder Zuversicht

von dem Gerüchte, das sie als diejenige bezeichne, welche die geschiedene Gattin des Imperators ersetzen solle: „aber hierin täuscht man sich, denn Napoleon hat zu viel Scheu vor einem Korbe und zu viel Lust uns noch Böses anzuthun, um ein solches Verlangen zu stellen; und Papa ist zu gut, um mich zu einem so schweren Schritte zu nöthigen" (S. 141). Allein schon zwölf Tage später lautet die Sprache ganz anders, unsicher und gedämpft; Angst und Sorge kämpfen mit einer nahezu fatalistischen Ergebung.

„Seit der Ehescheidung Napoleons", schreibt sie am 22. Januar 1810 an die Gräfin Colloredo,[1] „öffne ich jede Frankfurter Zeitung in der Hoffnung, darin den Namen der Neuvermählten zu finden, und ich gestehe, daß mich diese Verzögerung unwillkürlich mit Besorgniß erfüllt; ich lege mein Schicksal in die Hand der göttlichen Vorsehung; sie allein weiß, was uns zum Glücke dient. Wenn es aber das Unglück wollte, so bin ich bereit mein persönliches Glück dem Wohl des Staates zu opfern, überzeugt, daß man die wahre Glückseligkeit nur in der Erfüllung seiner Pflicht findet, selbst auf Kosten seiner Neigungen. Ich will nicht weiter daran denken, aber wenn es seyn muß, so ist mein Entschluß gefaßt, obgleich dieß ein doppeltes und sehr peinliches Opfer wäre. Beten Sie, daß es nicht geschehe!" Am folgenden Tag ähnlich an die liebe Freundin Viktoire, die offenbar eine glückwünschende Anspielung gemacht hatte: „Ich weiß, daß man mich in Wien bereits mit dem großen Napoleon verheirathet; ich hoffe aber es bleibt beim Gerede, und ich danke Ihnen für Ihren schönen Glückwunsch; ich wünsche mir im Gegentheil, daß die Sache nicht zur Ausführung kommt, und müßte es dennoch geschehen, so wäre ich die Einzige, die sich nicht darüber freuen würde." (S. 145).

Die Erzherzogin hatte also bereits angefangen, der Gestaltung der werdenden Dinge mit Fassung entgegen zu blicken. Sie hatte unverkennbar das Gefühl, daß sie an der Schwelle

1) Im Buch ist der Brief (S. 82) fälschlich in das Jahr 1809 gerückt.

eines unabwendbaren Geschickes stand, und mit der Lenksamkeit ihrer sanften Natur und eines noch fast kindlichen Sinnes fügte sie sich widerstandslos in das durch die Verkettung der Umstände ihr zugewiesene Loos. Die Liebe zu ihrem Vater gab jetzt den Ausschlag. „Ich bin bereit, mich für meinen Vater und mein Vaterland zu opfern," lautete ihre einfach schöne Antwort, als wenige Tage später Metternich im Namen des Kaisers Franz sie bat, die Hand des Kaisers Napoleon anzunehmen.

Der Wechsel der Scenen vollzog sich nun überraschend schnell. Der vorerwähnte Brief an ihre liebe Viktoire war der letzte Mädchenbrief; das nächste Billet, nach einer Pause von nur drei Monaten, ist bereits aus Compiegne (24. April 1810) datirt und unterzeichnet: „Marie Louise", während sie bis dahin einfach Louise geheißen. Wir verlassen sie sozusagen in der Kinderstube, wie Helfert sich ausdrückt, um sie binnen kurzem auf dem Wege zum mächtigsten Throne der damaligen Christenheit wieder zu finden.

Und wie lauten nun die Briefe der jungen Kaiserin aus Frankreich? Sie fühlt sich befriedigt und glücklich an der Seite des großen allgewaltigen Mannes, der sie mit Huldigungen umgibt und in Aufmerksamkeiten gegen die jugendliche Gemahlin sich überbietet. Es ist Thatsache, daß die in der frischen Blüthe ihrer Anmuth und Jugend strahlende Erzherzogin auf Napoleon einen bezaubernden Eindruck machte, und, wie ihre nunmehrige Palastdame, Generalin Durand sagte, „das Muster einer schönen Kaiserbraut", den mächtigen, Throne und Reiche vor sich niedertretenden Cäsar gefangen nahm. Er war und blieb ihr mit wirklicher Zuneigung zugethan.

Als ihre ehemalige Gespielin Viktoire noch im selben Frühling zu Wien sich mit dem Grafen Crenneville verlobte, begleitet sie ihren Glückwunsch an dieselbe mit der Mittheilung: sie habe den Kaiser um die Erlaubniß gebeten, den Heirathscontrakt der Freundin unterzeichnen zu dürfen, und

dieser habe es sogleich bewilligt „avec cette grace, cette obligeance qui lui est si naturelle". Am 20. März 1811 beglückte sie den Kaiser durch die Geburt eines Sohnes, von dem sie hofft, daß er seinem Vater einst darin gleichkomme, daß er das Glück aller derer mache, die sich ihm nähern und ihn kennen. Die nächstfolgenden Briefe beschäftigen sich zumeist mit dem Befinden und Wachsthum des kleinen „Königs von Rom", von dessen Gedeihen zu reden sie nicht müde wird, und dessen hübsches Kinderbildniß einen anziehenden Schmuck des Buches bildet.

Im Juni 1812 weilt die junge Herrscherin in Prag, in dem Glücke schwelgend, wieder im Kreise ihrer Familie zu seyn, ein Glück, das nur getrübt ist durch die Trennung von ihrem Gemahl (S. 158). Napoleon befand sich auf dem Wege nach Rußland, dessen Winter für ihn und seine Armee so verhängnißvoll werden sollte. Das längere Ausbleiben von Briefen von ihm setzt sie in Unruhe und Aufregung. (Im letzten Brief aus diesem Jahre 1812, der Napoleons Rückkehr nach Paris meldet, ist offenbar das Datum verschrieben: statt 27. November muß es 27. Dezember heißen, denn Napoleon traf erst am 19. Dezember aus dem mörderischen Feldzuge wieder in seiner Hauptstadt ein.) Auffallend ist, daß von dem furchtbaren Unglück und Verderben auf den Schneefeldern Rußlands in diesem Briefe kein Wort verlautet, nichteinmal eine leise Andeutung sich hervorwagt. Die Frau ist nur glücklich, daß die siebenmonatliche Trennung ein Ende hat. Das scheint doch den Schluß zu rechtfertigen, daß alle ihre Briefe aus Frankreich mit einer ängstlichen Vorsicht abgefaßt seyn mögen, wohl in genauer Kenntniß des argwöhnisch überwachenden Napoleonischen Polizeiregiments, vor dem es kein unverletzliches Briefgeheimniß gab. Auch in der Folgezeit, während der großen Ereignisse von 1813 und 1814, macht sich die gleiche schweigsame Enthaltsamkeit dem Leser, der vergeblich nach historischen Streiflichtern ausblickt, bemerklich. Nicht ein Hauch von Politik; selbst der Styl ist for-

mell gehalten. — Tadellos aber bleibt unter allen Umständen Marie Louisens persönliches Verhalten. Bei dem Unglück und Sturz des kaiserlichen Gemahls konnte man ihr das Lob eines edlen Betragens nicht versagen.

Als ihr nicht vergönnt war, dem Entthronten in die Verbannung zu folgen, begab sie sich mit ihrem Kinde durch die Schweiz nach Schönbrunn. Sie wurde jetzt zum zweitenmal ein Opfer der Politik, wie Meneval sagt: denn „jetzt mußte alles geschehen, was der jungen Frau Frankreich und den Kaiser aus dem Gedächtniß drängen konnte". Während des Wiener Congresses führte sie ein gänzlich zurückgezogenes Leben in Schönbrunn, und hört nur durch ihre Freundin von den Festen, welche diese „illustre réunion de Souverains" im Gefolge hat. „Sie wissen, liebe Viktoire, daß ich niemals die große Welt liebte, und jetzt hasse ich sie mehr als je. Ich bin glücklich in meinem kleinen Winkel, wo ich viel meinen Sohn sehe, der täglich hübscher und liebenswürdiger wird; ich habe ihn nie so frisch und wohl gesehen." (S. 176.) Doch schon im folgenden Frühjahre ging dieses Stillleben zu Ende.

Im Vertrag von Fontainebleau waren ihr die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla zugewiesen worden. Nachdem der Friedensstand gesichert war, hatte sie nun die Regierung des Ländchens zu übernehmen. Auch dieß ging nicht ohne ein schweres persönliches Opfer ab: ihr fünfjähriger Sohn, der ein Jahr später den Titel eines Herzogs von Reichstadt erhielt, blieb in Wien zurück — so wollte es die Staatspolitik. „Ich muß hier das Theuerste hinterlassen, was ich auf der Welt besitze; aber ich will mich mit Muth waffnen, und der Gedanke, daß diese Reise nothwendig ist für sein Interesse, wird mich dabei stärken." Auf der Reise nach ihrem neuen Herzogthum schreibt sie von Venedig aus am 14. April 1816: „Nur der Gedanke, daß ich meine Pflicht erfülle, indem ich alles für meinen Sohn opfere, hält mich aufrecht" (S. 184). Am 20. April 1816 hielt sie ihren

Einzug in Parma, und der erste Bericht der noch nicht 25-jährigen Herrscherin von dort (2. Juni) lautet sehr weltmüde. Sie will nur dem Sohne eine glückliche Zukunft sichern, sonst habe sie einen schrecklichen Widerwillen gegen die Welt, und so oft sie ein Kloster betrete, möchte sie diejenigen beneiden, die dort Ruhe gefunden; denn je mehr sie in das Getriebe der Welt eindringe, desto mehr erlange sie die traurige Ueberzeugung von deren Schlechtigkeit. „Sie werden mich für eine Misanthropin halten, aber die Ereignisse sind nicht dazu angethan, meine Stimmung zu bessern" (185).

Indeß das lebhafte Pflichtgefühl, das die Kaisertochter von Jugend auf erfüllte und bisher in allen Schickungen aufrecht erhalten hatte, half ihr über die schweren Anfänge im neuen Lande hinüber. Sie erfaßte ihre Regentenaufgabe mit allem Ernste einer herzvollen, für das Wohl des ihr anvertrauten Volkes besorgten Fürstin, und nach wenigen Jahren hat sie sich in ihr kleines Herrscherthum so weit hineingefunden, daß sie (1820) versichern kann: trotz mancherlei Plackereien sei sie zufrieden; sie sei dem Lande außerordentlich zugethan, das, wie sie wohl sagen könne, sich jeden Tag zu seinem Vortheil verändere; die Gesellschaft beginne ebenfalls sich zu bilden; sie selbst habe viele Mittel Gutes zu thun, viele Beschäftigung, eine ruhige befriedigende Existenz (213). Sie fühlt sich mehr und mehr mit ihrer neuen Heimath verwachsen, und alle die Neuschöpfungen betrachtet sie wie ihre Kinder („je regarde toutes les nouvelles créations comme mes enfants" p. 215).

Bei diesen Bemühungen fand die junge Regentin eine kräftige Stütze an dem General Grafen Adalbert Neipperg (1775—1829), der an ihrer Seite wirkend ihr höchstes Vertrauen besaß. Man hatte ihr den ritterlichen Mann, der seine militärischen und diplomatischen Talente bei verantwortungsvollen Commando's vielfach bewährt hatte und wegen seiner Tapferkeit mit dem Commandeurkreuz des Maria-Theresien-Ordens ausgezeichnet war, als Ehrencavalier zuge-

theilt, als sie Frankreich verlassen und nach Schönbrunn übersiedeln mußte; und bereits auf dem Wiener Congreß, wo er ihre bedrohten Interessen vertrat, hatte sie seinen besonnenen Eifer, seine Verlässigkeit und Treue erproben gelernt. Schon im Dezember 1815 schrieb sie an Viktoire: „Er ist einer meiner besten Freunde, und deren gibt es auf Erden so wenige für mich“ (181). Graf Neipperg begleitete Marie Louise nach Parma, und in den neuen Verhältnissen fand der ebenso geistvolle als tapfere General noch in vollerem Maße Gelegenheit, seine glänzenden, durch vielseitige Bildung erhöhten Fähigkeiten zur Zufriedenheit und Genugthuung der jungen Herrscherin zu entfalten, von der er mit der Leitung der diplomatischen Angelegenheiten der Herzogthümer betraut wurde und die eigentliche Verwaltung des Landes in Händen hielt. Daß eine Freundschaft so seltener Art bei einer halt- und hilfebedürftigen Frau sich mit der Zeit in Liebe wandelte, ist psychologisch erklärlich; daß sie die keimende Neigung dießmal nicht ihrer erlauchten Stellung opferte, hat ihr den Tadel der Welt zugezogen. Aus den Briefen läßt sich übrigens die Spur dieser intimen Vorgänge nicht verfolgen, und ebenso wenig verlautet etwas von den schweren geheimen Seelenkämpfen, die sie durchzumachen hatte. Es ist bekannt, daß Marie Louise nach dem Tode Napoleons in morganatischer Ehe sich mit dem General Neipperg verband, und an der Seite dieses ritterlichen Mannes noch einige Jahre friedlichen Glückes genoß, welches sie den Glanz der früheren Tage — schneller als man nach früheren Aeußerungen erwarten mochte — vergessen ließ.

Man war in Wien so wenig rücksichtsvoll gewesen, daß man ihr den Tod Napoleons nicht sofort und direkt von dort aus meldete. Erst am 19. Juli 1821, und durch eine piemontesische Zeitung, hört sie von dem Hinscheiden des verbannten Imperators auf St. Helena. Die drei Ausrufszeichen, die sie dazu macht, verrathen ihr schweigsames Staunen. Die Nachricht, sagt sie, lautet so positiv, daß man unmöglich da-

ran zweifeln kann. „Ich gestehe, ich war äußerst betroffen; obgleich ich niemals ein lebhaftes Gefühl irgendwelcher Art für ihn empfunden habe, kann ich doch nicht vergessen, daß er der Vater meines Sohnes ist, und daß er mir, weit entfernt mich übel zu behandeln, wie die Welt glaubt, jederzeit alle Rücksichten bezeigt hat, das Einzige, was man in einer politischen Ehe wünschen kann. Ich war daher sehr betrübt darüber, und wenn man auch froh seyn muß, daß er sein unglückliches Daseyn auf christliche Art beschlossen hat, so hätte ich ihm doch gerne noch viele Jahre eines glücklichen Lebens gewünscht — immer freilich fern von mir". (226).

Auch dem neuen Eheglück war keine lange Dauer beschieden. Nach einigen Jahren fing der General an zu kränkeln, und am 22. Februar 1829 erlag er einem Lungenleiden. Von diesem Schlage vermochte sich Marie Louise lange nicht zu erholen. Ihre Freundin Viktoire befand sich um diese Zeit in ihrer Nähe und stand ihr hilfreich zur Seite. Aber noch lange nach dem tief betrauerten Verlust schüttet sie immer wieder ihr Herzeleid in das Freundesherz aus. Noch am Ende des Jahres versichert sie, es vergehe kein Tag ohne Thränen und schmerzliche Erinnerungen (S. 262).

Einen Lichtpunkt bildete der Sommer 1830, wo sie fünf Monate in Wien und Preßburg bei den Ihrigen weilte, glückliche Stunden und Tage, die ihr nur zu kurz erschienen; noch in ihrem Briefe nach der Rückkehr leuchtet etwas von dem Abglanz dieser sonnig freundlichen Stimmung nach, in die sie namentlich durch die Freude und das Wohlgefallen an ihrem Sohne, dem Herzog von Reichstadt, versetzt worden war. Sie ist ganz entzückt (enchantée sous tous les rapports) über den charmant jeune homme, der inzwischen in den militärischen Dienst eingetreten und jetzt mit dem Rang eines Oberstlieutenants bekleidet war (271, 273). Nur zwei kurze Jahre später, und schon ist auch dieser edle hoffnungsvolle Jüngling vom Tode dahin gerafft. Die bestürzte Mutter kam nur gerade rechtzeitig nach Schönbrunn, um den gelieb-

ten Sohn in ihren Armen sterben zu sehen (22. Juli 1832). In Sala, wo sie darnach, wie gewöhnlich, ihre Sommerresidenz hielt, lebt sie in einsamer Trauer, leidend und gebrochen, noch zu jeder Beschäftigung unfähig, einzig ihrem Schmerze hingegeben. „Hätte ich nicht Albertine und Wilhelm (die Kinder zweiter Ehe), die noch meiner Fürsorge bedürfen, so würde ich den lieben Gott bitten, daß er mich zu sich nehme, um den beiden Personen nachzufolgen, die ich verloren und die mir das Theuerste auf der Welt waren; aber die Kinder, die mir bleiben, machen es mir zur Pflicht, mein trauriges Daseyn noch weiter fortzuschleppen" (304). Die Erziehung dieser beiden Kinder ist ihr die trostreichste Beschäftigung. Gräfin Albertine Neipperg heirathete später den Grafen San Vitale; Graf Wilhelm trat in die Fußstapfen seines Vaters, getreu dem Wahlspruch seines Geschlechtes: Virtus sudore paratur, und wurde in der Folge vom Kaiser zum Fürsten Montenuovo (italienische Umwandlung des Namens Neipperg, Neuberg) erhoben.

Einen letzten großen Kummer erlebte Marie Louise (1835) durch das Hinscheiden ihres geliebten und über alles verehrten Vaters, des Kaisers Franz, des Mannes, in dem sie das Ideal eines guten und weisen Monarchen verkörpert sah, ja den sie wie einen Heiligen („ce vrai saint") betrachtet. Sein Verlust erpreßt ihr die rührendsten Schmerzenslaute. Sein Tod, äußert sie, sei nicht nur ein unermeßliches Unglück für seine Familie und seine Unterthanen, sondern für ganz Europa, das erst mit der Zeit den Schlag, der es getroffen, fühlen wird. Noch scheint es ihr selbst nur wie ein schrecklicher Traum, so wenig kann sie sich in das Unfaßbare finden (316). „Ich kann wohl sagen, daß ich an meinem Vater alles verloren habe, er war der Mittelpunkt, auf den sich alle meine Gedanken bezogen, und der mir alles gewesen, Vater, Freund und Rathgeber in den schwierigsten Augenblicken meines Lebens" (318).

In stiller Zurückgezogenheit fuhr die Vereinsamte fort,

ihre Regentenpflichten auszuüben, redlich bemüht, dem Volke ihres kleinen Herzogthums die Segnungen des Friedens und einer wohlwollenden Verwaltung zukommen zu lassen. Auch thatsächliche Erweise des Undanks konnten sie hierin nicht irre machen. Als die politischen Unruhen des Jahres 1831 die Fürstin für einige Zeit aus Parma vertrieben, zeigt sie sich wohl tief betrübt über die erfahrene Undankbarkeit, ist aber bald wieder zum Verzeihen geneigt und denkt großmüthig an Rückkehr. Sie will auf ihrem Posten aushalten, „malgré que j'ai quelquefois le Heimweh" (287). Die Erschütterungen des Jahres 1848 zu erleben, blieb ihr erspart. Marie Louise beschloß ihre Tage in Parma am 18. Dezember 1847, erst 56 Jahre alt.

In seiner Schrift über Marie Louise hat A. v. Helfert wohl die Geschichte der Kaiserin der Franzosen, nicht aber jene der Herzogin von Parma geschrieben. Diesen zweiten Theil ihres Lebenslaufs will er einem Andern zur Darstellung überlassen. Aber gewiß, fügt er hinzu, werde auch diesem so manches in anderem Lichte erscheinen, als man es leider nach den bisherigen, leichthin ohne nähere Prüfung gegebenen und hingenommenen Urtheilen anzuschauen in der Lage gewesen. „Geht hin nach Parma und fragt dort die Leute, denen Marie Louisens Leben und Wirken noch in Erinnerung ist, und sie werden euch viel Liebes und Dankenswerthes von dem Walten ihrer ehemaligen Monarchin zu erzählen wissen". Die vorliegenden Briefe dienen zur Bestätigung solcher mündlichen Zeugnisse. Sie liefern allerdings zur äußern Geschichte dieser Jahre nur wenig, aber sie bieten den Einblick in eine Frauenseele voll Güte und Edelmuth, in ein Wesen, das aus Nachgiebigkeit und weiblicher Schwäche wohl einmal fehlen konnte, aber durch sanftes Dulden, opfermuthige Hingebung und unbegrenzte Menschenfreundlichkeit überall, wo sie wirkte, viel Gutes gestiftet und vielleicht nicht weniger Uebles abgewendet hat.

XXXIX.

Berlin in geistiger und materieller Hinsicht.

(Von einem ehemaligen Bewohner.)

Der „Wasserkopf des deutschen Reiches": dieser Ausdruck ist einmal im preußischen Landtag gefallen, als es sich um Geldbewilligungen zu Zwecken handelte, welche in erster Reihe die Hauptstadt des neuen Reiches angingen. Es wurde damit angedeutet, daß Berlin in ungerechtfertigter Weise begünstigt werde, dadurch in ungesundem, unnatürlichem Maßstabe zum eigenen und zum Schaden des Reiches anwachse. Thatsache ist auch, daß Berlin seit fünfzehn Jahren ein Wachsthum zeigt, wie es noch keine europäische Hauptstadt aufzuweisen hatte und wie es selbst in Nordamerika schon zu den Ausnahmen gehört.

Deßhalb ist es wohl angezeigt, einmal auf dieses Thema einzugehen, welches unzweifelhaft, bei den jetzigen Verhältnissen, ganz Deutschland in Mitleidenschaft zieht. Der Vergleich mit Paris, in seinem Verhältniß zu Frankreich, ist auch in dieser Hinsicht angezogen worden. Wir wollen also untersuchen, was durch die Regierungen des Reiches und Preußens in und für Berlin geschehen, und was durch andere Ursachen entstanden und geschaffen worden ist; ebenso auch, welche Folgen sich aus der jetzigen Stellung Berlins ergeben müssen.

Als das neue Reich gegründet worden, bedurfte es nothwendig mannigfacher Behörden und Gebäude zu deren Unterbringung. Für die Reichskanzlei, das Reichsamt des Innern, das Reichsjustizamt u. s. w. wurden daher Gebäude beschafft. Das Reichstagshaus, welches erst im Bau begriffen, ist weitaus das

Kostspieligste, indem es auf 25 bis 30 Mill. (aus der Kriegscontribution) angeschlagen ist. Selbst mit Inbegriff mehrerer neuen Kasernen, sowie Gebäuden für die Kriegs- und Artillerieschule, das Kadettenhaus und einige anderen Anstalten dürfte das Reich keine 60 Mill. in Berlin ausgegeben haben. Dazu kommen noch die Reichsbank und verschiedene Postgebäude. Der preußische Staat hat dagegen neu- und umbauen lassen: mehrere Ministerien, einen Justizpalast, die gewerbliche Hochschule, die Hochschule für Musik, die Nationalgallerie, das Kunstgewerbe-Museum, das Museum für Völkerkunde, die naturgeschichtlichen Museen, verschiedene andere Gebäude zu wissenschaftlichen Zwecken und besonders auch die Stadtbahn, zu deren 70 Mill. betragenden Kosten indessen die Eisenbahngesellschaften einen namhaften Beitrag geleistet haben. Die Stadtbahn, welche Berlin von Osten nach Westen durchschneidet, ist nämlich auch in strategischer Hinsicht von höchster Wichtigkeit, indem sie die Verbindung der östlichen, nördlichen und westlichen Bahnen untereinander herstellt.

Im Ganzen hat Preußen ungefähr 160 Mill. in Berlin aufgewandt. In Anbetracht der großen Mangelhaftigkeit der vorhandenen Baulichkeiten, welche durchgehends sehr dürftig und schlecht waren, und schon vor 1870 nicht mehr den Bedürfnissen genügten, sind diese Aufwendungen nicht als ungewöhnlich zu bezeichnen. Dabei sind mehrere der neuen Gebäude schon jetzt zu klein, woran freilich die unaufhörlich um sich wuchernde Bureaukratie am meisten schuld seyn dürfte. Mehrere wichtige Anstalten, namentlich die Bibliothek und die Kunstakademie, sind noch immer in unzureichenden Gebäuden untergebracht. Für die riesig angewachsenen Kunstsammlungen reichen auch die beiden Museums-Gebäude nicht mehr aus.

Zusammen sind also vom Staat und Reich seit 1872 etwas über 200 Millionen Mark in Berlin aufgewandt worden, also etwa 11 bis 12 Mill. jährlich. Napoleon III. hat in einem ähnlichen Zeitraume über 2000 Mill. Mark in Paris verbaut, freilich den größeren Theil auf Rechnung der Stadt selbst. Aber auch die Stadt Berlin hat seit 25 Jahren über 100 Mill. für Bauten und Verschönerungen ausgegeben. Namentlich für das Rathhaus, Wasserleitung, Siele, Viehhof (Viehmarkt mit

Schlachthallen), Krankenhäuser, Markthallen, Brücken, Schulhäuser, Gymnasien u. s. w. Die Kaufmannschaft hat (für 6 bis 7 Millionen) die Börse und kürzlich die Waarenbörse erbaut. Gegenwärtig hat die Stadt die Kaiser-Wilhelmstraße inmitten der alten Viertel durchbrechen lassen, wodurch eine Prachtstraße allerersten Ranges entsteht, wie sie kaum eine Hauptstadt aufzuweisen hat. Die zu dieser Straße führende Kaiser-Wilhelm-Brücke kostet der Stadtkasse 1½ Mill., obwohl sie nur etwa 50 Meter lang ist. Auch sie wird ihres Gleichen suchen.

Eine Stadt, welche solche Ausgaben machen kann, dabei in vielfach sogar zu kostspieliger Weise für den Unterricht sorgt, überhaupt eine Einnahme von über 50 Mill. aufweist, besitzt jedenfalls bedeutende Hülfsquellen und entsprechende Lebenskraft. Beim Tode des Großen Kurfürsten (1688) lebten in Berlin 20,000 Menschen, beim Tode des Königs Friedrich I. (1713) 61,000; bei dem Friedrich Wilhelms I. (1740) 90,000; Ende des achtzehnten Jahrhunderts 170,000 und beim Tode Friedrich Wilhelms III. (1840) 330,000 Einwohner. Als Wilhelm I. 1861 den Thron bestieg, zählte Berlin 500,000 Einwohner, 1867 aber schon 700,000. Zehn Jahre darauf waren es über eine Million, die letzte Volkszählung, 1885, wies 1,315,000 Einwohner nach, welche, nach den amtlichen Listen, Anfangs Mai 1887 auf 1,380,000 angewachsen waren. Ende 1887 dürfen daher 1,400,000 Seelen gerechnet werden. Von 1867 bis 1887, innerhalb zwanzig Jahren, hat sich also die Bevölkerung Berlins verdoppelt. Hieraus ergibt sich eine jährliche Mehrung von 35,000 Seelen; und diese Mehrung scheint eher noch stärker werden zu sollen. Binnen 20 bis 25 Jahren wird daher Berlin ebenso viel (2½ Mill.) Einwohner zählen als Paris, dessen Bevölkerungszuwachs seit mehreren Jahren sehr unbedeutend geworden ist, sogar ganz ins Stocken zu gerathen droht. Dabei werden in Paris auch unter der Republik fortdauernde Aufwendungen zu öffentlichen Arbeiten und Verschönerungen gemacht, welche eher höher sind als die entsprechenden Ausgaben in Berlin.

Die angeführten Aufwendungen tragen daher nur zum geringeren Theile zu dem Aufblühen der beiden Hauptstädte bei. Der Beweis ist gar nicht schwer zu führen. Der jährliche Zu-

wachs von 35,000 Einwohnern bedingt den Bau von 7 bis 800 großen Häusern, von denen jedes durchschnittlich, außer der Baustelle, mindestens auf 100,000 Mark zu stehen kommt. Das macht also 70 bis 80 Millionen, welche jährlich von den Einwohnern Berlins für Bauten ausgegeben wurden, während Staat und Reich nur 10 bis 12 Millionen für Bauzwecke ausgaben. Indessen sind in Berlin nachweislich sogar 100 bis 120 Millionen jährlich für Häuserbauten aufgewandt worden. Denn außer den Neubauten fanden noch Hunderte von Umbauten (1886 sogar 369) alter Häuser in den innern Stadttheilen statt, für welche gerade die größten Summen aufgewandt wurden. Es gibt genug Häuser, deren Bau auf 1 bis 1½ Million zu stehen kam; für Bauplätze im Innern der Stadt, welche durch Abreißen alter unansehnlicher Häuser gewonnen wurden, sind ebenfalls schon bis anderthalb Millionen bezahlt worden. Bei mehreren großen Gasthöfen und sonstigen Bauten zu bestimmten Zwecken belaufen sich die Ausgaben auf eine hübsche Anzahl Millionen. Daneben kostete der Umbau eines Ministeriums nur 1,400,000 Mark. Das Centralhotel — ein geschmackloser Namen wie sie in Berlin so häufig sind — kostete über acht Millionen. Im Jahre 1886 wurden 3147 Baugesuche gestellt, wovon 1737 größere Umbauten betrafen und im Ganzen nur 143 nicht genehmigt wurden.

Uebrigens genügt ein Blick auf die Stadt, um zu gewahren, daß die Privatleute, Aktiengesellschaften und Körperschaften viel prächtiger, kunstreicher und gediegener bauen als der Staat. Das erste ganz in Haustein errichtete Gebäude ist die 1863 vollendete Börse, welche von der Kaufmannschaft erbaut wurde. Bis dahin hatte sogar der Staat ausschließlich mit Backsteinen gebaut, welche übertüncht wurden. Erst seitdem die Stadt und die reichen Leute gediegen, in Sandstein, Granit, geformtem Backstein, bauen, verwendet auch der Staat besseren Rohstoff zu seinen Gebäuden. Kurz: gerade an den Gebäuden wird man inne, daß die Stadtgemeinde und die Einwohner dem Staate über den Kopf gewachsen sind.

Der ungemein schnelle Aufschwung, die „Wasserköpfigkeit" Berlins kommt also sicher nicht von den großen Ausgaben, welche Staat und Reich zur Verschönerung und Vervollkomm-

nung der Stadt bewerkstelligen. Berlin wächst, weil es die allgemeinen Umstände so mit sich bringen, weil es die Hauptstadt eines großen Reiches geworden ist. Große Staaten erzeugen große Hauptstädte, dieß zeigt die Geschichte aller Zeiten und sämmtlicher Völker. Bei den vervollkommneten Verkehrsmitteln unseres Jahrhunderts tritt diese Wirkung um so schneller und kräftiger hervor. Die Machtverhältnisse eines Reiches rückwirken auch auf die wirthschaftlichen Verhältnisse seiner Angehörigen und seiner Hauptstadt. Seitdem Frankreich aufgehört hat, die leitende Macht Europa's zu seyn, ist in dem Wachsthum seiner Hauptstadt eine Verlangsamung, ja eine Stockung eingetreten. Die Stellung Deutschlands als Vormacht seit 1867 und 1872, trifft auch genau mit dem stärksten Wachsthum zusammen, das Berlin jemals erlebt hat. Insoweit ist also dieses Wachsthum nichts Unnatürliches, sondern entspricht den heutigen Verhältnissen.

Das Mittelalter hatte die großen Messen als Mittelpunkte des Verkehrs geschaffen, die bis in unser Jahrhundert noch einige Geltung behaupten. Der ständige große Verkehr aber hat sich schon längst in den großen politischen Mittelpunkten zusammengezogen. Namentlich England und Frankreich haben hierin schon seit zwei Jahrhunderten ihre Ausgestaltung erlangt. In London haben alle englischen Fabrikanten und Kaufleute, in Paris alle französischen Geschäftsleute ihre Niederlagen, ihre Vertretung. Der ausländische Geschäftsmann geht daher bloß nach Paris (oder London), um sofort Verbindung mit ganz Frankreich zu haben. Nur in einzelnen Fällen wird es nothwendig, daß er eine oder die andere Stadt Frankreichs besucht, um all seine Geschäfte abwickeln zu können. Ebenso auch der inländische Geschäftsmann: er hat stets mehrfache Verbindung mit Paris, besucht dasselbe regelmäßig, aber mit den andern Provinzstädten hat er nur in einzelnen Fällen Verkehr. Für den Geschäftsstand ist diese Vereinigung des Verkehrs in der Hauptstadt von großem Vortheile. Und es ist nur die nackte Wahrheit, daß England und Frankreich besonders auch dadurch zu mächtigen Handelsstaaten geworden sind, daß ihre Hauptstädte schon lange auch die wirthschaftlichen Mittelpunkte des Verkehrs geworden sind.

Die gleiche Erscheinung ist nun auch für Deutschland eingetreten. Schon aus politischen und militärischen Gründen hat der preußische Staat Berlin zum Mittelpunkt seines Bahnnetzes gemacht, welches natürlich auch dem Verkehr zu gute kommt. Von Berlin gehen elf große Eisenbahnen aus. Der Post- und Telegraphen-Verkehr gipfelt von selbst in der Hauptstadt, wo ja vorab der Auslandverkehr zusammentrifft. Als Sitz der Regierung, von der die Politik gemacht wird, muß die Hauptstadt auch mit zwingender Nothwendigkeit zum Mittelpunkt des Geldverkehres werden. Deßhalb ist seit 1872 Berlin zu einem Börsenplatze allerersten Ranges geworden der mit London und Paris wetteifert, ja oft den Ton angibt. Dafür haben die andern deutschen Börsen, namentlich Frankfurt, entsprechend eingebüßt. Die Macht der Berliner Börse hat sogar eine ganz besondere Wirkung gehabt, von welcher die Wenigsten etwas wissen. Sie hat die republikanische Regierung Frankreichs bestimmt, Oster- und Pfingstmontag wiederum als gebotene Feiertage anzuerkennen. Solange London als ebenbürtig für die Pariser Börse in Betracht kam, wurden die besagten Festtage nicht gehalten. Jetzt aber, wo die Berliner Börse so oft den Ausschlag gibt, war nicht mehr daran zu denken, an Tagen Geschäfte zu machen, an welchen diese Börse feiert. Deßhalb bewirkten die Börsenmakler und der Pariser Kaufmannsstand die Wiederanerkennung des Oster- und Pfingstmontages als gesetzliche Feiertage.

So haben nun seit 1873 alle Gegenden Deutschlands, selbst Elsaß-Lothringen, Anschluß in Berlin gesucht. Alle namhaften Betriebe und Geschäftsleute richteten dort Niederlagen und Vertretung ein. (In einem einzigen Hause am Schillerplatze haben zwei Münchener Betriebe ihre Niederlage.) Berlin hat einen guten Theil des Umsatzes der Leipziger Messen an sich gezogen. Die Stadt ließ es auch ihrerseits nicht an Anstrengungen fehlen. Besonders wurden mancherlei Einrichtungen getroffen, um den Verkehr und die Verkehrs-Vermittlung zu erleichtern. So hat z. B. der Handelsstand eine große Waarenbörse gegründet, wo fortwährend alle gewerblichen Erzeugnisse gehandelt werden, der Auswärtige sofort Aufschlüsse und Proben aller Waaren findet. Berlin ist mit dieser Einrichtung sogar anderen Großstädten zuvorgekommen, Paris ist erst nach seinem Beispiel an die

Gründung einer ähnlichen Anstalt herangetreten. Der Berliner Gewerbefleiß und Handel haben denn auch einen ungeahnten Aufschwung genommen. Ein Franzose nannte vor einiger Zeit Berlin sogar die größte Fabrikstadt Europa's. In der That werden alle möglichen Waaren und Gegenstände dort angefertigt. Berlin erzeugt jetzt, vielfach in vorzüglicher Güte, alle Modewaaren und Luxusgegenstände, mit welchen bisher hauptsächlich Paris, London und Wien die Welt versorgten. Das Kunstgewerbe hat in überraschend kurzer Zeit eine hohe Vollkommenheit und eine ungemein große Mannichfaltigkeit erreicht. In fertigen Frauenkleidern beherrscht Berlin den Weltmarkt, liefert sogar nach Paris. Alljährlich treffen zahlreiche Geschäftsleute aus allen Ländern Europa's und Amerika's, aus Australien, aus Südafrika und aus asiatischen Handelsplätzen in Berlin ein, um ihre Einkäufe zu besorgen. Jährlich steigen 350,000 Fremde in den Berliner Gasthöfen ab (in Wien 200,000, in Paris 1,300,000, worunter 175,000 Ausländer).

Auch abgesehen von den Eisenbahnen, welche der Stadt so ungemein aufgeholfen haben, besitzt Berlin bedeutende natürliche Vorbedingungen seiner ungewöhnlichen Entwickelung. Es liegt in der Mitte der beiden großen Ströme Oder und Elbe gerade an der Stelle, wo diese zwei Wasserläufe sich am meisten nähern. Durch Havel, Spree und einen Kanal ist Berlin mit diesen beiden Strömen und dadurch auch mit der Ost- und der Nordsee verbunden. Die Spree befördert, dem Gewichte nach, sechsmal soviel Waaren (freilich meist geringwerthige wie Baustoffe, Holz, Kohlen, Obst) von und nach Berlin, als alle dort einmündenden Bahnen zusammengenommen. Schlesien, das Königreich und die Provinz Sachsen, welche sich durch zahlreiche natürliche und künstliche Erzeugnisse auszeichnen, ebenso Hamburg und Stettin haben ihren natürlichen Verkehrspunkt in Berlin. Brandenburg, Posen, Pommern und Preußen liefern ihm Arbeitskräfte in Hülle und Fülle, ebenso auch Nahrungsmittel. Deßhalb ist Berlin, im Vergleich zu Wien, Paris und London, sowie in Anbetracht der wirthschaftlichen Verhältnisse Deutschlands immer noch als eine billige Stadt zu betrachten. Aus diesem Grunde sind wiederum die Löhne (3 bis 6 Mark für Handwerker) zwar nicht hoch, aber doch den Verhältnissen nach nicht

ungünstiger als in den genannten Hauptstädten. Diese günstigen Arbeitsverhältnisse haben denn auch entsprechend zu dem Aufschwung aller gewerblichen Thätigkeit beigetragen.

Trotzdem es als Reichshauptstadt eine so gewaltige Entwickelung genommen, ist Berlin doch wesentlich eine preußische, sogar eine alt- oder ostpreußische Stadt geblieben. Unter den 1,315,000 Einwohnern, welche 1885 gezählt wurden, befanden sich 577,200 geborne Berliner, 683,000 Personen aus Preußen, 37,000 andere Deutsche und 17,800 Ausländer. Die preußischen Provinzen waren in Berlin vertreten: Brandenburg mit 251,600, Schlesien 100,000, Pommern 81,700, Sachsen 69,700, Posen 59,000, Ostpreußen 45,300, Westpreußen 41,200, Rheinland 11,100, Hannover 9000, Westfalen 6100, Hessen-Nassau 5200, Schleswig-Holstein 3700 und Hohenzollern 126 Personen. Von den westlich von Berlin belegenen Provinzen ist also nur Sachsen stark in Berlin vertreten. Die Zahl der dort lebenden Rheinländer und Westfalen ist, im Verhältniß zur Einwohnerzahl dieser Provinzen, kaum nennenswerth. Diese Zahlen sind wohl der beste Beweis, daß Berlin auf das übrige Deutschland und das Ausland nur eine geringe Anziehung ausübt. Aber deßhalb darf man am wenigsten glauben, daß der Einfluß Berlins sich nicht über ganz Deutschland erstreckt. Dieß ist die Frage, auf die es ankommt. Wir wollen daher die Wirkungen in's Auge fassen, welche der Aufschwung Berlins auf Deutschland ausübt, auch uns fragen, ob derselbe ein gesunder ist.

Was die wirthschaftlichen Verhältnisse betrifft, so liegt es in der Natur der Dinge, daß die Hauptstadt eines Reiches für dieselben auch ein Hauptmittelpunkt wird. Dieß haben uns schon die ältesten Reiche, von Babylon bis Rom, bewiesen, deren Hauptstädte den Staat noch ganz anders aufsaugten, als dies heutzutage Paris mit Frankreich thut. Sehen wir doch auch, daß in dem vielgespaltenen Oesterreich die noch dazu fast an der Grenze liegende Hauptstadt Wien das ganze Reich wirthschaftlich beherrscht. Besonders für unsern auswärtigen Handel, die Ausfuhr deutscher Erzeugnisse, ist die Stellung Berlins als wirthschaftlicher Mittelpunkt für ganz Deutschland zum Vortheile geworden, denn was das Ausland dort ausgibt, kommt dem ganzen

Lande zu gute. Anderseits geht aus den vorhin gegebenen Einzelheiten hervor, daß Berlin seinen Aufschwung zum besten Theil der Rührigkeit und Thatkraft seiner Einwohner, sowie natürlichen und allgemeinpolitischen Vorbedingungen verdankt. Es ist eine Wirkung deutscher Unternehmungskraft und Wagelust, worüber wir uns im Allgemeinen nur zu freuen haben. Denn es liegt darin auch der Beweis, daß die staatliche Drillung und Aufsaugung denn doch die natürliche Lebenskraft unseres Volkes nicht gebrochen haben.

Als Deutsche können wir auch am wenigsten dagegen haben, daß die öffentlichen Sammlungen Berlins sich seit fünfzehn Jahren so ungemein bereicherten, so daß sie jetzt den Vergleich mit denen der in dieser Hinsicht berühmtesten Hauptstädte aushalten können. München und Dresden mit ihren unvergleichlichen Kunstschätzen und Sammlungen sind dadurch nicht benachtheiligt und in Schatten gestellt worden. Außerdem besitzen noch viele andere deutsche Städte, z. B. Nürnberg, Köln, Frankfurt, Kassel, Mainz, Braunschweig, sehr bedeutende Kunst- und andere Sammlungen. Reiche Bibliotheken sind in Deutschland zahlreich. Die Centralisation ist bei uns glücklicherweise noch nicht soweit gediehen, daß etwa auf höheren Befehl die andern Städte ihrer Kunstschätze zu Gunsten der Hauptstadt beraubt werden.

Die preußische Regierung hat zwar auch in Deutschland Kunstwerke für Berlin aufgekauft, aber dieselben sind dadurch auch vor der Gefahr bewahrt geblieben, ins Ausland zu gehen, wie so Vieles, seitdem im dreißigjährigen Krieg Gustav Adolf unsere Kunstschätze so massenhaft raubte, daß heute noch alle schwedischen Schlösser, obenan die königlichen, damit gefüllt sind. Seine wichtigsten und wissenschaftlichen Kunstschätze hat Berlin seit 1878 im Auslande erworben, wobei ihm eine ganze Reihe außerordentlich günstiger Gelegenheiten zu statten kamen. Ein deutscher Ingenieur, Dr. Humann, hat die großartigen Bildwerke von Pergamon entdeckt, welche nicht nur von höchstem Kunstwerth sind, sondern auch in ihrer Art einzig dastehen. Gehören sie doch einer bisher fast ganz unbekannten Richtung der griechischen Kunst an. Schliemann bethätigt die Anhänglichkeit an das alte Heimathland dadurch, daß er die unvergleich-

lichen, auf der Stätte Troja's ausgegrabenen Schätze (1880) für Berlin schenkte. Seitdem hat er weitere kostbare Schenkungen gemacht, noch andere in Aussicht gestellt und sich sogar in Berlin angekauft, wo man ihm eine so ehrenvolle Aufnahme bereitet hatte. In England wurde die Hamilton'sche, die kostbarste Handschriftensammlung gekauft, welche es in Europa außerhalb der öffentlichen Sammlungen gab. Gemälde und alte Bildwerke wurden in Italien, Griechenland u. s. w. erworben. Dank der Machtstellung Deutschlands war dergleichen vielfach leichter als früher geworden. Namentlich auf türkischem Gebiet erlangte Deutschland jegliche Ermächtigung zu Ausgrabungen. Kurz, man kann sich nur freuen, wenn Deutschland seine Kunstschätze in der bisherigen Weise vermehrt, selbst wenn dieselben in den Berliner Sammlungen aufgestellt werden.

Das Beispiel Oesterreichs zeigt uns, daß eine Hauptstadt das Reich deßhalb nicht geistig und politisch beherrscht, weil sie dessen wirthschaftlicher Mittelpunkt ist. Wer die österreichische Grenze überschreitet, gewahrt sofort überall den Einfluß Wiens, besonders was Presse und Lebensgewohnheiten betrifft. Aber deßhalb übt Wien doch nur wenig politischen und geistigen Einfluß aus, woran freilich auch die dort gepflegte Gesinnungslosigkeit Schuld trägt. In Deutschland stehen dem Einflusse Berlins keine Nationalitäten entgegen, wie in Oesterreich. Es bestehen aber noch andere Staaten in Deutschland, welche manche Eigenheiten bewahren. Die südlichen Staaten erfreuen sich noch einer verhältnißmäßigen Selbständigkeit, welche ihnen ein eigenes Leben gestattet, auch viel besser ausgenutzt werden könnte, als es bisher geschehen. Durch ihre Lage befinden sie sich außerhalb des Kreises, auf welchen Berlin seine Macht hauptsächlich ausübt. Selbst die preußischen Rheinlande befinden sich in diesem Falle, ihr Verkehr ist vielfach mehr auf Holland, Belgien, Frankreich, England und die Schweiz angewiesen, als auf Berlin und sein Wirthschaftsgebiet. Auch in geistiger Hinsicht widerstreben der Süden und Westen dem Einflusse Berlins.

Die geistige Macht Berlins ist dabei eigentlich nicht so groß, als gewöhnlich angenommen wird. Die romantische Schule hatte seinerzeit ihren Hauptsitz in Berlin. Aber seither hat Berlin in literarischer Hinsicht eine mehr umfangreiche als her=

vorragende Rolle gespielt. Gegenwärtig befindet sich sogar das literarische Leben Berlins in auffallender Verkommenheit. Einige vereinzelte ehrenwerthe Kräfte ausgenommen, beruht Alles, was Berlin seit Jahrzehnten für Literatur und Bühne leistet, in plattester Nachahmung, Abklatsch und Uebersetzung französischer Arbeiten. Von zehn Stücken, welche auf den überzahlreichen Berliner Bühnen gegeben werden, bestehen acht aus Pariser Abhub, eines stammt aus Wien, München u. s. w., eines aus Berlin. Wie armselig und geistlos muß nicht eine Bühne seyn, welche die abgeschmacktesten Pariser Ehebruchdramen nachpfuscht, obwohl dieselben in einem Lande der Ehescheidung sogar des Scheingrundes ihres Daseyns entbehren, überhaupt auf ganz anderen socialen Verhältnissen fußen.

Aehnlich steht es auch mit dem Roman. Seit einigen Jahren werden sogenannte „Berliner Romane" massenhaft geschrieben und angepriesen. Aber sie sind alle durch die Bank nur geistloser Abklatsch verderbter Pariser Waare. Personen, Handlung, Gedanken, selbst die äußere Mache, Alles ist aus Pariser Vorbildern abgeschrieben und zusammengestoppelt. Vom Berliner Leben, Gewohnheiten, Sitten und sonstigen Zuständen ist gewöhnlich gar nichts darin zu entdecken, außer einigen Namen und Aeußerlichkeiten. Besonders die Unflätereien und der Schmutz der sogenannten „naturalistischen" Pariser Schule werden eifrig nachgeschrieben, natürlich in gröberer Farbe und Form. Durch diese traurige „Literatur" kann wahrlich nicht zur Hebung deutschen Geistes und deutscher Sitte beigetragen werden. Sie richtet viel Unheil an, verbreitet Verderbniß und Fäulniß. Sie trägt aber am allerwenigsten dazu bei, das Ansehen, den geistigen Einfluß Berlins auf Deutschland zu mehren. In der Kunst, namentlich der Malerei, steht die Berliner Schule ebenfalls viel zu sehr unter dem unserm deutschen Charakter widerstrebenden Pariser Einflusse. Schöpferische Kraft, Erfindung, Tiefe sind eben nicht die Eigenschaften, welche die Berliner Literatur und Kunst auszeichnen. In dieser Beziehung wäre also die geistige Herrschaft Berlins unschwer abzuwehren, obwohl sie durch die Massenhaftigkeit der dortigen Erscheinungen ein namhaftes Gewicht in die Wagschale wirft.

Ganz anders steht es jedoch mit den Wissenschaften, be-

sonders der in jeder Hinsicht so wichtigen geschichtlichen Wissenschaft. Berlin besitzt die größte Hochschule der Welt, wenigstens was die Zahl der Lehrenden (290) betrifft. Allein in den geschichtlichen Fächern sind etliche dreißig Kräfte thätig. Außer der Universität bestehen noch die gewerbliche Hochschule, die Thierarzneischule und andere Anstalten gleichen Ranges. Kurz, für Universitäts-Professoren bietet Berlin Hunderte von Posten, dazu die einträglichsten in Deutschland. Die andern preußischen Hochschulen sind ebenfalls glänzend ausgestattet. Dazu besitzt Preußen mit Straßburg ohnedieß die größere Hälfte aller deutschen Hochschulen. Leipzig steht, gleich der Stadt selbst, gänzlich unter preußischem Einfluß, ist nationalliberaler und preußischer als selbst Berlin. (Weßhalb es auch gerade kein glücklicher Griff genannt werden kann, das Reichsgericht nach Leipzig zu verlegen, welches Hauptsitz der Freimaurerei ist und sich durch ausgeprägten Katholikenhaß auszeichnet; 1866 war Leipzig die einzige Stadt, welche keine katholischen Ordensleute zur Pflege der Verwundeten duldete.) Alle deutschen Professoren, sofern sie nicht „ultramontan" sind, sehen in der Regel mit Sehnsucht nach den preußischen Hochschulen, vor Allem nach Berlin. Wenigstens suchen sie sich so zu verhalten, daß sie in Preußen möglich sind, eine Anstellung dort erhalten können. Deßhalb herrscht auf allen deutschen Hochschulen ein eifrig preußischer Geist. Die paar Katholiken oder sonstigen Männer von Charakter, die es hin und wieder geben mag, verschwinden in der Masse. Sie kommen nicht in Betracht, besitzen keinen Einfluß, besonders auch keinen Rückhalt an irgendeiner Regierung, an irgendeiner Hochschule.

Nun muß man sich den Ursprung und Charakter der protestantischen — katholische gibt es längst keine mehr — Hochschulen vergegenwärtigen. Sie wurden eigens zu dem Zwecke neu- oder umgegründet, um die Luther'sche Lehre zu befestigen und zu vertheidigen, Prediger und Juristen zu drillen, welche gefügige Werkzeuge und Verherrlicher der geistlichen und weltlichen Fürstenmacht abzugeben hatten. Deßhalb folgten auch auf die Kirchenspaltung einige Jahrhunderte der Knechtung und der geistigen Verödung, wie sie selten ein Volk zu überstehen gehabt. Preußen hat aber auf dem also zubereiteten Boden

die meisten Erfolge zu erzielen gewußt. Alle anderen durch die Kirchenspaltung emporgehobenen Sonderstaaten sind zurückgegangen, Preußen allein ist stets gewachsen, hat alle anderen überflügelt und an sich gezogen. Es hat den Erfolg für sich. Der Protestantismus aber, welcher nicht die innere Befriedigung gewährt, ist wesentlich die Religion des Erfolges. Er sieht daher in Preußen schon längst sein hervorragendstes Werk, rühmt sich heute der Einigung Deutschlands unter Preußen, durch welche auch „die Reformation vollendet", d. h. ganz Deutschland protestantisirt werden müsse.

Aus diesem Geiste heraus ist der Culturkampf gewachsen, welcher mit einer thatsächlichen Naturnothwendigkeit eintrat, jetzt zwar zu einer Ruhepause gezwungen ist, aber beim ersten Anlaß wieder aufleben wird. So begreift es sich auch, daß der Culturkampf auf allen Lehrkanzeln so eifrige Mitstreiter fand. Man kann sie an den Fingern herzählen, die ehrenwerthen Professoren, welche sich von ihren liberalen und protestantischen Collegen lossagten, um mit männlichem Freimuth den Culturkampf zu verurtheilen. Wenn es nach den Professoren gegangen wäre, dauerte der Culturkampf heute noch und bis zur gänzlichen Vernichtung der katholischen Kirche, aber auch der selbständigen Staaten in Deutschland. Was mit so großer Anmaßung und Selbstbewußtseyn als „protestantische Wissenschaft" gepriesen wird, ist weiter nichts, als die grundsätzliche Verherrlichung des Protestantismus und seiner Schöpfung Preußens. Wo Protestanten, seien sie liberal und rationalistisch, ungläubig oder orthodox, eine Lehrkanzel betreten, verkünden sie diese Wissenschaft, die frohe Botschaft von Berlin. Hierin besteht der geistige Einfluß und die intellektuelle Herrschaft Berlins in Deutschland. Sie beruhen wesentlich und ausschließlich im Protestantismus und Liberalismus; ebenso wie auch Protestanten und Liberale keine andere Lehre vertragen können, als diejenige des durch Preußen, von Berlin kommenden Heiles.

Der Ruf und der Einfluß Berlins als einer mächtigen und reichen Weltstadt haben sich in der That sehr schnell gehoben seit dem Frankfurter Frieden. Berlin steht glänzend, aufstrebend da, und dieß wirkt immer verführerisch. Seine geschäftlichen, politischen und geistigen Verbindungen erstrecken sich über

ganz Deutschland, verstärken sich von Tag zu Tag. Schon um die damit verbundene, vorhin angedeutete Pariser Fäulniß abzuhalten, wäre es dringend geboten, ein Gegengewicht, eine Gegenströmung zu schaffen. In Berlin laufen jetzt alle Fäden, alle Kräfte zusammen, welche gegen die Kirche, gegen die Selbständigkeit der Einzelstaaten wirken. Der katholischen Kirche aber fehlt es in Deutschland gänzlich an einem analogen Mittelpunkt.

Von einsichtigen Beobachtern ist der Gedanken ausgesprochen worden: „Die deutsche Geschichte seit 1848 würde eine ganz andere Wendung genommen haben, wenn Bayern ein wirklich katholischer Staat geblieben, wenn seine Hauptstadt zum geistigen Mittelpunkte der Katholiken deutscher Zunge sich ausgebildet haben würde, wie es unter Ludwig I. den Anlauf genommen hatte.“ Ganz gewiß ist der protestantisch-preußische oder Berliner Einfluß in Deutschland herrschend geworden, weil von keiner Seite, am wenigsten von Oesterreich her, auch nur versucht wurde, ihm ein ebenbürtiges Gegengewicht zu bieten. Doch, wir wollen und können die Geschichte nicht ungeschehen machen. Aber wir vermögen noch, die nachtheiligen Wirkungen der jetzigen Zustände zu bekämpfen. Wir müssen es, wenn verhütet werden soll, daß wir von der großen militärisch-cäsaristischen Maschine zerrieben werden, welche der „Wasserkopf“ darstellt.

Vor Allem dürfen wir die katholischen Vorposten in Norddeutschland nicht im Stiche lassen. Man hat sich, leider noch immer mit sehr unzureichenden Mitteln, bemüht, dem kirchlichen Nothstande der im Norden zerstreuten Katholiken abzuhelfen. Aber der geistige Nothstand ist kaum erst berücksichtigt worden. In Preußen besitzen die Katholiken fast nur diejenigen höheren Schulen, welche sie aus eigenen Mitteln, aus kirchlichen Stiftungen erhalten können. Viele der letzteren sind ihnen sogar noch in unserm Jahrhundert entzogen und den Protestanten zugewandt worden. Deßhalb fehlt es ebenso sehr mehr an katholischen höheren Schulen als an Kirchen und Priestern. In Breslau z. B. besitzen die 110,000 Katholiken ein einziges, aus kirchlichen Mitteln erhaltenes Gymnasium, die 140,000 Protestanten dagegen sieben Gymnasien und Realschulen, die

fast gänzlich aus dem Steuersäckel erhalten werden. Die 1,250,000 Protestanten Berlins haben 26 Gymnasien und Realschulen, welche sämmtlich, bis auf zwei, aus Staats- und städtischen Mitteln erhalten werden. Für die 110,000 Katholiken — welche sich mit neun, zusammen etwa 11,000 Personen fassenden Kirchen und Kapellen behelfen müssen — hat weder vom Staat noch von der Stadt ein Zuschuß für ein katholisches Gymnasium erlangt werden können. Ein mittelst einer kleinen Stiftung ins Leben gerufenes Progymnasium wurde zu Tode gebracht. (In Bremen hat der Staat ein blühendes kleines katholisches Progymnasium, als „nicht zu Recht bestehend", geradezu geschlossen und unterdrückt.) Dagegen gründete die preußische Regierung in der katholischen Stadt Ratibor, für die in ganz Oberschlesien zerstreuten 100,000 Protestanten, ein eigenes Gymnasium auf Kosten der Steuerzahler. Fast Dreiviertel seiner Zöglinge sind nichtsdestoweniger katholisch. In Hörter, inmitten einer katholischen Gegend Westfalens, unterdrückte die Regierung eine freie katholische höhere Schule, um die Zöglinge zu zwingen, in das auf Kosten der Steuerkasse gegründete protestantische Gymnasium überzugehen. Die 3000 Protestanten der Stadt Hörter (neben 2800 Katholiken) haben mehr Recht auf eine solche Anstalt, als ein ganz katholischer Landstrich von mehr als 100,000 Seelen.

Die Einmüthigkeit, Schulung und Widerstandskraft der Katholiken Deutschlands beim Culturkampf wurde allgemein bewundert und gepriesen. Aber es handelte sich doch nur um eine Nothwehr, als das Messer am Halse angesetzt worden war; denn es hieß katholisch bleiben oder protestantisch werden. Es ist aber sicher, daß diese Widerstandskraft allmählig zerstört werden wird, wenn die jetzt herrschenden Kräfte fortwirken. Die protestantische und liberale Lebens- und Weltanschauung beherrscht alle Lehrstühle, mit geringen Ausnahmen auch die Gymnasien und die andern Mittelschulen. Von den jetzt lebenden hervorragenden Katholiken Deutschlands haben sich gar manche ihre christliche Weltanschauung erst mühsam erkämpfen müssen. Dieselbe ist mehr ein Werk der Gnade als der empfangenen Lehren. Die Zahl dieser verdienstvollen Männer droht sich eher zu mindern als zu mehren; sie muß sich nothwendig mindern,

wenn kein besserer Geist in den Schulen einzieht, wenn katholische Gelehrte fortan schwer eine Stellung finden, wie bisher.

Wir trösten uns viel zu sehr mit der innern Zerfahrenheit des Protestantismus und bedenken zu wenig, daß ein großer verworrener Haufe die kleine geordnete Minderheit viel eher mit sich fortzieht, als umgekehrt, daß ein von Zersetzung ergriffener Körper ansteckend wirkt. Wir vergessen, daß der Protestantismus durch die weltliche Macht bisher kraftvoll, wenn auch nur äußerlich, zusammengehalten wird, und deßhalb unter guter Deckung vorgeht. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn ausgesprochen wird, daß alle politischen Einrichtungen Deutschlands dem Protestantismus auf den Leib geschnitten sind, alle Regierungen ihm beistehen, während sie für die Kirche, wenn nicht offenen Widerwillen, so doch nirgend ein Herz haben. Die Macht des Protestantismus gipfelt in Berlin, wo wir (außer im Land- und Reichstag) bisher viel zu wenig Kräfte eingesetzt haben. Berlin ist, nach den bisherigen Erfahrungen, thatsächlich doch kein solcher „Wasserkopf", wie man ihn ausgegeben hat. Berlin ist noch nicht Deutschland, wie Paris Frankreich ist. Aber wenn ihm nicht ein geeignetes Gegengewicht geboten wird, dann wird Berlin, mit Preußen, die deutschen Staaten und auch die katholische Kirche in protestantisch-preußischer Staatslauge auswaschen.

XL.

Zeitläufe.

Die Mobilmachung im deutsch-preußischen Protestantismus.

II. Der Antrag von Hammerstein, Kleist-Retzow und Genossen; was Alles daran hängt.

Als der hervorragendste Führer der Nationalliberalen, Abgeordneter Miquel, am 21. Juni 1886 seine bereits erwähnte Rede hielt, war der genannte Antrag schon in Sicht; und der Redner traf den Kern des Streites mit folgenden Worten: „Untergehen wird die evangelische Kirche, wenn sie sich nach dem Muster der katholischen Kirche ausbildet; denn gerade sie ist aus den Gegensätzen dazu hervorgegangen. Sie muß eine Volkskirche seyn, welche alle Schattirungen zu fassen vermag; nichts weiter als volle Gewissensfreiheit fordern wir und müssen wir fordern."

Der Antrag Hammerstein verlangt Abänderungen an der im Mai 1816 laudtäglich festgestellten Verfassung für die „evangelische Landeskirche der acht älteren Provinzen Preußens", mit ihrer Krönung in der sogenannten Generalsynodalordnung, und zwar in der Richtung einer selbständigen Stellung des Kirchenregiments gegenüber den constitutionellen Faktoren des Staats. Zugleich verlangt der Antrag eine reichlichere Dotirung der protestantischen Landeskirche aus Mitteln des Staats. Fürst Bismarck — um es hier gleich

zu sagen — hat im Hause der Abgeordneten Letzteres für möglich und wünschenswerth, Ersteres für zweckwidrig und unmöglich erklärt. Der Antrag dürfte damit in seinem principiellen Theile seine praktische Bedeutung verloren haben; an und für sich aber ist und bleibt die Geschichte desselben sehr lehrreich, und gewährt einen tiefen Einblick in die protestantische Kirchenfrage überhaupt.

Es ist hier nicht die Aufgabe, den langwierigen Verlauf der preußischen Kirchenverfassungs-Frage näher zu verfolgen. Eine wahrhaft babylonische Verwirrung charakterisirt denselben von Anfang bis zu Ende. Das hat vor Allem König Friedrich Wilhelm IV. an sich selber erfahren. Die „Kirche" des preußischen Landrechts war lediglich eine Mehrzahl von Gemeinden, die zufällig denselben Glauben haben; der omnipotente Staat regierte sie „wie Wachs in seiner Hand"; „er fühlte sich berufen, die Stellung, ja auch das innere Leben der Kirche frei nach seinen Vernunftidealen zu bestimmen." [1]) Darum sagte der geistreiche König: „Die Kirche ist nicht da, sie sitzt im Leibe des Staats." In seinem idealen Sinne gedachte er die Kirche aus diesem Fleische zu befreien; er suchte die „rechten Hände, in die er seine ihn schwer drückende Kirchengewalt frohlockend niederlegen wollte".

Vor dem Jahre 1848 erhoffte er die rechten Hände, also das Ideal einer Kirchenverfassung, von der Entwicklung des Synodalwesens; nach dem Jahre 1848 hatte er den Geschmack an aller „Constitutionsmacherei" verloren. Er bezeichnete jetzt (Kabinetsordre vom 13. Juni 1853) von ihm näher beschriebene „apostolisch gestaltete Kirchen geringen übersichtlichen Umfangs" als die von ihm ersehnten rechten Hände. „Jener König", bemerkte der Heidelberger Theologe Holtzmann, „wird das Kirchenregiment behalten müssen, wenn es ihn auch noch so sehr drückt, bis an den jüngsten Tag; denn

1) „Allg. conservative Monatsschrift". Leipzig 1887. Juni-Heft S. 468.

diese rechten Hände kommen erst nach der Auferstehung der Todten."[1])

Nach kaum fünfthalb Jahren trat in Preußen die „Neue Aera" ein. Sie hatte es weniger eilig, nach den rechten Händen zu suchen. Aber bald nach der Gründung des neuen Reichs wurde Dr. Falk preußischer Cultusminister (22. Januar 1872) und nun pressirte es. Der Artikel 15 der preußischen Verfassung, welcher der „evangelischen Kirche", wie der katholischen, das Recht zusprach, „ihre Angelegenheiten selbstständig zu ordnen und zu verwalten", wurde zwar schon nach Jahresfrist abgeändert und zwei Jahre später mit den Artikeln 16 und 18 ganz aufgehoben, damit die Katholiken sich nicht mehr auf diese „Grundrechte" berufen könnten. Der neue Minister hatte sich jedoch vorgenommen, die Zusage des Art. 15 für die protestantische Landeskirche zu erfüllen, auch nachdem er aus der Verfassung gestrichen, die Regierung also in ihrer Auffassung „frei" war. Nach langen Vorbereitungen und stückweiser Einführung kirchlicher Vertretungen in der Gemeinde, dem Kreis und der Provinz gelangte so der Entwurf des von der constituirenden Generalsynode durchberathenen „Kirchengesetzes" an den Landtag, nachdem derselbe erst noch durch die ministerielle Censur gegangen war. „Um die Kirchenverfassung der Majorität des Landtags annehmbar zu machen, mußte sie, kaum gegeben, im Sinne des Protestantenvereins abgeändert werden." [2])

Trotzdem gefiel die Vorlage der linken Seite des Hauses nicht. Man habe die Selbständigkeit der Kirche im Sinne des Art. 15 immer anders, nämlich von der Abschaffung des Consistorialregiments, verstanden, sagte der Abgeordnete Prediger Richter, „während die neue Verfassung nichts Anderes sei, als die Entwicklung des Consistorialwesens durch den Staat." Ebenso jammerte ein anderer theologischer Abge-

1) J. Edm. Jörg: „Geschichte des Protestantismus in seiner neuesten Entwicklung." 1858. Freiburg, Herder. Band I. S. 484 ff.

2) Aus der „Deutschen Reichspost" in der Berliner „Germania" vom 29. Mai 1878.

ordneter, Schumann: 30 Jahre lang habe man sich in Versuchen und Anläufen erschöpft, eine selbständige, d. h. von den Staatsfaktoren unabhängige Kirche zu construiren, und jetzt liege eine Verfassung vor, welche die bisherige traditionelle Macht des Landesherrn staatsrechtlich fixire wie ein rocher de bronce. „Mit jedem Regenten", fügt er bei, „ja mit jedem einzelnen Cultusminister sogar, geht bekanntlich ein anderer Wind durch die sogenannte Landeskirche". Dem Abgeordneten Virchow war schon der Ausdruck „Kirchengesetz" anstößig; er sagte von der Regierung und der Mehrheit des Hauses: „Sie haben sich hineingelebt in den schönen Gedanken, daß eine Art von kirchlichem Constitutionalismus in Preußen geschaffen werden soll, daß die evangelische Landeskirche als parallele Institution hergestellt werden soll zu dem Staat, und daß Se. Majestät der König die zwei Schwerter führen soll, das geistliche Schwert und das weltliche Schwert, während der Cultusminister und der Präsident des Oberkirchenraths ihm bei den einzelnen Operationen, der Eine zur Rechten, der andere zur Linken, stehen." [1])

Früher war ein solcher Zustand auch nicht nach dem Geschmack der rechten Seite des Hauses, ja nichteinmal der gesammten kirchlichen Mittelpartei. Noch kurz vorher hatte das Hauptorgan der letztern geschrieben: „Unsere wichtigste, ja unsere einzige, absolute Forderung ist unsere Freiheit vom Staat; daß diese Forderung von der Kirche selbst nicht klargestellt, vom Liberalismus unredlicher Weise schon im Voraus verweigert, von der Regierung kaum angerührt wird, das ist unsere Sorge." Unter lebhaftem Beifall bemerkte dazu die „Kreuzzeitung" im Sinne der Altconservativen über den geplanten Ausbau des Synodalwesens: „Hier aber sind es nicht Kirchenbehörden, die der kirchlichen Vertretung zur Seite stehen, sondern die Staatsbehörden, die der Kirche die Selbständigkeit nicht einräumen. Oder will man alle diese Behörden: evan-

---

1) „Die Berliner Generalsynode und ihre Bedeutung." III. s. „Histor.-polit. Blätter". 1876. Bd. 78. S. 329 ff.

gelischer Ober-Kirchenrath, Consistorien, Regierung, Minister, etwa für kirchliche Behörden ausgeben?"[1])

Um dieselbe Zeit hatte eine Art Hirtenbrief des Consistoriums zu Königsberg, beziehungsweise seines neuen Präsidenten, die gleiche Frage unwillkürlich neu angeregt. „Ja", so schrieb dasselbe Blatt, „in dem Erlaß des Consistoriums spricht nicht eine Kirchenbehörde, sondern eine kirchenpolitische Staatsbehörde. Darauf ruht der Hauptton, daß die Geistlichen sich als gehorsame Staatsdiener zu erweisen, daß sie unbedingte Unterwerfung unter das Staatsgesetz zu lehren, daß sie in ihrer amtlichen Eigenschaft das Vertrauen auf die Staatsregierung zu stärken haben. Wer das nicht thut, und zwar nicht im Sinne und Geist der gerade beliebten staatskirchlichen Richtung, der verletzt heilige Pflichten und wird mit unnachsichtlicher Ahndung bedroht. Er hat das Vertrauen zu einer Regierung zu stärken, zu der er vielleicht selbst gar kein Vertrauen haben kann, die noch dazu in Kurzem vielleicht einer anderen Regierung mit ganz entgegengesetzten Anschauungen und demgemäßen Forderungen Platz machen kann."[2])

Der Minister Dr. Falk selbst erfuhr noch die Wandelbarkeit der landeskirchlichen Dinge. Er, der Schöpfer der „evangelischen Kirchenverfassung", erhielt nach wenig mehr als drei Jahren seine Entlassung, nicht etwa wegen seiner Mißerfolge im Culturkampf, sondern weil er in seinem Streben, „die orthodoxe Hochfluth, die wider seine Voraussicht aus der Synodalverfassung über das Land daherströmte, zurückzudämmen", und insbesondere in Personalfragen, „mit den kirchlichen Ansichten des Kaisers immer wieder in Conflikt kam." In der Frage wegen der Synodalverfassung selbst hingegen war der Minister Sieger geblieben; der Kaiser unterschrieb, „weil er nicht anders könne, da er sein ganzes

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 29. Januar 1875.
2) Berliner „Kreuzzeitung" vom 28. August 1874.

Ministerium gegen sich habe." [1]) Also in Einer und derselben Person der Kampf zwischen Kirche und Staat, zwischen dem constitutionellen Monarchen und dem obersten Bischof der Landeskirche!

Man muß diese Verhältnisse und den wirklichen Charakter der preußischen Kirchenverfassung wohl im Auge behalten, um die Tragweite des Antrags Hammerstein nicht zu überschätzen. „Wir sind ja sehr bescheiden," hat der Abgeordnete Hofprediger Stöcker bei der jüngsten landeskirchlichen Versammlung in Berlin gesagt, „wir denken nur an ganz kleine homöopathische Dosen von Freiheit und Selbständigkeit". [2]) So ist es. Von der früher so viel ventilirten „episkopalen Organisation" der Landeskirche, dem „geistlichen obersten Bischof" und dergleichen, ist in dem Antrag keine Rede. Er will das ganze Gerüste der Falk'schen Kirchenverfassung, insbesondere das Summepiskopat des Landesherrn, unangetastet lassen. Nur sollen die Minister und der Landtag mit ihren katholischen, jüdischen, heidnischen Mitgliedern nicht länger in Kirchensachen maßgebend seyn. „Innerkirchliche Angelegenheiten sollen innerhalb der reinkirchlichen Ordnungen und Organe ausgetragen werden und nicht der Beeinflussung durch außerkirchliche Organe, sei es durch staatliche Minister, sei es durch zufällige Majoritäten der politischen Vertretungen unterliegen". [3]) Namentlich verlangt der Antrag für die kirchlichen Organe entscheidenden Einfluß bei der Besetzung der theologischen Professuren und der Instanzen des Kirchenregiments. Alles das — gewiß nicht mehr als billig.

Ueberdieß konnten sich die Antragsteller mit Recht darauf berufen, daß sie durch einen äußern, von der Regierung selbst gegebenen Anstoß zu ihrem Antrag sozusagen genöthigt worden seien. Ohne diesen äußeren Anlaß wäre der Antrag wahrscheinlich gar nicht gekommen; als aber die Annahme

1) S. Berliner „Kreuzzeitung" vom 24. Mai 1878, u. „Deutsche Reichspost" in der „Germania" vom 29. Mai 1878.
2) Berliner „Germania" vom 4. Mai 1887.
3) Berliner „Kreuzzeitung" vom 2. Juli 1886.

der sogenannten Kopp'schen Novelle zeigte, daß der Kampf gegen die Rechte und Freiheiten der katholischen Kirche ermattet sei, da konnte er nicht ausbleiben. Am deutlichsten hat sich darüber das sogenannte Pastoren-Blatt, der „Reichsbote", ausgesprochen:

„Daß solche Anträge kommen würden und kommen mußten, hätte sich die Regierung schon nach der Rede Miquels [1]) sagen sollen; oder hat man in gewissen Kreisen schon eine so tiefgesunkene Meinung von der Todesstarre und Einflußlosigkeit der evangelischen Kirche, daß man glauben konnte, es würde nach der Annahme der Anträge Kopp Niemand für sie, die arme, zurückgesetzte evangelische Kirche Hand noch Fuß regen? Fürwahr, es wäre in der That ein Todeszeichen der evangelischen Kirche gewesen, wenn Niemand einen solchen Antrag gestellt hätte; wir hätten uns vor Luthers Schatten schämen müssen, wenn Niemand in dem Augenblicke, wo der protestantische Staat die katholische Kirche mit Selbständigkeit, Freiheit und Geld (?) ausstattet, ein Gleiches für die Kirche der Reformation verlangt hätte. Welche tiefe Verachtung hätten die Katholiken dann vor uns empfinden müssen!" [2])

Uebrigens ist selbst die protestantisch-conservative Partei im Abgeordneten-Hause nicht einmüthig für den Antrag eingetreten, und einer der Unterzeichner, noch dazu ein angesehener Führer der Fraktion, Herr von Rauchhaupt, ist nachträglich in der Presse sogar gegen den Antrag aufgetreten. Es waren ihm Bedenken wegen der Stellung des Summepiskopats aufgestiegen, da „das Ernennungsrecht der Krone zu einer Farce herabsinken würde, wenn das Kirchenregiment aus den Vorschlägen der Synodalkörper hervorginge; das Recht der Krone würde sich in eine bloße Cooptation der in der Generalsynode herrschenden, in dem Kirchenregiment sich widerspiegelnden Majorität verwandeln". Er producirte aus dem Zustimmungsschreiben eines anderen hervorragenden Mitglieds der Fraktion den Satz: „Wo bliebe die geistige Macht-

---

1) Es ist die vorstehend mehrfach berührte Kasseler Wahlvereins-Rede gemeint.

2) In der Berliner „Germania" vom 1. Juli 1886.

stellung auch unseres evangelischen Königthums, ein Etwas, das doch im Grunde mit den Hohenzollern seinen Weg in Deutschland seit Jahrhunderten vorgezeichnet hat, wenn man von diesem Königthum das Summepiskopat loslösen oder dasselbe völlig machtlos machen wollte?" Selbst die officielle Correspondenz der Fraktion sprach von „sehr ernsten Bedenken", und endlich machte die Hälfte der Fraktion die Behandlung des Antrags in der laufenden Session bei der Abstimmung über die Tagesordnung unmöglich, während das Herrenhaus allerdings noch Zeit fand, denselben zu berathen und — anzunehmen.[1])

Die Einwendungen Seitens der Mittelpartei und des Protestantenvereins waren prinzipiellerer Natur, als die der Herren Rauchhaupt und Genossen. Um nur ein paar Beispiele aus Zuschriften anzuführen, welche weitere Verbreitung fanden, so erklärte eine Anzahl Männer letzterer Richtung vor dem Ministerium und dem Oberkirchenrath: „Der wahre Grund, weßhalb die evangelische Kirche in Deutschland nicht zu der ihr gebührenden Bedeutung im deutschen Volke gelangen kann, ist darin gelegen, daß in dieser Kirche selbst die Grundlage, auf welche die Reformation sich gestellt hat, das Verhältniß freier persönlicher Rechtfertigung durch den Glauben, verdunkelt ist durch Bestrebungen, welche die Bekenntnißschriften der Reformationszeit zur Rechtsgrundlage für die Kirche machen und dadurch — wie in der römisch-katholischen Kirche geschehen — statt des Glaubens wieder die Rechtsverfassung der Kirche als zum Wesen derselben gehörig feststellen wollen". Eine andere Zuschrift lautet: „Die protestantische Kirche soll und will ihrem Wesen nach gar nicht Kirche im Sinne der katholischen Kirche und als solche selbständig und unabhängig von der bürgerlichen Obrigkeit seyn. Das nationale Gemeinwesen, der Staat, ist ihr eben nicht etwas bloß Weltliches, oder gar etwas Unheiliges, sondern ebenfalls ein ‚geistlicher Stand' . . . Luther hatte ein tiefes Bewußtseyn davon, daß

1) Berliner „Germania" vom 27. Juni 1886 und 11. November 1886.

das religiöse und kirchliche Leben bei seiner Loslösung vom bürgerlichen Gemeinwesen in großer Gefahr steht, auszuarten, ungesund und dem Staate selbst schädlich zu werden. Es ist nichts als Abfall von Luthers protestantischen Grundsätzen, wenn man auf evangelischem Gebiete strebt und versucht, ein rein kirchliches Regiment, episkopal oder synodal, wieder aufzurichten. Also nicht Verlegenheit, Noth oder Zufall haben das landesherrliche Kirchenregiment geschaffen." [1])

Besondere Gereiztheit in weiteren Kreisen erregte die Forderung des Antrags, daß die Ernennung der Professoren der Theologie den Gutachten synodaler Organe unterstellt werden sollte. Die Erinnerung an die dogmatischen Consistorialprocesse gegen die Prediger Sydow, Ziegler, Schröder, Kalthoff, Lühr u. s. w. war überall noch lebendig; was sollte nun erst werden, wenn reinkirchliche Instanzen über die Theologie-Professoren zu wachen haben würden? Schon ein Bericht über die kirchliche Lage in Preußen aus der ersten Zeit des Ministeriums Falk hatte festgestellt: „die Zahl der theologischen Vertreter, welche so recht und voll nach dem Herzen jener Confessionalisten und Hochkirchenmänner auf den deutschen Universitäten lehren, sei trotz aller Mühe der früheren Minister verschwindend klein und von Zuwachs sei keine Rede." [2]) Bei der jüngsten landeskirchlichen Versammlung in Berlin sagte ein Superintendent: „Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, als wenn in den Falten derartiger theologischer Arbeit etwas steckt, was sich nicht anders nennen läßt, als — eine andere Religion. Diese andere Religion von unseren theologischen Hörsälen fernzuhalten, dazu hauptsächlich wollen wir das kirchliche Urtheil bei der staatlichen Entscheidung über die Besetzung der theologischen Professuren betheiligt sehen." [3]) Also eine direkte Bedrohung der „Freiheit der Wissenschaft", eine unabsehbare Reihe von „In-

1) Aus Berlin in der Münchener „Allg. Zeitung" vom 7. Juni 1887 und 1. August 1886.

2) Augsburger „Allg. Zeitung" vom 30. März 1874.

3) Berliner „Germania" vom 4. Mai 1887.

quisitionsprocessen", „Ketzergerichten" dieser „neuprotestantischen Hierarchie"! Und wenn dann erst der Wind nicht nur im Summepiskopat, sondern auch bei den Synodalwahlen sich drehen sollte, und dann wieder von oben herab, wie in der „Nordd. Allgemeinen" in der Falk'schen Aera geschehen, der Beschluß einer landeskirchlichen Conferenz, daß die Läugnung der Gottheit Christi mit der Wahrnehmung eines Kirchenamts unverträglich sei, als ein unzulässiger „Rückfall in die alte Mode" erklärt wird [1]), wie würde dann erst die andere Seite des zweischneidigen Schwertes arbeiten!

Aus dem Hammerstein'schen Antrag wurde auch noch die Absicht herausgelesen, daß die jungen protestantischen Theologen künftig in Seminarien und Convikten herangebildet werden sollten. Bekanntlich hat Fürst Bismarck in der Herrenhausrede vom 23. März d. Js., also später, gegenüber der katholischen Kirche nicht nur alle bisherigen Versuche, dem Staate auf die Ausbildung des Klerus eine bestimmende Einflußnahme zu sichern, als verfehlt aufgegeben, sondern er hat geradezu auf die bischöflichen Seminarien eine Lobrede gehalten. „Ein Seminar", sagte er da, „bei einem friedliebenden, wohlwollenden, deutschgesinnten Bischof ist mir lieber, als das Studium auf der Universität, wo Niemand für die Erziehung eigentlich verantwortlich ist, bei allen Einflüssen, die uncontrollirt sich an den Studenten heranmachen". Auf diese Anschauung des Fürsten konnte sich bei der Berathung des Hammerstein'schen Antrags im Herrenhause zehn Monate vorher noch Niemand berufen; aber im gleichen Sinne befürwortete Herr von Kleist-Retzow die Erziehung der protestantischen Theologen in Convikten und Seminarien. Dieß nannte das sogenannte Botschafterorgan in Berlin eine „beinahe unglaubliche Forderung". Von solchen „romanisirenden" Bestrebungen sagte das Blatt: „Sie heißen nichts Anderes, als die in der evangelischen Freiheit beruhenden Wurzeln der Kraft des Protestantismus vernichten, um einer kirchlichen Ordnung nachzujagen, welche im besten Falle eine Carrikatur

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 15. September 1875.

der Papstkirche ist, indeß auch nicht entfernt die dieser aus ihrer Organisation entspringende Stärke erlangen kann, weil ihr die dogmatische Grundlage für diese äußere Gestaltung fehlt."[1]) Daß sie aber eine solche dogmatische Grundlage eben erst schaffen wollten, getrauten sich die Gönner des Antrags doch nicht zu sagen. Vielmehr versicherten sie stets: „nicht um Glaubenssachen handle es sich hier, sondern um Organisationsfragen äußerer Art, bei denen es auf den Glaubensstandpunkt gar nicht ankommt."[2])

Was nun die Haltung der Regierung gegenüber dem Antrag betrifft, so begegnete sie demselben zunächst im Herrenhause in der Sitzung vom 30. Juni v. Js. durch eine stumme Ablehnung eigenthümlicher Art. Sobald nämlich der Antrag zur Berathung gestellt war, verließen die Mitglieder des Staatsministeriums den Saal und der Cultusminister war von vornherein nicht erschienen. In der ersten Verblüffung erklärte die „Kreuzzeitung" schon diese Art der Ablehnung für eine „kurzsichtige Eintagspolitik, welche die dauernden Interessen des preußischen Staates und der Dynastie der Hohenzollern ernstlich gefährde:" eine Aeußerung, die ihr Hr. von Rauchhaupt nachher als eine demagogische Bedrohung der Krone selbst vorwarf.[3]) Wie peinlich mußte nun erst das Auftreten des Fürsten Bismarck in der zweiten Kammer am 21. April d. Js. die Partei berühren, wenn schon seine Herrenhausrede vom 23. März d. Js. ihr Organ zu folgendem Ausfall anregte: „Nach den vielen der katholischen Kirche gemachten Zugeständnissen und nach den über die Grenzen der allgemeinen Courtoisie weit hinausgehenden Beweisen der Ehrerbietung und der Sympathie gegenüber dem Oberhaupt dieser Kirche empfindet man in evangelischen Kreisen, und zwar auch in solchen, die dem Hammerstein-Kleist'schen Antrag anfänglich recht wenig geneigt waren, den schulmeistern-

1) Aus der „Post" in der „Germania" vom 3. Juli 1886.
2) Berliner „Kreuzzeitung" vom 26. April 1887.
3) S. die Rauchhaupt'sche Zuschrift an die „Halle'sche Zeitung" in der Berliner „Germania" vom 11. November 1886.

den herben Ton und die schroffe Form seiner Zurückweisung geradezu als eine Verletzung des berechtigten evangelischen Selbstgefühls." [1])

Als die Berathung der neuen kirchenpolitischen Vorlage am 21. April d. Js. in der zweiten Kammer begann, hatte Fürst Bismarck alsbald Gelegenheit, dem Abg. von Hammerstein in Vertretung seines Antrags selber gegenüberzutreten. Was den zweiten Theil des Antrags wegen einer erhöhten Dotation der Landeskirche, dem namentlich auch die „evangelische Mittelpartei" beigetreten war, und den Wunsch betrifft, daß „die evangelische Geistlichkeit im äußern Ansehen gegenüber demjenigen, dessen sich die katholischen Geistlichen erfreuen, zu heben sei" [2]), so versicherte der Fürst seinen guten

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 17. April 1887.

2) Zur Erläuterung dieses Punktes mag eine Zuschrift dienen, welche in der Berliner „Kreuzzeitung" vom 3. September 1886 veröffentlicht worden ist: „Wir klagen nicht darüber, daß die evangelische Kirche in Niedrigkeit einhergeht, dem Herrn nachwandelnd, daß die Knechtsgestalt ihr bleibt, und beneiden die römische Kirche nicht um ihre weltliche Herrlichkeit; aber der Staat sollte doch nicht der römischen Kirche und ihren Würdenträgern in so auffallender Weise die Honneurs machen, während er die evangelische Kirche und ihre obersten Führer und Hirten hier viel vermissen läßt. Welch' Wesen macht man, wenn ein katholischer Bischof in irgend eine Stadt kommt; wie ehrt man ihn von Seiten selbst der obersten Staatsbehörden; um einen evangelischen General-Superintendenten kümmert man sich kaum. Den Bischof empfangen oft selbst evangelische Bewohner der Stadt, in welche er kommt, mit Fahnen, mit Sang und Klang, ja Juden schmücken ihm zu Ehren ihre Häuser. Der evangelische General-Superintendent kommt bescheiden, vielleicht in einem Miethswagen, angefahren und niemand begrüßt ihn mit Fahnen und Böllerschüssen. Wir wünschen auch gar nicht, daß man ein weltlich Gepränge mache; aber man sollte doch denen die gebührende Ehre erweisen, die zu solch' hohem Amte berufen sind. Hierin muß die Regierung selbst vorangehen; wenn man aber dem römischen Bischof einen höheren Ehrenrang einräumt, als dem evangelischen General-Superintendenten, so ist das nicht wohlgethan, wenigstens nicht im wesentlich evangelischen Lande."

Willen. Sodann aber erklärte er mit scharfer Betonung, wie und warum seine persönliche Stellung gegenüber dem Antrag eine ganz andere sei, als gegenüber den Vorschlägen in der kirchenpolitischen Vorlage:

„Ich habe gestern gesagt, daß, wenn friedliebende Katholiken ihrerseits sagen, daß diese oder jene Concession nothwendig sei, und ich überzeugt bin, daß der Staat durch diese Concession in keine Gefahr geräth, dieß für mich allein hinreicht, solche zu machen. In einem ähnlichen Verhältniß stehe ich keinenfalls zur evangelischen Kirche. Ich bin evangelischer Christ ebenso gut wie der Vorredner, und ich werde ihm und seiner eigenthümlichen Auffassung nie meinerseits das sacrificium intellectus machen. In evangelischen Dingen kann ich nur meiner eigenen Ueberzeugung folgen. Von den Herzens- und Seelenbedürfnissen eines katholischen Mitbürgers kann ich mir nicht in der Art eine ganz genaue Vorstellung von den nothwendigen Gränzen der Concessionen des Staates machen, daß ich meine Meinung nicht der seinigen unterordne. Meinen evangelischen Glaubensgenossen aber gegenüber, und selbst wenn sie einen höheren Gottesbegriff haben sollten, wie der Vorredner, werde ich meine Ueberzeugung nicht ändern.“ [1])

Wenn freilich der Fürst diesen unterscheidenden Standpunkt immer eingenommen hätte, so wäre Preußen von dem Unheil des Culturkampfs gegen die katholische Kirche unbedingt verschont geblieben. Aber ohne Zweifel hatte er Recht, daß die Beilegung dieses Streites und der Antrag Hammerstein ganz heterogene Fragen seien. Er seinerseits, sagte er, werde nie die Hände dazu bieten, in dem Augenblicke, wo er den Frieden mit der Einen Confession suche, „den Culturkampf in die andere Confession zu werfen“. Er sei überzeugt, daß, „wenn die Tendenzen des Antrags zu einer einschneidenden Verhandlung geführt hätten, dieß kein weiteres praktisches Resultat haben würde, als die vielen bedauerlichen Spaltungen innerhalb der evangelischen Kirche um eine neue zu vermehren, und die jetzige Zeit sei sehr übel gewählt, um einen solchen Erisapfel unter die evangelischen Mitbürger zu werfen.“

1) Münchener „Allg. Zeitung“ vom 23. April 1887.

Aber abgesehen von diesen Gründen und allen politischen Erwägungen hatte der Kanzler den Antrag schon Tags vorher vom kirchlichen Standpunkt als eine Versündigung gegen den echt protestantischen Kirchenbegriff verurtheilt:

„Außerdem steht noch im Wege, daß beide Kirchen auf ganz anderen Fundamenten stehen: die katholische Kirche ist durch ihre Geistlichkeit, durch den Klerus vollständig hergestellt und abgeschlossen; sie könnte ohne Gemeinde bestehen, die Messe kann gelesen werden ohne Gemeinde; die Gemeinde ist ein nützliches Objekt der Bethätigung des christlichen Sinnes der katholischen Kirche, aber sie ist zur Existenz der Kirche durchaus nicht erforderlich. In der protestantischen Kirche aber ist die Gemeinde durchaus die Grundlage; die ganze Kirche, der ganze Gottesdienst ist ohne Gemeinde undenkbar und die ganze protestantische Kirchenverfassung beruht ursprünglich dem Kirchengedanken gemäß auf der Gemeinde . . . Der protestantischen Kirche kann damit nicht geholfen werden, daß man das Gewicht der Gemeinde in ihr vermindert und das Gewicht der Geistlichkeit in ihr verstärkt; auch dadurch nicht, daß innerhalb der Geistlichkeit und innerhalb der kirchlichen Obrigkeiten überhaupt der Schwerpunkt verschoben wird; ihr kann geholfen werden durch bessere Ausstattung, durch reichlichere bessere Dotation, aber nicht durch einen gesetzgeberischen Eingriff in ihre Verfassung.“ [1])

Den hohen Redner lohnte reicher Beifall; von welcher Seite des Hauses er kam, braucht nicht gesagt zu werden. Dennoch würde man mit Unrecht den Fürsten ohne weiters den Protestantenvereinlern zuzählen. Er hat nur gesagt: seine evangelische Kirche sei nicht der sichtbare Organismus einer von Gott gestifteten Heilsanstalt für die Menschheit mit dem geistlichen Amt als ihrem Träger; und es liegt ja auch auf der Hand, daß ohne den Bruch mit diesem Kirchenbegriff durch die Reformation es einen „Protestantismus“ nie hätte geben können. Aber der Fürst hat nicht gesagt, was er denn nun unter der „Gemeinde“ als Grundlage seiner Kirche verstehe: ob die äußerliche Erscheinung eines allgemeinen Priester-

1) Der Text ist der „Geschichte des Culturkampfs“ von Dr. Majunke S. 631 entnommen.

thums im Herrn Omnes oder die unsichtbare Gemeinde der wahrhaft Gläubigen.

Das ist eben der große Streit. Der ehrwürdige Pastor Martin von Nathusius hat vor einigen Jahren in einer Abhandlung über Luther die bedeutsame Aeußerung gethan[1]): in der Lehre von der Kirche sei Luther zu einem Abschluß nicht gekommen. „Ganz unzweideutige Vermuthungen, Aussagen über das, was die Kirche nicht sei, waren wohl gegeben, aber die ergänzenden positiven Bestimmungen konnten nur erst in allgemeinen Umrissen hingestellt werden. Und der Abschluß ist auch seit jener Zeit nicht eingetreten. Der wiedererwachende Glaube im Beginn unseres Jahrhunderts befand sich sofort wieder vor dem ungelösten Räthsel des Lehrstücks von der Kirche, und wir Modernen stehen noch mitten in der Aufgabe." Vor ungefähr dreißig Jahren waren diese Bemühungen so lebhaft, daß unsereiner ein Buch darüber schreiben konnte. Ueber jene Zeit hat ein Beobachter im Lande des deutschen Pietismus bemerkt: „Es ist die Tendenz, einerseits die Kirche sichtbar und andererseits sie unsichtbar zu machen. Man hat seit dreißig oder vierzig Jahren angefangen, den Begriff der Kirche als äußerer Gemeinschaft, als Einheit in Bekenntniß und Cultus, wieder schärfer zu betonen. Das Unsichtbare sollte seiner Natur zuwider sichtbar werden. So schaffte man an dieser sichtbaren Unsichtbarkeit und unsichtbaren Sichtbarkeit wie an einem babylonischen Thurmbau, bis die Sprachen sich verwirrten, und Keiner mehr den Andern verstand."[2]) So ist es bis heute. Unwillkürlich verliert sich der conservative Protestantismus immer wieder, ehe er es nur merkt, in den katholischen Kirchenbegriff. Es steht nun dahin, ob der mächtige, vom Fürsten Bismarck gegebene Anstoß zur Folge haben wird, daß auch die Träger des Antrags Hammer-

---

1) „Luther. Ein Ausblick in die Zukunft der Kirche" in der Leipziger „Allg. conservativen Monatsschrift." 1883. November-Heft. S. 564.

2) Aus Württemberg. Augsb. „Allg. Zeitung" vom 30. Januar 1866.

stein die Frage wieder tiefer fassen und auf den Begriff von der Kirche selbst zurückgehen werden.

Zunächst traf die Wirkung der Rede sie niederschmetternd. Das obenerwähnte Leipziger Organ meinte: es liege doch mehr in der Rücksichtnahme auf die Liberalen, als in der Sorge, daß der Antrag in die evangelische Kirche einen Culturkampf hineintragen würde, wenn der Fürst so schroff ablehne. „Der größte Schmerz der Vaterlandsfreunde, die zugleich Freunde der wirklichen evangelischen Kirche sind, war der, daß dießmal die Nationalliberalen nicht in erster Linie unter den Gegnern standen, daß diesen Platz vielmehr der Reichskanzler Fürst Bismarck einnahm, der sich mit Schärfe, ja man kann sagen mit Bitterkeit, gegen die in dem Hammerstein'schen Antrag auftretenden Wünsche aussprach. Danach ist zu erwarten, daß sich der Reichskanzler niemals in diesem Leben freundlich zu diesem Antrag stellen wird — niemals!" Das Organ will zwar die Abwendung des Fürsten vom Culturkampf durchaus nicht so beurtheilen, „wie es von vielen Evangelischen geschieht", und es billigt insbesondere seine Ablehnung, von sich aus beurtheilen zu wollen, „was zum Leben der katholischen Kirche nöthig sei oder nicht." Aber hart sei es, „wenn er diese staatliche politische Begutachtung dessen, was der evangelischen Kirche nöthig sei, doch vornimmt." Eine Entschuldigung findet das Organ nur in dem bemerkenswerthen Satze: „Es ist freilich für einen evangelischen Christen schwer, seine eigenen evangelischen Ansichten über die Kirche von den politischen Erwägungen als Minister zu scheiden, schwerer als der römischen Kirche gegenüber." [1])

Seinerzeit war aber Letzteres dem Fürsten ebenso schwer als Ersteres, und überdieß ist der Sprung von einer protestantischen „Landeskirche" zu einer „Nationalkirche" ein verschwindend kleiner. Darum trat der Culturkampf weniger und nur uneingestanden unter protestantischer Fahne, dagegen eingestandener Maßen unter „nationaler" Fahne in's Leben.

1) Leipziger „Allg. conservative Monatschrift." 1887. Mai-Heft. S. 542.

Der Fürst und mit ihm der preußische Staat waren auf dem Standpunkt der „Gemeinde als Grundlage der Kirche" der großen materialistischen Verirrung der Zeit, dem fanatischen Nationalismus, unterlegen. Insoweit ist Alles ganz logisch zugegangen. Nach der merkwürdigen Demonstration der Regierungsvertreter im Herrenhaus v. Js. war darüber auch dem Leipziger Organ ein helleres Licht aufgegangen:

„Die psychologische Entstehungsgeschichte dieses nationalen Religionssurrogats ist leicht nachzuweisen. Da den Evangelischen eine Betheiligung am Culturkampfe unmöglich war (?), fielen sie in Ungnade; Preußen als protestantische Vormacht galt als veralteter Begriff. Der im Namen des Protestantismus angefangene Kampf brauchte aber eine ‚Idee', auf die man sich zur Erweckung einer dauerhaften Begeisterung berufen konnte. Die politische Einigung der deutschen Stämme — sie wurde zum Idol gemacht. Die ‚Idee des Deutschthums', der ‚deutsch-nationale Geist' wurde als Erlöser von allem nationalen Uebel anerkannt. Große Kreise unseres Volkes machen unbewußt und in wirklicher Unschuld diesen Cultus mit. Immer mehr gilt das deutsche Selbstbewußtseyn als politisches und religiöses Ein und Alles. Diese Religion soll den Staat vor der Ueberfluthung durch den Romanismus schützen; die evangelische Kirche hat ‚ausgedient'. Sie ist größerer Freiheit auch nicht eher würdig, als bis sie den Glauben an den ‚deutsch-nationalen Geist' in ihren Katechismus aufgenommen hat. Dann werden die heutigen Orthodoxen sehr weit abseits von der Tagesordnung ihr dunkles Daseyn fristen. Auch die Macht Roms über deutsche Gewissen gehört dann schon der Vergangenheit an. Wie könnte sie vor der sieghaften Gewalt des deutsch-nationalen Geistes bestehen!"[1])

Fast als Curiosum, aber immerhin im Zusammenhange mit dem Antrag Hammerstein, erschien auch noch ein Hereinspielen des streitigen Kirchenbegriffs in die Bemühungen um die sociale Frage. Unter den anderen Gründen, weßhalb die evangelische Kirche größere Freiheit der Bewegung bedürfe, hat das große Berliner Organ, noch nachträglich zu

1) Auszugsweise aus der Leipziger „Allg. conservativen Monatsschrift." August-Heft. 1886. S. 868.

den Kammerreden des Fürsten Bismarck, geltend gemacht: nur dann werde diese Kirche in die Lage kommen, mit den Katholiken auch auf socialem Gebiet erfolgreich zu wetteifern, „wo diese, Dank ihrer kirchlichen Organisation, in der Lage sind, eine Wirksamkeit zu entfalten, die von den evangelischen Consistorien niemals auch nur versucht worden ist, und der Natur der Sache nach auch gar nicht versucht werden kann, schon deshalb nicht, weil die evangelische Kirche ohne jeden Einfluß auf die Vorbildung ihrer Diener ist.“[1])

In derselben Zeit erschien eine Schrift: „Katholicismus und Protestantismus gegenüber der socialen Frage“, in welcher der Verfasser, Dr. Uhlhorn, das christlich-sociale Vereinswesen des Hofpredigers Stöcker als „römischen Irrweg“ verurtheilte. Und zwar deßhalb, weil die evangelische Kirche nach ihrem Grundbegriff „gar nichts Anderes habe als Wort und Sakrament, und darum niemals und unter keinen Verhältnissen eine andere Aufgabe haben könne, als das Wort zu predigen und die Sakramente zu verwalten.“ In der Erwiderung des Herrn Stöcker kommt der bedeutsame Satz vor: „Es ist ein verderblicher Irrthum für unsere Kirche in ihrer Wirksamkeit, daß sie mit ihren Ansprüchen dem Staat als die unsichtbare Kirche gegenübersteht, während der Staat mit seinen Ansprüchen sie durchaus als sichtbar behandelt.“[2]) Während aber die „Kreuzzeitung“ die bestehende Consistorialverfassung und das Studium der Theologen auf den Universiäten für die sociale Ohnmacht ihrer Kirche verantwortlich macht, hätte Herr Stöcker den Advokaten der unsichtbaren Kirche auf einen anderen classischen Zeugen verweisen können.

Der bekannte Socialpolitiker Professor Böhmert erzählte nämlich in der „Socialen Correspondenz“ über den Grad der Entfremdung von der Kirche unter den Protestanten, wie sie sich bei der von der Regierung angeordneten Enquete über die Frage von der Sonntagsruhe herausgestellt habe, Fol-

1) Berliner „Kreuzzeitung“ vom 26. April 1887.
2) Leipziger „Allg. conservative Monatsschrift.“ August-Heft. 1887. S. 864 f.

gendes: „Unter allen Befragten sei nicht ein einziger gewesen, der in seinen Antworten die Rücksicht auf den Besuch des Gottesdienstes auch nur erwähnt hätte, einerlei ob er sich für oder gegen das Verbot der Sonntagsarbeit erklärte. Thatsächlich finde letzterer meist während der Kirchenzeit in der überwiegenden Mehrzahl der kleingewerblichen Betriebe statt. Ein protestantischer Handwerksmeister hätte auf die Frage, ob es denn nicht vorkomme, daß ein Geselle einmal in die Kirche gehen wolle? geantwortet: Allerdings sei ihm das bei katholischen Gesellen öfters vorgekommen, aber bei protestantischen in den 10 bis 12 Jahren, während er Meister sei, niemals. Dasselbe hätten auch die Vertreter anderer Gewerbszweige bestätigt."[1]) Daran knüpfte das socialdemokratische „Berliner Volksblatt" folgende Bemerkungen:

„Zunächst ist die protestantische Kirche eine Kirche der Halbheit; entstanden aus der katholischen, hat sie die ganze Schroffheit derselben übernommen, ohne die Milde, die Barmherzigkeit, die Versöhnung, welche in letzterer zweifelsohne liegen. So ist z. B. der starre Glaube an die Stelle des Glaubens und der werkthätigen Liebe getreten. Dann aber entfremden sich die Prediger des Protestantismus immer mehr dem Volke. Die meisten sind starre theologische Buchstabenmänner, die sich gern um allerlei Formen streiten. Sie verkehren nur in ihrer amtlichen Eigenschaft mit dem Volke, und wenn sie auch ab und zu aus ihrem freien Willen als Tröster auftreten, so tritt bei diesen Tröstungen immer schroff der Prediger und fast niemals der Mensch hervor. Gesellschaftlichen Umgang pflegen sie lediglich mit den Vornehmen dieser Welt. Der junge protestantische Kandidat ist meist bestrebt, eine wohlhabende, durch ihr Familie einflußreiche Frau zu erhalten, deßhalb werden schon in der Jugend seine Umgangsformen ceremoniös, er meidet ängstlich das Volksleben. Und so geht es bis an sein Lebensende weiter."

Weßhalb der katholische Geistliche, nach der Ansicht des Blattes, „ein ganz anderer Mann sei", bleibe hier aus christlicher Bescheidenheit verschwiegen!

1) Aus dem Berliner „Märkischen Kirchenblatt" vom 27. Febr. 1886.

XLI.

Wegen des Schulchan-aruch.

Zuschrift an die Redaktion.

Ew. H.

wollen gütigst erlauben, daß ich so frei bin, im Interesse der Sache auf einen verhängnißvollen Irrthum aufmerksam zu machen, welcher sich in dem jüngsten Artikel der Historisch-politischen Blätter über den „Oesterreichischen Antisemitismus" findet.

Der geehrte Herr Verfasser zweifelt, ob der Talmud auch heute noch die maßgebliche Richtschnur für das Judenthum bildet.

Ich bitte dagegen zu beachten, daß noch der verstorbene Jude Wessely, Professor der Rechte in Prag, in seinem „Leitfaden beim Religionsunterrichte der israelitischen Jugend" (Prag bei Pascheles 1876) die Lehre vorträgt, das mosaische Gesetz nach Auslegung des Talmud sei das Gesetz des Judenthums. Desgleichen liest man noch in den letzten Jahrgängen der Pariser Archives israélites (XXV, 150)): „Wir bekennen die unbedingte Superiorität des Talmud über die Bibel." Ebenso schreibt der Schweizer Jude Dr. Rubens in seinem Buche „der alte und der neue Glaube im Judenthum" (Zürich 1878), daß die verschiedenen jüdischen Richtungen, welche zur Zeit die Theologie wie das Leben der Juden beherrschen, bei allen Differenzen doch an dem Talmudismus festhalten.

Wenn nun der geehrte Hr. Verf. des erwähnten Artikels meint, daß nur die Weisen Israels den Talmud studiren, so möchte ich zu erwägen bitten, daß diese Weisen doch nicht für taube Nüsse studiren, sondern eben ad hoc, daß die talmudische Idee in Praxis und Lehre zur Weltherrschaft gelange.

Wohl ist bekannt, daß gewisse Observanzen, welche Speisegesetze, Chaliza, auch Beschneidung u. A. betreffen, von der „Reform" ignorirt werden. Aber trotzdem sind doch alle Richtungen, wie Rubens uns belehrt, in dem Wesentlichen, nämlich in der Bekämpfung des Christenthums und der Behandlung alles Nichtjüdischen, durchaus dem Talmud ergeben. Deßhalb sagte auch das erwähnte große Organ der jüdischen Reform in Paris (Arch. isr.), daß der Talmud über der Bibel stehe. Denselben Standpunkt vertritt der Breslauer Reformjude Prof. Dr. Grätz in seinem elfbändigen Werk über die Geschichte der Juden. In gleicher Weise belehrt uns der berühmte Errabbi und Convertit Drach, Bibliothekar der Propaganda unter Gregor XVI. und Pio IX., in seinem Werke „Harmonie der Kirche und der (alten) Synagoge" 1, 197 f., daß trotz aller Reformversuche das Judenthum

mit Leib und Seele dem Talmudism ergeben bleibt, so lange die Welt nicht ihre letzten Kämpfe zwischen Christ und Antichrist ausgekämpft haben wird. Das Wesen des Judenthums, das den Christus Gottes verwirft, ist eben der Talmudismus; der Talmudismus ist seine Definition, und man begreift aus diesem Festhalten aller jüdischen Parteirichtungen an dem talmudischen Princip der absoluten Exclusivität gegen alle nichtjüdischen Völker, daß die Alliance Univ. Jsraélite Reformer wie starre Orthodoxe, welche jede Schnurre des Talmud für ein Gotteswort halten, brüderlich vereinigt.

Eine systematische Darstellung der talmudischen Satzungen bietet der seit 300 Jahren vorhandene „Schulchan aruch" (d. h. „gedeckter Tisch"). Daß dieser Schulchan aruch demgemäß das maßgebliche Gesetzbuch des Judenthums aller Welttheile ist, lehrt uns der Jude Ellenberger in seinem Werke „Geschichtliches Handbuch" (Budapest 1883, p. 47), der Jude Jost in seiner „Geschichte des Judenthums und seiner Sekten" 3. Bd. 1851 S. 129, 130, 133; der Jude Grätz in seiner „Geschichte der Juden" 9, 2. A. 1877, S. 414, 415, 454; der Bonner Orientalist Professor Gildemeister in seinem „der Schulchan aruch" (Bonn 1884, Neusser) u. s. w. Nach dem Schulchan entscheiden daher die Rabbiner in der Praxis, und Sammlungen von Fragen (Schaloth) und Entscheidungen (Teschuboth), welche strikt auf dem Schulchan beruhen, existiren in großer Menge die Krakauer jüdische Buchhandlung Faust bietet in ihren letztjährigen Katalogen für diese Sammlungen allein die Nummern 1070—1203, und die Entscheidungen der seit einigen Jahren verstorbenen Rabbiner Natansohn in Lemberg, Kluger in Brody, Schreiber in Ungarn füllen viele und große Bände.

Kann nun noch ein Zweifel seyn, ob das talmudische Gesetz noch heute in voller Geltung sei?

Und da der vierbändige Schulchan für Manche zu dickleibig ist, so sorgten die „Weisen Jsraels" für entsprechende Auszüge. Dieser Art sind die Schulchan-Katechismen des Rabbi Danz unter dem Titel Chajje Adam und Chokmath Adam, der Qizzur Schulchan aruch des Rabbi Sal. Ganzfried, und solcher Auszüge (Qizzurim) finden sich in den Katalogen der Handlung Faust u. A. stets in großer Zahl annoncirt. Wozu denn all diese Bemühungen, die Quintessenz des Talmudism in Büchern und Büchlein fortwährend darzustellen, wenn der Talmud heute zu den Todten gehörte?

Der christliche „Antisemitism" geht von dem goldenen Princip der Mosaischen Tora aus, daß die politische Gleichberechtigung denjenigen nicht gebührt, welche die Gleichheit der Pflichten negiren. Er verlangt deßhalb die Verbannung der Talmud-Anhänger, weil sie die Parität der Pflichten abwälzen, indem sie, wie ja auch Professor Gildemeister vor dem Gerichtshof in

Bonn bezeugte, christliches Gut als herrenloses Gut betrachten und, wie Drach l. c. 1, 167 bezeugt, dem Grundsatz huldigen: la vie du Chrétien est à la disposition du Juif, à plus forte raison son bien, u. dgl. mehr.

Daß die Juden diese „Unrechtssätze" des Rabbinism, wie sie Freund Delitzsch nannte, bald als nicht im Talmud oder Schulchan vorhanden, bald (cf. Wiener „Neuzeit" 1883, 29. Juni) als nicht mehr geltend bezeichnen, ist eine bekannte Taktik, die ebenso wenig verfängt, als Abr. Geigers Versicherung, die christenfeindlichen Stellen des Talmud seien nicht übel gemeint (Geiger, Vorlesungen 1867, 2. A.) — eine Versicherung, die der vortreffliche Collega Himpel in Tübingen eine baumwollene Bemerkung nannte.

Unter dem Beifall der studirten und gebildeten Welt haben die Gelehrten längst die Religionsbücher der Brahmanen, der Perser, Muhamedaner und anderer Völker durch genaue Uebersetzungen allgemein bekannt gemacht. Bei der Bedeutung, welche das Judenthum sich verschafft hat, ist es gewiß, selbst rein wissenschaftlich betrachtet, von großer Wichtigkeit, eine vollständige und zusammenhängende Uebersetzung des Schulchan aruch herzustellen. Da sich nun Dank den Bemühungen wahrheitsliebender Männer eine Gesellschaft gebildet hat, welche den gekennzeichneten hochlehrreichen Religions-Codex Israels durch eine zuverlässige, getreue, durchaus objektive Verdeutschung Allen zugänglich machen will und das große Werk von etwa 250 Bogen zu dem für derartige Unternehmungen höchst geringen Preis von 125 Francs liefert, so bitte ich die wohlhabenden Leser, die baldige Drucklegung durch Abonnement gütigst fördern zu wollen. Um von sonstigen Gefahren, welche dem verdienstlichen Unternehmen entgegen stehen, zu schweigen, ist eine vorangehende Subscription schon aus ähnlichen Gründen nöthig, wie sie Lethielleur für seine Aristoteles-Edition der PP. Jesuiten bestimmten. Da obendrein die Abonnenten berechtigt sind, fernere Lieferungen abzuweisen, wenn competente, unparteiische Kritiker in den bereits ausgegebenen wesentliche Unrichtigkeiten nachweisen würden, welche das Werk unzuverlässig machen müßten (es erscheinen etwa 25 Lieferungen in etwa monatlichen Zwischenräumen) — so ist zugleich die vollste Garantie geboten, daß eine durchaus ernste, mustergiltige Arbeit in's Auge gefaßt wurde. Bestellungen nimmt jede Buchhandlung, sowie auch der Unterfertigte entgegen.

Indem ich ergebenst bitte, diese Zeilen gütigst in den „Historisch-politischen Blättern" zu publiciren, nicht um meiner nichts bedeutenden Person wegen, sondern im Interesse der Wahrheit, zu deren Sieg ich gern nach Kräften beitragen möchte, zeichne ich rc.

Prag, 16. 9. 87. Prof. Dr. A. Rohling.

XLII.

Deutsche Universitäten und französische Seminarien.

I.

Ein um die Erziehung des Klerus in Frankreich und um das Unterrichtswesen überhaupt hochverdienter Mann, Bischof Dupanloup, hatte nicht bloß wie Andere seines Standes und Landes das Bedürfniß gefühlt, der Bildung des Klerus eine tiefere und umfassendere Basis zu geben, als dieß noch zu seiner Zeit in den französischen Seminarien großentheils der Fall war, sondern auch in der Organisation seines Diöcesan-Seminars mit Eifer und nicht ohne Erfolg seinen Plan durchzuführen gesucht. Was in unsern Tagen Papst Leo XIII. den Bischöfen Italiens so dringend und wiederholt ans Herz gelegt hat, war das Ziel, das diesem geistreichen und um die französische Kirche hochverdienten Prälaten bereits vor einem Menschenalter vor der Seele schwebte. Doch auch schon vor ihm, als das Bedürfniß einer höheren wissenschaftlichen Ausbildung des Klerus in Frankreich sich mehr und mehr geltend machte, hatte man an Metropolitan-Seminarien gedacht, welche der Natur der Sache nach eine reichere Auswahl von Lehrkräften und wissenschaftlichen Mitteln zu Gebote stellen sollten.

Aber die Noth der Zeit ließ alle derartigen Pläne nicht zur Ausführung kommen. Die Revolution hatte die alten Universitäten und Ordensgenossenschaften, diese fruchtbaren und so berühmten Pflanzstätten der theologischen Wissenschaft zerstört; die von Napoleon neu organisirte Universität hatte

mit den früheren Institutionen nur den Namen gemein, und verfolgte ganz andere Zwecke, die Centralisation des Unterrichts nämlich und dessen absolute Abhängigkeit von der Staatsgewalt. Tausende von Priestern waren ein Opfer der Revolution geworden, Tausende und Tausende ausgewandert und zum Theil in der Verbannung gestorben oder dienstunfähig geworden, die Blüthe der französischen Jugend war in Folge der unausgesetzten Kriege auf dem Schlachtfelde gefallen. Da galt es denn vor Allem, als wieder Friede geworden und ruhigere Zeiten eingetreten waren, die großen Lücken im Klerus zu ergänzen, für die Seelsorge Jünglinge vorzubereiten und heranzubilden und wieder einen Pfarrklerus zu schaffen, wie jener war, der vor und besonders während der Revolution durch seinen Tugendheroismus die Bewunderung der Welt wurde, fromm, bescheiden, anspruchslos, der Kirche treu und ergeben. Ich spreche von Heroismus; doch dieser ist nicht bloß da, wo der berufstreue Priester dem Beil des Schaffots oder den Kugeln der Empörer, wie im Jahre 1871 zu Paris, unerschrocken entgegengeht; ein langes Leben in steter Entsagung, unter fortgesetzten Kämpfen, ohne Anregung von Außen, in Vereinzelung und Vereinsamung, ungebrochenen Muthes, in stets neuer Berufsfreudigkeit, in nie ermüdendem Eifer zu leben, das fordert nicht minder starke Seelen, männliche Naturen. Es ist ein französischer Priester selbst, der uns das Loos so vieler seiner Mitbrüder auf dem Lande schildert[1]), allerdings nicht mit den poesievollen Farben eines Chateaubriand: „Man muß", sagt er, „mit dem Landpfarrer an seinem einsamen Herde gesessen seyn, um sich eine Vorstellung bilden zu können von seinem harten und dornenvollen Berufe. Er ist bestimmt, sein Leben in einsamer Stellung zuzubringen und findet da nur Armuth,

1) Les Universités allemandes et les Seminaires français. Par l'Abbé Élie Méric, Professeur de Théologie morale à la Sorbonne. Paris 1884.

Widerwärtigkeiten und Verdruß jeder Art. Schlechte Wege und große Entfernungen erschweren es ihm, öfters seine Mitbrüder zu sehen; Bücher und Zeitschriften, unsere besten Freunde in der Einsamkeit, kann er sich kaum verschaffen, denn seine Mittel sind zu gering hiefür. Sein Beruf nöthigt ihn, sich tief zu seinen unwissenden Zuhörern herabzulassen. Dabei hat er den ganzen Haß irgend eines wenn auch noch so niedrigen Angestellten zu tragen, oder eines ungläubigen Schullehrers, den die Regierung gewissermaßen als Gegenpfarrer ihm gesetzt hat, oder eines Freidenkers, der zu denken nicht fähig ist. Nicht selten steht er da, vergessen und verlassen in einer ganz religionslosen Gemeinde, wo auf dem Weg zur Kirche das Gras wächst, weil er nicht mehr betreten wird, verläumdet und verfolgt, weil er den Aufgeklärten lästig ist. Ja, dieß Alles zu tragen fordert nahezu einen übermenschlichen Muth, einen unerschütterlichen Glauben, eine ganz besondere Vorbildung, um da zehn, zwanzig Jahre, selbst ein ganzes Leben lang auszuhalten, ohne sich selbst und seinem heiligen Amte untreu zu werden. Und gewiß ist es eine erhabene Aufgabe und gereicht denen nicht zum geringen Ruhme, die es verstehen, zu solch' schwerem Berufe die Leviten des Heiligthums vorzubereiten und mit allen natürlichen und übernatürlichen Waffen auszurüsten."

Doch das bedarf keiner weiteren Erörterung, nachdem erst im vorigen Jahre Leo XIII. in so eingehender Weise in seinem Schreiben an die Bischöfe Preußens die Nothwendigkeit einer gründlichen Bildung der Priesterjugend in den Seminarien mit Meisterhand entwickelt hat.

II.

Dieß ist auch der Grund, warum die Väter des Concils von Trient in der dreiundzwanzigsten Sitzung einstimmig die Nothwendigkeit betonten, für die heranwachsende Priesterjugend Seminarien zu errichten, und die Bischöfe der ganzen katholischen Welt sich beeilten, sie in ihren Diöcesen einzuführen.

Auch in Deutschland wurden diese Bestimmungen des Kirchenrathes gewissenhaft durchgeführt, und es waren sogar die Päpste selbst, namentlich der große Gregor XIII., der sich nicht bloß begnügte, die Gründung katholischer Universitäten zu begünstigen und zu genehmigen, sondern auch an verschiedenen Orten Seminarien zu errichten und aus eigenen Mitteln zu dotiren. Erprobten Männern aus dem Diöcesanklerus, zuweilen auch den Bartholomiten war die Leitung und der Unterricht an denselben anvertraut. In Frankreich war und ist es bis zur Stunde noch die von Olier gestiftete Congregation der Sulpicianer, die sich zu ihrer besonderen Aufgabe die Heranbildung von Priestern gesetzt hat. Die meisten Seminarien sind ihrer Leitung übergeben, und ihre Frömmigkeit und Bescheidenheit wird nur übertroffen durch ihren oft genug erprobten kirchlichen Sinn. Es ist vollständig wahr, ihre Erziehungsmethode weicht in manchen Dingen von jener ab, die wir in Deutschland gewöhnt sind; sie ist centralisirter, darum gleichförmiger, in mancher Beziehung strenger, und würde sich kaum so, wie sie ist, auf unsere Verhältnisse übertragen lassen. Irren wir jedoch nicht, so entspricht sie dem französischen Charakter, während der Deutsche ein größeres Maß von Freiheit fordert, aber eben darum auch sich derselben würdig zu machen weiß. Wenigstens haben die hervorragendsten Bischöfe in Frankreich zu verschiedenen Zeiten dieser Congregation die größte Anerkennung ausgesprochen; darum müssen die Früchte ihrer Eziehung keine schlechten gewesen seyn. In einem Lande, wo die Gegensätze so grell einander gegenüberstehen, wo ganze Pfarreien und Diöcesen vom Unglauben durchseucht sind, wo von allen Seiten her dem Priester Gefahren für seinen Glauben und für seine Sitten drohen, da braucht er eine starke Wehr, die ihm nur strenge priesterliche Zucht zu geben im Stande ist. Man hat oft geklagt, daß der französische Priester sich so sehr isolire und dem Volke ferne stehe. Wir Deutsche können hierin nicht das richtige Verständniß des Seelsorgers zu seiner Gemeinde

erkennen; wir beklagen es und sehen hierin auch einen Grund für den besonders in der Gegenwart wieder recht fühlbaren Nachtheil, daß der französische Klerus so wenig Einfluß auf das Volk übt. Gerade das allgemeine Stimmrecht, das nicht bloß den oberen Zehntausend, sondern auch dem gemeinen Manne das Wahlrecht zuspricht, das unser katholisches Volk an die Wahlurne führt und ein deutsches, preußisches und bayerisches Centrum ermöglicht, sendet, wie mir so mancher sein Vaterland liebender Franzose geklagt hat, dort jene Männer in das Parlament, deren einziges Verdienst in ihrem Haß gegen die Kirche und gegen alle kirchlichen Institutionen besteht.

Solche Zustände müssen wir allerdings als höchst traurige bezeichnen. Doch möchten wir darauf aufmerksam machen, daß man hiebei vielfach die Ursache mit der Wirkung verwechselt. Diese beklagenswerthen Verhältnisse sind in Frankreich ja nicht von gestern. Die Revolution hat sie geschaffen, die Generationen werden in ihren Ideen herangezogen, alle Traditionen unterbrochen. Und fort und fort sorgt eine glaubenslose unter dem Volke thätige Presse dafür, dieselben immer von neuem bis in die letzte Hütte zu tragen. Merkwürdiger Gegensatz! In Deutschland spricht das Volk noch viel und häufig von der „guten alten Zeit", von der Leutseligkeit der Fürsten früherer Tage, namentlich in den ehedem einem geistlichen Landesherrn untergebenen Gebieten, von der geringen Steuer- und Militärlast u. s. f. Für den französischen Bauern dagegen fängt die Geschichte erst mit der großen Revolution an; was vor dieser liegt, ist ihm ein Chaos. Diese erst hat ihm ein menschenwürdiges Daseyn gebracht, ihn aus der Knechtschaft des Adels erlöst, seine Sklavenbande gebrochen und all' den unsäglichen Quälereien der Barone und Gutsherren ein Ende gemacht. So verkünden es ihm die Zeitungen, so sagen es ihm die Schullehrer, der entlassene, von seiner Pension lebende Soldat, der Notar und die übrigen Dorfgrößen vor. Werke, wie die eines A. von

Tocqueville über das „ancien régime“ oder von Taine über die Revolution dringen in solche Kreise nicht. Die Vorurtheile, die Abneigung, ja der Haß gegen Priesterthum und Kirche gehen hiemit gleichen Schritt. Die höheren Stände, sagt einmal Tocqueville, haben von der Revolution gelernt; nur wenige unter ihnen finden sich noch, die ihren Großvätern folgen möchten und mit Voltaire und Diderot das Heilige verspotten. Aber der Unglaube hat sich nun herabgesenkt in die untern Volksschichten; Bauern und Arbeiter haben begierig aufgenommen, was die höheren Stände vor hundert Jahren ausgesprochen, und halten diese unreligiösen Gedanken um so fester, je weniger sie fähig sind, selbst zu denken und sich eines Bessern belehren zu lassen. Der Riß zwischen der Gemeinde und der Kirche ist daher schon lange da, ehe dieser oder jener Priester die Seelsorge übernimmt; dieser befindet sich daher an vielen Orten wie mitten in einem feindlichen Lager, wo überall, wenn nicht gerade immer förmliche Kämpfe ihn erwarten, doch eine völlige Gleichgültigkeit ihm gegenüber herrscht. Vereine, nicht bloß zu Zwecken der Andacht, sondern auch weltlicher Art vom Seelsorger gestiftet, geleitet, besucht, wo derselbe mitten im Volke weilt, an seinen Erholungen sich betheiligt u. s. f., wie wir sie fast überall in Deutschland finden, begegnen daher in Frankreich großen Schwierigkeiten. Wir wollen damit nicht behaupten, daß sie nicht auch für unsern deutschen Priester manche Gefahren bergen, denen dieselben nur durch ächt priesterlichen Sinn und Wandel, strenge Disciplin und Klugheit ausweichen können; aber in Frankreich ist ein solch harmloser Verkehr vielfach geradezu unmöglich.

III.

Wir sind jedoch weit entfernt, die gegenwärtige Seminarbildung in Frankreich für die absolut beste zu erklären, daß keine Modifikationen, den Bedürfnissen der Zeit entsprechend, eingeführt werden könnten, noch weniger aber, daß wir sie

als Norm auch für Deutschland und die übrigen katholischen Länder aufstellen möchten. Jede Nation hat ihre Eigenart und Sitte und nur durch das Eingehen auf diese nationalen und individuellen Besonderheiten kann eine glückliche Erziehung zu Stande kommen; im andern Falle gilt das Wort des Dichters:

Vom Geiste seh' ich keine Spur,
Es ist doch Alles nur Dressur.

Es war sonach das Bedürfniß der Seelsorge, die Noth der Seelen, denen der Katechismus gelehrt, das Evangelium verkündet, die Sakramente gespendet werden sollten, das die Seminarbildung zunächst und ganz besonders in's Auge gefaßt hatte. Nicht als hätten die Sulpicianer keine gelehrten Männer in ihrer Congregation besessen; Orientalisten wie Le Hire, der Lehrer E. Renan's, dem dieser stets ein dankbares Andenken bewahrt hat, Theologen und Philosophen, hervorragend durch Wissen und Scharfsinn, zählten sie in ihren Reihen; doch die Heranbildung von Seelsorgern erachten sie als ihre wesentliche Aufgabe.

So kam es denn, daß in dem ersten Drittheil dieses Jahrhunderts der Klerus nur ein kleines Contingent stellte zu der Schaar Jener, welche dem Voltairianismus und den Epigonen der „esprits forts" des vorigen Jahrhunderts gegenüber die Wahrheiten des Christenthums vertheidigten. Maistre glaubte noch sich entschuldigen zu müssen, daß er, der Laie, es unternahm, theologische Fragen in seinen Schriften zu behandeln, und so gewissermaßen auf ein Gebiet sich zu begeben, welches bisher dem Klerus ausschließlich vorbehalten war. Nur in der Noth der Zeit fand er eine Berechtigung hiefür, wobei er jedoch zugleich die Hoffnung aussprach, daß in nicht ferner Zukunft die französische Geistlichkeit wieder jenen Rang in der theologischen Wissenschaft einnehmen werde, der ihr in den früheren Jahrhunderten einen unvergänglichen Ruhm verschafft hatte. Nach ihm erschienen Lacordaire, Ravignan, de Génoude, Gratry, Nicolas, de Broglie u. s. f., lauter Männer, welche von dem Barreau oder aus der polytechnischen Schule hergekommen waren.

So kann es uns denn nicht Wunder nehmen, wenn in den letzten Jahrzehnten das Verlangen nach einer allseitigeren und tieferen Bildung des Klerus immer häufiger und lauter sich aussprach. Hat man ja doch selbst in Amerika sich mit dem Gedanken einer katholischen Universität vertraut gemacht. Schon die Dürftigkeit der Mittel, welche man in den Seminarien den Lehrern bieten kann, gestattet nicht, bedeutende Kräfte zu gewinnen und, was noch wichtiger ist, sie auf die Dauer festzuhalten; sie werden früher oder später andere Stellungen suchen. Sodann dürfte es nicht leicht seyn, für die vielen Anstalten jene Männer zu finden, die für ein gedeihliches Lehramt die Befähigung haben. Auch kann Einer ein vortrefflicher Bischof oder Verwalter seiner Diöcese seyn, ohne jedoch ein richtiges Verständniß für ächte Wissenschaft zu besitzen; er wird dann nothwendig in der Auswahl seiner Professoren fehlgreifen, oder von Anderen, vielleicht Unberufenen und Interessirten, abhängig werden. Hiezu kamen dann als äußerer und der Masse mehr bemerkbarer Anstoß die Erfolge der deutschen Heere in dem für Frankreich verhängnißvollen Kriege 1870|71; vielfach schrieb man sie dem Einflusse der Universitätsbildung zu, so daß Windthorst mit Recht einmal sagen konnte: „Vor dem Kriege haben wir Deutsche sklavisch die Franzosen nachgeahmt, jetzt ist das gerade Gegentheil eingetreten; die Franzosen möchten die Deutschen nachahmen, doch sie verstehen dieses schlecht; sie lassen uns unsere guten Eigenschaften und nehmen nur unsere Fehler an."

Ein ausgezeichnetes Muster dieser einseitigen Richtung ist das Buch des Dominikaners Didon. Die zahlreichen Auflagen, die es erlebte, das Aufsehen, das es in den weitesten Kreisen hervorrief, die Bewunderung, die ihm zu Theil wurde und die Angriffe, die es erfuhr, finden wir ganz begreiflich. Die Franzosen sind gewöhnt, sich als die Nation zu betrachten, welche „an der Spitze der Civilisation marschirt"; sie reisen überhaupt wenig und wenn sie dieß thun,

so haben sie für Menschen und Dinge im Ausland selten ein rechtes Interesse und noch weniger Verständniß; sie waren darum höchlich erstaunt, als der Dominikanerpater und Berliner Student das deutsche Universitätswesen förmlich entdeckte, das ja für die Meisten eine terra incognita war, das er mit aller Begeisterung eines Neulings schilderte, das er als eine Panacee für alle Schäden Frankreichs seinen Landsleuten anpries. Wir mußten lächeln, als wir dieses Buch lasen, so recht mit französischer „verve" geschrieben, und waren gar nicht erstaunt, als fast zu gleicher Zeit, von verschiedenen Seiten aus Frankreich her an uns die Bitte gestellt wurde, das eine Mal, dasselbe mit Lob und Anerkennung zu besprechen, das andere Mal, es zu zerzausen. Wir haben beides nicht gethan und dasselbe als eine der vielen ephemeren literarischen Produkte angesehen, die einen Augenblick das Interesse erregen durch so Manches, was den Lesern neu oder parador erscheint, aber auch ebenso schnell wieder vorüber gehen und vergessen werden. Das Buch enthält manche richtige Beobachtungen und gute Bemerkungen; aber „le revers de la medaille" hat sein Verfasser nicht gesehen. Und hierin besteht sein Hauptfehler, der ihm auch fast allen Werth und Einfluß auf seine Landsleute nimmt, wenngleich sein Grundgedanke, daß der theologische Unterricht in Frankreich einer Vertiefung bedarf, unbedingt berechtigt ist.

Viel objektiver und besonnener hat der Dekan der „faculté des lettres" zu Lyon, Heinrich[1]), in dieser Frage geurtheilt. „Wer", spricht er, „hat unter den gebildeten Katholiken es nicht beklagt, daß die Strömung des wissenschaftlichen Lebens in der Gegenwart sich von der Kirche vollständig abgewendet hat, so daß ihre Feinde nicht ohne einen Schein von Wahrheit von einem unversöhnlichen Widerspruch

1) Auch in Deutschland bekannt als Verfasser einer dreibändigen Histoire de la Littérature Allemande. Paris 1870. Vgl. Histor.-pol. Blätter Bd. 67, S. 589—605. Anm. d. Red.

zwischen Glaube und Wissenschaft, Philosophie und Theologie, Vernunft und Offenbarung zu reden sich getrauen? So kommt es denn, daß mit wenigen Ausnahmen unsere jungen Geistlichen keine Fühlung haben mit der wissenschaftlichen Richtung der Zeit, in der sie leben, der Nation, unter welcher sie wirken sollen, und daß auf der anderen Seite die große Masse der sogenannt Gebildeten das Christenthum nur kennt in der Form, wie dessen Gegner es darstellen, oder vielmehr entstellen und bekämpfen." Die jungen Priester, welche sich mit wissenschaftlichen Fragen beschäftigen, kennen darum häufig gar nicht einmal den Stand der Frage, durchschauen nicht die Tragweite der Behauptungen, ahnen gar nicht, worin die Hauptschwierigkeit liegt, und verschwenden auf diese Weise Zeit und Mühe, um Einwendungen zu widerlegen, die längst vergessen sind und an die Niemand mehr denkt; diese werden eben in den Schulen von ihnen fortgeschleppt, wie einst die Ritter noch mit Speer und Eisenrüstung erschienen, als das Pulver längst schon erfunden war. Da sie aber bald merken mußten, daß ihre Waffen rostig geworden, so nahmen viele ihre Zuflucht zu den sehr gut französisch geschriebenen, aber nichts weniger als gründlichen Leitartikeln Veuillot's, der vor ihrem Geiste bis zur Größe eines Kirchenlehrers heranwuchs, und leider Deutschland gegenüber dem französischen Nationalstolz nicht wenig schmeichelte.

IV.

Es hat allerdings auch nicht an Solchen in Frankreich gefehlt, welche den deutschen Universitäten alles nur mögliche Ueble nachsagten. Gewiß hatten sie nicht in Allem Unrecht. Wer kennt so manches Gebrechen nicht, an dem unsere Universitäten leiden? Und warum sollten diese Institutionen nicht einer durchgreifenden Reform bedürftig seyn, die aus dem Mittelalter großentheils stammen, dessen Geist, der sie geschaffen, ihren Gliedern nun fremd geworden? Ist doch das corporative Element, das die Basis ihrer Verfassung bil-

del, so leicht dem Mißbrauche unterworfen, und muß Privatinteressen dienen; kann nicht auch die Freiheit, diese edle Prärogative, welche dem Universitätslehrer zukommt, vor allen andern, die in staatlichen Aemtern stehen, mißbraucht werden, wenn ihn nicht ernstes Pflichtgefühl und hohe Berufsfreudigkeit durchdringt? Ist das erziehliche Moment in der Gegenwart nicht zu sehr vernachlässigt, sinkt die der akademischen Jugend bewilligte Lernfreiheit, die aber Selbstachtung und einen regen wissenschaftlichen Trieb voraussetzt, nicht so häufig zur Freiheit herab, Nichts zu lernen? Doch das und noch gar manches Andere, was wir rügen könnten, läßt sich bessern, ohne das Wesen der Universitäten zu zerstören; ja, die Lobeserhebungen, die dem rheinischen und westfälischen großentheils in Bonn, Münster und auch in Tübingen, Innsbruck, Würzburg, München gebildeten Klerus von allen Seiten und aus dem Munde des heiligen Vaters selbst in letzter Zeit gespendet wurden, widerlegen diese Anklagen, die in der Regel auf einer falschen Induktion beruhen.

Man ist aber in Frankreich noch weiter gegangen. Einige, zum Glück des Klerus waren es nur wenige, hatten sich für ein „Système des médiocrités" begeistert. Klein und mittelmäßig, sagten diese, ist der Wirkungskreis des Landpfarrers, schwach und mittelmäßig sind die Talente derer, welche in den Seminarien unterrichtet werden, mittelmäßig sollen darum auch die Lehrer seyn, die daselbst wirken, und mittelmäßig die Summe von Kenntnissen, welche sie ihren Schülern beizubringen haben. Wenn die Feinde der Kirche so sprechen würden, so wäre uns ihre Rede begreiflich; „avilir, puis détruire„ war ja schon vor hundert Jahren ihr Wahlspruch. Aber es sind gute Katholiken, die so reden! Welche Verwirrung der Geister! Darauf gibt es nur eine Antwort, die des seligen Albertus Magnus: „Vellent", sagt er von Einigen seiner Zeit, „ut omnes in inscitia sordescant, ne soli sordescere videantur", und Gregor von Nazianz vergleicht Solche mit den Einäugigen, die allen nur ein Auge

wünschten, damit sie nicht allein als Einäugige umhergehen. Das Brod der Wissenschaft soll man nicht zu karg austheilen; eine Superfötation von gelehrten Theologen haben wir bis jetzt sicher noch nicht zu befürchten, am wenigsten unter den 40,000 Priestern Frankreichs. Freilich will damit nicht gesagt seyn, als solle man Alle ohne Unterschied mit gelehrtem Ballast erdrücken, noch weniger aber die für die Seelsorge unbedingt nothwendigen Studien in der Dogmatik, Moral, Pastoral u. s. w. weniger gründlich behandeln. Eines schickt sich nicht für Alle; die Berufswissenschaften müssen allen andern vorangehen. Den Strebsamen und Fähigeren soll aber nicht verwehrt seyn, über das unbedingt Nothwendige hinauszugehen; vielmehr soll ihnen in reichem Maße zu weiterer Ausbildung Gelegenheit geboten werden. Wer wollte läugnen, daß Wissenschaften, wie sie an der Universität gelehrt werden, namentlich die Naturwissenschaften, Nationalökonomie, Paläographie und Diplomatik, Sanskrit und Sprachvergleichung dem Theologen eine tiefere und allseitigere Bildung verleihen?

In Italien hat man es so gemacht, wie die Erfinder des „Système de la médiocrité“ wünschten; aber nicht aus Liebe zur Kirche, zum Christenthume, zur Religion, sondern aus Haß. Man hat dort an allen Universitäten — es waren gegen zwanzig — die theologischen Facultäten unterdrückt. Doch der Schaden, der hiemit dem Klerus zugefügt wurde, war nicht so groß, als beabsichtigt war. Denn schon seit dem vorigen Jahrhundert hatte Italien vortreffliche, von ausgezeichneten, hochgebildeten Lehrern geleitete Seminarien; wir erinnern nur an das von Padua, in dem einst ein Forcellini lehrte, von Venedig, von Palermo, in neuerer Zeit von Perugia unter den Auspicien des Cardinal-Erzbischofs, des gegenwärtigen Papstes Leo XIII. Ohnehin waren immer in Rom viele Anstalten zur Ausbildung der Priesterjugend und Pius IX. hatte noch ein eigenes Collegium zu diesem Zwecke für Eingeborene aus Italien gegründet. Uebri-

gens haben viele unter den Männern des neuen Italien, darunter der hochliberale und Italianissimo R. Bonghi, die Unterdrückung der katholischen Facultäten tief beklagt.

V.

Méric verkennt nicht die Schwierigkeiten, die in Frankreich der Gründung einer Universität entgegenstehen, an der die Lehrer aller Facultäten zusammenwirken — gegenüber den daselbst üblichen Specialschulen — und die Candidaten der verschiedenen Wissenschaften ein gemeinsames Ganze bilden. Er beruft sich seinen Landsleuten gegenüber auf die deutschen Universitäten wie München, Tübingen, Freiburg, Würzburg, wo die jungen Theologen theils in Convikten lebend, theils in katholischen Gesellschaften vereint, die Vorlesungen besuchen und am Schlusse ihrer Studien ein oder mehrere Jahre hindurch ihre nächste Ausbildung zum Priesterthum in den Diöcesanseminarien empfangen. Die Schwierigkeiten kommen von verschiedenen und entgegengesetzten Seiten. „Die Einen," sagt er, „machen uns ein Verbrechen daraus, daß wir für die Theologie einen Platz fordern im Schooße der Universität; die Andern klagen uns an, weil wir vollständig die Rechte der Kirche preisgeben, und die verhaßte Rolle von Staatstheologen übernehmen; wieder Andere endlich machen es uns zum Vorwurfe, das Unmögliche zu verlangen, und einer Chimäre nachzujagen, indem wir ein amtliches Zusammengehen von Professoren der Theologie und der anderen Facultäten „für möglich und wünschenswerth halten". Man hat diese Entgegnungen begründet durch die Behauptung, daß Frankreich von Bossuet übergesprungen sei zu Voltaire, daß deßwegen die Zustände in Deutschland für Frankreich nicht maßgebend seyn könnten, da der Franzose in der Negation weit über die Deutschen hinausgeschritten sei. Wäre dem so, dann wären alle Bemühungen umsonst. Aber so ist es nicht; noch ist die letzte Stunde für Religion und Kirche in Frankreich nicht gekommen, wie die falschen Propheten verkünden, die ihre subjektiven Anschauungen auf das ganze Land über-

tragen. Das Jahrhundert Voltaire's ist in Blut und Schmutz untergegangen, das neunzehnte Jahrhundert hat begonnen mit Chateaubriand, Frayssinous, Ozanam, Lacordaire, Montalembert, Ravignan und so vielen Anderen, deren Namen unvergänglich sind und die uns beweisen, daß die christliche Religion in Frankreich nicht erstorben ist und daß sie hier ihre ruhmvollen Vertheidiger hat.

Als auf einen sichtbaren, greifbaren, lebendigen Gegenbeweis den Männern der Negation gegenüber, welche der Lehre von Gott und seiner Kirche keinen Platz mehr gönnen an ihren Schulen „der Wissenschaft und Vernunft", weist Méric auf die deutschen Universitäten hin, wo der religiöse Gedanke seine Pflege findet und einen mehr oder weniger heilsamen Einfluß auf die Corporation, auf Lehrer und Schüler und auf die ganze Gesellschaft übt. Er beklagt die Blindheit dieser, die sich durch das Beispiel der stärksten und blühendsten Nationen Europas nicht belehren lassen, welche immer mehr den Riß erweitern, der in Frankreich gewissermaßen zwei sich entgegengesetzte Völker geschaffen, die Gläubigen und die Ungläubigen, die jede Versöhnung, jeden Versuch zu einem friedlichen Ausgleich unmöglich machen und so die Katholiken zwingen, sich noch enger aneinander zu schließen, um einen Kampf auf Leben und Tod zu bestehen, da es gilt, die ewigen Principien, ihre heiligsten Ueberzeugungen zu vertheidigen und Alles, auch das Größte für Gott zu opfern. Wenn aber die, welche die Gewalt in Händen haben, von einem solchen Ausgleich nichts wissen wollen, wenn sie gleichgiltig zusehen, wie der französischen Jugend das Christenthum, Glaube, die religiöse Idee selbst und mit ihr jede Hoffnung und aller ideale Sinn aus dem Herzen gerissen wird, dann fordert der Verfasser im Namen der Gerechtigkeit und Freiheit das volle Recht, freie katholische Universitäten zu gründen; diese werden dann den Beweis liefern, auf welcher Seite wahre Moralität, ächte Wissenschaft, Fortschritt und die Zukunftshoffnungen für Frankreich sich finden.

VI.

Doch auch von der andern, gerade entgegengesetzten Seite her sieht sich der Verfasser angegriffen, wenn er für die Aufnahme der Theologie in den Universitätsverband eintritt. Man nennt ihn und Alle, die seine Meinung theilen: Staatstheologen.

Das ist ein harter Vorwurf; doch Méric erschrickt darum nicht. Zu seiner Rechtfertigung beruft er sich auf das auf Betreiben des Cardinals Fesch und des ehrwürdigen hochverdienten Emery, General=Oberen der Congregation der Sulpicianer, von Napoleon I. im Jahre 1808 erlassene Dekret, welches die theologischen Facultäten zu Paris, Lyon, Aix, Bordeaux und Rouen neu organisirte. In Folge dessen sollten die Professoren ernannt werden zugleich von der Regierung und dem Metropolitanvorstande. Wenn eine solche Ernennung, zu welcher Kirche und Staat in gleicher Weise mitwirken, an sich schon ein Grund ist, bemerkt er weiter, den Ernannten einen Staatstheologen zu heißen, dann sind auch die Domherrn in Frankreich, die Generalvikare, die Bischöfe und Erzbischöfe Staatsdomherrn, Staatsbischöfe und Staats=Erzbischöfe, weil sie kraft des Concordats von der Kirche und der Regierung zugleich gewählt werden. Da aber der Bischof wieder es ist, der die Lehrer an den Diöcesanseminarien nach freier Wahl ernennt, dann wären auch diese, wenigstens mittelbar, Staatstheologen. Denn ein ächter Staatsbischof, d. h. ein Mann, der zum willigen Werkzeug der Regierung sich erniedrigt, der sich fürchtet ihr mißfällig zu werden, der um ihre Gunst buhlt, der daher Macht, Ehren, Beförderung und Einfluß gewinnt, so lange er ihr zu Gefallen ist, dieser wird auch seinen Klerus daran zu gewöhnen suchen, daß dieser eher die in den Regierungskreisen herrschende jeweilige Stimmung zur Richtschnur seiner Thätigkeit wählt, als die ewigen und unerschütterlichen Grundsätze der heiligen Kirche, und er wird auch den Priesteramtscandidaten eine Erziehung in diesem Sinne zu geben ganz besonders bestrebt seyn. Wohl können

Zeiten kommen, in denen die Regierung, das Ernennungs- und Einspruchsrecht mißbrauchend, mit Vorliebe derartige Schwächlinge, um nicht zu sagen gesinnungslose und böswillige Creaturen für die wichtigsten Aemter sich aussucht. Doch in der Natur der Sache liegt dieß nicht; sonst müßten wir ja die Päpste selbst anklagen, welche diese Concordate mit Kaisern und Königen abgeschlossen haben. Wo ein tüchtiger kirchlich treuer Klerus ist, der noch nicht vergessen hat, was er Gott, seinem Amte und sich selbst schuldet, da würde es auch einer übelwollenden Regierung schwer werden, Hofbischöfe und Hoftheologen zu finden; und selbst hätte er sie gefunden, dann würde doch an dem Widerstande eines entschiedenen, männlich starken Klerus sich ihr zerstörender Einfluß brechen.

Doch der Verfasser macht sich selbst einen Einwurf, der nicht ohne Bedeutung zu seyn scheint. Ist die Verschiedenheit der religiösen Anschauungen und wissenschaftlichen Richtungen nicht ein unübersteigliches Hemmniß für ein solches Zusammengehen der verschiedenen Facultäten?

VII.

Allerdings ist ein solcher Zustand der Dinge nicht das Ideal, dem wir Katholiken nachstreben. Was wir wollen und, sobald dieß möglich ist, auch in's Leben rufen, das ist eine im eigentlichen und vollsten Sinne katholische Universität; katholisch in ihrem gesammten Lehrkörper, dessen Ueberzeugungen auf dem festen Grunde des kirchlichen Glaubens ruhen; katholisch in allen ihren Institutionen, die in allweg vom Geiste des lebendigen Christenthums durchdrungen sind; katholisch in ihren Schülern, die da eingeführt werden in die Geheimnisse des Glaubens und auf die Gebiete aller Wissenschaften, welchen die Lehrer nicht bloß die Wissensschätze übermitteln, denen diese auch Freunde, Väter und Erzieher im Geiste des Christenthums sind; katholisch und darum glücklich in ihren wissenschaftlichen Bestrebungen, die im Glauben selbst wieder ein höheres Licht empfangen, das vor Irrthümern

bewahrt, die Lücken des Wissens ergänzt, und gleich einem weithin leuchtenden Gestirne die Pfade des Forschers erhellt, ihn leitet durch alles Dunkel und selbst da, wo dem menschlichen Auge kaum mehr ein Ausblick sich bietet, doch die Brust mit Hoffnung und Zuversicht erfüllt; katholisch durch die Harmonie aller Wissensresultate, die alle nach dem einen gemeinsamen Mittelpunkte hinführen, sich gegenseitig beleuchten, bestätigen, fördern und so eine große, einheitliche, das gesammte Gebiet des Wissens und Lebens, die Reiche der Natur und Gnade, der Vernunft und des Glaubens, das Natürliche und Uebernatürliche, Staat und Kirche zusammenfassende Weltanschauung ermöglicht, die vom letzten Grund und Ziel alles Daseyns ausgeht und zu ihm hinführt.

Das sollten und wollten ja unsere alten katholischen Universitäten, wie Ingolstadt, Freiburg, Wien, Würzburg, Mainz u. s. f. Gleich Bollwerken hineingestellt in die Fluthen der Zeit, sollte gründliche Wissenschaft, ächte Humanität, katholisches Christenthum in ihnen ihre treuesten Pflegerinen finden; denn diese drei hohen Güter waren für ihre Stifter fast identisch; nur in der katholischen Kirche, so erachteten sie, könne Humanität und Wissenschaft Schutz und Förderung finden. Das sechzehnte Jahrhundert, welches uns den Verfall aller wissenschaftlichen Bestrebungen in Deutschland in Folge des Protestantismus zeigt, hat ihrem Gedanken Recht gegeben.

Diese Zeiten sind vorüber. Die ehedem katholischen Universitäten sind, wie die Staaten selbst, in deren Gebiet sie liegen, paritätisch geworden, wie man euphemistisch sich ausdrückt, um ihr verbrieftes Recht ihnen entreißen zu können. Allgemeine Lehrfreiheit ist der Wahlspruch, die jedoch an den Grundlagen des Staates und der Religion nicht rütteln darf. Diese Bestimmung ist allerdings weit und vieldeutig, doch zieht sie eine Grenze gegenüber dem Ueberfluthen des Atheismus und der Anarchie. Erinnerungen an den früheren Charakter der Universitäten finden wir aber auch hier noch.

Die theologische Facultät genießt nicht bloß alle Rechte und Güter, mit welchen die übrigen so reich ausgestattet sind, aktives und passives Wahlrecht, Vorschlagsrecht, Zutritt zu den höchsten akademischen Aemtern im Senat und Rektorat, Bibliothek, Specialseminarien, gleichen Antheil an den Gehältern für die Lehrer wie an den Stipendien für die Schüler u. s. f. — sie geht selbst allen anderen Facultäten in der Rangordnung voran; ja an manchen Universitäten kommt man ihren Forderungen zum Zwecke des Ankaufs kostbarer Werke, Unterstützung gelehrter Arbeiten u. s. f. mit höchster Bereitwilligkeit entgegen.

VIII.

Manche haben verlangt, wegen der Unmöglichkeit in der Gegenwart die Universität in ächt katholischem Geiste, dem Willen des Stifters entsprechend, zu reconstruiren, vielleicht auch wegen der Excentricitäten eines oder des andern der Lehrer sollten die theologischen Facultäten von der Hochschule getrennt und der Unterricht den Diöcesanseminarien zugetheilt werden. Man überlege es dreimal, ehe man eine solche Forderung stellt. So haben es unsere Feinde gewollt und wollen es noch, und so haben sie es auch in Italien in neuerer Zeit mit einem Federstrich gemacht. Die reichen Stiftungen, Bibliotheken, Stipendien und Hilfsmittel jeder Art sind nun dort den Männern des Unglaubens ausgeliefert, die Studirenden, die doch auch katholische Christen und der Seelsorge des Bischofs anbefohlen sind, haben nun Niemand mehr, der sie ihren Bedürfnissen und ihrem Bildungsgrade entsprechend den Glauben lehrt, vor Irrglauben und Unglauben warnt, in ihren wissenschaftlichen Zweifeln und Bedenken sie berathet, die Einwürfe, die der Professor der Philosophie, der Naturwissenschaften und selbst des Rechts in seinen Vorlesungen vorträgt, längst kennt und zurückweist und so sie im Glauben befestigt. Die Existenz einer theologischen Facultät allein schon ist ein Gegenbeweis gegen Atheismus, Materialismus und

Anarchie; denn die Lebenden haben Recht, und den Männern der Negation in Italien, den Anhängern von Hegel, Darwin und A. Comte, Historikern im Geiste von Machiavelli, Sismondi, Gianone u. s. f., würde es dort nicht so leicht seyn, ihre zum Theil veralteten und im Ganzen längst widerlegten Irrthümer und Einwürfe gegen die Kirche vor ihrem kaum dem Knabenalter entwachsenen Zuhörern vortzutragen — „coram pueris", sagt einmal Thomas v. A., „qui de rebus ita altis judicare non possunt" — hätten sie gebildete Theologen an der Seite, die auch etwas von diesen Dingen verstehen, deren wissenschaftliches Ansehen allein schon hinreicht, „grüne" Docenten zurückzuweisen, die durch Angriffe auf das Christenthum Ruhm zu gewinnen suchen.

Uebrigens, wo ist denn heute überhaupt noch eine Einheit der Welt- und Lebensanschauung? Unsere Zeit ist kritisch, skeptisch — aber eine feste, auf unerschütterlichem Grunde ruhende Ueberzeugung haben nur die Wenigsten, und gar Manche auch von diesen haben im Laufe ihrer Studien ihre Systeme gewechselt, sind von Hegel zu Feuerbach oder Lange, von dem Materialismus zum Spiritismus übergegangen, von den Großdeutschen zu den Kleindeutschen, von den Versammlungen der Demokraten in die Antichambre der Könige.

Grau ist jede Theorie! Schafft uns gebildete, strebende, begeisterte und begeisternde Lehrer — darauf kommt es doch vor Allem an; heißt dann die Schule wie ihr wollt, Universität, Akademie, Lyceum, Seminarium. Es hat Universitäten gegeben, an denen die Lehrer nicht viel Gutes lehrten und die Schüler wenig lernten; und es gab kleine Anstalten, aus denen bedeutende Männer hervorgegangen sind. Spiritus est, qui vivificat.

H.

XLIII.

Julius Schnorr's Briefe aus Italien.

Jene kunstbegeisterten deutschen Jünglinge und Männer, welche im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts über die Alpen zogen, um in der Hauptstadt der Christenheit dem falschen Classicismus den Krieg zu erklären und eine neue Epoche künstlerischen Schaffens nach den Grundsätzen des Christenthums einzuleiten, sind längst den Weg alles Fleisches gewandelt. Die Namen Overbeck, Veit, Cornelius, Koch, Führich, Steinle, Schnorr gehören heute der Vergangenheit an, werden aber fortleben und mit Ehren genannt werden, so lange christliche Ideale ihre Anziehungskraft auf die Menschheit noch nicht eingebüßt haben. Jetzt ist die Zeit angebrochen, da es gilt, den Heroen der wiedererwachten christlichen Richtung auf dem Gebiete der bildenden Künste literarische Denkmale zu setzen, ihren Lebensgang zu beleuchten, ihre Principien in der Kunst darzulegen und den Einfluß zu schildern, den sie mit den Erzeugnissen ihres Talentes auf Mit- und Nachwelt ausüben. Bezüglich des Historienmalers Julius Schnorr von Carolsfeld werden uns in der unten angezeigten Schrift nicht unbedeutende Beiträge zu seiner Charakteristik geboten.[1])

---

1) Briefe aus Italien von Julius Schnorr von Carolsfeld, geschrieben in den Jahren 1817 bis 1827. Ein Beitrag zur Geschichte seines Lebens und der Kunstbestrebungen seiner Zeit. Mit Porträt. Gotha. F. A. Perthes. 1886. 555 S. (ℳ 10.)

Zum Verständniß der Sammlung sei bemerkt, daß Julius am 26. März 1794 als dritter Sohn des Hans Veit Schnorr von Carolsfeld das Licht der Welt zu Leipzig erblickte und am 24. Mai 1872 zu Dresden heimgegangen ist. Nachdem er seinem Vater bei dessen mannichfaltiger Kunstthätigkeit als kenntnißreicher und geschickter Gehülfe zur Hand gegangen, und durch kleine Radirungen nach Flaxman's Umrissen zu Homer selbständig thätig gewesen, bezog er zu weiterer Ausbildung 1811 die Kunstschule zu Wien. Der hier obwaltende Classicismus drängte ihn mächtig zu den religiösen Idealen seiner Jugend zurück, welche in zwei Bildern, der Sündfluth und der Wallfahrt (auch „Rochus" genannt) lebendigen Ausdruck erhielten. Um aber dem innersten Drang seines Herzens zu genügen, beschloß der strebsame Jüngling, Italien, das Land uralter Cultur, die Mutter der schönen Künste, aufzusuchen. Ueber Triest und Venedig reiste er 1817 nach Florenz, wo der ausgezeichnete Baron von Rumohr, als Edelmann wie als Kunsthistoriker gleich hervorragend, ihn mehrere Wochen zu Gast bei sich behielt. In Rom am 23. Januar 1818 angelangt, hat Julius Schnorr mit kurzen Unterbrechungen hier als ausübender Künstler bis 1827 gewirkt. Die Briefe, welche seiner Feder während dieser Jahre entflossen, hat einer seiner Söhne, Franz Schnorr von Carolsfeld in Dresden, gesammelt und sammt Einleitung und erklärendem Register der Oeffentlichkeit übergeben.

Die vom Herausgeber beliebte Anordnung möchten wir nicht als besonders glückliche bezeichnen. Den brieflichen Nachlaß hat er in zwei Abtheilungen zerlegt, von welcher die erste die Briefe an den Vater und andere Familienangehörige, umfaßt, während dem zweiten die Schreiben an Künstler und Kunstfreunde eingefügt wurden. Es liegt auf der Hand, daß man auf diese Weise ein deutliches Bild von dem Entwicklungsgang des Künstlers nicht empfängt. Nicht wenige Angelegenheiten werden nunmehr in Folge dieser Anordnung zweimal behandelt. Da ist der Wunsch unabweisbar, der

Herausgeber hätte das chronologische Princip der Gruppirung zu Grunde legen sollen. Weiterhin erleichtern die geschichtlichen Daten über die vorkommenden Personen das Verständniß der Sammlung ungemein. Und doch ist es für den Leser lästig und zeitraubend, stets sein Auge nach dem Index zu wenden, statt die biographischen Noten unter dem Text vor sich schauen zu können. Sehr dankbar dagegen nimmt man das schöne, ausdrucksvolle Brustbild des Briefstellers entgegen, welches nach einem von dem letzteren 1819 oder 1820 selbst gezeichneten Porträt hergestellt wurde.

Die Ansicht des Herausgebers, daß die vorliegenden Briefe die Bedeutung einer Selbstbiographie des Künstlers besitzen, ist völlig begründet. Bei alledem glaubt er in der Vorrede auf die Stellung des Briefstellers in der römisch-deutschen Künstlerschaft mit einigen Worten hinweisen zu sollen. Da lesen wir denn die etwas drastischen Worte: „Daß romantische Sentimentalität und kränkelndes Nazarenerthum die Kunst nicht den Ideen der Religion nur mittelbar dienen lassen wollte, sondern sie gebunden den Einflüssen der Kirche übergab und auf solche Weise sofort wieder unter die Herrschaft von Gesetzen beugte, welche mit ihrem eigensten inneren Wesen nichts gemein hatten und ihre freie Selbstbestimmung beeinträchtigten, ist bekannt.“ (S. 13.) Offenbar redet der Herausgeber hier nicht als vorurtheilsfreier Forscher, sondern lediglich unter dem Eindruck jener zur Auflösung des Christenthums hinstrebenden Anschauung, welche Religion und Kirche von einander trennt. Allerdings schreibt Schnorr am 26. August 1820 an seinen Vater (188): „Unsere Landsleute auf Monte Pincio, oder, wie man gewöhnlich sagt, auf Trinità de' monti (eine Kirche gibt jener Gegend diesen Namen), und daselbst wohnen fast alle, werfen uns im Scherze vor, daß wir eine eigene Partei ausmachen, welche die ihre zu schwächen sucht; wir heißen bei allen die Capitoliner, wir nennen jene die Trinitasten. Daß wir hier den Betsaal unserer Gemeinde haben, unseren Pfarrer, und

selbst eifrige Kirchengänger sind, auch wohl manchen merken lassen, es sei gut und nützlich, Eifer für göttliche Dinge zu haben, gibt auch leicht Anlaß, uns als eine besondere Partei zu bezeichnen. Doch geht es niemals zu ernsten Aeußerungen über." [1]) Aber die Bemerkung „kränkelndes Nazarenerthum" würde er sicher seinen Freunden nie entgegengeschleudert haben, am wenigsten, wenn diese Worte gegen Friedrich Overbeck, das Haupt der strengeren Richtung unter den römischen Künstlern, vermeint seyn sollten. Im Sinne des verstorbenen Meisters Julius Schnorr ist das zweifellos nicht gesprochen. Selbst wenn er einmal gegen den Uebereifer der „Neukatholiken" ein unliebsames Wort fallen läßt, so hat er wenigstens gegen Overbeck persönlich nur Worte der Hochachtung und Liebe. Beide Männer umschlang das Band innigster Freundschaft. Wie Overbeck über Schnorr dachte, das hat uns die treffliche Overbeck-Biographie von Howitt-Binder gezeigt. [2]) „Was nun", schreibt Overbeck am Gründonnerstag 1818 aus Rom, „diesen seit Kurzem mit uns aufs innigste verbundenen Bruder (Julius Schnorr) anlangt, . . . so darf ich es wohl ohne Furcht der Uebertreibung aussprechen, daß er nicht nur eine Hauptzierde unseres Kreises ist, sondern einer von jenen Hochbegabten, die in allen Zeiten den Ersten zur Seite stehen würden" (I. 412).

Die tiefe Hochachtung, welche Schnorr für Overbeck hegte, hat ihm in seinen Briefen die herrlichsten Aeußerungen und Urtheile eingegeben. Einige derselben verdienen hier um so mehr eine Mittheilung, als sie aus dem Munde eines

1) Diese Briefstelle ist übrigens nicht gegen die Nazarener allein, von denen die Capitoliner ja nur eine religiöse Abzweigung waren, sondern ebenso und noch mehr gegen die „Helleniker" und „Weltkinder" gerichtet, deren Wortführer der alte Landschaftsmaler Reinhart war. A. d. Red.

2) Friedrich Overbeck. Sein Leben und Schaffen. Nach seinen Briefen und anderen Dokumenten des handschriftlichen Nachlasses geschildert von Margaret Howitt. Herausgegeben von Franz Binder. 2 Bände. Freiburg, Herder 1886.

Mannes kommen, welchem der Herausgeber nachrühmt, er sei fest gestanden in seinem evangelischen Glauben und habe alle Zumuthungen zur Annahme des Katholicismus, die aus dem Schooße der römischen Künstlerschaft an ihn herangetreten, energisch abgewiesen. Nach Schnorr ist Overbeck „im Grunde der Seele der trefflichste, liebenswürdigste Mensch, den man sich denken kann, ein Mensch von denen wenigen, die keiner anzutasten sich getraut, auf den nicht die Bosheit, kaum der Verläumder etwas bringen kann. Worin das liegt? In seiner Demuth, die bei ihm in einem solchen Grade und so echt vorhanden ist, wie ich sie bei Niemand gesehen" (79).

Wenige Künstler dürfte es gegeben haben, bei welchen Theorie und Praxis, Schule und Leben, religiöser Glauben und sittliches Leben in so vollendeter Harmonie gestanden wie bei Overbeck. Die hohen Ideale, welche die Tiefe seiner Seele erfüllten, hat er in den Formen der Kunst verkörpert und im Leben zu Thaten umgewandelt. Kein Wunder daher, daß Schnorr, welcher in Overbeck den Menschen so sehr feiert, auch dem Künstler seine Huldigung darbringen muß. „Was das Streben in die Tiefe betrifft", schrieb er 1818 an Hofrath Friedrich Rochlitz, „so kann ich nun von Overbeck nicht weniger sagen, vielleicht ist er in seiner Kunst sogar entwickelter, fertiger zu nennen, und gewisse Gegenstände, die dem künstlerischen Verstande, der Phantasie weniger unterworfen sind, die jenem nicht so gelingen, weiß er durch die Kraft seines liebevollen, frommen und einfachen Gemüthes uns auf eine rührende Weise vors Auge zu bringen. Unschuld, Schönheit und Frömmigkeit uns zu zeigen, das ist seine Stärke. Jedoch scheint er nicht die Gewalt des Geistes, die auf Cornelius ruht, zu besitzen" (354). Noch zu wiederholten Malen kommt er auf Overbeck zurück, bei den Berichten über die Fresken („ganz herrliche Sachen") in Villa Massimo, über seinen „unvergleichlich schönen" Einzug in Jerusalem (1823—1824), bei der Würdigung seiner heiligen Familie (1825) und der Segnung der Kinder durch den Heiland (1826), be-

züglich des letzteren Bildes beifügend: „Viele halten diese Composition für eine der schönsten, die Overbeck je gemacht hat" (505).

Wie zu Overbeck, so unterhielt Schnorr zu allen Meistern der bildenden Kunst, Deutschen wie Italienern, freundliche Beziehungen in Rom. So begegnen wir zutreffenden Urtheilen über Cornelius, Thorwaldsen, Gebrüder Veit, Rohden, Ramboux u. A. Von unserem rheinischen Landsmann schreibt er: „Einen sehr ausgezeichneten Künstler besitzen wir auch an unserem Ramboux aus Trier. Er war ehedem ein Schüler Davids, hat aber diesen und alles Französirende gänzlich abgeschüttelt und verspricht treffliche Werke, hat deren auch schon einige geliefert" (355). [1]

Auch über Schnorr's eigene Kunstleistungen während seines zehnjährigen römischen Aufenthaltes bietet der Briefwechsel des Interessanten nicht wenig. Unzertrennlich ist sein Name verbunden mit den weltberühmten Fresken in der Villa des Fürsten Massimo in Rom. Daß der Fürst den eben angelangten Schnorr mit einem, und zwar nicht dem leichtesten Theile der umfassenden Aufgabe der Ausmalung seiner Villa betraute, hatte Schnorr lediglich den Freunden Overbeck und Cornelius zu verdanken. Als eigentlichen „Vermittler" nennt Schnorr selbst den Lübecker Maler (59. 73). Wie Overbeck Scenen aus Tasso's befreitem Jerusalem malte, Philipp Veit die göttliche Comödie des Dante verherrlichte, so behandelte Schnorr den rasenden Roland nach Ariost, wofür er vom Fürsten 1500 römische Scudi oder 2250 sächsische Thaler erhielt (84). Leider sah er sich in Folge schwerer Krankheit, welche ihm den Aufenthalt in Rom zeitweilig unmöglich machte, an der Fortsetzung der schon vorgeschrittenen Arbeit lange Zeit behindert. Ueber Schnorr's Leistungen in der Villa Massimo war nur eine Stimme des Lobes. Schinkel meinte,

---

1) Ganz ähnlich anerkennend äußert sich Overbeck über Ramboux, bei Howitt-Binder l. c. I. 415—416.

die Fresken Schnorr's seien „in Erfindung und Farben bei weitem die schönsten". Und Richard Rothe schrieb, Schnorr's Arbeiten erregen allgemeine Bewunderung. „Hier auf dem romantischen Felde ist er recht eigentlich in seinem Elemente. Auch diejenigen, welche, wie Schinkel und Waagen, die neuesten Arbeiten von Cornelius in München in der Glyptothek kennen, sind von der Vortrefflichkeit der Schnorr'schen Bilder überrascht" (430). Von sonstigen Werken Schnorr's, die damals entstanden, ist namentlich die Hochzeit zu Cana [1]) zu nennen.

Was uns in der Briefsammlung besonders anmuthet, ist die echt christliche Weltanschauung des Künstlers. Wenn er diese entwickelt, dann scheint ihm der Reichthum und die Kraft der Gedanken gar nicht auszugehen, so unermüdlich vertheidigt er die Wahrheit, daß das gegenwärtige Leben nur die Vorhalle zur Ewigkeit bildet, keineswegs aber aus sich selbst zu begreifen ist. „Wenn wir," bemerkt er treffend, „das Wesen dieser Welt einigermaßen durchschauen, wenn wir unsere wahre Würde erkennen, besonders aber, wenn wir Christen sind, können wir unmöglich glauben, daß die Güter, die wir besitzen, uns nur gegeben sind, unser eigenes Behagen zu bedenken. Was müßten wir von Gott halten, wenn wir glauben müßten, mit Vornehmen und Geringen, mit Reichen und Armen habe es keine andere Bewandtniß, als daß die Vornehmen sich ihrer Vornehmigkeit, die Reichen ihres Reichthums, die Gesunden ihrer Gesundheit zu freuen und daraus so viel zeitlichen Vortheil zu ziehen hätten, als nur immer möglich, die Geringen, Armen und Leidenden aber

1) Ueber diese figurenreiche Composition schrieb damals (19. März 1818) Overbeck in seiner neidlosen Warmherzigkeit an L. Vogel in Zürich: „Wie würde Dich die Neuheit der Darstellung, die Reinheit und Einfachheit, mit der alle so lebendigen Motive sich aussprechen, die Bedeutsamkeit jeder einzelnen Gestalt, und nun die Meisterhaftigkeit der Ausführung aller Theile überraschen!" (Ungedruckt.) A. d. Redaktion.

zusehen müßten, wie sie auch so lustig als möglich durchkämen? Der Stand der Herren und der Diener sei nur darum eingesetzt, weil das gesellige Leben auf dieser Erde nun einmal ohne eine solche Einrichtung nicht bestehen könne? . . . Wir wissen und erkennen, daß alles, was wir hier im Fleische thun, sich auf eine höhere Existenz bezieht, die sich rein, verklärt und vollkommen geistig gestalten soll" (382).

Ueber Schnorr's Stellung zur katholischen Kirche finden wir in der Sammlung mancherlei bemerkenswerthe Notizen. In den ersten Jahren seines Aufenthaltes tritt uns eine wohlthuende Milde und Billigkeit des Urtheils entgegen. Noch im August 1821, als er seinem Vater über die protestantische Gemeinde in Rom berichtet, fügt er bei: „Das Gouvernement läßt uns ganz unangefochten; wenn von Hindernissen die Rede seyn kann, so sind sie nur in den verkehrten, unbußfertigen Herzen der Gemeindeglieder selbst zu suchen. Denn auch unsere katholischen Landsleute legen uns nichts in den Weg, ja die eifrigsten unter ihnen sind am Ende unsere besten Freunde. Was uns Capitoliner betrifft, so hat unser Verhältniß mit Overbeck, Eggers in der letzten Zeit sehr an Herzlichkeit zugenommen. Soll es gut in Deutschland werden, so muß es auch am Ende dahin kommen, daß diejenigen, die Gott suchen, fest zusammenhalten." (230.) In der Folge aber trat in diesen Beziehungen, nicht zum mindesten durch die Bemühungen des preußischen Gesandtschaftspredigers R. Rothe, zeitweilig ein schärferer confessioneller Gegensatz hervor. Von besonderem Interesse erscheint ein Brief Schnorr's an seinen Vater vom 23. September 1825. Wenn die auf Nippolds Darstellung gegründete Bemerkung des Herausgebers auf Wahrheit beruht, dann müßte sich die Polemik Schnorr's auch mit auf Overbeck beziehen. Dem Vater schreibt er: „Auf der anderen Seite aber möchte ich, daß Du Dich scharf waffnest, denn glaube mir, diese Neukatholiken, die immer über der Bekehrung von uns brüten, sind abgerichtet uns zu fassen, wie die Jagdhunde abgerichtet sind das Wild aufzuspüren und zu erhaschen.

Wenn man sich einmal mit ihnen auf's Disputiren einläßt, so kann nur die allertiefste und gründlichste Gelehrsamkeit in diesen Dingen sie überwinden, sie bringen hundert und tausend schöne Sachen zu Markte, an die wir unser Lebtag nicht gedacht haben und sie dann auch nicht schlagend zu beantworten wissen. Wir sind vielleicht bibelfest und denken, damit können wir Alles überwinden, weil wir das Böse damit in uns überwunden haben, oder doch fühlen, daß Gottes Wort in uns stärker ist als das Böse. Da sagen sie aber: Bibel? Evangelium? Wer hat's euch denn gegeben? Von der Kirche (und da meinen sie natürlich die römisch-katholische) habt ihr's, die war vor der Bibel, und die hat euch erst die Schriften ausgesucht und gegeben, die ihr für Gottes Wort, für die Bibel halten sollt. Also sie steht über der Bibel, sie repräsentirt gleichsam den Geist, der die Schrift verfaßt hat, kann also die einzige Erklärerin sein, und hat auch die Kraft in sich, das nur Angedeutete auszubilden und zu ergänzen. Nun, wollt ihr diese Kirche meistern, die Waffe, die sie euch gegen das Böse gab, gegen sie kehren? rc. Alle ihre Gebräuche und Mißbräuche wissen sie so schön und unschuldig darzustellen, historische Fakta, Stellen aus den ältesten Kirchenvätern anzuführen, die zwar der gründlich Belehrte oft als zweifelhaft oder ersonnen kennt, auf die aber unser einer, der nur darauf gerichtet ist, in dem eigenen Herzen zu kämpfen, wo das Gewissen ihm besser dient, als alle Kirchenväter der Welt, doch nicht immer zu antworten weiß" (302).

In der Darstellung, die Schnorr von den Beweisgründen der Katholiken für die Wahrheit ihrer Religion liefert, ist einiges schief, anderes offenbar falsch dargestellt. Ohne des weiteren darauf einzugehen, sei nur bemerkt, daß er zur Mutterkirche nicht heimkehrte, sondern an dem ererbten protestantischen Bekenntniß festhielt, wozu zwei Persönlichkeiten nicht wenig beigetragen haben mögen, mit denen er in sehr nahen Beziehungen stand, und die doch später ganz andere Wege gingen. Das waren Bunsen und Richard Rothe. Bald

nach der Ankunft in Rom meldete Schnorr seinem Bruder Eduard: „Vor einiger Zeit waren wir Freunde bei einem gewissen Bunsen eingeladen, welche Gesellschaft auch der Kronprinz (von Bayern) mit seiner Gegenwart beehrte" (54). Nachdem aber Schnorr im Palazzo Caffarelli Wohnung genommen, erhielt er Zulassung in die innigste Freundschaft Bunsens, aus welcher, wie der Herausgeber zu erzählen weiß, „ihm eine reiche Fülle der wirksamsten Anregung und Förderung erwuchs" (10). Es darf angenommen werden, daß sich diese Anregung auf das Gebiet der Kunst nicht beschränkte. Ueber die Vorzüge Richard Rothe's hat Schnorr sich wiederholt ausgelassen. „Rothe", so meldete er seinem Freund Rehbeniz aus Rom 25. Mai 1825, „befindet sich wohl und würde Dich grüßen lassen, wenn er wüßte, daß ich an Dich schreibe. Er hat jetzt wieder eine Reihe von Predigten gehalten, die ihm nur der heilige Geist kann gelehrt haben." (486). Welche Geistesrichtung Bunsen und Rothe nachmals eingeschlagen, ist bekannt. Bunsen ist nach der Ansicht eines ebenso soliden Kenners wie milden Beurtheilers zeitgenössischer Personen und Verhältnisse jener Mann, „dessen Christenthum sich vollständig verflüchtigt hatte, der in der Dogmengeschichte keine organische Entwicklung, sondern die Krankheitsgeschichte einer theologischen Narrenzeit sah und nebenbei aus lauter Friedensliebe die Gegner seines neuen Evangeliums und altgläubigen Lutheraner nicht besser behandelt wissen will als Ultramontane und Jesuiten".[1]) Rothe dagegen wurde, wie wir aus seiner Biographie von Nippold (Wittenberg 1872) wissen, der Stifter des Protestantenvereins, sein Ideal war ein Christenthum ohne Dogmen.[2]) Glücklicherweise ist Schnorr diesen Männern nicht gefolgt, er ist ein gläubiger evangelischer Christ geblieben,

---

1) A. v. Reumont. Aus König Friedrich Wilhelm IV. gesunden und kranken Tagen. 1. Aufl. S. 107. Vgl. Histor.-polit. Bl. Bd. 95. S. 67.

2) Histor.-polit. Blätter Bd. 74. S. 17. 77. 194. 257.

wie er denn auch mit Overbeck noch in den späteren Mannesjahren, von München und von Dresden aus, einen herzlich freundschaftlichen Verkehr unterhielt.[1])

---

1) Vgl. die Overbeck-Biographie von Howitt-Binder, II. 178. — Wir fügen noch zwei ungedruckte Briefstellen an:

Als der junge Maler Bernhard Neher (geb. 1806 zu Biberach) im Februar 1828 von München aus seine Kunstwanderfahrt nach Italien antrat, gab ihm Schnorr einen Empfehlungsbrief an Overbeck mit, dessen nähere Bekanntschaft dem „sehr lieben jungen Manne" zu verschaffen er sich als sein Lehrer gedrungen fühle. Darin heißt es unter Anderem: „Mehr als ich Dir selbst hier von meinem Leben sagen kann, mag Dir Herr Neher sagen: von mir sollst Du nur im Allgemeinen die Versicherung erhalten, daß ich mich so glücklich fühle, als ich nur auf der Welt zu werden hoffen konnte: und zwar beruht dieses Glück hauptsächlich auf dem Besitz meiner lieben theuren Frau, die nicht nur äußerlich einem Engel gleich sieht, sondern in ihrem Herzen einen Schatz trägt, der einem Engel wohl anstünde und auch gewiß aus dem Himmel stammt, d. h. aus der neuen Geburt im Geiste. Dem Herrn sei die Ehre! — Ich wollte, Du könntest einmal bei uns seyn. Die Welt mit ihrem Koth und Frost tritt uns auch hier wie anderwärts an: aber Du fändest hier ein Häuflein Leute, die Du lieben würdest und die Dich von Herzen lieben würden. Wärest Du doch hier!" —

Sieben Jahre später, am 5. März 1835, schreibt er aus München, nachdem er von seinen Aufträgen für drei Säle im Residenz-Neubau gesprochen: „Hätte es doch seyn können, daß Du hier an unserer Seite oder vielmehr als Vorkämpfer und Werkmeister vor uns ständest und das gute Reich der Kunst befestigen hülfest. Ich fürchte, der Baum, der so herrliche Zweige getrieben, Blüthen und Früchte angesetzt, daß man auf lange Zeiten hinaus reiche Ernten hoffen konnte, dieser Baum unserer lieben deutschen Kunst, fürchte ich, sei schon wieder in den Wurzeln bedroht und zwar durch die Untreue der Pfleger. Gerade das, was vielen andern ein großer Fortschritt scheint, läßt mich fürchten. Nämlich die allzu rasche alle Grade der Kunstausbildung durcheilende Entwicklung vieler jungen Talente. Sinnlichkeit und Aeußerlichkeit schleichen sich im Gewande durchgebildeterer Formen und Gestaltung wieder mehr als jemals ein. Die rechte

Wie wenig der Leser auch einzelne Stellen in Schnorr's Briefwechsel zu billigen vermag, der Eindruck, welchen die Lektüre derselben im Ganzen und Großen hinterläßt, ist nicht nur befriedigend, sondern erhebend und genußreich. Das Letztere auch aus dem Grunde, weil der Zauber, der das alte päpstliche Rom umfloß, den Leser umfängt, und in der Ueberzeugung bestärkt, daß es, wie Leo XIII an den Staatssekretär Rampolla jüngst schrieb, die Lieblingsstadt der Päpste ist, von denen sie Wohlthaten empfing, die durch unauslöschliche Schriftstücke, Monumente und die Geschichte aller Jahrhunderte bezeugt sind.

Bellesheim.

XLIV.

Zur Geschichte der Predigt.

Die Predigt, wie sie an den Sonn- und Feiertagen in den einzelnen Kirchen stattfindet, entzieht sich im Allgemeinen der Kenntniß weiterer Kreise. Aus Erlassen der Vorgesetzten und zufälligen Notizen einzelner Chronisten wird man nur ungefähre Schlüsse auf die Verwaltung des Predigtamtes machen können. Der Geschichtsschreiber der Predigt ist fast ausschließlich auf die hervorragenden Prediger angewiesen und zwar nur auf jene, welche ihre Predigten auch schriftlich hinterlassen haben.

Kunstgesinnung wird seltener. '— — Wir hoffen nun unsern Cornelius bald wieder [aus Rom zurück] zu sehen. Er findet Arbeit die Fülle. Wir brauchen Esra und Nehemia, um den neuen Tempel und die neue Stadt zu bauen. Gott sende uns sie und gebe Frühregen und Spatregen — Ich bitte Cornelius herzliche Grüße auszurichten. Gott segne Dich und die Deinigen. Mit herzlicher Anhänglichkeit Dein J. Schnorr."

Anm. der Redaktion.

Von denen, welche bloß gepredigt haben, wird er kaum mehr als den Namen anführen können.

Die Schwierigkeit, eine Geschichte der Predigt zu schreiben, liegt also auf der Hand. Dieselbe wird noch dadurch erhöht, daß nicht alle uns hinterlassenen Predigtsammlungen gedruckt sind, und daher auch selbst zur Erzielung einer nur relativen Vollständigkeit viel handschriftliches Material heranzuziehen ist. Den ersten Versuch, eine Geschichte der Predigt zu liefern, machte 1874 der Oberpfarrer Dr. Johannes Marbach mit seiner „Geschichte der deutschen Predigt vor Luther". Unseres Wissens ist von dieser Arbeit nie mehr als die erste Hälfte des ersten Bandes erschienen. Marbach beginnt seinen Gegenstand erst mit dem zehnten Jahrhunderte und läßt die lateinischen Quellen unberücksichtigt. Außerdem enthält das Buch der Ungenauigkeiten und Irrthümer soviel, daß es nicht besonders werthvoll ist. Bahnbrechend wurde erst Cruel, ehemals Rektor zu Detmold, mit seiner rühmlichst bekannten „Geschichte der deutschen Predigt im Mittelalter" (Detmold 1879). Er beginnt mit der Zeit der Missionspredigt vom Jahre 600 an und geht herunter bis zur sogenannten Reformation. Das Buch zeichnet sich durch Gründlichkeit, große Ausführlichkeit und das Bestreben, überall gerecht zu sein, vortheilhaft aus, so daß es auch für Katholiken als ein brauchbares Buch gelten darf.

Gleichzeitig mit Cruel beschäftigte sich ein junger katholischer Theologe mit der Geschichte der Predigt, der 1884 als Hofstiftsprediger bei St. Cajetan in München verstorbene Joseph Köllner, welcher eine diesbezügliche Preisaufgabe der Münchener theologischen Facultät gelöst hatte und sodann mit der Vollendung der Arbeit sich bis zu seinem frühzeitigen Tode weiter beschäftigte. Sein Freund Dr. Anton Linsenmayer, gegenwärtig Lycealprofessor in Passau und in theol. Kreisen durch seine gekrönte Preisschrift „Entwickelung der kirchlichen Fastendisciplin bis zum Concil von Nicäa" (München bei Stahl) bekannt, übernahm es, die Arbeit zu vollenden und zu ediren.[1]) Wie dieselbe

1) Geschichte der Predigt in Deutschland von Karl dem Großen bis zum Ausgange des 14. Jahrhunderts. München bei Stahl sen. 1886. (490 S.)

jetzt vorliegt, ist sie größtentheils Linsenmayer's Eigenthum, wenn auch ein ansehnlicher Grundstock, besonders der allgemeine Theil, noch auf Joseph Köllner zurückzuführen ist. Linsenmayer hat das Buch nicht bloß dem heutigen Stande der Forschung entsprechend völlig umgearbeitet, sondern dasselbe durch Heranziehung eines größeren handschriftlichen Materiales, wozu ihm in München so günstige Gelegenheit geboten war, auch wesentlich bereichert.

Sehen wir uns zunächst um, in welchem Verhältniß Linsenmayer's Arbeit zu der von Cruel steht, so finden wir, daß Cruel bezüglich der Personen der Prediger und ihrer Werke noch vieles festzustellen, Unrichtigkeiten zu berichtigen und Irrthümer aufzudecken hatte; kurzum er mußte seine Arbeit mehr von der historischen Seite aus beginnen, während Linsenmayer den rein homiletischen Standpunkt einnehmen konnte. Materiell unterscheidet sich Linsenmayer von Cruel, daß er mehr handschriftliches Material herangezogen hat und bezüglich mancher Details die neueren Forschungen berücksichtigen konnte; dagegen hat Cruel seine Arbeit bereits mit dem Jahre 600 begonnen und noch das 15. Jahrhundert mitbehandelt, während Linsenmayer erst mit Karl dem Großen beginnt und nur bis zum 15. Jahrhundert reicht. Beide Werke ergänzen sich sonach und können neben einander existiren. Für den praktischen Theologen ist Linsenmayer jedoch vorzuziehen. Gehen wir nun auf den Inhalt seiner Arbeit des Nähern ein.

Die gesammte Zeit, welche Linsenmayer behandelt, zerlegt er in zwei Abschnitte, in die Zeit von 800 bis 1100 und von da bis zum Ausgange des vierzehnten Jahrhunderts. Der Grund für diese Eintheilung ist dieser, daß bis 1100 die Predigt ihrem Inhalte nach noch von der Patristik abhängig erscheint, und in formeller Beziehung noch die Mängel einer organischen Ausbildung zeigt. Mit dem zwölften Jahrhundert beginnt dann ein Aufschwung der Predigt nach beiden Seiten. Inhaltlich erhebt sich die Predigt zu selbständiger Produktion und ihre Form erhält eine organische Ausgestaltung. Dieser Aufschwung vollzog sich jedoch langsam und nicht für alle Gebiete Deutschlands gleichmäßig, so daß erst im 13. Jahrhunderte der Höhepunkt der Entwickelung erreicht wird. Cruel beginnt daher diese zweite

Periode erst mit 1200, indem er die allmähliche Entwickelung noch in die erste Zeit der „unselbständigen und unorganischen Predigtbildung" zieht. Die Behandlungsweise, welche L. anwendet, ist für beide Abschnitte gleich. Jede Periode ist in drei Abschnitte zerlegt. Der erste behandelt die kirchlichen Vorschriften über die Predigt und die homiletische Theorie, der zweite Prediger und Predigt im Allgemeinen. Hier wird erörtert, wer predigte, wo und wann gepredigt wurde, sodann wird Form, Inhalt und Sprache der Predigt geschildert und in der zweiten Periode auch noch eine Untersuchung über die „homiletischen Hilfsmittel" angestellt. Der dritte Abschnitt behandelt alsdann die einzelnen Prediger und ihre Predigtsammlungen.

Die erste kirchliche Verordnung über das Predigen aus der Regierungszeit Karls des Großen stammt aus dem Jahre 789, sie bildet das letzte Kapitel eines zu Aachen erlassenen Capitulare „de prædicatione episcoporum et presbyterorum". In demselben wird sogar der Inhalt der Predigt positiv vorgeschrieben. Diesem Capitulare reihen sich die Vorschriften der Synoden zu Friaul (791), Tours (813), Arles (813), Rheims (813), Mainz (813), Aachen (836) und Mainz (847) an. Von einzelnen Bischöfen, welche Vorschriften für die Predigt erließen, muß zunächst Theodulf von Orleans († 821) genannt werden. Die Verordnungen dieser Synoden und Bischöfe citirt Linsenmayer in extenso und zieht dann daraus folgende Schlüsse: 1) Dem Predigtwesen wurde in der Karolingerzeit von Seite der kirchlichen Obern große Sorgfalt gewidmet. 2) Als Träger des Predigtamtes erscheinen vor Allem die Bischöfe an ihren Kathedralen, und wenn sie in die Diöcesen reisen, ferner die Priester an den ihnen übertragenen Kirchen. 3) Gepredigt sollte werden an allen Sonn- und Feiertagen. 4) Als Inhalt der Predigt wird im Allgemeinen die christliche Glaubens- und Sittenlehre angegeben. 5) Die Predigten waren meistentheils Uebersetzungen und Nachahmungen der Homilien der Kirchenväter. 6) Gepredigt wurde vor Laien in der Landessprache. An theoretischen Regeln aus der Karolingerzeit ist uns nur das bekannt, was Rabanus Maurus in seinen „de institutione clericorum ad Heidulphum archiepiscopum libri III" und zwar von Cap. 19 des dritten Buches an, bietet. Die Regeln und

Vorschriften über die Predigt, welche Rabanus hier zusammengestellt hat, sind vorzüglich aus Gregors regula pastoralis und Augustins de doctrina christiana entnommen. Linsenmayer gibt eine vollständige Uebersicht und schließt das Kapitel mit der Bemerkung: „Diese erste Homiletik in Deutschland ist jedenfalls geeignet, uns so viel zu zeigen, daß man in damaliger Zeit nicht bloß einfach das Gebot gab, der Geistliche soll predigen, sondern auch, soweit es damals möglich war, in den Klosterschulen ihn unterwies, wie er dieses sein Amt am besten verwalten könne. Die Regeln, die wir soeben uns etwas näher besehen haben, sind zwar meist nur ganz allgemeiner Natur, aber dennoch bilden manche derselben bis auf den heutigen Tag Hauptpunkte jeder Theorie der geistlichen Beredsamkeit."

Ueber die Person des Predigers kann mitgetheilt werden, daß im 9., 10. und 11. Jahrhundert die Bischöfe bei ihren Amtshandlungen sowohl als auch in ihrer Domkirche eifrigst gepredigt haben. Linsenmayer gibt über diesen Punkt eigentlich zu wenig, Cruel bietet hier mehr. Männer wie Anno von Köln und Adalbert von Bremen haben unter ihren Pontificalämtern gepredigt. Daß Linsenmayer sebst einen heiligen Godehard nicht erwähnt, kann ihm, dem Bayern, gerade nicht zum Lobe angerechnet werden. Mit Recht tritt indeß der Verfasser hier Cruel entgegen, welcher durch die große Zahl Bischöfe, welche als vortreffliche Prediger gerühmt werden, diese Jahrhunderte (900 bis 1100) als „die Zeit der bischöflichen Predigt" betrachtet und benennt. Daß die Landgeistlichen des Sonntags in ihren Kirchen predigten und dieses nicht dem Bischofe überließen, ist doch wohl nicht zu bezweifeln. Daß unsere Geschichtsquellen uns aber über die predigenden Landpfarrer nichts berichten, ist leicht begreiflich. Wer meldet heute etwas von ihnen? Zum Kapitel „Wo wurde gepredigt" wollen wir betreffs der Klosterkirchen Folgendes bemerken. Der Pastor oder Pfarrer der Klostergemeinde, zu welcher alle Conventualen, Laienbrüder (conversi) und in's Kloster aufgenommene Laien (laici familiares) gehörten, war der Abt oder Propst. Dieser hielt an bestimmten Tagen lateinische Predigten im Convente, wo nur die in den höheren Weihen stehenden Mönche oder Chorherrn versammelt waren. Für die Conversen und Klosterlaien wurde regelmäßig alle Sonn-

und Feiertage in der Volkssprache von einem Klosterbruder, meist dem Procurator, der für sie die specielle Seelsorge erhalten hatte, gepredigt. Außerdem wurden in der Klosterkirche verschiedene Feste mit concursus populi gefeiert und an diesen im feierlichen Gottesdienste gepredigt. In den wenigsten Klosterkirchen fand daher allsonntäglich ein Gottesdienst mit Predigt für das Volk statt. Die Benediktiner- und Cisterzienser-, theilweise auch die Augustinerchorherrenstifte lagen ja nicht in Städten und Dörfern, sondern einsam für sich; an den gewöhnlichen Sonntagen des Jahres würden solche Klosterkirchen daher keinen Besuch gehabt haben, wohl aber an besonderen Festen, an denen meist ein Ablaß durch Besuch der Klosterkirche zu gewinnen war. Diejenigen Klöster aber, welche um sich herum eine Pfarrgemeinde gesammelt hatten, besaßen für diese neben der Klosterkirche eine eigene Pfarrkirche; bereits im Anfange des 11. Jahrhunderts finden sich hierfür Beispiele. Pfarramt und Pfarrpredigt fanden alsdann in dieser statt. Hiernach ist auch die von Linsenmayer aus Alcuin an Abt Rado erwähnte Mahnung zu verstehen: „Festivis diebus veniente ad ecclesiam populo fac eis praedicari verbum dei". Bezüglich der Fragen, an welchen Tagen gepredigt wurde, läßt sich mit absoluter Gewißheit nichts feststellen, da die Quellen uns begreiflicher Weise nichts darüber melden. Jedenfalls ist aber Cruel vollständig irriger Ansicht, wenn er schreibt: „An eine Verpflichtung des gesammten Pfarrklerus zu sonntäglichen Predigten hat die Kirche das ganze Mittelalter hindurch nicht gedacht. Sie beharrte dabei, den Priestern gelegentlich das Recht der Predigt zuzusprechen, eine Verpflichtung zu regelmäßiger Ausübung desselben hat sie ihnen niemals auferlegt. Der große Papst Innocenz III., der so viele Veranlassung gehabt hätte, dieses Mittel zu einer Erziehung des Volkes im orthodoxen Glauben in Anwendung zu bringen, schärft nur den Bischöfen ein, daß es ihres Amtes sei, entweder selbst oder durch ihre Stellvertreter ihren Diözesanen das Gotteswort zu verkündigen, zumal wenn ihre Sprengel zu groß seien, um diese Pflicht allein erfüllen zu können. . . . Erst die nothwendig gewordene Bekämpfung der deutschen Reformation im 16. Jahrhunderte bewog die römische Kirche, zum ersten Male auch den gesammten Pfarrklerus zu einer allwöchentlichen Sonntagspredigt

zu verpflichten." Die Beweise für diese absurde Behauptung ist Cruel schuldig geblieben. Schon frühzeitig wurden Ablässe von den Diöcesanbischöfen an jene verliehen, welche an Sonntagen in bestimmten Kirchen der Predigt beiwohnten, es muß also doch gepredigt worden sein. Ferner sprechen die vielen Codices der Bibliotheken mit Sonntagspredigten laut gegen Cruel! Schilderungen über Sonntagsgottesdienste aus dem Mittelalter sind wenig oder gar nicht vorhanden, wo solche aber sind, da finden wir den Gottesdienst, Hochamt und Predigt, gerade so, wie er noch heute ist. Aus dem späteren Mittelalter möge man das vergleichen, was Busch über Segeberg und das Archidiakonat Halle mittheilt (Busch' Werke herausg. v. Grube S. 496 und 451). Daß die Kirche aber während des ganzen Mittelalters an eine Verpflichtung des gesammten Pfarrklerus nicht gedacht hat, wird schlagend widerlegt durch das, was Linsenmayer in dem Kapitel „die Kirchengesetzgebung über die Predigt" während der zweiten Periode beibringt (75 bis 85). Daß die Reformatoren erst das Predigen bei uns eingeführt und „die römische Kirche" erst nothgedrungen ihnen das sonntägliche Predigen nachgeahmt hätte, ist eine „Geschichtslüge", welche hoffentlich nicht mehr auftaucht.

Vielfach, wenn nicht allgemein wurde früher angenommen, im Mittelalter sei dem Volke lateinisch gepredigt. Da dasselbe natürlich kein Latein verstand, so wäre das Predigen damit rein überflüssig gewesen. Es hieße von den Geistesgaben der mittelalterlichen Menschen keine große Meinung haben, wenn man dem mittelalterlichen Klerus solchen Unsinn zumuthete! Zuerst hat ein Protestant, Karl Schmidt, in den „Theologischen Studien und Kritiken" (Jahrgang 1846, S. 244) durch seinen Aufsatz „Ueber das Predigen in der Landessprache während des Mittelalters" viel schätzbares Material für die Thatsache niedergelegt, daß der Klerus im Mittelalter ebenso viel Verstand hatte, wie die Menschen heutzutage, daß er dem Volke daher die christliche Wahrheit in seiner Muttersprache vortrug. Ihm folgte Geffken 1855 in seinem Bilderkatechismus. In neuester Zeit hat dann Cruel nochmals nachgewiesen, daß die Sprache bei der Predigt in Deutschland von Anfang an deutsch gewesen sei. Trotzdem gibt es noch Nachzügler, welche an dem alten Irrthum fest-

halten, so daß auch Linsenmayer noch besonders nachzuweisen hatte, daß im Mittelalter in der Volkssprache gepredigt worden ist. Hoffen wir, daß nun kein weiterer Beweis mehr nöthig ist. Die meisten uns erhaltenen mittelalterlichen Predigten sind allerdings in lateinischer Sprache geschrieben. Dieß ist aber nur zum Zwecke des allgemeinen Gebrauches für den Klerus geschehen. Es gab im Mittelalter keine allgemein herrschende deutsche Büchersprache, sondern jeder schrieb in seinem Dialekte. Eine plattdeutsche Predigt würde nicht einmal überall in Norddeutschland, viel weniger in Süddeutschland verstanden worden sein. Es kommen noch Beispiele aus dem späten Mittelalter vor, daß deutsche Schriftstücke zum Zwecke allgemeiner Verbreitung in's Lateinische übersetzt sind. Daß aber die lateinisch geschriebenen Predigten deutsch gehalten wurden, kann man leicht daraus sehen, daß viele Predigten hinter einzelnen Worten und Sätzen die entsprechende Uebersetzung in der Volkssprache haben. So habe ich mir eine Anzahl Ablaßpredigten abgeschrieben, in welchen diese Methode gerade an den erklärenden Stellen befolgt ist.

Als einzelne Prediger und Predigten aus dem ersten Abschnitte führt uns Linsenmayer vor: das Homiliarium des Paulus Diakonus, Rabanus Maurus, Haimo von Halberstadt, die Wessobrunner Predigten und die Sankt Galler Predigt. Von besonderem Interesse ist die „Perikopenordnung", welche S. 62 ff. gegeben wird, und aus welcher hervorgeht, daß unmittelbar nach Karl dem Großen in Deutschland dieselbe eine ziemlich feststehende war und nicht wesentlich von unserer gegenwärtigen abweicht. Die Hauptdifferenz besteht darin, daß die gleiche Perikope in der jetzigen Ordnung um nur 2 Sonntage früher zu stehen kommt, als in der damaligen, und daß nach Pfingsten zwei Sonntage mehr, nach Epiphanie dagegen einer weniger angesetzt ist. Instruktiver wäre diese Ordnung noch geworden, wenn der Verfasser auch ihr Verhältniß zur allgemeinen Kirche erwähnt hätte.

Mit dem zwölften Jahrhundert erhält die Predigt, wie bereits erwähnt ist, einen Aufschwung. Die Gründe sind theils äußere, theils innere. Zu den ersteren zählen die Kreuzzüge und die durch sie bewirkte religiöse Bewegung im Volke, sowie das Entstehen der Bettelorden, welche sich mit ganzer Kraft der Predigt widmeten. Der Weltklerus empfing nicht bloß Anregung

durch sie, sondern es entspann sich auch ein gegenseitiger Wetteifer. Letzterer hatte allerdings auch die üble Folge, daß Gehässigkeiten auf die Kanzel kamen und vielfach das Bestreben zu Tage trat, seinen Gegner in der Achtung des Volkes herabzusetzen. Daher dürften die vielen Klagen über den Weltklerus in den Predigten der Ordensleute zu erklären sein, da ja doch Klugheit und Nächstenliebe vor solchen öffentlichen Klagen hätte abhalten müssen. Als innere Entwickelungsmomente sind die wachsende Bildung des Klerus und die Hebung der deutschen Sprache anzusehen.

In der zweiten Periode sind es „meist Träger glänzender Namen, welche uns durch Traktate und Theorien über Predigt, Predigtamt und Prediger den Beweis liefern, welch' hohen Werth sie auf die richtige und würdige Verkündigung des Wortes Gottes legten." Diese Träger glänzender Namen und ihrer Traktate werden näher vorgeführt, nämlich der „liber, quo ordine sermo fieri debet" von Guibert von Nogent aus Beauvais († 1214), die „summa de arte praedicatoria" des Alanus von Ryssel, die Homiletik des Humbertus de Romanis, Dominikanergenerals († 1277), Bonaventura „de arte concionandi", der „modus praedicandi" des Martin von Amberg, sowie einige kleinere. Allerdings sind die meisten der genannten Verfasser keine Deutsche, allein ihre Schriften waren in Deutschland verbreitet und benutzt, so daß ihre Behandlung nothwendiger Weise in Linsenmayer's Buch stattfinden mußte.

Mit dem Beginne des zwölften Jahrhunderts war noch nicht in allen Gebieten Deutschlands das Christenthum verbreitet. Deßhalb sind auch hier noch Missionsbischöfe und Bischöfe, welche als Missionäre auszogen, unter den Predigern zu finden. Linsenmayer erwähnt Benno von Meißen († 1106), Norbert von Magdeburg († 1134), Otto von Bamberg († 1139), Kayn von Olmütz († 1194), Sigwin von Kamin (1217), Hermann von Prag († 1122), sowie seine Nachfolger Johann († 1278) und Gregor († 1301), Albert der Große († 1280), sowie endlich die Missionsbischöfe Albert († 1200), Benno (seit 1155) und Christian von Oliva († 1218). Linsenmayer fügt bei, daß sich die Zahl dieser Bischöfe noch leicht vermehren lasse. Wir wünschten, daß er dieß gethan und uns dadurch

unterrichtet hätte, ob die deutschen Bischöfe im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte noch in ihren Kathedralen an den Hochfesten und auf ihren Firmungsreisen regelmäßig gepredigt haben, oder ob solches mit Zunahme ihrer weltlichen Macht aufhörte. Von Aebten und hochgestellten Geistlichen erwähnt Linsenmayer folgende als berühmte Prediger: Gerhoch von Reichersberg († 1169), Berthold von Raitenhaslach († 1217), Rupert von Deutz, Martin von Paris, Oliver Scholastikus von Köln, Theobald Scholastikus aus Mainz, und Aebte von Salem, Neuenburg und Sittichenbach. Längere Ausführungen werden dem Predigerorden und den Bettelorden gewidmet, welche in unserer Periode auftreten, ebenso der Errichtung selbständiger Prädicaturbeneficien und den Laienpredigern. Der Gesammteindruck, welchen man aus diesen Darlegungen erhält, ist dieser, daß im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte sehr viel gepredigt worden. Es wurde nicht bloß an Sonn- und Feiertagen, sondern auch an den Bittagen, Quatembertagen, Aschermittwoch, den Freitagen der Fastenzeit und anderen vom Volke freiwillig gefeierten Tagen gepredigt. Dazu kamen Kreuz-, Ablaß- und andere Gelegenheitspredigten. Mit den Ablässen war regelmäßig eine Art Mission verbunden. In den Stationskirchen, wo der Ablaß gewonnen werden konnte, predigten hierzu bestellte Geistliche gewöhnlich eine ganze Woche, oder noch länger, täglich drei bis viermal. Die Weihen der Kirchen, der Altäre, Gottesäcker und Glocken, wie sie im Mittelalter stets in feierlicher Weise durch die Bischöfe oder Weihbischöfe stattfanden, gaben die beste Gelegenheit zum Predigen. So erzählt, um nur ein Beispiel zu erwähnen, die Chronik des Klosters Marienrode bei Hildesheim (Leibniz, SS. rer. Brunsw. II, 451 cap. 16), daß die Kirchweihe daselbst neun Tage währte. Der Weihbischof consecrirte täglich einen Altar und predigte bei jeder Weihe. Außerdem hatte der Abt noch für weitere Prediger gesorgt, welche dem massenhaft anströmenden Volke — es war gerade die große Aachenfahrt — am Tage predigten. Solche Art Volksmission findet sich im Mittelalter bei allen kirchlichen Solennitäten und es bleibt wirklich räthselhaft, wie sich seit der Reformation die hartnäckige Meinung bilden konnte, daß erst seit Luther das Predigen Mode geworden sei.

Wir müssen uns, um unser Referat nicht zu weit auszudehnen, darauf beschränken, das 2. Kapitel dieses Abschnittes nur flüchtig anzudeuten. Linsenmayer bringt zunächst „Formelles vor und nach der Predigt" (S. 137 ff.), „Form der Predigt" (S. 149 ff.), „Inhalt der Predigt (S. 157 ff.), „homiletische Hilfsmittel" (S. 168 ff.), endlich „besondere Eigenthümlichkeiten der Darstellungsweise" (S. 184—190).

Der dritte Abschnitt, welcher „Einzelne Prediger und Predigten" behandelt, ist nach den Jahrhunderten in drei Kapitel eingetheilt. Das 12. Jahrhundert zeichnet sich aus durch eine reiche schriftliche Predigtproduktion. Linsenmayer widmet den lateinischen Predigtwerken nicht weniger als 52 Seiten, obgleich er überall der größten Kürze sich befleißigt. Auch die deutschen Predigten, welche aus dem 12. Jahrhunderte uns erhalten sind, dürfen sich sehen lassen. Nicht weniger als zwölf Sammlungen werden behandelt (S. 247—319). Aus dem 13. Jahrhundert ist eine solche Zahl von deutschen Predigtsammlungen nicht erhalten. Linsenmayer führt uns zunächst „einzelne anonyme deutsche Predigten" auf, um sich dann zum bedeutendsten Prediger des 13. Jahrhunderts, Berthold von Regensburg, zu wenden (S. 333—354). Ein weiterer tüchtiger Kanzelredner jener Zeit war ein Augustiner oder Franziskaner des Schwarzwaldes, welcher vor einer Laiengemeinde predigte und seine Reden zugleich als homiletisches Hilfsbuch veröffentlichte. Da sein Name nicht zu ermitteln ist, so wird er schlechthin als der „Schwarzwälder Prediger" bezeichnet. Außer ihm kommt noch eine anonyme Sammlung von Erbauungsreden zur Behandlung, welche zunächst für Klosterfrauen bestimmt waren, später aber auch vor Mönchen gehalten wurden. Die Heimath dieser Predigten ist der Oberrhein, weßhalb sie Linsenmayer „die oberrheinischen Klosterpredigten" betitelt. Zahlreich sind die lateinischen Predigtwerke aus dem 13. Jahrhundert. Es werden Cäsarius von Heisterbach, der Dominikaner Peregrinus, der Cistercienser-Abt Konrad von Brundelsheim (Socci sermones), Albert der Große, der Dominikaner Siboto und von den Anonymis die „Flores Apostolorum" ausführlich behandelt. Im 14. Jahrhundert glänzten als Prediger Meister Eckhart, Johannes Tauler, Heinrich Suso, Nikolaus von Straßburg, Johann von

Sterngassen, Arnold der Rothe, Heinrich von Egwint, Markus von Lindau, Otto von Passau und Heinrich von Nördlingen. Alle diese Prediger gehören der mystischen Richtung an. Neben ihren Predigten steht „die große Masse der mehr auf schulmäßiger Rhetorik sich aufbauenden sermones de tempore et de sanctis", die uns in mehr oder minder umfangreichen, meistens anonymen Sammlungen erhalten sind. „Ihre Heimath hat diese Art von Kanzelberedsamkeit auch jetzt noch vorzugsweise in den Klöstern, welche die Traditionen der scholastischen Beredsamkeit bewahrten und weiter entwickelten, und so gehören die wenigen Verfasser, die uns dem Namen nach bekannt sind, fast durchwegs dem Ordensstande an". (S. 449). Dem Namen nach bekannt sind Nikolaus von Landau, Cistercienser zu Otterburg, Heinrich von Frimar (Dorf bei Gotha), Jordan von Quedlinburg (Jordan von Sachsen), Heinrich von Langenstein und Konrad von Waldhausen. Die Produkte dieser Männer sind ausführlich behandelt, während Milic von Kremsier, Prenzner von Kufstein, der Minorit Altheimer, Heinrich von Wildenstein, Konrad von Sachsen u. a. nur mit Namen erwähnt sind. Sowohl diese mystischen als auch scholastischen Predigten konnten der Natur der Sache nach nur vor einem gewählteren Publikum gehalten werden, für die breiten Schichten des Volkes blieb die Erklärung des Evangeliums in der homiletischen Form die beste geistige Nahrung. Die wenigen uns erhaltenen Produkte dieser „populären Predigtweise" sind im letzten Abschnitte (S. 467—483) eingehender berücksichtigt.

Das Vorstehende wird Linsenmayers Arbeit zur Genüge kennzeichnen. Wir wünschen demselben in vielen Pfarrhäusern eine freundliche Aufnahme. Für apologetische Zwecke wird der Geistliche in ihm eine gute Waffe finden und auch zur homiletischen Thätigkeit in ihm einen Führer erhalten. Linsenmayer schildert ja nicht bloß, daß gepredigt wurde, sondern legt hauptsächlich dar, wie gepredigt wurde. Man kann sein Buch als eine historische Homiletik bezeichnen. Kirchliche Vorschrift über das Predigtamt, Theorie über die Verkündigung des Wortes Gottes aus einem großen Zeitabschnitte und genaue Analyse sowie kritische Beurtheilung der bedeutendsten uns aufbewahrten Predigten aus der Vorzeit werden uns geboten, so daß der

Geistliche großen Nutzen für sein Predigtamt aus dem Buche schöpfen kann. Wir schließen mit dem Wunsche, daß der Verfasser bald in einem zweiten Bande die Geschichte der Predigt fortführen und vollenden möge.

Salzgitter (Hannover). Karl Grube.

XLV.

Onno Klopp's großes Geschichtswerk.

Dreizehnter Band.[1])

Um die Jahreswende 1886/87 ist der 13. Band des großen Geschichtswerkes erschienen, das die Geschichte Europa's von der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bis in die ersten Jahrzehnte des achtzehnten in weit umfassendem Rahmen zur Darstellung bringt.

Der 13. Band stellt die Ereignisse dar in den Kriegsjahren 1708, 1709 und 1710. In diesen Jahren bereiten sich in England gewichtige politische Veränderungen vor in Betreff der Leitung der Geschäfte, welche von der folgenschwersten Bedeutung sind für die allgemeinen europäischen Angelegenheiten. Wir haben uns daher zunächst wieder zu den Verhältnissen in England zurückzuwenden.

Es ist früher bereits erwähnt, daß die Königin Anna, ihren torystischen Neigungen folgend, den Rathschlägen des Sir Robert Harley ihr Ohr lieh. Schon vom Feldzuge

1) Der Fall des Hauses Stuart und die Succession des Hauses Hannover in Großbritannien und Irland im Zusammenhang der europäischen Angelegenheiten von 1660—1714. Wien 1887.

Sterngassen, Arnold der Rothe, Heinrich von Egwint, Markus von Lindau, Otto von Passau und Heinrich von Nördlingen. Alle diese Prediger gehören der mystischen Richtung an. Neben ihren Predigten steht „die große Masse der mehr auf schulmäßiger Rhetorik sich aufbauenden sermones de tempore et de sanctis", die uns in mehr oder minder umfangreichen, meistens anonymen Sammlungen erhalten sind. „Ihre Heimath hat diese Art von Kanzelberedsamkeit auch jetzt noch vorzugsweise in den Klöstern, welche die Traditionen der scholastischen Beredsamkeit bewahrten und weiter entwickelten, und so gehören die wenigen Verfasser, die uns dem Namen nach bekannt sind, fast durchwegs dem Ordensstande an". (S. 449). Dem Namen nach bekannt sind Nikolaus von Landau, Cistercienser zu Otterburg, Heinrich von Frimar (Dorf bei Gotha), Jordan von Quedlinburg (Jordan von Sachsen), Heinrich von Langenstein und Konrad von Waldhausen. Die Produkte dieser Männer sind ausführlich behandelt, während Milic von Kremsier, Prenzner von Kufstein, der Minorit Altheimer, Heinrich von Wildenstein, Konrad von Sachsen u. a. nur mit Namen erwähnt sind. Sowohl diese mystischen als auch scholastischen Predigten konnten der Natur der Sache nach nur vor einem gewählteren Publikum gehalten werden, für die breiten Schichten des Volkes blieb die Erklärung des Evangeliums in der homiletischen Form die beste geistige Nahrung. Die wenigen uns erhaltenen Produkte dieser „populären Predigtweise" sind im letzten Abschnitte (S. 467—483) eingehender berücksichtigt.

Das Vorstehende wird Linsenmayers Arbeit zur Genüge kennzeichnen. Wir wünschen demselben in vielen Pfarrhäusern eine freundliche Aufnahme. Für apologetische Zwecke wird der Geistliche in ihm eine gute Waffe finden und auch zur homiletischen Thätigkeit in ihm einen Führer erhalten. Linsenmayer schildert ja nicht bloß, daß gepredigt wurde, sondern legt hauptsächlich dar, wie gepredigt wurde. Man kann sein Buch als eine historische Homiletik bezeichnen. Kirchliche Vorschrift über das Predigtamt, Theorie über die Verkündigung des Wortes Gottes aus einem großen Zeitabschnitte und genaue Analyse sowie kritische Beurtheilung der bedeutendsten uns aufbewahrten Predigten aus der Vorzeit werden uns geboten, so daß der

Geistliche großen Nutzen für sein Predigtamt aus dem Buche schöpfen kann. Wir schließen mit dem Wunsche, daß der Verfasser bald in einem zweiten Bande die Geschichte der Predigt fortführen und vollenden möge.

Salzgitter (Hannover). Karl Grube.

XLV.

Onno Klopp's großes Geschichtswerk.

Dreizehnter Band.[1])

Um die Jahreswende 1886/87 ist der 13. Band des großen Geschichtswerkes erschienen, das die Geschichte Europa's von der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bis in die ersten Jahrzehnte des achtzehnten in weit umfassendem Rahmen zur Darstellung bringt.

Der 13. Band stellt die Ereignisse dar in den Kriegsjahren 1708, 1709 und 1710. In diesen Jahren bereiten sich in England gewichtige politische Veränderungen vor in Betreff der Leitung der Geschäfte, welche von der folgenschwersten Bedeutung sind für die allgemeinen europäischen Angelegenheiten. Wir haben uns daher zunächst wieder zu den Verhältnissen in England zurückzuwenden.

Es ist früher bereits erwähnt, daß die Königin Anna, ihren toryſtischen Neigungen folgend, den Rathschlägen des Sir Robert Harley ihr Ohr lieh. Schon vom Feldzuge

1) Der Fall des Hauses Stuart und die Succession des Hauses Hannover in Großbritannien und Irland im Zusammenhang der europäischen Angelegenheiten von 1660—1714. Wien 1887.

schien es, gab es nur ein Heilmittel: das der Wiederherstellung des Königshauses Stuart. Selbst der Einwand katholischer Religion verfing nicht. Jakob III. könne, meinte man, von Gott bekehrt werden oder protestantische Kinder haben.

Wie nun sah es in St. Germain aus? Dort war mittlerweile der Sohn des Mannes, der im verblendeten Vertrauen auf Ludwigs XIV. Hülfe durch seine Flucht seine Krone in Stich gelassen und preisgegeben hatte, zu einem jungen Manne von fast 20 Jahren herangereift, ganz erfüllt von der Sehnsucht, das väterliche Recht und Erbe zurückzugewinnen. Aber er, wie seine Mutter Marie, waren noch immer von denselben Männern berathen wie Jakob II. und in demselben Irrthum befangen, in König Ludwig die ihre Pläne fördernde statt hindernde Macht zu erblicken.

Nach dem Tode Jakobs II. geschah die Proklamirung Jakobs III. nicht aus Großmuth für die Stuarts oder aus Hohn gegen England, sondern aus dem politischen Wunsch und in der Hoffnung, dadurch in England Spaltungen und Bürgerkriege herbeizuführen. Jetzt, bei dem wachsenden Mißmuth der Schotten wider die Union, regten sich erneuert die Hoffnungen und der Eifer des Prätendenten, und er wendete sich Hülfe bittend nach Versailles. Hier aber verlangte man, wie schon früher, bevor man Geld und Truppen riskire, eine thatsächliche Erhebung der Schotten. Nun war aber in Wirklichkeit mehr doch nicht vorhanden, als eine Erregung derselben wider die Union.

Man faßte in Schottland bald den Verdacht, daß Ludwig XIV. mehr in seinem eigenen Interesse handle als in dem des Prätendenten, und daß ihm Letzterer nur als ein Werkzeug für eigene Pläne gelte. Nach langem Zaudern und Schwanken entschloß sich der König Ludwig anfangs des Jahres 1708 aber doch zu einer Landung in Schottland mit 6000 Mann. Die Vorbereitungen dazu, welche nicht ganz verborgen bleiben konnten, erregten bei Marlborough keine sonderliche Beunruhigung. Indeß begann er doch seinerseits

Gegenmaßregeln zu treffen, beziehungsweise mit Holland dieserhalb in Verbindung zu treten.

Nach neutralen Höfen, wie u. a. nach Schweden, ließ Ludwig verkündigen, er wolle den Prinz Stuart auf den Thron seiner Väter wieder einsetzen und das in Jakob II. verletzte Recht des Königthums herstellen. Der Prätendent nahm den Titel an: Ritter von St. Georg. Dessen Cousine, die Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans — Tochter des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz und Enkelin der einstigen Prinzeß Elisabeth von England — schildert in einem Briefe an ihre Tante, die Kurfürstin Sophie von Hannover, die Persönlichkeit des Prätendenten dahin: Er hat wohl gesunden Verstand und Vernunft, aber keine Lebhaftigkeit; ist wohl erzogen und höflich, nachdenklich, traurig und ungesund (wie aus einem natürlichen Grunde alle Kinder Jakobs II.), träumerisch und zerstreut, hat ein gar gutes Naturell, voll Respekt und Liebe zu seiner Mutter und Zärtlichkeit für seine Schwester. Bemerkenswerth ist, daß die Nichte in ihrem Briefe an die Kurfürstin Sophie, die doch nach der Thronfolge-Akte die präsumtive Thronerbin von England war, den Prätendenten ungenirt König von England nennt. Dieß geschah übrigens in allen ihren Briefen, woraus geschlossen werden muß, daß die Kurfürstin keine Unzufriedenheit über die Beilegung jenes Titels an den Sohn ihres Vetters Jakob II. kundgegeben hat. Ebenso meldete die ältere Schwester der Kurfürstin, die Prinzeß Louise Hollandine, Aebtissin von Maubuisson, ihr wie einer Gesinnungsgenossin die Abreise des „Königs von England", dieß Ereigniß begleitend mit dem Ausdruck ihrer Hoffnung für dessen Gelingen. Wir besitzen aber auch ein direktes Zeugniß von der Fortdauer der jakobitischen Gesinnung der Kurfürstin aus dieser Zeit, ungeachtet der ihr „von so vielen gelehrten Männern" (u. a. Leibniz) aufgenöthigten Annahme der Parlaments-Akten von 1701 und 1706. Unter dem 22. März berichtete die Kurfürstin Sophie an eine ihrer Nichten, Amalie Raugräfin zu Pfalz, unter vielen anderen

Familien-Nachrichten ganz beiläufig auch: „Der Prinz von Wales ist in Dünkirchen. Wer weiß, ob Gott den nicht erheben wird, der so unschuldig leidet.“

Die französische Flotte, 20 Segel, die vereinigte englisch-holländische Flotte, 27 Segel stark, liefen in See, wobei erstere einen nicht benutzten Vorsprung von circa 48 Stunden hatte. Das Ziel war die Landung im Firth of Forth, um von dort aus stromaufwärts nach Edinburg zu gelangen. Der feindliche Admiral Byng kam der französischen Flotte unter Admiral Forbin zuvor an der Mündung des Firth of Forth. Die Landung ward sofort aufgegeben, man wandte sich zur Rückkehr, von der englisch-holländischen Flotte erfolglos verfolgt. Die Bitte des Ritters von St. Georg, wenigstens ihn nebst seiner Begleitung ans Land zu setzen, schlug Forbin ab. Die französische, so pomphaft angekündigte Landungsflotte lief ruhmlos in Dünkirchen wieder ein mit schweren Verlusten der Mannschaften. Ludwig XIV. belobte den Admiral Forbin wegen seiner Haltung — also auch deßwegen, daß er den Ritter von St. Georg nicht hatte landen lassen. Es konnte nicht fehlen, daß in Schottland so gut wie anderswo die Meinung entstand, es sei dem König Ludwig nie Ernst gewesen mit der Landung des Prätendenten. Ueber einen vorübergehenden Unmuth, der ihn bestimmte, nicht gleich nach St. Germain zurückzukehren, kam der Prinz Jakob nicht hinaus. Er konnte den Entschluß nicht gewinnen, seine Sache von der seines vermeintlichen Beschützers Ludwigs XIV. zu trennen.

Die englische Regierung nahm die Verhaftung einiger schottischen Lords vor; doch wußte deren Landsmann, der ebenfalls implicirt gewesene Herzog von Hamilton, durch ein Abkommen mit der Whigpartei den Hochverraths-Proceß geschickt von den Verhafteten abzuwenden.

Der Wiedergewinn von Spanien für Karl III. stand in England den Worten nach voran, nicht in den Thaten. Die englische Kriegführung gegen Frankreich verfolgte zunächst

immer nur das englische Interesse. Marlboroughs Plan für 1708 war: offensiv in den Niederlanden und von Savoyen aus, defensiv in Spanien. Ludwig XIV. wollte Offensive in den Niederlanden und in Spanien, übrigens Defensive; gegen den Kaiser dessen Lähmung durch die andauernde Unterstützung des Rebellen Rakoczy mit Geld. Ludwig zog in den Niederlanden eine den Alliirten weit überlegene Armee zusammen. Vom Kaiser ging nun der Vorschlag aus, die drei Oberanführer: der Prinz Eugen, Marlborough und der Kurfürst Georg Ludwig möchten persönlich über den Feldzug von 1708 sich verständigen.

In Haag einigten Eugen, Marlborough und der Rathspensionär Heinsius — Georg Ludwig war nicht dort — sich darüber, daß eine Armee von 20,000 Mann an der Mosel gebildet werden solle, fast nur aus kaiserlichen und pfälzischen Regimentern bestehend unter dem Commando des Prinz Eugen, je nach Bedarf zur Hülfe der Reichs-Armee oder der Armee der Alliirten in Flandern. Um die Einwilligung des Kurfürsten einzuholen, begaben sich die beiden andern Führer nebst einem Holländer nach Hannover. Nach Beseitigung eines Einwandes gab Georg Ludwig nach. Eugen und Marlborough hatten sich aber unter einander vereinigt, ihre Armeen zu combiniren; das verhehlten sie dem Kurfürsten.

König Ludwig stellte fünf Armeen auf: die stärkste in den Niederlanden unter dem Herzog von Bourgogne und Vendome, die zweite am Oberrhein unter Kurfürst Max Emanuel und Berwick, die dritte Defensive gegen Viktor Amadeus unter Villars, die vierte und fünfte nach Spanien unter Orleans und Bezons resp. unter Noailles.

Ludwig XIV. hatte aber noch „ein Eisen warm". Das war Franz Rakoczy und sein Aufstand in Ungarn. Die Stellung dieses Rebellen zu den europäischen Angelegenheiten ist, sehr zum Unmuth der in ihm einen Nationalhelden erblickenden Magyaren, erst durch unsern Verfasser in das rechte Licht gerückt, so daß etwas näher darauf einzugehen seyn wird.

Wir sahen bereits früher (Band 97[12] de 1886), daß auf dem blutigen Landtage zu Onod die förmliche Lossagung Rakoczy's und seiner Anhänger von Joseph I. und dem Hause Habsburg ausgesprochen ward. Die Rebellen in Ungarn zu unterhalten, war eines der Mittel der Kriegführung Ludwigs XIV. wider den Kaiser, und Rakoczy, der nach der Krone von Siebenbürgen trachtete, war doch nur ein Werkzeug in Ludwigs Hand.

Auf Wunsch und Bitte der treugebliebenen Ungarn hatte, behufs zu erneuernder Friedensunterhandlungen, der Kaiser und König Joseph nach Preßburg einen allgemeinen Landtag ausgeschrieben auf den 20. Februar 1708, Rakoczy einen Gegen-Landtag nach Kaschau berufen. In Consequenz des Beschlusses von Onod lehnte Rakoczy die Aufforderung des Palatin's von Ungarn ab, in Preßburg zu erscheinen. In sehr herausforderndem Tone erwiederte er, er kenne keinen König von Ungarn. Unter dem Druck der Furcht vor Feuer und Schwert mußten die in seinem Machtbereich befindlichen Stände ihm folgen. Nachdem übrigens Ludwig XIV. den Rakoczy zu der Absage von Onod gedrängt hatte und nun glaubte, daß derselbe keinenfalls mehr zurückkönne, fing er an, ihn in seinen Geldunterstützungen und im Allgemeinen lässiger behandeln zu lassen, so daß Rakoczy durch seinen Bevollmächtigten Vetes damit drohte, er müsse seinen Separatfrieden mit dem Kaiser machen, was indeß nicht entfernt in seiner Absicht lag. Vetes, der die Politik des Hofes von Versailles durchschaute und genau kannte, drang in Rakoczy, daß er die noch vorhandenen Vortheile benutze, um einen guten Ausgleich daheim sich zu erwirken und nicht den Fluch der Nation auf sich herabzuziehen, indem er sie dem Interesse Frankreichs opfere.

Man sieht, Vetes, wenngleich ebenfalls antikaiserlich, war doch der bessere und einsichtigere Patriot, und verdient sein Freimuth dem Rakoczy gegenüber alle Anerkennung. Seine vor Frankreich warnenden Briefe vom 29. Juli ge-

langten erst im Oktober in des Adressaten Hände. Schon am 3. August erreichte Rakoczy das Schicksal einer Niederlage bei Trentschin, schmählicher und erbärmlicher wie niemals, schreibt er selbst. Der Sieger über eine dreifach überlegene Truppenzahl war der aus Spanien zurückberufene Feldmarschall Heister. Die bethörten Anhänger Rakoczy's faßten auf dem von ihm nach Szecsin convocirten Landtage den Beschluß des Ausharrens in Waffen. Rakoczy wendete sich auch an verschiedene Potentaten um Unterstützung seiner Sache.

Ungeachtet dieser Versuche, dem Kaiser überall Feinde zu erwecken, ließ Rakoczy in Wien um Waffenstillstand, der schon des Winters wegen thatsächlich bestand, bitten, um wegen eines Friedens zu unterhandeln. Es kam auch zu langwierigen Verhandlungen, bis der Kaiser im März des folgenden Jahres dieselben abbrach.

In die westeuropäischen Angelegenheiten ragten auch die Vorgänge im Osten einflußnehmend hinein. Der Kampf zwischen den beiden gewaltigen Gegnern Karl XII. von Schweden und Peter I. von Rußland ist von welthistorischer Tragweite, da sein Ausgang das Emporkommen Rußlands als europäische Macht bedingt.

Bisher hatte Schweden dem Feinde als überlegen sich erwiesen. Ein Fehler Karls, Folge seines Eigensinnes, verschaffte dem Czar einen Vortheil, der von Letzterem „als erste Probe in der Kriegskunst" hoch angeschlagen wurde. Dazu ließ der König trotz aller Gegenvorstellungen des Grafen Piper sich verleiten, dem Rathe des Kosaken-Hetmanns Mazeppa zu folgen und nach der Ukraine abzuschwenken in der ihm vorgespiegelten Hoffnung, die Kosaken würden wider den Czar sich erheben. Das geschah nun keineswegs. Dagegen warf sich Peter I. mit doppelt überlegener Macht auf den vereinzelten schwedischen General Levenhaupt bei Liesna und schlug ihn gänzlich. Letzterer erreichte mit nur 6000 Mann den König in der Ukraine. Mazeppa kam statt mit 30,000 Mann mit nur 40 bis 50 Personen als Flüchtling in Karls Lager.

Während diese Dinge im Norden sich zutrugen, haben wir einen raschen Ueberblick auf die Vorgänge auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen im Westen zu werfen.

In Spanien war der König Karl III. entschieden für eine nachdrückliche Offensive. Er rechnete hierbei auf die Unterstützung Marlboroughs durch Truppen. Dieser aber war nur für eine Defensive in Spanien. England that nichts für Karl III. Zwar gewann er den Besitz des ihm günstig gestimmten Sardiniens, dessen Produkte ihm fortan sehr nützlich waren. Auch gelang ein Anschlag auf die Insel Minorka mit dem vortrefflichen Hafen Port Mahon. General Stanhope nahm von der Insel Besitz im Namen Karls III., in Wahrheit für England. Dagegen nahmen die Dinge auf dem Festlande Spanien wegen des Mangels an Truppen und Geld bei der Uebermacht Frankreichs einen ungünstigen Verlauf. Tortosa, Donia und Alicante gingen an die Franzosen verloren. — In dieß Jahr 1708 fällt auch die Vermählung Karls III. mit der Prinzeß Elisabeth Christine zu Braunschweig und Lüneburg zu Wolfenbüttel, einer Verwandten der aus demselben Hause entsprossenen Kaiserin Amalie Wilhelmine und Enkelin des Herzogs Anton Ulrich. Da der Kaiser Joseph I. keine Aussicht mehr auf Descendenz hatte, ist nur durch diese Vermählung das Haus Habsburg erhalten. Die bildschöne Königin Elisabeth ward die Mutter der berühmten Maria Theresia.

Dem Herzog Viktor Amadeus von Savoyen gelang es, durch Ueberrumpelung das Fort Exilles, dann Perusa und die Veste Fenestrelles den Franzosen zu entreißen.

Bei der Armee am Oberrhein unter dem Kurfürsten Georg Ludwig von Hannover sah es wie immer kläglich aus. Auf sein von Holland unterstütztes Mahnen, die Contingente zu stellen und die Gelder zu zahlen, faßte man in Regensburg sehr kräftige Beschlüsse, übertrug sogar die Executions-Befugniß an den Kurfürsten Georg Ludwig — dabei aber verblieb es. Wie seit den letzten vier Jahren, stellte Preußen-Brandenburg

weder sein Reichscontingent von 4000 Mann noch die dem Kaiser schuldigen 8000 Mann, ließ sich dagegen 12,000 Unterthanen von England und Holland für die Armee in den Niederlanden bezahlen. Wiederum faßte die Mehrheit im kurfürstlichen Collegium einen Beschluß, „sachgemäß, herzhaft und gut". Holland mahnte auch in Berlin. Marlborough aber, dessen Armee durch eine etwaige Abberufung der 8000 Preußen geschwächt worden wäre, schwieg stille. Er und Friedrich I. von Preußen arbeiteten einander in die Hände zu gegenseitigem Nutzen. Der Kurfürst von Hannover, dem ja der Plan der Vereinigung der Armeen des Prinzen Eugen und Marlboroughs verheimlicht war, setzte nun noch auf die Operationen Eugens an der Mosel seine Hoffnung, durch sie die Möglichkeit für eine seinerseitige Offensive zu gewinnen. Durch ein zwar höfliches Schreiben Eugens, daß es nichts sei mit der Mosel, daß er vielmehr nach Flandern marschiren müsse, schwand auch jene Hoffnung. Georg Ludwig führte bittere Beschwerde bei dem Kaiser, daß er hintergangen, daß die Verabredungen zu Hannover Spiegelfechterei gewesen, hinzufügend, daß er, das Vaterland höher schätzend als die eigene Ehre, statt sich heimzubegeben, die Sache des Vaterlandes vorziehe und im Lager bleiben werde. Es erübrigte ihm nun nichts, als in der Defensive zu verharren. Zum Glück gewährte Ludwig XIV. dem Kurfürsten Max Emanuel ebensowenig die Mittel für eine Offensive. Der Feldzug am Oberrhein aber verlief thatlos für die Verbündeten; der Feind wurde nur genöthigt, seine Macht dort zusammen zu behalten, und gehindert, Entsendungen nach den Niederlanden oder Savoyen zu bewerkstelligen. Eine Genugthuung ward dem Kurfürsten von Hannover für seine Bemühungen um das Reich aber doch zu Theil: der Widerspruch gegen die von Leopold I. 1692 errichtete neunte Kurwürde verstummte endlich. Georg Ludwig erreichte somit das Ziel, nach welchem sein Vater, der Hersteller seines Hauses, mit Anspannung aller Kraft getrachtet hatte. Am 7. September 1708 erfolgte zu Regens=

burg die Einführung des kurfürstlich Braunschweig-Lüneburgschen Gesandten v. Limbach in das kurfürstliche Collegium.

An einer Stelle sollte der Feldzug von 1708 indeß glänzender verlaufen als an den übrigen. Er wird von denen, welche wie der holländische Felddeputirte Goslinga, der General v. Schulenburg, der spätere Held von Corfu, und der Prinz Eugen an demselben theilgenommen haben, als einer der seit lange denkwürdigsten betrachtet. Eugen urtheilte: que celui qui n'avait pas vu cette campagne n'avait rien vu. Es ist der Feldzug in den Niederlanden, der in dem Siege bei Oudenaerde am 11. Juli 1708 gipfelte, errungen hauptsächlich durch die rasche und entschlossene Initiative des Prinzen Eugen, der hier seine Superiorität über den zaghaft operirenden Marlborough glänzend bewährte. — Erst am Morgen des 12. Juli erkannten die Verbündeten den vollen Umfang des glänzenden Sieges. Tausende von Gefangenen, erbeutete Standarten und Fahnen waren das Ergebniß des heißen Kampfes. Ungleich bedeutender waren dessen Folgen. Die Städte Lille, Gent und Brügge fielen in die Hände der Verbündeten, bei deren Herannahen unter Prinz Eugen, Marlborough und dem preußischen General Lottum der Kurfürst Max Emanuel die Belagerung von Brüssel eiligst aufgab. Namentlich in England rief der Sieg großen Jubel hervor, der auch von den Tories getheilt wurde.

(Schluß folgt.)

XLVI.

Schweizer Skizzen.

II. Erinnerungen an den Jura.

Im Centralbahnhofe zu Basel war es für mich eine wahre Herzenserquickung, zu sehen, wie an dem heißen Tage manche Beamte und Bedienstete sehr aufgeknöpft und in Hembärmeln ihren Pflichten oblagen. Aber das Geläufe und Getümmel von Herrenvolk und Culturdamen aller Art, von Geschäftsleuten und ordinären Menschenkindern wurde mir alsgemach lästig, nicht minder der Qualm zahlreicher Stinkaderos und Rauchbusie. Ich flanirte in's Freie und der Anblick der bläulichen Jurakette erweckte in mir lebhafte Erinnerungen an längst entschwundene Tage. Was bedeutet jener Thurm, der vom letzten Ausläufer des Gebirges in das Land herabstarrt? Die Landskron, im Jahre 1444 die Burg des unglücklichen Ritters Burkhard Münch, hierauf eine französische Bergveste, welche 1814 von den Oesterreichern geschleift wurde. Von dieser Ruine aus genießt man eine entzückende Fernsicht in die deutsche Schweiz, hinüber in den Sundgau, weit hinab in das Rheinthal zwischen den wunderlich geformten Vogesen und dem mächtigen Schwarzwald. Und gar heimelig und still war wenigstens früher die nächste Umgebung der Landskron. Dort droben hat das Echo der Wälder das Wehegeschrei der Lokomotive noch niemals beantwortet, das Posthorn ist ein unbekanntes Instrument, nur selten vernimmt das Ohr leichtes Wagengerassel, das Johlen eines fröhlichen Buben, das Geschrei eines Raubvogels. Noch im letzten Jahrzehnte jedoch war die Stille eine gar sonn=

tägliche, sonntäglich durch Glockenklang und Orgelsang, durch die frommen Lieder von Processionen, durch das Rosenkranzgebet zahlreicher Pilger. Dort oben steht ja Mariastein, bis in die siebenziger Jahre herein ein sehr gefeierter Wallfahrtsort, ungleich zahlreicher als jetzt besucht von Pilgern aus dem Elsaß und Jura, aus dem Rheinthal und vom Schwarzwald.

Wo der jurassische Blauen in eine kleine Hochebene sich verflacht, da erhob sich an seinem Fuße auf einem winzigen Hügel die Burg Rotberg, welche durch das Erdbeben des fünfzehnten Jahrhunderts zerstört wurde. Der Hauptthurm hatte Mauern von schlecht gemessen fünf Metern Dicke, trotzdem ist er in zwei Hälften auseinandergeborsten. Von dieser der Landskron gegenüberliegenden Ruine senkt sich ein enges und schroffes, aber nicht besonders breites Felsenthal nordöstlich hinab in die Ebene, hinab zum Badorte Flühen. Diese gewaltige Schlucht trennt die von den Vorwällen des Jura gehaltene kleine Hochebene schier in zwei gleiche Theile, auf deren einem das Dorf Hofstetten, auf dem andern aber Metzerlen steht, beide in blühenden Gefilden, Mariastein aber erhebt sich zwischen beiden dicht am Rande der Felsenschlucht. Unter dem Kloster ist eine gewaltige Höhle in den Felsen eingesprengt. Laut einer uralten Sage fiel ein Kind, man sagt ein Kind des Ritters Johann Rotberg, vom Rande dieser Höhle in den mehr als zwanzig Klafter tiefen Abgrund hinab. Die verzweifelte Mutter fand endlich das Kind, welches Blumen zu einem Kranze pflückte. Es erzählte, der Kranz sei für die hellstrahlende Jungfrau bestimmt, von welcher es bei seinem Sturze in ihrem Schooße aufgefangen worden sei; die schöne Frau habe gesagt, sie sei die Himmelskönigin und habe sich die Felsenhöhle zu einer Wohnung auserwählt.

Nach gar nicht langer Zeit war letztere in eine schöne Kapelle umgewandelt, der Hauptstifter soll ein Edler von Landenberg gewesen seyn; über dieser Kapelle aber hauste im Walde fortan ein Einsiedler, der das Heiligthum hütete. Das war der Anfang der Wallfahrt Mariastein. Weil Pilger immer zahlreicher sich einstellten, so wurde in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts über der Felsenkapelle noch eine zweite gebaut, dazu ein Bruderhaus und andere Gebäude, die Verwal-

tung des Ganzen aber im Jahre 1471 den Augustinern in Basel übergeben. Diese hoben die Wallfahrt wie das junge Stift in jeglicher Weise, wurden aber durch die aus Basel in das Land hinausstürmende Reformation vertrieben. Fortan versahen bis zum Jahre 1634 die Pfarrer von Hofstetten und Metzerlen die Wallfahrt. Zur Hebung derselben hat im Jahre 1531 ein abermaliges und zwar beglaubigtes Wunder nicht wenig beigetragen. Damals herrschte in der Umgegend die Pest. Um der reineren Luft willen verließ Johann Thüring Reich von Reichenstein mit seiner Familie die Landskrone, und zog in das Bruderhaus Mariens zum Stein. Auf einsamem Spaziergange schaute er auf einen Ast sich stützend in den Abgrund der Felsenschlucht hinab, der Ast brach und er verschwand in der Tiefe. Nach langem Suchen fand man ihn zwischen Stauden und Steinen liegend; er hatte die Mutter Gottes angerufen und einen so geringen Schaden erlitten, daß er auf der Landskron binnen einer Woche genas und noch zwanzig Jahre lebte. Ein ehemaliges Altarblatt stellt die Rettungsscene vortrefflich dar. Im siebenzehnten Jahrhundert kam die Pflege von Mariastein an die Benediktinerabtei Beinwil im tiefen Jura. Im Jahre 1636 hat der Prior von Beinwil, Vincens Fink, die Wallfahrt in Mariastein eröffnet, welcher ein Fräulein Anna Maria von Wessenberg reichliche Spenden zukommen ließ. Im Jahre 1645 hat der Klosterbau begonnen, schon am 12. Wintermonat 1648 nahmen zwölf Patres, ein Novize und ein Laienbruder aus Beinwil in Mariastein ihren Sitz. Während der langen Kriege, welche in der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts das Elsaß verheerten, flüchteten Kirchen, Stifte und weltliche Familien ihre Habe nach Mariastein, Geistliche und Weltliche, Arme und Reiche fanden hier eine Zuflucht, in den Jahren 1670—1691 sind über 1000 Ehen eingesegnet worden. Es war die Blüthezeit Mariasteins.

Nach Ausbruch der Revolution von 1789 haben sehr viele Emigranten geistlichen und weltlichen Standes hier abermals ein Asyl gefunden. Als aber im Jahre 1798 die Freiheitsbringer der Revolution in die Schweiz eindrangen, da befreiten sie auch Mariastein zum Lohne seiner Gastlichkeit nach der ihnen eigenthümlichen Manier. Der Abt mit seinen Brüdern wurde ver-

jagt, das Kloster gründlich ausgeplündert, hier wie in der weiten Umgegend vandalisch gehaust. Erst 1804 konnte der Abt Hieronymus Brunner zurückkehren, das Gnadenbild wieder aufstellen, Zellen bauen und seine Brüder nach und nach um sich sammeln. Sein energischer Nachfolger, Placidus Ackermann, ist während den zwanziger und dreißiger Jahren der eigentliche Wiederhersteller Mariasteins geworden. Die Klosterschule trat von neuem ins Leben, der Chor wurde nach und nach hergestellt, der Gottesdienst so feierlich wie früher; die Wallfahrt gewann neuen Aufschwung, an Novizen hat es unter seiner Regierung noch nicht gefehlt.

Die süße Melancholie eines sonnigen Herbstnachmittags brütete über der Landschaft, als ich zum erstenmal von Flühen zur Hochebene hinanstieg, um in der Benediktinerabtei einen längeren Aufenthalt zu nehmen. Bald drang der volle Klang eines harmonischen Geläutes mir entgegen und sang feierlich in mein Herz hinein ein einziges aber unschätzbares Wörtlein: Friede. Und Friede ist mir geworden in den heimeligen Sälen und Gängen, in den stillen Gärten und in der idyllischen Umgebung Mariasteins. Weit unter mir lag ja die Welt mit ihrem rastlosen Jagen und Treiben und ihrem sinnbetäubenden Lärm. Da oben thronte der Friede, herrschte ein einförmiges Leben Tag für Tag, gerade durch seine streng geregelte Einförmigkeit äußerlich und innerlich befriedigend und beglückend. Mariastein war so wenig wie das Stammkloster Beinwil jemals hochberühmt, wie etwa Einsiedeln, Sankt Blasien, Admont und viele andere Heimstätten des heiligen Benedikt; es hat zu der langen Reihe wissenschaftlicher Berühmtheiten des Benediktinerordens ein gar bescheidenes Contingent gestellt. Die Zahl der Patres war niemals besonders zahlreich, ihre Zeit und Kraft wurden von der Wallfahrt und Pastoration vollauf in Anspruch genommen. Anstatt gelehrte Werke zu schreiben, haben sie Seelen treu gehütet und ganz gewiß viele Seelen gerettet, Leistungen, welche vor Gott ebensoviel und mehr bedeuten als alle Gelehrsamkeit und Wissenschaft. Als ich die Schwelle des Benediktinerstiftes überschritt, ruhte der Prälat Placidus von den Mühen und Kämpfen seines Lebens schon lange aus drunten in der Todtengruft der Kirche. Sein Nachfolger war Karl Schmid, eine hohe

imponirende Gestalt, der in seinem ganzen Auftreten und Benehmen etwas Fürstliches an sich hatte. Auch ihm hat es an Sorgen und Kümmernissen keineswegs gefehlt, zumal der damalige Bischof von Basel ein schwacher und nachgiebiger Herr, der liberale und radikale Weizen aber im üppigen Aufschießen war. In seiner Begleitung stieg ich aus der schönen Klosterkirche zum erstenmal hinab in die Gnadenkapelle. Der Weg führte durch einen langen unterirdischen Gang, anfänglich ohne Stufen, dann aber mit vielen abwärts. Die weißgetünchten Wände des etwas spärlich erleuchteten Ganges fand ich mit hunderten von Votivbildern bedeckt, mit Krücken und Krückenstöcken behängt. Mir fielen die zahlreichen Tafeln auf, auf denen Leute abgebildet waren, welche an starkem Nasenbluten oder an Blutsturz gelitten. Ich hörte, diese Geretteten seien vielfach Deutsche gewesen, welche den Rothwein Burgunds nicht zu ertragen vermochten, weil derselbe eben das Blut übersättigt. Die in ihrer Art wohl einzige Gnadenkapelle ist von der Mutter Natur selbst in harten Fels eingemeißelt und nebst dem Gnadenbilde interessanter und schöner als die Marienkapelle zu Einsiedeln.

Außer der Gnadenkapelle und Kirche interessirte mich besonders die Bücherei. Dieselbe war verhältnißmäßig stattlich. Zu Hunderten und aber Hunderten die Gardegrenadiere früherer Wissenschaft, alle in Pergament oder Schweinsleder so solid und dauerhaft gebunden, wie es unsere Zeit bei all ihrer Eleganz nicht mehr fertig bringt: Kirchenväter, Scholastiker, Casuisten. Nicht wenige dieser Folianten sind laut Inschriften dereinst vom Schwarzwalde hinaufgewandert auf den jurassischen Blauen, zweifellos damals als die modernen Klostermetzger den Gotteshäusern Sankt-Blasien und Sankt-Peter an das Leben gingen. Die überaus große Armuth der Bücherei Mariasteins an Werken aus unserm Jahrhundert ist leicht erklärlich durch die Nothlage, in welche das Stift 1798 gerathen. Ueberfluß an Geldmangel jedoch war nicht die alleinige Ursache solcher Armuth, es gab noch eine andere, nämlich den ebenso begreiflichen als verzeihlichen Groll früherer Prälaten gegen die Neuzeit mit ihren mehr oder minder unchristlichen, unkirchlichen Ideen und Bestrebungen. Selbst die Bewegungen innerhalb der katholischen Kirche wurden mit argwöhnischen Augen betrachtet; so hielt

man beispielsweise auch die „Historisch=politischen Blätter“ unter strengem Verschluß, so daß kein jüngerer Pater geschweige ein Novize sie zu Gesichte bekam!

Während ich träumte von alten verklungenen Tagen, da war es mir als ob von den Höhen der Landskrone herab die alten Freunde mir zuwinkten und zunickten, und meine Seele flog hinauf zu ihnen. Wiederum durchmusterte ich im Sonnenschein des ersten Frühlingstages mit dem Prälaten Karl Schmid im Grasgarten das drei Stockwerk hohe Bienenhaus; der alte Herr schaut nach, ob die Thierlein sich zum Bauen anschicken, und sieht er sie bauen, dann ist er sicher, man habe keinen schlimmen Frost mehr zu befürchten. Wiederum sitze ich im Lehrsaale des Novizenmeisters P. Augustin Großheutschi, eines der verehrungswürdigsten Männer, die mir auf meiner Lebensfahrt begegnet. Die Welt hat ihn niemals genannt und niemals hat er die Welt gekannt, seine Welt beschränkte sich auf die Mauern von Mariastein. Das nahe Hofstetten hat seine Wiege getragen, innerhalb dieser Klostermauern ist er Schüler, Novize, Priester und das Muster eines Ordensmannes geworden. Der kleine blonde Herr mit den treuen blauen Augen und dem freundlichen aber wortkargen Munde hat durch Lehre und Beispiel vorangeleuchtet. Gebet und Studium waren seine einzigen Leidenschaften; ausgebreitete Kenntnisse besaß er allerdings nicht, dagegen wurde mir allseitig versichert, er sei in der Theologie, Scholastik und modernen Philosophie bewandert wie nicht leicht ein Zweiter; er war jedenfalls ein gründlicher Kenner und Verehrer des hl. Thomas von Aquin, zur Zeit, wo noch Niemand an einen neuen Aufschwung der thomistischen Studien dachte. Als in den siebenziger Jahren die hungrigen und grimmigen Aufklärungswölfe Solothurns sein Heim zerrissen, war Pater Augustin Prior. In seinen alten Tagen mußte er den Wanderstab ergreifen und fand ein anderes Heim im Kloster Maria Hilf auf dem Gubel bei Menzingen. Daselbst hat er eilf Jahre hindurch als Beichtvater gewirkt und am 17. Juni 1886 seine reine Seele ihrem Schöpfer zurückgegeben. Neben dem gelehrten Pater Augustin machte sich der Subprior P. Anselm Dietler als Bibliothekar, Astronom und Alterthümler geltend; ja er wäre höchst wahrscheinlich ein ganz guter Schriftsteller geworden, wenn er nur

nicht die Manie gehabt hätte, Alles zehnmal umzuschreiben und das eilftemal richtig wiederum zu zerreißen. Die Zahl der schriftstellerischen Projekte, welche P. Anselm in seiner Bücherei ausgeheckt, könnte vielleicht Legion heißen, doch über ein paar Druckseiten hinaus hat er es nicht gebracht. Auch mit seinen Alterthümern war es nicht weit her, denn zum Sammeln gehört vor Allem Geld, und wiederum Geld, doch gerade Geld besaß der gute Pater nicht. An den sehr wenigen Alterthümern, welche er in einer Kommode aufbewahrte, hing sein Herz, dabei war er ein Bischen Hitzkopf. Aus diesen Gründen erachte ich es noch heute als einen Akt großartiger Selbstbeherrschung, daß der Subprior kaum mit den Wimpern zuckte, als ein Hauptkleinod, dessen Besichtigung er mir anvertraute, ein durch und durch verrostetes Burgunderschwert, unter meinen profanen Händen vollends zerbröckelte. Bezüglich der Astronomie mochte zwischen dem P. Anselm und dem P. Secchi vielleicht ein Abstand seyn wie zwischen unserm Erdkügelchen und dem Sirius, allein dem guten Subprior mit seinem gewaltigen Telescop verdanke ich doch den ersten Einblick in die Pracht und Unermeßlichkeit der Schöpfung Gottes. Daran denke ich gar manchmal, wenn der Vollmond klar und still über die Lande zieht, oder wenn der Abendstern mich begrüßt, oder wenn im Mai das Sternbild des Orion in seiner ganzen Pracht auch in mein Stübchen hineinleuchtet. — Schier jeden Morgen war in der Klosterkirche ein musicirtes Amt zu hören. Es wurden eben viele Chorfeiertage gehalten, namentlich alle abgestellten Feiertage und nicht wenige Ordens- und Ortsfeste. Die Jünger der edlen Frau Musika waren keineswegs zahlreich, aber dafür um so tüchtiger, jeder Einzelne verstand mehrere Instrumente zu handhaben. Die mächtige Orgel wurde von dem jovialen P. Fintan ab Hirt gemeistert; die Väter Aemilian und Edmund entlockten ihren Amati- und Steinergeigen die reinsten und feinsten Töne; P. Leo aus Sankt-Urban, der nach der Aufhebung seines Stiftes den weißen Habit des Cisterciensers mit der dunkeln Kutte des Benediktiners vertauscht hatte, griff je nach Bedarf bald nach diesem bald nach jenem Instrumente; der junge Großkellner Karl Motschi blies die Klarinette ausgezeichnet, kurz unten in der Kirche hätte man schwören mögen, die Zahl der Musiker sei mindestens dop-

pelt so groß als sie in Wirklichkeit war. Zuweilen kam aber noch ein anderer P. Leo nach Mariastein, wenigstens an Kapitelstagen, nämlich P. Leo Stöckl. War dieser anwesend, dann griff P. Fintan nach dem gewaltigen Brummbaß; war er doch der erste Baßgeiger des Schweizerlandes und als solcher bei Musikfesten in seiner Kutte selbst von den Radikalsten gerne gesehen. Setzte sich P. Leo Stöckl vor die Orgel, um ein Concert mit Orchesterbegleitung zu geben, dann verwandelte sich unter den Fingern des keineswegs besonders starken Mannes das mächtige Instrument in ein leicht zu spielendes Klavier, man glaubte keine Orgel mehr zu hören, sondern eine ganze Reihe von Instrumenten, Flöten und Oboen, Posaunen und Trompeten; noch jetzt klingt manchmal im Traume das bald feierliche bald aufjubelnde Tongewühl in meine Ohren. Was P. Leo Stöckl spielte, war in der Regel von ihm selbst componirt, er hat als kirchlicher Tonsetzer einen Namen erworben, der in der Musikwelt heute noch keineswegs verklungen ist. Musik war sein Leben, seine Leidenschaft, sein Alles. Der strengen Disciplin seines Ordens gemäß hatte er für seine unschuldige Leidenschaft eine Reihe von Jahren zu büßen, indem er auf eine Expositur im tiefen Gebirg versetzt wurde, wo es weder Orgel noch Klavier gab, während das Harmonium noch gar nicht erfunden war. Später wurde er der Nachfolger des Prälaten Karl, aber von dieser Würde und Bürde nach wenigen Jahren durch den Tod erlöst. Denke ich an das Concert des P. Leo zurück, so erinnere ich mich leicht an ein Concert ganz anderer Art, welches ich dort oben bei der Landskron anhören mußte. Es ging gegen Mitternacht, eine grimmige Kälte herrschte, die Schneefelder glitzerten und funkelten im Mondschein, ich aber saß arbeitend im behaglich warmen Saale der Abtei. Urplötzlich drangen aus der Tiefe der Felsenschlucht, gerade unten an meinen Fenstern, Töne zu mir herauf, wie ich sie noch niemals gehört, Töne, die trotz meinen robusten Nerven mich erbeben machten. Es war ein markdurchdringendes Geheul, in welchem sich unsäglicher Schmerz mit ebenso unsäglichem Ingrimm vereinigte. Das Gebrüll der Löwen unserer Menagerien ist ein schuldloses Lallen im Vergleich zu diesem schauerlichen Gesang. Buchstäblich zitternd dachte ich nach, was dieß wohl seyn könnte, dann

öffnete ich ein Fenster und stierte hinab in die Schlucht. Ich sah nichts, aber die langgezogenen gräßlichen Töne verstummten. Kaum hatte ich das Fenster wiederum geschlossen, so vernahm ich dasselbe Geheul aus der Ferne, von oben herab und zugleich die Antwort weit unten aus der Schlucht und jetzt fiel mir ein, es müßten Wölfe seyn. So war es in der That und zwar in solchem Grade, daß den externen Schülern der Klosterschule Wolfsvakanz ertheilt werden mußte. Genau erwogen waren die vierbeinigen Gäste, von denen Hunde gefressen, Schweineströge erbrochen, Schafställe heimgesucht und alle Wege unsicher gemacht wurden, ein souvenir d'affection, welches der dritte Napoleon seinem schweizerischen Adoptivvaterlande in gnädiger Laune zukommen ließ. Nach dem Staatsstreiche hat er die Leute gründlich entwaffnet, eine Folge davon war die Ueberhandnahme der Wölfe in den Vogesen, mehr als genug derselben kamen auf Besuch zu ihren Hungergenossen im Jura. Weil übrigens ein ordentlicher Christ nicht einmal einen Wolf an der Ehre kränken soll, so möge mir als advocatus luporum eine Bemerkung gestattet seyn. Meister Isegrim ist von Hause aus ein gutgeartetes Vieh, in ordentlicher Jahreszeit beleidigt er kein Kind, welches im Walde Reisig auflíest oder Beeren sucht, vor erwachsenen Leuten nimmt er respektvoll Reißaus, was ich als lebendiger Zeuge beschwören könnte. Nur im harten Winter, nur dann, wenn er den gefrornen Boden nicht mehr aufzuwühlen vermag, um Schnecken, Würmer und ähnlichen Abfall der Natur zu erhaschen, dann wird der Wolf mehr und mehr rücksichtslos, er wird zuletzt auch dem Menschen gefährlich. Der harte Kampf ums Daseyn, der quälende Hunger bringt das Thier zur Verzweiflung, macht dasselbe tollkühn. Ich dächte, wir satte Menschen haben aus vielen Gründen nicht das mindeste Recht, den armen Wolf anzuklagen, welchen nur die bittere Noth, der äußerste Hunger zum Zerstörer fremder Leben qualificirt.

Mit P. Ildephons, dem Vorsteher der Klosterschule, begann ich meine kleinen Streifzüge durch die Umgegend. Als ich mit ihm zum erstenmal ein Haus betrat, da staunte ich ob der Hast, womit Mann und Weib, Groß und Klein herbeiliefen und niederknieten, um den priesterlichen Segen zu empfangen,

worauf angeboten wurde, was die Leute vermochten. Aehnliches hatte ich noch nicht erlebt. Moderator Ildephons erzählte gern von einer geistlichen Freundin, einer Convertitin. Lange hat diese auf dem Rechenberge bei Nürnberg geweilt; ihr Lager war ein Strohsack, ihre Speise so wenig und armselig als möglich, ihr Trank Wasser und Milch. Wie sie in die Nähe Mariasteins gekommen ist, ist mir nicht mehr erinnerlich. Nachdem sie ein umfangreiches Gebetbuch ausgearbeitet, pilgerte sie über den Gotthard und verschloß sich in einem Kloster Italiens. Man erfuhr niemals genau, ob sie im Jahre 1855 bei dem gewaltigen Erdbeben umgekommen ist, von welchem damals Calabrien verwüstet wurde, oder ob sie ihre Tage im Kloster der deutschen Franziskanerinen zu Assisi beschlossen hat.[1]) Diese Convertitin war die Tochter einer berühmten Familie, nämlich die Tochter des Criminalisten Anselm Feuerbach.

Mehr als einmal saß ich mit dem P. Ildephons im nahen Metzerlen in demselben Hause, in welchem der im Jahre 1873 selig gesprochene Joseph Benedikt Labre auf seiner Pilgerfahrt nach Mariastein übernachtet und von der mitleidigen Bäuerin neue Schuhe bekommen hat. Südwestlich im Gebirge liegt gar still und heimelig ein Pfarrdörflein Burg, welches weder bei Ritter noch von einem geographischen Lexikon der Schweiz auch nur erwähnt wird. Und doch trägt hier ein steiler Hügel das angebliche Stammschloß derer von Wessenberg, nunmehr einem Baseler gehörig. Diesem Schlosse gegenüber schaut von einem nicht minder steilen Hügel die kleine Pfarrkirche weit in das Illthal und in den Sundgau hinaus. In diesem Dörflein starb 1855 Elisabeth Geyer, eine Naturmalerin, welche ihr Stillleben damit ausfüllte, die Kirchen der weiten Umgegend mit Ge-

---

1) Nach einem Briefe der Oberin der deutschen Klosterfrauen zu Assisi an die Malerin und große Wohlthäterin dieses Klosters, Fräulein Emilie Linder in München († 1867), befand sich Maria Dominica — dieß war der Klostername der Nürnberger Convertitin — noch im Jahre 1857 in dem Klösterlein zu Assisi und hat wohl dort, obgleich sie niemals Profeß gethan, ihr Leben friedlich beschlossen. Anm. d. Red.

mälden und Kreuzwegen zu beschenken, laut Versicherung meines Begleiters wohlgelungene Copien.

Die Welt weiß nichts von der Nonne Feuerbach; ob Labre dem „Läuseheiligen" hat sie bloß vorübergehend einmal ihre Culturnase gerümpft; die Malerin von Burg ist sicherlich in keinem Künstlerlexikon zu finden. Dieses Kleeblatt war namenlos, winzig in den Augen der Welt, in den Augen Gottes dagegen wohl größer und obendrein glücklicher schon hienieden als mancher Millionär Basels und Genfs und als mancher Götze des Tages, dessen besseres Selbst in Weihrauchqualm erstickt wird.

Seit länger als einem Jahrzehnt ist es auf jenen Höhen bei der Landskron noch ungleich stiller geworden als es früher gewesen. Weit seltener ladet das herrliche Geläute von Mariastein den Pilger zum Beten ein, die musicirten Aemter haben aufgehört, der Chorgesang ist verstummt, die Beichtstühle sind nicht mehr umlagert Tag für Tag von reuigen Schaaren; keine Procession wallt mehr hinauf zur Kapelle der hl. Anna, die Reihe der Wallfahrer ist gar dünn geworden und in der mächtig großen Herberge braucht kein Gast mehr abgewiesen zu werden. Mariastein, das von den Solothurner Gewaltmenschen lange gequälte und mißhandelte Mariastein hat aufgehört zu existiren, nur noch zwei oder drei Benediktiner sorgen für die Wallfahrt wie für die Pastoration der nächsten Orte. So lange das Elsaß französisch war, brauchten die Väter keine Aufhebung zu besorgen, denn ihre besten Güter lagen auf elsässischem Boden und wären im Falle der Aufhebung von Paris aus sofort mit Beschlag belegt worden. Kaum war aber der deutsch-französische Krieg beendet, so bekamen ein Vigier und Consorten freie Hand und säumten nicht, Mariastein das Loos des züricherischen Klosters Rheinau zu bereiten. Die Beute betrug nicht viel über eine Million Franken, denn Mariastein war kein Muri oder Einsiedeln. Auch dieses Milliönchen wird ganz sicher im bodenlosen Volksbeglückungssack der Dreipunktebrüder verschwinden, wie gar viele Millionen seit den Tagen des schweizerischen Fortschrittpapstes Augustin Keller I. darin fast spurlos verschwunden sind.

Mariastein ist für die weite Umgegend eine gute Einnahmsquelle gewesen; mancher arme Tropf aus dem Elsaß wie aus Deutschland hat an der Klosterschule schier umsonst studirt und niemals ist ein Armer mit leerer Hand von der Klosterpforte

weggegangen — allein für derartige Leistungen haben die Fahnenträger der modernen Cultur selten Sinn und Verständniß. Es sind durchschnittlich Tyrannen der ärgsten Sorte, welche in der Freiheitstoga einherschreitet, Tyrannen, von welchen im Namen des Staates und des Gesetzes Volk und Freiheit systematisch erwürgt und aufgefressen werden. An derlei Tyrannen ist auch die Schweiz reich, nur zu reich; zum Glück hat ihre Macht gewisse Schranken; wäre dieß nicht der Fall, so würde das Freimaurerthum wohl schon nicht nur mit sämmtlichen Klöstern aufgeräumt haben, nein, es gäbe kaum noch eine katholische Kirche in der Schweiz.

Die Mehrzahl der Benediktiner Mariasteins ist mit dem trefflichen Prälaten Karl Motschi ausgewandert, hinüber auf französischen Boden. Dicht an der Grenze, in Delle, haben sie ein neues Heim zu gründen versucht und mit Gottes und guter Menschen Hilfe eine Freischule errichtet, welche zur Stunde im besten Aufblühen sich befindet — einer der sehr zahlreichen Beweise, daß es in Frankreich trotz der hirnwüthigen Narren und Wichte, welche zu Paris und in einigen Städten das Heft in Händen haben, mit der katholischen Kirche bei weitem nicht so schlimm steht, wie die Tagespresse gewisser Länder den Leuten einreden möchte.

XLVII.

Zeitläufe.

Der deutsche Bündniß-Wechsel, und Oesterreich.

Den 12. Oktober 1887.

Fünf Wochen lang die große Politik nicht mehr beschrieben, und nun welche Reihenfolge von Ueberraschungen und Zwischenfällen! Immer wieder ein neues Bild, und immer wieder die alte Leyer von der Wahrung des europäischen Friedens gegen jede Störung der gegenwärtigen Machtver-

hältnisse. Es sei zu „hoffen," hat die jüngste ungarische Thronrede gesagt, aber in der Rüstung dürfe man hinter den anderen Mächten nicht zurückbleiben. Vielleicht wird eine andere Thronrede morgen schon das Nämliche sagen. Seitdem die Welt steht, hat man unter „Friede" niemals einen solchen Zustand begriffen, bei dem die Militärbudgets aller Staatswesen das Mark des Volkes aussaugen und alle Generalstäbe miteinander wetteifern müssen, immer neue Vernichtungsmittel, Eines das andere an verheerender Wirkung überbietend, zu erfinden und zu beschaffen, als wenn über Nacht alle Völker des Erdtheils über einander herfallen würden. Und so geht es in's Unendliche fort.

Die Schüsse eines „schneidigen" Soldaten an der deutsch-französischen Grenze haben jüngst wieder bewiesen, wie unerträglich unter solchen Umständen das Zusammenleben der Völker sich gestalten muß. Ebenso aber, daß auch das loyalste Entgegenkommen in dem einzelnen Falle an der verzweifelten Spannung im Allgemeinen nichts ändern kann. Selbst die Entschließungen der mächtigsten Monarchen vermögen dem Uebel nicht mehr zu steuern; denn der Teufel der „nationalen Ideen" ist in diese Welt gefahren, und diktirt auch den Dynastien seinen Willen. Davon hat gerade die jüngste Zeit den schlagendsten Beweis geliefert durch den vergebens erwarteten Besuch des russischen Czaren in Stettin. Mit dem Bündniß der drei Kaiser ist es hiemit zu Ende, und das der zwei Kaiser bildet das Fragezeichen der Zukunft.

Die unterbliebene Begrüßung des deutschen Kaisers durch den zu Kopenhagen in nächster Nähe über der See weilenden Czaren steht auch in unzweifelhaftem Zusammenhang mit der zweiten Ueberraschung der letzten Tage: mit der Einladung des italienischen Ministerpräsidenten nach Friedrichsruh und dem Erscheinen des Herrn Crispi am Hofe des Reichskanzlers. Man darf unbedenklich sagen: wäre Alexander III. in Stettin erschienen, so wäre Crispi nicht nach Friedrichsruh gekommen. Es wäre ein Bedürfniß auf keiner Seite vorhanden gewesen: auf deutscher Seite nicht, solange noch eine

leise Hoffnung auf die Wiederannäherung Rußlands aufleuchtete; auf italienischer Seite nicht, so lange man dort im Unklaren war, wie und wo eine endgültige Stellungnahme am profitabelsten zu verwerthen wäre.

Das Schwanken hat dort lange gedauert. Man hatte sogar Grund anzunehmen, daß bei dem früheren losen Anschluß Italiens an den Dreikaiser-Bund nicht so fast das deutsche Reich, als vielmehr Rußland den Magnet gebildet habe. Darum ist auch in dem Maße, als Rußland von dem Bunde abzubröckeln anfing, das Verhältniß zu Berlin ein zweifelhaftes geworden. Der Quirinal stand wie Buridans Esel zwischen zwei Heubündeln, deren anderer Frankreich-Rußland hieß. Die Entscheidung ist allerdings nicht erst in den Tagen des Crispi'schen Besuches erfolgt, aber der neuen und engeren Form der ehemaligen Tripelallianz hat derselbe das Siegel aufgedrückt. Die neue „Friedensliga" nennt man das; in Wahrheit ist es das schließliche Zusammenballen der Gewitterwolken, welche darauf weisen, daß die Aera der „lokalisirten" Kriege vorbei ist und der europäische Orkan heranbraust.

Herr Crispi ist augenscheinlich des „bessern Trinkgelds" an der Seite Deutschlands sicher gewesen, wenn er sich von Frankreich und Rußland endgültig abgewendet hat. Gerade er ist sonst stets zu den Spitzen der italienischen Franzosenfreunde gezählt, und ihm ist das Wort nachgesagt worden, daß er „Frankreich so leidenschaftlich liebe". Als ehemaliger Revolutionär und Häuptling der geheimen Sekten ist er mehr als einmal am Henkerblocke vorbei gegangen, regelmäßig über die französische Grenze. Der Reichskanzler hat in seiner Antwort auf das Crispi'sche Glückwunsch-Telegramm zu seinem Jubiläum bemerkt: „Das Geschick und die Aufgabe unserer beiden Länder, beide in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts geschaffen, zeigen überraschende Analogien." Aber sie zeigen auch einen wesentlichen Unterschied; denn das Eine ist durch Frankreich, das andere gegen Frankreich geschaffen. Und nun mußte gerade Herr Crispi es seyn, der die Hand Italiens darbot zur „deutschen Antwort auf die russische

Politik der freien Hand"[1]), durch die sich der Czar zum Schutzengel Frankreichs aufgeworfen hat.

Die Presse hat angestrengte Versuche gemacht, um hinter das Geheimniß des italienischen Besuches zu kommen, der in so unerwarteter Weise dem alljährlichen Erscheinen des österreichischen Ministers vor dem deutschen Reichskanzler auf dem Fuße gefolgt ist. Gutmüthige Leute meinten sogar, die Aussöhnung des Quirinals mit dem Vatikan sei der Gegenstand der Unterhaltung gewesen. Sie erinnerten sich an eine Stelle in dem bekannten Jacobini'schen Briefe, die der Reichskanzler wahrscheinlich längst vergessen hat. Ueber den wahren Gegenstand der Verhandlung hat Herr Crispi nur Ein, allerdings vielsagendes, Wort fallen lassen. Er sagte nämlich zu einem Ausforscher in Frankfurt a. M.: „Italien könne nicht zugeben, daß das mittelländische Meer ein russischer See werde". Das läßt tief genug blicken. Da Italien das gleiche Interesse auch daran hat, daß das Mittelmeer nicht ein französischer See werde, und England in dieser Richtung der natürliche Compagnon Italiens ist, so dürfte die Berliner „Nationalzeitung" das Richtige getroffen haben, wenn sie sagte: „In den Ring des deutsch-italienisch-österreichischen Bündnisses fügte sich der weitere Ring des italienisch-englisch-österreichischen Einverständnisses, dessen Existenz nicht zweifelhaft ist, wenn auch die Form desselben nicht feststeht."[2])

Es handelte sich also mit Einem Worte um die zukünftige Gestaltung im Orient, und daß seinerzeit die Türkei die Kosten dieses „Seebündnisses" tragen müßte, liegt auf platter Hand. Was Italien in dem Falle erreichen will, ist gleichfalls vollkommen klar. Schon gegen den Vertrag von San Stefano hat es entschiedene Stellung genommen, weil die Machtvergrößerung Rußlands nach dem aegeischen und adriatischen Meere den Interessen einer Mittelmeermacht zuwiderlaufe;

1) So hat sich treffend eine Berliner Correspondenz der Münchener „Allg. Zeitung" vom 6. d. Mts. über die Friedrichsruher Conferenz geäußert.

2) S. Münchener „Allg. Zeitung" vom 8. Okt. d. Js.

das würde aber nicht minder von einem derartigen Vorrücken Oesterreichs gelten. Als der genannte Vertrag beim Berliner Congreß zwar gerade in dieser Richtung zugestutzt wurde, da mußte Italien als Mittelmeermacht eine andere schwere Kränkung erfahren. Sein Vertreter kam nicht nur mit leeren Händen aus Berlin zurück, sondern der deutsche Kanzler hatte damals noch nicht alle Liebesmühe bei den Franzosen für verloren gehalten; er hat ihnen bei Gelegenheit des Congresses zugeflüstert: „Nehmt Tunis!" Das ließen sich die Franzosen nicht zweimal sagen, sie nahmen Tunis den Italienern vor der Nase weg, und das ist ihnen heute noch nicht verziehen. Seitdem schaut Italien unverwandt auf Tripolis; andererseits müßte es im Falle eines österreichischen Vorrückens nach Salonichi mindestens Albanien, wenn nicht noch andere Entschädigungen an der Adria, haben. Unter diesen Bedingungen wäre dann dem Quirinal vielleicht auch der Gluthofen von Massauah um einen billigen Frieden mit Abessinien und seinem russischen Protektor feil.

Für den italienischen Wunschzettel würde zweifelsohne auch England einstehen. Das Verhältniß Italiens zu dieser Macht war, schon während die gepriesene Tripelallianz noch dem Namen nach bestand, ein so intimes, daß nicht anzunehmen ist, Herr Crispi sei ohne den Segen Englands nach Friedrichsruh gegangen. Italien wird nicht einem Bundesverhältniß angehören, dem nicht England in irgendeiner Weise nahesteht. Zu einer solchen Verbindung der vier Mächte wäre nun dem Welttheil glückzuwünschen, wenn man nur auch wüßte, wie dabei für die Lebensinteressen Oesterreichs vorgesorgt ist, mit anderen Worten: ob der Reichskanzler mit Herrn Crispi in Friedrichsruh nur eine Demonstration machen wollte „gegen die russische Politik der freien Hand", oder ob er wirklich das Tischtuch zwischen ihm und Rußland, auch in Bezug auf die das vitale Interesse Oesterreichs berührenden russischen Ansprüche auf der Balkanhalbinsel, zerschnitten hat. Das ist die Frage, und in Bulgarien muß sie beantwortet werden.

Solange als der Besuch des russischen Czaren in Stettin

noch erwartet wurde, und zwar allem Anscheine nach nicht bloß im großen Publikum, boten die officiösen Organe in Köln einerseits und in Berlin andererseits ein eigenthümliches Schauspiel. Dort schlug man auf Rußland los, hier ertönte die alte Melodie gegen die widerspenstigen Bulgaren. Jenachdem der Czar kam oder nicht kam, konnte die Eine oder die andere Leistung in den Vordergrund gestellt werden. Die „Kölnische" gab der Wahrheit die Ehre, indem sie erklärte: auch das größte Entgegenkommen Deutschlands in Bezug auf Bulgarien könne zu keiner dauernden Freundschaft mit Rußland mehr führen; alle Bemühungen, Rußland umzustimmen, schienen vergeblich, und selbst der bewährten Staatskunst des Fürsten Bismarck werde es nicht gelingen, den Czaren vor dem Einfluß der panslavistisch verseuchten russischen Gesellschaft zu bewahren. „Durch das deutsche Volk gehe ein Ahnen, daß alle jene Volkskräfte, die Deutschland unter das russische Joch beugen lasse, einst gegen Deutschland in Reih und Glied treten werden."

Von diesem „Ahnen" hatte die Politik des Kanzlers bisher freilich keine Notiz genommen. Sie hat vielmehr Alles gethan, um die Russen auf den Glauben zu bringen, daß Deutschland durch die bloße Haltung Frankreichs zum Wettbewerb um die Gunst Rußlands, also ihm in allen Punkten zu Willen zu seyn, gezwungen sei. Das Blatt in Köln drückte den Gedanken wörtlich so aus: „Deutschland sei verpflichtet, sich auf ein deutsch-französisches Wettkriechen einzulassen." An diesen Satz des Officiösen von Köln anknüpfend, erhoben sich nun die Officiösen von Berlin in der „Norddeutschen" zu der Erklärung: keineswegs aus Gefälligkeit gegen Rußland, sondern auf Grund der Verträge und aus Achtung vor der eigenen Unterschrift zu denselben habe Deutschland sein Gewicht im Rathe Europa's eingesetzt gegen „die ehrgeizigen Fürsten und Minister in Bulgarien, welche geneigt seien, Feuer in Europa anzulegen"; sie alle hätten die Verträge gebrochen, und das Unternehmen des Fürsten Ferdinand von Coburg verdiene noch schärfere Verurtheilung,

als das Verhalten seines Vorgängers. „Nur wenn man den Prinzen Ferdinand als Träger einer ausschließlich orleanistischen Politik auffaßt, vermag man sein Unternehmen unter einen logischen Gesichtspunkt zu bringen. Die Interessen des Hauses Orleans sind von der Art, daß dauernder Friede in Europa sie nicht fördern wird. Ein europäischer Krieg, wie und wo immer er entstehen mag, würde zunächst das ‚Bestehende' in Frage stellen, und nach dessen Sturz Wege und Raum für einen Wechsel der Zustände in Frankreich schaffen können." Als nach einigen Tagen das bekannte Manifest des Grafen von Paris erschien, glaubte das Kanzler-Organ in Berlin diese letzten Sätze sogar noch ausdrücklich wiederholen zu sollen.[1])

Die Hereinziehung der Orleans in die bulgarische Frage war und ist in zweifacher Beziehung von besonderer Bedeutung. Allerdings ist schon im Proceß Arnim bekannt geworden, daß unter allen um die Herrschaft in Frankreich streitenden Parteien die Republikaner dem Kanzler die liebsten, die Orleans die unliebsten seien, weil die Republik am wenigsten, die Orleans aber am ehesten „bündnißfähig" seyn würden.[2]) Die Herbeiziehung der orleanistischen Verwandtschaft des neuen Fürsten von Bulgarien durch seine Mutter bot nun einerseits einen guten Vorwand, die bisherige Feindseligkeit gegen die bulgarischen Bestrebungen, Schulter an Schulter mit Rußland, fortzusetzen, unter strenger Verwahrung, als ob es gelte, den „grollenden Freund" an der Newa zu versöhnen. Zugleich aber wurde diese neue Wendung von Berlin aus selber als Versuch angedeutet, die Herren in Wien gefügig zu machen. „Wenn es gelingt", so heißt es da, „die bulgarische Episode im Zusammenhang mit einer orleanistischen Kriegspolitik in das rechte Licht zu stellen, so ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß der Reichskanzler selbst

1) Vgl. Münchener „Allg. Zeitung" vom 5. Sept., Hauptblatt, vom 7. Sept., Beilage, vom 9. Sept., Hauptblatt.

2) „Der Arnim'sche Proceß." Stenographische Berichte. Berlin 1874. S. 151 und in verschiedenen weiteren Depeschen.

die Abneigung des Wiener Kabinets gegen eine energische Aktion der Mächte auf der Balkanhalbinsel überwindet. Selbstverständlich ist von einem Wettlauf Deutschlands mit Frankreich auf dem Gebiete der bulgarischen Politik nicht die Rede; aber man muß eben annehmen, daß das deutsche Reich aus Gründen der internationalen Politik sein Möglichstes thut, die Rußland feindliche Candidatur des Coburgers in Bulgarien zu beseitigen." Zugleich berichtete der Correspondent, daß das Erscheinen des orleanistischen Manifests in Paris den Reichskanzler veranlaßt habe, den Grafen Kalnoky in Wien zur Beschleunigung seines Besuches in Friedrichsruhe einzuladen.[1])

Auf einen Czaren-Besuch in Stettin war bereits jede Hoffnung geschwunden und auch die Aussicht, daß die russischen Herrschaften doch noch in Swinemünde erscheinen würden, erwies sich als leeres Gerede. Die Officiösen der „Kölnischen" ergriffen nun abermals das Wort, um zu erklären: für Deutschland sei es unter diesen Umständen „ein einfaches Gebot der nationalen Würde, jedem Versuch zu entsagen, die alte Freundschaft mit Rußland wieder zu beleben." Aber was denn nun weiter? Antwort: in Bulgarien stehen wir auf russischer Seite nach wie vor! Wenn man in Wien und Pesth gemeint hat, Deutschland dürfte nun endlich eingesehen haben, wie herzlich wenig es davon gehabt, daß es sich Rußland und Frankreich angeschlossen hat in der bulgarischen Frage, so hat man sich geirrt.

Es ist der Mühe werth, die bezügliche Offenbarung der „Kölnischen Zeitung" wörtlich in Augenschein zu nehmen. „Wie Rußland, so hat auch Deutschland die Freiheit des Handelns zurückgewonnen; es kann jetzt das deutsch-österreichische Bündniß um so fester verknoten, je weniger Rücksicht es auf Rußland zu nehmen hat. Zwischen der deutschen und österreichischen Auffassung der orientalischen Frage besteht noch ein Unterschied, doch hat dieser Unterschied an Bedeutung verloren.

1) Münchener „Allg. Zeitung" vom 18. Sept. ds. Js.

Wir Deutsche lassen den Russen in Bulgarien freie Bahn; aber seit wir jede Hoffnung aufgeben mußten, Rußland zu versöhnen, kann es nicht unsere Aufgabe seyn, die Widerstandskräfte, welche sich in Europa gegen die russischen Pläne regen, diplomatisch zu beugen." [1])

Das heißt also: man hat in Berlin bisher den Willen gehabt, die russischen Ansprüche in London und Rom zu unterstützen, insbesondere aber Oesterreich zugesetzt, daß es seinen wohlerwogenen Standpunkt in den Fragen der Balkanhalbinsel aufgebe und sich den russischen Plänen ebenso accomodire, wie das deutsche Reich. Jetzt hofft man, daß sich das österreichische Opferlamm, um des lieben Friedens willen, und um den von den Orleans drohenden Gefahren zuvorzukommen, selber an's Messer liefere. Denn „wir Deutsche lassen ja den Russen in Bulgarien freie Bahn." Oesterreich dagegen hat von jeher, und schon vor dem russisch-türkischen Kriege, in St. Petersburg selbst auf's Bestimmteste erklärt, daß es „die Festsetzung russischen Einflusses, in welcher Form immer, auf dem rechten Donau-Ufer als eine Schädigung seiner Stellung erkennen würde." Es hat gegenüber dem Vertrag von San Stefano, welcher ein Gesammt-Bulgarien zu beiden Seiten des Balkan und bis zum aegeischen Meere schaffen wollte, die Russen erinnert, daß dieß „im Widerspruch stehe mit dem Programm von Reichsstadt, wo bloß von einer Autonomisirung Bulgariens die Rede war", und die Versicherung gegeben wurde, die Russen würden, „nach Erreichung dieses Zweckes sofort hinter die Donau zurückgehen." Der Kaiser Franz Joseph hat dem Czaren durch eigenhändiges Schreiben diese Verpflichtung in's Gedächtniß zurückgerufen, und mit Note vom 6. April 1878 sind die Garantien benannt worden, welche Oesterreich bei einer Neugestaltung der staatlichen Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel fordern müsse. „In erster Reihe würde es sich darum handeln, in dem Organisationsplan Bulgariens derartige Aenderungen

1) In der Münchener „Allg. Zeitung" vom 20. Sept. d. Js.

zu treffen, daß der neue Staat nicht von vorneherein den Stempel eines russischen Vasallenstaats erhält. Es wird also eine Verständigung nöthig seyn über die Abkürzung der russischen Occupationsfrist von zwei Jahren auf ein Jahr und darunter, über Verringerung der Besatzungstruppen von 50,000 Mann auf die Hälfte etwa, und über die Supplirung einer europäischen Commission an Stelle der einseitig russischen Commission."[1])

Alle amtlichen Erklärungen in den Delegationen und im ungarischen Reichstag sind bisher im gleichen Sinne erfolgt, und auf den Standpunkt dieser Forderungen hat sich der Berliner Vertrag selbst gestellt. Er schließt „die Festsetzung russischen Einflusses, in welcher Form immer, auf dem rechten Ufer der Donau" vollständig aus; er weiß nichts von einem besondern berechtigten Einfluß in Bulgarien, wie ihn Rußland in Anspruch nimmt, und Deutschland und Frankreich ihm zugestehen. So verstehen Oesterreich, bis jetzt, England und Italien den Vertrag nach seinem Geist und Wortlaut. „Wir Deutsche dagegen lassen den Russen in Bulgarien freie Bahn"; und das thun wir auch noch nach der Kündigung der russischen Freundschaft und in dem nunmehr „fester verknoteten" Bündniß mit Oesterreich. Man möchte die Hände über dem Kopf zusammenschlagen bei dem Anblick eines solchen, allen Gesetzen der Logik Hohn sprechenden, Begriffs von einem Bündniß. Wenn je in einer großen politischen Frage der Grundsatz des principiis obsta gilt, so ist es in dieser bulgarischen Frage. Setzt Rußland hier seinen Willen durch, dann ist es mit der Theilung der Interessesphären ein reines Phantom, und über kurz oder lang steht Oesterreich vor der offenen Pforte des Todes. Darüber sind alle Kenner der Südslavenländer und ihrer Verhältnisse einig. Aber sein Verbündeter läßt — „den Russen in Bulgarien freie Bahn." Und das thut er, obwohl er weiß, daß bei Rußland eine Anerkennung nicht zu erwarten ist, weil — „Rußland volle Aktionsfreiheit auf der Balkanhalb-

1) S. den diplomatischen Bericht in der Berliner „Kreuzzeitung" vom 12. April 1878.

insel erst von dem Unglück Deutschlands erwartet". Auch das war in der „Kölnischen" zu lesen![1])

Aber in Berlin sagt man noch weiter: um Rußland kümmere man sich nicht mehr; der Kanzler habe sich einfach auf den Boden des Berliner Vertrags zurückgezogen, der seine eigene Unterschrift trage. Neuer unbegreiflicher Widerspruch! Wie, von vornherein, stimmt es mit diesem Vertrag, daß der Kanzler den immer wiederkehrenden russischen Vorschlag einer nach Bulgarien zu entsendenden Statthalterschaft, welche mit einem türkischen Commissär als fünftem Rad am Wagen den Fürsten entsetzen, das Ministerium beseitigen, die Nationalversammlung auflösen und unter seinem Druck eine neue Sobranje zur Fürstenwahl wählen lassen solle — keineswegs abgewiesen hat? Er hat nur das Ersuchen der Türkei um seine Vermittlung bei den Mächten auf Grund dieses Vorschlags rundweg abgewiesen mit der Weisung, die Pforte möge sich nur von sich aus an die Mächte wenden. Von einem solchen russischen Commissariat steht aber kein Wort in dem Vertrage; im Gegentheile hat der Vertrag dasselbe nur für die erste Constituirung des Fürstenthums innerhalb einer bestimmt abgegrenzten Zeit zugelassen, also die Wiederkehr einer solchen russischen Zwischenregierung schlechthin verboten.

Ueberhaupt darf man gegenüber der russisch-deutschen Berufung auf jenen unseligen Vertrag behaupten, daß er während der ganzen Dauer seines Daseyns nicht eine Minute lang unverletzt geblieben sei, allerdings mit dem Umstande, daß die neue Besitzergreifung des bulgarischen Thrones durch den Prinzen von Coburg die erste Verletzung des Vertrages ist, die sich gegen Rußland kehrte. Im Uebrigen hat der Vertrag so viele Löcher als Artikel. Er verpflichtete die Pforte zur Einführung autonomer Reformen in Macedonien und Armenien; der Pforte ist es nie eingefallen, und als England wegen Armeniens drängte, warf sich der deutsche Kanzler dazwischen. Was aus dem Freihafen von Batum geworden ist, soll hier

1) S. darüber Berliner „Germania" vom 20. Sept. d. Js.

nicht nochmals notirt werden. Beide Bulgarien sollten nach dem Vertrag nur Milizen haben; sie haben aber stehende, von russischen Officieren geschulte Armeen. In drei Artikeln sind Bulgarien, Serbien und Montenegro zur Uebernahme eines Antheils an der türkischen Schuld verpflichtet; es ist nichts daraus geworden, und überdieß hat Bulgarien niemals seinen schuldigen Tribut gezahlt. Die Donaufestungen sollten binnen Jahresfrist geschleift werden; sie stehen heute noch da. Die Pforte sollte Garnisonsrechte am Balkan haben, aber Rußland hat sich der Befestigung stets widersetzt. Auf der Donau sollte es keine Kriegsflotte geben; aber Rußland selbst hat den Bulgaren eine ganze Flottille geschenkt.

Als im Jahre 1885 die unitarische Erhebung in Ostrumelien ausbrach, hat Rußland nur deshalb protestirt, weil ihm der Streich zu früh kam; die anderen Mächte haben ruhig zugeschaut. Auch wegen des schändlichen Attentats der Russenpartei gegen den vertragsmäßigen Fürsten Alexander im August 1886 hat sich keine Großmacht gerührt; Deutschland hat darin sogar ein willkommenes Ereigniß begrüßt. Umsoweniger wurde in der eigenmächtigen Sendung des berufenen Unruhestifters General Kaulbars eine Verletzung des Vertrags durch Rußland erblickt. Der Vertrag verbürgt den Bulgaren eine monarchische Spitze; sie haben sich nach der Vertreibung ihres angebeteten Fürsten Alexander händeringend an Europa gewendet um Befreiung aus ihrer unerträglichen Lage; vergebens. Sie haben im Rechte der Nothwehr einen neuen Fürsten gewählt und eingesetzt; und nun ist der Vertrag gebrochen und der Fürst illegal, weil Rußland die Wähler und den Fürsten nicht so, sondern anders haben will. Aber die Confiskation der vertragsmäßigen Rechte des Bulgaren-Volkes durch einen russischen Statthalter vertritt man — „auf Grund des Vertrags"!

Der Italiener Crispi hat nach dem Grafen Kalnoky in Friedrichsruh vorgesprochen; aber er dürfte vergnügter heimgekehrt seyn, als sein Vorgänger. Hätte er nicht vorher gewußt, daß ihm die erwünschten Aussichten für die Zukunft

eröffnet werden würden, so würde er den russisch-französischen Unwillen durch seine Reise zum Kanzler nicht riskirt haben. Graf Kalnoky aber wird für die brennende Frage der Gegenwart nicht viel Tröstliches nach Wien zurückgebracht haben. Denn — „wir Deutsche lassen den Russen in Bulgarien freie Bahn!"

Als „wir", hier im Süden, noch großdeutsch waren, da spielte freilich die Donau als die große deutsche Verkehrsader nach dem Orient eine hochbedeutende Rolle. Für Klein-Deutschland aber ist die „Festsetzung russischen Einflusses, in welcher Form immer, auf dem rechten Donau-Ufer" vollkommen gleichgültig. Der Reichsdeutsche hat sein Auge nach anderen Weltgegenden zu richten. Die alte Donau reicht nichteinmal mehr den deutschen Colonien auf den afrikanischen Todtenfeldern das Wasser. Vor Kurzem sind dort wieder einige Schwarze standrechtlich erschossen, ein paar Negerdörfer verbrannt und ist sogar der König Malietoa von Samoa gefangen und deportirt worden. Er wird, sagt die Berliner „Börsenzeitung", nach Deutschland kommen, als „lebender Zeuge der Macht des europäischen Landes." Von der untern Donau bedarf es keines solchen Zeugen; denn — im Orient haben wir kein Interesse!

Inzwischen straft sich die Unnatur, und wird die unermüdliche Bündnißpolitik der diplomatischen Penelope in Berlin immer verkünstelter, räthselhafter und labyrinthischer. Wo das Alles noch hinaus soll, geht über menschliches Ermessen!

XLVIII.

Maria in der Bibel. [1])

Wenn man das Auftreten Maria's in der hl. Schrift, zumal das Verhalten Jesu Christi zu seiner Mutter nur so obenhin in's Auge faßt, könnte man wohl zu der Meinung verführt werden, als stehe die hohe Verehrung und begeisterte Liebe des christlichen Volkes zu der seligsten Jungfrau mit der Bibel nicht recht im Einklang. Bei dieser oberflächlichen Betrachtung der biblischen Scenen, in welchen Jesus mit seiner Mutter in Berührung kommt, ist die Häresie zu allen Zeiten stehen geblieben und hat darum sich nicht gescheut, die anziehendste, herzerhebendste, populärste aller Andachten der Kirche in der Gegenwart wie der Vergangenheit zu lästern. Es ist wahr, die Worte und das Benehmen des Heilandes gegen seine Mutter sind in erster Linie darauf gerichtet, durch Wort und Beispiel die rein natürlichen Beziehungen der Blutsverwandtschaft den höheren Ansprüchen des religiös-sittlichen Verhältnisses unterordnen zu lehren: „Wer den Willen meines Vaters hört und thut, der ist mir Vater, Mutter und Bruder." Er konnte diese ascetische Seite auf Kosten zarterer Gefühle gegen eine innigstgeliebte Mutter und gegen die heiligste Seele hervorkehren, weil er es getrost dem christlichen Sinne überlassen konnte, die Folgerungen zu ziehen, die sich aus der Mutterschaft Mariens, welche ja aufs klarste in der hl. Schrift verkündet wird, ergeben. Diese Folgerungen hat der christliche Sinn denn auch mit einer Consequenz gezogen, daß auch die heftigsten Angriffe des Irrglaubens nicht vermögen, den Kindern der Kirche die Liebe und Verehrung der Gottesmutter aus dem Herzen zu reißen.

---

1) Festschrift der katholisch-theologischen Fakultät an der k. Akademie zu Münster i. W. zur Feier des fünfzigjährigen Priesterjubiläums Sr. Heiligkeit des Papstes Leo XIII.: „Die Gottesmutter in der Heiligen Schrift. Biblisch-theologische Vorträge von Dr. Al. Schäfer, ord. Prof. an der k. Akademie zu Münster". Münster 1887.

Der Verfasser vorliegender Schrift, der aus seiner frühern seelsorgerlichen Thätigkeit mitten unter Protestanten die Vorurtheile derselben gegen die Marienverehrung nur allzugut kennen zu lernen Gelegenheit hatte, unternimmt es hier, den exegetischen Nachweis für die kirchliche Auffassung der erhabenen Stellung Mariens in der Heilsökonomie zu liefern. Er thut dieß in sechs längeren Vorträgen: 1. Maria die Jungfrau, 2. Maria die Mutter Gottes, 3. Maria die Mutter des Erlösers, 4. Maria die Begnadete, 5. Maria die Mitwirkende, 6. Maria die Mittlerin.

Was wir oben ausgesprochen, daß nur für eine oberflächliche Betrachtung die Mutter Jesu in der hl. Schrift eine untergeordnete, mit ihrer hohen vom christlichen Volke ihr zuerkannte Würde nicht recht im Einklang stehende Stellung einnehme, zeigen die Ausführungen des Verfassers auf das klarste. Er versteht es, die Schriftworte in ein so helles Licht zu setzen, daß man in denselben noch etwas Anderes schaut, als was der nächste Wortlaut andeutet. Dies erreicht er aber weniger durch grammatische oder kritische Untersuchungen, sondern dadurch, daß er die ganze Offenbarung des Alten und Neuen Bundes in ihrem inneren vom hl. Geiste gesetzten Zusammenhange erfassen lehrt, daß er die Umstände, in welche die zu erklärende Stelle als integrirendes Glied einer großartigen Entwicklung hineingehört, in ihrer concreten Wirklichkeit zeichnet und so den rechten Hintergrund für die zu erklärende Scene und die dabei gesprochenen Worte gewinnt.

So bekommen die bekannten Worte, welche Jesus bei der Begegnung mit Seiner Mutter und den „Brüdern" sprach, dadurch eine viel bestimmtere Bedeutung, daß sie in einem Zusammenhange und unter so hochwichtigen Umständen gesprochen wurden, welche ihnen jede Härte gegen die Mutter benehmen. Es war der Zeitpunkt, wo eine Scheidung zwischen den wahren Kindern Abrahams und den fleischlichen, welche sich auf ihre Abstammung von diesem Patriarchen verließen, vor sich ging. War es da nicht gefordert, die geistige Verwandtschaft gegenüber der leiblichen aufs schärfste zu betonen? Es hat uns diese einheitliche organische Auffassung der hl. Schrift und die exegetische Verwerthung lebhaft an die Grimm'sche Schrifterklärung erinnert, und der Verfasser braucht sich nicht zu schämen, hierin seinem großen Lehrer als Vorbild zu folgen.

Im Uebrigen sind die Erklärungen des Verfassers nicht gesucht, seine Behauptungen nicht überspannt. Er trägt nicht in die Worte hinein, sondern zeigt nur, wie seine der kirchlichen Auffassung entnommene Erklärung immerhin exegetische Beachtung verdient und anderen rationalistischen weitaus vorgezogen werden muß.

XLIX.

Skizzen aus den Revolutionsjahren 1848—1849.

IV.

Oesterreichische Verfassungskämpfe 1848/49.

Die habsburgische Monarchie war in ihren Bestandtheilen auch vor dem Jahre 1848 staatsrechtlich kein absolutistisches Staatswesen. Nicht nur Ungarn und dessen Nebenländer, Siebenbürgen und Kroatien, hatten ihre legislatorischen Landtage und Provincial-Congregationen, sondern auch die sogenannten deutsch-österreichischen Erbprovinzen besaßen ständische Corporationen, denen ein gewisser Einfluß auf die Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten gestattet war. Dieser Einfluß war allerdings ein wenig bedeutender und die gesammte Ständeverfassung glich mehr einer verwitterten Ruine als einem sturmfesten Schutzbau. Schon seit den Tagen der Kaiserin-Königin Maria Theresia wurden den Ständen auf den verschiedenen Landtagen stets weitere Rechte und Befugnisse entzogen und diese theils an die in Wien befindliche Central-Regierung, theils an die Bureaukratie in den einzelnen Königreichen und Ländern übertragen.

Gerne stimmen wir jenem Lobspruche bei, den Freiherr von Helfert an anderer Stelle[1]) der österreichischen Bureaukratie in Hinsicht auf die Weckung, Pflege und Verbreitung

---

1) In seinem vorzüglichen, leider unvollendeten Werke: „Geschichte der österreichischen Volksschule" (Prag, 1860) p. X.

des staatlichen Gemeingeistes und Gesammtbewußtseyns gespendet hat; aber es bleibt andererseits doch zu erwägen, ob dieser Nutzen und Vortheil nicht paralysirt ward durch jenes Bevormundungssystem, das den Völkern Oesterreichs allgemach Sinn, Verständniß und Fähigkeit für Selbstdenken und Selbsthandeln entzogen hat. Unter dem Drucke und der Vorherrschaft einer überall eingreifenden Bureaukratie entwickelte sich neben dem Ungethüm eines schreibseligen Kanzleiregiments zugleich eine wachsende Unmündigkeit und geistige wie politische Unbeholfenheit des Volkes. Die Erscheinungen beim Losbruche der Stürme im März 1848 und später zeigen deutlich die Hinfälligkeit und Verderblichkeit einer solchen einseitigen Beamtenregierung; selbst in unsern Tagen verspürt man noch die Nachwehen dieser „papierenen Vorsehung."

Wenn aber auch im Einzelnen die Theile der österreichischen Monarchie der geschichtlichen und rechtlichen Institution ständischer Verfassungen und Corporationen nicht entbehrten, so besaß dieses Reich doch als Ganzes keinerlei einheitliche Gestaltung oder Vertretung; nicht einmal auf dem Gebiete der Bureaukratie war für die Gesammt-Monarchie eine gemeinsame oberste Behörde eingesetzt, noch weniger gab es irgendwelche gemeinsame Vertretung der verschiedenen Königreiche und Länder im Centrum des Reiches. Dennoch bestanden auch in jenen Tagen wichtige gemeinsame Interessen, deren entsprechende Besorgung für alle Theile eine Lebens- und Existenzfrage war. Als solche müssen bezeichnet werden: die auswärtige Politik, das Militärwesen, die Staatsfinanzen, die Handels- und Verkehrs-Angelegenheiten. Zur Leitung und Versehung dieser Agenden gab es in Wien allerdings Central-Behörden und auch eine Staats- und Ministerconferenz, welche Institutionen jedoch hauptsächlich nur Schöpfungen des souveränen Herrscherwillens waren und keinerlei constitutionellen Gesetzen ihr Daseyn verdankten. Auf all den bedeutsamen oben angedeuteten Gebieten waltete in Oesterreich vor dem Jahre 1848 der Absolutismus.

Zur politischen Centralisation und Unfreiheit gesellte sich das nicht minder verderbliche System der bureaukratischen Omnipotenz in Kirche und Schule, die josefinistische Bevormundung selbst in Dingen des innerkirchlichen Lebens und der hierarchischen Verfassung; sodann die mit Recht verrufene „Geistessperre", durch welche eine meist kurzsichtige und ungeschickte oder nergelnde und verfolgungssüchtige Censur sowohl das Aufkeimen und Gedeihen einer literarischen Produktion im Innern wie den Zutritt solcher Geistesschöpfungen von Außen her zu behindern bemüht war. Der Erfolg blieb nicht aus. Die geistige Bildung und moralische Erziehung des Volkes in Oesterreich litt herbe Einbußen; die besser situirten Klassen wußten sich nichtsdestoweniger die verbotenen Bücher zu verschaffen; der Schmuggel stand damals in Oesterreich überhaupt in voller Blüthe und es bildete sich im Inlande eine Schaar von Malcontenten heran, welche im Bunde mit der gleichfalls prosperirenden antiösterreichischen Journalistik und Literatur im Auslande einen lebhaften Verkehr unterhielt.

Als nun in Frankreich die Revolution neuerdings ausbrach, da fand die Bewegung in Oesterreich einen überaus günstigen Boden. Dem Sehnen und Streben nach politischer und geistiger Freiheit schloß sich in allen Theilen des Habsburgerreiches die Geltendmachung der Nationalitäts-Idee an, und letztere gab jener Bewegung mächtigen Impuls und charakteristische Färbung.

Angeregt durch eine Adresse des niederösterreichischen Gewerbevereines (6. März 1848), welche „ein festes Anschließen der Regierung an die Stände und Bürger, ein innigeres Anschließen Oesterreichs an die Interessen des gemeinsamen deutschen Vaterlandes" wünschte und als erster „Reformruf" betrachtet werden kann: fühlten auch die Stände Niederösterreichs das Bedürfniß, sich in einer Adresse an die Krone zu wenden. Es wurde darin um Aufhebung der Censur und Einführung eines Repressivgesetzes petitionirt. Als bedeutsamer Vorläufer dieser ständischen Kundgebung erscheint noch

die Petition des „juridisch-politischen Lesevereins“ in Wien, deren letzte Redaktion von dem Advokaten Dr. Alexander Bach, dem späteren Freiherrn und k. k. Minister, herstammt und worin die Nothwendigkeit einer österreichischen Gesammtverfassung in folgenden Worten klar formulirt wurde: „Die periodische Berufung eines alle Klassen und Interessen der Völker vertretenden Körpers mit dem Rechte der Steuerbewilligung und der Controlle des Finanzhaushaltes sowie der Theilnahme an der Gesetzgebung kann allein der Dynastie und dem Staate neue Kraft verleihen.“ [1])

In den maßgebenden Kreisen blieben diese ersten Symptome der Bewegung keineswegs unbeachtet, nur unterschätzte man deren Bedeutung und meinte sie beseitigen zu können durch ein kaiserliches Kabinetsschreiben vom 12. März, in welchem der Kaiser erklärte, er habe beschlossen, „aus allen Provinzen ständische Mitglieder und zwar aus jedem Stande ein Mitglied nach Wien zu berufen und sie mit einem Regierungscomité in Berührung zu bringen, damit sie mit demselben in Ansehung ihrer ständischen Verhältnisse in Rücksprache träten.“ Auch habe der Kaiser „sich vorbehalten, dieser Deputation jene Maßregeln andeuten zu lassen, welche die Bedürfnisse des Augenblickes erfordern.“

Dieses Kabinetsschreiben bildet die Einleitung zu jener langen Reihe von halben oder unklug verzögerten Maßregeln, Entschließungen und Gewährungen, welche von da ab das ganze Vorgehen der regierenden Kreise in Oesterreich im Jahre 1848 kennzeichnen und für alle Theile von so verhängnißvollen Consequenzen begleitet waren. Mittlerweile hatte die Bewegung schon weiteren Umfang angenommen; durch das Auftreten der Wiener Studentenschaft erhielt sie Organisation, bestimmte Richtung und werkthätige Kraft. Auch sie entwarfen eine Adresse an den Kaiser und forderten darin Preß-, Rede-, Lehr-, Lern- und Glaubensfreiheit, allgemeine Volks-

1) Springer, Geschichte Oesterreichs. Bd. II. p. 180 ff.

vertretung, und schlossen mit einer unklaren Phrase über die deutsche Bundesreform.

So kam der 13. März 1848 heran. Die folgenschweren Ereignisse desselben haben wir schon früher skizzirt[1]) und weisen darauf hin. Es wurde „Alles bewilligt“: Volksbewaffnung, Preßfreiheit, Constitution. Das letztere Zugeständniß machte offenbar in den Regierungskreisen die meisten Schwierigkeiten. In einer außerordentlichen Berathung am Abend des 14. März, welcher auch mehrere Erzherzoge, die Mitglieder der Staatsconferenz und einzelne Vertrauensmänner beiwohnten, stimmten alle Anwesenden für eine Verfassungsreform; aber Ziel und Inhalt dieser Reform vermochte Niemand zu bestimmen. Schließlich einigte man sich in dem Beschlusse, durch eine Kundmachung am 15. März bekannt zu geben, daß „die Stände der deutschen und slavischen Reiche (!), sowie die Central-Congregationen des lombardisch-venetianischen Königreiches spätestens bis zum 3. Juli Abgeordnete nach Wien senden sollten, da der Kaiser die Absicht habe, sich in legislativen und administrativen Fragen ihres Beirathes zu versichern.“[2])

Dieser allgemeine österreichische Ständetag kam nie zu Stande; die Kundmachung vom 15. März befriedigte die aufgeregte Wiener Bevölkerung keineswegs; unter Anweisung ihrer Führer verlangte sie nach einer „Constitution“ und als sie dieses beliebte Schlagwort in der obigen Kundmachung nicht fand, so wurde über den ganzen Inhalt der Stab gebrochen. In der Hofburg erschrack man über diese neuerliche Unzufriedenheit und ein kaiserliches Manifest verkündigte noch am Nachmittage des 15. März außer der Gewährung von Preßfreiheit und Nationalgarde noch die Zusage: „Wegen Einberufung der Abgeordneten aller Provinzialstände und der Central-Congregationen in der möglichst kürzesten Frist mit

---

1) Vgl. „Histor.-polit. Blätter“. 1886. Bd. 98 p. 818 ff.
2) Springer, l. c. p. 193.

verstärkter Vertretung des Bürgerstandes und unter Berücksichtigung der bestehenden Provinzialverfassungen zum Behufe der Constitution des Vaterlandes ist das Nöthige verfügt."

Nun hatte der Wiener, was er begehrte, und „der Hof genoß die Freude, das Wiener Volk vollständig befriedigt, am Ende seiner Wünsche zu sehen". Diese Erscheinung beweist nur wieder jene politische Unreife, an welcher das österreichische Volk damals überhaupt und die Wiener insbesondere litten. „In Wien", bemerkt Freiherr v. Helfert [1]), „fehlte es (im Vormärz) an jedem nationalen oder politischen Halt und da die vormärzliche Regierung es argwöhnisch vermieden hatte, die Masse der Bevölkerung für den Ernst und die Bedeutung staatlicher Probleme empfänglich zu machen, so mußte selbe urtheils- und sozusagen willenlos dem ersten besten Einflusse anheimfallen, der sich ihrer unreifen Empfänglichkeit zu bemächtigen, ihr Losungsworte hinzuwerfen wußte, die binnen Kurzem am geläufigsten Solchen waren, die ihre Bedeutung und Tragweite am wenigsten verstanden."

So war es auch in Betreff der „Constitution", und diese Erscheinung wiederholte sich so ziemlich in allen größeren Städten der deutsch-österreichischen Erbländer; nur Tyrol und dessen Hauptstadt machten eine Ausnahme. In Ungarn hatten die Wiener Vorgänge die ohnehin bereits in Gang gebrachte Reformbewegung mächtig beschleunigt und die Revolution zur Herrschaft gebracht. An demselben 15. März, an welchem man den Wienern ihre heißbegehrte „Constitution des Vaterlandes" in Aussicht gestellt hatte, erfolgten in der kaiserlichen Hofburg auch die folgenschweren Zugeständnisse an die Deputation des ungarischen Landtages, Zugeständnisse, vor denen weiterblickende Staatsmänner, wie Fürst A. Windischgrätz und Graf Hartig, ernstlich gewarnt und abgemahnt hatten, weil sich diese Concessionen „nicht auf eine einzelne Provinz beziehen, sondern die Verhältnisse des Gesammtreiches berühren."

1) Geschichte Oesterreichs Bd. II. p. 305—306.

Inzwischen wurden denn doch allmählich Verfügungen getroffen, um das Versprechen einer „Constitution des Vaterlandes" zu erfüllen. Am 21. März publicirte die kaiserliche „Wiener Zeitung" das erste österreichische Ministerium unter der provisorischen Präsidentschaft des Grafen Kolowrat; demselben gehörten die bisherigen Chefs der obersten Centralbehörden, die Grafen Ficquelmont und Taaffe und Freiherr von Kübeck an; ein bedeutsames Zugeständniß an die öffentliche Meinung bildete die Berufung des Freiherrn v. Pillersdorff an die Spitze des Ministeriums des Innern, von dessen Reformfreundlichkeit man eine Befriedigung der Staatsbedürfnisse im liberalen Sinne erwartete.

Bevor jedoch Oesterreich selbst zu einer „Constitution" gelangte, wußten Deputationen aus Prag die Minister zu bestimmen, daß dem Königreiche Böhmen unter dem 8. April eine neue Verfassung ertheilt wurde, deren Bestimmungen freilich das Improvisirte ihrer Entstehung deutlich verriethen und die staatsrechtlichen Bande, welche dieses Königreich mit dem Gesammtstaate verbanden, erheblich gelockert haben würden, wären dieselben jemals zur Durchführung und dauernden Geltung gekommen. Charakteristisch ist namentlich, daß nach dieser „Charte vom 8. April" die Verfassung des Gesammtstaates von den Beschlüssen des böhmischen Landtages abhängig gemacht und die Bestellung verantwortlicher „Räthe" in Böhmen bewilligt wurde. Die Anerkennung der Gleichberechtigung der czechischen Sprache mit der deutschen ist darin gleichfalls ausgesprochen.

Den Magyaren und Czechen folgten mit ihren Sonderforderungen die Kroaten, dann die Polen und Italiener, welch letztere bekanntlich an dem Sardenkönige einen bereitwilligen Protektor fanden, der bald nachher das von inneren Nöthen schwer bedrängte Oesterreich auch mit bewaffneter Hand überfiel. Es gährte und rumorte im alten Habsburger Reiche an allen Ecken und Enden; „kein Wunder", sagt A. Springer, „daß auch die loyalsten Bürger an der Wieder-

errichtung der österreichischen Macht verzweifelten, auch die zähesten Staatsmänner sich einer vollkommenen Muthlosigkeit ergaben." Nichtsdestoweniger bestand der Kaiserstaat diese herbe Prüfung, allerdings hatte er noch zahlreiche Gefahren und Schwierigkeiten zu überwinden. Unter den letzteren drängte sich die Verfassungsfrage gar bald wieder in den Vordergrund des innerpolitischen Lebens.

Das Ministerium Kolowrat erhielt sich kaum drei Wochen im Amte und machte dann einem Kabinet Ficquelmont Platz (3. April), in welches auch der „liberale" Gerichtspräsident Baron Sommaruga an die Stelle des Grafen Taaffe als Justizminister berufen wurde. Allein trotz dieser Umgestaltung des Ministeriums nach der liberalen Richtung hin wollte die am 15. März verheißene „Constitution des Vaterlandes" noch immer nicht erscheinen. Was diese „Constitution" eigentlich seyn und bedeuten sollte, darüber gingen die Meinungen und Hoffnungen in der Bevölkerung sehr weit auseinander. „Dem Landvolke", bemerkt Professor A. Springer, „erschien die Constitution mit der Aufhebung der Robot gleichbedeutend, dem städtischen Arbeiter mit Erhöhung seines Lohnes, dem Handwerker mit Wiedereinführung des strengsten Zunftwesens und Vertreibung der Juden; Alle besaßen nur dunkle Vorstellungen von dem Unterschiede, welcher zwischen einem verfassungsmäßigen Regiment und der Anarchie waltet, und meinten, Gesetzlosigkeit sei der geringste Grad der Freiheit, auf welche sie seit der ‚glorreichen Revolution' einen gerechten Anspruch erheben könnten. Am nothwendigsten wäre eine wohlmeinende Belehrung über die Pflichten des constitutionellen Bürgers in der Hauptstadt selbst gewesen." (A. a. O. 293).

Hier hatten seit den Märztagen die Wühlereien in den zahlreichen Versammlungen, dann in den pilzähnlich entstandenen Journalen, welche zumeist von „zugereisten" Demagogen und von jüdischen Agitatoren geleitet und geschrieben wurden [1]),

1) Wir verweisen hier abermals auf die vorzügliche Schrift des Frhrn. v. Helfert: Die Wiener Journalistik im Jahre 1848. (Wien 1878.)

das politisch-unorientirte Volk in eine Art taumelnder Unzurechnungsfähigkeit versetzt. Die Regierung hatte inzwischen die Stände zur Absendung von Vertretern aufgefordert und einige ständische Körperschaften waren auch diesem Rufe gefolgt, doch führte der sogenannte „Central-Ausschuß“ ein kaum beachtetes Scheinleben, weil die bedeutendste Provinz, Böhmen, darin gar nicht vertreten war und die Regierung diesem ihrem in der Noth des Augenblicks verheißenen Ausschusse keinerlei Beachtung schenkte. Die im Schooße dieser Corporation gepflogenen Berathungen erhoben sich auch nicht über das Niveau der Mittelmäßigkeit und blieben weit hinter den Anforderungen der Dränger zurück. Bei diesen Letzteren hatten die politischen Ereignisse in Deutschland, insbesondere der constituirende Charakter des deutschen Parlaments und die Einführung des allgemeinen Wahlrechtes wie ein Zunder gewirkt. Die Wiener „Demokraten“ stellten in Folge dessen ebenfalls die Einberufung einer constituirenden Versammlung und das allgemeine Stimmrecht als die unabweisbaren Forderungen des „freien“ Volkes auf, und die Menge gab ihren lauten Beifall dazu. Die Minister erkannten die Gefahr einer längeren Verschleppung der Verfassungsfrage. Pillersdorff entschloß sich deßhalb zur Oktroyirung einer Constitution. Es sollte durch dieselbe den österreichischen Völkern mehr geboten werden, als sie noch am 15. März erwartet hatten. Der Minister wollte neben dem constituirenden Central-Parlamente auch die einzelnen Provinzial-Landtage fortbestehen lassen; in der That tagten diese Körperschaften auch im Laufe des Sommers 1848.

Die „Grundzüge der österreichischen Verfassung“, welche Frhr. v. Pillersdorff am 13. April in einer Versammlung von Vertrauensmännern vorlas, war ein Abklatsch der belgischen Charte, welche „in kurzer Zeit über Belgien so große Sicherheit, Zufriedenheit, Gemeinsinn und Wohlstand zu verbreiten wußte.“ Allein gerade dieser Versuch, den Mechanismus des französisch-belgischen Schablon-Parlamentarismus auf

das historisch individualisirte, vielgliederige Oesterreich einfach übertragen zu wollen, beweist am deutlichsten nicht nur den unhistorischen Sinn Pillersdorffs, sondern auch dessen völlige Unkenntniß der thatsächlichen Verhältnisse und Zustände des eigenen Staatswesens. Uebrigens hatte der Minister darin Genossen; denn die einberufenen Vertrauensmänner wußten gegen den Verfassungs-Entwurf ebenfalls nichts zu erinnern. Auffällig erscheint es, daß auch der kaiserliche Familienrath demselben seine Zustimmung gab. Bei den meisten Zustimmenden dürfte es sich etwa verhalten haben, wie bei dem Ministerpräsidenten Graf Ficquelmont, der diese improvisirte Verfassung überhaupt nur als „transitorisch" bezeichnete.

Am 25. April wurde das neue Staatsgrundgesetz feierlich verkündet. Diese österreichische Verfassung sah von den ungarischen und italienischen Ländern der Monarchie gänzlich ab; sie behielt das Zweikammersystem bei; der Senat sollte nebst den großjährigen Prinzen des kaiserlichen Hauses theils aus 150 erwählten Vertretern des höchst besteuerten Grundbesitzes, theils aus ernannten Mitgliedern bestehen. Eine spätere Wahlordnung stellte die Anzahl der Senatoren auf zweihundert fest. Diese Absicht der Organisirung eines Ober- oder Herrenhauses, wozu ja in dem historischen Adel und Großgrundbesitze die breiteste Basis von selbst geboten war, widersprach jedoch den Parteimeinungen und Schlagworten der Wiener „Demokraten", welche dem Volke weis machten, dieser „aristokratische Senat" sei nur dazu bestimmt, die Wirksamkeit der Abgeordnetenkammer zu lähmen. Hatte man die oktroyirte Verfassung schon bei ihrer Proklamirung mit Gleichmuth empfangen, so wurden durch die giftigsten Aufstachelungen der Agitatoren und einer gewissenlosen Hetzpresse die Wiener in eine Art von wüthiger Naserei gegen die von ihnen selber so heißbegehrte „Constitution" hineingetrieben.

Eine ernste Bekämpfung fand die Verfassung auch von anderer Seite, freilich aus ganz anderen Gründen. Eine Deputation aus Galizien legte bereits am 27. April gegen die

Constitution Verwahrung ein. Die Constitution übertrage auf den Wiener Reichstag Rechte, welche nur dem nationalen polnischen Landtage zuständen, sie sei in Wahrheit eine neue Sanktion der Theilung Polens. Ihnen schlossen sich die Czechen an, denen der Wirkungskreis des Reichstags gleichfalls zu weit gesteckt, die Autonomie der Provinzen dagegen nicht hinreichend geachtet war. In den kleineren Ländern und deren Hauptstädten folgte man den Impulsen Wiens, das unter Anleitung der „demokratischen" Führer abermals die abschüssige Bahn öffentlicher Demonstrationen und pöbelhafter Ausschreitungen betrat.

Zunächst wendete sich der „Zorn des Volkes" gegen den Ministerpräsidenten Graf Ficquelmont, den die lästerliche Presse als einen gekauften Söldling Rußlands denuncirt hatte. In Folge der brutalen Excesse, deren sich der Graf und dessen Gemahlin in der eigenen Wohnung schutzlos preisgegeben sahen, wurde der tief beleidigte und erschöpfte Mann zur Niederlegung seines Amtes gezwungen (3. Mai), ohne daß die übrigen Minister, vorab der zunächst hiezu berufene Minister des Innern, Frhr. v. Pillersdorff, zum Schutze ihres Präsidenten auch nur einen Schritt gethan haben würden. Bei solcher Schwäche entglitten dem Ministerium die Zügel der Regierung und wurden von den Vereinen und sogenannten Volksmännern, insbesondere von dem „Studenten-Ausschusse" aufgenommen. Studenten, Arbeiter und National-Gardisten waren von jetzt die Herren in Wien. Unter diesem kopflosen und tumultuarischen Regime kam es zu den von uns bereits erwähnten Scenen des 15. Mai in der kaiserlichen Hofburg [1]), in Folge deren am 16. Mai die Verfassung vom 25. April beseitigt wurde; dieselbe sollte erst nach der „constituirenden" Reichsversammlung zur Berathung und Feststellung vorgelegt werden. „Ferner", heißt es daselbst, „beschließen wir, für den ersten Reichstag nur eine Kammer wählen zu lassen, wonach also

---

1) „Histor.-polit. Bl." 1886. Bd. 98. p. 823.

für die Wahlen gar kein Census bestehen und jeder Zweifel einer vollkommenen Volksvertretung entfallen wird".

Die nächste Folge dieses „Sieges der zweiten Revolution" war die Demission des Ministeriums (16. Mai) und die andere, den Wienern besonders nähergehende, die Entfernung des Kaisers und seines Hofes nach Innsbruck (17. Mai). Als weitere Consequenzen der unfähigen Schwäche des interimistisch fortregierenden Kabinets Pillersdorff erscheinen dann die neuen Tumulte in den Tagen vom 24. bis 26. Mai; damals sah Wien die ersten Barrikaden in seinen Straßen. Selbstverständlich endigte auch diese „glorreiche" Revolte mit dem stereotyp gewordenen: „Alles bewilligt". Darunter befand sich auch die abermalige Zusage der Einberufung des „constituirenden" Reichstages.

Zur Verwirklichung dieser „Maierrungenschaft" erschien unter dem 3. Juni ein kaiserliches Manifest, in welchem der Monarch erklärt, er sei bereit, an den Verheißungen vom 16. Mai festzuhalten, weil die Sache ihm die Bürgschaft gewähre, daß „die Verfassung, welche dem Reiche geistige und materielle Macht verleihen soll, in ihren Grundlagen wie in ihren Einzelnheiten ein Werk des gesetzlich ausgeprägten Gesammtwillens seyn werde, mit welchem Hand in Hand zu gehen der Kaiser fest entschlossen sei." Dessen „sehnlichstes Verlangen" sei nunmehr, daß die baldige Eröffnung des Reichstags in Wien möglich werde. In einem zweiten Manifeste vom 6. Juni hatte Kaiser Ferdinand in Aussicht gestellt, daß er den constituirenden Reichstag persönlich eröffnen werde.

Minister v. Pillersdorff hatte nun sein Ziel erreicht: er war populär, der „Mann des Volkes", eine „Bürgschaft des Friedens", der „einzig mögliche Minister". Gleichwohl drückten den Mann noch schwere Sorgen; das Ministerium selbst war in sich gespalten und die Abwesenheit des Kaisers erhöhte die Schwierigkeiten. Deßhalb drang Pillersdorff auf die Bestellung eines „Reichsverwesers" in der Person des Erzherzogs Johann. Auch dieser Vorschlag wurde erfüllt;

eine kaiserliche Proklamation vom 15. Juni bekleidete den Erzherzog für die Zeit der Abwesenheit des Kaisers mit der unbedingten Regierungsvollmacht; am 25. Juni trat der Erzherzog die Regentschaft an, vertauschte sie aber bald mit dem Reichsverweseramte in Deutschland.

Die Bestellung des Regenten war der letzte Triumph Pillersdorffs, der durch dieselben Mächte gestürzt wurde, welche ihn erhoben und noch ganz kürzlich in begeisterter Weise gefeiert hatten. Das ist Volksgunst! Den Sturz Pillersdorffs führte die Wahlordnung für den Reichstag herbei. Der Minister hatte darin nur indirekte Wahlen für zulässig erklärt. Das griff der Wiener „Sicherheitsausschuß" auf und eröffnete am 14. Juni den Feldzug gegen den „einzig möglichen Minister". Dieser hatte sich dem Andringen der „Volksfreunde" und „Volksführer" bisher noch immer gefügt, darum erwartete man auch jetzt dessen Nachgiebigkeit. Um so überraschender erschien die beharrliche Weigerung zur Abänderung der Wahlordnung zu Gunsten direkter Wahlen. Ebenso hatte Pillersdorff in dem Entwurfe einer provisorischen Geschäftsordnung für den Reichstag nach den Klagen der „Demokraten" die parlamentarische Freiheit „arg beschnitten". Endlich weigerte sich derselbe auch, die Absetzung des Fürsten Windischgrätz und des Grafen Leo Thun in Prag zu veranlassen. Er ließ den Grafen Thun im Amte und dem Fürsten Windischgrätz das Commando der Armee in Böhmen. Da schritt der „Sicherheitsausschuß" zum Sturmlauf gegen die Stellung des ehedem vergötterten Mannes.

Am 8. Juli beschloß dieser Ausschuß mit 156 gegen 5 Stimmen: „Die Träger des alten Systems sind unbedingt aus dem Kabinet zu entfernen, Doblhoff (bisher Handelsminister) ist mit der Bildung eines Ministeriums zu betrauen, in welchem außer Wessenberg (Ministerpräsident) kein Mitglied des bestehenden einen Sitz haben soll." Und der Erzherzog-Reichsverweser vollzog auch diesen Beschluß. Damit war die öffentliche Rolle Pillersdorffs zu Ende. „Niemand

beklagte seinen Rücktritt, keine Partei erblickte in seinem Sturze ihre Niederlage."

Mit dem Kabinet Doblhoff kam binnen drei Monaten das vierte Ministerium ans Ruder. Bei seiner Bildung hatte der „Sicherheits-Ausschuß" thätig mitgewirkt, es durfte also „auf den Namen einer revolutionären, demokratischen Regierung vollen Anspruch erheben". Neben Doblhoff saßen in diesem Ministerium noch die weiteren „Volksmänner": der Journalist Schwarzer als Minister für öffentliche Angelegenheiten, der Industrielle Hornbostel als Handelsminister und der Advokat Alexander Bach als Minister des Innern.

Inzwischen fanden in den Provinzen die Wahlen für den „constituirenden" Reichstag statt. Im Ganzen sollten 383 Abgeordnete gewählt seyn; darunter war das bäuerliche Element relativ am stärksten vertreten, denn nicht weniger als 92 Deputirte gehörten dem Bauernstande an. Dagegen war die Aristokratie, der hohe Adel und Großgrundbesitz, mit Ausnahme von vier bis fünf polnischen Grafen, in dieser Versammlung gar nicht repräsentirt. Die Mehrheit der Abgeordneten zählte übrigens nicht zu den Radikalen; selbst Wien hatte unter seinen 15 Deputirten nur 5 Mitglieder der radikalen Partei gewählt.

Den Schwärmern für den „deutschen" Charakter Oesterreichs bereitete es schon damals bittern Schmerz und schweres Bedenken, daß von den 383 Reichstagsdeputirten „nicht die Hälfte sich der deutschen Muttersprache rühmen konnte." Das nichtdeutsche, insonders das slavische Element hatte wie in der Bevölkerung so auch in der Volksvertretung das numerische Uebergewicht. Am 10. Juli versammelten sich die in Wien anwesenden und daselbst eingetroffenen Deputirten zum ersten Male in der kaiserlichen Reitbahn (Reitschule). Die Versammlung besaß noch keinen officiellen Charakter; man berieth sich über die provisorische Geschäftsordnung. Schon hier entflammte der Sprachenstreit. „Die Einen verlangten die Uebersetzung aller Anträge und Motionen in die verschiedenen Lan-

dessprachen, die Andern wollten von einem solchen babylonischen Reichstage nichts wissen und meinten, wer der deutschen Sprache unkundig sei, müsse einfach als Taubstummer, seine Wahl als ungültig betrachtet werden. Dagegen protestirten natürlich die galizischen Bauern auf das heftigste." Sie verlangten Dolmetscher an ihre Seite; nach langer leidenschaftlicher Debatte kam man zu demselben Resultat, das bei ähnlichen Kämpfen in Oesterreich noch jedesmal erzielt wurde: die Frage blieb unerledigt, die deutsche Sprache wurde zwar nicht als Geschäftssprache des Reichstages erklärt, aber die Galizianer erhielten auch keine Dolmetscher, sondern es blieb dem Einzelnen überlassen, sich auf privatem Wege die Kenntniß der Debatte zu verschaffen.[1])

Erst am 20. Juli kam es zur Wahl eines Reichstags-Präsidiums. Zum ersten Präsidenten wurde der Deutsche, Advokat Schmitt aus Wien, zum ersten Vicepräsidenten der Böhme Strobach aus Prag und zum zweiten Vicepräsidenten der Pole Smolka aus Lemberg gewählt. Das slavische Uebergewicht trat auch in diesen Wahlen hervor. Im Reichstage selbst gab es drei Parteien, welche jedoch, mindestens im Anfange, einander keineswegs schroff gegenüberstanden. Auf der rechten Seite saßen die Czechen unter Führung von Palazky, Rieger und Pinkas, ihnen hatten sich auch die Ruthenen angeschlossen. Im Centrum hatten die Tyroler und die conservativen Deputirten aus den altösterreichischen Provinzen Platz genommen. Das waren die sogenannten „Schwarzgelben", später die eigentliche ministerielle Partei, welche in politischen Fragen zumeist mit der Rechten, in nationalen Dingen mit der deutschen Linken stimmte. Als Führer des Centrums galt der spätere Minister Graf Stadion. Die Linke wurde fast ausschließlich von Abgeordneten deutscher Nationalität gebildet. Da saßen auch die mundfertigen „Demokraten", die Creaturen und Schützlinge des Wiener „Sicherheitsausschusses",

---

1) Vgl. Springer, l. c. II. p. 405.

der Universitäts-Aula und der demokratischen Vereine. Der „Führer" gab es hier eine Menge: die Aerzte Löhner, Fischhoff und Goldmark, den Auskultanten Violand, den Universitätsprediger Füster u. A.

Die feierliche Eröffnung des Reichstages erfolgte am 22. Juli durch den Erzherzog-Reichsverweser, der die Thronrede verlas, worin von der Gleichberechtigung aller Nationalitäten in Oesterreich und von der Nothwendigkeit eines innigen Verbandes mit Deutschland die Rede war. Der Kaiser hoffte von dem Rechtlichkeitsgefühl der Ungarn, daß alle schwebenden Fragen befriedigend ausgeglichen werden, und protestirte gegen den Verdacht, als ob der Krieg in Italien gegen die Freiheitsbestrebungen der italienischen Völker gerichtet wäre. Sodann verwies die Thronrede auf die Nothwendigkeit „außerordentlicher Maßregeln" zur Regelung der zerrütteten Finanzen des Staates und schloß mit dem allgemeinen Satze: „Der Reichstag ist berufen, das große Werk der Wiedergeburt des Vaterlandes zu vollbringen; die Befestigung der erworbenen Freiheit verlangt sein offenes, unabhängiges Zusammenwirken in der Feststellung der Verfassung."

In jenen Tagen der prunkenden Phrase und der unklaren, dunklen Bestrebungen fand auch das Unfaßbare, das Orakelhafte dieser ersten österreichischen Thronrede allgemeinen Beifall. Diese Thronrede wurde vom Reichstage mit einer Adresse beantwortet, über welche drei Tage hindurch ebenso langwierige als heftige und kleinliche Debatten geführt wurden. In der Adresse wird auch das Verlangen nach Rückkehr des Kaisers gestellt; dieses Verlangen fand, wie wir schon früher erzählt haben, am 12. August seine Erfüllung.

Nach der Adreß-Debatte schritt der Reichstag zur Lösung seiner eigentlichen Aufgabe. Zu diesem Behufe wählte er am 31. Juli einen Verfassungs-Ausschuß, welcher den Entwurf einer „Constitution des Vaterlandes" ausarbeiten sollte. Doch es verstrichen Monate und dieser Ausschuß gab kein Lebenszeichen von sich. Dagegen wurde eine andere wich-

tige Frage weit rascher erledigt. Schon am 26. Juli, in der dritten Sitzung des Reichstages, stellte der Schlesier Hans Kudlich den Antrag: „Die hohe Versammlung möge erklären: Von nun an ist das Unterthänigkeits-Verhältniß sammt allen daraus entsprungenen Rechten und Pflichten aufgehoben; vorbehaltlich der Bestimmungen, ob und wie eine Entschädigung zu leisten sei." Der Antrag begegnete allgemeinem Jubel, aber die Erledigung desselben war keine leichte Sache. Die Debatte hierüber dauerte vom 8. bis zum 31. August und endigte mit der Annahme des regierungsfreundlichen Compromiß-Antrages des Salzburger Deputirten Lasser, demzufolge die persönliche Hörigkeit und alle dinglichen Unterthänigkeits-Verhältnisse der Bauern, Kleinhäusler, Hintersassen und Handwerker sowie die grundherrliche Patrimonial-Gerichtsbarkeit für immer aufgehoben, für die Beseitigung der dinglichen Leistungen und Abgaben dem Grundherrn aber eine „billige Entschädigung" ausgesprochen wurde. Nach einem heftigen Streite zwischen Reichstag und Ministerium über die Tragweite der Beschlüsse des ersteren, einigte man sich am 7. September dahin, den Beschluß der Kammer über die Grundentlastung dem Ministerium „zur bestimmenden Fertigung des Kaisers mitzutheilen." So hatte die österreichische „Constituante" gleich bei ihrer ersten und letzten großen That sich in eine „Legislative" umgewandelt.

Die weiteren Verhandlungen dieses Reichstages bieten nur wenig Erfreuliches. Bald nach der endgültigen Beschlußfassung über die Befreiung von Grund und Boden brach am 11. September abermals eine der heftigsten Sprachdebatten wieder aus, welche schließlich zu dem Beschlusse führte, daß die Dalmatiner im Reichstage auch italienisch sprechen konnten und daß jede Abstimmungsfrage auf Verlangen in die verschiedenen Sprachen übersetzt werden mußte. Damit war auch das Phantom von dem „deutsch-demokratischen" Charakter dieses Reichstages verflogen, es entwickelte sich seitdem vielmehr ein wachsender Antagonismus zwischen der excessiven Wiener De-

mokratie, welche der offenen Rebellion zusteuerte, und der Mehrheit des als „reaktionär" und „slavisch" bezeichneten Reichstages.

Die Anfeindung dieses Reichstages oder doch seiner Majorität ward von da die Parole der demokratischen Führer und ihrer Journale, welche auch gegen das Ministerium die schärfsten und giftigsten Pfeile richteten. In den Tagen des 11. und 12. September kam es in Wien neuerdings zu Straßenexcessen, unter deren Eindruck der Reichstag über Antrag Löhners sich einstimmig als „permanent" erklärte. Die „Permanenz", bemerkt Professor A. Springer (l. c. S. 517), „war eine sinnlose Demonstration, wenn sich nicht die Absicht daran knüpfte, sich in die Tagesereignisse zu mischen und in die Exekutive unmittelbar einzugreifen." Darnach strebte aber gerade die „Linke", indem sie durch Goldmark und Löhner erklärte: „Wir müssen von jedem Schritte des Ministeriums vorher verständigt werden, zu jedem Schritte unsere Zustimmung geben. Das Ministerium muß uns von Minute zu Minute von allen Vorgängen in Kenntniß setzen, es darf bei seiner Verantwortlichkeit keine Maßregel ergreifen, welche nicht vom Reichstage gutgeheißen wird."

Das war nun der von den Demokraten so heiß ersehnte „souveräne" Reichstag und die „Rechte" erschrack nicht wenig, als sie die Bedeutung der Reichstags-Permanenz in solcher Weise auslegen hörte. Das Ministerium erklärte sich entschieden gegen Löhner und drohte mit seinem Rücktritte. Die Majorität des Reichstags suchte nun den Permanenzbeschluß möglichst unschädlich zu machen. Die Verhandlungen dauerten fort, die extremen Mitglieder der „Linken" erschöpften sich in demokratischen Reden, während draußen in den Straßen und in den Höfen der Regierungsgebäude ihre Gesinnungsgenossen tumultuarische Excesse aufführten. Endlich, um eilf Uhr Nachts, war die Redelust der „Linken" erschöpft, der Reichstag hob seine Permanenz auf, der demokratische Putschversuch innerhalb und außerhalb des Reichstages hatte eine wohlverdiente schmähliche Niederlage erlitten.

Wie ungesund die damaligen Wiener Zustände und Verhältnisse sich entwickelten, das leuchtet auch aus der erkünstelten Sympathie für die ungarischen Revolutionsbestrebungen hervor. Die meisten Zeitungen der österreichischen Reichshauptstadt wetteiferten mit den Pester Journalen, das „ungarische Recht“ gegen die Wiener Regierung zu vertheidigen. Als nun die zweite „Riesendeputation“ der Ungarn nach Wien kam[1]), um nicht mit dem „verrätherischen Hofe, sondern mit dem Volke“ zu verhandeln: da gab es im Reichstage zu Wien zahlreiche Elemente, welche den begehrten Eintritt der ungarischen Sendlinge in die Versammlung entschieden befürworteten. Das Ministerium beobachtete eine reservirte Haltung, gab erst am Abend einige Erklärungen ab, in welchen es sich hauptsächlich deßhalb gegen die Zulassung der ungarischen Deputation aussprach, weil „nichts darüber vorliege, welchen Gesichtspunkt (in den strittigen staatsrechtlichen Fragen) das ungarische Ministerium festhalte, um eine wirkliche Ausgleichung herbeizuführen und von Nation zu Nation zu unterhandeln und abzuschließen.“ Die Bitte der Ungarn wurde abgelehnt (19. September). Um so stürmischer begrüßten die demokratischen Führer und Wühler die Pester Abgesendeten. Einer der Haupt-Agitatoren, Tausenau, hielt an sie öffentlich eine Ansprache, in welcher er unter Verwünschungen des (österreichischen) „Hyänenministeriums“ und seiner „Schacherpolitik“, sowie unter heftiger Bedrohung des „elenden Reichstages“ den Magyaren die Hülfe des Wiener Volkes zusicherte. Und Tausende johlten diesen Exclamationen ihren lauten Beifall zu. Der Reichstag hatte von da ab in der „öffentlichen Meinung“ alles Ansehen verloren; man kümmerte sich nicht weiter um ihn. Der Reichstag mochte das Budget berathen, über die Möglichkeit, die Judensteuer aufzuheben, verhandeln oder endlich nach dem Frankfurter Vorbilde in den Ausschüssen die „Grundrechte“ erörtern — kein Mensch horchte zu,

---

1) Vgl. „Histor.-polit. Blätter“, Bd. 99, p. 501—502.

die Mitglieder selbst klagten über Langeweile und waren nur mühsam auf ihren Sitzen zu halten.

So nahte der 6. Oktober heran, der Tag des Losbruches der Wiener-Revolution, in welcher der Reichstag ebenfalls keine neidenswerthe Rolle spielte. Indem wir auf unsere frühere Skizze über die „Wiener Oktobertage"[1]) verweisen, gedenken wir hier noch in Kürze der Ereignisse nach der Einnahme Wiens. Bereits in der zweiten Hälfte des Monats Oktober hatte die Mehrzahl der Mitglieder des Reichstages Wien verlassen. Die Zurückgebliebenen hatten die gesetzmäßige Beschlußfähigkeit vorgespiegelt und überdies einen ungesetzlichen permanenten Ausschuß eingesetzt, wodurch die Anfachung und Organisirung des bewaffneten Widerstandes gegen den vom Kaiser beauftragten Feldherrn nur gesteigert wurde, um so mehr, als derselbe Rumpfreichstag den förmlichen Beschluß aussprach, daß das Erscheinen und die Maßregeln des Fürsten Windischgrätz „ungesetzlich" seien. Auch nachdem der Reichstag durch kaiserliches Gebot vertagt und die Verlegung an einen anderen Ort außerhalb Wiens ausgesprochen war, setzten die anwesenden Deputirten die Verhandlungen fort, ja Einzelne von ihnen hatten sich an der Entwicklung der Ereignisse mehr oder minder thatsächlich betheiligt.

„Fürst Windischgrätz", berichtet Freiherr von Helfert,[2]) „war nicht einen Augenblick darüber im Zweifel, daß die letztbezeichneten Mitglieder mindestens gleich strafwürdig seien, wie die außerhalb des Reichstages stehenden Leute des Oktober-Aufstandes, und daß daher gegen jene wie gegen diese mit der vollen Strenge des Gesetzes vorzugehen sei." Der Feldmarschall betrachtete sie als „Hoch- und Staatsverräther", die auch als solche behandelt werden müßten. Der damalige Ministerpräsident, Freiherr von Wessenberg, stimmte dieser Anschauung mit Rücksicht auf die privilegirte Stellung der Reichstagsmit-

1) Histor.-polit. Blätter Bd. 98, p. 495 ff.
2) Gesch. Oesterreich's Bd. III p. 185 ff.

glieder" nicht bei und mahnte zur Vorsicht und Behutsamkeit. Windischgrätz ließ sich jedoch in seiner Ueberzeugung nicht beirren. Er schrieb unter dem 2. November: „Der Reichstag habe bis zum letzten Augenblick in seiner Haltung verharrt." Selbst als die Sitzungslokale militärisch besetzt worden seien, habe er „mit Benützung von Seitenthüren sich versammelt und einen Protest aufgesetzt. Nach allem diesem stellt sich die Nothwendigkeit heraus, die Häupter jener Fraktion des Reichstages, die mit der subversiven Partei eng verbündet war und dem allen Gesetzen Hohn sprechenden Aufstande eine Art legale Weihe gab, zur strengen Verantwortung und zur Strafe zu ziehen". Doch auch der Minister Fürst Felix Schwarzenberg bemerkte nach einigem Schwanken, die Reichstags-Deputirten seien nicht standrechtlich zu behandeln, wenn sie nicht **in flagranti** verhaftet werden können; ein anderes Verfahren würde dem Ministerium die „größten Schwierigkeiten" bereiten.

Von den meist compromittirten Reichstags-Mitgliedern wurden der pflichtvergessene Füster, dann der Steiermärker Smreker und der Niederösterreicher Marcher einige Tage in Militärhaft gehalten, sodann aber gegen Revers wieder in Freiheit gesetzt. Auch der Präsident Smolka, sowie die Deputirten Fischhof, Goldmark und Schuselka waren angeklagt worden, doch ließ man sie unangefochten; ja Smolka konnte sogar sammt den zurückgebliebenen Mitgliedern seines Präsidial-Bureaus in der Reitschule ruhig amtiren, wie denn auch am 6. November in der Angelegenheit der verhafteten Füster und Smreker, Smolka als „Präsident" und Wiser als „Schriftführer" an Wessenberg eine Eingabe richteten und dessen Verwendung bei Windischgrätz ansuchten, „damit den constitutionellen Anforderungen Genüge geleistet werde und die Unverletzlichkeit der Abgeordneten geachtet bleibe." Das geschah denn auch, obgleich das Reichstags-Bureau zur Unterstützung dieses Verlangens sich auf kein bestehendes Gesetz berufen konnte.

Nach den blutigen Oktobertagen in Wien und während der Dauer des Belagerungszustandes daselbst war ein weiteres

Verbleiben des Reichstages dort nicht möglich. Eine Partei bei Hofe hätte am liebsten die Auflösung dieser Versammlung gesehen; dazu mochte man sich jedoch nicht entschließen und so entschied man für eine Verlegung „an einen Ort außerhalb Wien." Man war nur im Zweifel, welche Stadt man hiezu wählen sollte. Die momentane kaiserliche Residenz Olmütz bot nicht hinlänglichen Raum, Prag war schon aus national-politischen Gründen ausgeschlossen, in Brünn fürchtete man die zahlreiche unruhige Arbeiterbevölkerung; zuletzt fiel von irgend einer Seite, wie es heißt von dem böhmischen Landeshistoriographen Palacky, der Name Kremsier und wurde genehmigt. Das kaiserliche Patent vom 22. Oktober an den Reichstag enthielt den Befehl, daß der Reichstag seine Sitzungen, deren weiterer Verlauf „bei dem gestörten Zustande der gesetzlichen Ordnung in der Hauptstadt und bei dem Eintritte militärischer Maßregeln unmöglich geworden," in Wien „alsobald unterbreche und sich am 15. November in der Stadt Kremsier zuverlässig einfinde, um daselbst die Berathungen in Beziehung auf die Verfassung wieder aufzunehmen und solche mit Beseitigung aller Nebenrücksichten in Bälde einem gedeihlichen Ende zuzuführen."

„Die Verlegung des Reichstages", sagt Freiherr von Helfert,[1] „in eine mittelmäßige mährische Landstadt, war der empfindlichste Schlag, der die Wiener ‚Linke' treffen konnte, und sie beschloß darum allsogleich ‚von dem übelberathenen Kaiser an den besser zu berathenden' zu appelliren." Ja einige Heißsporne, wie z. B. der geschwätzige Borrosch, behaupteten, der „Reichstag könne und dürfe sich weder vertagen noch versetzen lassen;" er sei „autonom" und habe „seine Vertagung allein zu bestimmen" u. s. w. In der That wurden auch von Seite des in Wien anwesenden Ministers im Auftrage des Reichstages bei Hofe und bei dem Ministerpräsidenten Wessenberg Vorstellungen gegen die Reichtagsverlegung erhoben. Be-

1) Gesch. Oesterreich's Bd. III p. 273 ff.

sonders heftig wogte darob der Kampf in der Wiener Journalistik, welche in der Wahl von Kremsier noch insbesondere einen verfänglichen Schachzug der böhmischen Partei erblickte und von Terrorisirung der „Linken", Einschränkung der parlamentarischen Redefreiheit, Vortreten der Reaktion u. dgl. sprach. Dagegen war man auf Seite der „Rechten" mit dieser Verlegung wohl zufrieden. Verwünschte die „Linke" Kremsier als ein „Reichstags-Exil", so priesen es die Conservativen als ein „Reichstags-Asyl" und hofften mehr ruhige und fruchtbringendere Arbeit.

Wegen des Auseinandergehens der zum Theil entfernt wohnenden Deputirten, welche an dem neuen Reichstagsorte kaum rechtzeitig eintreffen konnten, sowie wegen einiger nöthiger Herrichtungen in dem erzbischöflichen Sommerpalaste, wo die Versammlung tagen sollte, wurde der Wiederbeginn der Sitzungen mit kaiserlichem Kabinets-Schreiben vom 10. November bis zum 22. d. M. hinausgerückt.

(Fortsetzung folgt.)

L.

Onno Klopp's großes Geschichtswerk.

Dreizehnter Band. (Schluß.)

Die Friedensfrage kam mittlerweile verschiedentlich zur Erwägung. In Versailles insofern, als Ludwig XIV. schon anfangs 1708 den Versuch gemacht hatte, die Republik für einen Separatfrieden zu gewinnen. Obwohl der Abgesandte des Königs manche dem Frieden geneigte Persönlichkeiten an-

traf, war die Aussicht, Holland officiell aus der Allianz zu lösen und diese dadurch zu sprengen, zur Zeit doch gering. Man hegte aber hie und da Zweifel, ob man auf England sich verlassen könne, ob dort nicht vielmehr ein Wechsel der Parteien eintreten werde.

Es kommt daher auf das Parteigetriebe in England an und auf die Stellung der Königin Anna zu Marlborough, Godolphin und der Wigh=Partei. Letztere wollte die auswärtigen Erfolge ausnutzen für ihre Zwecke und verlangte von Godolphin für den Lord Somers einen Sitz im Cabinetsrath. Die Königin verweigerte es. Sie beharrte bei dieser Weigerung, obwohl auch Marlborough brieflich den Rath Godolphins, dem Begehren der Whigs nachzugeben, unterstützt hatte. Beide, die Königin wie Marlborongh, wollen die Fortsetzung des Krieges. Nur die Fortdauer des Krieges, hatte Marlborough bemerkt, entspreche der Ehre und dem Interesse der Königin, nämlich die Krone bei ihr zu sichern, und deßhalb müsse sie den Wünschen der Whig = Partei, welche die Fortdauer des Krieges verbürge, nachgiebig sich zeigen. Die Königin bedurfte zu diesem Zweck des Feldherrn Marlborough; da ihr aber die Whig=Partei verhaßt, will sie, im Uebrigen ihm beipflichtend, den Whigs keine Concession machen. Auch daß die Neuwahlen im Laufe des Monats Mai günstiger für die Whigs ausfielen, machte die Königin ihnen nicht geneigter.

Es ging in London das Gerücht, Marlborough habe den Kurprinzen Georg August von Hannover nach England eingeladen. Wie bei der bekannten Abneigung der Königin, ihren „Sarg" zu sehen, anzunehmen stand, war das Gerücht unbegründet. Der Prinz befand sich bei der englischen Armee, von welcher schon damals Hannoveraner einen nicht geringen Bestandtheil bildeten, und als Herzog von Cambridge ward er als englischer Prinz behandelt. Bei Oudenarde zeichnete er sich aus an der Spitze der kurhannover'schen Truppen. Sein Pferd war unter ihm zusammengebrochen, er selbst an der Brust verwundet. Vor der nahen Gefahr des Todes oder der

Gefangenschaft war er durch die Treue des Obersten von Löseke bewahrt, der ihm das eigene Pferd anbot, auf dasselbe hinauf half und dabei selbst den Todesstreich empfing. Die tapfere Haltung des Kurprinzen mochte dazu beitragen, daß nunmehr wirklich, und zwar diesmal von den Whigs, die Frage der Einladung desselben nach England erörtert ward. Die Whig-Partei wünscht das Kommen des Prinzen, und Marlborough will gern mit ihr gehen, aber nicht so weit, die Königin persönlich zu kränken. Der Herzog versuchte nun, durch seine Frau einen Druck auf die Königin auszuüben, indem er durch sie um seine Entlassung bat. Dieses, von allen leitenden Ministern angewendete Druckmittel versagte, wie Marlborough voraussah, seinen Dienst: Anna antwortete, daß sie zu seinem Ausscheiden aus dem Dienst niemals ihre Einwilligung geben werde. Diese Antwort bedeutet, daß Harley die Zeit zum offenen Hervortreten für noch nicht gekommen erachtete. Die Königin beschwerte sich über die Tyrannei der Junta der fünf Lord's Somers, Orford, Wharton, Sunderland und Halifax, während die Herzoge Somerset, Devonshire und Newcastle gelinder auftraten und mit ihnen ein großer Theil der Whigs. Es war mithin eine Spaltung in der Whig-Partei vorhanden. Dazu kam erneuertes heftiges Aufeinandertreffen der beiden Frauen Lady Marlborough und Mrs. Masham und damit auch ein Conflikt der Ersteren mit der Königin. Mit dem Herannahen der Zusammenberufung des Parlaments trat nach und nach eine Einigung der beiden Whig-Fraktionen ein, deren Ansturm gegen den Admiral Churchill, Bruder Marlboroughs, und über ihn hinweg gegen den Groß-Admiral selbst, den Prinz-Gemahl sich richten sollte. Die Whig-Partei forderte für Somers den Vorsitz im Cabinet, für Wharton das Vicekönigthum von Irland. Die Königin gab nun doch nach, als am 2. November 1708 ihr Gemahl seinem Brustleiden erlag. Prinz Georg von Dänemark war nicht von hoher geistiger Befähigung gewesen, gegen seinen Charakter jedoch hatte sich kein Tadel erhoben. Die Königin

war nun ganz vereinsamt; um so mehr stieg der Einfluß der Frau Abigail Masham, der einzigen Persönlichkeit, welcher Anna rückhaltlos vertraute.

Der Winter bis in den März hinein, war ein furchtbar harter gewesen, der zu einer Calamität für Frankreich wurde. Zu dem Druck des Krieges gesellte sich die Besorgniß vor einer Hungersnoth. Der traurige Zustand des Landes ward dem Könige Ludwig berichtlich zur Kenntniß gebracht. Dazu kam, daß nach den Meldungen des französischen Botschafters in Constantinopel auf die gehoffte Erhebung der Türken zu Gunsten Frankreichs wider den Kaiser keineswegs zu rechnen sei. Frankreich, welches wohl nicht mit Unrecht in Holland eher Friedenswilligkeit zu finden hoffte als bei dem Kaiser oder bei England, knüpfte mit der Republik Verhandlungen an. Der Minister Torcy begab sich nach dem Haag, wo er mit Marlborough und dem Prinzen Eugen zusammentraf. Es kam zu allerlei Beredungen und Abmachungen zwischen Holland und England mit Frankreich. Ueber die Forderungen Oesterreichs und Savoyens war man zu gar keiner Einigung gelangt. Der Kaiser verlangte Straßburg und Elsaß, Victor Amadeus unter Anderm Exilles und Fenestrelles. Torcy gab seiner Instruktion gemäß schließlich Straßburg nach, nicht aber Elsaß. Torcy schickte die vereinbarten Präliminarien nach Versailles und sprach dabei die Hoffnung aus, daß der König nicht genöthigt seyn werde sie zu ratificiren. Die Republik und England ratificirten. Am 2. Juni hatte ein Conseil statt über die Friedensfrage. Den gewichtigsten Nachdruck für die Verwerfung der Präliminarien, meldete der Ungar Vetes, hat der Dauphin gegeben durch die Festigkeit, mit welcher er für seinen Sohn Philipp V. eingetreten ist, den die Mehrheit des Conseils — und der König neigte auch dahin — preisgeben und sich selbst überlassen wollte. In dem von Versailles an den Bevollmächtigten Rouillé abgeschickten Schreiben wird der hauptsächlichste Nachdruck darauf gelegt, daß Ludwig XIV. sich weigere, eine Bürgschaft für den Verzicht Philipps V. auf die Krone

von Spanien zu übernehmen. Der König sei höchstens bereit, seine Truppen aus Spanien abzurufen, in Folge dessen der Krieg dort ein Ende haben werde.

Merkwürdig, daß Ludwig XIV., indem er trotz der dringenden Nothlage in Frankreich den Fortgang des Krieges beschloß, dieß deshalb that, weil er noch immer darauf rechnete, daß es ihm endlich gelingen würde, die Republik aus der Allianz zu lösen. Die Verbündeten beschlossen dagegen einhellig, daß eine Aenderung oder Aufhebung des Art. 37 der Präliminarien, der die Rückgabe bezw. Abtretung der spanischen Monarchie an Karl III. stipulirte, nicht stattfinden solle. Auf diesen Artikel gerade stützte der König Ludwig seine Weigerung, die Präliminarien zu ratificiren. Inzwischen hatte der Kaiser Joseph I. seinen Frieden mit dem Papste Clemens XI. gemacht, was insofern für die allgemeinen Angelegenheiten von Interesse war, als dadurch dem französischen Vorgeben, daß der Krieg für Philipp V. wider Karl III. ein Religionskrieg sei, der Boden entzogen ward. Papst Clemens anerkannte Karl III. als katholischen König von Spanien auf gleichem Fuße mit Philipp V.

In Italien saß Viktor Amadeus still in Turin und that nichts. Er haderte einmal wieder mit dem Kaiser und stellte an ihn allerlei Forderungen. Obwohl Marlborough und Godolphin endlich den Verdacht schöpften, daß es dem Herzog von Savoyen nur darum zu thun sei, den Krieg hinzuziehen auf Kosten der andern Mächte in der Hoffnung auf eigenen Gewinn, drängte man englischerseits gewohnheitsmäßig doch in den Kaiser, den Anforderungen des Savoyers nachzugeben. Da Viktor Amadeus im Felde unfindbar blieb, kam das Commando an den Feldmarschall Daun, dem es jedoch nicht gelang Berwick aus seiner Position bei Briançon zu verdrängen. Außer einer den Franzosen unter General Thouy bei Conflans beigebrachten Schlappe, geschah bei dem frühen Eintritt der rauheren Jahreszeit in diesem Jahre nichts von Bedeutung.

Im Reiche standen die Sachen wie immer kläglich. Gleich-

wie der Kurfürst Georg Ludwig von Hannover als Reichsfeldherr Ende 1708 die Reichsstände inständigst gemahnt hatte, so Anfang 1709 der Kaiser, die Königin von England, die Generalstaaten. So traurig auch die militärischen Verhältnisse im Reich beschaffen waren, so fordert doch die Gerechtigkeit zu bemerken erstlich, daß die Erfolge der Seemächte zu einem sehr bedeutenden Theile durch deutsches Blut errungen waren. Sodann verdiente nicht sowohl Deutschland im Allgemeinen die allseitigen Vorwürfe, als sie diejenigen Fürsten trafen, die dem eigenen Interesse des Gewinnes durch den Sold fremder Mächte die Pflicht nachsetzten für das gemeinsame Vaterland und dazu angelockt wurden namentlich gerade von den Seemächten. Unter jenen Häuptern der deutschen Staaten stand voran der neue König von Preußen. Seit Jahren stellte er nicht Einen Mann seines Reichs-Contingents an den Rhein. Dagegen bezog er von den Seemächten den Sold für 25000 Mann, die theils in den Niederlanden, theils in Italien standen.

Der einzige Hauptschlag des J. 1709 fiel abermals in den Niederlanden. Hier stand die stärkste Armee, die seit Jahrhunderten das christliche Europa gesehen, unter Marlborough und Prinz Eugen. Die französische war anfänglich schwächer. Die am 11. September sich entwickelnde Schlacht bei Malplaquet war die grauenvollste und blutigste des 18. Jahrhunderts. Hier standen die feindlichen Armeen in ziemlich gleicher Stärke von je 90,000 Mann einander gegenüber. Nach Marlborough's Zeugniß haben die Franzosen trefflich sich geschlagen, es hat große Mühe und Verluste auf beiden Seiten gekostet, sie aus ihren Verschanzungen und einem Gehölz in's freie Feld zu vertreiben. Auch die Holländer haben sich brav gemacht, ihre Verluste sind die schwersten gewesen. Der Sieg der Verbündeten, welche Herren des Schlachtfeldes blieben, ist ein ruhmvoller gewesen, alle Truppenkörper haben mit großem Muth gekämpft. Die Vortheile waren jedoch nicht so bedeutend als bei den frühern, mit geringern Opfern erkauften Siegen.

Die Verbündeten konnten die Belagerung von Mons, welche Villars hatte hindern wollen, fortsetzen. Mit der Capitulation von Mons am 20. Oktober endete der Feldzug. Die übrigen dortigen Grenzfestungen der Franzosen blieben indeß in deren Händen.

Inzwischen hatte sich im Osten ein Ereigniß vollzogen, welches für die Machtverhältnisse in Europa von der wichtigsten und folgenschwersten Bedeutung war. Es war das die Schlacht von Pultawa vom 8. Juli 1709. Seit dem Herbst 1708 stand Karl XII. von Schweden in der Ukraine. Trotz des Abrathens des Grafen Piper beschloß Karl XII. in gewohntem Eigensinn, auf den Rath Mazeppa's Pultawa zu nehmen und es zu seinem Waffenplatz zu machen. Der Czar Peter I. zog alle seine Streitkräfte zusammen zum Entsatze. Im Juni standen die Armeen einander nahe gegenüber. Es kam zu Scharmützeln, in deren einem Karl XII. am Fuße durch eine Kugel verwundet und dadurch genöthigt ward, das Commando dem Feldmarschall Rennschild zu überlassen. Am 8. Juli kam es zur Schlacht, welcher der König in einem Tragsessel beiwohnte. Die Schweden griffen an. Ihre völlige Niederlage soll nach russischem Bericht das Werk einer halben Stunde gewesen seyn. Rennschild wurde gefangen genommen. Der König, auf ein Pferd gehoben, entkam nach dem Dnieper und von dort nach Bender in der Türkei. Das Levenhaupt'sche Corps von noch über 16000 Mann, krank und durch Hunger abgemattet, capitulirte.

So war die schwedische Macht gebrochen, eines der Bollwerke Europas gegen das herandrängende Moskovien. Einst standen der nach dem Westen gravitirenden Expansivkraft Moskoviens drei Bollwerke entgegen: der Deutsch-Orden und die Königreiche Polen und Schweden. Als Karl XII., um August II. von Polen zu vernichten, nach Sachsen ging, lag das Land Polen wehrlos dem Czaren Peter zu Füßen. Karl hatte vermeint, nicht nur Polen zu schützen, sondern auch die moskovitische Macht von der Ostsee zurückzudrängen. Der Ausgang von Pultawa zeigte, daß es nicht dazu kommen sollte. Doch

nicht allein an der Ostküste haftete der Blick des Czars Peter I. Nach Pultawa gingen die Ziele Peter's weiter hinaus. Er trachtete nach dem Besitz von Byzanz und gedachte das oströmische Kaiserreich wieder herzustellen. Dahin zielte sein Ehrgeiz, indem er nun den Kaiser-Titel sich beilegte. Das Graviren nach Constantinopel ward fortan der Kernpunkt der Politik der Nachfolger Peter's I.

Im Osten waren die Waffen des Kaisers Joseph erfolgreich. Die Widerstandskraft der ungarischen Rebellen ließ nach. Eine Schlacht im offenen Felde wagte Rakoczy schon gar nicht mehr. Eine Reihe von festen Plätzen und damit Nieder-Ungarn unterwarf der kaiserliche Feldmarschall Heister der Autorität des Kaisers. Rakoczy, welcher seinen hochverrätherischen ehrgeizigen Plänen auf ein Königreich Siebenbürgen den Schein zu geben verstand, als sei seine Sache die des Protestantismus, suchte wiederum Unterstützung in Berlin und bei den Seemächten zu finden. In Berlin hatte er einen Agenten Clement und einen Fürsprecher an dem Hofprediger Jablonsky. Auf des Letzteren Vortrag zeigte der König Friedrich I. sofort sich bereit, die Pläne Rakoczy's und der conföderirten Stände von Siebenbürgen zu befördern. Ebenso äußerten die Minister Wartenberg und Ilgen, was Rakoczy verlange, sei recht und billig, das Interesse der evangelischen Stände erfordere, daß ihm Siebenbürgen und den ungarischen Ständen ihre Freiheit zurückgegeben werde. Man beschloß Jablonsky und Clement an Marlborough und nicht nach dem Haag zu senden. Bei Marlborough, der gerade in London sich befand, trat seine Doppelzüngigkeit, dieser ihm anhaftende Charakterzug, wieder zu Tage. Während er an Wratislaw schrieb, daß er im Einverständniß mit ihm die Einmischung Englands und Hollands in die ungarischen Angelegenheiten für ein abzuwehrendes Unglück ansehe, gab er den beiden Agenten Rakoczy's, deren Anwesenheit in London den kaiserlichen Vertretern verheimlicht wurde, die sympathischsten Versicherungen und Versprechungen seiner guten Dienste. Aehnliche Ermunterungen erhielten die

Agenten von dem versammelten Kabinetsrath der Königin und dann im Haag von Heinsius. Die Seemächte aber waren noch immer verblendet genug zu meinen, eine Vermittlung zwischen dem Kaiser und den rebellischen Ungarn übernehmen zu sollen, wo es doch nichts zu vermitteln gab, sondern die Rückkehr der Empörer zum Gehorsam als das allein Nothwendige erschien. Sie fürchteten eine zu große Macht des Kaisers, während ihnen doch Alles daran liegen mußte, dem Kaiser im Innern freie Hände zu schaffen; klagten sie ja oft, daß er nicht genug thue für die Sache der Allianz und nicht hinreichend Truppen stelle. Einen schweren Schlag erlitt die Sache Rakoczy's dadurch, daß der Papst Clemens XI. ein eindringliches Breve an den Primas von Ungarn, den Cardinal von Sachsen-Zeiz, erließ zur Abmahnung aller Welt- und Ordenspriester von der Theilnahme an der Rebellion, unter Androhung aller kirchlichen Strafen. Rakoczy beschwerte sich lebhaft über diese päpstliche Kundgebung.

Die immer zum Frieden neigende Republik suchte England bei Kriegslaune zu erhalten durch eine vortheilhafte s. g. Barriere. Es geschah das durch den Barriere-Vertrag, der am 29. Oktober 1709 nach langen Verhandlungen durch Lord Townshend einerseits und von sieben Vertretern der einzelnen Provinzen der Republik anderseits unterzeichnet ward. Die Republik verspricht ihren Beistand gegen Jeden oder jede Macht, welche die gesetzliche Succession des Hauses Hannover in Großbritannien und Irland anfechten und die Besitzergreifung dieses Hauses stören würde. Dann folgt die Bewilligung Englands für die s. g. Barriere der Republik in Belgien. In der stipulirten Ausdehnung ist der Vertrag später freilich nicht verwirklicht, aber der Grundzug blieb, welcher darin bestand, die eigenen Grenzen zu decken durch vorgeschobene Posten in den Ländern ihrer Nachbaren und auf deren Kosten. Der Vertrag fußte auf dem neunten Artikel der großen Allianz vom 7. September 1701, in welchem eine Barriere zur Sicherheit der Republik gegen Frankreich ausgemacht war.

Nach außen hin standen Marlborough und Godolphin und mit ihnen die Whig=Partei im Laufe des Jahres 1709 auf der Höhe der Macht. Nahezu sämmtliche höheren Staatsämter waren in den Händen der Whigs.

Das Verhalten der drei Frauen zu einander: der Königin Anna, der Lady Marlborough und der Mrs. Masham ist nicht nur für die englische, sondern auch für die gesammteuropäische Geschichte von weittragender Bedeutung geworden. Eine scurrile geschichtliche Auffassung hat Voltaire vermocht zu einer Carricatur des Ursprungs der Feindseligkeit zwischen der Marlborough und der Masham als einer Folge kleinlicher Beleidigung der ersteren wider die letztere. Mag immerhin eine solche vorgekommen seyn, so wäre sie doch nur ein Symptom gewesen der Erbitterung, welche von dem Momente datirte, da die Lady Marlborough inne ward, daß sie an der Abigail Masham nicht eine sie stützende Creatur sich beschafft habe, sondern ein weibliches Wesen, welches Herz und Vertrauen der Herrin der einstigen Gönnerin abwendig machte. Im Jahre 1709 erschien ein Skandalwerk, New Atlantis, welches Lady Sarah, jedoch mit Unrecht, kurzweg der Tory=Partei an die Rockschöße hängte. In diesem Buche war u. A. ein Dialog fingirt zwischen der Frau von Maintenon und der Frau Masham, in welchem die Erstere der Letzteren ihren Dank ausspricht für deren gute Bemühungen um den Dienst des Königs von Frankreich und für deren vielverheißende Freundschaft mit Harley. In einem Briefe voll furchtbarer Bitterkeit, den an die Königin die Lady Marlborough richtete, nimmt dieselbe auf diese Stelle der New Atlantis Bezug, was insofern bemerkenswerth, als der Gedanke einer Sonderverhandlung mit Frankreich, einer Folge erst des Ministerwechsels von 1710, den Ideen der Königin Anna noch fern lag in 1709. Der briefliche Wortwechsel der Königin und der Lady Marlborough wühlte eine nicht wieder zu überbrückende Kluft zwischen ihnen aus. Auch der Herzog hielt den innern Bruch seiner eigenen Stellung zur Königin für unheilbar. Bemerkenswerth

in seiner äußerlich noch glanz- und machtvollen Stellung an der Spitze einer siegreichen Armee ist Marlborough's hartnäckiges Drängen, sich persönlich dadurch zu sichern, daß er lebenslänglich ernannt werde zum unabsetzbaren General-Feldhauptmann. Das war gegen alle englischen Traditionen, auch Monk hatte es nicht erreicht. Der Herzog schadete durch dieß Verhalten nur sich, ja gerieth in den Verdacht, eine Rebellion zu beabsichtigen. Bei der Königin Anna wuchs die Sehnsucht nach Befreiung nicht nur aus den Händen der Whigs, sondern auch aus denen des Ehepaares Marlborough.

Im November 1709 trat das Parlament wieder zusammen, um die Mittel zur weiteren Fortführung des Krieges zu bewilligen. Im Ober- und Unterhause wurde Marlborough sehr gefeiert und ihm Dank votirt — der letzte Glanzpunkt in seinem Leben. Die Bewilligungen erfolgten rasch und glatt zum Betrage von mehr als sechs Millionen. Die Königin ratificirte gegen den Wunsch der kaiserlichen Agenten den für Karl III. von Spanien sehr nachtheiligen Barriere-Vertrag.

Für den Umschwung der Volksstimmung symptomatisch ist die Verurtheilung des Dr. Sacheverell, eines Geistlichen der Hochkirche, wegen eines angeblich aufrührerischen Libells. Die Whig-Partei in beiden Häusern des Parlaments hatte gemeint, durch ein scharfes Urtheil den Principien der Gegenpartei einen schweren Schlag zu versetzen. Statt dessen sah man die Anklage gegen Sacheverell als einen Angriff auf die Hochkirche, und es erhob sich ein Sturm von Adressen voll Loyalität für die Königin und hochkirchlicher Gesinnung. Das trug dazu bei, den lange mit ihren geheimen Berathern erwogenen Entschluß der Königin reifen zu lassen, das Joch, wie sie sagte, der fünf tyrannischen Whig-Lords abzuschütteln. Die Whig-Partei mußte inne werden, daß das Volk ihrer Herrschaft müde sei und eine Aenderung ersehnte.

Auf diesen Umschwung der Dinge hofft Ludwig XIV., sucht mit gewohnter Unaufrichtigkeit die in Geertruidenburg wieder eröffneten Friedens-Beredungen in die Länge zu ziehen

durch allerlei unannehmbare Vorschläge, die stets darauf berechnet sind, durch der Republik zu machende Zugeständnisse sie von der Allianz loszulösen. — Man beließ die französischen Bevollmächtigten in Geertruidenburg, damit das Volk in Holland mit Friedenshoffnungen sich tragen möge, wollte aber mit aller Energie den neuen Feldzug eröffnen. Marlborough hatte dazu den 15. April 1710 bestimmt.

Als Prinz Eugen eingetroffen, setzten die verbündeten Armeen sich in Bewegung, die Franzosen fast ohne Widerstand vor sich hertreibend, während nach einiger Zeit die Verhandlungen in Geertruidenburg, wie vorauszusehen war, resultatlos abgebrochen wurden. Die Königin Anna versicherte damals (7. August) noch den festen Entschluß nachdrücklichster Kriegführung. Sie war völlig verändert. Sonst und seit dem Tode ihres Gemahls fast gänzlich unzugänglich, ertheilte sie seit März 1710 Jedermann Audienzen mit Freundlichkeit. Dagegen kam es mit ihrer langjährigen Freundin Lady Sarah Marlborough zu einem völligen Bruch, weniger durch Initiative der Königin als durch den leidenschaftlichen Ansturm der Herzogin. Die Königin versagte ihr mündliches Gehör und verwies sie auf schriftliche Mittheilung. Entlassen war die Oberhofmeisterin damit noch nicht.

Die Königin gedachte keineswegs die Herrschaft der Tories einzutauschen für die der Whigs. Sie wollte überhaupt nicht die ausschließliche Herrschaft der einen oder andern Partei. Ihr confidentieller Berather, Sir Robert Harley, war ein sogenannter Trimmer, d. h. ein Mann des vermittelnden Gleichgewichts der Parteien. Die Königin glaubte, ein aus den fähigen und gemäßigten Köpfen beider Richtungen bestehendes Ministerium aus seiner Hand erhalten zu können. Ob dann aber eine nachdrückliche Führung des Krieges ferner möglich bleiben werde, war die sich aufwerfende Frage.

Ueber das eigentliche Ziel, wie weit sie gehen wollten, waren die Königin und Harley sich nicht klar. Anna, indem sie aus ihrer bisherigen Zurückgezogenheit heraustrat, zog

Männer an sich heran, die weder mit Marlborough, noch mit Godolphin, noch mit der Whig-Partei in Einklang sich befanden. Es waren dieß außer dem dirigirenden Harley die drei Herzöge Somerset (als Führer), Shrewsbury und Argyle, ferner die Grafen Rivers und Poulett. Man nannte diese seit dem April zusammengehenden Männer scherz- oder spottweise die Juntilla. Somerset gehörte der Whig-Partei an, er war aber der Junta wiederholt entgegengetreten und Antagonist Marlborough's und Godolphin's. Argyle war General unter Marlborough. Shrewsbury, weil er unter Wilhelm III. wiederholt Staatssekretär gewesen, wurde neben seiner Ernennung zum Oberst-Kämmerer dem Kabinetsrath eingereiht. Godolphin stellte in einem Schreiben an die Königin ihr die Consequenzen ihrer Maßnahmen vor Augen: sie werde ganz den Tories sich zuwenden, das Parlament auflösen und einen Frieden schließen müssen, der sie und die Nation die großen Erfolge des mit immensen Opfern geführten Krieges koste, da die Tories zu einem Frieden um jeden Preis bereit, und Holland einen Separatfrieden zu schließen trachte. Dieser wahren Prophezeiung ungeachtet, bietet Godolphin aber doch der Königin seine weiteren Dienste an, statt seine Entlassung zu fordern. Der Scharfblick Ludwigs XIV. sah die Sachlage wohl ebenso an wie Godolphin, und daraufhin baute die französische Politik ihre Hoffnungen. Die Königin mochte der Consequenzen sich nicht so klar seyn und damals sie auch nicht beabsichtigen; sie hielt den ersten Gedanken ihres Regierungsantrittes noch fest, daß nur eine nachdrückliche Führung des Krieges ihr die Krone sichere. In Adressen-Stürmen an die Königin stellen die Tories die Whigs hin als Republikaner und Feinde der königlichen Autorität, und die Whigs die Tories als Jakobiten und Feinde der Umwälzung, durch welche die Königin die Krone besitze.

Der Sturm der Neugestaltung der Dinge fegte zunächst den der Königin stets verhaßt gewesenen Staatssekretär Lord Sunderland hinweg, obwohl Marlborough und Godolphin

ihn dadurch zu retten gehofft hatten, daß sie der Königin darin willfahrten, daß die Obersten Masham und Hill, also der Mann und der Bruder der Favoritin Abigail, zu Brigadiers befördert wurden. Shrewsbury begab sich im Namen der Königin zu dem kaiserlichen Gesandten Graf Gallas in der Absicht, ihn darüber zu beruhigen, daß der Sturz Sunderlands vereinzelt bleiben und insbesondere keine nachtheiligen Folgen bezüglich der Fortdauer der Kriegspolitik nach sich ziehen werde, wiewohl er gestehen müsse, daß England des Friedens sehr bedürftig sei. Diese letzteren Worte ließen den Erfolg der Mission Shrewsbury's scheitern und bewirkten gerade Entgegengesetztes, nämlich den Verdacht des Gesandten zu steigern. In seinen Berichten nach Wien und Barcelona — er war auch der Gesandte Karl's III. — verhehlte er nicht seine großen Besorgnisse vor einem Umschlag der englischen Politik. Noch entschiedener sprach sich der langjährige kaiserliche Resident Hoffmann, der gründliche Beobachter und Kenner der englischen Verhältnisse und Zustände aus.

Die Königin nahm Veranlassung, den Gesandten Graf Gallas nochmals persönlich zu versichern, daß sie weitere Aenderungen des Ministeriums nicht beabsichtige, noch einen Wechsel der Politik. Bei der Fortdauer entgegenstehender Gerüchte wurde das Mißtrauen des Grafen nicht völlig beseitigt. Wie in Versailles mit Hoffnung, sah man im Haag, in Wien, in Barcelona, in Hannover mit Besorgniß nach London. Die Zusicherung der Königin, welche sie allen Verbündeten hatte zugehen lassen, daß sie weitere Aenderungen nicht beabsichtige, erforderte schon aus Höflichkeit eine Antwort. Eine solche war provocirt eben durch die Anzeige der Königin. Harley und die Tories aber gedachten, die vorauszusehenden Abmahnungen darzustellen als eine unerhörte und anmaßliche Einmischung auswärtiger Mächte in die inneren Angelegenheiten Englands.

Die Entscheidung über den Minister-Wechsel kam rascher als erwünscht, beschleunigt wohl durch ein Handschreiben des

Kaisers Joseph I. an die Königin Anna, bei dessen Abfassung allerdings der Wirkung entgegengesetzte Absichten obgewaltet hatten. Das Handschreiben läßt sich u. A. in eindringlichen Worten aus über die verderblichen Folgen, die eine völlige Aenderung des Ministeriums und eine Auflösung des Parlaments für die gemeinsame Sache und den Bestand der Allianz haben würde. Es schließt sich daran die inständige Bitte, das Ganze in dem bisherigen Stande zu belassen. Erst nachdem er die Zustimmung des Prinzen Eugen, Marlboroughs, Godolphins und Anderer erhalten, überreichte Graf Gallas das verhängnißvolle kaiserliche Handschreiben der Königin Anna in der am 11. August ihm ertheilten Audienz.

Es ergab sich jetzt, daß der Kaiser und Alle, die für die Ueberreichung seines Handschreibens an die Köngin Anna gestimmt hatten, wider ihre Absicht und ihren Willen arbeiteten für den schlauen Fuchs Sir Robert Harley. Er und die „um ihn" in der Umgebung der Königin beuteten das Schreiben des Kaisers aus in dem Sinne, daß darin eine unstatthafte Einmischung in die inneren Angelegenheiten Englands und ein Eingriff in die Prärogative der Krone bezüglich der Wahl ihrer Minister liege. Ihre Reden verfehlten nicht die erhoffte Wirkung. Allerdings war die Königin nicht schwankend gemacht worden in ihrer Meinung, daß in der Demüthigung Frankreichs die Sicherheit ihrer Krone beruhe, doch glaubte sie, dieselbe auswärtige Politik festhalten zu können mit einem aus beiden Parteien gewählten Ministerium.

Noch an demselben oder am folgenden Tag der Uebergabe des Handschreibens, am 12. August, faßte die Königin Anna mit ihren geheimen Berathern den folgeschweren Beschluß, nicht dem Rathe und der Mahnung des Kaisers Joseph zu folgen, sondern das direkte Gegentheil zu thun und zwar zunächst den Schatzkanzler Godolphin zu entlassen, das Schatz-Amt aber einer Commission von fünf Personen zu übergeben. Der Beschluß ward nicht sofort offenkundig. Es vergingen noch mehrere Tage, ehe die Commission gebildet werden konnte,

während welcher Godolphin nichts ahnend bei der Königin aus= und einging. Am Abend des 18. August fragte er bestimmt, ob es der Königin Wille sei, daß er bleibe. Die Königin Anna bejahte. Am andern Morgen in der Frühe überbrachte ein königlicher Lakai an den bisherigen Treasurer Godolphin das seine Entlassung enthaltende Billet der Königin! Unaufrichtig genug wieder wird als Grund derselben nur Persönliches angegeben, Godolphins Unzufriedenheit und mannigfache Unfreundlichkeiten, welche sie, die Königin, erfahren habe; ein Jahrgeld von 4000 Pfund Sterling wird Godolphin zugesagt.

Niemals hat der Sturz eines Ministers so tief eingegriffen in die Geschicke Europa's. Es spricht für Godolphins Integrität, daß er ohne Vermögen aus dem acht Jahre inne gehabten Amte eines Treasurers ausgeschieden ist, sehr ungleich in dieser Beziehung seinem Freunde Marlborough.

So lange nicht die Auflösung des Parlaments ausgesprochen war, hielt die Whig=Partei fest an ihrer Hoffnung, wieder in den Vollbesitz ihres Einflusses und ihrer Macht zu gelangen. Eine eigentliche Partei hatte die Juntilla nicht hinter sich. Es war ihr von Wichtigkeit, wie der präsumtive Thronfolger von England den Wandel der Dinge ansehe. Sie hoffte den Kurfürsten dadurch zu gewinnen, daß man ihm das Commando in den Niederlanden anbiete, obwohl Marlborough erklärt hatte, daß er ungeachtet der Veränderungen in England sein Commando fortführen werde. Der Graf Rivers, ein Mitglied der Juntilla, wurde dazu auserſehen, an das Hoflager des Kurfürsten Georg Ludwig nach Hannover sich zu begeben und ein Handschreiben der Königin nebst Briefen von Shrewsbury und Graf Rochester zu übergeben. Anderseits hatte Marlborough ebenfalls einen Brief voll Ergebenheit an den Kurfürsten geschrieben, in welchem er die Juntilla beschuldigt, den Prätendenten nach England zurückführen zu wollen. Nur wenige Wochen früher hatte er einen die Hoffnungen der Königin=Wittwe Marie neu belebenden

Brief nach St. Germain geschrieben mit Vorschlägen zu Gunsten des Prätendenten! Welcher der beiden Briefe mehr unaufrichtig, ist wohl schwer zu entscheiden. Zu gleicher Zeit erging von Marlborough nach England eine Warnung vor einer neuen Landung des Prätendenten in Schottland.

Die Königin Anna versprach dem Kurfürsten Georg Ludwig durch den Mund des Grafen Rivers, daß sie und die hochkirchliche Partei eintreten würden für die Thronfolge des Hauses Hannover auf Grund des Erbrechts, nicht aber der Parlaments-Akte, und verlangte dagegen im Interesse der Krone die Zustimmung des Kurfürsten zu dem inzwischen eingetretenen Minister-Wechsel. Der Kurfürst antwortete, daß auch er der Meinung sei, man habe bei der Feststellung der Succession auf sein Haus niemals daran gedacht, die Krone zu einer Wahlkrone zu machen, da seine Mutter als die nächstberechtigte in der protestantischen Linie, nach Ausschluß der „Papisten", benannt sei, und darin eine Anerkennung liege des Erbrechts in dieser Linie. Man würde aber vielleicht wohlthun, das Erbrecht nicht allein zu betonen, sondern hinzuzufügen in protestantischer Linie mit Ausschluß der „Papisten" in Uebereinstimmung mit den Akten des Parlamentes. Uebrigens steift sich der Kurfürst darauf, daß er stets von aller Einmischung in die englischen Angelegenheiten sich fern gehalten, und lehnt ab, ganz der bewährten Weisheit der Königin vertrauend, eine einmischende Aeußerung über die dortigen Dinge zu thun. Den eigentlichen Zweck seiner Sendung, die Commando-Angelegenheit, hatte Rivers nicht erreicht; er würde auch eine Abweisung erfahren haben.

Die Whigs hofften durch den Kurfürsten wieder zur Herrschaft gelangen zu können und ließen ein Schriftstück nach Hannover ausgehen, in welchem sie sich rühmen, sie hätten durch die Revolution von 1688 den König Wilhelm auf den Thron gesetzt und seien verpflichtet, die Revolution zu vertheidigen, in deren Folge auch die Feststellung der Thronfolge des Hauses Hannover vom König Wilhelm und dem Parla-

ment in's Werk gesetzt worden sei. Es ist dieß absurd: König Wilhelm III. hatte ohne Zuthun der Whig-Partei die Regierungsgewalt thatsächlich in Händen und verlangte für diese Thatsache nur den entsprechenden Ausdruck vom Parlament. Der Kurfürst antwortete gar nicht auf das whigistische Anschreiben.

Die Tories wie die Whigs vermeinten, daß das kurfürstliche Haus um des eigenen Interesses willen nach der englischen Krone trachten müsse. Sie konnten aber doch wissen, daß dieß Haus aus sich selbst heraus keinen Schritt gethan hatte, weder um die Successionsakte von 1701, noch um die Naturalisations- und Regentschafts-Akte von 1705, und daß es nichts gethan als das Dargebotene anzunehmen. Um mit des Kurfürsten Hülfe die gegnerische Partei zu besiegen, legte eine jede der beiden Parteien Berufung ein an das Interesse des Kurfürsten, der sich eben deshalb ablehnend verhielt gegen beide. Die Königin anlangend, hegten die Kurfürstin Sophie ebenso wie ihr Sohn trotz ihrer Freundschafts-Betheuerungen Zweifel an deren Aufrichtigkeit.

Inzwischen war den Tories in London der glänzende Sieg des Feldmarschalls Starhemberg bei Saragossa vom 20. August zu Gute gekommen, weil sie immer besonders auf den Krieg in Spanien als den entscheidenden hingewiesen hatten. Der Mutter-Bruder der Königin Graf Rochester wurde anstatt Lords Somers, dem die Sache zu weit ging, Präsident des Geheimen Raths, Herzog von Buckingham Oberstkofmeister, Henry St. John Staats-Sekretär; auch in andern hohen Aemtern trat ein Wechsel der Personen ein. Die Königin Anna faßte nunmehr den wichtigen Beschluß, das Parlament aufzulösen, es erschien die deßfallsige Proclamation.

Das neue Ministerium erhielt von Harley und St. John, den späteren Oxford und Bolingbroke, den Namen. Ersterer war ein nur nach Reichthümern strebender Egoist. Der Andere, ein ungewöhnlich reich begabter Mann, war erfüllt vom tiefsten Haß gegen das Habsburg'sche Reich. Im Jahre 1710

sprach man noch von dem besonders in Spanien nachdrücklich zu führenden Kriege. Thatsächlich aber befand man sich in England selbst im vollen Rückzuge.

So weit führt uns die Darstellung Klopp's im dreizehnten Band. Es wäre nun noch ein Blick zu werfen auf die Lage der Dinge auf den Kriegsschauplätzen. Wir versparen uns aber eine übersichtliche Zusammenfassung dieser Vorgänge bis zum Erscheinen des 14. und letzten Bandes, der sich bereits im Druck befindet und das große Werk des verdienten Geschichtsforschers zum Abschluß bringen wird.

LI.

Der Vater der modernen Komödie

und sein neuester Biograph[1]).

Wer die Literatur über Molière in den beiden letzten Jahrzehnten überblickt, nimmt nicht ohne Erstaunen wahr, in welch ausgedehntem Maße das Interesse für den französischen Lustspieldichter rege geworden ist und sich fortdauernd lebendig erhält. Nicht bloß in Frankreich, auch in weiten Kreisen Deutschlands ist dieses Interesse für die Werke, die Schicksale und die Persönlichkeit des eigenartigen Mannes und schöpferischen Dichters im Wachsen begriffen. Molière fängt an, eine literarische Gemeinde um sich zu sammeln, wie Shakespeare und Goethe.

1) Molière's Leben und Werke. Nach den neuesten Forschungen dargestellt von W. Kreiten, S. J. Mit dem Bildnisse Molière's in Lichtdruck. Freiburg, Herder, 1887. (XXXV und 731 S.)

Angesichts dieser notorischen Sachlage erscheint es an der Zeit, daß auch auf unserer Seite die Forschung an dem emsigen und oft nur allzu einseitigen und tendenziös gerichteten literarischen Betriebe sich prüfend und aufklärend betheilige.

Wir rechnen es dem als Dichter und scharfsinniger Kritiker ausgezeichneten P. Kreiten zu hohem Verdienste an, daß er in seinem unten genannten ausführlichen Werke den gefeierten Verfasser des „Tartüff" und seine Werke den deutschen Katholiken näher gebracht hat. Den Vorwurf, daß eine Monographie von 730 Seiten für einen französischen Komiker zu viel des Guten sei, weist er zurück mit dem Bemerken, daß Molière als eine der eigenthümlichsten Erscheinungen der Literaturgeschichte, als ein voller Name unter den besten Namen der Weltliteratur, auch heute noch das Interesse und die Aufmerksamkeit eines jeden Freundes höherer Bildung verdiene. Und nur derjenige könne sich über die eingehende Aufmerksamkeit, die dem Dichter geschenkt wird, wundern, welcher denselben einzig als Verfasser von einigen derben Possen, oder als den Urheber einiger geflügelten Worte kenne.

Der zweite Grund einer eingehenden Behandlung des Lebens Molière's und dessen Werke ist der Umstand, daß „Molière von dem Katholikenhaß seiner Freunde förmlich mißbraucht und als Trumpf gegen die Kirche oder kirchliche Einrichtungen ausgespielt wird." Eine ganz besondere Liebhaberei der Molièristen besteht darin, den Dichter gegen die Jesuiten ins Feld zu führen. Der Verfasser sagt daher, daß bei einer solchen Lage der Dinge seine Arbeit nothwendiger Weise zu einer Vertheidigungsschrift hätte werden müssen, und dieses um so mehr, als in das Molièrestudium eine rein systematische Feindseligkeit gegen den Katholicismus hineingetragen werde, und weil die gelehrtesten Molièreforscher bei ihrem Sturmlauf gegen den Altar mit einer wahrhaft stupenden Unkenntniß der kirchlichen Lehre und kirchlicher Institutionen zu Werke gingen. Es ist ein Ausdruck gerechter Entrüstung, wenn der Verfasser die Frage aufwirft: ob denn immer und ewig der Katholik sich und seiner Kirche, seinen Priestern und Ordensleuten, und wären's „auch nur die Jesuiten", alles bieten lassen solle. Wir stimmen ihm nachdrücklichst bei, wenn er sagt, daß es endlich an der Zeit sei, dem

Feinde zu zeigen, daß wir Katholiken auch auf literarischem Gebiete keine Heloten sind, daß die katholische Kirche literarisch nicht vogelfrei ist, an der jeder sein Müthchen kühlen könne. Wir müssen gestehen, daß der Verfasser aber auch an den Stellen, wo er den ruhigen Ton des Erzählers verläßt, um die Angriffe der Lobredner des Dichters abzuwehren, ein Maßhalten und eine Selbstverleugnung zeigt, die wunderbar absticht gegen die ebenso lächerlichen als empörenden Invektiven seiner Gegner, die den „Tartüff" des Dichters nie nennen können, ohne zugleich mit bestimmtem Seitenblick „von jener widerlichen Kaste der Scheinheiligen" zu sprechen, „welche sich noch immer und immer unter den Ruthenstreichen krümmt, die Molière mit unsterblicher Energie auf sie niederregnen ließ."

Drittens endlich verfolgt der gelehrte Verfasser mit der Monographie den Zweck, eine gründliche Kritik der über Molière erschienenen Literatur, die er in ausgedehntester Weise beherrscht, zu geben, und an den Werken der Molière-Enthusiasten in schneidiger Weise die Sonde anzulegen. Dieses ist um so nothwendiger, als sich durch fast alle diese Studien, Broschüren und Bücher nach des Verfassers Ausdruck „eine scharf ausgesprochene Feindseligkeit gegen die katholische Kirche, im Besondern des Ordens der Gesellschaft Jesu" hinzieht. Wenn wir das Verzeichniß der Quellen, welches am Schlusse der Einleitung angeführt wird, uns ansehen, so werden wir gestehen müssen, daß der Verfasser mit dem ganzen Ernst des Mannes und des Gelehrten seine Aufgabe zu lösen versucht hat. Diese ist nicht die, ein wissenschaftliches Werk herzustellen mit philologischer Erudition und Detailforschung, sondern es ist diejenige, „dem gebildeten Leser die wirklichen Errungenschaften der Molière-Kritik in einer lesbaren Form darzubieten, einerseits alles nur Fachmännische auszuschließen, andererseits alles zur richtigen Beurtheilung durch den Leser selbst Nöthige beizubringen."

Ob aber ein katholischer Priester, der dazu noch Jesuit ist, für die Abfassung eines solchen Werkes auch die nöthige Objektivität besitzt? Der Verfasser hat geahnt, daß ihm dieser Vorwurf gemacht werden würde, welcher aus der Gesinnungsverschiedenheit zwischen ihm und dem lustigen Molière hergenommen werden könnte. Er scheint sich dabei in launiger Weise

auf die Erfahrungen zu berufen, die er nach Abfassung seiner Voltaire-Biographie hat machen müssen. Er bricht aber dem gemachten Einwurf wirksam die Spitze ab, indem er mutatis mutandis das „Argument" auf die Gegner retorquirt. Seine Hoffnung, daß sich seine Objektivität auf jeder Seite seines Werkes erweisen würde, darf der Verfasser für erfüllt halten. Wie er sich zum Dichter und zu seinen Werken gestellt hat, sagt er klar und bestimmt. „Sind wir ein Moliérist, d. h. ist uns alles an Molière groß und lobenswerth? Bei weitem nicht. Sind wir ein ausgesprochener Gegner Molière's? Noch viel weniger. Waren wir uns seit langen Jahren bewußt, eine große Sympathie für Molière's Kunst gewonnen zu haben, so sahen wir bei eingehenderem Studium seines Lebens und seiner Werke doch auch wieder manchen häßlichen Flecken." Und wiederum: „Selbst wenn Molière seinen Tartüff gegen die Jesuiten geschrieben hätte" — was keineswegs der Fall — „so würde sein Mißanthrop doch ein Meisterwerk seyn: das ist unser Standpunkt." Nur von diesem einzig richtigen und vernünftigen Standpunkte aus ist es denn dem Verfasser auch gelungen, Licht und Schatten nach Recht und Gerechtigkeit zu vertheilen, und er kann gegenüber den Moliéristen jedenfalls den Anspruch auf die Originalität erheben: nirgends ins Extreme gefallen zu seyn. Sein Werk ist weder für noch gegen Molière geschrieben, sondern nur zur Ehre der vollen Wahrheit ganz allein.

In dem ersten Capitel „Elternhaus und Schulen" erhalten wir einen interessanten Ueberblick über die Jugendjahre unseres Dichters. Johann Baptist Poquelin, der sich später Molière nannte, wurde im Anfange des Jahres 1622 geboren. Mit zehn Jahren verlor er seine Mutter, und der Vater bezog nach der zweiten Heirath ein neues Haus in der Nähe der großen Markthallen. Dieser Wohnungswechsel, die neue Umgebung des Knaben, die pariser Schrannenhallen mit ihren Volkstypen, ihrem Jahrmarktsgetümmel, dazu die in der Nähe residirenden Gaukler und Seiltänzer, Schauspieler und Marionettenbuben: alles das mußte einen mächtigen Eindruck auf den lebhaften Geist des Kindes machen. Sein Vater ließ ihm im Collége de Clermont eine tüchtige humanistische Bildung geben. Später besuchte unser Dichter die Hochschule, um Rechtswissenschaft zu

studiren, führte aber nebenbei ein flottes Burschenleben. Als er nach bestandenem Licentiat und in seinem Advokatenstande größere Freiheit und Selbständigkeit gefunden hatte, ward die Freude am Theaterspiel, zu welchem er sich mit seines gleichen schon öfters zusammengefunden, von Tag zu Tag größer. Aus dieser Zeit datirt auch seine traurige Bekanntschaft mit der Madeleine Béjart, die auf das ganze Leben des Dichters einen so gewaltigen und nach dem fast einstimmigen Zeugniß der Freunde Molière's keineswegs den günstigsten Einfluß geübt hat.

Er betrat jetzt die Bretter des „illustre théâtre" und war bald die eigentliche Seele des Ganzen. Die Theatergesellschaft blieb aber nicht in Paris, sondern zog durch die ganze Provinz in zigeunermäßiger Weise, ein Umstand, durch welchen weder die Kunst noch die Sittlichkeit gefördert werden konnte, wenngleich nicht zu leugnen, daß der Komiker Erfahrungen machte, die ihm später zu Statten kamen. Aber dennoch war der Standpunkt des Beobachters ein falscher. Volle elf Jahre durchzog die Gesellschaft die Provinzen Frankreichs, und diese „Kunstreisen" scheinen ziemlich einträglich gewesen zu seyn. Seine Freunde riefen den Dichter wieder nach Paris und unterstützten ihn beim Hofe. Ohne diese Beihülfe wäre es ihm wahrscheinlich schlecht ergangen, denn der Jansenismus begann mit maßloser Strenge gegen das Theater und besonders gegen die Komödie loszupredigen. Von den Jansenisten, nicht von den kirchlich Gesinnten, ging jene feindselige Bewegung gegen das Theater aus, die den schöpferischen Schauspieldirektor zur dichterischen Gegenwehr reizte. Molière griff diesen jansenistischen Geist an zuerst indirekt in den Preciösen, dann mit zuversichtlicher Offenheit im Tartüff und im Dom Juan. Angesichts dieser Thatsachen ist es geradezu unbegreiflich, wie Einige stets wieder von der Gegnerschaft der Jesuiten gegen das Theater und gegen Molière sprechen können. Das ist aber nur möglich, wenn man sich die fixe Idee in den Kopf gesetzt hat, daß man glaubt, beweisen zu müssen, Molière habe den Tartüff gegen die Jesuiten geschrieben, es ist ferner nur dann möglich, wenn man Jesuiten und Jansenisten für dieselben Personen hält.

Eine wichtige Wendung trat für Molière ein durch die Erwerbung der Gunst des Königs Ludwig XIV. Der Ver-

fasser zeigt in eingehender Weise die Tragweite dieses Ereignisses, er beweist, welch' großen Einfluß des Königs Autorität und Interesse auf die Entwicklung des Dichters und seiner Schöpfungen gehabt. Dieser hatte bald eingesehen, daß er auf dem Gebiete des Drama's und in der Tragödie sich keine Kränze flechten könne, er ließ also diese Lorbeeren mitsammt dem Kothurn fahren und gab sich wie er selbst war. Er begann mit dem „Étourdi" und schildert den Erfolg mit überschwänglicher Befriedigung:

> „Kaum hörte man mein komisch Kauderwelsch — —
> Da hatt' ich aller Herzen auch gewonnen . . .
> Und vom Parterre zur Bühne, aus den Logen
> Rauscht hundertfältig uns der Beifall zu,
> Und mit demselben Beifall fordert man
> Drei ganze Monde lang das gleiche Spiel."

Sein Glück war gemacht. Er gebrauchte seinen Einfluß und sein Talent, zunächst gewisse Zeitkrankheiten, bald aber seine Gegner und auf Befehl des Königs auch hohe Angehörige des Hofes einem unsäglichen Gelächter preiszugeben. Unter dem Schutze Ludwigs und in seiner Gunst durfte er alles wagen. Wie aber alle Erdengunst unbeständig ist, so verlor auch der königliche Hof-Komödiendichter in seinen späteren Jahren die Gnade des allmächtigen Sonnenkönigs.

Der Verfasser durchgeht in historischer Reihenfolge die einzelnen Werke des Dichters, von den Précieuses ridicules (1659), mit denen er seinen Ruf begründete, bis zum Malade imaginaire, in dem Molière sich noch selber als Hypochonder auf die Bühne brachte, und seine vielbewegte Laufbahn schloß. (1673.) Er gibt die Ursache der Entstehung an, die Tendenz des Dichters und prüft und erklärt sie inhaltlich mehr oder minder weitläufig in zutreffender Weise. Durch den culturgeschichtlichen Hintergrund, in dem er die Stücke vorführt, werden sie zu kleinen Zeitgemälden; wir nennen beispielsweise die literatur- und sittengeschichtlich interessante Entwicklung des „Preciösenthums" in seinen verschiedenen Schattirungen, Abarten und Ausartungen (111 ff.), die Schilderung des in Freigeisterei und Unsittlichkeit versunkenen Hofadels im „Dom Juan" (329 ff.), der damaligen höheren Gesellschaft überhaupt und ihrer Gleiß-

nerei und inneren Verlogenheit im „Misanthrop" (341 ff.). Aus dieser genauen Schilderung der gesellschaftlichen Verhältnisse ergibt sich eben auch die bereits erwähnte Thatsache, daß der „Tartüff" recht eigentlich gegen die Partei des engherzigen Rigorismus, die Jansenisten, gerichtet ist (248 ff. 415), wie denn überhaupt durchwegs an die Stelle der Molière-Legende die einfache wahre Geschichte gesetzt ist.

Das Verständniß wird bedeutend gefördert durch die Einfügung einzelner Stellen, ja wo es zweckdienlich schien, durch Mittheilung ganzer Scenen. Wir erhalten auf diese Weise gleichsam eine kunstvoll hergestellte Anthologie des Besten, was M. geschrieben hat. Es dünkt uns ein glücklicher Griff, daß der Verfasser bei der Uebersetzung den Blankvers gewählt hat; denn der Alexandriner in gereimter Verdeutschung ist auf die Dauer trocken und langweilig.

Was die Fähigkeiten Molière's anbetrifft, so müssen wir nothwendig an einen Zug erinnern, der durch seine Dichtungen geht: das ist das Tragische. Er fühlte gleichsam zwei Seelen in seiner Brust, und nur zu gut kannte er die Ueberlegenheit der Tragödie über die Komödie. Diesem Gefühl, so sagt der Verfasser deßhalb mit Recht, ist jene eigenthümliche Richtung zuzuschreiben, welche er mehreren seiner Stücke gegeben hat. Und ist es nicht ein tragischer Zug in seinem Leben selbst, daß er in seiner letzten Komödie, schon mit dem Tod im Herzen, die Rolle des „eingebildeten Kranken" zu spielen übernimmt und mühsam zu Ende führt, um gleich darauf, von der Bühne weg, aufs Sterbelager sich zu legen? Wenn man noch dazu nimmt, daß der Dichter in vielen Fällen auf Commando arbeiten und bestellte Waare für den Hof seines königlichen Gönners liefern mußte, so dürfen wir denken, daß ihm dieses nicht besonders gefallen konnte, und daß er in manchen Fällen nur mit Widerstreben ein Bild herstellen wollte, wofür man ihm schon den fertigen Rahmen entgegenhielt. Aber trotzdem gilt Goethe's Wort: „Wenn Komödie seyn soll, ist unter denen, welche sich darin übten und hervorthaten, Molière in die erste Klasse und an einen vorzüglichen Ort zu setzen." Er ist in der That der Schöpfer der modernen Komödie und ein ganzer Dichter.

Was nun den sittlichen Charakter unseres Dichters und

dessen Stellung zum Christenthum anbelangt, so wird man gestehen müssen, daß der Verfasser dieses Kapitel mit besonderer Sorgfalt und mit der Milde einer christlichen Nächstenliebe behandelt hat. Er nimmt an manchen Stellen den Dichter gegen dessen eigene Freunde in Schutz. Er huldigt dem lobenswerthen Grundsatze, daß man jeden so lange für gut halten müsse, bis man den unumstößlichen Beweis habe, daß er schlecht sei. Seinen Standpunkt legt der Verfasser in folgender Weise dar: „Wir lieben Molière in seinen edlen Eigenschaften viel zu sehr, um ihn in seinen Schwächen zu hart beurtheilen zu wollen. Andererseits sind wir überzeugt, daß, wie wir uns auch zu Molière stellen, die Kirche nichts zu fürchten oder zu erwarten hat. Tausend Tartüffe können gegen kirchliche Moral und Frömmigkeit nichts beweisen; daß der Tartüff und andere Komödien Molière's der öffentlichen Sittlichkeit schaden können und auch schaden, ist leider nur allzuwahr; wir glauben indeß, daß gerade die antikirchliche Tendenz durchgehends mehr in die Stücke hineingetragen, als vom Dichter bewußter Weise hineingelegt wurde". (S. XXVI.) Wir behaupten deßhalb, obwohl wir gewiß nicht alles als gut hinnehmen, was Molière schrieb, daß derselbe trotzdem viel weniger geschadet hat und schadet, als seine schwulstischen, weinerlichen Nachfolger hyperrealistisch-sensualistischer Richtung. „Molière ist für die heutige Generation nicht mehr pikant genug . . . die Prüderie des verderbten Geschmacks wendet sich von der Derbheit seiner Ausdrücke ab, und die bodenlose Corruption findet nicht genug verschleierte Verwesung, um sich wohlzufühlen. So ist Molière alles in allem nicht bloß künstlerisch größer, sondern auch sittlicher in seinen Schöpfungen, als die Mehrzahl seiner Vorgänger und Nachfolger, wodurch freilich nicht gesagt seyn soll, daß er selbst untadelig und ganz sittlich sei" (S. 685). Wenn der Verfasser den Dichter auch scharf tadelt, weil er den schlechten Sitten des Königs durch seine mehr als galanten Dichtungen schmeichelt und Vorschub leistet, so findet er doch das Urtheil des berühmten Bossuet, der das ganze Theater Molière's verwarf und verdammte, in seiner Allgemeinheit zu strenge und nicht mehr gerecht (S. 280, 637). Unumstößlich fest steht es aber, was der Verfasser selbst betont, daß Molière kein Autor für die Jugend ist, wenn auch

mehrere Stücke für den Schulgebrauch leicht herzustellen sind und dann bei richtiger Behandlung durch den Lehrer Nutzen stiften können.

Die Pflichten eines katholischen Christen und die Lehren der Kirche kannte Molière, und er hat sich auch öffentlich nie davon losgesagt. Daß er in den letzten Jahren seines Lebens einen ständigen Beichtvater hatte, und ihm seine Osterbeichte ablegte, ist eine festgestellte Thatsache. Es ist also wohl sicher, daß der Dichter das Allernöthigste wenigstens that; ihn deßwegen schon für einen guten Christen zu halten, hieße freilich zu weit gehen. Als er nach der Aufführung des „Malade imaginaire" sich todkrank nach Hause hatte tragen lassen, verlangte er einen Priester, um seine Sünden zu bekennen und als guter Christ zu sterben. Leider kam der Priester zu spät — nicht durch seine Schuld, sondern durch die engherzige Härte jansenistischer Geistlichen, die ihm anfänglich die Sakramente verweigerten. Wir wollen darum mit dem Verfasser gerne annehmen und hoffen, „daß Molière, der bei allen seinen Schwächen und Ausschreitungen doch den Glauben bewahrt hatte, in den letzten Stunden zu der offenbar vorhandenen unvollkommenen Reue mit dem Verlangen nach dem heiligen Sakramente durch Gottes Erbarmen auch die Gnade einer vollkommenen Reue erlangt und so bei der Unmöglichkeit des Sakramentes dennoch gerechtfertigt gestorben ist" (S. 637).

Damit ist des Künstlers Erdenwallen zu Ende. Wir sind dem Verfasser mit Interesse und Aufmerksamkeit gefolgt, und sogar der blasse Neid wird ihm das Zeugniß nicht versagen, daß er mit ungemeinem Fleiße, mit Gerechtigkeit und unparteiischem Sinn, mit gründlicher Gelehrsamkeit und umfassendem Wissen seine Aufgabe gelöst und die deutsche Literatur mit einem werthvollen Buche bereichert hat.

LII.

Einige Schattenstriche zu dem Bilde von Elsaß-Lothringen.

Jüngst wurden in diesen Blättern[1]) die Verhältnisse von „Elsaß-Lothringen nach den Reichstagswahlen vom 21. Februar 1887" in eingehendster Weise besprochen. In nobler Ruhe, wie von der Vogelperspektive aus, über den stürmischen Bewegungen der Parteien stehend, mit genauester Kenntniß der dort geltenden Verwaltungsgrundsätze wurden die Verhältnisse gewürdigt; und das Resultat war im Großen und Ganzen ein befriedigendes: die Regierung, geleitet von dem redlichen Streben, das Land mit Gerechtigkeit und Schonung seiner Stammeseigenthümlichkeiten zu regieren, das Volk wenigstens beginnend, dieses Streben der Regierung anzuerkennen.

Aber es will uns scheinen, als ob eben wegen dieser Beobachtung a volo d'uccello das Bild etwas zu zarte Umrisse erhalten hätte. Es fehlen die kräftigen Schattenstriche, deren die Wirklichkeit eine gute Zahl und in ziemlich dunklen Nuancen aufzuweisen hat. Es ist ein Bild, wie man es nach Art einer akademischen Betrachtung sich construirt aus genauer Kenntniß der verschiedenen Verfassungsphasen, aus den Erlassen der Regierung, aus den Berichten der officiellen und officiösen Presse und aus den sporadischen Correspondenzen in auswärtigen Blättern. Das Bild ist gezeichnet mit der allseitigen Umsicht

1) Band 100 p. 153 ff., 245 ff., 342 ff., 413 ff.

und Einsicht, welche den vorurtheilsfreien, gewandten politischen Beobachter kennzeichnet. Aber derselbe lebt offenbar nicht im Reichslande selbst[1]; es fehlt ihm die unmittelbare persönliche Beobachtung, und unter den gegenwärtigen Verhältnissen fehlt aber auch das Surrogat derselben: eine unabhängige Presse, welche begründete Klagen erheben und berechtigte Wünsche aussprechen könnte, gibt es zur Zeit in Elsaß nicht. Und darum müssen in diesem Bilde nothwendig die charakteristischen Schatten fehlen. Wir lassen das Bild, wie jene gewandte Feder es gezeichnet, ganz und voll stehen. Wir wollen nur nach unseren Beobachtungen von der „Froschperspektive" aus, von unten nach oben schauend, einige Schattenstriche beifügen. Und zwar gestatten wir uns, mit unserem Crayon etwas über den Rahmen hinauszugehen, von welchem die genannten Artikel umschlossen sind.

Die wohlwollenden Absichten der Regierung wollen wir nicht in Abrede stellen. Aber in der praktischen Durchführung derselben durch die Subalternbehörden werden nicht wenige Mißgriffe gemacht. Wir sind weit entfernt, die Regierung für jede Taktlosigkeit eines ihr untergeordneten Heißsporns verantwortlich machen zu wollen. Aber das Volk kennt nicht die großen Ziele der Regierung; es sieht und fühlt nur die Art und Weise, wie dieselben von den unmittelbar mit ihm in Contakt stehenden Beamten durchgeführt werden wollen, und hierin wird mannigfach gefehlt.

Was zunächst den merkwürdigen Ausfall der Wahlen betrifft, so ist die maßlose fanatische Agitation durch die Presse, welche nothwendig Opposition hervorrufen mußte, in diesen Blättern bereits erwähnt. Wir wollen dazu einen weiteren Beleg anführen, welcher allein genügt hätte, uns jenes negative Resultat zu erklären. Auf den von der Regierungspartei allenthalben verbreiteten Maueranschlägen prangte in schuh-

[1]) Er hat allerdings dort gelebt, und zwar in amtlicher Stellung. Anm. d. Red.

großen Lettern der Name Leo's XIII., dessen Wunsch das Zustandekommen des Septennates sei. Nun bedenke man, Elsaß hat (von Lothringen sehen wir ab) unter 1,084,000 Einwohnern 781,000 Katholiken, 269,000 Protestanten und 31,000 Israeliten. Die ehemaligen freien Reichsstädte Straßburg, Mülhausen, Münster ꝛc., das ganze Unterelsaß, namentlich die ehemalige Grafschaft Hanau-Lichtenberg sind stark confessionell gemischt; es leben dort neben 392,300 Katholiken 209,000 Protestanten und 19,700 Israeliten. Man erwäge nun die Zumuthung an die Protestanten und Israeliten, zu Gunsten eines Candidaten eintreten zu sollen, welcher für einen angeblich vom Papst gewünschten und empfohlenen Gesetzentwurf stimmen will! Andererseits mußten aber auch die Katholiken gegen einen Candidaten mißtrauisch seyn, für welchen die protestantische und culturkämpferische Regierung die Autorität des Papstes anruft. Denn wenn auch der jetzige Statthalter katholisch und von dem Vorwurf der eigentlichen Culturkämpferei im vulgären Sinne des Wortes frei ist[1]), so kümmert sich das Volk in solchen Fragen nicht viel um Persönlichkeiten. Es war eben die Regierung des Reichslandes gewesen, welche die Beschlüsse des Reichstages exequirt und die Jesuiten, Redemptoristen, Väter vom hl. Blut, die Dames du sacré coeur, eine Menge von Schulbrüdern ꝛc. vertrieben und überdieß in eigener Competenz noch eine Reihe von Culturkampfmaßregeln durchgeführt hatte, durch welche die bisherige Freiheit der katholischen Kirche im Elsaß empfindlich eingeschränkt wurde. Das vergißt ein treukatholisches Volk nicht leicht. Und wenn auch die Regierung inzwischen zweimal ihr leitendes Haupt und mit demselben mehr oder weniger das System gewechselt, so gilt sie immerhin als specifisch

1) Doch wird auch im Elsaß nicht vergessen seyn, daß der Chef der Landesregierung, welche so eifrig den Wunsch des Papstes betonte, im Jahre 1869 als Premierminister in Bayern eine allgemeine staatliche Agitation gegen das Concil und die päpstliche Unfehlbarkeit ins Werk zu setzen suchte.

protestantisch und protestantische Zwecke besonders fördernd, und die Berufung derselben auf den Papst mußte nothwendig die Katholiken mißtrauisch gegen den von ihr empfohlenen Candidaten stimmen. Wir denken, diese Ungeschicklichkeit allein würde genügen, das merkwürdige Wahlresultat zu erklären.

Auch wir können bestätigen, daß der Ausfall der Wahlen in Beamtenkreisen geradezu consternirend wirkte. Das beweist aber nur, daß man in jenen Kreisen das Volk für viel denkfauler und politisch unreifer hielt, als es in Wirklichkeit ist; sonst hätte man nicht annehmen können, daß Katholiken und Protestanten gleichmäßig an dieselbe sehr ungeschickt ausgeworfene Lockspeise anbeißen würden.

Hier wollen wir einschalten, daß es den Anschein hat, als ob die zahlreich aus Altdeutschland eingewanderten Protestanten die confessionellen Gegensätze sehr bedeutend verschärfen. Nach der Volkszählung von 1880 waren im Reichsland 1,218,468 Katholiken und 305,134 Protestanten, also im Verhältniß von 4 : 1. Dagegen hat die Universität Straßburg unter ihrem zahlreichen Lehrpersonal eine verschwindend kleine Zahl von Professoren katholischen Bekenntnisses. Daß die katholische Bevölkerung dieses Verhältniß nicht mit freundlichen Augen betrachtet, ist selbstverständlich. Der Antagonismus pflanzt sich fort bis auf die Bethätigung der christlichen Charitas. Es werden berechtigte Klagen erhoben, daß von einem aus allen Confessionen zusammengesetzten Armenunterstützungsverein in Straßburg nicht in erster Linie die Bedürfnißfrage, sondern die Zugehörigkeit zu dem protestantischen Bekenntniß gewürdigt wird. Andererseits hat die Einwanderung vieler jungen, unverheiratheten protestantischen Beamten und Offiziere die Folge, daß über bedeutende Zunahme der gemischten Ehen mit protestantischer Kindererziehung geklagt wird. Dafür sind allerdings zunächst die katholischen Familien verantwortlich, welche um eines zeitlichen Vortheils willen die bestimmten Verordnungen ihrer Kirche außer Acht lassen. Als Grund dafür aber wird geltend gemacht, daß

ein protestantischer Beamter, welcher katholische Kindererziehung zugibt, nicht vorwärts komme. Also dasselbe System, wie in den vorwiegend katholischen Provinzen Preußens.

Wenn in den genannten Artikeln gesagt ist, daß man den Gemeinden eine schlechte Abstimmung nicht entgelten ließ, weil man keine Scheinerfolge haben wollte, so können wir das bezüglich der Oberbehörden gelten lassen, nicht aber bezüglich der unteren. In einem uns bekannten Dorfe waren für den Regierungscandidaten nur zwei Stimmen abgegeben worden; und da sich Schullehrer und Gemeindediener dieser Abstimmung öffentlich rühmten, so war damit constatirt, daß der Pfarrer oppositionell gestimmt habe. Zur Strafe dafür sollte ihm seine Schulschwester genommen werden. Auf seine Appellation an die höhere Instanz wurde die Schule commissionell geprüft und als die Prüfung ausgezeichnete Resultate aufzuweisen hatte, durfte die Schwester bleiben.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir erwähnen, daß den Schulbrüdern, welche ihr Noviziathaus im Elsaß, in Matzenheim haben und deßhalb bleiben durften, alle möglichen Schwierigkeiten bei der Gründung neuer Niederlassungen gemacht werden. So besteht in Bitsch eine Stiftung zum Zweck der Einführung der Schulbrüder. Die Realisirung derselben aber ist nicht zu erreichen.

In einem statistischen Bericht vom Jahre 1883 lesen wir: „Die Volksbildung hat seit 1870 sehr bedeutende Fortschritte gemacht, und wird die französische Sprache bald ganz aus der Schule verschwunden seyn." Betreffs der ersten Hälfte dieses Satzes wollen wir constatiren, daß zur Zeit der französischen Herrschaft das Elsaß mit seinen freien Schulen einen sehr ehrenvollen Platz einnahm. Die Bevölkerung des Unterelsaß rangirte in Beziehung auf allgemeine Schulkenntnisse, wenn wir uns recht erinnern, an zweiter, die vom Oberelsaß, wo eine sehr zahlreiche Fabrikbevölkerung sich findet, an vierter oder fünfter Stelle im ganzen französischen Reich. Durch den jetzt eingeführten staatlichen Schulzwang ist der Schul-

besuch selbstverständlich ein ganz regelmäßiger geworden; aber es wird behauptet, daß die Leistungen im Allgemeinen zurückgegangen seien.

Das Verdrängen der französischen Sprache aus der Schule aber ist ein ungeheurer Nachtheil für die ganze Bevölkerung. In den größeren Städten von Elsaß-Lothringen leben zahlreiche Familien, welche weder deutsch sprechen noch verstehen; ein Dienstmädchen, welches nicht französisch spricht, kann also bei solchen Familien keine Stellung finden. Die zahlreichen großen Fabriken haben ihren Absatz zum großen Theil nach Frankreich; man braucht also in jedem Geschäftshause Correspondenten, welche des Französischen vollkommen mächtig sind. Früher nahm man dazu einfach die Knaben, wie sie aus der Volksschule herausgegangen waren, und es war das für sie der Anfang zu einer Lebensstellung. Jetzt muß man hiefür junge Leute aus der Schweiz nehmen, wo die französische Sprache in den Schulen nicht verfehmt ist.

Bei dem jetzigen Schulsystem wird für Elsaß-Lothringen die Zeit kommen, eigentlich ist sie bereits da, wo man nicht mehr französisch, aber auch nicht deutsch spricht. Denn betreffs des Elsässer Dialektes herrscht rechts des Rheines vielfach eine falsche Anschauung. Im Elsaß selbst wird derselbe nicht als ein Dialekt, sondern als eine völlig selbständige Sprache betrachtet und behandelt. Man unterscheidet scharf zwischen „Dütsch" und Elsässisch, und letzteres ist die allgemeine Landessprache. Ein gebildeter Altbayer oder Schwabe wird auch im gewähltesten Vortrag immer gewisse Nuancen seines heimathlichen Dialektes erkennen lassen; aber es wird ihm nicht einfallen, mit Standes- und Bildungsgenossen den vulgären Tölzer- oder Algäuer-Dialekt zu reden. Im Elsaß dagegen spricht man auch in den gebildetsten Kreisen nur französisch oder elsässisch. Und letzteres ist eine so selbständige Sprache, daß beispielsweise die reichsländischen Abgeordneten in Berlin, wenn sie im Hotel sich ungestört unterhalten wollen, elsässisch reden; und sie sind sicher, daß auch der sprachgewand-

teste Kellner kein Wort von ihrer Unterhaltung versteht. Es hat nicht nur seine eigenen Vokale bei gänzlichem Mangel der Diphthonge, sondern auch seine eigene Deklination und Conjugation. Studirte Männer verstehen und sprechen allerdings ganz gut hochdeutsch; auch der Kanzelvortrag wird hochdeutsch gehalten. Aber im Privatverkehr spricht man hochdeutsch in der Regel nur mit Fremden. Und nebenbei gesagt verständigen sich die Elsässer nur sehr schwer mit den aus Norddeutschland stammenden Beamten wegen ihrer hastigen und schnarrenden Aussprache. Kinder aus gebildeten Familien werden nun nach der Proscription des Französischen dasselbe durch Privatunterricht und durch den Verkehr im Hause lernen. Die Kinder aus den niederen Volksschichten lernen in der Schule wohl deutsch lesen und schreiben; im Hause und auf der Straße dagegen hören sie nur elsässisch; aus der Schule entlassen, haben sie im Deutschsprechen keine Uebung mehr, und so ist für die jüngere Generation thatsächlich bereits die Zeit da, wo man nicht mehr deutsch und französisch, sondern nur elsässisch kann — gewiß nicht zu Gunsten der allgemeinen Bildung und des commerciellen Verkehrs. Und die allerneuestens in den Zeitungen angekündigte Maßregel, daß auch in den französisch sprechenden Gemeinden die deutsche Sprache in der Schule allein in Anwendung kommen soll, würde an Unzweckmäßigkeit und an Härte den bekannten Germanisirungs-Maßregeln in Polen völlig gleichkommen.

In den Gymnasien wird selbstverständlich das Französische noch als obligatorischer Unterrichtsgegenstand generell behandelt. Aber da man den Elsässern französische Sympathien imputirt und nur die Altdeutschen als Träger des genuinen Deutschthums gelten, so führt das zu sonderbaren Erscheinungen. So wird z. B. an einem bestimmten Gymnasium der Unterricht im Französischen nicht von einem der dort angestellten Elsässer gegeben, welche dasselbe sprechen, wie geborne Pariser, sondern von einem Preußen, der durch seine norddeutsche Aussprache (Pangsion, Amangdemang) nicht wenig Heiterkeit erregt.

Welche Blüthen überhaupt die Gallophobie, die Franzosenfurcht getrieben, ist aus den Zeitungen nur zum kleinsten Theil bekannt. Die zahlreichen Ausweisungen wurden und werden wohl berichtet; auch der gegen die Soldaten in Mainz angestrengte Hochverrathsproceß, welcher schließlich als resultatlos eingestellt wurde.

Weniger bekannt ist, wie die Fremdenpolizei gehandhabt wird. Wenn ein Franzose oder ein Elsässer, welcher für Frankreich optirt hat, zum Besuch eines Elsässer Bades oder zu Verwandten kommen will, so muß er hiezu vorher schriftlich die Erlaubniß von der Kreisdirektion einholen. Dieselbe wird ihm gegeben für die verlangte Zeit oder es wird auch eine Reduktion derselben vorgenommen; sie gilt aber keineswegs für das ganze Reichsland, sondern nur für einen bestimmten Kreis und Ort; des Tages über darf man sich beliebig innerhalb des Kreises bewegen, in welchem der Ort liegt, für welchen man Aufenthaltserlaubniß hat; übernachten aber darf man nur in diesem Ort. Für den beabsichtigten Besuch eines Nachbarkreises muß eigene Erlaubniß erholt werden. Erbetene Verlängerung des Aufenthaltes wurde bisweilen rundweg abgeschlagen. Die nothwendige Folge dieser erschwerten Aufenthaltserlaubniß ist, daß die ehemals sehr frequenten Elsässer Bäder der Gäste aus Frankreich mehr und mehr entbehren. Und den Optanten wird der etwaige Wunsch, sich wieder in der alten Heimath niederzulassen, gründlich ausgetrieben.

Eine stereotype Rubrik in den Gerichtsverhandlungen bilden seit der letzten Zeit die Verurtheilungen wegen des Rufes: Vive la France! Die Strafen dafür sind geradezu exorbitant, bis zu 6, 8, 9 Monaten Gefängniß nebst 50 Mark Geldstrafe. Die Zeitungen haben fast in jeder Nummer mehrere solcher Verurtheilungen zu registriren. Die formelle Richtigkeit und Gerechtigkeit dieser Urtheilssprüche wollen wir selbstverständlich nicht antasten. Aber diese Rufe sind sicher nicht das, als was sie nach dem Strafmaß angesehen zu werden

scheinen, der Ausdruck hochverrätherischer Gesinnung und der Wunsch der Restauration der französischen Herrschaft. Denn jeder einsichtsvolle Elsässer weiß, daß seine Landsleute von den Vollblutfranzosen immer nur als Franzosen zweiten Ranges angesehen wurden, während der Elsässer von jenen als „Stockwälschen" redet. Wir betrachten diese Rufe nur als eine Reaktion des volksthümlichen Muthwillens gegen bureaukratische Engherzigkeit. Man erinnere sich an das gegen die Juden gerichtete „Hepp, Hepp!" in den dreißiger Jahren, an das demokratisirende, gegen die Träger von Cylindern gerichtete „Halloh, mit dein'm Schlot" ums Jahr 1850, an das ganz Frankreich durchtönende „Où est Lambert?" am Ende der sechsziger Jahre. Sobald die Polizei sich ins Mittel legte, wurde die Sache epidemisch, es hörte aber baldigst auf, als man anfing es zu ignoriren. Der Beweis der Richtigkeit unserer Ansicht liegt darin, daß es meistens junge Leute sind, die sich in diesen Rufen gefallen und welche sicher nicht ihre politischen Sympathien manifestiren, sondern nur ein klein wenig Skandal machen wollen. Als man einen vor Gericht fragte, warum er nicht lieber Vive la Prusse rufe, meinte er, das gebe doch bei weitem nicht so viel Spaß! Ein sophistisch angelegter Junge behauptete, er habe Vive le Franz gerufen und damit seinen Kameraden gemeint. Half nichts — zwei Monate Prison!

Noch weit bedenklicher ist, daß nicht Wenige eingesperrt wurden, weil sie bei der Wahl den Candidaten hoch leben ließen, welcher seit 13 Jahren ihren Wahlkreis im Reichstag vertreten hatte; unter den Gemaßregelten war ein siebzigjähriger Mann, seit langen Jahren Mitglied der Gemeindeverwaltung! Wir wüßten keinen Gesetzesparagraphen, auf Grund dessen solche Verurtheilungen hätten ausgesprochen werden können, als den viel umfassenden und in neuerer Zeit viel angerufenen Paragraphen wegen „groben Unfugs". — Ebenso verlaufen die Incriminationen wegen Tragens der Tricolore bisweilen geradezu in's Kleinliche. So legten z. B.

Kinder, welche die für eine Papierfabrik bestimmten Lappen sortirten, blau=weiß=rothe Fleckchen zusammen und improvisirten Fähnchen. Ein Gendarm sieht's, bringt's zur Anzeige, und es kostete zwei Gänge des Eigenthümers zum Gericht, bis die Sache als harmlos anerkannt wurde. Ein junger Mann mußte in die Cantonsstadt reisen, um sich zur Conscription zu stellen. Im Moment, als er den Bahnhof verließ, wurde er von dem Gendarmen angehalten, mit dem bestimmten Verbot, die Stadt zu betreten. „Warum?" „Sie tragen die Tricolore!" Er hatte einen weißen Strohhut mit rothem Band, in welchem winzig kleine blaue Punkte waren. Nur durch den im Hut befindlichen Firmastempel konnte er den Nachweis liefern, daß der incriminirte Hut in Straßburg, also unter den Augen des Polizeipräsidiums gefertigt und gekauft worden sei, und das verschaffte endlich freie Passage. Beides authentisch!

Daß durch solch' kleinliche Anwendung der Polizeigewalt der Volkswitz provocirt wird, ist selbstverständlich. So colportirt man die nette Anekdote, daß ein Herr, welcher mit seinem kleinen Töchterchen auf offener Promenade spazieren ging, von dem Polizeiorgan die Weisung erhielt, sofort die Promenade zu verlassen. „Warum?" „Ihr Kind hat ein weißes Kleid, eine rothe Schärpe und den blauen Husten — also die Tricolore"! Daß die spottsüchtigen Franzosen diese Gelegenheit, einen guten oder schlechten Witz anzubringen, sich nicht entschlüpfen lassen, kann man sich denken. Erst jüngst brachte Le Monde den Bericht, ein Gendarm habe einen Bauern zur Anzeige gebracht, weil auf seinem Acker standen: coquelicots, Feldmohn oder Klatschrosen, bluets, blaue Kornblumen und paquerettes, weiße Gänseblümchen; ein Protokoll und die obligate Strafe wegen franzosenfreundlicher Demonstration! Doch genug des Scherzes!

Aber selbst ernste und besonnene Männer äußern sich bitter darüber, daß man Gefahr laufe für irgend eine die Verwaltung kritisirende Bemerkung gemaßregelt zu werden und zwar vorzugsweise durch Gefängniß. Und all' diese Questions

d' Alsace werden von den französischen Zeitungen sorgfältig registrirt. Sicher trägt das nicht dazu bei, das Ansehen der Regierung im Ausland zu erhöhen. Und bei der einheimischen Bevölkerung erregt selbst eine tief einschneidende Maßregel nicht solche Verstimmung, wie kleinliche Nergeleien, zu welchen wir unter Anderem die Verordnung rechnen, die französischen Firmen durch deutsche zu ersetzen.

Während man die in französischer Zeit bestehende Schulfreiheit aufhob, also das Recht der Kirchengemeinde, von Ordensleuten geleitete Schulen zu eröffnen, das Recht der Bischöfe, Knabenseminarien und Collèges libres zu errichten, das Recht der Oberen der verschiedenen Schulcongregationen, ihren Mitgliedern das Zeugniß der Befähigung zum Unterricht zu geben, während das Alles nun streng centralisirt und nach deutschem Muster unter staatliche Aufsicht genommen resp. von staatlicher Genehmigung abhängig gemacht ist: hat man andererseits Verordnungen aus französischer Zeit belassen und noch verschärft, welche in hohem Grad belästigend sind. So wurde eine vorgefundene Getränkesteuer um mehr als das Doppelte erhöht, so daß man rechts des Rheines Elsässerwein billiger trinken kann, als im Lande selbst. Wenn ein Privatmann einige Liter Wein aus seinem Keller in ein anderes Lokal schickt, um dort einige Freunde zu regaliren, so muß er dafür die Schanksteuer zahlen. Die Kehrseite der Vertheuerung des Weines ist das Einreißen der Branntweinpest.

In französischer Zeit kannte man im Elsaß nur die feinen Branntweine, welche aus Obst gebrannt wurden, wovon der Arbeiter ein Schlückchen zum Frühstück nahm. Untertags Branntwein zu trinken, war unerhört. Durch die Aufhebung der Zollschranke gegen die Pfalz hin kam man zur Kenntniß, daß dort um sehr billigen Preis Kartoffelschnaps zu haben sei, und jetzt wird allgemein geklagt, daß im Lande des herrlichsten Weinwachses erschreckend viel Branntwein, und zwar der schlechtesten und ungesundesten Sorte, getrunken werde.

Doch genug davon! Wir wiederholen, wir wollen nicht

die eigentliche Landesregierung für alle oben angeführte Maßregelungen verantwortlich machen. Es mag ja hier gehen, wie bei dem Culturkampf in Preußen, wo manche Maßregel von den Unterbehörden schroffer und rücksichtsloser durchgeführt wurde, als Oben intendirt war. Aber die Klagen sind da; vielleicht wird manche vereinzelte, berechtigte und begründete Klage generalisirt, vielleicht Manches übertrieben; das wollen wir nicht in Abrede stellen. Aber sicher ist, daß die Strammheit, welche den aus Preußen stammenden Beamten eigen ist, das Elsässer Volk in der unangenehmsten Weise berührt. Man verkehrt um Vieles leichter und lieber mit den aus Süd-Deutschland gekommenen Beamten. Daraus geht aber hervor, daß das Volk durch eine humane, freundlich entgegenkommende Behandlung von Seite der Unterbeamten leicht zu gewinnen wäre. Eines paßt nicht für Alle. Den gemüthvoll angelegten alamannischen Elsässer darf man nicht behandeln, wie die an strammes Regiment gewöhnten Altpreußen.

Besonders gestatte man eine freie Meinungsäußerung durch die Presse. Es wurde seiner Zeit das viel gelesene und vorzüglich redigirte „St. Odilienblatt“ verboten, angeblich wegen oppositioneller Haltung. Der wahre Grund wird gewesen sein, weil es eine Serie von Artikeln über Luther brachte; diese aber waren provocirt durch die maßlosen Angriffe gegen die katholische Kirche gelegentlich des Luther-Jubiläums. Durch Unterdrückung der Presse pacificirt man ein Volk nicht. Dagegen wird durch eine freie Presse manches zur Kenntniß der höheren Regionen gebracht, was ihnen sonst verborgen bleibt, und mancher hier laut werdenden Klage kann Abhilfe geboten werden. Wie man aber an maßgebender Stelle die Unabhängigkeit der Presse versteht, mag daraus entnommen werden, daß man einem Geistlichen, der seinerzeit für Frankreich optirt hatte, dann zehn Monate bereits als Vicar im Elsaß angestellt war, aber weil nicht naturalisirt, von seiner Stelle abtreten mußte, die Naturalisation in Aussicht stellte, wenn er sich verpflichte, die Redaktion des einzigen katholischen Blattes,

welches sehr zahm ist und nur dreimal in der Woche erscheint, ein Jahr lang „nach dem Wohlgefallen der Regierung" zu führen. Ein früherer Redakteur dieses Blattes ist erst vor ganz kurzer Zeit aus dem Gefängniß entlassen worden, in welchem er wochenlang wegen Preßsünden geschmachtet hatte.

An dieser Stelle können wir auch von der Haltung des katholischen Klerus sprechen, bezüglich dessen die oft genannten Artikel sagen, „er stehe der Regierung kühl bis an's Herz hinan, vielfach sogar schroff gegenüber." Wir wollen constatiren, daß die Regierung die Gehälter des katholischen Klerus nicht bloß erhöhen wollte, wie dort gesagt ist, sondern thatsächlich erhöht hat, und zwar um 50 Procent. Aber trotzdem ist die Congrua einer Succursalpfarrei, und deren sind es im Bisthum Straßburg 611 unter 695, immer noch nur 1140 Mark, nach dem vierzigsten Lebensjahre 1200 Mark, bei weitem nicht gleichgestellt der ebenfalls staatlich normirten Congrua der protestantischen Geistlichen. Ferner wollen auch wir bestätigen, wie dort zugegeben, daß für den Ausfall der Wahlen eine Agitation von Seite des Klerus nicht verantwortlich gemacht werden kann; eine solche hat nirgends stattgefunden. Daß aber der Klerus im Großen und Ganzen genommen nicht aktiv für die Germanisation eintritt, das mag darin seinen Grund haben, daß die Regierung für den Zweck der Germanisation Mittel in Anwendung gebracht hat, welche dem Gefühl, dem Verstand und den religiösen Anschauungen des Klerus widerstreben; wir meinen hier die Staatsschule, welche sofort nach der Annexion eingeführt wurde. Jenen, welche unter dem in Altdeutschland herrschenden staatlichen Schulsystem aufgewachsen sind, ist es nahezu unmöglich, sich in die Gefühle des reichsländischen Klerus hineinzudenken, dem ein Schulsystem aufgenöthigt wurde, welches nach seinen Anschauungen ein gewaltsamer Eingriff in die Rechte der Familie und in die Rechte der Kirche ist.

Daß der confessionslose Staat ein monopolistisches Recht auf die ohne religiösen Unterricht gar nicht zu denkende Er-

ziehung haben soll, ist den an die freien Schulen früherer Zeit gewöhnten Priestern unfaßbar. Sie nehmen sich gewiß mit allem Eifer und mit aller Liebe der Schule auch in ihrer jetzigen Form an; aber es ist immerhin ein beengendes Gefühl, in dieser mit der Freiheit der Kirche so eng zusammenhängenden Frage nur ein Organ des omnipotenten Staates seyn zu sollen. Es wird noch lange dauern, bis sich der reichsländische Klerus in diese Verhältnisse so hinein gelebt hat, daß er sie nicht mehr als ein Unrecht fühlt. Wir geben gerne zu, daß die Regierung des Reichslandes seit Manteuffel gegen die Katholiken um Vieles rücksichtsvoller und toleranter ist, als die preußische, selbst jetzt nach dem partiellen Aufhören des Culturkampfes. Doch wollen wenigstens die Geistlichen beobachtet haben, daß der Thermometer dieser Toleranz seit dem 21. Februar d. Js. um mehrere Grade gesunken sei. Jedenfalls ist diese Toleranz keine gesetzlich garantirte, sondern sie ist ein Ausfluß des Wohlwollens des jedesmaligen Statthalters. Die „Nummer des Gespinnstes" kann sich jeden Augenblick ändern. Staatsrechtlich steht ja die Landesregierung unter dem Reich. In Wirklichkeit aber hat man dort das Gefühl und die Anschauung, daß das Reichsland nicht viel Anderes als eine preußische Provinz sei. Hat ja Bismarck selbst am 13. September 1870 zu Werlé, dem Bürgermeister von Rheims, geäußert: „Ich weiß sehr wohl, daß in 30 Jahren die Elsässer noch keine Preußen sein werden."[1]) Er hat richtig in die Zukunft geschaut. Der „protestantische Beruf" Preußens und das „protestantische Kaiserthum" ist so oft und vielfach betont worden, daß man sich nicht wundern darf, wenn der Klerus der von Preußen abhängigen Regierung nicht unbedingtes und rückhaltloses Vertrauen entgegenbringt. Uebrigens wollen wir betonen, daß der Klerus sicher auch nicht die geringsten Sympathien für die atheistische, der katholischen Kirche todfeindliche Regierung von Frankreich hat. Daß aber der Elsässer Klerus ein offenes

1) Siehe Band 100, S. 446 dieser Blätter.

Auge für die Zeichen der Zeit hat, mag aus der Rede entnommen werden, welche Pfarrer Winterer von Mülhausen auf dem Congreß der katholischen Socialpolitiker zu Lüttich gehalten hat. Sie beweist mehr Verständniß für die brennenden Fragen der Zeit, als in den Schriften von einem Dutzend Kathedersocialisten enthalten ist. Sie ist eben nicht in der Studierstube concipirt worden, sondern sie ist das Ergebniß langjähriger und allseitiger Berührung mit dem Volk, und Winterer steht in diesem Punkt im Elsässer Klerus nicht isolirt.

Doch zum Schluß. Wir haben die feste Ueberzeugung, daß durch eine dem süddeutschen Charakter angepaßte, freundliche und rücksichtsvolle Verwaltung das Volk leicht gewonnen und bessere Germanisirungsresultate erzielt werden könnten, als bisher. Das „oderint dum metuant" wäre ein schlimmer Regierungsgrundsatz. Wenn wir auch, was die thatsächlichen Verhältnisse betrifft, nicht in allen Punkten mit den Anschauungen des Verfassers jener Artikel einverstanden sein konnten, welche uns veranlaßt haben, die Feder zu ergreifen, so würden wir es von Herzen begrüßen, wenn sie als zukünftiges Regierungsprogramm aufgefaßt werden würden. Ein besseres könnte unseres Erachtens nicht leicht aufgestellt werden.

LIII.

Der „kommende Mann“ in Oesterreich?![1]

Der rasche Systemwechsel bildet das charakteristische Merkmal im constitutionellen Oesterreich. Er wird nicht, wie anderswo, durch den Abfall der parlamentarischen Majoritäten oder das Erstarken der Minderheit veranlaßt, sondern durch den Umschwung, der sich im Rücken der Volksvertretung, in der breiten Volksschichte vollzieht. Er beschränkt sich nicht, wie in den verfassungsmäßig regierten Staaten des Auslandes, auf Modifikation einzelner Maßregeln, auf mehr oder minder unwesentliche Unterschiede, auf Aenderung gewisser Formen. Was in Oesterreich der Systemwechsel bedeutet, lehrt die Erfahrung: in der Regel eine durchgreifende Umgestaltung der inneren Politik, wie sie einschneidender nicht gedacht werden kann. Ein derlei Systemwechsel bewegt sich nicht auf der Oberfläche, sondern erschüttert die Grundpfeiler der Monarchie, mit ihnen aber das allgemeine Vertrauen und die Zuversicht auf die Zukunft des Kaiserstaates. Er erweckt, indem er alte Gegner versöhnt, neue Feinde, und indem er frühere Anstände beseitigt, neue aber darum nicht minder schwere Gefahren.

---

1) Zu der nachfolgenden Auseinandersetzung unseres geehrten Mitarbeiters aus Oesterreich in allen Beziehungen Stellung zu nehmen, ist uns nicht möglich. Namentlich erscheinen seine Angaben bezüglich der Haltung des auswärtigen Amts in der brennenden Frage am Balkan unglaublich. Anm. d. Red

Wir stehen, wenn nicht Alles trügt, abermals hart an der Schwelle eines Umschwunges. Die Sturmvögel fliegen und lautes Kreischen verkündet uns, daß das Werk der Zerstörung begonnen hat. Das Gefühl, daß es so nicht weiter fort gehen kann, daß die Verhältnisse zu einer eingreifenden Aenderung drängen, daß die Verschiebung der politischen Faktoren abseits der Regierung sich nicht länger ignoriren läßt, bemächtigt sich jedes einsichtsvollen Politikers und es wird nur eines geringen Anstoßes bedürfen, um den Stein in's Rollen zu bringen. Wie so das gekommen und zu welchen Folgerungen das Vorkommniß berechtigt, soll in nachstehenden Zeilen angedeutet werden.

Die Herrschaft des Liberalismus und des Systems schrankenloser Centralisation lastete schwer auf den Schultern der westlichen Reichshälfte. Als der Alp dieses Systems von der Brust genommen war, gleich zu Anfange der Aera Taaffe, da noch eine Täuschung über die Absichten und Ziele des maßgebenden Staatsmannes möglich war, athmeten die Völker Oesterreichs erleichtert auf; ihre Herzen waren von froher Hoffnung geschwellt, sie meinten im Geiste die glückliche Regeneration der Monarchie zu gewahren. Den Hoffenden schien kein Opfer zu schwer und kein Ansinnen zu hart, das sie dem ersehnten Ziele näher bringen konnte.

Diese freilich nur kurz währende Frist war die Zeit der „jungen Liebe“, die jeden selbstsüchtigen Wunsch oder doch den Argwohn, daß ein solcher auf Kosten der Mitstrebenden und Mitlebenden sich geltend machen könnte, zurückdrängte. Namentlich waren es die conservativen Deutsch-Oesterreicher, die voll Theilnahme an dem Geschicke ihrer slavischen Mitbürger sich freuten, daß das erlösende Wort gesprochen und die Gleichberechtigung der Nationalitäten anerkannt war. Die Regierung hatte damals und noch lange nachher keinen Grund, sich über ihre Parteigänger zu beklagen; man ging mit ihr durch Dick und Dünn und ließ es sich gefallen, daß jeder Wunsch der Slaven Er-

füllung fand, während die Erwartungen der Deutsch-Conservativen getäuscht wurden. Die Slaven — das wurde bald klar — hatten nur nationale Ziele im Auge, die Deutschen allein strebten nach Errungenschaften von allgemeinem Werthe, die nicht einem einzelnen Volksstamme, sondern der Gesammtheit zu Gute kommen sollten. Die Unterstützung, welche die Conservativen den Czechen und Polen angedeihen ließen, wurde übel vergolten; keine Hand regte sich, keine Stimme ließ sich hören, wenn ein conservatives Petitum auf die Tagesordnung gesetzt war. Die Slaven überließen es ihren Bundesgenossen, mit der Regierung allein fertig zu werden, und die Führer der conservativen Partei mußten sich noch den Spott dazu gefallen lassen.

Zur Illustrirung der Sachlage und Parteistellung mögen zwei Beispiele dienen. Den Deutschconservativen lag nichts wärmer am Herzen als die Umwandlung der confessionslosen, beziehungsweise interconfessionellen Volksschule in eine christlich-katholische Lehranstalt. In der That hatte, wer die Volksschule besaß, den Schlüssel zur Zukunft Oesterreichs. Aus der confessionslosen Schule mußte der glaubensfeindliche Staat mit Naturnothwendigkeit hervor gehen, der obligate achtjährige Volksunterricht Arbeitsscheu und somit ein ländliches Proletariat erzeugen. Die Neuschule hatte sich bereits lange genug behauptet, um Früchte zu reifen, an welchen man den Baum erkennen und von dem man auf den Stamm zurückschließen mochte. Es war ein trostloser Anblick, der zu den schlimmsten Befürchtungen berechtigte.

Die liberale Opposition vertheidigte die Neuschule als das heilige Palladium ihrer Partei, als die wichtigste Errungenschaft der liberalen Aera. Von ihrem Standpunkte mit vollem Recht. Die neue Regierung hielt ebenfalls ihren Arm schirmend über die confessionslose Schule. Sie hatte ihren Platz im Regierungsprogramme des Grafen Taaffe gefunden und keiner der drei auf einander folgenden Unterrichtsminister durfte um

Haaresbreite von dem angenommenen Standpunkte zurückweichen. Umsonst stürmten die Conservativen gegen Stremayr und Conrad an; der Ministerpräsident willigte wohl in einen Personenwechsel, aber nicht zugleich in den Wechsel des Systems. Was die Gegner der Neuschule zuletzt erreichten, war die Berufung des Herrn von Gautsch, der durch die größere Bestimmtheit und den Freimuth von seinen Vorgängern im Amte vortheilhaft abstach. Aber Entschiedenheit und Freimuth sind noch nicht Wechselbegriffe mit staatsmännischer Weisheit. Die erste namhafte That des neuen Cultus- und Unterrichtsministers bestand in der Unterbreitung des famosen Schulgesetzentwurfes am Tyroler Landtag. Der kurzsichtigste Parlamentarier auf liberaler Seite hätte den Minister vor dieser Vorlage warnen müssen, da die Unannehmbarkeit des Entwurfes doch klar am Tage lag. Herr von Gautsch verlangte entweder keinen Beirath, oder er ließ sich täuschen und setzte sich und die Regierung auf diese Art einer entschiedenen Niederlage aus. Der Gesetzentwurf wurde, wie nicht anders zu erwarten, abgelehnt. Herr von Gautsch hatte aber mit seinem verunglückten Experiment nichts Anderes erreicht, als daß der begonnene Versumpfungsproceß unterbrochen und die Schulfrage nochmal an die Oberfläche des stagnirenden Gewässers getrieben wurde.

Die Reichsrathsmajorität, die sich, wo sie nur immer kann, für conservativ ausgibt, wiewohl sie die liberalsten Elemente in sich birgt, verhielt sich der Schulfrage gegenüber kühl bis an's Herz hinan. Ihre Organe verwarfen aber das Vorgehen der Conservativen mit aller Bestimmtheit, und empfahlen, die Frage auf sich beruhen zu lassen und ihre Lösung von der Alles heilenden Zeit zu erwarten. Vorerst — also lautete die Argumentation — muß das Volk wieder christlich werden, müssen sich die religiösen Gesinnungen und Gefühle vertiefen, dann wird sich das Gesetz der öffentlichen Meinung von selbst anbequemen. Was nützt es eine Aenderung auf gesetzlichem Wege zu begehren? was wäre von Paragraphen

zu erhoffen? Paragraphe vermögen nichts, aber gar nichts, darum sollte man auch die Regierung nicht vergeblich bemühen. Es gehörte eine eiserne Stirne dazu, wenn man schon nicht mitthun wollte, für die Regierung derart die Lanze zu brechen, deren papendeckelne Spitze von dem blödesten Auge erkannt werden mußte. Die confessionslose Volksschule ist gerade das schwerste Hinderniß für die Christianisirung des Volkes; der confessionslose Primärunterricht muß die Reihen der Gläubigen immer mehr lichten: und da ertheilt man uns den Rath, an dieses Institut nicht zu rühren, bis sich der Umschwung zum Besseren fühlbar gemacht habe. Man braucht kein starker Logiker zu seyn, um die Verkehrtheit zu erkennen, und wir setzen bei den Weisen der czechischen Partei so viel Denk- und Urtheilskraft voraus, daß sie den logischen Fehler selbst erkannt haben, ehe er schwarz auf weiß dem geneigten Leser geboten wurde. Waren sie sich aber der Falschheit ihres Rathes bewußt, was haben wir denn von solchen Bundesgenossen noch zu hoffen? Sie sind alsdann schlimmer als der offene Feind, denn sie stellen uns ein Bein, wo uns der entschiedene Gegner ehrlich bekämpft.

Unsere angeblichen Freunde — und hier gelangen wir zu dem zweiten die Lage aufhellenden Beispiele — empfinden überhaupt eine heilige Scheu vor dem Hervortreten religiöser Gesinnung. Es verschlägt nichts, daß sich Männer unter ihnen befinden, die als katholische Eiferer gelten, die von den Liberalen als ultramontane Streithähne und Dunkelmänner bezeichnet wurden. Wem die Nationalität höher steht, als die religiöse Ueberzeugung, das böhmische Staatsrecht mehr gilt, als unser heiliger Glaube, dem räumen wir kein Recht ein, über die Opportunität oder Inopportunität von Katholikenversammlungen das große Wort zu führen.

Es ist längst aufgefallen, daß die nationale Majorität die deutschen Katholikentage nahebei völlig ignorirte, den Besuch derselben von österreichischer Seite ungern sah, der Ablehnung

der Wahl einer österreichischen Stadt als Versammlungsort das Wort redete, kurz Alles in's Werk richtete, um derlei katholische Demonstrationen zu verhindern. Man weiß, daß Linz einst zum Versammlungsort auserſehen war und auf Betreiben gewisser Herren fallen gelassen wurde; man weiß, daß (nicht aus Anlaß des Warnsdorfer Katholikentages, wie irrig behauptet wurde, sondern bei einer früheren Gelegenheit) der Besuch einer solchen Versammlung von Seite hervorragender böhmischer Herren gegen Anerkennung des böhmischen Staatsrechtes angeboten wurde. Der Grund dieser Aversion wider Katholikenversammlungen ist nicht etwa in einem Mangel an Religiosität zu suchen, sondern im Ueberwiegen des nationalen Momentes. Das nationale Interesse steht eben höher als der universale Charakter der Kirche. Man besorgte von den deutschen Katholikenversammlungen Stärkung des österreichisch-deutschen Elementes, von der Discussion kirchlicher Fragen Ableitung und Abziehung von den nationalen Problemen. —

Was die Lage beherrscht, ist nationales Partikularbestreben. Der österreichische Staatsgedanke ist unseres Ermessens nirgends mehr anzutreffen, er müßte denn irgendwo in einem Raritätenkabinet unter Spiritus gesetzt aufbewahrt werden. Die gegenwärtige Regierung fand gewisse Zustände vor, die sich als Produkt der liberalen Herrschaft ergeben hatten. An diese Zustände sollte so wenig gerührt werden, als an die liberale Gesetzgebung. Man ließ sie fortbestehen, machte sich aber zu nichts weiter anheischig. Es wurde dem Boden, aus dem sich die Frucht entwickelt hatte, keine neue Nahrung zugeführt. Artete die Zucht aus, starben die Individuen ab, die Regierung machte sich nichts daraus. Sie hatte die Gattung nicht gezüchtet und hielt sich nicht für die Reinhaltung verantwortlich.

In der That degenerirte manche liberale Schöpfung, vielleicht am augenfälligsten das Herzblättchen des Liberalismus: die Neuschule. Die Kinder schöner Eltern bleiben aber auch noch im Zustande ihrer Entartung schön oder werden mindestens

dafür gehalten, und der Liberalismus schwärmt für den zurückgebildeten Organismus der Neuschule, wie er sich seiner Zeit für das junge Produkt begeistert hatte. Während der abgelaufenen liberalen Aera wurde die katholische Kirche hart bedrängt; eine Reihe von Gesetzen sollte die grimme Feindin unschädlich machen. Man fesselte die Ruhestörerin an Arm und Fuß und machte ihr fast jede Bewegung unmöglich. Das Ministerium Taaffe sprengte die lastenden Fesseln nicht, aber es zog dieselben auch nicht stärker an. Wenn auch nicht die geringste Erleichterung erfolgt ist, so ist das — man soll stets aufrichtig sein — allerdings weniger die Schuld der Regierung als der kirchlichen Bureaukratie. In Oesterreich hat sich nämlich in die Hierarchie längst ein halbschlächtiges Beamtenthum eingedrängt, das den Staatsgewaltigen die kleinsten Wünsche an den Augen absieht. Diese kirchliche Bureaukratie dient so gerne und pflichteifrig, und entschädigt sich dafür mit der harten Herrschaft über den ihr mehr oder weniger überlassenen Klerus. Wenn wir die kirchliche Bureaukratie nicht sanfter anzufassen vermögen, so müssen wir zur Vermeidung jedes Mißverständnisses ausdrücklich betonen, daß wir bei unserer Schilderung nicht den Episcopat, sondern nur die Schreibstube im Auge haben.

Diese Verhältnisse übertragen die Versumpfung naturgemäß auch auf die kirchlichen Zustände. Vergeblich strebt man einen frischen Zug kirchlichen Lebens zu entdecken. Die katholische Laienwelt zwar, von unwiderstehlichem Instinkte getrieben, bemüht sich um Erhaltung der Kirchenfreiheit, einzelne Priester schließen sich der Laienaktion muthig an; im Schooß der katholischen Kirche Oesterreichs herrscht dagegen Ruhe, Friedhofruhe würden die liberalen Journale berichten, wenn es sich um eine andere Institution als die katholische Kirche handelte.

Es heißt zwar, daß man in Oesterreich definitiv mit dem Josephinismus gebrochen habe; die Wahrheit ist aber, daß man das alte System in ein neues Kleid gesteckt hat.

Der Staat ordnet freilich nicht den Gottesdienst und mischt sich nicht in die Dogmen der Kirche; aber er beherrscht die ganze Kirche, maßt sich die oberste Entscheidung über Alles an, was nicht rein dogmatisch ist. Er war so klug, das Ziel nicht auf dem Wege der Gewalt zu verfolgen, sondern es spielend zu erreichen. Die katholische Kirche in Oesterreich ist keine ecclesia pressa, wie in Preußen-Deutschland, und doch übler daran als diese. Während das gläubige Volk und der Klerus dort strenge Wache halten, um sich vor jedem Handstreiche zu schützen, haben wir bei uns in Oesterreich noch an vielen Orten das Bild der auf dem Oelberge entschlummerten Jünger vor uns.

Um das Elend voll zu machen, leiden wir am nationalen Katholicismus, das heißt, neben den Bekennern, welchen ihr Glaube das Höchste ist, leben Millionen Katholiken, welche die nationalen Güter höher stellen, als ihr Glaubensbekenntniß, und, wenn sie aufrichtig seyn wollten, am liebsten von einem czechischen Heiland und slavischen Erlösungswerk reden würden. Begreiflicher Weise führt solche Zersplitterung zu Indifferentismus und Muthlosigkeit. Der Sumpf nimmt auch auf kirchlichem Gebiete immer mehr Boden in Anspruch und wir müssen im Grunde Gott danken, daß dieser Zustand von den Feinden des Christenthums nicht besser und ausgiebiger benützt wird.

In aller Welt ist man über den Begriff von „Conservativ" und „Liberal" einig, in Oesterreich ist es gelungen, selbst die elementarsten politischen Begriffe zu verdunkeln. Die Reichsrathsmajorität nimmt die Eigenschaft conservativer Gesinnung für sich in Anspruch, weil einige ihrer Mitglieder in der That conservativ denken und andere wenigstens nicht die politischen Anschauungen der liberalen Minorität theilen. Mit dem Conservatismus der Majorität hat es aber einen eigenen Haken. Die conservativsten Männer der Partei stehen nicht an, der religiösen Ueberzeugung, wenn nöthig, Schwei-

gen zu gebieten. So kann das radikale Jungczechenthum neben ihnen figuriren, Pane Rieger gegen den Cölibat der Geistlichkeit deklamiren und hussitische Lehren und Einfälle befürworten. Mit solchen Abgeordneten geht der Hohenwart-Club Arm in Arm. Wie soll da noch die conservative Idee rein erhalten bleiben? Wie ist es denkbar, daß der tyrolische Abgeordnete in so gearteter Gesellschaft noch am Standpunkte seiner Mandanten festhalte?

Wir wagen zu behaupten, daß nur die wenigsten Deutsch-Oesterreicher conservativer Richtung mehr den Absichten ihrer Wähler entsprechen und in ihrem Geiste handeln. Um denn doch ihr Mandat zu behaupten, sehen sie sich zu einer Reihe von Täuschungen veranlaßt; sie müssen ihren Wählern einreden, daß der große Schlag zu Frühlingsanfang, dann, daß er Mitte Sommers, hernach, daß er im Winter, zu Beginn des nächsten Jahres, längstens 1886, 1887, unbedingt aber 1888 fallen werde. Das Landvolk ist gläubig, langmüthig, geduldig, aber auch die Gläubigkeit, Langmuth und Geduld haben ihre Grenzen, und wir werden nicht irren, daß die Mandatare des gutmüthigen Völkchens bereits hart an dieser Grenze stehen.

Es steht zu befürchten, daß die österreichischen Kronländer und ihre Bewohner, die bisher conservativ wählten, in Hinkunft sich der Wahl enthalten oder es mit anderen Männern ihres Vertrauens versuchen werden. Wer möchte ihnen auch Unrecht geben? Die Unterscheidungsmerkmale zwischen conservativ und liberal sind ihnen unter Vorgang und Anleitung ihrer Vertrauensmänner abhanden gekommen. Sie dachten, daß conservative Abgeordnete auch für conservative Bestrebungen eintreten sollten; ihre Mandatare haben aber die Gedanken ihrer Wähler durch ihre Auffassung des Abgeordneten-Mandates irre gemacht. Die Wähler waren der Ansicht, daß die Gewählten verpflichtet wären, die Meinungen und Wünsche ihrer Mandanten zur Geltung zu bringen; die

Gewählten zogen es aber vor, bei den czechischen Führern Pagendienste zu verrichten. Die Arbeit der Majorität besteht seit Jahren in der Heeresfolge, welche sie der Regierung gegen Verabfolgung eines geringen Lohnes für Czechen, Polen und Slovenen leistet. Die conservativen Deutschösterreicher gingen dabei so ziemlich leer aus. Wenn nun ihren Deputirten das Bewußtseyn der den Czechen geleisteten Dienste genügt: die Wähler hegen andere Erwartungen. Sie sind zu materiell angelegt und fragen ganz trivial um die greifbaren Resultate der langjährigen Vertretung. Resultate! Nun, an derlei fehlt es nicht. Ein bunter Strauß neuer Steuern und Abgaben ziert den alten Schreibkasten des bäuerlichen Wählers; man hat ihm ins Haus gebracht, wornach er nicht verlangte und ihm vorenthalten, was er ersehnte. Er ist wie vor und ehe verpflichtet, seine Kinder durch volle acht Jahre zur confessionslosen Schule, die für seine religiöse Ueberzeugung ein Gräuel ist, zu schicken; er entbehrt um zwei Jahre länger als nöthig der Beihilfe seiner Kinder. Seine wirthschaftlichen Verhältnisse haben sich verschlimmert statt verbessert, und es ist keine Aussicht, daß sein Vertrauensmann, wenn er nach dreimal zehn Jahren als Abgeordneter in der Hauptstadt fungirt, Günstigeres erzielen werde. Wir sind keineswegs unbedingte Anhänger Georg Lienbachers und kennen die Schwäche seiner politischen Logik, aber die Ehre ist ihm zu geben, die er verdient, die Ehre, als der Erste das Slaven-Joch abgeschüttelt und zur Fahne der Freiheit und Unabhängigkeit geschworen zu haben.

Es ist nichts leichter als anzuklagen und diesen oder jenen Staatsmann für den allgemeinen Niedergang verantwortlich zu machen. Wir wissen uns von dieser Ungerechtigkeit frei; was uns aber doch nicht hindern kann, die finanzielle Deroute tief zu beklagen. Die Lei[...]ung der österreichischen Finanzen bietet längst schon das Bild der [...]wigkeit, der sich in ihren Schwanz beißenden Schlange, des [...]

lichen Kreises. Wir sind per varios casus et tot discrimina rerum glücklich an unserm Ausgangspunkt angelangt. Die Steuern sind wie Gas gefüllte Luftballons bis zu einer Höhe gestiegen, die sie dem menschlichen Auge nahebei entrückt, während sich die Staatsschuld condensirte und trotz zeitweiliger Abnahme wieder den alten Umfang und das vorige Gewicht erlangte. Wir wollen ja gerne glauben, daß es nicht in der Macht des Finanzministers lag, das finanzielle Gleichgewicht im Staatshaushalte herzustellen; und wir machen ihm aus der finanziellen Versumpfung auch keinen Vorwurf, sondern constatiren nur, daß unsere finanziellen Zustände keine Ausnahme von dem Gemeinbefinden der österreichischen Staatsbürger bilden.

Leider sind auch die Erfolge unserer auswärtigen Politik nicht geeignet, uns über die Mißerfolge im Innern zu trösten. Der Friede blieb uns erhalten und wir müssen der Vorsehung dafür so danken, wie wir für die Verlängerung eines hundertjährigen Greisenlebens den Zoll unserer Dankbarkeit entrichten würden. Das uns theure Wesen athmet noch, gibt Lebenszeichen von sich; aber schon die hereinbrechende Nacht kann die treuen Augen für ewig schließen. Wir leben in beständiger Angst, der sichere Besitz ist nachgerade zweifelhaft geworden und wir wissen zuletzt nicht, ob der Verlust empfindlicher wäre, als die tödtliche Besorgniß für die nächste Zukunft. Der Friede blieb uns erhalten; haben wir aber diese Erhaltung unserer politischen Klugheit und Voraussicht oder wohl gar der Furcht, die wir dem böswilligen Nachbar einflößen, zu danken, und haben wir die zwanzigjährige Friedenszeit benützt, um uns für alle Fälle in Stand zu setzen?

Unsere politische Klugheit und Voraussicht! Das Capital, das an solcher Münze in Oesterreich vorräthig war, scheint Fürst Metternich seiner Zeit völlig und bis auf den letzten Pfennig verbraucht zu haben. Oder war es vielleicht politisch oder auch nur werkeltagmäßig klug, in der Vertreibung des

Fürsten Alexander von Bulgarien die beste Lösung der orientalischen Frage zu erblicken, um zwei Jahre später den Prinzen Ferdinand von Coburg nach demselben Lande zu spediren und nun die beste Lösung von dem Fürsten Ferdinand zu erwarten? Um diese Klugheit vollkommen zu begreifen, wird man sich ins Gedächtniß zurückzurufen haben, daß der Prinz von Battenberg mit Gutheißung aller Signatarmächte und folglich auch Rußlands den Fürstenthron bestiegen hatte, die Vertreibung des Battenbergers folglich eine schwere Verletzung des Berliner Vertrages war. Gegen diese Verletzung hatte man weder in Berlin noch Wien das Geringste einzuwenden. Mit dem Prinzen Ferdinand verhielt es sich ganz anders. Er nahm die ihm von der Regentschaft und dann von der Sobranje ihm angebotene Krone ohne Zustimmung der Signatarmächte und der russischen Warnung zum Trotz an, und erklärte Bulgarien im Gegensatze zu den Berliner Abmachungen in seinem ersten Manifest für unabhängig.

Man hatte es zu Wien in der Hand, den Prinzen Ferdinand von dem bulgarischen Abenteuer abzuhalten; die Möglichkeit der Verhinderung liegt bei den bekannten verwandtschaftlichen Beziehungen am Tage. Aber man ließ ihn ziehen und meinte, daß der junge Herr von dem Geschicke auserfehen sei, den gordischen Knoten der orientalischen Verwicklung zu zerhauen.

Das ist aber doch nur eine Episode in der Geschichte der neu-österreichischen Politik. Wir haben sie herausgehoben, weil sie faßbar ist, alles Andere erscheint uns molluskenhaft, ungreifbar. Mit Einem Worte: der Sumpf hat sich auch auf unsere auswärtige Politik ausgedehnt.

Gewisse Aerzte halten die Sumpfluft für besonders zuträglich für kranke Lungen, sollte denn unser altes Oesterreich „an Siegen und an Ehren reich" so tief heruntergekommen seyn, daß es nur mehr unter so traurigen Lebensbedingungen sich fortfristen kann? Wohin das Auge reicht, nichts als

Sumpf. Die kirchlichen Verhältnisse sind versumpft, die finanziellen Zustände nicht minder, die innere Politik steckt tief im Morast, die auswärtige Politik vermag die Füße nicht zu heben, das österreichische Volk ragt nur mehr mit dem Kopf aus der trüben Fluth empor. Nur der heisere Schrei eines einsamen Raubvogels — unter diesem Bilde verstehen wir die Geschwätzigkeit eines Parlamentsredners — stört die Oedniß des Sumpfes. Unter derlei Umständen müssen wir dem Winde noch dankbar seyn, der sich aufmacht und beflügelten Schrittes herbei eilt, um die schädlichen Dünste zu zerstreuen. Was uns der entfesselte Sturm auch bringen mag, wir räumen ihm ohne weiters den Vorzug ein vor der Versumpfungspolitik der Gegenwart.

Am 21. Oktober 1887.

LIV.

Pius VII. in der Gefangenschaft zu Savona.

Ueber die erste Zeit des Aufenthaltes Pius VII. in Savona besitzen wir Nachrichten in einer Depesche des österreichischen Agenten Ritter von Lebzeltern[1]), der im Auftrage Metternichs Mai 1810 in Savona anlangte, um eine Versöhnung des Papstes mit Napoleon durch österreichische Vermittlung anzubahnen. Den Wortlaut seiner Depesche vom 16. Mai 1810

1) Als Sohn des österreichischen Ministers am Hofe von Lissabon geboren zu Lissabon.

veröffentlichte im Jahre 1836 Artaud im zweiten Bande seiner Geschichte Pius VII. Weniger ausführlich, aber stellenweise genauer durch die Anführung italienischer Originalstellen findet sich dieselbe Depesche im zweiten Band von Metternichs nachgelassenen Papieren (Wien 1880. 2, 351 f.). Artaud scheint auch eine zweite Depesche vom 18. Mai vor sich gehabt zu haben, die er aber nicht veröffentlichte. Ohne Bezugnahme auf das bereits Bekannte gibt Chotard in der unten angegebenen Publikation[1]) noch mehr ins Einzelne eingehende sehr interessante Mittheilungen über die jammervolle Lage des Stellvertreters Christi in Savona. Die Quellen sind Briefe des Commandanten von Savona, des Generals Berthier, und die Memoiren des Ritters von Lebzeltern; der vollständige Abdruck der letztern wurde von der derzeitigen Besitzerin der Handschrift nicht gestattet. Wie wir somit hier nur Auszüge erhalten, hat der Herausgeber es ebenfalls für gut befunden, auch aus den Briefen des französischen Generals nur Auszüge zu veröffentlichen. Alle diese Notizen sind noch vermischt mit richtigen und unrichtigen Bemerkungen, so daß man zuweilen nicht weiß, ob der Herausgeber oder seine Quelle spricht. Im Interesse der Kritik wäre hier eine schärfere Scheidung am Platze gewesen.

Pius VII. war in Savona im eigentlichen Sinne Gefangener, scharf bewacht und von der Außenwelt streng abgeschlossen. Alle an den Papst adressirten Briefe wurden vorher geöffnet, gelesen und je nach ihrem Inhalte unterschlagen. Ein einziges schlecht möblirtes Zimmer diente dem hl. Vater als Wohn- und Schlafzimmer. Das Bett war schlecht, die Decken ungenügend: endlich wurde ein anderes Bett herbeigeschafft, es war noch schlechter; um im Juni den Wechsel der Bettdecken durchzusetzen, bedurfte es sehr nachdrücklicher Unterhandlungen (Brief Berthiers vom 20. Juni 1810). Die Kapelle des Papstes war elender

1) Le Pape Pie VII. à Savone d'après les minutes des lettres inédites du Général Berthier au Prince Borghèse et d'après les mémoires inédits de M. de Lebzeltern conseiller d'ambassade Autrichien par H. Chotard Doyen de la faculté des lettres de Clermont. Paris Plon 1887. IX. u. 194 S.

als die des elendesten Dorfes, der Altar ohne Blumenschmuck, die paar Kerzen mußten bis zum letzten Rest aufgebrannt werden. Zu dem in Eile hergerichteten Balkon, von welchem der hl. Vater dem Volke zuweilen den Segen gab, führte eine unsichere, fast gefährliche Treppe.

Mit Nachdruck verlangte der Papst seinen Beichtvater, man verweigerte denselben; noch dringender flehte er um einen Conseil von Prälaten zur Berathung der kirchlichen Angelegenheiten, erst nach zehn Monaten sah er wieder einen Cardinal. Beim Beginn der Fastenzeit 1810 war es nicht gut möglich, der päpstlichen Kapelle einen Prediger zu verweigern. Man fand einen solchen, der die Ideen Napoleons vertheidigte; am Sonntag Quasimodo begann ein anderer seine Predigt mit einem Lobspruch Napoleons. Der arme Gefangene schwieg.

Nicht schwieg der Papst, als ihm Lebzeltern vorstellte, er möge in Avignon seine Residenz nehmen: „Nie", rief der hl. Vater mit Nachdruck aus, „nie, trotz der Anhänglichkeit, welche mir diese Stadt wiederum bewiesen hat. Man müßte mich mit Gewalt dahin schleppen!" Ueberhaupt trat der Papst mit der größten Entschiedenheit auf gegen alle Zumuthungen eines Verzichtes auf Rom. Als der Diplomat ihm bemerkte, daß ein Bestehen auf dem Weltlichen in dem gegenwärtigen Augenblick leicht das Geistliche in Gefahr bringen könnte, erwiderte Pius: „Ich will weder Pension noch Ehren; Napoleon soll mich ruhig in Rom mein Amt ausüben lassen. Die Katakomben wurden von hl. Päpsten bewohnt; sie genügen mir . . . Welches Vertrauen würde man auf Tribunale setzen, welche von Frankreich besoldet wären! Das würde ihre Entscheidungen verdächtig machen, und ich selbst würde bald derselben Verdemüthigung anheimfallen; vom Mißkredit zur Mißachtung und zum Unglauben, der Weg ist kurz: lieber den Tod!"

Trotzdem zeigt sich Pius VII. in der Unterhaltung mit Lebzeltern nachgiebig bis zum Aeußersten, „aber in allem, was das jus divinum und mein Gewissen berührt, bin ich ruhig und ergeben in meiner Gefangenschaft. Wäre sie auch tausendmal härter, müßte ich auch das Schaffot besteigen: ich würde nicht einen Zoll breit von meiner Pflicht abweichen." In Paris soll

der Gesandte sagen: der Papst sei ruhig in der Gefangenschaft und ergeben in die Beschlüsse der göttlichen Vorsehung, welcher er die Vertheidigung seiner Sache gänzlich anheimgestellt. Sein innigster Wunsch sei, daß der Kaiser sich mit der Kirche aussöhne und von seinen Verfolgungen ablasse; der Kaiser möge dem Papst den freien Verkehr mit den Gläubigen gestatten. „Ich wünsche lebhaft und aufrichtig eine Aussöhnung, aber nie auf Kosten meines Gewissens! Ich trage Napoleon nichts nach, ich fühle auch keine persönliche Gereiztheit gegen ihn; ich verzeihe ihm von ganzem Herzen; nichts betrübt mich so sehr, als daß er mich der Rachegedanken für fähig hält, die Gott verbietet, und die keinen Zutritt finden weder in meiner Seele noch in meinem Geiste."

Ein anderes Mal äußert der Papst voll Unmuth: „Wenn aber Napoleon fortfährt mit seinen Angriffen auf die Kirche, oder mich nach Paris schleppen läßt; wenn er dabei bleibt, in der Welt die falsche Meinung zu verbreiten, als erfülle ich meine Pflichten aus reiner Hartnäckigkeit nicht, als opfere ich die Interessen der Kirche nebensächlichen Rücksichten, als sei der Zutritt zu mir frei, trotzdem Sie (zu Lebzeltern) bis jetzt der einzige sind, der sich mir nähern und mit dem ich ohne demüthigende Zeugen sprechen konnte, trotzdem ich von zehn an mich gerichteten Briefen nur einen erhalte und diesen noch erbrochen und verstümmelt, endlich wenn der Kaiser mich zwingt, mein passives Verfahren zu ändern, dann werde ich die letzten Waffen gebrauchen, die mir noch übrig bleiben." — Dieß sind nur einige Andeutungen aus dem Inhalte des interessanten Büchleins.

LV.

Skizzen aus den Revolutionsjahren 1848—1849.

IV.

Oesterreichische Verfassungskämpfe 1848/49.

(Fortsetzung.)

Die Kämpfe um die Gewinnung und Ausgestaltung einer österreichischen Verfassung hatten ihren Hauptschauplatz allerdings in Wien; man würde jedoch sehr irren, wollte man annehmen, daß außerhalb der Hauptstadt und den Verhandlungen des Reichstages die Verfassungsfrage in den übrigen Theilen des Reiches keine besondere Erregung der Gemüther verursacht hätte. Im Gegentheile! Der Kampf der Geister und leider auch nicht selten der Fäuste und der Waffen war in dem „tollen Jahre“ in Oesterreich ein allgemeiner; keine Provinz und keine Stadt blieben davon unverschont. Namentlich wogte der Parteienkampf heftig in den Landtagen und in der allenthalben aufgeschossenen Lokalpresse sowie in Versammlungen und Vereinen. Das junge politische Leben drängte überall nach Bethätigung, entbehrte aber ebenso oft der Einsicht und Ueberlegung wie der Mäßigung und des gesunden praktischen Sinnes.

In den Provinzial-Landtagen, welche im Laufe des Sommers 1848 ihre Sitzungen hielten, stand die Verhandlung der „Bauernfrage“ an erster Stelle. Es ist zutreffend, wenn Prof. Springer den damaligen österreichischen Bauernstand als einen

Freund der Revolution und als eine Macht betrachtet, mit der gerechnet werden mußte. „Die Revolution blieb nur so lange mächtig, als unter dem Landvolke der Glauben bestand, jene könne und werde seine Zustände bessern, ihm die Freiheit verschaffen; die Reaktion durfte erst dann offen auftreten, nachdem die Bauernemancipation durchgeführt, das Landvolk von der politischen Bewegung losgelöst war". Die „Robotfrage" bildete so den Angelpunkt der politischen Bestrebungen und im Grunde blieb die Aufhebung der bäuerlichen Hörigkeit und die Befreiung des Grund und Bodens von den grundherrlichen Lasten die einzige dauernde Errungenschaft der gesammten Revolutionsbewegung der Jahre 1848|49.

So sehen wir denn auch in all den Landtagen der österreichischen Provinzen im Sommer 1848 vorwiegend bäuerliche Vertreter, die selbstverständlich vor Allem ihre Interessen und dringlichsten Bedürfnisse zu befriedigen suchen. Es würde uns an dieser Stelle zu weit führen, wollten wir den Berathungen dieser Provinziallandtage auch nur in den wesentlichsten Zügen folgen; wir müssen uns mit dieser allgemeinen Hindeutung begnügen[1]) und kehren nun zu dem „constituirenden Reichstage" zurück.

Der Reichstag hatte während seiner dreimonatlichen Berathungen für die Schaffung des Verfassungswerkes außer dem Beschlusse über die Grundentlastung nichts Bedeutendes geleistet. Sowohl die Hoffnungen auf der einen wie die Befürchtungen auf der andern Seite blieben unerfüllt und es bestanden deßhalb gewichtige Zweifel, ob diese mit so viel Spannung erwartete Versammlung in dem kleinen Landstädtchen Mährens eine fruchtbringendere Thätigkeit entfalten werde.

Die Sitzungen des Reichstages wurden in der weitläufigen Sommerresidenz des Fürsterzbischofs von Olmütz abge=

---

1) Eine anschauliche Uebersicht der damaligen Landtagsverhandlungen bietet Professor A. Springer in seiner oft citirten „Geschichte Oesterreichs" Bd. II. p. 363 ff.

halten; die Stimmung unter den Deputirten war keine rosige. Theils die unklaren, gefahrvollen politischen Verhältnisse, welche auf eine dunkle Zukunft hinwiesen, theils mancherlei Unbequemlichkeiten und Entbehrungen als Folge des Lebens in einer abgelegenen Kleinstadt riefen bei den Meisten einen gedrückten Gemüthszustand hervor. Die ersten Abgeordneten trafen schon um die Mitte November in Kremsier ein; am 19. November waren bereits 127 Abgeordnete, darunter 35 Mitglieder der „Linken" anwesend; ja die letzteren betrachteten diese mährische Landstadt als ein willkommenes Asyl gegen die Wiener Militär-Diktatur, vor der sie Ursache sich zu scheuen hatten und der sie, wie erwähnt, zum Theile nur über besonderes Einschreiten des Ministeriums entgehen konnten. Violand, Füster, Kudlich, Prato, Goldmark, Fischhoff u. A. athmeten deßhalb in dem früher verlästerten und bespöttelten „mährischen Gablitz" im Gefühle der wiedererlangten persönlichen Sicherheit neu auf, ohne jedoch im Anfange der Kremsierer Verhandlungen aus einer behutsamen Reserve herauszutreten.

„Sie fühlten sich", lesen wir bei Frhrn. v. Helfert[1]), „selbst auf Kremsierer Boden nicht sicher genug, und während die Einen eine trotzige Unabhängigkeit zur Schau trugen, schlichen Andere, denen das Schuldbewußtseyn auf die Stirne gedrückt war, scheu an ihren Collegen vorbei oder suchten sich wohl gar mit Bücklingen und Schmeichelreden an die neuen Machthaber zu drängen. Man konnte Charaktere studiren in jener Zeit".

Das erste bedeutende Ereigniß, welches die Deputirten in Kremsier erfuhren, war die Abdankung des Ministeriums Wessenberg und die Bildung eines neuen Kabinets unter dem Präsidium des Fürsten Felix Schwarzenberg; in demselben befand sich als Minister des Innern auch Graf Franz Stadion, der Führer des Reichsraths-Centrums. Von den

---

1) Geschichte Oesterreich's Bd. III p. 291.

„demokratischen" Ministern war nur der Minister der Justiz, Dr. Alexander Bach, im Amte geblieben. Derselbe hatte inzwischen eine von seinen früheren Gesinnungsgenossen ganz verschiedene politische Richtung eingeschlagen; dieser Umschwung war nicht in durchwegs ansprechender Weise erfolgt[1]).

Nach einem feierlichen Gottesdienste nahm der Reichstag am 22. November seine Sitzungen wieder auf. In der ersten Sitzung waren 255 Deputirte anwesend. Die Wahl des Präsidiums gab einige Schwierigkeiten, welche jedoch bald überwunden waren. Zum Präsidenten wurde mit geringer Majorität der Abgeordnete Smolka, auch bisher erster Vice-Präsident, gegen Strobach gewählt; Vicepräsidenten wurden der Mährer Cajetan Mayer und der Salzburger Joseph v. Lasser. Noch legte an diesem Tage der Abgeordnete Schuselka eine Art Verwahrung dagegen ein, daß man das Erscheinen der „Linken" in Kremsier nicht etwa dahin deuten möge, „als ob sie der Krone, Regierung oder irgend einem Ministerium das Recht zuerkennen würden, den Reichstag nach Belieben bald hierhin bald dorthin zu verlegen." Die Erklärung machte wenig Eindruck, da die Gemüther mit dem unerwarteten Ausgange der Präsidenten-Wahl zu sehr beschäftigt waren. Furchtsame Leute erblickten in dieser Wahl „eine Anerkennung der Revolution vom 6. Oktober und deren Folgen" und wurden von düstern Ahnungen für die Zukunft ergriffen oder sannen auf Rache und Vergeltung.

Wie wenig begründet die Sorge war, daß der Reichstag in seiner Mehrheit sich abermals werde auf abschüssige Bahnen drängen lassen, zeigte gleich der folgende Tag, an welchem der Präsident in unüberlegter Weise auch die Protokolle des Rumpf-Reichstages vom 28. bis 31. Oktober zur Verlesung

1) Man vergleiche hierüber die schöne, pietätsvolle Lebensbeschreibung: „Aloys Fischer" vom Frhrn. v. Helfert im „Oesterr. Jahrbuch" 1885, p. 30—206, namentlich S. 110 ff. (Die Biographie ist auch im Separatdruck erschienen; s. Histor.-pol. Bl. Bd. 97, 358 ff.)

bringen lassen wollte, wodurch natürlich die Sitzungen jener Tage und deren Beschlüsse als legale Handlungen anerkannt worden wären. Die „Rechte" bekämpfte dieses Vorhaben auf das entschiedenste, namentlich Dr. L. Rieger hielt gegen jenen Rumpf-Reichstag eine zermalmende Rede, während die „Linke" ebenso leidenschaftlich die „glorreichen" Oktobertage zu verherrlichen suchte. Schließlich lehnte die Majorität die Vorlesung jener Protokolle ab und damit war das Bestreben einer „Anerkennung der Revolution vom 6. Oktober" glücklich zurückgewiesen und beseitigt.

Eine bedeutsame Sitzung war jene des 27. November, in welcher das neugebildete Ministerium im Reichstage erschien und der Ministerpräsident Fürst Felix Schwarzenberg das Regierungs-Programm des Kabinets vorlas. Das hochgesteckte Ziel, welches das Ministerium anstrebte, kennzeichnete insbesondere die folgende Stelle: „Das große Werk, das uns im Einverständnisse mit den Völkern obliegt, ist die Begründung eines neuen Bandes, das alle Länder und Stämme der Monarchie zu e i n e m großen Staats-Körper vereinigen soll. Das Ministerium will nicht hinter den Bestrebungen nach freisinnigen und volksthümlichen Einrichtungen zurückbleiben; es hält vielmehr für seine Pflicht, an die Spitze dieser Bewegung sich zu stellen. Wir wollen die constitutionelle Monarchie aufrichtig und ohne Rückhalt". Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze, Gleichberechtigung aller Volksstämme, Oeffentlichkeit in allen Zweigen der Verwaltung sollen die Stützpunkte des neuen Baues seyn; „die Grundlage des freien Staates ist die freie Gemeinde." Das Ministerium erklärte ferner, jeden „unverfassungsmäßigen Eingriff fern zu halten, aber ebensowenig Eingriffe in die vollziehende Gewalt zu gestatten". Mit derselben Klarheit sprach sich das Programm über die äußeren Verhältnisse, über den Zustand in Ungarn u. s. w. aus. „Nicht der Freiheit gilt der Krieg, sondern Jenen, die sie (die Völker) der Freiheit berauben wollen. Aufrechthaltung der Gesammt-Monarchie, ein engerer

Verband (Ungarns) mit uns, Anerkennung und Gewährleistung der Nationalität (der Nichtmagyaren) sind der Gegenstand ihrer Bestrebungen. Das Ministerium wird sie unterstützen mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln". Das Verhältniß von Oesterreich zu Deutschland betrachtete das Ministerium als noch nicht reif zur schließlichen Feststellung. „Erst wenn das verjüngte Oesterreich und das verjüngte Deutschland zu neuen und festen Formen gelangt sind, wird es möglich seyn, ihre gegenseitigen Beziehungen staatlich zu bestimmen".

Das ministerielle Programm fand eine überaus günstige Aufnahme, selbst die Opposition zollte demselben ihren Beifall; und nicht bloß im Reichstage, sondern allenthalben in Oesterreich, insbesondere auch in Wien erfreute sich die ministerielle Erklärung einer ungetheilten Zustimmung. Dieser günstige Eindruck wurde noch verstärkt durch das Rundschreiben des Ministers Grafen Franz Stadion vom 28. November, womit er das Programm der Regierung allen Landes-Präsidien und Kreisvorstehungen mittheilte mit dem Auftrage, dasselbe in rechter Weise bekannt zu machen und sich vor Allem selbst nach den Grundsätzen desselben zu halten. Dann hieß es wörtlich: „Ich dulde keine Schwäche und keine Bloßstellung der öffentlichen Gewalt. Die Regierung hält die Mittel bereit, das Gesetz und die Ordnung vor Angriffen sicher zu stellen, und sie wird sich ihrer bedienen. Aus der Entschlossenheit der Regierung ist kein Geheimniß zu machen. Eine starke und wirksame Vollziehungsgewalt hat aber eine einfache, schnelle, von allem unnöthigen Formelwesen entkleidete Geschäftsbehandlung zur unerläßlichen Vorbedingung". . . .

Dieses Selbstbewußtseyn, diese Energie in der Sprache der Regierung wirkte wohlthuend nach all der Zerfahrenheit, Schwäche und Schwankung, welche man seit den Märztagen in den Kreisen der Regierung gesehen und erfahren hatte. Selbst heute berührt jenes Programm des Ministeriums Schwarzenberg-Stadion angenehm und erhebend, obgleich es

auch tiefe Wehmuth erregt, weil ja die angestrebten Ziele nur in sehr unbefriedigender Weise erreicht worden sind. Statt der einheitlichen constitutionellen Monarchie bildet das habsburgische Reich ein zwiespältiges Staatswesen, in welchem die centrifugalen Kräfte von Jahr zu Jahr mehr erstarken.

Parallel mit dem freudigen Vertrauen in die neue Regierung wuchs in den letzten Wochen des Jahres 1848 das Mißtrauen der Bevölkerung gegen den Reichstag heran. „Man hielt nicht mehr hinter dem Berge mit dem Zweifel", sagt Frhr. v. Helfert (III, 310), „man rief ihn in den offenen Tag hinaus: ob sich mit solchen Körpern wie dem österreichischen Reichstag und der preußischen Nationalversammlung eine Verfassung zu Stande bringen lasse und ob es ein gar so böses Ding wäre, eine solche lieber im Wege der Oktroyirung zu empfangen, zumal wenn letztere von einer Regierung getragen würde, welche die Bürgschaft böte, daß ihre Gabe kein leerer Buchstabe bleiben werde." Die Erklärung der Regierung, daß sie bei dem Ausbaue der Verfassung auf die „Mitwirkung" des Reichstages zähle, hatte übrigens letzterer abermals einigen Rückhalt und auch Ansehen beim Volke gewonnen. Nichtsdestoweniger mehrten sich die Mißtrauens-Vota sowie die Zeitungs-Angriffe gegen einzelne „radikale" Abgeordnete, ohne daß diese hierauf besondere Rücksicht genommen oder gar ihre Mandate niedergelegt hätten. In ähnlicher Weise benahmen sich auch die meisten polnischen Radikalen, welche die verhängnißvolle Politik der Pariser Emigration in ihrem Sinne trugen und nach wie vor auf den Bänken der äußersten Linken sitzen blieben. So hatte der Reichstag zu Kremsier in seiner Zusammensetzung wie in seinem politischen und nationalen Charakter im Ganzen dasselbe Gepräge wie in Wien; nur das Centrum hatte einige Stimmen mehr gewonnen und neuen Muth geschöpft, die Linke einige Mitglieder eingebüßt. Auch „waltete im großen Durchschnitte Ruhe und ein anständiger Ton, weil zur Hervorrufung gewaltsamer Störungen zwei wichtige Faktoren, die Galerie und

die Gasse, in dem stilleren Kremsier fehlten; endlich hatten die Erfahrungen der letzten Wochen doch einigermaßen zur Klärung der Ansichten und zu theilweisem Entgegenkommen der verschiedenen Partei-Programme beigetragen." (ib. III. 312.)

In Kremsier fand eine strammere Organisation der Parteien in besonderen Klubs Statt. Da war der Klub der böhmisch-mährischen Abgeordneten (der „Czesky-Klub") unter Strobachs Vorsitz; diesem Klubverband schlossen sich allmählich auch die Südslaven Oesterreichs (Slovenen und Dalmatiner) an. Ferner bestand ein „Verein der deutschen Oesterreicher", dann der ministeriell gesinnte „Central-Klub"; am spätesten bildete sich der „Klub der Linken", aus Deutschen, Polen und Italienern bestehend, unter Vorsitz des Appellations-Rathes Pretis und der Führerschaft Schuselka's. Alle diese Klubs gaben auch ihre besonderen Partei-Programme heraus. Der numerisch stärkste Klub war der „slavische" mit etwa 120 Abgeordneten, ihm folgte der „Central-Klub" mit 60, der „deutsch-österreichische Verein mit über 40 Mitgliedern; die geringste Mitgliederzahl besaß der „Klub der Linken". Frhr. v. Helfert würdigt diese Organisation auf nachstehende Weise (III. 317): „Im Ganzen kam die Klub-Bildung des Kremsierer Reichstages den Verhandlungen in mehr als einer Beziehung zu statten. Die jedesmalige Tagesordnung wurde von den verschiedenen Parteien vorher durchgesprochen und man kam in der Regel durchaus vorbereitet in die Sitzungen. Jede Partei führte meist nur ihre tüchtigsten Redner ins Treffen und wurde seltener, als dieß früher vorzukommen pflegte, durch irgend ein Mißverständniß oder durch die Hitze eines ihrer Angehörigen bloßgestellt. Es war eine gute Partei-Disciplin in den Klubs durchgeführt, die sich freilich bei Manchen als beengender Druck fühlbar machte. Jeder Klub hatte seinen leitenden Ausschuß, an den sich in unvorhergesehenen Fällen zu wenden war und der, wenn bei wichtigen Fragen eine Unterbrechung von einigen Minuten beschlossen wurde, zusammentrat, um rasch das Zweckdienlichste vorzukehren."

Die Nähe des ungarischen Kriegsschauplatzes und die „ungarische Frage" überhaupt bereitete dem Reichstage ebenso viel Sorge und Bekümmerniß als die Debatten über die reichstägliche Geschäftsordnung (vom 30. November bis 19. Dezember) die Gemüther neuerdings beträchtlich erhitzt hatten. Ohne uns in diese Wortgefechte über einzelne Punkte der Geschäftsordnung des Näheren einzulassen, gedenken wir hier in Kürze der Mittheilung an den Reichstag über den wichtigen Akt des österreichischen Thronwechsels.

Am 2. Dezember acht Uhr Morgens hatte der Reichstags-Präsident eine telegraphische Depesche des Fürsten Schwarzenberg erhalten, worin ihn dieser ersuchte, für die zwölfte Mittagsstunde die Versammlung einzuberufen, da das Ministerium eine wichtige Mittheilung zu machen habe. Als dann in Folge einer Zugsverspätung die Minister gegen ein Uhr Nachmittags im Reichstage erschienen, theilte Fürst Schwarzenberg den in gespannter Erwartung harrenden Deputirten die Nachricht von dem in Olmütz stattgefundenen Thronwechsel mit. Tiefe Theilnahme, Seufzer, Bekümmerniß und Wehmuth gaben sich bei der Nachricht von der Abdankung des alten Kaisers vielseitig kund. Sein Abschieds-Manifest rührte bis zu Thränen. Froheres Leben kam in die Versammlung erst wieder bei der Verlesung des Antritts-Manifestes des jungen Kaisers. Gleich die Eingangsworte desselben weckten freudige Erregung. Es heißt daselbst: „Das Bedürfniß und den hohen Werth freier zeitgemäßer Institutionen aus eigener Ueberzeugung erkennend, betreten Wir mit Zuversicht die Bahn, die Uns zu einer heilbringenden Umgestaltung und Verjüngung der Gesammt-Monarchie führen soll. Auf den Grundlagen der wahren Freiheit, auf den Grundlagen der Gleichberechtigung aller Völker des Reiches und der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze sowie der Theilnahme der Volksvertreter an der Gesetzgebung wird das Vaterland neu erstehen, in alter Größe, aber mit verjüngter Kraft." Der jugendliche Kaiser hofft, daß es „mit Gottes Beistand und

im Einverständnisse mit den Völkern gelingen werde, alle Lande und Stämme der Monarchie zu einem großen Staatskörper zu vereinigen".

Laute Beifallsrufe begleiteten an vielen Stellen dieses Manifest, aber auch das kaiserliche Reskript an den Reichstag rief große Befriedigung hervor. Der Kaiser drückte darin „den lebhaften Wunsch" aus, „daß das Verfassungswerk sobald als möglich zu Stande gebracht werde." Am Schlusse der Verlesung brachte der Reichstag über Aufforderung des Präsidenten dem „constitutionellen Kaiser und König Franz Joseph" ein dreimaliges Hoch dar. Es wurde beschlossen, sogleich eine Deputation zu ernennen, die sich ohne Aufschub sowohl zur Begrüßung des jungen Kaisers an das Hoflager nach Olmütz als zur Danksagung an Kaiser Ferdinand nach Prag begeben sollte. Am 3. Dezember Nachmittags 3 Uhr traf die große Reichstags-Deputation in Olmütz ein, wo sie auch alsbald vom Kaiser empfangen wurde. In der Antwort desselben auf die Begrüßung des Reichstages hieß es unter Anderem: „Setzen Sie Mich bald in die Lage den Verfassungsentwurf, den die Völker mit Ungeduld erwarten, zu prüfen und ihm Meine kaiserliche Sanktion zu ertheilen." Dieses Wort des Monarchen, welches das Genehmigungsrecht der Krone vorbehielt, wurde von einem Theile der Deputirten sogleich übel vermerkt: Einige verdroß es, Andere schmerzte es, die Dritten erschreckte es, daß der Kaiser sich vorbehalte, den Verfassungsentwurf zu prüfen.[1]) Die Danksagungs-Audienz bei Kaiser Ferdinand auf dem Hradschin in Prag erhielt die Deputation erst am 6. Dezember. Der regierungsmüde, gebeugte und leidende Kaiser hätte sich diesen Ovationen am liebsten gänzlich entzogen. Er sehnte sich nach Ruhe, die er in dem letzten Jahre so sehr entbehrt hatte.

Das Ministerium Schwarzenberg-Stadion entfaltete eine überaus rührige, selbstbewußte Thätigkeit in allen Zweigen

1) Helfert l. c. III. p. 337.

der öffentlichen Verwaltung; wohingegen der Reichstag zu Kremsier mit seiner Verfassungsarbeit kaum von der Stelle rückte. Sein Ansehen bei der Bevölkerung schwand mit jedem Tage mehr dahin. „Was sind", fragte man sich im Publikum, „die Thaten unseres Reichstages? Anträge, die einer den andern drängen und die der Mehrzahl nach eher gelegentlichen Einfällen als staatsmännischer Erwägung ihren Ursprung verdanken! Eine Jagd nach unreifen Interpellationen, die nur darauf angelegt zu seyn scheinen, dem Interpellanten und seiner Partei die Freuden nicht-verantwortlichen Mitregierens zu verschaffen! Endlich Proteste ohne Folgen, ohne Rechtswirkung, häufig ohne Sinn!"[1])

Es folgten an einzelne radikale Mitglieder des Reichstages neuerdings Mißtrauenskundgebungen von Seite ihrer Wähler, auch hing das Damokles-Schwert der kriegsrechtlichen Anklage wegen Betheiligung an der Wiener Oktober-Revolution drohend über den Häuptern derselben. Das Ministerium war bemüht, mit dem Reichstage Hand in Hand zu gehen; stets befand sich ein Mitglied desselben am Sitze des Reichstages, nahm, wo es ein allgemeines Interesse galt, Antheil bei der Debatte, beantwortete die eingebrachten Interpellationen u. s. w. Die Zeitungs-Organe der Regierung wiesen die Angriffe gegen den Reichstag oft in der schärfsten Weise zurück.

Die Arbeiten des Reichstages rückten allerdings nur langsam von der Stelle. Seit der Präsidentenwahl vom 20. Dezember, da nach dreimaligem Wahlgange der Abgeordnete Strobach gegen den bisherigen Präsidenten Smolka zum Vorsitzenden gewählt wurde, hatten sich die Parteigegensätze neuerdings verschärft. Die Regierung betrachtete ihrerseits den constituirenden Reichstag nun gleichfalls als einen „legislatorischen", indem sie durch den Finanzminister, Frhrn. von Kraus, von demselben die Zustimmung zur Aufnahme eines Anlehens in der Höhe von 80 Millionen Gulden verlangte.

1) Helfert l. c. III. p. 413.

Der zur Prüfung entsendete Ausschuß beantragte im Reichstage nur 50 Millionen, ja die polnische Fraktion der „Linken" wollte gar nichts bewilligen; doch die Majorität votirte nach einer sehr erregten Debatte (21. Dezember) den vollen Betrag von 80 Millionen Gulden. Bei dieser Finanzdebatte traten zum ersten Male die begehrlichen Gelüste der „Radikalen" nach den Gütern der geistlichen Ritterorden, dann der Klöster, der geistlichen Stiftungen hervor.

„So hatte", bemerkt Frhr. v. Helfert (S. 425), „das Ministerium einen glänzenden Sieg davon getragen. Alle Erwartungen der Radikalen, daß die auf Kremsierer Boden so eingeschüchterte Opposition mindestens bei diesem Anlasse ihre alte Kraft zeigen werde, wurden vollkommen getäuscht. . . . Sehr zufrieden mit einander gingen die Minister und die Abgeordneten vor der Weihnachtszeit auseinander, die Einen, um im Schooße der Ihrigen ein paar sitzungs- und ausschußlose Tage zuzubringen, die Andern, um die ihnen gegönnte kurze Frist so gut als möglich zu ungestörtem Arbeiten benützen zu können."

Diese Weihnachtsferien des Reichstages wurden von Vielen zugleich als das Ende dieser Versammlung gedeutet; denn die Unzufriedenheit mit dem Schneckengange der eigentlichen Constitutions-Arbeit ergriff stets weitere Kreise. Man meinte, daß der Reichstag aufgelöst und nach preußischem Vorbilde vom 5. Dezember 1848 auch in Oesterreich die angeblich „längst vorbereitete Charte" aufoctroyirt werden würde. Vor Allem drängte die Wiener Tagespresse nach einer Beschleunigung und Beendigung des reichstäglichen Verfassungswerkes. Als demnach der Reichstag nach Neujahr 1849 in Kremsier wieder zusammentrat, „sah er sich mit vollem Ernst hart vor die Lösung der Aufgabe gestellt, die sein eigentlicher, streng genommen sein einziger Beruf war: die Berathung und Schlußfassung über die künftige Constitution".[1]) Umsomehr

1) Frhr. v. Helfert, l. c. Bd. IV, 2 p. 3.

als der „Constitutions-Ausschuß" mit einem Theile des Verfassungswerkes zu Ende gekommen war und der Reichstag, dem das Ministerium die besten Hoffnungen entgegenbrachte, nunmehr ohne Abschweifung und Zögerung an seine eigentliche Aufgabe herantreten konnte.

Doch schon beim ersten Schritte erhob sich die Frage: Für welches Gebiet sollte die künftige Verfassung Geltung haben, bloß „für die im Reichstag vertretenen Länder" oder für die gesammte österreichische Monarchie, somit auch für Ungarn und dessen Nebenländer, sowie für Lombardo-Venetien? Die andere Schwierigkeit lag in der Auffassung über Stellung und Bedeutung des constituirenden Reichstages selbst, dem die „Volksmänner" so gerne das Prädikat der „Souveränetät" beigelegt hätten.

Der „Constitutions-Ausschuß" war schon am 31. Juli 1848 in Wien eingesetzt worden mit der Weisung, „den Entwurf der Constitution zu bearbeiten." Der Ausschuß zählte dreißig Mitglieder, welche sich dann in zwei Abtheilungen schieden, deren eine sich mit der Entwerfung der „Grundrechte", die andere mit jener der eigentlichen Verfassung zu befassen hätte. Die „Grundrechte" waren bald zusammengeschrieben; denn solcher „Grundrechte" gab es allüberall und ihre Angriffspunkte waren immer dieselben: persönliche, bürgerliche und Gewissensfreiheit, Presse, Vereine und Versammlungen, Schwurgericht 2c.; in Oesterreich kam nur die Nationalität dazu, die in ethnographisch ungemischten Staaten etwas selbstverständliches war. So entstand in der sommerlichen Atmosphäre von Wien der erste Entwurf der österreichischen „Grundrechte", welcher noch vollkommen den Charakter des damals beliebten phrasenreichen Doktrinarismus an sich trägt.[1]) Im Ausschusse fanden die 31 Paragraphen des ersten Entwurfes nur unwesentliche Aenderungen und so konnte der Obmann des Constitutions-Ausschusses in der Reichstags-Sitzung vom 3. Oktober 1848

1) Vgl. Helfert l. c. p. 11—12.

die Anzeige machen, daß der Entwurf der Grundrechte druckfertig vorliege und auch die Uebersetzungen desselben in die verschiedenen Landessprachen, die slovenische ausgenommen, vollendet seien. Der Reichstag beschloß, daß der Entwurf vorerst in den neun Abtheilungen des Hauses einer Berathung unterzogen werden solle. Die Oktoberrevolution verhinderte jedoch die Durchführung dieses Beschlusses und so konnte die Arbeit erst in Kremsier wieder aufgenommen werden.

Die Durchberathung in den neun Abtheilungen des Reichstages war am 13. Dezember beendigt und der Schluß-Bericht, einschließlich der Majoritäts- und Minoritäts-Vota, am 21. dem Hause vorgelegt und von demselben sofort in erster Lesung acceptirt worden. Die zweite Lesung sollte nach den Weihnachtsferien stattfinden. Der Entwurf hatte bei dieser Durchberathung in den Reichstags-Abtheilungen einige wesentliche Modificationen erfahren, nach deren Bekanntwerden die radikale Presse des In- und Auslandes einen wahren Sturm der Entrüstung inscenirte. Gleichwohl war die demokratische Doktrin damals noch so vorherrschend, daß die an sich conservativ gesinnte Majorität des Reichstags-Ausschusses das erste „Grundrecht" in dem Satze proklamirte: „Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus". In einer Erbmonarchie war das ein sonderbares Beginnen und beweist, daß auch in Kremsier man noch mehr einen „Staat in der Idee" vor Augen hatte und nicht die thatsächlichen Zustände und Verhältnisse der österreichischen Länder.

Das Ministerium konnte auf solche „Grundrechte" selbstverständlich nicht eingehen; es faßte einen „Abänderungs-Vorschlag zu dem Constitutions-Entwurfe der Grundrechte" zusammen, der sodann unter dem Namen des Abgeordneten Helfert, der aber nicht mit allen Abänderungen einverstanden war, im Reichstage verbreitet wurde. Die ministeriellen Abänderungen waren von wesentlicher Natur. Einmal war Alles ausgeschieden, was als bloße Schulmeinung Gegenstand eines akademischen Für und Wider seyn konnte.

Von praktischen Bestimmungen wurde die Abschaffung des Adels fallen gelassen und der Satz: „Keine Auszeichnung ist vererblich" gestrichen. Die Verhaftung einer Person konnte nicht bloß auf Befehl einer „richterlichen" Behörde geschehen, sondern es wurde auch eine „polizeiliche" Verhaftung zugelassen. Die Abschaffung der Todesstrafen, der öffentlichen Arbeiten, der körperlichen Züchtigung wurde übergangen und auf das Strafgesetz verwiesen. Bezüglich der Hausdurchsuchung, des Petitions-, Associations- und Vereins-Rechtes blieb es in der Hauptsache bei dem Commissions-Entwurfe, dagegen fiel der Satz: „Die Religionsverschiedenheit ist kein bürgerliches Ehehinderniß" aus. Die Presse darf in keinem Falle unter Censur gestellt werden; Lehen und Fideicommisse sind künftig nicht zu errichten; die „Bürgerwehr" wird eingeführt, doch entfällt die Beeidung derselben auf die Verfassung; das Militär hat nur zu gehorchen und kein bewaffnetes Corps darf berathen.

Die Debatte über die „Grundrechte" begann in öffentlicher Sitzung am 4. Januar 1849. Dieselbe wurde vom Minister Graf Stadion mit einer hochbedeutsamen Rede gegen das Princip der Volkssouveränetät eröffnet, in welcher er auf das nachdrücklichste für die monarchische Staatsform und die Unantastbarkeit des monarchischen Princips eintrat. Das Ministerium wolle an dem Zustandekommen der Verfassung gerne mitwirken, doch „nur unter der Voraussetzung und Verwahrung, daß das monarchisch-constitutionelle Princip nicht verletzt, das Recht der Krone von dieser hohen Versammlung nicht in Frage gestellt werde". Der Reichstag hatte die im feierlichen Ernste gesprochene Erklärung des Ministers in lautloser Stille angehört und auch am Schlusse kein Zeichen weder des Beifalles noch des Mißfallens gegeben. Der Eindruck war jedoch ein derart mächtiger, daß die Versammlung die Berathung abbrach und deren Fortsetzung auf den 8. Januar anberaumt wurde.

„Es folgten nun Tage voll unruhiger, zum Theil stürmischer Bewegung." Im Grunde waren alle Parteien mit

der Enunciation des Ministeriums unzufrieden. Die Radikalen überkam eine mit Scham und Wuth gepaarte Verwunderung, wie man das Unerhörte nur habe ruhig hinnehmen, nicht gleich vom Fleck laut und entschieden Einsprache habe einlegen können. Der slavische Klub war erbittert, weil diese wichtige Erklärung des Ministeriums nicht im Einvernehmen mit den Slaven festgestellt und so dieser regierungsfreundliche Klub von der Regierung selbst präterirt worden sei. Aber auch in den Reihen des ministeriellen Centrums gab es Leidenschaft und Zwiespalt; Minister Graf Stadion bemühte sich vergebens, im Wege privater Besprechungen die aufgeregten oder besorgten Gemüther zu beschwichtigen. Die Erhitzung der Leidenschaften ging so weit, daß die bisherigen politischen und nationalen Antagonisten, die deutsche „Linke" und der slavische Klub ernstliche Verhandlungen und gegenseitige Beschickungen unternahmen, um ein gemeinsames Vorgehen gegen das Ministerium zu vereinbaren. Die Verständigung wurde in der That erzielt und dadurch die Stellung der Regierung auf das ernstlichste bedroht.

Am erwartungsvollen 8. Januar reichten 178 Abgeordnete einen Dringlichkeits-Antrag gegen die Erklärung des Ministeriums vom 4. d. Mts. ein, wobei sie betonten, daß durch diese Erklärung „die Abstimmung über § 1 des Entwurfes der Grundrechte nicht als freier unbehinderter Entschluß, sondern nur als der Ausdruck einer aufgedrungenen Meinung erscheinen müsse"; jene ministerielle Erklärung sei „nach dem Inhalte und nach Fassung und Motivirung der Würde freier Volksvertretung unangemessen und eine mit der Stellung des constituirenden Reichstages unvereinbare Beirrung der freien Meinungsäußerung." [1]) Nach einer erregten Debatte wurde dieser Antrag mit 196 gegen 99 Stimmen angenommen, das Ministerium war unterlegen, trotzdem Graf Stadion noch vor der Abstimmung gegen die Unterstellung, als hätte durch seine Erklärung vom 4. d. Mts. der „freien Meinungsäußerung

1) Helfert, l. c. IV. 2 p. 26. 31.

beirrend in den Weg getreten werden wollen und können", Einsprache erhoben hatte. Das Resultat der Abstimmung rief allenthalben Sensation hervor, bei Hofe äußerten höhere Militärs: „Es wird nichts helfen, als nach Kremsier zu marschiren und den Reichstag auseinander zu sprengen".

Man war allgemein gespannt, welchen Entschluß das Ministerium fassen werde; aber auch „die Stimmung der Sieger in Kremsier war nicht wie nach einem Siege." Besonders in den Reihen der Rechten trat schnelle Ernüchterung ein. Man ahnte, was man bei der Regierung, zugleich aber in der öffentlichen Meinung verscherzt. Man erkannte es als ein gefährliches Spiel, in das man sich ohne rechte Ueberlegung eingelassen, und strebte darnach, sich so rasch als möglich aus der unerquicklichen Lage herauszuziehen. Zwar die Debatte über den §. 1 war in den Tagen des 9. und 10. Januar eine überaus lebhafte, von Seiten der Vertheidiger dieser Paragraphen sogar eine heftig leidenschaftliche; als es jedoch zur Abstimmung kam, lehnte trotzdem die Majorität diesen § 1 ab. Das Ministerium hatte gesiegt; es blieb aber ein beträchtlicher Rest von Mißtrauen gegen den Reichstag zurück und auch bei der „überlegenden Mehrheit der Bevölkerung hatte es derselbe durch seine Haltung vom 8. zum 10. Januar verschüttet." Hier wurden die Keime zur später erfolgten Auflösung des Reichstages gelegt. Seitdem trat zunächst eine bedeutsame Wandlung in dem Verhalten des Ministeriums gegenüber dem Reichstage ein. Die Minister erschienen von da ab meist vereinzelt, später gar nicht mehr in der Versammlung oder bloß zur Beantwortung irgend einer Interpellation. Die Ministerbänke blieben in der Regel leer. An den eigentlichen Verhandlungen betheiligten sich die Minister ebenfalls nicht mehr; nie wieder griffen sie in die Debatte ein, gaben keinerlei weitere Erklärungen ab, die Redefreiheit der Abgeordneten war von keiner „ministeriellen Einschüchterung" mehr bedroht. Allein diese Enthaltsamkeit und das Fernbleiben der Minister wurde auf die Dauer unheimlich, es deutete auf nichts Gutes

Die Mitglieder des Reichstages selbst empfanden allmählich ein Gefühl der Vereinsamung und der Unbehaglichkeit, auch wegen der Sterilität ihrer Arbeiten, welche nicht von der Stelle rücken wollten. Namentlich war es der zweite Theil des Verfassungs-Werkes, in welchem die eigentlichen constitutionellen Einrichtungen festgestellt werden sollten, worüber man schon im entsendeten Fünfer-Comité, noch weniger im Ausschusse selbst zu einer Einigung gelangen konnte. Der Gegensatz zwischen Föderalismus und Centralismus in der österreichischen Staatsverfassung trat hier offen und schroff zu Tage. Die richtige Mitte und Vermittlung zwischen diesen beiden Gegensätzen zu finden und im Leben zu verwirklichen, bildet ja selbst noch in unseren Tagen, nach beinahe vierzig Jahren, den Hauptanlaß und das wesentlichste Objekt der politischen Kämpfe in Oesterreich.

(Schluß folgt.)

LVI.

Die Erinnerungen des Malers Ludwig Richter.[1])

Wenig über drei Jahre sind es her, seit der liebenswürdige Dresdener Künstler aus dem Leben schied, der ein Menschenalter hindurch wohl der volksthümlichste unserer zeitgenössischen Maler gewesen und dessen Werke von Alt und Jung, von den ästhetisch Gebildeten wie von den einfachen

1) Lebenserinnerungen eines deutschen Malers. Selbstbiographie nebst Tagebuchniederschriften und Briefen von Ludwig Richter. Herausgegeben von Heinrich Richter. Fünfte Auflage. Frankfurt a. M. Verlag von Johannes Alt 1887. 349 und 233 S. (8 ℳ)

schlichten Leuten in gleicher Weise gewürdigt und verstanden wurden. Wem unter uns schwebt bei der Nennung des Namens Ludwig Richter nicht eine ganze Reihe jener lieblichen kleinen Bilder vor der Seele, in denen das Leben unseres Volkes in seinen frohen und schmerzbewegten Stunden in so ungemein herzlicher, fast kindlich naiver Weise zur Darstellung gebracht wird? Nicht leicht wird ein deutsches Haus gefunden werden, wo nicht das eine oder andere seiner vielen Holzschnittwerke Eingang gefunden hat. Ein deutscher Gelehrter, der eine wissenschaftliche Reise um die Welt gemacht, erzählte schon vor Jahren, er habe auf den Inseln des Stillen Oceans in den Blockhäusern deutscher Ansiedler Ludwig Richter's Bilder zum „Vater unser" oder zu „Bechsteins Märchenbuch", Illustrationen zu deutschen Volksliedern oder Scenen aus der Sammlung „Für's Haus" gefunden.[1])

Angeregt durch das Beispiel seines Freundes W. von Kügelgen, der in den „Jugenderinnerungen eines alten Mannes" die deutsche Memoirenliteratur mit einem so anmuthenden Buche bereicherte, hat L. Richter in seinen letzten Jahren begonnen, seine Lebenserinnerungen aufzuzeichnen, die dann, obgleich nur zu einem Theil vollendet, nach seinem Hingange von seinem Sohne herausgegeben wurden. Das Buch hatte einen solchen Erfolg, daß innerhalb Jahresfrist vier Auflagen erschienen und zur Zeit bereits die fünfte Ausgabe vorliegt. Zu diesem ungewöhnlichen Erfolg mag die Popularität des Künstlers wohl in erster Reihe, aber ebenso auch der Ton und die Schreibweise des treuherzigen Erzählers mit beigetragen haben. Wie in seinen Zeichnungen ist Richter auch im schriftlichen Ausdruck Meister einer lebensfrischen, einfach ungesuchten Darstellung, und sein ausgeprägter Sinn für das Charakteristische, für das Seelenvolle und Gemüthsinnige, für die in den Dingen der Natur und des Menschenlebens

1) Vgl. den Nachruf in den Histor.-pol. Blättern Bd. 94 S. 618 ff. und den Nekrolog im Dresdner Anzeiger 20. Juni 1884.

schlummernde Poesie, und zu allem noch ein harmlos sinniger Humor, kommt auch in seinen Schilderungen herzerquickend zur Geltung.

Gerade wegen dieser Vorzüge des Buches muß man bedauern, daß es dem betagten Maler nicht vergönnt war, seine Erinnerungen um einige Jahrzehnte weiter zu führen und das Ganze zu dem gewünschten Abschluß zu bringen. Ueber die äußeren Lebensverhältnisse des Meisters berichtet die Selbstbiographie nicht in erschöpfender Weise; mehr noch aber gilt dieß von seinen inneren Lebenserfahrungen. Denn die „Erinnerungen", wie Richter sie selbst geschrieben, reichen nur bis zum Jahre 1847, und die angefügten „Auszüge aus L. Richter's Jahresheften und Briefen an seinen Sohn", die allerdings bis zum Jahre 1883 sich erstrecken, vervollständigen das Bild des Meisters, besonders was seine religiöse Seite anbelangt, keineswegs ganz. Ludwig Richter war von Haus aus Katholik und er ist auch als treuer Sohn der Kirche gestorben. Seine religiösen Anschauungen haben allerdings in dem Laufe seines langen Lebens mannigfache Wandelungen durchgemacht und zu einer Festigung derselben innerhalb des Dogma's seiner Confession ist es erst in der letzten Periode seines Lebens gekommen. So fern es uns liegt, Richter als einen Katholiken darzustellen, der sich der trennenden Kluft des Glaubensbekenntnisses bewußt geblieben wäre, der vor Allem die sichtbare Gemeinschaft als etwas dem Wesen der Kirche Anhaftendes und Nothwendiges für sich stets anerkannt hätte, so müssen wir doch entschieden Verwahrung dagegen einlegen, daß man ihn als halben Protestanten darstellt, dessen Denken und Empfinden ganz außerhalb des katholischen Lehrbegriffs und des Lebens der Kirche liege.

Richter wurde zu einer Zeit (28. September 1803) und unter Verhältnissen geboren, die seiner religiösen Entwickelung in keiner Weise und am allerwenigsten im kirchlichen Sinne förderlich waren. Er stammt aus einer Mischehe, deren katholischer Theil (der Vater) dem Glauben gänzlich abgestorben

war. Wiewohl es in Dresden seit der Rückkehr des Herrscherhauses zur katholischen Kirche immer einen Kreis ernster und treuer Katholiken gegeben hat, so stand doch die Richter'sche Familie mit demselben in keiner Beziehung. Obwohl protestantisch getauft, wurde der junge Richter in die katholische unter der Direktion eines Geistlichen stehende Schule geschickt. Von dieser Schule entwirft er ein klägliches, gewiß sehr übertriebenes Bild: sie habe „auch für damalige Verhältnisse gewiß auf der untersten Stufe" gestanden. Diese Schule, welche am 27. April 1886 das hundertjährige Jubiläum ihres Bestehens gefeiert hat, war ganz gewiß nicht schlechter als die anderen ihrer Zeit. Wenn man bedenkt, daß in der Hauptsache Richter dieser Schule allein seine formale Bildung verdankt, und die Tagebuchblätter seiner frühesten Zeit auf den Styl untersucht, so wird sein hartes Urtheil innerlich unwahrscheinlich. Von religiösen Eindrücken ist ihm die katholische Lehre vom Fegfeuer mit dem fürbittenden Gebet für die armen Seelen als besonders mächtig in der Erinnerung haften geblieben und es ist rührend, wie er erzählt, daß er als Kind während der hl. Messe für die armen Seelen im Fegfeuer gebetet, und wie sehr ihn der Gedanke beglückt habe, „daß die armen Seelen, denen ich durch meine Fürbitte Linderung ihrer Leiden gebracht, auf mich armen, kleinen Jungen recht dankbar herabsehen würden, zumal wir uns gegenseitig unbekannt waren."

Die Schilderung seiner Kindheit unter höchst einfachen, fast philiströsen Verhältnissen, der Kriegsjahre und ihrer Wechselfälle, die zumeist für geringe Leute vom Schlage der Richter'schen Familie drückend waren, ist in hohem Grade lebenswahr und anziehend. Von der Stimmung seiner Seele, von der Ausübung seiner Religion berichtet der Erzähler nichts; desto mehr erfahren wir von seiner künstlerischen Ausbildung unter der Anleitung seines Vaters, seinen Arbeiten als Zeichner und Kupferstecher und seinen ersten Versuchen in der Oelmalerei.

Im Jahre 1820 befand sich der russische Fürst Narisch-

kin in Dresden; nachdem er des siebenzehnjährigen Richter's Arbeiten gesehen, machte er dem jugendlichen Künstler den ehrenvollen Antrag, ihn auf seinen Reisen zu begleiten, um hervorragende Landschaftsbilder an Ort und Stelle aufzunehmen. Diese Zeichnungen wurden von Richter in Sepia ausgeführt und, in einem kostbar gebundenen Album vereinigt, der Kaiserin von Rußland von dem Fürsten später überreicht. In drei Capiteln: Reise nach Frankreich — Von Marseille bis Nizza — Paris und Heimkehr — welche, wie überhaupt das ganze Buch, von literarischem Werthe sind, schildert der Meister seine Reiseeindrücke. Die Erinnerung an den russischen Fürsten und seine Reisegesellschaft ist im Ganzen wenig freundlich; Richter nennt „die ganze Periode eine der bittersten in meinem Leben.“ Immerhin aber bereicherte diese erste Ausfahrt in die Welt die Lebenserfahrungen des jungen Mannes um ein Bedeutendes, und dann brachte sie ihm den nicht genug zu schätzenden Vortheil, daß er die veralteten Regeln, nach denen er zeichnen gelernt hatte, beiseite warf und die Natur selbst zu seiner obersten Lehrmeisterin erkor. Seine religiösen Ansichten konnten sich allerdings eines solchen Fortschrittes nicht rühmen; im Gegentheil bestärkte die rein äußerliche Frömmigkeit des Russen den jungen Maler in seinem flachen Indifferentismus. Gelegentlich seines Aufenthaltes in Lyon schreibt er: „Noch wußte ich nicht, und wenn ich's wußte, berührte es mich nicht tiefer, daß ich hier einen Boden betreten hatte, welcher geweiht war durch das Blut der Tausende von Christen, die im Anfang des zweiten Jahrhunderts Blut und Leben hingaben um ihres Glaubens willen.“

Auf dieser Reise hatte Richter zufällig durch einen liefländischen Maler Pezold, der, von Rom kommend, sich dem Fürsten Narischkin vorstellte, Manches „zwar etwas ungläubig“ gehört „von dem gewaltigen Regen und Ringen einer neuen Kunstrichtung“, deren Ziele ihm fremd und unverständlich waren. „Namen wurden genannt: Cornelius, Overbeck, Veit u. A., und als gewaltige geistige Größen bezeichnet,

von welchen ich noch kein Wort gehört hatte". Das gelobte Land der Kunst selbst zu besuchen, war Richter vorderhand noch nicht vergönnt. Von Nizza aus wandte sich der Fürst Narischkin mit seiner Reisebegleitung nordwärts, nach Paris. Richter nutzte die Zeit seines Pariser Aufenthaltes redlich aus, indem er sich mit den Kunstsammlungen des Louvre und anderer Museen vertraut machte und fleißig das Theater besuchte. Vor den übrigen Verlockungen der Großstadt bewahrte ihn seine Armuth, der Begleiter durch eine lange Strecke seines Lebens, wie er sagt, der aber hier „Engeldienste" bei ihm vertrat.

Da seine Mission erfüllt war, kehrte Richter wieder in den alten väterlichen Dresdener Kreis zurück; allein trotz seines genügsamen, enge Schranken nicht ungern ertragenden Wesens, wollte es ihm hier nicht mehr behagen. Das handwerksmäßige Zeichnen nach festbestimmter Schablone, wo „ein Baumschlag" für den „ganzen Linné" ausreichen mußte, widerstand ihm mehr denn je; eine mächtige Sehnsucht erwachte in ihm, an dem ewig reinen Quell der Natur ungestört zu schöpfen und an dem Erwachen des neuen Frühlings der Kunst in der ewigen Stadt seinen Antheil zu haben. Einzelne in Dresden ausgestellte Bilder von Rohden und seinem Landsmanne Oehme gaben ihm eine Idee davon, wie Großes die jungen Künstler bereits erreicht hatten und wie anregend und segensreich für seine Kunstrichtung der Verkehr mit ihnen seyn müsse. Ein freundlicher Mäcen sollte ihm die Verwirklichung seines Herzenswunsches ermöglichen. Der Buch- und Kunsthändler Arnold hatte für Ludwig Richter längst eine besondere Zuneigung gefaßt, da des jungen Mannes Erscheinung ihn lebhaft an einen Sohn erinnerte, den er durch den Tod verloren hatte. Als er nun die Mappen mit den Landschaftsskizzen von der französischen Reise sah, entschloß er sich, dem talentvollen Jünglinge zu helfen, und sicherte ihm auf drei Jahre die Summe von 400 Thalern zu einer Studienreise nach Italien zu.

Die Reiseeffekten waren rasch gepackt und so pilgerte denn unser Freund, meist zu Fuß, dem Lande seiner Sehnsucht zu. „Rom" war das Zauberwort, das jede Fiber seines Herzens in freudige Bewegung brachte, das ihm Alles leicht und erträglich machte. Erwartete er ja doch von seinem römischen Aufenthalte die Befriedigung eines löblichen Ehrgeizes, der Ausbildung seines reichen künstlerischen Talentes. Ob er auch an eine Erneuerung und Vertiefung seiner religiösen Anschauungen dabei gedacht hat? Wir müssen es bezweifeln, und doch wie sehr hätte es dessen vor Allem bedurft! Die frommen Gebräuche einer Bäuerin während eines Gewitters, deren Zeuge er in den oberbayerischen Bergen war, nennt er „eine wunderliche Scene", und als in Salzburg ein Almosen erbittender holländischer Steuermann ihm ein neues Testament zeigte und den „lieben Herrgott" seinen „guten Reisegefährten" nannte, trafen diese Worte voll schlichten Gottvertrauens den jungen Mann geradezu „wie ein Pfeil." „Ich hatte an Gott nicht gedacht", so muß er von sich bekennen, „für mich war er eine ferne, unbestimmte Macht, und dieser arme Mann sprach und sah darein, als kenne er ihn recht wohl, als stehe er im lebendigsten Verkehr mit ihm, woraus ihm ein so getroster Muth, eine so freudige Zuversicht erwuchs".

Eine unfreiwillige Reisepause in einem Dörfchen des Zillerthales veranlaßte ihn in einem Erbauungsbuche die Abschiedsreden Jesu durchzulesen. „Ich war überrascht, erstaunt", schreibt er, „daß man so lange Reden und Aussprüche Christi besitze, denn ich hatte ja nie eine Bibel in den Händen gehabt". Wie traurig war es um die Seele des jungen Mannes bestellt, welcher trotz aller sonstigen herrlichen Eigenschaften doch gerade dasjenige mangelte, was allen edlen Bestrebungen erst die wahre Weihe verleiht! Und das noch in dem Augenblicke, wo er im Begriffe stand, aus Kunstinteresse den Boden eines Landes zu betreten, in dem die Kunst mit dem Christenthume und zwar mit dem katholischen Christenthume

sich auf das innigste vereinigt, und in dieser Vereinigung unsterbliche Triumphe gefeiert hat.

Ein kleines Mißgeschick nöthigte den Reisenden, einen achttägigen Aufenthalt in Innsbruck zu nehmen. Eine glückliche Fügung, die er seinem „guten Genius“ zuschrieb, spielte ihm während dieser Zeit das Buch Friedrich von Schlegels: „Ueber christliche Kunst“ sowie Tiecks und Wackenroders Kunstschriften in die Hände. Die Lektüre dieser Werke, besonders des Schlegel'schen Buches machte einen großen Eindruck auf ihn; er gesteht, daß durch dieselbe sich ihm „ein völlig neuer Ausblick eröffnete“. Er „brannte nun vor Begierde, eine lebendige Anschauung von diesen Dingen zu gewinnen durch Betrachtung alter und neuer Kunstwerke dieser Art“ (S. 120). Er hatte noch kaum die Alpen überschritten, als ihm in der Kirche St. Giorgio in Verona vor einem Madonnenbilde eines alten lombardischen Meisters (Girolamo dai Libri) „zuerst eine Ahnung aufging, welche Tiefe des Gemüthslebens und der ihr entsprossenen himmlischen Schönheit in den Meistern der vorraphaelischen Periode enthalten sei“.

In Florenz fand er an dem Historienmaler Rehbeniz, einem Freunde Overbecks, einen trefflichen künstlerischen Mentor, der den „ebenso empfänglichen wie der Hülfe bedürftigen Schüler“ in das Verständniß der mittelalterlichen Kunstschulen einführte und zugleich in die Bestrebungen und Anschauungen der in Rom lebenden deutschen Künstler einweihte. Wie empfänglich war doch das so reiche Gemüth des jungen Richter für diese neuen Eindrücke gestimmt, wie mächtig wurde seine Seele angeregt, als er in den Zellen und Corridoren von San Marco die himmlischen Schöpfungen des Beato Angelico bewunderte, „dessen Bilder Blumen gleichen voll Duft und Glorienschein, die ein seliger Geist aus den Himmels-Auen auf unsere arme Erde verpflanzt hat, um die Sehnsucht wach zu erhalten nach einer ewigen Heimath.“

Durch die Porta del Popolo fuhr am 28. September 1823 Ludwig Richter in die ewige Stadt ein. Es ge-

schah unter Glockengeläute und Kanonendonner, denn soeben war der Cardinal Annibale della Genga als Leo XII. aus dem Conclave hervorgegangen.

Richter traf zu einer Zeit in Rom ein, die nicht glücklicher für ihn, den zartgestimmten, übergemüthreichen jungen Mann hätte gefunden werden können. Die Klosterbrüder von San Isidoro, Overbeck an der Spitze, hatten fast seit einem Decennium einem „herrlichsten Frühling" der Kunst vorgearbeitet, den Richter bei seiner Ankunft in Rom „in vollem Zuge" fand. „Vaterland und Glaube, irdische und himmlische Heimath waren die beiden Pole, inmitten deren sich das gesunde Leben bewegte; in dem einen wurzelte das Gemüth, nach dem andern strebte der Geist": so lautet das ehrende Zeugniß, das er von den Gesinnungen seiner Landsleute in Rom ablegt. Als Landschaftsmaler schloß sich Richter zunächst an seine speciellen Fachgenossen in der Malerzunft an. Für seine religiöse Entwicklung ist dieß zu beklagen, weil er dem Ideenkreis und dadurch auch den leitenden Persönlichkeiten der neuen Richtung, die gerade damals in der Villa Massimo ihr ganzes Können bewies, ferner blieb.

Es sind interessante Persönlichkeiten, die er uns in seiner lebendigen und anziehenden Weise vorführt und von denen mehrere eine angesehene Stellung in der Kunstgeschichte unsers Jahrhunderts behaupten. Vornehmlich war es der Tyroler Koch, zu dem er mit besonderer Ehrfurcht emporblickt und dessen Rath er einholt, während er mit seinem unmittelbaren Landsmann Oehme zu innigster Freundschaft sich verband. Nach fast halbjährigem Aufenthalte kam er durch Schnorr auch in Beziehung mit den eigentlichen „Nazarenern." Seiner „innersten Natur" nach fühlte sich Richter verwandt mit ihnen, denn „mit Vorliebe", so gesteht er, bewegten sich seine Vorstellungen in dem Zauberkreise der Romantik, deren blühende Phantasie und anmuthige Schönheit in den malerischen Schöpfungen dieses Künstlerkreises zu Tage trat. Leider mußte indeß „der begonnene freundschaftliche Verkehr bald wieder

unterbrochen werden," weil sich die Zeit genähert hatte, in der er mit Anderen aufs Land gehen und Studien machen wollte.

Wir übergehen nun die mit wahrer Kunst geschilderten Ausflüge in's Albaner- und Sabinergebirge, die mannigfachen Eindrücke, über die er uns Rechenschaft gibt, und wenden uns der Seite der Aufzeichnungen zu, welche uns am meisten interessirt, zum religiösen Entwicklungsgange von Ludwig Richter. Waren doch auch, wie sein Sohn in dem Vorworte bemerkt: „die Tendenzen meines Vaters beim Schreiben seiner Erinnerungen, die er in ihrem ersten Entwurfe ‚Führungen des Höchsten' betitelte, zunächst rein ethischer und nicht kunsthistorischer Art."

Es waltet ein eigenthümliches Geschick über dem durch liebenswürdige Eigenschaften des Herzens so ausgezeichneten Künstler hinsichtlich seiner religiösen Ausbildung. Wir haben gesehen, wie die schwachen Keime religiösen Empfindens, welche die Schule in ihm grundgelegt hatte, nicht aufkommen konnten in dem Indifferentismus des elterlichen Hauses. Ohne Anleitung und Beispiel nach dieser Richtung, war Ludwig Richter geradezu ein Ungläubiger geworden, wenigstens in dem Sinne, daß er vollkommen gleichgültig sich gegen die christliche Wahrheit verhielt und keinen Versuch machte, sich derselben zu nähern. So allein war es möglich geworden, daß ihm die Abschiedsreden des Herrn und so manches Andere auf dem Gebiete des christlichen Glaubens fremd geblieben waren. Er hatte sich eben nie um Religion im Allgemeinen gekümmert, und noch viel weniger hatte er sich über den Unterschied der christlichen Confessionen — was doch für ihn so nahe lag — Rechenschaft zu geben versucht. Ein guter Engel hatte unterdeß über seine Tugend gewacht; er war ein reiner Mensch geblieben, die Brücke war nicht abgebrochen, die ihn „von Babylon nach Jerusalem" führen sollte. Merkwürdig, während so manche seiner Zeitgenossen und Landsleute, die wie er nur als Kunstjünger nach der ewigen Stadt gepilgert waren, an diesem Mittelpunkte der katholischen Einheit zur

Erkenntniß der Einen wahren Kirche gekommen sind und kein Bedenken getragen haben, aus dem Irrthume, in dem sie aufgewachsen, in diese unam, sanctam, catholicam einzutreten, wird gerade in Rom der im Katholicismus geborne, aber der allgemeinen christlichen Wahrheit vollständig entfremdete Richter auf den Weg des Glaubens zurückgeführt an der Hand protestantischer Freunde. Und noch merkwürdiger, zurückgekehrt in seine protestantische Heimath, inmitten der selbstgegründeten, protestantischen Familie, in beinahe ausschließlich protestantischer Umgebung wird er, allerdings nach langjähriger Läuterung durch Schmerzen und Prüfungen, am Abend seines Lebens durch die Gnade Gottes in den Hafen seiner Kirche geleitet und findet in ihr den Frieden und einen seligen Tod. Doch greifen wir nicht vor und verfolgen wir das Erwachen seines religiösen Lebens in seinen einzelnen Stadien.

Er war nun über ein Jahr in Italien; seine Arbeiten hatten ihm reiches Lob eingebracht und sichern Erfolg in Aussicht gestellt. Mit dem Bewußtseyn, an seiner Fortbildung als Landschaftsmaler nicht ohne Nutzen während seines Aufenthaltes im Gebirge gearbeitet zu haben, saß er nun wieder seit Oktober 1824 in Rom und sichtete und förderte die mancherlei Skizzen, die er im Frühjahr und Sommer nach der Natur entworfen hatte. Aber im Innern fühlte er sich nicht befriedigt. Er stand den Erzeugnissen christlicher Kunst, die ihn allenthalben umgaben, unvermittelt durch ein höheres Band gegenüber, „er empfand es tief, wie unvorbereitet er nach Rom gekommen war und welche große Lücken auszufüllen blieben.“ Der Hunger, von dem der Prophet Amos (VIII, 11) so ergreifend sagt, daß Gott ihn ins Land sende, „nicht Hunger nach Brod, noch Durst nach Wasser, sondern zu hören das Wort des Herrn“, dieser Hunger ergriff auch Ludwig Richter. „Ich hatte das Gefühl eines einsamen Schiffes auf dem Meere“, so schreibt er, „das ohne Compaß und Steuer von Wind und Wellen getrieben wird; am Himmel Nacht und keine leitenden Sterne“.

Ein Zufall, der freundliche Gruß eines Kindes, der kleinen Dorothea Veit, gibt ihm den Gedanken ein, in dieser trüben Stimmung Philipp Veit zu besuchen. „Wie nahe lag es doch, hier in diesem Manne, für den ich eine so innige Verehrung fühlte, dessen Persönlichkeit durch hohe Geistesbildung, durch christlichen Sinn und herzlich schlichtes Wesen so ausgezeichnet war, den treuen Berather für die Fragen zu suchen, die mich im Innern so schwer beunruhigten. Allein der einfältige Parcival fragte nicht, als er dem Gral so nahe war.“ [1])

Weihnachten 1824 war für ihn ein recht trauriger Tag: Himmels- und Erdenheimweh beschlich ihn in gleich heftiger Weise. Er versuchte endlich zu beten und fühlte sich erleichtert. Am Krankenbette seines Freundes Oehme lernte er in diesen Tagen, wo das Erdreich seiner Seele besser denn je vorbereitet war für die Aussaat Gottes, einen jungen Liefländer, den Maler Ludwig von Maydell kennen[2]). Es war ein ernstgestimmter Mann von vielseitiger Bildung und reichen Lebenserfahrungen. Auf seine Einladung verbrachte Richter mit ihm und zwei andern Freunden die Neujahrsnacht. Der höhere Zug, der diesen im Protestantismus geborenen Männern innewohnte, wirkte mit Macht auf den Katholiken Richter, er schloß sich ihnen in ihren religiösen Uebungen an und besuchte von jetzt ab den Gottesdienst in der preußischen Gesandtschaftskapelle im Palazzo Caffarelli. Gesandter war

---

1) Ein Jahrzehnt darnach, in einem Brief aus Meißen, Ostern 1835, schreibt Richter an Senator Thomas in Frankfurt: „Daß ich Veit nicht näher habe kennen lernen, woran in Rom theils meine abscheuliche Blödigkeit, theils meine sonderbaren Verhältnisse Schuld waren, das bereue ich immer noch.“ (Anhang S. 212). A. d. R.

2) Fr. Ludwig von Maydell, geb. 29. Nov. 1795 auf dem Gute Stenhusen in Esthland, Sohn eines weltlichen Bischofs, war erst Artillerie-Offizier, dann Jurist, endlich Maler. Als solcher in verschiedener Richtung thätig starb er am 6. September 1846 zu Reval. A. d. R.

damals bekanntlich C. J. Bunsen, als Gesandtschaftsprediger fungirte der noch junge, aber rednerisch sehr begabte Richard Rothe. Da Schnorr den Palazzo Caffarelli bewohnte, so eröffnete Richter allmählig einen innigen Verkehr mit dem christlich-ernsten aber ausschließlich lutherischen Kreise, dessen Seele Rothe war. Auf die persönliche Einladung Rothe's wohnte Richter einer Reihe von kirchengeschichtlichen Vorträgen bei, die der Prediger jeden Dienstag in seiner Wohnung hielt.

Richter war nun wieder christlich gläubig geworden und mit dem Eifer eines Neophyten nahm er, seinem warmherzigen Wesen entsprechend, an Allem den innigsten Antheil, was mit seinen Freunden und der von ihnen vertretenen religiösen Richtung zusammenhing, „ohne", wie er selbst sagt, „das leiseste Bedenken dagegen zu spüren". Es sind recht sonderbare Gedanken, die er sich zurecht legt: von dem „Glauben, der eine Kraft Gottes zur Seligkeit ist, und dessen Wahrhaftigkeit sich in Beweisung des Geistes und der Kraft documentiren soll"; daß „die begriffliche Formulirung der Glaubenslehren das Menschliche am Christenglauben, das Göttliche aber die Kraft sei, die uns selig macht", und daß diejenigen, welche „den goldenen Spruch St. Augustin's sich zur Regel machten: Im Nothwendigen Einheit, im Zweifelhaften Freiheit, in Allem Liebe, es sind, welche die zu allen Zeiten gleiche, ‚unsichtbare Kirche' bildeten, welche die wahrhaft katholische, die allgemeine, eine und wahre ist, diejenige, von welcher das apostolische Glaubensbekenntniß redet: Eine, heilige, allgemeine Kirche und Gemeinschaft der Heiligen, hier und droben".

Im Sommer dieses Jahres machte Richter mit Maydell, den er seinen „alter ego" nennt, und anderen Freunden wiederum im Interesse seiner Kunst größere Ausflüge nach Nettuno, ja selbst bis Neapel und Pästum. Es kann nicht genug hervorgehoben werden, wie reizend Richter zu erzählen weiß, wie lebhaft und doch wie zart seine Schilderungen von Land und Leuten sind, und wie er überall ein liebevolles Verständniß für christliches Volks- und Familienleben bekundet. Die

Capitel: Reise nach Nettuno — Von Rom nach Pästum — Civitella — beweisen dieß auf's neue. Wie lieblich ist das Bild des einfachen Hauses in dem Abruzzendörfchen Avezzano, wo die Kinder nach dem Abendgebete sich vor den Vater hinknien und mit dem „felice notte" seinen Segen empfangen; wie rührend, wenn die armen Landleute bei San Germano die Wanderer anhalten, sie nach ihrer Heimath befragen und verwundert über die weite Entfernung derselben von der Hauptstadt der Christenheit ausrufen: „Dio mio, so weit habt ihr guten Kinder, um nach Rom zu kommen. Nach der Ernte gehen wir auch dahin, es ist ja das anno santo; wenn ihr an S. Peters Grabe betet, so gedenket auch unser. Gott sei mit euch, gute Kinder, glückliche Reise!"

„Der letzte Winter in Rom" (1825—26) führte Richter einen Landsmann und Freund zu, der seitdem großen Einfluß auf ihn ausübte und seine religiöse Stimmung im protestantischen Sinne befestigte. Es war das Wilhelm von Kügelgen, der Sohn des bekanntern Malers Gerhard von Kügelgen und Verfasser der bereits erwähnten „Jugenderinnerungen." Die edle Freundschaft, die ihn mit Maydell verband, erlitt indeß dadurch keine Einbuße, auch besuchte er nach wie vor eifrig den Rothe'schen Zirkel. „Von Confession und Kirchenthum war unter uns fast niemals die Rede, nicht Form und Uniform war es, was uns am Herzen lag, sondern die Sache selbst, der Glaube in Beweis des Geistes und der Kraft, und es war selbstverständlich, daß ich mich zu denen hielt, von welchen mir dieß neue Leben, dieser Umschwung aller Anschauungen gekommen war; hatte mein Besuch der protestantischen Kapelle auf dem Capitol einigen katholischen Landsleuten, wie ich später erfahren mußte, großes Aergerniß gegeben, so war ich damals ganz ohne Ahnung davon, ich dachte weder an Protestantismus noch Katholicismus, sondern fühlte in Wirklichkeit das Glück, Christo anzugehören und sein Wort zu haben. Das Wachsen in der Erkenntniß und die Pflege dieses neuen Lebens war fortan nächst der Kunst

mein lebendigstes Bestreben." So lautet sein Selbstbekenntniß über die letzte Zeit seines römischen Aufenthaltes.[1])

Am 1. April 1826 reiste Richter von Rom ab; sein treuer Maydell gab ihm eine Strecke (bis an den Fuß des Soracte) das Geleit und zum Andenken ein Büchlein, in das er „auf dreißig Seiten je zwei Schriftstellen, die sich ergänzten oder erklärten, auf das feinste mit der Rabenfeder geschrieben hatte." Auch Rothe hatte einige Bibelverse in dasselbe eingetragen. Er kehrte nun in ganz anderer und besserer Gesinnung in die Heimath zurück, als er sie über die Alpen mitgebracht hatte. In Perugia, in Assisi, in Florenz begeistern ihn die herrlichen Denkmäler christlicher Malerei auf das höchste. „Mit wie anderen Augen sah ich jetzt diese Werke der Meister des vierzehnten Jahrhunderts an, als bei meinem ersten Aufenthalt! Ich schwelgte in diesem Frühlinge, dieser Blüthezeit christlicher Kunst." [2])

Auf der Simplonstraße steigt er die freien Gaue Helvetiens herab. Bezeichnend für die eigenthümliche Art von Frömmigkeit, die er in dem römischen Kreise eingesogen, ist ein „kleines Begebniß" in Bern, das ihm wie ein „leises und doch zu

---

1) Sollte indeß dem Arglosen in jenen Kreisen des Palazzo Caffarelli nicht auch eine gewisse Scheu eingeflößt worden seyn vor einem intimeren Umgang mit katholischen Künstlern? Wenn man die Briefe Rothe's aus Rom in dem Werke von Nippold liest, so erscheint dies nichts weniger als unwahrscheinlich. Auffallend ist, daß Richter mit Overbeck während eines fast dreijährigen Aufenthalts gar nicht in nähere Berührung kam. A. d. R.

2) Bis ins hohe Alter blieb ihm besonders diese Wanderung in lebendigster Erinnerung. Als in seinem letzten Lebensjahre (im März 1884) eine befreundete Dame ihm aus den Histor.-pol. Blättern Hettingers Artikel „Von Rom nach Assisi" vorlas, war er so warm angesprochen von der Schilderung dieses Weges, den er einst selbst gepilgert, daß er durch seine Vorleserin bei der Redaktion nach dem Namen des Verfassers forschen ließ. Sein eigener Frühling, die Blüthezeit seines Kunststrebens lebte bei dieser Lektüre noch einmal vor seinem Geiste auf. A. d. R.

Herzen gehendes Sursum corda" war. Am Fenster eines Buchbinderladens sieht er einen Band von „Arnd's wahres Christenthum" ausgestellt, er tritt ein und erkennt in dem alten Buchbindermeister einen Gesinnungsgenossen, mit dem er sich über ihre gemeinsame „Herzenssache" unterhält und ihn vor der Abreise noch ein paarmal besucht. Von der Schweiz aus nimmt der reisende Maler seinen Weg nach der Heimath über Stuttgart und Nürnberg. Es war ihm nämlich in Rom auch das Verständniß für die deutsche Malerei des Mittelalters aufgegangen, und es verlangte ihn die Sammlung altdeutscher Bilder zu sehen, welche Sulpiz Boisserée und Bertram daselbst ausgestellt hielten und die bekanntlich später größtentheils von König Ludwig I für München angekauft wurden. „Ganz besonders entzückte mich Memling's ‚Freuden der Maria'; ich konnte mich nicht satt sehen an dieser eigenthümlichen Composition, eine heitere Wallfahrt mit all' ihren wundersamen, rührenden Begebenheiten." Ueber Rothenburg an der Tauber, Ansbach und Nürnberg, wo er einen langen Brief seines Freundes Maydell voll religiöser Mahnungen und Anklänge an Rothe's Predigten vorfindet — gelangt er endlich nach Dresden zurück, um nach den Lehr- und Wanderjahren am Ort seiner Geburt seine Kunst selbstständig auszuüben.

Richter fand die häuslichen Verhältnisse, die er vor drei Jahren verlassen und in die er einstweilen zurückkehrte, wenig verändert; nur er war ein ganz anderer Mensch besonders in religiöser Beziehung geworden. Sein fromm katholischer Großvater, erzählt er, war der einzige, bei dem „ich hoffte, ein Verständniß zu finden für das was mich innerlich belebte, (ich) wurde aber bald enttäuscht; er glaubte an die Kirche um der Kirche willen, und mein Glaube beruhte auf dem lebendigen Christus und seinem Evangelium. Er nannte dieß aber ‚Herrnhutisch' und suchte seine Ruhe in der Form, die ihm genügte."

Nachdem er einige, wenn auch recht wenig lohnende Aufträge erhalten, gründete er einen eigenen Hausstand. Am

4. November 1827 ließ er sich mit Auguste Freudenberg in der lutherischen Kreuzkirche trauen. Sieben Jahre hatte er um diese seine „Rahel gedient und geseufzt" und siebenundzwanzig Jahre hat er mit ihr in glücklicher Ehe verlebt. Die Kinder, welche sie ihm schenkte, wurden in der Religion der Mutter erzogen.

Nicht lange nach seiner Verheirathung erhielt Richter eine bescheidene, aber auskömmliche und sichere Stellung als Lehrer an der mit der königlichen Porzellanmanufaktur verbundenen Zeichenschule in Meißen. Die altehrwürdige herrlich gelegene Bischofsstadt mit ihren historischen Erinnerungen und mittelalterlichen Baudenkmälern war ein Ort wie gemacht für den Richter, wie wir ihn heute aus seinen Werken kennen. Aber damals war er in seiner künstlerischen Entwicklung noch nicht soweit gediehen, daß er die deutsche Landschaft mit all' ihren romantischen Zuthaten als sein Feld betrachtete; sein Herz verlangte nach Italien zurück und Meißen erschien ihm als das Land der Verbannung. Seine Familienverhältnisse machten es ihm unmöglich, seine Stellung aufzugeben und dem Drange seines Herzens zu folgen; es war ihm und der deutschen Kunst zum Heile. Die Monotonie des Meißener Lebens wurde zuweilen durch Freundesbesuch unterbrochen; unter den Freunden, die kamen und gingen, erwähnt Richter Passavant, dann den Schwiegervater seines Freundes Kügelgen, den Superintendenten Krummacher, bekannt durch seine „Parabeln", seinen geliebten Maydell und Rothe selbst, der einen Ruf an das theologische Seminar in Wittenberg angenommen hatte, von wo er später als Professor nach Heidelberg ging. Zur übrigen „Charakterisirung meiner Sinnesweise in religiösen Dingen", so schreibt er, „will ich diejenigen Bücher nennen, mit denen ich mich sympathisch verbunden fühlte, und die mir wie liebe Herzensfreunde stets zur Seite lagen." Es sind dieß die hl. Schrift, allerdings in einer protestantischen Uebersetzung, dann die Nachfolge Christi mit den Anmerkungen des Bischofs Sailer, sowie die Schriften von Claudius und G.

H. von Schubert. Besonders für das wundervolle Buch des gottseligen Thomas von Kempen hat er bis zum Ende seines Lebens eine stets wachsende Liebe und Verehrung bewahrt. Er versäumte niemals Tag für Tag darin zu lesen und er kann von sich gestehen: „Dieser Sailer'sche Kempis ist mir immer der klare, treue Freund und Rathgeber gewesen, welcher nach manchen Zerstreuungen des Tages mich innerlich wieder sammelte, und wenn ich müde und matt wurde, mich aufrichtete und mit einem Becher Wassers erfrischte, das aus jenem Brunnen kam, der in das ewige Leben fließt, woher es stammt."

So specifisch katholisch nun auch die geistige Nahrung war, die er täglich zu sich nahm, mit dem Begriff von der sichtbaren Gemeinschaft der Gläubigen in der von Christus gestifteten Kirche konnte er sich nicht befreunden. „Für mich gab es nur jene eine, unsichtbare Kirche, von der es im Liede heißt:

Die Seelen all', die Er erneut,
Sind, was wir heil'ge Kirche nennen.

Für die äußere Kirche hatte ich wenig Interesse". Glücklicherweise erfüllte er trotzdem seine österliche Pflicht und bezeugte dadurch wenigstens seine Zugehörigkeit zur katholischen Kirche. „Zur Osterzeit ging ich nach Dresden in die katholische Kirche zum Empfange des heiligen Abendmahles, und in Meißen hörte ich zuweilen eine protestantische Predigt im Dom, oder zu St. Afra, bei welcher ich aber selten die Erbauung fand, die ich suchte."

Als im Jahre 1836 die Zeichenschule in Meißen aufgehoben wurde, erhielt Richter zunächst Wartegeld und später eine Anstellung an der Dresdener Kunstakademie als Nachfolger seines in den Ruhestand versetzten Vaters. Seine Wanderschaft war nun zu Ende; er blieb in dieser Stellung bis zu seinem Tode. Die Selbstbiographie Richters schließt mit dem Berichte seiner Eindrücke und ersten Arbeiten nach seiner endgültigen Uebersiedelung in seine Vaterstadt. Es gehören dazu in erster Linie die für seine spätere Richtung so ent-

scheidenden Zeichnungen für den Holzschnitt, die als Buch-illustrationen bestimmt waren. Die erste ihn weniger innerlich befriedigende Vorlage für diese Art von Kunstausübung war Goldsmith's Vicar of Wakefield; dann kamen eine Sammlung deutscher Volksbücher sowie Studenten-, Jäger- und Volkslieder an die Reihe. Hier fühlte sich Richter in seinem Elemente, wiewohl ihn anfangs noch das „unheimliche Gefühl beängstigte", er möchte als Landschafter „auf ein quasi unbefugtes Revier gerathen seyn".

Es ist nicht Aufgabe dieser Zeilen Richter in seiner Bedeutung als Künstler zu würdigen; seine Verdienste nach dieser Richtung sind mit unvergänglicher Schrift eingetragen in das große Buch von der Geschichte der deutschen Kunst.

Der äußere Verlauf seines Lebens „spinnt sich," schreibt sein Sohn in der Vorrede, „von den reiferen Mannesjahren an bis zum Lebensende so einfach ab, wie der der meisten Menschengeschichten. 1848 — ein Jahr nach dem Tode seiner Tochter Marie, mit dessen Schilderung die Selbstbiographie abbricht — traf ihn der Schmerz, seinen Vater aus dem Leben scheiden zu sehen. Neues und tiefstes Leid kam über ihn durch den Verlust seiner am 4. August 1854 plötzlich gestorbenen Gattin und durch den 1863 erfolgten Tod seiner Tochter Aimée, verheiratet mit dem Xylographen August Gaber. Nach diesen Erschütterungen folgten friedlichere Jahre in schlichtem, gleichförmigen Verlauf. Erfüllung seiner Aufgabe suchte und fand er in Familie, Lehrberuf und Kunst. Die seiner beschaulichen Natur zusagendste Erholung boten ihm der ziemlich regelmäßige Sommeraufenthalt in Loschwitz bei Dresden, kleinere Ausflüge oder größere Reisen und im Winter der gesellige Verkehr mit einem Dresdener Freundeskreise, welcher allabendlich eine Stunde in Britsh Hotel zusammen zu kommen pflegte. — Dieß war der bescheidene äußere Rahmen jener Lebensperiode meines Vaters, von welcher die Selbstbiographie nichts berichtet."

Die „Auszüge aus Ludwig Richter's Jugendtagebüchern," ebenso jene aus den „Jahresheften und Briefen an seinen Sohn",

sowie endlich die (16) „Freundesbriefe“, die zusammen noch 230 Seiten anfüllen, gewähren uns in gleicher Weise wie die Autobiographie einen Einblick in die von tiefster Religiosität erfüllte Seele des vortrefflichen Mannes. Ueber seine Stellung zur Kirche berichten sie nur andeutungsweise. Sein weiches liebevolles Wesen und seine nicht-katholische Familie machten es ihm hart, an die bestehende Trennung zu denken, er war nur zu bereit „über den aufgerichteten Zaun hinüber“, wie man sagt, recht warm die Hand zu reichen, „und zwar nicht sowohl aus kühler Toleranz, sondern aus dem Gefühl des innigen Einsseins mit dem Einen, dem Heiland und Erlöser Aller.“ In dieser Stimmung verharrte er bis zu seinem Tode; es war ihm ein Entzücken, wenn er von der Vereinigung der getrennten Christen reden hörte. Er glaubte an die Möglichkeit derselben, wenn er sich auch über das ‚Wie‘ nie Klarheit verschaffte. Nur sein Herz, sein edles liebevolles Herz sprach in dieser Frage.

Nichts destoweniger — und das muß betont werden — blieb er sich desjenigen wohl bewußt, was ihn von seinen Lieben trennte. Er hat niemals daran gedacht, in eine andere äußere Kirchengemeinschaft einzutreten, und stets ist er, nachdem er wieder Christ geworden war, wenigstens einmal im Jahre zu den heiligen Sakramenten gegangen. Das formulirte Dogma behagte ihm allerdings nicht und er war auch mit den Glaubenslehren seiner Kirche nur ungenügend bekannt. Sein Herz dürstete nach Erbauung und es war ihm gleich, wo er sie schöpfte.

Nach dem Tode seiner Frau tröstete ihn, wie er seinem Sohne schreibt, „die Lehre meiner Kirche auf Grund der Schrift von der Kirche selbst, welche ist die Gemeinde der Erlösten im Himmel und auf Erden, miteinander verbunden durch die Liebe, Gebet und gegenseitige Fürbitte.“ Im Juli 1855, ein Jahr nach dem Tode seiner Frau, schreibt er von Loschwitz aus an seinen Sohn: „Ich habe, wenn ich einsam oben im Wald herumgehe, gar süße Stunden; ich verfolge da eine Idee,

die mir nach dem Tode der Mutter zuerst aufging, jetzt immer gewisser, größer und freudenreicher mich umfängt. Es betrifft das göttliche Reich, welches ich in der Kirche realisirt von der Apostelzeit her vor mir sehe. Wie sonderbar, daß man oft von den herrlichsten Sachen gar nicht berührt wird, sobald man nur die unvollkommene Erscheinung derselben allein im Auge hat. Wer sein Auge, seinen Formensinn nicht unablässig gebildet hat, sieht in einer Venus von Melos auch nichts als einen Torso alten Marmors. Dem feineren Sinn geht wirklich etwas übersinnlich Großes in dieser vollendeten sinnlichen Erscheinung auf, und darin erst versteht man die große Idee des Künstlers und ist entzückt und beseligt davon. Größer, reicher, faßlicher ist mir die Idee der Kirche Christi geworden in ihrer ganzen geschichtlichen Entwicklung und sichtbaren Erscheinung, mit all' ihrer Tiefe, die bis in's göttliche Geheimniß hineinreicht." [1]) Ueberhaupt

---

1) Ein hochgebildeter Freund Richter's, der in der Nachbarschaft von Dresden lebt, erzählt uns folgende Aeußerung von ihm: „Bis zum J. 1850 oder 1851 war mir alles Confessionelle gleichgiltig, ich freute mich meines Glaubens und meines Erlösers ohne daran zu denken, ob die Form, in welcher mir dieser Glaube entgegentrat, eine katholische oder evangelische war. Meine Freunde, mit denen ich dieses Glaubens froh war, waren zum großen Theil Protestanten, und daß ich eigentlich katholisch war, genirte weder sie noch mich. Mit Vorliebe las ich damals das Halle'sche Volksblatt für Stadt und Land. In diesem Blatt erschienen Anfang des Jahres 1850 oder 1851 eine Reihe von Briefen, welche von katholischer oder katholisirender Anschauung ausgehend Heinrich Leo mit seinem protestantisch reformirt gerichteten Universitäts- und Jugendfreund Krummacher in Duisburg gewechselt hatte. Diese Briefe machten einen tiefen und entscheidenden Eindruck auf mich. Es fiel mir wie Schuppen von den Augen und ich erkannte, welcher ungeahnte Segen die Zugehörigkeit zu meiner katholischen Kirche für mich in sich schlöße. Für Krummachers Auffassung sprach nichts in meinem Innern, und so habe ich mich eigentlich an Leo's Hand allmälig wieder nach meinem Mutterhause zurecht gefunden." —

brachte ihn der Schmerz der Kirche näher, wie er selbst in den letzten Jahren seines Lebens wiederholt gestand.

Es war ein Unglück für ihn, daß er so wenig katholischen Umgang hatte. Zuweilen fand er sich in der streng katholischen Familie eines befreundeten Malers (v. O.) ein und da schien er sich seines katholischen Bekenntnisses recht zu freuen. Vornehmlich war er in den letzten Jahren seines Lebens bestrebt, sich dieses Segens der Zugehörigkeit zur katholischen Kirche theilhaftig zu machen. Er wurde nun sehr gewissenhaft im Besuche der heiligen Messe an Sonn- und Feiertagen, und öfters im Jahre näherte er sich den heiligen Sakramenten. Es kam vor, daß er auch an einem Wochentage Morgens früh beichtete und vor Beginn der Messe communicirte. Wie es scheint, folgte er hierin mehr dem jedesmaligen Bedürfnisse seines trostbedürftigen Herzens als einer sich selbst aufgelegten Regelmäßigkeit. Auch ist es nicht bekannt geworden, daß er sich der Leitung eines bestimmten Beichtvaters anvertraut hätte. Bezeichnend für sein Glaubensleben war aber seine augenscheinliche große Verehrung zum allerheiligsten Sakramente. Wenn er nicht dem öffentlichen Gottesdienste beiwohnte, so kniete er immer in der Sakramentskapelle: ein rührendes Bild von Demuth und Liebe. Es war der Segen der täglichen Lesung aus der Nachfolge Christi.[1])

So weit Richter. Und der Freund, ein Gesinnungsgenosse Gerlach's und Leo's, fügt hinzu: „An diese Aeußerungen des seligen Richter mußte ich oft denken, als ich seine von seinem Sohne herausgegebenen biographischen Aufzeichnungen las, die ja im Wesentlichen nur bis zum Jahre 1847 reichen, also da aufhören, wo Richter's besseres Verständniß für seine Kirche begann.“ A. d. R.

1) In seinem letzten Jahre äußerte er den Wunsch, noch einmal das Bild der Gottesmutter malen zu können, wie er sie jetzt im Geiste schaue. Dabei verwies er auf ein Blatt in seiner Sammlung „Das tägliche Brod“, das mystisch, poetisch, tiefsymbolisch die Reihe jener Blätter schließt und auf das Mysterium des hl. Altarssakraments hindeutet. Die Gottesmutter hält das

Richter zeigte sich in der Annäherung schüchtern: das erklärt wohl auch, daß er katholische Beziehungen auch in der spätern Zeit nicht aufsuchte. Er freute sich indeß jedesmal so recht von Herzen, wenn er einem frommen Glaubensgenossen begegnete.

In den letzten Jahren seines Lebens lernte er eine dem Katholicismus bereits sehr nahestehende, aber damals noch protestantische Dame (J. v. M.) kennen, die in dem großen Gedanken der Wiedervereinigung der getrennten Confessionen — Ut omnes unum — gewissermaßen aufging. Er fand hier ein lebhaftes Entgegenkommen für seine eigenen edlen Herzenswünsche, darum schloß er sich in aufrichtiger Freundschaft dieser gleichgestimmten Seele an. Frau v. M. suchte nach der Wahrheit, er nahm Theil an ihren Nachforschungen, er studirte mit ihr den katholischen Katechismus, er lernte durch sie, die ihm manche gute Stunde als Vorleserin widmete, hervorragende neue literarische Erscheinungen kennen und vertiefte sich namentlich in die Lektüre der herrlichen Apologie des Christenthums von Hettinger, die sein Lieblingsbuch wurde.

In dieser Verfassung seiner Seele, innerlich befriedigt durch ein Leben nach dem Glauben, rief ihn der Herr über Leben und Tod plötzlich ins Jenseits ab. Er hatte noch kurze Zeit vorher die heiligen Sakramente empfangen mit jener Inbrunst und Wärme, die ihm in so hohem Grade eigen war.

Ludwig Richter war ganz gewiß eine der liebenswürdigsten

---

göttliche Kind stehend, darüber halten Engel das Spruchband: „Dies ist das Brod, das vom Himmel gekommen ist und gibt der Welt das Leben" (Joh. 6, 22), und Himmel und Erde, Engel und Kinder, Thierlein und Blümlein feiern in sabbathlicher Stille das Geheimniß mit, das in diesem Worte und diesem Kinde liegt. Diese Zeichnung liebte der Meister vor allen andern, und dieses Bild hätte er so gerne noch einmal mit künstlerischer Hand erfassen und höher vollenden mögen. — So J. v. M. in der Monatsschrift Ut Omnes Unum vom 1. Aug. 1884. A. d. R.

Erscheinungen, welche die neuere Kunstgeschichte aufzuweisen hat. Als Künstler ragt er vor Allem hervor durch die fleckenlose Reinheit dessen, was er schuf. Mit priesterlicher Ehrfurcht handhabte und hütete er die Himmelsgabe des Talentes, das Gott ihm verliehen. Richter konnte so kindlich harmlos, ja fast naiv zeichnen, weil er sich bis in sein hohes Alter ein Kindesherz, so lauter und rein wie ein Spiegel, bewahrt hatte. Das gab schon den äußeren Formen seines Umganges eine „wahrhaft hinreißende Liebenswürdigkeit", wie sein alter Freund Cichorius[1]) bezeugt. Seine Friedensliebe und Herzensgüte war unbegrenzt und eingegeben durch die Gesinnungen christlicher Tugend.

Seine religiöse Entwicklung legt er in der Selbstbiographie offen der Welt vor Augen. Die göttliche Gnade hat ihn langsam dorthin zurückgeführt, von wo aus diese Entwicklung ihren Ausgang hätte nehmen sollen — in die katholische Kirche. Nicht ohne Irrungen verläuft sein unausgesetztes langes Suchen nach Gott und seiner vollen Wahrheit; er hat Alles gefunden, wornach sein Herz sich sehnte, und glücklich über den köstlichen Besitz starb er als treuer Sohn seiner Kirche: er war und blieb unser!

Dresden. E. K.

1) Liebesspende in Beiträgen von Dresdner Schriftstellern und Künstlern. Einzige Nummer Dezember 1884. S. 13.

LVII.

Der Zusammenbruch der katholischen Volkspartei in Baden und seine Ursachen.

I.

Das Königsgrätz der katholischen Volkspartei in Baden trägt das Datum vom 19. Oktober d. Js. Erst die an diesem Tage stattgehabten Abgeordnetenwahlen gestatten einen vollständigen Ueberblick über die Trümmer der geschlagenen Armee. Zahlreiche Preßorgane verschiedenster deutscher Parteischattirungen sind von dem Tage der Wahlmännerwahlen (5. Okt.) an mit ihren Urtheilen vorangeeilt. Eine Kritik der voreiligen Stimmen war aber unserer Meinung nach auf den Tag des eigentlichen Zusammenstoßes der feindlichen Armeen zu verschieben. Aus den bisher von den badischen Journalisten sowohl des schwarzen wie des rothen Lagers abgegebenen Vernehmlassungen tönt unverkennbar die Stimme der verschiedenen Macher im Wahlkampfe heraus. Die anticipirten Urtheile der außerbadischen, auch der gutgesinnten, Presse machten uns insgesammt den Eindruck, daß sie von Politikern herrühren, welche entweder die badischen Dinge gar nicht, beziehungsweise nur vom Hörensagen kennen oder aber nur mit den Verhältnissen ihrer rheinischen, westfälischen, schlesischen und altbayerischen Heimath rechnend den Maßstab an das von letzterer grundverschiedene „Badische" anlegen.

Einem eingeweihten Augenzeugen, welcher den muster-

staatlichen in der Zeit vom Spätjahre 1885 bis 19. Oktober 1887 abgespielten Centrumswirren als unbetheiligter Zuschauer gegenüberstund, möge deßhalb in den vom Unparteilichkeitsbestreben stets getragenen gelben Blättern eine kleine Correktur „vorgefaßter Meinung", welche zur Zeit sowohl im liberalen wie im katholischen Lager seßhaft zu werden droht, gestattet seyn. Nur allzu gut wird von uns eingesehen, daß die von uns beabsichtigte Abwehr sich zunächst höchstens mit einem Anspruche auf Erweckung des Interesses badischer Leser einzuführen Grund hätte. Die außerhalb des badischen Landes lebenden Gutgesinnten werden aber auf ihrem Wege zur Auffindung einer Richtschnur für ihre künftige Parteitaktik nicht leicht auf eine Begegnung stoßen, welche so lehrreich ist, wie eine richtige Beleuchtung des jetzt am Schlusse des fünften Aktes angekommenen badischen Centrumsdramas. „Ihnen selbst (den Badensern) — wie es in Karls V. Strafgesetz heißt — zur gerechten Strafe, den Andern aber zum abscheulichen Beispiele."

Wir werden, strengste Objektivität wahrend, nur der historischen Wahrheit zu dienen suchen, wir werden, wo es ein Diktat derselben ist, zum Capitel des „zänkischen katholischen Zwillingspaares" weder den Einen noch den Andern schonen. Daß die Streifung des Persönlichen dabei nicht ganz zu umgehen ist, scheint uns selbstverständlich. Wir werden aber aus der Vergangenheit der Hauptrollen-Inhaber nichts als ihre politischen Aussprüche und „kühnen Griffe" hereinziehen.

Schon einer Würdigung der Keime des Bruderzwistes ist die Bemerkung vorauszuschicken, daß allen Denjenigen, welche badische und rheinländische, westfälische, schlesische, altbayerische Culturkampfarbeit parallelisiren, die deutsche „Südwestecke" ewig ein spanisches Dorf bleibt. Ueber den Unterschied wäre, wenn dem Leser ein vollständiges Bild vorgeführt werden soll, ein ganzes Buch zu schreiben. Wir müssen uns hier mit Rücksicht auf die Knappheit der uns offengehaltenen Zeitschrifts-

spalten darauf beschränken, die Hauptunterscheidungsmerkmale mit nachstehenden acht Thesen zunächst dem Leser übersichtlich zusammenzustellen und sodann an der Hand einer kurzen Detaillirung einer jeden dieser Thesen die Katastrophe des 19. Oktober 87 als eine nothwendige Folge der Fehltritte der katholischen Führer und mehrfacher „Ungünstigkeiten", mit welchen die badische katholische Diöcese von Anfang an zu kämpfen hatte, vor den Augen der Leser sich entwickeln zu lassen:

I. Im preußischen und bayerischen katholischen Lager gehören Frondiren, Franktireursarbeit und Apostasie immerhin noch zu den äußersten Seltenheiten[1]), im badischen sind sie, angefangen vom sogenannten Festungsviereck und fortgesetzt bis zum 19. Oktober 87, nachgerade eine bleibende Institution geworden.

II. In keinem andern deutschen Staate ist das Volk politisch und kirchenpolitisch so abgehetzt, so wahlmüde wie in Baden.

III. Aus der Zeit, da das Großherzogthum auf constitutionellem Gebiete noch die erste Rolle spielte, hat sich in Baden eine gewisse Großmannssucht sowohl unter den liberalen wie Centrumsführern erhalten, die man in keinem andern Mittel- oder Kleinstaate findet.

IV. In keinem andern deutschen Staate ist der Katholicismus — „das großherzogliche Pfarramt" — gerechnet vom Rheinbunde bis zur 1850er Reaktion auf ein so tiefes Niveau herabgesunken, wie es beim badischen, Dank der Minirarbeit der Bureaukratie und vor Allem der Wessenbergerei, der Fall ist. „Der Katholicismus vermag der Bureaukratie dann und nur dann ein Paroli zu bieten, wenn letztere sich soweit verirrt, selbst die musterstaatlich tief herabgedrückte Heilsanstalt noch zu unterschätzen, ein Irrthum, der seit Bestand des Großherzogthums erst einmal (1874 bis 80) unterlief". Was wir hier mit Gänsefüßchen umrahmten, ist ein für

1) Was Bayern betrifft — zu viel Ehre! Anm. d. Red.

Baden nicht umstoßbares Axiom, welches für keinen anderen deutschen Staat Platz zu greifen vermag.

V. Das badische Dotationsgesetz, wodurch 477 badische katholische Geistliche mit einem Theile ihres Einkommens als Staatsbesoldete erscheinen, erweist sich als ein von Jahr zu Jahr sich steigerndes Verderbniß, welches in keinem andern deutschen Staate in solchem Grade vorkommt.

VI. In keinem andern deutschen Lande ist der Nationalliberalismus so sehr mit der Bureaukratie verwachsen, wie in Baden.

VII. Das alle deutschen Staaten naturgemäß mit der deutschen Vormacht verknüpfende Band ist für Baden viel enger und fester geschürzt als für Bayern, Sachsen und Württemberg.

VIII. In Preußen und in Bayern liegen die Fäden der Kirchenpolitik ausschließlich in den Händen des eisernen Kanzlers und des Herrn v. Lutz. Die katholischen Führer sind in der Lage, sich mit den beiden Ministern in contradiktorischem Verfahren auseinandersetzen zu können. Im Badischen kann nur ein jeder politischen Conception unzugänglicher katholischer Führer der „raison" sich verschließen, daß er noch mit einem andern Faktor zu rechnen habe.

Eine politische Partei, welche im Parlamente durch eine Fraktion verkörpert ist, hat nur dann Lebensfähigkeit, wenn sie bei unausbleiblichen inneren Wirren immer noch, wenn auch erst in zwölfter Stunde, die Parteidisciplin aufrecht zu erhalten im Stande ist. Die unumgänglichen Gebote derselben liegen in den drei Sätzen: 1. daß sich die Minderheit der Fraktion der Mehrheit mindestens „nach Außen" unterwirft; 2. daß die Dissidien unbedingt im Schooße der Fraktion ausgetragen werden; 3. daß die Parteipresse, wenigstens die Hauptorgane derselben, in unbedingter Uebereinstimmung mit der Fraktionsmehrheit bleiben müssen.

Die inneren Friktionen dürfen nicht über die Schwelle

des Clubzimmers bringen, die schwarze den inneren Unfrieden documentirende Fraktionswäsche darf unter allen Umständen nicht auf offenem Markte im Angesichte des gemeinschaftlichen Feindes ausgehängt werden. In der badischen katholischen Fraktion ist nicht eben bloß das eine- oder anderemal gegen diese oberste Parteiregel verstoßen worden. So oft Einer der Hauptführer in Fragen der Parteitaktik von der Mehrheit abwich, war das Schlußwort immer: „ich mache nicht mehr mit" und die Secession wurde sofort in die Presse und in's Parlament getragen.

Die Frondeur- und Franktireursarbeit, d. h. die eigentliche Parteitodtengräberei war nicht etwa ein Ausnahmsstadium, sie wurde nach und nach Mode, bleibende Institution. Die katholische Presse trug jedesmal zur Vergrößerung des Scandals ihr Scherflein bei, indem sie zur Freude des gemeinsamen Feindes das Schimpfen, der Frondeure einerseits, der Fraktionsmehrheitsvertreter anderseits, Wochen lang fortsetzte.

Der katholische Aufschwung begann mit dem s. g. „Festungsviereck". Bald nach seiner Gründung trat Bissing in's feindliche Lager über. Nicht lange nachher frondirte Hansjakob in öffentlicher Kammer bei der Frage, ob der Bischof die wegen des Examengesetzes erlassenen Verbote aufrecht erhalten soll. Darauf folgte der Baumstark'sche Frondeursscandal, welcher sich während voller vier Monate in der Kammer und der Presse fortsetzte und mit den bekannten zwischen Wacker und Baumstark im Parlamentssaale ausgefochtenen Duellen endigte.

Daran reihen sich die an den Fingern nicht mehr herzählbaren Fälle der Wacker-Lender'schen Indisciplin, bei welcher das eine- oder anderemal Junghanns secundirte. Wacker's Verstöße gegen alle drei Parteiregeln zählen nach Dutzenden. Lender versündigte sich zwar niemals gegen das Gebot des Minderheitsgehorsams, wohl aber gegen die Pflicht, den Conflikt mit Ausschluß der Oeffentlichkeit nur im Innern der Fraktion auszutragen, indem er bei zwei öffent-

lichen Anlässen den inneren Zwist, wenn auch in verblümter Weise, zur Sprache brachte.

Wir werden leider gezwungen seyn, in unseren späteren Betrachtungen noch einmal kurz auf die verhängnißvollste Passage des badischen Centrumsdramas, das Wacker-Lender'sche Zankduett, zurückzukommen. Es genügt uns hier den Beweis unserer Behauptung nicht schuldig geblieben zu seyn, daß im badischen katholischen Lager das Frondiren während der letzten zehn Jahre eine bleibende Institution geworden.

Die badischen Centrumsmänner hätten zum Capitel der Disciplin bei den badischen Liberalen in die Schule gehen können. Bei ihnen hat es oft noch viel mehr gekocht, als im badischen Centrumsfraktionszimmer. Nie sind ihre Händel in die Oeffentlichkeit gedrungen. Man wird sich vergeblich nach Stellen in der liberalen badischen Presse umsehen, wo etwa Kiefer den gemäßigten Zehn, Neubronn, Winterer rc. zuriefe: „die Zehn müssen rücksichtslos zurückgedrängt werden." Oder wo etwa ein liberaler Redakteur Herrn Kiefer einen Judas benamste; oder aber Herr Kiefer erklärte, die liberale Partei sei verloren, wenn Kiefer der Führer bleibe. Die badischen Centrumsmänner scheuten sich nicht, sich derartige Liebenswürdigkeiten an den Kopf zu schleudern.

Die Disciplinlosigkeit und die Zwistigkeiten der katholischen Führer müssen nothwendig, auch wenn sie nur sporadisch auftreten, im höchsten Grade demoralisirend auf das Volk wirken. Um wie viel mehr muß dieß der Fall seyn, wenn das Frondiren eine bleibende Modekrankheit geworden. Wir stehen nicht an, den bisher gezeichneten an der Fraktion haftenden Makel als die vorderste und hauptsächlichste Ursache der Katastrophe gelten zu lassen.

Es wäre aber eine Ungerechtigkeit, wenn man aus derselben den alleinigen Grund des Zusammenbruchs der Partei ableiten wollte.

(Fortsetzung folgt.)

LVIII.

Cultformen und Kunstformen.

Ein inniges Band hat von jeher den religiösen Cult und die Kunst umschlungen. Zeugniß hiefür geben schon die Naturvölker und umsomehr die Culturvölker des Heidenthums. Ihre großartigsten Bauwerke waren Tempel, und Göttergestalten zu bilden galt als Hauptbestreben ihrer Kunst; die älteste Poesie war Tempelpoesie, mit welcher sich wie von selbst Musik verband. In erhöhtem Maße tritt uns dieses bei den Hebräern entgegen. All ihre Kunst stand im Dienste des religiösen Cultes. Da ihre Religion recht eigentlich als Religion des Geistes hervortrat, so kamen besonders die geistigen Künste, Poesie und Musik, unter ihnen zu hoher Blüte. Das Christenthum bewirkte eine Um- und Neugeburt der durch die Sünde tief zerrütteten Creatur, indem es dieselbe der Gottentfremdung entriß und in einen höhern, übernatürlichen Zustand emporhob. In und mit dem religiösen Culte fand hiedurch auch die Kunst, die vordem schon in regster Beziehung zu ihm gestanden, eine Um- und Neugeburt, eine Erhöhung und Verjüngung. Ihren adäquaten Ausdruck haben aber Cult und Kunst des Christenthums im Katholicismus gefunden. Hier treten ihre beiderseitigen Formen und deren inniges Bündniß uns am lebendigsten und reichsten entgegen.

Den Erweis dessen auf dem Boden der geschichtlichen Entwicklung bis ins Einzelnste hinein zu erbringen, hat sich

die neuestens bei Herder in Freiburg erschienene Fortsetzung der „Katholischen Liturgik" von Dr. V. Thalhofer zur Aufgabe gestellt und hat sich der Lösung dieser Aufgabe gewiß mit einem die einschlägige Wissenschaft nach den verschiedensten Seiten hin bereichernden Erfolge unterzogen. Sie behandelt auf das eingehendste (S. 331—917) die verschiedenen Cultformen, wie sie im Laufe der christlichen Jahrhunderte zur Entwicklung gekommen sind, und Hand in Hand damit zugleich die Kunstformen, in denen sie ihren Ausdruck fanden.

Nach katholischer Auffassung — das sind ungefähr ihre bewegenden Grundgedanken — ist der Tempel vor Allem Wohnstätte des Gottmenschen, welcher in Opfer und Sakrament hier gegenwärtig ist und sich als gegenwärtig erweist, und erst in zweiter Linie Versammlungsstätte der Gläubigen, die ihm als ihrem unsichtbaren, verklärten Haupte eingegliedert sind. Alle gottesdienstliche Thätigkeit ist in Folge dessen allererst eine mittlerische Thätigkeit des Hauptes durch den Liturgen als dessen Stellvertreter und sodann eine sich ihm anschließende Thätigkeit der Glieder durch den Liturgen als deren Stellvertreter. Die gottesdienstliche Thätigkeit des Liturgen in dieser seiner Doppelstellung bedarf aber sinnenfälliger Formen. Schon der Heiland selber hat in den Tagen seines Erdenlebens der Kirche, in welcher er sein Erlösungswerk geheimnißvoller Weise fortsetzt, Wort und Handlung als Grundformen für Opfer, Gebet und Gnadenspende durch sein eigenes Thun vorgezeichnet. Diese Grundformen sind vom Heiland selber schon angeordnet, sind keineswegs erst ein „Erzeugniß des Glaubens und der Liebe" im Sinne der innerhalb des Protestantismus herrschenden Auffassung. Die Einführung und Entwicklung dieser so grundgelegten Liturgie war Sache der Apostel und ihrer Nachfolger. Es ist indessen kaum anzunehmen, daß die im achten Buche der apostolischen Constitutionen sich vorfindende Opferliturgie — nach ihrem angeblichen Redaktor gewöhnlich als Clementinische bezeichnet —

von den Aposteln selber schon angeordnet und während der ersten drei Jahrhunderte in der ganzen Kirche bereits üblich gewesen sei. Es dürfte vielmehr jene Ansicht den Vorzug verdienen, welche festhält, daß schon durch die Apostel außer den im neuen Testamente erwähnten Cultformen noch zahlreiche andere in den Gebrauch der Kirche autoritativ eingeführt wurden, daß aber die reichere Ausgestaltung der Liturgien, denen wir im vierten und fünften Jahrhundert begegnen, auf der von den Aposteln herrührenden Grundlage sehr allmälig erfolgte, wofür auch Capitel 9 und 10 der neu aufgefundenen „Didache der Apostel" spricht.

Welches sind nun die äußern Grundformen, welche an den von den Aposteln herstammenden Krystallisationskern auf solche Weise sich allmälig ansetzten? Die äußern Grundformen des katholischen Cultus — des latreutischen und sakramentalen — sind das gesprochene oder sangesmäßig vorgetragene Wort und verschiedene sinnenfällige Handlungen, häufig in Verbindung mit äußern Objekten, welche symbolische Bedeutung haben und oft auch Träger übernatürlicher Gnaden sind, wie z. B. Brod und Wein, Wasser, Oel, Licht, Salz, Weihrauch, Asche, Palmen, ferner das Kirchengebäude mit seinen Bildern und Einrichtungsgegenständen, die liturgischen Gefäße, Gewänder u. s. w. Jene Cultformen wie diese Objekte können nun allerdings bestehen ohne alle Kunstformen, die allereinfachsten Formen liturgischer Worte und Handlungen können zum Vollzuge kommen in schmucklosen Grabkammern unter der Erde wie in schmucklosen Bretterhäusern über der Erde, doch die kunstschönen Formen, in denen sie Ausprägung finden können, geben ihnen einen lebensvolleren, ergreifenderen, feierlichern Ausdruck, machen den Cult reicher, majestätischer, gotteswürdiger, erbauender. Sie haben die Aufgabe, die übernatürlichen Ideen, welche den geistigen Gehalt des Christenthums ausmachen, nicht bloß in sinnenfälligen, sondern zugleich in schönen Formen architektonischer, plastischer, malerischer, musikalischer und poetischer Art zu

entsprechender Darstellung zu bringen. Auch die Leistungen des Handwerks in kirchlichen Geräthschaften irgendwelcher Art können schön heißen, wenn sie in der Zweckmäßigkeit, Symmetrie, Einheit, Mannigfaltigkeit und Lebendigkeit ihrer Formen das Gepräge des vernünftigen Geistes an sich tragen, und gewiß mit Recht redet man deßhalb von einem Kunsthandwerke und von technischen Künsten. Doch in einem engeren und eigentlicheren Sinne sind als kunstschöne Leistungen nur die Schöpfungen der höhern, freien Künste zu begreifen, weil in ihnen Geistiges von hervorragender Bedeutung in möglichst adäquaten und darum höchst anziehenden Formen zu sinnenfälliger Darstellung gelangt. So wird die Kunst zur liturgischen Kunst.

Als solche hat sie in erster Linie die Verherrlichung Gottes ins Auge zu fassen und erst in zweiter Linie die Erbauung der Gläubigen. Sie macht das Gotteshaus mit der Altarsstätte zu einem „verhüllten Himmel auf Erden“ und dessen Bildwerke zu einem „Katechismus des Volkes“ und erhebt durch eine schöne Musik, die aus dem heiligen Texte herausgewachsen ist und dessen Feierkleid bildet, den erdengedrückten menschlichen Geist in höhere Sphären. Um in Wahrheit zu seyn, was sie seyn soll, um in Wahrheit liturgische Kunst zu seyn, hat sie im Culte jedoch nicht zu herrschen, sondern zu dienen, freilich nicht als Sklavin, sondern als Freigeborne, weil in Christo wiedergeborne Tochter der Kirche; mit Recht ist sie insofern von Dr. Jakob bezeichnet worden als „Kunst im Dienste der Kirche“. Ganz anders nach protestantischer Auffassung! Der Tempel gilt ihr nicht als Wohnstätte des im eucharistischen Opfer und Sakramente gegenwärtigen Gottmenschen, sondern nur als Versammlungsstätte der gläubigen Gemeinde. Der Liturge gilt ihr zufolge der Lehre vom allgemeinen Christenthum nur als Repräsentant der Gemeinde, die Liturgie nur als Gemeindeliturgie zum Zwecke der Belehrung und Erbauung, so daß die Volkssprache nothwendiger Weise zur liturgischen Sprache wird; die gottes-

dienstlichen Handlungen ferner gelten ihr zufolge der Lehre vom alleinrechtfertigenden Glauben nach ihrer objektiven Seite hin nicht als sakramental wirksam und nach ihrer subjektiven Seite hin nicht als irgendwie verdienstlich, falls sie auch in der rechten geistigen Verfassung vollzogen würden, sie gelten lediglich als significativ und wurden zudem auf ein äußerst geringes Maß reducirt, so daß in überwiegender Weise nur Predigt, Gebet und Gesang als gottesdienstliche Cultformen sich behaupteten. Der Natur der Sache nach mußte sofort auch die Kunst, soweit sie liturgischen Zwecken diente, sehr zurücktreten und einer oft ins Uebermaß gesteigerten Nüchternheit weichen. Wenn der gelehrte Verfasser der „Symbolik des mosaischen Cultus“ K. Bähr in seiner Schrift: „Der protestantische Gottesdienst vom Standpunkte der Gemeinde aus betrachtet“ (1850) die Meinung vertritt, im protestantischen Gottesdienste sollte das subjektiv latreutische Element als gemeinsames Anbeten, Danken, Bitten u. s. w. Seitens der Gemeinde wieder zu seinem Rechte kommen, dann würde der Protestantismus auch wieder Kirchen bauen, die einen ähnlichen Eindruck zu machen vermöchten, wie der Kölner und Freiburger Dom, dann würden auch die bildenden Künste, Skulptur und Malerei an heiliger Stätte wieder gepflegt werden, so ist dagegen zu erinnern, daß nicht im Mangel subjektiv latreutischer Elemente die Hauptursache der von Bähr beklagten Verbannung der Kunst aus dem protestantischen Culte gelegen ist, sondern vielmehr in dem Umstande, daß dieser letztere kein Opfer, keine reale, bleibende Gegenwart des gottmenschlichen Hauptes der Gemeinde kennt und sich somit auch dessen Verherrlichung nicht zum ersten Zwecke setzt. Dieses sind ungefähr die bewegenden Grundgedanken, welche die obenerwähnte Fortsetzung der „katholischen Liturgik“ Thalhofer's durchziehen. Sie kennzeichnen sich wie von selber als treue Spiegelbilder katholischer Grundanschauung und werfen ein mannigfach klärendes und erklärendes Licht auf die verschiedenen Formen des katholischen Cultlebens und werden ihre Geltung

nicht verlieren, mögen immerhin einzelne Detailausführungen und Detailergebnisse, wie es bei einem so weitschweifigen und zum Theile noch undurchforschten Quellenmateriale nicht anders der Fall seyn kann, eine Erweiterung und Zurechtstellung finden.

Seit ein paar Jahrzehnten ist in immer regerer und regerer Weise eine Reform der kirchlichen Kunst erstrebt und in's Werk gesetzt worden. Zu einer weitergehenden, gedeihlichen Bethätigung derselben bildet eine gründliche Orientirung des Klerus und insbesondere der Candidaten des Priesterthums in den liturgischen Cultformen ein erstes, unumgängliches Erforderniß. Wie wäre es ohnedem möglich, daß die dem kirchlichen Culte dienenden Stätten, Bildwerke, Geräthschaften und Gewänder in einer den einschlägigen Vorschriften genau entsprechenden Weise hergestellt oder wiederhergestellt würden und die kirchliche Musik in einer den liturgischen Anforderungen gemäßen Weise regenerirt würde? Ein anderweitiges Erforderniß für eine weiter schreitende Reform der kirchlichen Kunst bildet im Anschlusse hieran eine über das Maß des Allerallgemeinsten hinausgehende Orientirung des Klerus und namentlich der Candidaten des Priesterthums in den jenen Cultformen entsprechenden Kunstformen, damit einerseits einer das Bessere preisgebenden Zerstörung andrerseits einer verständnißlosen Stylmengerei thunlichst vorgebeugt und bei Neuanschaffungen und Restaurationen und bei Heranziehung geeigneter technischer und künstlerischer Kräfte, ferner bei Bestellung von Entwürfen, Stellung von Anträgen an die Behörden u. s. w. mit gehöriger Vor- und Umsicht vorgegangen werde. Zu solchem Behufe wird es sich aber mehr und mehr als erforderlich herausstellen, daß in den theologischen Facultäten oder Seminarien das Fach der liturgischen Kunst nicht bloß, wie es bis jetzt theilweise der Fall ist, nebenher und zeitweilig, sondern durch eine geeignete Lehrkraft regelmäßig und ständig eine Vertretung finde, und daß überall da wo keine besonderen, diesem Zwecke dienstlichen Museen bestehen, allmälig und allmälig wenigstens Sammlungen angelegt werden,

welche durch Abbildungen kirchlicher Bauwerke, Sculpturen, Malereien, Geräthschaften, Paramente, oder soweit es angeht, durch Erwerbung von Originalwerken oder durch Abgüsse derselben der Veranschaulichung und Belebung des Vortrages auf hilfreiche Weise dienen.

Eine über das gewöhnliche Maß hinausgehende eigentlich fachmäßige Orientirung in der liturgischen Kunst kann allerdings nicht die Sache Aller seyn, sondern nur die Sache einiger hiefür mehr Begabter, welche insoferne dann mehr tonangebend zu wirken vermögen. Eine derartige Orientirung kann indessen nicht erworben werden ohne eine genauere Kenntniß der altchristlichen und mittelalterlichen Kunst überhaupt. Als Erforderniß zu einer leichtern Gewinnung solcher Kenntniß würde sich herausstellen, daß in den philosophischen Facultäten der größern Lehranstalten die christliche Kunstarchäologie eine ebenso sorgfältige Pflege finde, wie sie bis jetzt zum Theile wenigstens und mit vollem Rechte die Archäologie der antik-heidnischen Kunst gefunden hat und findet.

Grau bleibt aber alle Theorie und möchte sie auch aus den gründlichsten liturgischen und kunstgeschichtlichen Studien herausgewachsen seyn ohne lebengebende Mächte und Kräfte, welche ihr Fleisch und Blut verleihen. Diese lebengebenden Mächte und Kräfte sind ausübende Techniker und Künstler, welche in die Formen der altchristlichen und mittelalterlichen Kunst praktisch eingeschult und in deren Geist eingegangen sind. Insoferne würde sich als Erforderniß ergeben, daß an Kunstgewerbeschulen, Bauschulen, Kunstakademien auch die altchristliche und mittelalterliche Kunst diejenige Beachtung und Pflege fände, wie sie die antike Kunst und Renaissance daselbst findet. Wer wird verkennen, daß die genaue Kenntniß der antiken Kunst und ihrer Stylformen, eine praktische Schulung und Uebung in diesen letztern die Grundlage einer gedeihlichen Kunstbildung bleiben muß? Wer wird verkennen, daß die Renaissance für weltliche Bauten wohl stets ein wohlverdientes Recht behaupten wird? Wer wird verkennen, daß

eine lebendige Pflege derselben auch im Interesse der kirchlichen Kunst liegt um dessentwillen schon, weil es als ein beklagenswerther Mißgriff anzusehen ist, kirchliche Renaissancewerke unbestreitbaren Werthes zu zerstören oder in modern-romanische oder gar in modern-gothische gewaltsam umzumodeln, anstatt sie stylgerecht zu erhalten und zu restauriren? Schließt dieses Alles aber aus, daß Techniker und Künstler in den öffentlichen Anstalten, welche in neuerer und neuesten Zeiten zu deren Heranbildung errichtet wurden, eine ausreichende Gelegenheit finden, mit den Formen der altchristlichen und mittelalterlichen Kunst in gleicher Weise theoretisch und soweit möglich auch praktisch vertraut zu werden, wie mit den Formen der antiken Kunst und der Renaissance? Sind nicht schon seit Jahrzehnten alle kirchlichen Neubauten und deren Einrichtungsgegenstände mit verschwindenden Ausnahmen im romanischen und gothischen Style hergestellt worden? Ist es sofort nicht als ein Mangel zu betrachten, wenn die Techniker und Künstler, um den in dieser Hinsicht an sie herantretenden Anforderungen zu entsprechen, ihre einschlägige Bildung sich hauptsächlich erst außerhalb der öffentlichen Anstalten, durch welche sie hindurchgegangen sind, erwerben müssen? Und gilt das nämliche auf seine Weise etwa nicht gleichfalls für den musikalischen Kunstbereich? Die Erfüllung all' der aufgeführten Erfordernisse kann freilich nicht auf einmal kommen, sie wird, ja sie muß jedoch allmälig und allmälig kommen, wenn die Erkenntniß ihrer Berechtigung immer weiterer und weiterer Kreise sich bemächtiget haben wird. Auch Troja ist nicht an einem Tage gebaut worden und Rom ebenfalls nicht.

Al. Schmid.

LIX.

Oesterreich — wirklich „im Sumpf"??

(Aus Oesterreich.)

„Wohin das Auge reicht, nichts als Sumpf. Die kirchlichen Verhältnisse sind versumpft, die finanziellen Zustände nicht minder, die innere Politik steckt tief im Morast, die auswärtige Politik vermag die Füße nicht zu heben, das österreichische Volk ragt nur mehr mit dem Kopf aus der trüben Fluth empor." „Unter derlei Umständen müssen wir dem Winde noch dankbar seyn, der sich aufmacht und beflügelten Schrittes herbeieilt, um die schädlichen Dünste zu zerstreuen. Was uns der entfesselte Sturm auch bringen mag, wir räumen ihm ohne weiters den Vorzug ein vor der Versumpfungspolitik der Gegenwart."

Dieses Schlußurtheil über Oesterreich steht in dem Artikel: „Der kommende Mann in Oesterreich?!" im vorigen Hefte dieser Blätter p. 717 ff. Die geehrte Redaktion gab die in jenem Artikel enthaltene Auseinandersetzung nur mit dem Vorbehalt, daß zu derselben „in allen Beziehungen Stellung zu nehmen" für sie „nicht möglich sei;" namentlich erscheinen des Mitarbeiters „Angaben bezüglich der Haltung des auswärtigen Amtes in der brennenden Frage am Balkan unglaublich."

Jeder unbefangene Leser wird der Redaktion für diese reservirte Haltung vollen Dank wissen; insbesondere freut es

aber den patriotischen Oesterreicher, wenn er wahrnimmt, daß man in der Fremde der rücksichtslosen und übertriebenen Kritik eines Oesterreichers über sein Vaterland nur mit Zurückhaltung begegnet. Diese Reserve war hier um so mehr geboten, als wir leider gestehen müssen: Der uns unbekannte Verfasser des obcitirten Artikels habe mit der Veröffentlichung desselben weder dem österreichischen Staate noch sich selber, am allerwenigsten aber der Gerechtigkeit einen guten Dienst geleistet. Die Ursache hievon liegt in der Einseitigkeit des Standpunktes, in der Voreingenommenheit der Beobachtung und des Urtheils, in der Außerachtlassung bedeutsamer Thatsachen und Umstände, schließlich in jener selbstquälerischen Sucht, von den Personen, Dingen und Verhältnissen die möglichst ungünstigen Seiten zu erblicken und Alles im Lichte eines hoffnungslosen Pessimismus zu betrachten.

Die hohe Werthschätzung vor dem Publikum dieser „Blätter" und das berechtigte Ansehen, welches diese in ihrem hundertsten Bande stehende vornehmste katholisch-conservative Zeitschrift Deutschlands bei Freund und Feind sich erworben und bewahrt hat, sowie auch das patriotische Pflichtgefühl und die Liebe zur Wahrheit bewegen uns, an der Hand der Thatsachen und wirklichen Verhältnisse die so scharf gerügten und verdammten Zustände in Oesterreich einer kurzen objektiven Beleuchtung zu unterziehen.

Der Verfasser behauptet, „die kirchlichen Verhältnisse in Oesterreich seien versumpft", und wodurch beweist er diese Behauptung? Man strebe „vergeblich, einen frischen Zug kirchlichen Lebens zu entdecken: die katholische Laienwelt zwar, von unwiderstehlichem Instinkt getrieben, bemühe sich um Erhaltung der Kirchenfreiheit, einzelne Priester schließen sich der Laienaktion muthig an; im Schoße der katholischen Kirche Oesterreichs herrsche dagegen Ruhe." Der „Josefinismus" bestehe fort, nur habe man „das alte System in ein neues Kleid gesteckt". Der Staat „beherrsche die ganze Kirche, maße sich die oberste Entscheidung über Alles an, was nicht

rein dogmatisch sei"; und „um das Elend voll zu machen, leiden wir am nationalen Katholicismus". „In Oesterreich hat sich in die Hierarchie längst ein halbschlächtiges Beamtenthum eingedrängt". „Diese kirchliche Bureaukratie diene (den Staatsgewalten) so gerne und pflichteifrig, und entschädige sich dafür mit der harten Herrschaft über den ihr mehr oder weniger überlassenen Klerus." Dabei will aber der Verfasser „nicht den Episkopat, sondern nur die Schreibstube im Auge haben."

Diese letztere Unterscheidung kann man dem Ankläger nicht gelten lassen; denn wenn Oesterreichs kirchliche Zustände „versumpft" wären, wen träfe dann in erster Reihe die Schuld, als eben die berufenen „Wächter Sions", den katholischen Episkopat? Wir geben zu, daß die „kirchliche Bureaukratie" wie jedes Schreiberregiment nach steter Ausdehnung und Vertiefung ihrer Macht strebt. Aber vorerst wäre doch der Nachweis über die wirkliche Existenz eines solchen Regiments in der katholischen Kirche Oesterreichs zu liefern, und dann müßte dargethan werden, wo und wie diese Schreibstubenherrschaft auf Klerus und Volk lähmend, versumpfend eingewirkt hat und noch einwirkt. Der Verfasser gesteht selber zu, daß bei Laien und „einzelnen Priestern" muthiger kirchlicher Sinn obwalte, und dennoch soll in der Kirche Oesterreichs Ruhe, ja „Friedhofsruhe" herrschen? Uns will bedünken, daß es dem Verfasser nur um die Vollendung seines düsteren Situationsbildes zu thun war, wenn er auch die kirchlichen Zustände Oesterreichs „Grau in Grau" zeichnete. Wir verhehlen keineswegs die Thatsache, daß im kirchlichen Leben unseres Vaterlandes Manches zu wünschen übrig bleibt; insbesondere in der ungarischen Hälfte unserer Monarchie sind bedauerliche Uebelstände vorhanden. Doch ist es weniger die „kirchliche Bureaukratie", welche hieran die Schuld trägt, als vielmehr der bei den gebildeten Katholiken vorwaltende kirchliche Indifferentismus, der oft maßgebende Einfluß einer unkirchlich gesinnten Tagespresse und Literatur, sowie das Ueberwiegen des politischen Parteitreibens, von dem der Klerus

sich nicht immer ferne hält und wodurch politische Gegnerschaft auch auf das Gebiet der Kirche übertragen wird.

Die Connivenz der leitenden kirchlichen Faktoren mit der Staatsgewalt betrachten wir keineswegs als einen bedauernswerthen Zustand „versumpfender Ruhe". Uns erscheint ein friedliches Verhältniß zwischen Kirche und Staat vielmehr als der wünschenswerthe naturgemäße Zustand, weil ein Culturkampf beiden Theilen zu empfindlichem Nachtheil gereicht. Selbstverständlich darf dieser Friede nicht um den Preis hoher Güter, etwa um die Freiheiten und Rechte der Kirche erkauft werden. Dem Verfasser scheint eine solche Preisgebung vorgeschwebt zu haben; denn er spricht von muthigen Bemühungen zur „Erhaltung der Kirchenfreiheit" gegenüber den Uebergriffen des Staates, der ja „die ganze Kirche beherrsche, sich die oberste Entscheidung über Alles anmaße".

Wir glauben die inneren Zustände und Verhältnisse unseres Staates auch zu kennen; sind jedoch nicht im Stande anzugeben, auf welche Thatsachen oder Umstände obiger Ausspruch des Verfassers sich beziehen mag. Worin wäre denn die Freiheit der Kirche in Oesterreich ernstlich bedroht oder gar behindert, so daß sie hier „noch übler daran ist" als in Preußen-Deutschland? Unseres Wissens besteht zwischen unserem Episkopat und dem kirchlichen Oberhaupte zu Rom ein völlig ungehinderter, freier amtlicher und persönlicher Verkehr. Die Bisthümer werden von den competenten Gewalten in ordnungsmäßiger Weise besetzt; die Bischöfe sind in der apostolischen Leitung ihrer Diöcesen durch die Staatsgesetze und Staatsgewalt nicht beeinträchtigt; die Heranbildung des Klerus, die Bestimmung, Ueberwachung und Leitung der theologischen Studien gleichwie der gesammte Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen ist den Bischöfen und ihrem Klerus ausschließlich anvertraut; sie besorgen auch die betreffenden Lehr- und Handbücher. In allen disciplinären Angelegenheiten untersteht die Geistlichkeit nur allein der Jurisdiktion ihrer vorgesetzten Diöcesan-Bischöfe. Die Aus-

breitung und geistliche wie unterrichtliche Thätigkeit des Ordensklerus stößt im heutigen Oesterreich nirgends auf staatliche Hindernisse. Desgleichen ist die freie Vereinsbildung, die Abhaltung öffentlicher Versammlungen der Katholiken, die Propaganda der katholischen Presse nur den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen. Daß aber die Katholiken Oesterreichs von diesen Rechten und Freiheiten zu Gunsten ihrer kirchlichen Interessen auch thatsächlichen Gebrauch machen, davon geben die bestehenden Vereine, der Bestand katholischer Tages- und Wochenblätter, sowie die jüngsten Katholikenversammlungen in Warnsdorf und Linz deutliches Zeugniß. Nicht minder beweisen die wiederholten Conferenzen der Bischöfe, daß die Kirche Oesterreichs nicht den „auf dem Oelberge entschlummerten Jüngern" gleicht, und wenn beispielsweise in der Pfarrcongrua-Frage zwischen Episkopat und Unterrichtsministerium Differenzen bestehen, so bezeugt doch auch diese Thatsache, daß der Staat nicht „die ganze Kirche beherrscht", und diese keineswegs willenlose Dienerin der Staatsgewalt ist. Wiederum muß der minder günstige Zustand der kirchlichen Verhältnisse in Ungarn betont werden; doch hier walten so eigenthümliche Faktoren, daß man die Erörterung dieser Angelegenheit nicht in wenig Worten abzuthun vermag. Vielleicht kommen wir ein ander Mal ausführlicher auf diesen Gegenstand zurück.

Im cisleithanischen Oesterreich ist freilich auch nicht alles in bester Verfassung, und wir selber haben hier gar manchen Wunsch auf dem Herzen. Es heißt jedoch die Dinge ins Arge übertreiben, wenn man unsere kirchlichen Zustände tiefer herabsetzt, als die Lage der „ecclesia pressa" im deutschen Culturkampfe. Der „nationale Katholicismus", von dem der Artikel spricht, ist entweder nichts Anderes als ein leeres Schlagwort, oder es bezieht sich dieser Ausdruck auf die ultranationalen Agitationen eines Häufleins „altkatholischer" Extrem-Deutscher in Nordböhmen, oder einer noch geringern Anzahl hussitischer Schwärmer unter den ebenso extravaganten Jung-

czechen; daraus aber sofort „Millionen Katholiken" machen, „welche die nationalen Güter höher stellen als ihr Glaubensbekenntniß" — das ist entschieden zu viel.

Freilich schöpft der Verfasser des Artikels mit Vorliebe aus liberalistischen Zeitungsquellen und schenkt den Nachrichten solch bedenklichen Ursprunges weit mehr Glauben, als dies von einem conservativen Manne und gerechten Beurtheiler der Zeitläufe erwartet werden darf. Bedenkt er sich doch nicht, selbst den Zeitungsklatsch vom „czechischen Heiland", von Dr. Riegers „Deklamationen gegen den Cölibat" und von dessen angeblichen hussitischen Lehren und Einfällen herbeizuziehen, um dann auszurufen: „Mit solchen Abgeordneten geht der Hohenwartklub Arm in Arm!"

Ueberhaupt kanzelt der Artikel die conservativsten Männer der jetzigen Reichsrathsmajorität in einer Weise herab, daß man verblüfft fragen muß: Ja, wenn die Grafen Hohenwart, Leo Thun, Falkenhayn, die Fürsten Liechtenstein, die Tiroler Monsignore Greuter, Dr. Kathrein u. s. w. sowie die übrigen Deutschconservativen aus den österreichischen Alpenländern keine „Conservativen" sind, wo hat man dann diese Politiker in Oesterreich überhaupt zu finden? Ferner: wer gibt dem Anonymus das Recht, zu behaupten, daß „nur die wenigsten Deutschösterreicher conservativer Richtung mehr den Absichten ihrer Wähler entsprechen und in ihrem Geiste handeln"? Das ist eine Behauptung, welcher jedwede Berechtigung mangelt. Wenn die übergroße Mehrzahl der conservativen Wähler mit ihren Vertretern im Reichsrathe wirklich unzufrieden wäre: dann hätte diese Wählerschaft sich wahrlich nicht gescheut, ihrer Unzufriedenheit offen Ausdruck zu verleihen. Die Gelegenheit hiezu steht Jedermann in Oesterreich frei, und es heißt das „gläubige", „langmüthige" und „geduldige" Landvolk an seiner Einsicht und an seinem Muthe antasten, wenn man von demselben bemerkt, daß es sich von seinen Vertretern bisher habe in die Irre führen und dupiren lassen. Der österreichische Bauer ohne Unterschied der Nationalität steht nicht auf so

niederer Stufe der Einsicht in öffentlichen Dingen, namentlich in solchen, welche ihn selber unmittelbar berühren.

Und darunter nehmen die volkswirthschaftlichen, die Finanz- und die Schulfragen unstreitig die ersten Plätze ein. Der Artikel spricht vom allgemeinen „Niedergang" Oesterreichs und beklagt dabei besonders tief die „finanzielle Deroute". Wie bei den sonstigen Anklagen, so mangeln auch hier die nöthigen Beweise. Oesterreichs Staatsfinanzen (wir verstehen darunter gleich dem Verfasser nur die Finanzen im cisleithanischen Oesterreich) sind zwar nicht blühend, aber doch keineswegs „derout". Die Staatsvoranschläge zeigen vielmehr seit sieben Jahren den Charakter fortschreitender Consolidirung; das Staatsbudget gewinnt an innerer Stabilität und Solidität; die einzelnen Posten sind keine leeren Luft- oder Gasblasen, sondern correkte Forderungen auf Grund nachgewiesener Bedürfnisse. Was speziell den Budget-Entwurf für das Jahr 1888 anbelangt, so mußten selbst die politischen Gegner bekennen, daß derselbe gegen das Vorjahr eine namhafte Besserung aufweist. Das Deficit ist freilich noch nicht geschwunden, allein es stellt sich um etwas über sechs Millionen Gulden günstiger und der Finanzminister hat die ernste Versicherung gegeben, daß er ohne Schwächung der Kassenbestände und ohne den Staatskredit durch neue Anlehen in Anspruch zu nehmen, den Fehlbetrag im Staatshaushalte zu decken hoffe. Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, daß die Störungen im Staatsbudget wesentlich nur eine Folge der allgemeinen politischen Lage, der unsicheren auswärtigen Situation und der dadurch bedingten Steigerung in den Heeresauslagen sind. Daß eine Reform der Steuern, insbesondere der direkten Steuern erforderlich ist, hat der Finanzminister in seinem diesjährigen Exposé offen zugestanden und erklärt, er gedenke „durch die Vorlage von Gesetzen über die direkten Steuern und ihre Reform jenen Wünschen gerecht zu werden, welche in manchen Classen der Bevölkerung über zu großen Steuerdruck rege sind." Wer die Geschichte der österreichischen

Finanzen kennt, der wird sich hüten, die hier vorhandenen Uebelstände nur Einer Regierung zur Last zu legen oder von der Thätigkeit einiger Jahre die Heilung langjähriger, übererbter Schäden zu verlangen.

Die Forderung, daß der Tadler vor Allem gerecht sei, erheben wir namentlich auch gegenüber jener Behauptung, daß die „innere Politik Oesterreichs tief im Morast stecke". Der Verfasser des Artikels ist kein Freund des Grafen Taaffe und seines Regierungssystems. Er macht dem Grafen in erster Reihe den Vorwurf, daß er die bei seinem Antritt geweckten Hoffnungen nicht erfüllt habe; daß die Opfer und Selbstbeschränkungen der Bevölkerung nutzlos gewesen seien. Statt dessen empfinde man allenthalben Mißmuth und Enttäuschung; namentlich auf Seiten der „Deutsch-Conservativen". Dabei stellt er die Behauptung auf: „die Slaven hätten nur nationale Ziele im Auge, die Deutschen allein strebten nach Errungenschaften von allgemeinem Werthe".

Nun will der Anonymus glauben machen, daß die Deutsch-Conservativen, welche den Slaven die nationalen Kastanien aus dem Feuer geholt, ihrerseits von diesen slavischen Bundesgenossen im Stiche gelassen worden seien. Zunächst möchten wir uns hier die Anfrage erlauben: wer sind denn diese angeblich getäuschten und hintergangenen „Deutsch-Conservativen?" Graf Hohenwart und die Fürsten Liechtenstein mit ihren Freunden und Clubgenossen im Schooße der Reichsraths-Rechten sind es nicht; denn diese stehen ja nach wie vor mit den Czechen und Slovenen in derselben politischen Gemeinschaft. Wer aber zählt außer den Mitgliedern des Hohenwart- und des Liechtenstein-Clubs noch zu den „Deutsch-Conservativen" im österreichischen Reichsrathe? Unseres Wissens Niemand als Hofrath von Lienbacher. Und wahrlich, fast scheint es, als ob dieser vereinzelte Mann für den Verfasser der alleinige Vertreter des „Deutsch-Conservatismus" in Oesterreich wäre. Denn von ihm rühmt er ja, daß ihm die Ehre gebühre, „als der Erste das Slavenjoch abgeschüttelt

und zur Fahne der Freiheit und Unabhängigkeit geschworen zu haben".

Also: die Secessions-Manie des sonst von uns ebenfalls hochgeschätzten Mannes wird als die „Ehre" einer deutsch-conservativen Politik gefeiert! Hofrath von Lienbacher hat es dadurch so weit gebracht, daß er unter den deutschen Katholiken Oesterreichs isolirt dasteht, daß er auf Seiten der immerhin conservativ gesinnten Rechten kein Vertrauen mehr findet, daß seine früheren intimsten politischen Freunde sich von ihm abwenden und es tief beklagen, daß sein Verhalten manche Störung des Friedens und der Eintracht unter den Katholiken hervorgerufen hat. Herr von Lienbacher ist schließlich für das Nationalitätsprincip eingestanden und bei der letzten Wahl in die Delegation hat er seine Stimme zu Gunsten eines Liberalen abgegeben.

Ja, aber Graf Taaffe und seine Reichsrathsmajorität haben nichts gethan zur Befriedigung der gerechten Wünsche des katholischen Volkes, welches die Wiederherstellung der confessionellen Volksschule verlangt. „Die neue Regierung hielt ebenfalls ihren Arm schirmend über die confessionslose Schule". Diese hatte angeblich „ihren Platz im Regierungsprogramme des Grafen Taaffe gefunden, und keiner der drei aufeinander folgenden Unterrichtsminister durfte um Haaresbreite von dem angenommenen Standpunkte zurückweichen." Ebenso habe die Reichsrathsmajorität der Schulfrage gegenüber „sich kühl bis ans Herz hinan verhalten."

Wo ist nun die Wahrheit? Wir stehen entschieden auf dem Standpunkte einer confessionellen Erziehung der Jugend, fordern demgemäß auch die confessionelle Schule und erkennen in der interconfessionellen „Neuschule" eine schwere Schädigung der religiös-sittlichen sowie der materiellen Interessen unserer arbeitenden Volksklassen. Auch wir wünschen demnach die Beseitigung der Schöpfung aus den Tagen der liberalen Aera und die Rückkehr zu gesunden, naturgemäßen Verhältnissen. Und auf diesem Wege befinden wir uns auch in der

That. Oder kennt der Verfasser die Novelle zum Reichsvolksschulgesetze vom 2. Mai 1883 nicht? Diese Schulgesetz-Novelle, womit die auffälligsten und empfindlichsten Uebelstände des Gesetzes vom 14. Mai 1869 beseitigt oder doch wesentlich gemildert werden, bildet unstreitig eine Wendung zum Bessern, ist der erste Schritt zur Wiedererlangung der confessionellen Volksschule. In dieser Novelle ist die Grundtendenz der Volksschulbildung im conservativen Sinne deutlicher gekennzeichnet, wurde der Lehrstoff von schädlichem Uebermaß befreit, die Schulzeit angemessen geregelt, der Schulbesuch durch bedeutsame Zugeständnisse wesentlich erleichtert und den lokalen Bedürfnissen sowie den Interessen der arbeitenden Bevölkerung mehr Rechnung getragen, deßgleichen für eine intensivere religiöse Bildung der Lehramtszöglinge Vorsorge getroffen und bestimmt, daß bei Besetzung der erledigten Lehrstellen die Confession der Mehrzahl der Schüler in Betracht zu ziehen sei. Wenn wir noch hinzufügen, daß kein Anderer als eben Hofrath von Lienbacher der Referent und Vertheidiger dieser Schulgesetz-Novelle im Abgeordnetenhause des Reichsrathes gewesen, so ist auch das ein Beweis, wie irrthümlich die Behauptung ist, als wäre seit 1879 in Sachen der Reform des Volksschulwesens im Sinne einer confessionellen Jugenderziehung in Oesterreich gar nichts geschehen.

Diese „Abschlagszahlung" auf die confessionelle Schule, wie ein Kirchenfürst die Schulgesetz-Novelle genannt hat, konnte aber doch nur mit Unterstützung der übrigen Fraktionen auf Seite der Reichsraths-Rechten zu Stande kommen. Es ist darum unrichtig, wenn der Artikel sagt, diese Fraktionen hätten sich der Schulfrage gegenüber stets ablehnend verhalten und seien eigentlich „schlimmer als der offene Feind; denn sie stellten uns ein Bein, wo uns der entschiedene Gegner ehrlich bekämpft." Das ist die Vabanque-Politik, welche „Alles oder Nichts" zur Losung nimmt. Der Verfasser vergißt, daß eine grundsätzliche Abänderung des Reichsvolksschulgesetzes an die Zweidrittel-Majorität des Reichsrathes gebunden ist. Heute

besitzt aber die Rechte im österreichischen Abgeordnetenhause zur Noth die stets ausreichende einfache Majorität. Was gebietet in solchem Falle die politische Klugheit? Sie mahnt dringend zur Schließung von Compromissen, auf denen ja im Grunde die gesammte Aktion eines modernen Parlaments beruht. Man mag diese Thatsache beklagen, allein man erhebe keine unberechtigten Anschuldigungen und stelle keine unerfüllbaren Forderungen.

Daß in Oesterreich das nationale Princip im öffentlichen Leben eine ausschlaggebende Rolle spielt und hier leider nur zu oft ärgerliche Ausschreitungen und selbst Störungen des bürgerlichen Friedens verursacht, ist eine traurige Wahrheit, für welche man jedoch nicht diesen oder jenen Minister oder Politiker verantwortlich machen kann. Nun bemerkt der Verfasser sogar: der „österreichische Staatsgedanke sei nirgends mehr anzutreffen". Dieser Gedanke ist Gottlob noch vorhanden, er lebt ebenso im Bewußtseyn oder doch in der Empfindung der breiten Masse der Bevölkerung wie in der Einsicht, Ueberzeugung und in den Maßnahmen der leitenden österreichischen Staatsmänner. Die ultra-nationalen Schreier und Landpreisgeber sind nur die verschwindende Minorität, nur der Lärm und der Schwindel gibt diesen Leuten einige Bedeutung, von welcher sich freilich zuweilen selbst ernstere Männer blenden lassen. Wenn der Verfasser nur die jüngsten Auseinandersetzungen des Ministeriums mit den Czechen in Betreff einiger Mittelschulen des Nähern beachtet hätte, dann wäre er nicht in Verlegenheit gekommen, die energische Vertretung und Wahrung des österreichischen Staatsgedankens zu finden.

Oesterreich befindet sich in keinem „Versumpfungs-" sondern in einem fortschreitenden Regenerirungsprozeß. Es gilt einerseits die nach vielen früheren Mißgriffen und Mißgeschicken von dem vulgären Liberalismus auf politischem und vom Manchesterthum auf wirthschaftlichem Gebiete geschlagenen Wunden am Volksleibe zu heilen; anderseits neue fruchtbringende Insti-

tutionen zu schaffen, um der frischen Entfaltung der geistigen und materiellen Kräfte die Bahnen zu ebnen. Und das geschieht auch in Wirklichkeit. Die Regierung und die Legislative kommen überall mit Rath und That entgegen. Die Reform des Gewerbegesetzes, die Gesetze für Altersversorgung und Unfallversicherung der Arbeiter, die Vorlage des Gesetzes gegen die Trunksucht, gegen die schrankenlose Theilbarkeit des Grundbesitzes, die in nahe Aussicht gestellten Steuerreformen — bedeuten sie nicht eine Reihe von Thaten, welche für das Walten leistungsfähiger Kraft, keineswegs aber für eine „Versumpfung", für den „allgemeinen Niedergang" u. s. w. zeugen?

Und jetzt kommen wir zum letzten Punkte der Anklage, zur auswärtigen Politik Oesterreichs, welche angeblich „die Füße nicht zu heben vermag". Zwar muß auch der ungenannte Tadler zugestehen, daß „der Friede uns erhalten geblieben sei"; allein man lebe in „beständiger Angst" um diesen unsichern Besitz, von dem es überdieß fraglich sei, ob wir „seine Erhaltung unserer politischen Klugheit und Voraussicht oder wohl gar der Furcht, die wir dem böswilligen Nachbar einflößen, zu danken haben". Die „politische Klugheit und Voraussicht", meint er, sei „ein Kapital, das in Oesterreich Fürst Metternich bis auf den letzten Pfennig verbraucht zu haben scheine". Und zum Beweise des Mangels an solcher Klugheit beruft sich der Verfasser darauf, daß man in Oesterreich „die Vertreibung des Fürsten Alexander von Bulgarien als die beste Lösung der orientalischen Frage erblickt habe, um zwei Jahre später den Prinzen Ferdinand von Koburg nach demselben Lande zu spediren und nun die beste Lösung von dem Fürsten Ferdinand zu erwarten". Gegen die Verletzung des Berliner Vertrags durch die Vertreibung des Fürsten Alexander habe man weder in Berlin noch in Wien das Geringste einzuwenden gehabt, den Prinzen von Koburg aber ließ man ziehen, obgleich man in Wien es in der Hand hatte, ihn von dem bulgarischen Abenteuer abzuhalten.

Wären diese Behauptungen wahr, dann müßte Oesterreich-

Ungarn in seiner auswärtigen Politik nicht bloß der Unklugheit und Kurzsichtigkeit, sondern auch des Mangels an Vertragstreue beschuldigt werden. Aber der Ankläger operirt auch hier auf brüchigem Untergrunde, und geht von unstichhaltigen Voraussetzungen aus. Wir glauben übrigens in diesen jetzigen Anklagen nur eine Wiederholung früherer Beschuldigungen der österreichischen auswärtigen Politik zu erkennen.[1])

Den Boden, auf welchem sich diese Kritik bewegt, ersieht man aus der Behauptung des Verfassers: „bei den Staatsmännern Oesterreichs suche man vergeblich nach den leitenden Gedanken ihrer Orientpolitik, und es dürfe kaum als Verwegenheit ausgelegt werden, wenn man sich zu glauben versucht fühle, daß eben kein solcher Gedanke vorhanden sei". Diese Ansicht schöpft der Verfasser einmal aus dem Mangel an Sympathiebezeugung, resp. Ermuthigung für den Fürsten Alexander bei dessen Kampfe gegen den übermäßigen Einfluß Rußlands in Bulgarien; dann aus dem angeblichen Einverständnisse Oesterreichs mit Serbien bei Eröffnung des Krieges des letztern gegen den bulgarischen Nachbar; endlich aus der Gleichgiltigkeit der österreichischen Politik bei der Vertreibung des Fürsten Alexander, da man es geschehen ließ, daß die „öfficiöse Presse den frevelhaften Vorgang billigte und Oesterreich ob dieser glücklichsten Lösung der Schwierigkeit beglückwünschte"; ja Graf Kalnoky „streckte seine Hand schirmend über die Staatsverbrecher aus und mahnte die bulgarische Regierung vom Vollzuge des gesprochenen Urtheils ab". Also: „der österreichische Minister der auswärtigen Angelegenheiten machte damals — russische Politik".

Wie das sich anscheinend logisch richtig anhört! Wie steht aber der wahre Sachverhalt? Oesterreich-Ungarn hält

---

1) Man vgl. den Artikel: „Oesterreichischer Rückblick auf die Delegations-Verhandlungen in Pesth" in den „Histor.-polit. Blättern" 1886, Bd. 98, p. 889 ff.

in Betreff Bulgariens und der Balkanstaaten überhaupt an den gültigen Bestimmungen des Berliner Friedensvertrages fest. Das ist die vom Minister Kalnoky in unzweideutigen Erklärungen und durch ebenso klare Handlungen constatirte Basis der politischen Aktion Oesterreichs im Oriente. Auf dieser Grundlage mußte ein vertragstreuer Staat die vertragswidrige, eigenmächtige Vereinigung Ostrumeliens mit Bulgarien durch den Fürsten Alexander entschieden mißbilligen. Der ungenannte Tadler der Haltung des Grafen Kalnoky möchte nun aber diese flagrante Verletzung des Berliner Vertrages durch allerlei Redensarten von der „Willkürlichkeit" des Berliner-Congresses, dem „Völker und Länder nicht besser dünkten als weiches Wachs, das der künstlerischen Bearbeitung harre", zu beschönigen, eventuell zu rechtfertigen suchen. Das gelingt ihm nicht; denn man mag sagen was man will, vom Standpunkte des gültigen Vertragsrechtes war die Vereinigung Ostrumeliens mit Bulgarien ein gewaltthätiger, ein revolutionärer Akt, welchen Oesterreich nicht gutheißen konnte. Daß Serbien in unbedachter Weise sich zum Vertheidiger des Berliner Vertrages aufwarf, mußte es hart büßen; aber es ist eine durchaus unbewiesene Behauptung, Serbien habe diesen unsinnigen und verderblichen Krieg „im Einverständnisse mit dem Wiener Kabinet" unternommen. Der Beweis vom Gegentheil wäre leicht zu führen. Daß aber Oesterreich dem siegreich vordringenden Bulgaren-Fürsten Einhalt geboten und seinen schützenden Arm über Serbien gehalten hat: das kann nur ein Feind der berechtigten Interessenpolitik dem österreichischen Minister des Aeußern verübeln. Es war dieß vielmehr eine That „politischer Klugheit und Voraussicht."

Und dann kam die Soldatenverschwörung gegen den Fürsten Alexander und als deren Folge die Vertreibung des Fürsten. Das bulgarische Volk rief jedoch seinen Fürsten zurück. Dieser folgte dem Ruf und nahm zum zweiten Male Besitz vom Throne Bulgariens, bis der Czar ihn unmittelbar zur Thronentsagung und zur Entfernung aus Bulgarien auf-

forderte. Wie verhielt sich nun Fürst Alexander gegenüber dieser offenbar haßerfüllten Politik Rußlands? Erhob er sich dagegen in stolzer Männlichkeit und im Bewußtseyn der Liebe und Anhänglichkeit des Volkes? Beileibe! Er flehte in Petersburg um Gnade, schrieb jenen Brief von verblüffender Demuth und Unterwürfigkeit und erfüllte schließlich das Gebot des Czaren, ungeachtet aller Bitten und Beschwörungen seines Volkes, insbesondere seiner Soldaten. Was aber hätte Oesterreich dem gegenüber thun sollen? Nach allen Antecedentien mußte es in Alexander einen willigen Anhänger und Freund Rußlands erblicken, der eben über den russischen Rathschlag und unter der Aegide des Czaren den Staatsstreich vom 9. Mai 1881, nämlich die Aufhebung der bulgarischen Verfassung vollzogen hatte und seine Emancipationsversuche aus russischer Vormundschaft erst später unternahm, ohne sich hierbei jedoch Oesterreich zu nähern. Fürst Alexander schenkte Gehör und Vertrauen nur englischen Rathschlägen. Sollte nun Oesterreich seinen Einfluß und seine Macht zu Gunsten eines Fürsten einsetzen, der sich ihm gegenüber stets reservirt verhalten und in politischer Beziehung keine Beweise besonderer Klugheit, Voraussicht und Mäßigung gegeben hatte? Alexander von Battenberg war ein tüchtiger Regent und glücklicher Feldherr; als Diplomat und Staatsmann bewährte er sich weit weniger.

Der Verfasser meint freilich, Oesterreich hätte sein Wort, eventuell auch sein Schwert zu Gunsten des Battenbergers in die Wagschale werfen sollen. Diese Forderung erscheint uns ganz ungerechtfertigt. Oesterreich war nie ein Gegner des Fürsten Alexander, hätte sicherlich sein Verbleiben in Bulgarien gerne gesehen, ihn auch ebenso wie heute den Koburger vor jeder Intervention einer fremden Macht in Bulgarien zu bewahren gestrebt. Aber zu einer einseitigen Aktion lag keine rechtfertigende Veranlassung vor. Graf Kalnoky handelte klüger und der Erfolg spricht für sein Verfahren. Der famosen Mission des Generals Kaulbars konnte Oesterreich sich nicht widersetzen, weil es sonst in gefährliche Isolirung gerathen

wäre und eine bedenkliche diplomatische Niederlage erlitten hätte. Zudem wußte Graf Kalnoky sehr wohl, daß dieser russische Versuch zur Bezwingung der Bulgaren nur ein ephemeres Uebel seyn werde. Sein politischer Gedanke hatte eine weit andere, bessere Basis.

Die Entsendung des russischen Generals nach Bulgarien war ja in der That noch keine „Irritirung der Friedensbestimmungen des Berliner Vertrags". Eine solche wäre allerdings die thatsächliche Occupation Bulgariens von Seite Rußlands gewesen; eine solche hätte Oesterreich-Ungarn unter keinen Umständen ruhig geschehen lassen. Darüber besteht weder in Petersburg noch in Berlin der geringste Zweifel. Und das Resultat dieser Haltung Oesterreichs? „Die angewandten diplomatischen Mittel", so erklärte Graf Kalnoky im vorigen Jahre den Delegationen, „hielten die bulgarische Frage bisher in lokalem Banne und verhinderten, daß sie sich zu einer europäischen Frage erhob." Auf diese Weise konnte der Minister schon im Vorjahre die tröstliche Versicherung geben: „Jetzt sei eine friedliche Lösung im hohen Grade wahrscheinlich". Und diese Zuversicht hat ihre Bestätigung gefunden.

Weiter! Der anonyme Kritiker meint, Oesterreich habe im Oriente gar keinen bestimmten politischen Gedanken. Der Verfasser übersieht die Erklärung des Ministers: „Das österreichisch-ungarische Interesse verlangt, daß keine Schädigung der von Europa den Bulgaren gewährleisteten Selbständigkeit Platz greife". Dieses Programm betonte Graf Kalnoky soeben wieder in seinen Eröffnungen vom 5. November d. Js. vor den Delegationen, indem er hervorhob, die bulgarische Frage müsse „auf europäischem Boden ihre Lösung finden", und „jede Intervention einer einzelnen Macht in der bulgarischen Frage sei unbedingt ausgeschlossen." Der Minister läugnet nicht die verschiedenen „Zufälle" und Schwierigkeiten in der Lösung dieser Frage, aber er wies mit Recht auch darauf hin, daß „inmitten dieser Schwierigkeiten und theilweise durch dieselben der Patriotismus und das Selbst-

gefühl der Bulgaren sich bedeutend gehoben habe." Daß die „Gefahr einer Einmischung in Bulgarien bisher und hoffentlich für immerdar abgewendet und den Bulgaren die Freiheit ihrer inneren Entwicklung gewahrt worden sei", kann der Minister unzweifelhaft als einen „bedeutenden Erfolg" seiner Orientpolitik betrachten.

Aber der Prinz von Koburg! Der soll ja von Oesterreich gesendet worden seyn, um „den gordischen Knoten der orientalischen Verwicklung zu zerhauen". Diese Behauptung ist so wahr wie jene, daß Serbien „mit Zustimmung des Wiener Kabinets" den Krieg gegen Bulgarien unternommen habe. Graf Kalnoky lehnt in Uebereinstimmung mit den Delegationen die Zumuthung ab, daß der Prinz von Koburg „ein österreichisch-ungarischer Candidat gewesen"; vielmehr habe der Minister dem Prinzen pflichtgemäß „alle jene Schwierigkeiten geschildert, denen derselbe entgegengehe". Der Prinz sei als Candidat Bulgariens in jenes Land gegangen und „das vermag ihm vielleicht eine festere Stellung zu verleihen als wenn er von Seite einer einzelnen Macht unterstützt worden wäre." Graf Kalnoky anerkennt das vertragsmäßige Recht der Bulgaren, daß sie sich ihren Fürsten frei wählen können. Die Wahl des Prinzen sei von diesem Standpunkte aus correkt, deßgleichen bestehe kein Hinderniß gegen die Persönlichkeit des Gewählten; aber die Zustimmung der Pforte sei noch ausständig und erst nach dieser habe die Zustimmung aller Groß-Mächte zu erfolgen. Darum erkennt Oesterreich-Ungarn die gegenwärtige bulgarische Regierung zwar als eine de facto bestehende an, aber „den Prinzen vermag es heute nicht als einen legal auf dem bulgarischen Thron befindlichen Fürsten" zu betrachten, habe daher „die amtlichen Beziehungen mit ihm bisher vermieden". Und das Ziel der österreichischen Orientpolitik? Es liegt ausgesprochen in den Worten des Grafen Kalnoky: „Alles, was die Interessen und das Wohl der Balkanvölker zu fördern geeignet ist, wird von uns stets aufrichtig unterstützt werden, und wir sind ehrlich und auch gegenwärtig

bemüht, auch andere Mächte zu Freunden dieser Völker zu machen".

Das Letztere gilt namentlich vom deutschen Reich, dessen leitender Staatsmann sich zuerst vor kurzer Zeit über Bulgarien in wegwerfend gleichgültigem Sinne geäußert hat. Neuestens scheint man auch in Berlin zu erkennen, daß Bulgarien auch für Deutschland mehr als „Hekuba" sei. Oesterreich-Ungarn verfolgt im Orient weder eine „russische Politik", noch beobachtet es „politische Abstinenz", sondern es sucht auf Grund bestehender Verträge die Interessen der Balkanvölker und seine eigenen Interessen in positiver Weise zu fördern. Das Resultat der Bemühungen des Grafen Kalnoky entwaffnete selbst die früheren Gegner seiner Orientpolitik, deren bedeutsamster, Graf Albert Apponyi, dem Minister im vorigen Jahre „die unvermeidliche Niederlage" prophezeit hat. Und heute? Jetzt ist Graf Apponyi loyal genug, offen zu erklären, daß er im Irrthum gewesen und „daß die Voraussicht des Grafen Kalnoky sich als richtig erwiesen habe". Wenn also die Delegationen dem Minister des Aeußern für seine kluge, besonnene und erfolgreiche Politik ihre Billigung und Anerkennung einstimmig ertheilt: so fällt dieses Votum sicherlich gar sehr ins Gewicht und widerlegt die unbewiesenen Aufstellungen des Verfassers. Daß Oesterreich-Ungarn es nicht ungern sieht, wenn der Koburger auf dem bulgarischen Thron sich behauptet, und daß es seine guten Dienste zur Beseitigung der bestehenden Schwierigkeiten hinsichtlich der Herstellung der völligen Legalität dieser Thronbesteigung aufbietet: das wird wohl kein ernster Politiker und Staatsmann dieser Monarchie übel nehmen. Man hätte weit größeres Recht zu scharfem Tadel, falls die österreichisch-ungarische Politik hierin die vitalen Interessen des eigenen Staates, welche hier den Interessen des bulgarischen Volkes parallel laufen, vernachlässigen würde.

Resumiren wir: Oesterreich-Ungarn befindet sich nicht im Zustande der „Versumpfung", sondern es schreitet trotz

aller unläugbaren Schwierigkeiten und Hindernisse in seinem Innern auf der Bahn einer allmälichen politischen, wirthschaftlichen und geistig-moralischen Entwicklung muthig vorwärts und behauptet nach außen hin, im Rathe der europäischen Großmächte, auf dem Boden der giltigen Verträge seine maßgebende Stellung als Hort des Friedens, des Rechtes und der legitimen Interessen der Völker.

LX.

Zeitläufe.

Herr Crispi und der Czar.

Am 12. November 1887.

Der italienische Minister war bereits nach Friedrichsruh, der russische Monarch aber noch nicht nach Berlin gekommen, als Kaiser Franz Joseph in Wien am 29. Oktober die Ansprache an die Delegationen hielt, deren bedeutsamster Satz lautet: „Europa sei fortdauernd von dem Gefühle der Unsicherheit beherrscht, und die Regierung Oesterreich-Ungarns dadurch gezwungen, in ihrer Fürsorge für die Wehrkraft der Monarchie sich nicht überflügeln zu lassen".

In Berlin, wo bis zum vorigen Jahre die Thronreden in der Zuversicht des gesicherten Friedens sich zu überbieten pflegten, hat dieser Satz ungemein gefallen. Das sei ja, hat ein officiöses Organ gesagt, „der springende Punkt, daß die Lage Europa's fortdauernd eine ungewisse sei, und daher auf zeit-

gemäße Fortentwicklung der nationalen Wehrkraft nie Verzicht geleistet werden dürfe; auf diese Voraussetzung gründe sich eben die Hoffnung auf fernere Erhaltung des Völkerfriedens." Auch das große Wiener Blatt nahm die kaiserliche Ansprache von der tröstlicheren Seite, meinte aber doch: „dieser Friede müsse wie ein schlechter Wechsel von sechs zu sechs Monaten prolongirt, und unterdessen unablässig weiter gerüstet werden."[1])

Unter dem 6. September d. Js. hat sich die Berliner „Kreuzzeitung" über die brennende Frage in Bulgarien als eine mögliche Friedensbedrohung höchst zuversichtlich geäußert: „Das deutsch-österreichische Bündniß ist und bleibt die unerschütterliche Grundlage der großartigen Friedenspolitik des Fürsten Bismarck; eine andere gibt es nicht und kann es, der Natur der Sache nach, nicht geben. Wer sich diesem Bündniß aufrichtig und ohne Hintergedanken anschließen will, der ist willkommen; aber nöthig haben wir ihn nicht". Vier Wochen darauf erhielt der italienische Premier, Herr Crispi, von Fürst Bismarck die Einladung aus Friedrichsruhe, ihn auf diesem seinem lauenburgischen Landsitz zu besuchen, und sofort wurde in demonstrativster Weisung kundgegeben, daß Italien als Dritter in die deutsch-österreichische Allianz eingetreten sei, und zwar unter Verpflichtung zu klar bestimmten Leistungen. Was war inzwischen geschehen, um die Anrufung Italiens zu einer gebieterischen Nothwendigkeit und unverschieblich zu machen?

Was Crispi selbst in seiner Turiner Bankettrede geoffenbart hat, lõst das Räthsel nicht. Vor Allem versicherte er, der deutsche Reichskanzler sei ein unveränderlicher Freund Italiens, und auch die Uebereinstimmung seiner (Crispi's) Ideen und Gesinnungen mit denen des Fürsten Bismarck sei eine alte. Schon seit 1857, fügte er bei, sei der Fürst mit der

1) Aus den „Berliner Polit. Nachrichten", welche der Münchener „Allg. Zeitung" (vom 2. Nov. ds. Js.) für officiös inspirirt gelten; vgl. Wiener „Neue Freie Presse" vom 29. Okt. d. Js.

Politik Cavours Hand in Hand gegangen.[1]) Er hätte diese Bemerkung, aus Rücksicht auf den Zweiten im Bunde, vielleicht lieber unterdrücken sollen, da sie ja doch den deutschen Reichskanzler handgreiflich als den Miturheber alles österreichischen Unglückes seit 1859 erscheinen läßt. Es lautet auch eigenthümlich, wenn der Redner sofort den Verdacht einer neuen Verschwörung von sich abwehrt. „Man behauptet, in Friedrichsruh sei conspirirt worden; ja, aber es war eine Conspiration für den Frieden, und alle Staaten können Theilnehmer dieser Conspiration werden". „Italien", versichert er, „ist befreundet mit sämmtlichen Mächten, besonders herzlich mit einigen derselben; auf dem Continent mit den Centralmächten verbündet, zur See im Einvernehmen mit England vorgehend, hegt Italien gleichwohl keinerlei Absichten zum Nachtheil irgend einer andern Macht." Insbesondere protestirt der Minister feierlich gegen die Beargwöhnungen in Frankreich: die französische Regierung kenne die Loyalität seiner Gesinnungen, und die Franzosen, mit welchen er in vertrauten Beziehungen stehe, wüßten sehr wohl, „wie sehr er ihr Land liebe". So sprach Herr Crispi.

Aber wozu dann der Lärm eines geheimen Schutz- und Trutzbündnisses, das unbedingt nur gegen Frankreich und

1) Die Stelle der Rede lautet wörtlich: „Dieser Mann, welcher wußte, was er wollte, und der dieß mit aller Kraft wollte, er ist von Ihnen allen schon genannt, und ich will nur hinzufügen, daß er ein alter Freund Italiens ist, ein Freund der ersten Stunde, ein Freund aus den Tagen des Unglücks und der Knechtschaft; denn seit 1857 war er eingeweiht in das, was inmitten so vieler Schwierigkeiten die Politik des Grafen Cavour heranreifen ließ. Und er schwieg und brachte die zum Schweigen, welche reden wollten; denn er wußte wohl, welchen Widerstand das Reden erweckt haben würde, und wie viel für sein Land darauf ankam, daß die Geschicke Italiens sich erfüllten, weil die deutsche Einheit sich mit der italienischen vorbereitete". Damals nämlich sah man auf dem preußischen Thron die Politik des Grafen Cavour noch als europäischen Rechtsbruch und als Revolution an.

Rußland gerichtet seyn kann? Zudem wird jetzt bekannt, daß auch von Seite dieser beiden Mächte Werbungen um die italienische Allianz unter bestimmten Anerbietungen, natürlich auf Kosten anderer Leute, vorangegangen waren. Und zwar sei dieß aus Anlaß der bulgarischen Krisis und im Anfange des laufenden Jahres gewesen, als Graf Kalnoky in der ungarischen Delegation seine Rede über die Sendung Kaulbars hielt, und Lord Salisbury im Mansion House zu London über die durch fremdes Geld bestochenen Verschwörer gegen den Fürsten Alexander von Bulgarien sprach. Damals forderte die „Moskauer Zeitung“ die Abberufung der russischen Botschafter von Wien und London, und den Abschluß des Bündnisses mit Frankreich als dem „natürlichen Verbündeten“ Rußlands gegen die perfide Politik Deutschlands. Ueber diesen Moment wird nunmehr nähere Aufklärung gegeben:

„Das auswärtige Amt (in St. Petersburg) folgte diesem Rathe nicht, machte aber eine geheime Eröffnung in Rom, in der Italien Triest angeboten wurde, wenn dasselbe in einem Kriege Rußlands mit Oesterreich und Deutschland mit dem erstern gemeinsame Sache machen wolle; und ungefähr um dieselbe Zeit bot Frankreich unter denselben Bedingungen Italien an, ihm die Erwerbung des Trentino zu sichern. Der verstorbene Minister Signor Depretis wies entschieden solche Vorschläge, die sich gegen die gegenwärtigen Verbündeten Italiens richteten, ab, und so wurde die ernste Gefahr, welche den Frieden Europa's bedrohte, abgewendet.“

So lautet die nagelneue Enthüllung, und die erste Frage hierauf ist: aber warum wies Italien ab? Doch nicht um der schönen Augen des Fürsten Bismarck oder gar des Grafen Kalnoky willen. Die italienische Politik müßte ganz aus ihrer Haut gefahren seyn, wenn es nicht geschah, weil ein „größeres Trinkgeld“ in Aussicht stand. Vielleicht gibt darüber sogar eine andere Stelle in der Turiner Rede Crispi's einen Wink. Er betonte das Eintreten der italienischen Politik zu Gunsten der Selbständigkeit der Nationen auf dem Balkan; und zwar sei dieß nicht nur eine Politik der Grundsätze, son-

dern auch der wohlverstandenen Interessen. Denn, so fügte er bedeutsam bei, „die Balkanvölker werden die Hülfe nicht vergessen, welche Italien ihnen jetzt leiht, wie Italien niemals die *selbstlose* Unterstützung Anderer vergessen hat". Nun hat auch Frankreich unter Napoleon III. die italienische Revolution unterstützt, aber — es hat Savoyen und Nizza dafür genommen.

Ein siegreicher Krieg der alliirten Mächte gegen Frankreich würde vor Allem den Heimfall dieser Provinzen an das verbündete Italien zur natürlichen Folge haben. Aber auch die italienischen Absichten am Mittelmeer und der Adria könnten erfüllt werden, wenn auch vorerst nicht auf Kosten Oesterreichs. So würde das unvergleichlich bessere Trinkgeld aussehen, und wenn andere Mächte freigebig bieten, warum sollte der deutsche Kanzler nicht freigebiger überbieten? Er hat sich vor dem französischen Cerberus auf einige Jahre Ruhe verschafft, indem er ihm Tunis in den Rachen warf; und über die Art, wie er im Jahre 1883 die orientalische Queertreiberei Gladstone's aus dem Sattel warf, berichtet die oben erwähnte Enthüllung selber: „Der Kanzler näherte sich Rußland wieder", wo man über das neue Bündniß mit Oesterreich stark verschnupft war, „und bedeutete Herrn von Giers, daß er Oesterreichs Interessen auf der Balkanhalbinsel nicht opfern könne, doch noch freier Spielraum für Rußlands Thatendurst in — Asien bleibe. Der Wink wurde verstanden, und Herrn Gladstone's Werben um die russische Freundschaft wurde durch eine Politik belohnt, welche schließlich zur Uebergabe von Pendsch-Deh führte".

Aber welche Bewandtniß hat es denn mit diesen überraschenden Enthüllungen? Sie sind in einer Reihenfolge von vier Leitartikeln enthalten, welche die Münchener „Allgemeine Zeitung" jüngst veröffentlicht hat.[1]) Die Artikel sind mit

1) „Ein französisch-russisches Bündniß. Geschichtliche Rückblicke und politische Ausblicke". S. die Nummern der „*Allg. Zeitung*" vom 29. Oktober bis 1. November ds. Js.

einer so eingehenden Kenntniß der Personen und Dinge, zugleich mit einer so unverfrornen Bestimmtheit über die geheimsten Vorgänge geschrieben, daß man unbedingt auf ganz besondere Quellen schließen muß. Die Redaktion würde auch schwerlich solchen Indiskretionen über die politischen Kreuz- und Queerzüge des Kanzlers ihre Spalten geöffnet haben, wenn der Einsender ihr nicht vollgültiger Bürge gewesen wäre. Der Zweck der Abhandlung aber ist der Nachweis, daß ein russisch-französisches Bündniß, so oft es auch in der Vergangenheit von der Einen oder anderen Seite versucht wurde, nie möglich gewesen sei, und nie möglich seyn werde; und daß die Vereitelung des Versuchs auch jetzt wieder erreicht sei, wird am Schlusse der Abhandlung feierlich versichert: „Rußland sei isolirt".

Der Verfasser nennt das einen „Umschwung", den der Reichskanzler herbeigeführt habe, nachdem das Unterbleiben des russischen Besuches in Stettin ihm den Beweis geliefert habe, daß mit dem Czaren nicht mehr gerechnet werden könne. Daraufhin habe er mit dem Grafen Kalnoky bei dessen Besuch in Friedrichsruh das österreichische Bündniß „erneuert und befestigt", und den italienischen Minister zu sich geladen. „Der Einfluß dieses weittragenden Schrittes", so schließt die Enthüllung, „ist schon nach allen Seiten bemerkbar: die Pforte, darüber beruhigt, daß Deutschland nicht mehr hinter Rußland steht', lehnt dessen Zumuthungen gegen Bulgarien ab; die Bulgaren fassen neuen Muth; Flourens bringt seinen Vertrag mit England über den Suezkanal und die Neuhebriden zum Abschluß, ein mit England befreundetes Frankreich kann aber an keinen Rachekrieg gegen Deutschland denken; Rußland ist isolirt; das französisch-russische Bündniß verschwindet wenigstens bis auf weiteres aus dem Gesichtskreise, und darum konnte Fürst Bismarck beim Abschied Crispi mit Recht sagen: ‚Wir haben Europa einen Dienst geleistet'."

Wollte Gott, es wäre Alles dem so! Aber jeder aufmerksame Leser dürfte vor Allem ein großes Fragezeichen zu

dem Satze machen: Rußland sei isolirt, weil Frankreich mit England die bekannten zwei Verträge geschlossen habe. Deßhalb ist Frankreich noch lange nicht derart „befreundet" mit England, daß dieses in Paris die Russen aus dem Felde zu schlagen vermöchte. Und wenn man in London das vermöchte, hat man in Berlin Brief und Siegel, daß England sich in solcher Weise engagiren wollte? Hat es der Reichskanzler vielleicht verdient um England? Ueberdieß haben die Franzosen durch den Vertrag wegen des Suezkanals keineswegs ihre ägyptische Rivalität aufgegeben, und man kann sehr wohl der Meinung seyn, daß ihre Hauptabsicht bei dem Abschluß der beiden Verträge gerade dahin ging, sich einstweilen den Rücken frei zu machen. „Rußland ist isolirt", so lange es selber isolirt seyn will; sobald es seine Hand nach Westen ausstreckt, wird Frankreich sofort einschlagen. Das ist die wahre Lage und der verhexte Zirkel, in dem sich die Politik des Kanzlers vergebens windet und dreht.

Aber nun das zweite Bedenken. Der Kanzler, sagt der Enthüller, hat mit seiner bisherigen Haltung in Sachen Bulgariens rechtsum Kehrt gemacht, er steht nicht mehr zu den russischen Ansprüchen, in Constantinopel und in Sophia weiß man es, daß er Rußland im Stiche gelassen hat. Schon vor zwei Monaten hat die „Kölnische Zeitung" einen Bericht aus St. Petersburg gebracht, dessen Verfasser unter Anderm erzählt, ein Diplomat im Auswärtigen Amt habe ihm gesagt: sein Vorgesetzter, der Minister von Giers, „habe neulich scherzhaft geäußert, Fürst Bismarck stelle sich in der bulgarischen Angelegenheit dermaßen auf den russischen Standpunkt, daß man zweifeln könne, ob er deutscher oder russischer Minister sei."[1]) Aller Welt, und insbesondere der russischen, war es ein Räthsel, wie sich diese auffallend russenfreundliche Haltung mit den österreichischen Anschauungen und dem Zweikaiser-Bund vertrage. Jetzt löst der Enthüller das Räthsel, und zwar mit einem Cynismus, der umsomehr in dem Glauben bestärkt, daß man es mit einer officiösen Feder zu thun habe.

1) In der Wiener „Neuen Freien Presse" vom 3. Sept. d. Js.

Er sagt geradezu: es war aber dem Kanzler niemals Ernst damit, um die Sache war es ihm gar nicht zu thun, und er konnte den Russen leicht den Gefallen erweisen, weil er wußte, daß ja doch nichts daraus werden würde. Man muß das selber lesen, um es glauben zu können!

„Fürst Bismarck suchte der russischen Regierung zu beweisen, daß sie durch Deutschlands Hülfe besser und ohne Gefahr erreichen könne, was die Franzosen um einen sehr gewagten Preis bieten; darum ging er mit Rußland in der bulgarischen Angelegenheit, welche er als ‚Hekuba' für sich bezeichnete, und suchte die Gefahr eines französischen Bündnisses abzuwenden, indem er zu gleicher Zeit Rußland hinderte, Schläge zu thun, welche den europäischen Frieden gefährden könnten. Diese Politik hatte indeß von vornherein eine Schranke: der Kanzler kann Oesterreich nicht opfern, und wie immer die persönlichen Neigungen des Grafen Kalnoky seyn mögen, die Magyaren, welche die leitenden Faktoren in der österreichischen äußeren Politik sind, werden Rußland niemals die unbeschränkte Herrschaft auf der Balkanhalbinsel gestatten. . . So lagen die Dinge bis zum Herbst, als das Ausbleiben des in Stettin erwarteten Kaisers Alexander einen Umschwung herbeiführte. . . . Fürst Bismarck ließ auf seine Antwort nicht warten. Bisher hatte er, wie gesagt, Rußlands bulgarische Wünsche aus den angegebenen Gründen unterstützt, und konnte dieß ohne Gefahr selbst bei so weitgehenden Vorschlägen, wie die Sendung des Generals Ernrot nach Sophia thun, da er sicher war, daß Oesterreich, England und Italien, als die näher betheiligten Mächte, widersprechen würden. Es war nicht seine Aufgabe, für sie zu handeln, und so blieb er in seltsamer Gemeinschaft mit Frankreich an Rußlands Seite. So unterstützt ja auch bei einem Wahlkampf gelegentlich ein mächtiger Gönner einen guten Bekannten, dem er nicht ungefällig seyn mag, wenn er sich versichert, daß der Candidat keine Aussicht hat, gewählt zu werden (!). Bei der neuen Stellung, die der Kaiser von Rußland nahm, schien ihm eine Aenderung dieser Politik geboten." [1])

1) S. die vierte Nummer der erwähnten Abhandlung: „Allg. Zeitung" vom 1. November.

Nun liegt gewiß die Frage sehr nahe, wie aber dann, wenn der russische Czar wirklich nach Stettin gekommen wäre, und wenn der Reichskanzler angesichts der zwei Kaiser sich gezwungen gesehen hätte, zwischen den zwei Stühlen endgültig zu wählen? Würde er sich auf den österreichischen oder auf den russischen Stuhl gesetzt haben? Gottlob ist diese Frage jetzt müßig, und wenn dem verbündeten Oesterreich diese Art von politischer Bekehrung gefällt, dann um so besser. Jedenfalls scheint die Thatsache nicht zu bezweifeln, daß der Kanzler sich jetzt der bulgarischen Sache zugewendet hat, die vor wenigen Monaten im Reichstag noch mit souverainer Verachtung von ihm behandelt worden war, und daß der italienische Minister bei seinem Eifer für das Selbstbestimmungsrecht der Bulgaren in Friedrichsruh nur offene Thüren einzustossen hatte. Welch' schwerer Stein aber erst dem Grafen Kalnoky alldort von der Brust gefallen seyn mag, ergibt sich schon aus dem leuchtenden Antlitz, mit dem er vor die ungarische Delegation trat, also vor das Vehmgericht der auswärtigen Minister Oesterreichs.

Aber welchen Eindruck wird das Eingeständniß, daß es dem Kanzler mit der Unterstützung der russischen Ansprüche in Bulgarien niemals Ernst gewesen sei, in Rußland machen? Die öffentliche Meinung war dort stets von einem instinktiven Mißtrauen gegen die ausgesprochene Orientpolitik des Kanzlers beherrscht; schon die unwillkürlich sich aufdrängende Frage, wie denn diese Politik mit der so schwer in's deutsche Gewicht fallenden Freundschaft mit Oesterreich zu vereinigen wäre, ließ den schwarzen Verdacht nicht einschlafen, daß mit Rußland ein unverantwortliches diplomatisches Spiel getrieben werde. Kenner der russischen Stimmungen haben versichert, daß Deutschland selbst durch ein völliges und ernstliches Eingehen auf die russischen Forderungen auf der Balkanhalbinsel, in Rußland wenig gewinnen würde; alle Liebesmühe sei hier bei der öffentlichen Meinung verloren. Und nun soll der Czar sich sagen lassen müssen: allerdings sei die deutsche Politik nur scheinbar auf russischer Seite gestanden in der

Zuversicht, daß ja doch nichts daraus werde! Schon vor mehr als zwei Monaten hat der oben erwähnte Bericht eines deutschen Beobachters in Rußland den Eindruck in's Auge gefaßt, den eine solche Wendung bis zu den höchsten Spitzen der russischen Gesellschaft hinauf hervorrufen müßte. Er sagt:

„Allerdings gibt die so auffallend russenfreundliche, scheinbar im Gegensatze zu den österreichischen Anschauungen stehende Haltung Deutschlands viel zu denken. Der Kaiser und Herr von Giers erkennen sie dankbar an. Aber sie scheuen sich so sehr, jenes Gefühl der Dankbarkeit irgendwie bekannt werden zu lassen, daß die gesammte russische Gesellschaft, soweit sie sich um Staatskunst bekümmert oder sich selbst mit solcher beschäftigt, nichts davon merkt, und darum jener freundschaftlichen Haltung der deutschen Regierung das größte Mißtrauen entgegenbringt. Jedenfalls ist bisher auch noch nicht der geringste Umschwung in der russischen öffentlichen Meinung Deutschland gegenüber bemerkbar. Der Haß gegen den westlichen Nachbar bleibt derselbe; es wird noch eifriger weitergeschürt und auf ein Bündniß mit Frankreich hingearbeitet, als früher. Zu derselben Zeit, in welcher Deutschland, Rußland zuliebe, gleich Frankreich seinen Consul in Sophia außer Thätigkeit setzte, so daß er nichteinmal am Geburtstage des österreichischen Kaisers flaggen durfte, trank man in Petersburg, bei einem Festmahle, welches Herrn Deroulède zu Ehren gegeben wurde, und welchem kaiserliche Officiere und Beamte beiwohnten, auf das nächste Wiedersehen der versammelten russisch-französischen Tischgesellschaft zwischen Moskau und Paris, das heißt in — Berlin! Wenige Tage zuvor hatte ein kaiserlich russischer General und Gouverneur der wichtigsten Handelsstadt den zum russisch-französischen Kriegsbündniß gegen Deutschland schürenden Franzosen öffentlich gefeiert, umtost von dem Beifall der russischen Handelswelt. Bisher glaubt kein Mensch in Rußland, daß Deutschland es mit seiner Haltung ehrlich meine, und die russische Presse thut das Ihrige, um die Ansicht, daß Deutschland ein falsches Spiel mit Rußland treibe, im ganzen Lande zu verbreiten. Jedenfalls ist man aber der Ansicht, daß Deutschland, will es sich wirklich als wahrer Freund Rußlands erweisen, jetzt wo es A gesagt hat, nicht nur B sagen, sondern alle Buchstaben bis zum Z herab herunterbeten müsse. In dem

Augenblicke, da Deutschland ein ferneres gemeinsames Vorgehen mit Rußland in der bulgarischen Frage verweigert, wird man es mit doppelter Wuth des Verraths an der russischen Freundschaft zeihen, und die Dankbarkeit des Czars und seines ersten Ministers wird rasch verflogen seyn, und sich nicht mehr zwischen die russische Regierung und die russische Gesellschaft stellen, wie sie es bis jetzt noch mit dem äußern Schein eines guten Einvernehmens thut." [1])

Es ist allseitig zugegeben, daß der russische Besuch in Stettin von hoher deutscher Seite betrieben worden sei, und daß insbesonders der Reichskanzler von einer Begegnung der beiden Souveraine die Förderung seiner Wünsche erwartet habe. Die mehrgedachte Enthüllung meldet als Thatsache, daß der Czar weder bejahend noch verneinend geantwortet, nebenbei aber bemerkt habe: „Auch er wolle nicht nach Canossa gehen." Und überdieß habe er geglaubt, „daß die öffentliche Meinung in Rußland seinen Besuch in Stettin sehr übel vermerken würde". Selbst wenn der Czar gekommen wäre, hätte sich wahrscheinlich nur die Erfahrung wiederholt, die Kaiser Wilhelm am 3. September 1879 bei der Zusammenkunft zu Alexandrowo mit Alexander II., seinem persönlichen Freunde und dem weichern Vater des härteren Sohnes, gemacht hat. Die Enthüllung bemerkt über diese Zusammenkunft: „Der Versuch Kaiser Wilhelms, die alte Freundschaft wieder herzustellen, blieb erfolglos. Gleich darauf führte Fürst Bismarck seinen Hauptschlag, indem er nach Wien ging und sein Bündniß mit Oesterreich schloß."

Jetzt ist der Kanzler schon zuvor nach Wien und zugleich nach Rom in den Quirinal gegangen. Nachdem eben noch die Officiösen den Orleanismus des neuen Bulgaren-Fürsten als eine europäische Kriegsdrohung erklärt hatten, trat die Wendung ein. Der Kanzler hatte erkannt, daß bei Rußland nichts mehr zu verderben sei, weder in Bulgarien noch sonstwo; und wenn der Czar jetzt dennoch den Heimweg aus Dänemark über Berlin einschlägt, und seinem Großoheim, dem greisen Kaiser

1) Aus der „Kölnischen Zeitung" in der „Neuen freien Presse" vom 3. September d. Js.

Wilhelm, einen Besuch abstattet, so wird das etwas ganz Anderes seyn, als wenn der gewünschte Besuch in Stettin stattgefunden hätte. Bei einem bloßen Familienbesuch brauchte sich der Kanzler nichteinmal treffen zu lassen. Wie die Dinge einmal liegen, droht die Spannung nachher giftiger zu werden als je. Die Berliner „Post", das sogenannte Botschafterorgan, hat schon zum voraus erklärt: wenn der Czar nun doch, der bequemeren Reiseroute wegen, Berlin berühre, so werde ein solcher Besuch zur „Beleidigung des deutschen Volkes", es sei denn, daß der Czar komme, um die alte Freundschaft zwischen Rußland und Deutschland wieder herzustellen; geschehe das nicht, so werde eine solche Berliner Reise die längst dieser Freundschaft versetzte Wunde beträchtlich erweitern.[1])

Soweit die Presse hüben und drüben davon Zeugniß gibt, kann die Stimmung zwischen den beiden Nationen kaum mehr erbitterter werden. In Rußland fehlt bloß mehr der Aufruf zu den Waffen, und die deutsche Presse bleibt die Antwort nicht schuldig. Nachdem vor zwei Monaten die Officiösen auf der ganzen Linie plötzlich antirussisch wurden, hat die unabhängige Presse selbstverständlich noch ein Uebriges gethan. Ueber den Sturm gegen den russischen Staatscredit ist man längst hinaus. Selbst die „Kreuzzeitung", die selber die Sturmfahne gegen die „Bankerott-Politik" Rußlands vorangetragen hatte, konnte doch nicht umhin, dem nationalliberalen Börsenblatt die „groben und geschmacklosen Ausfälle" gegen die Person des Czaren zu verweisen. Eben dasselbe Blatt aber, das dereinst eine Parteinahme gegen Rußland im Krimkrieg für „Vatermord" erklärte, hat kurz vorher dem Faß den Boden ausgeschlagen, indem es mit der Wiederherstellung **Polens** drohte, und die preußischen Polenverfolgungs-Gesetze mit der geheimen Absicht des Reichskanzlers erklärte, eventuell diesen Hebel gegen Rußland einzusetzen. So spricht jetzt das ehemalige „russische Hoforgan in Berlin"!

„Uns scheint, daß die Germanisation Posens die größte

1) Berliner Correspondenz des Wiener „**Vaterland**" vom 27. Oktober ds. Js.

Wohlthat ist, welche der polnischen Zukunftsidee erwiesen werden kann. Ist die Germanisation vollzogen, und haben die polnischen Parteiführer ihren auf die Ostküste gerichteten Utopien entsagt, so kann Deutschland mit sich reden lassen. Es ist ja nicht undenkbar, daß die steigende Unzuverlässigkeit der russischen Nachbarn es für Deutschland wünschenswerth erscheinen läßt, einen Zwischenstaat erstehen zu sehen, der dann, um nützlich zu sein, auch lebensfähig constituirt sein müßte. Und die Grenze am Schwarzen Meere kann man ihm gönnen." [1]

Mit welchen Gefühlen mag der greise Kaiser Wilhelm, ohnedieß von drohendem Familienunglück niedergedrückt, an der äußersten Grenze seines Lebens den russischen Großneffen wiedersehen! Gerade ihm war die czarische Verwandtschaft von jeher über Alles theuer, und die von ihr empfangene politische Handreichung hat ihm den tiefsten Eindruck hinterlassen. In dem Bewußtseyn, daß er den Sieg in dem großen Kriege gegen Frankreich zuallernächst nur der russischen Rückendeckung verdanke, hatte er am Schlusse der Friedensverhandlungen an seinen Neffen in St. Petersburg telegraphirt: „daß Seine Dankbarkeit für Rußlands Unterstützung nur mit Seinem Leben enden werde." Er hat Wort gehalten. Nur einmal war er uneins mit der Politik des Kanzlers, damals als die Fahrt desselben nach Wien zu der bekannten Abmachung führte, und nur nach heftigem Widerstreben gab er seine Unterschrift zu dem Vertrage, dessen Spitze gegen Rußland ihm nicht verborgen bleiben konnte. Alle Bemühungen des Kanzlers um die wiederholten Entrevuen, zuletzt noch die von Skierniewice, hatten gewiß vor Allem den Zweck, den Kaiser über die russische Freundschaft zu beruhigen. Und nun hat doch die unaufhaltsame Entwicklung der beiderseitigen Nationalpolitik nicht nur zur politischen Entfremdung der Dynastien, sondern auch zur grimmigen Verfeindung zwischen den beiden Völkern geführt. Kaiser Wilhelm wollte um keinen Preis einen neuen Krieg erleben; und nun mußte sein müdes Auge sehen, wie der Ausbruch des — Raçenkampfes zwischen den zwei in so vielen Krisen verbündeten Reichen vielleicht bloß noch an dem Faden seines Daseyns hängt.

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 14. Oktober 1887.

LXI.

Eine Geschichte der Agrarfrage.

„La Question agraire, Etude sur l'histoire politique de la petite propriété. (Paris, Morot Frères et Chuit, Editeurs, 1887.) Unter diesem Titel haben R. Meyer und G. Ardant ein Buch erscheinen lassen, das eine hochinteressante Rundschau über die Geschichte des kleinen Grundeigenthums und damit des Bauernstandes in verschiedenen wichtigen Ländern gibt. Ardant ist seiner ganzen Auffassung nach ein Schüler des französischen Socialpolitikers Le Play, der in edlem menschenfreundlichen Forschen und Streben durch Beobachtung der socialen Thatsachen nach der exakten Methode der Naturwissenschaft, vom Freigeiste sich zu christlich-socialen Anschauungen durchrang. Seine Schule fand in Frankreich zahlreichen Anhang und hat die christlich-socialen Bestrebungen in jenem Lande wesentlich befruchtet. Der andere der beiden Verfasser, R. Meyer, ist ein Deutscher und noch dazu ein alter Bekannter für alle, die sich seit Jahren mit der socialen Literatur beschäftigen. Er ist der Verfasser vom „Emancipationskampfe des vierten Standes" (Berlin 1874), machte dann große Reisen, schrieb Bücher über die Ursachen der amerikanischen Concurrenz und die amerikanischen Heimstättengesetze, sowie verschiedenes Andere. Als aufmerksamer Beobachter der jüngsten social-politischen Entwicklung Deutschlands während der letzten zwanzig Jahre, mit offenem Kopfe und mit Gefühl für Wahrheit und Recht begabt, hat er sich consequent von dem Standpunkte eines Hegelianers zu christlich-conservativen und christlich-socialen Ansichten fortgebildet. Eine etwas zu erregte Polemik trieb den talentvollen Mann aus dem Vaterlande, und gegenwärtig lebt er als Landwirth in Canada (Whitewood, Provinz Assiniboia, Dominion of Canada). Kehren wir nach dieser Einleitung nun zu dem vorliegenden Buche zurück. Die beiden Verfasser sehen tief in die gegenwärtige Nothlage der Landwirthschaft hinein, sie erkennen ihre Hauptursache nicht so sehr in der amerikanischen und überhaupt überseeischen Concurrenz, sondern in der allgemeinen Unfähigkeit des kleinen Eigenthums und des Bauernstandes, unter der gegenwärtigen absoluten Freiheit des Bodens in all den vielen Mißlichkeiten und Schwierigkeiten schuldenfrei und damit selbständig sich zu erhalten. Damit dürfte wohl der innerste Kern der modernen Agrarfrage getroffen seyn. Um das näher zu zeigen, erzählen die beiden Verfasser nun die politische Geschichte des kleinen Eigenthums, das ist des Bauernstandes bei den einzelnen wichtigsten Völkern des Alterthums und der Neuzeit. Wir sehen wie in China

ein selbständiger kleiner Bauernstand seit vorgeschichtlichen Zeiten sich erhält, wie dort das bedenkliche jus utendi et abutendi, welches das römische Recht uns gebracht hat, nie aufkam, wie dort der große Grundsatz soweit möglich verwirklicht ist: „Das Land der Arbeit“ d. h. der Boden gehört dem, der ihn bebaut, und wie hierin die Ursache liegt, warum das Reich der Mitte sich seit Jahrtausenden so merkwürdig erhält.

Wir überblicken dann die sociale Geschichte Griechenlands und Roms in der alten Zeit, wir machen die ganze Wandlung durch, die in der Verschuldung, dann in der Vernichtung der alten freien Bauernmassen durch die Reichen besteht, bis endlich in Italien und Griechenland jene Geißel ausbricht, an der die classisch-antike Welt zu Grunde ging, jene Krankheit, die Aristoteles als ὀλιγανθρωπία (Entvölkerung) bezeichnet und die ihre Ursache einerseits in der Vernichtung der kleinen Freien durch die wenigen Reichen, anderseits in einer furchtbaren sittlichen Fäulniß dieser Reichen hat. Unter der römischen Herrschaft waren in Griechenland von hundert Ortschaften, die sich einst Städte genannt, siebzig verödet. Im Abendlande, soweit es unter der römischen Herrschaft stand, haben wir die gleichen Ursachen und die gleichen Wirkungen, wenn diese auch durch die eigenthümliche Einrichtung des römischen Colonats etwas gemildert wurden; aber trotzdem „Latifundia perdidere Italiam“. Dagegen hat sich das byzantinische Reich (das sogenannte Bas-Empire) trotz schrecklicher sittlicher Mängel in allen Stürmen eines Jahrtausends nur durch eine merkwürdige agrarische Organisation erhalten. Sie beruhte im Wesentlichen auf einer agrarischen Gemeinschaft unter Oberhoheit der Krone. Dann zeichnen die Verfasser die Geschichte Irlands, die wir als bekannt voraussetzen können. Interessant ist auch die Geschichte der polnischen und russischen Bauern, die gegen Ende des Mittelalters, als die modernen Anschauungen aufzukommen begannen, ganz wie im Abendlande, durch ihrem Berufe untreu gewordene Fürsten und den Adel der Freiheit beraubt und in die Leibeigenschaft geschlagen wurden. Den Schluß des Buches bildet eine ebenso interessante Abhandlung über das mosaische Agrargesetz und die sociale Geschichte der Israeliten.

Wir haben bei unserer Besprechung absichtlich vermieden, Details anzugeben, sondern nur in allgemeinen Zügen den reichen und sehr belehrenden Inhalt des Buches gezeichnet. Möge man es kaufen und selbst lesen. Die Geschichte des kleinen Eigenthums gibt deutliche Fingerzeige über das, was dem Bauernstande Noth thut: Schutz gegen das Capital, gegen die Aufsaugung durch die Reichen und Mächtigen, gegen seine eigenen Unvorsichtigkeiten und gegen die allgemeinen sittlichen Mängel der menschlichen Natur.

LXII.

Der Zusammenbruch der katholischen Volkspartei in Baden und seine Ursachen.

II.

Als im Jahre 1880 der sogenannte badische „Examenfrieden" kam und diese erste „Halbumkehr" dem Volke von gewisser Seite fälschlich als der „Ganzfriede" angepriesen wurde, da zeigten sich bald die Symptome einer höchst bedauerlichen Rückläufigkeit. Dem „Kenner" konnte nicht entgehen, daß die bei den vorangegangenen Wahlen zu Tag getretene Schnellkraft nicht die Jugendfülle eines aufstrebenden Jünglings, sondern die letzten Anstrengungen eines von den Mühsalen des Lebens gebeugten Mannes bedeuteten.

Das zu $\frac{2}{3}$ katholische badische Volk, im Jahre 1830 zur Halbrevolution, im Verlaufe zwanzigjähriger heftiger politischer Kämpfe zur Ganzrevolution aufgestachelt, war kurze Zeit nach seiner letzten in die Periode 1874|80 gefallenen Kraftanstrengung bei der Jahreswende 1882|83 nach abermaligem 25jährigen (Cultur-) Kampfe im Zustande der Todesmüdigkeit. Kein deutsches Land war um jene Zeit, wo die ökonomischen Sorgen schon allenthalben alles Andere verdrängt hatten, so sehr „abgehetzt" wie das badische. Kein Wunder, daß damals an das, was allgemeiner Wunsch war: endliche Ruhe und endlicher Friede, auch allgemein geglaubt wurde.

Die erwähnten Apostasien, die offen zu Tag getretene Spaltung der katholischen Führer in Gemäßigte und Extreme thaten dazu das Ihrige.

Landauf, landab konnte man schon damals aus dem Munde des katholischen Bauern, Taglöhners und Handwerkers von hochgradigster Blasirtheit diktirte Reden vernehmen: „Ich kümmere mich um gar nichts mehr; es ist mit Beiden (den Gemäßigten und Extremen) nicht viel, sonst hätten sie nicht soviel Streit unter einander.“ —

Wenn die badischen nationalliberalen Führer in ihrer Eigenschaft als Renommirfüchse auftreten, wenn sie mit Redensarten wie: „ganz Deutschland schaut auf uns“ um sich zu werfen pflegen, so sind wir zu ihrer Entschuldigung uns daran zu erinnern verpflichtet, daß es eine Zeit gab, wo die badischen Leithämmel den ganzen sogenannten vormärzlichen Liberalismus in Pacht hatten. Die einstens weit über das badische Land hinaus gefeierten Namen Rotteck, Welker u. s. w. lassen ihnen keine Ruhe. Von dem Unterschiede zwischen jenen Altliberalen, welche den wegen ihres politischen Glaubensbekenntnisses verhängten Verfolgungen nicht aus dem Weg gingen, und den neubadischen „Profitlemachern“, welche die Politik als ein durchwegs nur einträgliches und gewinnbringendes Geschäft besorgen, wollen sie nichts wissen und von dem Wahne, als ob auch nach Gründung des deutschen Reichs ein Theil der großen Politik noch im Karlsruher Rondell gemacht werden könnte, sind sie nicht zu kuriren. Von der Hallucination, daß man auf den Brettern, welche die (badische Culturkampf=) Welt bedeuten, „eine große Rolle im deutschen Reichsstile“ spielen könne, sind sie nicht abzubringen.

Wenn so tief eingewurzelte Reminiscenzen über ihr Quellengebiet hinaus in „andere Kreise“, sie in ihren politischen Conceptionen ebenfalls beherrschend, übertreten, so hat dieß für uns nichts Befremdliches. Wir sind gerne bereit, großartigen Centrumsprogrammen, wenn sie sich der concreten Lage irgend-

wie noch anpassen lassen, das Wort zu reden. Wir verkennen auch keineswegs, daß derartige Programme auf dem „großen Forum der ganzen katholischen Mitwelt" mehr Zugkraft haben, als die von Angstseelen eröffnete Perspektive politischer Entsagung. Wenn aber solche Programme, auch für den enragirtesten Parteimann offensichtlich, auf die derzeitige Lage wie die Faust auf's Auge passen, dann können wir, uns um eine Erklärung für diese Eigenthümlichkeit umschauend, solche nur in dem ansteckenden Einflusse finden, welchen die von den Liberalen über die „europäische Wichtigkeit der Badenserei" gehegten Wahnvorstellungen nach und nach auch auf andere als liberale Kreise übten.

Wir wollen nur Ein Beispiel herausgreifen, durch welches allein schon die Richtigkeit obiger Sätze erhärtet gelten dürfte. Im Jahre 1864 hatte die badische Regierung das erste Schulgesetz, damals noch mit einer gewissen Schüchternheit, vorgelegt. Es betraf nur die Ortsschulaufsicht. Die Pfarrer sollten nach dem Entwurfe geborene Mitglieder des Aufsichtsrathes werden, und dieser wird in ganz katholischen und in vorwiegend katholischen Orten nur von den Katholiken gewählt. Die so Gewählten und der Pfarrer als geborenes Mitglied wählen zusammen den Vorsitzenden. Damals wären alle unsere katholischen Pfarrer, wenige größere vorwiegend katholische Städte abgerechnet, Vorsitzende geworden. Etwas Günstigeres hätte man sich nach damaliger Sachlage kaum zu träumen gewagt. Wir wollen hier nicht untersuchen, ob principielle Opposition in gewissen von ausgeprägtem germanischen Bedientensinne beherrschten Landen je einmal am Platze seyn kann. Die badische Kirchenbehörde und ihre Rathgeber bewegten sich damals in der Aera der Opposition quand même. So unterlief der Hauptfehler, daß man den Geistlichen den Eintritt in den Ortsschulrath untersagte. Die Gegner der principiellen Opposition warnten damals inständigst. Es half nichts. Der Aufsichtsrath lebte sich ohne die Pfarrer in die Schule ein. Erst neun Jahre nachher, als

es viel zu spät war, wurde den Geistlichen der Eintritt in den Aufsichtsrath geboten. Das früher perhorrescirte Gesetz wurde also nach neun Jahren seiner staatlichen Giltigkeit acceptirt. Durch diesen folgenreichen Fehler wurde das badische Schulwesen für ein halbes Jahrhundert (wir haben jetzt schon die Hälfte davon hinter uns) ein Terrain, auf welchem für die Katholiken äußerst schwer zu operiren, etwas zurückzuerobern ist.

In der Volksschulfrage wird von Seite des jetzigen badischen Cultusministers ganz „fein" zu Werke gegangen. Die ausschließlich katholischen Orte, also weitaus die Mehrzahl, merken das ganze Jahr hindurch nichts von einer Mischschule. Die Schule wird dort wie in der Vorculturkampfperiode von katholischen Lehrern regiert. In den gemischten Orten, wo sich die mit vielem Kostenaufwande hergestellten Schuleinrichtungen eingelebt haben, ist jede Aenderung des derzeitigen Status eine reine Geldfrage geworden. Wir sind selbstverständlich ebenso große Feinde der Communalschule wie die Anhänger der principiellen Opposition. Die Volksschule ist aber nach unserer und aller „Kenner" festester Ueberzeugung, als Agitationsmittel aufgegriffen, vorerst im Badischen eine Waffe, die sich nothwendig gegen den Agitirenden kehren muß. Man kann den Nationalliberalen mit keiner Aktion eine so große Freude machen, wie mit einer derzeitigen Mobilisirung, bei welcher die badische Volksschulfrage als nächstes Kampfobjekt in Vordergrund käme. Die Volksschule ist fürderhin der Probirstein, der dem gemeinschaftlichen Feinde den gesunden und den ungesunden badischen Centrumspolitiker erkennbar macht. Von „gewisser Seite" wußte man es dahin zu bringen, daß dem 1885er katholischen Wahlaufrufe die Worte „weg mit der Mischschule" einverleibt wurden. Wir kennen mehrere vorwiegend katholische Wahlbezirke, wo das Centrum nur in Folge dieser Parole eine Niederlage erlitt, es ist aber kein einziger Bezirk zu verzeichnen, wo durch die Worte des Wahlaufrufs „weg mit der Mischschule" etwas

gewonnen worden wäre. Der 1885er Wahlaufruf konnte, weil die Disciplinlosigkeit damals noch nicht so weit gediehen war, nicht ins Land hinausgehen, wenn ihm nicht schließlich das Placet des damaligen Chefs der Partei beigesetzt wurde. Der Entwurf wanderte in die Oeffentlichkeit, obgleich der Chef nicht damit einverstanden war. Jedem, der das „laissez-faire“ dieses Parteichefs nicht des Genauesten kennt, wird es unerfindlich bleiben, wie ein solcher Wahlaufruf trotz seines Nichtconsenses unter seiner Flagge in die offene parteipolitische See segeln konnte. Die musterstaatliche Großmannssucht ist's allein, die hier den Unterschied zwischen Baden und anderen deutschen Staaten zu erklären vermag. —

Das ungünstige im Jahre 1861 zwischen Staat und Kirche über die Pfründebesetzung getroffene Uebereinkommen, wodurch über zwei Drittel der Pfarreien der staatlichen Vergebung anheim gefallen waren, fing erst recht verderblich zu wirken an, als nach dem 1880er Examenfrieden auf einmal nahezu anderthalbhundert vakant gebliebene Pfarreien definitiv zu besetzen waren. Ein von der Kirchenbehörde angenommenes Dotationsgesetz, wodurch 477 katholische Pfarrer mit 200,000 badischen „Staatssilberlingen jährlich“ in die Stellung halbstaatsbesoldeter badischer Beamten versetzt wurden, that dazu das Seinige. Dem Geschenke wurde zwar der Charakter der Transitorietät aufgedrückt, dasselbe ist aber jetzt schon zum Drittenmale seit 1874|81 für transitorisch erklärt und wird sich, wie alle derartigen Einrichtungen, nicht auf dem ursprünglichen Niveau erhalten, sich vielmehr zur bleibenden Institution entwickeln. Beim nächsten künftigen badischen Kirchensturm — auf den wir uns, wenn auch nicht für jetzt, doch für später gefaßt machen müssen — wird die Gefahr der Verdrängung des Pfründesystems durch das Dotationssystem nahe gelegt. Mit jedem weiteren Jahre des Dotirens wird sich die Neigung des Staates steigern, die dotirten protestantischen und die dotirten katholischen Pfarrer im Punkte der Temporalien „überhaupt und schlechtweg“ gleichzustellen, d. h.

die katholischen Pfründen einzuziehen, zu säkularisiren und die katholischen Pfarrer gleich den andern Beamten zu besolden.

Wenn man sich denn doch einmal unmittelbar nach dem 1880er Examenfrieden für stürmisches Vorgehen entschloß, was zweimal (1883 und 1885) der Fall war, so mußte vor Allem für Klarheit bezüglich der Reihenfolge der Kampfobjekte gesorgt werden, wobei nur den beiden Fragen eine entscheidende Bedeutung zukam: 1. bei welchem Traktandum ist für die katholische Kirche am meisten Gefahr auf dem Verzuge? 2. bei welchem Kampfobjekte ist der liberalen Regierung und Kammermajorität gegenüber zur Zeit voraussichtlich am ehesten etwas zu erreichen? Die Beantwortung dieser beiden Fragen hätte nothwendig dazu führen müssen, alle andern Beschwerden einstweilen ruhen zu lassen, und die ganze noch vorhandene oppositionelle Streitkraft auf die *eine* Sturmpetition: „Abschaffung der Dotation und Ersetzung derselben entweder durch Pfründedotation oder kirchliche Selbstbesteuerung", zu concentriren. Denn erstens hätten in diesem Punkte wie wir genau wissen, die Liberalen noch am ehesten mit sich reden lassen. Wo es sich nur um Geld handelt, heißt's im Badischen: „wir haben's ja". Zweitens steht für die katholische Kirche mit jedem weiteren Jahre der staatlichen persönlichen Pfarrerauslohnung *mehr* auf dem Spiele.

In Freiburg verhielt man sich der Frage gegenüber passiv und gerade von den thatendurstigen katholischen Führern wurde für gut befunden, die Dotationsfrage zurücktreten zu lassen, dagegen die Missions- und Schulfrage, das Altkatholiken- und Stiftungsgesetz u. s. w. als nächste Kampfobjekte in den Vordergrund zu stellen. In den letzteren drei Fragen ist überhaupt in nächst absehbarer Zeit nichts zu erreichen; jedweder auf diesen drei Gebieten unzeitig versuchte Vorstoß muß nothwendig ins Gegentheil umschlagen. In der ersten Frage war sich ein Erfolg erst für die Zeit, da der neueste preußische „Kirchenfriede" fertig gestellt seyn wird, zu versprechen.

Wo war die außerbadische katholische Welt Deutschlands vor eine ähnliche heikle und kitzlige Frage gestellt, welche die — von oben im Stiche gelassenen — Führer zu verwirren geeignet war? —

Die jetzigen katholischen Landestheile der „deutschen Südwestecke" hatten, als sie vor acht Decennien dem Großherzogthume einverleibt wurden, als Hauptangebinde den Josephinismus und den am Ende des vorigen Jahrhunderts weithin herrschenden Staatskatholicismus mitgebracht. Die von jeher allmächtige badische Bureaukratie und die „Wessenbergerei" — ein ächt badisches Specifikum — setzten das Werk Josephs II. in mehr als 20jähriger Minirarbeit fort und brachten eine Verschwommenheit und einen Indifferentismus zu Stand, von welchem man sich außerhalb der badischen Grenzpfähle kaum eine Vorstellung macht. Nur das den Protestanten und Katholiken Gemeinschaftliche wurde noch aufrecht erhalten, alles specifisch Katholische dagegen ausgemerzt.

Wer sich von den am Wessenberg'schen Baume gezeitigten Früchten einen Begriff machen will, der braucht sich zur Ersparung weiterer kirchengeschichtlichen Studien nur an das bekannte Vorgehen der 120 vom Constanzer Bisthumsverweser erzogenen Priester zu erinnern, welche sich Anfangs der dreißiger Jahre zusammenthaten, um in einer gemeinschaftlichen an das Ordinariat gerichteten Eingabe die Aufhebung des Cölibats zu erbitten. „Wo der Boden von der Wessenbergerei gepflügt wurde, da wächst auf ein halbes Jahrhundert hinaus kein Gras mehr". Der ganze nördliche Theil des Großherzogthums weist vier Landtagswahlbezirke mit rein katholischer Bevölkerung auf, in allen übrigen Gegenden, von Freiburg abwärts, wohnen Katholiken und Protestanten mehr oder weniger untermischt nebeneinander. Die sämmtlichen Städte bis herab zu dem kleinsten der zahlreichen „Amtssitze" sind durch und durch liberal. Die Metropole Freiburg, welche von 1878 bis Mitte der 1880er Jahre von einer schwachen Centrumsmajorität behauptet worden war, mußte schon vor

den 1887er Wahlen in der Hauptsache, dem städtischen Regimente, vor dem Liberalismus wieder die Segel streichen. Die sogenannten Gebildeten und die durch den Volksschullehrerstand repräsentirte Classe der Halbgebildeten, ferner die gesammte Industrie und die in den Hoch- und Mittelschulen sich aufblähende „Wissenschaft" waren, wenige rühmliche Ausnahmen abgerechnet, von jeher im Badischen eine ausschließliche Beute der Freimaurerei und des Nationalliberalismus. Auch in ihren besten Zeiten hatte die katholische Volkspartei auf dem flachen Lande nur vier unbestrittene Landtagswahlbezirke, Offenburgland, Haslach-Gengenbach, Walldürn und Tauberbischofsheim aufzuweisen. Daraus und aus dem Umstande, daß die etwa zwei Fünftel des badischen Gesammtkatholicismus repräsentirenden Seekreis- und Schwarzwald-Aemter Constanz, Stockach, Meßkirch, Ueberlingen, Pfullendorf, Engen, Donaueschingen, Villingen, Bondorf, Triberg, Waldshut, Säckingen — die vormaligen Sitze der Wessenbergerei — seit Decennien nur Nationalliberale, theilweise sogar die rabiatesten Culturkämpfer in den Reichs- und badischen Landtag sendeten, erhellt zur Evidenz, daß die Centrumspartei auch mit dem Reste der Bevölkerung, den Bauern, Taglöhnern, Handwerkern und Fabrikarbeitern als sehr unsicheren Cantonisten zu rechnen hat. Die finanzielle Abhängigkeit hat auch in diesen Volkskreisen bedenkliche Fortschritte gemacht. Als „Ultramontane" sind sie im Kampfe mit der allmächtigen Bureaukratie täglich den schlimmsten finanziellen Einbußen ausgesetzt. Der am Rande des ökonomischen Krachs angekommene Bauer und Handwerker aber kann, wenn er bei den Wahlen Hand in Hand mit dem Bürgermeister und Amtmann geht, sich noch Jahre lang über Wasser halten. Ist sich bei so bewandten Umständen darüber zu wundern, wenn die Candidaten der katholischen Volkspartei aus dem Munde des Hauptes sonst gut katholischer Bauern- und Handwerkerfamilien, nicht etwa vereinzelt, sondern ganze Thäler entlang, die Worte zu hören

bekommen: „in der Kirche sind wir katholisch, bei den Wahlen liberal?" [1])

So war die Lage vor 1874, so war sie es aber auch wieder nach 1880. Wie erklärt sich nun der Aufschwung von 1874 bis 80? Solchen hatte man den damaligen Schritten der Regierung und nur zum kleinsten Theile den katholischen Führern zu verdanken, welchen lediglich die Aufgabe zufiel, einen in Folge zweier der Regierung unterlaufener Fehlgriffe günstig gewordenen Boden zu bearbeiten. Diese Gelegenheit war vor 1874 nicht vorhanden, sie hat sich nach 1880 sofort wieder verloren und wird sich auch künftig, solange nicht gleich große Rechnungsfehler der Regierung sich wiederholen, nicht zum zweitenmale einstellen.

In Karlsruhe wurde 1874 der badische Katholicismus noch um die Tiefe vieler Klafter unterschätzt. Gleichzeitig wurde über die katholische Kirche die Priestersperre verhängt und dem katholischen Volke der „Altkatholicismus" bureaukratisch aufzudrängen gesucht. Nur durch die erwähnte Unterschätzung können diese beiden von Minister Jolly „gleichzeitig geschossenen Böcke" erklärt werden. Ueber die Priestersperre brauchen wir kein Wort zu verlieren. So lange die Welt steht, hat noch jede Regierung, die sich für diesen Weg entschied, im späteren Verlauf der Dinge bereut, denselben betreten zu haben. Was aber den Altkatholicismus betrifft, so hatte auch dieser in Baden ein anderes Gesicht, als in den meisten übrigen deutschen Staaten. Ein Vergleich mit der altkatholischen Bewegung in Bayern macht uns dieß auf den ersten Blick klar. In allen rechtsrheinischen bayerischen Lan-

1) Die liberale Presse ist unter den 900,000 badischen Katholiken fünfmal verbreiteter, als die Centrumspresse. Die Häuser, in welche nur katholische Blätter getragen werden, sind eine Seltenheit. Tausende von „Gutgesinnten" halten entweder nur ein liberales Blatt oder im günstigsten Falle — Dank dem Amtsverkündigersunfuge — neben dem katholischen noch ein liberales Blatt.

destheilen wies das katholische Volk dem altkatholischen Anpralle gegenüber eine Lebenskraft auf, daß Minister v. Lutz, schon bei den ersten Anfängen wieder innehaltend, nichteinmal einen Theil der Bureaukratie, geschweige denn das gesammte bayerische Staatsdienerthum, mobil zu machen vermochte. In Baden konnte man die altkatholische Mobilisirung der Bureaukratie von A bis Z durchführen, ohne daß sich während dieses lange andauernden Geschäfts die Widerstandskraft des katholischen Volkes zeigte. Die Verwirklichung des Professorenwahns, eine katholische Bevölkerung auf bureaukratischem Wege katechetisiren zu können, war in Baden schon weit über das Versuchsstadium hinausgeführt. Der Unfriede in Gemeinde und Familie hatte schon riesige Dimensionen angenommen. Da erst fing das Volk in seinen breiten Massen gegen die Kanzleireligion zu reagiren an und wenige Monate, nachdem auch die letzten Reserven aus dem Karlsruher Hauptquartier resultatlos vorgeschoben waren, brachte es das katholische Volk fertig, den Altkatholicismus als ein todtgebornes Kind der verblüfften Bureaukratie zu Füßen zu legen. Schnell brach sich aber in Karlsruhe die Erkenntniß des unterlaufenen Fehlgriffs Bahn; es wurde auf der ganzen Linie zum Rückzuge geblasen.

Bei der gleichzeitigen Inscenirung der Priestersperre und der bureaukratischen Aufdrängung des Altkatholicismus handelte es sich in den Augen der gesammten, insbesondere auch der hier sehr ins Gewicht fallenden weiblichen katholischen Bevölkerung darum, dem Katholicismus mit Einem Schlage den Todesstoß zu versetzen. Es wurde dadurch nur zu sehr an die Zeiten des 16. Jahrhunderts erinnert, wo ein Ulrich von Württemberg und Andere ihren katholischen Mitchristen die Ueberzeugung von der Richtigkeit „des reinen Evangeliums“ mit Kolben und Morgensternen beibrachten. Aber selbst die Complikation beider Gewaltsakte vermochte den Seekreis und die Nachbargegenden nicht aufzurütteln, wohl aber resultirten daraus die guten in die Jahre 1874/80 gefallenen

Wahlen in sämmtlichen nördlich der „Wessenberg-Wüste“ gelegenen reinkatholischen Wahlbezirken. Im Jahre 1880 waren die beiden stimulirenden Faktoren der 1874- bis 80er Wahlbewegung weggefallen, der Altkatholicismus am Erlöschen, die Priestersperre durch das Examengesetz beseitigt. Es handelte sich nun noch um die Schlußfolgerungen, die man an die Vergleichung von „einst und jetzt“ anzusetzen habe. Die jüngeren katholischen Führer glaubten aus dem 1874—80er Aufschwunge nichts als das Zukunftsprogramm herauslesen zu müssen, daß man nur, wie bisher, in der Kammer, in der Presse und unter den Massen fortzuagitiren habe, um noch weitere Landtagssitze zu erobern. Die älteren schon durch viele herbe Erfahrungen abgekühlten Offiziere folgerten, daß eine auf der Höhe der 1874- bis 80er Agitation sich haltende Taktik, nach dem Wegfalle der bisherigen Hauptthebel, eine Waffe bedeute, die sich gegen die Agitirenden kehre. Wir stehen nicht an in diesem leider unabwendbar gewordenen Zwiespalte eine weitere Haupturſache der Katastrophe zu erkennen. Es handelte sich dabei zunächst nicht um einen Fehler des Willens, wohl aber entweder auf der einen oder andern Seite um einen Fehler des Intellekts. Welchem Theile hier der Vorwurf einer unrichtigen Logik zur Last falle? Das Urtheil darüber können wir getrost denjenigen überlassen, welche ihre Ueberzeugung aus dem von uns beigebrachten thatsächlichen Material schöpften. —

Abgesehen von einzelnen mittelstaatlichen Scharmützeln werden sich sowohl die Liberalen als auch die Centrumsführer in Bayern, Württemberg, Baden und Hessen mehr und mehr den großen Fluktuationen anbequemen müssen, die es mit sich bringen, daß die entscheidenden Schlachten auch auf kirchenpolitischem Gebiete nicht in München, Stuttgart, Karlsruhe oder Darmstadt, sondern in Berlin geschlagen werden. Zudem spielt aber auch in der Politik der herrschende Wind, die Mode eine große Rolle. Die Mode wird aber nicht in den Provinzen, sondern in den Centren der großen Reiche gemacht.

Von diesem Gesichtspunkte würden sogar die Bayern, Sachsen und Württemberger dem Vorwurfe der Ueberhebung unterliegen, wenn sie die Frage aufwerfen: „was gehen uns die Preußen an?" Sollte man's aber für möglich halten, daß ein Theil der badischen katholischen Führer und die ihnen dienstbare Presse zur Zeit als der jüngste preußische sogenannte Kopp'sche Friede schon vor der Thüre stund, mit den nationalliberalen badischen Matadoren in der Aufrichtung einer kirchenpolitisch-chinesischen Mauer zwischen Preußen und Baden Chorus machten? Aus der Presse beider erscholl fort und fort der Ruf: „was gehen uns die Preußen an?" Waren die Preußen für die badischen Nationalliberalen nicht maßgebend, als wir auf militärischem wie auch auf dem Gebiete des Post- und Telegraphenwesens, der Justiz- und Steuergesetzgebung Preußen einverleibt wurden? Waren die Preußen nicht für die badischen Nationalliberalen Muster, als der Culturkampf wüthete, als die Bischöfe und die katholischen Priester nördlich der Mainlinie gemaßregelt wurden? Wurde nicht unter dem Beifalle der Nationalliberalen das ganze badische Hoch- und Mittelschulwesen, sogar in Personalfragen, nach preußischem Muster umgemodelt? Haben wir uns nicht in allen unseren Sitten und Gebräuchen, im täglichen Leben den Preußen angepaßt? Sind wir denn nicht schon halbe Preußen?

Daß in einer so ungeheuer liquiden Materie wie „die preußische Präjudicialität für unser Großherzogthum" auch unter Gutgesinnten sich tiefgehende Meinungsverschiedenheit erheben konnte: das war ächt badisch. Wir verkennen auch hier nicht, daß der Zwiespalt in dieser Cardinalfrage, ein ebenfalls zur Indisciplin sich zuspitzender Riß, wiederum eine Hauptursache der Katastrophe geworden ist. Merkwürdiger Weise stoßen wir nach dem 5. Oktober 1887, dem Tag der Wahlmännerwahlen — also richtig zu spät — auf eine Bekehrung, indem jetzt dieselben Stimmführer ihr Programm ausdrücklich, gleich uns, „auf die Errungenschaften des jüngsten preußischen Friedens beschränken." —

Der badische Culturkampf hat bereits eine 35jährige, die s. g. „liberale Aera" eine 28jährige Dauer, in Preußen und Bayern noch keine 1½ Decennien. Während dieser langen Zeit wurden dem badischen Kanzleiregimente mehrere Abnormitäten, durch welche eine von der inneren Verwaltung der andern deutschen Staaten etwas abweichende Physiognomie sich auszuprägen anfing, aufgedrückt. Nach Niederwerfung der 1849er Revolution wurde das Beamtenthum auf der Grundlage mehrjährigen Belagerungszustandes die „absolute Alleinherrschaft", neben welcher alle Gliederungen, die sonst noch Macht vorstellen, die Geld-, Geburts- und Gelehrtenaristokratie 2c., der Katholicismus in der von uns geschilderten Verfassung allein ausgenommen, alle politische Selbständigkeit verloren.

In der Zeit von 1860 bis 1876 waren die Zügel, ohne alle Vermittlung nach vorheriger zehnjähriger „Reaktion," bedingungslos den Händen zweier aufeinanderfolgender liberaler Portefeuilleträger, der früheren Professoren Lamey und Jolly überlassen. Diese wußten die von der Reaktion überkommene im Beamtenthum ihnen überlassene, vom Minister bis zum letzten Nachtwächter herabreichende, alle Verhältnisse minutiös beherrschende Macht in eine durch und durch nationalliberale, vom Sauerteige des politischen Professorenthums durchdrungene Institution zu verwandeln. Nachdem ein großartiges Staats-Eisenbahnnetz das Seinige dazu beigetragen, hatten wir es in Baden, wie in den 1850er Jahren zu Gunsten der „hintersten Reaktionsmächte," so in der Periode 1860 bis 76 zu Gunsten des Nationalliberalismus und der „hintersten Freimaurergarde" mit einer bureaukratischen Hypersthenie zu thun, deren Analogon in der Geschichte der andern deutschen Staaten vergeblich aufgesucht werden wird. Von 1849 bis 1860 wurde gegen die „Freischärler", von 1860 bis 1876 gegen die „Pfaffen" gewüthet. In derselben Periode 1860 bis 1876 wurde aber der badische Nationalliberalismus in Folge seiner bedingungslosen Anlehnung an die regierenden Kanzleien aller Selbständigkeit baar; er wurde successive von der Bureaukratie, die selbst

von oben bis unten nationalliberal geworden war, aufgesaugt. Im Anfange der 1860er Jahre hatten die nationalliberalen Matadore noch neben der Bureaukratie ein kleines Heer in der Bevölkerung; gegen Ende der Jolly'schen Herrschaftszeit hatten sie, sobald die Bureaukratie voll und ganz mit ihnen marschirte, eine unabsehbare Armee, und sie waren, wenn die Bureaukratie sich auch nur um eine Linie von ihnen abkehrte, „Feldherrn ohne Heer." In Folge der Aufsaugung wurden die beiden constitutionellen Faktoren, der Form nach zwar noch specifisch nationalliberal, viril dagegen bureaukratische Institutionen. Die erste Kammer ist von dem Professorenthum, also auch einer Species des Staatsdienstes, inspirirt. Die zweite Kammer, die Elite der talentirten Kanzleimänner umschließend, ist ein Sprechsaal für die höhere badische Bureaukratie. Auf der offenen Bühne spielen sich die großen Landesinteressen ab, hinter den Coulissen werden die kleinen byzantinisch zugespitzten Beamtenhäkeleien abgewickelt. Der Nationalliberalismus ist ein Greis geworden. Wenn er an der urkräftigen Stütze der Bureaukratie geht, und nicht etwa ein katholischer „Ausnahms-Aufschwung" vorübergehend die Cirkel stört, so ist er unüberwindlich. Wenn ihm aber die Krücke entzogen wird, so muß er jede Minute auf den vollständigen Umfall gefaßt seyn. Wir resumiren, unsere Lehre von den badischen Abnormitäten aufrecht erhaltend: die badische Bureaukratie ist erstens viel mehr, als der Staatsdienst der andern deutschen Staaten, die Alleinherrscherin des Landes; sie ist zum Zweiten viel intensiver nationalliberal, als die preußische, bayerische, sächsische, württembergische Beamtenschaft; und zum Dritten, der badische Nationalliberalismus ist bis 1876 mehr, als es bei derselben Landplage anderer deutscher Staaten der Fall, bureaukratisch geworden.

Mit dem 28. September 1876 treten wir aber in ein neues Stadium. Die Bureaukratie mag vorübergehend eine „Reaktions-" und dann eine „nationalliberale Anstalt" seyn. Naturam expellas furca: früher oder später kommt ihr wahrer

Charakter als einer über den Parteien stehenden Herrschaft auch wieder zur Geltung. Denn sie stellt vorzugsweise zugleich ein Boot vor, dessen sämmtliche Ruderer unverwandten Blickes dem einen Steuermann zugekehrt sind. Seit 1876 ist aber der hochherzige Gedanke, dem Lande „unter allen Umständen" mehr innere Ruhe und inneren Frieden zu bringen, der oberste Leitstern des Steuermanns geworden, und schon beim ersten Heraustreten dieses Gedankens in die Oeffentlichkeit hatten die Herrn in den großen Hotels des „äußeren Cirkels in Karlsruhe" über die evangelische Lehre nachzudenken Ursache: „Du hättest keine Gewalt, wenn sie dir nicht von oben gegeben worden wäre."

Daß die Friedensbotschaften in den Augen des damit dotirten Volkes als der Spontaneität des Regenten entsprungen gelten müssen, das ist für Jeden, der zwischen bloß ministerieller und landesherrlicher Initiative den geziemenden Unterschied zu machen weiß, eine selbstverständliche Sache. Wenn der Friedensschluß nur an die Bedingung, daß das Gewährte als spontan emanirt gelten müsse, geknüpft ist, so würde eine darauf hin erfolgende Zögerung, die dargebotene Hand zu ergreifen, politische Selbstverstümmelung bedeuten. Den vorhergegangenen landesherrlichen Gaben: dem 1880er Gesetze über die Vorbildung der Geistlichen, der faktischen Rückkehr der Knabenseminare, des Convikts, der freien Seminarerziehung, folgte 1886 die wichtigste Zusicherung, es war als Zukunftsgabe bereits in der Hand des Landesherrn die Gleichstellung mit den preußischen durch den jüngsten Kirchenfrieden meliorirten Katholiken sichtlich.

Seit 1880 sind die beiden allein noch politische Potenz bietenden badischen Gliederungen zweifellos — den aus unverantwortlicher Höhe kommenden Impulsen gegenüber — zu einer gewissen Passivität verurtheilt. Auf der einen Seite steht der mit der Bureaukratie identische Nationalliberalismus, auf der anderen Seite der durch die Hierarchie und die badischen parlamentarischen Centrumsmänner repräsentirte Katholicismus.

Den Angelpunkt der inneren Politik bildet nach 1880 noch in der gleichen Weise, wie in den vorhergehenden zwei Decennien, die kirchenpolitische Frage. Dem Politiker, welcher sich die Mühe gegeben hat, die badische Entwicklung seit der s. g. „neuen Aera“ des Genaueren zu beobachten, kann es nicht schwer werden, das Gesetz, welchem die in den letzten sieben Jahren sich wiederholenden Schwingungen des badischen öffentlichen Lebens unterliegen, zu fixiren.

Solange nicht eine Sistirung der dem erwähnten Friedensbedürfnisse entspringenden „Intentionen“ von Außen erfolgt, hat der badische Nationalliberalismus nur Rückschritte zu verzeichnen, weil die Bureaukratie alsdann wieder in ruhigere Bahnen einlenkte, sich wenigstens äußerlich wieder etwas mehr der idealen Haltung oberhalb der Parteien nähert. Niemand ist über solch' ruhigen badischen Verlauf so betrübt als die nationalliberale Führerschaft. So oft aber eine Unterbrechung jener landesherrlichen Intentionen eintritt, wie dies bei der 1883er Heidelberger Versammlung, bei der Freiburger Versammlung vom März 1886, und bei der 1887er Septennats- und Reichstagswahlfrage der Fall war, so wird dadurch keinem Anderen in die Hände gearbeitet, als den nationalliberalen Führern. Die den Friedenswerken zugedachte Spontaneität wird durch jeden unzeitigen von den Katholiken ausgehenden Sturm durchbrochen, die Bureaukratie wird von oben wieder bis zum Aeußersten mobilisirt, der Waizen der nationalliberalen Führer fängt wieder zu blühen an. Wir resumiren: die von uns gezeichnete Beschaffenheit der badischen Bureaukratie bringt es mit sich, daß jedes unzeitige Vorgehen der Centrumsmänner, jeder Versuch einer rasch und heftig inscenirten Austreibung des Nationalliberalismus, in's Gegentheil umschlägt. Der Nationalliberalismus, i. e. die Bureaukratie kann nur langsam und allmählig, indem man den auf dem „höchsten Friedenswunsche“ ruhenden, spontanen Intentionen Vorschub leistet, auf das richtige Maß seiner berechtigten Existenz zurückgeführt werden.

Leider wurde auch auf dem Gebiete dieser höchst einfachen Verstandesoperation eine Einigung unter den katholischen Führern nicht erzielt und wir können nicht umhin, in diesem Mangel der Einigung, der sich ebenfalls zur Indisciplin zuspitzte, eine fernere Hauptursache der Katastrophe zu erkennen. —

Ob auch der außerbadische Katholicismus, die Katholiken der andern deutschen Staaten gut dabei fahren würden, wenn ihre Regenten sich bewogen fühlen würden, die Behandlung der kirchenpolitischen Fragen ihrer alleinigen Hand vorzubehalten, ob insbesondere Fürst Bismarck für ein jeweiliges Zuwarten, bis ihm von Fall zu Fall die Grundlinien des nächsten kirchenpolitischen Vorgehens von höchster Stelle eingeschärft würden, zu haben wäre: diese und ähnliche difficile Fragen wollen wir hier unventilirt lassen. Daß aber Badens Regent seit 1886 die Fäden des kirchenpolitischen particular-staatlichen Prozesses in höchst eigener Hand hält, daß die dießfallsige Direktive, wenn man sich auf den Standpunkt des Trägers der Krone und der Traditionen seines Hauses stellt, mit allseitig hochgeschätztem Geschicke gehandhabt wird, und daß auch die badischen Katholiken bei den aus oberster Region bisher erfolgten Impulsen meliorirt wurden: das kann nur von Solchen verkannt werden, welche die badischen kirchenpolitischen Dinge nicht aus eigener Wahrnehmung, sondern nur vom Hörensagen kennen.

Dem Sturze des Ministeriums Jolly (September 1876), für welchen man einen direkten äußeren Anstoß aus dem damaligen öffentlichen Leben Badens vergeblich sucht, folgte nach drei Jahren die bekannte Examenfriedensvorlage. Die Geschichte, das interessante Detail des Verlaufs derselben zu verfolgen, ist uns hier durch den Raummangel versagt. Es wurde darüber ebenso viel Unrichtiges als Richtiges gesagt und geschrieben.

Die Entstehung derselben war auf die absoluteste landesherrliche Spontaneität zurückzuführen. Das Gesetz wurde durch das Votum der nationalliberalen Kammermajorität, darunter der Culturkämpfer vom Fache, welche sechs Jahre

vorher die Priestersperre durchgesetzt hatten, perfekt. Das Räthsel dieser Wandlung ist nur der zu lösen in der Lage, welcher sich von der Richtigkeit unserer Ausführungen überzeugt hat. Auch in der gutgesinnten Presse, in den Blättern, welche im Dienste der Centrumsmänner schärfster Tonart stunden, war über den Ursprung des Gesetzes nur eine Stimme: „Der Examenfrieden ist ausschließlich als ein von der Hand des Landesherrn den Katholiken gespendetes Geschenk aufzufassen".

Allen, die so raisonnirten, war damit nahe gelegt, daß die nächste Mobilisirung des katholischen Lagers als eine mit der Adresse des Landesherrn versehene Kundgebung aufgefaßt werden würde. Die nächste auf das Examengesetz erfolgte katholische Mobilisirung war die von uns schon mehrfach behandelte 1883er Heidelberger Versammlung. Wie sich zuletzt herausstellte, war sie eine hinter dem Rücken der Fraktionsmehrheit und des Chefs der Partei ausgeführte Manifestation und war damit die Reihenfolge der Disciplinlosigkeiten eröffnet. Sie war nichts Anderes als ein gegen die Regierung gerichteter Angriff auf der ganzen Front. Die unheilvolle Resolution, wodurch die Schule als nächstes Kampfobjekt in den Vordergrund geschoben wurde, haben wir oben schon gewürdigt.

Darauf folgte im September 1883 der bekannte die Unterschrift des Landesherrn selbst tragende Wahlerlaß. Jedem tieferblickenden Politiker mußte es ein Leichtes seyn, den mit dem Wahlerlaß erfolgten ganz außerordentlichen Schritt als die Antwort des Landesherrn: „Ich habe Euch im April 1880 mit dem Examengesetz die Hand zum Frieden geboten, Ihr antwortet mir in Heidelberg mit einer Kriegserklärung" — ins Deutsche zu übersetzen. Das katholische Hauptblatt, der „Beobachter" war der Dolmetscher der Heidelberger, und hatte kurz vor dem Wahlerlasse der katholischen Volkspartei die Eroberung von 36 Landtagssitzen mit der Bemerkung, der Landesherr neige sich mehr auf Seite der Deklaranten als auf die der Herren Kiefer, Lamey u. s. w., prophezeit!

Der Wahlerlaß bedeutete eine Mobilisirung der Bureaukratie „bis zum Aeußersten". Der von uns oben aufgestellte Satz wurde bestätigt. Wenn nicht ganz außerordentliche Umstände, wie in der Zeit von 1874 bis 80, vorliegen, so ist der badische Katholicismus der badischen Bureaukratie nicht gewachsen. Solche Umstände lagen 1883 nicht vor. Der katholischen Volkspartei wurde bei den unmittelbar darauf folgenden Wahlen der vierte Theil ihrer bisherigen Landtagssitze von der Bureaukratie abgenommen.

Sofort nach Beendigung der Wahlen wurde aber von der Regierung nicht die Kampfespolitik fortgesetzt. Man kehrte vielmehr, indem man die Knabenseminare, das Convikt, die freie Besetzung des Lehrerpersonals am Seminar in St. Peter, den badischen 1874er Maigesetzen entgegen, faktisch duldete, zur Politik der Versöhnung zurück. Der liberalen Kammermehrheit war diese „Duldung" ein Dorn im Auge. Es war ein offenes Geheimniß, daß die Katholiken diese thatsächliche Abschaffung der badischen Maigesetze nur dem Landesherrn selbst zu verdanken hatten. Wenn man auch noch so sehr abgeneigt ist, dem sogenannten „Hofkatholicismus" das Wort zu reden, die Feinheit des politischen, in der Aufeinanderfolge der beiden letzterwähnten Impulse liegenden Raisonnements läßt sich nicht verkennen: „Es genügt mir, den Heidelberger Deklaranten eine Lektion ertheilt zu haben, im Uebrigen werde ich die badischen Katholiken nicht unter der Sünde der Heidelberger büßen lassen".

Es kam nun die 1885|86er Landtagssession, in welche die katholische Volkspartei mit dem Verluste zweier weiterer Sitze einzog. Es war zu erwarten, daß der preußische „Kirchenfriede" noch während des Tagens des badischen Landtags fertig würde, und es stand für diesen Fall in sicherer Aussicht, daß die badische Regierung noch dem 1886er Landtage eine Vorlage im Sinne des jüngsten preußischen Abschlusses machen werde. Als sich diese Hoffnung nicht erfüllte, als die Schließung des Landtags auf 15. April festgesetzt war, auf welchen Tag die

Fertigstellung des preußischen modus vivendi noch nicht erwartet werden konnte, wandte sich die katholische Landtags-Fraktion mit einer Interpellation an die Regierung, um eine Zusage im Sinne des preußischen Abschlusses zu erhalten. Das Ministerium gab in der Sitzung des 12. April eine dilatorische Antwort. Am Abend des letztgenannten Tages fand eine parlamentarische Soirée im Hotel des Staatsministers statt, an welcher auch die Centrumsmänner insgesammt, also auch die der schärferen Tonart, Theil nahmen. Bei dieser Zusammenkunft wurde den Centrumsführern, welche die Interpellation unterzeichnet hatten, wörtlich Folgendes von den Ministern eröffnet: „Fassen Sie die dilatorische Behandlung nicht zu tragisch auf, der Großherzog selbst wird in der Landtagsschlußproklamation die Antwort auf die Interpellation ertheilen." Der Schlußproklamation, mit welcher der Großherzog in höchsteigener Person eintrat, war folgender Passus einverleibt: „Ich hoffe und vertraue, daß der erzbischöfliche Stuhl in Freiburg bald wieder durch eine Persönlichkeit wird besetzt werden können, welcher das große Werk friedlichen Ausgleichs und gemeinsamer Arbeit zum Segen des Landes aufnehmen und in erwünschter Weise w e i t e r f ü h r e n w i r d."

Jedem praktischen Politiker, der diese Geschichtserzählung an sich vorbeigehen ließ und zwischen den Zeilen zu lesen versteht, wird Zweierlei feststehen: 1. durch das Ganze zieht sich wie ein rother Faden der landesherrliche Vorbehalt der kirchenpolitischen Frage zu seiner, des Großherzogs, ausschließlichen Behandlung; 2. der badischen katholischen Volkspartei war dadurch eine ganz andere Taktik diktirt, als den Centrumsmännern anderer deutscher Staaten, in welchen das unmittelbare Eingreifen der Landesherrn nicht wahrnehmbar.

Man hätte meinen sollen, daß diese höchst einfache Logik die badischen Centrumsführer einig finden werde. Leider war dieß nicht der Fall. Die jüngeren thatendurstigeren Führer und die ihnen dienende Presse wollten nach englischen Recepten,

die aufs Badische wie die Faust aufs Auge passen, verfahren, den obersten constitutionellen Faktor ignorirt wissen. Verfasser steht nicht an, in diesem Zwiespalte, der sich ebenfalls zur Disciplinlosigkeit zuspitzte, einen ferneren Hauptgrund der Katastrophe zu erkennen.

(Schluß-Artikel folgt.)

LXIII.

Skizzen aus den Revolutionsjahren 1848—1849.

IV.

Oesterreichische Verfassungskämpfe 1848/49.

(Schluß.)

Wir können den weiteren Einzelheiten in den Debatten des Kremsierer Reichstages an dieser Stelle nicht mehr folgen, beschränken uns deshalb auf die Anführung der wichtigeren Beschlüsse und wollen nur noch bei einigen Fragen das Verhalten der damaligen österreichischen Constituante etwas näher charakterisiren. In den Tagen vom 11. bis zum 17. Jan. 1849 nahm die Debatte über die Adelsfrage vier Sitzungen in Anspruch und endete mit der einhelligen Annahme des Satzes: „Alle Standesvorrechte sind abgeschafft" und mit dem Majoritäts-Beschlusse: „Adelsauszeichnungen jeglicher Art werden vom Staate weder verliehen noch anerkannt." Der Reichstag war durch diesen Beschluß abermals auf bedenkliche Bahn gerathen, auf welcher er weiter schritt und beschloß, daß Auszeichnungen nicht vererbt und bloße Ehrentitel nicht verliehen werden können; ebenso war die Ausschließung der Ausländer „vom Eintritte in Civil-Dienste und in die Volkswehr" ein Uebergriff der Legislative in die Majestätsrechte der Krone. Was

nun folgte: die Bestimmungen über die Freiheit der Person, über Verhaftung nur auf richterlichen Spruch, über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens, Anklage=Prozeß und Schwurgericht bei Verbrechen, politischen und Preß=Vergehen, fand keine Gegner.

Ungeheure Aufregung und heftige Debatten verursachte ein Antrag des Abgeordneten Cölestin Zbyszewski, dahin lautend, daß die „italienische" Armee durch drei in den constituirenden Reichstag zu entsendende Abgeordnete vertreten seyn solle. Die Majorität dehnte diesen Antrag auf alle Armeecorps aus und beschloß eine Adresse an den Monarchen, daß er dieses Wahlrecht durch Octroi der Armee zuerkennen möge. Die treffendste Antwort auf diesen sonderbaren hinterlistigen Antrag gab die unter dem Helden Radetzky in Lombardo=Venetien stehende Armee selbst. In ihrer „Adresse an Se. Majestät den Kaiser und König" heißt es: „Die Armee als integrirender Theil der vollziehenden Gewalt kann nie an der gesetzgebenden Macht theilnehmen. Individuell kann der Soldat so gut wie jeder Bürger im Reichstage sitzen, nicht aber als Vertreter der Armee. . . Treu den Gesetzen ihres Vaterlandes erkennt die k. k. Armee in Eurer Majestät allein ihren Herrn und Führer; sie kann und wird an keiner Berathung theilnehmen, die sie in Widerspruch mit ihren Pflichten bringen, die ihre Disciplin, das Palladium von Ehre und Treue, erschüttern könnte". Zum Schlusse fielen verdiente scharfe Worte gegen den Reichstag, der in Wien „nur Sympathien für unsere Feinde, kein Wort des Beifalls für die mit unzähligen Mühseligkeiten kämpfende siegreiche Armee, kein Wort der Theilnahme für die Gefallenen, kein Wort des Trostes für die Hinterbliebenen hatte. Das Heer schwieg, aber empfand tief die kränkende Beleidigung. Der Reichstag, der stumpf gegen die Ehre des Vaterlandes, gleichgiltig gegen dessen Erhaltung war, hatte das Vertrauen der Armee verloren."[1])

Eine größere Debatte entwickelte sich bei der „Todes=

1) Helfert, a. a. O. IV, 2 p. 79—80.

strafe", in welcher Debatte sich, wie Frhr. v. Helfert bemerkt, „jene krankhafte Sentimentalität breit machte, die vor lauter Mitgefühl für schlechte Menschen oder gefährliche Narren die Rücksichten beiseite setzt, die sie dem ruhigen und ehrsamen Bürger schuldet, der doch auch ein Mensch ist ‚sozusagen', und die dem Verbrecher gemeinen Standes die Strafe und den Strafort in solchem Grade von allen Härten zu entkleiden sucht, daß ihm der Aufenthalt in solchen Anstalten Güter bietet, die er sich im Leben draußen nie verschaffen kann". Die Debatte endigte mit dem Beschlusse, daß die Todesstrafe vollständig „abgeschafft" seyn solle.

In solcher Weise folgte diese Constituante dem Doktrinarismus eines phrasenhaften Liberalismus und entfernte sich dadurch stets mehr von ihrer eigentlichen Aufgabe, ja von dem gesetzlichen Boden, auf dem sie stand. Einsichtige Männer erkannten schon damals, daß dieser Reichstag mit seinen Luftschlössern von „Grundrechten", welche jede Rücksicht auf die thatsächlichen Verhältnisse und realen Bedürfnisse Oesterreichs außer Acht ließen, nichts Fruchtbringendes zu Stande bringen werde; aber die Mahnungen dieser Männer verhallten gleich der Stimme des Rufenden in der Wüste. Die Unzufriedenheit mit der Thätigkeit des Reichstages wuchs sowohl im Volke wie bei der Regierung und deren Freunden, unter denen die Heißsporne die Auflösung der Versammlung in Kremsier stets dringlicher begehrten. Aber auch die „Radikalen" waren mit dem Reichstage nicht weiter zufrieden; ihnen war derselbe zwar nicht „reaktionär", aber, was noch schlimmer, „liberal", ein Repräsentant der „Mittelmäßigkeit und Halbheit", hinter welche „die Bourgeoisie und der Doktrinarismus, die Bequemlichkeit und Gottlosigkeit sich verstecken"; eine „bloß liberale Kammer sei für die Freiheit weit gefährlicher als eine reaktionäre". Was meinte denn der Reichstag auf diesem Wege zu erreichen? „Dem Reichstag schwebe seit Monaten das Damoklesschwert seiner Auflösung über dem Haupte", und dennoch könne er sich zu keiner mannhaften That aufraffen.

Aber eine Auflösung des Reichstages wünschte im Grunde keine der Parteien (die streng bureaukratischen und militärischen Elemente ausgenommen), selbst Männer der Regierung riethen ernstlich von einer solchen Maßregel ab, welche insbesondere bei dem Bauernvolke einen sehr ungünstigen Eindruck hervorrufen würde. „Der Bauer würde darin nichts als den ersten Schritt sehen, die ihm gemachten Verheißungen zurückzunehmen, das Vorspiel zur Wiederherstellung des alten, ihm so drückend gewesenen Zustandes. Eine Auflösung des Reichstages, bevor derselbe diese Frage (der Grundentlastung) auf die erwartet freisinnige Art gelöst haben wird, setzt Alles auf's Spiel."

Am 12. Februar begann im Reichstage die Berathung über die §§. 13, 14 und 15 der „Grundrechte", welche die Religions- und Kirchenfrage betreffen. Zur Beleuchtung dieser Frage von eminenter Wichtigkeit lag ein reiches Material in zahlreichen Eingaben einzelner Bischöfe und ganzer Kirchenprovinzen, in Petitionen und Vorschlägen verschiedener Art dem Reichstage vor.

„Denn die Lage der katholischen Kirche", sagt Freiherr von Helfert (p. 61), „von den andern Confessionen als die ‚herrschende', die ‚Staatskirche' theils beneidet, theils angefeindet, ließ sich in Wahrheit durchaus als keine befriedigende bezeichnen". Der Abgeordnete Pfarrer Bielecki schilderte den vormärzlichen Zustand der Kirche in Oesterreich auf folgende drastische Weise: „Der Staat habe die katholische Kirche mit Privilegien ausgestattet, habe ihr seinen besonderen Schutz angedeihen lassen, um sie gerade mit diesen Privilegien, mit diesem Schutze zu erdrücken . . . Nicht ihren freien Gang zu fördern, ihn vielmehr zu hemmen, lag im Interesse der absolutistischen Politik. Die Religion, die freie Himmelstochter, sank zu einer griechischen Sklavin in unseren Staatsbehausungen herab, mit der Weisung, gute und stille Kinder zu erziehen, und versuchte es je irgend ein gewissenhafter und ausgezeichneter Diener derselben als Lehrer oder Kirchenvorsteher ein Mehreres zu thun, so war es um ihn geschehen." Man habe Predigten

polizeilich überwacht, habe verlangt, daß die Geistlichen nur von der Polizei approbirte Predigten von der Kanzel herablesen sollen, habe mißliebige Priester vom Amte suspendirt, verfolgt u. dgl. Deßhalb verlange man heute in den kirchlichen Kreisen die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche, die Anerkennung ihres Rechtes und Besitzstandes, ihrer Verfassung und Disciplin, ihrer Einrichtungen und Institutionen.

Aber auch die „Akatholiken", vorab die Protestanten, forderten die Beseitigung jener Beschränkungen, welche das Toleranz-Edikt Kaiser Josephs II. ihnen noch auferlegt hatte. Manches war in dieser Richtung schon bisher im Wege der Regierungsverordnungen geschehen; dennoch waren die Klagen der Protestanten vor dem Reichstage nicht gering. Nicht mindere Beschwerden erhoben die Griechisch-Nichtunirten und endlich drängten die Juden mit lautem Geschrei und bekannter Rücksichtslosigkeit nach der von ihnen begehrten „Emancipation". Ehe diese Angelegenheit im Reichstage selbst zur Sprache gelangt war, hatte sich derselben die Tagespresse und Broschüren-Literatur bemächtigt und deuteten die periodischen Judenverfolgungen in den verschiedenen Theilen Oesterreichs auf eine Gereiztheit der Gemüther hin, welche hier von Seite der Legislative und der Regierung eine ganz besondere Vorsicht erheischte.[1] Tag für Tag liefen beim Reichstag Petitionen gegen die Emancipation der Juden ein, erschienen Deputationen aus der Umgebung beim Präsidenten mit der gleichen Bitte.

Die Generaldebatte über die Religions- und Kirchenfrage nahm die Sitzungen des 12., 13. und den größeren Theil des

1) Frhr. v Helfert hat in einer Reihe von Abhandlungen „die confessionale Frage in Oesterreich 1848" im „Oesterreichischen Jahrbuch" seit dem Jahre 1882 zum Gegenstande sehr interessanter und lehrreicher Untersuchungen gemacht und dabei namentlich auch der „Judenfrage" seine besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Vgl. auch einen Artikel in diesen „Histor.-polit. Blättern" 1849, Bd. 23, S. 353—366: „Der österreichische Lloyd über die Judenfrage".

14. Februar in Anspruch und es ist hervorzuheben, erstens, daß die Verhandlungen über diese Frage „nicht bloß wegen des ernsten und hochwichtigen Gegenstandes an sich, sondern auch wegen der Vielseitigkeit der Standpunkte, die von den verschiedenen Rednern eingehalten wurden, ein Interesse boten wie wohl keiner der bisher verhandelten Vorwürfe; und zweitens, daß die Verhandlungen trotz mancher gereizten Stimmungen und vielfach extremen Ansichten im Allgemeinen mit einem Anstand, mit einer Würde behandelt wurden, die den Vergleich mit keinem anderen Parlamente zu scheuen hatte."[1])

Die zu berathenden Bestimmungen der §§ 13, 14 und 15 betrafen das Individuum, die Religions-Genossenschaft, das Verhältniß der Kirche zum Staate; §. 16 betraf die Stellung im bürgerlichen Leben, womit für oder gegen die Emancipation der Juden abgesprochen wurde; §. 17 handelte von der Ehe, 18 und 19 von der Schule.

Die individuelle Glaubensfreiheit stand wohl außer Frage; schwieriger war schon die Frage über die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, also die Kundgebung des inneren Glaubens und der Gottesverehrung nach Außen, der Religions-Uebung. Die widersprechendsten Anträge kreuzten hier einander und endlich faßte die Mehrheit des Reichstages folgende Beschlüsse: „Den österreichischen Staatsbürgern ist die Freiheit des Glaubens gewährleistet. Sie sind unbeschränkt in der häuslichen und öffentlichen Ausübung ihrer Religion, soweit diese Ausübung weder rechts- noch sittenverletzend ist, noch auch den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten widerstreitet. Niemand kann zu religiösen Handlungen oder Feierlichkeiten überhaupt, und insbesondere zu den Verpflichtungen eines Cultus, zu welchem er sich nicht bekennt, vom Staate gezwungen werden. Ebenso wenig darf zur Einhaltung von Verpflichtungen, die Jemand durch geistliche Weihen oder Ordensgelübde eingegangen hat, ein Zwang angewendet werden."

---

1) Helfert, l. c. IV. 2 p. 97.

Freiherr v. Helfert macht (S. 108) in Bezug auf die Debatte über die Anerkennung und Aufnahme der Religionsgenossenschaften oder Kirchen die treffende Bemerkung: „Die vorwaltende Signatur des constituirenden Reichstages und darunter vieler sonst einsichtsvoller und bestgesinnter Männer war Liberalismus, und der Liberalismus geht immer in's Allgemeine: für Alles eine Regel und die Ausführung nach der Schablone. Rücksichten auf besondere Verhältnisse kennt er nicht; die besonderen Verhältnisse müssen dem kategorischen Imperativ der allgemeinen und einen Doktrin weichen. Darum ist der Liberalismus unter dem schimmernden Aushängeschild der Toleranz die leibhaftige unerbittlichste Intoleranz". So kam am 27. Februar der Beschluß zu Stande: „Keine Religionsgenossenschaft (Kirche) genießt vor andern Vorrechte durch den Staat" (§. 14).

Die Reichsversammlung redete sich immer mehr in eine ausgesprochene Abneigung, ja in einen entschiedenen Haß gegen die Hierarchie hinein und glorificirte den Josephinismus, den Einige womöglich verschärft haben wollten. Der Wortführer war in dieser Richtung der Olmützer Abgeordnete Szabel, der in geradezu fanatischer Weise gegen Bischöfe und Geistlichkeit wetterte und dessen Angriffe von „anhaltendem stürmischem Beifall" begleitet wurden. Auch unter den Abgeordneten geistlichen Standes fand das josephinische System eifrige Vertheidiger und es fiel von dieser Seite auch manches scharfe Wort gegen den Episkopat. Mehrere Redner sprachen dem „confessionslosen" Staate das Wort; Andere wieder perhorrescirten jede Trennung von Staat und Kirche, forderten aber die Unterordnung der letzteren unter den ersteren. Der Pole Ziemialkowski verlangte weit früher als Graf Cavour: „Die Kirche soll frei seyn vom Staate, aber auch der Staat soll frei seyn von der Kirche". Es fehlte auch nicht an Solchen, die sofort selbst zugreifen und meistern wollten, wie es in der Kirche seyn sollte. Abschaffung der religiösen Orden „für alle Zukunft", Einziehung der Klostergüter, neue Auftheilung

der Kircheneinkünfte unter die Mitglieder des hohen und niederen Klerus, Demokratisirung der Kirche, kirchliche Reform durch Wiederherstellung der alten Synodal-Verfassung — diese und ähnliche Schlagworte beherrschten die meisten Redner der „Linken" und des „slavischen Klubs."

Selbstverständlich fehlte es auch nicht an gewandten und schlagfertigen Vertheidigern der wahren kirchlichen Freiheit und Unabhängigkeit. Die leichtfertigen, oberflächlichen, frivolen oder böswilligen Angriffe, Verdächtigungen, Beschuldigungen wurden kräftig zurückgewiesen, der Josephinismus in seinem Wesen bloßgelegt, die begehrlichen Gelüste nach dem Kirchengute, sowie die vordringlichen, unberechtigten Reformvorschläge entschieden abgelehnt. Wir können aus der überaus interessanten Debatte nur Einiges hier anführen.[1]) „Man entschließe sich: Ja oder nein!" rief nach einer überaus wirkungsvollen Rede gegen den Josephinismus der Tiroler Haßlwandter aus. „Ist die katholische Kirche staatsgefährlich, ist sie rechtswidrig, dann zerstören wir den tiefinnersten Kern unseres Volkes, in welchem der Glaube unserer Väter wurzelt, und vollenden wir die Entchristlichung unseres Vaterlandes. Oder sprechen wir es aus: die katholische Kirche ist nicht staatsgefährlich, nicht rechtswidrig, dann geben wir ihr die Freiheit, die jeder Gesellschaft gebührt! Dann maßen wir uns keine Curatel über sie an, um nicht den Völkerfluch, der auf ungebührlich angemaßte Curatelen fällt, auf uns zu laden . . .!" „Thun wir, was wir an einem großen Tage wünschen werden gethan zu haben, geben wir, was die Gerechtigkeit fordert: Freiheit der Kirche! Jedem das Seine! Dem Kaiser eine feste Krone, der Kirche eine freie Mitra, dem Volke den grünenden Bürgerkranz!"

Hochbedeutsam war auch die Rede des Bischofs von Przemysl, Franz X. Ritter v. Wierzchlejski, der gegen den §. 15 der „Grundrechte" das Wort ergriff. Dieser Paragraph lautete nämlich im Entwurfe: „Die Verhältnisse zwischen

---

1) Vgl. Helfert, a. a. O. IV, 2, p. 109—126 u. IV, 3, p. 288 ff.

Staat und Kirche, namentlich in Bezug auf das Kirchenvermögen und die Wahl der Kirchenvorsteher, sowie der Bedingungen, unter welchen Klöster und geistliche Orden fortbestehen und aufzuhören haben, werden durch besondere Gesetze bestimmt." Bischof Wierzchlejski findet den Inhalt dieses Paragraphen kränkend für das katholische Bewußtseyn. Allen Staatsbürgern werden Grundrechte gewährleistet, nur das Recht der Kirche werde in der Schwebe gelassen. Was der Episkopat von der Gesetzgebung erwarte, seien positive Gewährungen. Die katholische Kirche verlange erstens Freiheit der Lehre, dann Freiheit der Liturgie, drittens Freiheit der Kirchenzucht. „Der Josephinismus," erklärte der Bischof, „ist der verkappte Feind des Katholicismus; denn der Josephinismus war es, der den Absolutismus auf den Boden der Kirche verpflanzen wollte. Er schwächte den Einfluß des Papstes auf die Bischöfe, er entzog die Bischöfe der Aufsicht des Metropoliten, er untersagte jegliche Appellation vom Bischofe an eine höhere Gewalt und stellte sich dafür zum Gesetzgeber und Richter, ja zum Herrscher in der Kirche auf. Wenn der Episkopat sich jetzt wie ein Mann dagegen erhebt, können Sie das Herrschsucht nennen?" Ebenso kräftige Worte sprach der Bischof zur Vertheidigung des Kirchenvermögens; das jus supremae inspectionis des Staates über die kirchliche Vermögens-Verwaltung wolle er nicht bestreiten, doch sei dieses Recht nur ein negatives, gegen den Mißbrauch der Freiheit. Uebrigens verlange die Kirche keine besondere Freiheit für sich; sie begehre keine Vorrechte. Die Kirche stemme sich auch nicht gegen den Fortschritt. „Nur einen Fortschritt wird die Kirche niemals zugeben, den vom Glauben zum Unglauben, der sich der göttlichen Offenbarung entschlägt, der die katholischen Dogmen für starre Formen erklärt, der die biblischen Thatsachen für Mythen der Vorzeit hält, der den einzigen Gegenstand unserer Verehrung, unserer Hoffnung, unsern Trost und unser Heil, Jesus Christus den Sohn des lebendigen Gottes, in eine Reihe mit Sokrates und Hus stellt — einen solchen Fortschritt verwirft

und verdammt die Kirche. Es ist kein Fortschritt, es ist ein beklagenswerther Rückschritt, weil er das religiös-sittliche Element zerstört, die Lebenskraft des Einzelnen, das Band der Familie, die Grundlage des Staates" . . . Die zweistündige Rede des Bischofs machte auf alle Parteien des Reichstages einen tiefen Eindruck; es war das erstemal, daß ein Mitglied des hochw. Episkopats in dieser Versammlung das Wort ergriffen hatte.

Am folgenden Tage (2. März) hielt der Abgeordnete von Tachau, der Unterstaatssekretär Helfert, eine überaus wirksame Rede, deren sachlich-polemische Spitze namentlich gegen die leidenschaftlichen Angriffe und Entstellungen des Abgeordneten Szabel gerichtet war. Helfert lehnte den § 15 überhaupt ab; denn derselbe habe „keinen Inhalt". Es scheine ihm, als habe man Bedenken getragen, hier überhaupt einen Grundsatz auszusprechen. Es fehlte entweder am Willen oder am Muthe. „Mit der Farbe heraus!" apostrophirte der Redner die Versammlung. „Sind Sie für die Freiheit der Kirche wollen Sie ihr diejenige Freiheit, keine andere, gewähren, als die jeder Staatsbürger genießt, dann setzen Sie diesen Grundsatz an die Spitze des Paragraphen. Wollen Sie das nicht, dann müssen Sie ebenso aufrichtig seyn, das auszusprechen." Nach einer Geißelung der Inconsequenz der „Linken" wendete sich der Redner zu dem Josephinismus, über welchen er unter Anderm sagte: „Wissen Sie, meine Herren, was das josephinische System war? Das System des unbedingten Herrscherwillens, der von dem Grundsatze ausging: Ein Reich, das ich regiere, müsse nach meinen Grundsätzen regiert seyn! Das System der schematischen Gleichförmigkeit, das keine Landes-, keine National-Eigenart schonend, alles nach den Linien eines vorgeschriebenen Planes behandeln wollte, das System einer bureaukratischen Viel-, ja Allregiererei von oben. Und dieses System wollen Sie für unsere Zeit befürworten? Doch nein, das wollen Sie ja nicht . . . . nur in Absicht der Kirche wollen Sie es beibehalten. Aber ich sage Ihnen: Wenn Sie

das josephinische System für die Kirche belassen wollen, dann erhalten Sie es ganz aufrecht, denn es ist — System! Wollen Sie es aber nicht ganz aufrecht erhalten, dann müssen Sie es ganz fallen lassen." Und weiter: „Der Kirche wird nicht so leicht bang! Die Kirche hat in den achtzehn Jahrhunderten ihres Bestandes gar Manches durchgemacht. Sie hat in nahezu unserer Zeit einen Mirabeau und Grégoire durchgemacht und bestanden, die ihr ihr ganzes Vermögen weggenommen; sie hat einen Robespierre durchgemacht und bestanden, der ihr ihren Gott erst weg- und dann wieder zudekretirte; sie hat einen Napoleon durchgemacht und bestanden, der ihr sichtbares Oberhaupt in die Gefangenschaft wegnahm — sie wird die Philippika des Abgeordneten für Olmütz (Szabel) auch bestehen" .... Wenn man einwende, daß Reformen in der Kirche nothwendig seien, wer wolle das läugnen? Aber diese Reformen müßten von Jenen ausgehen, die dazu berufen sind. „Das Heiligthum der eleusinischen Geheimnisse dürfen nur Eingeweihte betreten. Wer an eine Reform der Kirche Hand anlegen will, muß vor Allem kirchliche Gesinnung mitbringen. Odi profanum vulgus et arceo." Zum Schlusse stellte Helfert folgenden Antrag: „Die katholische Kirche sowie jede andere nach Zulaß des §. 13 im Staate bestehende Religions-Gesellschaft ordnet und verwaltet ihre inneren Angelegenheiten selbständig, unbeschadet der Rechte, die kraft des Oberaufsichts- und Verwarnungsrechtes dem Staate oder kraft besonderer Erwerbung dem Landesfürsten zustehen. Die Bestimmungen der Ausführung dieses Grundsatzes, namentlich in Absicht auf die katholische Kirche, werden auf Grundlage besonderer Vereinbarung mit den dazu berufenen kirchlichen Organen durch das Gesetz geregelt".

Die Debatte über die Kirchen- und Religionsfrage beschäftigte den Reichstag bis zum 6. März, an welchem Tage nach einer fulminanten Schlußrede des Abgeordneten Rieger als Berichterstatter des Constitutions-Ausschusses zur Abstimmung geschritten wurde. Riegers Rede nennt Frhr. v. Hel-

fert eine seiner bedeutendsten oratorischen Leistungen, getragen von Geist und vielseitigem Wissen, gewürzt mit Humor und schlagfertigem Witz, „aber ebenso reich an Trugschlüssen und Spitzfindigkeiten, und leider nicht frei von den unzartesten Ausfällen gegen Institutionen der Kirche und von höchst verletzenden Anspielungen auf die Persönlichkeit des hohen Kirchenfürsten, der mit so großer Liberalität seine Kremsierer Residenz demselben Reichstage eingeräumt hatte, in dessen Namen der Abgeordnete für Eisenbrod das Wort führte." Ganz besonders scharf waren Riegers Ausfälle gegen den Bischof v. Przemysl und gegen den „Herrn Abgeordneten für Tachau" (Helfert). Bei der Abstimmung wurden folgende Beschlüsse gefaßt: „Das Verhältniß des Staates zu den einzelnen Religionsgenossenschaften (Kirchen) ist durch ein organisches Gesetz zu regeln, welchem folgende Bestimmungen zur Grundlage dienen sollen: 1) Jede Kirche steht, wie alle Gesellschaften und Gemeinden im Staate, unter dem Gesetze und dem Schutze des Staates; 2) jede Kirche ordnet und verwaltet ihre inneren Angelegenheiten selbständig; 3) das Recht, die Kirchenvorsteher durch freie Wahl zu bestellen, wird den kirchlichen Gemeinden und Synoden, zu welchen auch die Gemeinden Vertreter senden, eingeräumt; 4) das Kirchenvermögen wird durch Organe, welche von den kirchlichen Gemeinden oder nach Umständen von Diöcesan- oder Provincial-Synoden zu wählen sind, unter dem Schutze des Staates verwaltet. Bis zur organischen Regelung des Kirchenwesens auf diesen Grundlagen werden die bisher in dieser Beziehung vom Staate oder von einzelnen Personen ausgeübten Rechte und die denselben entsprechenden Verbindlichkeiten aufrecht erhalten." . . .

Am 2. März hatte der Vorsitzende des Constitutions-Ausschusses, Feifalik, dem Reichstage die mit großem Beifalle aufgenommene Mittheilung gemacht, daß die „Constitution im Entwurfe vollendet sei". Der zweite Theil des Entwurfes war nach stürmischen Debatten im Ausschusse zu Stande gekommen, ja noch in letzter Stunde gab es heftige Auseinan-

derſetzungen über das Verhältniß der ungariſchen Länder zu der Verfaſſung; endlich am 4. März hatten die Mitglieder des Reichstages den ſehnlichſt erwarteten Entwurf einer „Conſtitution des Vaterlandes" gedruckt in Händen und am 15. März ſollte zur Feier des Tages die erſte Leſung des Entwurfes im Hauſe ſtattfinden.

Es kam ganz anders; an demſelben Tage, nämlich am 4. März, an welchem die Abgeordneten endlich den fertigen Verfaſſungsentwurf gedruckt erhielten, wurde vom Kaiſer die oktroyirte Verfaſſung unterſchrieben und an jenem Tage, dem 6. März, da der Reichstag die feierliche erſte Leſung des Entwurfes für den 15. dieſes Monats feſtgeſtellt hatte, erfolgte auch der definitive Entſchluß, dieſen Reichstag aufzulöſen.

Die Frage über die Neugeſtaltung des Reiches bildete den Gegenſtand nicht bloß ſehr eingehender Berathungen im Schoße des Miniſteriums Schwarzenberg-Stadion, ſondern auch lebhafter Auseinanderſetzungen zwiſchen der Regierung und dem Feldmarſchall Fürſt Windiſchgrätz in Ofen, der als Alterego des Kaiſers außer der militäriſchen Pacificirung Ungarns auch die Wiederherſtellung der Civil-Adminiſtration daſelbſt zu beſorgen hatte. Bei dieſen Verhandlungen waren es die beiden großen Gegenſätze der Centraliſation und des Föderalismus, welche einander ſchroff gegenüber traten. Miniſter Graf Stadion eiferte für den ſtarrſten, auf der vollſtändigen Beſeitigung aller provinzialen Unterſchiede aufgebauten Centralismus, während Fürſt Windiſchgrätz „das Widerſpiel dieſer unificirenden Tendenz, die Wahrung und Erhaltung der verſchiedentheiligen Gliederung des Reiches, der politiſch-hiſtoriſchen Organismen, als welche die einzelnen Gebiete des Kaiſerſtaates erſcheinen, mit allem Nachdruck verfocht." Eine Mittelſtellung als „gemäßigte Centraliſten" nahmen der Miniſterpräſident und Miniſter A. Bach ein.

Fürſt Windiſchgrätz war mit den „verderblichen Verhandlungen des Reichstages" gleichfalls unzufrieden, er drang immer

wieder auf ein strengeres Vorgehen gegen die „Revolutionspartei". Das Ministerium hatte anfangs gehofft, mit dem Reichstag Hand in Hand gehen zu können. Nach der Abstimmung über §. 1 der „Grundrechte" schrieb jedoch Fürst Schwarzenberg am 12. Januar nach Ofen: „Der Reichstag hat sich in den letzten Tagen so planlos böswillig gezeigt, daß die Hoffnung immer mehr schwindet, durch ihn und mit ihm das vorgesteckte Ziel zu erreichen"; und fünf Tage später: „Von dem Reichstage ist nichts zu erwarten, und deßhalb müssen wir, wenn der Augenblick gekommen seyn wird, gerüstet seyn, mit einem fertigen Werke vorzutreten." Hier erkennt man den Ursprung der oktroyirten Verfassung vom 4. März; schon am 21. Januar meldet Fürst Schwarzenberg, daß „in sehr kurzer Zeit" diese Hauptarbeit „fertig seyn werde" und „dann wird die ganz unnöthige Gesellschaft (der Reichstag) ihre Wege zu gehen gebeten". Der weitere Verlauf der Reichstagsdebatten bestärkte nur das Ministerium und den Feldmarschall in ihrer geringschätzigen Meinung von dieser „miserablen Kammer", deren Sitzungen „sich zum Skandal aller Gutgesinnten gestaltet haben"; man begreife nicht, wie man eine solche Sprache länger dulden könne. Die Versammlung müsse „auf eklatante Weise, mit entsprechender Motivirung baldmöglichst aufgelöst werden".

Das war Ende Januar; am 25. desselben Monats legte der Ministerpräsident den Entwurf der zu oktroyirenden Verfassung in die Hände des Kaisers, eine Abschrift davon erhielt der Feldmarschall. Letzterer hatte gegen den Entwurf tiefgreifende Einwendungen gemacht, ohne jedoch damit durchdringen zu können. Der Kaiser hatte ebenfalls manche Abänderungen gewünscht, so daß das Elaborat auch Mitte Februar noch nicht fertig war. Ein Theil der Minister drang indessen schon damals auf sofortige Auflösung des Reichstages; die Majorität wollte diese Maßregel jedoch erst nach Vollendung des oktroyirten Verfassungs-Entwurfes eintreten lassen. Es verstrichen abermals mehrere Wochen, bis man in den Haupt-

sachen sich einigen konnte, und dabei war des Feldmarschalls Zustimmung doch nicht gewonnen.[1]) Am 3. März fand der volle Ministerrath statt, in welchem die letzte Besprechung der Proklamations-Entwürfe, der Modalitäten der Reichtagsauflösung, der Kundmachung erfolgte. Am 4. März unterzeichnete der Kaiser die hierauf bezüglichen Dokumente.

Die Auflösung des Reichstages selbst erfolgte am 7. März, nachdem Minister Graf Stadion in der Nacht vom 6. zum 7. März einer Versammlung von Vertrauensmännern in Kremsier die Entschließungen des Kaisers mitgetheilt hatte. Die Mittheilung rief allgemeine Bestürzung und selbst bei entschieden regierungsfreundlichen Mitgliedern einen sehr ungünstigen Eindruck hervor. Gleichwohl war nichts mehr zu ändern. Am 7. März Morgens wurde der Versammlungsort des Reichstages, die erzbischöfliche Residenz, militärisch besetzt, Graf Mercandin überbrachte dem Reichstags-Präsidenten, Smolka, den Auftrag des Ministerpräsidenten, das kaiserliche Manifest zu verlautbaren und zu vollziehen. Smolka berieth sich mit dem rasch herbeigeholten Bureau des Reichstages und erklärte dann dem Vertrauensmanne der Regierung: „Ich vollziehe den Auftrag, den Sie mir im Namen der Regierung überbracht haben, nicht; ich publicire das Manifest nicht, um nicht meinerseits an einem Akte theilzunehmen, den wir für einen ungesetzlichen halten. Wir weichen der Gewalt." Graf Mercandin ließ hierauf das kaiserliche Manifest an das Hauptthor der erzbischöflichen Residenz, sowie im Innern derselben und an den meisten begangenen Punkten der Stadt anschlagen.

Damit hatte der constituirende Reichstag nicht unerwartet sein Ende erreicht. Hinsichtlich der officiellen Motive seiner Auflösung, über die unmittelbare Wirkung dieser Auflösung

---

1) Baron Helfert gibt „Geschichte Oesterreichs" IV, 2, p. 460 ff. eine anschauliche Darstellung der Genesis der oktroyirten Verfassung.

auf die Deputirten, namentlich auf die von der Polizei und dem Kriegsgerichte verfolgten Abgeordneten Violand, Kudlich, Füster, Goldmark und deren abenteuerliche Flucht und Rettung, über das Verhalten der slavischen Mitglieder des Reichstages und deren Rechtfertigungsschrift, sowie endlich über den Eindruck der Auflösungs-Maßregel auf die nächste Umgebung, dann in der Ferne, insbesondere in der in- und ausländischen Presse, verweisen wir auf Helferts Geschichte Oesterreichs IV, 3, p. 331 ff.

Ebenso müssen wir Verzicht leisten, auf die Würdigung der oktroyirten Verfassung Oesterreichs vom 4. März 1849 hier noch des Näheren einzugehen. Nur einige Sätze aus dem zusammenfassenden Schlußurtheile des Frhrn. v. Helfert über diese Charte sei uns anzuführen gestattet. „Die Verfassung vom 4. März 1849 war ein weder vollkommenes noch vollendetes Werk, sie war, wie ein Zeitgenosse treffend bemerkte, ‚gewissermaßen einer Brücke gleich, mit kühner Hand über einen Abgrund geworfen.‘ Aber einen Vortheil brachte sie jetzt schon: man hatte festen Boden unter den Füßen, man wußte, woran man war und von wo aus man weiter sollte. Nach zwölfmonatlichen Wirren und Schwankungen, in einem Momente allgemeiner Abspannung und des Ueberdrusses an dem bisherigen Gange der Dinge, war Klarheit und Gewißheit gegeben; fest bestimmt waren die Rechte, fest bestimmt die Pflichten, der Zweifel hatte ein Ende erreicht. Man hatte nicht mehr zu fürchten, daß jeder Tag einen Fortschritt auf der Bahn der Anarchie bringe, man konnte wieder mit Hoffnung in die bisher schwarz umflorte Zukunft blicken, das öffentliche Vertrauen erwachte aus Todeserstarrung zu neuem Leben“ . . . . „Ja, wenn die Staatsmänner an den Principien, die sie selbst ausgegeben, festhielten, wenn sie ehrlich und aufrichtig, einsichtsvoll und willensstark das allmählich zur That machten, was in der Charte vom 4. März vorerst nur im Keime lag, dann war — trotz mancher Mängel und Lücken, an denen ihr Werk vorderhand noch litt —

Oesterreich neugeschaffen und aus der Gefahr von Wirrsal und Umsturz nachhaltig und dauernd gerettet! Wie viel man auch, und, wie wir zugestehen, aus guten Gründen, im Einzelnen an dem Werke des 4. März 1849 ausstellen mochte, jedenfalls war damit der große Wurf gelungen, die verschiedenen Theile des Reiches, die Kaiser Franz absolutistisch zu einem Kaiserthume umgeschaffen hatte, auf constitutioneller Grundlage zu einem Ganzen zu vereinigen und gesammelt zu halten" . . .

Leider hielten die damaligen Staatsmänner Oesterreichs an dieser Reichsverfassung und ihren Principien nicht fest; die Schöpfer derselben, Fürst Felix Schwarzenberg und Graf Stadion, schieden unerwartet rasch dahin, andere Grundsätze kamen wieder zur Geltung, die glücklich gewonnene constitutionelle Basis wurde verlassen und das bedenkliche, verhängnißvolle Decennium des centralistischen Absolutismus folgte nach. Welche Früchte es dem habsburgischen Reiche gebracht, das ist jedermann bekannt. Nach wiederholten schweren Niederlagen auf dem Schlachtfelde und unter bedrohlichen Regungen und zerrütteten Zuständen im Innern mußte die Bahn des Constitutionalismus abermals betreten werden. Ein Vierteljahrhundert ist seitdem verstrichen, aber die ruhige, consolidirte Entwicklung hat Oesterreich noch nicht erringen können. Der „Kaiserschnitt" vom Jahre 1867 hat der Einheitlichkeit des Reiches die schwerste Wunde versetzt, an welcher das alte Staatswesen seitdem dahinsiecht, doch nicht ohne Hoffnung, daß die Noth und bessere Erkenntniß jene That von 1867 und deren Folgen wieder heilen und das habsburgische Kaiserthum zu neuer Blüthe gedeihen werde.

LXIV.

Neue Literatur zur Beurtheilung der Römische

Am 27. August 1887 ließ das Londoner „Ta
Rom sich melden, Papst Leo XIII. habe, nachde
seinem Namenstage (St. Joachim) die Glückwünsc
Collegiums empfangen, die Mitglieder desselben z
in seiner Privatbibliothek versammelt und hier in
licher Unterredung auch die große Frage der Freiheit
abhängigkeit des hl. Stuhles berührt. Dabei habe
unten bezeichneten Werke: 1) „Die Thaten des ne
gegen die Leiche Pius IX. und die Hingebung der
Leo XIII. Geschichtlich-politische Betrachtungen ei
schen Professors", 2) „Die römische Frage und
päische Politik, oder die Lösung der großen Streit
Grund der Urtheile und Vorschläge der bedeutendste
männer. Von einem römischen Professor" — hingen
diese als besonders geeignet zur richtigen Beurthe
heute so viel besprochenen Frage bezeichnet. Glei
die Cardinäle zum Studium dieses Problems anzure
er jedem Mitglied des hl. Collegiums ein Exemplar
überreichen lassen.[1])

1) J fatti della nuova Roma contro alla salma di
l'omaggio delle nazioni a Leone XIII. Memorie s
litiche di un Professore Romano. vol. I. p. 721
p. 1118. Ratisbona. F. Pustet 1885.

La Questione Romana e l'Europa politica ossia
glimento del gran problema secundo i giudizi e le
de' più illustri uomini di stato per un Professore
2 vol. p. 1248. Ratisbona, F. Pustet. 1886.

Es soll nicht behauptet werden, daß den genannten Büchern damit das Siegel einer officiellen Staats-Denkschrift aufgeprägt worden, und noch weniger läßt sich annehmen, daß ihre Abfassung auf eine unmittelbare Einwirkung des hl. Stuhles zurückzuführen sei. Im Gegentheil. Sie tragen den Charakter einer bloßen Privatarbeit an sich. Der „Professore Romano" hat seinen Namen zwar nicht auf dem Titel, wohl aber in Bd. 2. S. 1248 der Questione Romana offenbart: Monsignor David Farabulini. Bei alledem läßt sich nicht bestreiten, daß der hl. Vater, indem er den Cardinälen, seinen geborenen Rathgebern, diese Schriften zum Geschenk machte, die letzteren damit stillschweigend als eine Quelle bezeichnen wollte, aus welcher man eine richtige Anschauung über die römische Frage zu schöpfen vermöge.

Daß der Apostolische Stuhl nie und unter keinen Umständen auf seine Souveränität verzichten könne, daß souveräne Würde nur mit dem vollen und ungetheilten Besitz eines Landes gegeben, daß Rom und der Kirchenstaat durch die denkbar feierlichsten Rechtstitel dem hl. Stuhl gehören, daß es nur durch Anwendung der unwürdigsten Umtriebe und Gewaltthaten gelungen, das Königreich Italien zusammenzuschweißen, daß zwischen dem legalen und wirklichen Italien eine unüberbrückbare Kluft sich aufthut, daß das wirkliche Italien sich aufrichtig nach Aussöhnung mit dem Papste sehnt, und daß der Papst der edelste Patriot Italiens ist, wenn anders Patriotismus gleichbedeutend ist mit Pflege der höchsten sittlichen und religiösen Güter einer Nation — das alles sind Wahrheiten und Thatsachen, über welche Katholiken keine Silbe mehr zu verlieren brauchen. Insbesondere muß jeder Zweifel und jede Regung von Widerstreben gegen die Politik des hl. Stuhles weichen, seitdem Leo XIII. in einer für alle Zeiten denkwürdigen Urkunde, dem Briefe an den Cardinal-Staatssekretär Rampolla vom 15. Juni 1887, in großen staatsmännischen Zügen die Ansprüche des hl. Stuhles auf volle Souveränität rechtlich und geschichtlich entwickelt hat.

Was der hl. Vater in dem angezogenen Briefe in scharfen markigen Strichen thut, das bringen die genannten Werke in einer reichen Fülle von Urkunden und breiter geschichtlicher Darstellung. In ersterer Hinsicht hat Farabulini umfassendes geschichtliches Material zur Beurtheilung der römischen Frage zusammengebracht. Den Hauptantheil empfangen Italien, Frankreich und Spanien, viel weniger Deutschland. Daß Farabulini neben der „Deutschen Reichszeitung" das Berliner „Tageblatt" und andere entweder kirchenfeindliche oder der Kirche gegenüber gleichgültige Blätter zu Worte kommen läßt, dafür mag er seine Gründe haben. Wenn ihm aber die an Zahl nicht wenigen, an Inhalt schwerwiegenden Artikel, welche sowohl die „Laacher-Stimmen" wie die „Histor.-polit. Blätter" im Interesse des hl. Stuhles und seiner Souveränität brachten, entgangen sind, so darf man das zum wenigsten auffallend finden. Das internationale Bewußtseyn der Katholiken muß in der That geschärft werden. Doch auch so verdient seine Arbeit die volle Beachtung nicht allein der katholischen Tagespresse und der periodischen Literatur, sondern auch der künftige Geschichtschreiber der Pontifikate Pius IX. und Leo XIII. wird sie einst als brauchbare Fundgrube zu verwerthen haben.

Es läßt sich nicht in Abrede ziehen, daß die Schandthaten des 13. Juli 1881 in der Beurtheilung der Lage des hl. Stuhles eine gründliche Wendung hervorbrachten. Diese Vorgänge ließen in einen Abgrund blicken, der den Papst jeden Augenblick zu verschlingen drohte. Seinem ersten Werke gab der Verfasser mit Recht den Namen „die Thaten Neu-Roms gegen die Leiche Pius IX." Wir empfangen hier eine treue Darstellung jener entsetzlichen Begebenheiten, in denen eine entmenschte Canaglia auf bestem Wege sich befand, die Leiche Pius IX. in den Tiber zu werfen. Aber auch das, was wirklich verübt wurde, genügt vollständig, um uns die Absichten jener Männer zu enthüllen, unter deren feindliche Macht der Papst gestellt ist. Denn auch die Mittheilungen Farabulini's lassen keinen Zweifel darüber aufkommen, daß

die von satanischer Bosheit eingegebenen Ausschreitungen, welche eine Verläugnung der edelsten Gefühle des menschlichen Herzens und der obersten Vorschriften des Rechts enthalten, durch die Träger der italienischen Regierung, wenn auch nicht direkt und unmittelbar veranlaßt, so doch wenigstens still-schweigend von ihr hingenommen und nicht sofort im Keime erstickt wurden. Denn obgleich die von Pius IX. zu Testaments-Executoren bestellten Cardinäle die Regierung von Tag und Stunde der Ueberführung der Leiche des Papstes pflichtmäßig benachrichtigt hatten, war zur Aufrechthaltung der Ordnung so gut wie nichts geschehen.

Wer führte damals das Steuer des italienischen Staatsschiffes? Depretis war Ministerpräsident, Mancini verwaltete das Departement des Aeußern. Vertheidigung und Entschuldigung ist Anklage! Diesen Eindruck empfängt der Leser aus den nichtssagenden Entschuldigungen, welche Agostino Depretis der von tiefstem Unwillen eingegebenen Interpellation des Senators Alfieri entgegensetzte. „Ich mache mich", bemerkte Alfieri, „zum Dolmetsch der Gesinnungen meiner Collegen, wenn ich es tief beklage, daß in der Hauptstadt des Landes ein Trauergeleite mit vollkommener Ruhe und Würde nicht zur Ausführung gelangen konnte. In Anbetracht, daß es sich um das Begräbniß eines Mannes handelte, der zufolge seiner hohen Würde, aber auch seiner glänzenden Tugenden (insigni virtù) der Hochachtung und Verehrung selbst derjenigen würdig ist, welche einer andern Richtung huldigen, als der verstorbene Papst sie vertrat, gewinnen die beklagenswerthen Thatsachen der verwichenen Nacht eine größere und traurigere Bedeutung".[1]) Und was that der Minister Mancini? Nun, er sandte am 27. Juli 1881 an die Vertreter Italiens im Ausland eine diplomatische Note, in welcher der Satz zur Ausführung gelangte: Die Klerikalen sind die Ruhestörer; „sie wagten eine religiöse Ceremonie zu profaniren, indem sie

1) J fatti della nuova Roma. I. 53.

dieselbe in ein politisches Schaustück und eine Herausforderung verkehrten, die man in geheimer Weise eingerichtet hatte". Farabulini theilt dieses mehr als sonderbare Aktenstück vollständig mit, daneben erhalten wir aber auch den berühmten Hirtenbrief des Cardinal-Erzbischofs Moreno von Toledo über die Nacht des 13. Juli, sowie all die denkwürdigen Verhandlungen im spanischen Senat, wo Pidal und Castelar, jener als Vertheidiger, dieser als Gegner des Papstes, hart miteinander rangen. Daß Emilio Castelar heute noch auf seinem damals eingenommenen falschen liberalen Standpunkte verharrt, beweist sein Aufsatz in der Londoner „Fortnightly Review" vom November 1887, in welchem er die Bestrebungen des Papstes auf politischem Gebiete beanstandet, seiner Person dagegen, wenn auch mit etwas hohlem Pathos, gerecht wird. „Ein feiner Theologe", heißt es da, „ein Dichter lateinischer Verse, von denen man sagen möchte, sie seien wie die Facetten eines Diamants von einem andern Diamanten, von allen lateinischen Versen geschliffen worden, kühl, wie die Abstraktionen des hl. Thomas von Aquino, ein Mann aus lauter Ecken und Spitzen, wie ein dialektisches Dilemma, mit einem lebendigen Syllogismus statt der Seele, sein Körper verschrumpft und knochig, mager und nicht im mindesten nervös, vollständig frei von jeder Mystik, die sich mit seiner halb aristotelischen und folglich (!) halb materialistischen Philosophie nicht verträgt." Offenbar liegt Emilio Castelar die Kenntniß der aristotelisch-thomistischen Philosophie um Sonnenweiten fern.

Leo XIII. gab in der berühmten Ansprache an das Cardinals-Collegium vom 4. August 1881 dem tiefen Schmerz, der seine Seele beim Anblick der empörenden Schandthaten des 13. Juli erfüllte, in rührenden aber ernsten Klagen Ausdruck. In der ganzen katholischen Welt fanden diese den tiefsten Widerhall. Farabulini hat einem dringenden Bedürfnisse Abhülfe geschafft, indem er im zweiten Band der „I fatti della nuova Roma" diese feierlichen Verwahrungen

von Bischöfen, Priestern, Laien, städtischen Körperschaften gegen die Beschimpfungen der Asche Pius IX. zum Nutzen von Mit- und Nachwelt sorgfältig gesammelt. Offenbar haben ihm officielle Quellen zu Gebote gestanden, zu denen nur der Papst selbst Zugang gestatten konnte.

Während die Schrift über „die Thaten Neu-Roms" mit einzelnen Begebenheiten sich beschäftigt, welche die Bedeutung der römischen Frage mit dem blutigrothen Widerschein der Revolution beleuchten, geht Farabulini in dem zweiten Werke: „die römische Frage und die europäische Politik" dazu über, die Gesichtspunkte darzulegen, unter welchen die römische Frage aufzufassen ist, und namentlich die Einwürfe zu widerlegen, welche vom national-italienischen Standpunkte aus gegen die Wiederherstellung der vollen Souveränität des hl. Vaters erhoben werden.

„Grundsätze des Rechts und Sophismen der Liberalen", so lautet die Ueberschrift des ersten Theiles. Bald spricht man dem Papst überhaupt die Befugniß ab, auf dem Gebiete zeitlicher Dinge irgend welche Herrschaft auszuüben, „weil auf dieser Welt der Staat alles, die Kirche aber nur im Staate ist" (II, 28), bald aber beruft man sich auf das Recht des italienischen Volkes, sich als politische Einheit zu bethätigen (II, 82). Die „Prüfung des Rechtes der Nation und des Rechtes des hl. Stuhles", welche Farabulini mit großer Sorgfalt führt, erscheint besonders beachtenswerth. Das Recht der Nation, wie es die Schöpfer der modernen italienischen Einheit verstehen, jene Männer, welche, zum großen Theil ehedem Verschwörer, über Nacht zu Stützen des Thrones geworden sind, gipfelt in den Worten: Più bombe che voti! Wer dieses Capitel und die ihm folgenden aufmerksam studirt und die in beiden Werken zerstreuten Aussprüche der italienischen Staatsmänner über die letzten Ziele ihrer Politik genau erwägt, der wird bekennen: Wenn der Papst sich mit solchen Leuten auseinandersetzen und die durch Gewalt, Betrug und Verrath von ihnen aufgerichtete politische Schöpfung aner-

kennen wollte, so würde er über sich selbst das Todesurtheil verhängen.

Der dritte Theil bespricht das Verhältniß des Papstes zur modernen Gesellschaft. Lassen sich die Uebel, an welchen die letztere krankt, überhaupt nur mit Hülfe der Kirche, deren Spitze der hl. Stuhl bildet, bekämpfen und heilen, dann gilt das im doppelten Maße von Italien, wo die Finanzen heillos verwirrt, die Steuern zu enormer Höhe gestiegen sind, die agrarischen Uebel und die vom Hunger veranlaßten Massenauswanderungen täglich mehr sich verbreiten. Will Italien selbst auf socialem Gebiete fortkommen, so muß es dem Papst die Freiheit zurückgeben, weil dieser allein im Stande ist, dem Lande mit seiner sittlichen Macht zu Hülfe zu kommen und die staatsvernichtenden Elemente zu Paaren zu treiben. Mit einem Worte: Lo sgombro di Roma necessario alla nuova Italia!

Der Anfang des Heils für Italien ist gleichbedeutend mit dem Abzug der Regierung im Quirinal aus Rom. Die liberale Presse hat geschäftig das große Wort verbreitet, welches Victor Emmanuel aussprach, als er vom Quirinal Besitz ergriff: „Hier sind wir, hier werden wir bleiben." Aber die Kehrseite der Sache hat man verschwiegen. „Als der König in den letzten Zügen lag, blickte er die Umgebung an, schloß dann die Augen, lehnte sich auf die linke Hüfte, und es schien, als wenn er schlummerte. Seine letzten Worte lauteten: Ich Unglücklicher! Welcher Schmerz, Italien in solcher Verwirrung zurückzulassen." [1]) In der That muß sich die Verlegenheit der italienischen Staatsmänner von Tag zu Tag steigern. Will Italien seinen Bestand sichern, so versöhne es sich mit dem Papste, dessen Freundschaft ihm ein Ferment neuen Lebens zuführen wird. „Lehnt es jede Bedingung des Friedens und der Versöhnung ab, so möge es sich gesagt seyn lassen, daß es sein Todesurtheil unwiderruflich bestätigt hat."

---

1) La questione Romana 658.

Nie und nimmer wird das Rechtsbewußtseyn der katholischen Welt sich trüben oder austilgen lassen, und dieses gerade verlangt Rom als Eigenthum des Papstes, weil dem letztern der Vorzug der Souveränität zur freien Ausübung seines Amtes unter den heutigen Zeitumständen unabweisbar nothwendig ist.

Daß die Rückerstattung Roms an den hl. Vater der italienischen Einheit keinen Eintrag bringt, hat Farabulini durch die denkwürdigsten Aussprüche der vornehmsten Staatsmänner unserer Zeit dargethan. Auch die Thatsache hat er klar hervorgehoben, daß die Einheitsbewegungen in Italien seit 1848 im ersten Stadium ihrer Entwicklung auf Rom als nothwendige Hauptstadt der neuen politischen Schöpfung keineswegs hinzielten. Daß die Staatsmänner Neuitaliens mit berechneter Absicht dieses Verfahren wählten, um ihre letzten Ziele den Augen der Menge zu entrücken, soll nicht bestritten werden. Aber die Thatsache bleibt bestehen: im Anfang der Bewegung war von Rom als Hauptstadt keine Rede. Erst dann, als die radikalen Elemente obsiegten, hieß es: Rom muß zur Capitale erhoben werden. Wer erinnert sich nicht der denkwürdigen Rede, in welcher einer der edelsten Patrioten Italiens, der Senator Marchese Gino Capponi, 1869, seine warnende Stimme erhob, als es sich um die Verlegung der Hauptstadt von Florenz nach Rom handelte?[1]) Hat Massimo D'Azeglio nicht in dem nämlichen Sinne sich ausgesprochen? Und welcher Schaden könnte der Einheit eines Reiches aus der päpstlichen Souveränität in Rom erwachsen, welches diese Einheit in mehr als einem Punkt bis zur Stunde verläugnet? San Marino wird als Republik geduldet, und Toskana behauptet wenigstens auf dem Gebiet der Gesetzgebung in Strafsachen eine Ausnahmestellung, indem hier die Todesstrafe abgeschafft ist, während sie im übrigen Italien rechtlich besteht, wenngleich in der That nicht zur Ausführung gelangt. Mit

1) A. v. Reumont: Gino Capponi. S. 338 ff. Vgl. Histor. pol. Bl. Bd. 86, 837 ff.

Recht hat schon Thuriot de la Rosière auf die Verfassung der Vereinigten Staaten hingewiesen, welche dem Staat Columbia eine besondere Charte bewilligte, um der Regierung, welche hier ihren Sitz hat, Würde, Friede, Freiheit und Unabhängigkeit zu sichern.[1]

Ob der Zeitpunkt der Wiederherstellung der alten Freiheit des hl. Stuhles in naher oder entfernter Zukunft liegt, ist menschlichem Auge verhüllt. Sicher aber besteht die Pflicht aller Katholiken, zu hoffen und zu arbeiten, daß diese glückliche Wendung der Dinge beschleunigt werde. Mit diesem Gegenstande befassen sich die beiden letzten Kapitel: „die Pflichten der Katholiken bei der gegenwärtigen Lage des Papstes", und „die Hoffnungen der Katholiken und der endliche Sieg." Sie sind mit besonderer Wärme geschrieben und bieten eine Menge beherzigenswerther Gedanken. Diese alle in ihrer Gesammtheit, wenn auch nur in ihren allgemeinen Umrissen, hier anzugeben, würde unsern Raum weit überschreiten. An dieser Stelle kann nur dem Wunsche Ausdruck geliehen werden, es möchte auf Grund der beiden Werke Farabulini's und ihres reichen Materials eine besondere Schrift von kundiger Hand dem deutschen Publikum dargeboten werden.

Bellesheim.

---

1) La Questione Romana 645. 660. 661.

LXV.

Der Tempel von Jerusalem und seine Maße.[1])

Referent erhielt dieses ansehnliche Werk gerade in einem Zeitmoment zugeschickt, wo er selbst im Begriffe war, das Manuskript eines Artikels über die logisch-mathematische Gesetzmäßigkeit des Domes zu Köln zum Druck abzusenden. Der erwähnte Artikel ist unterdessen im Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie (redigirt von Dr. Commer in Münster) und zwar in dem für das Papst-Jubiläum gedruckten Hefte des laufenden Jahrgangs erschienen. Am Ende jenes Artikels, in dem Verzeichnisse kunstgeschichtlicher Werke, welche bei der Ausarbeitung benutzt oder berücksichtigt wurden, ist in Nr. 22 das Buch von Odilo Wolff noch kurz erwähnt. Es trifft dieses Werk gerade in seinem Kerne, nämlich in dem Capitel über die Maße des Salomonischen Tempels, in merkwürdiger Weise mit dem Grundgedanken meiner eigenen Publikation über den Kölner Dom zusammen.

Wir beide faßten nämlich so ziemlich gleichzeitig, aber ganz unabhängig von einander den Plan, für das Bauwerk, womit unsere Forschungen sich beschäftigten, ein zum Bauwerke selbst gehöriges Grundmaß zu suchen und aus diesem Maße die andern mathematisch abzuleiten. Ferner glauben wir beide, das gesuchte Grundmaß in einem Quadrate gefunden zu haben, ich nämlich

1) Der Tempel von Jerusalem und seine Maße von P. Odilo Wolff O. S. B., Mitglied der Beuroner Benediktiner-Congregation. Graz, Verlags-Buchhandlung Styria 1887. Text 104 Seiten, 4°, X Tafeln und ein Titelbild: Tempel zu Jerusalem zur Zeit Christi. (ℳ 8)

in dem Quadrate der Vierung des Kölner Domes, Wolff aber in jenem Quadrate, welches im Vorhofe des Salomonischen Tempels der Brandopferaltar einschließlich der Stufen bedeckt. Während man sonst bei Bauwerken die vorhandenen Maße und Verhältnisse einfach als gegebene hinnimmt, machen wir beide den Versuch, aus einem Grundmaß die andern rationell abzuleiten, welches Verfahren, wenn es gelingt, allerdings viel tiefere Einsicht in die Einheit und Gesetzmäßigkeit des Objektes verschafft.

Die Unterschiede des beiderseitigen Verfahrens hervorzuheben, ist hier nicht nöthig. Der Ausgangspunkt ist beiderseits eigentlich eine Hypothese, deren Verifikation versucht wird. Der Satz, welcher verificirt werden soll, lautet bei P. Wolff: Dasjenige Quadrat, welches im Vorhofe des Salomonischen Tempels der Brandopferaltar einschließlich der Altarstufen bedeckt, ist das Grundmaß, woraus alle anderen Maße des Grundrisses und Aufrisses des Salomonischen Tempelbaues, einschließlich der Vorhöfe, sich durch geometrische Construktion ableiten lassen.

Wir wollen nun sehen, ob dem Autor die Verifikation gelungen ist. Er allerdings behauptet dieß, indem er (S. 45) sagt, daß die durch die Quellen gegebenen Maße mit denen, welche aus seinen Construktionen sich ergeben, auch nicht um eine halbe Elle differiren. Ich bemerke für jene Leser, die etwa selbst prüfen wollen, daß es nicht genügt, die construirten Maße mit den vom Autor den Zeichnungen beigefügten Maßstäben zu messen, man muß vielmehr jene Maße mathematisch berechnen. So ist Recensent verfahren und hiebei auf nicht unbedeutende Unrichtigkeiten gestoßen.

Bei der ersten, fundamentalsten Construktion (Tafel I rechte Figur) hat der Autor um jenes Altar-Quadrat von 28 Ellen Seitenlänge, wovon er ausgeht, zuerst einen die Ecken berührenden Kreis gezogen; um diesen Kreis sind dann zwei denselben berührende gleichseitige Dreiecke so gelegt, daß das eine die Spitze oben, das andere unten hat und beide zusammen ein Hexagramm bilden, um dessen Ecken dann ein zweiter Kreis gelegt ist. Der Durchmesser dieses letztern, in der Figur mit $\beta\ \varepsilon$ bezeichnet, ist von fundamentaler Bedeutung. Der Autor behauptet nun, dieser Durchmesser sei gleich der west-östlichen Länge des Tempel-

vorhofes und betrage 78 Ellen. Diese Behauptung läßt sich streng mathematisch prüfen, denn jener Durchmesser läßt sich genau berechnen. Bei der Berechnung fand ich, daß jener Kreisdurchmesser nicht 78, sondern 79,1957 Ellen Länge hat, so daß also bei Wolffs Angabe ein Fehler von mehr als einer Elle vorliegt. Ich traute anfangs mir selbst nicht und machte durch eine Modifikation des Rechnungsverfahrens die Probe, erhielt aber dasselbe Resultat. Uebrigens kann Jeder, der die Elementargeometrie versteht, die angegebene Construktion und Rechnung ausführen und sich von der Richtigkeit meiner Behauptung überzeugen. Ich will nur eine kurze Andeutung geben. Durch die Construktion, die man entweder im Werke von Wolff auf Tafel I (rechte Figur) aufsuchen oder nach obigen Angaben selbst machen kann, erhält man eine Figur, worin der Kreisdurchmesser $\beta\ \varepsilon$, um den es sich handelt, doppelt so groß ist als der Durchmesser jenes Kreises, der um das Quadrat von 28 Ellen Seitenlänge beschrieben ist, und dieser kleinere Durchmesser ist gleich der Diagonale jenes Quadrates. Diese Diagonale erhält man durch Multiplication der Quadratwurzel aus 2 mit 28; dieses gibt 39,59788. Soviel Ellen beträgt der kleinere Kreisdurchmesser; der Durchmesser $\beta\ \varepsilon$ ist das Doppelte, also 79,1957 Ellen. Ich glaubte diesen Punkt recht genau und klar darlegen zu müssen aus einem doppelten Grunde: erstens ist in mathematischen Dingen die größte Exaktheit nothwendig; zweitens hat der nachgewiesene Fehler andere, wie wir gleich sehen werden, nach sich gezogen.

Es folgen nämlich auf die soeben beschriebene Construktion und Maßbestimmung mehrere andere, wobei auf jener ersten fortgebaut wird. Da nun die erste unrichtig ist, müssen die davon abhängigen ebenfalls unrichtig seyn. Die Zahl jener fehlerhaften Maßbestimmungen, welche aus der ersten folgen, ist nicht klein, ich werde aber nicht alle einzeln nachweisen, sondern drei davon auswählen, und zwar eine, wo der Fehler kleiner, eine, wo der Fehler doppelt, und eine, wo der Fehler vierfach so groß als bei der ersten Maßbestimmung ist. Kleiner ist der Fehler bei der Maßbestimmung auf S. 43, letzte Zeile, wo durch den Kreisdurchmesser $\beta\ \beta'$ in der Figur auf Tafel I die Breite des Tempelhauses mit Einschluß der Seitenkammern

auf 52 Ellen bestimmt ist. Die betreffende Maßgröße $\beta\ \beta'$ ist, wie Wolff richtig angenommen hat, zwei Drittel der vorher bestimmten; wäre nun jene wirklich 78 Ellen, so wäre diese 52 Ellen; weil aber die erstere 79,195 Ellen ist, so ergeben sich für letztere 52,796 Ellen; also jedenfalls drei Viertel Ellen mehr.

Auf Seite 44 ist im Texte zu Tafel II der mit J K bezeichnete Kreisdurchmesser bestimmt und 156 Ellen als Maß angegeben. Dieser Durchmesser ist, wie der Autor richtig voraussetzt, das Doppelte des früher bestimmten Durchmessers auf Tafel I. $\beta\ \varepsilon$. Wäre nun jener 78 Ellen, so wäre dieser 156 Ellen lang; da aber der erstere 79,195 mißt, hat der letztere 158,390 Ellen; zwei ganze Ellen mehr. Auf derselben Seite ist wieder mit Bezugnahme auf Tafel II die Länge der Gesammtanlage des Tempels bestimmt und gesagt, sie betrage 312 Ellen und sei gleich der Linie, welche die Spitzen (der Verfasser sagt ungenau „Höhen") R und S zweier in der betreffenden Figur gezeichneten Dreiecke verbindet. Jene Verbindungslinie nun ist das Vierfache des Kreisdurchmessers $\beta\ \varepsilon$ in Tafel I. Wäre jener 78 Ellen, so hätte jene Linie eine Länge von $4 \times 78 = 312$ Ellen, wie Wolff angibt; so aber ist jene Linie $= 4 \times 79{,}195 = 316{,}78$ Ellen, so daß also zu 312 über vier Ellen hinzukommen. Dieß ist die größte von mir bemerkte Abweichung der aus der Construktion folgenden Maßgröße von der im Werke angegebenen.

Allerdings muß, um gegen das besprochene Werk nicht ungerecht zu seyn, bemerkt werden, daß bei den Construktionen und Maßbestimmungen, welche auf die Höhenmaße des Salomonischen und auf die Maße des Herodianischen Tempels sich beziehen, solche vorkommen, welche von der ersten fehlerhaften Bestimmung unabhängig sind, wobei dann vielfach das construktiv abgeleitete Maß mit der aus Quellen entnommenen Maßangabe bis auf kleine Differenzen stimmt. Solche Maßbestimmungen finden sich z. B. auf Seite 44 (Zeile 4 von oben, 60 Ellen), Seite 45, ferner S. 95 (zu Tafel VIII Breite des inneren Vorhofes).

Aber doch ist auch unter den Maßbestimmungen, die sich auf den Herodianischen Tempel beziehen und auf eine andere Basis,

als die frühern, nämlich auf ein Altarquadrat mit einer Seitenlänge von 32 Ellen sich stützen, wieder eine, bei welcher das aus der Construktion folgende Maß von dem im Texte angegebenen um anderthalb Ellen abweicht. Es bezieht sich diese Bestimmung auf die Gesammtlänge des Herodianischen Tempels und steht im Text S. 94 bei Erklärung der Tafel VII. Dort ist von einem Doppeldreieck die Rede, das in der Verbindungslinie der beiden Ecken g und h jene Gesammtlänge geben soll. Jene Verbindungslinie gibt aber genau berechnet 313,5 Ellen, während jene Länge, die dieser Linie gleich seyn soll, nach P. Wolffs Angabe 312 Ellen, also anderthalb Ellen weniger beträgt. Hier nun glaube ich auch die Quelle der Unrichtigkeit zu errathen. Der Autor gibt im Text die Maße nur in ganzen Ellen. Nun ist jene Linie g h, um welche es hier sich handelt, viermal so groß als die Seite der um das Altarquadrat construirten Dreiecke. Diese letztere Seite ist genau berechnet = 78,38 Ellen; lassen wir die Decimalstellen weg und multipliziren mit 4, so erhalten wir 312 Ellen statt 313,5.

Ich war an die Lektüre und Prüfung des Werkes von P. Wolff gegangen in der Erwartung und mit dem Wunsche, in seinen Deduktionen bezüglich des Tempels von Jerusalem ein willkommenes Analogon zu meinen auf den Kölner Dom bezüglichen Forschungen und Ergebnissen zu finden. Jene Erwartung ist jedoch in Folge der aufgefundenen Unrichtigkeiten des Verfahrens ich will nicht sagen vereitelt, aber wenigstens nicht in befriedigender Weise erfüllt worden. Da jedoch die mathematisch-architektonische Grundidee des Werkes, daß nämlich das Altarquadrat das Grundmaß des ganzen Baues enthalte, mich sehr sympathisch angesprochen hatte, mochte ich dieselbe auch nach Entdeckung der Unrichtigkeiten in dem Beweisverfahren des Autors nicht ganz aufgeben, indem ich dachte, daß sich jene Grundidee vielleicht in andrer Weise als wahr erweisen lasse. Ich versuchte es daher, ob die Constuktionen nicht besser zu den quellenmäßigen Maßen stimmen, wenn man beim Salomonischen Tempel das Quadrat des Brandopferaltares ohne die Stufen, dessen Seitenlänge 20 Ellen war, zu Grunde legt. Doch ich bemerkte bald, daß dieß noch weniger zum Ziele führt. Ich verfiel nun auf den Gedanken, statt des geometrischen Weges

einen arithmetischen Weg einzuschlagen, nämlich zu prüfen, ob die Maßzahlen des jüdischen Bundeszeltes und des Salomonischen Tempels zu den Maßzahlen des Brandopferaltars nicht in einem bestimmten arithmetischen Verhältnisse stehen. Bei dieser Prüfung ergab sich zunächst in Betreff der Stiftshütte, deren Typus für den späteren Tempel maßgebend war, ein ziemlich befriedigendes Resultat: nämlich dieses, daß alle Maßzahlen des heiligen Zeltes und Vorhofes ein Vielfaches sind von der Seitenlänge des Quadrates des Brandopferaltares im Vorhofe. Dieser Altar war nämlich 5 Ellen lang und breit und 3 Ellen hoch. Zur erstern Maßgröße stehen nun jene des Zeltes und Vorhofes in folgenden einfachen Verhältnissen:

a) Die Länge, Breite und Höhe des Allerheiligsten war	$2 \times 5 =$	10 Ellen
b) Die Länge des Heiligen	$4 \times 5 =$	20 „
c) Die Länge des ganzen Zeltes	$6 \times 5 =$	30 „
d) Breite des Vorhofes	$10 \times 5 =$	50 „
e) Länge des Vorhofes	$20 \times 5 =$	100 „

Auch die Maße der zwei wichtigsten heiligen Geräthschaften im Bundeszelte, nämlich der Bundeslade und des Rauchopferaltars, standen in einem sehr einfachen Verhältnisse zu den Maßen des Brandopferaltares, denn die Länge der Bundeslade war 2½ Ellen, also die Hälfte von 5 Ellen, der Seitenlänge des Brandopferaltares. Die Höhe und Breite der Lade war 1½ Ellen, also die Hälfte von der Höhe des Brandopferaltares. Die Seitenlänge des Rauchopferaltares war aber eine Elle, also ein Fünftel von der Seitenlänge des Brandopferaltares.

Wir können also sagen: die Maße des Zeltes, des Vorhofes und der wichtigsten Einrichtungsgegenstände waren entweder ein Vielfaches oder ein aliquoter Theil von den Maßen des Brandopferaltares.

Wir wollen nun sehen, ob etwas Analoges auch vom Salomonischen Tempel, der später an die Stelle des Bundeszeltes getreten ist, gilt.

Die Seitenlänge des Quadrates des Brandopferaltares im Salomonischen Tempel, resp. im Vorhofe, betrug nach Wolff's Angabe 20 Ellen, war also das Vierfache von der Seitenlänge des Altarquadrates im Vorhofe des Bundeszeltes. Unter den

auf den Salomonischen Tempel bezüglichen Maßangaben bei Wolff finden sich nun ziemlich viele, welche zur Seitenlänge des Altarquadrates von 20 Ellen in einem sehr einfachen Verhältnisse stehen. Hieher gehören vor Allem drei Breiten, welche unter sich eine stetige geometrische Proportion bilden; nämlich

a) die innere Breite des Tempelhauses . . = 20 Ellen
b) die Frontbreite des Tempels (Wolff S. 44) = 60 „
c) die Breite der Gesammtanlage . . . = 180 „

Von diesen drei Maßen ist das erste der Seite des Brandopferaltares gleich, das zweite ist 3 mal, das dritte 9 mal größer; sie bilden die stetige geometrische Proportion 1 : 3 : 9.

Es kommen ferner in Wolffs Maßangaben auch drei vor, welche zur Seitenlänge des Altarquadrates in einem solchen Verhältnisse stehen, daß sie zusammen eine stetige arithmetische Proportion bilden. Diese Maße sind

a) Breite und Länge des Allerheiligsten = 20 Ellen
b) Länge des Heiligthums . . . = 40 „
c) Breite der Vorhalle . . . } = 60 „
d) und Höhe des Tempelhauses . . }

Nebenbei sei hier bemerkt, daß zwei Hauptdimensionen des Tempelhauses, nämlich die Breite der Vorhalle (60 Ellen) und die ganze Länge des Hauses (100 Ellen) nicht bloß ein Vielfaches der Seitenlänge des Altarquadrates sind, sondern auch im angenäherten Verhältnisse des goldenen Schnittes stehen.

Was die Vorhöfe betrifft, so gibt Wolff die Breite des Priestervorhofes incl. Mauern zu 100, die Länge zu 200 Ellen an. Beide Maße sind Vielfache von 20 Ellen. Für den Frauenvorhof gibt Wolff bloß eine Länge und Breite von je 90 Ellen an, was kein Vielfaches von 20 ist. Es ist jedoch zu beachten, daß bei der letzten Angabe die Mauern nicht eingerechnet sind. Aus dem Plane des Tempels auf Tafel IV und dem beigefügten Maßstabe ist zu ersehen, daß der Frauenvorhof, welcher vor dem Priestervorhof lag, mit den Mauern ebenfalls eine Breite von 100 Ellen hatte. Die Länge (Tiefe) beträgt von der äußern Schwelle der Eingangspforte an gemessen ebensoviel, so daß wir auch hier Maße, die ein Vielfaches von 20 Ellen sind, erhalten.

Mißt man im Plane Tafel IV die Gesammtlänge des

Baues mit Einschluß der Umfassungsmauern der Vorhöfe, so beträgt derselbe gerade 300 Ellen. Wolff gibt allerdings 312 an, aber dabei hat er einen vor dem vorderen Vorhof liegenden Streifen mit eingerechnet. Läßt man diesen, da er außerhalb der Mauer liegt, weg, so hat man nur 300 Ellen, was wieder ein Vielfaches (das Fünfzehnfache) von 20 Ellen ist.

Wir sehen, daß die wichtigsten und meisten Dimensionen oder Maße des Salomonischen Tempels die Regel befolgen, daß sie ein Vielfaches der Seitenlänge des Quadrates des Opferaltares sind.

Allerdings kommen unter den Maßangaben, die sich im Werke des P. Wolff auf den Salomonischen Tempel beziehen, auch einige vor, die weder ein Vielfaches von 20 Ellen, noch damit identisch sind; aber einige dieser Maße, z. B. jene von Mauerdicken oder von Seitenkammern, sind von sehr untergeordneter Bedeutung; bei einigen andern ist es sehr wohl möglich, daß sie unrichtig bestimmt sind.

Gemäß den bisherigen Erörterungen ist mein Urtheil über Wolffs mathematisch-architektonischen Versuch dieses: Die Annahme, daß das Quadrat des Brandopferaltares das Grundmaß sei, aus welchem die andern Maße sich mathematisch entwickeln lassen, ist an sich eine geistreiche Hypothese; aber die Begründung und Durchführung derselben im Detail enthält so bedeutende Unrichtigkeiten in den Maßbestimmungen, daß dieselbe in gegenwärtiger Form nicht als verificirt bezeichnet werden kann. Es ist jedoch die Möglichkeit, jene Hypothese auf andere und exaktere Weise zu rechtfertigen, nicht ausgeschlossen.

Referent bemerkt noch, daß das Werk außer jener mathematischen Hypothese ein reiches historisches Material, dessen Werth von jener Hypothese unabhängig ist, bietet. Die äußere Ausstattung ist sehr schön.

Dr. Franz Xaver Pfeifer.

LXVI.

Kronprinz Friedrich Wilhelm und die deutschen Katholiken.

Das Halsübel des Kronprinzen Friedrich Wilhelm datirt nicht seit kurzer Zeit; schon im Winter 1883/84 — abgesehen von früheren kurzen Erkrankungen — klagte der hohe Herr über sein Leiden und hatte damals nur aus Gründen der Staatsraison zu der vom Fürsten Bismarck für nothwendig erklärten spanisch-italienischen Reise sich bequemt.

Dringender schon machte sich das Uebel im Winter 1886/87 geltend und als auch eine Frühjahrskur in Ems keine Heilung brachte, erkannten Berliner medicinische Autoritäten, daß ein Krebsschaden vorliege, dem indeß noch durch eine rechtzeitig vorzunehmende Operation beizukommen seyn würde. Indeß wieder aus Gründen der „Staatsraison" wurde, nachdem bereits Tag und Stunde der Operation bestimmt war, verlangt, daß erst ausländische „Autoritäten" darüber gehört werden sollten, ob ein äußerer chirurgischer Eingriff nothwendig sei oder ob nicht auf anderem Wege das Uebel beseitigt werden könne.

Einen solchen Weg glaubte in der That der Londoner „Specialist" Mackenzie (unter indirekter Beihilfe des Allerwelts-Retters Virchow) gefunden zu haben, indeß mit solchem Mißerfolg, daß darüber nach Aussage der ersterwähnten „Autoritäten" der richtige Zeitpunkt für den allein zweckmäßigen

äußeren operativen Eingriff verloren ging. *Wir* können
nicht entscheiden, *welche* von den sich gegenseitig befehdenden
„Autoritäten" über eine unfehlbare „Wissenschaft" verfügt,
wir können nur constatiren, daß der Kronprinz des Deutschen
Reiches unter den Händen der ersten Fach-Celebritäten Euro-
pa's einem sichern Siechthum entgegengeht.

Wir wollen auch nicht untersuchen, ob und welche Folgen
eine über den tapfern Heerführer von Wörth und Sedan herein-
brechende Katastrophe auf *internationalem* Gebiete nach
sich ziehen wird; uns interessirt vor Allem die Frage, ob und
welche Consequenzen dadurch auf *kirchenpolitischem* Ge-
biete zu erwarten sind?

Gemeinhin bestand und besteht zum Theil noch die Vor-
stellung, daß wenn der Kronprinz zur Regierung komme, der
„Liberalismus" in Kirche und Staat zur Herrschaft
gelangen würde. Man schloß dieß namentlich aus dem „frei-
sinnigen" Verkehr, den der Kronprinz und mehr noch seine
Gemahlin an ihren Hof zu ziehen wußten. Da sah man auf
ihrem Parquet Vertreter „liberaler" Kammer-Fraktionen,
„liberale" Professoren und Künstler und selbst „liberale"
Prediger sich bewegen. Auch die freiere Richtung in der Loge
fand hier ein Asyl.

Indeß, der „Liberalismus" ist auch bei manchen Höfen
nur eine Mode. Je mehr an den Kronprinzen der Ernst des
Lebens herantrat; je näher an ihn die Möglichkeit herankam,
daß er selber das Scepter zu führen haben würde — eine
Eventualität, die sich seit fünfzehn Jahren continuirlich für
die nächsten vierundzwanzig Stunden bei ihm ankündigte —
desto mehr drang bei ihm die Ueberzeugung durch, daß er
einst ein Landesvater *aller* Unterthanen seyn müsse und er
deßhalb *über* den Parteien zu stehen habe.

Gleichzeitig brachte der sichtliche Mißerfolg der Manchester-
Politik und das greifbare Fiasco der „Culturkämpfer" in ihm
das Bedürfniß hervor, auch mit Vertretern der von der Re-
gierung von 1870 bis 1878 bekämpften Parteien in Verbind-

ung zu treten, und es wurde öfters bemerkt, wie er bei Hoffesten u. A. adelige Mitglieder der Centrumsfraktion durch längere Unterredungen auszeichnete.

Schon am 1. März 1874 hatte der Kronprinz sein Amt als Großmeister im Freimaurer-Bunde niedergelegt — er behielt nur das „Protektorat" — weil es ihm klar wurde, daß er „durch die Loge in Verbindungen komme, die der Gerechtigkeit eines regierenden Fürsten hindernd in den Weg treten könnten".[1])

Die Verwundungen, welche der Kaiser in Folge des Nobiling'schen Attentates erlitten, brachten den Kronprinzen als stellvertretenden Regenten zum ersten Male vor die Oeffentlichkeit. In dieser seiner Eigenschaft erließ er u. A. ein Antwortschreiben an den Papst auf das von letzterem dem Kaiser bekundete Beileid. Das vom Fürsten Bismarck gegengezeichnete Aktenstück beginnt mit den Worten:

„Ew. Heiligkeit für die bewiesene Theilnahme Selbst zu danken, ist der Kaiser, Mein Herr Vater, leider noch nicht im Stande. Gern lasse ich es daher eine meiner ersten Obliegenheiten seyn, an Seiner Statt Ihnen für den Ausdruck Ihrer freundlichen Gesinnungen aufrichtig zu danken."

Es folgt nunmehr ein Hinweis auf den in zwei vorangegangenen Schreiben vom Papste ausgesprochenen Wunsch nach Beilegung der kirchlichen Streitigkeiten. Der Kronprinz bemerkt darüber:

„Dem in Ihrem Schreiben vom 17. April ausgesprochenen Verlangen, die Verfassung und die Gesetze Preußens nach den Satzungen der katholischen Kirche abzuändern, wird kein preußischer Monarch entsprechen können, weil die Unabhängigkeit der Monarchie, deren Wahrung Mir gegenwärtig als ein Erbe Meiner Väter und als eine Pflicht gegen Mein Land obliegt, eine Minderung erleiden würde, wenn die freie Bewegung ihrer

---

1) Nielsen, „Freimaurerthum und Christenthum". Leipzig 1882. S. 118. „Br. Schiffmann und die große Landesloge". Leipzig 1880, S. 30.

Gesetzgebung einer außerhalb derselben stehenden Macht untergeordnet werden sollte. Wenn es daher nicht in Meiner und vielleicht auch nicht in Ew. Heiligkeit Macht steht, jetzt einen Principienstreit zu schlichten, der seit einem Jahrtausend in der Geschichte Deutschlands sich mehr als in der anderer Länder fühlbar gemacht hat, so bin Ich doch gerne bereit, die Schwierigkeiten, welche sich aus diesem von den Vorfahren überkommenen Conflikte für beide Theile ergeben, in dem Geiste der Liebe zum Frieden und der Versöhnlichkeit zu behandeln, welcher das Ergebniß Meiner christlichen Ueberzeugungen ist".

So der Prinz-Regent unterm 10. Juni 1878. Ob der bedauernswerthe Schreiber das „Erbe Seiner Väter" wird antreten können, steht nun leider dahin. Aber wie dem auch sei: der Standpunkt, von welchem er hier unter Assistenz des Fürsten Bismarck ausging, hat bereits verlassen werden müssen. Preußen hat „Principien" aufgegeben und seine Gesetze „nach den Satzungen der katholischen Kirche abändern" müssen, wenn anders es nicht innerem Siechthum verfallen wollte! Immerhin aber berührte die entgegenkommende Form schon angenehm, in welcher der Prinz sich ausdrückte; sie bildete einen wohlthuenden Gegensatz zu dem Tone, der vorher in amtlichen Berlinischen Erlassen gegenüber dem Oberhaupte der katholischen Kirche war angeschlagen worden.

„Suaviter in modo, fortiter in re" zeigte sich auch der Kronprinz, als er am 27. Dezember 1883 einen persönlichen Besuch im Vatikan abstattete. Hier wich er abermals allen Versuchen des Papstes aus, die kirchenpolitischen Fragen zu näherer Erörterung zu bringen. Er sei, erklärte er, als Gast des Königs von Italien (aus Spanien) nach Rom gekommen und habe es dabei als seine Pflicht erachtet, auch Sr. Heiligkeit einen Besuch abzustatten. Ueber den Stand der kirchenpolitischen Verhandlungen zwischen Rom und Berlin sei er nicht ausreichend informirt, gebe sich aber der Hoffnung hin, daß es Sr. Heiligkeit bald gelingen werde, mit seinem Vater, dem anerkannten Friedensfürsten zu einem befriedigenden Ausgleich zu gelangen.

Auch hier mußte wenigstens die Thatsache des Besuchs im Vatikan erfreuen. Sie fiel umsomehr ins Gewicht, als der Kronprinz einige Jahre vorher in Rom sich aufgehalten hatte, ohne beim Papste vorgesprochen zu haben.

Zum Fürsten Bismarck hat der Thronfolger niemals in engeren Beziehungen gestanden. Man schreibt diesen Umstand hauptsächlich der Kronprinzessin zu, welche befürchten soll, daß durch des Kanzlers persönliche Bedeutung der Glanz des regierenden Herrscherhauses viel verlieren könne. Es circulirten deßhalb in Berlin auch längere Zeit fertige Ministerlisten, welche für den Fall, daß der Kronprinz zur Regierung käme, bald verwirklicht werden sollten; es standen darauf Männer, deren „Ergebenheit" ebenso incontestabel war, als ihr „Liberalismus", z. B. von Bennigsen: Reichskanzler, Gneist: Cultusminister &c. Als von Bennigsen vor einigen Jahren aus dem parlamentarischen Leben schied (in das er bei den letzten Reichstagswahlen in Folge der Kurzsichtigkeit Richters und Genossen wieder hineingehoben wurde), erzählte man allerwärts, ohne Widerspruch zu finden, er „spare sich für den Kronprinzen auf".

Thatsache ist es auch, daß Fürst Bismarck in den letzten Monaten im engeren Kreise wiederholt erklärt hat, er müsse sich beeilen, den Frieden mit Rom zum Abschluß zu bringen, da man nicht wisse, was „später kommen könne".

Auffällig ist es auch ohne Zweifel, daß der Prinz Wilhelm trotz seiner jungen Jahre schon geraume Zeit weit mehr in den Vordergrund getreten war, als sein Vater.

Wenn wir uns resumiren und die Frage zur Beantwortung stellen, welche Chancen die preußischen resp. deutschen Katholiken von der Thronbesteigung des Kronprinzen Friedrich Wilhelm zu erwarten hätten, so müssen wir sagen, daß es eine Zeitlang allerdings den Anschein hatte, daß die Katholiken für eine Aera des „Liberalismus" unter dem Zeichen des Protestantenvereins und des „Evangelischen Bundes" sich

einzurichten haben würden, und daß das in Rheims gesprochene Wort des Kanzlers: „Wenn wir werden Herr des Katholicismus seyn rc." alten Traditionen gemäß auch für die internationale Politik an höherer Stelle sanktionirt werden würde; — daß aber aus inneren und noch mehr aus äußeren Gründen die Durchführung eines solchen Programms bald als aussichtslos und nicht gerecht erkannt worden war und deßhalb eine Aera der Gerechtigkeit zum Durchbruch gekommen wäre.

Die Geschichte des „Culturkampfes" hat zwar bewiesen, daß auch im mächtigen „protestantischen" Preußen-Deutschland die katholische Kirche nicht nur ohne, sondern selbst gegen die weltliche Macht sich zu erhalten und nach innen und außen noch sich zu vervollkommnen weiß, und daß hier wie anderwärts nur Der „Herr des Katholicismus" werden kann, der allein vom Stifter der Kirche dazu legitimirt ist: der Papst. Aber immerhin muß man, soweit irdische Faktoren in der Geschichte der Kirche in Betracht kommen, auch vom katholischen Standpunkte das tragische Geschick, dem der deutsche Thronfolger entgegenzugehen scheint, aufrichtigst bedauern. P. M.

LXVII.

Zeitläufe.

Die Schüttelfröste der Bourgeois-Republik in Frankreich.

Den 24. November 1887.

Die innere Lage Frankreichs hat die Welt allmählig sehr kalt gelassen, allerdings mit Ausnahme Rußlands. Die ewigen Parlamentskrisen und Ministerwechsel in dem Lande der Ueberraschungen waren kaum mehr der näheren Beurtheilung werth, da, wie man zu sagen pflegt, die Katze doch immer wieder auf die alten Füße fiel. Nur in Rußland gab man sich über diese unaufhörliche Wandelbarkeit schwerem Kummer hin. Denn dort will man ein allianzfähiges Frankreich haben, und fühlt nur zu schmerzlich, daß mit einem Staat, dessen Regierungen von heute auf morgen vor ihrem Sturz durch eine parlamentarische Cabale nie sicher sind, überhaupt nicht zu verhandeln und am allerwenigsten eine Gemeinsamkeit der auswärtigen Politik herzustellen wäre.

Es sind von hochgestellten Russen die empfindlichsten Strafpredigten über das wahnsinnige Treiben der parlamentarischen Parteien in Paris ergangen; aber alle publicistischen Ruthenstreiche waren ebenso vergeblich, wie die diplomatischen Winke, an denen es auch nicht gefehlt haben wird. Es ist ja eigentlich in Frankreich Niemand vorhanden, bei dem ein ernstes Mahnwort Platz greifen könnte. Das Staatsoberhaupt war nie

etwas Anderes als die Streusandbüchse der Parlamentsmehrheit; und die Partei im Parlament, welche, wenn das bei solchen Parteien überhaupt möglich wäre, Vernunft hätte annehmen wollen, würde damit ohne Weiters einen Selbstmord begangen haben. So erreichte denn der Hexensabbath in Paris gerade in dem Augenblicke seinen Höhepunkt, wo auch die europäische Spannung auf's Höchste stieg, und Fürst Bismarck die Russen zwang, sich das französische Treiben mehr als je zu Herzen zu nehmen.

Der famose General und abgedankte Kriegsminister Boulanger hatte gerade seinen mehrwöchentlichen Hausarrest überstanden, als die Scandalgeschichte Wilson-Limousin und Consorten zum Ausbruch kam. Es wird von Vulkanen erzählt, die Schmutz und Unrath ausspeien anstatt Feuer. Ein solcher Kothregen brach über Frankreich herein. Der Schwiegersohn des Staatsoberhaupts, dessen Haus- und Tischgenosse, an der Spitze, im Bunde mit der vornehmen Halbwelt, im Ordensschacher und anderen Beutelschneidereien Geschäfte machend; zwei Generale, darunter einer der zweithöchste Würdenträger im Kriegsministerium, wegen solcher Geschäfte processirt und verurtheilt; drei andere Generale, darunter der berühmte Boulanger selbst, einer seiner Vorgänger und der Bruder des Präsidenten, in mehr oder minder intimen Beziehungen mit derselben Hetäre ertappt; der Polizeipräfekt und sein erster Beamter, ja der Justizminister selbst, der versuchten Vertuschung schuldig befunden; mit jedem Tag neue Denunciationen gegen ungeladene Gäste an der Staatskrippe: das empörende Bild mußte unwillkürlich die Frage aufdrängen, ob denn diese Republik mit ihrem parlamentarischen Saturnus-Regiment des Versinkens in einem solchen Meere von Morast sich zu erwehren vermögen werde?

Von Herrn Thiers, dem ersten Präsidenten der Republik, ist das Wort bekannt: „Die Republik wird conservativ oder überhaupt nicht seyn." Es gab in Frankreich schon damals sogar Verehrer des alten Herrn, welche dieses Bonmot bes-

selben für eine Thorheit hielten; denn eine Republik mit dem allgemeinen Stimmrecht sei die geeignetste Regierung für alle möglichen Schwankungen, und ihr könne nie und nimmer der Weg vorgezeichnet werden. Das erfuhr Herr Thiers noch an sich selber, und ebenso sein ehrlicher und redlicher Nachfolger, der Marschall Mac-Mahon. Der Marschall regierte noch nicht mit einer republikanischen Partei, sondern mit den liberalen Monarchisten und theoretischen Altrepublikanern. Sein und ihr Sturz erfolgte daher mit Ehren. „In der That", so konnte einer dieser Staatsmänner vier Jahre später sich rühmen, „haben wir, als wir unter der Präsidentschaft des Marschalls die Macht verlassen mußten, Frankreich in einem besseren Zustand den Republikanern übergeben, als wir es von ihnen erhalten würden. In den drei Hauptbeziehungen eines jeden Staats haben wir unsere Ueberlegenheit gezeigt. Wir haben, als wir gestürzt wurden, die Landesfinanzen in bester Ordnung, ja in großer Blüthe gehabt. Wir haben gute Beziehungen zu Rußland, Oesterreich, Italien, zu England gepflogen. Unsere äußere Situation war eine befriedigende, und unser diplomatisches Corps stand jedenfalls weit über dem, welches die Republik zur Verfügung hat. Unser Militär stand unter dem Commando eines Mannes, der sein Leben lang die größte Vorliebe für sein Fach gezeigt, und mögen große politische Gaben ihm auch abgestritten worden seyn, einem Heere wußte er mindestens so gut vorzustehen, wie ein General Favre und General Thibaudin. Wenn wir trotzdem weichen mußten, so geschah es, weil das Land damals die Republik verlangte, deren Verwaltung es noch nicht recht kannte." [1]) Nämlich die — „definitive" Republik, die „wahre" Republik, wie das Schlagwort hieß, den Staat ohne Autorität über den Parteien.

Jetzt ist das Land endlich gezwungen, diese Verwaltung beurtheilen zu lernen. Es war von Anbeginn die Verwaltung

---

1) Pariser Correspondenz der Wiener „Neuen Freien Presse" vom 17. Juli 1883.

eines Staats, über den die Bourgeoisie und das Großcapital als willenloses Werkzeug zu ihrem Privatnutzen verfügten. Mac-Mahon nannte das „Radikalismus", und er versuchte in seiner verfassungsmäßigen Stellung Widerstand zu leisten. Gambetta aber hatte das Schlagwort in's Land geworfen: „Sich unterwerfen oder gehen!" Mac-Mahon zog Letzteres vor, indem er am 30. Januar 1879 seine Entlassung gab. Sein Nachfolger Jules Grevy, wählte das Erstere, als die weitaus bequemere Existenz. Er war den Parlamentsparteien stets und in aller Weise unbedingt zu Willen; niemals hat er auch nur den Versuch gemacht, irgendeiner ungerechten und tyrannischen Maßregel der rücksichtslosen Parteiherrschaft vorzubeugen. Nur im Geldzusammenscharren war er unermüdlich, und sah sogar ruhig zu, wie sein Schwiegersohn, ein protestantischer Engländer und als spekulirender Gründer längst bekannt, im Präsidentschaftspalais selber eine geldmachende Nebenregierung einrichtete. Als aber endlich der Schmutz diesem Staatsoberhaupt selbst in's Gesicht spritzte, da setzte der hochbejahrte Greis sich zum ersten Male zur Wehr. Er wollte nun durchaus die sieben Jahre seiner zweiten Präsidentschaft vollends ausdienen, „aus Patriotismus" und damit das Land nicht ganz ohne Regierung sei. Anstatt sich jetzt, wie sonst, dem allgemeinen Andringen, vor Allem der radikalen Partei, der Herr Wilson selbst angehörte, zu „unterwerfen", wollte er sich lieber aus dem Elysée hinauswerfen lassen. Und jedes Kabinet, das ihn hätte halten können, wäre ihm recht gewesen. So riß er auch sein eigenes, wenige Monate alte Ministerium selber mit in's Verderben.

Es war früher einmal ein kleiner Sturm über die baare Thatenlosigkeit dieses Staatsoberhaupts im Lande entstanden. Im Januar des Jahres 1883 war nämlich ein neuer Ministersturz mitten in eine schwere industrielle Krisis und drohende Arbeiterunruhen hineingefallen. In der Presse erschienen damals dringende, und in ungewöhnlich scharfe Ausdrücke gefaßte, Aufforderungen an den Präsidenten der Republik, der

Krisis ein schnelles Ende zu machen, aus seiner „erhabenen Gleichgültigkeit und Unentschlossenheit" endlich herauszutreten, und seine „gewohnte Reserve" aufzugeben, um mit energischem Wollen von seiner Prärogative als Staatschef in der augenblicklichen Verwirrung Gebrauch zu machen.[1]) Eine Anzahl Pariser Kaufleute und Industrieller überreichte Herrn Grevy persönlich eine Adresse, in der sie klagten, daß die fortdauernde „ministerielle Instabilität" die schlimmste Rückwirkung auf die ökonomische Lage des Landes ausübe. „Dessen Prosperität würde compromittirt seyn, wenn Frankreich die Krisen sich verewigen sähe, und wenn das Parlament fortführe, durch unfruchtbare und leidenschaftliche Debatten die praktischen Reformen, welche die Nation ungeduldig erwarte, zu vertagen." Der Augenblick sei nun für die öffentlichen Gewalten gekommen, sich zu verständigen, um ein dauerhaftes Ministerium zu constituiren, und dazu sei eben die höchste Magistratur des Landes in die Hände Grevy's gelegt.[2])

Wenn Herr Grevy erwidert hätte, daß eigentlich doch nicht er für all das Elend verantwortlich sei, sondern die Ergebnisse des allgemeinen Stimmrechts und das darauf gebaute parlamentarische Regiment, so wäre ihm nicht zu widersprechen gewesen. Aber sein Vorfahrer hat wenigstens den Versuch gemacht, den Bann zu brechen, während Grevy seine vollständige Passivität noch wohlgefällig als constitutionelle Gewissenhaftigkeit rühmen ließ. Wenn ihm wirklich der entsprechende politische Einfluß mangelte, so wäre es wenigstens seine Pflicht und Schuldigkeit gewesen, das moralische Gewicht geltend zu machen, das ihm in seiner Stellung zustehen mußte. Anstatt dessen hat er nichteinmal seinen eigenen Herd und Familienkreis von unsauberer Geschäftsmacherei rein zu halten vermocht.

In jener wirthschaftlichen Krisis hat das Parlament zu dem längst nicht mehr ungewöhnlichen Auskunftsmittel einer selbsteigenen Enquete gegriffen. Die Verhandlungen des Aus-

1) S. Münchener „Allg. Zeitung" vom 17. Februar 1883.
2) S. ebendaselbst.

schusses verliefen, wie vorauszusehen war, im Sande. Jetzt ist über die neuesten Entdeckungen auf dem Gebiete der öffentlichen Corruption abermals ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß niedergesetzt, um der Justiz das Material zu liefern, und zwar soll sich seine Competenz bis über die Grevy'sche Amtsperiode zurück erstrecken. Der Präsident des gestürzten Ministeriums, Rouvier, hat der Versammlung warnend zugerufen: „Geben Sie Acht, m. H., wenn sie die Untersuchung befehlen, wird man in einigen Monaten nicht vom Scandal dieses oder jenes Herrn reden, sondern vom Scandal in der Republik sprechen." Was ist aber die Republik Anderes, als die Gesammtheit der das Parlament beherrschenden Parteien? Nicht die republikanische Staatsform hat die Sitten verdorben, sondern umgekehrt. Graf Montalembert hat einst geklagt, das kaiserliche Frankreich sei ein „Spielhaus" geworden; das republikanische Frankreich spielt mit dem Staate selbst.

Es ist indeß mehr als fraglich, ob die neuen Enthüllungen über die Zeit der ersten Aufregung lange hinausreichen werden. Denn ein gutes Drittel dieser Parteien sitzt selber im Glashaus schmutziger Profite und ehrloser Bestechung. Wenn nun gar der Ausschuß seine Nachforschungen auf die herkömmliche Wahlmache ausdehnen wollte! Die allererste Sorge dieser Herren ist: gewählt zu seyn, und zu diesem Zwecke ist jedes Mittel gerecht. Wo der Druck der befreundeten Behörden nicht ausreicht: Bestechung durch Zuwendung von Stellen, Bedienstungen, Concessionen, Erlaß von Straf- und Steuergeldern, Militärbefreiung der Söhne und andere Vortheile auf Kosten des Staats. Sitzt dann der Abgeordnete einmal fest, so sucht er Sitz und Stimme thunlichst theuer zu verwerthen, Angesichts der ungewissen Zukunft. Seit vielen Jahren sind die grellsten Schilderungen dieses Unwesens bekannt geworden. Hier soll nur Ein Beispiel, allerdings ein vielsagendes, ausgewählt werden, das in eben jenem Jahre der volkswirthschaftlichen Krisis von 1883 und aus Anlaß der Erneuerung der Conventionen mit den großen Bahngesellschaften gespielt hat. Es wurde darüber berichtet, wie folgt:

„Ueber die Bestechung verschiedener Minister und Deputirten durch die Direktionen der großen Bahngesellschaften bringt der ‚Intransigeant‘ folgende schwere Anklagen, gegründet auf die Angabe, daß in der Eisenbahndebatte eingestanden worden sei, daß die großen Gesellschaften zwölf Millionen zu Pots de vin (Trinkgeldern) für die Minister und Deputirten ausgeworfen haben; in den Couloirs habe man die Namen der letzteren und die Summen genannt, welche sie erhalten hätten; eine Rede sei doppelt so hoch bezahlt worden, wie ein einfaches Votum. Seit dem Beginne der Discussion wirft man sich nicht Argumente an den Kopf, sondern Anklagen der Corruption und Käuflichkeit. Madier-Montjeau hat sich sogar nichteinmal die Mühe gegeben, den Bissen zu kauen, den der Semite Raynal, ohne eine Miene zu verziehen, hinuntergeschluckt hat. Der Redner der Linken sagte ihm in wenig verhüllten Ausdrücken: ‚Vor kaum vierzehn Tagen waren Sie den Conventionen absolut feindlich; heute schlagen Sie dieselben vor und vertheidigen sie. Ich schließe daraus, daß die großen Bahngesellschaften Ihnen die Aenderung Ihrer Haltung zu dem bedungenen Preise bezahlt haben‘. Einem ministeriellen Redner, der behauptete, daß die Rechnungsablegung der Eisenbahnen stets der Oberaufsicht des Staates unterworfen wäre, erwiderte Camille Pelletan: ‚Da sie sich rühmen, die Verwendung der Fonds der großen Bahngesellschaften zu kennen, so sagen sie uns doch gefälligst, wozu die zwölf Millionen verwendet sind, die in ihrem Budget zum Kaufe von Federn und Einflüssen figuriren. Im Saale der Pas Perdus bezeichnet man mit ihren Namen und mit den betreffenden Ziffern die Beamten und Deputirten, deren gierige Kehlen noch triefen von den Pots de vin, die sie verschluckt haben; es ist der Schacher mit Stimmen und der Jahrmarkt der Gewissen. Es scheint, daß es so viel für eine Rede und so viel für ein einfaches Votum gibt, gerade so wie im Theater die Prosceniums-Logen auch theurer sind, wie die Plätze auf der dritten Galerie. Herr Raynal mit einem Aplomb, der ihm eine brillante Zukunft sichert, hat behauptet, daß die Conventionen dermaßen ungünstig und onerös für die großen Gesellschaften seien, daß ihre Freunde Unrecht hätten, sie anzunehmen. In diesem Falle wäre der Minister aller Frechheiten wohl so gütig, uns zu sagen, warum dieselben sich eine Ausgabe von zwölf Millionen auferlegt haben, zu dem einzigen

Zwecke, die Conventionen zur Aufnahme zu bringen. Die Wahrheit ist, daß es in die Augen springt, wie diese Conventionen Frankreich in die Hände der Israeliten, der Haute banque bringen. Die Kammer von habgierigen Zusammenkratzern, die tunesische Obligationen und tonkin'sche Goldklumpen verkauft hat, verkauft sich schließlich selbst und wird in längstens fünfzehn Monaten ihres elenden Todes sterben. Die Pflicht der neuen Kammer wird es seyn, sofort eine Enquete über die eingestandenen oder geheimen Motive, die zum Votum der Conventionen geführt haben, anzuordnen und von den großen Compagnien eine detaillirte Rechnungsablegung über die Verwendung der außerordentlichen Summen ihres Budgets zu verlangen. Diese Renseignements einmal erhalten, werden dann die Geschwornen sich mit dem Uebrigen befassen, da die Bestechung von Ministern und Deputirten in allen Strafgesetzbüchern vorgesehen und bestraft ist, selbst durch den Code Napoléon. Die Conventionen aber werden ipso facto wieder aufgehoben seyn, und die bei ihrer Abschließung Betheiligten entweder auf die Galeeren oder in das Zuchthaus geschickt werden, je nachdem ihr Pot de vin mehr oder weniger groß war." [1])

In diesem Falle waren die Radikalen die Ankläger, deren einer eben Herr Wilson selber ist. Die Anklagen wurden weder widerlegt, noch untersucht. Wenn aber solche Dinge jahrelang ungeahndet betrieben werden konnten, so mußten sich die Gewissen allmählig völlig abstumpfen, auch außerhalb der Abgeordnetenkreise, und konnte die Frechheit um so mehr stets höher steigen, als man auch der Staatsorgane immer sicherer wurde, der Polizei und selbst der Justiz. Auch bei der Geschichte des neuesten Scandals ist dieser Krebsschaden am französischen Staat wieder zu Tage getreten. Schon vor drei Jahren hat eines der angesehensten Organe in Paris, das selber der gemäßigt republikanischen Richtung angehört, eine Darstellung gebracht, welche für diese Entwicklung des französischen Staatswesens, insbesondere unter der Grevy'schen Amtsführung, sehr lehrreich ist. Das „Journal des Débats"

1) S. Wiener „Vaterland" vom 26. Juni 1883.

ist es, welches in vier Briefen aus der Provinz den Verlauf seit der ersten Niederlage Mac-Mahons im Oktober 1877 und dem Siege der „definitiven Republik“ erzählte, und worüber das große Münchener Blatt folgenden Bericht gebracht hat:

„Statt am Morgen nach dem Siege sich einer selbstbewußten Großmuth zu befleißigen, liefen die Republikaner gegen Alles Sturm, was das gestürzte Régime noch übrig gelassen hatte. ‚Reinigen‘ war die ausgegebene Parole. Man begnügte sich jedoch nicht damit, diejenigen Beamten zu entlassen, welche gegen die Republik gekämpft, sondern man erneuerte das gesammte Personal aller politischen Behörden. Immerhin hätte man damals rasch vorgehen müssen, um die Periode der Ersetzungen nicht allzu lange hinauszuziehen, und dazu wäre ein ruhiger Geist, ohne Rachegedanken und ohne Rücksichten auf persönliche Interessen, nöthig gewesen. Leider walteten aber letztere vor, und die ‚administrativen Reinigungen‘ dauerten Jahre hindurch, ja dauern auch jetzt noch fort. Heute noch genügt es, daß ein Beamter zur Messe geht, um von diesem oder jenem Neider als Feind der Republik verschrieen zu werden, was gewöhnlich die Entlassung des ‚klerikalen‘ Beamten zur Folge hat. Unter diesen administrativen Reinigungen verbirgt sich aber nur schlecht eine Stellenhascherei, ‚von der noch keine Regierung des Landes ein so offenes Beispiel gegeben‘. Diese Jagd nach Stellen hat die Republikaner, welche sich aus reinem Patriotismus der Republik anschlossen, gewaltig angeekelt. Bis in die kleinsten Dörfer Frankreichs erstreckte sich die Jagd, und als in den Verwaltungen keine ‚Reinigung‘ mehr recht möglich war, kamen die Gerichte an die Reihe. Was dabei gesündigt wurde, ist schon oft genug in der Kammer und im Senat gebrandmarkt worden: Richter, die eine tadellose Laufbahn hinter sich hatten, wurden durch Leute ersetzt, die ehemals die wüthendsten Bonapartisten und eingefleischtesten Klerikalen waren, und die nur lärmend jedes siegreiche Régime umwerben. ‚Man muß in der Provinz leben‘, fährt der Mitarbeiter der Débats fort, ‚um das tiefe Uebel, das gräßliche Unbehagen zu ermessen, welche diese angebliche administrative Reinigung in der französischen Gesellschaft verursacht hat. Wenige Familien hatten kein Mitglied, das betroffen wurde. Daraus entstammten Familienzwistigkeiten und unauslöschlicher

Haß. Angeberei ist überall eingedrungen. Die unglückseligen Beamten, so gering sie auch seyn mögen, sind durch ihre Dunkelheit nicht gesichert. Kein Platz, auch nicht der mindeste, ist ohne Bewerber. Derjenige, welcher ihn einnimmt, sieht sich beneidet, gewissermaßen überwacht von früh Morgens bis spät Abends. Umsonst zeigt er die reinsten Principien, bekennt er sich zum Republikanismus, der oft bis zu ultra-radikalen Meinungen geht: man glaubt ihm nicht auf's Wort; man überwacht ihn in seinem öffentlichen, wie in seinem Privatleben; man dringt in sein Haus ein, um ihn in flagranti wegen Beziehungen zu einer verdächtigen Persönlichkeit zu ertappen. Wehe ihm, wenn er monarchistische Verwandte hat und diese empfängt oder von ihnen empfangen wird! Wehe ihm, wenn seine Kinder nicht die weltliche Schule besuchen, und sich nicht daselbst als eifrige Bewunderer der ‚Handbücher' zeigen, die in der Mode sind! Er muß der Republik — so ist wenigstens die Ansicht seiner Rivalen, die seinen Platz gern haben möchten — Eltern, Familie, Kinder, Ueberzeugungen, Alles opfern. Die Beamten sind die schlimmsten Sklaven geworden, und die Vorliebe für die öffentlichen Stellen muß in unserem Lande fest eingewurzelt seyn, damit sich noch Leute finden, welche solche zu erhalten wünschen. Im Uebrigen sind diese immer weniger, was sie einst gewesen, die Elite der Intelligenz und der achtbarste Theil der Gesellschaft. Eine der traurigsten Folgen der politischen Krisen, welche sich in Frankreich seit vierzehn Jahren ereigneten, und des seit sieben Jahren befolgten Reinigungssystems ist das Sinken, ich möchte fast sagen die Herabwürdigung der öffentlichen Aemter." [1])

Ueber den Zustand der Staatsverwaltung, wie er hienach jetzt thatsächlich vorliegt, und in den neuesten Erscheinungen sich widerspiegelt, bemerkt derselbe Berichterstatter des Pariser Journals, daß das Schreckgebilde des „Convents" eigentlich schon Fleisch und Blut angenommen habe, und dem Kinde bloß mehr der Name gegeben zu werden brauche. Diese Constatirung ist gerade heute von Interesse, weil Niemand zu sagen weiß, ob die Krisis in der Präsidentschaft des Herrn

---

1) S. Münchener „Allgemeine Zeitung" vom 27. Sept. 1884.

Grevy nicht die Spitze der Verfassung selbst mit herabreißen wird. Der fragliche Bericht lautet, wie folgt:

„Von jeher hatte der Präfekt, an die Spitze eines Departements gestellt, um daselbst gewissermaßen die politische Autorität in allen ihren Kundgebungen zu repräsentiren, einen großen Einfluß, den er von der Regierung erhalten hatte, deren direktes Organ er war und deren Instruktionen er immer befolgte. Die Zeiten, Dinge und Menschen haben sich verändert. Von dem Augenblick, da der Deputirte darauf hält, alle Agenten der Verwaltung in seiner Hand zu haben, von dem Augenblick, da er thatsächlich die Beamten ernennt und absetzt, hat der Präfekt keinen wahren Existenzgrund mehr. Er ist nur noch ein Rad an der Maschine, nicht mehr der Motor. Da die Minister mit schwindelnder Raschheit im Amte aufeinander folgen; da die meisten unter ihnen nicht lange genug daselbst verbleiben, um sich ernstlich für den Gang der Geschäfte interessiren zu können; da sie überdieß stets nur darauf bedacht sind, ihre Stellung in der Kammer zu bewahren: können sie auch für die stetige Aktion des Deputirten kein Gegengewicht beim Präfekten schaffen. Der Abgeordnete bleibt also in letzter Linie stets der Herr und nöthigt den Präfekten, in allen Dingen den Weg einzuschlagen, der ihm beliebt. Es gibt aber auch Präfekten, deren Lage eine schwierigere ist; es sind dieß die der Departements, wo die republikanische Landesvertretung in Gemäßigte, Opportunisten und Radikale getheilt ist. In diesem Falle haben die gewandten Präfekten, d. i. die, denen es mehr darum zu thun ist, sich nicht zu compromittiren, als strikte ihre Pflicht zu erfüllen, die Gewohnheit, denen nachzugeben, welche den größten Lärm zu machen drohen; denn hauptsächlich der Lärm jagt ihnen Furcht ein. Da nun die Radikalen durch ihr Temperament und aus Princip die größten Lärmmacher sind, so macht die Furcht oder eine wohlerwogene Vorsicht aus den Präfekten die ergebensten Hülfsgenossen der äußersten Linken. Während Hr. Jules Ferry von der Tribüne herab gegen die Intransigenten donnert, sind die Präfekten deren ergebenste Diener in der Provinz. Das erklärt auch, warum trotz der schönen Programme von Havre und anderswo der Radikalismus so große Fortschritte bei den Wahlen macht. Die Minister fürchten besonders die Radikalen: demnach wäre der Präfekt,

der einem radikalen Abgeordneten mißfiele, sicher, dem Ministerium denuncirt zu werden, und das auf die für seinen Minister unangenehmste Weise. Merkwürdig! Dieses Sinken der Verwaltung hatte zur Folge, die Bedeutung der Bureaukratie noch zu erhöhen und zu verstärken, über die man sich so sehr unter den früheren Régimes beklagte, und die nur in Zeiten allgemeinen Niedergangs zugenommen hat. Um sich den Abgeordneten gegenüber zu decken, unterbreiten die Präfekten dem Minister die kleinlichsten Angelegenheiten. Der Minister kann sich natürlich nicht direkt damit befassen und übergibt sie seinem Bureau. Daher die stets wachsende Macht der Bureaukratie, deren erster Sklave der Minister selbst ist.' — Der Verfasser erwähnt dann noch die Thatsache, daß während der jüngsten Nationalversammlung von Versailles das Wort ‚Convent' sehr oft gebraucht wurde, und bemerkt, daß die Abgeordneten heute bereits vollkommen die Geschäfte jener Versammlung der ersten Republik führen, da sie Einblick in alle Akten eines jeden Ministeriums nehmen, und so oft besser mit den Dingen vertraut sind, als die Minister selbst. Der Brief schließt: ‚Heute verschwindet die ministerielle Gewalt in der Richtung der inneren Politik des Landes; es gibt nur Einen Souverän in Frankreich, ein vielfaches und allmächtiges Wesen: den Abgeordneten!'"[1])

Als diese Schilderungen niedergeschrieben wurden, stand das Ministerium Ferry am Staatsruder. Es wurde diesem Manne nachgerühmt, daß er noch der einzige Minister gewesen sei, welcher die disparaten Elemente zu einer möglichen Majorität zu sammeln und zu handhaben vermochte.[2]) In der That ist er länger am Ruder geblieben, als alle anderen Ministerien seit den vorhergegangenen Wahlen; er hat über zwei Jahre an der Spitze der Geschäfte zu bleiben vermocht, während die anderen Ministerien in viel kürzerer Zeit von der Kammer verschlungen wurden. Als die Mißerfolge seiner Tonking'schen Colonisationspolitik auch ihn zum Falle brachten und zum verhaßten Manne in Frankreich machten, da ergriff wieder ein Schüttelfrost nach dem andern das arme Land, bis

---

1) S. Münchener „Allgemeine Zeitung" vom 4. Okt. 1884.
2) S. Münchener „Allgemeine Zeitung" vom 2. April 1885.

endlich die neuesten Scandale erst recht guten Rath theuer machten.

Es gibt ja auch ein anderes Frankreich, das die tiefste Achtung verdient. Wer aber dem regierenden Frankreich aufmerksam in die Augen geschaut hatte, der konnte sich auch über diese neuesten Erscheinungen nicht wundern. Es war noch unter dem Ministerium Ferry, daß die Frau des radikalen Abgeordneten Hugues einen Menschen, mit dem sie einen Injurienproceß hatte, im Gerichtsgebäude kurzweg niederschoß. Dafür wurde sie vom Gericht glänzend freigesprochen unter dem Jubel der Pariser. Aus diesem Anlaß bemerkte ein deutscher Berichterstatter:

„Bereits seit geraumer Zeit waren viele vernünftige und denkende Geister über die Zunahme und Häufung von Vorkommnissen betroffen, die auf eine gewisse Verwirrung und Zerrüttung des moralischen Sinnes in der französischen Gesellschaft hindeuten. Wir wollen hiebei nicht allein von den verbrecherischen Thaten und den Handlungen der Gewaltthätigkeit sprechen, sondern hauptsächlich von jenen mehr und mehr wiederkehrenden Akten, die in allen Kreisen der Gesellschaft vorgehen und die, ohne in die Domäne der Justiz zu fallen, doch das Anzeichen einer allgemeinen Störung in den Ideen, wie einer Umwandlung der socialen Sitten sind. Mag es sich um Literatur, um Politik, um Beobachtung der professionellen Pflichten, um gesellschaftliche Beziehungen handeln, überall begegnet man einer Art von Sinken und Schwinden des öffentlichen Gewissens und Gefühls. Die höchsten Staatsbeamten sogar bieten Beispiele davon dar. Bald ist es ein dimissionirender Kriegsminister, der nicht ansteht, allen Winden die intimsten Geheimnisse des Kabinets preiszugeben, welchem er Tags zuvor noch angehörte; bald ist es ein ehemaliger Polizeipräfekt, der, noch im öffentlichen Leben mitwirkend, in seiner Zeitung pikante Enthüllungen über die Verwaltung gibt, an deren Spitze er gestanden hat; bald ist es ein einstiger Chef der Criminalpolizei, welcher die ersten Mußestunden seines Pensionsstandes dazu anwendet, um ein Pamphlet gegen seine früheren Vorgesetzten zu schreiben. Alles dieß und noch vieles Andere, in Verbindung mit der wiederholten Intervention des Revolvers in persönlichen und selbst

in politischen Fragen, gab bereits den Geistern, die ein aufmerksames Auge auf den moralischen Zustand der Gesellschaft haben, zu denken. . . . Gewiß, es ist positiv, daß sich hier eine gewisse Verwirrung der Geister bemerklich macht. Die einfachsten moralischen Begriffe verwischen und verdunkeln sich sowohl auf der Höhe als in der Tiefe der gesellschaftlichen Stufenleiter, und die öffentliche Meinung findet sich hier leichthin mit Vorgängen ab, gegen die sie sonst mit Energie protestirt haben würde."[1])

Freilich trösten sich selbst die gemäßigten Republikaner mit dem Gedanken: die Republik dürfe nicht für die Fehler der Republikaner verantwortlich gemacht werden, und man könne die Fehler der Gegenwart ertragen in der Gewißheit, daß in der Zukunft andere republikanischen Männer kommen würden, welche diese Fehler wieder gutmachen könnten. Aber wenn man die vorstehenden Schilderungen von der Lage erwägt, so muß man sich doch fragen, woher denn solche Männer in *der* Republik kommen sollen. Diese Republik ist eben nichts Anderes als die Gesammtheit der das Parlament beherrschenden Parteien, die ihrer Natur nach unbelehrbar und unbekehrbar sind für heute und für immer.

Die neuesten Scandale haben unfraglich den Reihen der an der Republik Verzweifelnden zahlreichen Zuwachs eingetragen. Und was mag deren Ansicht jetzt seyn? Als Mitte September d. Js. das bekannte Manifest des Grafen von Paris erschien, eilte ein Reporter damit zu dem einst viel genannten Publicisten und ehemaligen Staatsrath J. J. Weiß, um seine Meinung zu erfahren. Herr Weiß sprach ein so festes Vertrauen auf den Stern der Republik aus, daß der Andere fragte: ob er denn wirklich diese Republik für ewig und es für unmöglich halte, sie zu stürzen? Darauf erfolgte die Antwort: „Nein, eine Reihe grober Fehler, begangen von den Republikanern, würde genügen, um die Republik zum Scheitern zu bringen. Die Aenderung geschähe aber nicht zum Vortheile der Orleans oder der Bonaparte; ein General

1) S. Münchener „*Allg. Zeitung*" vom 15. Jan. 1885.

würde das Erbe der Gewalt antreten — man muß Republikaner seyn, um das Generalat nicht zu sehen!"[1])

Der Boulanger-Schwindel war der Unterredung vorangegangen, aber die bis in die höchsten Spitzen des Staats hinaufreichenden Enthüllungen folgten erst nach. Was für „grobe Fehler" sollen noch abzuwarten seyn?

LXVIII.

Die doctrina Apostolorum.

Doctrina duodecim Apostolorum. Canones apostolorum ecclesiastici ac reliquae doctrinae de duabus viis expositiones veteres. Edidit, adnotationibus et prolegomenis illustravit, versionem latinam addidit Franciscus Xaverius Funk. Tubingae, Laupp 1887. LXVII, 116.

Diese neueste Ausgabe der Doctrina apostolorum (*Διδαχὴ τῶν δώδεκα ἀποστόλων*) und ihrer Parallelschriften mit Commentar und lateinischer Uebersetzung entstand auf Anregung des bekannten Katakombenforschers De Rossi, dem sie auch dedicirt ist.

Je mehr sich das Interesse für die altehrwürdige Urkunde der von dem Metropoliten Bryennius von Nikomedien im Jahre 1883 zum ersten Male edirten Doctrina apostolorum steigerte und die Untersuchungen über die neue Schrift sich häuften, das Literaturverzeichniß weist schon über 200 Nummern auf, desto fühlbarer wurde das Bedürfniß einer sorgfältigen kritischen Ausgabe, welche einerseits auf Grund der bisher erzielten Resultate den Text möglichst sicher stellt und anderseits an einer

1) S. Münchener „Allg. Zeitung" vom 21. September 1887.

gründlich behandelten Geschichte der Schrift ihre literar- und kirchenhistorische Bedeutung aufzeigt. Dieser doppelten Anforderung entspricht die editio Funk meines Erachtens vollständig. Man wird ihr das Zeugniß kritischer Schärfe und der eingehendsten literarhistorischen Behandlung nicht versagen können. Erscheint dem prüfenden Leser auch nicht jede Thesis des fleißigen Forschers probehaltig genug, um sie schon als letztes Wort gelten zu lassen, so liegt die Schuld gewiß nicht am Forscher, sondern lediglich an der Urkunde selbst, deren dunkle Geschichte so reich an Räthseln und so fruchtbar für Conjekturen und Hypothesen ist. Die seitdem erschienene Literatur hat dieses Feld auch wacker ausgenützt und es ist ein besonderes Verdienst des Tübinger Gelehrten, daß er jede irgendwie brauchbare Hypothese herbeizog und sich mit ihr in sachgemäßer Weise auseinandersetzte, jedoch bei aller Achtung vor fremder Meinung die Selbständigkeit seines Urtheils durchaus wahrte. Gerade dieses sorgsame und bedächtige Abmessen und Abwägen von mehr oder minder Wahrscheinlichem, die strenge Sichtung von Grund und Scheingrund, die völlige Vertrautheit mit der gesammten altchristlichen Literatur gibt der Funk'schen Ausgabe ihren hohen wissenschaftlichen Werth und läßt uns zu den von ihr gebotenen Resultaten gerechtes Vertrauen fassen.

Mit der Mehrzahl der Herausgeber zerlegt Funk die Doctrina in zwei Theile, nur nimmt er nach dem Vorgange Harnack's den ersten Theil weiter als die anderen, dehnt ihn nämlich auf die ersten 10 Kapitel statt 6 aus und bezeichnet ihn als liturgischen Abschnitt. Im Einzelnen zergliedert er sich folgendermaßen. Kap. 1—6 handeln von den „beiden Wegen" d. h. von den allgemeinen Christentugenden und ihren Gegensätzen und Kap. 7—10 von speziellen Pflichten, Taufe, Gebet, Fasten, Eucharistie. Die ersten 6 Kapitel machen den Eindruck einer Taufrede, während die letzten 4 den Ritus der Taufe und des eucharistischen Mahles und in einer Reihe spezieller Vorschriften die Art der unmittelbaren Vorbereitung und Danksagung besprechen.

Der zweite Theil Kap. 11—16 befaßt sich mit dem Gemeindeleben, also mit dem Verhalten der Gemeindeglieder unter einander und gegenüber ihren kirchlichen Oberen, die noch als „Apostel", „Propheten", „Lehrer" (διδάσκαλοι) und in

weiterer Rangstufe als „Bischöfe" und „Diakonen" auftreten. Dieser Theil könnte füglich als „Kirchendisciplin" überschrieben werden. Den Schluß machen allgemeine Mahnungen zur Friedfertigkeit, brüderlichen Zurechtweisung und zu ächt evangelischem Leben unter dem Hinweis auf die letzten Zeiten.

Selbstverständlich interessirt uns bei einer alten Schrift vornehmlich die Geschichte derselben. Damit beschäftigen sich die Prolegomena zu unserer Ausgabe. Wann die Doctrina entstand und wo? Was an und mit ihr durch die Jahrhunderte herab vor sich ging? Welchen kirchlichen Gebrauch man von ihr machte? Wie sie sich zu den biblischen Schriften und anderen ihr verwandten außerkanonischen Schriften inhaltlich und zeitlich stellt? Alle diese Fragen werden auf nicht weniger als 67 Seiten in erschöpfender Weise besprochen. Freilich war gerade hier ein ganzer Schutt von Schwierigkeiten wegzuräumen und gar manche der gestellten Fragen wird den Literar-Historiker nie zur vollen Ruhe kommen lassen, denn was uns die urchristliche Vorzeit von der Doctrina überliefert hat, ist verschwindend wenig. Ein magerer Titel, einzelne abgerissene Citate, zudem bei Schriftstellern, die nicht einmal bis zum Zeitalter der Doctrina hinaufreichen, das sind die dürftigen Trümmer, aus denen sich der Historiker sein Material mühsam zusammen suchen muß. Begreiflicher Weise sieht er sich deshalb nach Hilfsquellen um, welche die Lücken, die das nachläßige Alterthum offen gelassen, einigermaßen ausfüllen. Solche Hilfsquellen sind die Parallelschriften: Canones apostolorum ecclesiastici, Constitutionum apost. liber VII., Barnabae epistola (cc. 18—20) und ein altes dem 9. oder 10. Jahrhundert angehöriges lateinisches Fragment, welches einen kurzen Ausschnitt aus der Doctrina (I, 1—3; II, 2—6) mit einigen Zuthaten enthält, die entweder vom Uebersetzer herrühren oder einer anderen Schrift entnommen sind (p. LXVI.). Das Fragment fand sich in einer Pergamenthandschrift der berühmten Benediktiner Bibliothek Melk in Niederösterreich. P. Bernhard Pez, Conventuale desselben Stiftes, hatte das Bruchstück seinem Thesaurus anecdotorum (IV. 2, 5) im Jahre 1727 einverleibt, aus dem es Oskar v. Gebhard neuerdings an's Licht zog und in der Harnack'schen Ausgabe der Apostellehre veröffentlichte. Die Handschrift selbst galt als verschollen, bis es Funk gelang, während seiner An-

wesenheit im Kloster Melk (August 1886) neue Nachforschungen zu veranlassen, welche auch den gewünschten Erfolg hatten. Der Coder trägt die Nummer 914 (früher Q 52), die Zahl der Blätter ist 115 und dem Inhalte nach zerfällt er in eine Sammlung von Homilien über die Episteln des Pfingstfestkreises und des Commune sanctorum, weiter folgt eine Homilie des hl. Bonifatius de Abrenuntiatione in baptismate und den Schluß bilden Dicta s. Augustini und das erwähnte fragmentum latinum der Doctrina (p. LXIV vgl. auch Tübinger Theol. Quartalschrift 1886 S. 650—655, wo eine ausführliche Beschreibung der Handschrift gegeben wird).

Sämmtliche Parallelschriften, d. h. Schriften, welche in der Lehre von den „beiden Wegen" sich mit der Doctrina vielfach decken, gehen dieser zeitlich nach. Funk betrachtet die Doctrina als Urschrift, verlegt ihre Abfassung in das Ende des ersten Jahrhunderts (p. XXXII), läßt aus ihr das 7. Buch der Constitutiones apostolorum und den Barnabasbrief hervorgehen, von dem dann die Canones ecclesiastici und das fragmentum latinum abhängen sollen (p. XXIX).

Handelt es sich lediglich um die Prioritätsfrage, so wird man mit dieser Genealogie einverstanden seyn können, nicht aber wenn die Beziehung noch enger genommen und auf das Verhältniß von Original und Recension erkannt wird, denn was Harnack zu Gunsten der Priorität des Barnabasbriefes anführt (p. IX), spricht mindestens für seine Unabhängigkeit von der Doctrina, wenigstens wie sie im Codex Constantinopolitanus uns vorliegt. Man kann bei Schriften so allgemeinen Inhaltes, wie die Lehre von den „beiden Wegen" bietet, wo die Sachparallele so nahe liegt, mit Benützungshypothesen nicht vorsichtig genug seyn, gar leicht wird hier ein Sprung zu weit gethan, wie das Beispiel derjenigen zeigt, welche diese Lehre sogar von jüdischen Vorbildern auslaufen lassen (p. XXIX).

Den schon bekannten Zeugen der Doctrina hat Funk noch eine beachtenswerthe Ergänzung aus Clemens von Alexandrien beigefügt, die uns in der catena des Nicetas (in Matth. 5, 42, opp. Clem. Al. ed. Klotz IV, 69 sq.) aufbewahrt ist und wahrscheinlich ein Citat von Doctr. 1, 5 (oder Hermae mand. II, 4—5?) ist.

Die vielfach mißverstandenen Stellen Doctr. 9, 4 . . . .

συναχθήτω σου ἡ ἐκκλησία ἀπὸ τῶν περάτων τῆς γῆς εἰς τὴν σὴν βασιλείαν und 10, 5 ... σύναξον αὐτὴν (sc. ἐκκλησίαν) ἀπὸ τῶν τεσσάρων ἀνέμων, τὴν ἁγιασθεῖσαν, εἰς τὴν σὴν βασιλείαν, ἣν ἡτοίμασας αὐτῇ κ. τ. λ. finden ihre beste Erklärung beim hl. Augustinus De virginitate c. 24: Nam et si regnum coelorum aliquando ecclesia etiam, quae hoc tempore est, appellatur, ad hoc utique sic appellatur, quia futurae vitae sempiternaeque colligitur (ed. Migne P. L. tom. 40 p. 409). Hier wie dort ist die polarische Beziehung der himmlischen βασιλεία zur irdischen ἐκκλησία gemeint. (Vergl. auch St. Aug. De civitate l. XV, c. 2. ed. Migne P. L. t. 41 p. 439 — wo die irdische Gottesstadt, die Kirche, als präfigurirte himmlische Gottesstadt bezeichnet wird.) Darnach hat die Construktion σύναξον αὐτὴν — εἰς τὴν βασιλείαν statt ἁγιασθεῖσαν εἰς τὴν βασιλείαν (Bryennius, Schaff) entschieden den Vorzug.

Die Heimath der Doctrina ist nach Funk Syrien oder Palästina (p. XXXVIII), andere erklären sich aus Rücksicht auf die Geschichte der Schrift für Aegypten, doch läßt die Polemik gegen die ὑποκριταί (c. VIII) weit eher auf Palästina rathen.

Die Canones apost. ecclesiastici werden in die erste Hälfte des 3. Jahrhunderts verlegt (p. LV), die Constitutiones apostolorum in den Anfang des 4. Jahrhunderts (p. LX) und die epistola Barnabae in die Regierungszeit Nerva's (p. LXIII), nicht Hadrian's, wie die mehreren annehmen. Die Deutung der 3 Könige im 4. Kapitel (ὃς ταπεινώσει τρεῖς ὑφ' ἓν τῶν βασιλέων) auf Domitian und seine beiden Mitregenten aus dem flavischen Hause hat wenigstens die römische Chronologie nicht gegen sich. Bekanntlich behilft man sich bei der Bestimmung des 15. Regierungsjahres des Kaisers Tiberius in der Stelle Luk. 3, 1 auf ähnliche Weise, indem man das Jahr seiner Mitregentschaft in die Berechnung hereinzieht, ihn also schon zu Lebzeiten des Augustus als wirklichen Herrscher gelten läßt.

Die Commentare zur Doctrina und ihren Parallelschriften zeichnen sich durch philologische Akribie und sachliche Gründlichkeit aus. Hier insbesonders kommt Funk's reiches literar-histo-

risches Wissen glänzend zur Geltung. Bei der Art, wie Funk uns in den Inhalt der Doctrina einführt, erkennt man leicht, wie viel die Kirchengeschichte der neuen Schrift verdankt. Aber auch der Exegete kann vieles aus ihr gewinnen, sie zeigt ihm, wie mancher biblische Terminus eine reichere Vorgeschichte hat, als man gemeiniglich annimmt. Ebenso ließe sich die Schrift im apologetischen Interesse vortheilhaft verwerthen und erst, wenn sie auch nach dieser Seite ihre volle Würdigung erfahren, wird man über ihre weittragende Bedeutung ganz im Klaren seyn. Vorläufig verzeichnen wir mit Genugthuung die Berichtigung, welche Harnack in seinen neuesten Aufsatz über die „Apostellehre" (Real-Encyklopädie für protestantische Theologie 17. Bd. S. 656—675) aufgenommen hat. Früher nämlich waren ihm nach Doctr. 15, 1 die Bischöfe und Diakonen lediglich geistliche Administrativbeamte und Prediger, nunmehr aber, da ihn Hatch auf die Bedeutung der Partikel *οὖν* in D. 15, 1 aufmerksam machte, gibt er auch ihren liturgischen Charakter zu. Nach der Note zu Doctr. 15, 1 (p. 43 s.) unserer Ausgabe scheint Funk diese Berichtigung entgangen zu seyn.

In dem mit minutiöser Sorgfalt angelegten Index wünschte ich gerne das paulinische „*ἄξιος τοῦ κυρίου*" (D. 15, 1) noch eingefügt.

Die hochinteressante Schrift, welche uns mit einer wahrhaft kostbaren Reliquie christlicher Erstlingsliteratur bekannt macht, sei Theologen und gebildeten Laien auf's wärmste empfohlen.

München. Dr. Henle.

LXIX.

Gregor IX. und Friedrich II.

In den welterschütternden Kämpfen zwischen imperium und sacerdotium, die dem Mittelalter seine eigentliche Signatur verleihen, nehmen die Zerwürfnisse Friedrichs II. mit den Trägern der Tiara eine hervorragende Stelle ein. An Intensivität und Ausdehnung stehen sie den Kämpfen unter Heinrich IV., Heinrich V. und Friedrich Barbarossa sicherlich nicht nach, sind aber um so bedeutungsvoller, als sie die unmittelbare Einleitung und Veranlassung waren zu dem tragischen Ende des edlen staufischen Kaiserhauses. Es ist daher nicht verwunderlich, daß gerade dieser ernste Zeitabschnitt der deutschen Kaiser- wie der Papstgeschichte in ganz besonderer Weise das Interesse der Geschichtsforscher rege erhält. Gerade über diese Periode sind namentlich in den letzten Decennien die eingehendsten Studien gemacht worden; man versuchte bald in größeren, bald in kleineren Arbeiten einzelne Fragen dieser Zeit aufzuhellen und klar zu legen, freilich oft mit recht ungleichen und nicht selten geradezu entgegengesetzten Resultaten, wie dieß übrigens die Natur des Gegenstandes zum voraus erwarten ließ. Auch der Pontifikat Gregor's IX. wurde nach verschiedenen Richtungen in die Untersuchung hereingezogen, als Ganzes aber hatte er bisher noch keine Bearbeitung gefunden. Dieser nicht eben leichten, aber äußerst interessanten Arbeit unterzog sich in neuester Zeit ein junger

Gelehrter, Dr. Joseph Felten, und als Ergebniß seines Forscherfleißes liegt nun eine eingehende und überaus schätzbare Monographie[1]) über Leben und Wirken Gregors IX. vor uns. Mit geradezu staunenswerthem Fleiß hat der Hr. Verfasser sich das Material aus den verschiedensten Quellen- und Literaturwerken zu beschaffen gewußt, und entwirft uns nun auf Grund desselben ein farbenreiches Bild der Wirksamkeit eines Papstes, der, geistig und körperlich mit Innocenz III. verwandt, unstreitig zu den hervorragenderen Trägern der Tiara zählt. Selbst wer noch keine Kenntniß hätte von dem eigenthümlichen Leben der christlichen Völker des Mittelalters, namentlich aber von der überragenden Stellung des Papstthums, kann sich hievon ein Bild machen an der Hand obiger Monographie; gibt es ja doch keine Angelegenheit von nur einiger Bedeutung, von Sicilien angefangen bis in den skandinavischen Norden und von den Pyrenäen bis nach Syrien hinein, die nicht des Papstes Sorge und Thätigkeit in Anspruch nähme. Eine Reihe der interessantesten Details kommen zur Erörterung; abgesehen von den großen weltbewegenden Fragen, erregen besonderes Interesse Gregors Stellung zu den Bettel-Orden, sein Verhalten gegenüber den Häresien, seine Stellung zu den Ritterorden und zu den Deutschherren und ihrem Missionswerk in Preußen insbesondere, die Verhandlungen wegen der Union mit der griechischen Kirche u. s. w. Gleich hier sei übrigens die Bemerkung gestattet, daß noch eine Reihe von Punkten, die nur kurz berührt werden, einer näheren Ausführung werth seyn dürften, so z. B. die Ordalien S. 138; das Wirken des Dominikaners Johann von Vicenza S. 161; die englische Bewegung gegen Pfründeverleihung an Italiener S. 188; eingehendere Würdigung der Dekretalen Gregors S. 199, sowie des oft nicht eben sonderlich kirchlichen Verhaltens Ludwigs IX. schon in den dreißiger Jahren des 13.

---

1) Papst Gregor IX. Von Dr. Joseph Felten. Freiburg, Herder 1886. XII. 409 S. (ℳ 6.)

Jahrhunderts S. 181 ff. Ebenso möchte man eine mehr zusammenhängende und sozusagen organische Behandlung der Stellung des Papstes als weltlicher Souverän wünschen und zwar sowohl als Beherrscher des Patrimoniums, wie auch in seiner Stellung als Lehensherr der abendländischen Könige. Gerade letzteres Verhältniß bedarf meiner Ansicht nach einer genaueren Fixirung und es ist gewiß nicht richtig, einfach den gewöhnlichen Lehensbegriff des Mittelalters hierauf anzuwenden und dann ohne weiteres die Consequenzen daraus zu ziehen. Der Verfasser bemerkt jedoch gleich in der Vorrede, daß die weitaus wichtigste Frage dieses Zeitabschnittes, das Verhältniß des Papstes zu Friedrich II., in solch hervorragender Weise das Interesse in Anspruch genommen habe, daß Betrachtungen und Gedanken von mehr allgemeiner Bedeutung nicht zur vollen Geltung kommen konnten (S. III).

Wirklich ist auch dieses Verhältniß gewissermaßen der Krystallisationspunkt des ganzen Pontifikates, und der Verfasser hat nicht mit Unrecht auf Grund desselben die Disposition des ganzen Stoffes getroffen. Die Auffassung dieses Verhältnisses und seine Darstellung ist aber recht eigentlich der Prüfstein für die parteilose Objektivität des betreffenden Autors und verleiht der ganzen Geschichte Friedrichs II. ihre eigenthümliche Färbung. Diese Probe aber dürfte bisher selten bestanden worden seyn, und auch bei Felten will mir scheinen, daß die Thatsachen nicht überall frei von Zu- oder Abneigung beurtheilt werden. Es ist auch äußerst schwer, in einem Riesenkampf, wie er zwischen Papst und Kaiser ausgefochten wurde, stetsfort sozusagen die epische Ruhe zu bewahren, sich überall über den Parteien zu halten und sich nie durch Gunst oder Mißgunst beeinflussen zu lassen.

Grundlegend für richtige Beurtheilung des Streites ist in erster Linie gewiß die beiderseitige Auffassung von der Machtstellung von Papst und Kaiser. Gregor nun spricht sich hierüber verschiedentlich hinlänglich klar und bestimmt aus, so vor allem S. 253. Daß hier der Wortlaut zu bedenk-

lichen Consequenzen für die Stellung des Kaiserthums führen könnte, scheint auch Felten zu fühlen, daher der Versuch, durch Exegese den Worten die schneidigste Schärfe zu benehmen. Allein ganz abgesehen von der richtigen Interpretation, handelt es sich für gerechte Beurtheilung des Kaisers nicht darum, was der Papst wohl sagen **wollte**, sondern darum, wie der Wortlaut beschaffen ist; ob man in ihm nicht eine Beeinträchtigung der Kaisermacht sehen **konnte**. Muß letzteres zugegeben werden, dann erscheint manche Handlung des Kaisers in einem etwas andern Lichte. Darf man mit Recht behaupten, daß der Papst wegen Friedrichs Politik vielfach für seine Unabhängigkeit fürchten mußte, so wird man andererseits ebenso zugeben müssen, daß auch der Kaiser durch des Papstes Vorgehen nicht selten für seine Stellung fürchten konnte.

Hauptveranlassung aller Zerwürfnisse mit den Päpsten war stets in erster Linie das Kreuzzugsgelübde. Als Friedrich zu Aachen und Eger den Zug gelobte, hat ihn gewiß die heilige Begeisterung die großen Schwierigkeiten eines solchen nicht sehen und noch weniger berechnen lassen. Allein die nackte Wirklichkeit zeigt sich eben oft stärker, als augenblickliche Begeisterung. Es fragt sich nun, ist es gerecht und historisch richtig, als Hauptgrund der fortwährenden Hinauszögerung des Kreuzzuges dem Kaiser einfach religiöse Indifferenz zu unterstellen, bei Honorius III. aber nur schwache Gutmüthigkeit zu sehen? Konnten für einen deutschen König, selbst nach dem Tode Otto's 1218, nach solch turbulenten Zeiten nicht so wichtige Pflichten vorliegen, daß eine längere Abwesenheit aus dem Reich nicht räthlich, ja geradezu unmöglich war? Konnten für Honorius III. nicht gerade diese Verhältnisse in Rechnung kommen bei seinen Dispensverleihungen? So heilig das Gelöbniß eines Kreuzzuges, wird man doch zugeben müssen, daß es für einen deutsch-römischen Kaiser noch wichtigere Pflichten geben konnte, als die sofortige Lösung seines Gelübdes. Gewiß mußte Friedrich vor allem an Erlangung der Kaiserkrone gelegen seyn, und doch sah er sich

außer Stande, vor 1220 nach Rom zu ziehen. Auch die Lage im mütterlichen Erbreich Sicilien, dürfte nach so langer Abwesenheit des Kaisers eine derartige gewesen seyn, daß ein alsbaldiger Zug nach Palästina nicht so leicht zu bewerkstelligen war, wie dieß Felten S. 57 darstellt. Jedenfalls aber ist es ungerecht, das Mißglücken des Zuges nach Kairo und den Verlust von Damiette ohne weiteres auf Rechnung Friedrichs zu schreiben (S. 55). Hauptschuld dieses schweren Unglückes für die Christen war das Ungestüm des päpstlichen Legaten Pelagius.

Ueber Simulation oder Wahrheit der Krankheit des Kaisers, die 1227 einen abermaligen Aufschub des Zugs zur Folge hatte, wird sich beim Stand der zeitgenössischen Angaben nicht leicht ein sicheres Urtheil fällen lassen. Die Thatsache einer seuchenartigen Krankheit im Kreuzheere läßt sich nicht bezweifeln, an dem Ausbruch derselben ist aber der Kaiser sicher nicht ohne alle Schuld. Er durfte die sich auf seinen Ruf sammelnden Kreuzzugsschaaren nicht so lange in der Fieberhitze Süditaliens hinhalten. Wenn die Zurüstungen zur Ueberfahrt noch nicht vollendet waren, so ist das eben gerade seine Schuld; wußte er ja doch genau, bis zu welchem Zeitpunkte die Kreuzfahrer eintreffen werden. Der Bann wegen der Vereitlung des Kreuzzuges traf ihn daher unbestritten mit vollem Recht; sowohl formell wie materiell war der Papst zu diesem Schritt berechtigt, ja sogar verpflichtet.

Ueber die Form desselben wird man nun aber wieder verschiedener Ansicht seyn können. Sollte der Bann gewiß auch nach Absicht des Papstes nicht einfach das Band zwischen ihm und dem Kaiser entzwei reißen, sondern als poena medicinalis letzteren nur zur Erfüllung seiner Pflichten vermögen, so wird man den Wortlaut als zu schroff und verletzend bedauern dürfen. Wenn der Kaiser den Schritt des Papstes mehr als persönlichen Racheakt, denn als wirklich verwirkte Strafe darzustellen suchte, so sprach der Wortlaut der Bulle nicht gegen ihn. Dann aber läßt solch schroffe

Sprache befürchten, daß auch nach erfolgter Aussöhnung, um auf eine solche rechnete doch auch der Papst, eine gewisse Empfindlichkeit von Mißtrauen zurückbleibe, wie dieß auch thatsächlich der Fall war. Auch von dieser Erwägung aus dürfte sich Manches in anderes Licht stellen. Für nicht weniger bedauerlich halte ich es sodann, daß Gregor die alsbaldigen Aussöhnungsversuche von sich wies und dem Kaiser statt dessen bei seiner wirklichen Abfahrt die Excommunikation nachsandte. Es soll hier nicht untersucht werden, inwieweit Gregor hiezu formell berechtigt war; so viel bekannt, hat der Kaiser über die Größe des zu unternehmenden Kreuzzuges bestimmte Versprechungen nicht gemacht; allein der Papst hat doch nicht bloß den Standpunkt des starren Rechts zu vertreten, sondern wohl auch den der Milde und Klugheit. Daß aber durch dieses Verhalten des Papstes die Sache des heiligen Landes nicht gefördert wurde, liegt klar vor Augen. Gerade solche Thatsachen dürfen nicht außer Berechnung bleiben bei einer gerechten Beurtheilung des Auftretens Friedrichs in Palästina sowohl, als auch der Vorgänge in Italien. Letztere anlangend ist wohl zu beachten, daß die Verhängung des Bannes nach damaligem Recht nicht bloß eine Kirchenstrafe war, sondern auch ernste politische Folgen in sich schloß. Schon am 23. März 1228 hatte Gregor die sicilischen Unterthanen vom Eid der Treue entbunden. Wenn nun Friedrich diesen ernsten Eventualitäten für seine politische Stellung gegenüber die Hände nicht in den Schoß legte, sondern, nachdem er vergebens beim Papst um Aussöhnung nachgesucht, auch seinerseits zu den Waffen greift, so kann man hierin wohl einen berechtigten Akt des Selbsterhaltungstriebes erkennen und es ist wohl nicht zutreffend, hier ohne weiteres von Felonie zu sprechen (S. 91).

Die Frage, was Friedrich II. in Palästina wohl erreicht haben würde, wenn er nicht gebannt gewesen wäre, ist eine müßige; daß aber nicht mehr erreicht worden, möchte ich wiederum nicht einfach auf den Conto des Kaisers schreiben.

Wenn wir das Zeitalter der Kreuzzüge überschauen, müssen wir gestehen, daß zu wiederholtenmalen noch weit günstigere Verhältnisse für die Christen erschienen sind, und doch haben sie nichts Dauerndes erreicht; warum nun gerade dießmal den Kaiser zum alleinigen Sündenbock machen? Fast möchte man vermuthen, daß Friedrich bei seinem scharfen staatsmännischen Blick wohl gesehen, bei sothaner Verfassung der Christen sei nichts Bedeutendes zu leisten, und sich daher bei bescheideneren Erfolgen begnügte. Andererseits aber ließe sein Versuch der Verfassungsänderung des Königreichs Jerusalem darauf schließen, daß er ernstlich an eine Festigung des Reiches dachte. Gerade die Lehensverfassung war für die christlichen Reiche in Palästina unstreitig ein Hauptgrund ihres Verfalls; daß nun Friedrich diese zu verdrängen suchte, möchte ich ihm mit Felten (S. 174) nicht als Schuld, sondern eher als Verdienst anrechnen.

Daß die Friedensverhandlungen nach des Kaisers Rückkehr durch des letztern militärischen Erfolge nicht beeinflußt worden wären (S. 96), ist doch schwer glaublich. Ungerecht aber will es mir scheinen, dem Kaiser einen Vorwurf zu machen, daß er den zehnjährigen Waffenstillstand mit dem Sultan von Egypten gewissenhaft gehalten haben wollte (S. 287). Freilich pflegte man christlicherseits über solche Verträge vielfach leichten Sinnes hinwegzugehen, nach dem Grundsatz, daß Ungläubigen keine Treue zu halten sei, aber selten zum Vortheil der christlichen Sache. Waren auch für Friedrich hiebei in erster Linie gewiß nicht religiöse, sondern lediglich politische Motive maßgebend, so bleibt dadurch die Moralität der Handlung objektiv doch unberührt.

Die verschiedenen Irrungen zwischen dem Frieden von San Germano und der Verhängung der zweiten Excommunikation tragen vorherrschend politisches Gepräge. Daß Friedrichs Politik wenigstens in Italien starrem Absolutismus zusteuerte, wird sich unschwer erweisen lassen, und unverkennbar war hiebei seine Tendenz, den Papst so oder anders zu

zwingen, ihm Handlangerdienste zu leisten. Am Ende dieser staatlichen Entwicklung lag dann die völlige Knebelung alles politischen wie religiösen Lebens. Aus diesem Grunde und wohl aus keinem andern ist Friedrich so eifriger Ketzerverfolger. Daß ihm die Erreichung dieses seines Ideals nicht gelang, ist in erster Linie das Verdienst des Papstes. Dieß aber wird vielfach ganz übersehen und dem Kaiser sein anticulturelles Wirken gerne zu gut gehalten ob seines Kampfes gegen Kirche und Papst, sollte aber gerade deßhalb um so bestimmter herausgehoben werden. Der Verlauf des ganzen Streites aber erträgt in seinen einzelnen Episoden immerhin noch eine verschiedene Beurtheilung; so ist vor allem die Frage nicht unberechtigt, ob er unter allen Umständen so acut werden und schließlich zu solch verhängnißvollem Bruche führen mußte. Je nach Würdigung und Auffassung des beiderseitigen Verhältnisses wird die Antwort so oder anders lauten. Um nur eines Punktes zu gedenken: von päpstlicher wie kaiserlicher Seite vernehmen wir Klagen, daß man in böslicher Weise durch falsche Ausstreuungen und selbst Schriftstücke gegenseitig Mißtrauen erzeugen und die Spannung verschärfen wolle (S. 242). Es ist nun bekannt, wie durch solche Sykophantennaturen oft leicht zu lösende Dissidien zu erbitterten Streitfragen verwickelt werden können. Es wäre daher zu untersuchen, ob und inwieweit solch falsche Gerüchte die Verschärfung des Streites beeinflußt haben.

Um endlich noch den definitiven Bruch kurz zu berühren, die Ereignisse nach Verhängung der zweiten Excommunikation, so möchte man vor allem die Frage stellen, wie konnte es wohl kommen, daß die gegenseitige Erbitterung schließlich einen geradezu unchristlichen Charakter annahm? Denn so muß man wohl sagen, wenn man sieht, wie alle Versöhnungsversuche von geistlichen und weltlichen Fürsten (S. 337) nutzlos sind; wie die Aussöhnung des Kaisers mit dem Herzog von Oesterreich kraft des päpstlichen Bannes hintertrieben werden soll (S. 353); wie die deutsche Kaiserkrone von päpst-

lichen Legaten auf dem deutschen Fürstenmarkt gewissermaßen feilgeboten wird (S. 359 und 387); wie die Sprache des Kaisers schließlich fast den Charakter der Blasphemie annimmt u. s. w. So kurz diese Periode des erbittertsten Kampfes auch ist, gehört sie doch zu den ernstesten der Kirchen- und Weltgeschichte. Man wird sagen können, daß die Leidenschaften sich bis zur Glühhitze steigerten, daß der gewaltige Kampf das Kaiserthum in seinen Grundfesten erschütterte, aber die einstürzenden Trümmer trafen auch das Papstthum in gefährlicher Weise.

Damit will ich abbrechen; ich habe all diese Bemerkungen nicht gemacht, um mich etwa als Anwalt Friedrichs II. aufzuwerfen, sondern nur um zu zeigen, daß man die Menschen nehmen muß, wie sie sind, zusammengesetzt aus Fleisch und Blut und von verschiedenen Leidenschaften getrieben, und daß beiderseits mit gleichem Maß zu messen ist. Zugleich mag hiemit gezeigt seyn, welch großes Interesse die Schrift von Felten verdient.

Knöpfler.

LXX.

Der Zusammenbruch der katholischen Volkspartei in Baden und seine Ursachen.

III. (Schluß.)

Durch unsere vorangegangenen Darstellungen dürfte dem Leser der Rückgang der Partei mehr als zur Genüge erklärlich gemacht seyn. Der logische Zusammenhang der bisher erörterten Umstände und der daraus mit Nothwendigkeit resultirenden vollständigen Zertrümmerung des ganzen innerhalb 30 Jahren mühselig errichteten Baues ist aber damit noch

nicht erbracht. Auch *dieses* Räthsel ist der Leser an der Hand der von uns detaillirten badischen „Absonderlichkeiten" sich selbst zu lösen in der Lage, wenn wir ihm noch die drei Fragen beantworten: 1. wie wäre es gekommen, wenn man den Dingen ihren — wenn auch durch die obigen badischen Eigenthümlichkeiten beeinflußten, doch immerhin noch *natürlichen* — Lauf gelassen hätte? 2. Durch welche einzelne Vorgänge wurde dieser natürliche Lauf der Dinge gewaltsam unterbrochen und gestört? 3. Wie unterscheidet sich der in Folge dieser gewaltsamen Unterbrechung und Störung geschaffene Status von der Lage, wie sie sich im Falle naturwüchsiger Evolution gestaltet hätte?

1) Die „naturwüchsige Entwicklung" im katholischen Lager hätte vor Allem zur Voraussetzung gehabt, daß nicht das Hauptblatt der „*Badische Beobachter*" unvermerkt den Händen des Parteichefs entwunden und den thatendurstigeren Führern ausgeliefert worden wäre, daß ferner der Parteichef die „Ettlinger Rede" ungehalten gelassen hätte. Lender hatte, als er Herrn Dr. Kausen in die Redaktionsstube des Beobachters einziehen ließ — auch eine Folge des laissez-faire — keine Ahnung, daß damit ein Hauptgegner seiner *Zuwartens*politik in eine der wichtigsten Parteiwerkstätten importirt wurde.

Die „Ettlinger Rede", in welcher der Parteichef mit der unnöthigen Ausplauderung eines ohnehin etwas zu kräftig ausgemalten Friedensprogramms eine noch unnöthigere Vertrauensduselei, der Regierung gegenüber, verband, soll uns hier als ein bekannter Vorgang nicht weiter beschäftigen. Sie involvirte insoferne eine Versündigung gegen das Parteicoulissengebot, als sie in den Augen der Eingeweihten die Antwort auf die 1883er Heidelberger Versammlung, womit man aber schon mit einer Verletzung desselben Gebots vorangegangen war, bedeutete. Wir beschränken uns darauf, die Aeußerung aus dem Munde eines der Berliner Centrumsführer, welche die Achillesferse der Ettlinger Rede scharf zeichnet, hierher zu

setzen: „Die von Lender adoptirte badische Parteitaktik scheint mir für Baden nicht unpassend, weil man nun einmal in Baden nicht bis auf's Tüpfelchen den Kampf akkurat so führen kann, wie in Berlin. Wozu aber im Oktober schon ausposaunen, was man vom 15. Nov. bis Ostern im badischen Landtage zu thun gesonnen?! Nichts vorher sagen und im Landtage von Fall zu Fall der richtig gewählten, aber ja nicht ausposaunten Parteitaktik gemäß handeln. Ich sage ja bei Eröffnung des Reichstages auch nicht voraus, was ich Alles während der Session thun werde."

Wäre die Ettlinger Rede nicht gehalten worden und wäre das katholische Hauptorgan den Unzufriedenen verschlossen geblieben, so hätten die Zwistigkeiten nicht in die Oeffentlichkeit dringen können. Es hätte für die Gegner eine moralische und physische Unmöglichkeit bestanden, die Zuwartenspolitik außerhalb des Schooßes der Fraktion öffentlich zu bekämpfen. Wären aber die öffentlichen Händel nicht vorausgegangen, so wäre bei den 1887er Wahlen, trotz der Zeiten Ungunst, der badische 1886er Landtagsschluß ein Antecedens des sog. Kopp'schen Kirchenfriedens gewesen und der Besitzstand wenigstens nahezu erhalten worden. Es hätte, äußerlich sichtbar, keine zwei Observanzen des badischen katholischen Lagers gegeben, die Kirchenbehörde wäre nie der Unannehmlichkeit ausgesetzt worden, von der Regierung fort und fort sondirt zu werden, ob sie mehr der Landtagsfraktion oder den Secessionisten sich zuneige. Die sämmtlichen Wohlthaten — also nicht bloß wie nach der Kirchenvorlage vom Nov. 87 die Knabenseminare und das Convikt — des jüngsten preußischen Kirchenfriedens wären uns als reife Früchte aus der gleichen Hand, wie der 1880er Examenfrieden, in den Schooß gefallen. Wenn uns proportionaliter ungefähr ebenso viele Ordenspriester, wie sie schon für nächstes Jahr im Hohenzollern'schen, also in unserer Diöcese Freiburg existiren werden, zugeführt würden, so wäre vielleicht schon um's Jahr 1889 ein badischer Priestermangel nicht mehr fühlbar. Wenn wir die Orden im Lande hätten, so wären Missi-

onen von auswärts keine absolute Nothwendigkeit. Uebrigens hätte sich dann auch über die Missionen der letzteren Art, als in dem preußischen Frieden einbegriffen, reden lassen.

Dann wären wir in den Stand gesetzt, uns innerlich mehr zu sammeln, die Bevölkerung wieder katholischer zu machen. Das kann im Badischen nicht durch Agitation, am allerwenigsten jetzt nach vorheriger Vernichtung der Partei, sondern nur durch ein quantitatives Plus von Seelsorge und durch intensivere Seelsorge bewirkt werden.

2) Bevor wir zu einer Aufzählung der wichtigsten Unterbrechungen des geordneten regelrechten Marsches der badischen katholischen Volkspartei schreiten, scheint uns eine Unterscheidung zwischen dem Schlußcoup vom 26. September 1887 sammt Vorläufer vom 30. Juni 1887, und dem gesammten ältern Geschichtsmateriale geboten. Was vor dem 26. September 1887 geschah, hätte, das Hinzutreten des Schlußcoups hinweggedacht, höchstens zu einer mäßigen Reduktion der Partei führen können. Der Schlußcoup vom September 1887 war die eigentliche Auflösungsakte, durch welche dem Faß der Boden ausgeschlagen wurde.

Schon bei Beginn der 1883er badischen Landtagsverhandlungen wurde unter den damaligen Mitgliedern der katholischen Fraktion, 19 an der Zahl, die Frage eingehend besprochen, ob der Zeitpunkt für eine badische kirchenpolitische I n i t i a t i v e, d. h. für ein der preußischen und der Reichstagscentrumspolitik auch taktisch angepaßtes schärferes Vorgehen der richtig gewählte Weg wäre, oder ob durch die Lage in Baden eine mehr zuwartende Haltung der Fraktion ein absolutes Diktat sei. Die Frage wurde mit 17 gegen 2 Stimmen im Sinne der letzten Alternative beantwortet. Die beiden Dissidenten unterwarfen sich schon bei der ersten Berathung und nachher für die ganze Dauer des 1883er Landtags der Majorität. Es fehlte schon damals nicht an Stimmen, welche davor warnten, den Streit über die Parteitaktik in die Oeffentlichkeit zu tragen und Herr Wacker benützte damals (im November 1883) die

Gelegenheit der ersten geselligen Zusammenkunft (Eröffnungs-diner) der Fraktion, um in einem Toaste das feierliche Versprechen abzugeben: „wenn ich auch mit der Fraktion nicht einig gehe, so werde ich doch niemals gegen sie auftreten.“ Die Verschiedenheit der politischen Auffassung kam in hervorragendster Weise bei der 1885er Wahlniederlage wieder zum Ausdrucke. Während die Majorität Bescheidenheit empfahl, wurde von der Minderheit darauf gedrungen, die Wahlniederlage mit einem Aktionsprogramme zu beantworten.

Als die Ettlinger Rede gehalten war, ergriffen sofort alle katholischen Blätter, mit Ausnahme des von Dekan Förderer redigirten „Anzeigers“, Partei gegen Lender. Das Lied „Abfall vom Centrum, Versumpfung des Culturkampfs“ wurde auf offenem Markte zur größten Freude der Liberalen in allen Tonarten variirt. Diejenigen Fraktionsgenossen, welche die Ettlinger Rede, noch mehr aber die darauf gefolgte Zeitungspolemik mißbilligten, ließen es nicht an den eindringlichsten Warnungen vor einer Fortsetzung des Zeitungskrieges und einer bereits vor der Thüre stehenden Secession fehlen. Die Warnung hatte den Erfolg, daß sämmtliche Fraktionsgenossen in einer kurz vor Weihnachten abgehaltenen Sitzung sich feierlich das Wort gaben, von nun an den Streit in der Oeffentlichkeit einzustellen. Kausen wurde durch einen Deputirten der Fraktion ersucht, in seiner Eigenschaft als Redakteur des Hauptblattes dem Versprechen beizutreten. Auch er gab in feierlicher Weise das Versprechen ab.

Bis dahin war nur gegen das Parteicoulissengebot gefehlt worden. Versündigungen dieser Art haben nur eine Schwächung der Partei zur Folge, sie erschüttern aber dieselbe noch nicht in ihren Grundfesten. Erst wenn die alleinige Autorität, die Fraktionsmehrheit, in der Presse des eigenen Lagers und von den Angehörigen der Fraktion öffentlich über den Haufen geworfen wird, ist die Fortexistenz der Partei selbst in Frage gestellt. Mit Handlungen dieser letzten Art wurde, wie wir nun sehen werden, zuerst und

allein von den Herren Kausen und Wacker, ihrem gegebenen Versprechen entgegen, vorangegangen.

Bei der Jahreswende 1885/86 brachte der „Beobachter“ aus der Feder des Herrn Wacker eine Neujahrsbetrachtung, in welcher die Ettlinger Rede abermals in schärfster Weise verurtheilt, zugleich aber auch zum erstenmal die Fraktion, wenn auch nur durch einen bedeutungsvollen Gedankenstrich verworfen wurde. Als Antwort darauf gab Lender, ohne jedes den Vertragsbruch zu erwähnen, in der Kammersitzung des 28. Januar 1886, anstatt mit zwei Worten pro tempore den Beobachter als Fraktionsorgan zu desavouiren, das generelle gegen vielfache Lieblosigkeiten der gesammten katholischen Presse gerichtete Verdikt ab. Wenn Kausen auch die bekannte Journalistenusance exercirte, die Hauptthiebe gegen die Ettlinger Rede in die großen katholischen Blätter zu lanciren und sie von dort als öffentliche Meinung in den „Beobachter“ herüber zu nehmen, so konnte damit ohne Nennung der Einzelheiten noch keine allgemeine Verurtheilung gerechtfertigt werden. Mit dieser Unüberlegtheit stieß Lender auch die besonnenen Elemente im großen katholischen Gesammtlager von sich ab und bereitete er damit der liberalen Kammermehrheit eine viel zu große Freude. Den Rath seiner Freunde, dem nun in Aussicht stehenden Vorwurfe des „Centrumsabfalls“ durch eine sofortige Reise nach Berlin, um an den Sitzungen des Centrumsvorstands als dessen Mitglied theilzunehmen, die Spitze abzubrechen, nahm er nicht an.

Als nun sämmtliche katholische Blätter darauf drängten, die Gründe der Zuwartenspolitik der Fraktion zu hören, kam die Deklaration der 10, mit Lender nur in der Hauptfrage des Temporisirens einig gehenden, katholischen Abgeordneten vom 6. Februar 1886 zu Stande. Dieselbe involvirte insoferne sicherlich keinen politischen Fehler, als sie dem Sinne nach absolut nichts wiedergab, als das, was wir die Marschroute der badischen Centrumspartei nennen möchten. Eine an dem Schriftstücke haftende Achillesferse war insoferne nicht zu ver-

kennen, als darin nur das seit 1880 Errungene, nicht aber auch das noch künftig zu Erreichende aufgeführt war. In den Augen des aufrichtigen katholischen Lesers der Deklaration konnte das Schweigen in letzterwähnter Richtung unmöglich ein Stein des Anstoßes seyn, weil ja der klare Sinn des Ganzen darauf hinauslief, daß die Errungenschaften nicht einen Grund dafür, auf Weiteres zu verzichten, sondern nur dafür abgeben sollten, noch bis zum Abschluß des demnächstigen preußischen Kirchenfriedens warten zu können. Demjenigen, der unsere Detaillirung der „badischen Eigenthümlichkeiten" sich zu eigen gemacht hat, wird es ein Leichtes seyn, zwischen den Zeilen der Deklaration heraus zu lesen, weßhalb die einzelnen ferneren Ziele der Fraktion damals nicht noch ausdrücklich hervorgehoben wurden.

Die Deklaration wurde nun aber in der katholischen badischen Presse dahin verdreht, man habe das lange Verzeichniß des Errungenen nicht um das Zuwarten für ein weiteres halbes Jahr zu rechtfertigen, sondern zu dem verwerflichen Zwecke aufgestellt, um jedes weitere Zukunfts*aktions*programm abzuschneiden; es wurde dabei hauptsächlich auf die Gefahr verwiesen, daß man die Deklaration in dieser Richtung bei den nächsten Wahlen gegen die Partei verwerthen werde. Bei den 1887er Wahlen wurde aber von den Gegnern — wir haben in diesem Punkte genau registrirt — nur aus der badischen Centrumspartei-Zerrissenheit, aus der Deklaration vom 6. Februar 1886 niemals auch nur mit einem Worte, Kapital geschlagen. Hätten die Deklaranten freilich die Verdrehung vorausgesehen, so wäre sicherlich durch eine präcisere Fassung vorgebeugt worden. Es steht aber schon schlimm in einer Partei, wenn die Führer die größte Vorsicht aufbieten müssen, um vor Verdrehungen im eigenen Lager sicher zu seyn.

Es hat auch nicht an deklarirenden „Decemvirn" gefehlt, welche das Bedenkliche der Erklärung in formeller Beziehung verkannt hätten. Von solcher Seite wurde mit Lender dahin verhandelt: „*oberhalb* der Deklaration *müsse* dem Leser,

damit er nicht zunächst nur die Absicht des Parteichefs, seine am 28. Januar begangene politische Sünde durch die Unterschrift seiner Kammercollegen zu decken, herauslese — ein unumwundener Widerruf des Lender'schen über die Centrumspresse verhängten Verdikts zu Gesicht kommen." Die darüber mit Herrn Lender gepflogene Verhandlung konnte in ihm keinen Zweifel darüber übrig lassen, daß die Voransetzung des von dem Gegencontrahenten wörtlich concipirten Widerrufs die Bedingung der Mitunterschrift des Letzteren sei.

Mit vorangesetztem unumwundenen Widerruf, wie er wörtlich concipirt war, hätte die Deklaration in der katholischen Welt einen ganz andern Eindruck, als beim Wegfall eines solchen Widerrufs zutraf, gemacht. Herr Lender inserirte dann allerdings Anfangs März 1886 einen andern Widerruf in den Zeitungen, der aber, weil er viel zu sophistisch abgefaßt war und viel zu spät kam, überall einen schlimmen Eindruck gemacht hat.

An dem auf die erwähnte Verhandlung folgenden Tage war aber die Deklaration, ohne vorangesetzten Widerruf, dem „Beobachter" in einer äußeren Form einverleibt, welche die Fraktion nur noch in der Rolle der „Lächerlichgewordenen" erscheinen zu lassen geeignet war. Oberhalb und unterhalb war sie von Bemerkungen der Redaktion, der sie in gutem Glauben zur nackten Insertion an der Spitze des Blattes übergeben worden war, umrahmt. In der Presse weiß man bekanntlich durch Zeichen und äußere Formalitäten viel giftiger zu wirken als durch ausdrückliche Worte. Die Fraktionsmehrheit, die vom Volke gewählten katholischen Abgeordneten, die alleinige für die Partei noch übrig gebliebene Autorität, waren hier vom katholischen Hauptblatte als politische Stümper und Lehrjungen behandelt!

Was nun folgte, bestand in gegenseitiger eines civilisirten Politikers unwürdiger Schmähung, über welche wir hinweggleiten wollen. Der „Beobachter" brachte täglich lange Leitartikel gegen die Fraktion, worin an Lender und Genossen kein

gutes Haar gelassen wurde. Wacker erklärte in öffentlicher Versammlung, „die 10 Abgeordneten, welche die Deklaration vom 6. Februar unterschrieben, müssen rücksichtslos zurückgedrängt werden." In dem katholischen Wochenblatte — „Beobachter" und „Wochenblatt" entstammen Einer und derselben Redaktion — wurde die Ausstoßung Lenders und seiner Anhänger aus der Partei beantragt. In dem ebenfalls katholischen „Pfälzerboten" wurde Lender verdächtigt, das Verdikt über die katholische Presse nur zu dem Zwecke, sich zur erzbischöflichen, aus der Hand der Regierung zu erlangenden Würde emporzuschwingen, vom Stapel gelassen zu haben. Die Denunciation schloß mit den Worten: „Sollte mit Lenders Candidatur Ernst gemacht werden, dann werden auch andere Männer aus Gründen, welche außerhalb der Kammerthätigkeit Lenders liegen (es wurde also bereits angefangen, das Privatleben der feindlichen Brüder hereinzuziehen) in die Lage kommen, Ernst machen zu müssen."

Förderer erwiderte in seinem „Anzeiger" die Angriffe in geharnischten Gegenangriffen. Lender ließ sich zu der Unüberlegtheit hinreißen, in Begleitung seiner Landtagscollegen Oberamtsrichter Lauk und Landgerichtsrath Birkenmeyer sich auf Lokalversammlungen einzulassen, wo in Gegenwart einiger hundert Bauern und Handwerker wegen der mittlerweile Angelegenheit des gesammten deutschen Katholicismus gewordenen badischen Dinge unnöthiger Weise Oel in's Feuer gegossen wurde.

Es folgten dann die zu einem großen Procentsatz aus Klerikern zusammengesetzten Versammlungen in Freiburg und Heidelberg. Sie galten, wie man jetzt weiß, etwas ganz Anderem als dem, wofür sie ausgegeben waren. Die Devise in necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas spielte dabei zum allerwenigsten eine Rolle. Wenn auch nicht dem Wortlaute, doch dem Sinne nach gingen die Resolutionen dahin, daß die allein mit der Autorität der Volkswahl ausgerüsteten Männer der Partei durch ein willkürlich zusammengesetztes Consortium vor die Thüre gesetzt wurden.

Der bisher geschilderte Krieg der beiden Observanzen des katholischen Lagers setzte sich aber glücklicher Weise nur bis Mitte Juni 1886 fort. Von da an trat ein Waffenstillstand ein, welcher bis 30. Juni 1887 dauerte. Während dieser einjährigen Pause fing im Volke wieder eine etwas bessere Meinung über die Friedfertigkeit der katholischen Führer um sich zu greifen an, es wurde nach und nach an eine von oben diktirte und unten befolgte Aussöhnung der Führer geglaubt. Im Laufe zweier ruhigern Semester waren die während des Landtags von den Führern begangenen Sünden nach und nach dem Gedächtnisse des Volkes entschwunden. Es war deßhalb zu hoffen, daß wenn nicht abermalige Unterbrechungen des natürlichen Laufs der Dinge hinzutraten, wohl ein kleiner Rückgang, nicht aber eine Zertrümmerung der Partei als die Folge der 1886er Demoralisation sich verzeichnen lassen werde. Auch diese wohlbegründete Hoffnung sollte nicht in Erfüllung gehen.

Für die Zeit der Wahlen war eine Organisation der Partei vorgesehen. Die deßfallsigen gedruckten Statuten hatten im Jahre 1883 durch eine Landesversammlung ihre Sanktion erhalten. Sie sind bis auf den heutigen Tag von keiner Seite angefochten. Ein Landesausschuß bestehend aus den katholischen Reichstagsmitgliedern Badens, den Abgeordneten der 1. und 2. Kammer, dem „Beobachter"-Redakteur und etwa 40 Vertrauensmännern bildet die oberste Instanz. Der Vorsitzende im Ausschusse ist der Chef der Fraktion, durch welchen die Einberufung erfolgt.

Als nun die Wahlen nahten, wurde der Ausschuß rite — auch Herr Wacker war dazu eingeladen — auf den 30. Juni 1887 nach Karlsruhe einberufen. Das Organ Wacker's, welcher nicht erschien, war zweifellos Herr Dr. Kausen. Für die Seitens des Ausschusses zu fassenden Majoritätsbeschlüsse war die Frage entscheidend, ob die Fortsetzung der Secession sich in der Versammlung Bahn breche. Nach der von Dr. Kausen kundgegebenen Haltung mußte die

Frage verneint werden. Es lag aber, wie sich später herausstellte, damals schon ein Brief Wacker's an Lender in Karlsruhe, worin die Fortsetzung der Secession angekündigt war. Die Sache war, wie sich nun ergab, so arrangirt, daß Lender den Brief erst in dem Momente, wo die Versammlung auseinander gegangen und eine Wiedereinberufung nicht mehr möglich war, erhalten sollte. Zur Zeit, als der Brief in Lender's Hand gelangte, war er schon im „Freiburger Boten" gedruckt.

In diesem Schreiben wurde von Pfarrer Wacker dem Dekan Lender der Text dahin verlesen: „Der von Ihnen einberufene Ausschuß wird nicht anerkannt; Sie usurpiren fort und fort eine Stellung, die Ihnen nach Ihren vielen Fehltritten nicht mehr zukommt; Sie haben in Folge Ihrer politischen Sünden keinen Anspruch auf irgend eine fernere Geltung in der Partei".

Unmittelbar vor den Wahlen war mit diesem Briefe Niemanden eine größere Freude gemacht, als den nationalliberalen Matadoren, welche schon befürchtet hatten, daß der durch den 1885er Landtag bewerkstelligte Riß im katholischen Lager mindestens verkleistert sei. Durch diesen Vorgang vom 30. Juni 87, der, wie richtig calkulirt war, durch eine neue Ausschußsitzung nicht mehr corrigirt werden konnte, wurde der ganzen Partei für die bevorstehenden Wahlen der Todesstoß versetzt. Wir glauben uns mit dieser Behauptung keiner Uebertreibung bezüglich der Wacker'schen Macht schuldig zu machen. Man fällt im Parteileben in der Regel nicht in den Fehler der Ueberschätzung, wenn man jedem Führer, was die Fähigkeit zu zerstören und dem gemeinsamen Feinde faktisch — nicht mit Absicht, wir sind weit entfernt, eine solche zu unterstellen — in die Hände zu arbeiten, eine Riesenkraft zutraut.

Wenn aber noch irgend etwas zur Abschlachtung der Partei bis zum letzten Hauche fehlte, so geschah es durch eine von Wacker auf den 26. September 1887, acht Tage vor der Wahl, nach Freiburg einberufene Versammlung. Er hielt eine lange Vorlesung, wie man sich, was das Verhältniß zur Kirchenbehörde betrifft, als Abgeordneter zu verhalten, wie man es

anzugehen habe, um im katholischen Lager wieder vorwärts zu kommen. Zum Schlusse kündigte er aber die Wiedereröffnung der Secession mit den Worten an: „es ist ein Unglück für die Partei, wenn Lender länger Führer bleibt". Grund: er steht nicht mehr auf dem Boden des Reichstagscentrums. Lender ist aber jetzt noch Mitglied des Vorstands des Berliner Centrums.

Das Reichtagscentrum kennt aber in Fragen der Parteitaktik gar keinen Zwang. Daß gerade badische Herren immer wieder zum Richter darüber sich aufwerfen, ob dieser oder jener Berliner Centrumsabgeordnete seiner Eigenschaft verlustig geworden, das ist — ächt badisch. Es hat seinen Grund zum Theil darin, daß einzelne badische katholischen Führer sich nicht darin, sich zum Kampfe gegen den gemeinschaftlichen Feind mit den Collegen in Reihe und Glied zu stellen, sondern darin gefallen, abseits stehend die Collegen zu controliren. Der Grund, weßhalb solch perpetuirliche badische Censoren im katholischen Lager nicht längst auf das richtige Maß zurückgeführt wurden, ist zum Theil in dem von uns öfters erwähnten laissez-faire des Parteichefs, zum Theil in verrotteten Gestaltungen gewisser Stammsitze zu suchen.

Von den acht bisherigen, 1887 der Neuwahl unterliegenden Centrumssitzen gehören drei zu den von jeher unbestrittenen, fünf zu den von jeher bestrittenen. Die letzteren waren bisher durch Lender und vier weitere Anhänger der Zuwartenspolitik vertreten. Es war mit mathematischer Sicherheit vorauszusehen, daß, wenn nach einjährigem Waffenstillstand zu dem Rückstand der Demoralisation unmittelbar vor den Wahlen der Wiederausbruch des Bürgerkriegs hinzutritt, die fünf bisher schon bestrittenen Centrumswahlsitze verloren sind.

Zu dem bisher bei den Wahlen allein maßgebend gewesen Zwecke, die Liberalen zu bekämpfen, konnte die Rede Wackers vom 26. September 87 unmöglich gehalten seyn. Stellt man sich aber auf den Standpunkt, auf welchen

die Secessionisten nach Maßgabe ihrer Preßerklärungen in zwölfter Stunde herabzugehen sich herbeiließen: Beschränkung ihres nächsten Programms auf Gleichstellung der badischen und preußischen Katholiken — so steht man mit der Rede vom 26. September wieder nur vor einem Räthsel. Zur besseren Durchführung dieses Problems konnte die Rede vom 26. September unmöglich gehalten seyn; denn dieses Gleichstellungsprogramm ist unter dem Eindrucke eines von den Liberalen den Katholiken gelieferten Königgrätz viel schwerer durchzuführen, als es bei einer den ersteren zwar günstigen, für die letzteren aber nicht entscheidenden Schlacht der Fall gewesen wäre.

Doch resumiren wir: die badische Centrumspartei hatte durch das, was bis zum Juli 1886 sich zugetragen, im Ansehen des Volkes schwer eingebüßt. Die bis dahin eingetretene Schädigung kommt, wenn man den Maßstab des Strafrichters anlegt, auf Rechnung der von uns erörterten badischen Eigenthümlichkeiten und der mehrfachen von den Repräsentanten beider Observanzen des badischen katholischen Lagers begangenen Sünden. Bis hieher ist die Schuld vom Standpunkte des Strafrichters auf jeden der drei Faktoren ungefähr nach gleichen Theilen auszuscheiden. Bekanntlich wird aber bei Raufhändeln vom Volke ein anderer Maßstab angelegt, als vom Richter. Die Volksansicht hält sich, was die eigentliche Urheberschaft betrifft, nur an die Frage, wer zu raufen angefangen. So, volksmäßig aufgefaßt, schrumpft die Urheberschaft der Katastrophe des 19. Okt. 87 auf einen äußerst kleinen Theil zusammen.

Der Streit im Innern der Partei brach über die Frage aus: „Zuwarten oder fortgesetzter Angriff?“ Nach der Volksmeinung hätte hier derjenige „zu raufen angefangen“ und wäre für alle weiteren an den späteren Verlauf des Handels sich ansetzenden Folgen verantwortlich, welcher zuerst die Entscheidung der Frage: Zuwarten oder Angreifen? durch das competente Parteiorgan nicht respektirte, die einzig noch vorhandene

durch das Clubstatut geschaffene Autorität durch öffentliche Bekämpfung ihrer Entscheidung über den Haufen warf. Solange nur Lenders „Ettlingerei" öffentlich bekämpft wurde, handelte es sich noch nicht um das Auseinanderfallen der Partei, weil nicht Lender, sondern nur die Fraktionsmehrheit sich als Autorität mit Anspruch auf Gehorsam aufzuwerfen hatte. Erst als die Herren Dr. Kausen und Wacker die Fraktionsmajorität verwarfen, war die Axt an die Partei angelegt.

Man muß sich bei diesem höchst einfachen, die Unterlage jedweden Vereinslebens bildenden Kriterium nur wundern, wie die Arrangeurs der Freiburger und Heidelberger Versammlungen und die Verfasser der in den Monaten Jänner, Februar, März 1886 dem „Beobachter" einverleibten gegen die Fraktionsmehrheit gerichteten Artikel sich selbst und Anderen einreden konnten, es handle sich hier um ein harmloses Geplänkel unter bisherigen Parteifreunden. Wenn heute eine gegen die Windthorst'sche rechtsflügelige Centrumsmajorität auftretende linksflügelige Minorität die Fahne des Aufruhrs erheben und alle großen katholischen Blätter Partei für die Minderheit ergreifen würden: wie stünde es schon morgen mit dem Kitte in der Berliner Centrumspartei? Als in den Jahren 1878 und 1881 von Hansjakob und Baumstark ähnliche Geplänkel gegen die Fraktionsmehrheit eröffnet wurden, war dieß Niemanden ein größerer Gräuel, als Herrn Wacker. Die Sünde der beiden Plänkler lag aber nicht darin, daß sie eine von Herrn Wacker abweichende Meinung hatten — soweit sind wir selbst im Badischen noch nicht, daß Jeder, um zur Centrumspartei zu gehören, mit Herrn Wacker durchweg derselben Meinung seyn muß, sondern darin, daß sie als Minderheit der Mehrheit den Gehorsam kündigten. Daß sich übrigens in den Freiburger und Heidelberger Deklaranten, als sie zu raufen anfingen, vor Verübung des Frevels noch das Gewissen zu regen begann, ergibt sich daraus, daß sie doch am Schlusse noch eine Entschuldigung ihres Vorgehens dahin vorbringen zu müssen glaubten, „der Parteigehorsam

höre auf, wenn der Fraktionsgeist nicht mehr mit dem Parteigeist übereinstimme.“ Wer wird denn aber bei einer neuen, unter den Herren immerhin möglichen Secession im Jahre 1889 entscheiden, was Parteigeist ist?

Wir wiederholen: was bis zum 26. September 1887 zur Unterbrechung „des natürlichen Laufes“ geschehen war, hätte nur einen kleinen Rückgang, keine Zertrümmerung der Partei zur Folge gehabt. Die vollständige Einstellung der Feindseligkeiten in der Periode Juli 1886 bis 30. Juni 1887 hatte die begangenen Landtagssünden in den Augen des Volkes wieder verwischt. Es wurde nicht bloß der Riß für verkleistert, sondern die Wunde für vernarbt gehalten. Wäre es dabei geblieben, so hätte die katholische Volkspartei bei den Wahlen noch mit einem blauen Auge davon kommen können. Als aber am 26. September 1887, am Vorabend der Wahlen, die neue Kriegserklärung Seitens der einen Observanz erfolgte, da starrte für das ganze Volk, vorab für den jetzt am meisten ins Gewicht fallenden Klerus der ganze tiefe Riß, wie die Juristen sagen „ex tunc“ eröffnet, den erschreckten Augen entgegen. Wir dürfen uns nicht zum Richter über die unmittelbar vor der Entschließung im Innern des Kriegserklärenden stattgehabten Vorgänge aufwerfen. Aber Einen Anhaltspunkt haben wir auch in dieser Richtung. Der Kriegserklärende ist kein politischer Anfänger; bezüglich der Wahl der Mittel für einen vorgesteckten politischen Zweck ist er kein Stümper. Wenn aber jeder Mangel der Fähigkeit, für den vorgesetzten Zweck die richtigen Mittel zu finden und die unrichtigen abzuwerfen, ausgeschlossen ist, so konnte bei der Kriegserklärung unmöglich der Eine Leitstern: eher einige Anhänger der Zuwartenspolitik in den zur Neuwahl kommenden neun bisherigen Centrumswahlbezirken, als Liberale — vorgewaltet haben. Wo es in einer Partei bereits so weit gekommen ist, da ist eine so tiefe innere Krankheit constatirt, daß nach menschlicher Voraussicht, wenn nicht die Remedur von oben kommt, an eine Wiedergenesung nicht zu denken ist.

Bevor wir zu unserer dritten Frage übergehen, müssen wir der Vollständigkeit wegen noch die letzte Amtshandlung der Fraktionsmehrheit, bestehend in einem vom 4. Sept. 1887 datirten von elf Abgeordneten unterzeichneten Wahlaufruf erwähnen. Wir berichten darüber erst nach Fertigstellung der Antwort zur zweiten Frage, weil sie sich als völlig unerheblich, den natürlichen Lauf weder fördernd noch hemmend erwies. Sie beschränkte sich auf eine ganz richtige Zeichnung der von uns erörterten Marschroute. Von Herrn Dr. Kausen wurde der Proklamation drei Tage nach der Veröffentlichung die Reklame des Hauptblattes dahin zu Theil: „Der Aufruf ist im Ganzen nicht ungeschickt abgefaßt." Nach dem Analogen einer ähnlichen Reklame eines liberalen Blattes für die Hauptaktion seiner Partei wird man vergeblich sich umsehen.

Welche Arbeit auf diese „Aktion" dem Parteichef sich aufdrängte, das war auch einem Politiker mit nicht geschärftem Blick leicht erkennbar. Zunächst mußte Klarheit bezüglich der Frage geschaffen werden, ob die Leitung der Wahlen dem Parteichef und seinen zehn Collegen unbedingt zufalle. Im Bejahungsfalle mußte sowohl generell als auch speciell für jeden Bezirk gearbeitet werden. Im Falle der Verneinung mußte jedem Politiker das Gebot sich aufdrängen, alle elf Mandate denjenigen zur Verfügung zu stellen, in deren Hand man die Wahlleitung überwälzt zu sehen gezwungen war. Der Parteichef verhielt sich allen diesen Fragen gegenüber vollständig passiv. Während der Wagen den Berg hinunterging, hatte er die Hände im Schooße, das Gespann nur dem ihm innewohnenden Gesetze der Schwere überlassend. Es gelangte an den Fuß des Berges, nahm aber einen andern Weg als den vom Parteichef gewollten.

3) Wie stünde es jetzt ganz anders um „die gute Sache," wenn es nur wenigstens vom Juli 1886 an bei der Einstellung der Feindseligkeiten sein Verbleiben gehabt hätte, und wenn in Folge dessen mindestens in sieben zur Neuwahl gekommenen bisherigen Centrumswahlkreisen der Besitz behauptet worden wäre.

Erstens hätte sich, was die auf parlamentarischem Boden so sehr ins Gewicht fallende Taxation der zu Gunsten der Partei im Volke ruhenden Hinterlagen betrifft, nichts geändert. Zweitens wären Nationalliberalismus und Katholicismus in ihrer Eigenschaft als parlamentarische Machtfaktoren ungefähr die gleichen wie bisher geblieben. Drittens hätte der auf die badische Uebertragung des preußischen Kirchenfriedens gerichtete maßgebende Wille seitdem an Entschiedenheit nichts eingebüßt, weil selbst die scheinbaren Gründe einer Willensänderung — geänderte Sachlage — in Wegfall gekommen wären. Viertens wäre in Folge davon jetzt nicht bloß ein Gesetzes-„Vorschlag", der uns aller Wohlthaten des preußischen Kirchenfriedens, also der Kleruserziehung und der Hohenzollern-Sigmaringen'scher Klöster theilhaftig erklärt hätte, gemacht, sondern es wäre auch in Folge des Fortbestandes des maßgebenden entschieden darauf gerichteten Willens die Gesetzesvorlage durch die liberale Kammermehrheit hindurch lavirt worden.

Jetzt ist in sämmtlichen vier Punkten Alles auf den Kopf gestellt.

ad I. Aus dem Umstande, daß am Vorabende der Verwirklichung der Zusage aus fünf bisher von Centrumsmännern vertretenen Wahlbezirken entschiedene Culturkämpfer in die Kammer gesendet wurden, wird von den nationalliberalen Matadoren, möglicherweise auch von der Regierung das Argument abgeleitet, daß das katholische Volk sich damit gegen weitere kirchenpolitische Concessionen ausgesprochen habe. Stichhaltig ist dieses Argument Angesichts der schwachen Wahlbetheiligung nur in der Richtung, daß wir in Folge des durch den Bruderzwist gegebenen Aergernisses im Volke nicht mehr die starken Wurzeln haben, die uns vorher gesichert waren. Das wird für alle diejenigen, welche ins Künftige berufen sind, den tief eingesunkenen Wagen wieder aus dem Moraste herauszuziehen, eine schwere Arbeit bleiben.

ad II. Die 1885|87er Fraktionsscandale haben zunächst

und direkt eine beispiellos unerwartete Stärkung des National-liberalismus zuwege gebracht. Die badischen Nationalliberalen waren von jeher Glückskinder. Des größten Glückes erfreut sich eine Partei, wenn ihre Gegner zur Verübung riesiger Mißgriffe sich in einen förmlichen Wettlauf miteinander einlassen. Dieses Glück wurde den badischen Nationalliberalen in einer Weise, wie es bisher noch von keiner andern Partei erlebt worden ist, zu Theil. Die zänkischen Centrumsführer haben, ohne es zu wollen, seit 1885 die Geschäfte des Nationalliberalismus geführt. Daß sich bei dieser Sachlage der badische Nationalliberalismus nach und nach bis zu einer schwindelnden Höhe steigern mußte, darüber ist sich nicht zu verwundern. Mußte man ja aus der nationalliberalen Presse bereits die Hoffnung heraustönen hören, daß aus dem badischen Siege ein Umschwung in ganz Deutschland, eine Rückläufigkeit der gesammten preußischen kirchenpolitischen Friedens-Aera herauswachsen werde — der ächt badische sich blähende Frosch!

So sehr auch dieser Uebermuth der Lächerlichkeit anheimfallen muß, in Einem Punkte ist das Hochgefühl der Nationalliberalen, Dank dem katholischen Bruderzwiste, ein berechtigtes: der Katholicismus hat vorerst aufgehört in der badischen Kammer ein Machtfaktor, wie bisher, zu seyn. Die momentane Lage ist vielleicht sogar eine schlimmere, als sie erschiene, wenn die bisherigen unbestrittenen vier Wahlbezirke vorübergehend einmal ohne Vertretung in der Kammer geblieben wären. Unsere Behauptung, daß wir nicht mehr als parlamentarischer Faktor gelten, wird schon jetzt durch die inzwischen vorgenommenen Präsidialwahlen illustrirt. Wir werden bald sehen, daß sich die Nationalliberalen ein förmliches Geschäft daraus machen, uns bei jeder Gelegenheit die parlamentarische Ohnmacht fühlen zu lassen. Diese Auslöschung der Partei als parlamentarischer Machtfaktor wird für viele Jahre hinaus ein unüberwindbarer Hemmschuh bleiben.

ad III. Den Kammern ist bereits eine Vorlage gemacht,

wodurch die 1874er badische Maigesetzgebung über Ausschließung der Knabenseminare und des Convikts aufgehoben wird. Dadurch wird Alles, was wir in unserer allgemeinen Betrachtung gesagt haben, in glänzendster Weise bestätigt. Die Seele des gegenwärtigen Ministeriums sind die Herren Turban und Eisenlohr. Jedem, der sich in Karlsruhe auskennt, muß die Ansicht über alle Evidenz hinaus feststehen, daß diese beiden Herren jetzt ohne direkten höheren Impuls überhaupt keine Vorlage gemacht hätten. Ein theilweiser, auf die Klöster schon nicht mehr sich erstreckender, maßgebender Wille ist also nicht weil, sondern obgleich die 1885|87er Schreckenserlebnisse hinter uns liegen, noch jetzt vorhanden. Ob aber dieser Wille noch jetzt ein so entschiedener ist, wie er es beim Wegfalle dieser „Trübungen" zweifellos geblieben wäre, gegen die bedingungslose Bejahung dieser Frage erheben sich schon jetzt einige nicht unerhebliche Bedenken:

Werden sich nicht aus dem Umstande, daß das katholische Volk „auf die bereits in Aussicht gestellte Wendung nach Rechts" mit der Absendung von fünf Liberalen aus bisherigen Centrumswahlsitzen antwortete, nachträglich Skrupel herausbilden? Ist der jetzt noch theilweise vorhandene Wille nicht auf die den Träger derselben überaus ehrende politische Conception zurückzuführen, daß Baden nicht eine Insel in der übrigen kirchenpolitischen deutschen Friedenssee werden soll? Wird nicht eine gewisse Plausibilität dafür Platz greifen, daß man beim nunmehrigen Wechsel des Windes im katholischen Fraktionslager doch keine Ruhe bekomme? Werden nicht Zweifel darüber aufsteigen, ob der jetzt noch vorhandene Wille im Gebiete der rechten Hälfte des Karlsruher Rondells auf denselben friedlichen Boden fällt, wie es 1886 der Fall gewesen wäre? Sind bei der jetzigen Sachlage nicht Unvorsichtigkeiten zu gewärtigen, wodurch der Vorlage der hauptsächlichste Untergrund — der Charakter der Spontaneität entzogen wird?

Wir wünschen und hoffen, daß allen diesen Bedenken

kein Raum gestattet wird. Wenn sie aber je ernstlich Platz greifen sollten, so ist die Folge davon die, daß auch die jetzige nur auf einen Theil des preußischen Kirchenfriedens gerichtete Vorlage in der Kammer durchfällt. Wer für diesen Ausfall die Verantwortung trüge, wer insbesondere auch die Responsabilität dafür zu übernehmen hat, daß wir dann bei wieder angefachtem Kampfe die bloß faktisch geduldeten Knabenseminare und das Convikt verlieren, darüber glauben wir den Leser nicht im Zweifel zu finden.

Die Hauptschwierigkeit in der durch die 1887er Vorgänge geschaffenen Lage erblicken wir in dem Umstande, daß sich die ganze badische katholische „Gliederung“ nunmehr in den Augen der Maßgebenden zu Karlsruhe lediglich zu einer „Frage Wacker“ zugespitzt hat. Was man auch immer an den in den Hotels des „äußeren Cirkels zu Karlsruhe“ residirenden Herren auszusetzen haben mag, einen äußerst geschärften Blick wird ihnen Niemand absprechen. Nur solchen, welche Karlsruhe nicht kennen, wäre glaubhaft zu machen, daß jener geschärfte Blick nicht bereits auf den im Hintergrund der neuen katholischen Vertretung stehenden Herrn Wacker und fragend auf die Region gerichtet ist, von wo aus diese neueste Wendung der Dinge noch in zwölfter Stunde zu eliminiren gewesen wäre. Herr Wacker hatte den unglücklichen Gedanken, seinen verhängnißvollen Schlußcoup vom 26. September 87 mit den geflügelten Worten zu schließen: „Es ist ein Unglück, wenn Lender länger Führer der Partei bleibt.“ Wer weiß, ob die Zeit so ferne liegt, wo vielleicht aus maßgebenden Regionen ähnliche Stimmen laut werden: es ist ein Unglück, wenn Herr Wacker der Führer der Rudera bleibt, die er mit der ehevorigen *ganzen* Partei identificirt.

ad IV. Die Klöster und damit auch die Missionen sind schon jetzt von dem, was aus dem preußischen Kirchenfrieden auf Baden zu übertragen ist, ausgeschieden. Wir haben im günstigsten Falle nicht einen ausgiebigen, sondern nur noch

einen sehr langsamen und spärlichen Priesternachwuchs zu hoffen. Dieser bereits irreparable Schaden fällt zweifellos nur auf Rechnung des Schlußcoups vom 26. September 87. Den Benediktinern von Beuron kann schon jetzt nicht mehr zweifelhaft seyn, an wen sie sich mit ihren Klagen wegen verweigerten Eintritts aus einem sigmaringischen Orte der Diöcese in eine badische Gemeinde derselben Diöcese zu wenden haben.

Was aber den der Vorlage einverleibten Rest betrifft, so wirft sich jetzt die, vor dem Bruderzwist gar nicht statuirbar gewesene, Frage auf, ob dieser Rest in der Kammer durchgeht. Im Bejahungsfalle kommen nur die Aengsten, die wir auszustehen hatten, auf Rechnung des Schlußcoups vom 26. Sept. 87. Im Uebrigen werden wir dann die schon jetzt geduldeten Knabenseminare sammt Convikt gesetzlich garantirt erhalten, nicht weil, sondern obgleich der Schlußcoup vom 26. September 87 stattfand. Im Verneinungsfalle bekommen wir gar nichts und müssen wir dann überdieß stündlich befürchten, daß wir die faktisch geduldeten Anstalten verlieren.

Die unmittelbar nach der Katastrophe in der außerbadischen großen katholischen Presse Deutschlands laut gewordenen Stimmen ließen darauf schließen, daß unsere Anschauung nach und nach auch in den führenden Centrumskreisen der größeren Staaten getheilt werde. Dasselbe Hauptorgan, welches seiner Zeit die Freiburger und Heidelberger Versammlungen als die Morgenröthe einer bessern badischen Zukunft begrüßt hatte, schrieb unmittelbar nach den Wahlen: „Wo es keine Unterordnung gibt, wo ein jeglicher thun und treiben kann, was er will, wo keine Macht ist, die in Liebe gebietet, und der in Ehrfurcht gehorcht wird: kann auf solch schwankendem Grunde weiter gebaut werden?"

Auf ein offenbar dem badischen Hauptquartier entstammendes Losungswort wurden aber bald darauf Recepte für die Kur des badischen Patienten verschrieben, vor welchen wir nicht genug warnen können. Darnach kann durch nichts geholfen werden, als durch sofortige feurige Bearbeitung der

Massen in Bauern-, Männer- und Wahlvereinen, fortwährend sich steigernde Weckrufe in der Tages- und Flugschriftenpresse, zahlreiche Volksversammlungen &c.

Der damit signalisirte agitatorische Weg scheint uns gerade für den jetzigen Zeitpunkt die unglücklichste unter allen irgendwie noch möglichen Ideen zu seyn. Zum Ersten hat es seine großen Bedenken, wenn dieselben „Rufer im Streite", welche durch ihre Verkehrtheiten die liberalen Führer so recht eigentlich wieder in den Sattel gehoben haben, den jetzt im Zenith des Hochgefühls und Uebermuths befindlichen Nationalliberalismus nun auf einmal zum Frühstück verspeisen wollen. Die Herren Agitatoren werden auf ein außerordentlich müdes, durch den neuesten Mißerfolg im Selbstvertrauen sehr herabgebrachtes Volk stoßen. Durch Agitiren schafft man gerade das nicht, was allein noch eine Wendung zum Besseren zuwege bringen kann. Jede am unrechten Orte und zur unrichtigen Zeit angebrachte Agitation hat — wie die Erfahrung lehrt; wir verweisen auf das bekannte Mannheimer „Schwarzwildaushauen" von 1856 — die unausbleibliche Folge, daß sich die stürmenden Herren der Gefahr aussetzen, von den Gegnern im Bunde mit den schwankenden Anhängern der eigenen Partei vor die Thüre gesetzt zu werden. Jeder Versuch, die Agitation mit Reminiscenzen an das „Festungsviereck" einzuführen, müßte sich als total verfehlt erweisen. Mit Repristinationen dieser Art ist die Gefahr der Carrikatur allzu nahe gelegt. Das Festungsviereck fiel in die Zeit des Aufgangs; jetzt sind wir durch unsere eigenen Fehler im Niedergange. Das Festungsviereck verdankte seine Stärke den colossalen Mißgriffen der Regierung. Nach solchen wird sich jetzt Seitens aller mit hellen Augen versehenen Politiker vergeblich umgesehen. Jede beginnende Agitation muß ferner an einen bestimmten praktischen Ausgangspunkt, also entweder an die Wahlen oder an einen verkehrten Gewaltsakt der Regierung, wie wir solche 1874 bis 1880 erlebten, ansetzen. Ein Stimulans der letzteren Art ist zur Zeit nicht beibring-

lich, und die für Spätjahr 1889 bevorstehenden Wahlen eröffnen uns nur die Eine sichere Perspektive, daß die Metropole Freiburg auch in ihrer zweiten, 1887 noch durch die alten Wahlmänner gehaltenen, Hälfte eine sichere Beute der Liberalen werden wird.

An eine Eroberung neuer Sitze zu denken, ist Angesichts der totalen Niederlage von 1887 eine Vermessenheit. Von den Herren, die 1888 eine Agitation in Aussicht nehmen, muß vor Allem abgewartet werden, ob die neueste Kirchenvorlage in der Kammer durchgeht. Außerdem wird man in Karlsruhe die auf Agitation lautende Parole lediglich als Signal für den Beginn eines Zweikampfs, auf der einen Seite Herr Wacker auf dem Streitroß der Parteientschiedenheit, auf der andern Seite die Bureaukratie in neu glänzender Rüstung, erblicken. Wer in diesem Kampfe, nach Ausscheidung der gerade für den bureaukratischen Linksaufmarsch hinderlichsten Gruppe der katholischen Zuwartenspolitiker, Meister werden wird, darüber kann unmöglich ein Zweifel aufkommen. Wenn sich der Zweikampf wiederum etwas mehr zur Staatsanwaltschaftsfrage zuspitzt, werden wir uns erlauben, mit Weiterem zu dienen. Falls die Hauptagitatoren nicht selbst in den Maschen hängen bleiben, so wird doch dieser oder jener heißblütigere und unvorsichtigere Unteroffizier sich darin fangen. Man rufe sich nur die Zeit der Gluthitze des badischen Culturkampfes und die Gewissensbisse der Führer, wenn sie jeweils das Unglück der Untergebenen auf ihren Schultern lastend erkennen zu müssen glaubten, ins Gedächtniß zurück!

Wir haben oben der feineren Beamtenhäkeleien gedacht, die sich hinter den parlamentarischen, insbesondere kirchenpolitischen, Verhandlungen abzuspielen pflegen. Als wir neuestens in dem zur Ablagerung dieser Beamteneifersüchteleien dienenden württembergischen Hauptblatte die ersten gegen den Cultusminister Nokk angelegten Minen erblickten, waren wir keineswegs überrascht, da wir nur zu gut wissen, wie sehr

seit der Katastrophe des 19. Oktober 87 die protestantenvereinlichen Pastoren und diejenigen nationalliberalen Matadore, denen man in den letzten Jahren wegen ihrer Altkatholicität schon die Salonfähigkeit abzusprechen anfing, bereits die Köpfe in die Höhe strecken. Von all diesen Herren wird dem Minister Nokk eine Amtshandlung aus dem Jahre 1881 zum großen Verdienste und die gleiche Amtshandlung aus dem Jahre 1886 zum größten Mißerfolge angerechnet, und sie hoffen, daß durch diesen Hebel allein schon das Ministerium Nokk aus den Angeln werde gehoben werden. Allen diesen Protestantenvereinlern und Matadoren ist der sonst correkt liberale Herr Nokk ein Gräuel, weil er als Katholik es wagt, nicht altkatholisch zu werden, weil er bei der Landtagseröffnung dem römisch-katholischen Gottesdienst anwohnt, und zur faktischen Duldung der Knabenseminare mitwirkt. Wie aber, wenn die neueste Vorlage in der Kammer durchfällt und wenn dann im katholischen Lager mit der „Bearbeitung der Massen" begonnen wird? Dann möchten wir keinen weiteren Tag dafür gutstehen, daß nicht ein ganz entschiedener und schneidigster Protestant seinen Einzug in das Cultusministerium hält.

Wenn aber durchaus keine Agitation — was dann? Antwort: es bleibt allen jetzigen Vorkämpfern, wenn sie nicht eine Politik der reinen Unverständlichkeit und Unfaßbarkeit treiben wollen, nichts übrig, als die Marschroute da, wo sie am 6. Februar 1886 und 4. September 1887 abgebrochen wurde, einfach und unverdrossen fortzusetzen. Das ist allerdings eine grausame Ironie des Schicksals. Das hätte man wohlfeiler, ohne den vielen Unfrieden, haben können.

Wir wurden nach dem Erscheinen des ersten Theils unseres Aufsatzes (im 10. Heft) gefragt, ob und was wir uns von einer Besprechung dieser alten Geschichten versprechen. Wir sind nach Niederreißung des Gebäudes der Ansicht, daß beim Wiederaufbau bezüglich des Vergangenen vor Allem die Wahrheit oben an stehen muß, da auch hier Selbsterkenntniß

die Bedingung einer Besserung ist. Wenn wir in dieser Richtung, nachdem unrichtige und namentlich unvollständige Geschichtserzählungen Platz gegriffen, nach bestem Wissen und Gewissen handelten, so durften wir uns der Hoffnung hingeben, der Sache zu nützen. Wir glaubten auch zunächst den badischen Lesern unseres Aufsatzes in der Richtung zu nützen, daß sie durch denselben bestimmt werden, von nun an nicht in falsche Bahnen einzulenken. Wir glaubten endlich, daß die außerbadischen Leser unsern Aufsatz nicht aus der Hand legen, ohne daraus eine ernste Lehre zu abstrahiren. Wir müssen, wenn es besser werden soll, das viele öffentliche Censuriren des eigenen Lagers einstellen, wir müssen uns mehr Nachsicht mit den gegenseitigen Fehlern angewöhnen, wir müssen die Uneinigkeiten im Innern des Clubzimmers austragen lernen, und der einzelne Dissentirende muß sich dem Ganzen, mehr als bisher geschehen, unterzuordnen verstehen.

LXXI.

Der Geschichtsunterricht in der protestantischen Schule.

Unter dem Titel „Ein Beitrag zur Charakteristik ultramontaner Geschichtsauffassung" hat Rektor Wohlrabe in Halle a/S. kürzlich eine Schrift herausgegeben, in welcher er aus der Chronik des Friedrich Mykonius folgende Sätze abdrucken ließ:

1. „Um dieselb Zeit (1512) war ein Prediger-Mönch, Johannes Tetzel genannt, der große Clamant, Commissarius und Ablaß-Prediger in Germania.

2. „Er erpredigt unzehlig viel Gelds, das er alles gen Rom schicket, in Teutschland, und sonderlich auf dem neuen Bergwerk, S. Annaberg, da ich Friedrich Mecum ihn selbst zwey Jahr gehöret: ward trefflich groß Geld erlangt.

3. „Unglaublich ist, was dieser ungelert und unverschämt Mönch durfft fürgeben. Er sagt . . . wenn sie flugs umlegten, und Gnad und Ablaß löseten, so würden alle Berge um S. Annaberg eitel gediegen Silber werden. Item, sobald nur der Groschen im Becken kläng, so führe die Seel, für die man einlegt, von Mund auf gen Himmel. Also ein groß Ding war sein Ablaß! In Summa: unser Herrgott war nimmer Gott, hätte alle göttliche Gewalt dem Papst gegeben."

4. „In diebus illis, Anno Domini 1517, als nun Bischof Albrecht des Päbstlichen Ablaß oberster Commissarius war, kam zu ihm der groß Clamant und Ablaßprediger Johannes Tetzel; gab sich an, wu man ihn brauchen wolt, so wolt er den Ablaß umführen; und also herausstreichen, daß er verhofft, es solt etwas redlichs tragen."

5. „Ungläublich ists, was der unverschämt Mönch zu fürgeben, ausreden, predigen durfft. Gab Brieff und Siegel, daß auch die Sünd vergeben solten seyn, die einer noch willens wäre zu thun. Der Papst hätte mehr Macht, denn alle Apostel, alle Engel und Heiligen, auch Maria die Jungfrau selbst."

„Denn diese wären alle unter Christo, aber der Papst wär Christo gleich. Ja nach der Himmelfahrt hätte Christus nun in den Kirchen nichts mehr zu regieren, bis aufm Jüngsten Tag: sondern hätte solchs alles dem Papst als seinem Vicario und Stadthalter befohlen."

In einer Fußnote bemerkt Wohlrabe: „Der Inhalt dieser letzten Stelle" (nämlich Nr. 5: „Denn diese" u. s. w.) „hat in vielen Lesebüchern Aufnahme gefunden, so z. B. in dem in mehr als hundert Auflagen verbreiteten von Preuß und Vetter."

Gemeint ist wohl: „Preußischer Kinderfreund. Ein Lesebuch für Volksschulen, zusammengestellt von A. E. Preuß, Direktor, und J. A. Vetter, Seminar-Oberlehrer am königl. Waisenhause zu Königsberg. 209. Auflage. (1867 neu revi-

dirt.) Königsberg 1875." Wahrscheinlich hat das Buch seitdem noch einige weitere Auflagen erlebt.

Durch Abdruck der angeführten Sätze von Mykonius hat Wohlrabe uns eine Probe gegeben von der Art und Weise, in welcher der Geschichtsunterricht in protestantischen Mittel- und Volksschulen ertheilt wird. An protestantischen Universitäten scheint er von den Professoren der Theologie da und dort nicht viel besser gegeben zu werden, wie aus einem Buche („Die deutsche Reformation". 1872. 1, 190 ff. 400) ersichtlich, das den Professor der Theologie Kahnis in Leipzig zum Verfasser hat. Daß diese Art, Geschichte zu lehren, des wissenschaftlichen Charakters vollständig entbehrt, daß ihr das, was man unter Quellenkritik versteht, gänzlich fremd und unbekannt ist, ist noch der geringste Vorwurf, der gegen sie erhoben werden muß; viel schwerer ist der, daß ein solcher Unterricht nicht ersprießlich wirken kann, daß er vielmehr das Wohl des Vaterlandes in hohem Grade, so viel an ihm liegt, schädigt und gefährdet. Doch wenn wir eine solche Anklage erheben, so obliegt uns auch die Verpflichtung, dieselbe zu begründen und zu erweisen. Wir wollen uns dieser Verpflichtung nicht entschlagen.

Wohlrabe kennt ohne Zweifel die weise Mahnung: Fide, sed ante vide, ne capiaris fide; aber es will uns fast bedünken, als ob er dieselbe nicht immer so sorgfältig befolgte, als sie es verdiente. Er dürfte es unterlassen haben, seinen Gewährsmann Mykonius sich etwas genauer anzusehen.[1]) Bei einer Zeugenaussage ist die sittliche Qualität der Person sehr zu beachten. Mykonius war Franziskanermönch; wie Luther, brach er Eid und Gelübde, im Jahre 1526 nahm er die Margarethe Jäcken zum „Weibe" — vielleicht oder wahrscheinlich bloß aus Liebe zum „lautern Evangelium" oder aus

1) An der Authenticität der Chronik scheint Wohlrabe, wie viele Andere, nicht im geringsten zu zweifeln; wir lassen hier dieselbe in suspenso.

Gehorsam gegen den „theuren Gottesmann“ Martin Luther. Die Aussagen von Leuten, die ihr Wort, ihr eidlich gegebenes Wort nicht gehalten, sondern sich über dasselbe hinweggesetzt haben, dürften immerhin mit einigem Mißtrauen aufzunehmen seyn. Wir wenigstens können mit dem edlen Oldwig von Uechtritz vor eidbrüchigen und weibersüchtigen Mönchen eine besonders hohe Achtung nicht haben. Tausende und Tausende führten vor und nach den Tagen Luthers im Kloster ein gottseliges Leben. Was oder wer hinderte Luther oder Mykonius daran, die Gebote Gottes im Ordensstande getreu zu erfüllen? Daß ihnen das Ordensleben im höchsten Grade verhaßt war, weil und nachdem sie sich von demselben losgesagt hatten, ist gewissermaßen in der menschlichen Natur begründet: Omnis apostata osor ordinis sui.

Die Erzählung des Mykonius wird wohl kaum als eine Aeußerung der Liebe zu bezeichnen seyn. Sie ist, werden protestantische Theologen entgegnen, die Sprache heiligen Eifers, sittlicher Entrüstung. Nun, damals als Mykonius schrieb, ruhte Tetzel bereits mehr als zwanzig Jahre im Grabe. Einen Todten, der sich nicht mehr zu vertheidigen vermochte, brauchte Mykonius, so möchten wir meinen, nicht in so heftiger Weise zu verlästern, als er es that: pas trop de zèle.

Aber vielleicht wollte er durch so starke Beschuldigungen Angriffe auf die eigene Person ablenken und die Stimme des anklagenden Gewissens zum Schweigen bringen. Es geschieht das leider nicht so selten im menschlichen Leben. Wenn ein Mädchen seine Unschuld verloren, wenn eine Frau die eheliche Treue verletzt hat, wenn beide nicht gewillt sind, zur Tugend zurückzukehren, so pflegen sie diejenigen zu verdächtigen, welche ein keusches Leben führen. Wenn eine Dienstherrschaft genöthigt ist, einen Knecht, eine Magd wegen tadelhaften Wandels zu entlassen, so darf sie mit Sicherheit darauf rechnen, daß sie von den Entlassenen nach Kräften geschmäht wird. Der Zweck solcher Schmähungen und Verdächtigungen ist zu errathen. In der Verlästerung des Tetzel ist Mykonius zu

weit gegangen; er hat wohl die Weisung befolgt: calumniare audacter, semper aliquid haeret, aber er hat den Rath: nihil nimis nicht gehörig beachtet; er hat zu sehr nach dem Grundsatz gehandelt: Willst du das Volk betrügen, so mach' es nur nicht fein. Er hat es nun freilich nicht fein, aber viel zu grob gemacht.

Mykonius berichtet über die Unterredung Tetzels mit Bischof Albrecht so bestimmt, als ob er dabei Augen- und Ohrenzeuge gewesen: er war bei derselben nicht zugegen. Doch auf diesen Punkt wollen wir so großes Gewicht nicht legen. Dagegen möchten wir fragen, warum Tetzel zwei Jahre in Annaberg blieb, warum er nicht in diesem langen Zeitraume mehrere Städte besuchte, um eine noch weit größere Geldsumme zu gewinnen? Wenn Fliedner und Fuente, die fern im Süd, im schönen Spanien, das „lautere Evangelium" predigen, nach Deutschland kommen, um Geldbeiträge für das Werk der „Evangelisation" zu sammeln, so halten sie sich in keiner Stadt zu lange auf, sie halten in kurzer Frist in ziemlich vielen Städten ihre Vorträge, oder vielleicht genauer gesagt, ihren Vortrag: denn was sie in der zweiten Stadt sprechen, haben sie, wie es scheint, bereits in der ersten gesagt.

Als Tetzel in Annaberg predigte, war Mykonius (geboren 1490) zwanzig Jahre alt; nach seiner eigenen Angabe hörte er den Dominikanermönch zwei Jahre lang. Wer im Stande ist, eine so alberne Predigt, wie jene Tetzels nach des Mykonius Versicherung gewesen seyn soll, zwei Jahre zu hören, dessen geistige Begabung ist gewiß keine große gewesen.

Davon, daß Tetzel den Einwohnern Annabergs versprochen haben soll, wenn sie flugs einlegten und Gnad und Ablaß löseten, so würden alle Berge um St. Annaberg eitel gediegen Silber werden, erwähnt Kahnis kluger Weise nichts. Er erkannte wahrscheinlich, daß Mykonius hier mit der Wahrheit zu weit spazieren gegangen, daß er, deutlicher und deutscher ausgedrückt, hier zu dumm gelogen habe. Dafür, daß er diesen Punkt der Predigt Tetzels verschweigt,

liefert er uns Ersatz, indem er uns Anderes erzählt, was wir sonst nicht finden. „Seinem Mykonius", schreibt Kahnis, „erzählte Luther im Jahre 1538, wie der Teufel zu Wartburg zweimal in Gestalt eines großen Hundes gekommen, ihn umzubringen, aber durch Christi Kraft überwunden worden sei." Aehnliches, bemerkt er, erzählt Ratzeberger, derselbe Ratzeberger, der uns von Luther berichtet: „Vor seinem Tode, als er sein Gebet zu Gott in aufgethanenem Fenster gesprochen, sah er den Satan auf dem Rohrbrunnen vor seiner Herberge, der ihm die Posteriora gezeigt und seiner gespottet." Leipzig ist nach ziemlich allgemeiner Annahme eine Hochburg lutherischer Orthodoxie. Mit welcher Andacht werden die jungen Theologen lauschen, wenn ihnen Kahnis solche Dinge mit würdevollem Ernste vorträgt! War Kahnis vielleicht der Lehrer Wohlrabe's? Wir wollen diese Frage nicht bejahen, da er abweichend von Kahnis die Verheißung silberner Berge berichtet. Aber vielleicht hat Kahnis diesen Punkt deßhalb unterdrückt, weil Tetzel nur silberne Berge verhieß, da er doch goldene versprechen konnte.

„Tetzel", versichert Kahnis, „war ein durch und durch unsittlicher und frivoler Mensch. Das wußte Kaiser Maximilian, der ihn um Ehebruchs willen einst eines schmachvollen Todes werth geachtet hatte". Aber die Geschichte von Tetzels Ehebruch findet sich in Luthers Werken erst seit dem 17. Jahrhundert. Tetzel ist nie in Innsbruck gewesen, wo sie sich zugetragen haben soll. Doch wenn Kahnis spricht, wer soll da widersprechen?

Wenn Kahnis mit Aufmerksamkeit den Brief liest, welchen Luther am heiligen Osterfest 1525 an Spalatin schrieb, ferner jenen, welchen er am 22. Juli 1525 an den gleichfalls apostasirten und verheiratheten Augustiner Link richtete, wenn er nachsieht, wie Melanchthon in einem Briefe an Camerarius vom 16. Juni 1525[1]) über Luther urtheilt, wenn er Luther's

1) Kahnis wird wissen, daß dieser Brief Melanchthon's von dem „schweigsamen, ernsten und wahrheitsliebenden" Camerarius (Real-

Eherecht (vgl. Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformation. Schaffhausen. 1846. S. 83 ff.) etwas genauer studirt, wenn er sich an die Doppelehe des „großmüthigen" Philipp erinnert: so möchte er vielleicht zur Ueberzeugung gelangen, daß es mit den sittlichen Begriffen „unsers großen Reformators" selber nicht am besten bestellt war.

Skeptische Naturen werden vielleicht auch fragen, wie es denn kam, daß die von Tetzel gegebenen „Brieff und Siegel, daß auch die Sünd vergeben solten seyn, die einer noch willens wäre zu thun", sämmtlich verloren sind. Es war doch eine unverantwortliche Sorglosigkeit und Nachlässigkeit seitens der „Reformatoren" Luther und Mykonius, daß sie keinen dieser Briefe der Nachwelt überlieferten. Oder sind vielleicht Kahnis, Preuß, Vetter, Wohlrabe im glücklichen Besitz eines Exemplars?

Wenn Tetzel predigte, unser Herrgott sei nimmer Gott, er habe alle göttliche Gewalt dem Papst gegeben, Christus habe in den Kirchen nichts mehr zu regieren bis auf den jüngsten Tag: so ist es doch merkwürdig, wie Mykonius, dem nach O. Schmidt „sein Vater frühzeitig die Worte des Dekalogs, das Gebet des Herrn und das apostolische Symbolum einprägte und ihn zu fleißigem Gebete anhielt," den Dominikaner nicht fragte, ob er das Vaterunser noch beten dürfe. Luther forderte den Justus Jonas und Cölius auf, „für unsern Herrgott zu beten," er gab die Ermahnung, ein Vaterunser für unsern Herrn Christum zu beten, daß ihm sein Vater wolle gnädig seyn. Es sind das ganz sonderbare Ermahnungen, aber wie Justus Jonas und Cölius sich von Luther nicht belehren ließen, zu wem sie denn für unsern Herrgott beten sollten, so unterließ es der fromme Mykonius, den Tetzel zu fragen, zu wem er von nun an beten solle, wenn Gott nimmer Gott sei. Doch er brauchte eine solche Frage nicht zu stellen, die Ant-

---

Encyklopädie für protestantische Theologie. 2. Aufl. 3, 109) sehr bedeutend „corrigirt" wurde, und sich darum an den ursprünglichen Text des Briefes halten.

wort auf dieselbe war ja ohnehin schon deutlich genug gegeben: er sollte von nun an zum Papst beten! K. Hase, für Wohlrabe eine Autorität, erzählt: „Es entstand eine Andacht zum Papste", nämlich in den Tagen des vatikanischen Concils. Kein Katholik weiß von einer Andacht zum Papste, diese Erzählung wird von einem jeden nur einigermaßen begabten katholischen Kinde als geradezu blödsinnig bezeichnet werden; nicht wenige Diener am Wort werden sie geistreich finden und gläubig wiederholen: Brutus says, and Brutus is an honorable man.

Für Wohlrabe und Andere wollen wir ein paar Sätze aus Hase's Schriften hier mittheilen, sie verdienen es sicher, daß man ernstlich über sie nachdenke. „Es könnte zwar scheinen", meint Hase, „daß Jesus wie der Täufer aus asketisch-essenischen Gründen den jungfräulichen Stand vorzog: aber eine solche Einseitigkeit stimmt nicht zur rein menschlichen Herrlichkeit seines Lebens. Sollte daher die wahre Ursache nicht in besonderen Verhältnissen seiner Jugend verborgen liegen: so mag die Vermuthung gelten, daß demjenigen, aus dessen Religion die dem Alterthume fremde, ideale Ansicht der Ehe hervorgegangen ist, in seiner Zeit kein Herz begegnete, das ihm ebenbürtig, solchem Bunde gewachsen, den Wunsch desselben in ihm erweckte." — „Indem sie (die Reformatoren) meinten, daß man den Menschen nie zuviel demüthigen und unserm Herrgott nie zuviel Ehre zumessen könne, hatten sie den Muth, gleich Augustin, auch die Folgerung zu ziehen: die unbedingte Prädestination. Hiernach erscheint allerdings Gott mindestens nach dem ersten Sündenfall auch als Ursache des Bösen, nur daß es für ihn nicht böse sei, weil er nicht unter dem Gesetz stehe. Gott allein ist es, der den Menschen von Ewigkeit her ohne alle Möglichkeit seines eigenen andern Wollens zum Guten oder zum Bösen bestimmt hat, oder wie es Luther, in dessen Phantasie sich alle feindseligen Mächte, mit denen er den großen Kampf zu bestehen hatte, unter der Person des Satan und des Papstes darstellten, gelegentlich auffaßt, Gott und Satan kämpfen um den Menschen, der

zwischen beide gestellt ist wie ein Reitthier; wenn Gott sich auf ihn setzt, will und geht er, wohin Gott will, wenn der Satan ihn reitet, wohin der will, stracks zur Hölle." — „Vom Begriffe der göttlichen Machtvollkommenheit aus haben Zwingli und Calvin auch den Sündenfall und alles Böse von Gott abgeleitet."

Die „Reformatoren" glauben, daß man unserm Herrgott nicht zuviel Ehre zumessen könne, sie lehren, Gott sei die Ursache, der Urheber alles Bösen, Melanchthon behauptet in seinem Commentar über den Brief an die Römer (in der Ausgabe vom Jahre 1525), Gott sei der Urheber des Ehebruchs Davids und des Verraths des Judas, wie der Bekehrung Pauli! Ist eine solche Lehre vernünftig, ist sie evangelisch? Hase bezeichnet sie als augustinisch: Luther schrieb de servo arbitrio, Augustin de gratia et libero arbitrio (vergl. J. Nirschl, Lehrbuch der Patrologie und Patristik. 2, 456). Wie Lessing über die Läugnung der Willensfreiheit durch die „Reformatoren" sich ausspricht, davon hat Wohlrabe sicherlich Kenntniß?

Durch Punkte deutet Wohlrabe an, daß er von dem Berichte des Mykonius Einiges ausgelassen, daß er uns denselben nicht ganz mitgetheilt habe. Den Abdruck einiger Sätze, wir gestehen es, haben wir wirklich ungern vermißt (vgl. Protestantische Kirchenzeitung. 1856. S. 1065). Oswald Schmidt sagt von dieser Chronik des Mykonius: „Dieser anspruchslose, aber durch eine seltene Frische und Plastik der Darstellung ausgezeichnete Aufsatz, das Bedeutendste aus der Feder des Mykonius, das auf uns gekommen ist, nimmt in dem Quellenschatze der Reformationszeit eine hervorragende Stelle ein und ist für den Historiker jener Epoche ein kostbares Kleinod".[1])

1) So absurd die Erzählung des Mykonius ist, sie wird sich auch in den von Gebildeten viel gelesenen „Bildern aus der deutschen Vergangenheit" („Aus dem Jahrhundert der Reformation") von Gustav Freitag finden. In entsetzlich plumper Weise ist

Wenn Wohlrabe von der Richtigkeit dieses Urtheils auch jetzt noch vollkommen überzeugt ist, so möchten wir ihn doch wohlmeinend an die Rechtsregel erinnern: „Eines Mannes Red ist eine halb Red, man muß die Theile hören beed." Er hat dem Ankläger Tetzels das Wort verstattet, er wolle nun nachsehen, was zur Vertheidigung des Angeklagten von diesem selbst und von dessen Freunden vorgebracht wurde, und das, was er gefunden, dann ausführlich mittheilen. Wenn er sich von Kahnis das „Leipziger Tageblatt" vom 29. Mai 1879 zusenden läßt, wird er sich vielleicht entschließen, von dem strengen Gebot: catholica sunt, non leguntur, sich ein wenig zu dispensiren.

Doch wir haben diese Zeilen nicht so fast um seinetwillen geschrieben, als aus Mitleid mit der Jugend, welche in der Schule einen solchen Unterricht empfängt. Das Kind, pflegt man zu sagen, ist der Vater des Mannes. Was dem Kinde eingeprägt wird von den Lehrern, zu denen es mit Ehrfurcht aufzublicken hat, haftet lange, haftet fest in seinem Gedächtnisse. Das zeigt sich auch bei dem Punkte, den wir besprechen. In „Maria Stuart" legt Schiller dem Mortimer folgende Worte in den Mund:

> „Hört, was beschlossen ist. Versammelt hab' ich
> In heimlicher Kapelle die Gefährten;
> Ein Priester hörte uns're Beichte an,
> Ablaß ist uns ertheilt für alle Schulden,
> Die wir begingen, Ablaß im voraus
> Für alle, die wir noch begehen werden."

„Die Ohrenbeichte" ist nach der Versicherung J. Pfister's (Christliche Confessionen und Sekten. 1866 S. 8) „die Sündenvergebung durch die Priester an Gottes statt für Geld," „der Ablaß Lossprechung von Sünde und Strafe um Geld."

„Ein Correspondent der edlen Kreuzzeitung aus Russisch-

---

sie verwerthet in dem „erläuternden Text" von Heinrich Merz zu dem Bilder-Atlas zur Weltgeschichte von Ludwig Weisser (2. Aufl. 1881. Tafel 109), etwas feiner in der „Deutschen Geschichte" von L. Stacke (4. Aufl. 1888. II. 1, 60).

Polen hat seinerzeit berichtet, daß katholische Priester dort jenen Männern und Helden der Revolution für die zu vollbringenden Mordthaten, die sie ihnen gebeichtet, im voraus die Absolution ertheilt. Das genannte Blatt wurde ersucht, einem Gegenartikel, der das Unsinnige jener Beschuldigung nachwies, seine Spalten zu öffnen, was es aber versagte. Wenn das nun am grünen Holze geschieht!" (K. Martin, Ein bischöfliches Wort an die Protestanten Deutschlands. 1864. 2, 80). Nach einer Zeitungsnotiz erzählte Fliedner vor ein paar Jahren in Hannover vor einer zahlreichen Zuhörerschaft, in Spanien gehöre es nicht zu den Seltenheiten, daß beichthörende Priester das Stehlen guthießen, um für das gestohlene Geld Ablaß zu ertheilen. [1])

Daß solche Erzählungen möglich sind, daß sie Glauben finden, davon trägt wohl die Schule zumeist die Schuld. Der „preußische Kinderfreund" von Preuß und Vetter ist in mehr als hundert Auflagen verbreitet! Trägt das Buch seinen Titel wirklich mit Recht? Wird durch diesen seinen Inhalt das Herz des Kindes in Wahrheit veredelt, wird durch denselben der confessionelle Friede gefördert?

Besteht nicht dort, wo die Schule als Staatsanstalt betrachtet wird, für die Regierungen die heilige Pflicht, die Lehr- und Lesebücher, welche dem Kinde in die Hand gegeben werden, der sorgfältigsten und gewissenhaftesten Prüfung zu unterziehen und bei der Prüfung sich der Beihülfe und des Beiraths von Männern zu bedienen, welche wahrhaft competent sind — competent nicht bloß nach dem Urtheile der einen Seite? Pueris reverentia debetur! Für das Kind ist erst das Beste gut genug!

Passau. Domkapitular Röhm.

---

1) In dem Römischen Katechismus (Pars II. cap. V qu. XXIX) ist das Wort des hl. Augustin (ep. 54 ad Maced.) angeführt: „Die Sünde wird nicht nachgelassen, wenn das Gestohlene nicht zurückgegeben wird."

LXXII.

Zur Geschichte des Tempelherren-Ordens.

Es wird wohl kaum auf dem ganzen großen Gebiete der Geschichte eine zweite Frage geben, die so viel behandelt und deren Lösung in so entgegengesetzter Weise versucht worden ist, als der Proceß gegen den Tempelherren-Orden. Fast möchte man angesichts der darüber angehäuften, allerdings theilweise recht unkritischen, massenhaften Literatur an einer entgiltigen Lösung der Frage überhaupt verzweifeln. Wir greifen aus den der neuesten Zeit angehörigen auf den Gegenstand bezüglichen Publikationen die von Professor Dr. Hans Prutz in Königsberg verfaßte Schrift: „Geheimlehre und Geheimstatuten des Tempelherren-Ordens, Königsberg 1879" heraus, um zu beweisen, in welcher geradezu frivolen Weise gewisse Professoren Geschichte „schreiben."

In dem angeführten Werke will Prutz im Anschluß an den Franzosen Loiseleur[1]) den Nachweis führen, die Templer seien luciferianisch-albigensische Sektirer gewesen, und bejaht damit die alte Frage nach der Ketzerei des Tempelherren-Ordens im vollsten Umfange. Wir beschränken uns, mit Uebergehung der von Prutz gleich zu Anfang seines Werkes über die Bedeutung der Kreuzzüge aufgestellten Behauptungen, auf die Notificirung resp. Rektificirung einiger seiner gröbsten — sagen wir Unrichtigkeiten.

1) La doctrine secrète des templiers (Paris u. Orleans 1872.)

Nach Prutzens Ansicht „wurde der Tempelherren-Orden sehr früh verweltlicht und bald den Aufgaben, für deren Lösung er eigentlich gestiftet worden war, ganz untreu“ und soll es besonders Habgier gewesen seyn, welche den Orden sogar bis zum „Verrath an der christlichen Sache“ verleitet habe.[1]) Zum Beweise dieser Beschuldigungen will Prutz ein „förmliches Sündenregister aus den Geschichtschreibern der Kreuzzüge zusammenstellen, angesichts dessen man die dem Tempelherren-Orden in Bezug auf diesen Punkt gemachten Vorwürfe als nur zu wohl begründet werde bezeichnen müssen“. Als erste Nummer aus diesem „Sündenregister“ figurirt der angebliche Verrath der Tempelherren bei der Expedition gegen Damaskus im Jahre 1149. „Einstimmig fast machen“, erzählt Prutz, „die Zeitgenossen in erster Linie den Tempelherren-Orden verantwortlich für das klägliche Mißlingen“ der in dem zweiten Kreuzzug von Deutschland und Frankreich aus ins Werk gesetzten Expedition zur Sicherung des schwer gefährdeten Reiches im Osten; „insbesondere wird das Scheitern der mit aller Aussicht auf Erfolg (!) unternommenen Belagerung von Damaskus im Jahre 1149 den verrätherischen Intriguen der Tempelherren schuld gegeben.“ Von den Zeitgenossen aber kommen, von der Einstimmigkeit derselben zunächst abgesehen, vor allen die beiden königlichen Führer der Expedition Konrad III. und Ludwig VII. in Betracht. Beide gedenken indeß in ihren Briefen nicht mit Einem Worte des angeblichen Verraths der Tempelherren; Ludwig VII. weiß im Gegentheil nur Rühmliches von dem Orden zu berichten.[2])

Auch die bedeutenderen Kreuzzugsgeschichtschreiber erheben nicht den geringsten Verdacht gegen den Orden wegen des unglücklichen Ausgangs der Unternehmung, so wenig als die

1) S. Prutz a. a. O. S. 11.

2) Vgl. Havemann, Geschichte des Ausgangs des Tempelherren-Ordens. Stuttgart 1846. S. 18 und 19; daselbst sind die betreffenden Stellen aus Ludwigs Schreiben an den Abt Roger von St. Denis angeführt.

arabischen Berichterstatter. Selbst Wilhelm von Tyrus, „der als Geistlicher und Syrer nur ungern eine Gelegenheit versäumt, vom Tempelherren-Orden Nachtheiliges zu berichten", sagt, das in Unwillen aufbrausende Volk habe bald den König Balduin, bald den Tempelherren-Orden beschuldigt; bald sollte der Graf Balduin von Flandern alle Schuld tragen, bald Raimund von Antiochien; sed mihi, fügt er bedeutungsvoll bei, pro c e r t o compertum n o n est. „Der Verrath fällt vielmehr dem König Balduin oder wenigstens dessen Räthen zur Last. Die meisten deutschen Annalen klagen daher auch kurzweg den König Balduin des Verrathes an." [1]) Dieß sind die Aussagen der Zeitgenossen, welche „fast einstimmig" den Tempelherren-Orden für das Mißlingen des zweiten Kreuzzuges und speciell der Unternehmung gegen Damaskus verantwortlich machen sollen.

Weiter rechnet Prutz dem Tempelherren-Orden die Nichttheilnahme an der Expedition gegen Aegypten im Jahre 1168 als schnöde Selbstsucht an. Wilhelm von Tyrus, auf den Prutz als Gewährsmann verweist, berichtet darüber wie folgt. König Amalrich und der Sultan Schaver von Aegypten hatten sich gegen den gemeinsamen Feind Nureddin verbündet. Schaver hatte außerdem dem Könige 400,000 Goldstücke versprochen, wenn derselbe Aegypten nicht verlasse, bevor Schirkuh, der Feldherr Nureddins, bei dem sich auch dessen Enkel Saladin befand, dasselbe geräumt hätte. Amalrich verschaffte Schaver nach mehrmaligen Siegen über Schirkuh und nachdem er Alexandrien, dessen Hauptstützpunkt, zur Uebergabe gezwungen hatte, einen günstigen Frieden, demzufolge Schirkuh sich zur Räumung Aegyptens verpflichten mußte, während Alexandrien als Lehen Amalrichs an Schaver kam. Reich mit Gold beladen zog die christliche Ritterschaft am 20. August 1167 in Askalon ein. [2])

---

1) S. Kugler, Studien zur Geschichte des zweiten Kreuzzuges. S. 197 u. Anm.

2) Vergl. Wilhelm von Tyrus l. 19 c. 29 und 31.

Der Sultan Schaver war seinen Verpflichtungen gegen die Christen getreulich nachgekommen, aber der Neid der Hospitaliter auf den Reichthum der Templer und der Geiz Amalrichs lösten bald das für die Christen so vortheilhafte Bündniß. Der Hospitalitergroßmeister Gilbert von Sailly wußte, daß der König nach den Schätzen Aegyptens lüstern sei und dieses Reich gern an Jerusalem bringen möchte. Er faßte daher den Entschluß, das einträgliche Bündniß, an dessen Abschluß auch der Templerdrapier Fulcher wesentlichen Antheil genommen hatte, zu stören, um so dem Orden der Tempelritter Nachtheil, dem seinigen aber Vortheil zu bringen. Außerdem wurde Gilbert auch durch die von ihm verschuldete schlechte finanzielle Lage seines Ordens bewogen, den König zum Vertragsbruch zu drängen, in der Erwartung, daß nach der Eroberung Aegyptens das Gebiet von Pelusium in den Besitz des Johanniterordens übergehen würde. Ein Vorwand zum Bruch mit Schaver war bald gefunden: Man verbreitete das Gerücht, der Sultan gehe damit um, den mit den Christen geschlossenen Vertrag zu brechen, und pflege zu diesem Zwecke Unterhandlungen mit Nureddin. Aber daran glaubte wohl Niemand und auch Wilhelm von Tyrus drückt sich sehr unbestimmt darüber aus (fama publica personuit, ut dicitur, quod Savar etc.). Vielmehr hielt man die gegen Schaver erhobenen Beschuldigungen für erfunden, eben um einen Grund zum Vertragsbruch zu haben. Und als das Unternehmen mißlang, schob man allgemein die Schuld der Ungerechtigkeit des Beginnens zu, dem Gott seinen Beistand und seinen Segen versagt habe. „Viele angesehene Barone leisteten keine Heeresfolge, weil ihnen der Krieg ungerecht schien, und die Templer weigerten sich offen, solche Treulosigkeit zu begehen.“ (Wilcke). Selbst Wilhelm von Tyrus entschuldigt das Fernbleiben der Tempelherren von der genannten Expedition damit, daß es den Templern ungerecht schien, einem befreundeten Reiche, das auf die Vertragstreue der Christen baute, gegen die bestehenden

Verträge widerrechtlich den Krieg zu erklären.[1]) Unbegreiflich erscheint es somit, wie Prutz den Templern bei dieser Angelegenheit „schnöde Selbstsucht" vorwerfen kann.

Haben so hier die Templer „die schuldige Theilnahme an den Reichsheerfahrten in schnöder Selbstsucht kurzweg verweigert", so schließen sie jetzt nach dem Prutz'schen Sündenregister „in derselben Zeit, wo die gesammte Christenheit zu einem neuen Glaubenskriege rüstet, mit den mohamedanischen Fürsten einen Separatfrieden ab." Auch diese Beschuldigung ist, wie leichthin erhoben, so wenig begründet, wie das aus dem Folgenden sich klar ergibt. König Ludwig IX. hatte sich im Jahre 1250 mit templerischem Gelde aus der Gefangenschaft losgekauft. Er schlug, nachdem er eine Zeit lang auf dem Pilgerschlosse geweilt hatte, in der Burg zu Akkon seine Residenz auf. Dahin berief er „im Juni 1250 seine Brüder, die Prälaten, Großmeister und alle zu Akkon anwesenden französischen und syrischen Barone zur Berathung, ob es besser sei, noch im heiligen Lande zu bleiben oder heimzukehren. Der König entschied sich für's Erstere und blieb bis 1254 im heiligen Lande. In demselben Jahr schloß Ludwig auch mit den ägyptischen Emiren ein Bündniß gegen den Sultan von Damaskus, worin bestimmt wurde, daß der König ihnen gegen den Sultan beistehen, den Christen aber das Reich Jerusalem zu Theil werden sollte. Allein wegen der Schwäche der königlichen und pullanischen Mannschaften blieb der Vertrag ohne Folgen."[2]) „Um nun doch für das heilige Land etwas zu thun, befestigte der König auf Anrathen der Templer und Hospitaliter Cäsarea, gerieth aber bald nachher mit den Tempelherren in Mißhelligkeiten." Diese glaubten nämlich, bei der geringen Zahl der christlichen Streitkräfte (bei Cäsarea konnten nur 700 Ritter zusammen gebracht werden) auf eigene Faust vorgehen zu dürfen, um wenigstens ihr Interesse zu

1) Vergl. Wilh. von Tyrus l. XX. c. 3.

2) Vergl. Wilcke Geschichte des Tempelherren-Ordens 2. Aufl. Bd. 2. S. 276 u. 277.

wahren. Der Templergroßmeister schickte den Ordensmarschall Hugo von Jouy zu dem Sultan von Damaskus, um mit demselben über die Theilung eines bedeutenden Landstriches zu verhandeln. Doch war für den Vertrag ausdrücklich die Bestätigung des Königs vorbehalten (Les conventions furent faites en belle manière à condition que le roy y consentit).[1]) Der Marschall brachte in Begleitung eines Emirs die vollzogene Urkunde mit, und nun machte der Großmeister dem König Mittheilung von den gepflogenen Unterhandlungen. Dieser war sehr überrascht und erklärte dem Großmeister, er finde es sehr kühn, daß man einen derartigen Vertrag geschlossen habe; derselbe müsse rückgängig gemacht werden. Und so geschah es auch. Dabei mußte der Orden sich zu einer tiefen Demüthigung bequemen. Aus dem Gesagten geht klar hervor, daß der Separatfrieden resp. Vertrag, den der Tempelherren-Orden mit dem Sultan abgeschlossen hatte, die christliche Sache in keiner Weise schädigte, ferner daß der Orden in durchaus guter Absicht gehandelt hatte. Die „Rüstungen der gesammten Christenheit zu einem neuen Glaubenskriege" aber existiren doch wohl nur in Prutzens Phantasie, zu denen die obengenannten 700 bei Cäsarea versammelten Ritter eine eigenthümliche Illustration bieten.

In noch viel schlimmerem Lichte erscheint nach Prutz der Orden bei der folgenden Affaire, wo er sich „einer geradezu gewaltsamen Durchkreuzung einer im Interesse der Kirche und der gesammten Christenheit dringend zu wünschenden Entwicklung schuldig machte." Prutz berichtet den Vorfall folgendermaßen: Nasireddin, der Sohn des Sultans von Aegypten, sei vor den Nachstellungen seines Vaters flüchtend, nach Palästina gekommen und von dem Tempelherren-Orden in eine seiner Burgen aufgenommen worden. Er habe sich bereit erklärt, zum Christenthume überzutreten, und bereits die ersten ein-

1) Vgl. Joinville ed. de Wailly p. 281.

leitenden Schritte gethan. Da aber habe der Orden mit Nasireddins Vater unterhandelt, ersteren in Ketten gelegt und gegen Zahlung von 60000 Goldstücken an den Sultan ausgeliefert, der ihn dann grausam habe zu Tode martern lassen. Der einzige Gewährsmann für diesen Vorfall ist Wilhelm von Tyrus, dessen Bericht wir im folgenden *genau* wiedergeben. Der Sultan (d. h. der Vezier) Abbas in Kairo hatte hinterlistiger Weise den Chalifen Dafer ermorden lassen, um seinen (eigenen) Sohn Nasireddin zum Chalifen zu erheben und so die weltliche und geistliche Gewalt in seinem Hause zu vereinigen. Abbas suchte die That zu verheimlichen, bis er sich der Schätze des Ermordeten bemächtigt und der Hilfe seiner Freunde versichert hätte, um seinem Gegner erfolgreichen Widerstand leisten zu können. Aber das Verbrechen ward ruchbar. Das Volk schaarte sich zusammen, zog vor das Haus des Mörders und verlangte einstimmig dessen Bestrafung. Dieser, um der Rache des Volkes zu entgehen, nahm zu einer List seine Zuflucht. Er warf Gold, Silber und andere Kostbarkeiten zum Fenster hinaus unter die tobende Menge. Während nun diese damit beschäftigt war, die Schätze aufzulesen, floh Abbas mit seinen Söhnen und Enkeln der Wüste zu, um, wie es heißt, sich nach Damaskus zu begeben. Aber die Aegypter setzten den Fliehenden nach, und nur der Tapferkeit seiner kriegsgewandten und kampfgeübten Söhne, dann der Wiederholung der oben angewandten List verdankte der Sultan seine Rettung vor den Verfolgern; Abbas glaubte sich jetzt in Sicherheit. Aber aus der Scylla stürzte er in die Charybdis. Sobald nämlich die Christen (nostri sagt Wilhelm von Tyrus) von seinem Uebertritte auf christliches Gebiet Kunde erhalten hatten, legten sie ihm einen Hinterhalt, und in dem sich nun entspinnenden Kampfe wurde Abbas getödtet. Seine Angehörigen und Schätze fielen in die Hände der Christen, die die Beute nach gewohnter Weise unter sich vertheilten und dann heimkehrten. Die Templer, die wie es scheint sich in größerer Zahl an dem Unternehmen betheiligt hatten, erhielten

natürlich auch einen entsprechend größeren Antheil an der Beute. Unter den ihnen zugefallenen Beutestücken befand sich auch ein Sohn des Sultans mit Namen Nasireddin, ein kühner kriegserfahener junger Mann (cujus etiam nomen populis illius regionis esset formidabile, aspectus vero terrorem incutiens sine consolatione). Nachdem derselbe lange Zeit von den Templern gefangen gehalten worden war, wurde er um 60,000 Goldstücke an die Aegypter, die seine Auslieferung verlangten, verkauft und mußte eines qualvollen Todes sterben.

Gravirend für die Templer fällt bei diesem Vorgang allerdings in's Gewicht, daß Nasreddin ein eifriges Verlangen zeigte, Christ zu werden; er hatte zu diesem Zwecke bereits die lateinische Sprache erlernt und war auch schon in den Elementen der christlichen Religion unterrichtet.[1]) Immerhin aber erscheint die Angelegenheit in einem ganz anderen, wesentlich milderen Lichte, als man nach der Prutz'schen Darstellung annehmen mußte. Bedenkt man ferner, daß Wilhelm von Tyrus, wie schon bemerkt, der einzige Gewährsmann ist, und daß er dem damaligen Templergroßmeister Bertrand von Blancfort das Zeugniß eines frommen und gottesfürchtigen Mannes gibt, dieser aber, „wenn bei dem schändlichen Handel der Orden (und nicht einzelne Glieder desselben) betheiligt gewesen wäre, jenen sogar geleitet und um die Verhandlungen gewußt haben müßte,"[2]) bedenkt man dies alles, so kann von einer Schuld des Ordens kaum die Rede seyn. Die annehmbarste Erklärung, die Richtigkeit des Vorfalls zugegeben, ist wohl die, daß die Besatzungen der an der ägyptischen Grenze gelegenen Tempelburgen auf eigene Faust gehandelt haben, wozu sie vielleicht auch Mißtrauen in die Aufrichtigkeit der Gesinnung Nasreddins bewogen haben mag.

---

1) Vgl. Wilhelm v. Tyrus l. XVIII. c. 9.

2) Vgl. Hurter, Innocenz III. Bd. 4. S. 360.

Eine weitere Nummer aus dem „Sündenregister“ des Tempelherren-Ordens bezieht sich auf die vielbesprochene Ermordung des Assassinengesandten Boalbella durch Walther von Mesnil (1172). Der Assassinenfürst Sinan zu Musjed, von den abendländischen Berichterstattern fälschlich der Alte vom Berge genannt, (er war auch nicht, wie Prutz S. 13 unrichtig angibt, das Haupt der ganzen Assassinensekte)[1]) hatte im Jahre 1173 einen Gesandten mit Namen Boalbella, einen gewandten beredten Mann, an König Amalrich geschickt und ließ ihm den Vorschlag unterbreiten, er wolle Christ werden, wenn die Templer, welche die den Assassinen benachbarten Burgen besaßen und von denselben einen jährlichen Tribut von 300 Goldstücken erhielten, diesen erlassen und brüderliche Liebe bewahren wollten. Der König war sehr erfreut über ein solches Anerbieten und soll sich bereit erklärt haben, den Tribut aus seinen eigenen Mitteln an die Templer zu bezahlen. „Daß es aber den Assassinen ernst gewesen sei mit der Bekehrung, muß bezweifelt werden. Den Assassinen war es darum zu thun, durch den äußeren Schein der Bekehrung des Tributes überhoben zu werden und zwischen Amalrich und den Templern neue Zwietracht auszusäen, um bei neuen Zerwürfnissen der beiden zu gewinnen; mit dem König hofften sie eher als mit dem Orden fertig zu werden.“[2]) Amalrich, der schon durch die freundliche Aufnahme, die er dem Gesandten zu Theil werden ließ, zu erkennen gegeben hatte, wie sehr ihm das Zustandekommen des Vertrags angelegen sei, beorderte einen Gesandten, der zugleich mit den Assassinen nach der Burg des sogenannten Alten vom Berge sich auf den Weg machte. Noch auf tripolitanischem Gebiete aber wurden die Gesandten von Tempelbrüdern überfallen und der Assassinengesandte von dem genannten Walther von Mesnil

---

1) Vgl. Wilcke a. a. O. Bd. 1 S. 93 ff.
2) Wilcke a. a. O. Bd. 1. S. 97.

niedergemacht. Wilhelm von Tyrus scheut sich zwar, den Orden direkt der Theilnahme an der Unthat zu bezichtigen, kann sich aber doch nicht enthalten, die Tempelherren (d. h. den Orden) als Mitwisser zu verdächtigen, ohne allerdings irgend welche Gründe dafür beizubringen.[1]) Jakob von Vitry nennt weder den Mörder, noch thut er in seinem Bericht des Ordens Erwähnung. Entscheidend für die Beurtheilung der That ist eine Notiz bei Oliverius Scholastikus, welche die Ermordung des Assassinengesandten als einen Akt der Privatrache obgenannten Templers bezeichnet.[2]) Demgemäß ist auch die Behauptung von Prutz, die Tempelherren hätten auf die Kunde von den zwischen König Amalrich und dem Assassinenfürsten gepflogenen Unterhandlungen den (nicht die) Gesandten des Letzteren auf der „Heimreise in dem Gebiete von Tripolis überfallen und tödten lassen," vollständig unbegründet. Unrichtig sagt auch Wilcke (a. a. O. Bd. 1, S. 98): der Templergroßmeister habe den Mörder der verdienten Strafe entziehen wollen. Der Mörder wurde vielmehr in Ketten gelegt und der Großmeister Otto von St. Amand erbot sich, denselben zur Bestrafung nach Rom an den Papst zu senden, weigerte sich aber, wenn auch erfolglos,[3]) denselben an König Amalrich auszuliefern. Daraus ist wohl ein zähes, vielleicht zu weit getriebenes Festhalten an den dem exempten Orden verliehenen Privilegien, nicht aber ein Antheil an der Frevelthat zu folgern.

Prutz begnügt sich aber nicht, die Politik des Tempelherren-Ordens als unchristlich, den Interessen des heiligen Landes

---

1) Wilh. v. Tyrus S. 994: dicebatur autem de conscientia fratrum hoc fecisse.

2) Oliverius Scholasticus hist. reg. terr. s. bei Eccard SS. II, 1380: Quem templarius quidam qui cum eo speciales habebat, inimicitias in conductu regis interfecit.

3) Der leidenschaftlich erregbare Amalrich ließ den Uebelthäter mit Gewalt aus dem Tempelhof herausholen und in das Gefängniß zu Tyrus abführen.

gerade zuwiderlaufend darzustellen, sein Endzweck ist es vielmehr nachzuweisen, daß der Orden schon „frühzeitig" ketzerisch angekränkelt war. „Einen sehr bestimmten Anfang zu einer direkten Verdächtigung auch der Rechtgläubigkeit des Ordens" sieht Prutz in dem „Aussprechen und Verbreiten der Meinung," daß der Orden es mehr mit den Mohamedanern als mit den Christen gehalten habe. Unbewußt gibt Prutz hier den Weg an, auf dem allein ein richtiges Verständniß und eine richtige Beurtheilung des Templerprocesses zu erlangen ist. Es ist bekannt, daß die mittelalterliche Staatskunst besonders seit Friedrich II. die Gegner dadurch zu vernichten lehrte, daß man dieselben zu Ketzern stempelte und die harten, vom Staat erlassenen Ketzergesetze gegen sie zu Hilfe nahm. Rein politischer Natur waren die Gründe, welche den Sturz des Ordens herbeiführten, die angebliche Ketzerei der Tempelherren lieferte nur den Deckmantel für den Angriff. Ausschlaggebend beinahe kommt hiebei in Betracht, daß thatsächlich vor Beginn des Templerprocesses niemand die Tempelherren-Orden der Ketzerei beziehtigt. Die gegentheilige Behauptung von Prutz gründet sich auf falsch verstandene, falsch übersetzte und falsch ausgelegte Stellen einiger Autoren.

Der erste derselben ist ein deutscher Geistlicher, Namens Johann von Würzburg, der 1164—65 eine Wallfahrt in das heilige Land gemacht und einen Bericht verfaßt hatte über die von ihm gemachten Beobachtungen der damals herrschenden Zustände. Er schildert unter anderm auch den ausgedehnten und prächtigen Palast des Tempelherren-Ordens zu Jerusalem mit einem riesigen Stalle dabei, der nicht weniger als 2000 Pferde und 1500 Kameele zu fassen im Stande gewesen seyn soll, rühmt den Reichthum des Ordens an liegenden Gründen sowohl im heiligen Lande wie in andern Gebieten und erkennt auch die freigebige Armenpflege und die Tapferkeit der Ritter im Kampfe gegen die Ungläubigen an, fügt aber die schwerwiegende Bemerkung hinzu, daß der Orden „durch den Ruf der Ketzerei verunziert werde". Sehen wir uns nun den lateinischen Text,

besonders die letzten Worte, genauer an; er lautet: sed hi (die Templer) nescio quo infortuno sive ex falso sive ex vero, quoad famae relationem aspersio sunt perfidiae dolo: quod tamen manifeste probatum per factum illud apud Damascum cum rege Conrado — so finden wir, daß Prutz perfidia mit Ketzerei übersetzt. Ketzerei aber wird im mittelalterlichen Latein (gewöhnlich) nicht mit perfidia wiedergegeben, sondern mit haeresis, haeretica pravitas, und da der Autor ein Geistlicher ist, müssen wir annehmen, daß er das ihm doch wohlbekannte Wort auch gebraucht haben würde, wenn er hätte sagen wollen, daß der Tempelherren-Orden im Verdachte der Ketzerei stehe. Perfidia kann hier gar nicht anders als durch „Treulosigkeit, Verrath" übersetzt werden; das beweisen unwiderleglich die Schlußworte des obigen Citates „quod tamen ... cum rege Conrado". Niemand hat den Orden anläßlich des unglücklichen Zuges gegen Damaskus der Ketzerei beschuldigt, wohl aber wurde er von einigen des Verraths bezichtigt, und was es damit für eine Bewandtniß habe, haben wir oben dargethan.

Eine Bestätigung der gegen den Orden wegen (angeblicher) Ketzerei erhobenen Anklage findet Prutz in einem von Papst Innocenz III. an Guillaume d'Oeil de Boeuf, Visitatoren des Tempelherren-Ordens im Abendlande, gerichteten Schreiben vom 13. (nicht 3.) September 1208. Darin sollen nämlich den Tempelherren dämonische Lehren und andere Schändlichkeit zur Last gelegt werden. Als Beweis dafür dienen Prutz die in dem Schreiben vorkommenden Ausdrücke: utentes doctrinis daemoniorum und per haec et alia nefanda. Allein der ganze Ton des Briefes, ja schon die Ueberschrift „de interdicto servando" geben uns hinlänglich Aufschluß darüber, was der Papst mit besagten Ausdrücken gemeint habe. Er tadelte in allerdings ziemlich harten Worten den Mißbrauch, den die Tempelherren mit den ihnen verliehenen Privilegien trieben. Sie (die Tempelherren) behaupten, so heißt es in dem Schreiben, daß bei ihrer Ankunft die

Thüren interdicirter Kirchen geöffnet werden müßten und daß darin Gottesdienst abgehalten werden dürfe, ohne zu bedenken, daß dadurch der Zweck heilsamer Strafe gänzlich vereitelt werde. Haben sie Kirchen an Orten, die mit dem Interdikt belegt seien, so öffnen sie doch täglich unter Glockengeläute die Thüren für den öffentlichen (feierlichen) Gottesdienst und mißachten so die Lehre dessen, der da verbiete, den Kleinen Aergerniß zu geben. Aber nicht bloß diese, sondern die ganze Kirche ärgern sie; sie fröhnen dem Geiz und scheuen selbst vor der Lüge nicht zurück, indem sie teuflischen Lehren huldigend, schlechten Menschen die Theilnahme an ihrer Brüderschaft gestatten und Schuld auf Schuld häufend behaupten, daß Jeder, der jährlich zwei oder drei Denare an den Orden bezahle, Anspruch habe auf ein kirchliches Begräbniß, auch wenn das Interdikt auf ihm laste. Diese Lehre oder Behauptung nennt Innocenz eine doctrina daemoniorum und wenige Linien weiter unten ist zu lesen, warum er sie so nennt. Er sagt: „Et ita ipsi a diabolo captivati fidelium animas captivare non desinunt, cum eas quas mortuas sciunt vivificare nituntur.“ [1])

Als einen weiteren Ankläger gegen den Tempelherren-Orden führt Prutz den Kaiser Friedrich II. an. „Derselbe bringt gegen den Orden eine neue höchst charakteristische Beschuldigung vor, der man eine hohe innere Wahrscheinlichkeit (!!) zugestehen muß.“ Dieselbe bezieht sich auf den vertrauten Verkehr, in dem die Tempelherren mit den Sarazenen gestanden haben sollen, so zwar, daß muhamedanische Fürsten und Große in den Tempelburgen gastlich aufgenommen wurden und denselben gestattet war, daselbst „ihre mohamedanischen Cultushandlungen feierlich vorzunehmen“. Abgesehen davon aber, daß Friedrich II. ein erbitterter Feind der Tempelherren, der treuesten Anhänger des Papstes, war und als solcher nirgends anstand, dieselben zu

---

1) Vgl Knöpfler, Literarische Rundschau Jahrg. 1881 Nr. 6.

verdächtigen und zu verläumden, kommt hier bei der Beurtheilung des Benehmens der Tempelherren die damalige Lage der politischen Verhältnisse in Betracht. „Im Jahre 1243 schlossen die Sultane David von Damaskus und Ismael von Emessa, durch die wachsende Macht des Sultans Ejub von Aegypten bedrängt, mit den Christen, denen sie den Besitz von Jerusalem, Askalon und der Landschaft Tiberias einräumten, ein enges Bündniß". Ejub rief nun gegen die so verstärkten Gegner türkische Reiterhorden, die durch Dschingiskhan aus ihrer Heimath vertrieben worden waren, herbei. Plündernd fielen diese Raubschaaren 1244 in Palästina ein, erwürgten die Männer und führten die Frauen und Kinder in die Sklaverei fort. Die Christen riefen ihre muhamedanischen Verbündeten zu Hülfe und der Sultan von Emessa zog an der Spitze eines trefflich gerüsteten Heeres in Akkon ein, wurde hier auf glänzende Weise empfangen und nahm in der Tempelburg Wohnung.[1]) Auf diese Vorgänge beziehen sich die Anklagen, die Friedrich II. in einem an seinen Schwestersohn Richard von Cornwallis gerichteten Schreiben gegen die Templer erhebt. Und dieser Ankläger ist derselbe Friedrich, der mit den Sarazenen im innigsten Einverständnisse sich befand, der mit dem Sultan Kamel vertraute Freundschaft geschlossen hatte, dessen Toleranz und aufgeklärte Aeußerungen über Islam und Christenthum von den Muhamedanern gerühmt werden, der, wie muhamedanische Geistliche erzählen, sich nur „spottweise über die christliche Kirche geäußert hat."[2])

Geradezu freventlich ist daher nach dem, was wir ausgeführt haben, die von Prutz aus seinen, milde gesagt, Ungenauigkeiten gezogene Schlußfolgerung, daß „Kaiser und Papst in der Verurtheilung des Ordens einstimmig" gewesen seien. Wohl forderte Papst Nikolaus IV. nach dem Falle von Pto-

1) Vgl. Havemann a. a. O. S. 76.
2) Havemann a. a. O. S. 73. Vgl. Wilken, Gesch. der Kreuzzüge 3, 458—78.

lemais in einem an alle Gläubigen gerichteten Rundschreiben die Bischöfe auf, unter anderem auch sich über eine Vereinigung der beiden Orden vom Tempel und vom Spital sich auszusprechen, da man vielfach ihrer Zwietracht den Fall von Ptolemais zuschrieb. Und die meisten dieser Gutachten sprachen sich auch für die Vereinigung der beiden Ritterorden aus. Aber ungerecht und unhistorisch ist es, diese päpstlicher Initiative entsprungenen, nur im Interesse des heiligen Landes beabsichtigten Versuche gewissermaßen als die Einleitung zu der Vernichtung des Tempelherren-Ordens darzustellen. Gerade derjenige Papst Nikolaus IV., der, wie Prutz hört (!), „schon im Jahre 1290 mit König Philipp IV. dem Schönen von Frankreich in der Verwerfung des Ordens einig gewesen ist", spricht in seinem von Prutz citirten, an König Jakob II. von Mallorka gerichteten Schreiben von den Templern als dilecti filii und „gebietet dem König Jakob das ihnen ad instantiam carissimi in Christo filii nostri regis Franciae Genommene zurückzuerstatten und sie in ruhigem Besitz desselben zu belassen.[1]) Uebrigens ist gar nicht einzusehen, inwiefern in den von Prutz S. 19 Anm. 1 angeführten Worten Baluze's: „vidi bullam authenticam Nicolai papae datam ad Jacob Regem Majoricorum anno II pontificatus ipsius, ex qua apparet jam tum Philippi animum abalienatum fuisse ab ordine templariorum" eine Verurtheilung des Tempelherren-Ordens seitens des Papstes enthalten seyn soll. Die Stelle besagt doch wahrlich nichts anderes, als daß Baluze eine päpstliche Bulle gesehen hat, aus der hervorgeht, daß Philipp schon damals dem Tempelherren-Orden abgeneigt war.

Mit einem erstaunlichen Aufwand von geradezu ungeheuerlichen, übersetzerischen wie interpretatorischen Ungenauigkeiten, durch Aufbauschung von einigen Missethaten

---

1) Vgl. Knöpfler, Literar. Rundschau 1881, Nr. 6.

Einzelner zu Verbrechen des ganzen Ordens hat Prutz ein widerliches Zerrbild von dem Tempelherren-Orden und dessen Verhalten vor dem Ausbruch der Katastrophe herzustellen versucht. Das Gefährliche der Prutz'schen Methode, der Sucht zu generalisiren, wie ich sie nennen möchte, ist auch bereits von anderer Seite gerügt worden. Professor Kugler schreibt in den „Göttinger Gelehrten Anzeigen" (Jahrg. 1883 S. 33) gelegentlich einer Besprechung des neuesten Werkes von Prutz (Culturgeschichte der Kreuzzüge): „Es macht den Eindruck, als ob er (Prutz) dazu neige, die Ereignisse nicht schlicht und einfach zu nehmen, wie sie dem unbefangenen Auge sich bieten, sondern so zu ordnen, daß das Ungewöhnliche oder Ueberraschende besonders hervortritt und als eigentliche signatura temporis hervortritt."

LXXIII.

Die Jerusalemer Tempel-Maße—Erwiderung.

E. W.

In Nr. 100[11] der „histor.-polit. Blätter" unterzieht Herr Dr. Franz Xaver Pfeifer meinen mathematisch-architektonischen Versuch, aus den Maßen des Brandopferaltares, als dem Grundmaße, alle andern Maße des Tempels abzuleiten, einer Untersuchung, die ihn zu dem Resultate führt, daß die Begründung der „geistreichen Hypothese im Detail so bedeutende Unrichtigkeiten enthalte, daß dieselbe in ihrer gegenwärtigen Form nicht als verificirt bezeichnet werden" könne. Der verehrte Herr Recensent findet nämlich, daß ich die west-östliche Länge des Tempelvorhofes, in der Figur mit $\beta\varepsilon$ bezeichnet, deren Maß „von fundamentaler Bedeutung" sei, zu 78 Ellen angäbe. Das sei aber ein Fehler, und aus diesem einen Fehler ergäben sich

weitere Fehler in den Maßbestimmungen, die auf jenem ersten beruhen. Er findet sonach, daß es anstatt 52, 156, 312 vielmehr heißen müsse, 52,769, 158,390, 316,78 Ellen, daß mithin meine Rechnungen um mehr als 4 Ellen falsch seien und meine Behauptung, daß die durch die Quellen gegebenen Maße mit den aus meiner Construktion sich ergebenden nicht um ½ Elle differirten, falsch sei.

Das ist ein schwerer Vorwurf, der, wenn er begründet wäre, allerdings meine ganze Hypothese unhaltbar machen würde. Ich selbst aber würde schwerlich die Makel einer bewußten Fälschung der Maße in den Zeichnungen von mir ferne halten können, wie es Dr. Pfeifer in der That fast anzudeuten scheint auf Seite 868, Zeile 14 von unten.

Im Interesse der Wahrheit bitte ich Sie deßhalb, verehrter Herr Redakteur, dieser meiner Entgegnung in Ihrer geschätzten Zeitschrift gütigst einen kleinen Raum zu gewähren.

Der verehrte Herr Recensent scheint von seinem Grundsatze, „daß in mathematischen Dingen die größte Exaktheit nothwendig“ sei, leider abgewichen zu seyn. Dieser Grundsatz sollte doch um so mehr Geltung haben, wenn es sich um ein Urtheil über die Arbeit eines Andern handelt. Hätte der verehrte Herr nur die Anmerkung 1 zu Seite 45 meiner Schrift gelesen, so würde er alsbald gesehen haben, daß das Maß „von fundamentaler Bedeutung“, nämlich das Maß von $\beta\varepsilon$, *bei mir nicht zu 78 Ellen, sondern zu* 77,94 angenommen wird. Somit fällt seine ganze mir imputirte falsche Rechnung und es stellen sich, wie es auch in jener Anmerkung dargethan ist, die Maße also heraus: 51,96, 155,86, 311,76, welche Zahlen also nur um einen kleinen Bruchtheil einer Elle und *nicht* um ½ Elle von den durch die Quellen gegebenen Maßen abweichen, welche lauten: 52, 156, 312. Darnach berechnet sich das Maß des Altares, wenn ich jene Rechnung noch weiter fortführen will, als ich es in der Anmerkung gethan, — ich hielt das für nicht nothwendig, Lesern gegenüber, „die die Maße selbst prüfen“ — auf 27,55, so daß sich auch hier, wie ich behauptet, nicht ½ Elle Differenz gegenüber dem Maße von 28 Ellen ergibt.

Es bleibt also *meine Behauptung vollkommen aufrecht, daß die aus meiner Construktion sich*

ergebenden Maße nicht um ½ Elle von den nach den Quellen gegebenen differiren.

Ich habe in jener Anmerkung auch den Grund angegeben, warum solch kleine Differenzen sich nothwendig ergeben müssen. Wenn das Maß einer Seite des gleichseitigen Dreieckes in ganzen Zahlen ausgedrückt wird, so läßt sich das Maß der Höhe desselben nur durch Bruchzahlen und auch da noch nicht genau ausdrücken, und umgekehrt. Will ich also die Längsmaße in ganzen Zahlen ausdrücken: 78 und 312, so erhalte ich für die Breitenmaße Bruchzahlen; umgekehrt, nehme ich für die Breitenmaße ganze Zahlen an: 180, 90, so sind die Längsmaße 311,76 und 77,94. Das Altarmaß hat in beiden Fällen einen Dezimalbruch, der in dem einen etwas kleiner ist als in dem andern. Bei vollständigem Verzichte auf ganze Zahlen gestalten sich die einzelnen Differenzen noch günstiger: 27,60, 78,06, 312,24.

Dr. Pfeiffer sagt am Schlusse seiner Deduktion (S. 871), er glaube „die Quelle der Unrichtigkeiten gefunden zu haben", sie scheine ihm darin zu bestehen, daß ich im Texte die Maße nur in ganzen Zahlen angegeben habe. Ich bedauere, daß der verehrte Herr diese „Quelle" nicht vor Abfassung seiner Abhandlung gefunden hat; alle Arbeit seiner Rechnung wäre ihm erspart geblieben.

Da es sich bei allen Maßen um so kleine Bruchtheile handelt, die nicht ½ Elle, meist sogar ein Minimum sind, darf man wohl annehmen, daß der Baumeister — vorausgesetzt, daß meine Construktion dem Baue wirklich zu Grunde lag — in der Ausführung des Werkes diese kleinen Bruchtheile außer Acht gelassen habe; aber selbst wenn er sie berücksichtigt hätte, dürfte man dem Geschichtsschreiber (hl. Schrift, Josephus, Talmud) nicht zumuthen, daß er sie anführe. Er wird ohne Bedenken, wie auch ich es gethan,

statt	77,94	gesetzt	haben	78
„	51,96	„	„	52
„	155,88	„	„	156
„	311,76	„	„	312
„	27,57	„	„	28

u. s. w.

Indem ich glaube, hiermit den ganzen Angriff auf allen

Punkten zurückgewiesen zu haben, halte ich meinen Satz fest, daß die durch die Quellen gegebenen Maße nicht um ⅛ Elle von den durch meine Construktion sich ergebenden abweichen, halte ebenso mein mathematisches Constructionsgesetz für unerschüttert feststehend, weise mit Entschiedenheit die mir imputirten Irrthümer in der Rechnung und Fehler in den Maßen zurück.[1])

Hochachtungsvollst

Prag, Emaus, 3. Dezember 1887.

P. Odilo Wolff,
O. S. B.

---

1) Dr. August Reichensperger, gewiß ein competenter Beurtheiler in Bezug auf das angegriffene Gesetz, schreibt dem Herrn Verfasser: „Sie haben den alles Einzelne befassenden Nachweis der Richtigkeit eines Satzes, den ich längst fühlte, bis zur Evidenz dargethan. Sie haben das Räthsel gelöst, welches so vielen Forschern trotz allen Aufwandes von Gelehrsamkeit verborgen geblieben war. Im Wesentlichen werden wohl die Untersuchungen über den Tempelbau durch Ihre Arbeit als abgeschlossen zu betrachten seyn. Hoffentlich greift deren Erfolg aber noch viel weiter; hoffentlich wird dadurch auf dem Gebiete unserer heiligen Architektur der so verderblichen und ins Vage gehenden Strömung mächtig entgegengewirkt. . . . . Köln, 27./9. 87."

Anm. der Red.

LXXIV.

Zeitläufe.

Das 50jährige Priesterjubiläum Leo's XIII.

1837 — 1887.

Am letzten Tage des Jahres 1837 empfing zu Rom Joachim Pecci, der vierte Sohn einer altadelichen Familie aus dem Städtchen Carpineto, bei Velletri, durch den Cardinal Odescalchi die heilige Priesterweihe. Schon sechs Wochen darauf ging der junge, erst 27jährige Prälat als Delegat oder Civilgouverneur nach dem kleinen päpstlichen Fürstenthum Benevent. Ausgezeichnet in seinen gelehrten Studien, idealfrommer Priester, schien er dem strengen Papst Gregor XVI. auch zum Staatsmann geboren, und nicht zum wenigsten als solchen auf Petri Stuhl feiert ihn jetzt die katholische Welt.

Am letzten Tage des Jahres 1837! Im November dieses selben Jahres war am deutschen Rhein das weittragende Kölner Ereigniß eingetreten, und am Schlusse des Jahres ließ die göttliche Vorsehung einen jungen Priester seine Laufbahn beginnen, der nun als Oberhaupt der katholischen Kirche auf eine sturmbewegte Vergangenheit zurückblickt, mit Umwälzungen ohne Gleichen im ganzen menschlichen Daseyn. Vater Görres hat damals prophezeit, „mit der Gefangenschaft des Erzbischofs von Köln werde die deutsche Kirchengeschichte einen neuen Abschnitt beginnen." Aber es begannen noch ganz andere neue Abschnitte. Sollte es unbescheiden seyn, hier neben-

bei zu bemerken, daß an dem Tage, als Joachim Pecci in Rom zum Priester geweiht wurde, im Görres'schen Hause zu München das Erscheinen des ersten Heftes dieser „Blätter" vorbereitet war, welche nun am Schluß ihres 100. Bandes in tiefster Ehrfurcht des 50jährigen Jubiläums Leo's XIII. gedenken.

Die päpstliche Jubelfeier bringt einen ungemein trostreichen Zug in die heillose Verwirrung, welche im Laufe dieses halben Jahrhunderts über alle Völker der Erde hereingebrochen ist. Mit dem blutigen Auftreten der Nationalitäten-Politik hat das Unheil begonnen und jetzt seinen Höhepunkt erreicht; der Giftbaum überschattet nun weit und breit die europäische Menschheit. Gerade in der Zeit, wo die wunderbaren Erfindungen der Neuzeit das ganze menschliche Dasein in annoch unberechenbarer Weise umgestaltet und die sociale Frage in allen ihren Verzweigungen hervorgerufen haben, ist die neue Völkerkrankheit über uns hereingebrochen. Alle Völker wären, wenn je zuvor, jetzt berufen, im friedlichen Vereine zusammenzustehen, um dem mit Naturgewalt andringenden Umsturz der Gesellschaft vorzubeugen; jeder ernste Erforscher der socialen Frage kommt an einem Punkte an, wo ihm das Wort „international" unwillkürlich sich aufdrängt; und gerade diese hohe Idee ist überall erstorben, soweit nicht die katholische Kirche bestrebt ist, sie in eine bessere Zukunft hinüberzuretten, jetzt mehr als je zuvor. Auf Petri Stuhl ist das Ziel durch alle Wandlungen der Jahrhunderte festgehalten worden; aber in Leo XIII. ist der sociale Papst zur vollen Wahrheit geworden.

Alle Absonderungen von dem katholischen Centrum der Einheit, die schismatischen wie die protestantischen, haben nationalen Charakter angenommen. Aber Christus ist nicht in die Welt gekommen, um eine nationale Religion zu gründen. Die Nationalität ist eine natürliche Gabe und Würde; aber immerhin ist sie eine Folge der Sünde von Babel, und wo sie sich überhebt, da geschieht es gegen den Geist des Christen-

thums. Als Joachim Pecci seine gottgesegnete Laufbahn begann, da lebten in allen größeren Staaten Europa's die Nationalitäten noch friedlich neben einander; es hatten gewaltige politischen Kriege gewüthet, aber der Friede kehrte wieder und es hinterblieb nicht der Nationalhaß. Jetzt sind die Völker sich näher gerückt als in Jahrtausenden zuvor, und desto mehr entfremden sie sich. Erschrecklich lehrt ein Blick auf Oesterreich, wie weit es mit dem entchristlichten Nationalismus gekommen ist; erschrecklich ein Blick auf Preußen und Rußland, was die stärkere Nationalität sich gegen die schwächere erlauben zu dürfen glaubt; erschrecklich ein Blick auf den ganzen Continent, wie die großen Nationalstaaten sich als Nationalfeinde gegenüberstehen, und mit dem letzten Mann und dem letzten Groschen sich auf den unausbleiblichen Raçenkampf rüsten.

Nur Einen Fleck Erde gibt es noch, wo alle Nationalitäten einen gemeinsamen geistigen Vater begrüßen, nur Einen neutralen Boden, wo sie sich als Brüder begegnen, nur Ein Werk, zu dem sie alle vereint mitwirken können. Und das ist der Vatikan und die Ehrung des glorreich regierenden Oberhaupts der allgemeinen internationalen Kirche. Es hat ja eine Zeit gegeben, wo selbst innerhalb der katholischen Kirche der Nationalismus sich zu überheben versuchte; heute blickt man mit Verwunderung auf die Geschichte der Concilien von Basel und Pisa zurück. Denn heute ist der Stuhl Petri die einzige und letzte Zuflucht aus dem unsäglichen Elend, das der verweltlichte Geist des Liberalismus und dessen Ausfluß im falschen Nationalismus über die Völker gebracht hat.

Darum leuchtet die päpstliche Jubelfeier wie ein mildes Licht in die Nacht der Gegenwart, vor Allem in die Rathlosigkeit der unglücklichen Völker Europa's. Nie ist in der tausendjährigen Geschichte des Papstthums eine solche Regsamkeit in der Ehrung eines persönlichen Festtages auf Petri Stuhl, wie jetzt, dagewesen. Freilich haben die Wunder des neuen Verkehrs auch zu dieser Erscheinung beigetra-

gen. Die heilige Stadt ist uns jetzt sozusagen an die Schwelle gerückt, und in den entferntesten Centren der vier fremden Welttheile erhält man Nachrichten aus Rom schneller, als vor 50 Jahren in den nächsten Hauptstädten Europa's. Papst Pius IX. hat von 1869 an drei Jubiläen gefeiert, das 50-jährige seines Priesterthums, das 25jährige seines Pontifikats, über die Jahre Petri hinaus (1871), und das goldene Bischofs-jubiläum im Jahre 1877. Schon damals wurde von den zu-strömenden Pilgerschaaren gesagt: ein solches Schauspiel habe das Rom der Päpste noch nicht gesehen. Jetzt wird dieses Rom noch Großartigeres sehen, als damals denkbar gewe-sen ist.

Condolirend nahte sich die katholische Welt dem großen Dulder und standhaften Kämpfer, dem schuldlosen Opfer der triumphirenden Revolution von oben und unten; gratulirend erscheint sie nun im Vatikan vor seinem Nachfolger, der die schwersten Prüfungen des heiligen Stuhls überwunden hat, dem endlich nicht mehr wie dem hochherzigen Pius der Glaube und das Vertrauen beharrlich versagt werden konnte, daß seine Politik die der Versöhnung und des Friedens sei, und nichts Anderes. Auch akatholische Monarchen haben mit ihren Ehrun-gen das Fest verherrlicht, und selbst aus der islamitischen Welt sind dem Papste Huldigungen zugekommen. Die Ge-schenke aber, die, von Hoch und Nieder, von Gold- und Edel-stein-strahlenden Geräthen bis zur Nadelarbeit der Aermsten zusammenströmend, die katholische Pietät für den heiligen Vater bezeugen, werden eine Weltausstellung eigener Art in den Gärten des Vatikan füllen: eine ausschließlich geistliche Weltausstellung.

Wenn Leo XIII. an dem festlichen Tage die Freuden und Leiden seines bald zehnjährigen Pontifikats vergleicht und gegeneinander abwägt, so wird er ohne Zweifel der deutschen Nation, dem germanischen Stamme den ersten Preis zuer-kennen. Romanen und Slaven haben ihm wenig Freude und viel Leid, die Regierungen ihrer Länder nichts als Herzeleid

bereitet. Während in Frankreich, der „ältesten Tochter der Kirche", von einer Session zur andern eine neue Maßregel des radikalen Kirchenhasses und endlich der förmliche Bruch des Concordats zu besorgen ist; während Rußland das päpstliche Entgegenkommen mit perfidem Wortbruch und diplomatischer Rohheit erwidert hat: ist das schwerste Kreuz seines Vorfahrers zu einer Quelle des Trostes für Leo XIII. geworden: die Lage der Kirche in Preußen und im Deutschen Reich.

„Wir unsererseits", so sagt ein deutscher Bearbeiter der Staatsschriften des Papstes, „sind sehr geneigt, die totale Umwandlung in den politischen Anschauungen des zweifellos bedeutendsten Staatsmannes der Gegenwart für den ersten praktischen Erfolg der gotterleuchteten Weisheit des heiligen Vaters Leo zu halten." [1]) Gewiß; aber was hätte alle Weisheit bei dem eiskalten „Realpolitiker" vermocht, wenn nicht ein anderer Hebel mitgewirkt hätte? Das bezeugt Papst Leo selbst bei jeder Gelegenheit. So sagt er in der Allokution vom 23. Mai d. Js. über sein Anstreben in Berlin: „Wir thaten das mit einer so großen Zuversicht, weil Wir wußten, daß Unsere Bemühungen aufrichtig und nachdrücklich unterstützt wurden außer von den Bischöfen auch von den Katholiken im Parlament, jenen Männern, welche sich als die standhaftesten Vertreter der guten Sache erwiesen haben, und von deren nachdrücklicher Beharrlichkeit und Eintracht die Kirche nicht geringe Vortheile gezogen hat und noch gleiche Vortheile für die Zukunft erhofft." Das katholische Frankreich steht überall voran, wo es gilt, für seinen Glauben Opfer zu bringen von seinem Reichthum; man denke nur an die gespendeten Millionen für die Ordensschulen, die freien Hochschulen und die auswärtigen Missionen. Aber zu einem Ansturm mit der Wahlurne vermag es sich nicht zu vereinigen und zu erschwingen.

---

1) „Die socialpolitische Bedeutung und Wirksamkeit des hl. Vaters Leo XIII. von J. Albertus." Münster und Paderborn bei F. Schöningh. 72 S.

Als junger Mann von 33 Jahren wurde Joachim Pecci, damals Delegat in Perugia, zur diplomatischen Laufbahn berufen, und als Erzbischof von Damiette i. p. zur Uebernahme der Nuntiatur in Brüssel entsendet, wo er drei Jahre lang der verehrte Hausfreund des belgischen Hofes war. Von dort aus besuchte er nicht nur die deutschen Rheinlande und Paris, sondern nahm auch einen mehrwochentlichen Aufenthalt in England. Seit den Tagen Heinrich's VIII. ist Leo XIII. der einzige Papst, der seinen Fuß auf Englands Küsten gesetzt hat. Der nachherige Cardinal Wiseman war sein Führer. In England gibt es keinen Culturkampf; der Papst krönt ungehindert das Werk seines Vorfahrers in Wiederherstellung des Episkopats im vereinigten Königreich. Aber die böse Erbschaft hundertjähriger Religionskriege ist eben jetzt auseinanderzusetzen auf der grünen Insel; sie bedroht das Reich mit der Erschütterung seiner Grundfesten. Die Herrscher Englands müssen wohl oder übel ihre Augen auf die Hülfe aus dem Vatikan richten; das ist die edle Rache der göttlichen Vorsehung.

In den ersten Tagen des Jahres 1846 kehrte Monsignore Pecci, vom ganzen Volke ersehnt, nach Perugia zurück, um an der Spitze der umbrischen Bischöfe, um nicht zu sagen des Episkopats der ganzen Marken, als Erzbischof und Cardinal, 32 Jahre lang zuerst mit den Umtrieben der geheimen Sekten und seit 1860 mit der piemontesischen Vergewaltigung zu kämpfen. Es ist hier nicht zu beschreiben, was er litt, noch was er in unerschrockener und unermüdeter Thätigkeit geleistet hat, um zu retten, was noch zu retten war. Die Raubregierung hatte über die Kirche eine Plünderung verhängt, gegen welche die berüchtigten Säkularisationen im Anfange unseres Jahrhunderts noch eine gewisse Noblesse verrathen. Als Pecci zum zweiten Male in Perugia einzog, hörte man diesseits der Alpen noch sagen: in diesem Italien wimmle es von Kutten und geistlichem Kleid; jetzt haben die Bischöfe allenthalben mit Priestermangel zu kämpfen, und der noch übrig gebliebene Klerus ist ver-

urtheilt, am Hungertuche zu nagen. Als der heilige Stuhl aus dem Almosen des Peterspfennigs den am schwersten bedrängten Bischöfen und Priestern Unterstützungen zu reichen beschloß, da erging ein neues Gesetz, welches diese Spenden mit einer Steuer bis zum vollen Drittel des Betrags belegte. Allen ihren Haß und ihre Bosheit haben die geheimen Sekten am Staatsruder über die Kirche ausgeschüttet.

Als Cardinal Pecci den heiligen Stuhl bestieg, da bekam er erst vollends den Kelch der Bitterkeit zu leeren. Man wollte anfänglich seinen pflichtmäßigen Protest gegen die Beraubung des Patrimoniums Petri als bloße Formsache erklären. Aber wenn der Papst auch gewollt hätte, die revolutionäre Regierung hätte ihm jede Annäherung unmöglich gemacht durch die Schlag auf Schlag sich folgenden Erfahrungen bis zu der Schändung des Leichenzugs Pius' IX. und bis zu der erzwungenen Convertirung der Propaganda-Güter in das zweifelhafte Ding, welches italienische Rente genannt wird. Die Allokution vom 23. März d. Js. hat die Lage des hl. Stuhles kurz und gut bezeichnet: „Unter den gegenwärtigen Verhältnissen befinden Wir Uns offenbar nicht sowohl in Unserer eigenen Gewalt, als in der Gewalt Anderer, von deren Willen es abhängt, selbst die Bedingungen Unserer Existenz entsprechend dem Wechsel der Personen und Umstände zu ändern, wann und wie es ihnen gefällt. Wir sind mehr in fremder Gewalt, als in Unserer eigenen: das haben Wir öfter als einmal wiederholt."

Der Papst hat seine Beschwerden auf diplomatischem Wege wiederholt an die fremden Kabinete gebracht. Er fand taube Ohren. Selbst gegen die Antastung der Propaganda-Güter ließ sich nur eine einzige Regierung vernehmen, und das war die der Vereinigten Staaten. Auf den von dem amerikanischen Gesandten erhobenen Protest gegen den Verkauf des der Propaganda unterstehenden amerikanischen Collegs nahm die italienische Regierung auch wirklich Abstand von dem Verkauf. Nirgends sonst ist ein gutes Wort für den Papst eingelegt worden. Vergeblich

war insbesondere auch die Hoffnung auf Oesterreich. Indeß scheint man im Vatikan so gut, wie anderwärts zu wissen, daß dort der Geist zwar willig ist, das Fleisch aber schwach. Man nimmt es nicht übel.

Als am 5. Juli 1884 der spanische Unterrichtsminister Pidal gegenüber den Angriffen Castelars sich für die Nothwendigkeit der Herstellung der weltlichen Macht des Papstes aussprach, und auf die italienische Beschwerde der Premier des conservativen spanischen Kabinets in gewundenen Phrasen den Collegen preisgab: da jubelte die italienische Presse, daß außer einem Häuflein spanischer Katholiken nun Niemand mehr an die weltliche Herrschaft des Papstes denke. Heute geht unter dem Vorantritte sämmtlicher Bischöfe ein Petitionssturm durch das italienische Volk, und ein ehemaliger Oberst der Garibaldiner hat dazu den Ton angegeben. Was die zu dem hohen Feste von allerwärts nach Rom strömenden Pilgerzüge zu der Frage denken, braucht man im Quirinal nicht erst zu erfragen; und selbst in der obersten Vertretung der österreichisch-ungarischen Monarchie, den Delegationen, haben zwei ehrwürdige Prälaten, der ungarische Bischof Dr. Schlauch und der Wiener Schottenabt Hauswirth — zum Schrecken der Liberalen und, wie es scheint, auch höherer Herren — für die volle Berechtigung der Klagen Sr. Heiligkeit sich ausgesprochen. Warum auch nicht? Papst Leo hat den deutschen Reichskanzler aus den Verlegenheiten mit dem Culturkampf und den Karolinen herausgezogen, was könnte man gerade in Berlin dagegen haben, wenn auch das italienische Königspaar von den Verlegenheiten mit dem Quirinal befreit würde?

Als Leo XIII. den päpstlichen Stuhl bestieg, da wurde er als „liberaler Papst“ bezeichnet. Er war es und ist es geblieben, aber in der rechten Bedeutung des Wortes. Von Benevent bis in den Vatikan ist er stets in Wort und That für Unterricht, Erziehung und Wissenschaft einerseits, für die Institutionen der socialen Hülfe andererseits eingetreten. Auf diesem Felde hat er alle „Gründer“ der Neuzeit übertroffen.

Er wollte durch die That beweisen, daß die Kirche nicht eine Gegnerin der Cultur und Civilisation, der Entwicklung und des Fortschrittes auf den Gebieten menschlichen Könnens, Wollens und Wissens sei (Hirtenbrief des Cardinals von 1877); in einer langen Reihe von Ansprachen bekämpfte er aber auch jene falsche Wissenschaft, welcher er die Zerrüttung der socialen Verhältnisse zur Last legte und den „jammervollen Zustand, in dem in diesen Tagen fast allerorts die bürgerliche Gesellschaft sich befindet" (Allokution vom 28. März 1878). So war all sein Denken und Thun in letzter Instanz auf die sociale Frage gerichtet; man nennt ihn mit Recht den socialen Papst.

In der oben erwähnten Schrift des Herrn Albertus, der selbst ein hervorragender Socialpolitiker ist, erhebt derselbe die Klage: „Fast unzählig sind die Artikel der Tageblätter und die größeren und kleineren Schriften, welche über das Thema der socialen Frage erschienen sind, um die Verwirrung der Geister vollständig zu machen." Es ist nur allzu wahr: die Frage ist zum Sport geworden und zum Zankapfel auf dem Papier und im Leben, was sie am allerwenigsten hätte werden sollen. Leo XIII. aber zeigt den goldenen Mittelweg zwischen der bloßen Selbsthülfe und dem Staatssocialismus, der Alles gethan zu haben glaubt, wenn er den Leib nothdürftig abfüttert, die Seele aber außer Betracht läßt. Das kann nie die Wahl des Oberhauptes der katholischen Kirche seyn, und darum mögen die Aufrufe Leo's XIII. von gewisser Seite der Einwendung begegnen, es werde da unaufhörlich das Wort „katholisch, nur katholisch" gerufen, womit man keinen Hund hinter dem Ofen hervorlocke.

Papst Leo ist zu tief durchdrungen von der wesentlichen Stellung des Staats im gesellschaftlichen Gesammtorganismus, um ihn nicht für die socialen Uebel mit verantwortlich zu machen und, soviel an ihm ist, zur Heilung derselben verpflichtet zu erachten. Der liberale Oeconomismus war eben ein liberales Dogma, und hat auf dem heiligen Stuhl nie Eingang gefunden,

wie schon Gregor's XVI. berühmte Encyklika „Mirari vos" beweist. Aber das Hauptgewicht legt Papst Leo immer auf die christliche Schulung und die Corporation. In den Erstlingstagen seines Pontifikats (11. März 1878) empfing er eine Deputation von jungen Handwerkern und Arbeitern aus Paris, die ihm über ihre Lage inmitten der socialistischen Umtriebe berichteten. „In der Antwort trat zuerst in einer ungewöhnlich bewegten Sprache die hohe Sympathie und der energische Schutz für diese Arbeiter- und Handwerker-Vereine von Seite des Papstes öffentlich hervor, die sich von nun an unverändert, selbst in der feierlichen Form seiner encyklischen Briefe, immer wieder erneuern sollte. Was er selbst in seiner langjährigen Wirksamkeit zu Perugia für das sittliche und materielle Wohl seiner Kinder aus den arbeitenden Classen geschaffen, was er gesehen von der Macht und Größe der Handwerkergilden einer frühern Zeit in dieser Stadt und in ganz Italien, wo dieselben die Schöpfer der größten Werke für das Gemeinwohl waren, das leitete ihn bei dem Bestreben ihrer zeitgemäßen Wiederherstellung. In den christlichen Handwerker- und Arbeitervereinen erkannte der Papst einen festen Damm gegen die fanatische Zerstörungswuth der radikalen Revolution."

Als auch jetzt wieder die erste große Deputation, die dem Papste ihre Huldigung zu dem Feste darbrachte, diejenige der französischen Arbeiter war, da soll Leo XIII. in seiner Erwiderung feierlich erklärt haben: „Die sociale Wiedergeburt wird aus dem Stande der Arbeiter hervorgehen"; und seine letzten Worte sollen seine Ueberzeugung nochmals betont haben: „In den Armen, in den Arbeitern ruht das Heil der Zukunft." Sind diese Worte wirklich gesprochen worden,[1]) so kann über

1) Die Angabe über diese Aeußerungen des Papstes stammt aus einer seltsamen Quelle. Sie steht nämlich am Schlusse einer historischen Abhandlung über Pierre de Luxembourg, den heiligmäßigen Bischof von Metz, in der Münchener „Allg. Zeitung"

den Sinn derselben kein Zweifel seyn. Ein besonderes Vertrauen auf den heutigen Staat und seine Regierungen verrathen sie allerdings nicht. Woher sollte es aber für den Papst auch gekommen seyn?

Die erstere Erzählung ist einem Werke entnommen, [1]) welches zum Schlusse an die Zeit erinnert, wo es noch keine Concilien und Cardinäle in Amerika und Australien, keine Bisthümer mehr in Afrika, noch keine päpstlichen Vertreter in China, Japan und bei den mächtigsten Häuptern des Islam gab, und die kleinere Kirche doch oft schwächer war, als heute die größere. „In den Tagen Gregor's VII., Innocenz' III. und Clemens' VII. triumphirte, wie heute, die Welt in ihrem Stolze, aber die Kirche war tief krank. Heute ist die Kirche Eins, stark und groß; sie ist die einzige geistige Macht, die

---

vom 15. Nov. ds. Js., wo der Verfasser, Hermann Semmig, die päpstlichen Worte den Berliner Urhebern des Socialisten-Gesetzes als Spiegel vorhält, und zwar mit folgender Bemerkung: „Diese Worte müssen die deutsche Presse in Verlegenheit gesetzt haben, denn ich habe sie nirgends hier gelesen. Warum? Hat doch die nationalliberale Presse selbst dem ‚friedliebenden' Papste für den Frieden gedankt, den er zwischen der deutschen Regierung und den Katholiken gestiftet hat! Und kann man annehmen, daß das Oberhaupt der Christenheit revolutionäre Gedanken hegt? Wie in der Karolinen-Frage, wie im Kampfe mit dem Centrum würde Fürst Bismarck auch hier nicht vergeblich an die Friedensliebe des heiligen Vaters appelliren."

1) Nämlich der bei Bachem in Köln als Jubiläums-Festschrift in Großoktav und mit zahlreichen Illustrationen erschienenen Prachtausgabe des Werkes: „Leo XIII. von Dr. B. O'Reilly." Das zu einem stattlichen Codex angewachsene, von hohen Kirchenfürsten empfohlene Werk ist eine von einem deutschen Gelehrten vorgenommene Ueberarbeitung und Fortsetzung der ursprünglichen Ausgabe des irisch-amerikanischen Verfassers. Es ist aus authentischen Quellen geschöpft, und vorstehender Artikel verdankt ihm die meisten Notizen über Leo XIII. Das Werk bildet das schönste und passendste Andenken an die Jubelfeier; es würde jeden Weihnachtstisch zieren.

noch lehren, noch gebieten, noch regieren kann in einer Gesellschaft, die nicht mehr zusammen zu halten scheint. Mitten aus der Auflösung erhebt sich der lebendige Bau der Kirche Gottes."

Und ihr Oberhaupt sollte für immer den Chikanen der italienischen Pygmäen aus den Carbonari-Logen unterworfen seyn? Das glaube, wer's glauben kann. Der Tag der Erlösung wird und muß kommen. Möge Leo XIII. ihn erleben!

LXXV.

Leo's XIII. Gedichte.[1])

Schon seit Langem ist es bekannt und durch gelegentliche kleine Proben auch in diesen Blättern angedeutet worden, daß Papst Leo XIII. die Sprache der alten Römer mit jener Meisterschaft, wie er sie in seinen Reden, Rundschreiben, Bullen und Allokutionen zu handhaben pflegt, ebenso im metrischen Gewande beherrscht, sie auch hier in einem Grade der Vollendung beherrscht und bewältigt, welche selbst zünftigen Philologen bewundernde Anerkennung abgerungen hat. Es existiren mehrere Sammlungen seiner Gedichte, welche den verschiedenen Lebensaltern des hohen Autors, namentlich der Zeit seiner bischöflichen Wirksamkeit in

1) Leonis XIII. Inscriptiones et Carmina cum Additamentis novissimis. Inschriften und Gedichte des Papstes Leo XIII. Mit den neuesten Ergänzungen. Herausgegeben von Priestern der deutschen Kirche S. Maria dell' Anima in Rom. Mit besonderer Genehmigung des Erhabenen Autors in die deutsche Sprache übertragen von Edmund Behringer. Regensburg, F. Pustet 1887.

Perugia, entstammen; doch auch das Jahrzehnt seines gesegneten und thatenreichen Pontifikats ist durch eine Anzahl geistvoller Poesien bezeichnet. Es war daher gewiß am Platz, den erhabenen Jubilar bei seiner bevorstehenden Feier auch als Dichterpersönlichkeit zu würdigen. Einen Versuch in dieser Richtung hat zuerst F. J. Schwerdt gemacht in seinem zum fünfzigjährigen Priesterjubiläum des heiligen Vaters erschienenen Schriftchen: „Papst Leo XIII. Ein Blick auf seine Jugend und seine Dichtungen.“ [1]) Aus gleichem Anlaß haben neuestens Priester der deutschen Kirche S. Maria dell' Anima in Rom eine Sammlung der „Inscriptiones et Carmina Leonis XIII.“ mit den neuesten Ergänzungen veranstaltet, welche die Originale mit daneben stehender Uebertragung (von E. Behringer, dem rühmlich bekannten Dichter der „Zwölf Apostel“) vereinigend, in einem festlichen Prachtbande vorliegt. Die Sammlung ist durch eine lateinische Vorrede aus der Feder des gelehrten Jesuiten H. Valle eingeleitet, welche sich über Art und Charakter dieser Poesien einläßlich und geschmackvoll verbreitet. Daß die classische Eleganz, wodurch die Dichtungen sich auszeichnen, aus einer ganz innigen Vertrautheit mit den Werken der altrömischen Dichter entspringt, ist von selbst einleuchtend; insbesondere läßt sich der Einfluß von Horaz, Catull und Properz da und dort herausfühlen; als einflußreichstes Vorbild muß aber von dem Kundigen Virgil betrachtet werden. Seinem Genius scheint Papst Leo sich am meisten verwandt gefühlt und von Jugend auf ihn zum Lehrer gewählt zu haben. Virgilianisch erscheint die dem Papst eigene Dichtungsweise nicht sowohl durch die schmuckreiche Form des Ausdrucks, sondern vornehmlich „durch den Entwurf der Gedanken, durch die Wahl und Ordnung der Ideen, durch die natürliche schmiegsame Gewandtheit in ihrer Beleuchtung, endlich durch die abgerundeten und durchaus edlen Wendungen, welche die virgilische Periode bilden.“ (Valle-Behringer p. 11—12.)

Die Gedichte lassen sich in drei Gruppen theilen: lyrische, elegische und epigrammatische. Der ersten Gattung gehören die drei Lobgesänge auf die hl. Bischöfe und Martyrer von Perugia, Herkulanus und Constantius, an. Die andern sind

1) Augsburg, B. Schmid'sche Buchhandlung. 1887. (112 S.)

der Mehrzahl nach persönlicher Natur, Gelegenheitsgedichte im besten Sinn. In den Elegien mag etwas von der Ausdrucksweise Tibulls anklingen. Ein anmuthiges Schilderungstalent entfaltet der Dichter in der Elegie, in der er seine Lebensgeschichte (bis zum Jahre 1877) erzählt; auch darum bemerkenswerth, weil diese Dichtung nicht bloß durch den Aufbau und das künstlerische Colorit sich sehr schön gestaltet, sondern auch mit Geschick die offenbar bedeutende Schwierigkeit überwunden hat, in das poetische Schmuckgewand Latiums Gegenstände und Erscheinungen einzukleiden, für welche sich in den Schriften der Alten eine Bezeichnung nicht findet und finden kann.

Wie glücklich Leo XIII. selbst einer der modernsten Erscheinungen auf dem Gebiete der Kunst und des Kunstgewerbes im classischen Idiom gerecht zu werden vermag, zeigt uns das kleine Gedicht auf die Photographie:

Expressa solis spiculo Nitens imago, quam bene Frontis decus, vim luminum Refers, et oris gratiam.	Gestaltet durch den Sonnenstrahl Du lichtes Bild, wie treffend gibst Der Stirne Schmuck, den Feuerblick Du wieder und den edlen Mund!
O mira virtus ingeni Novumque monstrum! Imaginem Naturae Apelles aemulus Non pulchriorem pingeret.	O hocherhabner Geisteskraft Ein neues Wunder! Schöner hat Nachahmend treulich die Natur Apelles kaum ein Bild gemalt.

Die Epigramme athmen etwas von dem Geist und der Anmuth der attischen Muse, bei der unser Dichter, wie P. Valle sagt, für diese Gattung seine Vorbilder suchte. Besonders lieblich liest sich „Fons loquitur.“

Geschmack und Formschönheit gibt sich in jeder Strophe und jeder Gattung der in dieser Sammlung vertretenen Metren kund, auch in dem halben Dutzend kleiner italienischer Gedichte, und selbst in den mit lapidarer Kürze verfaßten Inschriften. Was aber durch die Gesammtheit der mannigfaltigen Poesien wie ein Leitstern leuchtet, das ist der die ganze Persönlichkeit Leo's XIII. beseelende Grundgedanke: Immortalia spiro.





